3 1761 06176497 3

UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

Darstellungen

aus der

# Sittengeschichte Roms

in der Zeit

von August bis zum Ausgang der Antonine.

Von

**Ludwig Friedlaender**
Professor in Königsberg.

Sechste, neu bearbeitete und vermehrte Auflage.

Erster Theil.

50820
11/9/01

Leipzig
Verlag von S. Hirzel
1888.

Das Recht der Uebersetzung ist vorbehalten.

Theodor Mommsen

gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/darstellungenaus01frie

# Vorrede zur ersten Auflage.

Die Zeit von August bis Constantin zerfällt in zwei ungleiche, grell mit einander contrastierende Abschnitte, deren Grenze die Regierungszeit des letzten Antoninen Commodus bildet. Im zweiten Jahrhundert erreichte das Weltreich seinen höchsten Glanz, es erschien dem geblendeten Auge als ein in seiner Art vollkommener, wie für die Ewigkeit gegründeter staatlicher Organismus. Aber schon zu Anfang des dritten Jahrhunderts brachen überall die Anzeichen innern tödlichen Siechthums mit entsetzlicher Gewalt hervor und verbreiteten sich mit so reißender Schnelligkeit, daß wol bald kein Einsichtiger sich mehr über die beginnende Auflösung des riesigen Körpers täuschen konnte.

Auch der geistige Verfall, wie er sich in der Litteratur und Kunst des dritten Jahrhunderts offenbart, trat verhältnißmäßig jäh und plötzlich ein. Daher rührt es hauptsächlich, daß die Quellen für die Kenntniß der damaligen Zustände, die bis auf Hadrian reichlich, dann spärlicher fließen, mit dem Ausgang der Antonine fast ganz versiegen, so daß unsere Anschauungen des dritten Jahrhunderts dürftig, lückenhaft und unzusammenhängend bleiben: und zwar gilt dies in noch weit höherm Grade von der Sittengeschichte als von der politischen. Dagegen ist in der Litteratur und den Denkmälern der beiden ersten Jahrhunderte eine unermeßliche Fülle von Thatsachen und Reflexionen, von Andeutungen und Schilderungen aller Art zerstreut: und so sehr die Massenhaftigkeit und Zersplitterung dieses Materials seine Bewältigung erschwert, so liegt doch auch gerade darin ein unwiderstehlicher Reiz, die fast unzähligen Einzelheiten zu umfassenden Gesammtanschauungen zu vereinigen.

Das Unternehmen, die Cultur eines Zeitraums von zwei Jahrhunderten als ein Ganzes zu betrachten und darzustellen, kann Dem bedenklich, ja unausführbar erscheinen, der an die Betrachtung neuerer

Zeiten gewöhnt ist, wo Veränderungen, ja Umwälzungen schnell und häufig eintreten, und zuweilen zwei auf einander folgende Menschenalter sich völlig unähnlich sind. Doch im Alterthum war die Stabilität der Cultur ungleich größer und ihre Entwicklungen langsamer, schon deshalb, weil die umgestaltenden Entdeckungen und Erfindungen der neuern Zeiten so gut wie ganz fehlten. Sodann sind auch noch heute die südlichen Länder, wo das Menschenleben mehr an die Natur gebunden ist als im Norden, in Gebräuchen, Sitten und Einrichtungen viel stabiler als die nördlichen: wie sich ja dort in Gegenden, die von der modernen Cultur nur oberflächlich berührt sind, so überraschend viel aus dem Alterthum bis auf unsere Tage erhalten hat. Endlich läßt die unvollkommene Ueberlieferung die feineren Unterschiede der Zeitalter in jenen Jahrhunderten nur unvollkommen erkennen. In fernen Zeiten wie in fernen Gegenden fließen für die Betrachtung Formen und Umrisse in einander und rückt das Getrennte näher zusammen. Doch muß uns diese unvollkommene Kenntniß so lange genügen, als wir außer Stande sind, eine vollkommnere zu erlangen.

Hiermit soll weiter nichts behauptet werden, als daß die innerhalb dieses Zeitraums nachweisbaren Unterschiede nicht erheblich genug sind, um Gesammtdarstellungen der damaligen Zustände auszuschließen; daß vielmehr die Cultur dieser Periode, im Großen und Ganzen betrachtet und mit der der folgenden sowie der vorausgehenden Zeiten verglichen, einen einheitlichen Charakter trägt. Aber freilich ist diese Auffassung nur dann berechtigt, wenn die Erkenntniß der verschiedenen Phasen der damaligen Cultur nicht dadurch beeinträchtigt wird. Auch diese Periode zerfällt in vielen Beziehungen in zwei deutlich gesonderte Abschnitte; die Regierung Hadrians bildet hier die Grenze. Doch auch hiervon abgesehn, lassen sich Veränderungen in Sitten, Einrichtungen und Ansichten innerhalb dieser beiden Jahrhunderte vielfach nachweisen. Gerade hierauf ist mein Bestreben ganz vorzugsweise gerichtet gewesen, den Gang der Entwicklungen innerhalb der gesteckten Grenzen zu verfolgen, ihre Stadien auseinander zu halten, überhaupt alle erkennbaren Verschiedenheiten der einzelnen Abschnitte dieses Zeitraums zu beobachten und hervorzuheben; und ich habe dies vielfach im Gegensatz zu frühern Untersuchungen gethan, in denen die unveränderte Fortdauer derselben Zustände irrthümlich vorausgesetzt worden war. Nur ausnahmsweise und mit großer Vorsicht habe ich aus Angaben und Aeußerungen der Schriftsteller Schlüsse auf frühere oder spätere Zeiten gezogen, als in denen sie gemacht sind.

Dagegen habe ich freilich auch in einzelnen Fällen kein Bedenken getragen, Angaben aus der letzten Zeit der Republik und dem dritten und vierten Jahrhundert für die Darstellung zu verwenden. Angaben, die sich auf Italien oder die Provinzen beziehn, habe ich bei der Behandlung von Zuständen der Stadt Rom äußerst selten und nur da benutzt, wo es mit voller Sicherheit geschehen zu können schien.

In die Darstellung selbst habe ich, soviel irgend möglich, nur thatsächlich Feststehendes oder zur Evidenz Erwiesenes aufgenommen, und bei allem auf Vermuthung und Combination Beruhenden den sich nach meiner Ansicht ergebenden Grad der Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit genau bezeichnet. Es ist dies nicht zum Vortheil der Darstellung geschehn, deren ohnehin dürftiges Material so hie und da noch verkürzt worden ist; aber wenn es ein Fehler war, schien es mir ein Fehler auf der rechten Seite zu sein. Sodann habe ich, um die Gefahr subjectiver Auffassung so viel als möglich zu vermeiden, wo es irgend geschehen konnte, Aeußerungen von Zeitgenossen oder doch von Personen, die jener Zeit nicht fern standen, benutzt; auch so erfahren wir freilich oft nicht, wie die Dinge waren, sondern wie sie jenen erschienen, doch ist dies in vielen Fällen alles, was wir wissen können. Inwiefern diese Aeußerungen subjectiv, befangen und einseitig sind, wird sich auch da, wo ich nicht ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht habe, leicht ergeben.

Von dem größern oder geringern Reichthum des Materials hängt es ganz vorzüglich ab, nicht bloß, ob die Darstellung knapper oder reichlicher gehalten werden, sondern auch, ob sie vollständiger oder lückenhafter ausfallen, ob sie engere oder weitere Gebiete umfassen konnte. Wenn daher verschiedene Abschnitte oder Theile eines und desselben Abschnitts sehr ungleich erscheinen, so ist dies fast überall durch die verschiedene Beschaffenheit des Materials bedingt, auf dem sie beruhn. Freilich habe ich ohne Zweifel auch gar Manches übersehn oder nicht gehörig verwerthet. Bei der Masse von zerstreuten und winzigen Notizen, die hier zu benutzen waren, ist dergleichen auch bei vieljähriger Beschäftigung mit den Gegenständen und immer wiederholter Lesung derselben Schriftsteller kaum zu vermeiden. Dazu kommt der in Königsberg so oft beklagte Mangel an litterarischen Hülfsmitteln und monumentalen Sammlungen, der bei diesen Untersuchungen doppelt und dreifach empfindlich war; durch Benutzung einiger reicheren Bibliotheken habe ich ihm nur in sehr unvollkommener Weise abhelfen können.

In der Fortsetzung dieser Darstellungen beabsichtige ich, die bedeutenderen Erscheinungen der damaligen Cultur zu behandeln, soweit ich es vermag, und soweit die trümmerhafte Ueberlieferung es gestattet. Eine äußerliche Vollständigkeit zu erstreben liegt mir fern. Aber auch eine systematische Ordnung bin ich hier festzuhalten außer Stande, wo die Möglichkeit der Darstellung im einzelnen Falle häufig von dem ganz zufälligen Umstande abhängt, ob wir hinlänglich über den betreffenden Gegenstand unterrichtet sind; wo der Boden für die Darstellung häufig erst Zoll für Zoll gewonnen werden muß, und sich während der Untersuchung immer neue, Erledigung fordernde Fragen heraus stellen. (März 1862.)

---

In den wiederholten Bearbeitungen meines Buches (1865, 1869, 1873, 1881) bin ich bestrebt gewesen, die Darstellungen sowol auf Grund fortgesetzter eigener Arbeiten, als durch Verwerthung des neugefundenen (namentlich epigraphischen und monumentalen) Materials und der von Andern gewonnenen Ergebnisse zu erweitern, zu vertiefen und sie stets auf der Höhe der neuesten Forschung zu erhalten. Außerdem habe ich mich je länger je mehr bemüht, Darstellung und Untersuchung auseinander zu halten, und die erstere durchaus populär zu fassen. Auch diese neueste Auflage ist, wie die an den Rand gesetzten Seitenzahlen der fünften ergeben, eine vielfach vermehrte.

Ich benutze die Gelegenheit um denjenigen Gelehrten meinen Dank auszusprechen, welche mich bei dieser letzten Bearbeitung unterstützt haben: namentlich den Herren F. Cohn in Breslau, O. Hirschfeld in Berlin, Chr. Hülsen in Rom, R. Köhler in Weimar, G. Dehio und O. Tischler in Königsberg.

Neuhäuser an der Ostsee im September 1888.

# Inhalt.


## I. Die Stadt Rom S. 1—75.

Rom bis auf Sullas Tod S. 3 — bis auf August S. 4. Die Zeit Augusts S. 5. Vergleich mit modernen, durch Monarchen vergrößerten und verschönerten Hauptstädten S. 5. Der Neronische Brand und der Neubau S. 7. Höhe der Häuser S. 7. Mangel an langen und breiten Straßen S. 9. An- und Vorbauten der Häuser S. 9. Unermeßlichkeit der Stadt S. 10. Oeffentliche Anlagen in der Augusteischen Zeit S. 12 — in der Zeit von Neros bis auf Hadrians Tod S. 13. Das Trajansforum S. 14. Rom in den Stadtbeschreibungen des 4. Jahrhunderts S. 15. Kunstwerke S. 15. Gärten und Parke S. 16. Wasserwerke S. 17. Läden und Magazine S. 19. Zuströmen von Nachrichten S. 20 — und Merkwürdigkeiten S. 20. Zufluß von Fremden S. 20. Anstalten zur Ausbildung und Erholung S. 21. Bevölkerung Roms. Gedränge in den Straßen S. 22. Mischung der Bevölkerung aus allen Nationen S. 22. Größe und Mannigfaltigkeit des Fremdenverkehrs S. 23. Gesandtschaften S. 24. Schattenseiten S. 25. Höhe der Preise S. 25. Scheinwesen und Schwindelei S. 26. Lärm bei Tage S. 27 — und bei Nacht S. 28. Unsicherheit S. 28. Einstürze von Häusern S. 29. Brände S. 31. Erdbeben und Ueberschwemmungen S. 32. Theuerungen S. 34. Ungesundheit S. 37. Epidemieen S. 39. Die Pest unter Marc Aurel und Commodus S. 40.

### Anhang zum ersten Abschnitt.

1. Zu S. 16. Der Lotusbaum. Von Professor Ferdinand Cohn in Breslau S. 42—45.
2. Zu S. 20. Ausstellung von Naturmerkwürdigkeiten in Rom S. 45—50.
3. Zu S. 21. Zeugnisse für den Aufenthalt von Provinzialen in Rom S. 50—52.
4. Zu S. 24. Ueber Gesandtschaften aus fremden Ländern an römische Kaiser S. 52—58.
5. Zu S. 25. Ueber die Bevölkerung Roms S. 58—70.
6. Zu S. 28. Ueber den Gebrauch der Wagen in Rom S. 71—74.
7. Zu S. 41. Roma aurea, aeterna, sacra S. 74—75.

## II. Der Hof S. 77—220.

1. Sein Einfluß auf Formen und Sitten S. 79—82. Beispiele des Einflusses der Hofsitten S. 80 — und Neigungen der Kaiser S. 81.
2. Die Beamten, Freigelassenen und Sklaven des kaiserlichen Hauses S. 82—133. Die wichtigsten Hof- und Hausämter anfangs nur mit Freigelassenen S. 82 — später meistens mit Rittern besetzt S. 83. Bedeutung dieser Veränderung S. 84. Die neue Organisation Hadrians S. 84.

Die Oberkämmerer auch später Freigelassene S. 85. Abstammung der meisten kaiserlichen Freigelassenen aus Griechenland und dem Orient S. 86. Griechen S. 86. Syrer S. 86. Aegypter S. 87. Ihre Antecedentien S. 87. Stellung der Freigelassenen bei den Kaisern des ersten Jahrhunderts S. 88. August S. 88. Tiberius S. 89. Caligula S. 90. Claudius S. 90. Nero S. 91. Galba S. 92. Otho S. 92. Vitellius S. 92. Vespasian S. 93. Domitian S. 93. Bei den Kaisern des zweiten Jahrhunderts S. 93. Trajan S. 93. Hadrian S. 94. Antoninus Pius S. 94. Marc Aurel und L. Verus S. 94. Commodus S. 94. Pertinax S. 94. Die Severe S. 94. Die Freigelassenen lebenslänglich im Hofdienst S. 95. Gefahren ihrer Stellung S. 95. Ihr Reichthum S. 96. Ueppigkeit und Pracht ihrer Existenz S. 97. Ihre äußerlichen Auszeichnungen gering S. 99. Unterthänigkeit des Senates gegen sie S. 101. Verschwägerung mit edlen Familien S. 102. Ihr Hochmuth S. 103. Anstellung der Freigelassenen in untergeordneten Verwaltungsämtern S. 104 — aber auch in drei hohen S. 106. Das Rechnungsamt S. 106. Der Vater des Claudius Etruscus S. 106. Das Amt der Bittschriften und Beschwerden. Polybius S. 108. Das Studienamt S. 109. Das Amt der Briefe S. 110. Abascantus S. 110. Bedeutung und Schätzung des kaiserlichen Secretariats in der litterarischen Welt S. 112. Die Oberkämmerer S. 114. Helikon S. 115. Parthenius S. 115. Die Kämmerer des Commodus S. 116. Hofschauspieler und Hoftänzer S. 118. Pagen S. 119. Freigelassene Frauen S. 121. Concubinen S. 121. Acte S. 121. Cänis S. 122. Concubinen der Antonine S. 123. Panthea S. 123. Marcia S. 124. Kaiserliche Sklaven S. 126. Dispensatoren S. 128. Sonstige Hofbeamte S. 128. Prinzenlehrer S. 129. Leibärzte S. 129. Hofastrologen S. 132.

3. Die Freunde und Begleiter des Kaisers S. 133—148. Die Freunde des Kaisers Mitglieder des Staatsraths S. 133 — und des kaiserlichen consilium S. 134. Ihr Einfluß auf die Regierung S. 134. Ihre Macht und ihr Ansehn S. 135. Eintheilung der Freunde in zwei Klassen S. 136. Die Benennung Freund als Titel S. 137. Abstufungen in der Titulatur der Freunde S. 137. Morgenaufwartung der Freunde und Zuziehung zur Tafel S. 138. Wahl der Begleiter auf Reisen und Feldzügen aus den Freunden S. 139. Ihre Wohnung und Besoldung auf der Reise S. 139. Ihre Thätigkeit S. 140. Höflichkeit der Kaiser gegen die Freunde S. 140. Schenkungen an dieselben S. 142. Beschwerden und Gefahren ihrer Stellung S. 143. Folgen der kaiserlichen Ungnade S. 145. Folgen des Regierungswechsels S. 146. Die Freunde zuweilen schon als Kinder am Hofe erzogen S. 147.

4. Die Gesellschafter der Kaiser S. 148—153. Die Gesellschafter Augusts S. 149. Die Gesellschafter Tibers S. 151. Neros S. 151. Gesellschafter späterer Kaiser S. 152. Hofnarren S. 152.

5. Das Ceremoniell S. 153—170.

a. Der Morgenempfang S. 153—164. Morgenempfang der Freunde S. 153 — der Senatoren S. 154 — der übrigen Stände S. 154. Allgemeiner Empfang am Tage des Regierungsantritts und am 1. Januar S. 155. Empfang bei den Kaiserinnen S. 155. Menge vor dem Palast S. 156. Empfangszeit am frühen Morgen S. 157. Wache S. 157. Durchsuchung der Vorzulassenden S. 157. Die beim Empfange angestellten Hofbedienten S. 158.

Die Kaiser wie die Aufwartenden in der Toga S. 159. Einzelaudienzen S. 159. Begrüßung der Freunde mit einem Kusse S. 160. Einführung dieser Sitte (wol aus dem Orient) unter August S. 160. Auch die Senatoren von den Kaisern geküßt S. 162. Höflichkeit der Kaiser gegen die Senatoren S. 163.

b. Die öffentlichen Gastmähler S. 164—170. Zahl und Stand der Geladenen S. 164. Senatoren besonders geladen S. 164. Die Ehre der Einladung hochgeschätzt S. 165. Benehmen der Kaiser bei Tafel S. 166. Bewirthung S. 167. Tafelgeschirr S. 168. Tracht der Dienerschaft S. 169. Die Gäste in der Toga S. 169.

Anhang zum zweiten Abschnitt.

1. Zu S. 83. Die Beamten a rationibus, a libellis, ab epistulis S. 171—192. I. A rationibus S. 171—177. II. A libellis S. 177—180. III. Ab epistulis S. 180—192.
2. Zu S. 88, 1. Die Reihenfolge der Aemter von kaiserlichen Freigelassenen S. 192—200.
3. Zu S. 100, 2 u. 3. Römische Namen von Peregrinen und Freigelassenen angenommen S. 200—201.
4. Zu S. 133 ff. Die Freunde und Begleiter der Kaiser S. 201—220.

III. Die drei Stände S. 221—400.

1. Unterschiede des Standes und der Geburt S. 223—237. Fortbestehen der früheren Standesunterschiede und sonstigen Abstufungen S. 223. Regelung des Namenwesens S. 223. Freigelassene und deren Söhne S. 224. Gesellschaftliche Stellung der Freigelassenen S. 225. Provinzialen S. 225. Gallier und Spanier S. 227. Bewerbung der drei neuen gallischen Provinzen um die Senatsfähigkeit S. 228. Africaner S. 229. Griechen und Asiaten S. 230. Sonstige Orientalen S. 232. Aegypter S. 233. Ausschließlichkeit des Römerthums S. 234. Italiker und Latiner. Abstand zwischen Römern und Municipalen S. 234. Abstand des ersten Standes vom zweiten S. 235 — und dritten S. 236.
2. Die Senatoren S. 237—278. Verhältniß des Senates zu den Kaisern S. 237. Wenig alte Familien S. 238. Neue Männer aus der Ritterschaft, den Provinzen S. 238 — und dem dritten Stande S. 238. Freigelassene S. 239. Söhne der Freigelassenen S. 240. Ansehn des alten Adels S. 241. Alter der ältesten adlichen Familien S. 242. Stammbäume S. 242. Polyonymie S. 245. Reichthum der Senatoren S. 245. Grundbesitz S. 246. Villen und Paläste S. 248. Glanz ihrer Existenz S. 248. C. Calpurnius Piso S. 249. Aenderung ihrer Stellung nach Nero S. 249. Senatoren zweiten Ranges S. 250. Der jüngere Plinius S. 250. Der senatorische Census ein Minimalsatz S. 252. Nothwendigkeit eines standesmäßigen Aufwandes S. 253. Aufwand für die Aemter und Spiele S. 254. Der Erwerb gesetzlich und factisch beschränkt S. 254. Arten des Erwerbes S. 256. Geldgeschäfte S. 256. Kapitalanlage in Grundbesitz S. 257. Besoldete Aemter S. 257. Widerrechtliche Bereicherung der Provinzialstatthalter S. 258. Erwerb durch Reden vor Gericht S. 260. Rechtsgelehrsamkeit als Mittel zur Beförderung S. 260. Verschuldung und Verarmung vieler senatorischen Familien S. 261. Unterstützungen der Kaiser S. 262 — und der Standesgenossen S. 263. Vermächtnisse S. 264.

Reiche Heirathen S. 264. Werth, der auf die curulischen Aemter gelegt wurde S. 265. Die neue Ordnung der Aemterlaufbahn S. 266. Ernennung der Consuln durch die Kaiser S. 267. Erhebung zu höheren Rangklassen durch die Kaiser S. 268. Verleihung der Ornamente durch den Senat S. 269. Consulat S. 269. Monarchischer Charakter der republikanischen Aemter S. 270. Bewerbung S. 272. Wahl S. 274. Schätzung des Erfolges und des dadurch erworbenen Ranges S. 274. Aeußere Auszeichnungen der Senatoren S. 276. Ausstoßung aus dem Senat S. 277.

3. Die Ritter S. 278—295. Der erste Stand auf Rom beschränkt S. 278. Der Ritterstand außerhalb Roms der erste Stand. Seine Entwicklung bis auf Hadrian S. 278. Verlust des Ritterstandes S. 279. Verleihung des Ritterstandes S. 279 — auch an Freigelassene S. 280. Ritter senatorischen Standes S. 281. Militärische Ordnung in Turmen S. 281 — seviri S. 281 — principes juventutis S. 281. Geschwornenthätigkeit der Ritter S. 282. Officierdienst S. 282 — Vorbedingung für den ritterlichen Civildienst S. 283. Procuraturen S. 283 — und Präfecturen S. 284. Amtliche Laufbahn der Ritter S. 284. Gehaltsklassen S. 285. Verwendung in verschiedenen Theilen des Reichs S. 285. Rein civile Laufbahn der Ritter S. 287. Juristische Bildung seit Hadrian Aequivalent für den Officierdienst S. 287. Kronanwälte S. 288. Prädicate der Ritter S. 289. Subalternämter S. 290. Ritterliche Priesterthümer S. 290. Verbleiben senatsfähiger Ritter im Ritterstande S. 290. Abstufungen innerhalb des Standes S. 291. Martial 292. Armuth S. 292 — und Reichthum S. 292. Erwerb durch Handel und Industrie S. 293. Anmaßung des Ritterstandes durch Unberechtigte S. 293.

4. Der dritte Stand S. 295—400.

a. Armuth und Reichthum S. 295—298. Ausdehnung des Proletariats S. 295. Armuth S. 295. Bettler S. 296. Wohlhabenheit und Reichthum S. 297.

b. Erwerbsarten. Kleinhandel und Handwerk S. 298—312. Handel und Industrie S. 298. Geldgeschäfte S. 298. Kleinhandel und Handwerk S. 299. Sehr entwickelte Arbeitstheilung, als Beweis für die Ausdehnung der gewerblichen Industrie S. 300. Arbeitstheilung in den Kunsthandwerken S. 301. Läden S. 302. Ladenschilder S. 303. Geringschätzung des kleinen Erwerbs S. 304. Conservative Gesinnung der kleinen Geschäftsleute S. 306. Ihre Feiertage und Feste S. 306. Festmahlzeiten der Collegien S. 307. Andere charakteristische Züge aus dem Leben der kleinen Leute S. 309. Abrichtung von Vögeln als Nebenverdienst von Handwerkern S. 311.

c. Sonstige Erwerbsarten. Künste und Wissenschaften S. 312—367. Auctionsausrufer S. 312. Baumeister S. 314. Musiker und andere Künstler S. 314. Gelehrte Berufsarten S. 315. Kunsthandwerker S. 315. Lehrer (Grammatiker) S. 315. Oeffentlich angestellte S. 316 — und Privatlehrer S. 317. Die höhere Knabenschule S. 318. Schulgeld S. 321. Professoren der Beredsamkeit S. 322. Ihre Laufbahnen S. 324. Sachwalter S. 325. Ihre Stellung und Einnahmen S. 327. Rechtsgelehrte S. 330. Ertheilung von Unterricht S. 331. Bescheid in Rechtsfragen S. 331. Pragmatiker S. 333. Notarielle Arbeiten S. 333. Assessur S. 334. Aerzte S. 335. Ausländer S. 335. Römer S. 336. Anstellungen S. 336. Archiatri S. 338. Zudrang zum ärztlichen Beruf S. 339. Specialärzte S. 340. Aerztinnen und Hebammen S. 340.

Chirurgen S. 341. Theoretiker S. 342. Honorare S. 342. Galens Vorschriften über das Verhalten der Aerzte am Krankenbett S. 344. Aerztliche Charlatanerie S. 347. Vorträge und Disputationen S. 347. Medicinische Schriftstellerei S. 348. Beschaffung der Heilmittel S. 348. Droguenhandel S. 349. Galens Bemühungen um Beschaffung ächter Heilmittel S. 350. Botanische Gärten S. 351. Kaiserliche Magazine S. 352. Bereitung der Medicamente S. 352. Gifte S. 354 — und Gegengifte S. 355. Schönheitsmittel S. 355. Geheimhaltung der Recepte S. 356. Etiketten der Medicamente S. 357. Beschuldigungen der Aerzte im Allgemeinen S. 358. Schulen und Schulstreitigkeiten S. 359. Asclepiades S. 360. Medicinischer Aberglaube S. 360. Astrologen S. 362. Vorschriften des Firmicus Maternus für Astrologen S. 365.

d. Landbau, Seehandel, Subalternämter, Militärdienst S. 367—379. Landbau S. 367. Kleinwirthschaft in Italien vorherrschend S. 368. Weinbau S. 369. Seehandel S. 369. Subalterndienste bei den Magistraten S. 370. Scribae S. 370. Lictoren S. 371. Boten S. 371. Ausrufer S. 372. Der Soldatenstand S. 372. Die Garnison der Stadt Rom S. 372. Die Legionen S. 373. Die Garde S. 374. Aussichten der als Centurionen eingetretenen Militärs S. 376. A militiis S. 377. Militiae petitores S. 378. Beförderung ehemaliger Centurionen zu hohen ritterlichen und senatorischen Aemtern S. 378.

e. Clienten S. 379—397. Die Clientel der ältern Zeit S. 379. Die Clientel im ersten Jahrhundert S. 380. Belohnung der Clienten S. 381. Ihr Dienst S. 382. Morgenbesuche S. 382. Sonstige Verpflichtungen S. 384. Verächtliche Behandlung der Clienten S. 385. Bewirthungen S. 386. Die Clientel im zweiten Jahrhundert S. 388. Der Verfasser des Lobgedichts auf Piso S. 390. Beschwerden der Clientel für die Patrone S. 390.

f. Die Freigelassenen S. 391—397. Fortwährende Zunahme der Menge der Freigelassenen und der Versetzung der römischen Bevölkerung mit fremden Elementen S. 391. Reichthum und Hochmuth der Freigelassenen S. 392. Spuren eines bürgerlichen Standesgefühls S. 395.

Anhang zum dritten Abschnitt.

Zu S. 277, 1. Der Gebrauch von vir clarissimus als Titel der Senatoren S. 398—400.

IV. Der gesellige Verkehr S. 401—450.

Morgenempfang in vornehmen Häusern S. 403. Die übrigen geselligen Verpflichtungen S. 406. Geschäftiger Müßiggang S. 410. Ardelionen S. 411. Materialismus und Selbstsucht S. 412. Erbschleicherei S. 413. Aeußerungen der Schriftsteller über Erbschleicherei S. 417. Oeffentlichkeit des geselligen Verkehrs S. 420. Gastmähler. Unterhaltungen die dabei stattfanden S. 421. Hasardspiele S. 423. Natur und Bedeutung der geselligen Unterhaltung bedingt durch die Unterdrückung der öffentlichen Meinung S. 424. Der officielle Tagesanzeiger S. 424. Gerüchte und Neuigkeiten S. 426. Gefährlichkeit politischer Gespräche S. 426. Geheime Polizei S. 427. Provocierende Agenten S. 428. Umträgerei S. 430. Skandalsucht S. 430. Gegenstände der trivialen Unterhaltung S. 431. Unterhaltung bei Gastmählern in gebildeter Gesellschaft S. 433. Die Unterhaltung in höherem Grade ein Bildungsmittel als in neuerer Zeit S. 437.

### Anhang zum vierten Abschnitt.

1. Zu S. 381, 1. Ueber die sportula der Clienten S. 438—442.
2. Zu S. 386, 1. Ueber den Gebrauch der Anrede domine im gemeinen Leben S. 444—450.

### V. Die Frauen S. 450—577.

Kindheit S. 453. Einschnüren der Brust S. 454. Ammen S. 454. Spiele S. 455. Märchen S. 455. Unterricht in weiblichen Arbeiten S. 456. Wissenschaftlicher Unterricht S. 457. Unterricht in Musik und Tanz S. 458. Vermählung bald nach dem zwölften Jahr S. 460. Wahl eines Schwiegersohnes S. 462. Heirathsalter der Männer S. 463. Verlobung S. 463. Mitgift S. 464. Hochzeitsfeier S. 466. Unmittelbare Versetzung aus der Kinderstube ins Leben S. 467. Stellung der Frauen innerhalb des Hauses S. 467. Procuratoren S. 468. Pantoffelregiment reicher Frauen S. 470. Scheinehen, Concubinate, Ehen mit Freigelassenen S. 470. Stellung der Frauen außerhalb des Hauses S. 471. Aeußerliche Auszeichnungen S. 472. Der conventus matronarum S. 473. Stolatae feminae S. 474. Neue Eindrücke und Aussichten S. 474. Aeußerungen der Zeitgenossen über die Unsittlichkeit der Frauen S. 475. Häufigkeit der Ehescheidungen S. 477. Einwirkung der Sklaverei auf die eheliche Treue S. 479. Gefühllosigkeit und Grausamkeit S. 480. Andre corrumpierende Einflüsse S. 481. Schauspiele S. 482. Zusammensein mit Männern in den Schauspielen S. 483. Wirkungen der Schauspiele S. 484. Verhältnisse der Frauen mit Künstlern S. 484. Gastmähler S. 486. Zusammensein mit Männern S. 487. Erscheinen an öffentlichen Orten S. 487. Sänften S. 488. Tracht S. 489. Vereinzelte Extravaganzen S. 489. Ehrgeiz der Frauen S. 490 — und Theilnahme an der Politik S. 490. Die Gemahlinnen der Provinzialstatthalter S. 491. Beschäftigung der Frauen mit Litteratur S. 492. Dichterinnen S. 495. Gelehrte Frauen S. 496. Beschäftigung mit Philosophie S. 496 — und Mathematik S. 497. Ihre Theilnahme an den religiösen Bewegungen S. 499. Orientalische Culte S. 500. Isisdienst S. 501. Die Tempel Orte der Verführung S. 502. Judenthum S. 502. Christenthum S. 503. Pomponia Graecina S. 503. Flavia Domitilla S. 504. Caecilia S. 505. Ausbreitung des Christenthums in Rom seit Commodus S. 506. Familienspaltungen durch Glaubenszwietracht S. 507. Aberglaube S. 508. Astrologie S. 508. Zauberei S. 509. Die Zauberer im zweiten Jahrhundert S. 510. Tugenden der Frauen; ihr Heroismus S. 511. Die ältere Arria S. 514. Die jüngere Arria S. 515. Grabschriften von Frauen aus den mittlern und untern Ständen S. 516.

### Anhang zum fünften Abschnitt.

1. Zu S. 453, 1. Kose- und Schmeichelnamen für Frauen und Mädchen S. 521—522.
2. Zu S. 456, 1. Das Märchen von Amor und Psyche und andere Spuren des Volksmärchens im Alterthum S. 522—563.
3. Zu S. 461, 3. Das gewöhnliche Alter der Mädchen bei der Verlobung und Verheirathung S. 563—575.
4. Zu S. 487, 3. Gebrauch homerischer Personennamen als Appellativa S. 575—576.
5. Zu S. 341 f. u. 529. Ueber die Mandragora S. 576—577.

Register S. 578—586.

# Chronologische Uebersicht

der wichtigsten Daten der Geschichte und Litteratur während der römischen Kaiserzeit.

| | | |
|---|---|---|
| 723=31 | Schlacht bei Actium 2. Septbr. Mäcenas über Rom und Italien gesetzt. | Horaz (geb. 689) dichtet Epod. 1 u. 9; wol auch Sat. II 6. RGDA² p. 130. |
| 724=30 | M. Antonius † Anf. August. Aegypten Provinz. | C. Cornelius Gallus (geb. 685, Elegieendichter) im Herbst Statthalter von Aegypten.<br>Virgil (geb. 684) vollendet und ediert die Georgica, Horaz dichtet C. III 8 Epod. 7. RGDA² p. 130—138. |
| 725=29 | Octavians Rückkehr nach Rom u. Triumph 6—8. August. Erste Schließung des Janustempels. | Virgil mit der Aeneis beschäftigt.<br>Properz (geb. um 705) dichtet wahrscheinlich Eleg. I 6.<br>Dionys von Halikarnaß kommt 724—725 nach Rom. |
| 726=28 | Census durch Octavian und Agrippa abgehalten: 4063000 röm. Bürger. Lectio senatus. | |
| 727=27 | Octavian übernimmt das Imperium und die proconsularische Gewalt auf 19 Jahre und erhält den Titel Augustus 16. Januar; geht wahrscheinlich zu Anfang des Sommers nach Gallien und vor Ende des Jahres nach dem tarraconensischen Spanien. Theilung der Provinzen zwischen ihm und dem Senat. | M. Terentius Varro (geb. 638) †.<br>Tibull (geb. um 700) begleitet Messalla auf dem Feldzuge gegen die Aquitaner und nahm wol auch an dem diesjährigen Triumph Theil (Eleg. I 7).<br>Horaz dichtet C. I 35, III 5, 727/28. RGDA² p. 138.<br>Livius (geb. 695) schreibt das 1. Buch seiner Geschichte zwischen 727 und 729. |
| 728=26 | August am 1. Januar in Tarraco; Krieg gegen die Cantabrer und Asturier 728—729. | Cornelius Gallus † (Propert. Eleg. II (III) 34). Horaz dichtet C. III 8 am 1. März.[1] |
| 729=25 | August am 1. Januar in Tarraco. A. Terentius Varro unterwirft die Salasser in den Grajischen und Penninischen Alpen. M. Vinicius in Gallien siegreich gegen germanische Völkerschaften. Zweite Schließung des Janustempels.<br>Agrippa baut das Pantheon und die Porticus des Neptun.<br>August kehrt über Gallien nach Rom zurück (Ende 729). | Strabo (geb. etwa 688) begleitet Aelius Gallus nach Theben. (Dessen Feldzug nach Arabien 729.)<br>Horaz dichtet C. I 12 (v. 45: Dio LIII 27). Haupt Opp. III 61.<br>Mommsen (Hermes XV 106, 1) bezieht (mit Lachmann Kl. Schr. II 155) Horat. Ep. I 13 auf die Sendung der 3 ersten Bücher der Oden an August nach Gallien, also in der 1. Hälfte des J. 730 (vielmehr Ende 729).[2] |

1) Gutschmid Gesch. Irans (1888) S. 115, 1.

2) Da August sein 10. Consulat am 1. Januar 730 in Rom antrat (Sueton. August. c. 26). Eichorius Rom u. Mytilene (1888) S. 41, 4.

| | | |
|---|---|---|
| 730=24 | Aufstände der Asturier und Cantabrer (730 u. 733; ihre Verpflanzung in die Ebene 734—35). | |
| 731=23 | Augusts Krankheit und Herstellung durch Antonius Musa. Er beginnt die Zählung nach der tribunicischen Gewalt.[1] Agrippa verläßt Rom. M. Marcellus †. | |
| 732=22 | Ende des Jahrs verläßt August Rom und geht zunächst nach Sicilien. | Virgil liest August das 2., 4. und 6. Buch der Aeneide vor. Properz dichtet Eleg. III 16 (IV 17). Diodorus erwähnt Tauromenium als Colonie XVI 7 (vgl. Marquardt StV. I² 246.) Er war vor 59 v. Chr. in Aegypten I 83; wird also 60 v. Chr. dorthin gekommen sein. Gutschmid zu Sharpe Gesch. Aegyptens II 19. |
| 733=21 | August geht Mitte des Jahrs nach Griechenland und überwintert in Samos. Agrippas Rückkehr nach Mytilene und Vermählung mit Julia in der ersten Hälfte des Jahres. | Horaz dichtet Epp. I 9 kurz vor 733; Livius' 9. Buch wol vor 734 ediert. Mommsen Hermes XVI 619,3. |
| 734=20 | August im Frühling nach Asien, überwintert wieder in Samos. Rückgabe der römischen Feldzeichen durch die Parther. Einsetzung des Tigranes als König von Armenien durch Tiberius. | Horaz dichtet Epp. I 3. 12. 18. 20.[2] Properz erwähnt die Rückgabe der parthischen Feldzeichen III (IV) 3 (4). 4 (5). 12 (13); Horaz C. IV 15, 6; Epp. I 18, 56. RGDA² p. 126. |
| 735=19 | August kehrt am 12. October nach Rom zurück und übernimmt die censorische Gewalt auf fünf Jahre. | Virgil † 22. Septbr. zu Brundisium. |
| 736=18 | August purificiert den Senat und erhält das Imperium abermals auf fünf Jahre. | Tibull † Ende des Jahrs. |
| 737=17 | Säcularspiele. Agrippa mit Julia nach Asien. | Horaz dichtet das Carmen saeculare. |
| 738=16 | August geht auf die Nachricht von der Niederlage des Lollius nach Gallien (und bleibt dort bis 741). | Horaz erwähnt den Frieden mit den Sicambern C. IV 2, 36; 14, 51; Properz V 6, 77. RGDA² p. 140. |
| 739=15 | Tiberius und Drusus unterwerfen die Vindelicier, Räter und Noriker. August übernimmt die Gold- und Silberprägung, überläßt dem Senat die Kupferprägung (Mommsen Röm. Münzw. 742 f.). | Horaz dichtet C. IV 4. Properz † etwa in diesem Jahr. |
| 740=14 | | Vitruv vollendet etwa 740 sein Werk über Architektur (Teuffel RLG.⁴ 264, 1). Horaz dichtet C. IV 14. RGDA² p. 155. |

1) Nach Hirschfeld Das Neujahr des tribunicischen Kaiserjahres (Wiener Studien 1881 S. 96 ff.) am 26. Juni, welches Datum H. trotz Mommsens Gegenbemerkung StR. II³ 797, 3 (für die Wahrscheinlichkeit des 1. Juli) festhält.

2) Die sonst gewöhnlich 743—746 gesetzte Ars poetica setzt Michaelis (Die Horazischen Pisonen, Comment. Mommsen. p. 420 ss.) ungefähr gleichzeitig; Bahlen (Zeit und Abfolge der Litteraturbriefe des H., Monatsb. d. Berlin. Akad. 1878 S. 688 ff.) nebst dem Brief an Florus nach Virgils Tod, doch vor das Carmen saeculare; Epp. II 1 ins Jahr 740 (Mommsen RGDA² p. 143 c. 741).

| | | |
|---|---|---|
| 741=13 | August am 4. Juli nach Rom zurück; abermalige lectio senatus und Verlängerung des Imperium auf fünf Jahre. Agrippa kehrt im Herbst oder Winter aus Asien zurück. | Agrippas Commentarien (Hauptquelle für Plin. N. h., bes. III—VI) auf Grund der angeblich (Marquardt StV. II² 210) von 44—19 v. Chr. in 4 Abtheilungen ausgeführten Vermessung des römischen Reichs etwa um diese Zeit. |
| 742=12 | August Pontifex Maximus. Agrippa † (im März) im 51. Lebensjahr. 742—744 Feldzüge Tibers gegen Pannonien und des Drusus gegen Germanien. | |
| 743=11 | Ueberwältigung der Thraker durch Piso. Octavia †. Einweihung des Marcellustheaters. | |
| 744=10 | August mit Tiber und Drusus nach Gallien. | |
| 745=9 | Drusus †. Tibers vierter Feldzug gegen Pannonien und Dalmatien und Erweiterung der Grenze bis an die Donau. | Livius' letztes (142.) Buch endete mit der Erzählung der Ereignisse dieses Jahres. |
| 746=8 | August übernimmt das Imperium auf ein 3. Decennium und geht mit Tiberius nach Gallien, der von dort seinen ersten Feldzug nach Germanien unternimmt. Nach Augusts Rückkehr der Sextilis Augustus genannt. Abhaltung des zweiten Census (4 233 000 röm. Bürger) und einer lectio senatus. | Horat. C. IV 8, 13 bezieht sich auf die damals schon fertigen Statuen mit den elogia d., forum Augustum O. Hirschfeld, Philologus XXXIV S. 95, 10. |
| | Mäcenas †. | Horaz † 27. November. |
| 747=7 | Tibers Triumph über die Germanen. Zweiter Feldzug gegen Germanien. Eintheilung Roms in 14 Regionen. Christi Geburt nach Ideler. | Dionys von Halikarnaß vollendet seine römische Geschichte nach 22jährigem Aufenthalt in Rom und beginnt deren Publication. |
| 748=6 | Tiberius erhält die tribunicische Gewalt auf fünf Jahre und den Auftrag Armenien den Parthern zu entreißen, begibt sich aber nach Rhodus (wo er bis 755 bleibt). | Agrippas Weltkarte in der 747=7 noch im Bau begriffenen porticus Pollae bald nach diesem Jahr ausgestellt. Marquardt StV. II² 208. |
| 750=4 | Herodes König von Judäa †. Christi Geburt nach Sulpicius Severus. | Die von Isidor von Charax während seiner Bereisung des Orients eingezogenen Erkundigungen beziehn sich auf die Jahre 749—754.[1] |
| 751=3 | Christi Geburt (von Julius Africanus, von dessen Rechnung alle übrigen nur Varianten sind, an die Grenzscheide von 3/2 gesetzt; A. v. Gutschmid) nach Cassiodor und Clemens von Alexandria[2]). | |
| 752=2 | August pater patriae. Einweihung des Forum Augustum und des Tempels des rächenden Mars 12. Mai. Julia nach Pandataria verbannt. Christi Geburt nach Eusebius, Photius, Epiphanius, Zonaras, Orosius. | Ovid (geb. 711) ediert „die Kunst zu lieben" 752 oder 753. |
| 753 | Gajus Cäsar nach dem Orient. | |
| 754=1 nach Chr. | Wiederausbruch des Krieges mit Germanien. | |

1) Gutschmid Untersuchungen über die Gesch. des Königreichs Osroene. Mém. de l'Ac. de St-Pétersbourg T. XXXV (1887) p. 23.

2) Der Evangelist Lucas hat (2, 1) wahrscheinlich den von Sulpicius Quirinius zum ersten Mal in Palästina 759/60 abgehaltenen Census in dessen erste Statthalterschaft von Syrien 751/52 verlegt. Mommsen RGDA² p. 172—177.

| | | |
|---|---|---|
| 755=2 | Tiber nach Rom zurück. Lucius Cäsar † in Massilia. | |
| 756=3 | August übernimmt das Imperium auf das vierte Decennium. Gajus Cäsar unterwirft Armenien. | |
| 757=4 | Gajus Cäsar †. Tiber (zugleich mit Agrippa Postumus) adoptiert 27. Juni, erhält die tribunicische Gewalt; eröffnet den dritten Feldzug gegen Germanien, kehrt im December nach Rom zurück. | Asinius Pollio † 80 Jahre alt. |
| 758=5 | Tiber dringt bis zur Elbe vor. Hungersnoth in Rom (bis 761=8). | |
| 759=6 | Tiber rüstet gegen die Sueven unter Marbod, wird aber durch den Aufstand in Pannonien genöthigt dorthin zu eilen. Judäa römische Provinz. | Ovid beendet vor seiner Verbannung die Metamorphosen und die 6 ersten Bücher der Fasten. |
| 760=7 | Krieg in Dalmatien und Pannonien unter Tiber und Germanicus. | |
| 761=8 | Pannonien größtentheils unterworfen. | Ovid im 51. Lebensjahr nach Tomis verbannt, beginnt das erste Buch der Tristia. |
| 762=9 | Beendigung des Krieges in Dalmatien. Niederlage des P. Quintilius Varus im Teutoburger Walde zu Anfang (2?) August.[1] Tiber nach Rom zur Betreibung der Rüstungen. | Manilius beginnt das Lehrgedicht über Astronomie nach 762. |
| 763=10 | Tiber an den Rhein. | Epicedion Drusi zwischen 763 u. 767 verfaßt.[2] |
| 764=11 | Tiber mit Germanicus über den Rhein. | M. Valerius Messalla Corvinus † 72 Jahre alt. |
| 765=12 | Tiber geht noch im J. 12 nach Germanien, legt sein Rheincommando erst 13 mit der Pannonischen Siegesfeier nieder. Mommsen RG. V 45, 1. | Ovid schreibt Trist. V und Epp. ex Pont. II 1. Ovid Epp. ex Pont. III. |
| 766=13 | Germanicus zu Anfang des Jahres an den Rhein. Seine dortigen Feldzüge 13—16. | Abschluß der Res gestae Divi Augusti (Marmor Ancyranum). |
| 767=14 | August und Tiber halten am 11. Mai den dritten Census ab. Ergebniß: 4937000 röm. Bürger. August † 19. Aug. im fast (23. Septbr.) vollendeten 76. Lebensjahr. | Die philosophische Schule der Sextier unter August und Tiber. |
| 14—37 | Tiberius (geb. 712=42 v. Chr.). | |
| 14 | Uebertragung der Beamtenwahlen auf den Senat. | Ovid schreibt Epp. ex Pont. IV zum Theil 14—16, † 18. |
| 15 | Aufstand der Legionen in Pannonien und Germanien. | Livius † 17. |
| 17 | Triumph des Germanicus d. 26. Mai. Mommsen RG. V 56. | Strabo (geb. etwa 63 v. Chr.)[3] schreibt IV p. 206 der Erdbeschreibung im Jahre 17, redigiert in demselben J. B. VII, publiciert B. XII |
| 19 | Germanicus † zu Antiochia den 10. Octbr. | April oder Mai 18 (Zippel Röm. |

1) Zangemeister Westd. Ztschr. 1887, 239. Vgl. Asbach, Bonner Jahrbb. LXXXV (1888) S. 37 ff.

2) Hirschfeld Die kaiserlichen Grabstätten in Rom. Sitzungsber. d. Berliner Akad. 1886, S. 1151, 11.

3) Niese Straboniana, Rhein. Mus. XXXVIII (1883) 567 ff.

| | | |
|---|---|---|
| 23 | Sejanus Präfect des Prätorium, verlegt das Prätorianerlager nach Rom. | Herrschaft in Illyrien S. 273—75); vollendet das Werk nicht vor 19.[1]) † 24. |
| | | Cremutius Cordus † 25. |
| 26 | Tiber verläßt Rom. | Unter Tiberius: |
| 27 | Geht nach Capri. | Celsus, Verfasser des Werks De medicina. Der Fabeldichter Phädrus. |
| 28 | Auftreten Christi. | |
| 29 | Livia † 86 Jahre alt. Kreuzigung Christi nach der Mehrzahl der antiken Angaben. | |
| 30 | | Vellejus Paterculus ediert seine Röm. Geschichte. |
| 31 | Sturz und Tod Sejans 18. October. | Valerius Maximus schreibt bald nach dem Sturz Sejans IX 11, 4. |
| 33 | Agrippina †. | L. Senecas (geb. kurz vor Chr.) erste Schriften unter Tiber und Caligula. |
| 37 | Tiber † 16. März (vgl. die Acta fr. Arval.). | |
| 37—41 | Gajus Cäsar (Caligula) (geb. 12). | Der ä. Seneca (geb. 54 v. Chr.) † etwa 39. |
| 38 | Drusilla † Judenhetze in Alexandria von Anfang August bis 23. September.[2]) | Apio in Alexandria. Der Cyniker Demetrius in Rom. |
| 39 | Jüdische Gesandtschaft nach Rom Winter 39/40[2]). | Philo als Gesandter der alexandrinischen Juden in Rom 40. |
| 40 | Gajus in Lyon 1. Januar. Rückkehr aus dem germanischen Feldzuge 31. August. | |
| 41 | Gajus ermordet 24. Januar. | |
| 41—54 | Claudius (geb. 10 v. Chr.). | Unter Claudius: Der Geograph Pomponius Mela. |
| 40—42 | Mauretanien annectiert. | |
| 42 | Pätus und Arria †. | Seneca in der Verbannung auf Corsica 41—49. Receptbuch d. Arztes Scribonius Largus c. 47. Ferner unter Claudius: Q. Curtius Rufus, Verfasser des Geschichte Alexanders des Großen. |
| 43 | Unterwerfung von Britannien. | |
| 47 | Säcularspiele. | |
| 48 | Census. Ergebniß: 5 984 072 römische Bürger. Messalina †. | |
| 49 | Claudius heirathet Agrippina. | Unter Claudius oder Nero das Lobgedicht auf Calpurnius Piso. |
| 50 | Adoptiert Nero. Köln gegründet. | |
| 53 | Nero heirathet Octavia. | Senecas Pasquill auf Claudius. |
| 54 | Claudius † 13. October. | Calpurnius, Verf. von Eclogen in der ersten Zeit Neros. |
| 54—68 | Nero (geb. 37). | |
| 54 | Narcissus †. Seneca und Burrus Staatslenker. | Der Satirendichter Persius 34—62. |
| | Domitius Corbulo nach Armenien gesendet. | Lucan (Verf. der Pharsalia) 39—65 (in Ungnade seit 64). |
| 55 | Pallas entfernt. Britannicus †. | Seneca verf. seine Briefe nach seiner Entfernung vom Hofe (62); † 65. |
| 57 | Pomponia Gräcina angeklagt. | |
| 59 | Agrippina †. | Der Apostel Paulus in Rom 62—64? |
| 60 | Corbulo siegreich in Armenien. | |
| 62 | Burrus †. | Josephus (geb. 38) in Rom 64. |
| | Nero heirathet Poppäa. Pallas †. | Der Stoiker Musonius Rufus, |
| 64 | Nero tritt in Neapel auf. Brand Roms 19—25. Juli. | Lehrer des Epictet (Sklaven des Epaphroditus), verbannt 65. |

1) Lullies Kenntniß der Griechen und Römer vom Pamir-Hochlande u. s. w. 1887 S. 13.
2) Sperling Der Grammatiker Apio und sein Verhältniß zum Judenthum S. 10 u. 12.

| | | |
|---|---|---|
| 65 | Entdeckung der Pisonischen Verschwörung. | Der Cyniker Demetrius in Rom beim Tode des Thrasea Pätus 66. |
| 66 | Der Partherkönig Tiridates in Rom. | Der Stoiker L. Annäus Cornutus verbannt (intra X. ab urbis incendio mensem. Buecheler Rhein. Mus. XLI S. 1). |
| | Neros Reise nach Griechenland. | Ferner unter Nero: |
| | Ausbruch des jüdischen Krieges. Vespasian mit dessen Führung beauftragt. | Columella, Verf. des Werks über den Landbau (vor 65). |
| 67 | Corbulo †. | Lucilius, Verf. des Gedichts über den Aetna. |
| | Nero gibt Griechenland die Freiheit, kehrt Ende des Jahrs zurück. | Petronius, Verf. der Saturae. |
| 68 | Aufstand des Vindex und (6. April) des Galba (Mommsen, Hermes XIII 95, 2). | Der Grammatiker M. Valerius Probus. |
| | Nero † 9. Juni. | Epitome Iliados (Homerus latinus) noch unter Nero.[1]) |
| | | Dioskorides περὶ ὕλης ἰατρικῆς (benutzt von Plinius) erwähnt Lecanius Bassus [I prooem. ed. K. p. 4]; wol C. L. B. cos. 64, † unter Vespasian). |
| | | Silius Italicus (geb. 25) Consul 68. |
| 68—69 | Galba, Otho, Vitellius. | Quintilian kommt mit Galba nach Rom. |
| 69 | Die germanischen Legionen rufen 2. Januar Vitellius als Kaiser aus. | Abfassung der Apokalypse. |
| | Galba † 15. Januar im 73. Jahr. Otho † 16. oder 20. April nach der Schlacht bei Bedriacum im 37. Jahr. | |
| | Vitellius zieht (vor 18. Juli) in Rom ein. | |
| | Vespasian am 3. Juli zu Cäsarea als Imperator begrüßt.[2]) | |
| | Kampf in Rom und Brand des Capitols. | Musonius Rufus versucht zwischen |
| | Vitellius † 22. December im 55. Jahr. | den Vitellianern und den Flavianern zu vermitteln. |
| 69—79 | Vespasianus (geb. 9 n. Chr.) | |
| 70 | Jerusalem erobert 8. September. | |
| | Aufstand des Civilis in Gallien durch Petilius Cerialis unterdrückt. | Quintilian als erster öffentlicher Lehrer der Beredsamkeit angestellt um 70. |
| 70 | Vespasian kommt c. 1—15. October nach Rom. | Valerius Flaccus verfaßt die Argonautica. |
| 71 | Jüdischer Triumph (noch im Juni) und Schließung des Janustempels. Titus Mitregent. | Abfassung des Periplus maris Erythraei zwischen 70 und 75.[3]) |
| 73/74 | Censur des Vespasian u. Titus (Mommsen St.R. II³ 338, 1). | Ausweisung der Philosophen aus Rom (mit Ausnahme des Musonius Rufus) zwischen 71 u. 75. |
| 75 | Vollendung des Friedenstempels und Errichtung des Sonnenkolosses. | Josephus schreibt den Jüdischen Krieg etwa 75. |
| 77 | | Der ä. Plinius (geb. 23) überreicht Titus seine Naturgeschichte (XV 18 geschr. 72; XVI 234 sq. 76). |

1) Daß das Akrostichon Italice Sili (Teuffel RLG.⁴ 308, 2) nichts anderes bedeuten kann als eine Dedication, scheint mir unzweifelhaft.

2) Chambalu Flaviana, Philologus XLIV (1885) 502—507.

3) Dillmann Zur Frage über die Abfassungszeit des Peripl. m. Er. Monatsberichte der Berliner Akad. 1879 S. 419 ff.

| | | |
|---|---|---|
| 78 | Agricola in Britannien. | Plutarch (geb. um 46, Clinton F. R. ad a. 98) verfaßt unter Vespasian einige seiner kleinen Schriften. |
| 79 | Vespasian † 23. Juni. | |
| 79—81 | Titus (geb. 30. December 39).[1] | |
| 79 | Ausbruch des Vesuv und Verschüttung von Herculaneum und Pompeji 24. August. | Der ä. Plinius †. |
| 80 | Epidemie und Brand in Rom. Hundert-tägige Schauspiele des Titus zur Einweihung des Flavischen Amphitheaters (Colosseum). | Plutarch befand sich zwischen 80 und 82 in Athen (Poplic. 15; daß er vor 82 in Rom war, wie Volkmann Leben u. Schr. Pl. I 39 annimmt, ergibt sich aus dieser Stelle nicht). |
| 81 | Titus † 13. September. | |
| 81—96 | Domitian (geb. 51). | Statius verfaßt die Thebais etwa 80—92; ediert die Silven 91—96. |
| 81/82 | Der Neubau des Capitols vollendet. Jordan Topogr. II 1, 29. | Martial (geb. 38—41) ediert die ersten 11 Bücher seiner Epigramme 85/86—98, verläßt Rom 98, † spätestens um 104. |
| 82/83 | Feldzug gegen die Chatten. | |
| 84 | Domitian Germanicus vor 3. September, | Tacitus (geb. um 54) Prätor 88. |
| 85 | censor perpetuus nicht vor 3. September. Mommsen StR. II³ 338, 2. | Plutarch während des Aufstandes d. Saturninus 88/89 in Rom (Aemil. Paul. 25, Bergk Bonner Jahrbb. 1876 S. 141, 4), hält dort philosophische Vorträge. |
| | Agricola aus Britannien abgerufen. | |
| 86 | Stiftung des agon Capitolinus. | Quintilian verfaßt die Institutio oratoria etwa von 90 ab. |
| 85/86 | Dacischer Krieg. | |
| 88 | Säcularspiele (wol im September). | Vertreibung der Philosophen aus Rom 93. |
| | Aufstand des Antonius Saturninus Ende 88 bis Mitte Januar 89. | |
| 89 | Titus' Tochter Julia † Ende 89. | Josephus beendet die Jüdische Archäologie 94. |
| | Dacischer Triumph (Doppeltriumph)[2] wahrscheinlich Ende dieses Jahrs. | Silius Italicus verfaßt die Punica unter Domitian. |
| 92 | Sarmatischer Krieg (bellum Suebicum et Sarmaticum in Pannonien). | Frontinus (40—103): Strategemata und De aquis urbis Romae. |
| 93 | Agricola †. | |
| | Domitian im Januar wieder in Rom. | |
| 95 | Hinrichtung des Consul Flavius Clemens. | |
| 96 | Domitian † 18. September. | |
| | Errichtung des Grenzwalls zum Schutz des (vielleicht schon unter Vespasian besetzten) Decumatenlandes durch die Flavier, hauptsächlich Domitian. Mommsen RG. V 138 ff. | |
| 96—98 | Nerva. | Dio von Prusa kehrt nach Domitians Tode von weiten Wanderungen zurück; bei Trajan in Gunst. Tacitus verfaßt den Agricola und die Germania Anfang 98[3] als designierter Consul.[4] |
| 97 | Aufstand der Prätorianer. Adoption Trajans im Herbst. | |
| 98 | Nerva † 25. Januar im 72. Jahr. | |
| 98—117 | Trajan (geb. 53). | Der j. Plinius (geb. 62) ediert seine Briefe 97—108. |
| 99 | Trajan kehrt (von Köln) nach Rom zurück. | Aelian überreicht seine Taktik dem Trajan. |
| 101 | Erster dacischer Krieg. Trajan geht Ende März von Rom ab. Henzen Act. fr. Arv. p. CXL. | Der Rhetor Isäus in Rom. |
| | | Panegyricus des j. Plinius September 100. |

1) O. A. Hoffmann De imp. Titi temporibus (Marburg 1883) p. 1—4.

2) Asbach Kriege der Flavischen Kaiser an der Nordgrenze des Reichs. Bonner Jahrbb. LXXXI (1886) S. 32 Anm.

3) Hirschfeld Ztschr. f. Oesterr. Gymn. XXVIII (1877) S. 815 f. Asbach Entstehung der G. des T. Bonner Jahrbb. 1880 S. 1 ff.

4) Derselbe das. 1882 (LXXII) S. 20, 1.

| | |
|---|---|
| 102 | Friede mit Decebalus und Triumph. |
| 104—5 | Erbauung der steinernen Donaubrücke. |
| 105—107 | Zweiter dacischer Krieg. Mommsen, Hermes III 130 f. und CIL III ad nr. 550. |
| | Decebalus † 107. |
| 106 | Eroberung von Arabia Peträa. |
| 107—113 | Bauten in Rom und Italien. |
| 113 | Errichtung der Trajanssäule auf dem Trajansforum. |
| | Trajan geht nach d. Orient ab im October (nach Mommsen RG. V 398—400 erst gegen Ende 114). |
| 114 | Armenischer Feldzug. |
| 115 | Mesopotamischer Feldzug. Erdbeben in Antiochia 13. December. |
| | Ignatius † dort 20. December.[2]) |
| 116 | Trajan Parthicus[3]) zwischen April und August.[4]) |
| | Trajan zieht in Ctesiphon ein und dringt bis zum Persischen Meerbusen vor (schwerlich vor dem Spätsommer).[5]) |
| 117 | Jüdischer Aufstand. |
| | Trajan † 7. oder 8. August. |
| 117—138 | Hadrian (geb. 76). |
| 117 | Hadrian gibt die von Trajan eroberten Provinzen (Armenien, Mesopotamien, Assyrien) auf. |
| 118 | Hadrian kommt Anfang August (Dürr[6]) S. 21—24) nach Rom. Erlaß der Fiscusschulden von 900 Millionen S. |
| 121 | 21. April Grundsteinlegung des Tempels der Venus und Roma (Dürr 25—27). |
| | Abreise in die Provinzen. |
| | Verstärkung des limes zwischen Rhein und Donau. Mommsen RG. V 112 u. 141. |
| 122 | Hadrian in Britannien. Der Grenzwall begonnen. |
| 124 | Hadrian in Samothrake. Hirschfeld Archäol.-epigr. Mitth. XV (1881) S. 224 f. |
| 125/126 | Hadrians erster Aufenthalt in Athen. |
| 126/127 | Hadrian in Rom. Dürr S. 59.[9]) |
| 128/129 | Hadrian in Africa. CIL VIII p. 287 (die Aufstände der Mauren und Britannen |

Juvenal (geb. 55?) beginnt die Ausgabe seiner Satiren zwischen 100 und 115; † 138?[1])

Epictetus lehrt unter Trajan in Nikopolis, wo Arrianus sein Schüler war.

Tacitus um 106—7 mit den Historiae beschäftigt, schreibt A. II 61 zw. 115 und 117.

Der j. Plinius Statthalter in Bithynien und Pontus: Correspondenz mit Trajan etwa 111—113 (Christenverfolgung); † bald nach 113.

Plutarch schreibt die Lebensbeschreibungen großer Männer unter Trajan, zum Theil vor den Siegen Trajans in Parthien (Clinton F. R. ad a. 113).

Invenals sechste Satire 116 o. 117.

Sueton, geb. um 77 (Mommsen, Hermes III 43), ediert die Kaiserbiographieen 120.

Florus Abriß der röm. Geschichte.

Invenals drittes Buch (S. VII—IX) zw. 118—121 ediert.

Flavius Arrianus, Herausgeber der Vorträge Epictets und Verf. der Geschichte Alexanders des Großen, Consul zw. 121 u. 124 (S. 231, 8).

Herodes Atticus Agonothet der Panathenäen (Archon wahrscheinlich 127/8)[7]).

Salvius Julianus redigiert das Edictum perpetuum 132.

Der Perieget Dionysius unter Hadrian.[8])

Die Sophisten Favorinus und Polemo.

Phlegon von Tralles, Herausgeber einer Biographie (angeblich Autobiographie) Hadrians, Verfasser der „Wundergeschichten" u. s. w.

1) F. Dürr Das Leben Juvenals 1888.

2) Dieraner Gesch. Trajans in Büdingers Unters. I 170 f.

3) Gutschmid zu Dieraner Gesch. Trajans a. a. O. I 157; 167 f. (Nach Gesch. Irans 143 im Herbst 115.)

4) Mommsen RG. V 398, 1.

5) Gutschmid Untersuchungen über die Gesch. d. Königreichs Osroene. Mém. de l'acad. de St-Pétersbourg T. XXXV 1 p. 27.

6) F. Dürr Die Reisen des Kaisers Hadrian. Abhandl. d. archäol.-epigr. Seminars zu Wien, herausgeg. v. Benndorf und Hirschfeld II (1881).

7) Dittenberger Die Attische Panathenaidenära (Comment. Mommsen. p. 252 s.).

8) Lane Zeit und Heimath des Periegeten Dionysius, Philologus XLII (1882) S. 175 ff.

9) Radet Lettres de l'emp. Hadrien. Bull. de corr. Hellén. XI 1887 p. 114.

| | | |
|---|---|---|
| | [vit. Hadr. 5 u. 12] wol vor 128 nach Juvenal 14, 196). | |
| 129/130 | Hadrians zweiter Aufenthalt in Athen. Dedication des Olympieion (Dürr 44 ff.). | |
| 130 | Hadrian in Aegypten. Antinous †. | |
| 131/32 | Ausbruch des jüdischen Aufstandes. Hadrian in Judäa bis 134 (Dürr 65 f.). | |
| 134 | Hadrians Rückkehr nach Rom vor dem 5. Mai (Dürr 33). Bauten in Rom und Tibur. | |
| 135 | Adoption des Aelius Verus. | |
| 136 | Servianus †. | |
| 137 | | |
| 138 | Verus † 1. Januar. Adoption des Antoninus 25. Februar. Hadrian † 10. Juli. | Arrian verf. seine Taktik c. 137 in Kappadocien [1]). |
| 138—161 | Antoninus Pius (geb. 86). | |
| 139 | Vollendung des Mausoleum Hadrians CIL VI p. 185. | Der Redner M. Cornelius Fronto (geb. vor 113, † vielleicht c. 180. Mommsen, Hermes VIII 216) und der Sophist Herodes Atticus (c. 101—177) Consuln im Jahr 143. |
| 142 | Schottischer Grenzwall von Q. Lollius Urbicus begonnen. | Appian verf. die Geschichte der Römischen Kriege. |
| 145 | Kriege mit den Mauren (Pausan. VIII 43, 3 vit. Anton. P. c. 5. Mommsen CIL VIII p. XXII a) und Briganten? (Pausan. ib.) | Claudius Ptolemäus auf der Sternwarte zu Alexandria. |
| 147 | Marc Aurel erhält die tribunicische Gewalt. Feier des Jahres der Stadt 900 mit prächtigen Schauspielen. | Der Sophist Aristides (geb. 117) verfällt c. 159 in eine Krankheit, die bis c. 172 dauert (Baumgart Aristides S. 10—12). |
| 145 | Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von Parthien Vologases III in Syrien im Frühjahr (Gutschmid Gesch. Irans S. 147). Orakel des Alexander von Abonuteichos schon vor 160. | Justinus Martyr verf. seine erste Apologie des Christenthums zw. 155 und 160, die zweite bald nachher.[2]) |
| 161 | Antoninus Pius † 1. März. | Apulejus geb. c. 124, auf Reisen c. 143—151, verf. in Rom [3]) die Metamorphosen c. 151—155, in Africa die Apologie c. 158, die Florida nach 166 [4]). |
| 161—180 | Marc Aurel (geb. 121). L. Verus Mitregent bis 169. | Der Neuplatoniker Maximus von Tyrus? |
| 162 | Vologases III greift Armenien an. L. Verus seit Ende des Jahrs in Antiochia. | Der Jurist Gajus c. 110—180, ediert die Institutionen nicht lange vor Pius' Tode (Dernburg Inst. d. G. S. 67). |
| 162/163 | Armenischer Krieg. | |
| 163 | Artaxata durch Statius Priscus eingenommen. | Lucian, geb. c. 120 [5]), verf. den Nigrinus um 145, den Hermotimus c. 160 (Rohde G. Roman 190, 1), die „Bilder" c. 162. |
| 165 | Parthischer Krieg. Avidius Cassius zerstört Seleucia, nimmt Ctesiphon ein. Feldzug in Medien vor dem 28. August. | Pausanias vollendet sein 1. Buch bald nach dem Tode der Regilla (160/161) Wachsmuth Athen I 38. |
| 166 | Friede mit Parthien. Mesopotamien römisch. | |

1) Marquardt StV. I² 371, 7.
2) Keim Rom u. d. Christenthum 426 f. 434 f.
3) Rohde Rhein. Mus. XLIII 1888 S. 471.
4) Rohde Zu Apulejus, Rhein. Mus. XL 1884 S. 67 ff. (Marquardt StV. I² 544, 6: Florida 163).
5) Oder 125. Croiset Vie et oeuvres de L. p. 2. Cr. setzt den Nigrinus bald nach 150 p. 44, den Tod des Peregrinus 169 p. 36, die Schrift adv. indoctum bald nachher p. 76; den Demonax (nach Waddington Fastes d. prov. d'Asie 152) bald nach 180 p. 80 sq.

| | | |
|---|---|---|
| | Parthischer Triumph beider Kaiser. | |
| | Römische Gesandte oder Handelsreisende in China.[1]) | Polyänus dediciert seine „Kriegslisten" beiden Kaisern während des Partherkrieges. |
| | Einbruch der Marcomanen, Quaden, Jazygen in das römische Gebiet (Rätien, Noricum, Pannonien) (Mommsen RG. V 280). | Gellius (geb. zw. 130 u. 134), in Athen zw. 160 u. 164. |
| 167/168 | Ausbruch der großen, aus dem Orient von dem Heer des L. Verus eingeschleppten „Pest" in Rom. | Galen (geb. c. 131) zum 2. Mal in Rom 164—167. |
| | Aufbruch beider Kaiser zum Kriege gegen die Marcomanen u. s. w. | Lucians Schriften über Peregrinus Proteus und über Geschichtsschreibung 165.[2]) |
| 169 | L. Verus † in Aquileja. | Justinus Martyr † 165/166.[3]) |
| 171 | M. Claudius Fronto fällt. | Jamblichus verf. die Babyloniaca bald nach dem Partherkriege. (Rohde Gr. Rom. S. 363 ff. Mommsen RG. V 453.) |
| 172 | Marc Aurel Germanicus nach Besiegung der Marcomanen. | |
| 174 | Besuch M. Aurels in Rom. | Alciphron Zeitgenosse Lucians? Rohde Gr. R. 502, 3. |
| | Das Regenwunder der legio fulminata. | |
| 175 | Marc Aurel Sarmaticus nach Besiegung der Jazygen. | Artemidor dediciert sein Traumbuch dem auch mit Aristides (ed. Dindorf II 415) befreundeten Senator Cassius Maximus[5]). |
| | Aufstand des Avidius Cassius.[4]) | |
| | Faustina †. | |
| 176 | M. Aurel im Osten. Rückkehr und Triumph am 23. December. | Pausanias schreibt sein 5. Buch 174/175 (Hertzberg Gesch. Grlds. II 428); das 10. (c. 34) 179/180. Barnabei Notizie de' scavi December 1887. |
| 176/177 | Commodus erhält die tribunicische Gewalt. Vermählung mit Crispina. Schuldenlaß und prächtige Schauspiele. | |
| 177 | Christenverfolgung in Gallien (Vienna und Lugdunum). | Irenäus Bischof von Lyon 177. |
| 178 | M. Aurel und Commodus gehen zum Kriege nach Deutschland ab. | M. Aurel verf. seine Selbstbetrachtungen c. 172 u. 174 (Sievers StRE. I[2]). |
| | Erdbeben in Smyrna. | |
| 178/179 | Einfall der Kostoboken in Griechenland (Pausan. X 34, 5).[6]) | Aristides schreibt die heiligen Reden 175 (Waddington), † etwa 189. |
| 179 | Sieg über die Marcomanen. | Gellius verf. die Attischen Nächte. |
| 180 | M. Aurel † in Sirmium 17. März. | Pollux widmet das Onomasticon dem Commodus vor 177. |
| | | Athenagoras' Schrift für das Christenthum 177—180. Celsus' „Wahres Wort" 178 (Keim Rom und das Christenthum 392*). |
| 180—192 | Commodus (geb. 161). | |
| 183 | Verschwörung der Lucilla. | |
| 184 | Krieg in Britannien durch Ulpius Marcellus siegreich beendet. Commodus Britannicus. | Aelteste lateinische Bibelübersetzung (Itala) vielleicht in Africa, in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts. |
| 185 | Perennis †. | |

1) Die Chronologie von 162—166 nach Gutschmid Gesch. Irans 148—150.
2) Croiset p. 47.
3) Keim S. 583.
4) Napp De reb. imp. M. Aurel. Ant. in Oriente gest. (Bonn 1879) p. 42 ff. gegen Lebas-Waddington p. 514.
5) Jedenfalls ist die Identification des von Aristides als *Λίβυς* und des von Artemidor II 50 als *Φοίνιξ* bezeichneten, von beiden wegen seiner Bildung gelobten Cassius Maximus wahrscheinlicher als die des Freundes des Artemidor mit Maximus Tyrius, an die Hirschfeld (bei Kraus Artemidor deutsch 1881) gedacht hat.
6) Barnabei Notizie de' scavi Dec. 1887; vgl. S. 176 des Textes.

| | |
|---|---|
| 189 | Cleander gestürzt. |
| 191 | Brand in Rom. |
| 192 | Commodus † den 31. December. |
| 193 | Pertinax † 28. März im 67. Jahre. |
| | Didius Julianus † 1. Juni im 61. Jahre. |
| 193—211 | Septimius Severus (geb. 146). |
| | Caracalla Mitregent seit 198. |
| 193 | Severus in Rom. Auflösung und Neuorganisation der Garden. |
| 194—196 | Belagerung von Byzanz. |
| 194 | Pescennius Niger †. |
| 195 | Feldzug nach Mesopotamien, Arabien, Adiabene. |
| 196 | Caracalla Cäsar. |
| 197 | Clodius Albinus † bei Lyon. |
| | Sever geht zum parthischen Feldzuge ab. |
| 198 | Caracalla Augustus, Geta Cäsar. |
| 199 | Blutbad in Ctesiphon. Sever Parthicus maximus. |
| 201 | Sever belagert vergeblich Atra. |
| 202 | Sever kehrt über Syrien und Aegypten nach Rom zurück. Vermählung Caracallas mit Plautilla. |
| | Abgar IX (179—214/216) von Osroene vielleicht 202 (jedenfalls nicht früher) in Rom; seine Bekehrung zum Christenthum später.[4] |
| 203 | Vollendung des Severusbogens und des Septizonium (Jordan Forma Urb. p. 7). |
| 204 | Säcularspiele. |
| 205 | Plautianus † 22. Januar (Bormann BdI 1867 p. 217—219). |
| 208 | Severus geht zum Kriege nach Britannien ab. |
| 209 | Einfall in Caledonia. |
| 210 | Restauration des Grenzwalls des Antoninus Pius. Mommsen RG. V 170, 1. |
| | Münzverschlechterung unter Severus (Legierung des Silbers mit unedlem Metall: 50 bis 60 Procent) Hultsch Metrologie[2] 312). |
| 211 | Severus † 4. Februar in Eburacum. |
| 211—217 | M. Aurelius Severus Antoninus (Caracalla) (geb. 188). |
| 212 | Geta †. Papinianus †. |
| | Verleihung des Bürgerrechts an alle Peregrinen im Römischen Reich durch die constitutio Antoniniana. |
| | Der Atticist Phrynichus. |
| | Oppianus Verf. der Halieutica. |
| | Schrift des Minucius Felix Octavius für das Christenthum.[1] |
| | Galen 185 in Rom.[2] |
| | Lucian schreibt über den Pseudopropheten Alexander nach 180 (Clinton ad a. 182); desgl. den Demonax (Fritzsche ad Lucian. Demon. c. 1). |
| | Cassius Dio in Rom unter Commodus als Senator. |
| | Tertullian (c. 145—220): Apologeticum 199. Scorpiace, De fuga in persec. zw. 202 u. 205.[3] Adv. Marcionem 207. De pallio Ende 208.[3] Ad Scapulam 211. |
| | T. Flavius Clemens von Alexandria verf. die Stromata unter Sever. |
| | Cervidius Scävola verf. die Responsa (wol sein letztes Buch) unter Sever (die frühern unter M. Aurel u. Commodus), O. Hirschfeld, Hermes XII 142 f.). |
| | Galenus † 201. |
| | Herodian bei den Säcularspielen in Rom anwesend. |
| | Cassius Dio 201—222 mit seiner römischen Geschichte beschäftigt. |
| | Der Stifter der Neuplatonischen Schule Ammonius Saccas lehrt zu Alexandria. |
| | Africanus am Hofe des Abgar zu Edessa, auch Bardesanes in seiner früheren Zeit[4]. |
| | Der Jurist Papinian als praef. praet. Nachfolger des Plautianus, † 212. |
| | Origenes (geb. 185) lehrt achtzehnjährig zu Alexandria 203, Zuhörer des Ammonius 206. |
| | Oppian Verf. der Cynegetica. |

1) Dessau Ueber einige Inschriften aus Cirta (Hermes XV 471 ff. und BdI. 1880 p. 33 f.) setzt sie frühestens gegen Ende der Regierung Caracallas; doch zu seiner Annahme, daß Cäcilius Natalis erst nach seinem Decurionat (210) Christ geworden sein könne, ist kein Grund. Vgl. Hatch-Harnack Gesellschaftsverfassung d. christl. Kirche S. 146.

2) A. Müller Z. Gesch. des Commodus. Hermes XVIII (1883) S. 623 ff.

3) Aubé Les chrétiens dans l'emp. Rom. 180—249 p. 212 u. 230.

4) Gutschmid Mém. de l'acad. de St-Pétersbourg XXXV 1 S. 35 f.

| | | |
|---|---|---|
| 213 | Caracalla in Gallien. | |
| 214 | C. siegt am Main über die Alemannen, überwintert in Nicomedien. | Cassius Dio bei Caracalla in Nicomedien. |
| 215 | C. in Antiochia und Alexandria (Gemetzel). | |
| 216/217 | Partherkrieg. Caracalla im Winter 216/17 in Edessa. | |
| 217 | Dedication der Caracallathermen Jordan Form. Urb. p. 7. | |
| | Caracalla † 8. April bei Edessa. | Cassius Dio in Rom. |
| 217—218 | Opellius Macrinus. | Philostrat (in der Zeit von Severus bis Philippus) ediert das Leben des Apollonius von Tyana nach 217, die Lebensbeschreibungen der Sophisten nach 221. |
| 217 | Julia Domna †. | |
| | Niederlage der Römer bei Nisibis. | |
| 218 | Macrinus † etwa 11. Juni. | |
| | Friede mit den Parthern nach Zahlung von 50 Mill. Denar. | |
| | Anlage der Katakomben des Callistus (Bischof in Rom 217—222). | Babrius dediciert seine Fabeln 217/18 dem Elagabal in Emesa.[1]) |
| 218—222 | M. Aurelius Antoninus (Elagabal) (geb. etwa 201). | Cassius Dio in Kl.-Asien 218—19, in Bithynien 222, in verschiedenen Provinzen bis 229. |
| 219 | Elagabal kommt nach Rom. | |
| 221 | Alexander Severus Cäsar. | |
| 222 | Elagabal † im März. | Claudius Aelianus (Verfasser der Thiergeschichte u. s. w.) noch unter Elagabal schriftstellerisch thätig. |
| | | Domitius Ulpianus (schriftstellerisch thätig besonders 211—217) praef. praet. unter Elagabal, † 228. |
| 222—235 | M. Aurelius Severus Alexander (geb. 205). | Paulus praef. praet. |
| 227 | Artaxerxes (Ardaschir), Herr von Persis seit 224, erobert Ctesiphon, stürzt das parthische Reich und begründet das neupersische unter den Sassaniden.[2]) | Die Juristen Aelius Marcianus und Herennius Modestinus. |
| | | 229 Cassius Dio Consul zum 2. Mal, schrieb noch an seiner Geschichte 230—234. Mommsen RG. V 419, 1. |
| 230—333 | Persischer Krieg. | |
| 234 | Germanischer Krieg. | |
| 235 | Alexander † im März. | |
| 235—238 | Maximinus. | |
| 238[3]) | Erhebung Gordians I 16. März; † 6. April. | Marius Maximus (um 165—230) verfaßt die Kaiserbiographieen von Nerva bis Elagabal. |
| | Aufbruch Maximins gegen Italien Ende März oder Anfang April. | Die „Widerlegung aller Ketzereien" (von Hippolytus?) spätestens 230—240 geschrieben. |
| | Wahl des Maximus und Balbinus 16. April (Ranke: 2. April). | Censorinus De die natali 238. |
| | Beginn der Belagerung von Aquileja Anfang Mai. | Herodianus schr. die Geschichte von 180 bis 238. |
| | Maximinus † 17. Juni (Ranke: Mitte April). | |
| | Maximus und Balbinus † 23. Juli (Ranke: 10. Juli). | |

1) O. Crusius De Babrii aetate, Leipziger Studien II 2, 125—248. Neumann Zeit des Babrius, N. Rh. Mus. XXXV 301 ff.

2) Ueber die doppelte Aera der Sassaniden (von 224 u. 227). Gutschmid Gesch. Irans 162 ff. Mommsen RG. V 419, 1.

3) Die Daten dieses Jahrs nach Seeck Haloandersche Subscriptionen u. Chronologie des J. 238. Rhein. Mus. XLI (1886) S. 168 und Ranke Weltgesch. III 1, 405, 1. Vgl. Emil Müller Gordianus, Enc.. v. Ersch u. Gruber Sect. I Bd. 74, 324, 35.

| | | |
|---|---|---|
| 238–244 | Gordianus III. (geb. 223). | Der Neuplatoniker Plotinus (geb. 205) geht mit dem römischen Heer nach Persien, in Rom 244, † 270. |
| 242 | Persischer Krieg. | |
| 244 | Karrhä und Nisibis wieder gewonnen im Frühling oder Sommer. | |
| 244 | Gordianus †. | Origenes schreibt gegen Celsus zw. 247 u. 249 (die exhort. ad martyr. 236), † 253. (Aubé a. a. O. p. 442 und 456.) |
| 244–249 | Philippus Arabs. | |
| 248 | Feier des tausendjährigen Bestehens der Stadt Rom. | Der Skeptiker Sextus Empiriens? |
| 249 | Philippus † im Herbst zu Verona. | Cyprianus (200–257) Bischof von Carthago 248. |
| 249–251 | Decius Trajanus. | Diogenes von Laertes, Verf. der Lebensbeschreibungen d. Philosophen. |
| | Große Christenverfolgung. | |
| 250 | Große mehrjährige Epidemieen. | Q. Gargilius Martialis (wol der Biograph des Alex. Sever. Teuffel RLG[4] 380, 1), † 260 (CIL VIII 9047; vgl. Eph. ep. V 1300).[1] |
| 251 | Decius † auf dem Feldzuge gegen die Gothen. | |
| 251–253 | Gallus und Volusianus Cäsar. | |
| 253–260 | Valerianus und Gallienus. | |
| 256 | Einfall der Franken in Spanien. | |
| | Dacien bis auf die Festungen verloren. | |
| 257 | Sieg Aurelians über die Gothen. | |
| 258 | Postumus Gegenkaiser in Gallien. | |
| 259/260 | Valerianus von Sapor gefangen.[2] | Porphyrius (geb. 233) hört in Rom Plotinus 263–268. |
| 260–268 | Gallienus. | |
| 264 | Odenathus von Palmyra, Statthalter des Kaisers für den Osten, gewinnt Nisibis und Karrhä wieder. Mommsen RG. V 434. | |
| 266/267 | Odenathus †. Postumus †. | |
| 268 | Tetricus Gegenkaiser in Gallien. | |
| | Gallienus † im März. | |
| | Claudius. | Herennius Dexippus (Agonothet der Panathenäen 262/3, siegt über die Heruler, die Athen geplündert hatten, 267) Verfasser einer Geschichte bis 271.[3] |
| 268–270 | Sieg über die Gothen. | |
| 270 | Aegypten zu Ende des J. durch Probus wieder erobert. Mommsen RG. V 439. | |
| | Aurelianus. | Heliodor schr. etwa unter Aurelian die Aethiopica, Rohde Gr. Rom. 465 ff. |
| 270–275 | Ummauerung Roms begonnen. | |
| 272 | Krieg mit Zenobia von Palmyra seit Ende 271. (Einnahme der Stadt Frühling 272, Zerstörung nach dem Aufstande Frühling 273.)[4] | Longinus † 273. |
| 273 | Zenobia gefangen. | |
| 274 | Tetricus besiegt. Triumph Aurelians. | |
| | Die daeischen Festungen aufgegeben. | |
| 275 | Aurelian †. | |

1) Eichorius G. M. und die Maurenkriege unter Gallienus. Leipz. Studien 1887 S. 319 ff.
2) Zwischen dem 29. August 259 u. 28. August 260. Mommsen RG. V 430, 1.
3) Dittenberger Die Attische Panathenaidenära (Comment. Mommsen. p. 245–253).
4) Lebas-Waddington p. 606. Mommsen RG. V 441, 2.

| | | |
|---|---|---|
| 275—276 | Tacitus. | |
| 276 | Florianus. | |
| 276—282 | Probus. | |
| 282—284 | Carus, Carinus und Numerianus. | Nemesianus verf. die Cynegetica. |
| 283 | Persischer Krieg. Carus † 21. December. | |
| 284—305 | Diocletian. | Unter Diocletian die Kaiserbiographen Spartianus, Volcatius Gallicanus, Trebellius Pollio. |
| 285 | Schlacht bei Margus im Frühjahre; Carinus †. Erhebung Maximians zum Kaiser 1. Mai, | |
| 286 | zum Augustus 1. April. Bagaudenkrieg in Gallien. | |
| 287 | Aufstand des Carausius in Britannien und Krieg mit ihm. | |
| 290 | Friede mit Carausius. Steigerung des Hofceremoniells. Ausbildung der Beamtenhierarchie. | |
| 291 | Zusammenkunft der beiden Kaiser in Mailand. | |
| 292 | Ernennung der Cäsaren Galerius und Constantius Chlorus. Theilung des Reichs in 4 Theile. | Codex Gregorianus 296. Arnobius' Schrift Adv. nationes 296. Panegyriker. Eumenius Pro instaurandis scholis 296. |
| 293 | Carausius †. | |
| 296 | Wiedergewinnung Britanniens durch Constantius. | Itinerarium Antonini Ende des 3. Jahrhunderts. |
| 296/97 | Perserkrieg des Galerius. | Solinus verf. die Collectanea |
| 302 | Edictum de pretiis rerum venalium. Triumph Diocletians. | rerum memorabilium zu Ende des 3. Jahrhunderts? |
| 303 | Christenverfolgung. Diocletian feiert die Vicennalien in Rom. | Porphyrius verf. das Leben des Plotinus 301. |
| 304 | Diocletian in Ravenna 1. Januar. | Lactantius verf. die Institutiones |
| 305 | Vollendung der Diocletiansthermen. Diocletians Abdankung in Nicomedia, Maximians in Mailand 1 Mai. Diocletian nach Salona (Spalatro). Der dortige Palast. | divinae zwischen 307 und 310. Panegyricus des Nazarius 321. Zu Anfang des 4. Jahrhunderts und unter Constantin die Kaiserbiographen Flavius Vopiscus[1]), Aelius Lampridius, Julius Capitolinus. |
| 306 | Constantius Chlorus †. Sein Sohn Constantin sein Nachfolger. Usurpation des Maxentius. | Itinerarium Burdigalense (Hierosolymitanum) 333. |
| 307 | Erhebung des Licinius zu Carnuntum. | Codex Hermogenianus u. Fragmenta Vaticana. |
| 310 | Maximianus †. Toleranzedict d. Galerius. | |
| 311 | Galerius †. | |
| 312 | Constantins Sieg an der Milvischen Brücke. Maxentius †. | |
| 313 | Mailänder Religionsedict. Diocletian † in Salona. Maximinus †. Licinius Herr im Orient. | |
| 324 | Licinius †. | |
| 324—337 | Constantin Alleinherrscher. | |
| 326 | Crispus †. | |
| 327 | Fausta †. | |
| 330 | Einweihung von Constantinopel 11. Mai. | |
| 337 | Constantin †. | |

1) Vgl. Rühl Die Zeit des Vopiscus. Rhein. Mus. XLIII S. 599—604.

| | | |
|---|---|---|
| 337—361 | Constantin II. Constantius und Constans. | Jamblichus (Schüler des Porphyrius) † um 330. Seine Nachfolger Aedesius († um 355) und Sopater († unter Constantin). |
| 357 | Sieg Julians über die Alamannen b. Straßburg. | Eusebius (Bischof von Cäsarea 315) führt seine Chronik bis 325; verf. dann die Kirchengeschichte und das Leben Constantins; † 340. |
| 361—363 | Julianus (geb. 331), | Original der Expositio totius mundi et gentium 350—353.[1] |
| 363 | † 27. Juni. | Der Arzt Oribasius in Gunst bei Julianus. Gregorius von Nazianz und Basilius von Cäsarea studieren in Athen 355. |
| 363—364 | Jovianus. | Der Sophist Themistius Senator in Constantinopel 355, Lehrer des Arcadius 387. |
| | Theilung des Reichs: | |
| 364—375 | Valentinianus I. im Occident. | Libanius (geb. um 314) in Antiochia etwa seit 352, † 392/93. |
| 364—378 | Valens im Orient. | Himerius (316—368) Secretär Julians 362. |
| 375—383 | Gratianus. | Julian schreibt die Caesares und gegen die Christen 362, den Misopogon 363. |
| 383—392 | Valentinianus II. | Basilius † 380. |
| | Theodosius I (Regent im Osten seit 379) | Gregorius † 390. |
| 392—395 | Alleinherrscher. | |
| 395—408 | Arcadius im Osten. | Chrysostomus † 407. Nonnus dichtet zu Anfang des 5. Jahrhunderts. |
| 395—423 | Honorius im Westen (Anfangs unter der Vormundschaft des Stilicho). | Eunapius (geb. 346) setzt die Geschichte des Dexippus bis 404 fort und schreibt die Biographieen der Philosophen. |
| 406 ff. | Einfall der Westgothen in Gallien. | Olympiodor schr. die Geschichte von 407—425. |
| 410 | Rom von Alarich erobert. | Die Philosophin Hypatia † zu Alexandria 415. |

Der Christ Firmicus Maternus schr. De errore profanar. religionum 347.

Der Heide Firmicus Maternus De mathesi 354.

Aelius Donatus Grammatiker und Rhetor in Rom c. 350.

Palladius über den Landbau? Regionenverzeichnisse Roms: Notitia zw. 334 und 357; Curiosum nach 357.

S. Aurelius Victor: Caesares bis zum Tode Constantins.

Eutropius' Geschichtsabriß bis 364, dem Valens gewidmet.

Julius Obsequens Verz. der Prodigien?

Claudius Mamertinus: Panegyricus auf Julian 362.

Hilarius, Bischof von Poitiers † 368. Lucifer, Bischof von Cagliari † 371.

Rufus Festus Avienus: Geographische Gedichte.

D. Ausonius Magnus (310—390, Consul 379): Mosella 370.

Damasus (305—384) christlicher Dichter.

Notitia dignitatum (Byzantinisches Staatshandbuch) Ende des 4. Jahrhunderts.

Q. Aurelius Symmachus c. 340—402, praef. urbi 384/85 (aus welcher Zeit sämmtliche Relationen sind). Consul 391: Reden und Briefe (⅔ der letztern 395—402).[2]

Drepanius Pacatus: Panegyricus auf Theodosius I.

Ammianus Marcellinus (330—400) schr. die römische Geschichte von 96—378 (Buch XXII vor der Zerstörung des Serapeums zu Alexandria 391).[3]

Flavius Vegetius Renatus dediciert sein Werk über die

1) Riese Geographi latini minores p. XXX.
2) Seeck De Symmachi vita (S. q. s. p. XXX sqq.).
3) Mommsen, Hermes XVI 630, 4.

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | | Kriegskunst Theodosius I zw. 384 und 395. |
| 415 | Gründung des westgothischen Reichs. | Plutarch, Haupt der neuplatonischen Schule zu Athen, † zwischen 431 und 435. | Ambrosius (340—397) Bischof von Mailand 374. |
| 430 | Vandalenherrschaft in Africa. | Syrianus sein Nachfolger. | Hieronymus (340—420) übersetzt auf Veranlassung Papst Damasus' I die Bibel ins Lateinische (390—405) (auf dieser Uebersetzung beruht die noch geltende Vulgata); übersetzt und ergänzt die Weltchronik des Eusebius bis 378 u. s. w. |
| | | Proclus Nachfolger des Syrianus 412—485. | Rufinus (345—410) übers. Origenes und Eusebius. |
| | Im Osten | | Aurelius Prudentius christlicher Dichter 348—410. |
| 408—450 | Theodosius II. | Sokrates schr. die Kirchengeschichte von 306—439. | Paulinus (353—431) Bischof von Nola 409. |
| | Im Westen | Priscus Gesandter an Attila 448; | Collatio legum Mosaicarum et Romanarum? |
| 425—455 | Valentinian III. | schreibt die Byzantinische Geschichte bis 474. | Claudianus dichtet Ende des 4. und Anfang des 5. Jahrhunderts. |
| 451 | Attila auf den catalaunischen Feldern von Aetius geschlagen. | Musäus vers. das Epos Hero und Leander gegen 450 oder früher. Ludwich, N. Jahrbb. für Philol. 1886. S. 247 f. | Augustinus (354—430) Bischof zu Hippo 395, schr. De civitate dei nach 410. |
| 452 | Die Hunnen in Italien. | Zosimus schreibt zwischen 450 und 501 die Geschichte von | Sulpicius Severus (365—425) vollendet seine Weltchronik 403. |
| 453 | Attila †. | Augusf bis zum Jahr 410. Mendelssohn De Zosimi aetate. Rh. Mus. XLII (1887) | Macrobius schr. die Saturnalien Ende des 4. oder Anfang des 5. Jahrhunderts. |
| 455 | Rom von den Vandalen erobert. | p. 525—531. | Marcianus Capella schr. Artium liberalium ll. IX um 400. |
| 456 | Avitus. | Achilles Tatius schr. seinen Roman um die Mitte des 5. Jahrhunderts (Rohde Griech. | Rutilius Namatianus schr. seine poetische Reisebeschreibung 416. |
| 457—461 | Majorianus. | Roman S. 462; das von Lumbroso Adl 1876 p. 15 | Orosius schr. die Weltgeschichte bis 417. |
| 461—465 | Libius Severus. | für die Ansetzung im 3. Jahrhundert angeführte Argument | Citiergesetz 426. |
| 465—467 | Ricimer. | ist nicht stichhaltig). | Abschluß des Codex Theodosianus 438. |
| 467—472 | Anthemius. | | Salvianus schr. De gubernatione dei um 450. |
| 473 | Glycerius. | | Apollinaris Sidonius (430/33—479) praef. urb. in Rom 468, Bischof von Clermont 469/70: Gedichte und Briefe.[1]) |
| 474—475 | Julius Nepos. | | Boetius Consul 510, † 525: De consolatione. |

1) Mommsen praef. in Sidon. Monum. Germ. Auct. antiq. VIII (p. LI—LIII die chronologischen Daten der Gedichte und Briefe).

| | | | |
|---|---|---|---|
| 475—476 | Romulus Augustulus. | | Priscianus, Grammatiker in Constantinopel um 500. |
| 476 | Ende des weströmischen Reichs. | | Cassiodorius (480 — 575) Secretär Theoderichs, schr. die Chronik bis 519. Variorum ll. XII (508—537).[1]) |
| 492—525 | Theoderich König von Italien. | Johannes Lydus schreibt nach 522 De mensibus und De magistratibus Urbis Romae; Kosmas Indicopleustes um 535 die *Χριστιανικὴ τοπογραφία*. | Tribonianus († 545) leitet die Redaction der Pandekten 530 — 33 (Gesetzeskraft vom 30. December 533) und des codex Iustinianeus (Gesetzeskraft vom 29. December 534). |
| 527—565 | Justinian regiert im oströmischen Reich. | | Isidorus, Bischof von Sevilla 570—640, schr. Originum ll. XX. |

1) Tanzi Studj sulla cronologia dei libri Variarum di C. 1886.

## Die öfter vorkommenden römischen Maße, Gewichte und Münzen, reduciert nach Hultsch' Metrologie.

1 röm. Fuß = 0,94 pr. Fuß. 1 röm. Meile = 0,1996 geogr. Meile.
1 röm. jugerum = 0,99 pr. Morgen. 1 röm. Pfund = 0,327 Kilogramm = 0,65 Zollpfund.

Goldcourant der Kaiserzeit von Augustus bis Septimius Severus.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Sesterz | | | | = | Reichsmark 0,217 |
| 4 | „ | = | 1 | Denar = | | 0,868 |
| 1000 | „ | = | 250 | „ | = | 217,5 |
| 1 000 000 | „ | = | 250 000 | „ | = | 217 521 |

## Erklärung der in den Anmerkungen vorkommenden, nicht selbstverständlichen Citate.

Dio allein bedeutet den Historiker Cassius Dio, Dio Chr. den Rhetor (Dio von Prusa). Epictet. D. = Epicteti Dissertationes. Josephi A. J. = Josephi Antiquitates Judaicae; B. J. = Bellum Judaicum. Bei den Citaten aus Galenus bedeutet die römische Zahl den Band, die arabische die Seite der Kühnschen Ausgabe. Bei den Citaten aus Plin. Nat. hist. bedeutet die zweite Zahl die Paragraphen der Sillig'schen und von Jan'schen Ausgabe. D. oder Digg. = Digesta. Die Scriptores historiae Augustae sind so citiert, daß nur die Biographieen ohne die Namen der Autoren angeführt sind. (Mommsen) RGDA = Res gestae divi Augusti. (Mommsen) IRN = Inscriptiones Regni Neapolitani. CIG = Corpus inscriptionum Graecarum. CIL = Corpus inscriptionum Latinarum. Orelli, Henzen-Orelli, Henzen = Orelli (Henzen) Inscriptionum latinarum selectarum amplissima collectio. Renier = Renier Inscriptions de l'Algérie. Wilmanns = Wilmanns Exempla Inscriptionum. Lebas-Waddington = Lebas et Waddington Voyage archéologique en Grèce et en Asie-Mineure (Inscriptions). AdI und BdI = Annali und Bulletino dell'Istituto di corrispondenza archeologica. Bull. com. d. R. = Bulletino comunale di Roma. Oesterr. Mitth. = Epigraphisch-archäologische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn. StRE. = Realencyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft herausgegeben von Pauly, Walz und Teuffel. Mommsen StR. = Staatsrecht. Marquardt StV. = Staatsverwaltung. (Hdb. der R. A. = 1. Ausgabe des Becker-Marquardt'schen Handbuchs.) Marquardt Prl. = Privatleben der Römer. Hirschfeld VG. = Untersuchungen auf dem Gebiet der römischen Verwaltungsgeschichte. Becker-Göll = Becker Gallus, neu bearbeitet von Göll 1880—82. Preller RM. = Römische Mythologie, 3. Aufl. bearbeitet von Jordan.

# I.

# Die Stadt Rom.

Noch gegen Ende der Königszeit glich Rom, trotz seiner bereits beträchtlichen Ausdehnung, welche durch den Gang der Servianischen Mauer bezeichnet ist[1]), in manchen wesentlichen Zügen einem Pfahldorf. Noch wurden im Innern der Stadt Landwirthschaft und Viehzucht getrieben. Um die aus Lehm, Stroh oder Holz aufgeführten Wohnstätten lag Unrath von Menschen und Vieh und zerbrochenes Haus- und Ackergeräth umher. Auf den ungepflasterten Straßen wandelte man im Sommer in Staubwolken, im Winter im Koth.[2])

Rom gegen Ende der Königszeit —

Die Mängel der spätern Anlage der Stadt werden von den Alten auf den nach dem gallischen Brande (390 v. Chr.) planlos und tumultuarisch betriebenen Neubau zurückgeführt. Die Quartiere waren unregelmäßig, die Gassen eng und gewunden, die Häuser standen vielfach in gedrängten Massen.[3]) Ziegeldächer wurden nur sehr allmählich allgemein, die Deckung mit Holzschindeln erhielt sich bis zum Kriege mit König Pyrrhus (284 v. Chr.):[4]) ein Beweis für den damaligen Waldreichthum Italiens, in dem Rom in der Folgezeit mit seinen aus Fachwerk hoch aufgethürmten, so oft abbrennenden Miethhäusern gewaltig aufräumte.[5]) Noch viel später wurde ein Anfang zur Pflasterung der städtischen Straßen gemacht; die erste bekannte Fahrstraße ist 237 v. Chr. angelegt worden.[6]) Begann nun Rom auch nach und nach seinen dorfartigen Charakter abzulegen (wie z. B. schon vor 310 v. Chr. die hölzernen Buden der Fleischer am Forum den Geschäftslocalen der Geldwechsler gewichen waren):[7]) so erfolgten doch

— bis auf Sullas Tod.

1) Nach Beloch Bevölkerung der griechisch-röm. Welt S. 392 umschloß dieselbe einen Flächenraum von 426 Hektaren. 2) Helbig Die Italiker in der Poebene S. 63. 3) Liv. V 55. Tac. A. XV 43. Jordan Topographie I 1 483 ff. 4) Plin. H. n. XVI 36. Jordan das. 533 (anders Nissen Pompejan. Studien S. 24). 5) Nissen Ital. Landeskunde I 434. 6) Jordan S. 522. Wann Rom durchgängig mit Steinpflaster versehen worden ist, kann nicht sicher bestimmt werden. R. Pöhlmann Die Uebervölkerung der antiken Großstädte im Zusammenhange mit der Gesammtentwicklung städtischer Civilisation dargestellt (1884) S. 118 bis 121. 7) Becker Topogr. 295; vielleicht bei einer durchgreifenden Regulierung des Forums durch Gajus Mänius Jordan I 2, S. 379 f.

die Verschönerungen so langsam und vereinzelt, daß noch am Hofe Philipps von Macedonien (174) die römerfeindliche Partei über das unschöne Aussehn der weder durch öffentliche noch Privatbauten glänzenden Hauptstadt Italiens spotten konnte.[1]) Die Ausstattung derselben mit ansehnlichen Bauwerken war damals erst seit Kurzem in Angriff genommen worden. Die Errichtung von Basiliken, die an die Stelle der Buden tretend allmählich „einen die Hauptlinien des Forums umgrenzenden steinernen Hallenbau von gleichmäßiger architektonischer Decoration" bildeten, hatte um 185 mit der von M. Porcius Cato erbauten begonnen, auf welche 180 und 170 die des Fulvius Nobilior und Sempronius Gracchus folgten.[2]) Durch den erstern erhielt Rom in dem für seine Baugeschichte epochemachenden Censorenjahr 179 auch einen großen Centralmarkt für Lebensmittel mit einem kuppelgedeckten Schlachthause in der Mitte und ringsumlaufenden Verkaufshallen.[3]) Der erste von Q. Metellus Macedonicus (Consul 143) erbaute „Marmortempel" war wahrscheinlich ein mit geraubten Säulen und anderen Werkstücken ausgestatteter.[4])

Nachdem schon sehr viel früher (vielleicht bald nach dem zweiten punischen Kriege)[5]) durch die Entfestigung Roms ein Haupthinderniß der Stadterweiterung beseitigt war, machte der Fortschritt derselben bereits unter Sulla die Vorschiebung der sacralrechtlichen Stadtgrenze (des Pomerium) nöthig.[6])

— bis auf Augusts.

Wenn nun aber auch seit der Sullanischen Zeit je länger je mehr stattliche Häuser gebaut wurden[7]), so blieben die Straßenzüge doch dieselben und der Charakter ihrer Fronten im Großen und Ganzen der alte, und noch im Jahre 63 konnte Rom mit seinen

(4) nicht besonders guten Straßen, die sich an den Hügeln hinauf und zu den Thälern herabzogen, mit seinen hohen Häusern und sehr schmalen Seitenwegen sich durchaus nicht mit Capua, jenem „andern Rom"[8]) messen, das in der Ebene weitausgebreitet lag[9]), und noch in Domitians Zeit nicht zu weit hinter der Hauptstadt zurückstand.[10]) Diese machte auch unter August nicht den Eindruck einer planmäßig angelegten, sondern einer zufällig entstandenen Stadt.[11]) In den fünfunddreißig Jahren vom Tode Sullas bis zum Tode Cäsars (78—44

1) Liv. XL 5. 2) Jordan I 2 S. 383 f. 3) Derselbe das. S. 433. 4) Jordan I 1 S. 17. 5) Nissen Pompej. Studien S. 473. 6) Jordan I 1 S. 319. 7) Th. III im Abschnitt I 3. 8) Cic. d. l. agr. 2, 31, 86. Phil. 12, 3, 7. 9) Cic. d. l. agr. 2, 35, 96. 10) Stat. S. III 5, 76. 11) Liv. V 55.

v. Chr.) hatte sich Rom mit zahlreichen prachtvollen öffentlichen und Privatbauten geschmückt, in welchen Feldherren, Officiere, Civilbeamte und Geschäftsmänner ihre in jener Zeit der großen Eroberungen und Erwerbungen im Orient und Occident erbeuteten Reichthümer sehen ließen. Im Jahre 44 v. Chr. hatte die Stadt bereits über hundert Paläste.[1]) Cicero glaubte schon im Jahre 70 sie eine schöne und reich geschmückte nennen zu dürfen[2]); wenn auch freilich (nach Plutarchs Urtheil) alle Bauten Roms vor der Kaiserzeit sich mit denen des Perikles zu Athen nicht vergleichen ließen[3]), und Sueton ohne Zweifel mit Recht sagt, daß August die Stadt Rom überhaupt nicht der Würde der römischen Herrschaft gemäß geschmückt fand.[4])

Die Zeit Augusts.

Unter August nahm das Bauwesen in Rom einen neuen großartigen Aufschwung. Diesen bewirkte nicht bloß das durch den Weltfrieden wiederkehrende Gefühl von Sicherheit, der steigende Wohlstand, das Wachsthum der Bevölkerung, das Zuströmen der Kapitalien (das den Zinsfuß im Jahre 29 v. Chr. von zwölf Procent auf vier herabdrückte)[5]); sondern namentlich auch das von dem Kaiser ausgehende Streben, Rom mit dem Glanz und der Pracht auszustatten, welche die Würde einer Hauptstadt der Welt erfordere. Erst jetzt wurde das edle Material der Brüche von Carrara massenhaft bei Bauten verwendet.[6]) Erfolgte nun die Verschönerung Roms damals zunächst in umfassendster Weise durch öffentliche Anlagen und Denkmäler, so wurden doch auch vielfache (zum Theil durch dieselben bedingte) Regulierungen und Erweiterungen des Straßennetzes vorgenommen.[7]) Ferner kann kein Zweifel sein, daß der so entschiedene Wunsch und Wille des Monarchen für die Großen, die Kapitalisten, die Unternehmer auch (5) bei Privatbauten maßgebend war, und daß schnell zahlreiche glänzende Privathäuser und Paläste entstanden, die zum Theil die ältern in Schatten stellten.[8]) Bei dem soliden Bau des Palasts eines Piso[9]) äußerte August befriedigt: er baue so, als ob Rom ewig stehen werde.[10])

Vergleich mit modernen durch Monarchen vergrößerten und verschönerten Hauptstädten.

Ueberhaupt dürfen wir glauben, daß der Wunsch Augusts auf die architektonische Neugestaltung Roms nicht minder schnelle und nachdrückliche Wirkungen geübt hat, als der Wunsch und das Beispiel so mancher Regenten für moderne Hauptstädte. In der Bauge-

1) Plin. H. n. XXXVI 109; vgl. Th. III a. a. O. 2) ad Quirites p. red. c. 1. Verr. II 5, 48, 127. Vgl. N. d. III 9, 21. 3) Plutarch. Comparat. Periclis c. Fab. Max. c. 3, 7. 4) Sueton. Aug. c. 28. 5) Dio LI 21. 6) Jordan a. a. O. S. 16 ff. 7) Das. S. 486 f. 8) Plin. H. n. XXXVI 110. 9) Drumann GR. II 80, 13 oder II 90, 27? 10) Plutarch. Apophth. Rom. Caes. Aug. 15.

schichte Neapels begann mit der Regierung des spanischen Vicekönigs Pietro de Toledo (1532—1553) eine neue Epoche; der Stadt Rom drückte Sixtus V (1585—1590) den Stempel seines Geistes auf.[1]) Daß Stockholm zu Ende des 16. Jahrhunderts durch die Zahl seiner Steinhäuser in Nordeuropa einzig dastand (sogar mehr als London besaß), hatte ein Befehl Gustav Wasas (1523—1560) bewirkt, den Johann III (1568—1592) energisch durchsetzte: schon 1582 waren dort unter 658 Wohnungen 429 Steinhäuser.[2]) Den durch den Vorgang Ludwigs XIV seit 1661 veranlaßten Privatbauten verdankte Paris die Entstehung zweier neuen Städte um St. Sulpice und das Palais Royal, welche die alte übertrafen.[3]) In Moskau, wo noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts rohgezimmerte Holzhäuser zum Ersatz der jährlich durch Feuersbrünste zerstörten Hunderte oder Tausende auf den Märkten zu kaufen waren, übte das Beispiel des von dem Fürsten Golizyn gebauten Palasts eine solche Wirkung, daß während er an der Spitze der Geschäfte stand (1682—1689), nicht weniger als 3000 steinerne Häuser aufgeführt wurden.[4]) August der Starke verwandelte Dresden, das er als eine kleine hölzerne Stadt vorgefunden hatte, in eine steinerne und (nach Lady Montague 1716) die hübscheste von ganz Deutschland.[5]) Warschau arbeitete sich erst unter Stanislaw August, der es zur Residenz wählte, aus seinem elenden Zustande hervor und wurde von ihm wie von den Magnaten mit zahlreichen Palästen und andern bedeutenden Gebäuden geschmückt.[6]) Die Verschönerung Berlins erfolgte unter Friedrich Wilhelm I und Friedrich II durch große Aufwendungen von Staatsmitteln und Regelung der zum Theil zwangsweise angeordneten Privatbauten[7]); dann durch eine sehr lebhafte Entwicklung der Bauthätigkeit nach dem siebenjährigen Kriege.[8]) In ähnlicher Weise wie diese Residenzen hat auch Rom durch seinen ersten Monarchen einen neuen

1) Hübner Sixtus V II 134. 2) Troels Lund D. tägl. Leben in Skandinavien während des 16. Jahrhunderts S. 104 f. 3) Voltaire Siècle de Louis XIV ch. 37. 4) Brückner Beitr. z. Culturgesch. Rußlands im 17. Jahrhunderts 299. 5) Vehse Gesch. d. Höfe 33, 174 f. Letters of L. Montague 15. 6) F. v. d. Brüggen Polens Auflösung S. 235 f. 7) Justi Winckelmann I 29. Büsching Neue Erdbeschr. III[6] 2, 989—1002. 8) Nach amtlichen Nachweisungen, die ich 1873 durch den damaligen Oberbürgermeister von Berlin A. Hobrecht erhielt, wurden in Berlin von 1763 bis 1786 (in welcher Zeit die während des siebenjährigen Krieges auf 98000 gesunkene Bevölkerung auf 113766 stieg) neu gebaut 439 Vorderhäuser, hölzerne massiv umgebaut 912, reparirt und verschönert 1203. Die Feuerversicherungstaxe stieg von 1760 bis 1785 von etwa 10½ auf etwa 19 Millionen Thaler.

architektonischen Charakter erhalten: es hat sich unter und durch Augusts „aus einer Ziegelstadt in eine Marmorstadt" verwandelt.[1])

Die Straßenzüge Roms hat jedoch die Augusteische Zeit wol nur zu einem sehr geringen Theil umgestaltet oder angetastet. Denn unter Tiber klagte man, daß die Höhe der Häuser so groß und die Straßen so eng seien, daß es weder einen Schutz gegen Feuersgefahr, noch eine Möglichkeit gebe, bei einem Einsturz nach irgend einer Seite hin zu entkommen.[2]) Der Neronische Brand (64 n. Chr.) gewann seine ungeheure Verbreitung hauptsächlich „durch die engen, hierhin und dorthin gewundenen Straßen und übermäßigen Häusermassen, wie das alte Rom sie hatte." Aus diesem Brande aber, der an demselben Tage ausbrach, wie der gallische (d. 19. Juli), und in sechstägigem Wüthen von den vierzehn Regionen der Stadt drei ganz in Schutt und Asche legte, von sieben nur wenige halbverbrannte Ruinen übrig ließ, erstand Rom völlig neu.[3]) Die Häuser wurden nun bis zu einer gewissen Höhe ganz feuerfest, aus gabinischem und albanischem Stein aufgeführt, mit freien Plätzen versehen und minder hoch gebaut, die Quartiere wurden planmäßig, die Straßen breiter und gerader angelegt und mit Arcaden eingefaßt.[4]) Daß dieser Neubau bei Neros Tode (68) noch nicht vollendet war, ist sehr natürlich. Noch Vespasian fand die Stadt durch alte Brände und Einstürze verunstaltet[5]) und eine im Jahre 71 gesetzte Inschrift rühmt, daß er die durch die Vernachlässigung früherer Zeiten entstellten Straßen auf seine Kosten wieder hergestellt habe.[6])

Der Neronische Brand und der Neubau.

(6)

Doch auch der Neubau, der mehr als zwei Drittheile der Stadt umfaßte, vermochte die alten Uebelstände nur zum Theil zu beseitigen. Nach den übereinstimmenden Aeußerungen der Alten blieben die Häuser auch nach dem großen Brande sehr hoch. Ueberall gab es nach Juvenal Fenster, von denen man Gegenstände auf der Straße nur wie im Nebel sah.[7]) Füge man zu der Ausdehnung und dem Umfange Roms, sagt Plinius, die Höhe der Häuser hinzu, so könne sich keine andere Stadt in der Welt an Größe vergleichen.[8]) An Umfang nämlich wurde Rom

Höhe der Häuser.

1) Sueton. August. c. 28. 2) Senec. Controvers. lib. II 9 ed. Bursian p. 121. 3) Die von Jordan a. a. O. S. 488 benutzte Angabe der zerstörten Häuser (132 domus, 4000 insulae) in dem Briefwechsel des Seneca und Paulus kann ich nur für eine wohlfeile Erfindung eines offenbar sehr unwissenden Fälschers halten. — Der Brand von London, der am 2. September 1665 ausbrach und 5 Tage und Nächte wüthete, zerstörte mehr als 13000 Häuser, 89 Kirchen und viele andere öffentliche Gebäude. Stern Milton II 54 (nach Lappenberg). 4) Tac. A. XV 38 u. 43. 5) Sueton. Vespas. c. 8. 6) Orelli 742 = CIL VI 1, 931. 7) Juv. 6, 31. Vgl. 3, 269. Stat. Silv. IV 4, 14. 8) Plin. N. h. III 67.

von Alexandria (und wol auch von Antiochia) übertroffen (Rom hatte nach der Messung im Jahre 74 13200, Alexandria 16360 Schritt)[1]), aber jene beiden Städte hatten minder hohe Häuser. Aristides sagt in seiner Prunkrede zum Lobe Roms (im Jahre 145): wie ein starker Mann andre über sich in die Höhe hebt und trägt, so trägt Rom Städte auf Städten, die es über sich in die Höhe erhoben hat. Könnte man sie auf dem Boden ausbreiten, so würde die ganze Breite Italiens bis zum adriatischen Meere davon wie von einer zusammen-
(7) hängenden Stadt ausgefüllt werden.[2]) In der That bestand der Hauptgrund dieser Bauart, nämlich daß die außerordentliche Bevölkerungsdichtigkeit Roms bei beschränktem und ohne Zweifel sehr theurem Areal zum Aufsetzen zahlreicher Stockwerke nöthigte[3]), noch lange mindestens in derselben Stärke fort wie vorher. Rom hatte höhere Häuser als die modernen Großstädte. Während die Berliner Bauordnung von 1860 als Maximalhöhe der Straßenfronten nur 36 Fuß bei der gleichen Straßenbreite und eine größere Höhe nur bei einer entsprechend größern, die Wiener nur 45 Fuß (bei höchstens 4 Stockwerken), die Pariser höchstens 63,6 Fuß (bei einer gleichen Straßenbreite) gestattet[4]), bestimmte Augusts die Maximalhöhe der Vorderhäuser in Rom auf 70 römische (etwa 66 preußische) Fuß, was 6 bis 7 Stockwerke, Trajan angeblich auf 60 röm. (etwa 56 preuß.) Fuß[5]), was 5 bis 6 Stockwerke zuläßt. Beide schwerlich streng aufrechterhaltenen Bestimmungen erstreckten sich gar nicht auf Hofgebäude und Hinterhäuser, welche also ohne Zweifel vielfach höher gebaut wurden: bei Martial hat ein armer Schlucker „zweihundert Stiegen" zu seiner Kammer zu steigen.[6]) Außerdem waren die Maximalhöhen bei jeder Straßenbreite zulässig und in Bezug auf diese stand Rom hinter den modernen Großstädten sehr zurück. Während in Berlin die Durchschnittsbreite sämmtlicher Straßen 22 Meter beträgt[7]), scheint in Rom die der größern Hauptstraßen nur 5 bis 6,50 betragen zu haben[8]),

---

1) Jordan Topographie II 85 ff. Die Maße der großen Städte Cod. Paris. 8319. Mommsen Abhandlungen d. Sächs. Ges. Ph. hist. Kl. II S. 273 f. und Itinerar. Alexandri beim Pseudo-Callisth. Hist. Gr. fr. vol. V ed. Didot I 34. (Die für Antiochia angegebenen 8072 Schritt sind offenbar viel zu wenig. Vgl. O. Mueller Antiqq. Antioch. p. 68. Die größeren Häuser dort nach Libanius in der Regel dreistöckig ib. p. 112, 10. Liban. or. I p. 347 Reiske: ein fünfstöckiges Theophanes Chronogr. ed. Bonn. p. 265 ad ann. 518.) 2) Aristid. Or. XIV p. 199 J. Vgl. Waddington Mém. de l'Inst. 1867 p. 253. 3) Vitruv. De archit. II 8. 4) Pöhlmann S. 94. 5) Strabo V 3 p. 235. Aur. Vict. Epit. c. 13. 6) Martial I 117, 7. 7) Pöhlmann S. 95. 8) Jordan Topogr. I 1 S. 493 f.

also geringer gewesen zu sein als die unterste der Pariser Scala von 7,80, bei welcher dort nur eine Häuserhöhe von 11,90 zulässig ist. Eine durch ihre Läden so lebhafte Straße wie der Vicus Tuscus in Rom hatte eine Pflasterbreite von nur 4,48, der Vicus Jugarius von nur 5,50 Meter.[1]) Hatte Tyrus (nach Strabo)[2]) in der That noch höhere Häuser als Rom, so war dies durch seine Lage auf einem engen Inselfelsen bedingt.[3])

Mangel an langen und breiten Straßen.

Sehr lange, breite und zugleich gerade Straßen machte in Rom fast überall die stete Abwechslung von Thal und Hügel unmöglich, besonders da die Thäler großentheils durch die Foren und andre öffentliche Anlagen eingenommen waren; Ausnahmen wie Alta Semita, die wahrscheinlich der jetzigen Strada di Porta Pia entsprechend den Rücken des Quirinal entlang lief, kann es (abgesehen von den boulevardartigen Straßen wie Via Nova vor Porta Capena und die dem südlichen Theil des Corso entsprechende Via Lata)[4]) nur wenige gegeben haben. Großartige Prospecte, wie sie Alexandria und Antiochia mit ihren beinahe meilenlangen, rechtwinklig durchschnittenen Prachtstraßen boten, hat Rom nie gehabt. In Folge der durch die Bodennatur bedingten Nothwendigkeit haben sich in den Straßenzügen des mittelalterlichen Rom bis auf die Tage Sixtus' V, ja zum Theil noch bis auf die unsrigen die uralten zum großen Theile erhalten. Die dürftigen und zerrissenen Bruchstücke des Capitolinischen Stadtplans aus dem Anfange des 3. Jahrhunderts zeigen fast zu gleichen Theilen Ueberreste geradlinig, rechtwinklig und unregelmäßig gebauter Quartiere, und weisen (gewiß nicht zufällig) eine ganze Scala der verschiedensten Straßenbreiten auf.[5])

(5)

An- und Vorbauten der Häuser.

Uebrigens wurde die architektonische Wirkung der Straßen Roms nach modernen Begriffen durch manche Eigenthümlichkeiten der antiken Bauart beeinträchtigt: als häufige Abweichungen der Häuserfronten von der geraden Linie, unregelmäßige und vereinzelte Fenster in den oberen Stockwerken, ungleiche Höhe der verschiedenen Theile derselben Häuser, ganz besonders aber durch die große Häufigkeit der An- und

1) Jordan I 2, 468. 2) Strabo XVI p. 757 C. 3) Pöhlmann S. 99, 7. Erwähnungen von Wohnungen im dritten Stockwerk bei Martial I 117, 7. Juven. 3, 199 beweisen nichts für die Häuserhöhe in Rom. Vier bis fünf Stockwerke in Neapel Philostrat. Imagg. prooem., 3 bis 4 im alten Babylon Herod. I 180, 6 in Carthago Appian. VIII 12, 8 und in Motya auf Sicilien Diodor. XIV 51. Die höchsten Häuser hatte wol Konstantinopel, wo 100 (= 94 preuß.) Fuß, also 10 bis 12 Stockwerke zulässig waren. Pöhlmann S. 93 f. 4) Jordan I 1, 494. Preller a. a. O. S. 133 u. 136. Becker Topogr. I 590 u. 595. 5) Jordan Topogr. I 1, 492.

Vorbauten, die gerade die lebhaftesten Straßen am meisten verengten. Die Erdgeschosse hatten keine nach der Straße mündenden Räume, und hier war die Straßenmauer der Häuser daher immer ohne Fenster. Wo sich Arcaden an den Fronten entlang zogen, konnte sich der Verkehr in ihnen ansiedeln; doch diese hatten sicherlich nur die größeren Straßen. In den übrigen waren die Tabernen, Buden, Läden, Werkstätten und Schenkstuben in die Straße hineingebaut, wie auch in Pompeji fast jedes Haus gegen die Straßenseite einige mit gemauerten Ladentischen versehene Buden hat.[1] Bei dem Gedränge und Gewühl der römischen Straßen machte sich der Uebelstand ihrer Verengung durch diese Vorbauten zuweilen so fühlbar, daß eine Abhülfe nöthig ward. Ganz Rom, sagt Martial (im J. 92), war eine große Taberne geworden, alle Straßen von Krämern und Händlern, Fleischern, Schenkwirthen und Barbieren in Beschlag genommen, man sah keine Hausschwellen mehr. Hier hingen am Pfeiler der Schenke angekettete Weinflaschen, dort schwang mitten im dichtesten Gedränge der Barbier sein Scheermesser, dampfende, rußgeschwärzte Garküchen nahmen die ganze Breite einer Straße ein, und Prätoren waren gezwungen,
(9) durch den Koth des Fahrdammes zu wandeln. Domitian schränkte die Tabernen ein, und nun wurden die Straßen, die bloße Pfade gewesen waren, für den Verkehr wieder wegsam.[2] Doch blieben die hölzernen Vorbauten der Häuser zahlreich, wie Herodian bei der Beschreibung eines Straßenkampfes zwischen dem Volk und den Prätorianern im J. 237 oder 238 ausdrücklich sagt: sie verbreiteten das von den letzteren angelegte Feuer schnell über einen sehr großen Theil der Stadt.[3] Im J. 368 beseitigte der Stadtpräfect Prätextatus die Balkone und Erker der oberen Stockwerke durchaus[4], doch wol wegen ihrer Feuergefährlichkeit, die vermuthlich noch dadurch erhöht wurde, daß sie in der Regel Vorhänge hatten.[5]

Unermeßlichkeit der Stadt.

Aber trotz allen Mängeln seiner Straßen und seiner Lage war Rom eine Stadt ohne Gleichen. Noch Claudian durfte sagen, daß der Himmel nichts Erhabneres erblicke, daß kein Auge ihre Weite, kein Geist ihre Schönheit, kein Mund ihr Lob in sich fassen könne[6]; und noch hundert Jahre später rief der Afrikaner Fulgentius bei ihrem Anblick aus: „Wie schön muß das himmlische Jerusalem sein, wenn

1) Jordan Forma urbis p. 46b. Tab. XXI ss. 2) Martial. VII 61. 3) Herodian. VII 12, 5. Vgl. Maximini c. 20. Maxim. et Balbin. c. 9. 4) Amm. Marc. XXVII 9, 10. 5) Digg. XLIII 8, 2 § 6. Vgl. die Ansicht eines Hauses in dem sogenannten Hause der Livia. Rev. archéol. XXII (1870) pl. 20. G. Perrot Mém. d'archéol. p. III ss. 6) Claudian. De cons. Stilich. III 131.

schon dies irdische Rom in solcher Herrlichkeit erstrahlt!"[1]) Ein Lobredner Roms (Callinicus aus Petra in Arabien) im 3. Jahrhundert vergleicht die Entbehrung derer die es nicht sehn, mit der der Blinden die die Sonne nicht kennen; nur wer Rom kennt, kann sagen, daß er wahrhaft gelebt hat, sein Loos unterscheidet sich von dem jener andern mehr, als das der Geweihten von dem der Unreinen.[2]) Was hauptsächlich zusammenwirkte, um ihren Eindruck zu einem überwältigenden zu machen, war dies: das ungeheure, ewig wechselnde Gewühl einer aus allen Ländern zusammengeströmten Bevölkerung, das verwirrende und berauschende Treiben eines wahrhaften Weltverkehrs, die Großartigkeit, Pracht und Menge der öffentlichen Anlagen und Bauten, endlich die unermeßliche Ausdehnung der Stadt. Von welchem Standpunkt, fragt Aristides, vermöchte man so viel mit Gebäuden bedeckte Höhen, oder in Städte verwandelte Thäler, oder vielmehr so viel in eine Stadt zusammengefaßtes Land vollkommen zu überschauen? Wo man sich auch befindet, man ist immer in der Mitte.[3]) In der That, wer damals von der Höhe des Capitols herabschaute, dessen Blick verlor sich in einem Gewirr von Prachtgebäuden, (10)
Palästen und Denkmälern jeder Art, das zu seinen Füßen sich meilenweit über Thal und Hügel in unabsehbare Ferne hinbreitete. Wo jetzt sich eine ruinenerfüllte Einöde gegen das Albanergebirge hinerstreckt, über der Fieberluft brütet, war damals eine durchaus gesunde, überall angebaute, von lebenwimmelnden Straßen durchschnittene Ebene.[4]) Nach keiner Seite hin hatte die Stadt eine eigentliche Grenze[5]), es gab kein gewisses Kennzeichen, nach dem man hätte bestimmen können, wie weit sie reichte und wo ein neues Gebiet anfing. Ueberall griffen ihre Ausläufer in die Campagna hinaus und verschlangen nach und nach die zahlreichen umliegenden Flecken und Ortschaften, und ihre Vorstädte verloren sich in neuen Anlagen prachtvoller Landhäuser, Tempel und Monumente, deren marmorne Zinnen, Giebel und Kuppeln aus dem dunkeln Grün der Haine und Gärten hervorleuchteten.[6])

1) Gregorovius Gesch. d. St. R. I² 275. 2) Mueller Hist. Gr. fr. III 663. 3) Aristid. Or. XIV p. 198 sq. 4) Strabo V 3, 12 p. 239 C.
5) Die Rechtsgrenze Roms war der erste Meilenstein (von der Servianischen Mauer), die factische Grenze durch das Aufhören der Häuser und der Straßen gegeben. Auch diese letztere muß, wie oft sie auch bei der Erweiterung der Stadt gewechselt haben mag, doch immer zur Zeit fixirt gewesen sein. Mommsen StR. II³ 2, 1035, 1—4.
6) Vgl. die lebendige Schilderung der dreifachen, Rom umgebenden und bis zum 7. und 8. Meilenstein der Via Appia und Nomentana reichenden Villenzone bei Lanciani La villa Castrimeniese di Q. Voconio Pollione Bull. comun. 1884 p. 143.

Oeffentliche Anlagen in der Augusteischen Zeit —

Unter den öffentlichen Anlagen übertrafen die des Marsfeldes alle übrigen an Ausdehnung, während sie an Pracht und Großartigkeit keinen nachstanden. Den gewaltigen Eindruck der hier unter August entstandenen Marmorstadt hat Strabo geschildert. Die weite, auf drei Seiten von der Windung des Stromes umschlossene Ebene, deren ungeheure Fläche dem Gewühl der Wagen und Reiter und daneben einer unzähligen Menge Raum bot, die sich in Leibesübungen tummelte, ihr immer grüner Grasboden, die Prachtgebäude und Denkmäler ringsum, ein Labyrinth säulengetragener Hallen, Kuppeln und Giebeldächer, unterbrochen von dem Grün der Lusthaine und Baumgänge; als Begrenzung die Kuppen der jenseits über dem Flusse im Halbkreise aufsteigenden Hügel, deren Abhänge bis an das Ufer hinabreichten — das war ein Anblick, von dem man sich schwer trennen konnte, der die übrige Stadt wie einen Anhang erscheinen ließ. Betrat man aber die eigentliche Stadt und erblickte nun die Foren, eines neben dem andern ausgebreitet, von Säulengängen und Tempeln eingefaßt, und das Capitol mit seinen Bauwerken und den Palatin und die Colonnade der Livia, so mochte man leicht das außerhalb Gesehene vergessen. Eine solche Stadt, schließt Strabo bewundernd seine Schilderung, ist Rom.[1]) Was von dieser Herrlichkeit in den Bränden unter Nero und Titus verloren ging, ward wiederhergestellt oder ersetzt und die alten Anlagen noch durch neue vermehrt. Man konnte das ganze Marsfeld unter Dächern von Säulengängen durchschreiten; die gesammte Längenausdehnung der 10 hauptsächlichen Portiken der neunten Region (Circus Flaminius) ist auf 4500 Meter berechnet worden, das durch sie vor Sonne und Regen geschützte Areal auf 27500, das gesammte von ihnen umfaßte auf etwa 100000 Quadratmeter, die Zahl ihrer Säulen auf etwa 2000.[2]) Plinius sagt,
(11) schon in jedem einzelnen seiner Wunderwerke erscheine Rom auch hierin als Ueberwinderin des Weltalls, durch ihre Gesammtheit aber und Vereinigung an einem Ort entstehe eine Größe wie die einer zweiten Welt neben der jetzigen. In der letzten Zeit der Republik hatte man vor allem den an der offenen Ostseite Roms von König Servius ausgeführten kolossalen 50 Fuß breiten Damm[3]), die ungeheuren Unterbauten des Capitols und das System der Cloaken bewundert, dessen sieben unterirdische auf einen Punkt zusammengeleitete Hauptarme

1) Strab. V 3 p. 236 C. (Geschrieben nach 747 vgl. Becker Topogr. I 542 A. 1144.) 2) Lanciani I portici della regione IX Adl. 1883 p. 18 sq. 3) Jordan Topographie I 214 ff.

(wie Plinius sagt) mit starkem Gefälle strömend alles unaufhaltsam mit sich forttragen, und dessen Wölbungen dem Druck der ungeheuersten Lasten, den Erschütterungen der Einstürze und Erdbeben noch immer Widerstand leisten.[1]) In Plinius' Zeit waren die prachtvollsten Bauten Roms der von Julius Cäsar ausgebaute große Circus, das Forum des Augustus, die unter ihm erneuerte Basilika des Paulus mit Säulen aus phrygischem Marmor und das Diribitorium des Agrippa im Marsfelde mit einem Dache von noch nie gesehener Spannungsweite, endlich der von Vespasian erbaute Tempel des Friedens.[2])

— in der Zeit von Neros bis auf Hadrians Tod.

In dem halben Jahrhundert von Vespasian bis Hadrian erreichte Rom seinen höchsten Glanz, wenn auch unter den Antoninen und später noch Vieles zu seiner Verschönerung geschehen ist.[3]) Damals aber entstanden die Wunderwerke, welche die spätesten Nachkommen nicht minder als die Zeitgenossen anstaunten, in gedrängter Reihenfolge. Ammian schildert den Eindruck, den Rom auf den Kaiser Constantius machte, der es im Jahr 357 zum ersten Mal sah, und nennt in dieser Schilderung fast ohne Ausnahme nur Bauten, die aus jener Zeit stammen.[4]) Als der Kaiser auf das Forum kam, die berühmte Stätte der alten Macht, war er stumm vor Bewunderung. Wohin auch seine Augen sich wandten, sah er sich von dem dichten Gedränge der Wunderwerke geblendet. Indem er sodann allmählich die einzelnen Theile der Stadt musterte, auf den Höhen der sieben Hügel, auf deren Abhängen und in der Ebene, meinte er immer, das, was er zuerst gesehn, werde unter allem übrigen das größte sein. Der Jupiterstempel auf dem Tarpejischen Felsen strahlt wie Göttliches vor Menschlichem. Die Bäder sind in der Ausdehnung von Provinzen angelegt. Die Masse des (Flavischen) Amphitheaters, ein mächtiger Bau aus tiburtinischem Stein, ragt so hoch, daß der Blick kaum bis zur äußersten Höhe hinaufreicht. Der herrliche Rundbau des Pantheon mit prachtvoller hoher Ueberwölbung, die riesenhaften (12)
Ehrensäulen, zu deren Spitzen im Innern Treppen hinaufführen und welche die Bildsäulen früherer Fürsten tragen, der Tempel der Göttin Roma, das Forum des Friedens, das Theater des Pompejus, das Odeum, das Stadium, all diese Zierden der Stadt wetteifern an Schönheit, Pracht und Großartigkeit mit einander. Als er aber zum Forum Trajans gekommen war und diese Anlage erblickte, die unter

1) Derf. das. S. 441 ff. 2) Plin. N. h. XXXVI 121 sqq. 3) Vgl. z. B. Chr. Hülsen Das Septizonium des Septimius Severus. Winkelmannsprogramm der Archäol. Ges. 1886 (Restauration auf Taf. 4). 4) Ammian. XVI 10, 13.

dem ganzen Himmel nicht ihres Gleichen hat und wol auch von den Göttern als wundervoll anerkannt werden würde, stand er wie betäubt, indem er seinen Geist durch die gigantischen Räume hinschweifen ließ, die weder mit Worten beschrieben werden können, noch für Sterbliche zum zweiten Mal erreichbar sind.

Das Trajansforum.

Den Plan dieser glänzendsten Anlage des kaiserlichen Rom lassen ihre bedeutenden Reste im Ganzen noch erkennen. Eine Basilika von riesenhaften Verhältnissen, dahinter die des Kaisers Thaten verkündende hundert Fuß hohe Säule bildeten den Hintergrund und idealen Sammelpunkt eines freien Platzes, der (für den vom Forum Augusts eintretenden) links und rechts von Säulenhallen begrenzt war, hinter denen sich symmetrisch halbkreisförmige Bauten ansteigend dort an den Abhang des Capitols, hier des Quirinals anschlossen; als einzigen Schmuck trug derselbe in seiner Mitte das Reiterstandbild des Kaisers. Die Basilika war ein säulengetragener Hallenbau, ihr wahrscheinlich zweistöckiger, von einer Doppelhalle umgebener, nach dem Capitol und Quirinal durch halbkreisförmige Exedren abgeschlossener Mittelsaal hatte die bis dahin unerhörte (nachmals in den Basiliken von St. Peter und S. Paolo fuori fast genau wiederholte) Breite von 25 Metern;[1]) die aus Holz construierte Decke war außen mit vergoldeten Bronceplatten belegt, Granit, einheimischer und fremder Marmor verschwenderisch angewandt. Zu beiden Seiten (östlich und westlich) der Säule standen wahrscheinlich die Gebäude einer doppelten (lateinischen und griechischen) Bibliothek; hinter der Säule (nördlich) machte ein von Hadrian erbauter Tempel Trajans den Abschluß. Je länger je mehr füllte sich das Trajansforum mit Statuen verdienter Staatsbeamten, besonders aus vergoldeter Bronce, deren von der Zeit der Antonine bis ins 6. Jahrhundert hinabreichende Postamente zum Theil noch vorhanden sind. „Denkt man sich zu all diesem die Dachfirsten der umlaufenden Hallen und der Basilika mit vergoldeten Rossen und Trophäen besetzt, die Gestalten gefangener und trauernder Barbaren, deren einige erhalten sind, an dem den Eingang bildenden Triumphbogen und sonst aus Marmor und Porphyr; erinnert man sich ferner der üppigen und kühnen Ornamentik der erhaltenen Friesstücke, so gewinnt man eine deutliche Vorstellung von der wahrhaft königlichen Formenpracht, welche diesen streng symmetrisch gegliederten Prunkplatz erfüllt haben muß.“[2])

1) G. Dehio Die kirchliche Baukunst d. Abendlandes I 76. 2) Jordan Topogr. I 2 S. 455—467.

Rom in den Stadtbeschreibungen des 4. Jahrhunderts.

Umfassende Beschreibungen der Stadt Rom nach ihren 14 Regionen besitzen wir erst aus der Mitte des 4. Jahrhunderts: zwei wenig verschiedene Bearbeitungen einer amtlichen zwischen 312 und 315 verfaßten Urkunde, der allem Anschein nach ein Stadtplan zu Grunde lag. Diese Beschreibungen haben zwei Anhänge, deren erster gewisse Hauptklassen der öffentlichen Monumente aufzählt (die 6 Obelisken, 8 Brücken, 11 Thermen, 19 Wasserleitungen u. s. w.), der zweite ein Register zu den Regionenbeschreibungen gibt, in welchem die Gesammtsummen der in den 14 Regionen enthaltenen Monumente, Gebäude und Anstalten angegeben sind: 2 Cirken, 2 Amphitheater, 3 Theater, 4 Gladiatorenschulen, 5 Naumachieen, 36 marmorne Bögen, 37 Thore, 290 Magazine und Speicher, 254 öffentliche Bäckereien, 1790 Paläste, 46602 Miethhäuser u. s. w. Diese Anhänge scheinen von der Regionenbeschreibung, die für das Publikum nur ein geringes Interesse hatte, früh getrennt und in besondern Ausgaben als Fremdenhandbücher benutzt zu sein, wobei sie auch erweitert wurden. Die erste Benutzung zu diesem Zweck findet sich in dem Kalender des Polemius Silvius (448 n. Chr.), wo auch sieben „Hauptwunder" Roms aufgezählt werden, die offenbar den sieben Weltwundern gegenübergestellt werden sollten. Die sieben (gewiß sehr verschieden angegebenen) Wunder sind dort folgende: die Cloaken, die Aquäducte, das (Flavianische) Amphitheater (Colosseum), das (von Domitian erbaute) Odeum, die Thermen und die Höhe des Janiculum (an der Acqua Paola), von welcher also damals wie jetzt, die Ciceroni die Besucher der ewigen Stadt „die sieben Hügel und das ganze Rom" anstaunen ließen.[1])

(13) Kunstwerke.

Aber es war nicht diese unvergleichliche Herrlichkeit der Bauten und Anlagen allein, die Rom zu einer Stadt der Wunder machte. Wer durch ihr endloses Gebiet wanderte, sah sich auf Schritt und Tritt von immer neuen Schauspielen gefesselt. Ueberall wurde der Blick von den Werken älterer und neuerer Kunst festgehalten, die in verwirrender unübersehlicher Fülle ganz Rom schmückten. Die Wände der Hallen und Tempel prangten im Farbenschmuck der Mauergemälde oder Bildtafeln[2]), und ihre Räume wie die der Bäder, wie Straßen und Plätze waren noch im 4. Jahrhundert[3]) von Erz- und Marmorbildern erfüllt. Damals gab es noch 3785 öffentlich aus-

1) Jordan II 143 f. und überhaupt S. 1—178. Vgl. Martial. IV 64, 11 sqq. und die Anm. von Dehio in meiner Ausgabe des Martial II 543 f. 2) R. Rochette Peintures antiques p. 61 s. 3) Ambros. Epp. 18, 3.

gestellte Broncestatuen von Kaisern und Feldherren, so daß die Gesammtzahl der öffentlich ausgestellten plastischen Werke wol auf mehr als 10000 veranschlagt werden kann. Rechnet man dazu die im Innern der Gebäude befindlichen, so begreift man, daß noch zwei Jahrhunderte später nach gar manchen neuen Verwüstungen Cassiodor sagen konnte: in Roms Mauern scheine noch ein zweites Volk von Statuen zu wohnen.[1])

Gärten und Parke.

Ueberall waren die Massen der Gebäude von dem Grün der Gärten und Parke unterbrochen und eingefaßt, und zu allen Zeiten des Jahres sah man frisches Laub in Fülle. Der Esquilin war von den Gärten des Mäcenas, Pallas, Epaphroditus, Torquatus und andern wie von einem ungeheuern Park bedeckt; die Gärten der Acilier, des Lucull, Sallust füllten die ganze Fläche des Monte Pincio und der angrenzenden Thäler: „so daß sich von Porta del Popolo bis Sante Croce in Gerusalemme ein einziger kolossaler, nur von den Thermen Diocletians unterbrochener Park erstreckte.“[2]) Auch die weiten Bezirke der Paläste schlossen häufig Gärten ein, mit herrlichen alten Bäumen, von Vogelgesang erfüllt[3]); besonders waren Lotosbäume (d. h. Zürgelbäume) wegen ihrer breiten Schattendächer in Stadtgärten beliebt. Die sechs Lotosbäume im Garten des Redners Crassus auf dem Palatin, die im J. 92 v. Chr. ebenso hoch wie der Palast (auf 3 Mill. Sesterzen) geschätzt wurden, gingen erst 150 Jahre später im Neronischen Brande zu Grunde.[4]) Selbst von den Dächern und Balkonen streuten Blumen und Sträucher ihren Duft.[5]) Besonders auf dem rechten Tiberufer[6]) und den umgebenden Hügeln breiteten sich zahlreiche zum Theil kaiserliche Gärten aus. Mehrere dieser Anlagen standen dem Volke offen[7]); überdies luden, namentlich im Marsfelde, Lorbeer- und Platanengänge zum Lustwandeln unter dichten Schattendächern ein[8]); in der prachtvollen (auf dem Plateau zwischen der Nordwestseite der Titusthermen und der Kirche S. Lucia in Selci gelegenen)[9]) Colonnade der Livia gab in Plinius' Zeit das Laub eines
(14) einzigen ungeheuern Weinstocks, mit dem dort im Freien errichtete Spaliere bezogen waren, den Wandelnden Schatten.[10]) Der dritte

1) Th. III Abschnitt II 1 b γ. 2) Lanciani I portici della regione IX Adl. 1883 p. 16. 3) Rutil. Namat. It. I 111. 4) Plin. N. h. XVII 5. Ueber den Lotosbaum vgl. den Anhang 1. 5) Becker-Göll II 286. Plin. N. h. XV 47. 6) Stat. Silv. IV 4, 7. 7) Preller StRE. VI 511 (Roma). 8) S. die Beschreibung der porticus Pompeji und des hecatostylon Becker Topogr. I S. 214. 9) G. Gatti II portico di Livia nella terza regione di Roma. Bull. com. d. R. 1886. p. 270—272 mit Tafel VIII. 10) Plin. N. h. XIV 11. Vgl. Becker Topogr. I 543 A. 1142.

Gordian hatte beabsichtigt unter dem Monte Pincio auf dem Marsfelde einen großen Garten mit Lorbeer-, Myrten- und Buchs-Pflanzungen von 1000 Fuß Länge und 500 Breite anzulegen, in seiner ganzen Länge von einem Gange durchschnitten, der mit Mosaik gepflastert und durch Reihen von Säulen mit Statuetten eingefaßt sein sollte. Auf den beiden Langseiten sollten Säulenhallen, auf den kürzeren einerseits eine Basilika und Thermen für den Sommer, andrerseits Thermen für den Winter den Abschluß bilden. Doch kam dieser Plan nicht zur Ausführung, und in Constantins Zeit war der Raum mit Privatgärten und Privatgebäuden gefüllt.[1])

Wasserwerke.

Aber vielleicht seinen schönsten Schmuck hatte auch das alte Rom in der Menge und Schönheit seiner Wasserwerke, und zugleich einen Schatz von unermeßlichem Werth für die Wohlfahrt seiner Bewohner, der manche Uebelstände der Bauart und Lage ausglich. Die Quellen der Gebirge, in unterirdischen Röhren oder auf gewaltigen Bogenreihen (unter Nerva in einer Gesammtlänge von fast 58 deutschen Meilen)[2]) in die Stadt geleitet, ergossen sich rauschend aus künstlichen Grotten, breiteten sich wie Teiche in weiten reichverzierten Behältern aus, oder stiegen plätschernd in den Strahlen prächtiger Springbrunnen auf, deren kühler Hauch die Sommerluft erfrischte und reinigte.[3]) Wolle man die Fülle der Wasser ermessen, sagt Plinius, die zum öffentlichen Gebrauch in Bädern, Teichen, Kanälen, Palästen, Gärten, vorstädtischen Landhäusern fließen, die Entfernungen die sie zurücklegen, die aufgeführten Bögen, durchgrabenen Berge, nivellirten Thäler, so werde man gestehn, daß es auf der ganzen Welt nie etwas Staunenswertheres gegeben habe.[4]) Auch Galen rechnet zu den Hauptvorzügen Roms die Menge und Schönheit der Quellen, „von denen keine übelriechendes, schädliches, schmutziges oder hartes Wasser hat."[5]) Die sämmtlichen Leitungen lieferten, nachdem es Frontin gelungen war, ihre Ergiebigkeit fast zu verdoppeln, eine Wassermenge von wahrscheinlich 1 080 000 Kubikmetern, d. h. selbst bei einer Bevölkerung von zwei Millionen täglich 540 Liter für den Kopf: „gerade das Doppelte des Quantums, welches man heutzutage als das Ideal städtischer Wasserversorgung betrachtet."[6]) Die bis ins

1) Gordiani c. 32. Vgl. auch das Verzeichniß der römischen Gärten bei Jordan Forma urbis p. 43[a]; dazu Hirschfeld VG. 24, 1. 2) Bauer Wasserversorgung Roms, Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte LII S. 68. 3) Rutil. Namat. It. I 97—106. 4) Plin. N. h. XXXVI 123. 5) Galen. XVIIb 159. 6) Pöhlmann S. 143. Frontin. de aquis II 78 u. 87.

3. Jahrhundert sich noch stetig vermehrende Wassermasse machte nicht allein in wachsendem Maße den Aufenthalt in allen großen öffentlichen Anlagen zu einer genußreichen Erholung, sondern veranlaßte auch eine stetige Vermehrung der öffentlichen (durch die Niedrigkeit des Preises [1½ Pfennig] Jedermann zugänglichen) Badeanstalten und Brunnen.[1]) Die Stadtbeschreibung des 4. Jahrhunderts gibt 856 Bäder (außer 11 Thermen) an, Wasserbassins mit Röhrenbrunnen (deren unter Nerva 591 gewesen waren) 1352. Ein großer Theil dieser Bassins war mit Kunstwerken verziert (wie einer der von Agrippa
(15) angelegten mit einer Wasserschlange) und danach benannt, z. B. Brunnen des Orpheus, Ganymed, Prometheus; einen von obenher überflossenen und gebadeten Kegel nannte das Volk „die schwitzende Zielsäule". Die Ruine dieser letzteren am Colosseum ist das einzige Ueberbleibsel, das sich „von dieser offenbar überschwänglichen Pracht" erhalten hat. Außerdem nennt der zweite Anhang der Stadtbeschreibung 15 Nymphäen d. h. Quellengebäude, in denen Wasser sprang oder floß, gewiß mit reicher Ornamentierung, von deren Anlage die sogenannte Grotte der Egeria eine Vorstellung geben kann[2]), so wie Acqua Paola, Fontana di Trevi und di Termini von den mit bildlichem Schmuck ausgestatteten Bassins. „Wer in der heißen Jahreszeit an diesen künstlichen Cascatellen das Volk hat ausruhen und Abends inmitten der Steinmassen, welche die eingesogene Sonnengluth wieder ausstrahlen, erfrischende Bergluft athmen sehn, wird den Stolz begreifen, mit dem man unter Nerva sich rühmen konnte, die Ursachen beseitigt zu haben, welche in früherer Zeit die römische Luft zu einer bleischweren und verderbenbringenden gemacht hatten."[3]) „Die Krone des ganzen Systems aber bildete die Versorgung der Privathäuser mit laufendem Wasser." Seit die Verwaltung der Leitungen im Jahre 11 v. Chr. kaiserlich geworden war, hörte nicht bloß die bis dahin übliche Entrichtung einer Miethe für die Wasserbenutzung

1) Jordan Topogr. I 460. 2) Vgl. Preller RM. S. 109 f. und Jordan Topogr. II 48—66. Seine Ansicht über die munera bei Frontin. I 13 läßt sich mit der abweichenden von Hirschfeld VG. I 167, 1 dahin vereinigen, daß die Bezeichnung munera von den Prachtbauten, mit denen die Munificenz der Kaiser und der Großen Rom ausgestattet hatte (Ovid. A. a. I 69. Vellej. II 130. Martial. Sp. 2, 7; VII 34, 9; dona VIII 65. 7; X 28, 5; CIL XIV 2406 l. 16: munificus ad munera ornatus municipi faciendi vgl. l. 10), allmählich auf alle Prachtbauten übertragen worden war, so daß man in der Umgangssprache auch die Springbrunnen und schönen Bassins als munera von den öffentlichen Wasseranlagen zu nützlichen Zwecken (opera) unterschied. Vgl. auch Bauer a. a. O. S. 72. 3) Jordan Topogr. I 1, 459 f.

von Privatpersonen gänzlich auf, sondern es konnte auch jeder Mann ohne Rücksicht auf den Charakter des Consums die Erlaubniß erhalten, Wasser in sein Haus abzuleiten, und schon in Strabos Zeit „besaß fast jedes Haus in Rom Reservoirs, Röhrenleitungen und reichlichen Wassersprudel.“[1])

Läden und Magazine.

Fast jeden jener Zeit bekannten Genuß und Luxus ermöglichte der Welthandel, der Kaufhallen, Läden und Magazine Roms mit den köstlichsten und seltensten Erzeugnissen der fernsten Länder, den prächtigsten und mühseligsten Werken der Gewerbthätigkeit und des Kunstfleißes aller Völker füllte. Plinius nennt den Tiber „den milden Kaufherrn aller Dinge, die auf der Erde erzeugt werden“.[2]) „In Rom konnte man die Güter der ganzen Welt in der Nähe prüfen“[3]): spanische Wolle und chinesische Seide, künstliche bunte Gläser und feine Leinwand aus Alexandria, Wein und Austern der griechischen Inseln, den Käse der Alpen und die Seefische des schwarzen Meeres. In Magazinen und Läden lagerten heilsame Kräuter aus Sicilien und Afrika, arabische Spezereien und Wohlgerüche, die Perle von den Bänken der Bahreininseln und der Smaragd aus den Gruben des Ural, schöngemaserte Scheiben kostbaren Holzes am Atlas gewachsen und riesige Balken und Blöcke farbigen Marmors in den Gebirgen der verschiedensten Provinzen gebrochen[4]); von dem kolossalen Umfang dieser letzten Lieferungen hat die Entdeckung des Marmorlagers am Aventin mit etwa 1000 Steinmassen aus mindestens 40 Brüchen eine Vorstellung gegeben.[5]) Zu Euch, heißt es in der bereits erwähnten Lobrede des Aristides auf Rom[6]), kommt aus allen Ländern und allen Meeren, was die Jahreszeiten hervorbringen und was alle Zonen tragen, was Flüsse und Seen, und was die Arbeit der Hellenen und (16)
Barbaren erzeugt. Wenn also jemand Willens ist alles dies zu schauen, so muß er entweder die ganze Welt durchreisen oder sich in dieser Stadt aufhalten. Denn was bei allen Völkern erzeugt und bereitet wird, das ist hier zu allen Zeiten im Ueberfluß vorhanden. So viel Lastschiffe kommen hierher aus allen Ländern im ganzen Sommer und Herbst, daß die Stadt einer allgemeinen Werkstatt der ganzen Erde gleicht.[7]) So viel Ladungen aus Indien und dem glück-

1) Pöhlmann S. 146—148. Strabo V 3, 8 p. 235. 2) Plinius N. h. III 54. 3) Id. XI 240. Vgl. Plutarch. De fortuna Rom. 12 (325 D) und Galen. XIV 23. 4) Vgl. Pöhlmann S. 14 f. 5) Th. III Abschnitt I 3. 6) Aristid. Or. p. 200, 10 sqq. 7) Hierbei ist auch besonders an die Naturallieferungen von Korn, Oel und Wein aus Sicilien, Spanien, Afrika, Aegypten u. s. w., an die unter der Direction des Getreidepräfecten stehenden Magazine (horrea)

lichen Arabien kann man hier sehn, daß man glauben sollte, in Zukunft seien dort die Bäume für immer entblößt, und jene Völkerschaften müßten hierher kommen, um von ihren eignen Erzeugnissen zu verlangen, was sie etwa bedürfen. Babylonische Gewänder und Kleinodien aus dem innern von Barbaren bewohnten Asien kommen hier in viel größerer Menge und leichter her, als wenn sie von einer Insel des Archipels nach Athen zu schaffen wären. Kurz alles kommt hier zusammen was Handel und Schiffahrt bringen, was der Ackerbau gewinnt, der Bergbau zu Tage fördert, was alle Künste, so viel es deren gibt, schaffen, alles was auf der Erde geboren wird und wächst.

Zuströmen von Nachrichten

Ueberhaupt empfand man in Rom tausendfältig, daß man im Mittelpunkte eines Weltreiches war. Wie von einer hohen Warte übersah man hier die ganze Erde. Von ihren fernsten Grenzen kamen auf allen Straßen ununterbrochene Nachrichten „wie von Vögeln getragen" nach dem Sitze der Weltherrschaft, so daß der hier thronende Kaiser im Stande war, die ganze Welt durch Sendschreiben zu regieren.[1]) Von den Hauptorten erhielten die Kaiser vielleicht (wenigstens zeitweise) fortlaufende Tagesberichte; Caligula las die ihm aus Alexandria gesandten lieber als alles übrige.[2]) War in Oberägypten Regen gefallen, oder hatte in Kleinasien die Erde gebebt, waren die Legionen am Rhein aufrührerisch gewesen oder hatte der parthische Hof seine Stellung gegen Rom geändert: man sprach davon wenige Tage nachher auf dem Forum und dem Marsfelde, bei Gastmählern und geselligen Zusammenkünften.[3]) War irgendwo eine unerhörte Naturseltenheit entdeckt worden, so wurde sie an den Kaiser gesandt und in Rom öffentlich ausgestellt.[4]) Künstler kamen aus allen Ländern, um ihre Kunst und ihre Werke zu zeigen, oder sich um den Kranz in den großen römischen Wettkämpfen zu bewerben, Dichter und Redner, Philosophen und Gelehrte, um sich öffentlich hören zu lassen. Die Fähigsten und Hochstrebendsten aus der Jugend aller Länder drängten sich aus der provinziellen Verborgenheit nach dem Glanz und Licht der Weltstadt, „die die Blicke aller Götter und Men-

und Merkwürdigkeiten.

(17) Zufluß von Fremden.

zu denken. Aus den Trümmern der Thonfässer und -gefäße, in denen diese Lieferungen ankamen, ist im Lauf der Zeit der Monte Testaccio entstanden. De Rossi Le horrea sotto l'Aventino e la statio annonae Urbis Romae. Adl. 1885 p. 223 sqq. bes. p. 226—228. 1) Aristid. l. l. p. 207. Vit. Anton. Pii c. 7. 2) Philo leg. ad Gaj. 570 M. 3) Juvenal. 6, 398. Martial. IX 36. 4) Vgl. den Anhang 2 zu diesem Abschnitt.

schen auf sich wandte“[1]), die dem Ehrgeiz das weiteste Feld eröffnete, die zu Ausbildung und Studium, wie zu Erholung und Genuß die großartigsten Anstalten bot.[2])

Anstalten zur Ausbildung und Erholung.

In den Sälen und Hallen zahlreicher Bibliotheken (die Stadtbeschreibung gibt 28 an)[3]) konnte der Freund der Wissenschaft und Literatur sich in kostbaren Pergament- und Papyrusrollen satt schwelgen und in den Kreisen der Gelehrten, die sich dort und an andern öffentlichen Orten, wie im Tempel des Friedens und in den Thermen des Trajan[4]) versammelten, Anregung und Förderung jeder Art, zu seinen Studien eine Fülle von Hülfsmitteln wie an keinem andern Orte finden, und in zahlreichen Hörsälen den Vorträgen von Meistern aller Fächer beiwohnen. Große literarische Unternehmungen, die nirgend unter so günstigen Verhältnissen und zum Theil nur hier ausgeführt werden konnten, veranlaßten ohne Zweifel fortwährend fremde Gelehrte zu dauerndem Aufenthalt in Rom, wie schon in Augusts Zeit Dionys von Halikarnaß und Diodor.[5]) Anstalten von unvergleichlicher Pracht und Großartigkeit standen in den kaiserlichen Thermen auch dem Geringsten zur Erholung und Ergötzung offen, wo zu jeder Jahreszeit Bäder aller Art vom Schwimmbassin bis zum Dampfbade für Tausende bereit und zu Leibesübungen, zur Unterhaltung und Erfrischung Räume von mehr als königlichem Glanz bestimmt waren. Die älteren Thermen, unter denen die des Nero die prächtigsten gewesen zu sein scheinen, da sie mehrfach als Inbegriff des höchsten Glanzes genannt werden[6]), wurden wenigstens an Umfang durch die des Caracalla und Diocletian weit übertroffen. Die Angabe, daß die ersteren 1200, die letzteren fast doppelt so viel marmorne Badesessel enthielten, scheint aus derselben amtlichen Quelle geflossen zu sein wie die Stadtbeschreibung mit ihren Anhängen.[7]) (18)

1) P. Annius Florus (Jahn Juli Flori epit. p. XLI). 2) Vgl. den Anhang 3 zu diesem Abschnitt. 3) Hirschfeld VG. I 187—189. 4) Galen. XIX 21 (das Wort ἀκουστήρια fehlt auch im Pariser Stephanus) und X 909 (κατὰ τὸ Τραϊανοῦ γυμνάσιον). Auf die Thermen Trajans ist vielleicht auch die Stelle in der Grabschrift eines Grammatikers Passionei Iscr. p. 115, 56 = CIL VI 9446 Trajani querent (quaerent) atria (me), tota Roma flebit zu beziehen, die De Rossi Bull. d. arch. cr. IV 87 auf das Forum des Trajan bezieht (vgl. Jordan Topogr. I 2, 458, 28), falls nicht mit den Herausgebern des CIL an die bibliotheca Ulpia zu denken ist. Nach Martial. IV 53 scheinen auch in dem Minervatempel (wol auf dem von Domitian erbauten Forum) und dem (von Tiber mit einer Bibliothek versehenen) sogenannten „neuen“ Tempel Augusts auf dem Palatin Gelehrte verkehrt zu haben. 5) Dionys Hal. A. R. I 7. Diodor. I 4. 6) Martial. II 48, 8. VII 34, 4. Stat. S. I 5, 62. 7) Jordan Topogr. II 252. Forma urbis p. 42.

Alle Wunder aber, welche die Wunderstadt in sich faßte, wurden noch überboten durch ihre Schauspiele, auf der Bühne, im Circus, in der Arena: hier wurde, was nur die ausschweifendste Phantasie ersinnen konnte, zur überwältigenden Wirklichkeit.

Bevölkerung Roms. Gedränge in den Straßen.

Doch das größte unter allen Schauspielen Roms war seine Bevölkerung, für welche, wie Seneca in der ersten Zeit des Claudius schreibt, die Häuser der unermeßlichen Stadt kaum ausreichten[1]): wo die Ernte aller Länder verzehrt wird, die Straßen für eine gleichzeitig in drei Theater strömende Menge Raum bieten sollen und man erdrückt wird, sobald den unablässig gleich einem stürzenden Wasser fortgewälzten Menschenstrom ein Hinderniß zurückstaut.[2]) Die letzte im J. 56 gethane Aeußerung[3]) ist vielleicht durch die Erinnerung an ein Erdbeben im J. 51 veranlaßt, wobei in Folge des Hin- und Herflüchtens ein Gedränge entstand, in dem die Schwächeren erdrückt wurden.[4]) Die Schmalheit und Gewundenheit der Straßen in der vorneronischen Zeit mußte solche Vorfälle doppelt gefährlich machen, doch berichtet werden Unglücksfälle, die dadurch herbeigeführt waren, nur bei zwei außerordentlichen Veranlassungen. Als Caligula vor der Basilika Julia Geld streute, kamen im Gedränge 32 Männer, 247 Frauen und ein Eunuch[5]) um; als er auf die in der Nacht zum Circus strömende Menge, die seinen Schlaf gestört hatte, mit Knitteln einhauen ließ, mehr als 20 Ritter, ebensoviel Frauen und überdies eine unzählbare Menge.[6]) Außerdem meldet eine Grabschrift, daß eine Frau und ein dreizehnjähriger Knabe erdrückt von der an oder auf dem Capitol sich drängenden Menge, den Tod gefunden haben.[7])

Mischung der Bevölkerung aus allen Nationen.

Das Menschengewühl, das die Straßen und Plätze der Stadt füllte, war ein sehr gemischtes. Je mehr Rom der Mittelpunkt der Welt wurde, desto mehr strömten hier alle Nationen zusammen. Schon Cicero nannte Rom eine aus der Vereinigung der Völker gebildete Gemeinde.[8]) Aber eine eigentliche Masseneinwanderung aus den Provinzen begann erst seit dem Untergange der Republik, die nun in wechselnder, aber bis auf Constantin wol schwerlich auf die Dauer abnehmender Stärke Rom überfluthete und seine Bevölkerung mit den Bestandtheilen aller Länder der alten Welt mischte. Nicht von eignen
(19) Bürgern belebt, sondern von der Hefe der ganzen Welt erfüllt nennt

1) Seneca ad Helv. 6, 2. 2) Sen. Clem. I 6, 1. 3) Jonas De ord. libr. Senecae p. 40. 4) Tac. A. XII 43. 5) Chronograph. a. 354. 6) Sueton. Calig. c. 26. 7) Gruter. 895, 10. 8) Cic. De petit. cons. 14, 54.

es Lucan[1]); seine Bevölkerung heißt bei Herodian im 3. Jahrhundert eine bunte, zusammengeflossene[2]), und noch der Kaiser Constantius staunte beim Anblick des römischen Volkes, „mit welcher Schnelligkeit alles, was es von Menschen auf der ganzen Erde gibt, nach Rom zusammengeströmt sei."[3]) Je länger je mehr ward Rom eine „gemeinsame Stadt"[4]), ein „Versammlungsort des Erdkreises"[5]), „eine Weltherberge"[6]), und mit glücklich gewähltem Ausdruck hat es einer seiner griechischen Lobredner, der Sophist Polemo (in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts) „ein Compendium der Welt"[7]) genannt.

Größe und Mannigfaltigkeit des Fremdenverkehrs.

Noch bunter ward das Gemisch durch die Menge der unaufhörlich ab- und zuströmenden Fremden. Römische Courtisanen empfingen, wie Martial behauptet, Besuche von Parthern und Germanen, Ciliciern und Kappadociern, Aegyptern und Nubiern, Juden, Dakern und Alanen.[8]) Bei ungewöhnlichen Veranlassungen, wie namentlich großen Schauspielen, erreichte die Zahl der Fremden auch eine außerordentliche Höhe. Schon bei dem von August veranstalteten Schauspiel eines Schiffskampfs (2 v. Chr.) war nach Ovid die ganze Welt in der Stadt[9]), bei der Einweihung des Flavischen Amphitheaters (nach Martial) Zuschauer von den fernsten Völkern beisammen, Sarmaten und Sicambrer, Araber, Sabäer und Aethiopen.[10]) Aber auch sonst war stets die Zahl der Fremden in der Stadt sehr groß, die auf die stärksten menschlichen Neigungen eine unwiderstehliche Anziehungskraft übte, „für Tugend wie für Laster die höchsten Preise zahlte"[11]), doch freilich vor Allen Glücksrittern und Betrügern jeder Art das ergiebigste Feld bot. Der rechtschaffene zuverlässige Mann konnte dort nach Martial auf eine gesicherte Existenz überhaupt nicht rechnen[12]); noch weniger durfte einer hoffen, sein Glück zu machen, der weder Kuppler noch Zechbruder, noch Ankläger und Denunciant sein, weder die Frau eines Freundes verführen, noch den Minnesold alter Weiber erwerben, weder beim Kaiserpalast „Dunst verkaufen", noch sich als Beifallklatscher für musikalische Virtuosen vermiethen konnte.[13])

So schwirrten in Rom hundert Sprachen, drängten sich die Formen und Farben aller Racen, die Trachten aller Völker durch-

1) Lucan. VII 405. 2) Herodian. VII 7, 1. 3) Ammian. XVI 10, 5. 4) Sen. ad Helv. 6, 2. 5) P. Ann. Florus (Jahn I. I.). Vgl. Martial. VIII 4, 1. 6) ἐν Ῥώμῃ τῇ κοσμοτρόφῳ CIG 5923 A 18. 7) Galen. XVIII a. 347. Athen. I 20 B. Aehnlich Montchrêtien (1615): Paris pas une cité mais une nation; pas une nation mais un monde, und Riehl, der die jetzigen Weltstädte Encyklopädien der Civilisation nennt. Pöhlmann S. 17, 7 und 8. 8) Martial. VII 30. 9) Ovid. A. a. I 173. 10) Martial. Spect. I. 11) Sen. I. I. 12) Martial. III 38, 14. 13) Id. IV 5.

(20) einander. Mohrensklaven führten Elephanten aus den kaiserlichen Zwingern vorüber.[1]) Dort sprengte ein Trupp blonder Germanen von der kaiserlichen Leibwache in glänzender Rüstung.[2]) Hier trugen Aegypter mit kahlgeschorenen Köpfen in linnenen Talaren die große Göttin Isis in Procession.[3]) Hinter einem griechischen Gelehrten ging ein junger Nubier mit Bücherrollen beladen.[4]) Orientalische Fürstensöhne in hohen Mützen und weiten bunten Gewändern schritten mit ihrem Gefolge in schweigsamem Ernst durch die Menge[5]), und tättowirte Wilde aus Britannien bestaunten die Wunder der neuen Welt, die sie umringten.[6])

Gesandtschaften.

Zuweilen erregte ein ungewöhnlich fremdartig aussehender Zug, der sich durch die Straßen bewegte, die allgemeine Aufmerksamkeit, und man vernahm, dies seien Gesandte aus einem fernen Barbarenlande, von dem kaum der Name bekannt war, und sie seien gekommen, um dem Kaiser die Unterwerfung oder Bundesgenossenschaft ihres Volkes freiwillig anzubieten. Schon August empfing, wie er sich selbst rühmt, zahlreiche Gesandtschaften von Völkern, die nie zuvor mit Rom in Verkehr gestanden hatten. Darunter waren Gesandte von den Cimbern und Charyden Jütlands und den Semnonen im Osten der Elbe, von den Stämmen der südrussischen Steppen bis zum jenseitigen Ufer des Don, Gesandte aus Medien und Parthien, von tscherkessischen und georgischen Fürsten, von Häuptlingen Britanniens und von Häuptlingen des Fezzan und mehrere Gesandtschaften aus Indien; eine derselben war, wie man in Rom erzählte, vier Jahre unterwegs gewesen.[7])

---

1) Vgl. Seneca Epp. 85, 41. Martial. VIII 74 u. das Programm der Acad. Alb. Regim. 1860 VI p. 5. 2) Marquardt StV. II² 487 ff. Mommsen StR. II³ 808 f. 3) Appian. B. C. IV 47. Vgl. Marquardt StV. III² 81. 4) Philostrat. Vitt. Soph. I 8. Ueber *Ἰνδός* Nubier vgl. Letronne Mém. de l'ac. des inscr. IX 158, X 235. 5) Mommsen RGDA.² p. 135 sqq., CIG 6342b. 6559. Hieronym. ad Ol. CCI: Tiberius multos reges ad se per blanditiam evocatos numquam remisit. Orelli 510 (Grabschrift einer Kostobokenfürstin). In einem columbarium der via Latina (Lenormant N. Rh. M. XXI 224: *Ἰδύχος Εὐόδου πρεσβευτὴς Φαναγορειτῶν κατὰ Βόσπορον. Ἀσποῦργος Βωμάσου υἱός, ἑρμηνεὺς Σαρματῶν, Βωσπορανός.* CIG VI 1797—1801 (reges regumque conjuges et filii. Hülsen Iscriz. d'Artabasdes Bdl 1884 p. 204—207. Ueber die Grabschrift eines Abgaros (Sohn des L. Aelius Septimius Abgar IX König von Osroene 179—214) und die dem Abgar Phrahates filius rex principis Orrhenorum (Abgar XI 242—244) von seiner Gemahlin Hodda gesetzte (Muratori II 655, 1 = CIL VI 1797) vgl. Gutschmid Untersuchungen üb. d. Gesch. d. Königreichs Osroene Mém. de l'ac. de St. Pétersbourg VII Série T. XXXV 1 (1887) S. 42 u. 45. Herodäer in Rom: Schürer Neutest. Zeitgesch. 216 ff. 6) Dio C. LX 33. 7) RGDA.² nebst dem Commentar von Mommsen. Vgl. den Anhang 4 zu diesem Abschnitt.

Die Zahl der Bevölkerung Roms läßt sich nur sehr ungefähr veranschlagen. Wenn sie auch großen Schwankungen unterworfen war, dürfte sie doch in der Zeit von August bis Trajan (mit Ausnahme von Zeiten, wo Seuche und Bürgerkrieg wütheten) im Steigen begriffen gewesen sein und bis zu den großen Pesten unter Marc Aurel und Commodus nicht merklich abgenommen haben. Mit Wahrschein- (21)
lichkeit kann man annehmen, daß sie schon am Anfang der Kaiserzeit mehr als eine Million betrug und sich bis zu jener Zeit der Zahl von anderthalb Millionen immer mehr näherte, und auch diese vielleicht noch überstieg.[1])

Schattenseiten.

Im Genuß der überschwänglichen Fülle von Vortheilen, Anregungen und Schauspielen, welche die Weltstadt bot, befanden sich die höchsten und niedrigsten Schichten der Bevölkerung am wohlsten. Die ungeheure Mehrzahl der männlichen freien Einwohner wurde auf Staatskosten ganz oder theilweise ernährt; die Großen fanden hier Raum und Mittel zu einer fürstlichen Existenz wie sonst nirgends auf der Welt. Den Schattenseiten des Lebens in Rom waren am meisten die mittleren Klassen ausgesetzt. Dazu gehörte die Höhe der Preise für alle Lebensbedürfnisse im Vergleich zu der Wohlfeilheit in den Municipien Italiens und den Provinzen.[2]) Vor allem war die Wohnungsnoth in Rom größer als in den modernen Großstädten, weil dort die Möglichkeit das Areal der Peripherie des Stadtgebietes zu bebauen bei dem Fehlen einer genügenden Verbindung derselben mit dem Centrum durch allgemein zugängliche Verkehrsmittel sehr beschränkt war; selbst der Wagenverkehr innerhalb der Stadt war für Personen nur in den letzten Tagesstunden erlaubt.[3]) Ein unverhältnißmäßig großer Theil des städtischen Bauareals wurde aber durch die Raumverschwendung des damaligen Bauluxus für eine kleine Minderheit in Anspruch genommen, und einen ebenfalls sehr bedeutenden Theil verschlangen die öffentlichen Anlagen, Straßenregulierungen und -Erweiterungen. Endlich trug zur Steigerung der Wohnungsnoth noch sehr die (schon von Crassus im größten Stil betriebene) Häuserspeculation und die Monopolwirthschaft des gewerbsmäßigen Hausbesitzerthums bei, wobei die Häuser von den Besitzern vielfach an Pächter und von diesen wieder an Afterpächter vergeben wurden, und der hohe Unternehmergewinn dieser Mittelspersonen natürlich

Höhe der Preise.

1) Vgl. den Anhang 5. 2) Juven. 3, 165 sqq. Martial. IV 66.
3) Vgl. den Anhang 6.

ebenfalls von den Miethern bezahlt werden mußte.[1]) In Cäsars Zeit scheint der Preis der Wohnungsmiethen[2]) in Rom durchschnittlich viermal so hoch gewesen zu sein als in den Städten des übrigen Italiens[3]). Die Familien der unteren Klassen scheinen dort etwa 2000, hier 500 S. (435 und 108 Mark) jährlich für ihre Wohnungen gezahlt zu haben.[4]) Doch in Rom steigerten sich unter der Einwirkung der angegebenen Verhältnisse und mit den wachsenden Ansprüchen[5]) die Preise ohne Zweifel noch sehr, wenn es auch übertrieben sein mag, was Juvenal sagt, daß man Haus und Garten in Sora Fabrateria oder Frusino für eine Summe kaufen konnte, die man dort für eine finstere Wohnung als Jahresmiethe zahlte.[6])

Aber auch die Preise aller andern zum Leben nothwendigen Dinge waren sehr hoch, namentlich die des Holzes und der Nahrungsmittel für die Armen kaum erschwinglich[7]), und „nichts war in Rom umsonst"[8]); überdies war jeder, der nicht gerade zu den untersten Klassen gehörte, durch die Verhältnisse unaufhörlich zu einem an sich nicht nothwendigen Aufwande gezwungen. Die Sitte forderte auch von Geringeren einen gewissen Glanz in der äußeren Erscheinung, der häufig ihre Kräfte überstieg, bei Geschäftsleuten am meisten. Man schämte sich von Thon zu speisen, konnte sich öffentlich nicht anders als in der Toga zeigen, und Viele nicht ohne eine Anzahl von Begleitern und Sklaven. Eine glänzende Armuth, eine kostspielige Hungerleiderei war sehr verbreitet, Schwindelei und Bankerotte an der Tagesordnung. Bei Martial heißt es (im J. 86): Jener, den ihr dort mit langsamen Schritten schlendern seht, im elegantesten Mantel von Violetpurpur mit einem Gefolge von Clienten und Pagen und einem nagelneuen Tragsessel hinter sich, hat soeben an der Bank des Wucherers Cladus für acht Sesterzen einen Ring verpfändet, um zur Nacht speisen zu können.[9]) Bankerott zu machen, sagt Juvenal etwa 40 Jahre später, kostet die Meisten nicht mehr als aus einem Stadtviertel ins andere zu ziehen. Die Scham kennt man kaum noch. Geht das vor den Augen der Gläubiger verpraßte Geld auf die Neige, so reisen sie nach Bajä um Austern zu schmausen und bedauern nichts

Scheinwesen und (22) Schwindelei.

1) Alles vortrefflich ausgeführt von Pöhlmann S. 78—89 und 105—108 (Gewinn des Häuserbesitzers: ex insulis fundisque tricies soldum Mart. IV 37, des Pächters [D. XIX 2, 30] 30 Procent, des Afterpächters [D. XIX 2, 7] 20 Procent). 2) Diod. 31, 18 (τὸ μέγεθος τῶν ἐν Ῥώμῃ μισθῶν). 3) Drumann RG. I 400 Note 33. 4) Dio XLVIII 9. 5) Vellej. Paterc. II 10, 1; doch vgl. Th. III Abschn. I 3a. 6) Juven. 3, 223 sqq. 7) Martial. X 96. 8) Juven. 3, 183. 9) Martial. II 57.

weiter, als daß sie ein Jahr lang die Circusspiele entbehren müssen.[1]) Gegen den trügenden Schimmer des römischen Lebens kontrastirte die municipale und provinzielle Einfachheit und Anspruchslosigkeit nicht minder, als die Sittenstrenge, die sich namentlich in den Städten des oberen Italiens erhielt, gegen die Verderbniß und Zügellosigkeit, die in Rom sich nicht zu verbergen strebte, ja ihre Orgien mit beleidigender Oeffentlichkeit feierte.[2])

Lärm bei Tage

In Rom war unaufhörlich Lärm und Getümmel. Schon Horaz klagte über das Tag und Nacht fortwährende Geräusch, über das Gewühl und Gedränge in den Straßen der Stadt, aus deren „Fluthen und Stürmen" er gern in die Stille und Einsamkeit der Sabiner Berge flüchtete.[3]) Aber während des ersten Jahrhunderts stieg die Bevölkerung und die Lebendigkeit des Verkehrs noch sehr, und vielleicht erreichte sie in der Zeit, wo Martial und Juvenal sie schilderten, ihre größte Höhe. Schon vor Tage riefen die Bäcker ihre Waaren aus, ohne Zweifel auch die Hirten, die aus der Umgegend in die Stadt gekommen waren, ihre Milch[4]); dann begannen die Kinderschulen im Chor zu buchstabieren[5]), und die Hämmer und Sägen der Werkstätten setzten sich in Bewegung.[6]) Nun schleppten knarrende Wagen ungeheure Steinblöcke und Baumstämme, deren Last den Boden erschütterte[7]), schwerbeladene Lastthiere und Träger rannten die Fußgänger an, von allen Seiten wurde man gedrängt, gestoßen, auf die Füße getreten[8]), und Diebe hatten es in diesem Gewühl leicht Beute zu machen.[9]) Hier, sagt Martial (ums J. 100), klappert der Wechsler mit dem schlechten Gelde Neros auf seinem schmutzigen Tisch, dort hämmert (23) ein Arbeiter spanischen Goldsand auf einem Ambos. Ohne Unterlaß ertönt das Geschrei einer Procession rasender Bellonapriester, das Geschwätz des Schiffbrüchigen, der, ein mit Binden umwickeltes Stück des Wracks in der Hand Almosen heischt, des Judenjungen, den seine Mutter zum Betteln angewiesen hat, der Ruf des triefäugigen Händlers vom andern Tiberufer, der Schwefelfäden für zerbrochenes Glas feil bietet.[10]) Gaukler, manche mit abgerichteten Thieren[11]), marsische

1) Juven. 11, 46—55. Vgl. Id. 3, 168—189 u. 7, 129—149. 2) Tac. A. XVI 5. Plin. Epp. I 14, 4. II. 13. Martial. XI 16. 3) Horat. Epp. II 2, 72—85. 4) Calpurn. Ecl. IV 25. 5) Mart. XII 57. XIV 223. IX 29. 6) Plutarch. Quaest. conv. III 6, 4, 9. (Nicht auf Rom bezüglich.) 7) Senec. Epp. 90, 9. 8) Juv. 3, 245 sqq. Senec. De ira III 6, 4. 9) Digg. XLVII 11, 7. Cujac. Obss. X 27. 10) Martial. XII 57. Vgl. Becker-Göll I 85. Jahn ad Pers. I 88. 11) Petron. c. 47: ego putabam petauristarios intrasse et porcos, sicut in circulis mos est, portenta aliqua facturos.

Schlangenfresser und Schlangenbändiger lockten Zuschauer für ihre Productionen an.[1]) Hausirer mit Kleidern, Leinwand und andern Waaren[2]), Herumträger von Erbsenbrei und rauchenden Würsten[3]), Fleischer, die ein „den Nasen furchtbares" Rinderviertel nebst dem Fuß, den Därmen und der rothen Lunge ausboten[4]), rühmten kreischend ihre Waare, jeder in seiner besonderen Melodie.[5])

und bei Nacht.

Auch bei Nacht hörte der Lärm nicht auf. In den weitläufigen Palästen, wo die Schlafzimmer weit von der Straße entfernt lagen, schlief man ruhig, in den Miethwohnungen desto schlechter. Das Gerassel der Reisewagen, die den größten Theil des Tages in der Stadt nicht fahren durften, störte den festesten Schlaf, wenn sie in scharfer Wendung die Ecken der schmalen Straßen umfuhren.[6]) Dazu kam das Toben schaarenweis umherziehender Raufbolde, Nachtschwärmer und Nachtschwärmerinnen, unter denen sich zuweilen Frauen von hohem Stande befanden (wie Augusts Tochter Julia)[7]), oder Ständchen von Liebenden, die bei ihren Schönen Einlaß erbaten oder zu erzwingen suchten.[8])

Unsicherheit.

Waren alle Häuser verriegelt, alle Tabernen geschlossen und still geworden, dann waren die leeren, ganz unbeleuchteten Straßen für den einsamen Wanderer ebenso unheimlich als gefährlich.[9]) Oft begegnete man Todtenbahren, auf denen die Leichen der Armen bei Nacht zum Scheiterhaufen geschafft wurden.[10]) Obwol Rom seit den J. 6 n. Chr. eine (zugleich als Feuerwehr dienende) Polizeimannschaft von 7 Cohorten (zu je 1000 Mann) besaß, deren jede zwei Regionen bewachte und in jeder derselben ein Wachtlokal hatte, und deren Patrouillen ohne Zweifel allnächtlich unter Fackelbeleuchtung ihre Bezirke durchzogen, war doch die Unsicherheit zu allen Zeiten groß, Diebstähle und Einbrüche gewöhnlich.[11]) Plinius sagt, daß die Fenster,

(24) an denen die kleinen Leute sonst Grünes und Blumen zu ziehen

1) Martial. I 41, 7. Manil. V 390 sqq. Galen. XI 143. 2) Digg. XIV 3, 5 § 4. 3) Martial. I 41. 4) Id. VI 64, 18. Manil. Astr. IV 184. 5) Wie in Bajä Senec. Epp. 56, 2. 6) Juv. 3, 236 sqq. Ueber das Fahren der Wagen in der Stadt vgl. den Anhang 6. 7) Seneca Benef. VI 32, 1. Juv. 6, 306 sqq. 8) Interpr. ad Horat. C. I 25. Jahn ad Pers. 5, 166. 9) Für alles folgende Juv. 3, 268—314. Die Vermuthung von Al. Capannari (Dei vigili Sebaciarj e delle Sebaciaria da essi constitute Bull. com. d. R. 1886 p. 127—147), daß die sebaciaria der vigiles sich auf eine zwischen 210 u. 215 eingerichtete Beleuchtung der Straßen (durch Fackeln an den Häusermauern) beziehen, und daß dieselbe durch monatlich wechselnde Soldaten der vigiles besorgt wurde, ist sehr unsicher. 10) Martial. VIII 75, 9. Vgl. Marquardt Privatl. I² 343 f. 11) Paulus Digg. I 15, 3, 1: cognoscit praefectus vigilum de incendiariis effractoribus furibus raptoribus receptatoribus. Mommsen StR. II³ 2, 1058, 1.

pflegten, (auch bei Tage) mit Läden verschlossen würden, wozu das „schlimme Räuberwesen einer unzählbaren Menge" genöthigt hatte; vermuthlich war nach dem Bürgerkriege im J. 69 die Unsicherheit ungewöhnlich groß geworden.[1]) Nachtwächter der Miethhäuser, ohne Zweifel von deren Bewohnern oder Besitzern angestellt, die Glocken trugen, mit denen sie sich gegenseitig Zeichen gaben, werden erst im 3. Jahrhundert erwähnt.[2]) Auch räuberische Anfälle waren nicht selten; Liebende wurden nach Tibull bei ihren nächtlichen Wanderungen durch den Schutz der Venus davor behütet.[3]) Manchem drohte der Dolch eines gedungenen Banditen[4]); diese zogen sich massenweise nach Rom, wenn ihre Schlupfwinkel in den pontinischen Sümpfen und dem Fichtenwalde südlich vom Volturnus von Soldaten besetzt waren. Anderes hatte der Arme zu fürchten, der sich mit seinem Lichtstumpfe selbst nach Hause leuchtete, oder von einem einzigen Sklaven leuchten ließ[5]), wenn er mit einem jungen Herrn von Stande zusammentraf, der mit großem Gefolge unter Vortragung zahlreicher Fackeln und Laternen von einem späten Gelage heimkehrte. Nächtlicher Straßenunfug gehörte zu den stehenden Vergnügungen der vornehmen Jugend. Die Unglücklichen, die in ihren Weg geriethen, wurden angehalten, auf ausgebreiteten Mänteln geprellt (ein Soldatenspaß)[6]), oder sonst gemißhandelt. Von den Dächern stürzten Ziegel, aus den Fenstern der oberen Stockwerke wurden Becken ausgegossen oder schadhafte Gefäße herabgeworfen, die krachend auf dem Pflaster zerbrachen.[7])

Einstürze von Häusern.

Ernstere Gefahren drohten den Bewohnern der Miethhäuser. Diese waren meist von Speculanten aufs gewissenloseste gebaut. Die Speculation war lockend, aber gefährlich; sie warf im günstigen Falle einen sehr hohen Gewinn ab, aber bei den in Rom so häufigen Bränden konnte sehr leicht das Kapital verloren gehn.[8]) Die Unternehmer suchten also ohne Zweifel so zu bauen, daß sie schon aus dem Miethsertrage weniger Jahre einen Ueberschuß erzielt oder wenigstens das Kapital gedeckt haben konnten. Sie beuteten den Baugrund sowol (25) durch die Aufführung möglichst zahlreicher Stockwerke als durch die

1) Plin. N. h. XIX 59. Vgl. Preller Regionen S. 104. 2) Dio C. LIV 4. 3) Tibull. I 2, 25. 4) Juven. 13, 145. 5) Martial. VIII 75, 6. 6) Casaub. zu Sueton. Otho 2 und Liban. περὶ τάπητος. Ferner über Neros nächtlichen Unfug Tac. A. XIII 25. Sueton. Nero 26. Dio LXI 8 sq. Plin. N. h. XIII 126. — Vit. L. Veri 4. 7) Juv. l. l. Gajus Digg. XLIV 7, 5 § 5. CIL III 1, 2083 (Salonae) v. 6: Tegula nam Romae Proculum prolapsa peremit. 8) Wie im heutigen Constantinopel, Moltke Briefe aus der Türkei S. 89. Vgl. überhaupt Preller R. d. St. R. S. 89 ff. und Gell. N. A. XV 1, 2.

möglichste Verengung und Verkleinerung der Räume der Einzelwohnungen bis aufs äußerste aus und waren vorzugsweise darauf bedacht, die Herstellungskosten auf das niedrigste Maß herabzusetzen: eine Bauweise, die auch ihrerseits die Feuergefährlichkeit sehr steigerte. „Die dünnen Mauern und Wände der übereinandergethürmten Miethwohnungen, welche weder gegen die Hitze noch gegen die Kälte genügenden Schutz gewähren konnten, bestanden aus Holz oder Fachwerk; und mit besonderer Vorliebe bediente man sich des sogenannten Netzwerks, welches um seines schönen Aussehens willen den Zwecken der vor allem auf den äußeren Schein gerichteten Speculation besonders entsprach, aber freilich auch der Solidität des Hausbaus wesentlichen Abbruch that, da die Mauern bei dieser Bauweise sehr leicht Sprünge und Risse bekamen.“[1]) Ein Theil unsrer Furcht, sagt Seneca, sind unsere Dächer; selbst aus den mit Gemälden geschmückten Sälen der großen Paläste floh man entsetzt, wenn man ein Knistern hörte.[2]) Ein großer Theil der Miethhäuser war baufällig, die nothwendigsten Ausbesserungen wurden vernachlässigt oder ungenügend ausgeführt; wenn der Hausverwalter die wankende Mauer gestützt und einen alten klaffenden Riß durch Ueberstreichen verdeckt hatte, versicherte er den Miethern, sie könnten ruhig schlafen, während der Einsturz bereits über ihnen schwebte.[3]) Einstürze gehörten daher neben den Bränden schon in der letzten Zeit der Republik zu den eigenthümlichen Uebeln Roms. Catull rühmt spöttisch als Vorzug der Bettelarmuth, daß sie keines von beiden zu fürchten habe.[4]) Strabo nennt beide Arten von Unglücksfällen unaufhörlich[5]), die Furcht davor konnte Aengstliche in Trajans Zeit wol aus Rom vertreiben[6]), und auch in den späteren Jahrhunderten hat sich hierin vermuthlich nichts geändert.[7]) Noch Symmachus berichtet in einem Briefe als Stadtneuigkeit, daß bei dem Einsturz eines Hauses in der Trajansstraße die Bewohner ums Leben gekommen seien.[8])

---

1) Pöhlmann S. 111. Plin. N. h. XXXVI 171. Vgl. Vitruv. II 8, 1. 2) Sen. Epp. 90, 43. 3) Juv. 3, 193. Vgl. Senec. De ira III 35. Digg. XV 3, 3, 8. 4) Plut. Crass. 2. Catull. 23, 9. Beides wird regelmäßig verbunden. Seneca Controv. II 9. Senec. Clem. I 26. 5. Benef. IV 6, 2. Consol. ad Marc. 22, 3. Epp. 103, 1. Benef. V 18, 2. VII 31, 5. Epp. 13, 11. 30, 4. Plin. N. h. XXXVI 106. Einsturz allein Sen. Tranq. an. 11, 7. Baudrillart Hist. du luxe I 334 spricht von der Baufälligkeit der Häuser in Persien und sagt, daß in Teheran allein im Winter 1874 fast 150 Personen durch Einstürze derselben getödtet wurden. 5) Strabo V 3, 7 p. 235 C. XIV 4, 4 p. 670 C. Vgl. auch Sen. Controv. II 9. 6) Juven. 3, 7. 7) Firmic. Mat. De math. IV 4, 3: alii tectorum cadentium ruina premuntur. 8) Symmach. Epp. VI 37.

Die Feuersbrünste, die in dem heutigen fast durchweg aus Stein und Backstein gebauten Rom so gut wie unerhört sind, waren im alten Rom nicht bloß äußerst häufig, sondern auch dreifach gefährlich wegen der oben beschriebenen Bauart, der Höhe der Häuser und der Schmalheit der Straßen, besonders wegen der zahlreichen hölzernen An- und Vorbauten, die vorzugsweise die Brände nährten und mit furchtbarer Schnelligkeit unaufhaltsam verbreiteten.[1]) Durch die Stadtgeschichte Roms zieht sich außer unaufhörlichen kleineren Bränden eine Reihe ungeheurer Feuersbrünste, und die Hügel wuchsen allmählich durch den immer aufs neue sich häufenden Schutt der Ruinen.[2]) Im J. 6 n. Chr. veranlaßten zahlreiche, mit großen Verlusten verbundene Brände Augusts Errichtung der schon erwähnten, 7000 Mann starken Feuerwehr; doch scheint sie (wol wegen der großen Unvollkommenheit der Vorrichtungen zum Löschen)[3]) verhältnißmäßig wenig ausgerichtet zu haben.[4]) Unter Tiber waren zwei große Brände: im Jahr 27 brannte der Cälius, im Jahr 37 der Aventin und der anstoßende Theil des großen Circus ab; Tiber ersetzte beidemal den Schaden nach Möglichkeit, das zweite Mal betrug der Ersatz 100 Millionen Sesterzen (21¾ Millionen Mark).[5]) Auch Caligula leistete im Anfang seiner Regierung Vielen für Brandschaden Ersatz.[6]) In dem Neronischen Brande gingen „außer einer unermeßlichen Zahl von Miethhäusern, Paläste alter Feldherren unter, die noch mit der feindlichen Beute geschmückt und Göttertempel, die von den Königen und dann in den gallischen und punischen Kriegen gelobt und geweiht worden waren, und was immer Sehenswerthes und Merkwürdiges sich aus dem Alterthum erhalten hatte." „Die durch so viel Siege erworbenen Schätze, die Meisterwerke der griechischen Künste, dann die alten und unentstellten (literarischen) Schöpfungen großer Geister," alles das blieb unersetzlich, wie groß auch die Schönheit der wieder erstehenden Stadt war.[7]) Auf den Neronischen Brand folgte unter Titus eine Feuersbrunst, die drei Tage und Nächte im Marsfelde wüthete.[8]) Die Brände, meinte Plinius, seien eine Strafe für den Luxus, der freilich doch nicht aufhörte, Kostbarkeiten zu häufen, damit möglichst viel im Feuer zu Grunde ginge.[9]) Martial sagt (im J. 90) zum Ruhme

Brände.

(26)

1) Vgl. oben S. 8 f. 2) Frontin. De aq. I 18. 3) Jordan Topogr. I 460. 4) Dio LV 26 sq. 5) Tac. A. IV 64. Suet. Tib. 48. — Tac. A. VI 45. Dio LVIII 26. 5) Sueton. Cal. c. 16. 7) Id. Nero c. 38. Tac. A. XV 41. 8) Dio LXVI 24. Sueton. Tit. 8. 9) Plin. N. h. XXXV 3. XXXVI 110.

der (hauptsächlich zur Herstellung des in jenem Brande Zerstörten unternommenen) Bauten Domitians, daß Rom gleich dem Phönix sich durch Feuer neu verjüngt habe, und bittet den Gott Vulcan, fortan die Stadt zu schonen, die ja doch nicht bloß eine Stadt des Mars, sondern auch der Venus sei.[1]) Eine Feuersbrunst unter Antoninus Pius vernichtete 340 Wohngebäude.[2]) Gellius berichtet, wie er einst (unter demselben Kaiser) als junger Mensch mit andern Schülern
(27) den Rhetor Julianus nach Hause begleitet habe. In der Gegend des Esquilischen Berges (einer Höhe des Esquilinus) sahen sie ein Miethhaus mit vielen hohen Stockwerken brennen und bereits die ganze Nachbarschaft von einer gewaltigen Feuersbrunst ergriffen; wobei einer der Anwesenden bemerkte, daß er sich längst in der Stadt angekauft haben würde, da die Einkünfte städtischer Grundstücke so hoch seien, wenn ein Mittel gegen die unaufhörlichen Brände in Rom gefunden werden könnte.[3]) Der größte Brand nächst dem Neronischen brach im Jahr 191 unter Commodus in der Nähe des Friedenstempels aus, zerstörte zuerst die dortigen Magazine ägyptischer und arabischer Waaren und zog sich dann nach dem Palatin herüber. Alle Anstrengungen, ihm Einhalt zu thun, waren umsonst, er erlosch nicht eher, als bis er einen großen Theil der Stadt dem Boden gleich gemacht und ungeheure Reichthümer verschlungen hatte, aus Mangel an Nahrung.[4]) Damals gingen namentlich kostbare Bücherschätze unter. Außer den großen Bibliotheken auf dem Palatin verbrannte unter andern eine Niederlage in der heiligen Straße, worin sich ein Theil von Galens Büchern befand.[5]) Der (zwischen 203 und 211 angefertigte) Capitolinische Stadtplan enthält bereits die Neubauten, durch welche Severus und Caracalla das Zerstörte herstellten oder ersetzten.[6]) Der oben erwähnte, bei Gelegenheit des Straßenkampfes im Jahr 237 oder 238 ausgebrochene Brand legte ebenfalls einen großen Theil der Stadt in Asche.[7])

Auch zerstörenden Naturereignissen, die sich in längern und kürzern Zwischenräumen wiederholten, war Rom in hohem Grade ausgesetzt.

Erdbeben und Ueberschwemmungen.

Erdbeben waren nicht selten, so in den Jahren n. Chr. 5, 15, 51, 59, 68[8]); sie waren öfter von Ueberschwemmungen begleitet. Diese

1) Martial. V 7. Jordan Topogr. I 491, 11. 2) Anton. P. c. 9. 3) Gell. XV 1, 2. 4) Dio LXII 24. Herodian. I 14, 2 sqq. Euseb. Chron. 191 p. Chr. 5) Galen. XIII 362. XV 24. 6) Jordan Forma urbis p. 8 sq. 7) S. oben S. 9, 2. Ueber die Brände vor August und nach 238 Jordan Topogr. I 482 f. 8) Dio LV 22. LVII 14. Tac. A. XII 43. Euseb. Chron. a. 59. Suet. Galba c. 18. — Im J. 191: Herodian. I 14. 217: Dio LXXVIII 25.

ereigneten sich aber auch sonst häufig genug, und der Tiber trat nirgends so weit aus als in der Stadt, eine Erscheinung, welche die Erfahrungen des neuern Rom bestätigt haben.[1]) „Sowol ober- als unterhalb Roms ist sein Stromthal von einem Thalabhang zum andern durchschnittlich 1/4 deutsche Meile breit. Zwischen dem Aventin und dem südlichen Fuß des Janiculus, da wo die jetzige Stadtmauer (28) herabsteigt, treten sich die Höhen auf 1000 Schritt nahe. Hier muß natürlich jedesmal eine Stauung stattfinden, wenn nach heftigen Regengüssen im Gebirge Tiber Nera Velino Anio Paglia und so viele andere Zuflüsse ihre schnellen Fluthen herabführen.“[2]) An der umfassendsten Fürsorge für die Regulirung der Ufer und des Strombetts ließen es die Kaiser nicht fehlen. Das von August dafür eingesetzte Amt bestand fort und wurde regelmäßig von Consularen verwaltet.[3]) Im J. 15 wurde im Senat über die Ableitung der Flüsse und Seen verhandelt, die dem Tiber Wasser zuführen, doch vergeblich.[4]) Eine bei Ostia gefundene Inschrift meldet, daß im J. 46 bei Gelegenheit des dortigen Hafenbaues Claudius Rom durch Ziehung von Gräben aus dem Tiber bis ans Meer von der Gefahr der Ueberschwemmung befreit habe.[5]) Auch Trajan hatte in der ersten Hälfte seiner Regierung einen Ableitungskanal angelegt, vielleicht denselben der noch jetzt in Wirksamkeit ist[6]): trotzdem überschwemmte im J. 108 oder 109 der Fluß weit und breit das flache Land und ein dadurch herbeigeführtes Steigen des Anio verbreitete die Verwüstung noch sehr viel weiter.[7]) Und so überflutheten trotz aller Bemühungen und Vorsichtsmaßregeln seine gelben Gewässer im Frühling oder Herbst, von Stürmen rückwärts gestaut, von Regengüssen geschwellt, immer aufs neue die Niederungen Roms und erreichten zuweilen höher gelegene Stellen, zerstörten die alte hölzerne Brücke und rissen in plötzlichem Steigen Menschen und Thiere zahlreich mit sich fort. Tage lang standen dann ganze Stadttheile unter Wasser, so daß nur die höher gebauten Häuser herausragten, und wurden mit Kähnen befahren, die auch den Abgeschnittenen Nahrung zuführten. Sank der Strom wieder in sein

Excerpt. ex chronico Horosii a. 429. 443. 492. 501. 502. De Rossi Bull. di arch. crist. V p. 20 sqq. 74, 75. Orelli 14 = CIL VI 1, 716. Vgl. das Verzeichniß der Erdbeben in Italien von 461 v. Chr. bis 394 n. Chr. bei Nissen Ital. Landeskde. I 285 f. 1) Plin. N. h. III 54. Lucret. I 281 sqq. Vgl. Preller Berichte der Sächs. Gesellsch. d. W. Bd. II S. 136, Rom und der Tiber S. 5—38. S. 134 bis 151. 2) Moltke Wanderungen um Rom. Deutsche Rundschau V (1879 März) S. 387. 3) Mommsen Hermes III 47. Hirschfeld VG. 153. 4) Tac. A. I 79. 5) Henzen 5098 = CIL XIV 85. 6) CIL XIV 88 mit der Anm. 7) Plin. Epp. VIII 17.

Bett zurück, so folgten Einstürze der unterwühlten Gebäude, Seuchen und Hunger; der letztere, weil die Ueberschwemmungen sehr häufig die großen in den Speichern am Flußhafen aufgehäuften Kornvorräthe vernichteten, wie dies Plutarch für das J. 69 ausdrücklich bezeugt.[1]) Noch Gregor von Tours berichtet von einer Ueberschwemmung Roms, in der unter anderm die der Kirche gehörigen Speicher mit großen Getreidevorräthen zerstört wurden.[2])

Das alte Rom hatte von den Nachtheilen der Lage am Fluß schwerer zu leiden als das heutige, weil seine Niederungen um 6 bis 12 Meter tiefer lagen, um welchen Betrag sie seitdem durch Bauschutt erhöht sind, während die Höhe des Flußbettes in ungleich geringerem Maße zugenommen hat. Natürlich trug dieser Umstand auch zur Häufigkeit der Ueberschwemmungen im Alterthum nicht wenig bei.[3]) Die Geschichtsschreiber haben ohne Zweifel nur die größten derselben
(29) und auch diese wol nur unvollständig verzeichnet, unter August fünf, in den Jahren 27, 23, 22, 13 v. Chr. und 5 n. Chr.[4]) Bei der ersten konnte man in das neue Theater des Cornelius Balbus, das dieser gerade mit Schauspielen einweihte, nur in Kähnen gelangen; bei der letzten wurde die Stadt 7 oder 8 Tage lang mit Kähnen befahren, und die Zahl der umgekommenen Menschen wie der eingestürzten Häuser war beträchtlich.[5]) Unter Tiberius werden zwei Ueberschwemmungen erwähnt, im J. 15 und 36.[6]) Eine der größten war im März 69, wo die Fluth von der Masse der Trümmer zurückgedrängt auch hoch gelegene, sonst selbst bei hohem Wasserstande sichere Orte erreichte, Viele auf den Straßen fortriß, Andere in Buden und Schlafzimmern überraschte. Otho, dessen Ausmarsch durch diese Ueberschwemmung verzögert wurde, fand in einer Entfernung von 20 röm. (4 geogr.) Meilen von Rom die Straße durch eingestürzte Gebäude gesperrt.[7]) Auch in der Zeit von Nerva bis Marc Aurel verging keine Regierungsperiode, ohne daß Rom mindestens einmal von einer großen Wassersnoth heimgesucht worden wäre.[8])

Theuerungen. Aber nicht bloß in Folge von Ueberschwemmungen trat in Rom Hungersnoth ein. Auch die angelegentlichste Fürsorge der Kaiser ver-

1) Plutarch. Otho c. 4. Vgl. M. Antonin. c. 8. 2) Gregor. Tur. Hist. Franc. X 1. 3) Nissen Ital. Landeskde. I 323. 4) Horat. C. I 2, 13? Dio LIII 20. 33. LIV 1. 25. LV 22. 5) Cassiodor. Chron. 6) Dio LVII 14. Tac. A. I 76. Dio LVIII 26. 7) Tac. Hist. I 86. Plutarch. Otho c. 4. Sueton. Otho c. 8. 8) Aur. Vict. epit. 13, 12. Martial. X 85. Plin. Epp. VIII 17. (CIL VI 964.) Hadr. c. 21. Ant. P. c. 9. M. Anton. c. 8. — Dio LXXVIII 25 (217). Ammian. XXIX 6, 18 (371). Vgl. auch Jordan Topogr. I 128, 17 und Nissen a. a. O. S. 324.

mochte nicht immer die Zufälle abzuwenden, die in der überfüllten, ganz auf den Ertrag überseeischer Ernten angewiesenen Stadt Mangel und Theuerung herbeiführten, und mit ihnen die Gefahr des Aufruhrs. Ein Hauptgrund, weshalb der Privathandel nicht abhalf, war, daß die großen, den Getreideländern aufgelegten Naturalleistungen[1]) für den Export wenig übrig ließen.[2]) Aegypten lieferte den doppelten Zehnten, so weit es für den Bedarf Roms auf vier Monate erforderlich war (unter Augusst 3 Mill. Scheffel pr.), in Korn; die Provinz Afrika (unter Vespasian) das für die übrigen acht Monate ausreichende Getreide.[3]) Außerdem war es für den Privathandel unmöglich, die Concurrenz mit dem Fiscus auszuhalten, der das theils als Abgabe gelieferte, theils durch seine Agenten in den Provinzen eingekaufte Getreide zuweilen sogar unter dem Werth verkaufte, weshalb auch die Versuche der Kaiser, die Getreidespeculation der Privaten durch Auszeichnungen und Privilegien zu ermuthigen, keinen erheblichen Erfolg (30)
haben konnten.[4]) Die Maßregeln der Kaiser für eine ausreichende Kornzufuhr waren allerdings die umfassendsten. Eine eigene Getreideflotte für Aegypten war schon im Anfang der Kaiserzeit errichtet, zu der unter Commodus eine zweite für Afrika kam.[5]) Den Hafen Roms Ostia, in dem die Schiffe im Winter nicht hatten landen können, baute Claudius mit ungeheuren Kosten aus, und verlegte dahin zum Schutz der Magazine eine Cohorte der römischen Feuerwächter. Trajan fügte einen zweiten sichereren Hafen hinzu, und der an diesem neu aufblühende Ort Portus überflügelte Ostia durch seine günstigere Lage.[6]) In Rom selbst wurden je länger desto größere Vorräthe angelegt. Schon Tiberius erinnerte in einem Schreiben an den Senat im J. 32, um wie viel größer die Getreidezufuhr unter ihm sei als unter Augusst und aus welchen Provinzen sie komme.[7]) Unter Trajan waren so große Vorräthe aufgespeichert, daß bei einer Mißernte in Aegypten aus Rom Getreide dorthin gesandt werden konnte.[8]) Auch unter Marc Aurel wurde den Städten Italiens bei einer Hungersnoth aus Rom Korn verabfolgt.[9]) Severus hinterließ einen auf sieben Jahre ausreichenden Vorrath.[10]) Aber trotz alledem kehrten in den

1) Marquardt StV. II² 233 f. 2) Rodbertus Z. Gesch. d. Röm. Tributsteuern in Hildebrands Jahrbb. f. Nat.-Oek. VIII 418 f. A. 60. Vgl. Bd. XIV 371 A. 11. 3) Marquardt a. a. O. Vgl. Joseph. B. J. II 16. 5 und den Excurs über die Bevölkerung Roms im Anhang 5. 4) O. Hirschfeld Die Getreideverwaltung in der Röm. Kaiserzeit Philologus XXIX 22 f. 5) Dasf. S. 24. 6) Dasf. S. 75 f. 7) Tac. A. VI 13. 8) Plin. Paneg. 30. 9) M. Antonin. c. 11. 10) Hirschfeld S. 24, dessen Emendation Bassiani statt Trajani Elag. c. 27 überzeugend ist.

beiden ersten Jahrhunderten Theuerungen unter guten wie unter schlechten Regierungen immer von neuem wieder, theils wegen der Zufälle, denen der überseeische Transport ausgesetzt war, theils weil die Vorräthe in den römischen Speichern verdarben, oder durch Feuer und Wasser zu Grunde gingen (im J. 62 ließ Nero das durch Alter verdorbene Korn in den Tiber werfen, um das Volk über die Hinlänglichkeit der Vorräthe zu beruhigen; in der That stieg der Preis nicht, obwol 200 Kornschiffe im Hafen durch Sturm, 100 andre auf dem Fluß durch Brand zerstört wurden)[1]; theils endlich in Folge von großen Unterschleifen oder Untreue der Beamten: wie nach Dio die große Theuerung im J. 189 durch den Getreidepräfecten Papirius Dionysius noch gesteigert wurde, um den kaiserlichen Kämmerer Cleander, der sie durch seine Unterschleife hauptsächlich verschuldet hatte,
(31) dem Hasse des Volkes preiszugeben.[2] Bei einer zum Theil in Folge der Tiberüberschwemmung ausgebrochenen, durch Mißernten verlängerten Noth, die während der Jahre 5—8 andauerte, stieg der Preis des Brotkorns auf das fünf- bis sechsfache des gewöhnlichen; die Monatsration eines Erwachsenen (5 modii, 43½ Liter), deren Durchschnittspreis etwa 5 Denar (434 Pf.) war, wurde für 27½ Denar verkauft[3]: eine in neuerer Zeit unerhörte Steigerung.[4] Alle zum Verkauf nach Rom gebrachten Sklavenfamilien und Gladiatorenbanden, sowie sämmtliche Fremde mit Ausnahme der Aerzte und Lehrer und sogar ein Theil der im Privatbesitz befindlichen Sklaven wurde ausgewiesen, August selbst und Andere entließen den größten Theil ihrer Dienerschaft. Trotzdem gelang es nur durch außerordentliche Anstrengungen einem drohenden Aufruhr vorzubeugen.[5] Im J. 19 war abermals eine Theuerung. Tiberius setzte auf die Beschwerden des Volks einen Maximalpreis für das Getreide an und zahlte den Kornhändlern auf jeden Modius zwei Sesterzen zu.[6] Im J. 32 kam es wieder wegen der hohen Preise fast bis zum Aufruhr. Die Menge äußerte ihre Forderungen mehrere Tage lang wegen der Abwesenheit des Kaisers (auf Capri) in stürmischerer Weise als gewöhnlich.[7] Die Verwendung vieler Fahrzeuge zum Bau von Caligulas Brücke von Bajä nach Puteoli (39) that der Schiffahrt so großen Eintrag, daß

1) Vers. das. S. 7 A. 10. Tac. A. XV 18. 2) Dio LXXII 13. Commod. c. 14. 3) Euseb. Chron. a. 8. 4) In London betrugen die höchsten Jahrespreise des Korns von 1764—1826 nur dreimal, von 1826 nur doppelt soviel als die niedrigsten derselben Periode. Pöhlmann S. 73, 1. 5) Dio LV 22. 26. 27. 31. Sueton. Aug. c. 42. 6) Tac. A. II 87. 7) Id. VI 13.

im J. 41 wieder eine Theuerung war, die den Kaiser Claudius zum Bau des Hafens von Ostia veranlaßte.[1]) Eine zweite entstand unter seiner Regierung durch Mißernten im J. 52.[2]) Damals war nur noch auf 15 Tage Getreide vorhanden, ein Tumult brach aus und Claudius entkam mit Mühe dem wüthenden Volke. Glücklicher Weise war der Winter milde, und die Aufmunterung, die der Kaiser der Schiffahrt und dem Kornhandel durch große Prämien zu Theil werden ließ, erwies sich hinreichend wirksam. Im J. 68 wurde kurz vor Neros Ende bei einer Hungersnoth der Unwille des Volkes durch die Meldung eines alexandrinischen Schiffes gesteigert, das für die kaiserliche Ringschule Nilsand brachte.[3]) Die durch die große Ueberschwemmung im J. 69 verursachte, durch Mangel an Erwerb bei der allgemeinen öffentlichen Unsicherheit vermehrte Noth ist bereits erwähnt.[4]) In den sämmtlichen Regierungsperioden von Hadrian (unter welchem die Noth sich über das ganze Reich oder einen großen (32)
Theil desselben erstreckt zu haben scheint) bis Commodus wurde Rom mindestens je einmal von Hunger oder Theuerung heimgesucht.[5]) Auch hierin änderte sich wahrscheinlich in den spätern Zeiten nichts. Ammian z. B. unterläßt, wo er auf Rom zu sprechen kommt, fast nie den Erfolg oder Mißerfolg der Präfecten auf dem Gebiet der Getreideverwaltung hervorzuheben, und meistens sind es Mißerfolge, die er zu verzeichnen hat.[6]) Die damals bei Theuerungen „übliche Massenausweisung der Fremden" wird auch in der früheren Kaiserzeit (wie unter August) ein beliebtes Mittel gewesen sein, die Schwierigkeit der Ernährungsfrage zu vermindern.[7])

Auch die Keime verheerender Volkskrankheiten hafteten von jeher Ungesundheit.
in diesem Boden. Die Ungesundheit der Lage Roms ist weltbekannt.[8]) Die Wirkung der Canalnetze im Innern der Tuffhügel, welche im Alterthum die Feuchtigkeit des Bodens und damit die Malaria-Erzeugung in hohem Grade verminderten[9]), scheint weit mehr der Cam-

1) Aurel. Vict. Caes. c. 4. Vgl. Reimar. zu Dio LX 11. 2) Sueton. Claud. c. 18. Tac. A. XII 43. Euseb. Chron. 52. 3) Sueton. Nero c. 45. 4) Tac. Hist. I 86. 5) Hadrian. c. 21. Anton. P. c. 8 sq. M. Antonin. c. 8. Dio LXXII 13. Herodian. I 12, 3. 6) Pöhlmann S. 72. 7) Cod. Theodos. XIV 3 (397): ne (corporati) tempore famis ceterorum peregrinorum more urbe expellantur. Eine solche Austreibung bei Ambrosius De offic. ministr. III 7, 49. 8) Vgl. Schwegler RG. I S. 454, 7. Gerlach-Bachofen RG. I 1, 43 ff. Beschr. Roms I S. 82 ff. 9) Tommasi-Crudeli Die Malaria von Rom und die alte Drainage der römischen Hügel, deutsch von Schuster 1882. Von den Malaria-Bacillen hatte bereits Varro eine Vorstellung R. r. I 12: si qua erunt loca palustria — crescunt animalia quaedam minuta, quae non possunt oculi consequi, et per aera in corpus — per os et nares perveniunt atque efficiunt difficiles morbos.

pagna zu gute gekommen zu sein, als der Stadt selbst, in welcher natürlich auch die Absperrung der im Boden verbreiteten Malariakeime durch das Straßenpflaster und die Fundamente der Gebäude aller Art[1]) immer nur eine unvollkommene sein konnte. Dort als am Haupte des Weltalls, sagt Ammianus Marcellinus, hat auch die Wuth der Krankheiten größere Gewalt, und die gesammte Heilkunde erlahmt in dem Versuch sie zu lindern.[2]) Schon die ältesten Ansiedler hatten dem Geiste des Fiebers Altäre errichtet[3]), und das Fieber ist zu allen Zeiten in Rom endemisch gewesen; am meisten waren, nach Galen, die Menschen dort mit dem halbdrittägigen behaftet.[4]) Dazu mußten sich in einer so gedrängt wohnenden Bevölkerung schädliche Einflüsse in Menge erzeugen und ins Unendliche vermehren. Galen sagt, man könne in Rom täglich unzählige Gelbsüchtige und (ohne Zweifel in Folge des Fiebers) Wassersüchtige sehn.[5]) Ueberhaupt fanden Aerzte hier das reichste Material für ihre Studien. Eine Form der Schulterverrenkung, die Hippokrates gar nicht beobachtet hatte, sah er selbst in Rom viermal; freilich war auch eine Straße in Rom volkreicher als manche von den Städten in denen Hippokrates sich aufgehalten hatte.[6]) Eine ungesunde Blässe war die gewöhnliche Gesichtsfarbe der Städter. Martial schreibt an einen Domitius, der nach Oberitalien reiste, bei seiner Rückkehr werde die Schaar seiner blassen Freunde ihn gar nicht wiedererkennen und die Frische seiner Wangen mit Neid betrachten; aber möge er auch noch so sonnverbrannt zurückkommen, so werde ihm Rom bald die Farbe rauben, welche die Reise ihm gegeben habe.[7]) Eine schwere Luft lagerte über der Stadt, von den Gerüchen unzähliger rauchender Küchen geschwängert, deren verpestete Dämpfe sich mit Staubwolken vermischten; sobald man die Stadt im Rücken hatte, fühlte man sich erleichtert.[8]) Mag auch die große Erweiterung der Wasserversorgung durch Frontin[9]) die Wirkung der schädlichen Einflüsse vermindert haben: sie völlig aufzuheben, war unmöglich.[10])

---

1) Tommasi-Crudeli Alcune riflessioni sul clima dell' antica Roma Mittheil. d. Archäol. Inst. Röm. Abth. II (1887) p. 79 glaubt allerdings, daß hierdurch dentro la città di Roma la malaria fosse ridotta a minime proporzioni.
2) Ammian. Marcellin. XIV 6, 23. 3) Preller RM.[3] II 240. 4) Galen. XVII a, 121. Vgl. Cael. Aurelian. De morb. acut. II 10. 5) Galen. XI 328.
6) Id. XVIII a, 347. 7) Martial. X 12. 8) Horat. C. III 19, 12. Vgl. Epp. I 17, 6. Senec. Epp. 104, 6. 9) Oben S. 17, 6. 10) Nach R. Kobert Ueber den Zustand der Arzneikunde vor 18 Jahrhunderten (S. 28 ff.) müßten in Folge des Mißbrauchs von Blei bei Geräthen und Geschirren zur Aufbewahrung und zum Kochen von Speisen und Getränken, besonders aber des Gebrauchs von

Im kaiserlichen wie im republikanischen Rom haben große Epidemieen, oft in erschreckend kurzen Zwischenräumen einander folgend, zahllose Opfer hingerafft (unter der Bezeichnung der Alten, „Pesten" oder „Pestilenzen" ist niemals die orientalische Beulenpest, sondern Seuchen der verschiedensten Art zu verstehn). Unter Augusts herrschten besonders in den Jahren 23 und 22 v. Chr. in Rom und ganz Italien verheerende Krankheiten.[1]) Bei der großen Seuche im Herbste des Jahres 65 n. Chr. blieb kein Geschlecht, kein Stand noch Alter verschont, die Häuser waren voll von Leichen, die Straßen von Leichenzügen. In die Bücher der Todesgöttin Libitina (bei deren Tempel die Leichenbesorger ihren Standort und ihre Niederlage hatten) wurden während dieses einen Herbstes 30 000 Bestattungen eingetragen[2]); dies kann aber nur ein Bruchtheil der sämmtlichen sein. Denn abgesehn davon, daß der Apparat der Libitina bei großen Epidemieen lange nicht ausreichte, können Sklaven und ganz Unvermögende wol unmöglich durch sie bestattet worden sein, am wenigsten bei einer so ungeheuren Sterblichkeit. Auch auf den Ausbruch des Vesuv (im Jahr 79) folgte eine verheerende Volkskrankheit in Rom[3]), „wie es kaum je eine gegeben hatte." An vielen Tagen sollen etwa 10 000 Todesfälle in die tägliche Sterbeliste (ephemeris) eingetragen worden sein[4]) (aus welcher wenigstens in späterer Zeit Uebersichten der Altersklassen der Verstorbenen angefertigt wurden).[5]) Die Zahl von 10 000 Epidemieen. (33)

Bleiröhren bei den Wasserleitungen (vor denen Vitruv. VIII 7 warnt) „im alten Rom zur Kaiserzeit Bleivergiftungen mindestens ebenso häufig gewesen sein als bei uns Tuberkulose und Lues zusammengenommen". Daß die Römer, die in der Hygiene in mancher Beziehung der neuesten Zeit voraus waren, Jahrhunderte hindurch mit Aufwand ungeheurer Mittel an ihrer eignen Vergiftung gearbeitet haben, ohne es gewahr zu werden, ist um so schwerer zu glauben, als (wie Vitruvs Warnung zeigt) die Gefährlichkeit der Bleiröhren ja zur Sprache gekommen war. Wie mich mein College Lossen belehrt, hängt die Löslichkeit des Bleis und damit die Gefährlichkeit der Bleiröhren von der Natur des hindurch geleiteten Wassers ab. Am meisten wird die Löslichkeit durch sich zersetzende organische Substanzen in Wasser begünstigt (Michaelis Ausführl. Lehrb. d. anorgan. Chemie III$^5$ 1168). Schwerlich haben die Römer Wasser, das mit solchen Bestandtheilen gesättigt war, in ihre Städte geleitet. Führten die Aquäducte denselben nur hartes Wasser zu, so war die Gefahr der Vergiftung durch Bleiröhren auf ein sehr geringes Maß beschränkt.

1) Dio LIII 33. LIV 1. 2) Tac. A. XVI 13. Sueton. Nero c. 39.

3) Vermuthlich meinen Sueton. Tit. 8, Dio LXVI 23 dieselbe Krankheit wie Eusebius, während Tillemont zwei daraus macht. 4) Euseb. Chron. 5) Ulpian theilt eine Tafel über die muthmaßliche Lebensdauer auf den verschiedenen Altersstufen von 20 bis zu 70 Jahren mit. D. XXXV 2, 68. Vgl. Hildebrand Bevölkerungsstatistik im alten Rom Jahrbb. VI 91. Auch die Angabe bei Euseb. H. eccl. VII 21, 5, daß in Folge der Pest unter Gallienus in Alexandria die Zahl der Einwohner von 14 bis 80 Jahren nicht mehr betrug, als vorher die Zahl derer von 14 bis 70 Jahren, setzt genaue statistische Aufnahmen voraus.

täglichen Todesfällen ist nicht unglaublich, da in Palermo (mit damals etwa 168 000 Einwohnern)[1] vom 3. bis 13. Juli 1837 täglich über 1000, am 10. 1803 Menschen starben.[2]

Die „Pest" unter Marc Aurel und Commodus.

Doch die furchtbarste, weil am längsten dauernde und am weitesten verbreitete aller Epidemieen nicht bloß Roms, sondern der alten Welt überhaupt, war die in Babylonien ausgebrochene, in Jonien schon 162 wüthende[3], von dem aus dem Orient zurückkehrenden Heer des L. Verus in den Westen eingeschleppte, welche durch einen sehr großen Theil des römischen Reichs bis nach dem Rhein und Gallien vordrang[4], die Lager der Legionen verheerte und ganz Italien dermaßen entvölkerte, daß Dörfer, Städte und Felder nach dem Hin-
(34) sterben der Bebauer und Bewohner zu ruinenerfüllten oder waldbewachsenen Einöden wurden.[5] Die Seuche ergriff Rom im Jahre 167 oder 168[6] und raffte viele Tausende hin, auch eine große Anzahl aus den höchsten Ständen. Haufenweise wurden die Leichen auf Lastwagen aus der Stadt geschafft, die Todten des gemeinen Volkes ließ Marc Aurel auf öffentliche Kosten begraben.[7] Galen sagt, daß die Seuche der von Thucydides beschriebenen sehr ähnlich war, in beiden bedeckten sich die Körper der Kranken mit schwarzen Pusteln, sie hatten heftigen Husten, Heiserkeit und übelriechenden Athem[8]: man glaubt, daß beides Blatternepidemieen waren.[9] Die Seuche dauerte viele Jahre[10], in denen sie vermuthlich bald stärker, bald schwächer auftrat; sie herrschte noch beim Tode Marc Aurels (180), der vielleicht selbst daran starb und den der Gedanke an ihre Verheerungen auf dem Sterbebette beschäftigte[11]; und die Krankheit, die in Rom unter Commodus (etwa 187—189) wüthete, ist wol ihr letzter heftiger Ausbruch gewesen. Nach Dio starben damals in Rom an einem Tage oft 2000 Menschen.[12] Schon damals ging das bei verheerenden Seu-

---

1) Soviel gibt Adr. Balbi Abrégé de géographie Paris 1834 an. 2) Reuchlin Gesch. Italiens I 264 ff. Bei der Pest in London Mai 1625 bis März 1626 starben einmal (von vielleicht 600 000 Menschen) in 20 Wochen 40 000; vom 11. bis 18. August 4463. Stern Milton I 61. 3) Waddington Vie du rhéteur Aristide Mém. de l'ac. XXVI 250. 4) Ammian. XXIII 6, 24. 5) Oros. VII 15. 6) Clinton Fasti Rom. a. 167. 7) M. Antonin. c. 13. 8) Hecker De peste Antoniniana p. 25—29. 9) Krause Ueber das Alter der Menschenpocken vgl. A. Hirsch Hdb. der geographischen Pathologie I 193 (der sich zu derselben Ansicht neigt). 10) Galen. Method. med. V 12 ed. K. X 360: *κατὰ τὸν μέγαν τοῦτον λοιμὸν, ὃν εἴη ποτὲ παύσασθαι* (geschrieben nach 180; vgl. Ackermann Hist. litt. in Galen. ed. K. I p. CXXVI). 11) M. Antonin. c. 28. CIL III 1, 5567 (Bedaium, prope Seeon) p. C. 182: per luem vita functi. 12) Dio LXXII 14. Herodian. I 12. Hadrian. c. 21: fuerunt ejus temporibus fames, pestilentia, terrae motus. Pest von 250—262 (wo täglich 5000 Menschen starben Gallien.

chen so leicht auftauchende Gerücht, die Krankheit werde von eigens dazu gedungenen Menschen (durch Stechen mit vergifteten Nadeln) geflissentlich verbreitet.

So zahlreiche, mannigfache und furchtbare Uebel erinnerten auch in dem „goldenen, heiligen, ewigen" Rom[1]) immer von neuem an das Wort Varros: das Land ist göttlichen Ursprungs, die Städte von Menschenhand gebaut.[2])

c. 5) und 270: Tillemont Hist. des emp. III. Pest in Byzanz, bei der täglich bis 10 000 und darüber starben: Procop. B. Pers. II 23. 1) Vgl. den Anhang 7.
2) Varro R. r. III 1, 4. Cowper Poems London 1800 vol. II p. 41: God made the country and man made the town.

# Anhang zum ersten Abschnitt.

1. Zu S. 16. **Der Lotosbaum.** Von Professor Ferdinand Cohn in Breslau.

(35) Den Namen Lotos (der übrigens weder im Semitischen noch im Aegyptischen nachweisbar zu sein scheint) braucht Homer, wie unsre modernen Dichter, in Art eines Fremdworts, mit dem kein klarer Begriff verbunden ist. Lotos sprießt auf der Wiese des Ida unter der Umarmung des Zeus, Lotos heißt die süße Frucht, deren Genuß die Gefährten des Odysseus die Heimath vergessen läßt: hiermit kann der Botaniker ebenso wenig anfangen als mit dem Homerischen Moly oder der blauen Blume der Romantik. Nur der Lotos, den die Pferde bei Homer fressen, mag ein irdisches Futterkraut bedeuten. Bei Herodot begegnet uns zuerst der Lotos des Nil „wie ihn die Aegypter nennen" (II 92); er ist in deutlicher Beschreibung als Nymphaea Lotos L. zu erkennen, und von der verwandten N. Nelumbo, die bei uns auch Lotos genannt wird, scharf unterschieden. Die blaue Lotosblume des Nil (Nymphaea caerulea Sav.) finde ich weder bei Herodot noch bei Theophrast. Der letztere, dessen Bedeutung bisher weder von Philologen noch von Botanikern nach Gebühr gewürdigt worden ist, führt (Hist. pl. VII 15) Lotos als Beispiel solcher Pflanzen an, wo verschiedenartige Gestaltungen gleichnamig seien; die verschiedenen Arten von Lotos seien durch Blätter, Stengel, Blüthe, Früchte, durch Nährwerth (*δύναμις κατὰ τὴν προσφοράν*) und Standort unterschieden. Die eine Art sei krautig (*ποιῶδες*), diese habe beblätterte Stengel, hierher gehöre auch der Honigklee (*μελίλωτος*); eine andre Art, die auch Lotos genannt werde, ähnele der ägyptischen Bohne (*κύαμος Αἰγύπτιος*, Nelumbium), nur sei sie kleiner, zierlicher und habe mohnkopfartige Früchte (Nymphaea Lotus). H. pl. IV 8, 9.

Ferner heißen Lotos Bäume in Libyen, von denen es wieder mehrere Arten gebe, die sich durch die Früchte unterscheiden. Die eine Art gedeihe am schönsten und häufigsten in der Syrte, bei den Nasamonen und auf der Insel Pharos, der alten Heimath der Lotophagen, die von ihr den Namen erhalten, noch reichlicher auf dem benachbarten Festland; dieser Lotos (H. pl. IV 3) sei ein Baum, so groß wie ein Birnbaum oder kleiner, mit eingeschnittenen Blättern, gleich einer Art Steineiche (*πρῖνος*, Plinius übersetzt ilex), er habe schwarzes, sehr dichtes, nicht saftiges (*ἄσαρκον*) unverwesliches (*ἀσαπές*) Holz, so schwer, daß es nicht schwimme, dem Buchs-, Eben-, Kornelkirschholz gleich; besonders dicht und schwer sei das Kernholz (*μήτρα*). Die Früchte seien breit, so groß wie Bohnen (*κύαμος*), verändern ihre Farbe beim Reifen, wie die Weinbeeren, wachsen

dicht beisammen an den Zweigen wie die Myrtenbeeren, sie seien süß, wohl- (36)
schmeckend, unschädlich, ja gesund für den Magen, am süßesten eine Abart ohne Kerne; man mache aus ihnen eine Art Wein, oder brauche sie als Nahrung. Diese Art Lotos wachse in Libyen so häufig, daß die Früchte selbst für eine Armee tagelang ausreichende Speise geliefert haben.

Verschieden sei die Lotosart, welche παλίουρος heißt und in den euhesperischen Inseln als Brennmaterial dient (καυσίμοις χρῶνται); sie unterscheide sich vom Lotos der Lotophagen durch den mehr strauchigen Wuchs und die runden rothen Früchte von der Größe des κέδρος; ihr Holz sei besser als das Lotophagische, aber die Frucht nicht so süß; Plinius scheint diesen Lotos als den von Kyrene zu bezeichnen.

Endlich erwähnen Einige auch eine Art strauchartigen (θαμνώδες) vieläßtigen Lotos mit starkem Stamm (στελέχει εὐπαχές) und großen Früchten, die außen nicht fleischig, sondern mehr lederartig, nicht so süß wie die Früchte des Lotophagenbaums, doch wohlschmeckend sind; der Wein, der daraus gemacht werde, halte sich nur 2 bis 3 Tage, dann werde er sauer.

Plinius entlehnt seine Nachrichten über Lotos, von denen er die krautigen, strauchigen und baumartigen unterscheidet (XIV 101) wörtlich aus Theophrast (XVII 104 sqq.). Doch hat er einige Bemerkungen, die ich bei diesem nicht finde. Der libysche Baum (er nennt ihn auch den syrtischen) werde in Afrika auch celtis genannt; die bohnengroßen Früchte seien gelb von Farbe, die Beeren würden als Conserven in Fäßchen eingelegt u. s. w.

Während ich ferner bei Theophrast keine Andeutung finde, daß der Lotos auch außerhalb Afrikas wachse (er spricht a. a. O. nur vom Holz, das zu Flöten, Messerklingen u. dgl. verarbeitet wird, und importirt sein mag wie Ebenholz), bemerkt Plinius, der Lotos sei auch in Italien gemein (familiaris), hier aber durch den Boden verändert. Den afrikanischen nennt er einen kleinen (brevis, nach Nepos) Baum oder Strauch (frutex), von der Wurzel ab verzweigt (haec ibi natura arboris sagt er am Schluß seiner Beschreibung XVII 104—6); dagegen sei der Lotos von Italien ein Baum, dessen kurzer Stamm sich sofort in kräftige Aeste von so üppigem Wuchs auszweige, daß sie selbst Stämmen gleichen; darum sei er besonders beliebt vor den Häusern, wo sich sein dichtes Schattendach oft bis zu den Nachbarhäusern ausbreite, um so mehr als er das Laub zeitig abwerfe und daher im Winter die Sonne nicht abhalte. Die Früchte seien obwol wild, doch wohlschmeckend, beinahe in Art der Kirschen, während die afrikanischen nur bohnengroß sind. Plinius singt dem Baum ein Loblied (XVI 123 sq.): kein Baum besitze längere, zahlreichere, kräftigere Aeste, angenehmere, dem Auge wohlgefälligere Rinde, dabei werde er uralt; ein Lotosbaum im Tempelhain der Lucina müsse wenigstens 450 Jahre alt sein, da die Lucina von diesem Hain ihren Namen habe; einen Lotos im Volcanal schätze man gleich alt mit der Stadt, seine Wurzeln seien unter den Stationen der Municipien bis zum Forum Caesaris durchgedrungen (XVI 235 sq.).

(37) Obwol hiernach Plinius den Baum, freilich auf unkritische Gründe hin, im Gegensatz zur Lotos transmarina (XVI 121) für einen seit uralter Zeit einheimischen erklärt, gibt er doch für ihn keinen lateinischen, sondern nur einen griechischen Namen (lotos) und nennt ihn auch faba graeca (XVI 123). Der Name „griechische Bohne" wäre unerklärlich, wenn es sich nicht um Unterscheidung von der „ägyptischen Bohne", die auch Lotos heißt (Nelumbium), handelte; doch ist schwer begreiflich, wie ein wirklich einheimischer Baum zu einer solchen ihn als ausländisch bezeichnenden Benennung (nach Art unsres „türkischer Weizen", „spanischer Flieder") gekommen sein sollte. Dioscorides gibt von λωτὸς δένδρον nur an, daß er ein großer Baum sei, dessen süße Beeren größer als Pfeffer; in Pompeji findet sich nach Comes keine Abbildung von Lotosbäumen.

Was nun schließlich die botanische Bestimmung der Lotosbäume betrifft, so können die afrikanischen gänzlich außer Acht gelassen werden, und unentschieden bleiben, welche von den verschiedenen Arten, die die Alten anführen, auf Zizyphus Lotos Willd. (Rhamnus Lotus L.), Z. vulgaris Lam., Z. Spina Christi Willd. oder andre Obstarten zu beziehen sind.

Die „in Rom so genannten Lotosbäume oder griechischen Bohnen", zu denen auch die im Garten des Redners Crassus auf dem Palatin gehören, die 180 Jahre alt und dabei noch frisch und grün waren, als sie beim Neronischen Brande zu Grunde gingen, können zu obigen Arten nicht wol gehören, die sämmtlich nur dornige Sträucher oder kleine Bäume sind, sondern müssen wol als Zürgelbäume (Celtis australis) gedeutet werden. Als solche hat sie bereits der klassische Commentator des Dioscorides, der alte Matthiolus von Siena wiedererkannt: „wenn noch heute in Italien Lotosbäume wachsen, so können es nur die sein, welche im Trentino und bei Görz Bagolaro, im Veronesischen Perlaro heißen; hier treffe zu die mächtige Stärke der Aeste und Stämme, die Ilexartig gesägten, abfallenden Blätter, die angenehme blauschwarze Farbe der glatten Rinde; die Steinfrüchte ähnlich den Kirschen, lang gestielt, erst grün, dann gelblich, dann roth, zuletzt schwarz, gustu suavi non ingrato". (Comm. in Dioscorid. Venet. 1558 p. 157.) Dieser Baum erreicht in Istrien mitunter 1 Meter Durchmesser; sein schwärzliches Kernholz, von leichtem weißem Splint umgeben, wird zu Wagendeichseln verarbeitet; auffallend ist, daß die Hauptverwendung, welche der Baum gegenwärtig findet, daß nämlich seine Aeste die zähesten Peitschenstiele geben, und deshalb in großen Mengen von Triest aus exportirt werden, im Alterthum nicht erwähnt wird, da Theophrast und nach ihm Plinius nur von der Verarbeitung des Lotosholzes, insbesondere der Wurzel zu allerhand Drechslergeräthen sprechen. Uebrigens findet sich Celtis, eine nahe Verwandte unsrer Rüster, von der sie sich nur durch die Steinbeeren unterscheidet, während sie in den rauhen unsymmetrischen, gesägten Blättern übereinstimmt, auch in deutschen Gärten, namentlich in Süddeutschland; doch ist die Mittelmeerart (Celtis australis) weniger hart als die verwandte nordamerikanische (C. occidentalis). Diospyros Lotus L., die dem Ebenholz verwandte, in den Mittel-

meerländern einheimische Dattelpflaume, welche in Italien noch heut in (38)
Gärten wegen ihrer süßen gelben kirschgroßen Steinfrüchte gern angepflanzt wird und einen stattlichen Strauch und selbst Baum bis zu 10 Meter Höhe mit hartem schwärzlichem Holz bildet, wird von Vielen auch für den Lotos des Plinius gehalten, doch scheint diese Art mir zu seinen Beschreibungen weniger zu passen als die Celtis.

## 2. Zu S. 20. Ausstellung von Naturmerkwürdigkeiten zu Rom.

Merkwürdige und seltene Erzeugnisse der Natur und Kunst aus fremden Ländern wurden während der Republik besonders bei zwei Gelegenheiten in Rom öffentlich gezeigt: bei Triumphen und Spielen. Seit Pompejus, der beim Mithridatischen Triumphe den Ebenholzbaum zur Schau tragen ließ (Plin. N. h. XII 20), wurden, wie Plinius sagt, auch Bäume in Triumphen aufgeführt, wie im jüdischen die Balsamstaude (ib. 110). Die bei Spielen zum Schmuck des Forum und Comitium und sonst verwendeten „Prachtstücke" (insignia, vgl. Jahn zu Cic. Orat. § 134) waren zwar vorzugsweise Kunstwerke, doch auch Naturseltenheiten. So zeigte Scaurus in seiner Aedilität außer andern Merkwürdigkeiten (miracula) die von Joppe gebrachten Knochen des Ungethüms, dem Andromeda ausgesetzt war, stärker als die Rippen indischer Elephanten (Plin. N. h. IX 11). Auch Papageien und andere seltene Vögel scheinen zum Schmuck des Forums verwendet worden zu sein (Varro R. r. III 9, 7).

In der Kaiserzeit wurde aus den Provinzen alles Wunderbare und Seltene, wenn möglich, an die Kaiser gesandt, die es öffentlich auszustellen pflegten, worauf es dann später an allgemein zugänglichen Orten, besonders Tempeln, aufbewahrt wurde (vgl. z. B. Plin. N. h. IX 116. XII 94), deren Räume im Alterthum überhaupt so vielfach als Museen jeder Art dienten. Diese wie alle Merkwürdigkeiten hießen miracula (vgl. Plin. N. h. XXXVI 196: dicavitque ipse pro miraculo — obsianos quatuor elephantes), *θαύματα* (Pausan. IX 21); die Aufseher *οἱ ἐπὶ τοῖς θαύμασιν* VIII 46, 2; vgl. die Anm. von Siebelis u. Spanheim De praest. et usu numm. I p. 7. Von solchen Ausstellungen gaben die acta diurna wol oft Nachricht (Plin. N. h. X 5. vgl. Huebner De act. s. p. q. R. p. 64), aus welchen die Verfasser von Stadtchroniken und Schriftsteller schöpften: womit natürlich nicht behauptet wird, daß alle derartigen Notizen mittelbar oder unmittelbar aus dieser Quelle herrühren, da ja z. B. Plinius auch vieles als selbst gesehen berichtet.

Abnormitäten der menschlichen Bildung erregten vielleicht das meiste Interesse. Philodem. *π. σημείων καὶ σημειώσεων* Col. 2, 3 (Gomperz Herculan. Studien Heft I S. 4): *καὶ σπάνια δ' ἔστιν ἔνια, καθάπερ ὁ γενόμενος ἡμίπηχυς ἄνθρωπο(ς) ἐν Ἀλεξανδρείᾳ, κεφαλὴν δὲ κολοσσι(κ)ὴν ἔχων, ἐφ' ἧς ἐσφυροκόπουν, ὅ(ν ἐ)πεδείκνυον οἱ τα-ρειχευταί, (κ)αὶ ὁ γαμηθεὶς ὡς πάρθενος ἐ(ν Ἐ)πιδαύρῳ κἄπειτα*

(39) γενό(μενο)ς ἀνήρ, καὶ ὁ γενόμενος ἐ(ν Κρή)τῃ πηχῶν ὀκτὼ καὶ τεττ(αράκ)οντα τοῖς ἐκ τῶν εὑρεθέ(ντων) ὀστῶν σημειουμένοις, ἔτ(ι δ' οὖ)ς(?) ἐν Ἀκώρει πυγμαίους δ(εικνύ)ουσιν, ἀμέλει δ' ἀνα(λ)όγο(ς τοῖς οὖς) Ἀντώνιος νῦν ἐξ Ὑρία(ς ἐκο)μίσ(ατο . . . ἐκ Συρίας ἐκ.?). Vgl. das Vorwort des Herausgebers S. XIX; die Pygmäen in Akoris (in Mittelägypten, am östlichen Nilufer) erinnern an die Pygmäendarstellungen auf ägyptischen Landschaften. Solche Monstrositäten konnten wol nirgend mit besserm Erfolge zur Schau gestellt werden als in Rom, in einer Zeit, wo dort nicht nur Zwerge in vornehmen Häusern gern gehalten wurden, und man diese Verkrüppelung selbst durch künstliche Vorrichtungen zu erzielen suchte (Longin. de sublim. 44, 5 ed. Jahn p. 68, 17: τὰ γλωττόκομα, ἐν οἷς οἱ πυγμαῖοι, καλούμενοι δὲ νᾶνοι τρέφονται; vgl. Jahn Archäol. Beitr. S. 430; Marquardt Privatl. I² 152. Casaub. zu Suet. Aug. c. 83), sondern auch Riesen und Riesinnen (Martial. VII 38); wo „echte" Cretins einen hohen Preis hatten (Martial. VIII 13) und Hermaphroditen äußerst beliebt (in deliciis habiti Plin. N. h. VII 34) waren; wo es in Rom einen Markt für Mißgeburten gab, auf dem Liebhaber Exemplare von wadenlosen, kurzarmigen, dreiäugigen, spitzköpfigen Menschen fanden (Plut. de curios. c. 10: ὥσπερ οὖν ἐν Ῥώμῃ τινὲς τὰς γραφὰς καὶ τοὺς ἀνδριάντας καὶ νὴ Δία τὰ κάλλη τῶν ὠνίων παίδων καὶ γυναικῶν ἐν μηδενὶ λόγῳ τιθέμενοι, περὶ τὴν τῶν τεράτων ἀγορὰν ἀναστρέφονται, τοὺς ἀκνήμους καὶ τοὺς γαλεάγκωνας καὶ τοὺς τριοφθάλμους καὶ τοὺς στρουθιοκεφάλους καταμανθάνοντες καὶ ζητοῦντες, εἴ τι γεγέννηται σύμμικτον εἶδος καὶ ποφώλιον τέρας κτλ.).

Auguſt ſtellte einen Knaben L. Jcius öffentlich aus, der nicht volle zwei Fuß groß war, 17 Pfund wog und dabei eine Stentorſtimme hatte (Suet. Aug. 43). Dagegen gab es damals auch zu Rom (nach Papirius Fabianus) einen Knaben von dem Wuchs eines ſehr großen Mannes, der aber bald ſtarb, wie allgemein vorausgeſagt war (Senec. ad Marc. 23, 5). Unter Claudius' Regierung wurde ein Rieſe von 9¾ Fuß (röm. = 9′ 2″ 6‴ preuß.) gezeigt, der aus Arabien gebracht war, Namens Gabbara (auf arabiſch Rieſe; vgl. Fleiſcher bei Sillig zu Plin. N. h. VII 74). Vielleicht iſt es derſelbe, von dem Columella R. r. III 8, 2, der ihn einen Juden nennt, ſagt, daß er vor kurzem bei einer pompa circensis gezeigt worden ſei, größer als die größten Deutſchen. Auch Tiberius erhielt von Artabanus unter andern Geſchenken einen ſieben Ellen langen Juden, Namens Eleazar, ὃς διὰ τὸ μέγεθος γίγας ἐπεκαλεῖτο, Jos. Ant. J. XVIII 4, 5. Dergleichen Naturſeltenheiten wurden in Rom auch nach ihrem Tode zur allgemeinen Kenntnißnahme aufbewahrt. Plinius ſah Körper von Zwergen in Behältern; ein Rieſe und eine Rieſin (Poſio und Secundilla) aus der Zeit Auguſts waren in einer Gruft in den Salluſtiſchen Gärten zu ſehen, VII 75. — Zu Claudius wurde aus Antiochia am Mäander ein Weſen gebracht, das bis zum Alter von 13 Jahren Jungfrau geweſen war und ſich dann,

im Jahre 45, kurz vor der Hochzeit in einen Mann verwandelt hatte; (40)
zu Nero im Jahre 61 ein Kind mit vier Köpfen, dessen übrige Glieder entsprechend gebildet waren. Phlegon. Trall. D. Mir. 35 u. 49 ed. Mueller Fr. hist. Gr. III p. 118 u. 622.

Wenn merkwürdige und seltene Thiere nach Rom kamen, stellte sie Augusť, der an ihrem Anblick eine besondere Freude hatte (Aur. Vict. epit. c. 1, 25), auch außer den Spielen an verschiedenen Orten aus: eine Schlange von 50 Ellen Länge auf dem Comitium, ein Rhinoceros bei den Septa, einen Tiger auf der Bühne (Sueton. Aug. 43). Auch die aus Indien (angeblich vom König Poros) erhaltenen Geschenke (einen Menschen ohne Arme, drei große Nattern, eine Schlange von zehn Ellen Länge, eine Flußschildkröte von drei Ellen, ein Rebhuhn, das größer war als ein Geier — vielleicht the jungle fowl which Forbes describes as having something of the plumage of the partridge [O. de Beauvoir Priaulx Journ. of the R. Asiatic soc. XVII 370, 27]) hatte er allem Anschein nach öffentlich ausgestellt (Strabo XV 719: *τόν τε ἔρμᾶν, ἀπὸ τῶν ὤμων ἀφῃρημένον ἐκ νηπίου τοὺς βραχίονας, ὃν καὶ ἡμεῖς εἴδομεν*, κτλ.). Den (zur Legitimierung seiner Säcularrechnung nach Rom gebrachten [Hirschfeld Zu den Silvae des Statius, Oesterreich. Mitth. III 1881 S. 275 f.]) Vogel Phönix ließ Claudius im Jahre 47 auf dem Comitium sehen, doch niemand zweifelte an seiner Unechtheit Plin. N. h. X 5. Tac. A. VI 28. Dio LVIII 27. Hübner a. a. O. S. 48 f. Auch die weißen Hirsche, die Pausanias in Rom bewunderte, VIII 17, 3, scheinen öffentlich zur Schau gestellt gewesen zu sein; dagegen die IX 21 erwähnten Thiere wird er im Amphitheater oder in Käfigen gesehen haben. Das Modell von dem Gerippe eines Wallfisches, der sich ins Mittelmeer verirrt hatte, zeigte Sever im Amphitheater, wie es scheint bei Schauspielen; 50 Bären hatten darin Platz. Dio LXXV 16.

So hatte auch Tiber einen Balken von dem längsten bis dahin gesehenen und noch zu Plinius' Zeit nicht übertroffenen Baumstamm öffentlich ausgestellt. Er war von einer in Rätien gefällten Lärche, bei einer gleichmäßigen Dicke von 2 Fuß, 120 (röm. = 111⅓ pr.) Fuß lang. Er wurde bei dem Bau von Neros Amphitheater verwandt. Agrippa hatte in einer Säulenhalle der von ihm gebauten Septa ebenfalls der Merkwürdigkeit halber einen Balken liegen lassen, der 20 Fuß kürzer und 1½ dick war, Plinius hatte ihn noch gesehn. Plin. N. h. XVI 200 sqq. Auch Wunder des Pflanzenreichs wurden gewiß regelmäßig aus den Provinzen an die Kaiser gesandt. An Augusť schickte ein Procurator aus Byzacium in Afrika beinahe vierhundert aus einem Weizenkorn entsprossene Keime; aus derselben Gegend erhielt Nero 360 Halme aus einem Korn, Plin. N. h. XVIII 94; aus Cyrenaica ein Exemplar der Pflanze Silphion, eine große Seltenheit, da sie damals dort völlig ausgegangen war, ib. XIX 39. Unter Nero wurde in Kappadocien ein durchscheinender Stein von der Härte des Marmors entdeckt, den man bald darauf auch in Rom kennen lernte; denn Nero baute daraus einen

Fortunatempel im goldenen Hause, in dem es bei Tage, auch wenn die Thüren geschlossen waren, hell blieb, ib. XXXVI 163. Galen sagt (d.
(41) antid. I 4 ed. K. XIV p. 25): *κομιζομένων γὰρ τοῖς βασιλεῦσι τῶν ἀρίστων ἀπανταχόθεν* etc. und erwähnt ib. p. 64, daß die kostbarsten Medicamente aus den fernsten Ländern in den kaiserlichen Magazinen (*ἀποθήκαις*) in Masse lagerten.

Mehr als einmal erregten auch Vielfresser das allgemeine Interesse der Stadt Rom. „Unter Nero", berichtet der Chronist vom Jahre 354, „war ein Vielfresser, von Geburt ein Alexandriner, Namens Arpocras, welcher folgendes Wenige verspeiste (manducavit pauca): ein gekochtes Wildschwein, eine lebendige Henne mit ihren Federn (cum suas sibi pinnas), 100 Eier, 100 Pinienkerne, Schuhnägel, Glasscherben, Reiser von einem Palmenbesen, 4 Tischtücher, ein saugendes Ferkel, ein Bündel Heu — und dann noch hungrig zu sein schien." Man erzählte sich, daß Nero gewünscht habe, ihm lebendige Menschen zu zerreißen und zu fressen zu geben (Suet. Ner. 37). Ein anderer ließ sich unter Alexander Severus sehen, von dem derselbe Chronist ähnliches berichtet, ein dritter Namens Phagon unter Aurelian, der an ihm sehr großes Gefallen fand (Aurel. c. 50). Vgl. Mommsen Abhdlgn. der Sächs. Ges. Bd. II S. 646.

Auch Beispiele unerhörter Fruchtbarkeit und vielfältiger Geburten wurden in Rom gern zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zogen die Aufmerksamkeit auf sich. Pompejus stellte in seinem Theater Bilder von merkwürdigen Personen auf; darunter befand sich das einer Frau, Eutychis aus Tralles, die 30 Kinder geboren, von denen 20 ihre Leiche zum Scheiterhaufen getragen hatten. Plin. N. h. VII 39. Die acta vom 11. April 5 vor Chr. berichteten, daß ein Bürger aus Fäsulä mit 8 Kindern, 28 Enkeln, 19 Urenkeln, 8 Enkelinnen auf dem Capitol geopfert habe, ib. VII 60; was freilich wol nicht bloß als Merkwürdigkeit mitgetheilt wurde, sondern um der immer zunehmenden Ehe- und Kinderlosigkeit ein leuchtendes Beispiel entgegenzuhalten. Unter Diocletian und Maximin, berichtet die Stadtchronik von 354, gebar in Rom eine Frau, Namens Irene, Vierlinge, drei Knaben und ein Mädchen. Eine Sklavin Augusts gebar Fünflinge, was nach ihrem bald darauf erfolgten Tode auf Augusts Befehl auf ihrem Grabdenkmale angegeben werden mußte (Gell. X 2). In den Digesten wird wiederholt erwähnt, daß unter Hadrian eine Frau aus Alexandria nach Rom gebracht worden sei, Namens Serapias, die vier Kinder in einer Geburt, und 40 Tage darauf das fünfte zur Welt gebracht hatte. Ulpian. Digg. V 4, 3: Sed et Laelius scribit se vidisse in Palatio mulierem liberam, quae ab Alexandria perducta est, ut Hadriano ostenderetur, cum quinque liberis, ex quibus quatuor eodem tempore enixa, inquit, dicebatur, quintum post diem quadragesimum. Nach Gajus war es nur eine einzige Geburt, ib. XXXIV 5, 7 (8); ebenso gibt Julianus an, der hinzufügt: et hoc et in Aegypto affirmatum est mihi, ib. XLVI 3, 36. Es ist doch wol dieselbe Frau, von der Phlegon von Tralles

berichtet, daß ihre Kinder auf Kosten des Kaisers Trajan erzogen wurden (Mirab. 58 ed. Mueller Fr. hist. Gr. III p. 623): *καὶ ἑτέρα τις γυνὴ* (42)
*κατὰ τὴν αὐτὴν πόλιν, πέντε ἐν ἑνὶ τοκετῷ ἀπεκύησε παῖδας, τρεῖς μὲν ἄρρενας, δύο δὲ θηλείας· οὓς ὁ αὐτοκράτωρ Τραϊανὸς ἐκέλευσεν ἐκ τῶν ἰδίων χρημάτων τρέφεσθαι· πάλιν δὲ μετ' ἐνιαυτὸν ἄλλα τρία ἡ αὐτὴ γυνὴ ἔτεκεν* (vgl. Zimmern Gesch. d. r. Privatr. I 330). — Derselbe berichtet auch, daß er einen Mann von 136 Jahren gesehen, der zum Kaiser Hadrian gebracht worden war, M. p. 610: *Φαῦστος Καίσαρος δοῦλος ἐκ Σαβίνων ἀπὸ πραιτωρίου Παλλαντιανοῦ ἔτη ρλς, ὃν καὶ αὐτὸς ἐθεασάμην, Ἀδριανῷ τῷ Καίσαρι ἐπιδειχθέντα·* — Ein Freund des Neuplatonikers Porphyrius hatte einen Sklaven, der die Sprache der Vögel verstand, aber er verlor diese Gabe durch seine Mutter, die aus Furcht, daß man ihn als Geschenk an den Kaiser senden möchte, die Ohren des Schlafenden verunreinigte. (Porphyr. De abstin. III 3 p. 220 Rhoer.)

Hin und wieder wurden aus dem weiten Reich auch angebliche Geschöpfe aus der Fabelwelt nach der Hauptstadt gebracht. Solche scheint Manilius gesehen zu haben, der (in der letzten Zeit Augusts) die „häufig mit Menschengliedern zusammengewachsenen Thierleiber" erwähnt. (Astron. IV 101 sqq.) Aus der afrikanischen Wüste, in der es wilde Männer und Weiber geben sollte, welche letzteren Einige für die Veranlassung der Medusensage hielten, soll einmal ein wilder Mann nach Rom gebracht worden sein, wann? ist nicht zu ermitteln, denn Pausanias, der es erzählt, beruft sich dabei auf einen unbekannten Schriftsteller, den Karthager Procles, Sohn des Eucrates, Paus. II 21, 7. Unter Claudius wurde ein Hippocentaur auf einem Berge in Arabien lebendig gefangen und mit andern Geschenken für den Kaiser an den Präfecten von Aegypten gesendet; dort starb er, wurde in Honig aufbewahrt, nach Rom befördert und im kaiserlichen Palast gezeigt. Phlegon beschreibt ihn ausführlich und sagt Mirab. 63 M. p. 623, wer es nicht glauben wolle, könne ihn noch sehn: *ἀπόκειται γὰρ ἐν τοῖς ὀρίοις* (*ὄρτοις* Xyl. und Jordan Topographie II 151; *ὀρρείοις* Meurs., *θησαυροῖς* Bochart.) *τοῦ αὐτοκράτορος τεταριχευμένος ὡς προεῖπον.* Dasselbe erwähnt kurz Plin. N. h. VII 35. Ein Satyr wurde an Constantin nach Antiochia gesandt (sale infuso, — ut ab imperatore videretur. Hieronym. Vit. Paul. Erem. ed. Vallars. II 7 s; vgl. Beckmann Gesch. d. Erfind. II 374 f.). Von Tritonen und Nereiden scheint man bis auf Plinius' Zeit nur Berichte erhalten zu haben. An Tiber kam eine Gesandtschaft aus Olisippo (Lissabon) mit der Meldung, daß dort ein Triton in bekannter Gestalt in einer Höhle auf einer Muschel blasend gesehen und gehört worden sei; und eine Nereide, gleichfalls in bekannter Gestalt, aber auch an der menschlichen Hälfte des Leibes mit Schuppen bedeckt, war an demselben Ufer gesehen worden, und die Bewohner hatten weithin das klägliche Gewinsel der sterbenden Nixe gehört. Dies und ähnliches berichtet Plin. N. h. IX 9. Doch Pausanias sah einen Triton zu Rom (*ἐν τοῖς Ῥωμαίων θαύ-*

μαθ. IX 21), mit grünen Haaren, Schuppenhaut, großen Zähnen, die
(43) Hände mit muschelartigen Schalen bedeckt, in einen Fischschwanz endigend. Noch Poggio berichtet von der Erscheinung eines Tritonen, von dem er ein hölzernes Modell in Ferrara sah (Burckhardt Cultur der Renaissance S. 528).

Eine angebliche Reliquie aus der Heroenzeit erhielt Tiber im Jahr 17, als ein Erdbeben Kleinasien und mehrere andere Gegenden erschütterte. An Orten, wo die Erde auseinanderklaffte, fand man Ueberreste von Körpern von ungeheurer Größe und schickte zur Probe von einem derselben einen Zahn an Tiber, der mehr als einen Fuß maß, mit der Frage, ob man den ganzen Heroen nachsenden solle. Tiber wollte die Ruhe der Heroen im Grabe nicht stören, doch ließ er, um sich von ihrer Größe eine Vorstellung zu machen, von einem Geometer, Namens Pulcher, das Modell eines Kopfes in der Größe anfertigen, die er nach der Länge des Zahnes gehabt haben mußte; dann schickte er den Zahn zurück. Phlegon (nach dem Grammatiker Apollonius) Mirab. 43 M. p. 621.

Ein neues Interesse gewannen diese Naturwunder in der christlichen Zeit. Sie bewiesen die Möglichkeit von manchem, was die Bibel berichtete. Daß die Engel mit sterblichen Weibern Riesen erzeugten, war keineswegs unglaublich, wie Augustinus bemerkte, da kurz vor der Zerstörung Roms durch die Gothen (410) dort unter allgemeinem Zulauf eine Riesin gezeigt worden war, deren Eltern übrigens nur die gewöhnliche Größe hatten. Auch hatte Augustinus bei Utica am Strande den Backzahn eines Riesen gesehen (Augustin. de civitate dei XX 9; 23, 2). Sodann waren die Naturwunder der Wirklichkeit und der Sage, wie Pygmäen, Skiapoden, et caetera hominum vel quasi hominum genera, quae in maritima platea Carthaginis musivo picta sunt, ex libris deprompta velut (?) curiosioris historiae. — (C. D. XVI 8, 1) — von Ungläubigen benutzt worden, um die Möglichkeit der Abstammung aller Menschen von Adam zu bestreiten. Obwol Augustinus vieles derartige für erdichtet hielt, so bemerkt er, daß es allerdings wunderbar gestaltete Menschen gebe, die deshalb aber doch Menschen seien und folglich auch von Adam abstammen. Bei Hippo Diarrhytus sei ein Mensch mit fast mondförmigen Füßen und nur zwei Zehen an jedem, auch ähnlichen Händen. Hermaphroditen gebe es unzweifelhaft, obwol selten. Ferner hatte vor mehreren Jahren, aber noch zu seiner Zeit im Orient ein Mensch gelebt, mit zwei Köpfen, zwei Brüsten und vier Händen, aber von der Mitte des Leibes ab nur mit einfachen Gliedern, und zwar so lange, daß Viele dahin gereist waren, um ihn zu sehn.

### 3. Zu S. 21, 2. Zeugnisse für den Aufenthalt von Provinzialen in Rom.

Sehr zahlreich sind in Inschriften griechischer und asiatischer Athleten und Musiker, Sänger, Flötenspieler und Citharöden die Erwähnungen von

Siegen im agon Capitolinus und andern römischen Agonen CIG I 247. 1440. II 2682. 3425. 3674. Add. p. 1112. Nr. 2810b. III 5804—6. (44) 5919. 6829. Ueber bildende Künstler aus Griechenland und Kleinasien s. Th. III, II 1d. Von den Sophisten, deren Leben Philostrat beschreibt, ist wol die Mehrzahl in Rom aufgetreten. Ueber das Zusammenströmen griechischer Gelehrten in Rom (in Strabos Zeit namentlich aus Tarsos und Alexandria) vgl. Bernhardy Griech. Literaturgesch. §. 82 Nro. 2 Bd. I² S. 497 ff. Ueber die Grammatiker, die in der Zeit von August bis Trajan nach Rom übersiedelten, vgl. Gräfenhan Gesch. d. kl. Phil. III 32—67. Von den Dichtern der Anthologie erwähnen ihren Aufenthalt in Rom folgende: Antipater Thessalon. (ep. 27) Jacobs II p. 102; Crinagoras (ep. 24) ibid. p. 134; Antiphilus Byzant. (ep. 16) ibid. p. 158; Leonidas Alex. (ep. 8 etc.) ibid. p. 175; Lucillius III p. 29 sqq. Von griechischen, orientalischen und ägyptischen Aerzten und Astrologen in Rom wird im dritten Abschnitt die Rede sein. Hier noch einige Beispiele von Provinzialen, die zum Theil sehr jung zu ihrer Ausbildung nach Rom kamen. Aus Rhegium CIG III 6112 v. 4:

δῶρα δὲ Μουσάων καὶ βρέφος ὢν ἀγαπῶν,
δωδεκέτης ἦλθον Ῥώμην, φίλε, τῆς με καλύπτει
ἥδε νέον βῶλος πατρὶ λιπόντ' ἄχεα.

Aus Lugdunum Boissieu Inscr. de Lyon p. 499: Memoriae A. Vitellii Valerii. Hic annorum X in studiis Romae de[functus]. Aus Messene in Arkadien kommt ein schöner Jüngling nach Rom, um Rechte zu studiren bei Philostr. Apoll. Tyan. VII 42. Grabschrift eines T. Oclatius Athenagoras Nicomedensis juris studiosus an der via Labicana Henzen 7235. Andere Beispiele von Rechtsstudien der Provinzialen in Rom bei Kuhn Verf. d. R. R. I 88, 608. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte I 674. Grabschrift eines im 22. Jahr gestorbenen Jünglings in Salona CIL III 2, 6414: Nam studiis jam Rome (sic) laetantem Invida Fortuna repenti funere mersit. Aus Leptis der spätere Kaiser Sever (vit. cap. 1): Octavo decimo anno publice declamavit. Postea studiorum causa Romam venit. Reisen nach Rom und Aufenthalte daselbst der Studien halber erwähnen Julian. D. V 1, 18 § 1, Scaevola bei Ulpian. D. XII 1, 17, Ulpian. XLVII 10, 5 § 5, und Modestinus L 1, 36: Titio, quum esset Romae studiorum gratia, epistola missa est a magistratibus patriae suae, ut porrigeret imperatori etc.

Daß unter diesen Zeugnissen nicht eines erweislich aus den beiden ersten Jahrhunderten ist, kann natürlich nur Zufall sein. Schon seit Anfang der Kaiserzeit muß ein stetes Zusammenströmen von Provinzialen nach der Hauptstadt ihrer Ausbildung halber stattgefunden haben; auch Seneca nennt dies unter den gewöhnlichsten Veranlassungen, die Fremde nach Rom führten (Consol. ad Helv. 6, 2). Dialog. d. orat. 20: Juvenes — qui profectus sui causa oratores sectantur, — saepe in colonias ac provincias suas scribunt etc.; vgl. auch ibid. 10. Suid. s. *Μαρ-*

κιανός: οὗτος αὐτὸν Μουσωνίῳ ἐκ Παμφυλίας· — φιλόκαλος γὰρ ὢν καὶ φιλάγαθος ὁ Μουσώνιος τοὺς πανταχόθεν εἴλκε παρ' ἑαυτόν, ὥσπερ ὁ μαγνῆτις τὸν σίδηρον.

---

(45) **4. Zu S. 24. Ueber Gesandtschaften aus fremden Ländern an römische Kaiser.**

Letronne hat in seinem Mémoire où l'on discute la réalité d'une mission arienne etc. (Mém. de l'ac. des inscr. X p. 226 ss.) die Wirklichkeit mehrerer indischen Gesandtschaften an römische Kaiser in Zweifel gezogen, namentlich auch (nach dem Vorgange Mannerts) die Wirklichkeit der Gesandtschaft des Königs Porus oder Pandion, eines Herrn über 600 Könige, an August, über die Strabo XIV 686, XV 719 nach Nicolaus von Damascus, der mit ihr in Antiochia zusammengetroffen war, berichtet. Denn dieser Bericht erweckt, wie er bemerkt, in der That mehr die Vorstellung von indischen Gauklern, die ihre Merkwürdigkeiten theuer verkaufen wollen, als von der Gesandtschaft eines mächtigen indischen Fürsten: drei Gesandte (angeblich die von einer größeren Anzahl allein überlebenden), als Geschenke acht fast nackte Sklaven, ein armloser Mensch, drei große Nattern, eine Schlange von zehn Ellen Länge, eine drei Ellen lange Flußschildkröte und ein großer Vogel; als Beglaubigung ein griechischer, auf Pergament geschriebener Brief.[1]) Bei dieser Gesandtschaft befand sich auch der Inder, der seinem Leben zu Athen durch Selbstverbrennung freiwillig ein Ende machte.

So beachtenswerth Letronnes Bedenken sind, so hat er jedenfalls darin geirrt, daß er alle Berichte der alten Schriftsteller von indischen Gesandtschaften an August auf eine und dieselbe bezogen hat. Daß dies unzulässig ist, wissen wir jetzt durch die Angabe Augusts selbst, der in dem Bericht über seine Regierung auf dem Marmor von Ancyra sich rühmt, „daß zu ihm oft aus Indien Gesandtschaften von Königen gekommen seien, die nie zuvor bei einem römischen Feldherrn gesehen worden waren" (Mommsen RGDA.[2] p. 132 sq., woraus Sueton. Aug. c. 21 geschöpft hat, aus diesem die übrigen). Mindestens von einer derselben wußte man in Rom schon im J. 17 v. Chr., denn in diesem Jahr rühmt Horaz, daß von August kürzlich (nuper) die stolzen Scythen und Inder sich Bescheid geholt hätten. C. saec. v. 65; vgl. C. IV 14, 41: te Cantaber non ante domabilis Medusque et Indus, te profugus Scythes Miratur.

In der That wissen wir, daß August vor dem Jahr 17 mindestens zwei Gesandtschaften aus Indien empfangen hatte, die eine während seines Aufenthaltes in Spanien in Tarraco 728 oder 729 = 26, 25 v. Chr. (Oros. VI 21 vgl. Hieronym. Chron. ad ol. 188), die zweite auf der Insel Samos 731 = 20. Von der letztern spricht Cassius Dio aus-

1) Die Anwendung des Pergaments zum Schreiben bei den alten Hindu bezweifelt O. de Beauvoir Prianlx Journal of the R. Asiat. society XVII 309.

führlich (LIV 9). Da er den Menschen ohne Arme und die Selbstverbrennung eines der Inder erwähnt, so meint er offenbar die von Nicolaus in Antiochia getroffene Gesandtschaft; indessen eine Angabe, die er außerdem macht, empfiehlt die Annahme, daß er den Bericht über die Gesandtschaft des Nicolaus mit einem Bericht über eine spätere indische Gesandtschaft, etwa aus dem J. 11 oder 12 v. Chr., confundiert hat. (46)

Dio sagt nämlich, daß die Inder unter andern Geschenken auch Tiger mitbrachten, die ersten, die man in Rom sah. Wie hätte Nicolaus, der die Geschenke der von ihm in Antiochia getroffenen Gesandten Stück für Stück aufzählt, gerade diese „wahrhaft königliche Gabe" (O. de B. Pr. a. a. O. p. 313) übergehn können?

Nun wissen wir durch die unzweifelhafte, allem Anschein nach den acta diurna entnommene Angabe des Plinius, daß August einen Tiger in Rom zum ersten Mal am 4. Mai 743 = 11 v. Chr. bei der Einweihung des Marcellustheaters gezähmt in einem Käfige zeigte (Plin. N. h. VIII 65). Ist es denkbar, daß August die Schaustellung einer solchen, noch nie dagewesenen Merkwürdigkeit (noch Varro hatte die Möglichkeit geleugnet, den Tiger lebendig zu fangen L. l. V 20) — ist es denkbar, daß er diese Schaustellung neun Jahre aufschob, auf die Gefahr hin, das kostbare Thier während dieser Zeit umkommen zu sehn? Es ist um so weniger denkbar, als Sueton (Aug. c. 43) ausdrücklich sagt, daß er Sehenswürdigkeiten sogleich auszustellen pflegte, ohne die Zeit des dazu geeigneten Schauspiels abzuwarten (citra spectaculorum dies), als „ein Rhinoceros in den Septa, einen Tiger auf der Bühne, eine Schlange von fünfzig Ellen auf dem Comitium". Der hier erwähnte Tiger ist doch sicherlich der im Marcellustheater ausgestellte; freilich bei einem Schauspiel, aber bei einem solchen, bei dem man wilde Thiere zu sehen nicht gewohnt war; auch hier hatte also August, anstatt die nächste Thierhetze abzuwarten, die erste sich darbietende Gelegenheit benutzt.

Wenn also der erste (gezähmte) Tiger in Rom (nach Plinius) im J. 11 ausgestellt wurde, wenn diese Ausstellung (nach Sueton) — allem Anschein nach — bald nach der Ankunft des Thieres in Rom erfolgte; wenn (nach Dio) die ersten Tiger durch eine indische Gesandtschaft nach Rom kamen (die wol am leichtesten gezähmte Tiger mit sich führen konnte): so mußte diese Gesandtschaft im J. 11 oder kurz zuvor in Europa angekommen sein, Dio folglich zwei Berichte über zwei verschiedene Gesandtschaften confundiert haben.

Auch die Angabe des Florus IV 12 kann sich nicht auf die Gesandtschaft von 734 beziehen: Seres etiam habitantesque sub ipso sole Indi cum gemmis et margaritis, elephantos quoque inter munera trahentes, nihil magis quam longinquitatem viae imputabant quam quadriennio impleverant; et tamen ipse hominum color alio venire coelo fatebatur. Borghesi (Oeuvres II 96 ss.) hat allerdings sehr wahrscheinlich gemacht, daß zu den Ehrenbezeugungen, die der Senat bei Augusts bevorstehender Rückkehr nach Rom 735 für ihn beschloß, auch der feierliche Einzug auf (47)

einem Elephantenwagen gehörte (wovon Auguſt freilich keinen Gebrauch machte). Die Statue Auguſts auf einer Elephantenbiga (die erſte derartige, die überhaupt errichtet wurde, Plin. N. h. XXXIV 19) erſcheint zuerſt auf Münzen dieſer Zeit und ſtand ſo über dem Bogen der Milviſchen Brücke, der 738 vollendet wurde (vgl. p. 364 ss.). Borgheſi glaubt (p. 105), daß die von der indiſchen Geſandtſchaft im J. 734 (auf welche er die Nachricht des Florus bezieht) mitgebrachten Elephanten die Veranlaſſung zu dieſer Auszeichnung gegeben haben, und Mommſen (RGDA.[2] p. 133) pflichtet ihm bei. Aber die Nichterwähnung der Elephanten bei Nicolaus würde ebenſo unerklärlich ſein, als die der Tiger; Florus muß daher eine andere indiſche Geſandtſchaft meinen (deren Auguſt nach dem saepe auf dem Mon. Anc. doch mindeſtens drei empfangen hatte). Uebrigens bedurfte es in Rom für das Decret eines Elephantenwagens keiner beſonderen Veranlaſſung, nachdem ſchon Pompejus bei ſeinem afrikaniſchen Triumph 673 = 81 auf einem ſolchen hatte einziehen wollen, woran er nur durch die Enge des Thores verhindert worden war (Plin. N. h. VIII 4. Plutarch. Pompej. c. 14).

Die Kenner des indiſchen Alterthums, die an der Wirklichkeit der von Nicolaus beſchriebenen Geſandtſchaft feſthalten, haben ihre Abſender oder ihre Heimath zu ermitteln geſucht, ſind aber zu den verſchiedenſten Reſultaten gekommen. Laſſen (Ind. Alterthumskde. III 59 f.) hält den Poros des Nicolaus für einen Abkömmling der alten Pançava, der ein unabhängiges Reich im weſtlichen Pandjab gegründet habe, und für einen Schlangenverehrer. A. Weber (bei Mommsen RGDA.[1] p. 133) iſt der Meinung, daß unter dem Namen Porus das Volk Pançava, unter dem Namen Pandion der Stamm der Pandya im ſüdlichen Indien (Laſſen I 158) zu verſtehn ſei. Osmond de Beauvoir Priaulx (On the Indian embassy to Augustus, Journal of the R. Asiatic society XVII [1860] p. 309 ss., wo auch nur eine Geſandtſchaft angenommen wird) gelangt zu dem Schluß, daß ein buddhiſtiſcher Hindurajah in der nördlichen Halbinſel ſich von Alexandriniſchen Kaufleuten habe beſtimmen laſſen, ihnen zur Anknüpfung von Handelsverbindungen eine Geſandtſchaft mitzugeben, welche von Alexandria (für welche Stadt ſie urſprünglich beſtimmt geweſen) an Auguſt (nach Samos zu Lande über Antiochia?) befördert worden ſei. Endlich Reinaud (Relations politiques et commerciales de l'empire Romain avec l'Asie orientale, Journal asiatique 1863), der ebenfalls alle Nachrichten auf eine Geſandtſchaft bezieht, hält (p. 115 ss.) für deren Abſender einen buddhiſtiſchen Fürſten von Bactriana, der in einer im Sanskrit verfaßten Geſchichte von Kaſhmir Kanishka, auf ſeinen Münzen mit zur Hälfte griechiſcher Legende Kanerké und βασιλεὺς βασιλέων heißt und der mächtigſte indiſche Fürſt ſeiner Zeit war (vgl. über ihn A. Weber Indiſche Skizzen S. 99).

Reinaud (Relations p. 189 ss.) nimmt auch eine chineſiſche Geſandtſchaft an Auguſt an, nach dem Zeugniſſe des Florus IV 12: Seres etiam
(48) (misere legatos) und der Ode des Horaz an Mäcen H. C. III 29, in

deren achter Strophe er eine Anspielung auf diese Gesandtschaft zu erkennen glaubt (tu civitatem quis deceat status Curas et urbi sollicitus times Quid Seres et regnata Cyro Bactra parent Tanaisque discors) sowie C. IV 15, 23 eine Anspielung auf einen mit China geschlossenen Vertrag. Diese Annahme ist schon darum unzulässig, weil August selbst in dem Bericht über die an ihn geschickten Gesandtschaften eine chinesische am allerwenigsten übergangen haben würde.[1]) Er nennt aber außer den indischen nur die Gesandtschaften der deutschen Völker (Cimbrique et Charydes et Semnones) RGDA.[2] p. 104 sq.; Könige der Sugambrer, Marcomannen und Sueven p. 135 u. 140; ferner die (mehrfach erwähnte) Gesandtschaft der Scythen (zwischen Donau und Dnjepr) und Bastarner (im untern Mösien jenseit der Donau), der Sarmaten auf beiden Ufern des Don, der Albaner und Iberer (in Schirwan, dem südlichen Daghestan, Grusien), der Parther und Meder (in Atropatene); vgl. ib. p. 133 sq. Die Gesandtschaften der plurimae aliae gentes werden, offenbar als zu geringfügig, nicht namhaft gemacht. Wahrscheinlich gehörten dazu die von Rufius Festus brev. c. 19 und Victor Epit. I 9 erwähnten der Aethiopen und Garamanten; falls diese nicht abusi vocabulis Vergilianis (Aen. VI 295: super Garamantas et Indos proferet imperium) schrieben (RGDA.[2] 133). Strabo (IV p. 200) spricht auch von einer Gesandtschaft britannischer Häuptlinge: *νυνὶ μέντοι τῶν δυναστῶν τινὲς τῶν αὐτόθι πρεσβεύσεσι καὶ θεραπείαις κατασκευασάμενοι τὴν πρὸς Καίσαρα τὸν Σεβαστὸν φιλίαν, ἀναθήματά τε ἀνέθηκαν ἐν τῷ Καπετωλίῳ καὶ οἰκείαν σχεδόν τι παρεσκεύασαν τοῖς Ῥωμαίοις ὅλην τὴν νῆσον κτλ.* August selbst erwähnt die Anwesenheit zweier britannischer Könige: Dumnobellaunus, dessen Goldmünzen in Kent und Essex, und Tim . . . . ., wol Tinc . . . . Sohn des Commus, dessen Münzen besonders in Sussex gefunden worden sind (RGDA.[2] p. 139 s.).

Auch unter Tiberius im J. 24 n. Chr. sah man in Rom Gesandte der Garamanten. Tac. A. IV 26: sequebantur et Garamantum legati, raro in urbe visi, quos Tacfarinate caeso perculsa gens et culpae socia ad satisfaciendum populo Romano miserat.

Unter Claudius kam nach Plin. N. h. VI 84 von Taprobane (Ceylon) eine Gesandtschaft von vier Personen, deren Haupt Rachias hieß, nach Rom, geführt von einem Freigelassenen des Annius Plocamus, Pächter der Zölle im rothen Meer, der, angeblich auf einer Seefahrt um Arabien nach Ceylon verschlagen, durch seine Erzählungen und die Güte der römischen Denare den dortigen König bewogen hatte, sich um die Freundschaft des römischen Kaisers zu bemühen. Letronne hat die Wirklichkeit auch dieser Gesandtschaft bestritten, namentlich wegen der Abgeschmacktheit einiger von ihr gemachten Angaben, wie daß auf Ceylon der große Bär und die Plejaden nicht sichtbar seien u. a. Lassen, der

1) F. Hirth China and the Roman orient (1887) p. 305: the Chinese annals clearly insinuate that Kan Ying (a. d. 98) was the first Chinese who ever penetrated as far west as T'iao-chih (nach Hirth Chaldäa).

an diesen „Dichtungen" (S. 216) keinen Anstoß nimmt, meint (S. 61), der Absender der Gesandtschaft sei der König Kandramuthaçiva gewesen, der v. 44—52 n. Chr. regierte. O. de Beauvoir Priaulx (On the second Indian embassy to Rome, Journ. of the R. As. soc. XVIII 345 ss.), der ebenfalls die Gesandten für wirkliche Repräsentanten eines wirklichen Fürsten hält, erklärt ihre falschen Angaben für Mißverständnisse, da niemand außer dem Freigelassenen des Annius Plocamus ihre Sprache
(49) verstanden habe, und dieser wahrscheinlich nur sehr unvollkommen. Die Gesandten, meint er, seien nicht eigentliche Singhalesen gewesen, sondern vom Stamme der Tamils, die aus dem südlichen Hindostan wiederholt in Ceylon eindrangen und von Rajahs beherrscht wurden, die ihren Hof zu Nalloor hielten (p. 357—360;[1]) Emerson Tennent Ceylon I p. 532).

Plinius erwähnt außerdem eine zu seiner Zeit in Rom eingetroffene arabische Gesandtschaft N. h. XII 57: qui mea aetate legati ex Arabia venerunt, (de ture) omnia incertiora fecerunt. Vermuthlich ist es eine von denen, durch welche der König der Sabäer und Homeriten Südarabiens Charibael um die Freundschaft „der Kaiser" (d. h. wie auch Gutschmid annimmt, des Vespasian und Titus) geworben hatte (Peripl. mar. Erythr. 23 vgl. die chronologische Uebersicht: *συνεχέσι πρεσβείαις καὶ δώροις φίλος τῶν αὐτοκρατόρων*). Die Bewohner von Hadramaut (Chatramositen), deren Hauptstadt Sabattha das Hauptemporium des Weihrauchhandels bildete, gehörten damals wol noch zum sabäischen Reiche (Kiepert Lehrb. d. a. Geogr. 167).

Trajan erhielt nach der Rückkehr aus dem dacischen Kriege 106 in Rom sehr viele Gesandtschaften von Barbarenvölkern, darunter auch von Indern (Dio LXVIII 15: *πλεῖσται ὅσαι πρεσβεῖαι παρὰ βαρβάρων ἄλλων τε καὶ Ἰνδῶν*). Letronne, der seine Zweifel mit Unrecht auch auf diese indische Gesandtschaft ausgedehnt hat, glaubt (mit Reimarus), sie sei aus dem südlichen (unter dem Namen Indien mitbegriffenen) Arabien gewesen und durch die kurz vorher durch Palma erfolgte Eroberung von Arabia Peträa (Dio LXVIII 14) veranlaßt worden. Daß indische Fürsten sich nach diesem Ereigniß um die Freundschaft Trajans bemühten, der zehn Jahre später bis zum persischen Meerbusen vordrang und seine Absichten auf Indien nur höchst ungern wegen seines vorgerückten Alters aufgab (Dio LXVIII 28, vgl. Reinaud a. a. O. p. 369 ss.): das ist auch an und für sich sehr wahrscheinlich. Die Gesandten wohnten den Schauspielen Trajans auf den Plätzen der Senatoren bei. Hadrian erhielt Gesandte aus Bactriana (Vit. Hadr. c. 21: reges Bactrianorum legatos ad eum amicitiae petendae causa supplices miserunt), desgleichen Antoninus Pius, dieser außerdem auch aus Hyrkanien und Indien (Viet. Epit. 15, 4: ad quem etiam Indi, Bactri, Hyrcani legatos misere). Appian. Praef. c. 7: *βάρβαρα ἔθνη πεπειχὰ καὶ ἀκεφδῆ, ὧν ἐγὼ*

1) Spätere Arbeiten desselben Verfassers über denselben Gegenstand sind mir nicht bekannt gewesen.

τινας εἶδον ἐν Ῥώμῃ πρεσβευομένους τε καὶ διδόντας ἑαυτοὺς ὑπηκόους εἶναι.

Die indische Gesandtschaft an Elagabal, mit der der Gnostiker Bardesanes zusammentraf, ist die erste, deren Wirklichkeit Letronne (p. 229) zugesteht, wenn auch nicht ganz ohne Zweifel. Daß sie an Elagabal und nicht an Marc Aurel gerichtet war, wie Lassen (S. 62, der ihn Antoninus Pius nennt) und Reinaud p. 376 annehmen, geht aus Stob. Ecl. I 3, 56 hervor: Ἰνδοὶ οἱ ἐπὶ τῆς βασιλείας τοῦ Ἀντωνίνου (50) τοῦ ἐξ Ἐμισῶν εἰς τὴν Συρίαν Βαρδησάνῃ τῷ ἐκ Μεσοποταμίας εἰς λόγους ἀφικόμενοι κτλ. Porphyr. De abstin. IV 17 p. 355: Βαρδησάνης ἀνὴρ Βαβυλώνιος, ἐπὶ τῶν πατέρων ἡμῶν γενόμενος καὶ ἐντυχὼν τοῖς περὶ Δαμάδαμιν πεπεμμένοις Ἰνδοῖς πρὸς τὸν Καίσαρα. Lassen schließt aus dem Namen eines der Gesandten, Sandanes, daß der Absender der Gesandtschaft den Theil der Malabarküste beherrschte, welche Arsake der Sandanoi und weniger richtig Sandanoi genannt wird; bei Stob. Ecl. I 3, 56 ed. Meineke heißt aber der Name Σανδάλης.

In der Beschreibung des großen Triumphs, den Aurelian im J. 274 feierte, werden, wie Reinaud p. 389, 1 richtig erkannt hat, von Vopiscus Vit. Aureliani c. 33 außer den Gefangenen auch die in Rom anwesenden Gesandten fremder Völker aufgezählt; denn mit Axomiten, Indern u. s. w. hatte Aurelian nicht Krieg geführt und konnte keine Gefangene von ihnen haben, auch der Zusatz cum suis quique muneribus zeigt, daß die vorausgehenden Namen sich auf Gesandte, nicht auf Gefangene beziehen. Nur bedarf die Stelle anderer Interpunktion als bisher, auch ist vielleicht das allerdings entbehrliche legati ausgefallen. Nach der Aufzählung der in Procession geführten wilden Thiere heißt es: gladiatorum paria octingenta praeter captivos. [legati] gentium barbararum Blemmyes Axomitae Arabes eudaemones Indi Bactriani Hiberi Saraceni Persae cum suis quique muneribus. Gothi Alani Roxolani Sarmatae Franci Suevi Vandali Germani religatis manibus captivi processerunt. inter hos etiam Palmyreni etc. Zu den Geschenken des Königs von Persien gehörte ein mit Gold, Silber und Edelsteinen reichgeschmückter Wagen (ib.). Von denselben Gesandtschaften und ihren Geschenken spricht der nachherige Kaiser Tacitus ib. c. 42: illum (Aurelianum) Saraceni Blemmyes Axomitae Bactriani Seres Hiberi Albani Armenii, populi etiam Indorum veluti praesentem venerati sunt deum. illius donis, quae a barbaris gentibus meruit, refertum est Capitolium. Mit Recht sagt Reinaud, daß dieser Triumph das letzte große Fest des heidnischen Rom war.

Die zahlreichen Gesandtschaften barbarischer Völker an Constantin, von frembartigem Aussehen, in verschiedenen Landestrachten, kostbare Geschenke überbringend, schildert Euseb. Vita Constantini IV 7; er nennt Blemmyer, Inder und Aethiopen und c. 8 eine Gesandtschaft des Königs von Persien. Er erwähnt außerdem ib. IV 50 eine ostindische Gesandtschaft (Ἰνδῶν τῶν πρὸς ἀνίσχοντα ἥλιον), welche berichtete, daß indische

Fürsten Constantin durch Aufstellung seiner Bilder und Statuen ehrten. Letronne erklärt dies wol mit Recht für unglaublich, gibt aber zu, daß die Gesandtschaft wirklich von einem Fürsten des nördlichen Indien gesendet gewesen sein könnte; vgl. Reinaud p. 393 ss.[1])

Die Gesandtschaften, welche Julian im J. 362 zu Constantinopel empfing, waren für Constantius bestimmt (Zonar.: *ἐχρημάτιζε δὲ καὶ πρέσβεων ἐκ διαφορῶν ἐθνῶν σταλέντων πρὸς τὸν Κωνστάντιον*),
(51) und hätten auch aus so weiten Entfernungen, wie Gibbon bemerkt hat (Ch. XXIV 6 u. 7), unmöglich rechtzeitig eintreffen können, wenn sie erst nach Julians Regierungsantritt an ihn abgesendet worden wären, wie es Ammian. XXII 7, 10 darstellt: proinde timore ejus per finitimos longeque distantes latius explicato, legationes undique solito ocius concurrebant: hinc Transtigritanis pacem obsecrantibus et Armeniis, inde nationibus Indicis certatim cum donis optimates mittentibus ante tempus (?) abusque Divis et Serendivis: ab australi plaga ad famulandum rei Romanae semet offerentibus Mauris: ab aquilone et regionibus solis, per quas in mare Phasis accipitur, Bosporanis aliisque antehac ignotis legationes vehentibus supplices, ut annua complentes sollemnia, intra terrarum genitalium terminos otiose vivere sinerentur Daß Serendib Ceylon ist, ist allgemein anerkannt; die Divi können nach Letronne (p. 234) nur auf der Süd- oder Südostküste der westlichen indischen Halbinsel gesucht werden; dagegen sagt Reinaud p. 401: Quant au mot dib, c'est probablement une île de la mer Rouge, appartenant à ce qu'on nominait alors l'Inde citérieure.

## 5. Zu S. 25, 1. Ueber die Bevölkerung Roms.

Die Frage nach der Bevölkerung Roms kann mit den bis jetzt bekannten Daten nur sehr theilweise und überdies durchaus hypothetisch beantwortet werden. Der gegenwärtige Versuch bezweckt nichts weiter, als eine möglichst genaue Prüfung des Werthes der einzelnen Daten und der Berechtigung der daraus zu ziehenden Schlüsse. Eine wesentliche Förderung verdanke ich dabei ausführlichen brieflichen Mittheilungen von Rodbertus († 1875). Die Erörterung des Gegenstandes von E. v. Wietersheim Gesch. der Völkerwanderung I (1859) S. 259—265 setze ich als bekannt voraus.[2]) Eine Beurtheilung der neuesten Untersuchung von

1) Vgl. Hirth a. a. O. p. 305 und über die Sendung eines Syrischen Kaufmanns Ts'in-lun nach Ta-ts'in mit 10 männlichen und 10 weiblichen Zwergen (222—252), über deren Ankunft die chinesischen Annalen nichts enthalten.

2) Pietro Castiglioni Della popolazione di Roma dalle origini ai nostri tempi (Monografia della Città di Roma 1878 Vol. II p. 187—395), der auch aus den Censuslisten Schlüsse auf die freie männliche Bevölkerung Roms zu ziehen gesucht hat, gelangt p. 251 zu dem Resultat, daß die Gesammtbevölkerung Roms unter Claudius ca. 1 250 000 (950 000 Freie, 300—350 000 Sklaven) betragen habe, di cui metà abitante nelle 14 regioni, che son quelli — che potevansi mantenere col grano provveduto per l'annua consommazione di Roma.

Beloch (Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt [1886] S. 392 bis 413) findet man am Schlusse dieses Abschnitts.

Die Schätzungen von Bunsen, Zumpt, Höck und Marquardt gehen aus von der Angabe Augusts, daß er im Jahr 749 trecentis et viginti milibus plebis urbanae sexagenos denarios viritim gegeben habe (Mommsen RGDA.[2] p. 58). Unter diesen 320 000 Köpfen der plebs urbana sind, wie auch ich jetzt, entgegen meiner früheren Ansicht, mit Marquardt StV. II[2] 119 f. nach der überzeugenden Auseinandersetzung von Hirschfeld (Die Getreideverwaltung in d. röm. Kaiserzeit, Philologus XXIX S. 6 ff.) anzunehme, nur die stimmberechtigten Bürger, also nicht auch die freigeborenen (52) Kinder männlichen Geschlechts zu verstehen.

Daß die weibliche freie Bevölkerung in Rom erheblich geringer war als die männliche, sagt ausdrücklich Dio LIV 16 (a. u. 747): *ἐπειδή τε πολὺ πλεῖον τὸ ἄῤῥεν τοῦ θήλεος τοῦ εὐγενοῦς ἦν, ἐπέτρεψε καὶ ἐξελευθέρας τοῖς ἐθέλουσι, πλὴν τῶν βουλευόντων, ἄγεσθαι.* In Ermangelung jedes Anhaltspunktes zur Bestimmung des Verhältnisses setze ich mit Wietersheim die freie weibliche Bevölkerung um 17 Procent geringer an als die männliche (5 Procent nach dem allgemeinen Normalverhältniß der jetzigen Großstädte, 12 Procent wegen des Mangels freier weiblicher Dienstboten aus fremden Orten in Rom).[1]) Die gewöhnliche ganz willkürliche Veranschlagung der Ritter und Senatoren nebst Angehörigen auf 10 000 Köpfe ist zu niedrig: schon allein die 3000 judices quadringenarii kann man mit ihren Familien schwerlich niedriger schätzen, und dies waren doch auf keinen Fall sämmtliche in Rom anwesende Ritter (Madvig Verf. u. Verw. I 176); bei der transvectio am 15. Juli, an der natürlich niemals sämmtliche Berechtigte sich betheiligten, zogen schon unter August bis 5000 Ritter auf (Dionys. VI 13) und nach der zunehmenden Häufigkeit des Rittertitels auf den Inschriften war die Zahl derselben in beständigem Steigen (Mommsen StR. III 1, 491). Man kann also die Ritter mit ihren Angehörigen unter August wol nicht auf weniger als 15 000 Köpfe veranschlagen; und die (mindestens) 600 Senatorenfamilien (Madvig I 128) werden sich vielleicht auch auf

1) Ich entlehne den Tabellen von Castiglioni a. a. O. p. 351 ss. folgende Zahlen der Bevölkerung Roms in neuerer Zeit (wo der größere Ueberschuß der männlichen Bevölkerung ohne Zweifel durch die Geistlichkeit bedingt ist).

| | Männliche | Weibliche | Gesammtbevölkerung |
|---|---|---|---|
| 1600 | 63 133 | 46 596 | 109 729 |
| 1700 | 88 929 | 60 518 | 149 447 |
| 1800 | 80 580 | 72 424 | 153 004 |
| 1877 | 160 184 | 122 030 | 282 214. |

Nach dem Censimento della popolazione del Regno d'Italia al 31 Dic. 1882 Vol. III kamen in Rom auf 1000 männliche nur 796 weibliche Personen, und 137 Knaben unter 10 Jahren. Beloch Bevölk. d. griech. röm. Welt S. 401. Bei demselben Verhältniß der Geschlechter würde Rom im J. 759 254 720 freie weibliche erwachsene Personen der Plebs enthalten haben; doch kann dasselbe aus dem angegebenen Grunde nicht (wie Beloch S. 401 thut) für das Alterthum angenommen werden.

2000 belaufen haben. Als Zahl der (sich vorübergehend, für längere Zeit oder für immer in Rom aufhaltenden) Nichtrömer sei beispielsweise das Doppelte der Fremdenzahl in Paris in der Zeit seines höchsten Glanzes unter Napoleon I angenommen: Dureau de la Malle Econ. polit. I 370. Die Zahl der Soldaten betrug nicht 30 000 (Wietersheim) sondern etwa 20 000, in Augusts Zeit, wo nur drei prätorische Cohorten in Rom standen (Marquardt StV. II² 476), nur etwa 13 000. Es ergeben sich also im J. 749:

| | |
|---|---|
| 320 000 | freie männliche erwachsene Personen der Plebs |
| 265 600 | = weibliche = = = = |
| 17 000 | Senatoren und Ritter nebst Angehörigen |
| 13 000 | Soldaten |
| 60 000 | Fremde |
| 675 600 | |

Diese Zahlen sind nun (außer der ersten und vierten) freilich für eine wirkliche Bevölkerungsstatistik unbrauchbar, und zur Veranschlagung der Zahl der freigeborenen Kinder beiderlei Geschlechts, sowie der Sklaven fehlt es vollends an allen Anhaltspunkten. Von der erstern kann mit Gewißheit nur behauptet werden, daß sie erheblich geringer war als die Zahl der Kinder in modernen Großstädten: und zwar wegen der geringern Zahl und geringern Fruchtbarkeit der Ehen. Von beiden wird unten die Rede sein. Ob Kindermord und Aussetzung (Marquardt Privatl. d. R. I² 3 u. 4) sehr viel verheerendere Wirkungen übten, als die
(53) gegenwärtige, auf allbekannten Ursachen beruhende, enorme Kindersterblichkeit, kann vielleicht bezweifelt werden. Uebrigens bemerkt Duruy Hist. des Romains V 16: En pleine civilisation moderne le nombre des enfans trouvés a été en France de 125 997 en 1861, malgré la suppression des tours, avec une moyenne annuelle de 203 infanticides. In der Revolutionszeit war die Zahl der ausgesetzten Kinder von 23 000 im J. 1790 auf über 63 000 im J. 1802 gestiegen (Taine Origines d. l. Fr. c. Revolution III p. 108, 1); schon im J. 1796 betrug sie 50 000 (auf ungefähr 800 000 Geburten; in den Findelhäusern starben sieben Achtel der Pfleglinge. Sybel Gesch. d. Revolutionsz. IV 440).

Was die Sklaven betrifft, so hat Marquardt StV. II² 123 ff. für seine Ansicht, daß sie wenigstens um die Hälfte höher war, als die der Freien, eine Reihe von Momenten geltend gemacht, deren Gewicht ich nicht verkenne. Dennoch erscheint mir eine so hohe Veranschlagung nicht hinlänglich begründet.[1]) Zu bedenken ist namentlich, daß der ganz überwiegende Theil der plebs urbana aus Armen oder geradezu Proletariern

1) Castiglioni veranschlagt die Sklaven in Rom von 700—800 u. c. auf die Hälfte, von 800 ab auf zwei Drittel der männlichen Bürgerbevölkerung. Beloch S. 404 glaubt, daß auf je 2 Freie 1 Sklave kam. Abgesehn von andern Bedenken gegen diese Vermuthung, hätte eine Sklavenbevölkerung von 180 000 bei einer Gesammtbevölkerung vor 850 000 (mit Garnison 870 000) im J. 749, schwerlich schon im J. 24 als eine Gefahr erscheinen können.

bestand, die natürlich größtentheils gar keine Sklaven hatten, und daß auch den mäßig bemittelten bei der Höhe der Lebensmittelpreise die Ernährung mehrerer Sklaven sehr schwer fallen mußte ((Juvenal. 3, 166 magno Servorum ventres). In der Colonie des Petron konnte ein wohlhabender Freigelassener wol viginti ventres pascere (doch wol größtentheils Sklaven) Petron. c. 57, aber nicht in Rom. Das ganze Haus des Umbricius, der doch nicht völlig unbemittelt ist, hat auf einer reda Platz (Juvenal. 3, 10), und er leuchtet sich Nachts mit seinem Lichtstümpfchen selbst nach Hause (v. 286). Auch Juvenals Nävolus hat in seiner gegenwärtigen mißlichen Lage nur einen Sklaven, doch wird er noch einen zweiten kaufen müssen: aber auch wenn er zu einem Jahreseinkommen von 20 000 S. gelangen sollte, will er nicht mehr als vier besitzen und von diesen sollen zwei als Kunstarbeiter mehr einbringen als sie kosten (Juv. 9, 64—66; 142—146). Die Zahl der begüterten Häuser, die große Dienerschaften hatten, können wir ebensowenig als die Zahl der servi publici auch nur vermuthungsweise bestimmen, und ich verzichte daher auf jeden Versuch die Gesammtzahl der Sklaven zu schätzen. Daß sie sehr groß war, zeigt auch die Angabe Tac. A. IV 27, daß im J. 24 die Furcht vor einem Sklavenkriege Rom in Schrecken setzte, urbem — jam trepidam ob multitudinem familiarum, quae gliscebat immensum minore in dies plebe ingenua (vgl. auch III 53). Aber dazu reichte schon eine männliche Sklavenbevölkerung von z. B. einer halben Million hin (die weibliche muß sehr viel geringer gewesen sein). Auch möchte ich bemerken, daß es gewagt ist, nach den 400 Sklaven im Hause des Pedanius Secundus (Tac. A. XIV 42), des damals höchstgestellten Mannes in Rom, sich die Dienerschaften der Reichen und Wohlhabenden in der Stadt durchschnittlich sehr groß vorzustellen. August bestimmte im J. 12 n. Chr., um der überhandnehmenden Ueppigkeit des Lebens der Verbannten zu steuern, unter anderm, daß sie nicht über 125 000 Denar (500 000 S.) besitzen und nicht mehr als 20 Sklaven oder Freigelassene zur Bedienung haben sollten (Dio LVI 27). Sollte es zu kühn sein, anzunehmen, daß diese beiden Normierungen im Verhältniß zu einander angesetzt waren? Wenn man in Rom sehr viel mehr Dienerschaft bedurfte als an den Verbannungsorten, so war das Leben an diesen auch sehr viel wohlfeiler, und daß die Zahl der Dienerschaft aus Sicherheitsgründen im Verhältniß zum Vermögen sehr niedrig angesetzt worden wäre, ist auch nicht zu glauben, da gerade ein großes Vermögen zu gefährlichen Unternehmungen eine sehr viel bessere Handhabe bot als eine (51)
große Dienerschaft.

Die oben gewonnene Zahl als annähernd richtig vorausgesetzt, läßt sich mit Wahrscheinlichkeit nur sagen, daß die Volkszahl Roms im Jahr 749 1 Million überschritten haben wird. Um wie viel, das wird sehr verschieden beantwortet werden, namentlich nach den verschiedenen Vorstellungen, die man sich von der Sklavenmenge in Rom aus zahlreichen einzelnen Zügen und aus den vagen Angaben der alten Schriftsteller gebildet hat.

Nach der Analogie der Volksbewegung in modernen Großstädten muß man nun auch in Rom — etwa bis zu der großen Epidemie unter Marc Aurel — ein stetiges Wachsthum der Bevölkerung annehmen, das auch zeitweilige Verminderungen durch Seuchen, Hunger und Bürgerkrieg nicht auf lange aufgehalten haben werden. Die Bevölkerung von Paris belief sich im Jahr 1788 auf 599 569, 1836 auf 899 315, 1856 auf 1 178 262, 1860 (nach erfolgter Stadterweiterung) auf 1 525 235, 1866 auf 1 825 300. Die Bevölkerung von London betrug 1600: 150 000, 1760: 676 000, 1811: 1 304 000, 1841: 1 948 000, 1881: 3 816 483, 1886 (nach Schätzung): 4 149 533. Berlin hatte (nach der Vereinigung mit Cölln und den angrenzenden Vororten) 1709: 55 000, 1749: 110 000, 1825: 220 000, 1855: 440 000, vor 1873: 880 000, am 1. December 1885: 1 315 297 Einwohner; seine Volkszunahme (etwa 4 Procent jährlich) ist zweifach so stark wie die von London und Paris, und nur New-York kann sich hierin ihm vergleichen (Lammers Berliner städt. Selbstverwaltung, Deutsche Rundschau 1882 Februar S. 182).

Nun muß das Wachsthum der Bevölkerung durch Geburten in Rom erheblich geringer gewesen sein als in einer modernen Großstadt, schon deßhalb, weil durch die starke Differenz zwischen den Zahlen der männlichen und der weiblichen Bevölkerung (oben S. 59) für die Eheschließungen eine viel engere Schranke gezogen war. Auch war jedenfalls in den besitzenden Klassen die Fruchtbarkeit der Ehen geringer als im 19. Jahrhundert in einem großen Theil von Mitteleuropa. Während zu Anfang der dreißiger Jahre in Neapel, Würtemberg und Böhmen auf 1 Ehe 5 bis 6, in Hessen, Mecklenburg, Preußen, Rußland und den Niederlanden 4 bis 5 Geburten kamen, blieb Augusts Ehegesetzgebung mit ihren auf die besitzenden Klassen berechneten Strafen und Belohnungen, von welchen die letztern bereits bei Ehen mit drei Kindern eintraten, wirkungslos (Tac. A. III 25). Daß diese Gesetzgebung sich auf die ärmern Klassen nicht erstreckte, beweist noch nicht, daß dort die Ehelosigkeit geringer oder die Fruchtbarkeit der Ehen größer war.[1]) Außerdem ist noch zu berücksichtigen, daß in Sklavenbevölkerungen das Geburts-
(55) verhältniß stets ungewöhnlich niedrig ist (Wappäus Allgem. Bevölkerungsstatistik I 157). Auch darf man wol bei der Ungesundheit Roms und der Häufigkeit verheerender Calamitäten eine ganz außerordentlich hohe Sterblichkeit annehmen.[2])

1) Wie Pöhlmann (Uebervölkerung d. antiken Großstädte S. 48, 7) annimmt. Es ist sehr denkbar, daß August zunächst nur die Beförderung der Ehen und der Fruchtbarkeit derselben im Mittelstande ins Auge faßte; möglich auch, daß er diese Zwecke beim Proletariat überhaupt für unerreichbar hielt. Richtig bemerkt dagegen Pöhlmann, daß die von Rodbertus angeführte Stelle Dionys. Hal. IX 51 sich nur auf die Ehelosigkeit der ländlichen Tagelöhner, nicht des städtischen Proletariats bezieht. 2) Ohne Zweifel war die Kindersterblichkeit besonders hoch; aber daß die sich auf 4 bis 5 Jahrhunderte vertheilenden Grabschriften darüber Aufschluß geben, möchte ich nicht mit Pöhlmann S. 27, 2 glauben. Nach Beloch S. 48 standen (nach den Altersangaben auf den Grabschriften) in den Regionen Italiens

Auf der andern Seite bewirkte wahrscheinlich die unwiderstehliche Anziehungskraft, die Rom in so vielen Beziehungen übte, bei völliger Freizügigkeit eine stärkere Vermehrung der Bevölkerung durch Zuzug von außen als in irgend einer modernen Großstadt; „und auch die massenhaften Freilassungen trugen zum Wachsthum bei, da doch ohne Zweifel die Zahl der in den Stand der Freien übergegangenen Sklaven wenigstens theilweise von außerhalb ersetzt ward." (R.)

Natürlich bleibt es völlig unbestimmbar, in welchem Grade der Schnelligkeit die Progression der Bevölkerung in Rom stattfand. Schwerlich kann man mit Mommsen RGDA.[2] p. 60 aus der Zahl von 320 000 Empfängern des congiarium im J. 749 gegen 250 000 bei den Vertheilungen von 710 bis 742 schließen, daß von 710 bis 749 ein Anwachsen der Plebs von der letztern Zahl auf die erstere erfolgt sei, da ja schon 708 Cäsar 320 000 Gratiskornempfänger vorfand (Marquardt StV. II[2] 118) und die Freigebigkeit Augusts im J. 749 sehr wol eine außergewöhnliche gewesen sein kann. Ganz unsicher ist auch der Schluß von Rodbertus auf eine sehr erhebliche Bevölkerungszunahme in dem Jahrzehnt von 749—759 (Zur Frage des Sachwerthes des Geldes im Alterthum in Hildebrands Zeitschrift für Nationalöconomie XIV 386 Anm.) aus der Angabe des Sueton. Aug. c. 41, daß August in der Theuerung von 759 tesseras nummarias duplicavit. R. versteht unter den tesserae nummariae die frumentariae und schließt aus ihrer Verdopplung, daß von 749 bis 759 die Zahl der Plebs (mit 200 000 Gratiskornempfängern seit 752) sich auf über 400 000 Köpfe gehoben habe. Doch ob die tesserae nummariae wirklich mit Benndorf Beitr. z. Kenntniß des Attischen Theaters (Zeitschr. f. Oesterr. Gymn. XVI 1875 S. 592 ff. u. 621, 1) für frumentariae, oder vielmehr mit Marquardt StV. II[2] 125, 5 und Mommsen RGDA.[2] p. 26 für Marken zum Kauf von Korn zu ermäßigtem Preise zu halten sind[1]), ist mindestens zweifelhaft. Auf ein Wachsthum der Bevölkerung darf man vielleicht eher aus der Mittheilung Tibers an den Senat bei der Theuerung im J. 32 schließen, quanto majorem quam Augustus rei frumentariae copiam advectaret Tac. A. VI 13.

Betrug aber die Volkszahl Roms schon im Jahr 749 über eine Million, so konnte sie auch bei der Voraussetzung einer erheblich geringern Zunahme, als die Großstädte Europas sie in unsrer Zeit zeigen, in 70 bis 80 Jahren auf anderthalb Millionen und darüber gestiegen sein.

Aus dieser Zeit stammt vermuthlich eine aus einem officiellen Document geschöpfte Angabe des Josephus (B. J. II 16, 4) über die Getreideconsumtion der Stadt Rom. (Vgl. Ind. lect. Regimont. aestiv. 1873.) Das Document war ein breviarium totius imperii, nach denselben Rubriken geordnet, wie das von August verfaßte und nach seinem Tode im Senat (56)
verlesene (Suet. Aug. c. 101. Tac. A. I 11). Wie dieses enthielt es wahr-

I, II und X von 1000 Gestorbenen im Alter von 0—15 Jahren 289 gegen 540, 4 in Preußen im J. 1876. 1) Auch Hirschfeld hat seine frühere Ansicht (VG. 131, 1) aufgegeben und stimmt Marquardt und Mommsen bei.

scheinlich ein Verzeichniß der regna und provinciae: woraus wol die Angaben stammen, daß Thracien eine Breite von fünf, eine Länge von sechs Tagereisen (der kaiserlichen tabellarii), Asia 500 Städte, Gallia 305 Völkerschaften und (rund) 1200 Städte habe, daß Asia unter einem Proconsul, Achaja und Macedonien unter einem Statthalter mit sechs Lictoren stehe (Mommsen StR. I² 369, 2). Ferner der tributa et vectigalia: woraus die Angabe der 7 500 000 Einwohner von Aegypten (mit Ausnahme von Alexandria) nach den Kopfsteuerlisten, und daß der Tribut von Judäa noch nicht ein Zwölftel des Tributs von Aegypten betrage. Largitiones ac necessitates: daß Aegypten von dem jährlichen Getreidebedarf Roms ein Drittel, Afrika zwei Drittel liefere. Classes: die Pontusflotte von 40 Kriegsschiffen mit 3000 Mann Besatzung. Quantum militum sub signis ubique esset: vgl. Marquardt StV. II² 453 ff. Ein solches Document zu benutzen, hatte Josephus schwerlich vor seiner Uebersiedelung nach Rom Gelegenheit, wo er die Geschichte des jüdischen Krieges etwa 75 verfaßte. (Vgl. Paret Josephus' Geschichte d. jüd. Krieges Einl. S. 19.)

In der Epit. de Caesaribus c. 2 heißt es, daß unter August Aegypten jährlich 20 Millionen modii Getreide nach Rom lieferte. Daß diese Zahl aus einer amtlichen Quelle stammt, ist wol unzweifelhaft, und daß diese Quelle Augusts breviarium totius imperii ist, wenigstens wahrscheinlich, da die Historiker dasselbe gewiß ebensowenig unbenutzt ließen als seinen Index rerum gestarum (Mommsen RGDA.² p. IX). In diesem Fall werden die 20 Millionen modii für die unter August etatisierte Getreideabgabe Aegyptens nach Rom zu halten sein.

Nun hat Marquardt StV. II² 126, 6 die in der Epit. angegebene Lieferung als noch in der Zeit des Josephus fortdauernd, und, da sie damals ein Drittel des Gesammtbedarfs deckte, diesen auf 60 Millionen modii angenommen, und daraus einen Schluß auf die Bevölkerung gezogen. Dagegen bemerkt R., daß der doppelte Zehnte, den Aegypten sowol zu Augusts wie zu Josephus' Zeiten gab (Marquardt das. 196, 3), ja nur eine Abgabenquote war, die nach den Ernteerträgen wechselte. „Die 20 Millionen modii konnten also schon zu Augusts Zeit nur als Durchschnittsziffer für 5 oder 10 Jahre verstanden sein. Aber sollte nun in dem Zeitraum bis Vespasian die Entwicklung der Production in Aegypten einen Stillstand gehabt haben? 20 Millionen modii setzen einen Ernteertrag zu Augusts Zeit von 100 Millionen modii voraus. In dem ersten Jahrhundert der Kaiserzeit blühten die Provinzen am meisten auf. Wenn die Production Aegyptens in dieser Zeit von 100 auf 150 Millionen modii gestiegen war, so brachte der Fünfte zu Vespasians Zeit 30 Millionen modii, und die Anwendung auf die Bevölkerung gibt ein anderes Resultat. Bei Abgabenquoten darf man für längere Zeiträume keine fixen Abgabenquanta festhalten wollen." Daß das von Aegypten unter Vespasian gelieferte Drittel des Gesammtbedarfs mehr betrug als die Abgabe von 20 Millionen modii unter August, darf man auch deßhalb glauben, weil

nach der oben (S. 63) angeführten Stelle Tac. A. VI 13 schon im J. 32 die gesammte Getreidezufuhr eine größere war als bis zum J. 14.

Mit Wahrscheinlichkeit kann man also annehmen, daß Rom unter Vespasian mehr als 60 Millionen modii consumirte, die unter Voraus- (57)
setzung dieses Verbrauchs berechnete Volkszahl also hinter der wirklichen zurückbleibt. Bei dem Versuch die Volkszahl aus der Getreideconsumtion zu ermitteln, darf man nun, wie bereits Marquardt bemerkt hat, nicht auf den Kopf als Durchschnittsverbrauch 5 modii monatlich, also 60 jährlich rechnen. Denn diese Ration der Empfänger des Gratiskorns wurde eben in der Absicht gegeben, daß sie mehr als ausreichend sein sollte. Sklaven, die so gut wie ausschließlich von Korn lebten, erhielten in Catos Zeit 4 bis 4½ modii (Marquardt a. a. O. 110 f.). Gewiß lebte aber in Rom nur ein Theil der Sklaven und der ärmsten Bevölkerung ausschließlich von Korn, Gemüse war ein Hauptnahrungsmittel des Volks (Plin. N. h. XIX 52); der wohlhabendere Theil der Plebs, sowie die höhern Stände consumierten mehr andre Nahrungsmittel, Frauen und Kinder bedurften erheblich weniger als arbeitende Sklaven. Wahrscheinlich hat also das Durchschnittsmaß der Getreideconsumtion weniger als 4 modii auf den Kopf betragen.

Bei einer Consumtion von 4 modii monatlich auf den Kopf würde ein Gesammtverbrauch von 60 Millionen modii eine Bevölkerung von 1 250 000, bei einer Consumtion von 3½ modii 1 714 285 ergeben.

Die Ausdrücke des Josephus von den Getreidelieferungen aus Aegypten und Afrika (*τῇ Ῥώμῃ σῖτον μηνῶν τεσσάρων* und *μησὶν ὀκτὼ τὸ κατὰ τὴν Ῥώμην πλῆθος τρέφουσι*) lassen übrigens kaum bezweifeln, daß der Gesammtbedarf Roms unter Vespasian amtlich festgestellt war. Vermuthlich mußten die Staatsmagazine, die doch wol schon damals auf länger als ein Jahr versorgt waren, immer einen größern Vorrath enthalten als der Gesammtbedarf eines Jahres erforderte, um falls der Kornhandel durch Störungen der Schiffahrt lahm gelegt war, oder anderwärts Noth eintrat (vgl. oben S. 35, 8 u. 9), aushelfen zu können.

Wir haben aus Vespasians Zeit noch eine andre officielle Angabe, die sich zur Schätzung der Einwohnerzahl Roms benutzen läßt. Die im Jahr 74 angestellte Vermessung Roms ergab als Umfang der bewohnten Stadt 13 200 Schritt (Jordan Topographie II 85—87), soviel als 13, 13 röm. Miglien (1 röm. Miglie = 1484,9 Meter; mille passus = 1478,7). Die Länge der Aurelianischen Mauer beträgt (ohne Einrechnung der Vorsprünge der 251 quadratischen Thürme) nach Bernardini 10,58, nach Nolli 11,13 Miglien (Jordan Topogr. I 343 A. 9)[1]). Das von derselben eingeschlossene Areal hat Dureau de la Malle (Écon. pol. I 347)

1) Jordans Angabe S. 334, daß diese Zahlen die Länge der Mauer auf dem linken Ufer bezeichnen, ist ein Versehen. Bei den von D'Anville (Preller Roma StRE. VI 507) angegebenen Maß von 12345 röm. Schritt sind offenbar die Vorsprünge eingerechnet.

auf 1396,469 Hektaren berechnet; doch nach Beloch a. a. O. S. 404 beträgt es nur 1230 (den Fluß ungerechnet).

Das Ergebniß der Berechnung von Dureau de la Malle Econ. polit. I 406, daß auf dem von ihm angenommenen Areal von 1396 Hektaren 560 000 Menschen wohnten, bedarf keiner Widerlegung. Schon Zumpt
(58) (Stand der Bevölkerung S. 62 A.) bemerkte, daß wenn Dureau die Einwohnerzahl des im J. 1821 am dichtesten bevölkerten vierten Arrondissements von Paris, wo auf 51,63 Hektaren 46 624 Menschen wohnten (S. 368), zu Grunde gelegt hätte, er beinahe auf die doppelte Zahl gekommen sein würde. Für das Jahr 74 handelt es sich aber nicht um das von der Aurelianischen Mauer eingeschlossene Areal von (wenn Belochs Angabe richtig ist) 1230 Hektaren, sondern um ein erheblich größeres. War der Umfang der Mauer 11,13 M., so betrug (bei Voraussetzung einer ähnlichen Figur) der Flächeninhalt Roms unter Vespasian bei dem damaligen Umfange von 13,13 M. 1712 Hektaren; war der Umfang der Mauer 10,58, so betrug der Flächeninhalt im J. 74 unter derselben Voraussetzung 1894 Hektaren.

Auf diesem Areal muß man für jene Zeit eine größere Volksdichtigkeit annehmen als selbst in den am dichtesten bevölkerten modernen Großstädten, schon wegen der größern Häuserhöhe und geringern Straßenbreite (oben S. 8 f.). Außerdem aber darf man, wie bereits Wietersheim S. 260 bemerkt hat, nicht die Grundverschiedenheit der antiken Wohnungsverhältnisse von den modernen außer Acht lassen, „wie uns solche aus dem Anblick von Pompeji auf das lebendigste entgegentritt. Schutz gegen Witterung war der einzige Zweck bei den Häusern der Alten, das Mobiliar auf das Allerunentbehrlichste beschränkt, so daß wenigstens vier der pompejanischen Zimmer oder Kammern in einem mäßig großen unserer Zeit Platz finden. Selbst in der spätern Zeit waren die Wohnräume bis in das Mittelalter hinein ungemein beschränkt, so daß erst die letzten 3 bis 4 Jahrhunderte eine wesentliche Aenderung hierin hervorgerufen haben.“[1]) Gewiß hatten tausende von Wohnungen einen bloßen „Schlafstellencharakter“ (Rodbertus), wie es auch manche Andeutungen von finstern Kammern, in die man aufrecht nicht eintreten konnte (Martial II 53. III 30) bestätigen, sehr Viele schliefen wahrscheinlich in Tabernen (Tac. H. I 86, oben S. 10; vgl. Horat. C. I 4, 13 pauperum tabernas; A. P. 229; Nissen Pompejan. Studien S. 600); Dach- und Bodenräume wurden offenbar vielfach zu Wohnungen benutzt (Juvenal. 3, 159 sqq.; Sueton. gramm. 9; Pöhlmann S. 98 f.), und eine nicht ganz kleine Anzahl mag im Freien oder in offnen Gewölben (Martial. X 5, 7)[2]) übernachtet haben.

1) In einigen Quartieren von Neapel sind die insgesammt fensterlosen Schlafkammern von 4 bis 5 Quadratmetern durch eine horizontale Scheidewand in einen obern und einen untern Raum getheilt, und beherbergen im günstigen Fall nicht weniger als 20 Menschen, und außerdem verschiedene Thiere. W. Kaden Die Cholera in Neapel. Augsb. Allg. Ztg. 15. December 1873. 2) Mit Unrecht hält Pöhlmann S. 96 f. diesen und andre fornices für Kellerwohnungen. Es mag solche in Rom gegeben haben, aber Zeugnisse dafür sind nicht vorhanden.

Vor allem aber muß man im Auge behalten, daß die Bevölkerung Roms zum großen Theil aus Sklaven bestand, die in der Regel gewiß in nur nothdürftig hinreichenden Schlafräumen untergebracht waren. Muß man also im alten Rom eine größere Volksdichtigkeit annehmen als selbst in Neapel (wo 1881 in den Quartieren am Hafen 1470 Menschen auf einer Hektare lebten), so wohnten wol sehr viel mehr als 650 auf einer Hektare, was Beloch S. 410 für die höchste mögliche Durchschnittszahl ansieht.[1]) Bei dieser würde Rom im J. 74 mit 1800 Hektaren (der ungefähren Mitte zwischen 1712 und 1894) 1 117 000 Einwohner gehabt haben; in der That dürfte also die Zahl derselben erheblich größer gewesen sein. Auch mag hier nochmals erinnert werden, daß die unter Frontins Verwaltung im Jahr 97 von den Leitungen gewährte Wassermenge selbst für eine Bevölkerung von 2 Millionen eine mehr als reichliche war (Pöhlmann S. 143, oben S. 17, 6).

Mag nun auch durch die große Epidemie im Jahr 79 (vgl. oben S. 39) eine starke Abnahme eingetreten sein, so dürfte doch das Wachsthum der Bevölkerung trotz zeitweiliger Stillstände und Rückgänge bis auf die im Jahr 167 beginnende Epidemie im Ganzen ein stetiges gewesen sein; und, die Richtigkeit der bisher gewonnenen Resultate vorausgesetzt, muß man mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sie in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts anderthalb Millionen überstiegen hat.[2]) Da nun im Innern der Stadt schwerlich viel zu Neubauten benutzbarer Raum mehr übrig war, und die hauptsächlich in die Zeit von Vespasian bis Hadrian fallenden Prachtbauten große Demolirungen herbeigeführt haben werden[3]), so müssen sich in der Zeit von 74 bis 167 die Vorstädte je länger je mehr ausgedehnt haben. In der That ist die Zahl der Polizeibezirke (vici) Roms vom J. 74 bis auf Constantin gestiegen von 265 auf eine zwischen 307 (304) und 423 (doch wol der erstern Zahl näher) stehende Gesammtsumme. Fünf Regionen (I. X. XII. XIII. XIV), die im J. 136 im Ganzen 66 vici enthielten, hatten deren unter Constantin 143 (Jordan T. I 315 f.). Vor allem waren die beiden das Westende bildenden Regionen, die neunte (Campus Martius) und vierzehnte (Transtiberina) in raschem und stetigem Wachsthum be-

1) Zu den von dem Gesammtareal in Abzug zu bringenden unbewohnten öffentlichen Gebäuden (Beloch S. 409) gehören weder die von Menschen wimmelnden Kaiserpaläste, noch der Circus Maximus mit seinen Läden in den Gewölben des untersten Stockwerks. 2) Pöhlmann, der S. 23 jeden Versuch, antike Bevölkerungsfragen mit den uns zu Gebote stehenden Angaben ihrer Lösung näher zu führen, für verfehlt erklärt, sagt gleichwol, daß das kaiserliche Rom eine Bevölkerungsziffer von 2 Millionen immerhin einmal erreicht haben kann (S. 123), aber doch wol kaum überschritten hat (S. 143.) 3) Andrerseits wurde durch die Beseitigung der Vestibule Raum gewonnen. Zuletzt erwähnt sie Juven. 1, 132 in den letzten Jahren Trajans; dagegen in der Zeit, deren Gellius (geboren 130 bis 134) sich noch erinnern konnte, kann es keine mehr gegeben haben (XVI 5, 3). Wahrscheinlich verschwanden sie unter Hadrian, ohne Zweifel in Folge der gesteigerten Straßenfrequenz.

griffen: ihr Umfang betrug unter Constantin 32 500, bez. 33 388 röm. Fuß, mehr als das doppelte des Umfangs aller übrigen (mit Ausnahme der dreizehnten, Aventinus). Die 14. Region (mit 6,6 röm. Miglien Umfang) war also größer als das heutige Trastevere, da die das letztere umspannende Befestigung (mit Ausschluß der Engelsburg) eine Gesammtlänge von nur 5,5 röm. Miglien hat. Rechnet man diesen Umfang der 14. Region zu der Länge der Aurelianischen Mauer auf dem linken Ufer hinzu, so ergibt sich als Gesammtumfang Roms unter Constantin nach Bernardini (8,96 + 6,6 =) 15,56, nach Nolli (9,51 + 6,6 =) 16,11 röm. Miglien: also ein erheblich größerer als im J. 74 und ein entsprechend größeres Areal.[1])

Sehr wol denkbar ist übrigens, daß nach der großen Epidemie unter Marc Aurel und Commodus, die so viele Jahre (oben S. 40) und ohne Zweifel unter den untern Klassen am heftigsten wüthete, gerade die Vorstädte verödeten, verfielen und aufgegeben wurden, so daß die Aurelianische Mauer ein Areal ausschließen konnte, das 100 bis 150 Jahr früher stark bevölkert gewesen war, damals aber wüst lag. Aber sie schloß auch immer noch eine vorstädtische Bevölkerung aus, die, wie Rodbertus aus vit. Elagabali c. 27 gefolgert hat, nicht ganz gering gewesen sein kann.
(59) Severus hatte bei seinem Tode einen auf 7 Jahre reichenden Getreidevorrath (septem annorum canonem) zurückgelassen, von dem täglich 75 000 modii ausgegeben werden konnten Sever. c. 8. 23. Nun heißt es von Elagabal: jusserat et canonem P. R. unius anni meretricibus, lenonibus, exoletis intramuranis dari, extramuranis alio promisso, quum eo tempore iuxta provisionem Severi et Trajani (l. Bassiani Hirschfeld Getreideverwaltung Roms, Philologus XXIX 24) septem annorum canon frumentarius Romae esset. „Provisio ist in der Getreideverwaltung ein technischer Ausdruck für den Voranschlag, den Solletat" (Rodbertus). Extramurani nennt der Biograph offenbar die Vorstädter (außerhalb der 14 Regionen) nach dem Sprachgebrauch seiner eigenen Zeit, in welcher die Aurelianische Mauer bereits stand. Wenn nun den meretrices lenones exoleti der Vorstädte ein solches Versprechen gemacht wurde, kann ihre Zahl nicht klein gewesen sein und die Vorstädte, in deren Bevölkerung schon diese Klassen ein nicht unerhebliches Contingent bildeten, müssen einen bedeutenden Umfang gehabt haben.

Hirschfeld hat a. a. O. S. 25 aus der Höhe des Getreidecanons des Sever geschlossen, daß die Bevölkerung Roms damals bereits sehr abgenommen habe. Er setzt nämlich voraus, daß bei weitem der größte Theil des Getreides in Rom vom Staat verkauft worden sei, da das Naturalsteuersystem dem Privathandel nicht viel übrig ließ (Rodbertus) und dieser überdies die Concurrenz des Staates nicht aushalten konnte (S. 23. 33). Und da von dem Canon des Severus täglich nur 75 000

1) Jordans Annahme von 900 Hektaren für die Zeit Constantins, die er eher für zu hoch als für zu niedrig hält (Topogr. I 543), ist eine unmögliche.

d. h. jährlich 27 375 000 modii geliefert wurden, so veranschlagt er den damaligen Gesammtbedarf Roms auf etwa 30 000 000 modii, woraus sich eine Bevölkerung von 625 000 oder 714 285 ergeben würde. Nach Rodbertus' Ansicht ist dagegen die Höhe des canon frumentarius für die Bevölkerungsziffer indifferent. „Er war nicht der allgemeine Kornbedarf Roms, sondern die im Etat ausgeworfene regelmäßige Ziffer des Staatskornquantums, das zu Rom für frumentarische Maßregeln (Marktdepartement, Armendepartement, Stiftungen) in Aussicht genommen und bestimmt war."

Endlich ist wiederholt der Versuch gemacht worden, aus den Zahlen der 1790 (1782) domus und 46 602 (44 171) insulae in der (zwischen 312 und 315?) verfaßten Stadtbeschreibung die Volkszahl des damaligen Rom zu ermitteln. Wietersheim, der unter insulae nicht bloß ganze Häuser, sondern auch in ihrer ganzen Höhe durch Mauern abgesonderte Theile von Häusern verstehen zu müssen glaubt, kommt a. a. O. S. 251 bis 265 zu einer Bevölkerungsziffer von 14 00 000 bis 1 450 000. Marquardt sagt (StV. II² 125): „In Paris kamen im Jahre 1872 auf ein Haus 28,84, in Berlin im Jahre 1871 dagegen 57,14 Personen; rechnet man in Rom auf das Haus 29, so ergibt dies 1 332 637 Einwohner; rechnet man 57, so erhält man 2 619 321 Einwohner; ein in der Mitte liegender Ansatz von 35 Personen auf das Haus würde da- (60)
gegen auf 1 608 335 Einwohner — führen." Doch ist selbstverständlich jeder Schluß aus der Einwohnerzahl der Häuser moderner Großstädte auf die der Häuser Roms mehr als problematisch (Pöhlmann S. 22). Außerdem ist die Bedeutung der insulae in der Stadtbeschreibung nicht mit Sicherheit festzustellen. Jordan Topogr. I 543 gelangt zu dem Resultat, daß es unmöglich ist, sie für etwas anders als Häuser zu halten. Dagegen O. Richter (Insula Hermes 1885 S. 91—100) definiert sie als „die zur Zeit Constantins existierenden, administrativ als Ganzes geltenden Wohnungskomplexe (worunter auch ganze Häuser sein konnten): also ein topographisch nicht darstellbarer Begriff." Beloch S. 408 hält sie für „getrennte Familienwohnungen, entsprechend etwa dem, was die mittelalterliche Statistik Italiens als „Feuerstellen" (fuochi) bezeichnet."

Die Nachricht des Olympiodor bei Photius Biblioth. p. 59 l. 30 bis 33 über den Getreidebedarf von Rom bald nach 410 (Hirschfeld a. a. O. 26. 37) ist zu unsicher um benutzt zu werden. Im Jahr 500 scheint Rom sehr verödet gewesen zu sein; denn damals schenkte Theoderich populo Romano et pauperibus annonas singulis annis, centum viginti milia modios (Anon. Valesii 67. Ammian ed. Wagner et Erfurdt p. 622): 120 000 modii reichten nach der frühern Vertheilungsweise nur für 2000 Menschen.

Der neueste Bearbeiter dieses Gegenstandes, J. Beloch (Die Bevölkerung der griech.-römischen Welt S. 392—413), nach welchem die bisherigen Versuche, die Bevölkerung Roms zu bestimmen, „kläglich" ausgefallen sind (S. 396), gelangt zu dem Resultat, daß dieselbe für das

Jahr 5 v. Chr. = 749 (ohne Ostia) in runder Zahl zu 800 000 Einwohnern veranschlagt werden dürfe (S. 404), und daß sie bis auf Diocletian im Wesentlichen stationär geblieben sei (S. 394 u. 412). Dies Ergebniß beruht hauptsächlich auf der Annahme, daß der von der Aurelianischen Mauer umschlossene Flächeninhalt von 1230 Hektaren nicht bloß den 14 Regionen Augusts an Umfang sehr nahe kommt, sondern auch bei allen spätern Erweiterungen der Stadt nicht wesentlich überschritten worden ist (S. 404 f.): während doch, wie oben (S. 65 f.) gezeigt, schon unter Vespasian der Umfang ein weiterer, also auch der Flächeninhalt ein erheblich größerer war und später noch mehr gewachsen ist. Die Zahl von 320 000 Getreideempfängern, bei welcher eine Gesammtbevölkerung von 800 000 viel zu niedrig erscheint, erklärt Beloch daraus, daß sie auch die Bewohner der Campagna bis zu einem Radius von vielleicht 20—30 Miglien umfaßt (S. 400), da „wir annehmen dürfen, daß das Proletariat bis auf eine Entfernung von etwa 40 Kilometern regelmäßig zu den Getreidevertheilungen nach der Hauptstadt strömte und demgemäß in den Listen der Empfangsberechtigten verzeichnet stand. Ein um Rom beschriebener Kreis von 40 Kilometer Radius reicht bis Cäre Ostia Ardea Veliträ Präneste Tibur Cures dem Soracte und dem Lacus Sabatinus" (S. 402). Doch daß es für die Bewohner dieser Orte genügte nach Rom zu strömen, um in die Listen der Getreideempfänger eingetragen zu werden, ist aus mehr als einem Grunde undenkbar. Nicht bloß wäre eine Ernährung der Landbevölkerung auf Staatskosten in einem so weiten Umkreise eine ebenso nutzlose Verschwendung gewesen, als die Ernährung des hauptstädtischen Proletariats eine unabweisbare Nothwendigkeit war: sondern es konnte auch nur dies letztere von August plebs Romana und urbana genannt werden (RGDA.[2] 59, 1).[1]) Diese Bezeichnungen reichen allein schon aus, um die Unmöglichkeit von Belochs Annahme, und damit seiner ganzen Schätzung zu zeigen. Die allem Anscheine nach aus einer offiziellen Quelle herrührende Angabe des Aurelius Victor, daß die ägyptische Getreidezufuhr unter August 20 Millionen modii betragen habe (oben S. 64), beseitigt Beloch durch die ebenfalls völlig willkürliche Annahme, daß Victor dieselbe „offenbar" mit der gesammten Getreideeinfuhr verwechselt und die Zahl abgerundet habe (S. 411, 2). Belochs Ansicht endlich, daß die Bevölkerung Roms drei Jahrhunderte hindurch stationär geblieben sei, widerspricht allen Analogieen (vgl. oben S. 62). Allerdings war, wie er S. 393 f. erinnert, die Lage Roms ungünstig, das Leben theuer, das Klima ungesund, und nur künstliche Ursachen haben es zur Großstadt emporgehoben. Aber alles dies trifft bei Petersburg in weit höherm Grade zu: und doch ist dessen Bevölkerung von 191 846 Köpfen (einschließlich der Soldaten) im Jahre 1784, bis 1826 auf 320 000, bis 1852 auf 532 241 gestiegen.

1) Vgl. Mommsen StR. III 1, 461, 2.

**6.** Zu S. 28, 6. **Ueber den Gebrauch der Wagen in Rom.**[1])

An der Ordnung der Republik in Bezug auf den Gebrauch des Wagens in der Stadt hat die Kaiserzeit nichts weiter geändert, als daß das Recht zu fahren den Frauen, die es bis dahin gehabt hatten, im Allgemeinen entzogen ward (Mommsen StR. I² 378, 3). Das Municipalgesetz Cäsars vom Jahr 709 enthält ein Verbot, in den Straßen Roms mit Wagen zu fahren, während der ersten zehn Tagesstunden, von Sonnenaufgang ab: also in der Zeit, wo der Verkehr der Fußgänger am stärksten war. Ausgenommen werden: 1) Fahrten behufs öffentlicher Bauten, Tempelbauten und Demolierungen; 2) Fahrten gewisser Personen (Vestalen, rex sacrorum, flamines bei öffentlichen Opfern, triumphierende Feldherren; das Recht der Vestalen wurde später auch einigen Kaiserinnen ertheilt); 3) Fahrten bei öffentlichen Spielen, namentlich der Circusprocession; 4) Fahrten von Wagen, die bei Nacht in die Stadt gekommen waren, aber nur wenn sie leer waren oder den öffentlichen Unrath ausführten (Pöhlmann S. 131). Vgl. Marquardt Röm. Privatl. II² 729 ff.

Diese Verordnung, wonach Lasten, namentlich alles Material für Privatbauten, nur vor Sonnenaufgang oder in den beiden letzten Tagesstunden angefahren werden durften, und der Verkehr von Personen zu Wagen mit wenigen Ausnahmen auf dieselbe Zeit beschränkt war, scheint während der beiden ersten Jahrhunderte durchaus in Kraft geblieben zu sein. Wenigstens ist mir keine Stelle bekannt, aus der das Gegentheil hervorginge. Daß Caligula den Ueberbringern der Botschaft der angeblichen Eroberung Britanniens auftrug, ut vehiculo ad forum usque et curiam pertenderent (Sueton. Calig. c. 44), berichtet Sueton offenbar als eine Verrücktheit. Wo von schwerbeladenen Wagen die Rede ist, die bei Tage die Stadt passiren, hindert nichts an öffentliche Bauten zu denken, (61)
die in jener Zeit so massenhaft betrieben wurden. Dies sind folgende Stellen: Horat. Ep. II 2, 72:

> festinat calidus mulis gerulisque redemptor,
> torquet nunc lapidem nunc ingens machina tignum,
> tristia robustis luctantur funera plaustris.

Alfenus libro II Digestorum (Digg. IX 2, 52 [53] § 2): In clivo Capitolino duo plaustra onusta mulae ducebant; prioris plaustri muliones conversum plaustrum humeris sublevabant, quo facile mulae ducerent, [inter] superius plaustrum cessim ire coepit, et quum muliones qui inter duo plaustra fuerunt, e medio exiissent, posterius plaustrum a priore percussum retro redierat et puerum cujusdam obtriverat; dominus pueri consulebat cum quo se agere oporteret. Humeris sublevabant habe ich nach einer Conjectur von C. W. Müller geschrieben (F²: plostrumori subl.); doch vgl. die Anmerkung von Mommsen. — Plutarch. Galb.

1) Dem Inhalt nach größtentheils mitgetheilt in dem Programm Acad. Alb. Regim. 1861, I.

c. 8, 4: *Ἀπόνιον δέ τινα τῶν κατηγορικῶν ἀναιρέψαντες ἁμάξας λιθοφόρους ἐπήγαγον.* Juv. 3, 254:

longa coruscat
Serraco veniente abies, atque altera pinum
Plaustra vehunt; nutant alte populoque minantur.
Nam si procubuit, qui saxa Ligustica portat
Axis et eversum fudit super agmina montem,
Quid superest de corporibus?

Wenn alſo Hadrian (vit. c. 22) vehicula cum ingentibus sarcinis urbem ingredi prohibuit, ſo hat dies ganz unbedingte Verbot (das ſpäter erfolgte als die obige Stelle [unter Trajan] geſchrieben ward), wie Dirkſen bemerkt (Civiliſt. Abhdlgn. S. 278), mit dem Geſetz nichts gemein. Das Paſſiren ungeheurer Laſten wurde aber wol nicht mit Rückſicht auf die Fußgänger verboten, die durch geringere ebenſo gut beſchädigt werden konnten, ſondern wegen der Gefahr, die von der Erſchütterung für die Häuſer, das Pflaſter und die Cloaken zu beſorgen war. Cic. pro Scauro 22, 45: quum diceres — in privatam domum vectas esse tantas moles, ut satis dari damni infecti coegerit redemptor cloacarum, quum in Palatium plaustris extraherentur. Dieſe Stelle führt Plin. N. h. XXXV 6 an; XXXVI 106, wo die Unzerſtörbarkeit der Cloaken gerühmt wird: trahuntur moles superne tantae, non succumbentibus cavis operis etc. Plin. paneg. 51: non ut ante immanium transvectione saxorum urbis tecta quatiuntur: stant securae domus, nec jam templa nutantia. Solche Gefahren veranlaßten offenbar Hadrians Verbot, deſſen nähere Beſtimmungen und Einſchränkungen wir nicht kennen. So allgemein, wie es mitgetheilt wird, hat es gar keinen Sinn; denn es gab ja doch ungeheure Laſten, die ſich nicht vertheilen ließen, z. B. Monolithe. Hadrian ſelbſt ließ den Koloß Neros von 24 Elephanten transportieren (Vit. Hadr. c. 19).

Daß Perſonen ſich während der beiden erſten Jahrhunderte in Rom des Wagens bedient hätten (abgeſehen von den in der lex Julia und
(62) ſpäter gemachten Ausnahmen), davon findet ſich meines Wiſſens keine Spur. Vielmehr zeigt Juv. 3, 236:

redarum transitus arto
Vicorum inflexu et stantis convicia mandrae
Eripient somnum Druso vitulisque marinis,

daß die redae auf die Nacht beſchränkt waren. Es ſind Wagen von Reiſenden, die ankommen, abfahren oder die Stadt paſſieren. Bei Juv. 7, 179 (anne serenum Exspectet spargatque luto jumenta recenti?) iſt von einer Spazierfahrt im Freien, nicht in den Straßen der Stadt die Rede. Domitian ſandte die Gäſte, die er durch ein ſcheinbares Todtenmahl erſchreckt hatte, fort *τοὺς μὲν ὀχήμασι, τοὺς δὲ φορείοις παραδούς* Dio LXVII 9; den Gäſten des L. Verus (vit. c. 5) data et vehicula cum mulabus et mulionibus cum juncturis argenteis, ut ita de convivio redirent: beides nach der zehnten Tagesſtunde, abgeſehn davon, daß Kaiſer ſich vermuthlich überhaupt nicht immer an die Vorſchrift kehrten. Auf

Philostrat. Apoll. Tyan. VIII 7 p. 153, 33 ed. Kayser, wo es von den Delatoren Domitians heißt: *τὸ μὲν ἱπποτροφεῖν αὐτοὺς καὶ ζευγῶν εἰς τὴν ἀγορὰν ἐκκυκλεῖσθαι λευκῶν* — wird wol niemand Gewicht legen, außer insofern man darin ein Zeugniß für Philostrats eigne Zeit sehn darf. Noch Galen bezeugt ausdrücklich, daß in Rom nicht gefahren wurde (ed. K. XI p. 299, wo er erzählt, daß ein reicher Mann aus seiner Wohnung vor der Stadt bis zu der Stelle fuhr, *ἔνθα τῶν ὀχημάτων ἀποβαίνειν εἰσὶν εἰθισμένοι*). Wenn Annia Faustina (Tochter des M. Annius Libo, Consul 128, Borghesi Oeuvres III 224) den erkrankten Commodus in der dritten Tagesstunde zu Wagen besuchte (Galen. De praenot. ad Epig. c. 12 ed. K. XIV p. 661 sqq.), so hatte sie wol dies Vorrecht als Verwandte des kaiserlichen Hauses.

Zum ersten Mal finde ich den Gebrauch des Wagens in Rom 205 n. Chr. bei Plautian, der (allerdings auch in einer sehr späten Tageszeit) zu Severe gerufen, *οὕτως ἠπείχθη — ὥστε τὰς ἡμιόνους τὰς ἀγούσας αὐτὸν πεσεῖν ἐν τῷ παλατίῳ* Dio LXXVI 4. Vielleicht gehörte der Wagen damals schon zu den Auszeichnungen des praefectus praetorio, wie später überhaupt der kaiserlichen hohen Beamten: Bethmann-Hollweg Hdb. d. Civilproc. S. 59, 20. Doch ist kaum zu bezweifeln, daß am Anfang des dritten Jahrhunderts das Fahren von Privatpersonen in Rom nicht mehr ungewöhnlich war. Bald darauf scheint der Gebrauch des Wagens und zwar des silberbeschlagenen (vgl. die angef. Stelle L. Ver. c. 5) als Vorrecht des Senatorenstandes festgestellt worden zu sein. Vit. Alex. Sev. c. 43: carrucas Romae et redas senatoribus omnibus ut argentatas haberent permisit: interesse Romanae dignitatis putans ut his tantae urbis senatores vectarentur. Aurelian. 46: Dedit praeterea potestatem ut argentatas privati carrucas haberent (d. h. in Rom benutzen konnten, denn zum Gebrauch außerhalb Roms war nie eine Erlaubniß nöthig), quum antea aerata et eborata vehicula fuissent. Vielleicht hat man diese Veränderung dem Eindringen orientalischer Sitten zuzuschreiben. In Ammians Schilderung XIV 6 bilden die ungeheuren (63)
Karrossen (carrucae solito altiores § 9) und das gefährliche Jagen in der Stadt (§ 14) einen hervorstechenden Zug.

In den übrigen Städten der Monarchie[1]) wurde die Verordnung gewiß häufig übertreten. Claudius erinnerte die Reisenden durch ein Edict, die Städte Italiens nur zu Fuß oder im Tragsessel und in der Sänfte zu passieren (Suet. Claud. 25). Doch rechnet Seneca unter Nero zu den Ursachen des unaufhörlichen Lärms in Bajä das Gerassel der

1) In Pompeji sind die Reste einer Stallung an der Landstraße vor dem Herculanerthor gefunden worden. Die Stationen der cisiarii (Kabrioletkutscher, die auch Reisende beförderten) waren gewiß immer vor den Thoren. In einer Inschrift von Cales (IRN 3953 = CIL X 4660) wird als gepflastert erwähnt ein clivus ab Janu (sic) ad cisiarios port[ae] Stellatinae; in Pompeji (extra portam Stabianam CIL X 1064 = Henzen 5163: viam a milliario ad cisiarios, qua territorium est Pompejanorum (also außerhalb der Stadt).

vorüberfahrenden Wagen (essedas transcurrentes, Epp. 56). Aufs neue verbot dann Hadrian (vit. 22) das Reiten in Städten, dann wieder M. Antonin (vit. c. 23) das Reiten und Fahren, und noch Aurelian (vit. c. 5) wagte es (vor seiner Thronbesteigung), obwol verwundet, in Antiochia nicht im Wagen einzufahren (quia invidiosum tunc erat vehiculis in civitate uti), bestieg aber ein Pferd. Doch bedienten sich die kaiserlichen Legaten in ihren Provinzen damals wol schon des Wagens: ex quo factum ut in vehiculo etiam legati sederent qui antea pedibus ambulabant Sover. c. 2. Wenn übrigens schon Artemidor, der unter Commodus geschrieben zu haben scheint (ed. Reiff. praef. p. VII), das Reiten in den Städten etwas den Freien Eigenthümliches nennt, so ist hier wol an Reiteraufzüge zu denken, um so mehr, da nach derselben Stelle der Gebrauch des Wagens nur Priesterinnen gestattet war. Oneirocr. I 50 s.: *φημὶ δὲ ἀγαθὸν ἐλευθέραις γυναιξὶν ἅμα καὶ παρθένοις πλουσίαις τὸ διὰ πόλεως ἅρμα ἐλαύνειν. Ἀγαθὰς γὰρ ἱερωσύνας αὐταῖς περιποιεῖται. Περιχραῖς δὲ πορείαν τὸ διὰ πόλεως ἱππάζεσθαι προαγορεύει· δούλοις δὲ ἐλευθερίαν, ἴδιον γὰρ ἐλευθέροις τὸ διὰ πόλεων ἱππεύειν.* Nach Philostrat (Vit. Soph. II 10, 2) soll der Sophist Hadrianus, der Nachfolger des Herodes Atticus auf dem Lehrstuhl der Beredsamkeit in Athen zu seinen Vorträgen gefahren sein. Die Anekdote (Philogelos 138) von einem sidonischen Centurionen, der einen über den Markt fahrenden Fuhrmann bestrafen lassen wollte, kann aus der späteren Zeit stammen, da das Fahren über die Marktplätze auch dann verboten geblieben sein wird, als es in den Straßen gestattet war.

(64) **7. Zu S. 34. Roma aurea, aeterna, sacra.**

Von diesen Beiwörtern ist aurea natürlich nie ein officielles gewesen. Ovid. A. A. III 113: Simplicitas rudis ante fuit: nunc aurea Roma est Et domiti magnas possidet orbis opes. Martial. IX 59, 1: In septis Mamurra diu multumque vagatus, Hic ubi Roma suas aurea vexat opes. Vit. Pescenn. Nig. c. 12 (in einer Uebersetzung eines griechischen Epigramms): hunc reges, hunc gentes amant, hunc aurea Roma. Auson. Cl. urb. 1: Prima urbes inter, Divum domus, aurea Roma. Vgl. Jordan Topogr. II 374. 425.

Von den beiden andern Beiwörtern (Wilmanns Ex. Inscr. Ind. p. 454; Tibull. II 5, 23: Romulus aeternae nondum firmaverat urbis Moenia) ist aeterna ein officielles unter Hadrian geworden, dem Erbauer des am Gründungstage der Stadt, dem 21. April, eingeweihten Tempels der Venus und Roma (Preller RM. II² 356 f.), von dem es Münzen gibt mit der Umschrift VRBS ROMA AETERNA (Roma sedens in templo d. globum s. hastam) Eckhel D. N. VI 510 s.

Das Prädicat sacra erhielt Rom nach Jordan (Forma Urbis p. 8) in dem Sinne, in welchem das Wort von allem auf den Kaiser und sein

Haus Bezüglichen gebraucht wurde (Hirschfeld VG. S. 96, 1) unter Sever, der ihr „der Sache wie dem Namen nach den Stempel der Kaiserstadt aufdrückte" (Hirschfeld S. 174, 1). Die älteste officielle Inschrift in der sich dies Beiwort findet (VRBI SACRAE REG. XIIII: CIL VI 1030; Jordan F. U. c. 1) ist aus der Zeit seiner Regierung. Die von Preller RM.[1] S. 709, 1 angeführte Münze, auf der Severus sacerdos Urbis genannt wird (was bei dieser Entstehung des Namens kaum denkbar wäre), ist falsch (Jordan ib. und zu Preller RM. II 358, 2). In Afrika finden sich municipale, im Range hochstehende sacerdotes Urbis (Cirta, Thamugadis); desgleichen in Noricum und Pannonien (Jordan das. II 355, 2). Allerdings mag dieser Cultus in den Provinzen erst unter den Severen begonnen haben; auch ist vielleicht die Bezeichnung Urbs sacra damals erst eine officielle geworden. Sie findet sich aber bereits in der Inschrift eines Getreidehändlers in Präneste im J. 136 (CIL XIV 2852, 12: notus in urbe sacra)[1]), kann also schon bei der Erbauung des Tempels der Venus und Roma aufgekommen sein.

1) Ebenso in der Grabschrift des L. Nerusius Mithres CIL IX 4796 l. 6. Bei einem Circusspiel im December 196: *καὶ μετὰ τοῦτο τὴν Ῥώμην καὶ Βασιλίδα καὶ Ἀθάνατον ὀνομάσαντες ‘μέχρι πότε τοιαῦτα πάσχομεν;’ ἔκραξαν.* Dio LXXV 4. H.

II.

# Der Hof.

# Der Hof. (67)

## 1. Sein Einfluß auf Formen und Sitten.

Wie das römische Kaiserthum aus dem Privatstande hervorgegangen ist, so hat auch der kaiserliche Hof sich anfangs mit seinen Einrichtungen und Formen, wie mit seinem Personal, nach Art eines großen Privathauses gestaltet. In der ersten Zeit von den fürstlichen Haushaltungen der großen Familien Roms nicht wesentlich verschieden, hat er sich langsam und allmählich dem Charakter der Königshöfe der alten Welt angenähert. Die wiederholten und zum Theil aufrichtigen Bestrebungen mehrerer Kaiser, ihn soviel möglich auf jenen bürgerlichen Zuschnitt zurückzuführen, haben diesen Entwicklungsproceß nur zu verzögern vermocht, der sich im 3. Jahrhundert unter den nun immer unwiderstehlicher einwirkenden Einflüssen des Orients vollendete.

Auf der andern Seite hat der Hof wieder vielfach auf Sitten und Formen der höheren Stände (selbst auf ihre häuslichen Einrichtungen), dann auf weitere Kreise zurückgewirkt. Entschieden ausgesprochene Ansichten und Grundsätze, Neigungen und Liebhabereien des Kaisers, seiner Familie, seiner Günstlinge sind zunächst für Rom in einer Weise bestimmend gewesen, wie es nur bei einem schrankenlosen Despotismus möglich ist. Und nicht bloß für Rom: mit einer gewissen Wahrheit konnte das bekannte Wort ausgesprochen werden: der Erdkreis richtet sich nach dem Beispiel seines Beherrschers.[1]) Mit den Personen der Kaiser haben nicht bloß Einrichtungen, sondern auch Sitten und Formen gewechselt. Nur eine philosophische Abstraction, wie die Marc Aurels, konnte in dieser Aufeinanderfolge verschiedenartiger, oft grell kontrastierender Zustände ein ewiges Einerlei erblicken. Alles — so erschien es ihm — war schon dagewesen, und würde auch künftig so sein: der Hof des Hadrian und des Antoninus, und wieder

1) Claudian. IV cons. Honor. 296—302.

(65) des Philipp, Alexander und Krösus — es war alles dasselbe, nur die Personen andre.[1]) Es waren immer dieselben eiteln und vergänglichen Bestrebungen, unter Vespasian wie unter Trajan, dieselben Bemühungen und Enttäuschungen[2]); — und alles dies war vergangen und vergessen, und so würde auch die Gegenwart vergehen und vergessen werden.[3]) Doch wer sich von den Erscheinungen des Lebens und der Wirklichkeit nicht geflissentlich abwendete, der ward immer von Neuem gewahr, wie schnelle und umfassende Veränderungen, ja Umwandlungen jeder Wechsel in den höchsten Kreisen nach sich zog. Oft genug haben die Zeitgenossen dies ausgesprochen.[4]) „Biegsam werden wir," so sprach der jüngere Plinius vor Trajan im Senat, „vom Kaiser nach jeder beliebigen Seite gelenkt und schmiegen uns seinem Vorgange an; denn ihm wünschen wir lieb zu sein, seinen Beifall zu erwerben, was solche, die ihm unähnlich sind, nicht hoffen dürfen, und durch fortgesetzte Fügsamkeit sind wir dahin gekommen, daß fast die ganze Welt nach den Sitten eines Einzigen lebt. — Das Leben des Kaisers ist ein Censoramt, und zwar ein lebenslängliches: nach ihm richten wir, nach ihm wandeln wir uns: und wir bedürfen nicht sowol des Befehls als des Beispiels."[5]) Die Unterthanen, sagt Herodian, pflegen in ihrem Leben dem Sinne des Herrschers nachzueifern.[6])

Beispiele des Einflusses der Hoffitten

Dergleichen Umwandlungen traten am auffallendsten hervor, wenn auf einen oder mehrere ausschweifende Höfe ein streng geregelter folgte. Daß der Tafelluxus, der während des Jahrhunderts von der Schlacht bei Actium bis auf Neros Tod seinen höchsten Grad erreicht hatte, nachher allmählich abnahm: dies, wie überhaupt die größere Sittenstrenge, wurde nach Tacitus vorzüglich durch Vespasians Beispiel bewirkt, durch seine alterthümlich einfache Lebensweise. Die Folgsamkeit gegen den Kaiser und der Wunsch ihm nachzueifern erwies sich wirksamer als die Furcht vor Gesetzen und Strafen.[7]) Nicht minder grell war der Gegensatz zwischen den Höfen des Commodus und Pertinax, und nicht minder schnell die Wirkung des Wechsels: die allgemeine Nachahmung von Pertinax' Sparsamkeit, sagt der Biograph dieses Kaisers, brachte in Rom eine große Wohlfeilheit hervor.[8]) Auch von Alexander Severus heißt es, seine Lebensweise sei gewesen

1) M. Antonin. Comment. X 27. 2) Ib. IV 32. 3) Ib. IV 33 u. 48.
4) Eine Anzahl solcher Stellen bei Gronov. Diatribe in Statium p. 242.
5) Plin. Paneg. c. 45. Ib. 46. 6) Herodian. I 2, 4. 7) Tac. A. III 56. Aurel. Vict. Epit. 9, 6. 8) Pertin. c. 8.

wie ein Censoramt: ihm ahmten die Großen Roms, seiner Gemahlin die edlen Frauen nach.[1]) (69)

und Neigungen der Kaiser.

Eine ebenso allgemeine Nacheiferung riefen die geistigen Richtungen und Interessen der Kaiser hervor. Daß Nero zweimal vor seiner Thronbesteigung und im ersten Jahre seiner Regierung Uebungsreden hielt, hatte einen gewaltigen Eifer für das Studium der Rhetorik zur Folge, und Rom ward mit einer Fülle von Lehrern dieser Kunst überschwemmt, die nie so sehr blühte: so daß Viele durch sie aus tiefster Niedrigkeit zum Senatorenstande und zu den höchsten Ehren sich aufschwangen.[2]) Daß Neros Leidenschaft für Musik ähnliche Wirkungen geübt hat, darf als gewiß angenommen werden, auch ohne daß es ausdrücklich berichtet wird: musikliebende Herrscher, sagt Plutarch, bewirken, daß es viele Musiker gibt, ebenso wie solche, die Freunde der Literatur oder der Gymnastik sind, die Zahl der Gebildeten und Athleten vermehren.[3]) Daher mehrten sich auch unter Marc Aurel, dem Philosophen auf dem Throne, die Freunde der Weisheit und Wissenschaft[4]), am meisten die angeblichen, die unter dieser Maske auf Beförderung und Reichthümer hofften.[5]) Lucian hat mit Vorliebe und fast bis zum Ueberdruß des Lesers das Treiben jener Afterphilosophen geschildert, von denen namentlich Griechenland damals wimmelte, wo man nach seiner Versicherung auf allen Straßen und Plätzen lange Bärte, Bücherrollen, große Stöcke und abgetragene Mäntel in Masse erblickte.[6]) Rohe, ungebildete Menschen kauften Bibliotheken, in der Hoffnung, die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich zu ziehen und große Vortheile zu erlangen. Gegen einen solchen ist eine besondere Schrift Lucians gerichtet.[7]) Seine Darstellungen dürften kaum übertrieben sein; und eine Mittheilung Galens, die für die Wirkungen des kaiserlichen Beispiels charakteristischer ist, als alles Uebrige, kann nicht dem mindesten Zweifel unterliegen. Marc Aurel nahm täglich eine Dosis Theriak, ein Gegengift, das zugleich für ein Universalmittel galt. Während seiner Regierung wurde dies Mittel in Rom für die reichen Leute so massenhaft bereitet, daß oft die erforderlichen Ingredienzien ausgingen: denn, sagt Galen, es ist wunderbar, wie die Reichen alles nachahmen, was die Kaiser thun, oder doch nachzuahmen scheinen wollen. Nach Marc Aurels Tode hörte

1) Alex. Sev. c. 41. 2) Sueton. De clar. rhetor. c. 1. 3) Plutarch. Conjug. praecc. § 17. 4) Herodian. I 2, 4. 5) Dio LXXI 35. 6) Z. B. bis accus. 6. 7) Lucian. Adv. indoct. 22.

(70) die Nachfrage nach Theriak in Rom sofort auf.[1]) Natürlich kamen auch die kaiserlichen Lieblingsgerichte sofort in Aufnahme, wie unter Tibers Regierung eine eßbare Wurzel, die er sich jedes Jahr aus Deutschland kommen ließ, und die im Rauch aufbewahrten Weintrauben aus Afrika, denen er vor den früher beliebteren aus dem Veltlin den Vorzug gab; der Alant dadurch, daß ihn seine Mutter Julia täglich aß. Nero „verschaffte dem Schnittlauch Ansehn", indem er ihn zur Verbesserung seiner Stimme an bestimmten Monatstagen aus Oel aß, ohne irgend eine andere Speise dazu zu nehmen.[2])

So warfen also die Zustände in den höheren Schichten der Gesellschaft — und nur über diese sind wir einigermaßen unterrichtet — ein mehr oder minder treues Spiegelbild der jedesmaligen Hofsitten zurück: wenn freilich auch solche Erscheinungen, je augenblicklicher sie eintraten, desto oberflächlicher bleiben mußten.

## 2. Die Beamten, Freigelassenen und Sklaven des kaiserlichen Hauses.

Der Hof im engern Sinne bestand aus dem gleich anfangs sehr umfangreichen und vielfach abgestuften Dienerschafts- und Beamtenpersonal des Kaisers und der kaiserlichen Familie. Im weitern Sinne gehörten dazu auch die sogenannten Freunde des Kaisers.

Die wichtigsten Hof- und Hausämter anfangs nur mit Freigelassenen,

Während des größten Theils des ersten Jahrhunderts haben die Kaiser, nach Art von Privatpersonen, ihre Sklaven und Freigelassenen nicht bloß zu ihrer Bedienung, sondern auch als Gehülfen ihrer Arbeiten und als Vertreter bei der Verwaltung von Einkünften und Instituten und Führung von Geschäften aller Art verwendet. Wenn dies freilich in der Absicht geschah, dem Kaiserhofe den Charakter eines Bürgerhauses zu erhalten, so wirkte doch hier auch ein zwar entgegengesetztes, aber mit jener zur Schau getragenen Bürgerlichkeit nicht unvereinbares Motiv mit ein. Sehr bald gelangten diese Beamten des kaiserlichen Hauses, wie niedrig von Herkunft, wie untergeordnet und gering geachtet auch nach ihrer rechtlichen Stellung, zu einer factischen Macht, die sie über die Höchstgebornen erhob. Durch die Natur des Cäsarismus, zumal des werdenden, war eine gewisse geflissentliche Nichtachtung der Standesunterschiede, ein Nivellierungs-

1) Galen. D. antidd. I ed. K. XIV p. 24 sqq. 2) Plin. N. h. XIX 90 ib. 91. XIV 16. XIX 108.

syſtem bedingt, nicht bloß um die Widerſtandskraft der Ariſtokratie zu brechen[1]), ſondern auch um zu zeigen, daß das kaiſerliche Belieben allmächtig ſei, daß es allein hinreiche, die niedrigſte Stellung in die höchſte zu verwandeln, daß ihm gegenüber alle Unterthanen gleich ſeien. Mit unzweideutiger Beziehung ſagt Tacitus, daß bei den Deutſchen die Freigelaſſenen im Hauſe ſelten, im Staate nie etwas vermögen, ausgenommen bei den Völkern, die von Königen beherrſcht werden; denn dort ſteigen ſie ſowol über die Freien als über die Adlichen, bei den übrigen iſt ihre untergeordnete Stellung ein Beweis der Freiheit.[2]) Den rückſichtsloſen Uebermuth des neuen Königthums gegenüber dem Herkommen und dem Geſetz trug der erſte Cäſar auch in dieſer Hinſicht zur Schau. Er machte Sklaven zu Vorſtehern der Münze, übergab ihnen die Einziehung öffentlicher Abgaben und ernannte zum Befehlshaber der Legion, die er in Alexandria zurückließ, den Sohn eines Freigelaſſenen, Rufinus, ſeinen frühern Luſtknaben.[3]) (71)

Doch je mehr mit der fortſchreitenden Entwicklung des Kaiſerthums ſich Formen und Einrichtungen der abſoluten Monarchie ausbildeten, deſto mehr gewannen die Haus- und Hofämter wenigſtens zum Theil den Umfang und die Bedeutung von Staatsämtern, die nur von Frei- und Edelgebornen bekleidet ſein konnten. Den Schein der Bürgerlichkeit zu retten, war hier fortan weder möglich noch wünſchenswerth, die kaiſerliche Allmacht durch Erhebung niedriger Diener zu bethätigen, nicht ferner nöthig. So wurden die kaiſerlichen Freigelaſſenen aus einigen der wichtigſten Hofämter verdrängt, und Ritter traten an ihre Stelle. Die Freigelaſſenen wurden in der Führung der Geſchäfte auf untergeordnete Stellungen, außerdem auf den perſönlichen Hausdienſt beſchränkt. Auch nach dieſer Veränderung waren ſie nicht ſelten ſehr mächtig, aber die Natur ihrer Macht war eine andere als früher. Im erſten Jahrhundert beruhte ſie zum Theil auf der Wichtigkeit ihres Amtes, im zweiten und dritten allein auf ihrem vorausgeſetzten oder wirklichen perſönlichen Einfluß am Hofe. Die Freigelaſſenen, die in Claudius' Namen regierten, waren die Leiter des Rechnungsamtes (d. h. der kaiſerlichen Finanzverwaltung), des Secretariats und des Amtes für Bittſchriften und Beſchwerden; die allmächtigen Freigelaſſenen an Commodus' Hofe waren Kammerdiener. später meiſtens mit Rittern beſetzt.

1) Vgl. über das Syſtem Mazarins, den Adel herabzudrücken, von den Geſchäften zu entfernen, und durch Leute niedrer Herkunft zu erſetzen: Auswahl a. d. Memoiren des Herzogs v. Saint Simon (Coll. Spemann II 54). 2) Tac. Germ. c. 25. 3) Sueton. Caes. c. 76.

(72) Bedeutung dieser Veränderung.

Die allmählich wachsende Bedeutung und Wichtigkeit der Hofbedienungen und Hausämter gibt also einen untrüglichen Maßstab für die Fortschritte der Entwicklung des Kaiserthums, die, von den äußerlich beibehaltenen Formen der Republik ausgehend, mit einer Erstarrung in orientalischem Absolutismus endete. Die Aemter, die im ersten Jahrhundert nach außen unscheinbare Hausdienste blieben, obwol ihre Inhaber schon seit Claudius zu den mächtigsten Reichsbeamten gehörten[1]), waren bereits im zweiten hohe Ziele der ritterlichen Beamtenlaufbahn, die man erst nach Verwaltung wichtiger Posten erreichte, und Stufen zu den höchsten Stellungen, die überhaupt dem Ritterstande zugänglich waren.

Bis auf Vitellius waren die Freigelassenen im uneingeschränkten Besitz der Hofbedienungen, und zum Theil durch sie seit Caligula im Besitz der höchsten Macht. Vitellius war der Erste, der einige dieser Stellen mit Rittern besetzte.[2]) Doch schwankte die Praxis noch längere Zeit, da hier theils das persönliche Belieben der Kaiser entschied, die zum Theil immer noch ergebene und gehorsame Diener in diesen Aemtern lieber sahen als Männer von Stande, theils unter den Freigelassenen besonders geeignete und erprobte Persönlichkeiten sich darbieten mochten. Von den obengenannten drei wichtigsten Aemtern waren unter Domitian zwei mit Freigelassenen besetzt: das Amt der Bittschriften und Beschwerden und das Secretariat.[3]) Doch verwaltete dasselbe unter ihm, wie später unter Nerva und Trajan, auch ein Mann vom Ritterstande, aber unter Trajan auch Freigelassene.

Die neue Organisation Hadrians.

Erst Hadrian zog eine feste Grenze zwischen der Verwaltung des Reiches und des Fürstenhauses, indem er der letztern auch formell ihren privaten Charakter nahm und an die Stelle der Freigelassenen einen kaiserlichen Beamtenstand mit magistratischem Charakter setzte, in dessen Begründung die einzige Möglichkeit lag, den ins Ungeheure gewachsenen Aufgaben zu entsprechen. In allen höhern Verwaltungsposten traten Ritter an die Stelle der Freigelassenen; namentlich in den drei Aemtern der Finanzen, der Bittschriften und Beschwerden und der Briefe, die so auch formell zu Staatsämtern wurden.[4]) Fortan sehn wir die Inhaber derselben theils mittelbar theils unmittelbar zu den ersten Gewalten des Weltreichs gelangen, namentlich zu dem Vice-

1) Hirschfeld VG. S. 286 f., dessen Ansicht von einer damals erfolgten Centralisierung der Finanzverwaltung Mommsen StR. II³ 2, 1001, 1 bestreitet. 2) Tac. Hist. I 58. Doch vgl. den Anhang 1. 3) Sueton. Domitian. c. 7. 4) Hirschfeld VG. S. 291 ff.

königthum von Aegypten und der Präfectur des Prätorium in Rom. (73)
Dasselbe gilt zwar im Allgemeinen auch von dem Amt der kaiserlichen Finanzen, doch findet sich besonders hier die Anomalie, daß dies auch noch in der Zeit, wo es in der Reihenfolge der Aemter eine so hohe Stufe bildete, von Freigelassenen bekleidet worden ist. Aber abgesehen davon, daß dergleichen Anomalieen in dem Wesen des Absolutismus ihre Erklärung finden, mußte bei der Wahl gerade dieser Beamten die Rücksicht auf Geschäftskenntniß und Zuverlässigkeit andere Rücksichten überwiegen, und die Möglichkeit, bei etwaigen Veruntreuungen Zwangsmittel anwenden zu können, besonders in Betracht kommen. Dies Letztere hebt auch Mäcenas in seiner Rede an August bei Dio als Grund hervor, weshalb es sich empfehle, Freigelassene bei Geldverwaltungen anzustellen.[1])

Die Oberkämmerer auch später Freigelassene.

Als diese Aemter ganz oder größtentheils aufgehört hatten, den Freigelassenen zugänglich zu sein, war es vorzugsweise das Amt des Oberkämmerers (a cubiculo, cubicularius), in dem sie noch zur Macht gelangen konnten: die Entwicklung desselben ist ebenso bezeichnend für das spätere Kaiserthum, wie die der andern Aemter für das frühere. Waren die Kammerdiener freilich zu allen Zeiten einflußreich gewesen, so war doch ihre äußere Stellung anfangs eine sehr niedrige; erst der zunehmende Einfluß orientalischer Sitten gab dem „Vorgesetzten des heiligen Schlafgemachs" (praepositus sacri cubiculi), wie er nun hieß, eine hohe Würde: und die in den letzten Jahrhunderten gewöhnliche Bekleidung dieser Stelle durch Eunuchen gehört zu den bezeichnendsten Symptomen der vollendeten Orientalisierung des römischen Kaiserhofes. Die Eusebius und Eutropius regierten nicht bloß in Byzanz und Ravenna unumschränkter als einst die Pallas und Narcissus in Rom, sondern wurden auch rechtlich den höchsten Reichsbeamten gleichgestellt.[2])

Doch bevor auf diese Aemter näher eingegangen werden kann, ist es nöthig, die Stellung zu betrachten, welche die kaiserlichen Freigelassenen als solche, abgesehn von ihrem Dienst, einnahmen, und die Veränderungen zu verfolgen, welchen dieselbe unter den Regierungen (74)
der beiden ersten Jahrhunderte immer von Neuem unterworfen war.

1) Dio LII 25. 2) Vgl. überhaupt Boecking Not. dign. II 1, 294* sqq. Hirschfeld VG. S. 194. In Arabien wurden Eunuchen erst unter den Ommajaden in Nachahmung der byzantinischen und persischen Höfe eingeführt. Kremer Culturgesch. d. Orients II 108.

Abstammung der meisten kaiserlichen Freigelassenen aus Griechenland und dem Orient.

Es waren während dieser Zeit beinahe ausschließlich die östlichen Länder, die Länder der alten Cultur, Griechenland, Kleinasien, Syrien und Aegypten, aus denen die kaiserliche Hausdienerschaft sowie die der großen Paläste Roms sich fast durchaus bildete und ergänzte. Während der Norden und Westen zum größten Theil die Leibwächter stellte, denen die Kaiser die Sicherheit ihrer Personen anvertrauten[1]), wählten sie Griechen und Orientalen am liebsten zu ihrer Bedienung und zur Führung ihrer Geschäfte, und so stiegen diese von dem römischen Nationalstolz unter allen Völkern am tiefsten verachteten Menschen immer wieder zur höchsten Macht empor. Die Menschen im Osten waren eben, wie einer von ihnen (Herodian) es selbstgefällig ausgesprochen hat, schärfer von Verstand.[2])

Griechen.

In wie geringer Achtung die Griechen im Allgemeinen bei den Römern standen, ist bekannt. Cicero nennt sie betrügerisch, unzuverlässig und durch lange Knechtschaft zur Schmeichelei erzogen.[3]) Den schärfsten Tadel erfuhr ihr Mangel an Wahrheitsliebe, der freilich schon ihre leicht angeregte und bildnerische Phantasie Eintrag that.[4]) Ueberdies waren die Vertreter der Nation in Rom oft am wenigsten „des alten Griechenlands würdig". Sie erscheinen in Juvenals bekannter Schilderung schnell von Geist, von betäubender Redefertigkeit, in allen Sätteln gerecht, nach Erforderniß bereit, als Gelehrte, Künstler, Turnlehrer, Wahrsager, Seiltänzer, Aerzte oder Zauberer aufzutreten, unerreichte Meister in der Kunst des Schmeichelns und Heuchelns, zu Schauspielern geboren, unerhört frech und in der Wahl ihrer Mittel unbedenklich und ruchlos.[5]) Abgesehn davon, daß hier die Farben stark aufgetragen sind, sind die Vorzüge, die auch die gesunkene Nation noch schmückten, vergessen: ihre (wie Philostrat rühmt[6]) besonders den Joniern) angeborne Feinheit, ihre höhere und reichere Bildung, die Anmuth ihres Wesens, ihre Erfindungsgabe und Geschäftsgewandtheit, durch die sie sich schon an den Höfen von Persepolis und Susa ebenso unentbehrlich gemacht hatten als jetzt in Rom.[7])

(75) Syrer.

Die Syrer galten für klug, zu anmuthiger Unterhaltung wie Scherz und Spott ebenso geneigt als dafür begabt, leichtfertig und

---

1) Tac. A. XV 58. 2) Herodian. III 8, 11. 3) Cic. ad Qu. fr. I 5, 16. 4) Juv. 10, 174. Tac. A. V 10. 5) Juv. 3, 57—114. Tac. H. III 47: desidiam licentiamque Graecorum. Antipathie der Griechen und Römer in der Kaiserzeit: Finlay Griechenland unter d. Römern 59 ff. Rohde Griech. Roman 298, 1. 6) Philostrat. Vitt. soph. I 21, 5. 7) Grote History of Greece Vol. IV p. 357.

zur Veränderung geneigt, aber auch für hinterlistig und verschlagen.[1]) Der Nationalcharakter der Aegypter erschien den Griechen und Römern als ein seltsames Gemisch widersprechender, doch meist unliebenswürdiger und schlimmer Eigenschaften: „ägyptisieren" sagten die Griechen für tückisch handeln.[2]) Geist und Scharfsinn wurde besonders an den Alexandrinern gerühmt[3]), ihr Witz war als schlagfertig und beißend wie als obscön und possenreißerisch bekannt[4]); ihre Frechheit und Unverschämtheit in Reden[5]) galt als beispiellos. Den Aegyptern im Allgemeinen wurde Eitelkeit, Aufgeblasenheit, Insolenz und Prahlerei vorgeworfen.[6]) Sie waren sowol zu kühnen Thaten als zur Ertragung der Knechtschaft beanlagt.[7]) Sie waren wollüstig und üppig[8]), aber ertrugen Foltern mit bewundernswerther Standhaftigkeit.[9]) Leicht entzündlich und aufbrausend[10]), händel- und streitsüchtig[11]), immer nach Neuem begierig (was sie selbst in ihren Gassenliedern zeigten) und daher stets zu Aufruhr und Umwälzungen geneigt, waren sie zugleich voll Neid[12]), tiefer Arglist[13]) und finsterer Verstocktheit[14]), die sich namentlich auch in ihrem religiösen Fanatismus kund gab. Tacitus nennt Aegypten eine Provinz, die durch Aberglauben und Zügellosigkeit zwieträchtig und unstät sei.[15]) Uebrigens werden an den Fellahs des heutigen Aegyptens viele mit den Schilderungen der Alten auffallend übereinstimmende Charakterzüge hervorgehoben, namentlich List und Verschmitztheit, Ausdauer und Hartnäckigkeit, Eigensinn und Streitsucht, Neid und Lügenhaftigkeit, Hang zur Satire und beißender Witz.[16])

Aegypter.

Die Schicksale dieser kaiserlichen Diener, die nicht selten Beherrscher ihrer Herrscher wurden, gehören mit zu dem Seltsamsten jener an seltsamen Erscheinungen so reichen Zeit. Oft waren sie zum Verkauf nach Rom geführt worden und hatten mit geweißten Füßen auf dem Gerüst gestanden, wo die feilgebotenen Sklaven von Kauflustigen (76)

Ihre Antecedentien.

1) Herodian. III 11, 8. II 10, 7. II 7, 9. Dio LXXVII 6 u. 10. Eunap. Vitt. Sophist. 178. Andres bei O. Mueller Antiquitt. Antioch. p. 31 sq. 2) Suid. s. *Αἰγυπτιάζειν*. Vgl. Varges D. stat. Aegypti p. 22 sqq. 3) Caesar Bell. Alexandr. c. 3. 4) Intpp. Martial. IV 42. Stat. Silv. II 1, 72. Quintilian. I 2, 7. Dio Chrys. Or. XXXII p. 360, 4 u. 393, 30. Philo Leg. ad Gaj. 569 sq. 5) Cic. pro Rabir. Post. 12, 34. Seneca Consol. ad Helv. c. 19, 6. Dio XXXIX 58. 6) Plin. Paneg. c. 31. Vit. Saturnin. c. 7. 7) Herodian. I 17. 8) Juv. 15, 45. (Strabo XVII 1, 17 p. 801 Casaub.) 9) Ammian. XXII 16, 23. 10) Curtius IV 5. Plutarch. De Is. et Osir. Dio LI 17. Ammian. l. l. u. XXII 11, 4. v. Saturnin. c. 7. 11) Ammian. XXII 16, 23. XXII 6, 1. Dio Chrys. l. l. p. 366, 4. Philo in Flacc. p. 519 M. s. 12) Philo in Flacc. p. 521 M. 13) Caesar Bell. Alexandr. c. 24, 4. 14) Ammian. l. l. 15) Juv. Sat. 15. Plutarch. l. l. Tac. Hist. I 11. 16) A. v. Kremer Aegypten I 56 f.

in Augenschein genommen und betastet worden. Sie waren aus einer Hand in die andre gegangen, hatten alle Herabwürdigungen der Sklaverei erduldet, bevor sie durch Verkauf, Verschenkung oder Vererbung in das kaiserliche Haus kamen, oder als Freigelassene dahin übergingen. Talent und Brauchbarkeit oder Gunst des Zufalls richtete das Auge des Herrn auf sie und hob sie aus dem unermeßlichen Dienertroß empor, die einen schnell und plötzlich, die andern langsam und stufenweise. Viele von ihnen haben in die Geschicke der Welt eingegriffen und ihr Lebenslauf ist in den Blättern der Geschichte verzeichnet. Von Andern, die allmählich von geringen zu höhern Diensten aufsteigend eine weniger glänzende, aber sichrere, und immer noch ansehnliche und geehrte Stellung erreichten, geben Denkmäler uns Nachricht. Auch ihre Laufbahnen zu verfolgen, ist nicht ohne Interesse.[1]) Aehnliche Beispiele des Emporsteigens aus tiefster Niedrigkeit zu Glanz und Macht wie das damalige Rom bietet vielleicht nur noch Rußland im 18. Jahrhundert. Kutaissow, einer der Günstlinge Kaiser Pauls, war ein elternloser Türkenknabe, der beim Sturm von Bender den Soldaten in die Hände gefallen und aus dem Lager an den Hof gebracht, der untersten Dienerschaft zugezählt wurde; Stiefelputzer, dann Kammerdiener des Großfürsten, endlich Ober-Stallmeister, Graf, Ritter aller russischen Orden und überreicher Magnat, wußte er sich bis an sein Ende in der Gunst des Kaisers zu erhalten.[2])

Stellung der Freigelassenen bei den Kaisern des ersten Jahrhunderts.

Die Stellung der Freigelassenen, insofern sie nur auf ihrem Verhältniß zum Kaiser beruhte, das Ansehn und die Macht, die sie als Diener seines Hauses auch außer dem Bereich ihres Amtes besaßen, war natürlich je nach den persönlichen Neigungen und Regierungsgrundsätzen der Kaiser sehr verschieden. Wenn aber auch ihr außeramtlicher Einfluß unter guten Regierungen verhältnißmäßig beschränkt war, so war er doch, wie die folgende Uebersicht ergeben wird, selbst unter den besten keineswegs gering: wobei man nicht vergessen darf, daß zu unserer Kenntniß nur vereinzelte Thatsachen gekommen sind, und fast nur solche, die allgemeines Aufsehn erregten.

August.

August, der den Charakter eines Privatmannes geflissentlich zur Schau trug, war gegen seine Sklaven und Freigelassenen in Rom gelegentlich unnachsichtlich streng, wenn sie sich im Vertrauen auf ihr Verhältniß zu seinem Hause Uebergriffe erlaubten.[3]) In den Provinzen

1) Vgl. den Anhang 2. 2) Bernhardi Gesch. Rußlands II 2, 375.
3) Sueton. Aug. c. 69.

war ihnen mehr erlaubt. Wenigstens regierte der Gallier Licinus, ein ehemaliger Sklave Cäsars, in seinem Vaterlande als kaiserlicher Commissar[1]) eine Zeitlang unumschränkt und erpreßte ungeheure Summen. Er hat sich durch die Abtheilung des Jahres in 14 Monate berühmt gemacht, für solche Abgaben nämlich, die monatlich erhoben wurden, da November und December, wie die Namen zeigten, erst der neunte und zehnte seien, und man folglich noch zwei Monate, die er Augusteische nannte, hinzurechnen müsse. Trotz der Beschwerden der Gallier, trotz des Unwillens Augusts gelang es ihm, sich mit Aufopferung einer (77)
großen Summe zu retten, und ihm blieb noch so viel, daß sein Reichthum sprichwörtlich und mit dem der Crassus und Pallas zugleich genannt ward. Sein hochragendes marmornes Grabmal an der Via Salaria, das für die Ewigkeit gegründet schien, war spätern Generationen ein Gegenstand bitterer Betrachtung.[2]) Erwähnung verdient, daß der Judenkönig Herodes, der August in seinem Testament 1000 Talente vermacht hatte, 500 Talente zu Legaten bestimmte, mit denen er neben dessen Frau, Kindern und Freunden auch seine Freigelassenen bedachte.[3])

Tiber war eine zu aristokratische Natur, um Sklaven wissent- Tiberius.
lich und öffentlich Einfluß auf seinen Willen einzuräumen. „Seine Sklaven waren bescheiden, sein Hausstand auf wenige Freigelassene beschränkt," sagt Tacitus von der ersten Zeit seiner Regierung.[4]) Später, besonders seit dem Tode des Drusus, hat sich wol auch dies wie alles Uebrige geändert. Die wichtigste kaiserliche Provinz, Aegypten, ward nach dem Tode Sejans einem Freigelassenen, Severus, wenn auch auf kurze Zeit interimistisch übertragen.[5]) Der Judenkönig Herodes Agrippa richtete sich durch Geschenke an Tibers Freigelassene, deren thätigen Beistand er so erkaufte, fast zu Grunde[6]); und einer derselben, Thallus, ein Samaritaner, war im Stande, ihm eine Million Denare zu leihen[7]); doch war der Angesehenste von ihnen ein Andrer, Euhodus.[8]) Einen dritten Freigelassenen Tibers, Nomius,

1) Hirschfeld VG. S. 282, 1. 2) Teuffel in d. StRE. IV S. 1081 f. Mayor zu Juvenal 1, 109. 3) Joseph. A. J. XVII 6, 1. B. J. I 32, 7. 4) Tac. A. IV 7. 5) Dio LVIII 19. Vgl. Marquardt StV. I² 442, 1. 6) Joseph. A. J. XVIII 6, 1. 7) Joseph. ib. 6, 4 in f. 8) Joseph. ib. 6, 8; vielleicht identisch mit dem bei Tac. A. XI 37 (48 p. C.), vielleicht auch mit dem bei Grut. 611, 12 genannten . . . . Euhodi Divi Aug. l. libertae vixit annos XXIIII etc. Auf einer Bleiröhre Mommsen IRN 6829, 9 (aliena): cura Euhodae (sic) Aug. lib. proc. (doch ist dies nach Lanciani Acque e acqued. p. 234, 154 fast sicher ein Freigelassener Domitians). Scribon. Larg. c. 162 p. 89 ed. Rhode nennt einen Anthero (sic) Tiberii libertus supra hereditates. Atimetus Pamphili Ti. Caesaris Aug. l. l. Anterotianus Anthol. lat. ed. Meyer 1274 = CIL VI 2, 12652.

nennt Plinius als Besitzer eines der größten bekannten, überaus kostbaren Tische aus Citrusholz, und zwar eines massiven, während Tiberius selbst nur einen fournierten besaß.[1])

Caligula. Doch die ungeheure Anomalie, daß halbberechtigte und verachtete Menschen, allen Augen sichtbar an die Spitze des Weltreichs gestellt, nach Willkür die größten Schicksale entschieden, nahm erst unter Caligula ihren Anfang. Callistus, der Sklav eines Privatmannes, der ihn verkaufte[2]), ward kaiserlicher Sklav und gelangte als Günstling Caligulas zu einer der kaiserlichen fast gleichen Allmacht und zu einem (78) ungeheuren Vermögen.[3]) Seneca sah oft seinen frühern Herrn sich vergebens an seiner Thür um Einlaß bemühn. Caligula ließ sich im J. 39 durch seine Fürsprache bewegen, von der Verfolgung des ihm mißliebigen Redners Domitius Afer (Consul 39) abzustehn.[4]) Als Theilnehmer der Verschwörung gegen Caligula behauptete Callistus auch unter dessen Nachfolger seine Stellung.[5])

Claudius. Die Regierung des Claudius war die Saturnalienzeit der Freigelassenen.[6]) In Senecas Pasquill auf die Vergötterung des Claudius heißt es bei seiner Ankunft im Himmel: man hätte glauben sollen, daß alle Anwesenden seine Freigelassenen waren, denn Niemand kümmerte sich auch nur im Geringsten um ihn.[7]) Callistus, Pallas und Narcissus, „kühne und verschlagene Männer", welche das kaiserliche Haus an die Stelle der Reichsregierung setzten[8]), theilten sich in die Herrschaft. Sie und die übrigen Freigelassenen, mit Messalina im Bunde, verhandelten nach Willkür nicht bloß Bürgerrechte, Aemter und Statthalterschaften, sondern auch Straflosigkeit und Todesurtheile.[9]) Außer den Genannten erwähnt Sueton Boter als Liebhaber der ersten Gemahlin des Claudius Urgulanilla und Vater ihrer Tochter Claudia, ferner den Eunuchen Posides, den Procurator von Judäa Felix, den Studienrath Polybius und Harpocras. Die beiden Letztern nebst Myron, Amphäus und Pheronaktus empfangen in dem Pasquill des Seneca ihren ehemaligen Herrn in der Unterwelt: er hatte sie vorausgesandt, um nirgend ohne Dienerschaft zu sein.[10]) Plinius nennt einen sehr reichen Eunuchen Thessalicus, der eigent-

1) Plin. N. h. XIII 94. 2) Senec. Epp. 47, 9. 3) Joseph. A. J. XIX 1, 10. 4) Dio LIX 19. Vgl. Zonar. 11, 6 zu Dio LIX 25. 5) Tac. A. XI 29. Dio LIX 29. 6) Dio LX 19. 7) Senec. Lud. 6. 8) Hirschfeld a. a. O. S. 286. 9) Sueton. Claud. 29. Dio LX 17. 10) Sueton. Claud. c. 27 sq. Senec. Lud. 13, 5. Grut. 595, 2 = CIL VI 9016: Securitati sacr. Julia Phoebe sibi et Ti. Claudio Nardo et Arphocrae (sic) Aug. libertis procurator. conjugibus suis.

lich ein Freigelassener des Marcellus Aeserninus war, sich aber, um mehr Macht zu gewinnen, in das Gesinde des Claudius hatte aufnehmen lassen[1]), als den Ersten der die immergrüne Platane aus Kreta nach Italien und auf seine Villen bei Rom verpflanzte.[2])

Kaum geringere Macht besaßen die Freigelassenen Neros.[3]) Nero. Polyclet, einer der verrufensten Räuber an diesem Hofe[4]), ward im Jahr 61 nach Britannien gesandt, als Schiedsrichter zwischen dem Legaten und dem Procurator dieser Provinz, und zugleich um die noch rebellischen Stämme zur Ruhe zu bringen. Mit ungeheurem (79) Gefolge zur Belästigung Italiens und Galliens reisend, erschien er in Britannien, von dem Heere gefürchtet, aber den Barbaren zum Gespött, weil sie die Macht der Freigelassenen noch nicht kannten, nicht begriffen, daß ein Heer, ein siegreicher Feldherr vor einem Sklaven sich beuge.[5]) Ein anderer, Helius, schon von Claudius freigelassen, war im Anfang von Neros Regierung Verwalter des kaiserlichen Privatvermögens in der Provinz Asia und wurde im J. 54 von Agrippina als Werkzeug der Ermordung des dortigen Proconsuls Junius Silanus gebraucht.[6]) Ihn ließ Nero während seiner durch die Reise nach Griechenland verursachten Abwesenheit (im J. 66 und 67) in Rom zurück mit so unumschränkter Vollmacht, daß er Confiscationen, Todes- und Verbannungsurtheile selbst gegen Ritter und Senatoren vollstrecken ließ, ohne Nero vorher eine Anzeige zu machen; so daß Rom, wie Dio sagt, zwei Kaisern unterworfen war, von denen man nicht zu sagen wußte, welcher der schlimmere sei.[7]) Den Eunuchen Pelago gab Nero der (im J. 62) zur Ermordung des Rubellius Plautus abgesandten, von einem Centurionen geführten Soldatenabtheilung als Befehlshaber, wie einen königlichen Diener einer Schaar von Trabanten.[8]) Von den beiden Vorstehern des Amtes der Bittschriften und Beschwerden Doryphorus (einem Genossen von Neros Ausschweifungen, den er später vergiften ließ) und Epaphroditus (dem

---

1) Vermuthlich haben sich zu allen Zeiten Fremde in das kaiserliche Gesinde aus demselben Grunde aufnehmen lassen, und gewiß auch oft genug die Aufnahme durch Bestechung erreicht. Liban. ed. R. I 565, 17: *μία γὰρ δὴ τοῖς ἀργοῖς καὶ φαγεῖν ἀγαθοῖς καταφυγή, τῶν διακόνων βασιλέως καὶ κληθῆναι καὶ νομισθῆναι. καὶ ταχὺ τὸ χρυσίον ἐποίει τὴν ἐγγραφήν.* 2) Plin. N. h. XII 12. 3) Sueton. Nero c. 37. 4) Tac. Hist. I 37. II 95. Dio LXIII 12. Plin. Epp. VI 31. 5) Tac. A. XIV 39. 6) Id. XIII 1. 7) Dio LXIII 12 vgl. 18 sq. Suet. Nero c. 23. Tac. Hist. I 37 Polycliti et Vatinii et Helii (so Nipperdey nach Lipsius; überliefert ist aegialii, wie auch bei Suid. s. v. *μελεδωνός* der Name in *Αἰλιανός* corrumpiert ist). 8) Tac. A. XI 59.

Herrn des Philosophen Epictet, der Nero bei seinem Selstmorde behülflich war), wird später die Rede sein.[1])

Galba. Galba ließ diejenigen Freigelassenen Neros, deren Bestrafung der allgemeine Haß am lautesten forderte, hinrichten, namentlich Polyclet, Helius und Patrobius (der im J. 66 die prachtvollen Schauspiele zur Feier der Ankunft des Partherkönigs Tiridates in Puteoli geleitet hatte).[2]) Doch einen der verruchtesten Halotus (vielleicht den Eunuchen der als Vorkoster bei Claudius' Vergiftung thätig gewesen war) ließ Galba nicht bloß straflos, sondern verlieh ihm auch eine sehr bedeutende Procuratur.[3]) Seinen eigenen Freigelassenen gegenüber bewies er die schmählichste Nachgiebigkeit, und nach wie vor wurde am Hofe Besteuerung und Steuerfreiheit, Bestrafung Unschuldiger und Strafloſigkeit Schuldiger für Geld verkauft oder nach Gunst verschenkt.[4]) (80) Am mächtigsten war Galbas Günstling Icelus[5]), ein Mensch von der schmutzigsten Vergangenheit[6]), der aber seinem Herrn Ergebenheit bewiesen hatte.[7]) Er ward durch Verleihung des goldenen Ringes in den Ritterstand erhoben, ja man bezeichnete ihn als Candidaten für die Präfectur des Prätorium.[8]) Auch er mißbrauchte seine Allmacht Otho. zur schamlosesten Plünderung.[9]) Otho ließ ihn hinrichten[10]); dagegen setzte er die Freigelassenen und Procuratoren Neros in ihre Stellen wieder ein, was allgemeine Besorgniß erregte.[11]) Seinem eigenen Freigelassenen Moschus gab er im Bürgerkriege den Befehl über die Flotte und zugleich den Auftrag, das Verhalten der höhern Stände zu beobachten.[12])

Vitellius. Aus ebenso tiefer Niedrigkeit wie Icelus stieg am Hofe des Vitellius dessen Freigelassener Asiaticus zu gleicher Macht empor. Von seinem Herrn gemißbraucht, war er ihm aus Ueberdruß entlaufen und trieb sich in Puteoli als Verkäufer eines von den untersten Klassen genossenen Getränkes umher; wieder eingefangen, ward er abermals der Liebling seines Herrn und erbitterte ihn abermals, so daß dieser ihn aus Zorn an einen auf Märkten herumziehenden Führer von Gladiatorenbanden verkaufte; dann aber nahm er ihn aufs Neue zu

1) Vgl. den Anhang 1. 2) Plut. Galba c. 17. Dio LXIV 2. StRE. V 1243. 3) Suet. Galba c. 16. Vgl. Claudius c. 44. Tac. A. XII 66. 4) Seinen Namen hat Nohl (Hermes XV 622) bei Plutarch. Galba c. 26 hergestellt: *βουλευομένου δὲ τοῦ Γαλβα᾽ προελθεῖν καὶ Οὐινίου μὲν οὐκ ἐῶντος, Ἰκέλου* (edd. *Κέλσου*) *δὲ καὶ Λάκωνος παροῤῥώντων.* 5) Suet. Galba c. 15. Tac. Hist. I 7. 6) e veteribus concubinis Suet. Galba c. 22. 7) Plut. Galba c. 7. Suet. Nero c. 49. 8) Tac. Hist. I 13. Suet. Galba c. 14. 9) Tac. Hist. I 37. II 95. 10) Id. I 46. 11) Suet. Otho c. 7. Dio LXIV S. 12) Tac. Hist. I 87.

sich und ließ ihn endlich frei. Gleich am ersten Tage des neuen Kaiserthums ward Asiaticus in den Ritterstand erhoben; innerhalb vier Monaten hatte er es den verrufensten Freigelassenen der frühern Höfe gleich gethan. Er endete mit seinem Herrn, wahrscheinlich am Kreuz.[1]) Von den Freigelassenen der beiden ersten Flavier ist wenig bekannt. Bei Philostrat ertheilt Apollonius von Thyana dem Vespasian den Rath, den Uebermuth der Freigelassenen zu brechen: je größer ihr Herr sei, desto demüthiger müßten sie sein.[2]) Nach Sueton glaubte man, daß Vespasian die raubsüchtigsten Procuratoren zu höhern Stellen beförderte, um sie verurtheilen zu lassen, wenn sie sich in diesen noch mehr bereichert hatten, und ihr Vermögen einzuziehn.[3]) Einer seiner Freigelassenen, der übelberüchtigte Hormus, der im Bürgerkriege sich thätig bewiesen hatte (man gab ihm die Zerstörung Cremonas Schuld), erhielt im J. 71 die Ritterwürde.[4]) Auch unter Domitian gelangten die Freigelassenen wieder zu wichtigen Aemtern und großer Macht[5]); die Kämmerer Parthenius und Sigerus waren an diesem Hofe Personen von hoher Bedeutung.[6])

Vespasian.

(81) Domitian.

Eine wesentliche Aenderung in der Stellung der kaiserlichen Freigelassenen trat mit Nerva und Trajan ein. Doch der Ton, in dem der j. Plinius die neuen Regierungsgrundsätze preist, zeigt, daß sie immer noch mächtig genug blieben. „Die meisten Fürsten," sagt er, „waren zugleich Herren der Bürger und Sklaven der Freigelassenen; durch die Rathschläge und Winke dieser wurden sie gelenkt, durch sie hörten, durch sie redeten sie; durch sie, oder vielmehr bei ihnen bewarb man sich um Präturen, Priesterthümer und Consulate. Du erweisest deinen Freigelassenen freilich die höchste Ehre, aber doch als Freigelassenen, und glaubst, daß es für sie völlig genug sei, wenn sie für redlich und rechtschaffen gelten. Denn du weißt, daß große Freigelassene ein Hauptmerkmal eines nicht großen Fürsten sind. Und vor Allem hast du keinen um dich, der nicht dir oder deinem Vater und allen Guten theuer wäre, sodann weisest du sie täglich an, daß sie sich nach ihrer Stellung, nicht nach der deinen messen; und sie sind um so würdiger, daß ihnen von uns jede Ehre erwiesen wird, weil wir nicht dazu gezwungen sind."[7]) Auch erzählt Plinius, daß bei der

Bei den Kaisern des zweiten Jahrhunderts.

Trajan.

1) Servili supplicio Tac. Hist. IV 11. Vgl. über ihn Suet. Vitell. c. 12. Tac. Hist. II 57 und 95. 2) Philostrat. Apollon. Tyan. V 36 p. 101, 28 ed. Kayser. 3) Suet. Vespasian. c. 16. 4) Tac. Hist. III 12 und 28. IV 39. 5) Suet. Domit. c. 7. 6) Dio LXVII 15. Mehr von diesem, sowie von den übrigen Freigelassenen Domitians unten. 7) Plin. Paneg. c. 88.

Anklage des Eurythmus, eines Freigelassenen und Procurators des Trajan auf Testamentsfälschung, die Betheiligten sich scheuten gegen den Angeklagten aufzutreten, was Trajan zu der schönen Aeußerung Hadrian. veranlaßte: „weder ist jener Polyclet, noch bin ich Nero.“[1]) Hadrian soll es nicht verschmäht haben, um seine Adoption zu sichern, Trajans Freigelassene durch Bestechung und Aufmerksamkeiten zu gewinnen.[2]) Er selbst freilich wollte, daß die seinen nicht öffentlich bekannt sein, noch daß sie irgend etwas bei ihm vermögen sollten; er pflegte zu sagen, daß allen frühern Kaisern die Laster ihrer Freigelassenen zur Last zu legen seien, und war streng gegen alle, die sich ihres Ein- Antoninus Pius. flusses bei ihm rühmten.[3]) Auch Antoninus Pius war gegen seine Freigelassenen sehr streng und vernichtete den Einfluß der Hofbedienten am wirksamsten dadurch, daß er sich selbst von Allem unterrichtete und sie so verhinderte, ihre Mittheilungen zu verkaufen.[4]) Aber Marc (82) Marc Aurel Aurel war zu mild, wenigstens um den Einfluß der von seinem Mit- u. L. Verus. regenten begünstigten Freigelassenen Geminus[5]) und Agaclytus[6]) zu brechen, ja er duldete, daß Verus den Letztern mit der Witwe seines Vetters Annius Libo[7]) (Consul 128, † als Statthalter von Syrien 176) vermählte, und war bei der Hochzeit zugegen, so sehr die Heirath ihm zuwider war. Nach dem Tode des Verus entfernte er freilich dessen Freigelassene unter ehrenvollen Vorwänden, mit Ausnahme dessen, der Commodus. später der Mörder seines Sohnes wurde, Eclectus.[8]) Unter Commodus schalteten die Freigelassenen mit ebenso unumschränkter Willkür wie nur je unter Claudius, und einer von ihnen, Cleander, bekleidete wirklich die Stelle des Präfecten des Prätorium von Rom, die höchste nach Pertinax. dem Kaiser. Pertinax zog sich durch energische Maßregeln gegen die Ausschweifungen der Hofdiener ihren tödlichen Haß zu, der nicht am Die Severe. wenigsten wirksam war, seinen Untergang zu beschleunigen.[9]) Sever war ebenfalls streng gegen die Freigelassenen; desto mehr vermochten sie unter Caracalla, dessen Schicksal sie theilten. Neue Saturnalien begannen für sie unter Elagabal.[10])

1) Plin. Epp. VI 31. 2) Hadr. c. 4. Für saepe lisse liest Hirschfeld Wiener Studien 1881 S. 115 f. ad se pellexisse. 3) Ib. c. 21. Vgl. 15. 4) Anton. P. c. 11 und 6. 5) Doch wol der vit. M. Antonini c. 2 als Lehrer M. Aurels genannte Geminus comoedus. 6) Domus L. Aurelii Agaclyti in der 7. Region. Lanciani Acque e acquedotti p. 303. Auf einer Bleiröhre Bull. com. d. R. 1886 p. 102, 1150: L. AVR. AGACLYTI SABINAE AVG. SOROR. 7) Tillemont (Venise 1732) II p. 354. 8) L. Ver. c. 9 vgl. M. Antonin. c. 15. An einen Freigelassenen des Verus, Charilas, schreibt Fronto ad Ver. I 4 ed. Naber p. 118. 9) Pertin. c. 14 und 12. Dio LXXIII 8—10. 10) Dio LXXVI 6. LXXVII 18 u. 21. LXXVIII 10. Elag. c. 11.

Die Freigelassenen lebenslänglich im Hofdienst.

Wenn auch zuweilen, namentlich nach gewaltsamen Umwälzungen die Dienerschaft des kaiserlichen Hauses umgestaltet wurde[1]), so ging sie doch in der Regel im Ganzen unverändert von einem Hof auf den andern über[2]), und so konnte es für die Meisten nicht schwer sein, eine Erfahrung zu gewinnen, die sie befähigte, „ihr Fahrzeug in jedem Wasser zu steuern."[3]) Von Graptus, der auf Nero einen unheilvollen Einfluß übte, sagt Tacitus, durch Alter und Erfahrung habe er von den Zeiten Tiberius' an das kaiserliche Haus gründlich kennen gelernt.[4]) Der Vater des Claudius Etruscus[5]), der als fast neunzigjähriger[6]) Mann unter Domitian starb, war, fast noch ein Knabe, unter Tiber an den Hof gekommen, hatte zehn Kaisern gedient und, wie es scheint, in dieser Zeit nur eine kurze Ungnade erlebt.[7]) Von seinen Herren waren sechs eines gewaltsamen Todes gestorben, während so vieler blutigen Regierungen war manches alte Geschlecht ausgerottet (83) worden, gewaltsame Erschütterungen hatten den Erdkreis umgestaltet: und der alte Freigelassene ging in ungestörtem Genuß seines Ansehns und seiner ungeheuren Reichthümer einem friedlichen Ende entgegen. Und so sind Hunderte in den Kaiserpalästen aufgewachsen und emporgekommen, die sich in einen Herrn nach dem andern zu fügen wußten und einen nach dem andern überlebten — wer hätte erzählen können, was sie zu erzählen wußten!

Gefahren ihrer Stellung.

Doch freilich verminderte sich die Sicherheit ihrer Stellung, je höher sie stiegen. Wie zum Theil die eben gegebene Uebersicht lehrt, brachte es Vielen den Untergang, wenn ihre Reichthümer die Begierde des Kaisers erregten (namentlich Nero ließ mehrere alte und reiche Freigelassene vergiften)[8]), wenn sie ihm und andern Günstlingen zu mächtig wurden, wenn sie bei Thron- und Palastrevolutionen zu den Häuptern der unterliegenden Partei gehörten, wenn sich die Folgen ihrer Theilnahme an verhängnißschweren Thaten und Beschlüssen

1) Hirschfeld a. a. O. S. 269, 3. 2) Darum bezeichnen sich Freigelassene eines frühern Kaisers oft als Freigelassene des regierenden. Ders. S. 276 Anm. Vgl. auch CIL VI 8432: D. M. Ulpiae sive Aeliae Aug. lib. Apate et Ulpio Felici fil. — fecit P. Aelius Aug. lib. Florus — conjugi piissimae etc. Lanciani Acque e acquedotti p. 236, 162: Aeli Maximi Augustorum liberti; p. 249, 256 sqq.: Aeli Dionysi Augg. lib. Vgl. auch die Inschriften des Agilius Septentrio CIL XIV 2113 und 2977. 3) Stat. S. III 3, 84. 4) Tac. A. XIII 47. 5) Wie Hirschfeld zu den Silvae des Statius (Wiener Studien 1881 S. 273 f.) nachgewiesen hat, ist das cognomen dieses Freigelassenen Tibers unbekannt; der Sohn der so hieß, hatte den Namen von der vornehmen (Stat. S. III 3, 115) Mutter Etrusca (111 u. 207) entlehnt. 6) Vgl. meine Anmerkungen zu Mart. VII 40, 6 u. IV 45, 4. 7) Stat. Silv. III 4. Mehr über ihn unten. 8) Suet. Nero c. 35. Tac. A. XIV 65. Jos. A. J. XIX 1, 10.

gegen sie selbst kehrten; denn oft genug haben sie bei Verschwörungen gegen die Kaiser, bei der Wahl ihrer Gemahlinnen oder Thronfolger einen entscheidenden Einfluß geübt.

Ihr Reichthum.

Die Reichthümer, die ihnen in Folge ihrer bevorzugten Stellung zuströmten, waren eine Hauptquelle ihrer Macht. In einer Zeit, wo die Reichthümer der Freigelassenen überhaupt sprichwörtlich waren, konnten sich doch sicherlich die Wenigsten mit diesen kaiserlichen Dienern messen. Narcissus besaß 400 Mill. Sesterzen (87 Mill. Mark), das größte aus dem Alterthum überhaupt bekannte Vermögen (Juvenal stellt seinen Reichthum mit dem des Krösus und des Perserkönigs zusammen)[1]; Pallas 300 Mill. (65¼ Mill. Mark)[2], Callistus, Epaphroditus, Doryphorus und Andere kaum minder kolossale Schätze. Als Claudius einst über Ebbe im kaiserlichen Schatz klagte, hieß es in Rom, er werde Ueberfluß haben, wenn er von seinen beiden Freigelassenen (Narcissus und Pallas) in ihre Genossenschaft aufgenommen würde.[3] Von Epaphroditus erzählt Epictet, daß ein Bittsteller ihm einen Fußfall that und sein Unglück bejammerte, da er nur noch 6 Mill. Sesterzen (1 305 000 Mark) besitze: worauf Epaphroditus sein Erstaunen äußerte, daß jener eine solche Armuth ruhig habe ertragen können.[4] Spätere Erwähnungen werden zeigen, daß auch Viele, die nicht so hohe Stellungen einnahmen, sehr reich waren. Abgesehn von
(84) ihren einträglichen Aemtern, hatten sie in den Provinzen wie in Rom, bei Geldverwaltungen wie im kaiserlichen Hausdienst tausendfache Gelegenheit, durch geschickte Benutzung der Umstände ihr Vermögen zu vermehren, auch ohne gerade zu plündern und zu erpressen. Es versteht sich, um nur dies zu erwähnen, von selbst, daß die im Hofdienst angestellten sich jede wirkliche oder angebliche Mitwirkung, um ein Anliegen an das Ohr des Kaisers zu bringen, jeden mittelbaren oder unmittelbaren Einfluß auf seine Entschlüsse bezahlen ließen. Auf einer Reise Vespasians stieg der Maulthiertreiber ab angeblich um die Thiere zu beschlagen, in der That aber um Jemandem die Gelegenheit zu bieten, ein Anliegen an den Kaiser zu bringen. Vespasian fragte, für welchen Preis er beschlagen habe, und bedang sich einen Theil der Bezahlung aus.[5] Mit Nachrichten über die kaiserlichen Aeußerungen, Absichten und Stimmungen wurde ein gewinnreicher Handel getrieben: häufig waren diese theuer verkauften Mittheilungen bloßer Dunst (fumi); bereits Martial erwähnt „das Verkaufen von eitlem

1) Vgl. Th. III Abschnitt I. Juv. 14, 329. 2) Tac. A. XII 53, 3.
3) Suet. Claud. c. 28. 4) Epictet. Diss. I 26, 11. 5) Suet. Vespas. c. 23.

Dunst beim kaiserlichen Palast" als Gewerbe[1]), und die späten Kaiserbiographen brauchen den Ausdruck fast wie einen technischen.[2]) Alexander Severus ließ einen seiner Leute, der über ihn „Dunst verkauft" und dafür von einem Militär 100 Goldstücke empfangen hatte, ans Kreuz schlagen, seinen Freund Verconius Turinus wegen gewerbsmäßiger Betreibung dieses Handels auf dem Forum des Nerva an einen Pfahl gebunden in Rauch ersticken, wobei ein Herold ausrief: der Dunst verkaufte, wird mit Dunst getödtet.[3]) Hadrian und Antoninus Pius hielten an ihren Höfen so gute Ordnung, daß keiner von ihren Freunden und Freigelassenen etwas von dem, was sie sagten oder thaten, „verkaufte, wie es die kaiserlichen Diener und die Hofleute zu thun pflegen."[4]) Die immer von Neuem angewandten Maßregeln der Kaiser gegen diesen Handel mit falschen Vorspiegelungen zeigen, wie unmöglich es war, den Uebelstand auf die Dauer zu beseitigen. Die Schilderung, die in dem Leben Elagabals in der kindischen Weise dieser Kaiserbiographieen von dem Treiben eines seiner Günstlinge gegeben wird, paßt wol auf den größten Theil der Kaiserzeit mehr oder weniger. Aurelius Zoticus, der Sohn eines Kochs aus Smyrna, „verkaufte alles was der Kaiser sagte und that, unter falschen Vorspiegelungen (fumis), in Hoffnung auf ungeheure Reichthümer, indem er den Einen drohte, Andern versprach, Alle betrog, (85)
und wenn er von ihm herauskam, zu den Einzelnen mit den Worten herantrat: Von dir habe ich dies gesagt, von dir habe ich dies gehört, mit dir wird dies geschehn: wie Menschen der Art sind, die, wenn sie zu einer zu großen Vertraulichkeit mit den Kaisern zugelassen werden, den Ruf nicht bloß der schlechten, sondern auch der guten Regenten verhandeln und in Folge der Thorheit oder Arglosigkeit der Kaiser, die dies nicht durchschauen, von solchen schändlichen Betrügereien sich mästen."[5])

Im Besitz so enormer Reichthümer überboten die kaiserlichen Freigelassenen die Großen Roms in Ueppigkeit und Pracht. Ihre Paläste waren die prächtigsten Roms, der des Eunuchen Posides überglänzte nach Juvenal das Capitol[6]), und das Seltenste und Kostbarste, was die Erde bot, schmückte sie in verschwenderischer Fülle. Während der Arme sorglos ist, heißt es bei demselben Dichter, zittert der reiche

Ueppigkeit und Pracht ihrer Existenz.

1) Martial. IV 5, 7. 2) Dirksen De scr. hist. Aug. p. 216 sqq. Vgl. auch Apulej. Apol. p. 66 ed. Bip. 3) Alex. Sever. c. 23 sq. u. 36.
4) Antonin. P. c. 11. Dio LXIX 7. 5) Elagab. c. 10. Dio LXXIX 16.
6) Juv. 14, 91.

Licinus für die phrygischen Säulen und Statuen, den Bernstein, das Schildpatt und Elfenbein in den Säulen seines Palasts.[1]) In einem von dem Freigelassenen Caligulas Callistus erbauten Speisesaal sah Plinius dreißig Säulen aus orientalischem Alabaster: vier kleinere Säulen aus diesem Stein hatte Cornelius Balbus in seinem (unter August erbauten) Theater der Merkwürdigkeit halber aufstellen lassen.[2]) Wenn die „Bäder der Freigelassenen" ihrer Pracht wegen sprichwörtlich waren[3]), so waren sicherlich die glänzendsten darunter die der kaiserlichen Freigelassenen. In dem Bade, das der Sohn eines Solchen, Etruscus baute, waren häufig gebrauchte, wenn auch kostbare Marmorarten als zu gemein, gar nicht, die seltensten in Masse verwendet; die Gewölbe glänzten mit bunten Bildern aus Glasmosaik, aus silbernen Röhren sprang das Wasser in silberne Becken.[4]) Ihre Parke und Gärten waren die größten und schönsten der Sadt, ihre Villen die herrlichsten der Umgegend. Welcher „Knecht" Neros (hier und sonst sind mit diesem Ausdruck die verhaßten und verachteten Freigelassenen gemeint), fragt der ältere Plinius, wäre vor Kurzem mit einem Grundstück von zwei Morgen für seinen Garten zufrieden gewesen?[5])

(86) Erwähnt werden in Rom die Parke des Pallas und Epaphroditus auf dem Esquilin.[6]) Wer den Garten am Palast des Entellus (Freigelassenen des Domitian) sehe, sagt Martial, müsse ihn dem des Alcinous vorziehen: dort reifte unter schützender Glasdecke die Purpurtraube trotz der Winterkälte.[7]) Die kaiserlichen Freigelassenen schmückten aber auch Rom und andre Städte der Monarchie mit prachtvollen und gemeinnützigen Bauten. Cleander, der mächtige Freigelassene des Commodus, verwandte einen Theil seines ungeheuren Vermögens zur Erbauung von Häusern, Bädern und „andern, sowol Einzelnen als ganzen Städten nützlichen Anstalten".[8]) An verschiedenen Orten nennen Inschriften kaiserliche Freigelassene als Erbauer von Tempeln, Thermen und andern großen Gebäuden, oder erwähnen die ihnen für solche Munificenz errichteten Statuen oder sonst erwiesenen Ehren.[9]) Die kostbarsten Luxusgegenstände, die Erfindungen der raffiniertesten

1) Juv. 14, 306. 2) Th. III, I 3. 3) Senec. Epp. 86, 7. 4) Stat. Silv. I 5 vgl. Th. III, I 3. Das balneum Abascanti in der ersten Region (Preller R. d. St. R. S. 115) ist vielleicht von dem Freigelassenen Domitians dieses Namens gebaut. 5) Plin. N. h. XVIII 7. 6) Becker Topogr. S. 550. Frontin. De aq. 25, 19 oben S. 16, 2. Ein *πραιτώριον Παλλαντιανόν* im Sabinerlande erwähnt Phlegon Trall. De longaevis c. 4 f. S. 49. 7) Martial. VIII 68.
8) Dio LXXII 12. Vgl. Preller a. a. O. S. 114 und Th. III, II 1a.
9) Tempelbau in Neapel CIG III 5791. Thermen zu Anagnia Henzen 7190.

Ueppigkeit trugen ihren Namen. Wannenbäder, die durch Hineinleiten oder Hineingießen bajanischen Sprudels erhitzt waren, hießen (nach dem Eunuchen des Claudius) Posidianische Bajäbäder.[1]) Wie Caligula ließ auch einer von den „Knechten" Neros sein Badewasser mit Essenzen mischen.[2]) Wie die Feldherren Alexanders des Großen ließ Patrobius sich zu gymnastischen Uebungen Sand vom Nil kommen.[3]) Ihre und der Ihrigen sterbliche Reste wurden mit orientalischem Pomp zur Ruhe bestattet[4]), kolossale Denkmäler, zu deren Ausschmückung sich alle Künste vereinten, erhoben sich über ihrer Asche, und prahlende Inschriften verkündeten ihre Verdienste der Nachwelt. Die Angaben in der Grabschrift des Pallas († 62) über die ihm vom Senat angetragenen, von ihm nur theilweise angenommenen Ehrenbezeigungen ärgerten noch im J. 107 den Consularen Plinius zu sehr, als daß er darüber hätte lachen können.[5])

Ihre äußerlichen Auszeichnungen gering.

Den allmächtigen Dienern des Kaisers Ehre zu erweisen und zu huldigen, wetteiferte die höchste Aristokratie Roms, wie tief auch diese Abkömmlinge uralter ruhmvoller Geschlechter die aus verhaßten Stämmen entsprossenen, mit der Schmach der Knechtschaft unauslöschlich befleckten Menschen innerlich verachteten und verabscheuten, die überdies rechtlich in mehr als einer Hinsicht noch unter dem freigebornen Bettler standen.[6]) (87) Denn die kaiserlichen Freigelassenen waren als solche nicht besser berechtigt als der ganze Stand, und die Standeserhöhungen, welche die Kaiser und der Senat einzelnen bewilligten, gaben ihnen höchstens auf Rechte des zweiten Standes Anspruch, wenn auch (doch nur höchst selten) äußerliche Auszeichnungen des ersten damit verbunden wurden. Am häufigsten war schon im ersten Jahrhundert die Erhebung in den Ritterstand durch Verleihung des goldenen Ringes[7]), und selbst in der Austheilung dieser Ehre scheinen wenigstens die damaligen Kaiser sparsam gewesen zu sein; denn da sie gerade den verdientesten oder bevorzugtesten Günstlingen verliehen wurde, darf man glauben, daß sie damals noch nicht durch allzu-

1) Plin. N. h. XXXI 5. 2) Ib. XIII 22. 3) Ib. XXXV 168.
4) Vgl. über die Bestattung der Gemahlin des Abascantus Priscilla Stat. Silv. V 1, 208 sqq. und des Vaters des Etruscus Stat. Silv. III 3, 196 sqq. und Th. III, I 5. Auch das Monument des L. Aurelius Nicomedes war bedeutend Adl. 1857 p. 87.
5) Plin. Epp. VII 29. 6) L. M. Hartmann De exilio apud Romanos (Berol. 1887) p. 58, 3 schließt aus Tacitus A. II 85, daß sie für das Strafrecht bereits damals zu den humiliores gehörten. Ueber das Anrecht des Patrons auf die Erbschaft derselben Mommsen StR. III 1, 433; vgl. II³ 2, 894, 2. 7) Ueber die Verleihung des Goldrings getrennt vom Ritterrecht (zuerst unter Commodus, und vielleicht von ihm eingeführt) Mommsen StR. II³ 893.

häufige Ertheilung ihren Werth verloren hatte. Bekannt ist die Erhebung in den Ritterstand von Pallas durch Nero, Icelus durch Galba, Asiaticus durch Vitellius, Hormus und dem Vater des Claudius Etruscus durch Vespasian.[1]) Mit dieser Erhebung in den Ritterstand ward zuweilen die Beilegung eines neuen (ritterlichen) Beinamens verbunden: so erhielt Icelus den Namen Marcianus;[2]) der zum Kammerdiener Elagabals ernannte Aurelius Zoticus wurde mit dem Namen von dessen Großvater Avitus geehrt.[3]) Daß Narcissus vom Senat quästorische[4]) und Pallas sogar prätorische[5]) Abzeichen verliehen wurden, gehört zu den Anomalieen dieser Zeit des Regiments der Freigelassenen, sowie auch daß beide den Senatssitzungen beiwohnen durften.[6]) Dadurch, daß Claudius seinen sämmtlichen Procuratoren Jurisdiction in Fiscalsachen ertheilte, stellte er, wie Tacitus sagt, die Freigelassenen, die er über sein Privatvermögen gesetzt hatte, mit sich selbst und den Gesetzen auf eine Stufe.[7]) Narcissus und
(88) Domitians Kammerdiener Parthenius haben sogar den Officiersdegen geführt, den nicht einmal den senatorischen Proconsuln, sondern nur den vom Kaiser ernannten Befehlshabern zu führen zukam[8]); vielleicht als Zeichen eines militärischen Commandos über die Palastwache. Was Claudius seinem Freigelassenen Harpocras bewilligte, sich in der Stadt der Sänfte zu bedienen und öffentliche Schauspiele zu veranstalten[9]) — das waren Rechte, die vielleicht allen freige-

1) Plin. Epp. VIII 6, 4. Suet. Galb. c. 14. Plutarch. Galb. c. 7. Suet. Vitell. c. 12. Tac. Hist. IV 39. Stat. Silv. III 3, 143—145. Wahrscheinlich ist mit Mommsen StR. II³ 2, 837, 1 bei allen Freigelassenen, die in der frühern Kaiserzeit Ritterämter bekleidet haben, die Erhebung in den Ritterstand anzunehmen: so auch bei Licinus (wegen des ritterlichen cognomen) und Antonius Felix. Pallas lehnte um kaiserlicher Freigelassener zu bleiben, das Ringerecht ab, da es in seiner ursprünglichen Bedeutung das Patronatsrecht zerstörte; daher der Senatsbeschluß Plin. Epp. VIII 6, 4: non exhortandum modo verum etiam compellendum ad usum aureorum anulorum. Mommsen StR. III 1, 518, 3. 2) Suet. Galb. c. 14. Tac. H. I 13: (Icelum) anulis donatum *equestri nomine* (Mommsen StR. III 1, 209 u. 426) vocitabant. Vgl. den Anhang 3. 3) Dio LXXIX 16. Er stammte aus Cotyäum, wo der Name zweimal vorkommt: Lebas-Waddington 795. 798. M. Aurelius Verianus equo publico, dessen Eltern Terpsilaus und Caria Aelii also wol Freigelassene des Hadrian oder Antoninus Pius waren, war wol ein Freigelassener des Marc Aurel oder Commodus Bull. com. d. R. I 73. Hirschfeld VG. 244, 3. Mommsen StR. III 1, 518, 4. 4) Tac. A. XII 53. 5) Ib. u. Plin. Epp. VIII 6. Plin. N. h. XXXV 201. Der erste Ritter, der prätorischen Rang erhielt, war Sejan Dio LVII 19 sq. Laco erhielt quästorischen, Macro prätorischen ib. LVIII 12. Suet. Claud. c. 24: ornamenta consularia etiam procuratoribus ducenariis indulsit. 6) Dio LX 16. Unregelmäßig ist die von Dio LXXIII 8 erwähnte Anwesenheit von Freigelassenen im Senat. 7) Tac. A. XII 60. Vgl. Hirschfeld VG. 287. Mommsen StR. II³ 2, 1022, 2. 8) Mommsen StR. I³ 435. 9) Sueton. Claud. c. 28. Ueber das erstere s. den nächsten Abschnitt.

bornen und anständigen Personen zustanden.[1]) Eine militärische Auszeichnung (den Lanzenschaft ohne Spitze) gab mit gewohnter Taktlosigkeit Claudius beim britannischen Triumph dem Eunuchen Posides.[2]) Der Erzieher des L. Verus, der Freigelassene Nicomedes, der dieselbe und andere Auszeichnungen erhielt, war zuvor in den Ritterstand erhoben worden.[3])

Die äußerlichen Auszeichnungen der kaiserlichen Diener waren also (kurze Perioden abgerechnet) im Ganzen bescheiden; äußerlich wenigstens sollte ihr untergeordnetes Ranges- und Standesverhältniß gegenüber den hochgebornen, mit tönenden Namen und äußerlichem Pomp aller Art geschmückten Würdenträgern der Monarchie gewahrt und bezeichnet bleiben. In Wirklichkeit gestaltete sich das Verhältniß sehr anders, ja verkehrte sich oft genug in das Gegentheil, und die grenzenlos verachteten „Sklaven" hatten die Befriedigung, daß „Freie und Edle sie bewunderten und glücklich priesen"[4]), daß die Größten Roms sich aufs tiefste vor ihnen demüthigten; nur Wenige wagten sie als Bediente zu behandeln, wie der unter Nero im J. 65 enthauptete Lateranus, der dem Epaphroditus, als dieser versuchte ihn auszuforschen, erwiderte: „wenn es mir wünschenswerth sein sollte, werde ich mit deinem Herrn sprechen."[5]) Für Pallas ward mit plumper Schmeichelei ein Stammbaum ersonnen, der seine Abkunft von dem gleichnamigen Könige Arcadiens ableitete, und ein Abkömmling der Scipionen schlug im Senat eine Dankadresse vor, weil der Sproß eines Königshauses seinen uralten Adel dem Wohl des Staates nachsetze und sich herablasse, Diener des Fürsten zu sein. Auf den Vorschlag eines der Consuln (vom J. 52) wurden ihm die prätorischen Insignien und ein bedeutendes Geldgeschenk (15 Mill. Sesterzen) angetragen; Pallas nahm nur die ersten an. Nun folgte ein Decret, das fünfzig Jahre später der jüngere Plinius im Senatsarchiv mit Scham und Entrüstung las. Der Senat habe zwar dem verdienten Manne aus dem Staatsschatz eine ansehnliche Summe zuerkannt, und je entfernter sein Gemüth von Habsucht sei, um desto eifriger sich bei dem Kaiser, dem Vater des Vaterlandes, verwenden wollen, daß er seinen Schatzverwalter bewegen möchte, den Wünschen des Senats

Unterthänigkeit des Senates gegen sie.

(89)

1) Mommsen StR. I³ 396. 2) Sueton. Claud. c. 28. Stat. Silv. III 3, 140 erwähnt auch die Erlaubniß, die der Vater des Etruscus von Vespasian erhielt, am jüdischen Triumph Theil zu nehmen, als Auszeichnung. Vgl. Gell. V 6, 4. 3) Henzen Adl. XXIX 90 sqq. 4) Plutarch. Tranq. an. c. 13 sq. 5) Epictet. Diss. I 1, 20.

nachzugeben. Da aber der Kaiser auf Pallas' Wunsch und in dessen Namen das Geldgeschenk abgelehnt, so bezeuge der Senat, daß er zwar jene Summe und die übrigen Pallas zuerkannten Ehrenbezeigungen verdientermaßen und mit Freuden votiert, daß er jedoch dem Willen seines Fürsten, dem zu widerstreben er in keiner Sache für zulässig achte, sich auch hierin füge. Dieses Decret wurde auf einer Broncetafel (wahrscheinlich an einem Bureau des kaiserlichen Schatzes)[1]) neben einer geharnischten Statue Julius Cäsars öffentlich aufgestellt und der Besitzer von 300 Mill. Sesterzen als ein Muster strenger Uneigennützigkeit gepriesen.[2]) L. Vitellius, der Vater des gleichnamigen Kaisers, ein Mann in sehr hoher Stellung, allerdings ein selbst damals Staunen erregender Virtuose der Niederträchtigkeit, verehrte unter seinen Hausgöttern goldene Bilder des Pallas und Narcissus.[3]) Polybius wurde oft in der Mitte beider Consuln wandelnd gesehen.[4]) Und noch Severus mußte ein vom Senat für seinen Freigelassenen Euhodus beschlossenes Ehrendecret mit der Bemerkung zurückweisen: es sei eine Schande, wenn dergleichen über einen kaiserlichen Diener in die Senatsacten eingetragen würde.[5])

Verschwägerung mit edlen Familien.

Doch nichts ist so bezeichnend für die Stellung dieser ehemaligen Sklaven, als daß sie die Töchter vornehmer und selbst dem Kaiserhause verwandter Geschlechter als Gemahlinnen heimführen durften, in einer Zeit, wo der Stolz des Adels auf alte Abkunft und eine lange Reihe edler Ahnen sehr groß war, und trotz der gesetzlichen Bestimmung, daß die Töchter von Senatoren oder deren Enkelinnen und Urenkelinnen im Mannsstamme nicht mit Freigelassenen verlobt oder vermählt werden sollten; eine Bestimmung, die freilich von den Kaisern ebensogut aufgehoben werden konnte, wie die entsprechende, daß Senatoren nicht freigelassene Frauen heirathen durften.[6]) Felix, der Bruder des Pallas, bekannt als Procurator von Judäa, ward der Gemahl dreier Königstöchter, deren erste Drusilla, eine Enkelin
(90) des Antonius und der Kleopatra, die zweite, ebenfalls Drusilla genannt, eine Tochter des Herodes Agrippa war; die dritte ist unbekannt.[7]) Auch seine Nachkommen waren weit entfernt, sich der Abkunft von ihm zu schämen. Eine Inschrift zu Pola, die einem seiner Urenkel, L. Annejus Domitius Proculus, von dessen Großmutter Antonia Clementiana gesetzt ist, nennt diesen Knaben von senatori-

1) Hirschfeld a. a. O. S. 3, 4. 2) Tac. A. XII 53. Plin. Epp. VIII 6.
3) Suet. Vitell. c. 2. 4) Suet. Claud. c. 28. 5) Dio LXXVI 6.
6) L. Julia Digg. XXIII 2, 44 vgl. 31. 7) RStE. III 413 f.

schem Stande ausdrücklich einen Urenkel des Antonius Felix.[1]) Die Mutter des Claudius Etruscus, ausgezeichnet durch Schönheit, war die Schwester eines Consuls, der im ersten dacischen Kriege (86) befehligte.[2]) Auch Antistia Priscilla, die Gemahlin des Freigelassenen Domitians Abascantus, war von edler Abkunft.[3]) Daß Agaclytus die Witwe des Annius Libo, eines Vetters des Kaisers Marc Aurel, heirathete, ist bereits erwähnt.[4]) Diese zufällig bekannten Fälle berechtigen wol zu der Annahme, daß Verschwägerungen von kaiserlichen Freigelassenen mit edlen Familien nicht selten waren.

Ihr Hochmuth.

Alles vereinigte sich also, um den plumpen Hochmuth dieser oft aus tiefster Niedrigkeit aufgestiegenen Emporkömmlinge aufs höchste zu steigern, und die Insolenz, die sie zur Schau trugen, war um so trotziger, je mehr sie sich von den Frei- und Hochgebornen verachtet wußten. Als einst auf der Bühne der Vers gesprochen wurde: „Unleidlich ist ein abgeprügelter Knecht im Glück" — wandten sich alle Augen auf den anwesenden Polybius, und dieser rief zurück: „derselbe Dichter hat auch gesagt: Auch Könige wurden, die einst Ziegen hüteten."[5]) Pallas, der seinen finstern Hochmuth selbst Nero gegenüber (der ihm freilich mit den Thron verdankte) nicht verbarg und sich ihm endlich unerträglich machte[6]), wurde im Jahr 55 wegen Hochverraths vor Gericht gestellt. Als einige aus seiner Dienerschaft als Mitwisser genannt wurden, erwiderte er: nie habe er in seinem Hause etwas anders als mit Winken und Deuten verfügt; wenn mehreres zu bemerken gewesen, habe er seine Befehle schriftlich ertheilt, um sich nicht durch Sprechen gemein zu machen.[7]) Allerdings war der Uebermuth der Freigelassenen wie ihre Macht unter Claudius am größten, aber groß war er zu allen Zeiten, und jeder, der es wagte, ihm entgegenzutreten, konnte auf allgemeinen Beifall rechnen. Einen der vermuthlich nicht häufigen Fälle, in denen dies geschehen war, berichtet Plutarch. Ein eben reich gewordener kaiserlicher Freigelassener (91)
betrug sich bei einem Gastmahl gegen einen anwesenden Philosophen plump und insolent und fragte schließlich, wie es komme, daß aus schwarzen sowol wie aus weißen Bohnen gelbe Brühe werde; worauf dieser die Gegenfrage that, weshalb von schwarzen und weißen Rie-

1) Henzen 5404 = CIL V 1, 34. 2) Stat. Silv. III 3, 111. 3) Ib. V 1, 53. Vgl. Teuffel StRE. I² 1165. 4) S. oben S. 94, 7. 5) Dio LX 29. Vgl. Meineke Fr. comm. Gr. IV 614. (XLI a.) 6) Tac. A. XIII 2. Dio LXI 3. Plin. Epp. VIII 6. 7) Tac. A. XIII 23. Dio LXII 14.

men gleicher Weise rothe Striemen entstehn.[1]) Martial, der in einem Gedicht die Haltung der Freigelassenen Domitians preist, ist hier nicht glaubwürdiger als in seinen übrigen Lobeserhebungen dieser Regierung. Bisher, heißt es dort, sei in Rom der Dienertroß der Fürsten verhaßt und der palatinische Hochmuth berüchtigt gewesen. Aber jetzt seien die Leute des Kaisers so allgemein beliebt, daß sie jedem näher stehn als sein eignes Haus. So groß sei ihre Milde, ihre Achtung für Andere, so ruhig ihr Wesen, so bescheiden ihr Auftreten. Kein Freigelassener habe seinen persönlichen Charakter, sondern alle den ihres Herrn: so sei die Natur des mächtigen Hofes.[2]) Je größer der Hochmuth der kaiserlichen Freigelassenen war, desto unwiderstehlicher wirkte ihre gelegentliche Herablassung; Epictet nennt ihre Freundlichkeit ausdrücklich unter den Dingen, die einem auf äußere Güter bedachten Menschen jedes Geheimniß zu entreißen vermochten.[3])

---

Anstellung der Freigelassenen in untergeordneten Verwaltungsämtern.

In der eigentlichen Verwaltung bekleideten die Freigelassenen selten hohe Stellungen; vielmehr war es schon vor der neuen Organisation Hadrians durchaus Regel, diese mit Rittern zu besetzen.[4]) So sind die Directoren der wichtigern Steuerämter z. B. der fünfprocentigen Erbschaftssteuer der großen Mehrzahl nach Ritter.[5]) Doch kamen auch Ausnahmen vor, theils in Folge kaiserlicher Willkür, theils weil bei diesen Aemtern es vielfach so gut wie ausschließlich auf persönliche Brauchbarkeit ankam. Claudius ernannte den Freigelassenen Felix (den Bruder des Pallas) sogar zum regierenden Statthalter von Judäa.[6]) Und wenn dies eine Anomalie dieser Zeit des Freigelassenenregiments war, so erscheint doch auch ein kaiserlicher Freigelassener Acastus (aus unbestimmter Zeit) mit gleicher Vollmacht als Statthalter der ganzen Provinz Mauretanien, die sonst in zwei Statthalterschaften getheilt war und in der eine bedeutende Truppenmacht stand.[7]) Daß neben Rittern Freigelassene einzeln noch unter den Claudiern als Befehlshaber der Flotten erscheinen, hat seinen Grund darin, daß dieselben anfangs als dem Kaiser gehörige, nicht als Reichsflotten

1) Plutarch. Quaest. conv. II 1, 12, 2; auch bei Macrob. Sat. VII 1, 12. 2) Martial. IX 79. 3) Epictet. Diss. IV 13, 22. 4) Ueber den titularen Unterschied der freigelassenen und ritterlichen Procuratoren (procuratores schlechtweg und procuratores Augusti) vgl. Hirschfeld VG. 241, 1; Mommsen StR. III 1, 558, 1. 5) Vgl. Eichhorst Quaest. epigr. de procuratorib. impp. Rom. (Regim. 1861) p. 28—30 und Hirschfeld a. a. O. S. 67, 4. 6) Marquardt StV. I² 412, 4. Hirschfeld S. 256, 1. 7) Grut. 1090, 10 = Mommsen IRN 4083 = CIL X 6081. Vgl. Henzen Adl. 1860 p. 43 sq.

angesehn wurden; erst später (nachweislich seit Hadrian) wurden die Kommandos der beiden Flotten zu Misenum und Ravenna unter die höhern ritterlichen Aemter eingereiht.[1])

Auch die Direction der Finanzverwaltung in den kaiserlichen, sowie (92)
der Erhebung der fiscalischen Gefälle in den Senatsprovinzen wurde Freigelassenen übertragen. Doch öfter wurden sie ohne Zweifel als Districts- und Subalternbeamte jenen höhern Finanzbeamten untergeordnet, wie z. B. ein Procurator des Bezirks von Carthago dem Procurator der Provinz Africa, ein Procurator der Inseln Malta und Gozzo dem von Sicilien.[2]) Die Dirigenten des kaiserlichen Hoflagers (procuratores castrenses, ein wegen seiner nahen Beziehung zu der Person des Kaisers nicht unbedeutendes Amt) waren in den beiden ersten Jahrhunderten regelmäßig Freigelassene[3]); auch die Procuratoren der Wasserleitungen Roms waren es, noch nachdem Hadrian diese Stelle zu einer ritterlichen gemacht hatte, nicht selten.[4]) In der überaus umfangreichen und vielartigen Verwaltung des je länger je mehr zu ungeheurer Ausdehnung angewachsenen und durch das ganze Reich verbreiteten kaiserlichen Hausguts, das allmählich den Charakter eines Kronguts angenommen hatte, behielten Freigelassene, auch seit sie die von Hadrian den ritterlichen Procuratoren übergebene Oberleitung nur ausnahmsweise erhielten[5]), vielfach die Direction der einzelnen Abtheilungen. Sie führten oft die Aufsicht über kaiserliche Bergwerke und Marmorbrüche[6]), über Waldungen und Gütercomplexe, über Parke, Villen und Paläste in Italien und den Provinzen[7]); so verwaltete z. B. ein M. Ulpius Euphrates als Procurator das aus der Erbschaft des Vedius Pollio in das kaiserliche Hausgut übergegangene Pausilypon (Posilipp bei Neapel).[8]) Unter den Freigelassenen, die (seit Claudius) die geschäftliche Leitung der kaiserlichen Gladiatorenspiele und Thierhetzen hatten, stand ein zahlreiches Personal: so verwaltete z. B. ein eigner Procurator die zur Unterhaltung der kaiserlichen Elephanten bestimmten Gelder.[9]) Für die Beförderung der Freigelassenen von einer Procuratur zur andern bestand bereits unter Marc Aurel eine feste Ordnung.[10]) Von den Gehalten der ihnen

1) Mommsen StR. II³ 2, 862 f. 2) Eichhorst l. l. Eine Anzahl der bisher für Provinzialprocuratoren gehaltenen hält Mommsen für Domänenverwalter, besonders africanische (StR. III 1, 555, 1). 3) Hirschfeld a. a. O. S. 200. Vgl. Anhang 2, 1. 4) Das. S. 168 f. 5) Das. S. 41. 6) Das. S. 83 f. 7) Das. S. 24 ff. 8) Fabretti 199. 486. 9) Hirschfeld S. 178. 10) Fronto ad Marcum V 22: Aridelus — libertus vester est, procuravit vobis industrie — petit nunc procurationem ex forma suo loco ac justo tempore. Mommsen StR. III 1, 559 Anm.

zugänglichen Finanzämter kennen wir nur das des Procurators der römischen Wasserleitungen, das 100 000 Sesterzen (21 750 Mark) betrug.[1]) Ein kaiserlicher Freigelassener Euphrates dankt in einer zu Lanuvium gefundenen Inschrift „dem Genius die Ortes" dafür, daß er auf diesem Posten (wol in Folge einer Gehaltszulage)[2]) eine jährliche Einnahme von 100 000 Sesterzen gehabt habe.[3])

aber auch in drei hohen.

(93)

Da die Freigelassenen in der Finanzverwaltung im Ganzen selten in hohen Stellungen erscheinen, kann es auffallen, daß sie fast während des ganzen ersten Jahrhunderts im Besitz der drei durch die Freigelassenen des Claudius zu so großer Bedeutung erhobenen Aemter — des Rechnungsamtes, des Amtes der Bittschriften und Beschwerden und des Secretariats — waren und selbst noch im zweiten Jahrhundert hin und wieder diese wichtigen Posten bekleideten.[4]) Der Grund ist offenbar darin zu suchen, daß dieselben nicht sowol persönliches Ansehn erforderten (wie die Verwaltungsposten besonders in den Provinzen), als Zuverlässigkeit, Ergebenheit und Brauchbarkeit.

Das Rechnungsamt.

In dem „Rechnungsamt" (a rationibus), d. h. dem kaiserlichen Finanzamt, flossen die Einnahmen aller kaiserlichen Kassen zusammen, und hier wurden auch die sämmtlichen Ausgaben des Fiscus angewiesen.[5]) Ueber den Umfang und Geschäftskreis dieses Amtes enthält das schon mehrfach benutzte Gedicht einige Andeutungen, das Statius bei dem Tode des Vaters des Claudius Etruscus im Auftrage des Sohnes zu dessen Verherrlichung verfaßte; auch gibt es sonst über das Emporkommen der Freigelassenen am Hofe und ihre Stellung manche Belehrung. Wenn dem Vater des Etruscus altes Geschlecht und Stammbaum abgegangen sei, sagt der Dichter, so habe das Glück diesen Mangel reichlich ersetzt. Er durfte keinen Herrn aus der Menge ertragen, sondern sie, denen Aufgang und Untergang huldigen. Dessen darf er sich nicht schämen; denn was könnte wol auf der Erde oder am Himmel ohne das Gesetz des Gehorsams bestehn; auch der Sternenreigen, Mond und Sonne gehorchen bestimmten Gesetzen, selbst Hercules und Phöbus haben gedient! — Etwa im zweiten Jahrzehnt unserer Zeitrechnung in Smyrna geboren, war Etruscus sehr jung nach Rom, an den Hof Tibers, gekommen, und noch von ihm (also vor 37) freigelassen worden; unter Caligula hatte er seine Stellung behauptet und auf dessen gallischer Reise einen bescheidenen Platz in

Der Vater des Claudius Etruscus.

1) Orelli 946. 2) Mommsen StR. III 1, 559, 2. 3) Henzen 6339 = CIL VI 246 = XIV 2087. 4) Hirschfeld S. 255, 7. 256, 3. 5) Das. S. 30 ff.

seinem Gefolge eingenommen; unter Claudius hatte seine Beförderung begonnen, unter Nero war — wie es scheint — seine Stellung unverändert geblieben — so war sein Kahn in jedem Gewässer glücklich gewesen.[1]) Nun (vielleicht im Jahr 55, wo Pallas das Amt niederlegte) ward ihm allein die Verwaltung der heiligen (d. h. kaiserlichen) Schätze anvertraut. Der Ertrag iberischer und dalmatischer Goldbergwerke, africanischer und ägyptischer Ernten, der Perlfischereien der östlichen Meere, der tarentinischen Heerden, der alexandrinischen Fabriken des durchsichtigen Krystallglases, der numidischen Wälder, (94)
des indischen Elfenbeins: was auch die Winde aller Himmelsrichtungen in den Hafen führen, ist seiner alleinigen Verwaltung anvertraut.[2]) Ebenso hat er die Ausgaben anzuweisen. Durch seine Hände geht der tägliche Bedarf der Armeen, die Erfordernisse für die Getreideaustheilungen in Rom, für Bauten von Tempeln, Wasserleitungen und Hafendämmen, für den Schmuck der kaiserlichen Paläste, für Götterstatuen, für die Münze.[3]) Sein Schlaf und seine Mahlzeiten sind kurz, Gelage meidet er ganz, das Vergnügen ist seinem Geiste fern. Unter Domitian (nach 84) fiel er in Ungnade, doch erhielt er nur die milde Strafe einer Verweisung an die campanische Küste, wohin ihn auch sein Sohn begleiten durfte, während sein nächster Untergebener nach einem überseeischen Verbannungsorte verwiesen wurde.[4]) Auch erlangte er bald wieder (89 oder 90) Verzeihung. Kurz nach seiner Rückkehr nach Rom starb er (etwa 92), fast neunzig Jahre

1) Stat. Silv. III 3, 84. Vers 78 l. st. longo longum d. h. diu wie Silv. I 3, 13. Martial. I 31, 7; VIII 38, 15; IX 181. Juv. 6, 65. V. 73 l. subis st. suis, V. 99 anxius st. exitus: Hirschfeld Zu den Silvae des Statius (Oesterreich. Mitth. III [1881] S. 273 ff.). 2) Die aufgezählten Einnahmen gehören wesentlich dem Patrimonium an (Hirschfeld S. 31, 5; Greges oviarici dominici, die verpachtet wurden IRN 4916 = CIL IX 2438; vgl. Cosmus unter den Beamten a rationibus), doch einige nicht: so die Getreidelieferungen aus Africa (Hirschfeld S. 15, 3; Mommsen StR. II² 2, 1006, 1) und die von Elfenbein und Perlen an der Reichsgrenze erhobenen Steuern (Marquardt StV. II² 275; Lieferungen von Gläsern aus Aegypten: das. 234, 4). 3) Stat. l. l. V 85—106. Mommsen StR. II³ 2, 1003, 1. [Außer dem (durch laquearia angedeuteten) Palatinischen Kaiserhause und dem Flavischen Mausoleum (voltus divum) ist hier auch an die prachtvolle Villa Domitians in Albano zu denken. Ueberhaupt ist die Aufzählung wol mit specieller Rücksicht auf seine Bauten und Ausgaben gemacht: templa (Capitolinischer, Vespasianstempel, Minerventempel u. s. w. Martial. IX 3, 10); pila (Erhöhung des Soldes Marquardt StV. II² 96); tribus (Herstellung der Minucia vetus: VG. 63; Marquardt StV. II² 128, 5 und die großen congiaria das. 138); Ausonia moneta (Mommsen R. Münzw. 754 — 757); series viarum (Schiller G. d. R. Kaiserz. I 533, 3; man wird dabei auch an die bei der Abfassung des Gedichts jedenfalls schon im Bau befindliche via Domitiana Stat. S. IV 3 denken müssen). H.]
4) Hirschfeld S. 270, 1.

alt.[1]) Sein Grabmal duftete von Blumen, in seine Aschenurne träufelten die köstlichsten Essenzen. Maler und Bildhauer waren geschäftig, die Züge des ehemaligen Sklaven in den kostbarsten Materialien zu verewigen, und die beiden gefeiertsten Dichter jener Zeit besangen ihn in Trauergedichten, die seinen Namen und seine Schicksale der Nachwelt überliefert haben.[2])

Das Amt der Bittschriften und Beschwerden. Polybius.

Das politisch bei weitem minder wichtige Amt der Bittschriften und Beschwerden (a libellis)[3]) verwaltete unter Claudius der schon mehrfach erwähnte Polybius, an den Seneca als Verbannter von Corsica aus die bekannte unwürdige Trostschrift bei dem Tode eines jüngern Bruders richtete. Einen Trostgrund entnimmt Seneca auch aus der Natur und Wichtigkeit seines Amtes, die ihm nicht erlaube, sich seinem Schmerz hinzugeben. Auf ihn seien aller Augen gerichtet. Nichts Gemeines, nichts Niedriges schicke sich für ihn; von ihm verlange und erwarte die Welt Großes. „Du hast soviel Tausende von Menschen zu hören, soviel tausend Bittschriften zu ordnen. Damit
(95) eine so große Masse von Sachen, die aus der ganzen Welt zusammenströmen, in gehöriger Ordnung dem Geiste des höchsten Herrschers vorgelegt werden kann, mußt du deinen eignen Geist aufrichten. Du darfst nicht weinen, weil du soviel Weinende hören mußt. Um die Thränen so Vieler zu trocknen, die in Gefahr sind und zur Barmherzigkeit des gnädigsten Kaisers zu gelangen wünschen, mußt du zuvor deine eignen trocknen.“[4]) Uebrigens bekleidete Polybius außer diesem Amte noch ein anderes: er war Studienrath des Kaisers.[5]) Er hatte unter andern Paraphrasen von Virgil und Homer verfaßt, und Seneca sagt, so lange die Macht der lateinischen und der Zauber der griechischen Sprache dauern werde, so lange werde Polybius mit jenen großen Geistern leben. In ähnlichem Ton ist die ganze Schrift gehalten. Er ist der einzige der am Kaiserhofe Mächtigen, den zum Freunde zu haben für Jedermann nicht bloß nützlich, sondern an und für sich eine Freude ist. Bei so großer Leichtigkeit, Reichthum zu erwerben, erzielt er daraus keinen höhern Nutzen, als die Verachtung

1) Martial. VI 83. Stat. I. I. 146—161 (curarum socius soviel als adjutor, wie bei Martial. VI 68, 5). 2) Außer dem Gedicht des Statius haben wir eines von Martial (VII 40). 3) Hirschfeld S. 207 Ed. Cuq, Mém. s. le consilium principis d'Auguste. Mémoires présentes — à l'acad. des inscr. IX (1884) p. 363—371. 4) Senec. Cons. ad Polyb. c. 6. 5) A studiis Sueton. Claud. c. 28. Ob er es gleichzeitig war, geht aus Senec. I. I. c. 5, 2: ab occupationibus tuis, id est a studio et a Caesare — freilich nicht bestimmt hervor.

des Reichthums. Er ist so allgemein geachtet, daß sein Glück keinen Neid erregt u. s. w.[1])

Das Studienamt.

Uebrigens scheint das (wol von Claudius eingerichtete)[2]) Studienamt[3]) ein am Hofe regelmäßig[4]), und zwar mit einem größern Personal besetztes gewesen zu sein[5]); im 4. Jahrhundert wird noch ein zweiter Director (adjutor) mit einem Gehalt von 60 000 Sesterzen erwähnt.[6]) Seit dem 2. Jahrhundert wurde es wol in der Regel von Rittern bekleidet, wie von L. Julius Vestinus, der Oberpriester von Alexandria und ganz Aegypten und Vorsteher des dortigen Museums war, dann Oberbibliothekar zu Rom, Studienrath Hadrians und Secretär desselben Kaisers.[7]) Ebenso scheint ein Sextus, den (96)
Martial bat, seinen Gedichten einen Platz in der kaiserlichen (palatinischen)[8]) Bibliothek zu gönnen, zugleich Bibliothekar und Studienrath Domitians gewesen zu sein. Ihm, dem beredten Verehrer der palatinischen Minerva war es vergönnt, sich an dem Geiste des Gottes (d. h. des Kaisers) in unmittelbarem Verkehr zu erfreuen, die Arbeiten des Fürsten in ihrem Entstehen kennen zu lernen, und um Gedanken zu wissen, die er in sich verschloß.[9]) Im 3. und 4. Jahrhundert war der oberste Leiter des Studienamts ein hoher ritterlicher Beamter.[10])

---

1) Senec. l. l. 11, 5. S, 2. 2, 6. 2) Hirschfeld VG. 211 Anm. CIL VI 8636: Ti. Claudius Lemnius Divi Claudii Augusti lib. a studiis. 3) Cuq a. a. O. p. 373 sqq. hält (mit Berufung auf Gell. N. A. III 16. Vit. Alex. Severi c. 16) für die Aufgabe des Amts a studiis, dem Kaiser zur Entscheidung von Rechtsfragen Präcedenzfälle, Anhaltspunkte und Material aller Art aus der Geschichte und Litteratur zu liefern. Möglich, daß es diesem Zweck je länger je mehr gedient hat, aber gewiß niemals ausschließlich. 4) Orelli 719. 2958. 6356 (ein magister a st., später procurator ducenar. stat. hered.) = CIL VI 8636—8638. 5) CIL VI 8637: Terpsilaus Aug. lib. prox. a studiis scholam officii. 6) Inschrift des Caelius Saturninus CIL VI 1704. 7) CIG III 5900; vgl. den Anhang. Adl. 1853 p. 57 (Inschrift von Lyon: Boissieu I 28 p. 43; Henzen 6355): M. Aemilius Laetus a studiis Augusti. CIL X 1487 (magistro [studi]orum). CIL VI 1608 (magistro a studiis Augg. procuratori prov. Asiae). CIL V 2, 8972 (Aquileja): — viro perfectissimo magistro sacrarum cognitionum a studiis et a consiliis Augg. (Aus dem 3. Jahrhundert, und zwar wol nicht aus dessen ersten Decennien; das Amt a consiliis scheint hier zusammen mit dem Oberstudienamte bekleidet zu sein; dieser Titel war bis jetzt vor der Constantinischen Zeit nicht nachweisbar. Hirschfeld Archäol. epigr. Mitth. I 57). Mommsen De C. Caelii Saturnini titulo, Nuove mem. dell' Inst. p. 328 sq. nennt als die späteste Stelle, in der magistri studiorum vorkommen, ein Gesetz v. J. 338 C. Th. XII 1, 26. Doch ist hier studiorum wahrscheinlich corrupt; vgl. Gothofred. und Haenel zu der Stelle. Hirschfeld VG. 211 Anm. Mommsens Ansicht, daß das Amt a studiis in späterer Zeit scrinium memoriae genannt worden sei, ist nicht haltbar, da das letztere Amt sich schon unter Caracalla findet. Vgl. die erste Abtheilung des Anhangs zu diesem Abschnitt am Schluß und Hirschfeld VG. S. 210, 2. 8) Mommsen StR. I³ 330, 1. 9) Martial. V 5. 10) Aber gewiß nicht

Das Amt der Briefe.

Das Amt der Briefe (ab epistulis)[1] (die kaiserliche Kanzlei) hatte zwei Abtheilungen, eine griechische und eine lateinische. Daß jede derselben zu allen Zeiten einen besondern Vorgesetzten gehabt hat, ist wol unzweifelhaft. Doch scheint die Leitung des ganzen Amtes während des ersten Jahrhunderts immer in der Hand eines obersten Directors vereint gewesen zu sein. Denn der allmächtige Narcissus, der das Secretariat unter Claudius verwaltete, kann wol nicht ein bloßer Abtheilungsdirigent gewesen sein, noch hätte er in dieser Stellung seinen Platz neben Callistus und Pallas behaupten können. Auch unter Domitian leitete der ab epistulis genannte Beamte das ganze Amt. Denn nach Statius' Schilderung erscheint der damalige kaiserliche Secretär Abascantus mit dem ganzen Reich in Correspondenz, mit den Ländern griechischer wie römischer Zunge — auch eine poetische Schilderung konnte keine groben, notorischen Unrichtigkeiten enthalten. Doch im 2. Jahrhundert scheint eine Aenderung eingetreten zu sein, vielleicht bei der neuen Organisation aller kaiserlichen Aemter durch Hadrian. Vermuthlich wurde nämlich jetzt das lateinische wie das griechische Bureau als selbständiges Amt eingerichtet: eine Theilung, die sich bei der ungeheuren Last der Geschäfte als dringend wünschenswerth herausgestellt haben konnte (nach Statius war kein Amt im „heiligen" Hause geschäftsvoller)[2], besonders da mit der zunehmenden Concentration der Verwaltung gerade in diesem Amt der Umfang des Geschäftskreises sich am meisten erweiterte.[3] Mit der Zeit wird das Personal der kaiserlichen Kanzlei immer mehr gewachsen sein. Zu den Reformen Julians des Abtrünnigen bei seinem Regierungsantritt gehörte die Entlassung einer Menge von unnützen Schreibern, die ihre Stellung zu den schamlosesten Plünderungen und Erpressungen gemißbraucht hatten.[4]

Abascantus.

Das erwähnte Gedicht richtete Statius an den Freigelassenen Abascantus nach dem Tode seiner Gemahlin Antistia Priscilla, „da er stets bemüht war, der ganzen Umgebung des göttlichen Hauses nach schwachen Kräften seine Ergebenheit zu beweisen; denn wer in

„Oberstudienrath für das ganze Reich" wie Hirschfeld VG. 211 Anm. meint. Orelli 6356 = CIL X 4721: L. Vibio Fortunato L(aurenti Lavinati) haruspici Aug. n. magistr. a studiis proc. ducenario stationis hereditatium. In der Inschrift Eph. ep. V 579 n. 1376 (Add. ad CIL III): ar . . . sanct(issimi) domini n. Antonini Aug. ducenario et a musio sac. perpet. dei Aesc(ulapi) pa . . . hält Mommsen wegen des hohen Gehalts a musio für identisch mit a studiis, schwerlich mit Recht.

1) Fronto ed. Niebuhr p. 81 de eloq. 2: Caesarum est — per orbem terrae litteras missitare. 2) Stat. Silv. V 1, 83. 3) Vgl. den Anhang 1 zu diesem Abschnitt. 4) Liban. ed. R. I 565 sq.

treuem Glauben die Götter verehrt, liebt auch ihre Priester."[1]) Der (97)
Kaiser, dessen Scharfblick die Fähigkeiten und Vorzüge des noch jungen Abascantus nicht entgangen waren, legte auf seine Schultern diese unermeßliche Last, das kaum zu bewältigende Gewicht dieses hochwichtigen Amtes. Priscilla drückte dem Kaiser ihren Dank und ihre Freude in einem Fußfall aus. Abascantus hatte nun in die ganze Welt die Befehle des Herrschers zu entsenden, die Kräfte und Hülfsquellen des Reiches zu leiten, die Siegesbotschaften vom Euphrat, von der Donau, vom Rhein, die Meldungen des Vordringens der römischen Waffen in den äußersten Ländern, selbst in Thule zu empfangen: denn niemals mit der Feder (dem Zeichen unglücklicher Botschaft), immer mit lorbeerbekränzten Lanzen kommen die Boten. Er fertigt die Beförderungen im Heer aus, er macht bekannt, wer ein Centurionat, ein Tribunat, wer den Befehl einer Cohorte, eines Reitergeschwaders erhalten habe.[2]) Er hat Nachrichten einzufordern, ob die Nilüberschwemmung für die Ernte hinreichend gewesen, ob in Africa Regen gefallen sei, und tausend andere Anfragen zu erlassen: nicht Mercur, nicht Iris selbst haben soviel Botschaften auszurichten. Abascantus, so rühmt der Dichter, blieb sich nach seiner Beförderung gleich, in seiner Ruhe, seiner Rechtschaffenheit und Bescheidenheit; seine mäßigen Mahlzeiten und „nüchternen Becher" glichen denen apulischer oder sabinischer Bauern. Doch muß er sehr reich gewesen sein. Statius läßt Priscilla auf ihrem Todbette ihren Mann beschwören, in ihrem Namen auf dem Capitol ein goldenes Bild des Kaisers von hundert Pfund (etwa 90 000 Mark) zu errichten. Ihr Leichenbegängniß war von königlicher Pracht. Alle Wohlgerüche des Orients waren an den todten Leib verschwendet, der auf seidenen Polstern, in Purpur gehüllt lag und nach vollzogener Mumisierung an der Via Appia beim Almo bestattet wurde. Ihr Grabmal war ein Palast, wo ihr Bild mehr-

1) Stat. Silv. V 1 bes. 83—107 und praef. Domus divina kommt in der Litteratur hier nicht zuerst vor, sondern schon bei Phaedr. Fabb. V 7 extr.: superbiens honore divinae domus. Auch in Inschriften erscheint es nicht erst seit 170, wie Henzen Ind. p. 57 meinte, sondern wie er später bemerkte (Bdl. 1872 p. 105) schon früher, namentlich in der ohne Zweifel dem 1. Jahrhundert angehörigen Inschrift von Chichester CIL VII 11 = Orelli 1338 (ein collegium fabrorum errichtet einen Tempel (pr)o salute do(mus) divinae (ex) auctoritate (Ti.) Claud. (?Co)gidubni r(egis? Tac. Agr. c. 14) lega(ti) Aug. in Brit(annia); vgl. Mommsen StR. II³ 2, 818, 2 [und Mowat Bull. epigr. B. 5. 6. H.]. 2) Vgl. Hirschfeld VG. S. 204, 4 (anders Marquardt StV. II² 378, 3. Mommsen StR. II³ 2, 851, 3 liest bei Stat. V 94 quis centum valeat frenare maniplis Intermixtus equos und versteht das Kommando der Legionsreiterei).

mals wiederholt in den Gestalten verschiedener Göttinnen stand, als Ceres und Ariadne aus Erz, als Maja und keusche Venus aus Marmor. Reste dieses Grabmals sind vielleicht noch vorhanden.[1])

(98) Bedeutung und Schätzung des kaiserl. Secretariats in der litterarischen Welt.

Die Leitung des Amtes der Briefe erforderte übrigens einen gewissen Grad von litterarischer Bildung, da die kaiserlichen Anschreiben und Rescripte von den Dirigenten desselben im Namen des Kaisers und in einer der kaiserlichen Majestät würdigen Form verfaßt werden mußten (wie denn selbstverständlich auch ihre kalligraphische Ausstattung eine vortreffliche war).[2]) Auf litterarische Bildung und wissenschaftliche Beschäftigungen deuten einige Namen von Freigelassenen, die sie ohne Zweifel von ihren Herren mit Rücksicht auf ihre Beschäftigungen erhalten hatten: Ti. Claudius Philologus, T. Flavius Ilias, vielleicht auch Flavius Hermes.[3]) Es war natürlich und ist wahrscheinlich oft vorgekommen, daß die hier Angestellten auch bei Bibliotheken verwendet wurden: der alexandrinische Grammatiker Dionysius, Sohn des Glaukus, als Schulvorsteher zu Alexandria Nachfolger des Stoikers Chäremon, war später zu Rom Bibliothekar und kaiserlicher Secretär.[4])

Als das Ansehn dieses wie aller kaiserlichen Aemter immer höher stieg, namentlich seit es regelmäßig nur von Rittern bekleidet wurde, darf man annehmen, daß es gewöhnlich nur Männer von anerkanntem litterarischem Ruf erhalten haben. Titinius Capito, der es unter Domitian, Nerva und Trajan verwaltete, wird von dem jüngern Plinius unter die Hauptzierden des Jahrhunderts gezählt und Wiederhersteller der alternden Litteratur genannt; er hatte sich auch in Versen versucht.[5]) Unter Hadrian war Sueton kaiserlicher Secretär, bekannt als gelehrter und fruchtbarer Schriftsteller, in dessen Kaiserbiographieen[6]) man die Gewohnheit der präcisen aber nüchternen ge-

1) Canina Topogr. d. v. App. Adl. XXV 148 und Via Appia I p. 63. In einer Entfernung von etwa 5 Miglien von diesen Resten, am 6. Meilenstein der Via Appia wurde 1485 in einem inschriftlosen Sarkophag eine durch künstliche Mittel konservierte weibliche Leiche gefunden, in welcher Pomponius Lätus Ciceros Tochter Tullia oder Priscilla vermuthete. Chr. Hülsen Die Auffindung der römischen Leiche vom Jahre 1485 Mitth. d. österr. Inst. f. Geschichtsforschg. Bd. IV S. 433—449. 2) Plutarch. D. Pyth. orace. c. 7. Erhaltene (per cola et commata geschriebene) Erlasse aus der kaiserlichen Kanzlei aus dem 5. Jahrhundert: Mommsen Fragmente zweier lateinischer Kaiserrescripte auf [ägyptischem] Papyrus in Bekker und Muther Jahrb. d. gem. dtschen Rechts VI 398 ff. Vgl. Egger Obs. s. la fonction de secrétaire des princes p. 22. 3) Vgl. den Anhang 1.
4) Ebendaselbst. 5) Plin. Epp. VIII 12; cf. I 17. 6) Ihre Herausgabe fällt ins Jahr 120 (Roth. ed. Sueton. praef. p. IX; vgl. den Anhang 1), es ist möglich, daß Sueton das Amt schon 117 erhielt.

schäftsmäßigen Ausdrucksweise zu erkennen glaubt; er verlor sein Amt wegen zu vertraulichen Benehmens gegen die Kaiserin Sabina.[1]) Doch ganz besonders scheint im 2. Jahrhundert die Direction der griechischen Abtheilung das Ziel des Ehrgeizes für die griechischen Rhetoren und Sophisten gewesen zu sein, und von nicht wenigen derselben wissen wir, daß sie es erreichten. Es war nicht bloß die kaiserliche Bestäti- (99)
gung ihres schriftstellerischen Ruhmes, nach der sie strebten, sondern selbstverständlich auch die sehr glänzende Stellung und Aussicht, von diesem Posten zu andern höhern und lohnendern befördert zu werden. Der Rhetor Avidius Heliodorus, der die Stelle unter Hadrian bekleidete, stieg bis zum Vicekönigthum von Aegypten, und sein Sohn, Avidius Cassius, durfte es wagen, die Hand nach der Kaiserkrone auszustrecken.[2])

Doch freilich, wie hätte für diese Menschen, denen Sprachkunst das höchste Ziel menschlichen Bemühens war, nicht schon das etwas Großes sein sollen, durch eine solche Ernennung vom Kaiser als der erste lebende Stilist anerkannt zu werden — so wenigstens faßten sie und ihre Freunde es auf, während ihre Feinde behaupteten, der Kaiser könne sie zwar zu Secretären, aber nicht zu guten Stilisten machen.[3]) Den Rhetor Cornelianus hatten die Kaiser Marc Aurel und Commodus (nach dem Atticisten Phrynichus) als einen Mann vom höchsten Ansehn in der gelehrten Welt und als den Ersten unter den Ersten zum Vorsteher ihrer griechischen Kanzlei ernannt.[4]) Er rühmt ihn als einen Rhetor von reinem und antikem Ausdruck, den einzigen, der die Rhetorik zu ihrer alten und bewährten Form zurückführe, der den kaiserlichen Gerichtshof zu einem wahrhaft hellenischen und attischen mache und den übrigen ein Lehrer nicht nur für correcten Ausdruck sei, sondern auch in Bezug auf äußere Erscheinung, Blick, Stimme und Haltung. Deshalb — so fährt der Atticist mit lächerlicher Uebertreibung fort — haben ihn die Kaiser der höchsten Stellung werth gehalten und ihm die Verwaltung aller hellenischen Angelegenheiten übergeben, indem sie ihn als Wächter neben sich setzten und ihn dem Namen nach zum Secretär ernannten, in der That aber zum Gehülfen in der Regierung erwählten![5]) Man sieht das Hochgefühl der damaligen kaiserlichen Kanzleien war nicht geringer als das der päpstlichen in der Renaissancezeit, und die Werthschätzung

1) Hadrian. c. 11. 2) Vgl. den Anhang 1. 3) Dio LXIX 3.
4) Phrynichus epit. p. 418 ed. Lobeck. 5) Id. ib. p. 379.

des Briefstils bei den Sophisten eine ähnliche wie bei den Humanisten des 15. Jahrhunderts.[1]) Von dem Sophisten Antipater von Hierapolis, dem Lehrer der Söhne des Kaisers Severus und Vorsteher seiner Kanzlei sagt Philostrat, daß Niemand die kaiserlichen Briefe besser geschrieben habe: wie ein vortrefflicher Schauspieler, der das Stück
(100) richtig aufgefaßt, habe er der Person des Kaisers würdig gesprochen. In seinen Schreiben war Deutlichkeit, Erhabenheit der Gesinnung, ein dem Gegenstand angemessener Ausdruck und eine gefällige Kürze, die einem Brief vorzugsweise zur Zierde gereicht.[2]) Gegen den Sophisten Aspasius von Ravenna (kaiserlichen Secretär vielleicht schon unter Caracalla), richtete Philostrat einen Brief über die Kunst, Briefe zu schreiben. Seine im Namen des Kaisers verfaßten Briefe waren theils zu prunkvoll, theils nicht deutlich geschrieben. Denn wenn der Kaiser schreibt, bedarf es keiner künstlichen rhetorischen Schlußformen, sondern nur der Willenserklärung; ebensowenig der Undeutlichkeit, da er Gesetze spricht, die Deutlichkeit aber die Dolmetscherin des Gesetzes ist.[3])

---

Die Oberkämmerer.

Die kaiserlichen Oberkämmerer haben, wie schon bemerkt, später als die bisher betrachteten Hausbeamten angefangen, am Hofe eine hervorragende Stellung einzunehmen. Sie standen an der Spitze eines zahlreichen Personals[4]), das theils aus Sklaven, theils aus Freigelassenen bestand (aus Freien während der früheren Kaiserzeit niemals)[5]), die je nach ihrer Stellung der Person des Kaisers näher oder ferner waren; so sind vielleicht die Ausdrücke „Kammerdiener der ersten und zweiten Station" zu erklären.[6]) Ihre große Zahl ergibt sich auch daraus, daß ein eigner Dienst für die kranken Kammerdiener und (nach Inschriften aus der Zeit Hadrians und des Antoninus Pius) für das ihnen zu liefernde Getreide eingerichtet war.[7]) Daß auch sie zu allen Zeiten durch geschickte Benutzung der Umstände

1) Burckhardt Cultur der Renaissance S. 221—227. 2) Philostrat. Vitt. soph. II 24, 1 sq. 3) Id. ib. II 33, 3. 4) Sueton. Domit. c. 17. 5) Henzen Adl. XXIX 88 Anm. Freigelassene Or. 1635. 2905. 2906. 4663. 6334. Bdl. 1862 p. 33. Vgl. CIL VI 8758—8794. X 6773. XIV 3031. CIG 2947 (Prope Nysam Cariae): *Φυλὴ Καισάρηον Πό[πλιον] Αἴλιον Ἀλκιβιάδην ἐπὶ κοιτῶνος Σεβ. φιλόπατριν καὶ εὐεργέτην τῆς πόλεως.* 2948. Derselbe Lebas-Waddington 1652 sq.; sein Sohn 1666. CIG 3804. Sklaven CIG 6418 (*κοιτωνῖται Καίσαρος*). 6) Henzen Adl. 1856, 48 nr. 139. Marquardt Privatl. d. R. I² 144, 5 versteht Tag- und Nachtdienst. 7) O. Hirschfeld Philol. XXIX 55 sq. 73 sq. Ab aegris cubic. z. B. Bdl. 1864, 9. Bull. comun. V 1877 p. 173 (a frum. cub. — ab aeg.). 1886 p. 413, 1670.

Einfluß gewinnen konnten, ist selbstverständlich. Schon Cicero hebt als Proconsul von Cicilien hervor, daß bei ihm nicht der Zutritt, wie es in den Provinzen üblich sei, durch den Kammerdiener vermittelt werde und überhaupt nichts durch diesen geschehe.[1] Bontems, der erste der vier Leibkammerdiener Ludwigs XIV., „sah den ganzen Hof zu seinen Füßen, selbst die königlichen Kinder, die Minister und Herrn vom höchsten Adel."[2]

Die Bedeutung der kaiserlichen Kammerdiener auch in der ersten Kaiserzeit zeigt das Beispiel des Aegypters Helikon am Hofe Caligulas, (101) den wir aus Philos Bericht über die Gesandtschaft der alexandrinischen Juden kennen, wo er nach orientalischer Weise als „Schlummerdiener" und „Oberleibwächter" bezeichnet ist.[3] Helikon, zuerst Sklav Helikon. eines Privatmannes, der ihm eine allgemeine Bildung geben ließ und ihn an Tiber schenkte, stieg erst am Hofe Caligulas zur Stellung des Leibkämmerers auf, die ihn in unmittelbarste und unausgesetzte Berührung mit dem Kaiser brachte. „Denn bei seinem Ballspiel, bei seinen Leibesübungen, beim Bade und Frühstück, und wenn Gajus sich niederlegte, war er zugegen — so daß ihm wie keinem Andern das Gehör des Kaisers in aller Muße und bei jeder Gelegenheit zu Gebote stand." Nach Philo verdankte er seinen Einfluß besonders dem seiner Nation eignen Talent zu Witz, Spott und Scherz, den er mit giftiger ägyptischer Bosheit zu würzen wußte; er war es, der an der Spitze einer Schaar von Aegyptern dem Kaiser den ihm angebornen und anerzogenen Judenhaß mittheilte. Es hieß, daß er überdies von den Gesandten der Alexandriner bestochen war, den Kaiser gegen die Juden einzunehmen, theils durch Gold, theils durch Aussicht auf Ehren, die ihm werden sollten, wenn er im Gefolge des Kaisers nach Alexandria käme. Auch die Juden hatten darauf gedacht, ihn für sich zu gewinnen, aber vergebens; Niemand wagte wegen des hochmüthigen schroffen Wesens, das er gegen Alle bewies, sich ihm zu nähern. Ob er ein Freigelassener, oder wie Philo ihn nennt, ein Sklave war[4], ist ungewiß, doch das letztere sehr möglich. Claudius ließ ihn später hinrichten.[5]

Am Hofe Domitians gehörten die beiden Kämmerer Parthenius Parthenius. und Sigerus zu den wichtigsten Personen. Martial schildert einen alten Narren, der sich mit seinen Beziehungen zum Hofe breit macht:

1) Cic. ad Att. VI 2, 5. 2) Auswahl aus den Memoiren des Herzogs von St. Simon, Sammlung von Spemann I 121. 3) Philo Leg. ad Gaj. 571 M. 4) Ib. 570 und 576. 5) Ib. 576.

„zehnmal am Tage läuft er die Straße zum Palast hinauf und führt nichts als Parthenius und Sigerus im Munde.“[1]) Von beiden hatte der Erstere die höhere Stellung, Sueton nennt ihn mit dem später üblichen Titel „Vorgesetzter des Schlafgemachs“[2]); er besaß die Gunst Domitians in hohem Grade, der ihm, wie erwähnt, das Recht verlieh, den Degen zu tragen.[3]) Martial bittet ihn, dem Kaiser sein
(102) fünftes Buch zu überreichen: „du kennst die Zeiten des heitern Jupiter, wenn er in der ihm eignen milden Miene strahlt, mit der er Bittenden nichts abzuschlagen pflegt.“[4]) Parthenius und Sigerus nahmen an der Ermordung Domitians thätigen Antheil und wirkten zu Nervas Erhebung auf den Thron mit[5]), an dessen Hofe Parthenius in Gunst blieb. Auch jetzt ging Vieles durch seine Hand. Er hatte so viele Eingaben zu lesen, daß ihm für die Musen keine Zeit blieb; sonst würde er sich seiner eignen Muse gewidmet haben[6]), denn nach Martial dichtete er vorzüglich.[7]) Dieser, der ihm bereits im J. 88 zum fünften Geburtstage seines Sohnes Burrus gratuliert und im J. 93 eine feine Toga von ihm zum Geschenk erhalten hatte, die leider im J. 94 schon abgetragen war, bat ihn auch jetzt wieder, seine Gedichte dem Kaiser zu empfehlen, wenn er Muße haben sollte, was freilich kaum zu hoffen war.[8]) Als im J. 97 die Prätorianer von Nerva die Bestrafung der Mörder Domitians forderten und sie trotz seiner Weigerung tödteten, soll auch er gefallen sein.[9])

Die Kämmerer des Commodus.

Doch weit anders war die Stellung der Kämmerer hundert Jahre später am Hofe des Commodus, wo sie bereits, wie in einer orientalischen Despotie, einer nach dem andern als allvermögende Stellvertreter des Kaisers erscheinen — um so mehr als dieser, schon durch den Präfecten Perennis gewöhnt, ganz seinen Lüsten zu leben, seine Freigelassenen nach Willkür schalten ließ und überdies großentheils von Rom abwesend war. Schon der erste, der Nicomedier Saoteros, war mächtig, er wirkte seiner Vaterstadt beim Senat das Recht aus, ein periodisches Fest zu veranstalten und dem Kaiser einen Tempel zu

1) Martial. IV 78. 2) Sueton. Domit. 16. Dio LXVII 15. Tertullian. Apol. c. 35. Ueber die Form Sigerius vgl. Letronne Recueil des inscr. de l'Egypte I p. 159 (Ἐπαφρόδιτος δοῦλος Σιγηριανός). CIL VIII 10 983 (Cäsarea M.): Dis Manibus | Flavius Sigerius | summa rudis etc. Auch Sueton. Domit. c. 17 ist statt Saturius wol sicher Sigerius zu lesen. 3) Dio l. l. Vgl. oben S. 100, 8. 4) Martial. V 6. 5) Dio LXVII 15. 6) Martial. XI 1. 7) Id. V 6. XII 11. IV 45. VIII 28. IX 49. 8) Id. XII 11. 9) Aurel. Vict. Epit. 25. Vielleicht ist er genannt in der Inschrift CIL VI 8761: Ti. Claudius Eutomus Partheni Aug. liberti a quibicio (sic) libertus; er müßte dann schon von Nero freigelassen worden sein; vgl. Mommsen a. a. O.

bauen.[1]) Ihn verdrängte Cleander und überlieferte ihn mit Andern dem Henker. Cleander[2]), ein Phryger von Geburt, als Sklav nach Rom gebracht, um als Lastträger zu dienen, und öffentlich verkauft, kam in das kaiserliche Haus und stieg bis zum Amt eines Kämmerers. In dieser Stellung übte er eine unerhörte Gewalt — wie er z. B. in einem Jahr fünfundzwanzig Consuln ernannte — und häufte durch Erpressung jeder Art ein kolossales Vermögen. Nachdem zum Theil auf seinen Antrieb der Präfect Perennis der Wuth der Soldaten preis- (103)
gegeben war, ernannte und beseitigte er eine Zeit lang diese nächst dem Kaiser höchsten Beamten nach Belieben und bekleidete das Amt endlich mit zwei andern selbst. Weil er als Präfect den (Freigelassenen nur höchst selten zugestandenen) Officierdegen (das Abzeichen des militärischen Commandos) führte, nannte ihn das Volk den „Freigelassenen vom Degen".[3]) Man meinte, er habe nach der höchsten Gewalt getrachtet. Als bei einer Theuerung die Volkswuth gegen ihn entbrannte, gab ihn Commodus preis (189); sein Kopf ward auf einer Lanze in Rom umhergetragen, mit ihm fielen seine bedeutendsten Anhänger. Der letzte Kämmerer des Commodus war der Aegypter Eclectus, der, als er sein eignes Leben durch die Despotenlaune des Kaisers bedroht sah[4]), sich mit dem Präfecten Lätus und der Lieblingsconcubine Marcia zu seiner Ermordung verband, Pertinax auf den Thron erhob und mit ihm nach tapfrer Gegenwehr von den Soldaten erschlagen wurde.[5]) — Severs Kammerdiener Castor, von dem Dio sagt, daß er der trefflichste unter den Leuten des Kaisers war, ließ Caracalla ermorden.[6]) Er bekleidete wahrscheinlich außerdem bei Sever dasselbe einflußreiche Amt wie bei Caracalla dessen Kammerdiener Festus (a memoria).[7]) Der von Elagabal zum Kammerdiener ernannte Günstling Aurelius Zoticus ist bereits erwähnt.[8])

---

1) Dio LXXII 12. Vgl. LXXVII 21. Commod. c. 3 u. 4. Er kommt in einem Verzeichniß von Priestern der domus Augusta Palatina als Aelius Saoterus vor CIL VI 2010. 2) Herodian. I 12 sq. Commod. c. 5—7. Dio LXXII 9 sqq. 3) Commod. c. 6. Vgl. Dio LIX 26. Ueber den pugio als insigne vgl. Mommsen StR. I³ 434; oben S. 100, 8. Hirschfeld (VG. S. 229) glaubt, daß die beiden andern den pugio nicht hatten; daß damit zugleich als sein eigentliches Amt der Mord bezeichnet werden sollte, glaube ich namentlich wegen Sueton. Calig. c. 49 (zwei bei Caligula gefundene libelli führten den Titel gladius und pugio; ambo nomina et notas continebant morti destinatorum).
4) Commod. c. 15. 5) Herodian. I 17. Dio LXXII 22. Pertinac. c. 4 u. 11.
6) Dio LXXVI 14 (wo nach O. Hirschfeld statt *τὴν γνώμην ἐπεπίστευτο* zu lesen *τὴν μνήμην*). 7) Dio LXXVIII 32. Herodian. IV 8, 4. 8) Vgl. oben S. 97 und 100, 3. Einen Charilampes (*ὁ κοιτωνίτης*) erwähnt Galen. XIV 624.

Hofschauspieler und Hoftänzer.

Außer diesen wichtigsten Hofbeamten verdienen noch die Hofschauspieler und Hoftänzer Erwähnung, obwol sie nicht immer Freigelassene des Kaisers waren — weil es für die hier geschilderte Zeit charakteristisch ist, daß gerade sie so oft im kaiserlichen Hause eine bedeutende Rolle spielten. Unter den zahlreichen Bühnenkünstlern, die zum Hofstaat gehörten, nahmen die Pantomimen den ersten Rang ein, weil dieser Gattung der scenischen Darstellung die höhern Stände mit der größten Leidenschaft ergeben waren, die Frauen noch mehr als die Männer; nicht selten konnten sich die Virtuosen des darstellenden Tanzes der Gunst der Kaiserinnen rühmen. So waren sie am Hofe
(104) zuweilen die mächtigsten Fürsprecher und Beschützer. Mancher, sagt Epictet, überlegt, wenn er am Morgen aufsteht, wem er aus dem kaiserlichen Hause aufwarten, wem er etwas Angenehmes sagen, wem ein Geschenk senden solle, wie er dem Tänzer gefallen, wie er durch Verleumdung des Einen dem Andern einen Gefallen erzeigen könne.[1]) Die Namen und zum Theil die Schicksale der berühmtesten Pantomimen hat die Geschichtschreibung aufbewahrt. Der Begründer dieser Gattung des Ballets, der Cilicier Pylades, der auf Augusts Dank Anspruch zu haben glaubte, weil er die Aufmerksamkeit des Volks auf die Bühne ablenkte, scheint dessen Freigelassener[2]), der schöne Mnester, der Günstling Caligulas und gezwungene Liebhaber Messalinas, mit welcher zusammen er im J. 48 hingerichtet wurde, ein Freigelassener des Tiberius gewesen zu sein.[3]) Paris, der Genosse von Neros Ausschweifungen, den er im J. 67 hinrichten ließ, war ein Freigelassener seiner Vaterschwester Domitia.[4]) Ob der an Domitians Hofe einflußreiche Paris dessen Freigelassener war, ist unbekannt. Den zweiten uns bekannten Pylades, der ein Geliebter Trajans war, ließ Hadrian frei. Ein Apolaustus war bereits Trajans Freigelassener, ein zweiter dieses Namens, ebenso wie ein dritter Pylades, Freigelassene des Marc Aurel und L. Verus. Der Erstere muß eine bedeutende Stelle an Commodus' Hofe eingenommen haben, da er, in Cleanders Sturz verwickelt, hingerichtet wurde.[5]) Agilius Septentrio, „erster Pantomime seiner Zeit", ein Freigelassener des Commodus, von dessen Mutter Faustina erzogen, war auf Veranlassung seines kaiserlichen Patrons

1) Epictet. Diss. IV 6, 31. 2) Ein Julius Orpheus Pyladis l. (10 p. C.) in einem röm. Columbarium (Henzen Adl. 1856, 12 nr. 23), vielleicht einer seiner Musiker. CIL II 2370 (Conv. Bracar. Aug.): Duri C. Julius Pylades. 3) Ti. Julius Aug. l. Muester Gruter 615, 1. Nipperdey zu Tac. A. XI 4. Vgl. Th. II Abschnitt III 3. 4) Also L. Domitius Paris. Ein L. Domitius Agathemerus Paridis lib. CIL XIV 2886 (mit der Anm.). 5) Vgl. Th. II Abschnitt III 3.

öffentlich aufgetreten.[1]) Der Tänzer Theocritus, den Caracalla zu einer hohen militärischen Stellung in Armenien[2]) ernannte[3]), war ein Sklav von Commodus' Kämmerer Saoterus gewesen.[4]) — Auf den zweiten Paris sollen sich die Verse Juvenals bezogen haben, die später den Zorn eines andern Pantomimen erregten und dadurch die Verbannung des Dichters herbeiführten: „was die Großen dir nicht verschaffen, wird dir ein Tänzer verleihn, vergebens bemühst du dich in den Palästen: eine Pelopea macht Präfecten, eine Philomela Tribunen."[5])

Auch andre Bühnenkünstler werden gelegentlich als Personen erwähnt, die am Hofe Einfluß übten. Apelles aus Ascalon, der berühmteste Tragöde seiner Zeit, war Caligulas steter Begleiter und Rathgeber „und that Alles, was solche Menschen wagen, wenn sie zur Macht gelangen, in voller Freiheit."[6]) Die aus Alexandria an (105)
Caligula gesandten Juden meinten, daß er, als Ascaloniter ein geborner Judenfeind, neben dem Kämmerer Helikon, den Kaiser am meisten gegen sie einnehme. Später jedoch fiel er in Ungnade, wie erzählt wird, weil er bei der Frage Caligulas, ob er oder Jupiter ihm größer scheine, mit der Antwort zögerte. Caligula ließ ihn peitschen und lobte die Stimme des Schreienden, die noch im Schmerzgeheul höchst angenehm klinge.[7]) Durch den Mimen Alithyros, einen Juden, der bei Nero sehr in Gunst stand, wurde Josephus in Puteoli der Kaiserin Poppäa vorgestellt und erlangte mit ihrem Beistande die Befreiung einiger jüdischer Priester, die der Procurator Felix in Ketten an den Kaiser gesandt hatte.[8]) Der Mime Latinus, ein Meister in seiner Kunst, war ein Günstling Domitians und stolz darauf, daß Rom ihn als „Diener seines Jupiter" (des Kaisers) kannte.[9]) Er berichtete dem Kaiser die Tagesneuigkeiten[10]) und war als Denunciant gefürchtet.[11])

Aus dem Heere der übrigen Hofdiener mögen die Pagen und Pagen.
Lieblingsknaben (delicati) wenigstens erwähnt werden. Der Name des Antinous reicht hin, um zu erinnern, zu welcher Bedeutung auch

1) In einer Inschrift in Lanuvium (vom J. 192?) CIL XIV 2113 heißt er M. Aurel. Aug. lib.; in einer unter Sever und Caracalla gesetzten in Präneste ib. 2977 M. Aurelius Augg. lib. Vgl. oben S. 95, 2. 2) Vielleicht zum Generalstabschef. Mommsen StR. II³ 2, 853, 4. 3) Womit ohne Zweifel Erhebung in den Ritterstand verbunden war Mommsen Add. ad CIL III (Ephem. epigr. V p. 578.) 4) Dio LXXVII 21. 5) Vitt. Juv. Sat. VII 90—92. 6) Dio LIX 5. Philo Leg. ad Gaj. 567 M. 7) Sueton. Calig. c. 33. 8) Joseph. Vit. c. 3. 9) Martial. IX 28. 10) Sueton. Domit. c. 15. 11) Schol. Juv. 4, 53 cf. Juv. 1, 36.

sie gelangen konnten. Martial und Statius haben gewetteifert den schönen Freigelassenen Earinus, einen Eunuchen und Mundschenken Domitians aus Pergamus zu verherrlichen, der, wie der Erstere sagt, unter tausend dem Ganymed gleichen Dienern dem Kaiser der liebste war. „Theurer Knabe," redet ihn der Letztere an, „der den Göttern den Nektar zu kredenzen und die gewaltige Rechte so oft zu berühren erwählt ist, welche Geten, Perser, Armenier und Inder zu ergreifen verlangen!" Als er zum ersten Mal seine langen Locken abscheeren lassen wollte, eilte Venus mit den Liebesgöttern herbei, um ihn zu bedienen. Sie banden ihm einen seidenen Mantel um, schnitten die Haare mit den Schneiden zweier Pfeilspitzen ab, tränkten sie mit Wohlgerüchen und legten sie in ein goldenes, mit Edelsteinen besetztes Gefäß, welches nebst einem eben solchen Spiegel an Aesculap zu Pergamus gesandt wurde.[1])

(106) In einem Zimmer am Abhange des Palatin gegen den Circus sind Inschriften eingeritzt, durch die Einzelne bei ihrer Versetzung aus der Pagenschule (paedagogium) in den Hofdienst ihre Namen an den Wänden verewigt haben. Die Pagenschule läßt sich bis in die Zeit des Tiber verfolgen, seit Hadrian befand sie sich in einem caput Africae genannten Gebäude der zweiten Region, nach welchem eine ganze Straße benannt wurde.[2]) Die Inschriften zeigen, daß auch hier Knaben aus den verschiedensten Ländern (z. B. der Krim und Nordafrica) vereinigt waren.[3]) Unter diesen Kritzeleien, die vielleicht noch der Zeit der Antonine angehören, befand sich auch der Name eines „gläubigen Alexamenos" (Alexamenos fidelis), den seine Gefährten wegen seines Christenthums durch eine roh in den Stuck gekratzte Zeichnung verhöhnt haben: er ist in der Stellung eines Betenden vor einer am Kreuze hängenden menschlichen Gestalt mit einem Eselskopf abgebildet, die (griechische) Unterschrift lautet: Alexamenos verehrt seinen Gott.[4])

---

1) Stat. Silv. praef. und III 4. Martial. IX 16. 36. 2) Gatti Del caput Africae nella seconda regione di Roma Adl. 1882 p. 191 sqq. 3) De Rossi Bull. d. Arch. crist. I 72 u. V 75. Wilmanns 163. 4) Visconti e Lanciani Guida del Palatino p. 78—86. — (Julius) Philetaerus Aug. lib. paedagogus p(uerorum) C. n. Bdl. 1865 p. 149. Ein subpaedagogus Or. 2940. Ein Tib. Claudius Aug. lib. Hermes m(agister) pueror. dom. August. Or. 2145. Vgl. jetzt die sämmtlichen Inschriften CIL VI 8965—8990, wo neben paedagogi auch praeceptores puerorum Caesaris u. (8978 s.) vorkommen. Paedagogi der kaiserlichen Familie in Carthago Add. ad CIL VIII (Eph. epigr. V p. 305) 380. 381. Ein ἀλειπτὴς παίδων Καίσαρος CIL III 2, 1434. Das Pageninstitut a capite Africae 8982 ss. (Becker Topogr. I 508).

Von der weiblichen Dienerschaft im kaiserlichen Hause, Freigelassenen wie Sklavinnen, ist natürlich selten die Rede; doch einige für ihre Stellung charakteristische Thatsachen verdienen Erwähnung. Die Jüdin Acme (Haema syrisch die Kluge), Sklavin der Livia, ward von dem Bastard Herodes des Großen Antipater mit großen Summen bestochen, an einer Intrigue gegen Herodes' Schwester Salome thätigen Antheil zu nehmen; ein Brief von ihr an Antipater ward aufgefangen, und sie büßte mit dem Tode.[1]) Der spätere Kaiser Otho bahnte sich den Weg zur vertrauten Freundschaft mit Nero durch eine einflußreiche kaiserliche Freigelassene, die er auf jede Weise ehrte; ja um seinen Zweck besser zu erreichen, stellte er sich in sie verliebt, obwol sie schon im höchsten Alter war.[2]) Auch hier wird man an moderne Höfe erinnert. An dem Ludwigs XIV. war Nanon, eine alte Magd der Maintenon, eine wichtige Person; die Prinzessinnen priesen sich glücklich, wenn sie Gelegenheit hatten, mit ihr zu sprechen; die Minister, welche bei Frau von Maintenon arbeiteten, machten ihr tiefe Verneigungen; die Herzogin Du Lude erreichte 1696 ihren Zweck, Ehrendame der Herzogin von Bourgogne zu werden durch eine Zahlung von 20000 Thalern an Nanon, und zwar am Abende eines Tages, an dem der König mit entschiedener Abneigung von ihr gesprochen hatte. „Das sind die Höfe!" fügt der Herzog von St. Simon hinzu.[3]) Freigelassene Frauen.

Es versteht sich, daß am leichtesten die kaiserlichen Concubinen Einfluß und Macht gewinnen konnten. Zu der gefahrvollen Anklage der Messalina bei Claudius bewog Narcissus zwei Concubinen, die sich der besondern Gunst des Kaisers erfreuten, Calpurnia und Cleopatra, durch Versprechungen, Geschenke und die Aussicht auf größere Macht nach Beseitigung der kaiserlichen Gemahlin.[4]) Auch gelang es ihnen bisweilen, den Kaiser auf die Dauer zu fesseln, aber eine Maitressenregierung hat es im römischen Kaiserreiche nicht gegeben; es mag dies in dem antiken Verhältniß der Geschlechter seinen Grund finden, das von dem modernen so durchaus verschieden war. Concubinen. (107)

Der erste Kaiser, der sich zu einer solchen Liebschaft herabließ, war der damals neunzehnjährige Nero, die Erkorene die kleinasiatische Sklavin Acte; und dies Verhältniß erschien so anstößig, daß sich der Präfect der Nachtwache Annäus Serenus hergeben mußte, als Liebhaber Actes Acte.

1) Joseph. A. J. XVII 5, 7 sqq. B. J. I 32, 6. 7. Letronne Rec. des inscript. de l'Egypte v. II p. 359. 2) Sueton. Otho c. 2. 3) Auswahl aus den Memoiren d. H. v. St. Simon, Spemannsche Sammlung I 91. 4) Tac. A. XI 29 sqq.

zu gelten. Die Kaiserin Mutter gerieth über die Liebschaft mit einer Sklavin, die ihren Einfluß zu lähmen drohte, in Wuth; die ältern Freunde des Kaisers begünstigten sie gerade deshalb, und weil sie darin eine gefahrlose Ableitung für seine Begierden sahen. Neros Leidenschaft für Acte war so groß, daß er daran dachte, sie zu heirathen; Männer von consularischem Range waren bereit, den Eid zu leisten, daß sie aus königlichem Geschlecht (der Attaler) stamme.[1]) Doch wurde sie bald, spätestens von Poppäa, verdrängt. Sie überlebte Nero und erwies ihm mit zwei seiner alten Wärterinnen die letzten Ehren durch eine sehr prunkvolle Bestattung, die 200 000 Sesterzen kostete.[2]) Einige Denkmäler von ihren ohne Zweifel zahlreichen Sklaven und Freigelassenen (zwei Kammerdienern, einem Läufer, einem Bäcker, einem Eunuchen, einer griechischen Sängerin) haben sich erhalten.[3]) Wasserleitungsröhren mit der Inschrift „Claudia Acte Freigelassene des Kaisers", zu Puteoli[4]) und Veliträ[5]) gefunden, rühren aus ihren dortigen Villen, Ziegel mit ihrem Namen gestempelt aus ihren Ziegeleien in Sardinien her.[6])

Cänis. Durch andre Eigenschaften als Jugend und Schönheit erhielt sich Cänis die Neigung Vespasians bis an ihr Ende. Sie war eine Freigelassene der Antonia, Mutter des Claudius, gewesen, die sich ihrer zum Schreiben wichtiger Briefe bedient hatte, da sie sich ebenso durch Treue als durch ein ungewöhnliches Gedächtniß auszeichnete.[7]) Vespasian, der sie schon früher geliebt hatte, nahm sie nach dem Tode seiner Gemahlin wieder zu sich — sie muß damals etwa 40 Jahre alt gewesen sein, da sie schon vor dem Tode Sejans (October 31) die Vertraute der Antonia war, Vespasians Gemahlin, Flavia Domitilla
(108) aber frühestens 52 (Geburtsjahr Domitians) starb. Der Kaiser behandelte sie fast wie eine rechtmäßige Gattin. Um so auffallender

1) Dio LXI 7. Tac. A. XIII 12 sqq. Sueton. Nero c. 28. CIL X 7980 (Olbia auf Sardinien) Claudia Aug. l. Pythias Acteniana. Das sonst nur in Familien von Männern höchsten Ranges oder fremden Königen vorkommende Cognomen erklärt Mommsen aus ihrer angeblichen königlichen Abstammung, doch findet es sich auch bei den aus der Dienerschaft der Cänis in die kaiserliche übergegangenen Freigelassenen; vgl. unten S. 123, 2. 2) Sueton. Nero c. 50.
3) Fabretti Inscr. ant. p. 124 G. 125 F. 125 G. (CIL VI 3, 15357). Henzen 5412 (= 6425). 5413. Orelli 2885. CIL VI 3, 15137—15176. CIL X 7640. 7980. 7984. 4) Ph. a Turre Mon. vet. Antii p. 121—123 = Lanciani Acque e acquedotti p. 245, 226. 5) Lanciani ibid. p. 244, 214; vgl. p. 304.
6) CIL X 8046a—e. Amphora mit der Inschrift Claud. Act. De Rossi Bull. mun. d. R. II (1874) p. 197. Die Abhandlung von Arthur Loth: Acté, sa conversion au christianisme (Rev. d. quest. hist. IX [1875] p. 58—113) verdient keine Widerlegung. 7) Dio LXVI 14. Sueton. Vespas. c. 3.

war die damals sich schon äußernde Insolenz Domitians, der ihr, als sie ihn bei der Rückkehr von einer Reise wie gewöhnlich auf den Mund küssen wollte, die Hand zum Kusse hinhielt.[1]) Ihr Einfluß auf den Kaiser erwarb ihr unermeßliche Reichthümer, man meinte sogar, daß Vespasian sich ihrer bediente, um möglichst große Summen zusammenzubringen. „Denn sie empfing von allen Seiten Geld, indem sie Aemter, Procuraturen, Befehlshaberstellen, Priesterthümer, selbst Entscheidungen des Kaisers verkaufte. Vespasian ließ nämlich zwar Niemanden um Geld hinrichten, gewährte aber Vielen für Geld das Leben. Die Empfängerin war sie, aber Vespasian stand in Verdacht, daß sie es mit seinem Willen thue." Sie erfreute sich ihrer Macht nicht lange; denn sie starb schon in den ersten Jahren von Vespasians Regierung. Kürzlich ist an der Via Nomentana ein „den Manen der Antonia Cänis, Freigelassenen des Kaisers, ihrer trefflichen Patronin" geweihter Grabaltar gefunden worden, den ihr einer ihrer Freigelassenen mit seinen drei Kindern errichtet hat.[2]) Nach ihrem Tode hatte Vespasian sehr viele Concubinen.[3]) Auch auf Antoninus Pius übte eine Concubine so großen Einfluß, daß das Stadtgerede ihr die Ernennung eines Präfecten der Leibwache zuschreiben konnte[4]); vielleicht ist es eine aus einer Inschrift bekannte Lysistrata, Freigelassene seiner Gemahlin Annia Galeria Faustina.[5]) Marc Aurel nahm nach dem Tode seiner Gemahlin die Tochter eines seiner Procuratoren zur Concubine, weil er seinen Kindern keine Stiefmutter geben wollte.[6])

Concubinen der Antonine.

Eine Geliebte des Lucius Verus, die Smyrnäerin Panthea, verdankt ihren Nachruhm hauptsächlich der begeisterten Huldigung, die ihr der geistreichste Schriftsteller jener Zeit, Lucian, bei einem vorübergehenden Aufenthalt in Smyrna (im J. 162) dargebracht hat.[7]) Ihre Schönheit — heißt es in der ihr gewidmeten Schrift — kann nur geschildert werden, indem man die Vorzüge der berühmtesten Meisterwerke des griechischen Pinsels und Meißels zusammengestellt, die sie alle vereint; ihre Stimme ist der süßeste Wohllaut, im Gesang übertrifft sie an Kunst und Melodie die Nachtigall, selbst Orpheus und Amphion würden ihr schweigend lauschen; ebenso meisterhaft ist (109)

Panthea.

1) Sueton. Domit. c. 12. 2) Bdl. 1864 p. 25 sq. = CIL VI 2, 12037. Eine Fl. Aug. lib. Helpis Caenidiana Or. 4647 = CIL VI 3, 18358 (vgl. 18357). Ein Ti. Claudius Aug. lib. Hermes Caenidianus CIL VI 2, 15110. 3) Sueton. Vespas. c. 21. 4) Anton. P. c. 8. 5) Henzen-Or. 5466 = CIL VI 8972. 6) M. Anton. c. 29. 7) Lucian. Imagines.

ihr Citherspiel, zur Poesie hat sie die lebhafteste Neigung, mit den Werken der Geschichtsschreiber, Redner und Philosophen ist sie aufs innigste vertraut. An Erfahrung, politischer Einsicht, Schärfe und Schnelligkeit des Verstandes gleicht sie der Aspasia oder vielmehr sie ist hierin um soviel größer, als das römische Reich das perikleische Athen übertrifft; sie wird darauf mit der Frau des Pythagoras, Theano, mit Sappho, mit Diotima verglichen. Dann wird wiederholt ihre Güte und Leutseligkeit, ihre Sanftmuth und Freundlichkeit gegen Bittende, ihre Sittsamkeit und Treue gegen ihren Geliebten gepriesen. Ihr Glück macht sie nicht hochmüthig, sie verkehrt mit denen, die sich ihr nähern, ungezwungen und auf gleichem Fuße, und ihr freundliches Betragen ist um so gewinnender, als es, obwol von einer höhern Person bezeigt, doch nichts Gespreiztes hat. Uebrigens zeigte ihre Erscheinung, daß sie eine hohe Stellung einnahm: eine zahlreiche glänzende Dienerschaft, Zofen, Eunuchen und Soldaten umgaben sie. Mit dem Vorgeben, die schöne Frau habe das ihr gespendete Lob zu überschwenglich gefunden, motiviert dann Lucian das Erscheinen einer zweiten Schrift, in welcher er das neue Lob der Bescheidenheit hinzufügt und das frühere nochmals wiederholt.[1]) Panthea scheint Verus auf die Dauer gefesselt und lange überlebt zu haben. Marc Aurel gedenkt ihrer einmal in einer seiner schwermüthigen Betrachtungen über die Eitelkeit alles Irdischen. „Sitzt etwa Panthea oder Pergamus noch am Sarge ihres Herrn? Oder Chabrias und Diotimus an dem Hadrians? Es wäre zum Lachen. Und wenn sie dort säßen, würden die Todten es empfinden? Und wenn sie es empfänden, würden sie Freude daran haben? Und wenn sie Freude daran hätten, würden Jene unsterblich sein? Ward nicht auch Jenen verhängt, erst Greise und Greisinnen zu werden, dann zu sterben? Und was sollten sie dann thun, wenn Jene todt wären? Alles ist eitel Verwesung und ein Balg voll Unrath.“[2])

Marcia. In dem Harem des Commodus (der 300 Frauen und Dirnen und 300 Lustknaben enthielt)[3]) schwang sich durch Schönheit und buhlerische Künste[4]) (nach dem Gerücht auch durch Zaubermittel)[5])
(110) Marcia[6]), eine frühere Concubine des im J. 183 als Theilnehmer

1) Pro imaginibus. 2) M. Antonin. Comm. VIII 37. 3) Commod. c. 5. 4) Aurel. Vict. epit. 17, 5. 5) Commod. c. 8. 6) Aurel. Vict. epit. 17, 5 (Marcia generis libertini). Vielleicht ist sie identisch mit der Marcia Aurelia Cejonia Demetrias stolata femina. Henzen 7190, 2 = CIL X 5918 (Anagnia); ihr Vater war vielleicht M. Aurel. Sabinianus Augg. lib. Henzen 7190 = CIL

der Verschwörung der Lucilla hingerichteten Ummidius Quadratus[1]) zur erklärten Favoritin auf und wußte diese Stellung neun Jahre hindurch zu behaupten. Commodus liebte es, sie als Amazone zu sehn, er ließ sich Amazonius nennen und wollte um ihretwillen in Amazonentracht in der Arena auftreten[2]); wir besitzen vielleicht ihr Bild auf einer Münze, wo sich neben seinem Kopfe ein sehr schöner weiblicher mit angefügtem Amazonenschilde befindet.[3]) Sie wurde wie eine rechtmäßige Gemahlin geehrt und genoß alle Auszeichnungen einer Kaiserin, außer der Vortragung des Feuers.[4]) Ein Wort von ihr genügte, um die zu den Bergwerken in Sardinien verurtheilten Christen in Freiheit zu setzen; sie war selbst Christin, oder neigte doch zum Christenthume (wie ihr Pflegevater, der Eunuch Hyacinthus, der Presbyter in der römischen Gemeinde war, und mehrere Freigelassene dieses Hofes), und stand mit dem Bischofe von Rom, Victor in Verbindung.[5]) Vergeblich beschwor sie auf Knieen und mit Thränen Commodus an seinem letzten Tage, um seiner selbst willen die Absicht der Uebersiedlung in die Gladiatorenschule aufzugeben; sie erregte seinen Zorn dadurch so sehr, daß er sie tödten zu lassen beschloß. Durch einen Zufall erfuhr Marcia dies, und nun verband sie sich mit zwei aus demselben Grunde auf die Liste der Hinzurichtenden Gesetzten, dem Präfecten des Prätorium Lätus und dem Freigelassenen Eclectus — der ihr Liebhaber gewesen sein soll — zur Ermordung des Kaisers.[6]) Der Consul Falco nannte sie und Lätus in der ersten nach der That abgehaltenen Senatssitzung Gehülfen der Schandthaten des Commodus, worauf Pertinax beide damit entschuldigte, daß sie wider ihren Willen hätten gehorchen müssen, ihre wahre Gesinnung würden sie fortan bewähren.[7]) Didius Julianus ließ Marcia so wie alle andern, die an der Verschwörung gegen Commodus Theil genommen hatten, tödten.[8])

---

X 5917. Filiae praeterea alia nomina duo videtur imposuisse in memoriam patronorum, alterum Marciae a Marco, alterum Ceioniae a L. natura Ceionio, antequam adoptione nomen mutaret. Mommsen. 1) Dio LXXII 4.
2) Commod. c. 11. 3) Eckhel D. N. VII p. 128. Cohen Méd. imp. III pl. 4.
4) Herodian. I 16, 4. 5) Ref. Haeres. IX 2; vgl. Th. III, IV 2 b. Adolphe de Ceuleneer Marcia la favorite de Commode, Rev. d. quest. hist. XI 1876 p. 156—168 glaubt nicht, daß eine so unsittliche Person Christin gewesen sein könne. Vgl. dagegen Aubé Le christianisme de Marcia, Rev. archéol. 1879 p. 154—175. 6) Herodian. I 16. Dio LXXII 22. Commod. c. 17.
7) Pertinax c. 5. 8) Dio LXXIII 16.

Kaiserliche Sklaven.

Selbst die kaiserlichen Sklaven[1]) waren noch Personen von Bedeutung. Auch sie waren nicht selten sehr reich, auch um ihre Gunst bemühte man sich und hatte ihren Hochmuth zu ertragen. Wenn Seneca davon spricht, daß es Leute gebe, die sich in ihrer Sänfte in den Park eines Thürstehers oder noch geringerer Sklaven tragen lassen und es als einen Vorzug ansehn, von ihm geküßt zu werden, so ist hier wol von kaiserlichen Sklaven die Rede.[2]) Hadrian sah einen seiner Sklaven zwischen zwei Senatoren gehn, er ließ ihm einen
(111) Backenstreich geben mit der Ermahnung, nicht zwischen denen zu gehen, deren Sklav er noch sein könne.[3]) Zu den Gründen des Verdachts gegen seinen Schwager Servianus gehörte, daß dieser den kaiserlichen Sklaven eine Mahlzeit geschickt hatte.[4]) Doch solche Beispiele von Strenge der Kaiser gegen ihre Sklaven scheinen zu den Ausnahmen gehört zu haben; sonst würden sie kaum ausdrücklich berichtet werden, wie auch von Claudius.[5]) „Wie geht es zu," fragt Epictet, „daß ein Mensch plötzlich Verstand bekommt, wenn der Kaiser ihn zum Aufseher eines Abtrittes macht?[6]) Warum sagen wir sogleich: Felicio hat verständig mit mir geredet? Ich wollte, er würde von seinem Abtritt fortgejagt, damit er wieder unverständig erschiene. Epaphroditus hatte einen Schuster, den er wegen seiner Unbrauchbarkeit verkaufte. Später wurde dieser durch irgend eine Fügung des Zufalls von Einem aus dem kaiserlichen Hause gekauft, und so Schuster des Kaisers. Da hätte man sehn sollen, wie Epaphroditus ihn ehrte. „Was macht der brave Felicio?" hieß es. „Ich halte große Stücke auf dich." Fragte dann einer von uns: „was macht er selbst?" so war die Antwort: „er berät sich mit Felicio."[7]) — „Ich möchte nicht leben," ruft der Philosoph an einer andern Stelle aus, „wenn es durch Felicio sein müßte, wenn ich seinen Hochmuth, seine sklavenartige Insolenz ertragen müßte."[8]) Doch Wenige dachten so. Einem Numenius, einem Symphorus küßte man die Hände, brachte die halbe Nacht vor der Thür ihres Schlafzimmers zu und sandte ihnen Ge-

1) Diese haben zwar die Zweinamigkeit mit den servi publici gemein, werden aber in den eigentlichen Rechtsprivilegien als Privatsklaven behandelt. Nicht selten haben sie freie conjuges (z. B. CIL X 529). Mommsen StR. II³ 2, 836, 5. 2) Seneca De benefl. III 28, 4. 3) Hadrian. c. 21. 4) Ib. c. 23. 5) Dio LX 12; vgl. Sueton. Aug. c. 67. 6) Dies ist wol buchstäblich zu verstehn. Unter Ludwig XIV gab es zwei Aufseher des königlichen Nachtstuhls mit je 20 000 Livres Gehalt: Taine Origines d. l. France contemp. I p. 125. Ueber die Menge des Hausgesindes am damaligen französischen Hofe das. p. 127. 7) Epictet. Diss. I 19, 16. 8) Id. ib. IV 1, 149.

schenke, um sich ihren Beistand für eine Beförderung zu sichern[1]); selbst Bewerber um Präturen und Consulate machten Sklaven den Hof.[2]) Von Neros geschicktem Barbier Thalamus, von seinem Mundschenken Pythagoras sprach man in Rom noch ein Vierteljahrhundert nach Neros Tode.[3])

Mit dem Eindringen orientalischer Sitten und Gewohnheiten seit dem 3. Jahrhundert erweiterte sich der Umfang des kaiserlichen Haushalts je länger je mehr. Nach Libanius fand Julian der Abtrünnige in demselben „tausend Köche, eine nicht geringere Zahl von Bartscheerern, eine noch größere von Mundschenken, Schwärme von Tafeldienern und Eunuchen" vor:[4]) Angaben die kaum als sehr übertrieben erscheinen, wenn man damit z. B. die Zahlen einiger Abtheilungen des Gesindes am Hofe des Sultans Abdul-Aziz vergleicht (5005 Beamte und Diener des Palastes, 409 Wächter und Pförtner der 21 großherrlichen Residenzen, 359 Küchen-, 351 Gartenleute u. s. w.[5]) Und unter jenen Sklaven des römischen Kaiserhauses war „Keiner", der nicht seine Stellung zu Uebergriffen, Vergewaltigungen und Plünderungen benutzte, „der nicht Land besitzen, mit eignem Gespann fahren, nicht Herr sein wollte und zwar ein so großer wie sein eigner Herr; und sie begnügten sich nicht mit dem Reichthum, sondern waren unzufrieden, wenn sie nicht auch Ansehn erlangten, um damit ihre Knechtschaft zu verdecken."[6])

Natürlich gelang es immer nur Einzelnen aus dem ungeheuren Troß sich dem Herrn persönlich zu empfehlen, und oft genug wurden die Hoffnungen Ehrgeiziger, die sich vordrängten, zur Schadenfreude der Mitsklaven enttäuscht. Der Fabeldichter Phädrus, der als kaiserlicher Freigelassener in den Bedientenkreisen heimisch war, erzählt einen solchen Fall mit sichtlichem Vergnügen. Als Tiberius auf einer Reise (112)
nach Neapel in seiner Villa bei Misenum einkehrte und im Park derselben lustwandelte, lief einer der vornehmern Sklaven des dortigen Personals (ein atriensis) hochgeschürzt, zierlich gekleidet und wohl frisiert, auf allen Gängen, die der Kaiser betrat, vor ihm her und sprengte eifrig den Boden. Endlich winkte ihm Tiber, aber nur um dem erfreut Herbeieilenden zu sagen: deine Mühe war umsonst, so wohlfeil ist die Ehre einer Ohrfeige von meiner Hand nicht zu erkaufen.[7])

1) Epictet. Diss. III 8, 31. 2) Id. ib. IV 7, 23. 3) Martial. VIII 52. XI 6, 10. 4) Liban. ed. R. I 565. 5) Hirschfeld VG. S. 195 Anm. 6) Liban. l. l. 7) Phaedr. II 5.

Dispensatoren.

Zu den vornehmsten Sklaven gehörten auch im kaiserlichen Hause die Dispensatoren (Rechnungsführer, Zahlmeister und Intendanten)[1]), nicht bloß die am Hofe selbst[2]), sondern auch bei den zahlreichen Verwaltungen in Rom und den Provinzen angestellten. Daß der Dispensator des armenischen Krieges nach dessen Beendigung sich von Nero für 13 Millionen Sesterzen freikaufen konnte, berichtet Plinius allerdings als eine Ungeheuerlichkeit.[3]) Wie groß die Einnahmen der Dispensatoren aber auch sonst waren, sieht man daraus, daß Otho einem kaiserlichen Sklaven, dem er bei Galba eine solche Stelle ausgewirkt hatte, als Belohnung dieses Dienstes eine Million Sesterzen abpressen konnte.[4]) Ein Sklav des Claudius, Rotundus, der früher Caligulas Schwester, Drusilla, gehört hatte und Dispensator im diesseitigen Spanien war, besaß eine silberne Schüssel von 500 Pfund, zu deren Anfertigung eine eigene Werkstatt erbaut worden war, und mehrere seiner Begleiter ähnliche Schüsseln von geringerem Gewicht.[5]) In einem Columbarium an der Appischen Straße, neben dem Grabmal der Scipionen, ist die Grabschrift eines Dispensators der kaiserlichen Hauptkasse im lugdunensischen Gallien gefunden worden, der ein Sklav Tibers war. Sie ist ihm von sechszehn seiner eigenen Sklaven (vicarii) gesetzt, die ihn auf der Reise nach Rom begleiteten, wo ihn der Tod überraschte. Ein solches Reisegefolge läßt auf die Größe des ganzen Haushaltes schließen. Es bestand aus drei Secretären (a manu), zwei Kämmerern (a cubic.), zwei Köchen, zwei Be-
(113) gleitern beim Ausgehn (pedisequi), zwei Silberdienern (ab argento), einem Arzt, einem Garderobier, einem Geschäftsführer (negot.), einem Oeconomen (sumpt[uarius]) und einem Ungenannten.[6])

---

Sonstige Hofbeamte.

Es versteht sich, daß nicht alle Dienste, deren die Hofhaltung bedurfte, von Freigelassenen oder Sklaven des kaiserlichen Hauses

1) Sie waren immer Sklaven. Fabretti Inscr. Ant. p. 293 sqq. vgl. p. 334. Henzen Ind. p. 183. CIL III 1, 354. Lebas-Waddington 1719. Mommsen CIL V 1, 83 und Eph. ep. V p. 590, 1391; 621, 1451. StR. II³ 2, 839, 3 u. 4. Hirschfeld VG. 278. Ein M. Licinius Eutychus, qui dispensavit Volusio Torquato Bull. comun. 1 (1872) p. 92 war offenbar erst freigelassen worden, als er dies Amt nicht mehr bekleidete. Die stadtrömischen Inschriften: CIL VI 8819—8845. In Latium: CIL XIV 2259 (= Or. 2864). 3567 (= Or. 1914). 3639. 3920 (Felix Ti. Claudii Caesar. Augusti dispens. Fabianus). Vgl. überhaupt den Index p. 560. Die die Laufbahn eines kaiserlichen Sklaven angebende Inschrift bei Hirschfeld S. 203, 1 ist nach H.s eigner Mittheilung unecht. 2) Sueton. Galb. c. 12. Vesp. c. 22. 3) Plin. N. h. VII 129. 4) Sueton. Otho c. 5. 5) Plin. N. h. XXXIII 145. Tertull. De pall. c. 5. 6) Henzen 6651.

versehen werden konnten, am wenigsten die, welche Kunst oder wissenschaftliche Bildung erforderten. Unter denen, welche im Dienste des Hofes standen, ohne zum kaiserlichen Hause zu gehören, werden am häufigsten die Leibärzte, die Hofastrologen und die Prinzenlehrer genannt.

Prinzenlehrer.

Die Lehrer in der kaiserlichen Familie waren zuweilen Männer von Stande. Seneca war bereits Senator, als er zur Erziehung des damals achtjährigen Nero berufen wurde[1]); wahrscheinlich auch Fronto, als er den Unterricht Marc Aurels (damals M. Annius Verus) und L. Verus (damals L. Commodus) übernahm.[2]) Man darf annehmen, daß in der Regel Männer gewählt wurden, die eines großen Rufes in ihrem Fache genossen; als Domitian den Unterricht der Enkel seiner Schwester Domitilla Quintilian übertrug, hatte dieser schon zwanzig Jahre zu Rom die Beredsamkeit gelehrt.[3]) Der berühmte Theodorus von Gadara[4]) war der Lehrer des Tiberius in der Beredsamkeit. Zu den Lehrern des Marc Aurel gehörten die Sophisten Alexander von Cotyäum und Herodes Atticus.[5]) Waren die Lehrer geringern Standes, so wurden sie wol in das kaiserliche Haus aufgenommen. Als August den berühmten Philologen Verrius Flaccus zum Lehrer seiner Enkel machte, ließ er ihn mit seiner ganzen Schule in sein Haus ziehn, nur unter der Bedingung, keine neuen Schüler anzunehmen, und gab ihm ein Jahrgehalt von 100000 Sesterzen.[6]) Der Stoiker Apollonius, den Antoninus Pius zum Unterricht des jungen Marc Aurel aus Chalcis berufen hatte, weigerte sich in den Tiberianischen Palast zu ziehn, wo Marc Aurel wohnte; der Schüler müsse zum Lehrer kommen: ein Verlangen, dem der Thronerbe wirklich entsprach.[7]) Pertinax ließ, offenbar ausnahmsweise, seinen Sohn die allgemeinen Schulen und Uebungsplätze besuchen.[8]) Von drei Prinzenlehrern ist bekannt, daß sie zum Consulat gelangten, Seneca (114)
(57), Fronto (143), beide nur als suffecti, und Herodes Atticus als ordentlicher Consul (143). Consularische Insignien erhielten Quintilian auf Verwendung von Domitians Vetter Flavius Clemens und ein Titianus, wahrscheinlich der Lehrer des jüngern Maximinus.[9])

Leibärzte.

Obwol das kaiserliche Haus ein ärztliches Personal besaß, das sowol wegen der vielen zur Hofhaltung dienenden Paläste und Be-

1) Sueton. Nero c. 7. 2) Niebuhr Praef. ad Fronton. p. XXI. 3) Quintilian. lib. IV prooem. 4) Sueton. Tiber. c. 57. 5) M. Anton. c. 2 u. 3. 6) Sueton. De ill. gramm. c. 17. 7) Anton. P. c. 10 cf. M. Anton. c. 3. Lucian. Demon. 31. M. Anton. Comment. I 8. 8) Herodian. I 4, 9. 9) Auson. ad Gratian. imp. gratiar. act. pro cons. ed. Toll. p. 713.

sitzungen, welche die erforderliche Dienerschaft enthalten mußten[1]), als auch wegen der vielen Specialitäten der damaligen Medicin äußerst zahlreich war[2]), so hing doch die Wahl der Leibärzte vom Vertrauen, das Vertrauen vom Rufe ab; und die ärztlichen Diener des Hauses wurden vermuthlich nur zu untergeordneten Hülfsleistungen verwendet. Die Leibärzte der ersten Kaiserzeit erhielten ein Jahrgehalt von 250 000 Sesterzen; Q. Stertinius rechnete es dem Kaiserhause als Opfer an, daß er mit dem Doppelten zufrieden war, da er mit Aufzählung der von ihm behandelten Familien nachwies, daß ihm die Stadtpraxis 600 000 eingetragen habe. Der Bruder dieses Stertinius, C. Stertinius Xenophon[3]), erhielt von Claudius ein gleiches Gehalt, und obwol beide ihr Vermögen durch große Bauten zur Verschönerung von Neapel erschöpft hatten, hinterließen sie doch 30 Millionen Sesterzen (ein andrer kaiserlicher Arzt Arruntius ebensoviel allein).[4]) Nach dem Tode des Leibarztes Demetrius fragte der damals im germanischen Kriege an der Donau befindliche Kaiser Marc Aurel bei dem Chef des kaiserlichen Finanzamts an, welcher Arzt gegenwärtig in kaiserlicher Besoldung stehe, und als er erfuhr, daß Galen während der ganzen Zeit die Bereitung der Mittel geleitet habe, befahl er diesem auch die Anfertigung des Theriak aufzutragen.[5]) Unter Alexander Severus erhielt nur ein Hofarzt Gehalt, die übrigen, deren Zahl sich bis auf sechs belief, nur Naturallieferungen.[6]) In den letzten Jahrhunderten des Alterthums nahmen die kaiserlichen Leibärzte (archiatri sacri Palatii) eine sehr angesehene Stellung ein, in welcher sie noch von Theodorich bestätigt wurden.[7])

Gewöhnlich waren die Aerzte auch am römischen Hofe Griechen, wie der Arzt des Tiberius, Charikles[8]), die beiden Aerzte Neros Namens Andromachos (der ältere aus Kreta)[9]), der Trajans Crito (der ihn beim deutschen Feldzuge begleitete)[10]), der Hadrians Hermogenes[11]), (115) Marc Aurels Demetrius[12]) und Galenus, der des Commodus.[13]) Ver-

1) CIL VI 8895—8910. Ib. 8646. 8647 (medic. domus Augustianae). 8656 (medic. dom. Pal.). 8671 (medicus ex hortis Sallustianis). 2) Vgl. z. B. M. Anton. Comm. VIII 31. Or. 2974. 4227. Sueton. Cal. c. 8. Scribon. Larg. c. 120: ut ab eius (Cassii) servo Atimeto accepi, legato Tiberii Caesaris (d. h. der durch Vermächtniß an Tiber kam, Buecheler Rh. M. XXXVII 324) quia is eam solitus erat componere. 3) Er ist der erste, der den Titel ἀρχιατρὸς (τῶν θεῶν Σεβαστῶν Bull. de Corr. Hellén. V p. 479) führt. 4) Plin. N. h. XXIX 7. 5) Galen. XIV 4. 6) Alex. Sev. c. 42. 7) Marquardt Privatl. II² 776. 8) Tac. A. VI 50. 9) Er heißt bei Galen. Theriac. ad Pis. p. 470 ἀρχιατρός. Sprengel Gesch. d. Arzneik. II³ 70 f. 10) Martial. XI 60, 6. C. Mueller Fragm. hist. Gr. IV 373 s. 11) Dio LXIX 22. 12) ἀρχιατρός, Galen. ed. K. XIV 4. 13) Sprengel II 140.

muthlich erhielten diese kaiserlichen Aerzte für ihre Dienste in der Regel das Bürgerrecht, wenn sie es noch nicht besaßen, wie ein T. Claudius Alcimus und ein T. Claudius Menecrates.[1]) Der Freigelassene Antonius Musa wurde für eine Herstellung Augusts im J. 22 v. Chr. mit einer Bildsäule, den goldnen Ringen und Abgabenfreiheit für sich und seine Kunstgenossen belohnt.[2]) Der bereits erwähnte Leibarzt des Claudius, C. Stertinius Xenophon, ein Asklepiade aus Kos, der mit seiner ärztlichen Thätigkeit ein kaiserliches Hausamt verband[3]), erwirkte für seinen Bruder und Oheim das Bürgerrecht und den Militärtribunat (d. h. den Ritterrang), für sich selbst außer dem letztern noch eine wichtige militärische Stellung (praefectus fabrum) und die Auszeichnung des Goldkranzes und des Lanzenschafts beim Britannischen Triumph (43 n. Chr.; ohne Zweifel hatte er Claudius auf dem Feldzuge begleitet)[4]); seiner Heimat verschaffte er (53) die Steuerfreiheit.[5]) Seine dankbaren Landsleute setzten ihm und den Seinigen Statuen und schlugen zu seinem Gedächtniß Münzen mit seinem Bildniß. Er war es, der im Einverständniß mit Agrippina (54) die Vergiftung des Claudius ausgeführt haben soll.[6]) Auf seinen Denkmälern heißt er nicht bloß wie üblich „Kaiserfreund" sondern auch „Freund des Claudius" und nach dessen Ermordung „Freund des Nero".[7])

Die Aerzte wurden überhaupt von ihren Feinden der Giftmischerei geziehen, und nicht minder des Ehebruchs mit fürstlichen Frauen, zu denen ihr Amt ihnen freien Zutritt gab.[8]) Plinius erinnert an Vettius Valens (aus Ariminum, wo Denkmäler dieser Familie noch vorhanden sind)[9]), unter Claudius als Arzt berühmt und Liebhaber Messalinens, mit welcher er zusammen im J. 48 hingerichtet wurde, und an Eudemus, den Arzt von Tibers Schwiegertochter Livia, der Mitwisser ihres ehebrecherischen Verhältnisses mit Sejan war und selbst mit ihr in Ehebruch lebte.[10]) Daß die kaiserlichen Aerzte unter ihren Collegen in Rom ein gewisses Ansehn genossen, ist selbstverständlich. Galen rühmt sich, den Rhetor Diomedes, der in der Straße

1) CIG 6604. 6607. Augusts Arzt M. Antonius Asclepiades Sprengel II 27. 2) Dio LIII 30. 3) Vgl. den 1. Anhang zu diesem Abschnitt III 1 Ab epistulis. 4) Seine Inschriften bei M. Dubois Un médecin de l'emp. Claude Bull. d. Corr. Hellén. V (1881) p. 461—476 und Briau Rev. arch. XXIII (1882) p. 203—216. CIL VI 8905 (Cosmiae | C. Stertini Xenophontis | medici Augusti etc.). Bull. com. d. R. 1886 p. 104, 1160: Bleiröhre in Villa Casali mit der Inschrift Stertini Xenophontis. Vgl. Mommsen RG. V 333, 2. 5) Tac. A. XII 67. 6) Id. XII 67. 7) [φιλονέρων]α (nach der sichern Herstellung von Dubois a. a. O. p. 479) an Stelle des ausgemeißelten φιλοκλαύδιον. 8) Plin. N. h. XXIX 20. 9) StRE. VI 2532 f. 10) Tac. A. IV 3, 11.

der Sandalenmacher wohnte, in kurzer Zeit hergestellt zu haben, dessen Uebel selbst die angesehensten Hofärzte nicht erkannt und falsch behandelt hatten.[1])

Hofastrologen.

Auch Astrologen werden an diesen Höfen selten gefehlt haben; fast immer waren es Griechen oder Orientalen. Zwar beschwor die Astrologie gerade für den Thron große und eigenthümliche Gefahren herauf. Ihre Prophezeiungen weckten schlummernde Leidenschaften, regten gefährliche Gedanken auf und gaben Gläubigen zu ihren Thaten den Muth des Fatalismus.[2]) Den Kaiser Claudius hatten die Astrologen, nach Senecas Pasquill auf seine Vergötterung, an jedem Tage und zu jeder Stunde sterben lassen.[3]) Othos Muth ließen auch nach
(116) der Adoption des Piso durch Galba die ihn stets umgebenden Wahrsager und Chaldäer nicht sinken, besonders ein Ptolemäus, der ihm früher prophezeit hatte, daß er Nero überleben und selbst zur Regierung gelangen würde, und sich nun darauf berief, daß seine Prophezeiung zur Hälfte schon erfüllt sei.[4]) Die Chaldäer, sagt ein christlicher Schriftsteller des 3. Jahrhunderts, richten die Herrscher zu Grunde, indem sie ihnen Bangigkeit einflößen, und ermuthigen Unterthanen, Großes zu wagen. Darum erfolgten immer von Neuem strenge Verbote der Astrologie, Ausweisungen und Bestrafungen der Chaldäer, aber immer gleich vergeblich.[5]) Die Kaiser selbst zogen fast sämmtlich Astrologen zu Rath[6]), und mehrere waren in die Geheimnisse dieser Afterwissenschaft aufs tiefste eingeweiht, wie Hadrian und Severus, vor allem Tiber.[7]) Dem Astrologen Thrasyllus, der bis zu Tibers Tode der unzertrennliche Begleiter des Kaisers blieb, legte man am Hofe einen unbedingten Einfluß auf den sonst so verschlossenen Monarchen bei.[8]) Vespasian, der diesem Aberglauben besonders ergeben war, bewilligte dem ephesischen Astrologen Barbillus zu Gefallen der Stadt Ephesus die Einrichtung eines periodischen (in Inschriften öfter als Barbilleen erwähnten) Festspiels, eine Bevorzugung, die er sonst keiner Stadt zu Theil werden ließ.[9]) Es war dies derselbe berühmte Astrolog, auf dessen Rath Nero beim Erscheinen eines Kometen

---

1) Galen. De praenot. ad Epig. c. 5 ed. K. XIV 625. 2) Refut. haeres. IV 7 ed. Duncker p. 62. 3) Seneca Apocol. 3. 4) Plutarch. Galba c. 23. Tac. Hist. I 22. 5) Marquardt StV. III² 92—94. 6) Daf. S. 93 f. 7) Joseph. A. J. XVIII 6, 9. Vgl. Tac. A. VI 20 u. 46. — Hadrian. c. 16. Ael. Ver. 2. — Sever. 3. Geta 2, 3. — Alexdr. 5. Dio LXXVI 11 u. 14. 8) Tac. A. VI 20 sq. Sueton. Aug. 98. Tiber. 14. 62. Dio LVII 15. LVIII 27. Schol. Juv. VI 576. Ein (Ti. Claudius Ti. Cl)audi Thrasylli (l. — das cognomen fehlt) in Smyrna (Eph. ep. V p. 57, 147) ist vielleicht sein Freigelassener. 9) Dio LXVI 9.

im Jahre 65 mehrere Häupter der Aristokratie hinrichten ließ, um so die ihm angeblich drohende Gefahr abzuwenden.[1]) Auch Poppäa hatte mit vielen Astrologen geheimen Verkehr gepflogen: sie waren für sie „die unseligen Werkzeuge der fürstlichen Ehe" gewesen.[2]) Nicht selten lag das Schicksal fürstlicher Geschlechter in den Händen der Astrologen. Tiberius ließ Viele tödten, nachdem er ihre Geburtsstunde erforscht und daraus ihren Charakter und ihre bevorstehende Laufbahn erkannt hatte; Domitian den Metius Pomposianus, weil man allgemein sagte, daß ihm seine Nativität die Kaiserwürde verheiße. Auch Caracalla unterrichtete sich aus den Horoskopen der ersten Männer an seinem Hofe, ob sie ihm feindlich oder freundlich gesinnt seien; nach diesen Ermittelungen verhängte er Todesurtheile und verlieh Ehrenbezeigungen.[3]) Der Unterthan, dem sein Horoskop nach der Aus- (117)
sage der Chaldäer den Thron verhieß, hatte in der Regel nur zwischen Verschwörung und eignem Verderben die Wahl. So soll der Tod Nervas aus diesem Grunde bereits von Domitian beschlossen und nur durch einen ihm wohlwollenden Astrologen abgewendet worden sein, der den Kaiser glauben machte, Nerva habe nur noch wenige Tage zu leben.[4])

## 3. Die Freunde und Begleiter des Kaisers.

Die Freunde des Kaisers Mitglieder des Staatsraths —

Diejenigen Männer des Senatoren- und Ritterstandes, welche die nähere Umgebung des Kaisers bildeten, hießen seine Freunde. Sie wurden vorzugsweise in den (bereits unter August aus Senatoren gebildeten) kaiserlichen Staatsrath berufen.[5]) Tiberius „verlangte vom Senat außer seinen alten Freunden und Vertrauten zwanzig von den Ersten des Staates als seine Räthe in den öffentlichen Geschäften."[6]) Unter den spätern Kaisern wird nur von Alexander Severus die Bestellung eines gleichartigen Staatsraths berichtet.[7]) Doch wurden bei der Entscheidung wichtiger politischer und militärischer Fragen wol in der Regel von den Kaisern hervorragende Männer des Senatoren- und Ritterstandes zu Rath gezogen, und zwar wie natürlich vorzugsweise aus dem Kreise der Freunde. Die Großen (proceres, sämmt-

1) Sueton. Nero c. 36. Tac. A. XV 47. Dio LXI 18. 2) Tac. Hist. I 22. 3) Dio LVII 10. Sueton. Domitian. c. 10. Dio LXXVIII 2. 4) Dio LXVII 15. 5) Mommsen StR. II³ 2, 902—904. 6) Sueton. Tiber. c. 55. 7) Herodian. VI 1, 3. Dio LXXXI 1. Mommsen a. a. O. 903, 3.

lich oder fast sämmtlich Consularen, außerdem die beiden Präfecten des Prätorium), die Domitian in Eile auf sein Schloß zu Alba zum Rath berief, „als wollte er ihnen etwas über die Chatten oder die wilden Sicambrer mittheilen, oder als sei von dem andern Ende der Welt eine erschreckende Nachricht gekommen" und die er dann über die beste Zubereitungsart eines großen Seefisches befragte, werden von Juvenal in der Erzählung dieses Vorfalls wiederholt als seine „Freunde" bezeichnet.[1])

— und des kaiserlichen consilium.

Während aber derartige geordnete und collegialische Verhandlungen eines für den besondern Fall gebildeten Raths nicht gerade häufig vorgekommen zu sein scheinen, haben die Kaiser von August ab das alte Herkommen, Rechtsurtheile nicht ohne Zuziehung von Freunden und Berathern und nach Anhörung ihrer Meinung zu fällen, regelmäßig befolgt. Bis auf Trajan entbehrte dieser Rath der dauernden Organisation. Seit Hadrian aber treten die Mitglieder desselben (consilium, nach Diocletian consistorium) als angestellte Räthe (consiliarii Augusti) auf; und wenn in diesen Rath „aus dem die Kaiser für jede einzelne Verhandlung die Beisitzer auswählten, selbstverständlich vorzugsweise Juristen gezogen wurden, so werden darin auch die Freunde und Begleiter"[2]) immer zahlreich gewesen sein, besonders aus dem Ritterstande. Vermuthlich sind die demselben angehörigen Haus- und Hofbeamten schon früh regelmäßig zugezogen worden; „seit dem Ende des 2. Jahrhunderts scheinen die Präfecten der Garde sogar eine leitende Stellung in demselben eingenommen zu haben."[3])

Ihr Einfluß auf die Regierung.

Theils als Mitglieder des (ständigen oder nach Bedürfniß zusammentretenden) politischen kaiserlichen Raths, theils als nicht officielle Rathgeber übten die Freunde vielfach einen bestimmenden Einfluß auf das jedesmalige System der Regierung aus: so (um nur diese zu nennen) Mäcenas und Agrippa als Freunde Augusts, Sejan des Tiberius, Seneca Neros in seiner frühern und Tigellinus in seiner spätern Zeit. Sie galten allgemein als die für die wichtigsten Entschließungen maßgebenden Personen, und waren es in der Regel auch wirklich. Als im ersten Jahre von Neros Regierung der Krieg mit den Parthern bevorstand, hieß es in Rom, bei der Wahl des Feldherrn werde sich zeigen, ob der Kaiser redliche Freunde habe oder

1) Juv. 4, 74 sq. 88. 2) Hadrian. c. 18. 3) Mommsen II³ 2, 988 ff. Hirschfeld VG. 215 ff.

nicht.[1]) Es gibt, heißt es bei Tacitus, kein wichtigeres Werkzeug für einen guten Regenten als Freunde.[2]) Der Kaiserbiograph Marius (118) Maximus behauptete sogar, der Staat sei sicherer und besser daran, wenn der Kaiser, als wenn die Freunde des Kaisers schlecht seien; ein Schlechter könne von vielen Guten im Zaume gehalten werden: gegen viele Schlechte vermöge ein Guter nichts.[3]) Dio von Prusa sagt in einer seiner paränetischen Reden an Trajan, dem Regenten seien seine Freunde nützlicher als die Augen: denn er könne durch sie bis an die Grenzen der Erde sehn; als die Ohren: denn er könne durch sie alles hören, was ihm zu wissen Noth thue; als Zunge und Hände: durch sie könne er mit allen Menschen reden und alle Thaten ausführen, durch sie Vieles zu gleicher Zeit thun, über Vieles zugleich berathschlagen, an vielen Orten zugleich sein. Er sei aber auch im Stande, sich die zuverlässigsten und fähigsten Freunde zu wählen, da Niemand gleich ihm belohnen könne. „Denn wer kann mehr Würden verleihn? Wer bedarf mehr Beamte? Wer ist im Stande, bedeutendere Stellungen zu vergeben? Wer kann wie er einen Andern mit der Führung eines Krieges beauftragen? Von wem können glänzendere Ehren erwiesen werden? Wessen Tafel steht in größerem Ansehn? Und wenn die Freundschaft käuflich wäre, wer hat größern Ueberfluß an Geld, so daß Niemand seine Gaben zu erwidern im Stande ist?"[4]) — Trajan war auf den Rath vieler Freunde schon fast entschlossen, nicht Hadrian, sondern Neratius Priscus zu seinem Nachfolger zu ernennen.[5]) Antoninus Pius „bestimmte weder über die Provinzen noch über irgend welche Staatsgeschäfte etwas, ohne es vorher den Freunden vorzutragen und verfaßte seine Schreiben ihrer Ansicht gemäß."[6]) Als er sein Ende herannahen sah, berief er „Freunde und Präfecten", bestätigte vor ihnen Marc Aurel als seinen Nachfolger und empfahl ihnen denselben.[7]) Marc Aurel „berieth stets mit den Vornehmsten (optimates) Kriegs- wie Friedensangelegenheiten. Seine Ansicht dabei war immer diese: Es ist billiger, daß ich den (119) Rath so vieler und solcher Freunde befolge, als daß so viele und solche Freunde sich meinem Willen fügen."[8])

Ihre Macht und ihr Ansehn.

Selbstverständlich waren die kaiserlichen Freunde ebenso allgemein angesehn als gefürchtet. Der jüngere Plinius sagt, er habe als sehr junger Mann (unter Titus oder Domitian) die Führung eines

1) Tac. A. XIII 6. 2) Tac. Hist. IV 7. 3) Alex. Sever. c. 65. 4) Dio Chr. or. III ed. Dindorf I 55 sqq. 5) Hadrian. c. 4. 6) Antonin. Pius c. 6. 7) M. Antonin. c. 7. 8) Id. c. 22.

Processes übernommen „und zwar gegen die Mächtigsten im Staat und sogar gegen Freunde des Kaisers".[1]) „Ich werde ein Freund des Kaisers sein," heißt es bei Epictet, „so lange ich es bin, wird mir Niemand zu nahe zu treten wagen."[2]) Natürlich wurde die Macht, die diese Stellung verlieh, nicht selten gemißbraucht. Der Biograph des Alexander Severus schildert dessen mit der Verwaltung der innern wie der äußern Angelegenheiten betraute Freunde[3]) als Muster von kaiserlichen Freunden überhaupt, und zwar durch Aufzählung der Fehler, Laster und Verbrechen, von denen sie frei waren, und die offenbar Männern in dieser Stellung am häufigsten vorgeworfen wurden. Dazu gehören Dieberei, Herrschsucht, Nachgiebigkeit zum Bösen, Wollust, Grausamkeit, Hintergehung des Kaisers, über den seine Freunde spotteten, und dessen Ansehn sie durch Käuflichkeit, Lüge und Erdichtung bloßstellten.[4])

Eintheilung der Freunde in zwei Klassen.

Das Verhältniß der Freunde gewann schon an den ersten Höfen feste Formen, die zunächst an die altrömische Sitte des täglichen Morgenempfangs in den großen Häusern anknüpften. Schon C. Gracchus und Livius Drusus sollen ihre Partei so organisiert haben, daß sie sie in drei Klassen schieden, von denen sie die Mitglieder der ersten allein und im Geheimen empfingen, die der zweiten in größerer Anzahl, die der dritten in Masse.[5]) Ebenso unterschied man am kaiserlichen Hofe Freunde „erster und zweiter Vorlassung" (primae et secundae admissionis).[6]) Diese Rangordnung hing nicht sowol vom Stande als vom persönlichen Verhältniß zum Kaiser ab. Zu den Freunden gehörten (abgesehn von seinen Verwandten[7]) und Jugendfreunden)[8]) vor Allen die Ersten des senatorischen Standes, namentlich die Stadtpräfecten, Consuln und Consularen, aber auch jüngere Männer, die erst im Beginn ihrer Laufbahn waren, und denen sich hier die Aussicht auf eine glänzende Zukunft eröffnete. So erhielt Lucan die Quästur erst als er von Nero aus Athen berufen und unter seine
(120) Freunde aufgenommen worden war[9]), und der spätere Kaiser Otho (geb. 32) nahm als Genosse von Neros Ausschweifungen schon im J. 55 (ebenfalls vor der Bekleidung der Quästur) unter seinen Freunden eine hervorragende Stelle ein.[10]) Aber auch aus dem zweiten

1) Plin. Epp. I 18. 2) Epictet. Diss. IV 1, 95. 3) Alex. Sever. c. 29. 4) Id. c. 66. 5) Seneca Benef. VI 34. 6) Id. De clementia I 10. Primi et secundi loci: Alex. Sever. c. 20. 7) z. B. Dio LXIX 1. Hadrian. c. 15. 8) z. B. M. Antonin. c. 13. 9) Sueton. Vita Lucani. 10) Tac. A. XIII 12 u. 46. Sueton. Otho c. 3 sq. Plutarch. Galba c. 19.

Stande wählten die Kaiser ihre Umgebung, und wenn Augusť gerade vorzugsweise Rittern, wie Mäcenas, Proculejus, Sallustius Crispus Macht und Einfluß eingeräumt hatte, um das Ansehn des Senats herabzudrücken, so ist ähnliches auch noch in späterer Zeit geschehn, wo dies nicht mehr die Absicht sein konnte. Die diesem Stande angehörigen hohen Präfecten, namentlich der Statthalter von Aegypten, der Präfect des Prätorium und die dem Stadtpräfecten untergebenen Präfecten der Nachtwachen (der die Feuer- und Sicherheitspolizei handhabte) und der für Rom so hochwichtigen Getreideverwaltung waren kraft ihres Amtes immer Freunde des Kaisers.[1])

Die Benennung Freund als Titel.

Mit der Zeit wurde die Benennung Freund ein vom persönlichen Verhältniß unabhängiger mit gewissen hohen Aemtern unzertrennlich verbundener Titel. In einem Rescript des Sever und Caracalla vom J. 201 wird den Bürgern einer Stadt in Mösien eine gewisse Immunität bestätigt, desgleichen allen künftig unter die Bürger Aufgenommenen, „jedoch nur dann wenn sie unser Freund der jedesmalige Consularlegat des Bürgerrechts für würdig erklärt haben wird.“[2]) Aber schon in der ersten Zeit Marc Aurels haben vielleicht alle Consularlegaten den Titel „Freund des Kaisers“ geführt. Eine (163—165 gesetzte) Inschrift meldet, daß die beiden regierenden Kaiser eine Straße bei Abila wieder hergestellt haben „durch Julius Verus, prätorischen Legaten der Provinz Syrien und ihren Freund“; gesetzt ist dieselbe ohne Zweifel von dem Legionstribunen, der den Bau leitete.[3]) Auch in dieser Titulatur wurden vielleicht schon in den ersten Jahrhunderten Abstufungen eingeführt. Im Curialstil des 4. und 5. Jahrhunderts erhalten die drei höchsten Reichsbeamten (der praef. praetorio, praef. urbis und magister militum) die Titulatur parens (Vater), andre zur ersten Rangklasse gehörige (der magister officiorum, die comites rerum privatarum und sacrarum largitionum) die Anrede frater (Bruder); Beamte geringern Ranges (wie ein Consular von Picenum, ein Präfect von Aegypten) werden in den erhaltenen Erlassen nur mit einem Freundschaftsprädicat, namentlich carissime (Theuerster) angeredet.[4]) Anfänge dieser officiellen Anreden sind vielleicht schon darin zu erkennen, daß Trajan in seinen Schreiben an den j. Plinius als kaiserlichen Legaten von Bithynien diesen stets

Abstufungen in der Titulatur der Freunde.

(121)

1) Hirschfeld VG. 270, 3. 2) Henzen 6429 = CIL III 1, 781. 3) Orelli 4997. Lebas-Waddington 1874. 4) Mommsen in Bekkers u. Muthers Jahrb. d. gem. Rechts VI 407. Ebenso der magister memoriae. Eumen. Pro restaur. scholis c. 14.

mit „Theuerster" anredet und daß Commodus den Präfecten des Prätorium Julianus „Vater" nannte[1]); gewiß aber, wenn Alexander Severus (im J. 222) den Juristen Ulpian als Getreidepräfecten seinen Freund, als Präfecten des Prätorium dagegen in demselben Jahr seinen Vater (parentem) nennt.[2]) Didius Julianus spendete bei dem ersten Empfange des Senats und Ritterstandes die Anreden „Sohn, Bruder und Vater," je nach dem Alter der Angeredeten ganz allgemein.[3]) — Uebrigens liegt es in der Natur der Sache, daß die Bezeichnung „Freund" häufiger von den Kaisern Andern ertheilt wurde, als daß sich Jemand selbst so nannte oder von Dritten so genannt wurde, was namentlich im Geschäftsstil und auf Inschriften selten ist.[4])

Morgenaufwartung der Freunde und Zuziehung zur Tafel.

Die Freunde stellten sich bei dem Kaiser in der Regel an jedem Morgen zur Aufwartung ein und wurden oft zur Tafel gezogen. Hadrian lud die Seinigen stets zu seinen Gastmählern.[5]) Antoninus Pius ließ sie sowol an seinen kleinen wie an seinen großen Tafeln Theil nehmen.[6]) Marc Aurel zählt unter die Dinge, die er von seinem Vater gelernt habe, daß er seinen Freunden nicht den Zwang auferlegte, mit ihm speisen zu müssen, und denen gegenüber, welche abgehalten waren, ein unverändertes Betragen bewahrte[7]); aber gerade was er sich als Verdienst anrechnete, ward übel aufgenommen und in der Entfernung der Freunde von der gemeinsamen Gesellschaft und den Mahlzeiten eine Bestärkung des höfischen Hochmuths gefunden.[8]) Bei Alexander Severus speisten einige Freunde täglich ohne besonders eingeladen zu werden.[9]) Zur Bedienung der Freunde, von denen manche auch in Rom für die Dauer oder zeitweise im kaiserlichen Hause gewohnt zu haben scheinen[10]), war eine Abtheilung der Hofdienerschaft (a cura amicorum)[11]) bestimmt. . .

---

1) Dio LXXII 14. 2) Cod. VIII 38, 4. IV 65, 4. 3) Did. Julianus c. 4, wo statt patrem vel filium vel parentem zu lesen ist fratrem etc. 4) Mommsen Hermes IV 129 f. 5) Hadrian. c. 9. 6) Antonin. Pius c. 12. 7) M. Antonin. Comment. I 16. 8) M. Antonin. c. 29. 9) Alex. Sever. c. 4. 10) Hadrian. c. 8: optimos quosque de senatu in contubernium imperatoriae majestatis adscivit. Clod. Albin. c. 14: unum ex contubernalibus suis. Dagegen Mommsen StR. II³ 989: „Wahrscheinlich war mit der festen Anstellung (als consiliarius Augusti) eine gewisse Verpflichtung verbunden sich für diesen Dienst im Palast gegenwärtig zu halten, welche die Consiliarien gleichsam zu Hausgenossen des Kaisers machte." 11) Gruter 63, 1 (= Or. 1588) 70, 2 (= Or. 2907) 598, 1. 2. 3. 4. (5 = 2908 Or. unecht). Or. 2392 (sämmtlich Freigelassene). CIL VI 604. 630. 8793—8799. XIV 206. 3565. Marquardt Privatl. d. R. I² 145 A. versteht darunter den nomenclator ab admissione

Für jede Reise oder Expedition wählten die Kaiser aus der Zahl der Freunde ihre Begleiter (comites)[1] und dies Gefolge (cohors amicorum) entspricht ganz dem der Provinzialstatthalter in der Republik.[2] Daher konnten die Kaiser „Begleiter" im technischen Sinne nur bei Reisen außerhalb Italiens haben, und wenn Caligula sich auf seinem Triumphzuge über die von Bajä nach Puteoli geschlagene Schiffbrücke von der „Cohorte der Freunde" auf leichten gallischen Wagen begleiten ließ, so spielte er hier eben den aus dem Kriege zurückkehrenden Imperator.[3] L. Verus wurde bei seinem Auszuge zum Partherkriege von Marc Aurel mit einem Gefolge kaiserlicher Freunde vom Senatorenstande ausgestattet.[4] Natürlich galt die als hohe Gunst angesehene Wahl zum Begleiter als Befehl; Marc Aurel legte auch hierin, wie er selbst bemerkt, seinen Freunden keinen Zwang auf.[5] Galba genoß als Mitglied der Cohorte des Claudius die hohe Ehre, daß die Expedition um einen Tag verschoben wurde, da er unpäßlich war.[6]

(122) Wahl der Begleiter auf Reisen und Feldzügen aus den Freunden.

Auf der Reise wohnten die Freunde mit dem Kaiser zusammen, oder es wurde doch für ihre Wohnung gesorgt; Vespasian, der als Begleiter Neros auf der Reise in Griechenland sich dessen Ungnade zuzog, ward aus der gemeinsamen Wohnung fortgewiesen.[7] Im kaiserlichen Feldlager ward stets ein besondrer Platz in unmittelbarer Nähe des kaiserlichen Zelts für die Begleiter abgesteckt.[8] Natürlich wurden sie für die Dauer der Reise besoldet. Schon in Ciceros Zeit war es allgemeiner Gebrauch, daß die Provinzialstatthalter ihren Officieren und Begleitern eine im Verhältniß zu Rang und Dienstzeit bemessene Gratification verabreichten.[9] Es galt als Beweis von Tiberius' Sparsamkeit, daß er (als Prinz) seinen Begleitern auf Reisen und Feldzügen keine Gratification, sondern nur die an Stelle der

Ihre Wohnung und Besoldung auf der Reise.

1) Tacit. A I 47: ceterum ut iam iamque iturus legit comites, conquisivit impedimenta. 2) Mommsen Die comites Augusti der frühern Kaiserzeit, Hermes IV 120 ff. Ihre Hauptbestimmung war, den Kaiser unterwegs als consilium zu dienen. Mommsen StR. II³ 2, 836, 1. Auffallend ist, daß unter den nicht zahlreichen in Inschriften genannten kaiserlichen comites außer einem senatorischen Ritter aus Hadrians Zeit (CIL VIII 7036) sich nur ein Ritter aus der letzten Zeit Severs findet (CIL XII 856: C. Julio Pacatiano — adlecto inter comites Auggg. nnn.); vielleicht war den comites von Ritterrang die Führung dieses Titels früher nicht gestattet. Das. 836, 2. 3) Sueton. Caligula c. 19. Mommsen Hermes IV S. 124, 2. Eine vermuthlich zur Etikettierung von Reisegepäck dienende runde Platte mit der Inschrift: Ex comitatu | Imp. Domitiani Aug. | Germanici — ab aquis | Statiellis Wilmanns 2752. 4) M. Antonin. c. 8. 5) M. Antonin. Comment. I 16. 6) Sueton. Galba c. 7. 7) Id. Vespas. c. 4. 8) Pseudo-Hygin. Mun. castr. 10. 33. 39. 9) Mommsen StR. I³ 299 f.

Naturalverpflegung getretenen Tagegelder gab. Nur einmal machte er ein Geldgeschenk, zu dem Augusts die Mittel hergab: die erste Klasse der Begleiter erhielt je 600 000, die zweite je 400 000 S.[1]) Auch die Geringfügigkeit der Gratificationen Augusts an seine Freunde wurde gerügt.[2]) Caligulas Reisebegleiter waren zu so großem Aufwande genöthigt, daß sie sich zu Grunde richteten.[3]) Daß das Gefolge nicht selten den durchzogenen Gegenden sehr zur Last war, läßt schon die Vergleichung annehmen, die Plinius zwischen Domitians und Trajans Reisen anstellt. Bei den letzteren gab es „keinen Tumult, keinen
(123) Uebermuth in Bezug auf die Quartiere, der Proviant derselbe wie für die Uebrigen, dazu das Gefolge in straffer Haltung und gehorsam."[4]) Antoninus Pius, dessen Reisen sich niemals über Italien hinaus erstreckten, bemerkte, selbst das Gefolge eines zu sparsamen Fürsten sei für die Provinzialen noch drückend.[5])

Ihre Thätigkeit.

Die Thätigkeit der kaiserlichen Begleiter wurde immer durch besondern Auftrag des Kaisers bestimmt. Im Felde wurden sie zuweilen zu militärischen Zwecken verwandt und dann auch nach glücklich beendetem Feldzuge bei Vertheilung von militärischen Auszeichnungen mitbedacht. Ihre gewöhnliche Verwendung dürfte jedoch wol gewesen sein, dem Kaiser bei der Rechtspflege und Verwaltung zu assistieren. Männer vom Ritterstande scheinen zu dieser Stellung nicht zugelassen worden zu sein, vom senatorischen aber schon Quästoren und selbst junge Leute, die zum Eintritt in den Senat sich erst gemeldet hatten.[6])

Höflichkeit der Kaiser gegen die Freunde.

Die Kaiser erwiesen den Freunden auch ihrerseits bis auf einen gewissen Grad die Höflichkeiten des Umganges und verkehrten mit ihnen, je leutseliger sie waren oder zu scheinen wünschten, desto mehr wie Privatpersonen. Tiber stand im Anfange seiner Regierung seinen Freunden vor Gericht bei, fand sich bei ihren Opferschmäusen ein, besuchte sie in Krankheiten ohne Wache und hielt bei Einem von ihnen die Leichenrede.[7]) Claudius dagegen machte seine Besuche nie ohne Begleitung der Wache, und dies blieb in der Folge die Regel, von der allerdings einzelne Kaiser, wie Trajan, Ausnahmen machten[8]); wenn Galba als Kaiser bei Otho speiste, ließ dieser, scheinbar um den Fürsten zu ehren, jedem Mann der wachthabenden Cohorte ein Gold-

---

1) Sueton. Tiber. c. 46. 2) Quintilian. VI 3, 52. 3) Philo Leg. ad Gaj. 596 M. 4) Plin. Paneg. c. 20. 5) Anton. Pius c. 7. 6) Das Obige ganz nach Mommsen Hermes IV 129 f. Vgl. Hirschfeld VG. 271, 2. 7) Dio LVII 11. Sueton. Tiber. c. 32; vgl. Aug. c. 53. 8) Sueton. Claud. c. 35. Dio LX 3. LXVIII 7.

stück reichen.[1]) Nero, der seinen Freunden gleich zu Anfang seiner Regierung ungeheure Reichthümer zuwarf, muthete ihnen auf der andern Seite eine ebenso kolossale Verschwendung zu, wenn er sich z. B. bei ihnen zur Tafel ansagte: bei einem solchen Gastmahl kosteten die Rosen allein mehr als 4 Millionen S.[2]) Für den erkrankten römischen Ritter Cossinus, der zu seinen Freunden gehörte, ließ er einen Arzt aus Aegypten kommen.[3]) An Sever und Caracalla wird die Bereitwilligkeit gelobt, mit der sie ihren Freunden von den oft seltenen und für Privatpersonen unerreichbaren Medicamenten mittheilten, die in (124)
den kaiserlichen Magazinen aufbewahrt wurden.[4]) Besondere Leutseligkeit wird auch von Trajan gerühmt, der an Jagden und Gelagen, Unternehmungen, Rathschlägen und Scherzen seiner Freunde Theil nahm, sie in Krankheiten besuchte (was noch Ausonius hervorhebt) und ihre Häuser ohne Wache betrat.[5]) Noch weiter dehnte Hadrian in seiner Popularitätssucht[6]) die Herablassung aus. Er machte Krankenbesuche sogar bei einigen römischen Rittern und Freigelassenen[7]), ertheilte Trost und Rath und besuchte Gastmähler seiner Freunde. Er tauschte mit ihnen in den Saturnalien Geschenke aus, sandte ihnen auf der Jagd erbeutetes Wildpret, fuhr selbviert mit ihnen und besuchte sie in ihren Palästen in der Stadt und auf dem Lande[8]); ein Ritter wird in einer ihm zu Ehren gesetzten Inschrift „Gastfreund des göttlichen Hadrian"[9]) genannt. Einer seiner Freunde, Platorius Nepos, blieb ungestraft, als er in einer Krankheit den Kaiser, der ihn besuchen wollte, nicht vorließ.[10]) Bei Gastmählern ihrer Freunde erschienen auch Antoninus Pius und Alexander Severus, der letztere überdies am Krankenbette nicht bloß derer vom ersten und zweiten Range, sondern auch tiefer Stehender.[11]) Manche Kaiser nahmen ein freies Wort, selbst eine Zurechtweisung von ihren Freunden nicht übel. Vespasian gestattete den seinen einen hohen Grad von Freimüthigkeit und ertrug namentlich von Licinius Mucianus erstaunlich viel.[12]) Als Antoninus Pius einst seinen Freund Valerius Homullus (Consul 152) bei einem Besuche fragte, woher er die Porphyrsäulen in seinem Palast habe (die nur aus den kaiserlichen Porphyrbrüchen am rothen Meer

1) Sueton. Otho c. 4. Plutarch. Galba c. 20. Tac. Hist. I 24. 2) Sueton. Nero c. 27. 3) Plin. N. h. XXIX 93. 4) Galen. XIV p. 217. 5) Dio LXVIII 7. Auson. ad Gratian. gratiar. act. p. 300 ed. Bip. p. 733 ed. Toll. 6) Hadrian. c. 17. 7) Ib. c. 9. 8) Ib. c. 17. 26. Dio LXIX 7. 9) Or. 804. Vgl. Gruter 107, 8 (hospes Ti. Caesaris). 10) Hadrian. c. 23. 11) Antonin. Pius c. 11. Alex. Sever. c. 4. 20. 12) Sueton. Vespas. c. 13.

stammen konnten), antwortete dieser: in einem fremden Hause muß man taub und stumm sein.[1])

Schenkungen an dieselben.

Sehr große Geschenke der Kaiser an die Freunde waren häufig. Nero bereicherte, wie bemerkt, durch Schenkungen die ersten seiner Freunde unmittelbar nach dem Tode des Britannicus (55). Man rügte, daß Männer, die auf Würde Anspruch machten, in einer solchen Zeit Paläste und Villen wie eine Beute unter sich theilten. Gemeint ist besonders Seneca, der im J. 62 den ihm von Anklägern vorge-
(125) worfenen ungeheuren Reichthum in einem Schreiben an Nero damit entschuldigt, daß er seine Gaben nicht habe ablehnen dürfen. Er stellt sie nun zur Verfügung des Kaisers, der ihn darauf in einem beschwichtigenden Schreiben auffordert, alles Empfangene, Gärten, Einkünfte, Villen zu behalten.[2]) Auch Trajan theilte nach Plinius gleich nach seiner Thronbesteigung freigebig die am Schönsten gelegnen Landgüter aus und „betrachtete nichts mehr als das Seine, als was er durch seine Freunde besaß".[3]) Hadrian „bereicherte seine Freunde auch ohne ihr Ansuchen, ihre Bitten schlug er niemals ab".[4]) Antoninus Pius verwendete sein bedeutendes Privatvermögen, sobald er zur Regierung kam, zu Geschenken an das Heer und an seine Freunde.[5]) Marc Aurel war besonders gegen seine Jugendfreunde freigebig und machte namentlich die reich, die er wegen ihres Standes nicht zu hohen Stellungen erheben konnte.[6]) Severus bezahlte nicht nur die Schulden seiner Freunde, sondern „leidenschaftlich in Liebe, wie in Haß", überhäufte er sie mit Reichthümern und schenkte mehreren namentlich prachtvolle Paläste, unter welchen der der Parther und des Laterans noch im 4. Jahrhundert zu den hervorragendsten Roms gehörten.[7]) Von den Freunden Julians des Abtrünnigen lehnten die besten die ihnen gebotenen Geschenke „Land, Pferde, Paläste, Silber und Gold" ab, andre erwiesen sich habgierig.[8]) Auf der andern Seite forderte die Sitte, daß die Freunde den Kaiser im Testamente bedachten, um so mehr als ihm von allen Begüterten Vermächtnisse ausgesetzt zu werden pflegten.[9]) Augnst, der auf die in den Testamenten niedergelegten „letzten Urtheile" übertriebenen Werth legte und Freude und Mißfallen nicht verhehlte je nachdem sie nach seiner Erwartung oder gegen dieselbe ausfielen[10]), hatte in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens durch

1) Antonin. Pius c. 11. 2) Tac. A. XIII 18. XIV 53—55. 3) Plin. Paneg. c. 50; vgl. Rudorff Zeitschr. f. geschichtl. Rechtsw. XII 371 f. 4) Hadrian. c. 15. 5) Dio LXX 7. 6) M. Antonin. c. 3. 7) Victor Epit. c. 37. 8) Lib. ed. R. I 589 sq. 9) Marquardt StV. II² 294. 10) Sueton. August. c. 66.

Vermächtnisse seiner Freunde 1400 Mill. S. (über 300 Mill. Mark) erhalten; er selbst setzte an dritter Stelle mehrere Freunde und Verwandte zu Erben ein.[1])

Was von den Höflingen als höchste Ehre eifrig erstrebt wurde, erschien außerhalb stehenden, vollends philosophischen Betrachtern als erdrückende Last, und die Stellung eines kaiserlichen Freundes als die allerunglückseligste, voll Zwang, Unruhe und Qual jeder Art. Natürlich waren sie genöthigt, sich allen Launen, Neigungen und Liebhabereien der Kaiser anzubequemen. Galen erzählt, daß die Höflinge Marc Aurels (nach der Sitte der stoischen Schule, zu der sich der Kaiser bekannte) das Haar kurz geschoren trugen; an dem in jeder Hinsicht verschiedenen Hofe des L. Verus, der über diese Haartracht spottete (man sehe damit aus wie die Mimenspieler), wurde es lang getragen.[2]) Selbst der Schlaf, sagt Epictet, ist ihnen nicht gegönnt. Die Nachricht weckt sie, daß der Kaiser schon wacht, schon erscheint, dann folgen Aufregungen und Sorgen. Sind sie nicht zu Tische geladen, so macht es ihnen Kummer; sind sie es, so speisen sie wie Sklaven bei ihrem Herrn, immer bedacht, nichts Thörichtes zu sagen oder zu thun. Und was fürchten sie denn? Wie Sklaven die Peitsche zu erhalten? — Wie sollte es ihnen so gut werden? Vielmehr, wie für so hochgestellte Männer, für Freunde des Kaisers ziemt, den Kopf zu verlieren. Selbst beim Bade und den Leibesübungen fehlt ihnen die Ruhe. Kurz wer kann so stumpf oder so unwahr sein, um sein Geschick nicht um so mehr zu bejammern, je mehr er ein Freund des Kaisers ist?[3]) (126)

Beschwerden und Gefahren ihrer Stellung.

In der That war die Stellung der kaiserlichen Freunde nicht bloß meist schwierig, sondern auch nur zu oft gefahrvoll. Immer von Neuem bestätigte der plötzliche und jähe Sturz der Gewaltigsten die Unsicherheit der Despotengunst. Selten, sagt Tacitus, sei die Macht der Günstlinge beständig, sei es, daß Sättigung die Fürsten ergreift, wenn sie alles gewährt, oder jene, wenn sie alles erlangt haben.[4]) Eprius Marcellus, dem unter Vespasian im Senat die Freundschaft Neros vorgehalten wurde, erwiderte, er habe darunter nicht weniger gelitten als andre unter der Verbannung.[5]) Seneca sagt in einer unter dem Eindruck der eben vergangenen Herrschaft Caligulas verfaßten Schrift, als Jemand einst einen an einem Königshofe grau ge-

1) Sueton. August. c. 101. Vgl. Dio LVI 32. 2) Galen. XVII B 150.
3) Epictet. Diss. IV 8, 41—50. 4) Tac. A. III 30. 5) Id. Hist. IV 8.

wordenen Höfling fragte, wie er das erreicht habe, was am Hofe das Seltenste sei, das Alter, habe er geantwortet: indem ich Beleidigungen empfing und dafür dankte.[1]) Oft waren dem Kaiser seine sogenannten Freunde im Innersten verhaßt, und Domitians Hof war nicht der einzige, an dem „die Blässe der unseligen hohen Freundschaft" die Gesichter der Großen bedeckte.[2]) Der Unwille und das Mißtrauen der Fürsten war leicht erregt und Verleumdung und Intrigue am Hofe unaufhörlich geschäftig. Wenige Kaiser hatten ein so unerschütterliches Vertrauen zu ihren Freunden wie Trajan zu Licinius Sura, gegen den man seinen Argwohn auf alle Weise zu erregen gesucht hatte. Trotzdem besuchte er ihn unangemeldet, schickte die Wache fort, ließ sich von Suras Sklaven die Augen mit Salbe bestreichen und den Bart abnehmen, nahm ein Bad und speiste dort. Am andern
(127) Tage sagte er zu Suras Gegnern: wenn er mich hätte tödten wollen, so hätte er es gestern gethan.[3]) Sueton rühmt Augusts Beständigkeit in der Freundschaft, da, wenn auch die Verhältnisse zu seinen Freunden bisweilen gestört wurden, mit Ausnahme des Salvidienus Rufus und Cornelius Gallus keiner derselben gestürzt sei, sondern sie Macht und Reichthum bis an ihr Ende behalten hätten[4]); doch ist hier Fabius Maximus vergessen, dessen Ungnade allerdings nur kurze Zeit vor Augusts Tode erfolgte.[5]) Dagegen von sämmtlichen Freunden und Räthen Tibers blieben nur zwei oder drei vor dem Untergange bewahrt.[6]) Caligula lohnte sogar denen, die ihm zum Thron verholfen hatten, mit dem Tode.[7]) Claudius wird in dem Pasquill des Seneca in der Unterwelt von einem derer, die er dorthin vorausgesandt hat, mit dem Zuruf: „Mörder aller Freunde!" empfangen.[8]) Höchst unbeständig war Hadrian in seiner Freundschaft. Bald überhäufte er seine Freunde mit Wohlthaten, bald horchte er begierig auf Einflüsterungen zu ihrem Schaden und hatte Spione in ihren Häusern, die ihn von all ihrem Thun und Reden unterrichteten.[9]) Die er am höchsten erhoben hatte, behandelte er später als Feinde, und mehrere endeten durch Hinrichtung oder Selbstmord.[10]) Julian sagt in seiner Lobrede auf den Kaiser Constantius, daß von dessen Freunden Keiner über Ungnade, Schädigung, Verlust oder Zurücksetzung irgend welcher Art je zu klagen gehabt habe. Selbst diejenigen, die sich nach ihrer

1) Seneca De ira II 33, 2. 2) Juven. 4, 72 sqq. 3) Dio LXVIII 15. 4) Sueton. August. c. 66. 5) Vgl. S. 145, 5. 6) Sueton. Tiber. c. 55. 7) Id. Caligula c. 26. 8) Seneca Apocol. 13, 5. 9) Hadrian. c. 11. 10) Ib. c. 15.

Erhebung zu dieser Stellung derselben unwürdig zeigten, seien nicht bestraft, sondern nur entfernt worden. Ein Theil der kaiserlichen Freunde habe ein hohes Alter erreicht, sie seien bis zu ihrem Lebensende im Besitz ihrer Aemter geblieben und hätten ihr Vermögen Söhnen, Freunden oder Verwandten hinterlassen; andere, der Anstrengungen und Feldzüge müde, lebten nach ehrenvoller Entlassung glücklich. Manche, die (noch nicht alt) gestorben seien, würden allgemein zu den Glücklichen gerechnet.[1])

Folgen der kaiserlichen Ungnade.

Die Ungnade des Kaisers traf wie ein vernichtender Schlag. Wer so unglücklich gewesen war, sie sich zuzuziehen, wurde von dem Zutritt zu dem kaiserlichen Hause ausgeschlossen, gleichsam in Befolgung der altrömischen Sitte, beim Bruch der Freundschaft das Haus zu verbieten.[2]) Ein solcher Ausspruch wurde wie das härteste Urtheil empfunden. D. Junius Silanus, des Ehebruchs mit Augusts Enkelin Julia überführt, erkannte in der Ausschließung aus dem Umgange des Fürsten einen Wink zur Selbstverbannung (im J. 8. n. Ch.). Tiberius erlaubte ihm (im J. 20) auf die gewichtige Fürbitte seines Bruders M. Silanus (Consul 19) die Rückkehr, erklärte aber, daß er gegen ihn dieselbe Gesinnung hege wie sein Vater, und jener lebte zwar fortan in Rom, aber ohne Ehrenstellen zu erlangen.[3]) Oft hatten die von der kaiserlichen Ungnade Betroffenen noch Schlimmeres zu gewärtigen. Von Cornelius Gallus, der aus niederm Stande bis zur Präfectur Aegyptens aufgestiegen war, sich in dieser Stellung aber Augusts Unwillen zuzog, so daß er ihm sein Haus und seine Pro- (125)
vinzen verbot, fielen sogleich seine bisherigen Anhänger ab, zahlreiche Ankläger erhoben sich gegen ihn und der Senat beschloß eiligst seine Verbannung und Einziehung seiner Güter; doch Gallus kam der Ausführung des Urtheils durch Selbstmord zuvor.[4]) Der Consular Fabius Maximus, einer der vertrautesten Freunde Augusts, verrieth ein wichtiges Geheimniß, dessen einziger Mitwisser er war, seiner Gemahlin; August erfuhr es und bezeigte ihm seine Ungnade: und das Gerücht nannte das bald darauf erfolgte Ende des Maximus ein freiwilliges.[5]) Sextus Vistilius, ein Mann von prätorischem Range, hatte dem ältern Drusus nahe gestanden und war deshalb von Tiber unter seine

1) Julian. orat. I p. 46 B—D. 2) Tac. A. VI 29; cf. II 70. Sueton. Caligula 3. Lips. Exc. L ad Ann. II. In der Inschrift Orelli 932 sind nach Cavedoni Adl. 1859 p. 284 die Worte AMICUM SUUM ausgemeißelt, nachdem der Betreffende in Ungnade gefallen war. 3) Tac. A. III 21. 4) Sueton. Aug. c. 24. Dio LIII 24. 5) Tac. A. I 5. Plutarch. De garrul. p. 508 A. Plin. N. h. VII 150.

Freunde aufgenommen worden. Als der Kaiser ihn von seinem Umgange ausschloß, versuchte er mit altersschwacher Hand sich zu tödten, verband dann die geöffneten Adern und bat schriftlich um Gnade; als eine ungnädige Antwort erfolgte, löste er den Verband.[1]) Der nachherige Kaiser Vespasian befand sich als Consular auf Neros griechischer Reise in dessen Gefolge und zog sich die Ungnade des Kaisers zu, indem er sich öfter während seines Gesanges entfernte oder einschlief. Er wurde nicht bloß von der Hausgenossenschaft Neros, sondern auch vom öffentlichen Empfange ausgeschlossen. Als er voll Verwirrung ausrief, was er beginnen, wohin er gehen solle, antwortete ihm einer der Freigelassenen, indem er ihn forttrieb, mit einer Verwünschung. Vespasian, der das Aeußerste befürchtete, verbarg sich in einem kleinen und abgelegenen Orte, und so gelang es ihm, sich der ferneren Beachtung des Kaisers zu entziehn.[2]) — Zuweilen fand die Entfernung aus der Nähe des Kaisers in der Form einer ehrenvollen Verbannung statt. So sandte Nero den nachherigen Kaiser Otho, früher seinen begünstigtsten Freund, obwol er erst die Quästur bekleidet hatte, als Statthalter nach Lusitanien, um dessen Gemahlin Poppäa ungestört zu besitzen.[3])

Doch trotz der bittersten Erfahrungen übte die Atmosphäre des Hofes auf die meisten, die einmal in ihr gelebt hatten, eine fast unwiderstehliche Anziehungskraft aus. Epictet erzählt, daß ein älterer Mann, der damals die hohe Stellung eines Getreidepräfecten bekleidete, früher einmal verbannt gewesen sei. Als er aus dem Exil zurückkehrte, betheuerte er, den kurzen Rest seines Lebens ganz in
(129) Ruhe verbringen zu wollen; und da Epictet prophezeite, er werde andern Sinnes werden, sobald er nur die Luft von Rom athme, vermaß er sich, wenn er je noch einen Fuß an den Hof setze, möge jener von ihm denken, was er wolle. Doch kaum in Rom angelangt, erhielt er ein Handschreiben des Kaisers, das ihn augenblicklich alle seine Vorsätze vergessen ließ, und er übernahm in der Folge ein geschäftvolles Amt nach dem andern.[4]) ·

Folgen des Regierungswechsels.

Mit dem Tode des Kaisers verloren die Freunde keineswegs immer ihre Stellung; vielmehr scheinen sie dieselbe in der Regel auch an dem neuen Hofe behalten zu haben, falls nicht das Verhältniß ein rein persönliches gewesen war, oder falls nicht ein gründlicher

1) Tac. A. VI 9. 2) Sueton. Vespas. c. 4 u. 14. Dio LXVI 11.
3) Sueton. Otho 3. Tac. A. XIII 46. 4) Epictet. Diss. I 10.

Wechsel in den Grundsätzen der Regierung und in den Personen erfolgte. Sonst empfahl außer andern Rücksichten die Pietät dem neuen Regenten die Freunde seines Vorgängers möglichst ehrenvoll zu behandeln; war dieser unter die Götter versetzt worden, so wurden die Priester des neuen Gottes vermuthlich in der Regel aus dem Kreise der ihm zunächst Stehenden ernannt. So verfuhren z. B. Marc Aurel und L. Verus bei der Ernennung der Priester des Antoninus Pius.[1]) Es war eine geflissentliche Verletzung der Pietät, wenn Domitian und Commodus, dieser die Freunde seines Vaters, jener die seines Vaters und Bruders vom Hofe entfernten und verfolgten.[2]) Gewaltsame Umwälzungen führten allerdings den Sturz der Freunde um so sicherer herbei, je inniger sie mit dem Kaiser verbunden gewesen waren; so ließ z. B. Severus die Freunde des Didius Julianus gleich nach dessen Tode anklagen, ächten und hinrichten.[3]) Doch kam es in ähnlichen Fällen zuweilen vor, daß die Freunde des gefallenen Kaisers zu dem neuen in das vorige Verhältniß traten. Einen der treuesten Anhänger Galbas, den designierten Consul Marius Celsus, nahm Otho unter seine Vertrautesten auf, und dieser klug berechnete Schritt verwandelte nicht nur einen seiner Gegner in einen unbedingten und zuverlässigen Freund, sondern stimmte auch die Aristokratie günstig.[4]) Dagegen duldete Nerva aus übergroßer Milde die verhaßtesten Freunde Domitians an seinem Hofe. Als einst einer derselben, Fabricius Vejento, bei Tafel gegenwärtig war, kam das Gespräch auf eine andre verrufene Persönlichkeit aus der Domitianischen Zeit und der Kaiser selbst warf die Frage auf: Was würde ihm geschehn, wenn er heute lebte? — Er würde in (130)
unsrer Gesellschaft speisen, antwortete der unter Domitian (von 93 bis 96) verbannt gewesene Junius Mauricus.[5])

Die Freunde zuweilen schon als Kinder am Hofe erzogen.

Es ist bereits erwähnt worden, daß die Freunde zuweilen Jugendgespielen der Kaiser gewesen waren. Dies hatte zum Theil darin seinen Grund, daß Kinder vornehmer Familien, wie auch auswärtiger Fürsten, am Hofe erzogen wurden; man darf wol annehmen gewöhnlich, da sich eine solche Einrichtung in vielen Beziehungen als höchst zweckmäßig erweisen mußte. August nahm, wie bereits bemerkt, den Philologen Verrius Flaccus mit seiner ganzen Schule in den Palast

1) M. Antonin. c. 7. Vgl. das Verzeichniß der kaiserlichen Freunde im Anhang 4 zu diesem Abschnitt. 2) Dio LXVII 2. LXXII 4. Commodus c. 3. 3) Sever. c. 8. 4) Tac. Hist. I 71. Plutarch. Otho c. 1. 5) Plin. Epp. IV 22.

auf[1]); eine große Anzahl fremder Königskinder ließ er zusammen mit seinen Enkeln erziehen und unterrichten.[2]) So wurde Agrippa, der Enkel Herodes' des Großen, mit Tibers Sohne Drusus zusammen erzogen[3]); dessen gleichnamiger Sohn am Hofe des Claudius.[4]) Marc Aurel wuchs am Hofe Hadrians auf.[5]) Claudius hatte eingeführt, daß bei jeder Mahlzeit seine Kinder mit edlen Knaben und Mädchen zu den Füßen der Erwachsenen sitzend aßen, wobei man wol zunächst an Kinder zu denken hat, die am Hofe erzogen wurden.[6]) Zu diesen gehörte Titus, dessen Vater Vespasian schon unter Claudius durch Narcissus' Gunst hoch gestiegen war; er wurde als Gefährte des Britannicus in denselben Gegenständen, von denselben Lehrern unterrichtet: sie waren innig befreundet, und Titus soll den Giftbecher gekostet haben, aus dem Britannicus den Tod trank.[7]) Nicht selten entwickelten sich aus dieser Jugendgenossenschaft dauernde Freundschaften; von Marc Aurels am meisten begünstigten Freunden waren zwei vom senatorischen, zwei vom Ritterstande seine Mitschüler gewesen.[8]) Ein kaiserlicher Freigelassener P. Aelius Epaphroditus, der heilgymnastischer Lehrer „der vornehmen Knaben" (pueri eminentes) war, gehörte wol zu der für diese am Hofe erzogenen Kinder bestimmten Dienerschaft.[9])

(131)

## 4. Die Gesellschafter der Kaiser.

Wenn die Kaiser sich des Raths und der Unterstützung ihrer Freunde aus den beiden ersten Ständen vorzugsweise für die Geschäfte bedienten, so zogen sie in der Regel eine Anzahl von Personen ohne Rücksicht auf Herkunft wegen ihrer geselligen Vorzüge und Talente, wegen ihrer Bildung und Kenntnisse vorübergehend oder dauernd an ihren Hof: also Gelehrte, Philosophen, Dichter, Künstler, je nach

1) Sueton. gramm. 17. 2) Sueton. Aug. c. 48. CIL VI 8980: C. Julius Epaphra | divi Augusti l. | vixit ann. LX | Carus alumno suo | regis (eines spätern Königs?) paedagogus. 3) Joseph. A. J. XVIII 6, 1. Ib. 6, 6. 4) Ib. XIX 9, 2. 5) M. Anton. c. 4. 6) Sueton. Claud. c. 32. Tac. A. XIII 16. 7) Sueton. Tit. c. 2. 8) M. Anton. c. 3. 9) Henzen 6326 = CIL VI 8981. In einer Inschrift eines vornehmen Mannes vom Ritterstande (*πατέρα κὲ πάππον συνκλητικῶν*) in Ancyra aus der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts ergänzt v. Domaszewski *σύνε]δρον β[ασιλέων* vielleicht richtig (Oesterreich. Mitth. IX 1885 S. 123, 85).

der persönlichen Neigung der Fürsten, auch mehr oder minder gewerbsmäßige Spaßmacher. Diese kaiserlichen Gesellschafter (convictores, *συμβιωταί*. Freunde nur im weitern Sinne des Wortes genannt) waren oft Ausländer, besonders Griechen; auch die bereits erwähnten Leibärzte, Hofastrologen und Prinzenlehrer gehörten zum Theil zu dieser Klasse. Wol in der Regel waren sie besoldet: Lucian sagt, daß von den damals angesehensten Philosophen einer sich vom Kaiser für seine Gesellschaft bezahlen ließ, dadurch aber auch genöthigt war trotz seines Alters die kaiserlichen Reisen mitzumachen wie ein indischer oder scythischer Soldknecht.[1]) Vielleicht sind auch hierin die Diadochenhöfe, an welchen Philosophen stehende Figuren gewesen zu sein scheinen, das Vorbild des römischen gewesen.[2])

Die Gesellschafter Augusts.

Am Hofe Augusts war unter andern Griechen[3]) ausnahmsweise bevorzugt der Philosoph Didymus Areus[4]) aus Alexandria (ein Eklektiker)[5]), der stete Begleiter und Hausgenosse des Kaisers, dessen Fürbitte den Alexandrinern nach der Schlacht bei Actium Verzeihung erwirkt haben soll. Seneca läßt ihn gegen Augusts Gemahlin sich den beständigen Begleiter ihres Mannes nennen, „dem alle geheimen Regierungen eurer Gemüther bekannt sind.“[6]) Er soll ihn bestimmt haben den Sohn Kleopatras und Cäsars, Cäsario, tödten zu lassen.[7]) Auch die Söhne des Areus, Dionysius und Nikanor, blieben am Hofe in ähnlichem Verhältniß; August bediente sich ihrer, um seine Kenntniß der griechischen Litteratur zu erweitern[8]); der letztere ist vielleicht der auf einer gleichzeitigen athenischen Inschrift verherrlichte Julius Nikanor, der dort vom Volke, dem Rath des Areopags und der Sechshundert als ein neuer Homer und Themistokles gepriesen wird, weil er die von den Athenern aus Geldnoth verpfändete oder verkaufte Insel Salamis für sie zurückkaufte, und weil er epischer Dichter war.[9]) Auch der durch Areus bei August eingeführte Peripatetiker Xenarch aus Seleucia in Cilicien, blieb bis zu seinem Alter in einer ehrenvollen Stellung[10]). Ferner lebte der Stoiker Atheno-

1) Vgl. Th. III Abschnitt V. 2) Diels Doxogr. Graeci p. 82, 2. 3) Nach Diels p. 86 sq. Didymus Sohn des Areus. 4) Vgl. Diels p. 80 sqq. u. Zeller Gesch. d. Philos. d. Griechen III² 1, 545—548. 5) Sueton. Aug. c. 98. 6) Seneca ad Marc. IV 2. Julian. Caes. 21 (*φίλον καὶ συμβιωτήν*, vgl. Th. III a. a. O.). Suidas: *Ἀποκρατίων Ἀργεῖος Πλατωνικὸς φιλόσοφος συμβιωτὴς Καίσαρος:* Zeller ebendas. S. 718. 7) Plutarch. M. Anton. c. 81. 8) Sueton. Aug. c. 89. 9) Keil N. Rh. Mus. XVIII 58 (ein *Διονύσιος Νικάνωρ Ἱεραπολίτης* S. 62 ist vielleicht dessen Sohn). Vgl. CIA III 1 und Dittenberger Ephem. epigr. I p. 114 s. 10) Strabo XIV 670; vgl. Diels p. 100.

dorus aus Tarsus, der in Apollonia Augusts Lehrer gewesen war,
(132) längere Zeit am Hofe des kaiserlichen Schülers, der ihm die alte Pietät zu beweisen fortfuhr und seinen Wunsch der Heimkehr in seine Vaterstadt erst erfüllte, nachdem Athenodor sich hatte bewegen lassen, seinen Aufenthalt in Rom noch um ein Jahr zu verlängern.[1]) Auch der gelehrte und geistvolle Damascener Nikolaos, ein Heide, Aristoteliker, ein vielseitiger und fruchtbarer Schriftsteller und Dichter (unter andern Verfasser eines — griechisch geschriebenen — Dramas von der keuschen Susanna), der sich wiederholt am römischen Hofe in Angelegenheiten König Herodes' des Großen aufhielt und Lehrer des Antonius und der Cleopatra gewesen sein soll, besaß Augusts Gunst in hohem Grade[2]). Der aus Alexandria im Jahre 55 v. Chr. als Kriegsgefangener nach Rom gekommene Geschichtschreiber Timagenes[3]), den der ältere Seneca „glücklich bis zur Freundschaft des Kaisers" nennt, verscherzte dieselbe durch die Zügellosigkeit seines Witzes, dem er bei Gastmählern und auf Spaziergängen freien Lauf ließ und den er selbst gegen den Kaiser, seine Gemahlin und Familie richtete; als August ihm endlich sein Haus verbot, nahm Asinius Pollio ihn in das seinige auf.[4]) Ein gern gesehener Tischgenosse war bei August der Sänger Tigellius, wie er es schon bei Cäsar und Cleopatra nicht bloß wegen seiner Kunst, sondern auch wegen seiner Unterhaltungsgabe gewesen war; seine Künstlerlaunen wurden mit Nachsicht ertragen.[5]) Auch Horaz versuchte August in seine Gesellschaft zu ziehen, aber vergeblich. Daß der Dichter die Stelle eines Secretärs bei ihm ablehnte, nahm er nicht nur nicht übel, sondern fuhr fort ihm seine Freundschaft förmlich aufzudringen. Er schrieb an ihn unter andern: „mache Ansprüche an mich, als seist du mein Gesellschafter (convictor) gewesen; denn dies Verhältniß habe ich mit dir gewünscht, sofern es deine Gesundheit erlauben sollte" und: „wenn du meine Freundschaft übermüthig verschmäht hast, so vergelte ich es nicht mit gleichem Hochmuth."[6])

---

1) Vgl. Müller Fr. hist. Gr. III p. 485 sq. und besonders Plutarch. Apophth. regall. p. 207 D. Dio LVII 32. 2) Hausrath Neutest. Zeitgesch. I 248 f. Mommsen RG. V 494. Sophronii SS. Cyri et Johann. miracula (Mai Spicil. Roman. III p. 550); Lumbroso Bdl. 1877 p. 6. 3) Mommsen Ammians Geographica. Hermes XVI 619. 4) Seneca Controv. X 5 (34), 22. Plutarch. D. adul. et amic. p. 68 A. 5) Horat. Sat. I 3 init. Vgl. Th. III Abschnitt III.
6) Sueton. Vita Horatii. — Der Cnidier C. Julius Theopompus, *ὁ Καίσαρος τοῦ θεοῦ φίλος, τῶν μεγάλα δυναμένων* (Strabo p. 656 C) war nicht, wie Waddington annahm, ein Freund Augusts, sondern Cäsars und nicht der Sohn des Artemidor, der Cäsar auf seinem letzten Gange warnte, sondern dessen Vater. G. Hirschfeld Journal of hellenic studies VII (1886) p. 286—290.

(133) Die Gesellschafter Tibers.

Tiber, der eine umfassende und gründliche Bildung besaß[1]), umgab sich schon vor seiner Thronbesteigung mit einem Kreise von Griechen, welche bei der oben[2]) erwähnten Beschenkung der Freunde gleichfalls (mit einer Spende von 200 000 Sesterzen) bedacht wurden.[3]) Sie blieben an seinem Hof und wurden z. B. um ihre Meinung befragt, als der vor den Kaiser beschiedene ägyptische Steuermann Thamus berichtete, wie die Kunde von dem Tode des großen Pan von dessen Mitdämonen mit lautem Wehklagen aufgenommen worden sei.[4]) Tiber ließ sich von diesen Hofgelehrten nach Capri begleiten, um sich durch ihre Gespräche zu zerstreuen.[5]) Unter ihnen befand sich der bereits erwähnte Astrolog Thrasyllus und der Arzt Charicles, von dessen Rath Tiber sich leiten ließ, obwol er nicht sein Leibarzt war. Dieser ergriff kurz vor Tibers Tode sich beurlaubend seine Hand wie um sie zu küssen und fühlte ihm dabei den Puls. Tiber bemerkte es und blieb, um seine Schwäche zu verbergen, ungewöhnlich lange bei Tisch „wie um dem scheidenden Freunde Ehre zu erweisen".[6]) Doch besondern Gefallen fand Tiber, der in der Litteratur beider Sprachen gelehrte Kenntnisse besaß, an Philologen, die er bei Tafel mit schwierigen oder nicht zu beantwortenden Fragen in Verlegenheit zu setzen liebte (mit denen man ihre Gelehrsamkeit auch sonst in Ernst und Scherz gern auf die Probe stellte)[7]), z. B. wer die Mutter der Hekuba gewesen, welchen Mädchennamen Achill unter den Töchtern des Lykomedes geführt, was die Sirenen gesungen hätten.[8]) Aus diesen boshaften Spielereien ward zuweilen furchtbarer Ernst. Als er erfuhr, daß der Philologe Seleucus sich bei seinen Dienern nach seiner Lectüre erkundigte, um sich auf die zu erwartenden Fragen vorzubereiten, entfernte er ihn zuerst aus seinem Hause und zwang ihn dann, sich den Tod zu geben.[9]) Nero umgab sich mit Versmachern, die ihn bei seinen poetischen Versuchen unterstützen mußten; auch widmete er, wie Tacitus sagt, den Lehrern der Weisheit nach Tisch einige Zeit, um die Vertreter entgegengesetzter Principien zum Gezänk aneinanderzuhetzen, und es gab deren, die bei aller Strenge in Reden und

Nero.

1) Vgl. Th. III Abschnitt IV. 2) Vgl. oben S. 140, 1. 3) Ueber ihre Stellung außerhalb der cohors amicorum Mommsen Hermes XIV 29. StR. II³ 835, 2. 4) Plutarch. D. def. orac. c. 17. 5) Tac. A. IV 58. 6) Ib. VI 50. Sueton. Tiber. c. 72. 7) Lehrs De studd. Aristarch.³ p. 213. 8) Sueton. Tiber. c. 70. 9) Id. ib. c. 56. Suid. *Δίδυμος ὁ τοῦ Ἡρακλείδου, γραμματικός· ὃς διέτριψε παρὰ Νέρωνι καὶ ἐχρηματίσατο* μουσικός τε ἦν λίαν καὶ πρὸς μέλη ἐπιτήδειος.* Hier ist wahrscheinlich mit M. Schmidt Didymi fragm. p. 3 nach *ἐχρηματίσατο Κλαύδιος* zu ergänzen, und unter *Νέρων* Tiberius zu verstehn.

(134) Gesellschafter späterer Kaiser.

Mienen sich gerne zu solcher Belustigung des Fürsten gebrauchen ließen.[1]) Dio von Prusa wurde von Trajan so ausgezeichnet, daß man ihn oft im kaiserlichen Wagen sah.[2]) Hadrian prunkte mit seinem vertrauten Umgange mit einem großen Kreise von Philosophen, Philologen, Rhetoren, Musikern, Malern, Mathematikern und Astrologen; eine hervorragende Stellung nahm in diesem Kreise der Arelatenser Favorinus ein.[3]) Der große griechische Sprachforscher Aelius Herodianus, der in Bezug auf die Tiefe und den Umfang seiner Forschung mit Jacob Grimm verglichen worden ist, war dem Kaiser Marc Aurel befreundet und schrieb seine Accentlehre auf dessen Aufforderung.[4])

Hofnarren.

Unter den Gesellschaftern der Kaiser waren Witzbolde, Lustigmacher, Possenreißer häufige, vielleicht stehende Figuren, natürlich mußten sie oft auch ihre Person zur Unterhaltung des Hofs preisgeben. Juvenal sagt, wer in seiner Zeit als Parasit sein Leben fristen wolle, müsse mehr dulden als Sarmentus, oder der niedrige Gabba an der Tafel Cäsars (des Augusts) sich habe gefallen lassen.[5]) Der erstere war ein ehemaliger Sklav oder Freigelassener des bei Philippi getödteten M. Favonius, von etrurischer Abkunft, der sich durch Schönheit und Witz beliebt machte.[6]) Von dem zweiten erzählt Plutarch, daß er sich bei Tische schlafend stellte, um nicht zu sehn, wie Mäcenas mit seiner Frau liebäugelte; als aber ein Sklave Wein entwenden wollte, zu diesem sagte: Ich schlafe nur für Mäcenas (eine schon bei Lucilius vorkommende Anecdote).[7]) Gabbas Witz rühmt Martial[8]); aber, sagt er an einer andern Stelle, wenn jetzt der alte Gabba, der durch seinen Cäsar glücklich war, aus dem Elysium wiederkehrte, so würde jeder, der ihn und Capitolinus um die Wette scherzen hörte, sagen: „bäuerischer Gabba, schweige“[9]); Capitolinus war also ein Lustigmacher Trajans. Plutarch nennt einen andern (Battus) desselben Kaisers[10]), dessen derbe Soldatennatur an den Späßen der Possenreißer mehr Gefallen finden mochte, als an edlerer Unterhaltung. Claudius hatte, als er unter Tiber verachtet in Verborgenheit lebte, „seine träge Muße durch die Gesellschaft von Possenreißern er-

1) Tac. A. I 14—16. 2) Suid. s. *Δίων*. 3) Hadrian. c. 16. Vgl. Aelius Verus c. 4. 4) Vita Herodiani: Lentz Herodiani Technici rell. praef. p. VI. 5) Juv. 5, 1—4. 6) Schol. ad Juv. 5, 4. Plutarch. Anton. c. 59, 2: *ὁ δὲ Σάρμεντος ἦν τῶν Καίσαρος* (Octaviani) *παιγνίων* [*παιδάριον*], *ἃ διλίκια Ῥωμαῖοι καλοῦσιν*. 7) Plutarch. Amatorius 16, 22 p. 760 (*ἦν γὰρ ὁ Κίμβας γελωτοποιός*). Vgl. Mayor zu Juvenal 1, 56. 8) Martial. I 41, 16. 9) Ib. X 101. 10) Plutarch. Quaest. conv. VIII 6, 1, 3.

heitert"; einer derselben Julius Pälignus, der durch Schwäche des Geistes und Mißgestalt des Körpers gleich verächtlich, aber bei ihm besonders beliebt war, hatte nach seiner Thronbesteigung die Stelle eines Procurators von Cappadocien erhalten.[1]) Am Hofe Neros nahm Vatinius eine für den dort herrschenden Geist charakteristische Stellung ein. In einer Schusterbude zu Benevent aufgewachsen, mißgestaltet, (135) von possenhafter Komik, war er anfangs als Gegenstand des Gespöttes am Hofe aufgenommen worden. Durch niedrige Servilität wußte er sich bei Nero beliebt zu machen; durch Anschuldigungen und Verleumdungen aller Rechtschaffenen erlangte er so große Macht, daß er an Einfluß, Vermögen und Gewalt zu schaden selbst die übrigen Schlechten an diesem Hofe hinter sich ließ und mit den ruchlosesten und mächtigsten Freigelassenen Neros in einer Reihe genannt ward.[2]) Commodus hatte einige unsaubere Possenreißer mit scheußlichen Gesichtern und noch scheußlicheren Namen und Beschäftigungen wegen ihrer schamlosen Frechheit mit großen Reichthümern beschenkt, deren Namen Pertinax mit Angabe ihres Vermögens veröffentlichen ließ.[3])

## 5. Das Ceremoniell.

### a. Der Morgenempfang.

Zu den Vorrechten der Freunde, wenn auch vielleicht nur der Freunde erster Klasse, gehörte ganz besonders, daß sie dem Kaiser an jedem Morgen ihre Aufwartung machen durften.[4]) Fabius Maximus erfuhr die Ungnade Augusts dadurch, daß dieser ihm auf seine Anrede bei dem gewöhnlichen Morgenbesuch „sei gegrüßt, Cäsar" antwortete „lebe wohl, Fabius".[5]) Der ältere Plinius, ein Freund des Vespasian, besuchte diesen, wie es scheint, in der Regel täglich vor Tagesanbruch, wo Vespasian bereits Audienz ertheilte.[6]) Auch dies Recht war zugleich eine Pflicht, die man wol kaum ohne dringende Gründe ungestraft versäumen konnte, obwol natürlich auch hierin nicht alle Kaiser gleich streng waren. Fronto rühmt sich, die Liebe seines Zöglings Marcus Cäsar zu besitzen, obwol er „weder in der

Morgenempfang der Freunde.

1) Tac. A. XII 49. Vgl. Sueton. Claud. c. 5. 2) Tac. A. XV 34. Juv. 5, 46. Martial. XIV 94. Dio LXIII 15. Tac. Dial. 11. Id. Hist. I 37. 3) Dio LXXIII 6. 4) Dies geht hervor aus den später anzuführenden Stellen, wie Sueton. Tiber. c. 34. Dio LXVI 10; vgl. Aur. Vict. IX 15. 5) Plutarch. De garrul. c. 11 p. 508 A. 6) Plin. Epp. III 5.

Morgendämmerung immer nach eurem Hause kommt, noch täglich seine Aufwartung macht.“[1])

der Senatoren,

Häufig stellten sich auch die Senatoren zur Morgenaufwartung bei dem Kaiser, als dem Ersten ihres Standes, ein, theils einzeln, theils die ganze Körperschaft. Solche Aufwartungen fanden gewiß be-
(136) sonders bei freudigen und feierlichen Veranlassungen regelmäßig statt. Als Nero im Jahr 63 in Antium von Poppäa eine Tochter geboren wurde, begab der ganze Senat sich dorthin, um ihn zu beglückwünschen. Thrasea allein, der Führer der Opposition, ward nicht vorgelassen; er ertrug diese Beschimpfung, eine Vorbotschaft seines drohenden Unterganges, mit unbewegtem Gemüth.[2]) August litt es nie, daß der Senat ihm an Sitzungstagen aufwartete, sondern begrüßte dann die Senatoren in der Curie, wobei sie ihren Platz behalten mußten[3]); im hohen Alter verbat er sich diese Aufwartungen.[4]) Tiber lud die Senatoren im Anfange seiner Regierung ein, ihn insgesammt zu besuchen, um nicht einzeln dem Gedränge ausgesetzt zu sein.[5]) Zuweilen wurden, wie es scheint, auch die Frauen und Kinder der senatorischen Familien dem Kaiser vorgestellt. August soll dem spätern Kaiser Galba, da er ihm als Knabe unter seinen Altersgenossen aufwartete, seine künftige Herrschaft vorausgesagt haben.[6]) Unter den Personen, die sich zum Empfange bei Claudius einstellten, werden Frauen, Knaben und Mädchen erwähnt.[7])

der übrigen Stände.

Zuweilen empfingen die Kaiser außer den Senatoren auch die Ritter[8]); hin und wieder wurde auch der dritte Stand zugelassen. Bei solchen Gelegenheiten wurden Bittschriften überreicht[9]), und die Kaiser waren mehr oder weniger bemüht, sich gnädig zu erweisen, wie z. B. August gegen einen Bittsteller, der seine Eingabe zu überreichen zögerte, scherzend bemerkte, er thue ja als ob er einem Elephanten eine kleine Münze geben wolle.[10]) Sejan „schalt auf den Andrang des Volks, die Menge der Zuströmenden“, um Tiberius zum Verlassen Roms zu bewegen.[11]) Nero bewies im Anfange seiner Regierung in namentlichen Anreden von Personen aus allen Ständen ein vorzüg-

1) Fronto Epp. ad Marc. Caes. I 5, 8. 2) Tac. A. XV 23. 3) Sueton. Aug. c. 53. Dio LVI 41. 4) Dio LVI 25. 5) Dio LVII 11. 6) Sueton. Galba c. 4. 7) Id. Claud. c. 35. 8) Mommsen StR. II³ 2, 834, 4 nimmt an, daß seit Vespasian alle Personen der beiden ersten Stände zum (täglichen) Empfang zugelassen wurden, denen derselbe nicht untersagt war. Vgl. die von ihm angeführte Stelle Cod. Just. IX 51, 1: imp. Antoninus Augustus cum salutatus esset ab — praefectis praetorio — item amicis et principalibus officiorum et utriusque ordinis viris et processisset. 9) Dio LXI 26. 10) Sueton. Aug. c. 53. 11) Tac. A. IV 41.

liches Gedächtniß.[1]) Ausnahmsweise zugänglich war Vespasian. Den ganzen Tag stand die Thür des Palastes in den Sallustischen Gärten, wo er zu wohnen pflegte, offen, und Jedermann, nicht bloß vom Senat, sondern auch von den übrigen Ständen wurde vorgelassen.[2]) Alexander Severus nahm nur achtbare und gut beleumundete Personen zur Aufwartung an und ließ durch den Herold bekannt machen, (137)
daß Niemand den Kaiser begrüßen solle, der sich eines Unterschleifs bewußt sei, sonst würde er im Falle der Entdeckung mit dem Tode bestraft werden.[3])

Allgemeiner Empfang am Tage des Regierungsantritts u. am 1. Januar.

Der allgemeine Empfang (publica, promiscua salutatio) scheint gewöhnlich an Feiertagen stattgefunden zu haben.[4]) Wahrscheinlich gehörte dazu der Tag des Regierungsantritts. Fronto entschuldigt sich in einem Schreiben an Antoninus Pius mit seinem Rheumatismus wegen Nichterscheinens zur Gratulation an diesem Tage.[5]) Besonders festlich war der Empfang am ersten Januar. Der Palast war dann prächtig geschmückt[6]) (Nero wurde in weißen, mit Gold durchwirkten Teppichen bestattet, deren er sich am letzten Neujahrstage bedient hatte) und die Kaiser nahmen Neujahrsgeschenke an, auch in Geld (strenae, étrennes), und erwiderten sie.[7]) August verwandte das Geld zum Ankauf von Statuen, die er in die Stadtbezirke vertheilte. Tiber pflegte im Anfange seiner Regierung eigenhändig jede Gabe mit einer vierfachen zu erwidern, aber da er den ganzen Januar hindurch von Personen belästigt wurde, die am Neujahrstage nicht hatten zu ihm gelangen können, hörte er überhaupt auf zu geben und verließ am ersten Januar die Stadt. Auch beschränkte er den Austausch der Neujahrsgeschenke auf diesen einen Tag. Caligula erklärte sich zur Annahme durch ein Edict bereit, um seinen Schatz zu füllen, und empfing persönlich die Gaben, die eine aus allen Ständen gemischte Masse aufschüttete, auf dem Vorplatze des Palastes. Diesen Mißbrauch hob Claudius durch ein Edict auf; doch ist die Sitte überhaupt schwerlich ganz in Abgang gekommen.

Empfang bei den Kaiserinnen.

Bei den Kaiserinnen hat ein feierlicher Empfang ganzer Körperschaften und Stände offenbar nur ausnahmsweise stattgefunden. Berichtet wird es nur von dreien, die an der Regierung wirklich Antheil

1) Sueton. Nero c. 10. 2) Dio LXI 10. 3) Vit. Alex. Sever. c. 18.
4) Dio LVI 31 (von August) *καὶ ἐν μὲν ἑορταῖς καὶ τὸν δῆμον οἴκαδε προσδεξαμένου.* 5) Fronto Epp. ad A. P. 5. 6) Sueton. Nero c. 50. Cf. c. 46. 7) Dio LIV 35. Sueton. Aug. c. 57. — Sueton. Tib. c. 37. Dio LVII 9. — Sueton. Calig. c. 42. Dio LX 6. Vgl. Preller RM.[3] S. 180 f. Auson. Epp. 18 ad Ursulum grammaticum (6 Goldstücke als strenae des Kaisers).

nahmen oder doch als Mitregentinnen erscheinen wollten.[1]) Von Livia sagt Dio, sie habe sich, nachdem ihr Sohn zur Herrschaft gelangt war, gewaltig über alle frühern Frauen erhoben, so daß sie zu allen Zeiten die Aufwartung des Senats und derer aus den übrigen Ständen, die sich vorzustellen wünschten, annahm und dies in die öffentlichen
(138) Tagesberichte eintragen ließ[2]); ähnliches erzählt er von Agrippina[3]), der Nero im J. 55 eine andre Wohnung anwies, damit der Morgenempfang bei ihr aufhöre.[4]) Julia Domna, der ihr Sohn Caracalla während seiner Abwesenheit einen Theil der Regierung übertragen hatte, „empfing öffentlich alle Vornehmsten".[5]) Daß die meisten hochgestellten Männer den Kaiserinnen einzeln ihre Ehrfurcht bezeigten, muß natürlich zu allen Zeiten gewöhnlich gewesen sein; von Frauen versteht es sich ohnehin von selbst. Alexander Severus verbot Frauen von üblem Ruf vor seiner Mutter und Gemahlin zu erscheinen.[6]) Noch in der Zeit des Hieronymus drängte sich die Menge der Aufwartenden zur Gemahlin des Kaisers.[7])

Menge vor dem Palast.

An Empfangstagen war auf dem Vorplatze des Palastes immer eine große Menge aus allen Ständen versammelt, die der Meldung harrte, daß der Kaiser die Aufwartung annehme. Gellius[8]) berichtet einige Unterhaltungen gelehrter Freunde wie Favorinus, Fronto, Sulpicius Apollinaris u. A., die während des Wartens dort stattfanden. Aber auch an andern Tagen war es hier wol selten leer. Das Getümmel vor dem Palaste vergleicht Apollonius von Tyana bei Philostrat mit dem vor einem öffentlichen Bade, das fortwährende Ein- und Ausgehen von solchen, die Huldigungen theils empfangen, theils darbringen, gleiche dem Ab- und Zuströmen der bereits Gebadeten und noch Ungebadeten.[9]) Außer der großen Anzahl derer, die ihr Amt oder Geschäft dorthin rief, trieben sich hier Viele umher, die den Kaiser beim Ausgehn und Herabsteigen vom Palatin sehn, begrüßen, ihm Bittschriften überreichen wollten[10]); und es gab Leute, die wol zehnmal am Tage die heilige Straße nach dem Palaste zu hinaufliefen, um Andern einzubilden, daß sie Bekanntschaften am Hofe hätten.[11])

1) Vgl. Mommsen StR. II³ 788, 4. 2) Dio LVII 12. 3) Dio LX 33. Mommsen StR. II³ 813, 6 schließt aus diesen beiden Stellen, daß auch die Audienzen bei den Kaisern mit vollständigem Namensverzeichniß der empfangenen Personen in den acta publica bekannt gemacht wurden. 4) Tac. A. XIII 8. 5) Dio LXXVIII 18. 6) Alex. Sever. c. 25. 7) Nach Hieronym. Epp. 22, 6. 8) Gell. XX 1, 2. 55. IV 1, 1. XIX 13, 1. Ueber die area Palatina vgl. P. Rosa Adl. 1865 p. 355. 9) Philostrat. Vit. Apoll. Tyan. VII 31, 310. 10) Sueton. Tiber. c. 32. Macrob. Saturn. II 4, 31. Seneca Benefl. III 27. 11) Martial. IV 78.

Der Empfang fand in der ersten Frühe statt, welches in Rom überhaupt die für Besuche gewöhnliche Zeit war. Daher stellten sich Viele schon in der Dämmerung ein.[1] Vespasian ließ, wie gesagt, Freunde sogar vor Tagesanbruch vor und unterhielt sich mit ihnen im Bett und während des Ankleidens.[2] Da nun auch die Schauspiele am frühen Morgen begannen, brachten die Kaiser (um diejenigen, die sie sprechen wollten, nicht zu weiten Wegen zu nöthigen) oft die (139) vorhergehenden Nächte in einem dem Schauplatz nahe gelegnen Hause eines Freigelassenen zu, oft mehrere hintereinander, wie Tiber[3], oder nahmen an solchen Tagen überhaupt keine Aufwartung an, wie Hadrian.[4] Empfangszeit am frühen Morgen.

Im Palaste zog immer eine ganze Cohorte der Prätorianer (1000 Mann) zur Wache auf[5] (und zwar in der Friedenstracht, der Toga)[6], und ein Posten war wol gewöhnlich am Eingange aufgestellt.[7] Wenigstens führt Dio besonders an, daß in den geöffneten Thüren von Vespasians Palaste keine Wache stand[8]; doch gewiß fand dies Beispiel bei manchen der spätern Kaiser Nachahmung, so vermuthlich bei Nerva und Trajan.[9] Aber als am 22. Januar 205 Plautianus in den Palast gerufen wurde, um das Todesurtheil zu empfangen, ließen „die Wächter am Gitter" nur ihn ein und wiesen seine Begleiter zurück.[10] Agrippina hatte im Anfange von Neros Regierung außer einer Wache von Prätorianern noch berittene deutsche Wächter zu ihrem eignen Dienst, und diese letztern auch andre Mitglieder des Kaiserhauses.[11] Wache.

Zuweilen mußten sich die zum Empfange Erscheinenden eine Untersuchung gefallen lassen, ob sie Waffen bei sich trügen. August ließ selbst Senatoren untersuchen, als er den Senat purificierte und eine Anzahl Mitglieder ausstieß.[12] Am strengsten war die Untersuchung unter dem sehr ängstlichen Claudius. Erst spät und mit Mühe ward er bewogen, zuzugeben, daß Frauen und unerwachsene Knaben und Mädchen nicht betastet wurden, und daß den Begleitern und Schreibern der Vorgelassenen nicht die Behälter der Griffel und Durchsuchung der Vorzulassenden.

1) Fronto ad M. Caes. I 5, 8. 2) Dio LXVI 10. Aurel. Vict. c. 9. Plin. Epp. III 5. Vgl. Philostrat. Apoll. Tyan. V 31. 3) Dio LVII 11. 4) Dio LXIX 7. 5) Tac. Hist. I 29. Sueton. Otho c. 6; cf. Tiber. c. 34. Tac. A. I 7. Dio LIII 11. 6) Marquardt StV. II² 476, 7. 7) Dio LXVI 10. 8) Dio LXXVI 4. 9) Plin. Paneg. c. 47. Nach der Inschrift CIL VI 8748: Ti. Claudio Aug. l. Dioscoro a cena centurionum scheinen die Centurionen der Palastwache dort regelmäßig bewirthet worden zu sein. 10) Dio LXXVI 4. 11) Sueton. Nero c. 34. Tac. A. XIII 18. Vgl. Marquardt StV. II² 487, 7. 12) Sueton. Aug. c. 35 vgl. 27.

Schreibrohre abgenommen wurden.[1]) In der That wurde bei einem großen Empfange im Jahr 47 ein römischer Ritter mit einem Dolch ergriffen.[2]) Denjenigen, die freien Zutritt bei ihm hatten, gab Claudius einen goldnen Ring mit seinem Bildnisse, eine Einrichtung, welche zu großen Mißbräuchen Veranlassung wurde.[3]) Vespasian hob die Durchsuchung schon während des Bürgerkrieges auf[4]); unter Claudius' (140) nächsten Nachfolgern scheint sie also fortbestanden zu haben. Wie es die spätern Kaiser in dieser Beziehung hielten, ist nicht bekannt; in Dios Zeit scheint keine Untersuchung stattgefunden zu haben.

Die beim Empfange angestellten Hofbedienten.

Im Innern des Palastes war eine Abtheilung der kaiserlichen Hofdienerschaft thätig, welche die Ordnung aufrecht erhielten und die Aufwartenden meldeten und einführten (ab admissione, admissionales).[5]) Das Amt mußte schon wegen der fortwährend Audienz nachsuchenden Gesandten aus allen Provinzen zahlreich besetzt sein; Philo nennt einen Homilos, der diese einzuführen hatte und durch welchen Caligula der jüdischen Gesandtschaft Gehör zusagte[6]); natürlich gehörten auch Dolmetscher dazu.[7]) Auch hier waren die Schwierigkeiten der Zulassung natürlich verschieden. Der jüngere Plinius schildert den Empfang bei Trajan im Gegensatz zu dem bei seinem Vorgänger. „Hier gibt es keine Riegel, keine Stufenfolge von Beschimpfungen; nicht wenn man schon tausend Schwellen überschritten hat, noch andre weitere, die verschlossen bleiben und Widerstand leisten. Tiefe Ruhe herrscht vor und hinter dir, am meisten aber in deiner Nähe; so geräuschlos und rücksichtsvoll wird überall verfahren, daß man zu einem kleinen und beschränkten Hausstande aus dem kaiserlichen Palaste das Muster der Ruhe und Bescheidenheit mitbringt".[8]) Noch in den Zeiten des überhandnehmenden orientalischen Pomps gab Alexander Severus

---

1) Sueton. Claud. c. 35. Dio LX 3. 2) Tac. A. XI 22. 3) Plin. N. h. XXXIII 41. Vgl. Mommsen Hermes IV 129, 1 und StR. II³ 2, 834, 3.
4) Sueton. Vespas. c. 12. Dio LX 3. 5) Sueton. Vespas. c. 14 (quidam ex officio admissionis). Aug. libb. ab admissione Orelli 2888. (II.) 5416. Bull. comun. 1872 p. 76. Marini Atti d. fr. Arv. p. 214 (prox. ab adm.). CIL III 2, 6107 (adjut. ab adm.). Muratori 916, 6. Vgl. CIL VI 8698—8702. 8931 (nomenclator ab ammiss.). Bull. comun. d. R. 1885 p. 109, 1054 (in einem Columbarium): Tyrannus Antoniae Drusi ab admissione. Ein magister ab admissione CIL XIV 3457; magister admissionum Valeriani principis Aurelian. c. 12. Zu diesem officium gehören auch die velarii CIL VI 5183. 6258. 6371. 8549. 9086. Hirschfeld VG. S. 198, 1. 6) Philo De leg. 572 M; vgl. Suidas s. *Διονύσιος* (— *ἐπὶ τῶν ἐπιστολῶν καὶ πρεσβειῶν καὶ ἀποχρημάτων*) im Anhang 1 zu diesem Abschnitt. Nach Hirschfeld hätten diese Beamten zum offic. ab epistulis gehört (VG. S. 205, 2). 7) CIL VI 8481: T. Flavio Arzachi interpreti Aug.
8) Plin. Paneg. c. 47.

wie einer von den Senatoren Audienz; die Vorhänge des kaiserlichen Cabinets waren zurückgeschlagen, und nur die Diener zugegen, die den Dienst an der Thür hatten: „während man früher den Kaiser nicht begrüßen konnte, weil man ihn gar nicht sah.“[1])

Die Kaiser wie die Aufwartenden in der Toga.

Sowol die Kaiser als die ihnen aufwartenden Personen erschienen beim Empfange in der Toga; und diese Sitte erhielt sich bis zum 4. Jahrhundert.[2]) Es war ein Zeichen der Umwandlung des Kaiserthums in eine Militärherrschaft, wenn Gallienus zu Rom in der Kriegstracht (chlamys) mit kostbaren von Edelsteinen funkelnden Schnallen Audienzen gab.[3]) Marc Aurel und Alexander Severus (141) trugen sogar auch in den übrigen Städten Italiens die Toga.[4]) Höchstens vor Freunden konnte der Kaiser sich in der Tunica sehn lassen; was namentlich von Antoninus Pius als Zeichen größter Ungezwungenheit im Umgange berichtet wird.[5]) Doch hatte auch Marc Aurel von Junius Rusticus gelernt „nicht in der Toga im Hause umherzuwandeln, noch dergleichen zu thun“.[6]) Es war eine gröbliche Verletzung der Sitte, daß Nero die Senatoren in einer geblümten Tunica mit einem Musselintuche um den Hals empfing; denn, sagt Dio, auch in diesen Dingen übertrat er das Herkommen, so daß er auch ungegürtete Tuniken bei öffentlichem Erscheinen anzog.[7]) Auch Commodus empfing den Senat in einer weißseidenen, golddurchwirkten Tunica mit Aermeln.[8]) Caracalla theilte das Kleidungsstück, von dem er diesen Namen erhielt, massenweise unter das Volk aus und ließ es in dieser Tracht vor sich erscheinen.[9]) Macrinus hatte die Absicht ein ähnliches Geschenk im Namen seines Sohnes zu machen, um ihm die Gunst des Volkes zu erwerben.[10])

Einzelaudienzen.

Die Freunde erster Klasse waren während der Republik einzeln empfangen worden; inwiefern dieser Gebrauch in der Kaiserzeit festgehalten worden ist, darüber sind wir so gut wie gar nicht unterrichtet. Gelegentlich wird erwähnt, daß Einzelaudienzen häufig (zur Verbreitung falscher Nachrichten) gemißbraucht wurden, weshalb Ale-

1) Alex. Sever. c. 4. 2) Hadrian. c. 3, wo Marquardt Prl. II² 565, 1 mit Mommsen StR. I² 392, 3 = I³ 409, 3 für a togatis lesen will ac togati. Nach Mommsen StR. I³ 420 wird die Prätexta (die dem Kaiser zugleich mit den Fasces und dem curulischen Sessel eingeräumt worden sein muß) die gewöhnliche Tracht gewesen sein, in der er sich in Rom öffentlich zeigte; doch haben einzelne Kaiser in der Regel die gewöhnliche Toga getragen (S. 421, 3 u. 4). 3) Gallieni c. 16; vgl. Salmas. ad Alex. Sever. c. 31. Mommsen StR. I³ 431, 2. 4) M. Anton. c. 27. Alex. Sever. c. 40; vgl. 4. 5) Anton. Pius c. 6. 6) M. Anton. Comment. I 7. 7) Dio LXIII 13. 8) Id. LXXII 17. 9) Vict. Caes. c. 21. Carac. c. 9. 10) Diadum. c. 2.

xander Severus niemanden ohne Zeugen vorließ als seinen Präfecten Ulpian, die übrigen Freunde aber zusammen empfing.[1])

Begrüßung der Freunde mit einem Kusse.

Die Freunde, wenigstens die Freunde erster Klasse, wurden vom Kaiser mit einem Kusse begrüßt: so wurde z. B. Otho von Galba am Morgen des Tages, der für diesen der letzte sein sollte, „wie gewöhnlich" empfangen.[2]) Diese Art der Begrüßung scheint erst unter August aufgekommen zu sein[3]), und zwar anfangs nur unter den Vornehmen. Denn als in der Mitte von Tiberius' Regierung ein ansteckender Gesichtsausschlag in Rom eingeschleppt wurde, litten, wie Plinius sagt, unter diesem Uebel weder die Frauen noch die Sklaven, noch die mittlern und untern Stände, sondern nur die Vornehmen (proceres), hauptsächlich durch die schnelle Uebertragung vermittelst des Kusses.[4]) Auch Tiberius selbst litt wie es scheint an diesem Aus-
(142) schlage. Noch in Galens Zeit gab es eine „Pastille des Kaisers Tiberius gegen Flechten"[5]), und wenn Tacitus unter den Gründen, die ihn bewogen, im J. 26 Rom zu verlassen, die Entstellung seines Gesichts durch Geschwüre und Pflaster erwähnt[6]), so dürften dies die Folgen jener Krankheit gewesen sein, deren Behandlung mit kaustischen Mitteln nach Plinius Narben zurückließ, die noch häßlicher waren als der Ausschlag selbst. Ob jedoch das Edict, wodurch Tiberius „die täglichen Küsse" (beim Empfange am Hofe) abschaffte[7]), durch jene ansteckende Krankheit veranlaßt wurde, ist ungewiß. Die Art, wie Valerius Maximus das Verhalten des Kaisers in diesem Punkte rechtfertigt, zeigt daß es übel aufgenommen war. „Auch die Könige von Numidien sind nicht zu tadeln, die nach der Sitte ihres Volks keinem Menschen einen Kuß gaben. Denn was auf eine erhabene Höhe gestellt ist, muß von niedrigem und allgemeinem Gebrauch befreit sein, damit es um so verehrungswürdiger sei."[8]) Aus den Kreisen der Aristokratie verbreitete sich die Sitte des Küssens dann in die übrigen. In Domitians Zeit (vielleicht schon früher) war sie bereits allgemein, und Martial klagt wiederholt, daß man den Küssen in Rom nirgend entfliehen könne.[9])

Einführung dieser Sitte (wol aus dem Orient) unter August.

Vielleicht haben die Großen Roms die, wie gesagt, allem Anschein nach dort früher unbekannte Sitte aus dem Orient eingeführt. Am persischen Hof war es ein Vorrecht der Verwandten den König zu

1) Alex. Sever. c. 31. 2) Sueton. Otho c. 6. 3) Lipsius Electa II 6. Vgl. den Anhang 4 zu diesem Abschnitt. 4) Plin. N. h. XXVI 3. 5) Galen. XIII 836. 6) Tac. A. IV 57. 7) Sueton. Tiber. c. 34. 8) Valer. Maxim. II 6, 17; vgl. Casaubonus ad Sueton. l. l. 9) Becker-Göll I 88. Sueton. De gramm. 23.

küssen[1]), und Alexander, der manche Einrichtungen des persischen Hofs an den seinigen übertrug[2]), von dem sie dann die Diadochen namentlich die Seleuciden und Ptolemäer entlehnten[3]), scheint auch das Recht den König zu küssen als eine Auszeichnung der Freunde festgehalten zu haben.[4]) Die Nachahmung solcher Formen orientalischer Höfe, die der römischen Sitte nicht zuwiderliefen, kann um so weniger auffallen, als bereits unter Caligula „einige die barbarische Sitte der Niederwerfung aufs Antlitz in Italien einführten, indem sie das Wesen der römischen Freiheit entstellten".[5]) Der Vater des Kaisers Vitellius betete bei seiner Rückkehr aus Syrien Caligula wie einen Gott an, indem er nach Art der Betenden mit verhülltem Haupt vor ihm erschien und sich herumdrehte, dann sich niederwarf.[6]) Caligula, „ein Mensch, (143)
der dazu geboren schien die Sitten eines freien Staats durch persische Knechtschaft umzugestalten," ließ den alten Consularen Pompejus Pennus, nachdem er ihm das Leben geschenkt hatte, seinen linken, vergoldeten und mit Perlen besetzten Pantoffel küssen.[7]) Diese Huldigung wurde ihm von Andern freiwillig geleistet, wie vom Consul Pomponius Secundus unmittelbar vor seiner Ermordung[8]); und daß unter ihm die fußfällige Anbetung (*προσκύνησις*) öfter vorgekommen war, geht daraus hervor, daß Claudius sie ausdrücklich verbot.[9]) Domitian verlangte zwar wieder unwürdige Huldigungen, denn von Trajan rühmt Plinius, daß er nicht (wie sein Vorgänger) seine Mitbürger nöthige seine Knie zu umfassen noch den Kuß mit der Hand erwidere.[10]) Der Jurist P. Juventius Celsus, im Jahr 95 als Verschworner gegen Domitian angeklagt, verlangte eine geheime Audienz; in dieser adorierte er ihn und nannte ihn Herr und Gott.[11]) Doch ging Domitian wol nicht so weit wie Caligula. Epictet sagt, wenn man jemanden zwingen wollte, die Füße des Kaisers zu küssen, würde er dies für ein Uebermaß der Tyrannei halten.[12]) Erst Elagabal ließ sich wieder wie ein Perserkönig adorieren, was dann Alexander Severus aufhob.[13]) Später wurden unterthänige Huldigungen immer gewöhnlicher und in der letzten Zeit des Alterthums war der Kuß des Kaisers eine sehr hohe und seltene Ehre.[14])

1) Duncker Gesch. d. Alterth. IV⁴ 526, 4. Herodot. I 134. Arrian. Anabasis VII 11. 2) Letronne Rech. p. servir à l'hist. de l'Egypte p. 58 sqq. u. 314. Curtius VI 5, 11. 26, 17. 3) Letronne a. a. O. 4) Plutarch. Alexander c. 54, 2; vgl. Droysen Gesch. Alexanders S. 352 f. 5) Philo Leg. ad Gaj. p. 562 M. Vgl. Marquardt StV. III² 188. 6) Sueton. Vitell. c. 2. Vgl. Marquardt StV. III² 179. 7) Seneca Benef. II 12. 8) Dio LIX 29. 9) Id. LX 5. 10) Plin. Paneg. c. 24. 11) Dio LXVII 13. 12) Epictet. Diss. IV 1, 17. 13) Alex. Sever. c. 18. 14) Maximin. jun. c. 2. Aurelian.

Auch die Senatoren von den Kaisern geküßt.

Am römischen Hofe hatten aber auf die Ehre des Kusses auch die Mitglieder des Senatorenstandes als Standesgenossen des Kaisers Anspruch. In Plinius' Schilderung von Trajans Einzuge als Kaiser in Rom heißt es: „Allen war es erfreulich, daß du den Senat mit einem Kusse empfingest, wie du mit einem Kusse von ihm Abschied genommen hattest; erfreulich, daß du die Zierden des Ritterstandes durch die Ehre namentlicher Anrede auszeichnetest, ohne eines Erinnerers zu bedürfen; erfreulich, daß du deine Clienten beinahe zuerst begrüßtest und Zeichen von Vertraulichkeit hinzufügtest."[1]) Man darf annehmen, daß die hier beobachteten Unterschiede bei der Begrüßung der Stände auch für den Empfang am Hofe galten: nur daß die Ritter, die zu den höchsten Aemtern oder unter die Freunde erhoben
(144) waren, dieselbe Ehre genossen, auf welche den Senatoren ihr Stand das Anrecht gab. Daß Tiberius die Sitte des Kusses förmlich abschaffte, ist bereits erwähnt. Caligula „küßte nur sehr Wenige. Denn den Meisten, selbst den Senatoren, reichte er die Hand oder den Fuß zum Kusse. Und deshalb statteten ihm diejenigen, die von ihm geküßt waren, sogar im Senate Dank ab, obwol alle sahen, daß er die Pantomimen täglich küßte."[2]) Nero legte seinen Haß gegen den Senat auch dadurch an den Tag, daß er bei der Rückkehr von seiner griechischen Reise, sowie beim Aufbruch, keinen von den Senatoren küßte, nicht einmal ihre Grüße erwiderte.[3]) Solche Verletzungen der Sitte waren um so anstößiger, je weniger bedeutend und je allgemeiner diese Gunstbezeugung der Kaiser gegen Männer des ersten Standes war. Selbst bei dem absichtlich kalten Empfange Agricolas nach der Rückkehr von Britannien bei Domitian, dessen unbürgerlichen Hochmuth Plinius rügt, fand eine kurze Umarmung statt, obwol Agricola nicht einmal eines Gespräches gewürdigt wurde.[4]) Die Reihenfolge der Umarmungen bestimmte sich ohne Zweifel nach dem Range. Marc Aurel zeichnete den ihm sehr nahe stehenden Junius Rusticus, den er zweimal zum Consul ernannte, dadurch aus, daß er ihn vor dem Präfecten des Prätoriums küßte, der also sonst in jener Zeit den ersten Anspruch auf diese Ehre hatte[5]); Julianus, der unter Commodus diese Präfectur bekleidete und den er ermorden ließ, war von ihm oft öffent-

c. 14. Liban. ed. R. I 574, 9: *περιβαλὼν οὖν καὶ ἀσπασάμενος, ᾗ νόμος τοῖς ἰδιώταις ἀλλήλους ἢ βασιλεῦσί γε ἀλλήλους.* Gothofr. ad Cod. Theod. VI 8 ed. Ritter II 836. Begrüßung der Provinzialen durch die Statthalter mit Kuß und Umarmung. Mommsen Obss. epigr. Eph. epigr. V p. 633, 3—5.
1) Plin. Paneg. c. 23 vgl. c. 71. 2) Dio LIX 27. 3) Sueton. Nero c. 37.
4) Tac. Agric. c. 40. 5) M. Anton. c. 3.

lich umarmt, geküßt und Vater genannt worden.[1]) Uebrigens war es in der Regel ohne Zweifel nicht möglich, daß alle bei einem Empfange Anwesenden derselben theilhaftig wurden. Fronto erwähnt, daß sein kaiserlicher Schüler, L. Verus, ihn zuerst in sein Schlafgemach vorgelassen habe, um ihn, „ohne einen Andern zu kränken", küssen zu können, und verbreitet sich nach seiner Weise ausführlich darüber, daß er, dem der Kaiser seinen Mund und seine Rede zur Bildung anvertraut, eine besondere Anwartschaft auf seinen Kuß habe; überhaupt hielt er das Küssen für eine Ehre, welche die Menschheit der Eloquenz erwies.[2])

Höflichkeit der Kaiser gegen die Senatoren.

In der Regel pflegten die Kaiser den ersten Stand bei öffentlichen Empfangsfeierlichkeiten durch große Höflichkeit auszuzeichnen; desto schwerer und tiefer wurde die Nichtachtung empfunden, die Einzelne ihm geflissentlich bewiesen. Daß Cäsar den ganzen Senat, der ihm Ehrendecrete überbrachte, sitzend empfing, wurde als ein Schimpf aufgenommen und mit unversöhnlichem Hasse erwidert[3]); denn von jeher hatte es zu den Rechten der Senatoren gehört, um den Magistrat (145) zu sitzen, während die übrigen Bürger standen.[4]) Um so höflicher waren August und Tiber, der letztere bis zur Ehrerbietung[5]), und die einzigen Kaiser in den beiden ersten Jahrhunderten, die ihren Widerwillen gegen den Senat auch in ihrem Betragen kundgaben, waren außer Caligula und Nero etwa noch Domitian und Commodus. Plinius schildert den Gegensatz in der Art des Empfanges bei Domitian und bei Trajan. Dort erschien man voll Angst und zögernd, als ob man einer Lebensgefahr entgegenginge, und auf die Begrüßungen folgte allgemeine Flucht und Oede; Entsetzen und Drohungen umschwebten die Pforte, die Vorgelassenen waren in nicht geringerer Angst als die Ausgeschlossenen. Der Kaiser selbst furchtbar von Ansehn und beim Zusammentreffen; man wagte nicht, ihn anzureden noch anzugehn. Trajan dagegen empfing Alle mit Güte, erwartete sie, verbrachte einen großen Theil seiner so sehr in Anspruch genommenen Zeit mit ihnen; sie erschienen sorglos und heiter vor ihm und wenn es ihnen gelegen war; es kam vor, daß man an Tagen, wo der Kaiser empfing, durch etwas Dringendes zu Hause gehalten wurde; eine Entschuldigung war unnöthig.[6]) Solche Leutseligkeit zog den Empfang sehr in die Länge; Antoninus Pius pflegte sich in seinem Alter durch

1) Dio LXXII 14. 2) Fronto ad L. Ver. 3, 3. 3) Sueton. Caes. c. 78 sq. Cf. Appian. B. C. II 107. 4) Mommsen StR. I³ 397, 6. 5) Dio LVII 11. Sueton. Tiber. c. 29. 6) Plin. Paneg. 48.

einen Imbiß von trocknem Brode dazu zu stärken.[1]) Pertinax „erwies sich stets gegen solche, die ihn besuchten und ansprachen, höflich".[2]) Alexander Severus nöthigte bei dem Morgenempfang alle Senatoren zum Sitzen.[3]) Dagegen Caracalla ließ sie (in den Winterquartieren zu Nicomedia) zuweilen den ganzen Tag vor seinem Palast warten und nahm dann auch nicht einmal Abends die Aufwartung an.[4]) Von Elagabal berichtet Dio als unanständig, daß er Senatoren im Bett empfing.[5])

### b. Die öffentlichen Gastmähler.

Zahl und Stand der Geladenen.

Außer den öffentlichen Audienzen veranstalteten die Kaiser auch, und zwar häufig[6]), sogenannte öffentliche Gastmähler (convivia publica)[7]), an denen eine sehr große Anzahl von Personen Theil nahm.

(146) Claudius ließ zuerst auch hierbei eine Wache aufziehn, und dies geschah noch in der Zeit des Alexander Severus[8]). Ein Ritter Pastor, dessen Sohn Caligula hatte hinrichten lassen, wurde darauf zu einem solchen Mahl geladen, und „lag als hundertster Gast da".[9]) Bei Claudius, der diese ungeheuern Tafeln liebte, speisten dann meistens 600 Personen[10]); Alexander Severus mochte sie nicht: es komme ihm vor, äußerte er, als ob er im Circus oder im Theater äße. Nicht bloß Senatoren und Ritter wurden dazu geladen, sondern auch Personen des dritten Standes. August, der eine sorgfältige Auswahl unter den Ständen und Personen traf, soll außer Menas nie einen Freigelassenen an seine Tafel gezogen haben, und auch diesen erst, nachdem ihm das Recht der Ingenuität verliehen war. Er selbst hatte geschrieben, er habe einmal Jemand eingeladen, auf dessen Landhause er sich aufhielt, und der bei ihm als Ordonnanz gedient hatte.[11]) Daß die Ausschließung der Freigelassenen von Augusts Tafel so ausdrücklich bemerkt wird, läßt schließen, daß die spätern Kaiser weniger streng waren, zum Theil schon deshalb, weil der Stand immer mehr Einfluß und Ansehn gewann.

Senatoren besonders geladen.

Die Senatoren bewirtheten überdies die Kaiser nicht bloß mit den Rittern zusammen[12]), sondern auch öfter besonders. Bei Otho

1) Anton. P. c. 13. Aur. Viet. epit. 15. 2) Pertinax c. 9. 3) Alex. Sever. c. 18. 4) Dio LXXVII 17. 5) Id. LXXIX 14. Vgl. noch den Empfang zweier Consuln bei Julian Panegg. X 28—30. 6) Convivabatur assidue sagt Sueton von August (c. 74); dieselben Worte von Cäsar (c. 48), Claudius (c. 32), Vespasian (c. 19). Domitian. (c. 21): convivabatur frequenter ac large, sed paene raptim. 7) Alex. Sever. c. 34. Sueton. Tiber. c. 34 (sollennes cenae). 8) Dio LX 3. 9) Seneca De ira II 33, 4. 10) Sueton. Claud. c. 34. 11) Id. Aug. c. 74. 12) Marquardt Hist. eqq. p. 72, 62.

speisten in den ersten Tagen seiner Regierung achtzig Senatoren, von denen einige auch ihre Frauen mitgebracht hatten.[1]) Ueberhaupt scheinen die Frauen der Senatoren öfter an diesen Mahlzeiten Theil genommen zu haben. Caligula lud die edelsten Frauen mit oder ohne ihre Männer ein, und schickte zuweilen denen, die ihm gefielen, im Namen ihrer abwesenden Männer den Scheidebrief.[2]) Claudius fragte an der Tafel P. Scipio, den Gemahl der im Kerker auf Messalinas Antrieb zum Selbstmord getriebenen Poppäa Sabina (Mutter der Gemahlin des Nero), warum er seine Frau nicht mitgebracht habe.[3]) Pertinax lud gleich am ersten Tage seiner Regierung die Magistrate und die Vornehmsten (proceres) des Senats zu Tische, welche Sitte (consuetudinem) Commodus hatte in Abgang kommen lassen.[4]) Auch hierbei erwiesen die Kaiser dem Senat große Höflichkeit, vor allen den Consuln. Wenn Tiber diese bewirthete, empfing er sie bei ihrer Ankunft an der Thür und begleitete sie ebenso beim Fortgehn.[5]) Ihr gewöhnlicher Platz scheint zu beiden Seiten des Kaisers gewesen zu sein.[6]) (147) Auch Hadrian empfing die Senatoren, die zu seiner Tafel kamen, stehend.[7]) Wenn Tiberius seine Tischgäste entließ, stellte er sich in die Mitte des Triclinium, einen Lictor neben sich, und sagte jedem einzeln Lebewohl.[8])

Die Ehre der Einladung hochgeschätzt.

Zur kaiserlichen Tafel gezogen zu werden, rechneten selbst die Höchstgestellten sich zur Ehre. Tiberius, der seine Opfer in Sicherheit einzuwiegen liebte, erhob den Drusus Libo, nachdem er seinen Tod beschlossen hatte, zur Prätur und zog ihn wiederholt zur Tafel.[9]) Wenn freilich der spätere Kaiser Vespasian dafür Caligula seinen Dank vor dem ganzen Senat abstattete, so war dies ein Beweis ungewöhnlicher Unterthänigkeit.[10]) Um so höher wurde diese Auszeichnung von Geringern geschätzt. Martial erklärt, wenn er zugleich von Domitian und von Jupiter zu Tische geladen würde, so würde er nicht zaudern, selbst wenn der Himmel näher und der Kaiserpalast ferner wäre.[11]) Statius, der schon früher am Minervenfest gekrönt worden war, verdankte eine solche Einladung wahrscheinlich seinem Dichterruhm. Er hat für die Ehre, zum ersten Mal zu „der allerheiligsten Mahlzeit" geladen worden zu sein, seinen Dank in einem langen überschwänglichen Gedicht ausgedrückt.[12]) Er glaubte an der Tafel Jupiters zu

1) Plutarch. Otho c. 3. 2) Sueton. Calig. c. 36. 3) Tac. A. XI 3. Anders Dio LX 7 vgl. LVII 12. 4) Pertinax c. 6. 5) Dio LVII 11. 6) Sueton. Calig. c. 32. 7) Hadrian. c. 22. 8) Sueton. Tiber. c. 72. 9) Tac. A. II 28. 10) Sueton. Vespas. c. 2. 11) Martial. IX 93. 12) Stat. Silv. IV 2 (65 sqq.); vgl. IV praef.

sein, dieser Tag war der erste seines Daseins, die Schwelle seines Lebens. War es ihm wirklich gestattet, dies Antlitz beim Becher zu schauen und in Gegenwart des Kaisers seinen Platz zu behalten? — Caligula erfuhr, daß ein reicher Provinziale seine mit den Einladungen beauftragten Diener mit 200000 Sesterzen bestochen habe, um durch sie an seiner Tafel einen Platz zu erhalten; er nahm es nicht übel, daß diese Ehre so hoch angeschlagen wurde, und ließ ihm am andern Tage bei einer Auction eine Kleinigkeit für denselben Preis überreichen, mit der Botschaft: er solle heute beim Kaiser auf dessen eigene Einladung speisen.[1]) — Gelegentlich kamen bei diesen großen Gastmählern in so gemischter Gesellschaft ärgerliche Dinge vor. An Claudius' Tafel gerieth ein Gast (ein Mann von prätorischem Range, der später bei Galba so einflußreiche T. Vinius) in Verdacht, einen goldnen Becher gestohlen zu haben; er wurde am folgenden Tage wieder geladen und ihm ein irdener vorgesetzt.[2])

(148) Benehmen der Kaiser bei Tafel.

Das Benehmen der Kaiser gegen die Gäste war natürlich verschieden. August behandelte die seinen mit der größten Freundlichkeit. Er forderte sie zur Theilnahme am Gespräch auf, wenn sie schwiegen oder leise sprachen, und sorgte für Unterhaltung durch Vorträge, Tänzer und Possenreißer; oft erschien er erst nach dem Beginn der Tafel und zog sich vor der Beendigung zurück, ohne daß die Gäste sich stören lassen durften.[3]) Auch von Titus wird gerühmt, daß seine Gastmähler mehr angenehm als verschwenderisch waren.[4]) Von denen Domitians haben wir zwei ganz entgegengesetzte Schilderungen, von Statius, der in dem oben erwähnten Gedicht von der Gnade des Kaisers, ihn eines Platzes an seiner Tafel zu würdigen, wie berauscht erscheint, und von dem jüngern Plinius, der seinem Unmuth über die hochmüthige Behandlung, welche die Senatoren dort zu ertragen hatten, Luft macht. Statius schildert die Pracht der unzähligen Säulen aus kostbarem Marmor, die unermeßlichen Räume, die Gewölbe, deren Höhe der ermüdete Blick kaum erreicht, das vergoldete Deckengetäfel — hier hieß der Kaiser die Senatoren und Ritter an tausend Tischen sich niederlassen. Aber er hat weder das reiche Mahl, noch die Citrustische mit Elfenbeinfüßen, noch die Dienerschaaren — nur Ihn, Ihn allein zu betrachten, hat er Zeit gefunden, wie er in heiterer Majestät die Strahlen des eigenen Glanzes milderte u. s. w.[5]) Nach Plinius

1) Sueton. Calig. c. 39. 2) Id. Claud. c. 34. Tac. Hist. I 48.
3) Sueton. Aug. c. 74. 4) Id. Titus c. 7. 5) Stat. Silv. IV 2.

pflegte sich Domitian schon vor Mittag in einsamem Prassen zu übernehmen, so daß er unter seinen Gästen als Zuschauer und Aufmerker dasaß; mit allen Zeichen der Uebersättigung ließ er die Speisen vielmehr vorwerfen als vorsetzen, und nachdem er mit sichtbarer Ueberwindung die Nachäffung eines gemeinsamen Mahles durchgemacht, zog er sich wieder zu seiner heimlichen Schwelgerei zurück.[1]) Bei Trajan dagegen bewunderte man nicht das Gold und Silber, noch die ausgesuchte Feinheit der Küche, sondern seine Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit; an seinem Tische gab es keine Verrichtungen ausländischen Aberglaubens, keine obscöne Ausgelassenheit, sondern gütige Aufforderung, anständige Scherze und Auszeichnung wissenschaftlicher Bestrebungen. Er liebte gemeinsame Mahlzeiten, forderte zum Gespräch auf und erwiderte es, und seine Leutseligkeit verlängerte die Dauer der Tafel, wenn seine Mäßigkeit sie abkürzte[2]); (in der That gehörte diese allerdings nicht zu Trajans Tugenden, er war vielmehr ein starker Trinker).[3]) Als Plinius mit Andern nach Centumcellä in den kaiser- (149)
lichen Rath berufen wurde, zog Trajan sie täglich zur Tafel, welche für eine fürstliche einfach war. Zuweilen hörte man musikalische Aufführungen, zuweilen wurde die Nacht mit den angenehmsten Gespräch hingezogen. Beim Fortgehn erhielt man Gastgeschenke.[4]) An der Tafel Domitians waren die Gäste aber nicht bloß einer unfreundlichen, sondern gelegentlich sogar einer schmählichen Behandlung ausgesetzt. Domitian lud die Ersten des Senates und der Ritterschaft zur Mahlzeit; der Saal war schwarz ausgeschlagen, die Diener schwarz gleich Gespenstern, die Speisen wie bei Leichenmählern in schwarzen Gefäßen, neben jedem Gast eine Tafel mit seinem Namen und ein brennender Kandelaber wie in Gräbern. Nachdem die Geladenen so geängstigt nach Hause gesandt waren und jeden Augenblick das Todesurtheil erwarteten, empfingen sie kostbare Geschenke.[5]) Elagabal ließ seine Freunde, wenn sie trunken waren, einschließen und wilde Thiere zu ihnen hineinbringen, die durch Ausbrechen der Zähne unschädlich gemacht waren, worüber viele aus Schreck gestorben sein sollen; geringeren Freunden ließ er bei Tafel mit Luft gefüllte Polster unterlegen, die dann entleert wurden.[6])

Die Bewirthung war bei August sehr einfach, von drei, höchstens Bewirthung.
sechs Gängen[7]); bei Tiber, der durch sein Beispiel die Sparsamkeit

1) Sueton. Domitian. c. 21: convivabatur — paene raptim. 2) Plin. Paneg. c. 49. 3) Vict. Epit. c. 13, 4. Hadrian. 3. Julian. Caes. p. 23. 4) Plin. Epp. VI 31. 5) Dio LXVII 9. 6) Elagabal. c. 2. 7) Sueton. Aug. c. 74.

allgemein zu befördern wünschte, sogar kaum anständig[1]); dagegen gerade bei dem sonst so haushälterischen Vespasian köstlich, um die Verkäufer von Nahrungsmitteln zu unterstützen[2]); doch dies nur bei seinen öffentlichen Gastmählern, während er in seinen eignen Mahlzeiten ein Beispiel der Sparsamkeit gab.[3]) Die ungeheure Verschwendung, mit der Commodus kaiserliche Gastmähler gegeben hatte, führte Pertinax auf ein gewisses Maß zurück.[4]) Alexander Severus beobachtete an großen Tafeln dieselbe Einfachheit, wie im kleinsten Kreise.[5]) Was in Rom sehr gewöhnlich bei großen Mahlzeiten geschah, daß nämlich die Gäste nach ihrem Range und Stande verschieden bewirthet wurden, scheint an der kaiserlichen Tafel nicht üblich gewesen zu sein. Wenigstens Hadrian ließ, um etwaige Unterschleife der Küchenbeamten zu entdecken, auch die auf andern, selbst den letzten Tischen aufgetragenen Speisen sich vorsetzen.[6])

(150) Tafelgeschirr.

Wenn sich die kaiserliche Tafel in Hinsicht auf die Bewirthung von denen der Vornehmen unmöglich wesentlich unterscheiden konnte, so war dies dagegen in Hinsicht des Tafelgeschirres, der Ausstattung und Bedienung der Fall, obwol diese Unterschiede sich ohne Zweifel erst allmählich (schwerlich vor dem Ende des 1. Jahrhunderts) feststellten und zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen sein mögen. Wir haben darüber, wie über so viele ähnliche Dinge, nur zerstreute und beiläufige Nachrichten. Wie andre Kaiser (so Caligula, Nerva, Trajan, Antoninus Pius, Pertinax)[7]) veranstaltete auch Marc Aurel, um die Kosten des marcomannischen Krieges zu decken, eine große Auction von werthvollen Gegenständen der kaiserlichen Haushaltung, worunter sich namentlich auch goldene, krystallene und murrhinische Trinkgefäße befanden. Später gestattete er den Käufern, das Gekaufte für den gezahlten Preis zurückzugeben, wobei er ihnen aber völlige Freiheit ließ und namentlich den Vornehmen erlaubte, ihre Gastmähler mit derselben Ausstattung und demselben Tafelgeschirr, wie er selbst, auszurichten[8]) und sich goldener Ueberzüge auf den Speisesophas zu bedienen; doch soll der erste Unterthan, der von dieser letztern Erlaubniß Gebrauch machte, der spätere Kaiser Elagabal gewesen sein.[9]) Mit Gold gestickte oder gewirkte Tafeltücher ließ zuerst Hadrian auflegen,

1) Sueton. Tiber. c. 34. 2) Id. Vespas. c. 19. 3) Tac. A. III 55. 4) Vit. Pertin. c. 8. 5) Alex. Sever. c. 34 vgl. c. 37. 6) Hadrian. c. 17. 7) Sueton. Calig. c. 38 sq. Dio LXVIII 2. Martial. XII 15. Plin. Paneg. c. 50. Anton. Pius c. 7. Pertin. c. 8. CIL VI 9035. 9035 a: T. Flavius Aug. lib. Firmus Narcissianus relator auctionum(?). 8) M. Anton. c. 17. 21. Vict. Epit. 16, 8. Eutrop. VIII 14. 9) Elagab. c. 19.

was dann Elagabal nachahmte, der außerdem auch solche anwandte, auf denen Bilder der aufzutragenden Speisen gewebt oder gestickt waren. Auf der Tafel des Alexander Severus sah man ganz einfache nur mit scharlachrothen Streifen gezierte. Gallienus dagegen ließ stets mit Goldstoff decken.[1]) Der Gebrauch goldener Geschirre bei Tafel scheint ein kaiserliches Vorrecht gewesen zu sein, seit Tiber (im Jahre 16) ihren Gebrauch bei Privatpersonen auf Opferhandlungen beschränkt hatte.[2]) Aurelian ertheilte ausdrücklich die Erlaubniß, daß man sich ihrer bedienen dürfe.[3])

Tracht der Dienerschaft.

Auch in der Tracht gab es manches, das mit der Zeit als eine der kaiserlichen Dienerschaft ausschließlich zustehende Auszeichnung angesehen wurde. Schon Domitian nahm es (noch als Prinz) übel auf, daß der Schwiegersohn seines Bruders seine Diener in Weiß kleidete, und drückte sein Mißfallen durch den bekannten Homerischen Vers aus: (151)
„Nimmer Gedeihn bringt Vielherrschaft: nur Einer sei Herrscher!" — was freilich als Beweis seines unbürgerlichen Hochmuths berichtet wird.[4]) Marc Aurel hatte von seinem Vater gelernt, daß man am Hofe leben könne, ohne Trabantenbegleitung und besonders ausgezeichnete Kleider, sowie den ganzen übrigen Pomp zu bedürfen.[5]) Auch hier wurde eine bestimmte Etikette gewiß erst spät eingeführt. Von Aurelian wird es ausdrücklich bemerkt, daß er seinen Sklaven als Kaiser keine andere Tracht gab als zuvor.[6]) Besonders scheint das Gold die Tracht der Hofdiener ausgezeichnet zu haben; Alexander Severus, dessen Hofhaltung von gesuchter Einfachheit war, ließ auch bei öffentlichen Mahlzeiten seine Diener nicht in goldgestickten Kleidern erscheinen, wie er auch keine goldenen Geschirre auf die Tafel bringen ließ.[7]) Noch in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts gehörten goldgestickte Tuniken zu der besonderen Tracht der kaiserlichen Diener.[8])

Die Gäste in der Toga.

Die Gäste erschienen wie bei den Morgenaufwartungen in der Toga, mindestens noch unter Marc Aurel. Septimius Severus, von diesem zur Tafel geladen, erschien im Pallium statt in der Toga. Es wurde ihm eine Toga des Kaisers gereicht, was dann als Vorzeichen seiner späteren Herrschaft galt.[9]) Vermuthlich hat sich aber auch hier der Gebrauch des römischen Staatskleides bis in eine sehr späte Zeit

1) Marquardt Privatl. d. R. I² 313, 1. 2) Dio LVII 14. Tac. A. II 33. CIL VI 8732 (praep. auri escari). 8733 (praep. auri potori). 8734—8736 (ab auro gemmato). 8737 (ab auraturis). 3) Aurel. c. 46. 4) Sueton. Domitian. c. 12. 5) M. Anton. Comment. I 17. 6) Aurelian. c. 50. 7) Alex. Sever. c. 34 vgl. 23. 8) Ammian. XXVI 6, 15. Cf. Lips. Elect. II c. XXV. 9) Sever. c. 1. Vestis cenatoria: Maximin. c. 4.

erhalten. Daß Senatoren und Ritter nicht ohne den Purpurstreif an der Tunica erschienen, ist selbstverständlich[1]; die Magistrate scheinen überdies für die kaiserliche Tafel ihre Insignien angelegt zu haben. Als im Jahre 70 ein Gastmahl Othos durch einen Soldatenaufruhr gestört wurde, warfen die anwesenden Magistrate ihre Insignien fort, um unerkannt fliehen zu können.[2] Bei der Mahlzeit selbst ließ man die Toga vermuthlich von der Schulter herabfallen, wie dies Hadrian nach dem Bericht seines Biographen gethan zu haben scheint.[3] Daß Soldaten in ihrer kriegerischen Tracht erschienen, soll in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts Sitte geworden sein.[4]

1) Bei Stat. S. IV 2, 32: Romuleos proceres trabeataque Caesar Agmina mille simul jussit discumbere mensis ist nicht mit Mommsen StR. III 1, 513, 2 zu verstehn, daß die Ritter die Trabea angelegt hatten, sondern trabeata agmina nur eine Bezeichnung des Ritterstandes. 2) Tac. Hist. I 81. 3) Hadrian. c. 22. 4) Vit. Salonin. Gallien. 2. Cf. XXX Tyr. 23 und Sueton. Caes. c. 48.

# Anhang zum zweiten Abschnitt.

**1. Zu S. 83 f. Die Beamten a rationibus, a libellis, ab epistulis.**

Wie verschieden im ersten und zweiten Jahrhundert die Bedeutung (152)
und das Ansehen der drei Aemter a rationibus, a libellis, ab epistulis war, das ergibt sich aufs klarste aus dem Stande der Personen, die sie in den verschiedenen Perioden bekleideten, und aus den Aemtern, welche dieselben vor oder nachher inne hatten. Ich gebe daher eine soviel als möglich chronologisch geordnete Uebersicht der betreffenden Beamten aus dieser Zeit, soweit sie mir bekannt sind, mit Angabe ihrer übrigen auf Denkmälern oder sonst namhaft gemachten Aemter, soweit dieselbe erforderlich ist. Eine Anzahl von Berichtigungen und Nachträgen zu dieser wie zu der vorigen Auflage, die ich meinem Freunde Otto Hirschfeld verdanke, habe ich in eckige Klammern geschlossen und mit H. bezeichnet. Das Wesen dieser Aemter (und der a studiis, a cognitionibus, a memoria) ist zuletzt eingehend erörtert worden von Ed. Cuq Mémoire sur le Consilium Principis d'Auguste à Dioclétien (Mémoires présentés par divers savants à l'académie des inscriptions T. IX 1884 p. 311—503; vgl. besonders p. 356—401).

## I. A rationibus.

Den unter Augusť noch nicht nachweisbaren, zuerst unter Tiber als Bezeichnung eines kaiserlichen Hausbeamten in untergeordneter Stellung erscheinenden Titel a rationibus führten die Dirigenten der Centralstelle für die kaiserliche Finanzverwaltung, die zwar gewiß seit dem Beginn des Kaiserthums existiert hat (Mommsen StR. II$^3$ 2, 1001, 1), aber erst von dem Freigelassenen des Claudius, Pallas, zu einem der angesehnsten und einflußreichsten Hofämter erhoben worden ist. Durch Hadrian wurde auch dies Amt den ritterlichen Procuraturen eingereiht, und die nunmehr den Titel procurator a rationibus führenden Inhaber desselben nahmen, wenn auch hin und wieder Freigelassene in diesem Amt vorkommen, regelmäßig die oberste Stellung unter den ritterlichen Procuratoren dem Range wie dem Gehalte nach ein. Ihnen waren ein Gehülfe mit niedrigerm Range und eine bedeutende Anzahl von Bureau-

beamten, größtentheils Freigelassene (vgl. Hirschfeld VG. S. 30—33, wo auch die bekannten Unterbeamten des Bureaus a rationibus zusammengestellt sind) beigegeben.

Neben diesen Beamten findet sich in Inschriften aus der zweiten
(153) Hälfte des 2. Jahrhunderts der Titel procurator summarum rationum, der gewiß nicht mit procurator a rationibus identisch ist (wie Marquardt StV. II² 308 f. annimmt).[1]) Hirschfeld glaubt, daß darunter der Unterdirigent der Fiscalverwaltung zu verstehn ist, der wahrscheinlich durch Marc Aurel einen höhern Rang und einen ehrenvollern Titel erhalten habe. Nicht viel später muß der Titel procurator a rationibus dem im 3. Jahrhundert für den Vorsteher des Fiscus üblichen rationalis (griechisch καθολικός) gewichen sein (Hirschfeld a. a. O. S. 33—40).

Bei der Aufzählung der Beamten a rationibus berücksichtige ich die Unterbeamten nicht. Ueber diese vgl. Hirschfeld VG. 32 f. CIL VI 8417—8431. Alle, bei deren Namen sich der einfache Zusatz a rationibus ohne nähere Bestimmung wie adjutor, tabularius u. s. w. findet, müssen, so lange nicht bestimmte Gründe dagegen sprechen, als oberste Dirigenten gelten.

Antemus Ti. Caesaris Aug. l. a rationib. accensus delat. ab Aug. CIL VI 8409. Mommsen StR. I³ 336, 1.

Ti. Claudius Aug. l. Actiacus a rationi(b). Doni VII 139 p. 900 = CIL VI 8412.

Ti. Claudius Felix Aug. l. a rationibus Orelli 4377 = CIL VI 8413. Wol kaum identisch mit dem bekannten Procurator von Judäa, der zwar von Suidas s. Claudius und Zonaras VI 15 Claudius Felix genannt wird, aber von Tac. H. V 9 Antonius Felix [ebenso Henzen 5404; vgl. Nipperdey zu Tac. A. XI 29. VII 54 und Joseph A. J. XVIII 6, 6; XX 7, 1. H.].

Ti. Claudius Aug. l. Abascantus a rationibus. Grut. 588, 2 = CIL VI 8411.

M. Antonius Antoniae Augustae l. Pallas (Mommsen Ind. Plin.), a rationibus unter Claudius und unter Nero bis 55, † 62. Vgl. S. 90; 96, 2; 101 f.; 103; 107; 110; auch schol. Probi ad Juv. 1, 108. Auf ihn bezog Matranga Bull. dell' Inst. arch. 1853 p. 136 die Inschrift CIL VI 2, 11 965: dis manibus | Antonius Asclepiades | Pallantis l. fecit sibi et | Juliae Philumene conjugi carissimae, gefunden an der Via Tiburtina, wo das Monument des Pallas war (Plin. Epp. VII 29), wol gewiß richtig; auch weisen die Namen Antonius und Julia eher auf das erste Jahrhundert, dessen Ende auch die Buchstaben und das Relief anzugehören scheinen. Borghesi hat dagegen an M. Antonius Pallas cos.

---

1) [Daß der proc. a rationib. nicht mit dem proc. summar. identisch sein kann, ergibt sich daraus, daß der letztere zum ab epist. lat. befördert wird (CIL VI 1564). Auf griechische Benennungen des Amts bei Schriftstellern und in Inschriften (Marquardt a. a. O. 308, 5) ist nichts zu geben. H.]

suff. 167 gedacht, vielleicht nur weil Pallas von Sueton und Zonaras Freigelassener des Claudius genannt wird. — Carpus Aug. l. Pallantianus Orelli 1797 war adjutor des Claudius Athenodorus praef. annonae: Orelli 3200 = CIL VI 8470 (wol unter Nero, vgl. Hirschfeld Getreideverwaltung, Philologus XXIX p. 28; vgl. CIL XIV 2833 [M. Antonius Pallantis l. Nobilis] nebst der Anmerkung).

Der Vater des Claudius Etruscus, vielleicht der Nachfolger des Pallas, verwaltete wie es scheint das Amt noch unter Domitian und † etwa 91. Vgl. oben S. 106 ff.

Atticus Aug. l. a rationibus, bekannt aus der zu Nettuno gefundenen, im elften Consulat Domitians (85) gesetzten Inschrift der Claudia Attica (154)
(Orelli 1494 = CIL X 6640), seiner Frau. [Derselbe Atticus ist erwähnt in einer Inschrift des Museum Despuig (Bouer Museum D. n. 37 = CIL VI 8410): dis manibus | Fortunati Attici | Aug. lib. a rationib. | lib. tabular. Fructus imp. Caesaris | Domitiani Aug. | Germanic. | Atticianus tabular. | a rationib. amico | carissimo: wo Fructus ein aus dem Besitz des Atticus in den Domitians übergegangener Sklav ist. H.] Ein Abascantus Aug. a rat. Attic(ianus) CIL VI 8408. Epaphra Aug. l. Atticianus ib. 8451.

Crescens Aug. l. a rationibus Spon. Misc. p. 210 = CIL VI 8414 [wahrscheinlich ein Flavius oder Claudius (Crescens Neronis libertus Tac. H. I 76), da seine Schwester Flavia Aug. l. Daphne ist. H.].

Das Fragment aus Ameria bei Muratori 921, 1:... l. l. a rationibus etc. (besser bei Doni p. 310 p. 187) ist nicht recht klar; es scheint Nero darin erwähnt zu sein. [Mir ist die Inschrift sehr verdächtig. H.].

Diadumenus | Aug. lib. | a rationibus | Aniceto lib. Fabretti 477, 150 = CIL VI 8415. Wol identisch mit CIL X 3347 (Misenum) Diadumenus | a rationib. [wol nach der Kopie von La Vega: D. A(ug. l.) a rationib. H.]; vgl. Lanciani Acque e acqued. p. 246 und Bull. com. d. R. 1886 p. 104,1158 (Bleiröhre in Villa Casali): Diadumeni Aug. [l. a rationib.] | Ti. Claud. Felix f. [Dagegen wahrscheinlich verschieden von Orelli 2946: Diadumeno | Aug. l. praeposit. ordinato ultro | a Divo Tito VIII cos. (p. C. 80) — † p. C. 120. Vgl. Murat. 897, 1. H.]

Philotimus Aug. l. a ration. CIL VI 8416.

Auch nach Hadrian haben neben Rittern Freigelassene das Amt bekleidet. Der älteste der letztern ist

T. Aurelius Aug. lib. Aphrodisius proc. Aug. a rationibus (Grut. 371, 2 = CIL XIV 2104). Wie der Vorname T. zeigt, war er von Antoninus Pius vor dessen Adoption durch Hadrian freigelassen, als Antonin noch T. Aurelius Fulvus hieß.

Ti. Claudius Secundinus L. Statius Macedonicus (Murat. 690, 6 = Kellermann Vigg. 31 = CIL V 1, 867 [Aquileja]) war praef. leg. Tra[janae] und stieg von der Procuratur der Provinzen Lugdunensis und Aquitania zur proc. a rationibus, von da zur proc. annonae. [Vgl. Murat. 915, 9. In seiner Inschrift CIL V 1, 867 ergänzt Mommsen:

proc. provinc. Lugdunens. et Aquitan[icae] a rationib. Aug. Vielmehr Aquitan. [proc.] a rationib. Aug. Vgl. Philol. XXIX 32, 18. Ein Sohn dieſes Secundinus vielleicht CIL VI 1605. H.] Seine Zeit wird durch eine in Portus gefundenene Bleiröhre CIL XIV 2008a beſtimmt: Imp. Antonini Aug. Pii sub cur. Cl. Secundini ra[tion] (vielmehr a ration.) et | Anni Phlegontis Aug. lib. ex | off. Demetri liberti.

L. Valerius Proculus wurde (nach der ihm in Malaca geſetzten Inſchrift CIL II 1970 = Henzen 6928; beſſer id. p. 522) nach verſchiedenen hohen Procuraturen PROC. PROVINCIARVM | TRIVM galliarum, proc. a rationibus AVG | praeF. annONae praef. aeGYpTi (die praef. Aegypti wird beſtätigt durch Henzen 7420 e, die praef. annonae (im J. 144) durch Grut. 255, 1—3; und ſo kann nach der Analogie der ähnlichen ritterlichen Beamtenlaufbahnen die procuratio a rationibus wol mit Sicherheit als von ihm verwaltet angenommen werden). Vgl. Hirſchfeld Getreideverwaltung, Philol. XXIX 30, 11.

Bassaeus Rufus, der von niederer Herkunft durch militäriſche Tüchtigkeit ſich unter Marc Aurel zu den höchſten ritterlichen Aemtern emporarbeitete (Dio LXX 15, Orelli 3574, vgl. Henzen III p. 372 = CIL VI 1599), wurde, nachdem er in mehreren Provinzen, zuletzt in Belgica und den beiden Germaniae procurator geweſen, proc. a rationibus, dann praefectus annonae oder vigilum, praefectus Aegypti (zwiſchen 161—166), zuletzt praef. praetorio. Vgl. Hirſchfeld a. a. O. S. 31, 14 und VG. S. 226 f. Sein unmittelbarer Nachfolger war vielleicht

Ti. Cl. Vibianus Tertullus. CIL III 6574 (Ephesi ad aedem Dianae): *Τι. Κλ. Οὐειβιανὸν Τέρτυλλον τὸν ἐπὶ τῶν Ἑλληνικῶν ἐπι-*
(155) *στολῶν καὶ τῶν καθ' ὅλου λόγων τῶν μεγίστων αὐτοκρατόρων καὶ ἔπαρχον οὐιγίλων* — Spectatus Augg. nn. lib. adjutor tabul. ob merita ejus.

P. Licinius Papirianus proc. M. Aureli et d. Veri a rationibus CIL VIII 1641.

Cosmus Aug. lib., der das Amt verwaltete, während Baſſäus Rufus praef. praet. war. Zu Säpinum (Altilia) befindet ſich noch an der alten Stelle des Thores nach Bojano, durch welches der Pfad (il tratturo) führt, auf dem die Schafe aus Apulien in die Abruzzen zurückgetrieben werden, die Inſchrift Mommsen IRN 4916 = CIL IX 2438 (nach 166 p. C. geſetzt; vgl. die Anm.), welche die Copieen dreier amtlicher Briefe enthält. Der dritte derſelben iſt von Septimianus (lib. Aug. adjutor a ration.) an Cosmus gerichtet. Ich ſchreibe den Text ohne Angabe der nicht zahlreichen Ergänzungen, die dem Sinne nach unzweifelhaft ſind: Cum conductores gregum oviaricorum, qui sunt sub cura tua in re praesenti subinde quererentur per itinera callium frequenter injuriam se accipere a stationariis et magistratibus Saepino et Boviano eo, quod in transitu jumenta et pastores, quos conductos habent — dicentes fugitivos esse et jumenta abactia habere — retineant et sub hac specie oves quoque dominicae sibi pereant in illo tumultu: necesse habuimus etiam atque

etiam scribere, quietius agerent, ne res dominica detrimentum pateretur; et cum in eadem contumacia perseverent, dicentes non curaturos se, neque si tu eis scripseris haut fieri rem, rogo, domine, si tibi videbitur, indices Bassaeo Rufo et Macrinio Vindici praefectis praetorio eminentissimis viris, ut epistulas emittant eosdem ad magistratus et stationarios etc. Cosmus wendet sich nun deshalb an die praeff. praet. und diese verfügen nach seinem Wunsch an die Beamten von Säpinum. Derselbe Cosmus und derselbe Septumanus (sic) bei Murat. 896, 2 = CIL VI 455; vgl. Hirschfeld VG. S. 159. Datiert ist die Inschrift ... I Kal. Octobr. [L. Venuleio Apronia]no II et L. Ser[gio Paulo II: 168 p. C.]. Da in diesem Fragment Cosmus a rationibus Augg. heißt, sind die beiden Augusti Marc Aurel und L. Verus († 169). [Derselbe Cosmus auf einer Bleiröhre AdI. 1857 p. 69 (Romae in Aventino = Lanciani Acque e acqued. p. 237, 173; nach derselben lag sein Haus in der 13. Region ib. 303): Cosmi Aug. lib. a rat. H.] Sein unmittelbarer Nachfolger war vielleicht

Euphrates, der das Amt nach 168 bekleidete. Galen. XIV 4: ἦν δὲ (M. Antonin.) τηνικαῦτα διὰ τὸν Γερμανικὸν πόλεμον ἐν τοῖς περὶ τὸν Ἴστρον χωρίοις ἐμοῦ παραιτησαμένου τὴν ἀποδημίαν ἐκείνην. ἐπεὶ δὲ τὴν ὑπὸ Δημητρίου τοῦ ἀρχιατροῦ σκευαζομένην ἀντίδοτον ἐπῄνει, μετὰ θάνατον αὐτοῦ γράψας Εὐφράτει τῷ καθολικῷ, παρ' οὗ τὰ πρὸς τὴν σύνθεσιν ἐλάμβανεν ἁπλᾶ φάρμακα, δηλῶσαι τίς αὐτῷ παρῆν τῶν λαμβανόντων σύνταξιν αὐτοκρατορικήν, καὶ πυθόμενος ἐμὲ διὰ παντὸς αὐτῷ κατὰ πάσας τὰς συνθέσεις παραγεγονέναι, σκευάζεσθαι μὲν ἐκέλευσεν ὑπ' ἐμοῦ τὴν ἀντίδοτον. (156) Die Abwesenheit Marc Aurels an der Donau, während welcher Galen in Rom als Arzt und Schriftsteller thätig war, dauerte von 168 bis 174. Der proc. a rationibus führte nach dieser Stelle wie es scheint auch die Aufsicht über die kaiserlichen horrea. (Ein Euphrates auch S. 106, 2 u. 3.)[1])

Aelius Achilles war rationalis d. h. procurator a rationibus im J. 193 nach den von ihm und (seinem adjutor) Cl(audius) Perpetuus Flavianus Eutychus an die Beamten der öffentlichen Bauten gerichteten Erlassen Wilmanns Ex. Inscr. 2840 = CIL VI 1585 a u. b. Vgl. Hirschfeld a. a. O. S. 36.

Zosimus. Erzstempel im Kircher'schen Museum (unediert) Zosimi a rationibus. Hirschfeld a. a. O. S. 32, 3.

Ritter aus nicht genau zu bestimmender Zeit:

C. Junius Flavianus (Grut. 426, 5 = Or. 3331 = Boissieu Inscr. d. Lyon p. 240) stieg zu demselben Amte auf derselben Stufenleiter. Er

1) Lurius Lucullus, an den der Bescheid des Commodus auf die Beschwerde der kaiserlichen coloni des saltus Burunitanus gerichtet ist (Mommsen Hermes XV 1880 S. 385 ff. CIL VIII 10570 col. IV 4), war kein Procurator, sondern der Vormann der Beschwerdeführer. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 650.

war tr. mil. leg. VII Gem. gewesen, welchen Beinamen die Legion unter Vespasian empfing. Hirschfeld a. a. O. S. 32, 17.

M. Petronius Honoratus (CIL VI 1625 a und b) war nach den Militärämtern proc. monet. proc. XX her. proc. prov. Belg. et duarum Germaniarum proc. a ration. Aug. praef. ann. praef. Aegypti (nach Labus in den letzten Jahren Marc Aurels, vgl. Franz CIG III p. 131) pontif. minor. Hirschfeld a. a. O. 31, 15. [Vgl. Roulez Mém. de l'ac. de Bruxelles XVII (1843) p. 40. H.]

L. Julius Julianus (nach Barnabeis Ergänzung L. Ve[hil]ius G[ratus] Julianus) wurde laut seiner im Tiber bei der Marmorata gefundenen Inschrift nach Bekleidung mehrerer Officierstellen im Parthischen und Germanischen Kriege (in welchen beiden er sich auszeichnete) proc. Aug[g.et] pr[aep.] vexillationis per Achajam et Macedoniam et in Hispanias, adversus Castabocas (sic, 178—79) et Mauros rebelles (176—77), bekleidete hierauf verschiedene, bis auf eine mit militärischen Commandos verbundene Procuraturen (zuletzt in Britannien 183—184), wurde Präfect der Flotten zu Ravenna (185) und Misenum (186), erhielt dann das Amt a ration [ibus] 187, die Getreidepräfectur 188 (zwischen M. Petronius Honoratus und M. Aurelius Papirius Dionysius), endlich als Nachfolger Cleanders die Präfectur des Prätorium 189, in welcher Stellung Commodus ihn tödten ließ (Hirschfeld VG. 229, 49 und 52, welche ich mit Barnabei für identisch halte). Barnabei Di un' epigrafe onoraria a L. Julio Juliano. Notizie degli Scavi Dicembre 1887.

Cn. Pompejus Homullus Aelius Gracilis Cassianus Longinus (Mur. 735, 4 = Fabr. 128, 47 = Kellermann Vigg. 36 = CIL VI 1626), bevor er proc. a rat. war, proc. Aug. prov. Britanniae, proc. provv. Lugdun. et Aquitan. [Die Inschrift ist von seinen Erben, vermuthlich also nach seinem Tode gesetzt. H.]

(157) M. Aurelius Julianus. CIL VI 1596: Aurelio Juliano a rationibus et a memoria, vgl. Fabretti 573, 395 (M. Aurelii Juliani a memoria) und CIL XIV 2463 mit Anm.; vielleicht identisch mit dem gleichnamigen praefectus praetorio CIL V 4323. Hirschfeld VG. S. 32, 3. Besitzer einer Villa an der via Ardeatina. Lanciani Acque p. 304.

Das Fragment bei Muratori 768, 5 (das bei Kellermann fehlt) [lautet nach De Minicis Iscriz. Fermane p. 215 nr. 628 = CIL IX 5440: PROC. Aug. | A RATIONIB.— | PRAEF. VIG. | P. C. D. D. P; nach desselben wol richtiger Erklärung (AdI. 1839 p. 44) patrono coloniae etc. H.]

Falsche und falsch gelesene Inschriften: L. Mummius Achaicus praef. coh. trib. mil. ab epist. T. Caes. Divi Aug. item a rat. etc. Grut. 1073, 7 = Orelli 3567; vgl. Henzen III 372. Ferner Gruter 414, 8, von Henzen, Jahrb. der Alterthumsfr. im Rheinl. XIII 95, als schlecht abgeschrieben betrachtet [vgl. Borghesi AdI. 1846 p. 319 ss. Desgleichen: Donati 308, 7; 320, 4. Murat. 979, 3 = CIL VI 5, 3089; ferner CIL II 396.* Der Speratus M. Nonii a rationibus in der Inschrift

Gruter 588, 4 ist nach richtiger Lesung (CIL V 413) Speratus M. Nonii Agathonici. H.]

Aus dem 3. und 4. Jahrhundert:

Aurelius Eubulus aus Emesa, vielleicht libertus, unter Elagabal *τοὺς καθόλου λόγους ἐπιτετραμμένος* Dio LXXIX 21. Alex. Sev. c. 23: cum plerosque eunuchos rationibus et procurationibus praeposuisset Heliogabalus, hic illis et veteres sustulit dignitates.

Felicissimus. Aurelian. c. 37: Fuit sub Aureliano etiam monetariorum bellum, Felicissimo rationali auctore. Ib.: monetarii auctore Felicissimo ultimo servorum, cui procurationem fisci mandaveram, rebelles spiritus extulerunt. Vgl. Mommsen De Caeli Saturn. tit. Nuove Mem. d. Inst. II p. 324.

Aemilius Victor v(ir) p(erfectissimus) a rat. aus der Zeit Diocletians. Henzen Anm. zu 5587 = CIL VI 1120.

Basilius Donatianus v. p. rationalis aus derselben Zeit ib. 1121.

Julius Antoninus rationalis unter Maximian CIL III 325.

Geminius Festus v. par. (vir perfectissimus a rationibus?) unter demselben Eph. epigr. IV p. 278, 795.

(Die Inschrift eines procurator a rat. fisc. Constantini Aug. n̄ — Murat. 83, 2 aus Ligorio — ist unecht.

## II. A libellis.

Hirschfeld VG. S. 202, 2: Der Titel eines Freigelassenen des Tiberius acceptor a subscr(iptionibus) (Wilmanns 384 [= CIL VI 5181] mit Anmerkung) entspricht ohne Zweifel dem seit Claudius gebräuchlichen a libellis.

C. Julius Callistus (vgl. S. 90; 96; 98, 2). So heißt er bei Scribonius. Joseph. Antiqu. XIX 1, 10: *Κάλλιστος ἀπελεύθερος δὲ ἦν Γαΐου κτλ.* [Weder in dieser sehr ausführlichen Stelle noch bei Dio LIX 29 (Mord des Caligula: *ἐν οἷς ἦν ὅ τε Κάλλιστος καὶ ὁ ἔπαρχος*) ist von einem Amt die Rede, das beide wol erwähnt haben würden, wenn Callistus es damals schon bekleidet hätte. H.] Bei Plin. N. h. XXXVI 10 heißt er Caesaris Claudii libertorum potentia notus. Unter Claudius *ἐπὶ ταῖς βίβλοις τῶν ἀξιώσεων ἐτέτακτο* Zonar. 563 D. sq. Eine ihm von einer Näherin geborene Tochter wurde die Mutter des Nymphidius Sabinus Plutarch. Galba 9, 1. [Da Callistus im Jahr 48 (158) von Tac. A. XI 29 mit Narcissus und Pallas den beiden Beamten ab epistulis und a rationibus als gleich mächtig genannt wird, vgl. A. XII 1, so bekleidete er damals offenbar noch das Amt. H.] Zur Begründung der Vermuthung von Bücheler Conjectanea Rhein. Mus. XXXV 327, daß er auch a studiis war, reicht die Stelle Scribon. Larg. praef. 23 tradendo scripta mea latina medicinalia deo nostro Caesari — divinis manibus laudando consecrasti nicht aus. Sein Vorgänger war vielleicht

Polybius, zugleich a studiis (Sueton. Claud. c. 28), a libellis nach Seneca Cons. ad Polyb. 6. 5. Vgl. ib. 5. 2 und oben S. 108. Die Schrift des Seneca ist vor 44 verfaßt: Jonas De ordine librorum L. Annaei Senecae philosophi p. 30 sqq. Er wurde auf Veranlassung Messalinas, deren Liebhaber er gewesen war, getödtet, 47 oder 48 n. Chr. Dio LX 31, Tillemont H. d. E. I p. 374. Ein Ti. Claudius Polybianus CIL VI 2, 12402.

Doryphorus (*τὸν τὰ τῆς ἀρχῆς βιβλία διέποντα* Dio LXI 5), der Nachfolger des Callistus, einer der mächtigsten Freigelassenen Neros und Genosse seiner Ausschweifungen (Sueton. Nero c. 29), wurde, wie man sagte, von diesem vergiftet (62 n. Chr.), weil er der Heirath mit Poppäa entgegen gewesen war Tac. A. XIV 65. Vgl. S. 91 f. Sein Nachfolger war wahrscheinlich

Epaphroditus (a libellis Sueton. Nero 49), der Nero bei seinem Selbstmorde behülflich war. Domitian ließ ihn deshalb hinrichten (Sueton. Domit. 14. Dio LXVII 14 — nach der Reihenfolge von Dios Erzählung geschah es ein Jahr vor Domitians Ermordung). Epictet, der sein Sklave war, erwähnt ihn bisweilen: Diss. I 1, 20; I 19, 16; I 26, 11. Der Epaphroditus aber, an den Josephus seine jüdische Archäologie und seine Selbstbiographie richtete, muß ein anderer sein, da die letztere Schrift bereits den Tod Agrippas II († 101) voraussetzt (c. 65). S. Paret Des Joseph. Gesch. des jüdischen Krieges, Einl. S. 23. Vgl. oben S. 91; 96, 4. Die Identification eines Epaphroditus Aug l. a cubiculo, dessen vilicus Atticus eine Claudia Prima zur contubernalis hatte (Lanciani Miscell. epigr. Bull. com. d. R. V (1877) p. 172, 153) mit dem Freigelassenen des Nero ist mindestens zweifelhaft.

Entellus (*ὁ τὰ τῆς ἀρχῆς βιβλία διέπων* Dio LXVII 15), unter Domitian, wird von Dio als Theilnehmer an der Verschwörung gegen Domitian genannt, während Sueton ihn nicht erwähnt. Seine Glashäuser hat Martial VIII 68 besungen (oben S. 98, 7). Ein M. Ulpius Aug. lib. Cladus Entellianus Wilmanns 286.

Dis manibus | T. Fl. Capitolini | Hermes Aug. lib. | a libellis et | Flavia Irene | parentes | filio dulcissimo | v. a. VIII m. V. CIL VI 8614; daselbst 8615—8617 die Inschriften einiger Unterbeamten.

Aus dem 2. Jahrhundert sind mir nur drei Ritter als Vorsteher dieses Amtes bekannt.

T. Haterius Nepos wurde laut seiner Inschrift (Borghesi AdI. 1846 p. 313 [Oeuvres V p. 3] = Henzen 6947) nach der Bekleidung der militärischen Aemter zuerst censitor Brittonum Anavionens. (eines unbekannten Volkes, doch vgl. BdI. 1867 p. 40), dann proc. Aug. Armeniae major. (zwischen 114 und 117), ludi magni, hereditatium, a censibus, a libellis
(159) Aug., praef. vigilum, praef. Aegypti. Das letzte Amt verwaltete er 126 n. Chr.; das Amt a libellis also wol im Anfange von Hadrians Regierung.

Die frühere Ansicht Mommsens (StR. II² 1, 398), daß a libellis die im ersten Jahrhundert übliche Bezeichnung des später a censibus

genannten Amts gewesen sein könnte, erscheint (auch abgesehn von der Verschiedenheit der beiden Aemter) mit dieser Inschrift unvereinbar; desgleichen die Ansicht Marquardts (StV. II² 217), daß a libellis et censibus nur ein Amt bezeichne. Die Verbindung beider (so auch in dem Fragment CIL III 259 [Ancyra]: ... a libellis et c[ensibus] = [*ἐπὶ βιβλειδίω]ν καὶ κήνσων*) sucht Hirschfeld (VG. 18, 4) daraus zu erklären, daß der Vorsteher des Censusbureaus am besten über die Verhältnisse der Bittsteller und die Berechtigung ihrer Reclamationen, die gewiß zum Theil sich auf die Besteuerung bezogen, unterrichtet sein konnte. Mommsen läßt es bei seiner neuesten Erklärung (StR. III 490), daß das Bureau a censibus eine für die Gesuche um Aufnahme in die Ritterschaft und den Senat (bei welchen der Nachweis des Vermögens hauptsächlich in Betracht kam) bestimmte Unterabtheilung des Amts a libellis war, dahingestellt, „ob die Benennung a censibus et libellis dem gesammten gewöhnlich a libellis genannten Departement zukommt, oder wie sonst die beiden Benennungen a libellis und a censibus sich zu einander verhalten." [Daß, wenn die beiden Aemter auch verschieden waren, eine nahe Verbindung zwischen ihnen bestand, sie auch öfter von demselben Oberdirigenten geleitet wurden, ist allerdings sehr wahrscheinlich. H.]

C. Julius Celsus (Boissieu Inscr. de Lyon VII p. 246 = Henzen 6929) wurde, nachdem er in mehreren Provinzen, zuletzt in Lugdunensis und Aquitania Procurator gewesen, a libellis et censibus; sein Sohn wurde ihm zu Ehren in amplissimum ordinem ab imp. Antonino Pio allectus.

M. Aurelius Dionysius Papirius. Marini Atti d. fr. Arv. p. 798 = Franz CIG III 5895: *Μ. Αὐρήλιον Παπίριον Διονύσιον τὸν κράτιστον καὶ ἐνδοξότατον ἔπαρχον Αἰγύπτ[ου] καὶ ἔπαρχον εὐθενίας, ἐπὶ βιβλειδίω[ν] καὶ ἀναγνώσεων τοῦ Σεβαστοῦ*[1]) *ἔπαρ[χον] ὀχημάτων καὶ δουκηνάριον τα[χθέντα] καὶ περὶ τὴν Φλαμινίαν ἐπι[τηδείων] σύμβουλόν τε τοῦ Σεβαστοῦ* (Mommsen StR. II³ 2, 1031, 2). Vielleicht bezieht sich auf denselben die Inschrift Orelli 2648 = CIL X 6662: [a libellis imp. Commodi?] Pii Felicis Aug. ducenario praef. vehicul., a copis Aug. per viam Flaminiam, centenario consiliario Aug. etc.; vgl. Hirschfeld VG. S. 101, 1. Schon Franz hielt ihn für identisch mit dem praef. annonae Dionysius Papirius, der 189 getödtet wurde (Dio LXXII 12—14); wogegen Henzen (AdI. 1857 p. 97)

1) Mommsen StR. II² 926, 1 (fehlt in der 3. Aufl.) faßt *ἐπὶ βιβλ. καὶ ἀναγνώσεων* als ein Amt: a libellis; ebenso Cuq Le magister sacr. cogn. (Bibliothèques des écoles Françaises XXI [1881] p. 108; Buecheler (Conjectanea, Rhein. Mus. XXXVII 328) versteht unter *ἐπ' ἀναγνώσεων* (gewiß unrichtig) a studiis. Hirschfeld versteht darunter a recitationibus Augusti d. h. für Redigierung der vom Kaiser zu erlassenden Ansprachen (vgl. Dirksen Manuale s. recitare; z. B. oratio D. Marci quam in castris praetoriis recitavit) und sieht darin eine, vielleicht unter Marc Aurel eingetretene Erweiterung der Geschäfte des Büreaus a libellis.

erinnert hat, daß die Präfectur Aegyptens erst nach der praef. annonae bekleidet werden konnte. Sievers (Philologus XXVI S. 42), der die Identität festhält, nimmt eine Degradation des Dionysius von der Präfectur Aegyptens zur Getreidepräfectur an, auf welche sich die Stelle bei Suid. s. ἐλοιδόρησε beziehen könnte: *Αἰλιανός. ὁ δὲ Κλέανδρος ἐλοιδόρησε τὸν ἕπατον τῆς ἐν Αἰγύπτῳ ἀρχῆς κωμῳδῶν, καὶ παραλύει αὐτὸν τῆς ἀρχῆς οὐδὲν ἀδικοῦντα.* Daß eine solche Degradation, wenn auch gewiß äußerst selten, doch keineswegs unmöglich war, beweist der von Hirschfeld a. a. O. S. 28 angeführte Fall des Arrius Varus praef. annonae im J. 71 Tac. H. IV 68: Varus praetorianis praepositus vim atque arma retinebat. eum Mucianus pulsum loco, ne sine solacio ageret, annonae praefecit. An der Identität des Dionysius Papirius in der Inschrift und bei Dio ist also nicht zu zweifeln. Vgl. Hirschfeld S. 32 und VG. S. 269, 5.

(160) Daß keiner der Genannten über die praefectura Aegypti hinaus befördert erscheint, ist entweder zufällig oder die Inschriften sind vor dem Abschluß ihrer Laufbahn gesetzt. Papinian, der unter Sever magister libellorum war, wurde bekanntlich später auch praef. praetorio. Desgleichen unter Alexander Severus Ulpian nach der Bekleidung des Amts a libellis; vgl. Hirschfeld a. a. O. S. 33; ebenso C. Caelius Saturninus, dessen Inschrift Mommsen in den Nuove Mem. d. Inst. behandelt hat; vgl. p. 299. [Andre Zeugnisse für das Amt des magister libellorum: Henzen 6518 = CIL VI 1628: praef. vigil. — magistro a li(bellis ma)gistro a ce(nsibus). Orelli 2352 = CIL VI 510: magister libellorum et cognit. sacrar. Gruter 151, 6 = CIL XII 1524: ex magistro scrinii libellorum. Digg. prooem. § 9: magister sacrorum libellorum et imperialium cognitionum. Aurelius Arcadius Charisius magister libellorum (4. Jahrhundert) Digg. I 11. Ein Subdirigent aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts Fabretti 689, 107 = CIL VI 180: Dedication an Caracalla, Geta Julia Aug. von: Antonius(?) lib. proximus a libellis. Gruter 587, 7 = CIL VI 8615: M. Aurelio Aug. | lib. Tertio a libellis | adjutori[1]). Gruter 587, 8 = CIL VI 5 n. 3245* ist falsch. Desgleichen Orelli 3215 = CIL VI 5 n. 3379*: M. Caecilius Paullinus a libellis fisci f. Vgl. a. a. O. S. 54. H.]

### III. Ab epistulis.

Von diesem Amte handelt die mir erst nach dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Theils bekannt gewordene Schrift von Egger Observations historiques sur la fonction de secrétaire des princes chez les anciens. Paris 1858. Ich verdanke derselben einige Nachträge, bei welchen ich stets auf sie verwiesen habe.

1) Andre Unterbeamte Cuq Le consilium principis p. 370.

1. vor Hadrian.

Justin. XLIII 5, 11 s.: Trogus — dicit — patrem quoque sub C. Caesare militasse epistularumque et legationum, simul et anuli curam habuisse.

Von diesem Amt ist das eines kaiserlichen Privatsecretärs verschieden. Das letztere meint (wie Hirschfeld VG. 202, 3 bemerkt) Sueton, wenn er sagt, daß Augusts dem Horaz officium epistularum detulit. Er schrieb an Mäcen (Sueton. Vit. Horat.): ante ipse scribendis (O. Jahn Philologus XXVIII 10: rescribendis coll. Sueton. Aug. c. 45 epistulis — legendis ac rescribendis; eher wol rescribendo) epistulis amicorum sufficiebam, nunc occupatissimus et infirmus Horatium nostrum a te cupio abducere: veniet ergo ab ista parasitica mensa ad hanc regiam, et nos in scribendis epistulis juvabit. An regiam (das Mommsen StR. II$^3$ 2, 764, 4 für einen Schreibfehler hält) ist als an einem scherzhaften (wie parasiticam etwa aus der Palliata stammenden) Ausdrucke meines Erachtens kein Anstoß zu nehmen; das von Hirschfeld a. a. O. dafür vorgeschlagne rectam scheint mir hier nicht einmal möglich. Augusts Testament war zum Theil von seinen Freigelassenen Hilario und Poly- (161)
bius geschrieben (Sueton. Aug. c. 101), Polybius las es im Senat vor (Dio LVI 32). [Polybius Divi Aug. l. Gruter 75, 9 = CIL XIV 3539. H.]

Seit das Amt eingerichtet war, wurde es bis in die zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts von Freigelassenen geleitet. Daß es gleich anfangs in zwei Abtheilungen, eine griechische und eine lateinische, zerfiel, ist an und für sich sehr wahrscheinlich. Trotz dieser Theilung war die oberste Leitung (mindestens seit der Zeit des Claudius, aus der sich die große Bedeutung dieser drei Hofämter datiert) offenbar in die Hand eines einzigen Dirigenten gelegt; dies folgt, wie oben S. 110 bemerkt, aus der hohen Stellung, die Narcissus neben Callistus und Pallas einnahm und nur als alleiniger Chef seines Amtes einnehmen konnte; sodann daraus, daß Abascantus unter Domitian die Correspondenz sowol mit den griechisch, wie mit den lateinisch redenden Provinzen führte. Dagegen scheint im 2. Jahrhundert, vielleicht durch Hadrian, jede von beiden Abtheilungen als selbständiges Amt constituiert worden zu sein (s. ebds.); daß trotzdem auch im 2. Jahrhundert Beamte ohne weitern Zusatz „ab epistulis“ genannt werden, beweist keineswegs das Gegentheil; denn es ist kaum zu bezweifeln, daß nicht bloß die Vorsteher, sondern auch die Unterbeamten, als adjutores, proximi (CIL XIV 2815), tabularii, scriniarii (CIL X 527) ab epistulis (vgl. Cuq p. 391 sq.) — der Kürze wegen einfach „ab epistulis“ genannt worden sind. Ein Libanus Caesaris vern. ab epistulis, gestorben im siebzehnten Jahr (Gruter 586, 7 = CIL VI 8597) war ohne Zweifel nur ein Gehülfe.

Wenn nun auch im 2. Jahrhundert ausnahmsweise Freigelassene ab epistulis (d. h. wie es scheint, als Dirigenten) vorkommen, so könnte

dies daraus erklärt werden, daß durch die Theilung des Amtes in zwei selbständige Büreaus jedes einzelne an Bedeutung verloren hatte. Aber wahrscheinlich ist von der Einrichtung Hadrians, diese Stellen nur mit Rittern zu besetzen, gelegentlich auch willkürlich abgewichen worden. Vielleicht würden wir auch Freigelassene a libellis aus dem 2. Jahrhundert kennen, wenn wir von den Vorstehern dieses Amtes mehr Inschriften hätten. Ganz ohne Beispiel ist die fragmentierte Inschrift eines Unbekannten von prätorischem Range (frühestens aus dem 3. Jahrhundert), der die griechische Abtheilung leitete CIL VI 3836. Der Schluß lautet (in absteigender Reihe): [misso] ad juniores legendos per Aemiliam ab epistulis Graecis. cur. Ocriculanorum | praetori quaestori.

Die Beamten ab epistulis im ersten Jahrhundert, soweit sie aus Inschriften bekannt sind, hat schon Borghesi größtentheils verzeichnet AdI. 1846 p. 324. Solche, die unzweifelhaft Unterbeamte waren, berücksichtige ich auch hier nicht. Die stadtrömischen Inschriften jetzt CIL VI 8596—8613.

[C. Julius Styrax ab epist. lat. Murat. p. 926, 21 = CIL VI 5 n. 864*. Ligorianisch. H.]

(162) Januarius Caesaris Aug. ab epistulis Gud. p. 199, 10 = Spon. Miscell. p. 205 = CIL VI 8596.

[Gruter 578, 6 = Orelli 2437 = Mommsen IRN 6851 = CIL VI 5 n. 963*. 964*: Agriae Triphosae vestificae Livius Theona ab epistulis graec. scriba a lib. pontificalibus conjugi sanctissimae b. d. s. m. Auf demselben Stein (Orelli 41): Byrae Canacianae Liviae Aug. ser. a veste magn. Ti. Claudius Alcibiades mag. a bybliotheca latina Apollinis item scriba ab epistulis lat. ist eine Fälschung des Ligorio. Henzen Zu den Fälschungen des P. Ligorio. Comment. Mommsen p. 633.]

Ti Claudius Aug. l. Philologus ab epistulis. Murat. 2043, 2. Jahn Spec. epigr. p. 93. CIL VI 8601 s. [Borghesi Oeuvres V 297 hält ihn mit Wahrscheinlichkeit für den Schüler des Grammatikers Pudens, Procurator der Aemilia Lepida (Gruter 653, 2. Borghesi V 296). H.]

Ti. Claudi Aug. lib. Eudaemonis ab epistulis etc. CIL VI 8600.

Ti. Claudio Augusti liberto Primioni ab epistulis etc. CIL VI 8603.

Narcissus vgl. S. 90; 100, 4; 102, 3; 110. Sein Tod Tac. A. XIII 1 erfolgte noch vor Claudius' Begräbniß: Senec. Apocol. 13, 1. Narcissi Aug. lib. ab epistulis (auf einer kupfernen Röhre) Murat. 911, 1. Narcissi Aug. l. ab epistulis (Bleiröhre, in fundamentis S. Ignatii. Fabretti Inscr. ant. p. 543, 408). Narcissi Aug. l. ab epistul. (Bleiröhre, Bull. com. d. R. 1886 p. 104, 1160). Sein Haus lag in der 9. Region. Lanciani Le acque p. 303.

Burrus. Joseph. Ant. Jud. XX 8, 9: *καὶ οἱ ἐν τῇ Καισαρείᾳ δύο πρῶτοι Σύρων Βοῦρρον (παιδαγωγὸς δὲ οὗτος ἦν τοῦ Νέρωνος τάξιν τὴν τῶν Ἑλληνικῶν ἐπιστολῶν πεπιστευμένος) πείθουσι πολλοῖς χρήμασιν αἰτήσασθαι παρὰ τοῦ Νέρωνος αὐτοῖς ἐπιστολὴν ἀκυροῦσαν τὴν τῶν Ἰουδαίων πρὸς αὐτοὺς ἰσοπολιτείαν· καὶ*

*Βοῦρρος τὸν αὐτοκράτορα παρακαλέσας ἐπέτυχε γραφῆναι τὴν ἐπιστολήν.* Nicht zu verwechseln mit Africanus Burrus (*ὁ τῶν στρατευμάτων ἔπαρχος* ib. 8. 2),[1]) und ohne Zweifel ein Freigelaſſener. Auch der Sohn des Parthenius, cubicularius Domitians, hieß Burrus (Martial. IV 45).

Secundus. *Σεκοῦνδος ὁ ῥήτωρ ἐπὶ τῶν ἐπιστολῶν γενόμενος τοῦ Ὄθωνος* Plutarch. Otho c. 9, der ihn als Berichterſtatter über Othos letzte Entſchlüſſe anführt. [Da der Beiſatz *ὁ ῥήτωρ* ihn wol einen bekannten Redner zu bezeichnen ſcheint, ſo darf man ihn wol für den Julius Secundus halten, der einer der Sprecher in dem Dialog des Tacitus iſt und in der Zeit Vespaſians zu den celeberrima ingenia fori gehörte (Tac. Dial. c. 2), mit Quintilian, der beſonders ſeine Eleganz rühmt (XII 10, 11), noch befreundet war (X 3, 12) und früh ſtarb (X 1, 120). H.] Er war wol ein Ritter; „daß von Vitellius hervorgehoben wird, er habe dergleichen eigentlich für Freigelaſſene beſtimmte Poſten an römiſche Ritter übertragen (Tac. H. 1 58), ſchließt nicht aus, daß Otho gleichzeitig ebenſo verfuhr.“ Mommſen Cornelius Tacitus und Cluvius Rufus, Hermes IV 322, 1.

Dionysius. Suid.: *Διονύσιος Ἀλεξανδρεύς, ὁ Γλαύκου υἱός, γραμματικός, ὅστις ἀπὸ Νέρωνος συνῆν καὶ τοῖς μέχρι Τραϊανοῦ*[2]) *καὶ τῶν βιβλιοθηκῶν προῦστη καὶ ἐπὶ τῶν ἐπιστολῶν καὶ πρεσβειῶν ἐγένετο καὶ ἀποκριμάτων.*[3]) *ἦν δὲ καὶ διδάσκαλος Παρθενίου τοῦ γραμματικοῦ· μαθητὴς δὲ Χαιρήμονος τοῦ φιλοσόφου, ὃν καὶ διεδέξατο ἐν Ἀλεξανδρείᾳ.* (163)

Ihn mit C. Mueller Geogr. min. p. XVI für den Verfaſſer der Periegeſe zu halten, iſt unmöglich. Dieſer ſchrieb, wie er ſelbſt in dem von G. Laue (Zeit und Heimath des Periegeten Dionyſios Philol. XLII [1882] S. 175 ff.) entdeckten Akroſtichon 109—134 und 513—522 angibt (*ἐμὴ Διονυσίου τῶν ἐντὸς Φάρου — θεὸς Ἑρμῆς ἐπὶ Ἀδριανοῦ*) unter Hadrian. Folgte Dionyſius dem Chäremon, der zur Erziehung Neros um 50 nach Rom berufen wurde, 25jährig, ſo wäre er 117 92 Jahre alt geweſen; doch erlebte er nach Suidas das Jahr 117 nicht. Der Grammatiker könnte Vater und Lehrer des Dichters ſein.

---

1) Für dieſen hält ihn Mommſen RG. V 529, 1, weil nach ſeiner Anſicht das *παιδαγωγός* bei Josephus dem rector imperatoriae iuventutis (wie Tac. A. XIII 2 den Afranius Burrus nennt) entſpricht. 2) D. h. der in der Zeit von Nero bis Trajan lebte. Offenbar ſchöpfte Suidas aus einer Liſte, in der die Gelehrten dieſer Zeit verzeichnet waren. 3) Das letztere Amt, das auch Claudius' Leibarzt C. Stertinius Xenophon bekleidete (oben S. 131, 3; *τὸν ἀρχιατρὸν τῶν θεῶν Σεβαστῶν καὶ ἐπὶ τῶν Ἑλληνικῶν ἀποκριμάτων* Bull. d. Corr. Hellén. 1881 p. 473) kann nicht mit dem griechiſchen Secretariat identiſch ſein, wie Mommſen RG. V 333, 2 annimmt, ſondern iſt das der Ertheilung der Beſcheide an griechiſche Geſandtſchaften (vgl. Cuq Consil. principis p. 398 sq. und die dort angeführten Stellen CIG 1625; Keil Syll. inscr. boeot. p. 118 sq.; Joseph. A. J. XIV 10, 6; Dio LV 27), das nach Hirſchfeld VG. 205, 2 zum Amt ab epistulis gehörte.

Fortunatus Aug. lib. verna paternus ab epistulis accensus patron. divo Aug. Vespasiano lictor. curiat. viat. honor. et dec. cos. et pr. Or. 3197 = CIL VI 1887; und dessen Bruder

Epaphroditus Aug. l. ab epistulis in derselben Inschrift. [Vielleicht derjenige, an den Josephus seine Schriften gerichtet hat. H.] Die jüdische Archäologie erschien 94 A. J. XX 11 a. E.; die Selbstbiographie etwa 103, die Schrift gegen Apio wahrscheinlich nachher. Vgl. Paret Gesch. d. Jüd. Krieges 21—24.

T. Flavius Aug. l. Protogenes ab epistulis Grut. 586, 5 = Murat. 901, 2.

T. Flavius Aug. l. Epictetus ab epistulis a copis mil. lictor curiatius. Or. 2922; vgl. Henzen III p. 246 (Mommsen Rhein. Mus. VI 23) = CIL XIV 2840.

T. Flavius Aug. l. Euschemon, qui fuit ab epistulis, item procurator ad capitularia Judaeorum Or. 3345 = CIL VI 8604.

[T. Flavius Aug. l. Hermes ab epistulis Graecis vix. ann. XVIII m. V d. XIII Or. 1727, vgl. Henzen III p. 154; ist gefälscht. CIL VI, 5, 3247*].

T. Flavius Aug. l. Ilias ab epistulis Latinis Murat. 901, 3.

Flavius Alexander Aug. lib. ab epistulis Latinis Murat. 905, 10 = CIL VI 8610.

T. Flavius Aug. l. Thallus ab epistulis Latinis CIL VI 8911.

Flavius Abascantus. Oben S. 110 f. CIL VI 8598: D. m. | L. Amyro Abascanti | Aug. lib. ab epistulis l. | Domitia Nereis | conjugi optimo. 8599: Thallo Abascanti Aug. lib. ab epistulis lib. Für einen andern hält Hirschfeld VG. S. 209, 1 den (gleichzeitigen) Abascantus der Inschrift Henzen 6524, da das Amt a cognitionibus damals sicherlich unter dem Amt ab epistulis gestanden habe, also nicht nach demselben hätte bekleidet werden können, wie bei Voraussetzung der Identität angenommen werden müßte. Die Inschrift (jetzt CIL VI 8628) lautet: Diis manibus T. Flavi Aug. lib. Abascanti a cognitionibus Flavia Hesperis conjugi suo etc. Fabretti 273 XII. Auf dem Grabstein ist der unter Domitian berühmte Wagenlenker Scorpus (Mart. X 50; 53; XI 1, 15) abgebildet, dessen Gönner Abascantus vermuthlich war. Cuq (Le magister sacrar. cognit. Biblioth. des écoles franç. XXI p. 113) hält die Identität des Abascantus der beiden Inschriften für wahrscheinlich und das Amt a cognitionibus für das zuletzt bekleidete, also für ein höheres als das Amt ab epistulis. Vielleicht ist das balneum Abascanti in der zweiten Region (Preller R. d. St. Rom S. 115) von einem von beiden erbaut. — Der Name T. Flavius Abascantus kommt öfter vor: CIL VI 3, 17 975 (D. m. T. Fl. Abasc.). 18 073. 18 140. Ib. XIV 2191. Ziegel mit der Inschrift C. Flavi Abascanti | Restitutus | fec. Bull. com. d. R. 1886, 286, 1291—1293. Ein Ti. Claudius Abascantian. Sohn eines T. Flavius Abascantus und einer Claudia Stratia CIL VI 2, 14 895. — Die Inschrift Fabretti 249, 29: Antistia L. f. Priscilla Abascanti Aug. lib. ab epistulis l. l. d. d. ist unächt (CIL VI 5, 3060*).

Cn. Octavius Titinius Capito praef. cohortis trib. milit. donat. hasta pura corona vallari. proc. ab epistulis et a patrimonio, iterum ab epistulis divi Nervae eodem auctore ex S. C. praetoriis ornamentis ab epistul. tertio imp. Nervae Caesar. Trajani Aug. Ger. praef. vigilum Volcano d. d. Or. 801 = CIL VI 798. Mommsen RGDA² 179: intellegitur Domitiano cujus nomen solito more suppressum est et ab epistulis fuisse et procuratorem a patrimonio (cf. Hirschfeld Verwaltungsgesch. S. 41, 1), dann ab epp. des Nerva, dann des Trajan. Vgl. über ihn Mommsen Hermes III 37, 5; Plin. Epp. I 17, VIII 12 und oben S. 112, 5. (164)

M. Ulpius Aug. l. . . . ab epistulis Or. 1641.

M. Ulpius Aug. l. verna (Verna?) ab epistulis latinis Or. 2997.

M. Ulpius Aug. l. Eros ab epistulis Graecis Grut. 587, 2 = CIL VI 8607.

[Jonii Aug. l. ab epistulis. In fistula plumbea. Fabretti 539, 60. H.]

Acindynus Aug. lib. ab epist. lat. CIL VI 8609.

Ulpia Athenais Glypti Aug. lib. ab epistulis uxor CIL XIV 3909 = Orelli 1641.

Diese Uebersicht zeigt nicht nur, daß vor Hadrian das Amt größtentheils von Freigelassenen verwaltet wurde, sondern aus den Inschriften, die noch andere Aemter derselben anführen, folgt auch, daß es damals in keinem sehr hohen Ansehen stand. Zu erwähnen ist noch, daß allerdings ein Bassus Aug. lib. prox. ab epistul. Graecis proc. tractus Carthaginiensis war (Grut. 586, 9 = Henzen 6935 = CIL VI 8608); er war wol ein Freigelassener des Claudius, da sein Sohn Claudius Eomon heißt (vgl. Eichhorst Quaest. epigr. de procuratorib. p. 28). Da gerade unter Claudius Freigelassene ungewöhnlich bevorzugt wurden, dürfte auch dieser Fall als eine Abweichung von der Regel anzusehen sein. Dagegen hat die Laufbahn des Titinius Capito mit denen der ritterlichen Vorsteher des offic. ab epist. nach Hadrian schon große Aehnlichkeit.

2. seit Hadrian.

C. Suetonius Tranquillus, Sohn des tribunus angusticlav. der leg. XIII G. P. F. Suetonius Lätus, erhielt das Amt wahrscheinlich durch Vermittlung seines Gönners C. Septicius Clarus (praef. praet. 119) und wurde, wie es scheint, mit diesem zugleich 121 entsetzt (vgl. Tillemont H. d. E. II p. 389. Roth. ed. Sueton. praef. p. VIII), wegen zu vertraulichen Benehmens gegen die Kaiserin Sabina (Vit. Hadr. c. 11). Reifferscheid (Suet. rell. p. 465) vermuthet, daß seine Schrift de institutione officiorum durch dies Amt und die Hadrianische Organisation der Hofämter veranlaßt sei; Egger a. a. O. p. 27. Wenn Spartian a. a. O. Sueton magister epistularum nennt, so ist deshalb nicht anzunehmen, daß dieser später gewöhnliche Ausdruck damals schon im Gebrauch war; in den Inschriften des 2. Jahrhunderts kommt er nicht vor.

C. Avidius Heliodorus, Rhetor, Vater des Prätendenten Avidius Cassius. Vit. Avid. Cass. c. 1: homine (C. tamen) novo genitus Avidio (165)

Severo [l. Syro: *ὁ δὲ δὴ Κάσσιος Σύρος μὲν ἐκ τῆς Κύρρου ἦν* Dio LXXI 22, H.], qui ordines duxerat et post ad summas dignitates pervenerat (Dio ib. — *τὸν τὰς ἐπιστολὰς αὐτοῦ* [Hadriani] *διαγούσας* ib. LXIX 3, wo nach der evidenten Emendation von Hirschfeld ſtatt *πρὸς τὸν αὐτοῦ ἴδιον Ἡλιόδωρον* zu leſen iſt *πρὸς τὸν Ἀουίδιον Ἡλ.*; vermuthlich identiſch mit dem Vit. Hadr. 15 und 16 genannten Heliodor). Er ſtieg bis zur Präfectur von Aegypten, die er laut der Inſchrift eines Tempels in der großen Oaſe im Jahr 140 bekleidete. Aristid. or. XXVI p. 339 J.: *ἔχει δέ μοι καὶ παρὰ Ἡλιοδώρου τοῦ τῆς Αἰγύπτου ὑπάρχου (ἐπάρχου?) γενομένου γράμματα ἅμα τοῖς βασιλικοῖς.* Vgl. Letronne Recherches sur l'Egypte p. 246 ss. [und Archäol. Zeitung 1869 S. 123 = CIL III 2, 6025: per C. Avidium Heliodorum praef. Aeg. H.]. Avid. Cass. c. 1: Quadratus — illum — adserit — apud ipsum Marcum praevalidum. nam jam eo imperante perisse fatali morte perhibetur.

L. Julius Vestinus, vermuthlich ein Sohn des gleichnamigen Freundes des Claudius; vgl. den vierten Anhang. CIG III 5900: *Ἀρχιερεῖ Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης* (vgl. Mommſen RG. V, 568, 1) *Λευκίῳ Οὐηστίνῳ καὶ ἐπιστάτῃ τοῦ μουσείου καὶ ἐπὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ βιβλιοθηκῶν καὶ ἐπὶ τῆς παιδείας Ἁδριανοῦ ἐπιστολεῖ τοῦ αὐτοῦ αὐτοκράτορος.* [Suid. *Οὐηστῖνος Ἰούλιος χρηματίσας σοφιστὴς ἐπιτομὴν τῶν Παμφίλου γλωσσῶν.* — Vgl. Borghesi AdI. 1846 p. 325. H.]. Vgl. Letronne a. a. O. S. 251 f. Daß *ἐπιστολεύς* nichts andres bedeutet als ab epistulis (was Letronne S. 471 bezweifelte), zeigt Phrynich. p. 379 ed. Lobeck. *Ἐπὶ τῆς παιδείας*, das Letronne und Franz unrichtig „Lehrer" überſetzen, iſt a studiis. CIL VI 9520: Dis manibus | Niconi L. Julii Vestini | ser. librar. — mater fec. | f. carissimo.

Von einem vierten Secretär Hadrians zählt eine in Epheſus gefundene Inſchrift (Murat. 453, 3 = 706, 3 = 2026, 4 = Waddington Voy. arch. 176 = CIL III 431) Aemter und Ehrenſtellen auf; der Name iſt verloren; daß ſie ſich auf Veſtinus beziehen, was Borghesi AdI. 1846 p. 325 für möglich hielt, iſt, wie Hirſchfeld bemerkt, unmöglich, da in einer (in Syrien gefundenen) griechiſchen Inſchrift deſſelben (Bullet. de corresp. Hellén. III [1879] p. 257) als Reſt des cognomen . . . *ιμου* übrig iſt.[1]) Die Epheſiſche Inſchrift lautet: . . . . . proc. | imp. Caes. Trajani Hadrian | . . . . ad dioecesin Alexandr. | . . . . oc. bibliothecar. Graec. et | Latin. ab epist. Graec. | proc. Lyc. | Pamp. Galat. Paphl.

1) Sie lautet: [*Ἡ βουλὴ κα]ὶ ὁ δῆμος* | . . . . . *ιμονι, ἐπιτρόπῳ* | [*αὐτοκράτορος Κ]αίσαρος Τραϊανοῦ [Ἁδριανοῦ Σεβασ]τοῦ ἐπὶ διοικήσεως* | [*Ἀλεξανδρείας, ἐπ]ιτρόπῳ βυ[β]λιοθηκῶ[ν* | *Ῥωμαι κῶνκαὶ Ἑλ]ληνικῶν, ἐπὶ ἐπιστολῶν* | [*Ἑλληνικῶν ἐπ]ιτρόπῳ ἐπαρχειῶν* | [*Λυκίας Παμφ]υλίας Γαλατίας Πι[σι]δίας Πόντου Παφλα]γονίας Λυκαονία[ς* | *ἐπιτρόπῳ κ]ληρονομιῶν* [*καὶ ἐπιτρόπῳ* | *ἐπαρχείας Ἀ]σίας, ἐπίτρ[όπῳ ἐπαρχείας Συρ]ίας . . . . . ἐπι[ρόπ]* . . . . . | . . . . . Eph. ep. V p. 623.

Pisid. Pont. | proc. heredita | . . . proc. provin|ciae Asiae | proc. Syriae | Hermes Aug. lib. adjutor ejus. [Vielleicht hieß er [*Εὐδα*]*ίμων* und war Aegypter (der Name scheint dort besonders häufig gewesen zu sein; vgl. Benseler S. V), wozu der Beginn seiner Laufbahn gut passen würde. Ich möchte ihn für identisch halten mit dem vit. Hadriani c. 15 genannten: Eudaemonem prius conscium imperii (was vielleicht auf sein Amt als Secretär geht) ad egestatem perduxit: um so mehr als auch Heliodorus an derselben Stelle genannt wird. H.]

Celer (Philostrat. Vitt. sophist. I 22 *τεχνογράφος* d. h. Verfasser eines Lehrbuches der Rhetorik, *βασιλικῶν ἐπιστολῶν ἀγαθὸς προστάτης* ib.). Ihm wurde eine Rede des Dionysius von Milet beigelegt; da er (166)
dessen Zeitgenosse war (*Διονυσίῳ τὸν ἐκ μειρακίου χρόνον διάφορον* nennt ihn Philostrat), so mag er das Amt (natürlich ab epp. graec.) unter Hadrian bekleidet haben. Aus Aristid. or. XXVI p. 335 J. ergibt sich nicht bestimmt, ob er damals noch im Amte war. Aristides sagt, Plato sei ihm im Traume erschienen und habe gefragt, *ποῖός τις, ἔφη, σοὶ φαίνομαι εἰς ἐπιστολάς; μὴ φαυλότερος τοῦ Κέλερος; τὸν γραμματέα δὴ λέγων τὸν βασιλικόν. κἀγώ, εὐφήμει, ἔφην, τὸ καὶ μεμνῆσθαί σε τοιοῦτον* (l. *τοιούτου*) *ὄντα ὅστις εἶ*. Vielleicht ist er identisch mit dem griechischen Rhetor Caninius Celer, der Lehrer des L. Verus war (Vit. Veri c. 2). Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI 126.

L. Domitio L. f. Quir. Rogato pontif. minor. proc. Aug. provinc. Dalmat. proc. monetae Aug. ab epistulis L. Aelii Caesaris praef. equ. alae I Arauacorum trib. mil. leg. VI victric. praef. coh. I Fl. equitatae praef. coh. I Dalmatar. accenso velato Domitia Venusta marito optimo et sibi. CIL 1607 = Or. 2153.

Aus der folgenden Zeit sind zwei Freigelassene bekannt, vielleicht unter L. Verus, bei dem Freigelassene viel vermochten:

L. Aurelius Aug. l. Secundinus ab epistulis latinis Donati p. 309, 4.

M. Aurelius Alexander Aug. lib. ab epistulis graecis Grut. p. 586, 8 = CIL VI 8606. [Die Reihenfolge seiner Aemter war vielleicht: 1) p. p. tabell. stat. XX her. Henzen 6568. 2) prox. ab epist. lat. Visconti Mon. Gab. p. 126 = CIL XIV 2815 (Bleiröhre). 3) ab epp. gr. CIL VI 8606. H.] Vgl. VG. S. 255, 1.[1])

Von den Rittern waren die Römer ab epp. lat., die Griechen ab epp. gr., was auch, wo ausdrückliche Angaben fehlen, selbstverständlich ist.

[Ab epp. lat. Quint?]ilio C. f. . . . [adlecto in amplissimum] ordinem inter praetorios judici[o imp. Antonini Aug. ab epistu]lis latinis procuratori summarum ratio[num procuratori A]siae juridico Alexandreae ab epistulis [M. Aureli Caesaris? procuratori] Macedoniae, ab commentariis Cornelii Re[pentini pr. pr.]. Henzen Nuove memor. d. I. 1865 p. 286 = CIL VI 1563. Hirschfeld VG. 43, 1.

1) Vielleicht war auch, wie Cuq p. 385, 6 bemerkt, der D. XXIII 2, 57 § 1 genannte Mensor ab epistulis: Divus Marcus et Lucius imperatores Flaviae Tertullae per Mensorem libertum ita rescripserunt.

Sex. Caecilio Q. F. | Quir. Crescenti | Volusiano praefect. | fab. sacerd. Curioni | sacris faciendis advo|cato fisci Romae proc | [x] x her. ab epistu[l] | [di]vi Antonini ab [ep]istul. Augustorum | patrono municipii d. d. p. p. (Thuburbo minus, zwischen 161 und 169). CIL VIII 1174.

T. Varius Clemens heißt in der ihm in seiner Geburtsstadt Celeja ebenfalls zwischen 161 und 169 gesetzten Inschrift CIL III 5215 = Grut. 482, 5 = Seidl Monum. Celeiana p. 58 sq. ab epistulis Augustor. proc. provinciae Belgicae et utriusque Germ. Raetiae Maur. Caesar[iensis] Lusitaniae Ciliciae praef. auxiliorum in Mauret. Tingitan. ex Hispania missorum etc. (die Expedition gegen die Mauren unter Antonin. Pius Paus. VIII 43; Vit. A. P. 3). Ein Brief von ihm als Procurator von Mauretanien an M. Valerius Etruscus, Legaten von Numidien (152) in der Inschrift des Tunnelbaus zu Saldä: Mommsen Arch. Zeitung N. F. III (1870) = CIL VIII 2728. Vielleicht ist er identisch mit dem
(167) von Dio LXXI 12 (im J. 170), wie es scheint, als Präfecten von Dacien (Tillemont H. d. E. II 610) erwähnten.

Tarrutenus (Tarrutenius) Paternus. Daß er bei M. Antonin. ab epp. lat. war, sagt ausdrücklich Dio LXXI 12, und zwar vor dem Jahr 170, in welchem er zum Führer der Cotiner gegen die Marcomannen gemacht wurde (Tillemont H. d. E. II p. 611). Vgl. über ihn Hirschfeld VG. S. 227 f. Er war bereits unter M. Antonin. praef. praet.; Commodus entfernte ihn (183) vom Amt durch Ertheilung der Senatorwürde (Vit. Comm. 4) oder des consularischen Ranges (Dio LXXII 5) und ließ ihn dann hinrichten (Dio ib.). Sein Nachfolger war vielleicht

Vitruvius Secundus, qui epistulas imperatorias curabat (Vit. Commod. 4), der mit ihm eng befreundet war und mit ihm zugleich getödtet wurde.

Manilius, ab epp. lat. bei Avidius Cassius, und bei ihm sehr einflußreich Dio LXXII 7; wol Manilius Pudens (Dio LXXI 29). Hirschfeld VG. S. 206, 2.

Ab epp. gr. Ti. Claudius Vibianus Tertullus ab epistulis graecis et a rationibus Augg. CIL III 6574: vgl. oben S. 174.

Alexander, genannt *Ἡλιοπλάτων*. Philostrat. Vitt. sophist. II p. 571: *ἐβάδιζε μὲν γὰρ εἰς τὰ Παιωνικὰ ἔθνη κατακληθεὶς ὑπὸ Μάρκου βασιλέως ἐκεῖ στρατεύοντος καὶ δεδωκότος αὐτῷ τὸ ἐπιστέλλειν Ἕλλησιν.* Ib. p. 575: *τελευτῆσαι τὸν Ἀλέξανδρον οἱ μὲν ἐν Κελτοῖς φασὶν ἔτι ἐπιστέλλοντα, οἱ δ' ἐν Ἰταλίᾳ πεπαυμένον τοῦ ἐπιστέλλειν.*

Cornelianus, Rhetor. Vermuthlich derselbe, dessen Sohn der Rhetor Metrophanes war (Suid. *Μητροφάνης, Κορνηλιανοῦ ῥήτορος, Λεβαδεύς κ. τ. λ.* Er schrieb unter andern *περὶ τῶν χαρακτήρων Φιλοστράτου*). Phrynichus, der dem Cornelianus seine Ecloge dedicierte, lebte nach Photius unter M. Antonin. und Commodus; diese sind also gemeint Epit. p. 418 ed. Lobeck: *πρώτιστον μὲν ἐν παιδείᾳ μέγα-*

τον ἀξίωμα ἁπάντων ἔχοντα σὲ καὶ διὰ τοῦτο ἐκ προκρίτων ἀποφανθέντα ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπιστολέα αὐτῶν. Vgl. p. 225 (σὺ δὲ βασιλικὸς ἐπιστολεὺς ἐπιφανείς) u. p. 379: ἐξελληνίζων καὶ ἀττικίζων τὸ βασιλικὸν δικαστήριον καὶ διδάσκαλος καθιστάμενος οὐ μόνον αὐτῶν τῶν λόγων (ἀλλὰ καὶ?) οἷον χρὴ λέγειν, σχήματος καὶ βλέμματος καὶ φωνῆς καὶ στάσεως. Ob er, wie es hienach ſcheint, gleichzeitig das Amt a cognitionibus bekleidet hat, was Hirſchfeld VG. S. 209, 1 beſtreitet, laſſe ich dahingeſtellt. Vgl. oben S. 184. Mai hielt ihn für identiſch mit Sulpicius Cornelianus, Frontos Freund, Haus- und Studiengenoſſen (Epp. ad amicos I 4 cf. Epp. Gr. 4 ed Niebuhr).

Adrianus, Sophiſt. Philostr. Vitt. sophist. II 11 p. 256 ed. Kayser: νοσοῦντι — κατὰ τὴν Ῥώμην, ὅπου δὴ καὶ ἐτελεύτα, ἐψηφίσατο μὲν τὰς ἐπιστολὰς ὁ Κόμμοδος ξὺν ἀπολογίᾳ τοῦ μὴ καὶ θᾶττον, (168)
ὁ δὲ ἐπιθειάσας μὲν ταῖς Μούσαις, ὥσπερ εἰώθει, προσκυνήσας δὲ τὰς βασιλείας δέλτους, τὴν ψυχὴν πρὸς αὐταῖς ἀφῆκεν ἐπιταφίῳ τῇ τιμῇ χρησάμενος. Doch ſagt Suidas s. v.: μαθητὴς Ἡρώδου — ἀντιγραφεὺς τῶν ἐπιστολῶν ὑπὸ Κομμόδου ἐγένετο i. e. dictator epistularum (Salmas. ad Scr. Hist. Aug. II 785), ein Ausdruck, den Suidas nach dem Gebrauch der ſpätern Zeit anwendet. [Wol der von Galen De progn. ad Epig. ed. K. XIV 627 erwähnte Ἀδριανὸς ὁ ῥήτωρ, οὔπω σοφιστεύων, ἀλλ' ἔτι συνὼν τῷ Βοηθῷ. H.]

Unbeſtimmbar iſt die Zeit des von Ramsay Bull. d. corr. Hellén. VII (1883) p. 20 (= Oeſterreich. Mittheil. IX 1885 S. 123, 83) publicierte Fragment zu Ancyra, in dem ein Sempronius Aquila ab epp. gr. Aug. genannt wird: — [δήμ]ου Ῥωμαίων, πρα[ίτ]ορα [ἀπ]οδεδειγμένον Σεμπρωνία Ῥωμαϊκὰ θυγάτηρ Σεμπρωνίου Ἀκύλου γενομέ[ν]ου ἐπὶ ἐπιστολῶν Ἑλληνικῶν Σεβ[αστοῦ] τὸν γλυκύτατον ἄνδρα.

In der Inſchrift IRN 4618 = CIL X 4860 . . . [Gabini Te]r. Aspri pon[tificis] augur[is] | [a patrimoni]o? Augg. nn. et graph. | [imp. Antoni]ni etc. — mit Borgheſi graph. in graphei d. h. ab epp. gr. aufzulöſen, iſt, wie auch Mommſen bemerkt, unmöglich.

Aus dem 3. Jahrhundert ſind bekannt:

Antipater, Sophiſt aus Hierapolis, ab epp. gr. bei Severe (Philostr. Vitt. soph. II 24 p. 265 ed. K.), Lehrer des Caracalla und Geta (ibid.). Galen. D. theriac. ad Pis. p. 458 ed. K. XIV p. 218: ὁπότε γοῦν Ἀντίπατρος, ὁ τὰς Ἑλληνικὰς ἐπιστολὰς αὐτῶν πράττειν [l. τάττειν; vgl. z. B. Joseph. vita § 65. A. J. XX 8, 9. H.] πεπιστευμένος, καὶ διὰ τὸ σεμνὸν τοῦ ἤθους καὶ διὰ τὴν ἐν τοῖς ῥητορικοῖς λόγοις ἐντελῆ παιδείαν μεγάλως ὑπ' αὐτῶν (Severe und Caracalla) τιμώμενος, τῇ νεφριτικῇ διαθέσει περιπεσών, δεινὰ καὶ ἀνίκεστα ὑπὸ τοῦ πάθους ἔπασχεν, ἀξιέπαινον αὐτῶν εἶδον τὴν περὶ τοὺς φίλους εἰς τὸ σώζεσθαι σπουδήν, καὶ θαυμαστὴν τὴν περὶ ἰατρικὴν φιλοτιμίαν.

Marcius Agrippa, bei Caracalla τάς τε διαγνώσεις καὶ τὰς ἐπιστολὰς διοικήσας (Dio LXXVIII 13), obwol Caracalla ſeiner Mutter

Julia, während er im Felde ſtand, τὴν τῶν βιβλίων τῶν τε ἐπιστολῶν ἑκατέρων πλὴν τῶν πάνυ ἀναγκαίων διοίκησιν überlaſſen hatte (LXXVI 18. vgl. LXXVIII 4). Mommſen StR. II² 926, 1 (in der 3 Auflage fehlt die Anm.) und Hirſchfeld VG. 209, 1 nehmen an, daß Marcius Agrippa erſt a cognitionibus, dann ab epistulis war. Vgl. dagegen Cuq oben S. 184. [Von Caracallas Ermordung heißt es Vit. Carac. c. 6 s.: non ignorantibus Marcio Agrippa, qui classi praeerat, et praeterea plerisque officialium. H.]

Aspasius von Ravenna, Philostrat. Vitt. sophist. II 33; vgl. Egger a. a. O. S. 17. Er bekleidete auch die Profeſſur der Beredſamkeit zu Rom, νεάζων μὲν εὐδοκιμώτατος, γηράσκων δὲ ξὺν αἰτίᾳ τοῦ μὴ ἑτέρῳ ἀποστῆναι βούλεσθαι. Ueber die an ihn gerichtete Schrift Philoſtrats von der Abfaſſung der kaiſerlichen Briefe vgl. S. 114, 3.

Maximus von Aegä, Verfaſſer eines Lebens des Apollonius von Tyana (Philostrat. Ap. T. I 3, 5 ed. K. p. 3, 3); ἠξιώθη δὲ καὶ βασιλείων ἐπιστολῶν οὗτος εὐδοκιμῶν τὴν φωνήν (ib. I 12, 14 ed. K. p. 7, 7).

Calvisius Statianus — ab epistulis latinis Augustor. Veronens. patronus Maffei M. V. 116, 1 = Or. 3907 = CIL V 1, 3336 [literis bonis, alſo wol noch aus dem 2. Jahrhundert. H.].

Numisius Quintianus v. p. ab epistulis latinis Gordiani (a. 239)
(169) Grut. 272, 2 = CIL VI 1088. Claudius Eusthenius, qui Diocletiano ab epistolis fuit. H. A. Vit. Carini c. 18. [Eutropius ab epp. Constantini; vgl. Tzschucke Praef. ad. Eutrop. p. 9. Nach Conſtantin: Orelli 2352. Codinus De orig. Constantin. p. 51. Libanius ed. Reiske III p. 438. Secretäre Julians Nymphidianus Eunap. Vit. Soph. p. 177 Boiss. und Himerius Tzetz. Chil. VI 28. Ein Magister epistular[um] Bull. trimestr. des antiq. Afric. 1885 p. 24 n. 694. Das Fragment des vir praetorius oben S. 182. Falſche Inſchriften: Or. 3567. Vgl. Henzen III p. 372. — Gudius 202, 4. — Doni VII 52. VII 156. VIII 37. H.]

Das officium a memoria iſt erſt ſeit Caracalla beſtimmt nachzuweiſen; daß es nicht aus dem Amt a studiis hervorgegangen ſein konnte, wie Mommſen meinte, iſt oben S. 109, 1 bemerkt. Allerdings hat die Emendation von Lipſius (Elect. I 12) bei Sueton. Aug. c. 79: Julius Marathus, libertus et a memoria ejus (die codd. haben etiam memoriam) viel Wahrſcheinlichkeit; Roth hat ſie aufgenommen. Immerhin kann, wie Cuq p. 401 vermuthet, die förmliche Einrichtung des Amts von Hadrian herrühren; die älteſte Inſchrift in der es genannt wird, iſt Murat. 892, 11 = CIL VI 8618: D. m. | Ctesiao Aelii Cla|dei a memoria | et cubiculo Aug | ser. M. Aurelius Julianus a rationibus et a memoria CIL VI 1596 = XIV 2463. Herodian. IV 8, 4: ἦν αὐτῷ (Caracalla) τις τῶν ἀπελευθέρων φίλτατος, Φῆστος μὲν ὄνομα, τῆς δὲ βασιλείου μνήμης προεστώς. Derſelbe ſcheint in der verdorbenen Stelle Dio LXXVIII 32 (τὸν κατὰ τοῦ Ταράντου πρόκοι-

τον) gemeint zu ſei, [und iſt wol auch identiſch mit dem vit. Macrini c. 4 genannten: Macrinum — donatum — anulis aureis patrocinante sibi conliberto suo Festo, offenbar einem kaiſerlichen Freigelaſſenen. H.]. Auf einer Baſis ſeiner Frau oder Tochter zu Tibur CIL XIV 3638: Marci Festi [a cubic.?] et a memor . . . Antonini Pii [felicis]. Uebrigens zeigt die Verbindung beider Aemter (vgl. darüber Karlowa Rechtsgeſch. I 545) auch Dio LXXVI 14 nach Hirſchfelds Emendation; vgl. S. 117, 6 u. 7: ἐπεπίστευτο τήν τε μνήμην (ſt. γνώμην) αὐτοῦ καὶ τὸν κοιτῶνα. H. A. vit. Pescenn. Nig. c. 7: Pauli et Ulpiani praefecturae, qui Papiniano in consilio fuerunt: ac postea quum unus ad memoriam, alter ad libellos paruisset, statim praefecti facti sunt. Alex. Sev. c. 31: post meridianas horas subscriptioni et lectioni epistolarum semper dedit operam, ita ut ab epistolis et libellis et a memoria semper assisterent — nonnumquam — sederent, relegentibus cuncta librariis et iis qui scrinium gerebant. Car. c. 8: Junius Calphurnius, qui ad memoriam dictabat, talem ad praefectum urbis super morte Cari epistolam dedit. — Vgl. Boissieu I. d. L. p. 252 (Eichhorst l. l. p. 29). Or. 3195 u. 96 (= CIL VI 8619 kaiſerliches Reſcript an einen Januarius lib.), 2352 (v. Jahr 376), 3192 (aus derſelben Zeit), 6328 = CIL X 1727. Gruter 151, 6 = CIL XII 1524. Notit. dign. ed. Boecking II p. 414*—416*. CIL VI 8619—8622. Gothofred. ad cod. Theod. ed. Ritter II p. 93. CIL XIV 4062 = Bull. com. d. R. 1883 p. 237. 671 (Sarkophag): D. m. | Artemidori | Aug. lib. adlect | a memoria | q. v. a. XVII | d. XVII Valeria Philoc. . . . . | filio dul | cissimo. [In der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts der Verfaſſer des Breviar. rer. gest.: Rufius Festus vgl. Bernhardy RLG[4] S. 715 A. 516 (Teuffel RLG[4] 416, 1): „Der Bamberger Cod. saec. XI hat in ſeiner Aufſchrift: breviarium Festi v. c. magistri memoriae." Damit iſt zu verbinden die Notiz bei Bähr RLG II[4] S. 307 A. 12, daß er in Handſchriften als dictator bezeichnet wird. H.] In der Inſchrift Henzen-Or. 6328 = CIL X 1727 wird ein Aurelius Symphorus Aug. lib. officialis vetus a memoria et a diplomatibus genannt; das letztere, wahrſcheinlich eine Abtheilung des offic. a memoria, kommt auch allein vor Or. 2795 = Doni XVII 22 = Murat. 785, 4 (T. Aelius Aug. lib. Saturninus a diplomatibus). Vgl. Hirſchfeld VG. S. 105 u. 279 Anm. In dem Amt a codicillis wurden die Ernennungen ausgefertigt. Vgl. Marquardt Prl. II[2] 805, 1. In der Inſchrift CIG 4033 (170)
u. 4034: πρεσβεύσαντα ἐν Ἀσίᾳ ἐξ ἐπιστολῆς καὶ κωδικίλλων θεοῦ Ἀδριανοῦ iſt ἐπιστολή das aus dem Secretariat abgeſandte kaiſerliche Schreiben, wodurch dem Betreffenden ſeine Ernennung angezeigt und vielleicht Inſtructionen ertheilt wurden, κωδικίλλοι das Patent. Vgl. Waddington Mém. de l'Inst. 1867 p. 220 und Karlowa Rechtsgeſch. I 541. A codicillis allein: Or. 2902 = CIL XIV 4011. Or. 2903. 5009 = CIL VI 8440. Vgl. Fronto ed. Niebuhr p. 102 (6311). M. Ulp. Aug. lib. Stratus adjutor a codicillis BdI. 1862 (CIL VI 8441 s.) p. 8. M. Ulpio Aug. lib. Laleto a codicillis Bull. com. d. R. III (1875)

p. 162. Hirschfeld a. a. O. S. 60, 2; 205 Anm. versteht unter codicilli testamentarische Bestimmungen, und glaubt daher, daß die Beamten a codicillis zur Erbschaftsverwaltung gehörten: eine Ansicht, die dadurch, daß T. Aurelius Egatheus a codicillis (CIL VI 8440) auch einmal in der letztern beschäftigt war, nicht hinlänglich begründet und überhaupt nicht sehr wahrscheinlich ist.[1]) (Ein Euphemus Lucillae Aug. a legatis CIL VI 8434 a.)

Das Amt a memoria, dem (wie es scheint schon seit dem Anfange des 3. Jahrhunderts) ein wichtiger Theil der Geschäfte zugewiesen wurde, die früher den Aemtern ab epistulis und a libellis obgelegen hatten, bildete in nachconstantinischer Zeit das kaiserliche Expeditionsbüreau, während die andern Büreauchefs nur noch eine vorbereitende Thätigkeit, wesentlich als Referenten, behielten; daher sie durch den später eingesetzten magister memoriae mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt und ihm auch im Range nachgestellt worden sind. Hirschfeld a. a. O. S. 210 bis 215; vgl. Cuq p. 473.

---

## 2. Zu S. 88, 1. Die Reihenfolge der Aemter von kaiserlichen Freigelassenen.[2])

Die allmähliche durch den Kaiser selbst bewirkte Beförderung der Freigelassenen im kaiserlichen Hause von geringeren und untergeordneten zu wichtigeren Diensten und Stellungen (vgl. Hirschfeld a. a. O. S. 266) machen am besten einige Inschriften anschaulich, bei denen nicht zu bezweifeln ist, daß die angeführten Aemter in derselben (auf- oder absteigenden) Reihenfolge aufgeführt sind, in welcher die betreffenden Personen sie bekleidet haben.

Ich schicke die Fragmente zweier kaiserlicher Rescripte an einen Freigelassenen Januarius voraus. In dem einen wird ihm nach zufriedenstellender Verwaltung der Stelle eines proximus in dem officium a memoria ein Jahrgehalt von 40 000 S. ertheilt, in dem andern die Beförderung zur statio voluptatum. Die Fragmente lauten mit den Ergänzungen von Mommsen und Hirschfeld (CIL VI 8619): Januario [lib.] salutem. [Functus es per annos . . . ministerio officii me]moriae. in quo mihi probe (171) et laboriose et ex dis[ciplina mea operam praebuisti, u]t indulgentiae meae praerogativam tanto magis cu[ra tua probaverit, quanto plus amoris tuo [?] min]isterio sit mihi conciliatum; ideoque justum arbitratus sum [adaequare te] ceteris proximis, qui in aliis stationibus quadragena millia n. [accipiunt; neque haec indulgentia c]uiquam mira

1) Hirschfeld, der seine Ansicht festhält, erinnert zum Beweise, wie weit die Geschäftstheilung in der ratio hereditatum ging, an den Beamten ab auctorita[tibus] ration. heredit. CIL VI 8439. 2) Großentheils bereits veröffentlicht in dem Programm der Universität Königsberg v. 12. Mai 1861. (Acad. Alb. Regim. 1861, III.)

videri potest cum judicium meum fidei labori sed[ulitati tuae optimo jure tri]bui a me intellegatur. Bene vale.

[Januar]io lib. salutem. [Quoniam functus studio pecul]iare ministerio officii memoriae es et fides ac modestia qu|a semper et egisti et commendatio . . . . . magistri tui hortantur, ut te ad splendidam voluptatum statio[nem promoveam, defero tibi officium . . .] colliberti tui, nec dubito operam insumpturum, ut talem te [in eo praebeas, qualis esse debet, qui a]d latus principum tam diu egerit. Bene vale.

Ich lasse nun die Inschriften folgen, in welchen Laufbahnen kaiserlicher Freigelassenen verzeichnet sind.

1. TI. CLAVDIVS AVG. LIB. BVCOLAS PRAEGVSTATOR TRICLINARC (sic) | PROC. A MVNERIB. PROC. AQVAR. PROC. CASTRENSIS CVM Q. CLAVDIO || FLAVIANO FILIO ET SVLPICIA CANTABRA MATRE. D. d. — Gefunden zu Cäre Bull. d. Inst. Arch. 1840 p. 95. Henzen 6337.

Bucolas begann seine Laufbahn als Vorkoster, ein Amt, das bei Claudius der Eunuch Halotus versah, der bei seiner Vergiftung thätig gewesen sein soll (Sueton. Claud. c. 44). Andre kaiserliche Vorkoster nennen die Inschriften Or. 2993 und CIL VI 602. 9003—9005 (9004: collegium praegustatorum). CIL X 6324 (praegustator et a cubiculo Neronis). Vgl. Nipperdey zu Tac. A. XII 66 und Marquardt Prl. I² 147, 8. Sodann wurde er Tafelaufseher, welcher Dienst auch sonst erwähnt wird; sowol im Kaiserhause (Or. 794, vgl. Henzen III p. 78 = CIL VI 1884: M. Ulpio Aug. lib. Phaedimo [1]) Divi Trajani Aug. a potione item a laguna et tricliniarch. lictori proximo et a comment. beneficiorum [† 117, 28 J. alt] als auch in Privathäusern (Becker-Göll III 373). Für einen Tafelaufseher Domitians halte ich den Euphemus, ohne Zweifel einen kaiserlichen Freigelassenen, den Martial IV 8 bat, dem Kaiser bei der Mahlzeit seine Gedichte zu überreichen:

Hora libellorum decima est, Eupheme, meorum
Temperat ambrosias cum tua cura dapes.
— —
Tunc admitte jocos etc.

Von diesem Amt wurde Bucolas zur geschäftlichen Leitung der kaiserlichen Gladiatorenspiele befördert. Die Erklärung, die Borghesi von procurator a muneribus oder munerum (Henzen 6344) gegeben hat (BdI. 1830 p. 123): „che amministrava i regali fatti all' imperatore" — ist sehr unwahrscheinlich, da es kaum denkbar ist, daß für solche Geschenke eine eigene Verwaltung eingesetzt worden sei. Mommsen hat seine frühere Ansicht, daß hier an die munera genannten Wasserwerke (oben S. 18, 2) zu denken sei, selbst aufgegeben (StR. II³ 2, 951, 4; Hirsch- (172)
feld a. a. O. S. 167, 1). Ueber die ständigen Beamten zur Verwaltung der kaiserlichen munera vgl. Hirschfeld S. 177 f. Ein tabularius a muneribus Bull. com. d. R. 1881 p. 43.

1) Ein M. Ulpius Phaedimus Aug. lib. a cubiculo CIL X 6773.

Das Amt des proc. aquarum, das Bucolas hierauf erhielt, gehört schon zu den höhern Procuraturen; nach der Inschrift Or. 946 = CIL X 6569 (aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts) war es mit einem Gehalt von 100 000 Sesterzen verbunden. Ausführlich haben über dasselbe Hirschfeld VG. 161 ff. und Lanciani Le acque p. 319 gehandelt; beide nehmen an, daß es von Claudius eingesetzt war, und geben Verzeichnisse der Beamten, unter welchen Bucolas der erste bekannte ist (Lanciani setzt ihn unter Domitian). Zuletzt wurde er proc. castrensis, ein Amt, von dem Marini Atti d. fr. Arv. p. 956 nur ganz beiläufig spricht; und die Vermuthung von Eichhorst (N. Jahrb. 1865 S. 207 ff.), daß es die Besorger der ludi castrenses waren, ist ganz unhaltbar. Hirschfeld hat seine frühere Ansicht (Das aerarium militare in der Kaiserzeit, Philol. Jahrb. 1868 S. 690 ff.), daß die procuratores castrenses die bei den Heeren stationierten Unterbeamten des obersten Dirigenten der Verwaltung sämmtlicher Heeresgelder, des procurator rationis castrensis, waren, aufgegeben. Er hält (VG. 196—200) die Titel procurator castrensis, proc. rationis castrensis, proc. fisci castrensis für Bezeichnungen desselben Beamten, des Dirigenten des kaiserlichen Hoflagers, der nach der Inschrift Henzen 6529: M. Aurelius Basileus vir ducenarius proc. rationis castrensis — ein Gehalt von 200 000 S. bezog. Dagegen bemerkt Mommsen StR. II$^3$ 2, 807, 2, daß der städtische Palast niemals castra genannt worden sei und nach der Tendenz des Augustischen Principats die Militärherrschaft zu verhüllen, auch nicht habe so genannt werden können. Er hält den proc. castrensis für den über die kaiserliche vestis castrensis und überhaupt über den gesammten kaiserlichen Reise- und Lagerapparat gesetzten Beamten: eine Stellung, die kaum hinreicht, um die Bedeutung zu erklären, die das Amt gehabt haben muß. [Auch ist für die Auffassung des erst seit Claudius nachweisbaren Amts die Tendenz des Augustischen Principats wol nicht unbedingt entscheidend. Und mag auch anfangs zunächst nur an das kaiserliche Hoflager außerhalb Roms gedacht worden sein, so zeigen doch die VG. S. 198 angeführten Beispiele, daß im 3. (und wol auch 2.) Jahrhundert die Functionen des proc. castr. sich auch auf das Hoflager in Rom erstreckten: besonders die Thätigkeit des tabularius rat. castrensis für das im J. 219 im kaiserlichen Palast abzuhaltende Maifest der Arvalen. H.] Die procuratores castrenses sind sämmtlich kaiserliche Freigelassene (vgl. oben S. 105, 3) Henzen 6337. Mur. 901, 1 (Ulpius Crater Aug. lib. proc. castrens.). Henzen 6344 (die unter Nr. 4 besprochen werden soll). 7419 d. ([Aur]elius Aug. [lib.] Saturninus procur. cast.); er scheint identisch zu sein mit Maffei Mus. Ver. p. 85, 2 (Saturninus Aug. lib. proc. castrensis). Or. 4008 cf. Henzen III p. 436 (Aurelius Hermas Aug. lib. proc. k.). Vgl. CIL VI 8511 ss. CIG 3888 (*Μ. Αὐρ. Σεβαστῶν ἀπελεύθερον Κρίσκεντα ἐπίτροπον Λουγδούνου Γαλλίας καὶ ἐπίτροπον Φρυγίας καὶ ἐπίτροπον καστρῆσιν*). Nach der letzten Inschrift scheint die procuratio castr. die Vorstufe zur Procuratur einer Provinz gewesen zu

sein; da diese von Freigelassenen selten erreicht wurde (s. oben S. 104, 6 u. 7), ist die proc. castr. zu den höchsten ihnen zugänglichen Stellungen zu rechnen. Die von Henzen III 246 vgl. 508 für unecht erklärte Inschrift Or. 2972 Paean Aug. lib. proc. castrens. proc. hereditat. proc. voluptat. proc. Alexandr. sibi posterisque suis ist echt: CIL XIV 2932. Hirschfeld fügt hinzu: Fabretti 689, 108: M. Aurel. Stertinius Carpus una cum Carpo proc. k. patre. und Fabretti 196 XLIV d. m. Primigenio Epagatho Aug. l. proc. f(isci) c(astrensis) delicio. Ligorianisch: Gud. 37, 1. 60, 10. 191, 5.

2. P. AELIO AVG. LIB. | LIBERALI[1]) | PROCVRATORI ANNONAE | OSTIENSIS. PROCVRATORI | PVGILLATIONIS ET AD NAVES | VAGAS. TRIBVNICIO COLLEGI | MAGNI. DECVRIALI DECVRIAE | VIATORIAE CONSVL. DECVRIALI | GERVLORVM. PRAEPOSITO MENSAE | NVMMVL. F. F. OST. ORNATO ORNA | MENTIS DECVRIONATVS COL. OST. | PATRONO | LAVRENTIVM (173)
VICI AVGVSTANOR. Henzen BdI. 1875 p. 5 (Illustrazione di una lapide latina ritrovata a Castel Porziano). Jetzt CIL XIV 2045.

Von dieser Inschrift, durch welche die Lage des vicus Augustanus Laurentium bestimmt wird, hat Henzen a. a. O. eine vortreffliche Erklärung gegeben, der ich das folgende entnehme. Die Aemter sind in absteigender Reihe genannt. P. Aelius Liberalis, Freigelassener Hadrians, begann seine Laufbahn als Director einer Bank, welche die römische Centralgetreideverwaltung in Ostia errichtet hatte (mensa nummularia fisci frumentarii Ostiensis), und erhielt in dieser Stellung von dem dortigen Senat die Insignien der Decurionen. Er trat dann in die Körperschaft der zu den öffentlichen Apparitoren gehörenden geruli (Brief- und Actenträger, Mommsen StR. I[3] 366, 3 u. 4), hierauf in die oberste (consularische) Decurie der viatores (das. 344) ein und bekleidete dann die Stelle eines Tribunen des dem Cult des Kaiserhauses gewidmeten „großen Collegiums" (collegium magnum larum et imaginum etc.). Unter procurator pugillationis et ad naves vagas verstand Henzen den Procurator der amtlichen Briefbestellung (pugillatio; bei Sidon. Apoll. Ep. IX 14 ist pugillator Briefbote) durch die in Ostia stationierten Postschiffe (naves vagae). Dagegen bemerkt Mommsen StR. II[3] 2, 1030, 3: „mit mehr Wahrscheinlichkeit möchte ein Beauftragter zu verstehn sein für Registrierung (pugillatio) der in den latinischen Häfen einzeln anlangenden Schiffe." Hirschfeld, der Mommsen beistimmt, fügt hinzu: „Da etwa seit Hadrian (VG. S. 140) bis auf Caracalla der proc. portus durch den proc. annonae ersetzt ist, mag dieser proc. pugillationis et ad naves vagas einen Theil der Geschäfte des proc. portus, der nicht mit der procuratio annonae zusammenfiel, also insbesondre die Controlle über die ein- und auslaufenden Schiffe geübt haben." Endlich wurde P. Aelius

1) CIL XIV 2178 (Aricia): Aeliae Saeniae Nigrinae Aelius Liberalis cojug. b. m. f.

Liberalis procurator annonae zu Ostia. Als Patron der Laurentes vici Augustani (vielleicht des vicus, den Plin. Epp. II 17 als seinem Laurentinum benachbart erwähnt) wurde er von denselben durch diese Inschrift geehrt.

3. Ueber die (die Aemter in aufsteigender Reihe nennende) Inschrift CIL III 348: M. Aur. Aug. liber. Marcioni proximo rationum proc. marmorum proc. prov. Britanniae proc. summi chorag. proc. prov. Frygiae — vgl. Hirschfeld VG. 183, 2.

Mit der Laufbahn des Bucolas hat einige Aehnlichkeit die in folgender, aus den letzten Jahren des 2. oder dem Anfang des 3. Jahrhunderts herrührender Inschrift verzeichnete

4. M. AVRELIO AVGG. LIB. PROSENETI | A CVBICVLO AVG. | PROC. THESAVRORVM. | PROC. PATRIMONI. PROC. | MVNERVM. PROC. VINORVM. | ORDINATO A DIVO COMMODO. | IN KASTRENSE. PATRONO PIISSIMO | LIBERTI BENEMERENTI | SARCOPHAGVM DE SVO | ADORNAVERVNT. Auf einem großen an der Via Labicana gefundenen Sarkophag. Henzen 6344.

Da die procuratio patrimoni gewiß ein höheres Amt war als die
(174) procuratio vinorum, muß die Reihenfolge eine absteigende sein. [Vor allem geht dies wol auch aus ordinatus a Divo Commodo in kastrense hervor: d. h. (zuerst) im kaiserlichen Hofstaat (oben S. 194) von Commodus angestellt; womit wol die niedern, nicht procuratorischen Bedientenstellungen bezeichnet werden, die als bloße Vorstufen zu Procuraturen nicht aufgezählt sind. H.] Das Amt eines Kämmerers (a cubiculo) war also das höchste der von Prosenes bekleideten, und er erhielt diese Stelle unmittelbar nach der Verwaltung der kaiserlichen Schatzkammern. In diesen wurden Kostbarkeiten ohne Zweifel verschiedener Art, namentlich auch Kleidungsstücke aufbewahrt, wie aus Vit. Alex. Sev. c. 40 hervorgeht: in thesauris vestem numquam nisi annum esse passus est; vgl. die von Salmasius angeführte Stelle Cod. XI 14: privatae vel lintearíae vestis magistri, thesaurorum praepositi vel baphiorum ac textriuorum procuratores etc. (Vgl. Hirschfeld VG. S. 193, 1.) Denn praepositus thesaurorum ist doch wol nichts andres als procurator thes. In der spätesten Zeit gehörte der praepositus thesaurorum zu den sub dispositione comitis sacrarum largitionum stehenden Beamten (Notit. dign. Or. ed. Boecking I 82). Böcking will a. a. O. den Plural setzen, weil Notit. Occ. c. X § 1 C. 12 praepositi thesaurorum aufgeführt werden. Aber dies sind Provinzialthesauren (cf. p. 345* sq.), deren jeder seinen besondern Vorsteher hatte, während bei den kaiserlichen Schatzkammern kein Grund ist, mehr als einen Verwalter anzunehmen. [Der praepositus thensauris dominicis (Henzen 6871 = CIL VIII 1322) ist ein Officier und diese zu militärischen Zwecken eingerichteten thesauri (vgl. Gallieni c. 3) von den andern zu unterscheiden. H.]

Ueber die procuratio patrimonii d. h. Verwaltung des kaiserlichen Privatvermögens vgl. Hirschfeld a. a. O. S. 23 ff., 41, 3; oben S. 105, 5

Ueber procuratio munerum ist S. 193 gesprochen worden. Es folgt die procuratio vinorum. Verschiedene weinreiche Landschaften Italiens mußten nach der Hauptstadt Wein liefern; für diese Lieferungen war eine eigne Verwaltung und Casse eingesetzt. Der vorgesetzte Beamte hieß später rationalis vinorum (über die Benennungen procurator und rationalis vgl. Hirschfeld S. 36—38. Not. Occ. ed. B. II 1 p. 16*, vgl. p. 194* sqq. Gothofred. zu Cod. Theodos. XIV 6, 3 (ed. Ritter V 210): Hinc titulus vinarius Symmacho lib. 7 epist. 95 et arca vinaria, id est ratiocinium hujus praestationis vini. Cujus quidem arcae vinariae rationes tractabat peculiaris Rationalis qui sub P. U. fuit, Rationalis vinorum ut docet notitia imperii. Ebendas. sind mehrere Stellen angeführt, in denen die arca vinaria erwähnt ist. Bei dieser Verwaltung angestellt waren Erasinus Caes. n. ser. adjutor a vinis (Henzen 6377 = CIL VI 9092) und Aelius Aug. lib. Eutychus adjutor a vinis (ib. 6378 = CIL VI 9091). [Der letztre ist vielleicht identisch mit Eutychus Caes. n. s. verna ped(isequus) a vinis Muratori 899, 6 (dort falsch erklärt) = CIL VI 8527, wonach er als Sklave einen niedrigern Posten in derselben Verwaltung bekleidet hätte. H.] Andres s. bei Jahn Spec. epigr. c. 31.

Prosenes starb im Jahre 217 und zwar nach der sehr wahrscheinlichen Annahme von De Rossi (Inscr. Christ. I 5 p. 9) als Christ. Auf der rechten Seite des Sarkophags befindet sich nämlich über einem Greifen folgende Inschrift: PROSENES RECEPTVS AD DEVM. V. NON. . . . . IS SA . . . . . NIA. PRAESENTE. ET. EXTRICATO II | REGREDIENS IN — VRBE AB EXPEDITIONIBVS. SCRIPSIT (175) AMPELIVS LIB. Mommsen ergänzt vermuthungsweise: Prosenes receptus ad deum V non [Ma]i[as] (vel [Iul]i[as]) Sa[me in Cephalle]nia Praesente et Extricato II regrediens in urbe[m] ab expeditionibus, und nimmt (gegen de Rossi) gewiß mit Recht an, daß scripsit Ampelius lib. nicht zu dem Vorhergehenden zu ziehen ist.

Um eine Reihe von Jahren älter ist die auf einem großartigen Grabdenkmal an der Via Appia gefundene Inschrift von Casa Calda, ergänzt von Henzen AdI. 1857 p. 86 ss. (jetzt CIL VI 1598), dessen ausführlichem Commentar ich das zur Erklärung Nöthige entnehme.

5. L · aurelius · nicomedes · qui et CEIONIVS · ET AELIVS · VOCITATVS · EST · L · CAESARIS FVIT · ACVBICVLO · ET · DIVI · VERI · IMP · NVTRitor |

a divo Antonino · pio (equo publico et s)acERDOTIO CAENI-NIENSI · ITEM · PONTIF · MIN · EXORNATVS · AB EODEM · PROC · AD SILIC · ET · PRAEF · VEHICVL · FACTVS · ET · AB . IMP · ANTONINO |

Aug. et divo Vero cura copiarum exercitVS[1]) · EI INIVNCT · HASTA · PVRA · ET · VEXILLO ET CORONA · MVRALI · DONATVS ·

1) Die Ergänzung dieser Zeile ist von Mommsen.

PROC · SVMMARVM · RAT · CVM · CEIONIA · LAENA · VXORE · SVA · HIC · SITVS.

Die Aemter und Auszeichnungen des Nicomedes sind durchaus ritterliche und, wenn auch die Ergänzung equo publico zweifelhaft ist, jedenfalls erst nach seiner Erhebung in den Ritterstand verliehene; seine Laufbahn kann also nicht mit der der übrigen kaiserlichen Freigelassenen verglichen werden. Während aber sonst Freigelassene, denen die Ingenuität verliehen war, bei der Aufzählung der bekleideten Stellen diejenigen ignorieren, die die Libertinität in sich schließen, sind hier ganz ausnahmsweise auch diese (L. Caesaris — a cubiculo et divi Veri imp. nutritor) erwähnt. Sonst sind alle Priesterthümer, Aemter und Decorationen des Nicomedes ritterlich. (Mommsen StR. III 1, 518, 4.) Die sacerdotes Caeninenses (Orelli 96, 2180, 2533, 3349), desgleichen die pontifices minores sind immer Männer vom Ritterstande. Ebenso sind die sonst bekannten Directoren des Postwesens (praefecti vehiculorum) sämmtlich Ritter (vgl. das Verzeichniß a. a. O. S. 96, Hirschfeld a. a. O. S. 100, 3, Mommsen StR. II$^3$ 2, 1031), die, nachdem sie als Officiere bis zur praefectura alae aufgerückt waren, als kaiserliche Procuratoren angestellt wurden, und zwar als sexagenarii, centenarii und (bei der Combination mit dem Amt a copiis Aug. per viam Flaminiam vgl. Hirschfeld S. 101, 1) ducenarii. Ueber die procuratio summarum rationum vgl. S. 172. Ueber die cura copiarum Hirschfeld 101, 1.

6. Die späteste hier anzuführende Inschrift, aus der Zeit des Alexander Severus, von Cyriacus von Ancona bei Korinth gefunden und abgeschrieben, jetzt CIL III 536, lautet:

THEOPREPEN. | AVG. LIB. PROC. | DOMINI. | N. M. AVR. | SEVERI. ALEXANDRI | PII. FEL. AVG. | PROVINCIAE. ACHAIAE. | ET EPIRI. ET THESSALIAE | RAT PVRPVRARVM. | PROC. AB. EPHEMERIDE. | PROC. A. MANDATIS PROC. | AT. PRAEDIA. GAL-
(176) LIANA | PROC. SALTVS DOMITIANI | TRICLINIARCHAM. PRAEPOSITVM. A. FIBLIS | PRAEPOSITVM. A CRYSTALLINIS. HOMINEM | INCOMPARABILEM | LYSANDER. AVG. LIB. OFFICIALIS
*P.* *B.*

Die Aemter sind in absteigender Reihe genannt. Theoprepes war also zuerst Aufseher der kaiserlichen Krystallgefäße (d. h. des kostbaren Glasgeschirrs), dann der Kleiderschnallen. Goldene Schnallen wurden schon in der letzten Zeit der Republik von den Militärtribunen getragen. Plin. N. h. XXXIII 39: sed in militia quoque in tantum adolevit haec luxuria, ut M. Bruti e Philippicis campis epistulae reperiantur frementis fibulas tribunicias ex auro geri. Mit solchen wurde bereits im 2. Jahrhundert ein großer Luxus getrieben. Hadrian wurde seiner Sparsamkeit halber bewundert, da er Schnallen ohne Edelsteine trug (Vit. Hadr. c. 10 vgl. die Anm. von Casaub. und Salmas.); dagegen trug Gallienus in Rom goldene edelsteinbesetzte Schnallen (Gallieni II c. 16). Aurelian gestattete selbst gemeinen Soldaten goldene Schnallen,

da sie früher nur silberne getragen hatten (Aurelian. c. 16). Fibula aurea cum gemmis als Geschenk an einen neuernannten Militärtribunen im J. 238: Inschr. v. Thorigny II 10 f. bei Mommsen Ber. d. Sächs. Ges. 1852 S. 241. Als Auszeichnung der Tribunen ist die fibula wol auch bei Martial. V 41, 5 (trabeasque et Idus fibulasque censusque) zu verstehn. Daß Cameen zum Schmuck von Gürteln, Schnallen u. dgl. sehr häufig verwendet wurden, zeigen zahlreiche Statuen und Büsten aus jener Zeit. Vermuthlich waren sowol der praepositus a crystallinis als der pr. a fibulis Unterbeamte des praepositus thesaurorum. Ueber das Amt des tricliniarcha ist S. 193 gesprochen worden; nach demselben erhielt Theoprepes die Verwaltung zweier kaiserlichen Domänen, des saltus Domitianus (vgl. Hirschfeld VG. 25, 3) und der praedia Galliana (saltus Galliani qui cognominantur Aquinates in der ersten Region, Plin. N. h. III 116). Hierauf wurde er procurator a mandatis, d. h. er leitete die Ausfertigung der kaiserlichen Instructionen, welche Proconsuln, Prätoren und Procuratoren für die Verwaltung der Provinzen ertheilt wurden (Dio LIII 15; Plin. ad Tr. 56; öfter in den Digesten, vgl. Puchta Institt. S. 528 f. Hirschfeld VG. S. 206, Anm.). Lucian. Pro lapsu inter salut. 13: *τί δ'; οὐχὶ καὶ ἐν τῷ τῶν ἐντολῶν βιβλίῳ, ὃ ἀεὶ παρὰ βασιλέως λαμβάνετε, τοῦτο πρῶτον ὑμῖν ἐστὶ παράγγελμα, τῆς ὑγιείας τῆς ὑμετέρας αὐτῶν ἐπιμελεῖσθαι;*

Dies Amt wird meines Wissens nur hier erwähnt, ebenso das folgende des procurator ab ephemeride. [Der letztere ist allem Anschein nach von Alexander Severus in Nachäffung Alexanders des Großen (quem praecipue imitatus est vit. c. 30; se Magnum Alexandrum videri volebat c. 64; vgl. c. 31 sq.), dessen ephemerides der Kardianer Eumenes führte, geschaffen worden. Vgl. VG. 206, 1. H.] Die Sitte, daß (schon seit Augusts) ein Tagebuch über die Ereignisse des kaiserlichen Hauses geführt wurde (commentarii diurni), ist nach Casaubonus' Vermuthung (zu Sueton. August. c. 64) dem macedonischen Hofe nachgeahmt worden (welcher sie wieder dem persischen entlehnt hatte): was um so glaublicher ist, da (177)
dieser auch in andern Einrichtungen mittelbar oder unmittelbar das Vorbild des römischen gewesen zu sein scheint (vgl. S. 203 f.). Das Tagebuch des Trimalchio Petron. c. 30 ist vielleicht eine karrikierte Nachahmung dieses kaiserlichen Tagebuchs. August wollte, daß seine Tochter und Enkelin nichts sprechen sollten, was nicht in dasselbe eingetragen werden könnte (Sueton. Aug. c. 64). Der Biograph Aurelians benutzte dessen auf Leinwand geschriebene Tagebücher (ephemerides), in welche er die täglichen Ereignisse hatte verzeichnen lassen (Vit. Aurelian. c. 1). Auf Grund dieser Tagebücher wurden denn auch Biographieen der Kaiser in Tagebuchform geschrieben, wie die ephemerides vitae Gallieni von Palfurius Sura (Gallieni II c. 18) und die ephemeris von Turdulus Gallicanus, die Vopiscus in der Biographie des Probus benutzt hat (Vit. Prob. c. 2). Verschieden von diesen persönlichen Tagebüchern der Kaiser sind ihre amtlichen, ebenfalls öfter (Sueton. Domitian. c. 20. Tac. H. IV

40. Trajan. ad Pl. 95. Digg. IV 6, 32) erwähnten commentarii, zu deren Führung Sklaven und Freigelassene angestellt waren: vgl. Hirschfeld VG. 206, 1. CIL VI 8623 ss. Mommsen StR. II³ 2, 907 f.

Das letzte Amt des Theoprepes war die Verwaltung der kaiserlichen Purpurfabriken (Marquardt Prl. II² 514) in Achaja, Epirus und Thessalien: proc[uratorem] domini n[ostri] M. Aur[elii] Severi Alexandri Pii Fel[icis] Aug[usti] provinciae Achajae et Epiri et Thessaliae rat[ionis] purpurarum. Vielleicht verdankt die ratio purpuraria dem Alexander Severus, der zuerst den Purpur aus den kaiserlichen Fabriken zum Verkauf gebracht zu haben scheint, ihre Entstehung. Hirschfeld VG. 193, 1.

---

### 3. Zu S. 100, 2 u. 3. Römische Namen von Peregrinen und Freigelassenen angenommen.

Der Freigelassene Galbas Icelus, nach seiner Erhebung in den Ritterstand Marciani cognomine ornatus (Sueton. Galba c. 14), führte dies equestre nomen (Tac. H. I 13; oben S. 100, 2) nach Tac. H. I 46 (Marcianum Icelum) als zweites cognomen. (R. Macke Die röm. Eigennamen bei Tacitus II [Progr. d. Gymn. zu Hadersleben 1888] S. 18; vgl. Mommsen StR. III 1, 426, 3.) Einen ähnlichen Fall berichtet Dio von dem Günstlinge Elagabals, dem Smyrnäer Aurelius Zoticus, der das cognomen von Elagabals Großvater Avitus erhielt (Dio LXXIX 16). Aber auch sonst scheint Freigelassenen nicht ganz selten gestattet worden zu sein, neben dem ihnen zustehenden griechischen oder ausländischen cognomen sich eines anständigern zu bedienen. Wenn die Beispiele solcher Doppelnamen (Phileros Aequitas, Eros Merula u. dgl.) hauptsächlich der letzten Zeit der Republik und der ersten Kaiserzeit angehören, so rührt dies wol daher, daß späterhin der Libertinenname in der Regel abgeworfen ward, wie denn manche Freigelassene (z. B. M. Verrius Flaccus Sueton. gramm. 17) auf diese Weise zum reinen Rittternamen gelangt sein werden (Mommsen a. a. O.). Sueton. ib. 18: L. Crassicius generis libertini, cognomine Pasicles, mox Pansam se transnominavit. Martial. VI 17:

> Cinnam, Cinname, te iubes vocari.
> Non est hic, rogo, Cinna, barbarismus?
> Tu si Furius ante dictus esses,
> Fur ista ratione dicereris.

Eine derartige eigenmächtige Namensänderung war eine Uebertretung gesetzlicher Bestimmungen, welche (wie die Praxis in Tausenden von Fällen zeigt) dem Freigelassenen die Führung der bei der Nobilität und Ritterschaft herkömmlichen Familienbeinamen untersagt haben müssen.

(178) Während also Freigelassene am liebsten das griechische cognomen mit einem römischen vertauschten, führten Provinzialen von freier Abstammung, die das Bürgerrecht besaßen oder erhielten, und keinen Grund hatten ihre Herkunft zu verbergen, wie es scheint nicht selten ein grie-

chiſches cognomen neben dem römiſchen und zwar theils vor, theils nach demſelben. So z. B. *Λ. Φοντέϊος Φόρτις Ἀσκληπιάδης, Πόπλιος Αἴλιος Φλαβιανὸς Ζωΐλος, Γ. Κλαύδιον Σειλιανὸν Πολύκριτον, Τιβ. Κλ. Μοντανὸν τὸν καὶ Ἡσύχιον, Αὐρ. Ἀγησιλάου Σεκοῦνδον, Τ. Στατίλιον Τιμοκράτη Μεμμιανόν, Πο. Αἴλιον Ἀρποκρατίωνα τὸν καὶ Πρόκλον* (Borghesi Oeuvr. III 499.) Corp. Inscr. Att. III 698: *τὸν ἐπώνυμον ἄρχοντα Μᾶρκον Αὐρήλιον Καλλίφρονα τὸν καὶ Φροντεῖνον.* Zu dieſer Klaſſe gehört der *Νικαεύς, ἀνὴρ τῶν ἐστρατηγηκότων Ῥωμαίοις, Σηδᾶτος ὄνομα, τὸ δ' ἀρχαῖον Θεόφιλος* (Aristid. Or. XXVI p. 324 Jebb. vgl. p. 301). Denn die in Laodicea gefundene Inſchrift eines *Θεόφιλος Σηδάτιος* (sic?) CIG 3937 bezieht ſich doch ohne Zweifel auf ihn oder einen ſeiner Verwandten (Waddington Mém. de l'Inst. 1867 p. 256). Borgheſi hielt ihn für identiſch mit M. Sedatius C. f. Severianus cos. 150 CIL III 1575.

In der erſten Kaiſerzeit hatten ſich Peregrinen auch römiſche Gentilnamen beigelegt, denn Claudius fand nöthig dies zu verbieten (Sueton. Claud. c. 25: peregrinae condicionis homines vetuit usurpare Romana nomina duntaxat gentilicia). Erlaubt blieb nicht nur die Annahme nichtrömiſcher Namen, die bei Standesänderung öfters vorgekommen ſein mag (wie bei Lucian. Gall. 14 ein reich gewordener Simon ſich Simonides nennen läßt), ſondern auch die Beilegung römiſcher cognomina. Dieſe war bei Griechen, Aegyptern und Juden nicht ſelten z. B. *Συμωνίδης ὁ καὶ Ἀγρίππας ἐπικληθείς* (Joseph. vit. 76). Andre Beiſpiele ſ. bei Letronne Rech. p. serv. à l'hist. de l'Eg. p. 247 ss. (*Διόσκορος Μακρεῖνος, Ἡράκλιτος Οὐετρανός, Σαβινιανὸς Σαραπίων* u. ſ. w.). Zuweilen wurden auch die griechiſchen Namen ins Lateiniſche überſetzt. Suidas s. *Εἰρηναῖος* u. *Πάκατος*: *Εἰρηναῖος* (*ὁ καὶ Πάκατος κληθεὶς Ῥωμαίων διαλέκτῳ*) *μαθητὴς Ἡλιοδώρου τοῦ μετρικοῦ, γραμματικὸς Ἀλεξανδρεύς.* Uebertragungen römiſcher Namen ins Griechiſche kamen, abgeſehn von der Poeſie (Xanthis für Violantilla, die Gemahlin des Arruntius Stella Martial. VI 21; VII 15; VII 50), wol nur im vertraulichen Umgange vor. Auf dem Sarkophag einer Tertinia Victorina zu Lyon (Orelli 3030) ſteht zu beiden Seiten *χαῖρε Νικασί — ὑγίαινε Νικασί;* was Boissieu Inscr. de Lyon p. 310 mit Recht für eine griechiſche Ueberſetzung hält. Vgl. CIG 6739 (D. m. et memoriae aeternae Aur. Callistes — *εὐθύμει Καλλίστη*); andres ib. 4346. 6759 und 6792 ss.

---

**4. Zu S. 133 ff. Die Freunde und Begleiter der Kaiſer.** (179)

Wie die obige Darſtellung S. 133 ff. zeigt, habe ich meine frühere Anſicht über die Freunde und Begleiter des Kaiſers auf Grund der Abhandlung Mommſens Die comites Augusti der frühern Kaiſerzeit Hermes IV 120—131) weſentlich geändert. Nach derſelben erſcheint

unzweifelhaft, daß die kaiserlichen comites aus den proconsularischen hervorgegangen sind[1]), und daß sie für jede Reise oder Expedition von dem Kaisers besonders ernannt wurden, daß es also in der frühern Zeit stetige comites der Kaiser nicht gegeben hat. Hieraus ergibt sich, daß auch meine frühere Annahme der Identität von comes und amicus irrig war. Da die Kaiser ihre Reisebegleiter aus dem Kreise der Freunde wählten, so war zwar jeder comes auch amicus, aber nicht jeder amicus auch comes.

Wenn jedoch Mommsen sagt, daß ich das Vorbild der Institution der comites und amici in dem Ceremoniell orientalischer Königshöfe gesucht habe (S. 124, 1), so bemerke ich dagegen, daß ich die Institution der Freunde vielmehr aus der Parteigenossenschaft der republikanischen Staatsmänner abgeleitet (S. 119 der 3. Aufl.) und nur angenommen habe, daß auf die Ausbildung der Formen, in welche das Verhältniß der Freunde bald gebracht wurde, neben der Sitte der republikanischen Zeit auch (und zwar in noch höherem Grade) das Ceremoniell orientalischer Königshöfe als Vorbild eingewirkt habe. Wenn ich bei der Bemerkung, daß dies bereits an den ersten Höfen geschehn sei, an den Augusts mit gedacht habe, so glaube ich diese Ansicht festhalten zu können ohne damit zu bestreiten, „daß in der Augustischen Staatsordnung überhaupt nicht ein Zug an den orientalischen Königshof erinnert, und es gerade ihr eigenstes Wesen ist, jeder solchen Parallele aus dem Wege zu gehn". Daß dagegen solche orientalische Formen und Gebräuche, die nicht bloß die Staatsordnung völlig unangetastet ließen, sondern sich auch mit der römischen Sitte wohl vertrugen, schon am Hofe Augusts Eingang gefunden haben, halte ich bei den vielfachen Beziehungen desselben zum Orient und dem wiederholten Aufenthalt orientalischer Fürsten an demselben (vgl. Mommsen RGDA.[2] p. 41 sq. Schürer Neutest. Zeitsch. 216 ff.) keineswegs für unwahrscheinlich. August, der die Anrede domine wie eine Beschimpfung leidenschaftlich zurückwies (Suet. Aug. c. 53), würde noch viel weniger die „barbarische Sitte" der Adoration geduldet haben, zu deren Einführung schon unter seinem zweiten Nachfolger Versuche gemacht wurden (vgl. oben S. 161, 5). Dagegen die Sitte, die nächsten Freunde mit einem Kusse zu begrüßen, konnte er ohne die geringste Verletzung des Herkommens aus dem Orient einführen.[2])

(180) Die Begrüßung von Männern mit einem Kusse läßt sich meines Wissens bei den Römern in der Zeit der Republik nicht nachweisen,[3])

1) Vgl. auch Mommsen Die Gardetruppen der römischen Republik und der Kaiserzeit, Hermes XIV S. 26 f. über die von Scipio Africanus 620 nach Appian. Hisp. 84 aus seinen Clienten und Freunden gebildete, 500 Mann starke φίλων ἴλη (cohors amicorum praetoria). 2) Auch Mommsen hat seine Ansicht wesentlich geändert, wenn er RG. V 342 f. sagt, daß die auf die Stellung der Dynastie bezüglichen Ordnungen des persischen und parthischen Reichs „mit wenigen Abminderungen bei den römischen Cäsaren wiederkehren und vielleicht von diesen zum Theil der ältern Großherrschaft entlehnt sind". 3) Daß sich Familienmitglieder und bei besondern Veranlassungen (wie Gratulationen Cic. pro Sest. 52, 111) auch Fernerstehende küßten, versteht sich von selbst (Becker-Göll I 89 f.), dagegen geschah

kommt aber bereits unter Auguſt vor. Auch Lipsius Elect. II 6 ſagt: qui mos invaluit maxime, ut opinor, sub Augusto. Die erſte mir bekannte Erwähnung der Sitte iſt aus dem J. 748 u.; Sueton ſagt, daß Tiberius bei der Abreiſe nach Rhodus ſich ſehr ſteif benahm, ne verbo quidem cuiquam prosequentium reddito paucosque admodum in digressu exosculatus (Suet. Tiber. c. 10). Daß die Sitte noch unter Tiberius ſich ſo gut wie ausſchließlich auf die Kreiſe der Vornehmen beſchränkte, bezeugt Plin. N. h. XXVI 3 durch die Bemerkung über den damals graſſierenden Geſichtsausſchlag: nec sensere id malum feminae aut servitia plebesque humilis aut media, sed proceres veloci transitu osculi maxime (oben S. 160 f.). Da nun die Scheidung der Freunde in zwei Klaſſen und Abſtufungen der Formen bei deren Empfange aus der republikaniſchen Zeit fortbeſtanden (Mommſen a. a. O. S. 128), ſo dürfte ſich ſchon unter Auguſt die aus ſpäterer Zeit mehrfach bezeugte Sitte ausgebildet haben, daß die Kaiſer die nähern Freunde durch die Ehre des Kuſſes auszeichneten. Wenn bereits Tiberius die „täglichen Küſſe" durch ein Edict abſchaffte und Valerius Maximus allem Anſchein nach durch das Mißfallen, das dieſe Verordnung erregte, ſich veranlaßt ſah, dieſelbe in Schutz zu nehmen, ſo darf man vermuthen, daß es damals ſchon eine Anzahl Perſonen am Hofe gab, die nach dem Herkommen auf die täglichen Küſſe des Kaiſers Anſpruch hatten (oben S. 160, 7 u. 8).

Am perſiſchen Hofe war es ein Vorrecht der „Verwandten", den König zu küſſen (S. 160 f.), was in Perſien unter Leuten gleichen Ranges üblich war (Duncker Geſch. d. Alt. IV[4] 526, 4). Alexander der Große ſcheint dies inſofern nachgeahmt zu haben, als er es zu einem Vorrecht ſeiner nächſten Freunde machte. Chares von Mytilene erzählte, daß er bei einem Gaſtmahl die Schale, aus der er getrunken, einem der Freunde gereicht habe. Dieſer ſei dann aufgeſtanden, habe ihm Beſcheid gethan und den König erſt adoriert, dann geküßt, darauf ſich wieder niedergelegt; nur Calliſthenes unterließ die Adoration und erhielt deshalb keinen Kuß (Plutarch. Alexander c. 54, 2, vgl. Droyſen Geſch. Alexanders S. 352 f.). Die Inſtitution der Freunde, die mit dem perſiſchen Hofe der parthiſche (Megiſtanen: Athenaeus IV p. 152 s. vgl. Cleß StKE. V 1209; auch der Titel *τῶν πρώτων φίλων* findet ſich bei den Arſakiden: S. Reinach Fouilles de Délos. Bull. d.-corr. Hell. VII 349 sq.), der nabatäiſche (Strabo XVI 4, 21 p. 779) und vermuthlich auch andre orientaliſche[1]) gemein hatten, ging (allem Anſchein nach vom macedoniſchen Hofe)[2]) an die Höfe der

---

es in Griechenland auch bei der Begrüßung in der Zeit, wo es in Rom üblich war, nicht. Dio Chr. or. 7 p. 110: *ἐγὼ δὲ ἀναμνησθείς, χαῖρε, ἔφην, Σωτάδη· καὶ προελθὼν ἐφίλουν αὐτὸν καὶ τὸν ἕτερον· ὁ δὲ δῆμος ἐγέλα σφόδρα, ὅτι ἐφίλουν αὐτούς· τότε ἔγνων ὅτι ἐν ταῖς πόλεσιν οὐ φιλοῦσιν ἀλλήλους.*

1) Inſchriftfragmente in Soada (Syrien) wahrſcheinlich aus der Zeit der Idumäiſchen Könige: *βασιλέων φίλῳ* Lebas-Waddington 2303. 2) Diod. XVII 31: Nachdem Alexander durch den Arzt Philippos hergeſtellt war, *τὸν ἰατρὸν τιμήσας μεγαλοπρεπῶς, κατέταξεν αὐτὸν εἰς τοὺς εὐνουστάτους τῶν φίλων.*

Diadochen (namentlich der Ptolemäer und Seleuciden) über: vgl. Letronne Rech. p. servir à l'hist. de l'Egypte p. 58 ss. und 314. Ueber die Titel *συγγενής* und *φίλος* und die Formen ihrer Verleihung bei den Ptolemäern vgl. Lumbroso Recherches sur l'économie polit. de l'Egypte p. 189—195; auch L'architetto Sostrato in Comm. in hon. Mommseni p. 32 ss. und L'Egitto p. 150; 168—175. (Sostratus war *φίλος τῶν*
(181) *βασιλέων* Strabo XVII p. 791; vgl. Franz CIG III p. 290 ss.; so auch *Ἀρχιμήδης, Ἱέρωνι τῷ βασιλεῖ συγγενὴς ὢν καὶ φίλος* Plutarch. Marcell. 14, 7). Vgl. auch die Inschrift in Arsinoe auf Cyprus aus der Zeit Ptolemäus Euergetes II Lebas-Waddington 2781; *συγγενής* ib. 2787. 2796. 2821 A. Wie auch am Ptolemäerhof unzweifelhaft Rangklassen der Freunde bestanden (*τῶν πρώτων φίλων* in einer Inschrift bei Letronne p. 58 s. vgl. Plutarch De exil. c. 7 p. 601), so werden auch ihre Auszeichnungen ähnlich abgestuft wie am persischen Hofe, und die Bevorzugtesten *οἱ ἐντὸς τοῦ φιλήματος* gewesen sein, wie Lucian mit einem anscheinend technischen Ausdrucke diejenigen nennt, die der Prophet Alexander von Abonuteichos seines Kusses würdigte (Lucian. Alexand. 41).

Finden wir nun die während der Republik nicht nachweisbare Sitte der Begrüßung der Freunde mit einem Kusse, die sicher am persischen, wahrscheinlich auch an den andern orientalischen Höfen bestand, in Rom unter August und Tiber, so scheint mir die Vermuthung nicht zu gewagt, daß sie vom Orient nach Rom übertragen ist. Daß die Römer selbst schon in der ersten Kaiserzeit durch die kaiserlichen Freunde an die königlichen erinnert wurden, zeigt die Anwendung der römischen Ausdrücke auf die letztern bei Curtius VI 5, 11: fratremque Darei recepit in cohortem amicorum und VI 26, 17: aliquem amicorum ex prima cohorte; vgl. die Anm. von Mützell zu der ersten Stelle.

Wenn sich diese Vermuthung auch nicht beweisen läßt, so erhält sie doch eine gewisse Unterstützung dadurch, daß sich am Hofe Augusts noch eine andre Einrichtung findet, die derselbe ebenfalls mit dem persischen und macedonischen Hofe gemein hatte: die der Führung eines Tagebuchs über alle Ereignisse des Kaiserhauses, vgl. oben S. 199 f. Daß dies schon in den vornehmen Häusern der Republik Sitte gewesen wäre, dafür gibt es meines Wissens nicht die geringste Spur, während doch sonst von manchen in ihren Familienarchiven aufbewahrten Aufzeichnungen die Rede ist. Daher sagt schon Casaubonus von dem Tagebuche des Augusts (zu Sueton. Aug. c. 64) mos iste a Graecis ortus (d. h. von den Macedonern).

Wenn ferner, wie es scheint gewöhnlich, eine Anzahl von Kindern aus edlen Häusern zusammen mit den kaiserlichen am Hofe erzogen wurde, so darf man im Zusammenhang mit den erwähnten Thatsachen vielleicht vermuthen, daß auch hier die persische und ägyptische Sitte das Vorbild war: *πάντες γὰρ οἱ τῶν ἀρίστων Περσῶν παῖδες ἐπὶ ταῖς βασιλέως θύραις παιδεύονται* (Xenoph. Anab. I 9, 3 vgl. oben S. 147 f. Duncker Gesch. d. Alt. IV⁴ 526—528). Diodors Schilderung der gemein-

samen Erziehung der mit Sesostris an einem Tage gebornen Kinder (Diodor. I 53) gibt ein Bild der entsprechenden Einrichtung am Ptolemäerhof; vgl. Lumbroso Recherches p. 208 (*παῖδες σύντροφοι*), p. 209 (*παῖδες τῶν τιμωμένων ὑπὸ τοῦ βασιλέως*).

Was endlich die Vortragung des „Feuers" (d. h. des Feuerbeckens oder der Fackel M. Antonin. Comment. I 17) betrifft, die unter den Antoninen und noch später als Vorrecht des Kaisers und der Kaiserin erscheint, so ist auch diese Sitte bereits von Lipsius (Excurs. ad Tac. A. I 7) von der persischen abgeleitet worden: Xenoph. Cyropaed. VIII 3: *καὶ πῦρ ὄπισθεν τοῦ ἅρματος ἐπ' ἐσχάρας μεγάλης ἄνδρες ἔπαιρον φέροντες* (hinter dem Wagen folgte Cyrus). Dagegen führt Mommsen StR. I² 423 f. diese Sitte auf das Fackelrecht der Beamten (das Recht sich Nachts vorleuchten zu lassen) zurück, welches auf die Kaiser erstreckt, und später ein ausschließliches Ehrenrecht derselben geworden sei (vgl. II³ 806. 823).[1] (182)

---

Ich lasse nun ein Verzeichniß der mir bekannten kaiserlichen Freunde und Begleiter aus den ersten beiden Jahrhunderten folgen (vgl. das Programm Recensio amicorum et comitum Caesarum usque ad Severi tempora. Acad. Alb. Regim. 1873 IV, dessen Inhalt hier mit zahlreichen Zusätzen wiedergegeben ist). Die mir von O. Hirschfeld mitgetheilten Angaben sind mit H. bezeichnet.

Freunde Augusts. Senatoren. L. Cocceius Nerva. Seneca De clem. I 10, 1: Sallustium et Cocceios et Dellios et totam cohortem primae admissionis ex adversariorum castris conscripsit. Nerva ging im J. 37 v. Chr. mit Mäcenas als Abgesandter Octavians zu Antonius, vgl. Horat. Sat. I 5, 28 sqq. und Haakh StRE. II 473.

Q. Salvidienus Rufus, quem ad consulatum usque provexerat (Suet. Aug. c. 66), starb verurtheilt vor dem Antritt des Consulats, zu welchem er für das Jahr 39 v. Chr. designiert war. Haakh StRE. VI 720.

M. Vipsanius Agrippa Consul 37. 28. 27 v. Chr., vgl. z. B. Dio LIV 29.

Q. Fabius Maximus Paullus Consul 11 vor Chr., † 14 nach Chr. Nipperdey zu Tac. A. I 5. Plutarch. De garrul. p. 508 A. Plin. N. h. VII 150. Quintilian. VI 3, 52. Henzen Acta fr. Arv. p. 185. 240.

C. Asinius Gallus Consul 8 v. Chr. Im Jahr 749 von August nach einem Schreiben desselben an die Cnidier dort mit einer Criminalunterfuchung beauftragt: *Γάλλῳ Ἀσινίῳ τῷ ἐμῷ φίλῳ*. L. Ross Inscr. ined. 312 l. 11 (vgl. A. Nauck Philolog. IX 169); besser M. Dubois

---

1) Mommsen StR. I³ 424, 4: „Daß die persische Sitte (Curtius III 3, 9: ignis — argenteis altaribus praeferebatur; Ammian. XXIII 6, 34) auf den Kaisergebrauch eingewirkt hat, ist möglich, aber in sofern nicht eben wahrscheinlich, als sie von der nationalen Religion abhängt." Dieser Zusammenhang konnte meines Erachtens in Rom leicht ignoriert werden.

Lettre de l'emp. Auguste aux Cnidiens. Bull. d. corr. Hellénique 1883 p. 64 (Mommsen StR. II³ 2, 959, 1).

Cn. Calpurnius Piso Conſul 7 v. Chr. Patris sui logatum atque amicum nennt ihn Tiberius Tac. A. III 12.

Nonius Asprenas. Sueton. Aug. c. 56: cum Asprenas Nonius artius ei junctus causam veneficii, accusante Cassio Severo, diceret, consuluit senatum, quid officii sui putaret, cunctari enim se, ne si superesset, eripere legibus reum, sin deesset, destituere ac praedamnare amicum existimaretur. Dio LV 4 (745 u. c.): *φίλῳ τε τινὶ δίκην φεύγοντι συνεξητάσθη, προεπικοινώσας τοῦτο τῇ γερουσίᾳ, καὶ ἐκεῖνόν γε ἔσωσε κτλ.* Vielleicht L. Nonius Asprenas cos. suff. Kal. Jul. 759 = 6 n. Chr.; vgl. Teuffel RLG.⁴ 267, 2.

Poppaeus Sabinus. Tac. A. VI 39: Fine anni (35 p. C.) Poppaeus Sabinus concessit vita, modicus originis, principum amicitia consulatum (9 p. C.) ac triumphale decus (26 p. C.: A. IV 47) adeptus maximisque provinciis per XXIV annos impositus, nullam ob eximiam artem, sed quod par negotiis neque supra erat. Vgl. Nipperdey zu Tac. A. I 80. IV 46. VI 39. XIII 45.

(183) D. Junius Silanus in nepti Augusti adulter, quamquam non ultra foret saevitum, quam ut amicitia Caesaris prohiberetur, exilium sibi demonstrari intellexit. Erſt im J. 20 n. Chr. kehrte er aus der Verbannung zurück, Tac. A. III 24.

Ritter. Q. Dellius. Vgl. die oben angeführte Stelle Seneca De clem. I 10, 1 und Drumann RG. I 391, 64.

Cornelius Gallus, quem ad praefecturam Aegypti (30 vor Chr.) ex infima fortuna provexerat (Suet. Aug. c. 66). Im Jahr 17 vor Chr. XLIII aetatis suae anno propria se manu interfecit (Hieronym.). Teuffel RLG.⁴ 232.

C. Cilnius Maecenas † 8 v. Chr., vgl. Marquardt Hist. eqq. p. 79 sqq. Teuffel RLG.⁴ 220, 6.

C. Proculeius, Bruder der Gemahlin des Mäcenas, Terentia. Dio LIV 3; Tac. A. IV 40. Haaſh StRE. VI 86.

Sallustius Crispus † 20 nach Chr., incolumi Maecenate proximus, mox praecipuus cui secreta imperatorum inniterentur — aetate provecta speciem magis in amicitia principis quam vim tenuit Tac. A. III 30.

C. Matius ex equestri ordine D. Augusti amicus Plin. N. h. XII 13.

Vedius Pollio eques R. ex amicis D. Augusti Plin. N. h. IX 77. Tac. A. XII 63. Sohn freigelaſſener Eltern, † 739 Dio LIV 23. Auf ihn bezieht auch Borghesi die Inſchrift CIL IX 1556 (Benevent.): P. Veidius P. f. Pollio | Caesareum Imp. Caesari Augusto | et Coloniae Beneventanae.

Freunde des Tiberius. Senatoren. Lucilius Longus (cos. suff. 7 p. C., † 23) omnium illi tristium laetorumque socius, unusquo e senatoribus Rhodii secessus comes. Tac. A. IV 15.

Cn. Cornelius Lentulus Tac. A. I 27 vgl. IV 29. Conſul 18 v. Chr., † 25 n. Chr. Vgl. Nipperdey zu Tac. A. IV 44.

Sentius Saturninus, Gemahl der jüdiſchen Proſelytin Fulvia. Joseph. A. J. XVIII 3, 5: *καὶ ὁ Τιβέριος (ἀποσημαίνει γὰρ πρὸς αὐτὸν φίλος ὢν Σατουρνῖνος τῆς Φουλουίας ἀνὴρ ἐπισκήψει τῆς γυναικός) κελεύει πᾶν τὸ Ἰουδαϊκὸν τῆς Ῥώμης ἀπελαθῆναι* (19 p. C.). H.

S. Vistilius praetorius, quem Druso fratri percarum in cohortem suam transtulerat convictu principis prohibitus, tödtet ſich ſelbſt als bereits alter Mann 32 nach Chr. Tac. A. VI 9.

Cn. Calpurnius Piso (S. 206) ſchreibt vor ſeinem Tode an Tiberius: et parenti tuo probatus et tibi amicus Tac. A. III 16.

Poppaeus Sabinus S. 206.

L. Seius Tubero, Bruder des Sejan, Conſul 18 n. Chr. (Cn. Lentulus et S. T. — primores civitatis, intimi ipsius amici Tac. A. IV 29, vgl. Nipperdey, und II 20, V 6).

M. Cocceius Nerva (Sohn des Freundes Auguſts, Haakh StRE. II 473) Caesari familiarissimus Pompon. D. I 2, 2, 49; unus senator consulatu (p. C. 22) functus als Begleiter Tibers nach Capri Tac. A. IV 58; proximus amicorum † 33 p. C., A. VI 26.

L. Salvius Otho tam carus tamque non absimilis facie Tiberio principi fuit, ut plerique procreatum ex eo crederent Sueton. Otho c. 1. Im Conſulat Galbas Nachfolger 33 n. Chr. Suet. Galba c. 6.

M. Aurelius Cotta Maximus Messalinus, über deſſen Aemterlaufbahn nichts bekannt zu ſein ſcheint; vgl. Nipperdey zu Tac. A. II 32. Angeklagt im J. 32 wird er von Tiberius brieflich in Schutz genommen repetito inter se atque Cottam amicitiae principio crebrisque eius officiis commemoratis. StRE. VI 2, 2356, 101. Henzen Acta fr. Arv. (184)
p. 179.

L. Pomponius Flaccus, Conſul 17, † 33 als legatus propraetore von Syrien. Henzen ib. p. 195 und

L. Calpurnius Piso pontifex, Conſul 15 v. Chr. Stadtpräfect 17—32, † 32 achtzigjährig. Henzen ib. p. 180. Sueton. Tiber. c. 42: cum Pomponio Flacco et L. Pisone noctem continuumque biduum epulando potandoque consumpsit, quorum alteri Syriam provinciam, alteri praefecturam urbis detulit, codicillis quoque jucundissimos et omnium horarum amicos professus. H.

Von ungewiſſem Stande. Sex. Marius Hispaniarum ditissimus Tac. A. VI 39; *ὁ φίλος αὐτοῦ καὶ διὰ τοῦτο καὶ πλουτίσας καὶ δυηθεὶς τοσοῦτον κτλ.* Dio LVIII 22; defertur incestasse filiam et saxo Tarpeio deicitur 33 n. Chr. Tac. A. IV 36.

Julius Montanus tolerabilis poeta, notus et amicitia Tiberii et frigore Seneca Epp. 122, 11; vielleicht der Vater des Senators Julius Montanus († 56 Tac. A. XIII 25). Teuffel RLG.[4] 252, 13. StRE. IV 489, 18.

Ritter. L. Aelius Seianus, praefectus praetorio 14—31 n. Chr. vgl. Tac. A. IV 1 sq. u. 59. Sueton. Tiber. c. 55. StR. I² 345, 77.

Avilius Flaccus Präfect von Aegypten 32—37 CIG III p. 360; *ἐν τοῖς ἑταίροις κριθεὶς παρὰ Τιβερίῳ Καίσαρι* Philo leg. in Gaj. p. 517 M.; *κριθεὶς τῶν πρώτων φίλων παρὰ Τ. Κ.* ib. c. 19.

Curtius Atticus unus eques R. ex illustribus als Begleiter Tibers nach Capri Tac. A. IV 58. Marino participi Sejanus Curtium Atticum oppresserat VI 10.

Vescularius Flaccus eques R. cui propior cum Tib. usus erat Tac. A. II 28.

Vescularius Flaccus ac Julius Marinus at mortem aguntur, e vetustissimis familiarium, Rhodum secuti et aput Capreas individui 32 n. Chr. Tac. A. VI 10.

Pompejus Macer. Strabo XIII 2, 3: (Theophanes Mitylenaeus) *υἱὸν — ἀπέλιπε Μάκρον Πομπήιον, ὃν τῆς Ἀσίας ἐπίτροπον κατέστησέ ποτε Καῖσαρ ὁ Σεβαστὸς καὶ νῦν* (etwa 18 n. Chr.) *ἐν τοῖς πρώτοις ἐξετάζεται τῶν Τιβερίου φίλων.* Sein gleichnamiger Sohn eques Romanus illustris † 33 n. Chr. Vgl. Nipperdey zu Tac. A. VI 19.

C. Caesius Niger. CIL VI 2169: Dis manibus sacrum | C. Caesio Q. f. Nigr | ex prima admissione | ex quatuor decuris | Curio Minor | Caesia C. l. Theoris | patronó et sibi. Mommsen: Titulus cum positus sit aetate Augusti vel Tiberii (nam C. Caesar quintam decuriam addidit), hunc Nigrum significat alteri utri fuisse amicum primae admissionis. (Vgl. StR. II³ 834, 2.)[1])

Freunde des Gajus Cäsar. Senatoren. Valerius Asiaticus cos. suff. unter Tiber, † 47 n. Chr. Tac. A. XI 3. Seneca Constant.
(185) animi 18, 2: Asiaticum Valerium in primis amicis habebat — consularem.

L. Vitellius ex consulatu (34) Syriae praepositus Sueton. Vitell. c. 2. Von dort zurückberufen *οὕτως αὐτὸν — ἐθεώσατο, ὥστε ἐν τοῖς πάνυ φίλοις αὐτοῦ νομισθῆναι.* Dio LIX 27. cos. II 34, III 47, censor 48, † 51.

A. Vitellius L. f., der spätere Kaiser (geb. 15) Gajo per aurigandi, Claudio per. aleae studium familiaris, sed aliquanto Neroni acceptior Sueton. Vitell. c. 4 (cos. 48).

C. Passienus Crispus cos. II 44. Omnium principum gratiam adpetivit, sed praecipue [C.] Caesaris, quem iter facientem secutus est pedibus. Schol. Juv. 4, 81 (Valla: Thyberium [l. Cajum] Caesarem per Alpes iter facientem secutus est; Matthias De schol. Juv. p. 26).

Ritter. Naevius Sertorius Macro, vgl. Nipperdey zu Tac. A. VI 15, wird von Sueton zu Caligulas Freunden gezählt Sueton. Calig. c. 26. Hirschfeld VG. S. 219 f.

Freunde des Claudius. Senatoren. Ser. Sulpicius Galba, der spätere Kaiser, cos. 33, gratissimus Claudio receptusque in cohortem

1) (P. Plautius Pulcher — comes Drusi filii Germanici CIL XIV 3607.)

amicorum. Sueton. Galba c. 7. Begleiter des Claudius bei dem Feldzuge nach Britannien im J. 43 oben S. 139, 6.

Fernere Begleiter desselben bei demselben Feldzuge (Hübner Das röm. Heer in Britannien, Hermes XVI [1881] 525):

Valerius Asiaticus (vgl. die Freunde des Gajus Cäsar S. 208). Tac. A. XI 3: Asiatici — recenti adversus Britanniam militia.

L. Junius Silanus, Urenkel Augusts, erster Verlobter der Octavia, Arvale 42, Prätor 48, † 49 (Tac. A. XII 3. 4. 8 mit Nipperdeys Anm.) und

Cn. Pompejus Magnus, Verlobter von Claudius' älterer Tochter Antonia, brachten die Botschaft der Unterwerfung Britanniens nach Rom, Dio LX 21. Beide von Claudius getödtet. Sueton. Claud. c. 27—29. Seneca Apocol. c. 11.

T. Plautius Silvanus Aelianus (wahrscheinlich ein Neffe des A. Plautius) cos. suff. I 45 B.[1]), II in einem unbekannten Jahr, legat. et comes Claudi Caesaris in Britannia. Orelli 750 = CIL XIV 3608. Ueber die Stellung der Legaten pro praetore als comites vgl. Mommsen StR. II$^3$ 2, 853, 5.

Cn. Sentius Saturninus cos. 41 nach Eutrop. VII 13: (Britannia) devicta per Cn. Sentium et A. Plautium, inlustres ac nobiles viros.

Auf einen Begleiter bei diesem Feldzug bezieht sich auch IRN. 5245 = CIL IX 2847: . . . civ . . . id . . . . | regi sac. flam . . . | patric. leg. Caesaris pro . . . | Claudi in Britannia ad . . . | ro pr. in Hiberia ad sel . . . | ornamenta triumph . . . .

Paullus Fabius Persicus cos. 34. Nobilissimum virum, amicum meum nennt ihn Claudius in der Rede über das jus honorum der Gallier col. II l. 24 ed. Nipp. Henzen Acta fr. Arv. p. 186.

Seneca Apocol. 13 zählt als von Claudius getödtete Freunde von consularischem Range auf:

(Q. Eutetius) Lusius Saturninus cos. suff. zwischen 15 und 17 B.

Pompejus Pedo cos. in einem unbekannten Jahr.

Cornelius Lupus cos. suff. 42 Kal. Jul. B.

Ser. Asinius Celer cos. suff. 44 Kal. Jul. B. vgl. StRE. I$^2$ 1867, 9 d. Lusium Saturninum, Cornelium Lupum circumventos — Suillio (Rufo) obiectabant Tac. A. XIII 43; vgl. Nipperdey zu der Stelle.

P. Suillius Rufus cos. suff. 46 K. J. B. Claudi amicitia diu prospere, numquam bene usus A. IV 31, in insulas Baleares pellitur 58 A. XIII 43.

L. Vitellius (s. S. 208) formidine C. Caesaris, familiaritate Claudi turpe in servitium mutatus Tac. A. VI 32.

L. Vitellius und Caecina Largus cos. 42 n. Chr. Begleiter des Claudius auf der Reise nach Ostia 48 n. Chr. Tac. A. XI 33.

A. Vitellius s. S. 208.

---

1) Borghesi Fasti consulares (gedruckt für die Mitglieder der französischen Ausgabe seiner Werke) hier und später mit B. bezeichnet.

Petronius vetus convictor ejus (alſo wol aus der Zeit vor ſeiner
(186) Regierung) Seneca Apocol. 14, wol identiſch mit P. Petronius (vir consularis Sueton. Vitell. c. 6, vgl. Haakh StRE. V 1402, 11).

Julius Planta. Edict des Claudius über das Bürgerrecht der Anauner v. J. 46 n. Chr., Mommſen Hermes IV 102 Z. 16: in rem praesentem misi Plantam Julium amicum et comitem meum, qui cum adhibitis procuratoribus meis quique in alia regione quique in vicinia erant, summa cura inquisierit et cognoverit, cetera quidem, ut mihi demonstrata commentario facto ab ipso sunt statuat pronuntietque ipsi permitto. Vgl. Mommſen a. a. O. S. 110.

Ritter. Lusius Geta (praef. praet. mit Rufrius Criſpinus vor Afranius Burrus A. XII 42) und

C. Turranius praef. annonae (vgl. Nipperdey zu A. I 7; Hirſchfeld Ueber die Getreideverwaltung, Philol. XXIX 27) heißen potissimi amicorum Tac. A. XI 31.

L. Julius Vestinus. Claud. Or. col. II 11: ex qua colonia (Vienna) inter paucos equestris ordinis ornamentum L. Vestinum familiarissime diligo et hodieque in rebus meis detineo. Im ſechsten Jahr Neros Präfect von Aegypten nach der Inſchrift eines Gewichts in Alexandria: *ἐπὶ Λευκίου Ἰουλίου Οὐηστίνου ἡγεμόνος*. Allmer et Terrebasse Inscr. ant. de Vienne II Addit. p. 1. Vgl. Hirſchfeld Ztſchr. f. öſterr. Gymn. 1877 S. 905, 2. Er war vermuthlich der Vater des Conſuls M. Julius Veſtinus Atticus und des Secretärs des Hadrian (oben S. 186). Die Herſtellung des Capitols übertrug ihm Veſpaſian im J. 71 (Tac. H. IV 53, vgl. Nipperdey a. a. O. Mommſen StR. II³ 2, 950, 3).[1])

Freunde des Nero. Senatoren. C. Petronius consul (A. XVI 18, in einem unbekannten Jahr) — dein — inter paucos familiarium Neroni adsumptus est. † 66.

A. Vitellius cos. 48, der ſpätere Kaiſer (ſ. S. 208).

T. Flavius Vespasianus, der ſpätere Kaiſer, cos. 51 K. Nov. B.; peregrinatione Achaica inter comites Neronis. Sueton. Vesp. c. 4.

L. Annaeus Seneca cos. suff. 57 (De Rossi Bull. cr. 1866 p. 62. Henzen Arvali 34); ſchreibt an Nero: Sed uterque mensuram implevimus, et tu, quantum princeps tribuere amico posset, et ego quantum amicus a principe accipere. Tac. A. XIV 54.

---

1) Auf L. Julius Vestinus hat Desjardins (Un ami de Claude. Rev. de philol. 1880 IV p. 59 sqq.; vgl. Géogr. de la Gaule III p. 287) das von ihm folgendermaßen ergänzte Fragment von Viviers bezogen [L. Anto]n. L. f. Vol. Ve[stino Malloni] | [Anni]o Romano etc. Dieſe Identification iſt ſchon durch die verſchiedenen Gentilnamen unwahrſcheinlich. Hirſchfeld ergänzt (CIL XII p. 310, 2452—54): M. Jun[io] (ſo) M. f. Vol[tinia] Vestino Malloni .... oncanio Romano omnib. honorib. Vienn[ae] functo adlecto in amplissimum ordinem senat[orium] inter quaestorios, aedili curuli, praetori, legato provinc. Asiae und bemerkt dazu: ad Vestinum Claudii imperatoris amicum civem Viennensem, qui in equestri ordine permansisse videtur, male Desjardins rettulit, quamquam ejusdem familiae eum fuisse, id quod jam Allmerus I p. 223 suspicatus est, haut improbabile est.

M. Julius Vestinus Atticus, vielleicht Sohn des L. Julius Vestinus (Nipperdey), cos. 65 (im Consulat bald nach dem 13. April getödtet), ex intima sodalitate Tac. A. XV 68.

M. Salvius Otho, der spätere Kaiser (geb. 32), flagrantissimus in amicitia Neronis (A. XIII 46 vgl. 12; Plut. Galba c. 19); summum inter amicos locum tenuit Suet. Otho c. 2. Deicitur familiaritate sueta, post congressu et comitatu Otho, et — provinciae Lusitaniae praeficitur (im J. 58, Tac. l. l.); provinciam administravit quaestorius per decem annos Suet. Otho 3.

M. Annaeus Lucanus (geb. 39) revocatus Athenis a Nerone cohortique amicorum additus atque etiam quaestura honoratus non tamen (187)
permansit in gratia († 65). Sueton. Vit. L.

Montanus (wol Curtius Montanus, der Vater des Tac. A. XVI 28 u. 33 erwähnten Dichters; vgl. Nipperdey zu der letztern Stelle und unten S. 214). Juv. 4, 136: noverat ille Luxuriam imperii veteris noctesque Neronis etc.

Ritter. Afranius Burrus praef. praet. seit 51 Tac. A. XII 42 vgl. 69. † 62 A. XIV 51. Daß er zu den Freunden Neros gehörte, zeigt Tac. A. XIII 6, wo die Stadtgespräche beim Bevorstehn des parthischen Krieges im J. 54 mitgetheilt werden: Burrum tamen et Senecam multarum rerum experientia cognitos — daturum plane documentum, honestis an secus amicis uteretur, si ducem amota invidia egregium, quam si pecuniosum et gratia subnixum per ambitum deligeret.

Sofonius Tigellinus alendis equis amicitiam Neronis nactus Schol. Juv. 1, 155; intimis libidinibus adsumptus Tac. A. XIV 51; bis zum J. 62 praef. vig. dann praetorii † 69. Vgl. Hirschfeld VG. S. 221, 14.

Claudius Senecio adolescentulus decorus, liberto Caesaris patre genitus, im J. 55 mit Otho Mitwisser von Neros Liebschaft mit Acte A. XIII 12. Im J. 65 Theilnehmer an der Pisonischen Verschwörung (e praecipua familiaritate Neronis speciem amicitiae etiam tum retinens A. XV 50).

Cossinus eq. R. amicitia Neronis principis notus Plin. N. h. XIX 93.

Freunde des Galba. Senatoren. T. Vinius Rufinus cos. mit Galba II 69 und mit ihm getödtet. Galbae amicitia in abruptum tractus Tac. H. I 48. Henzen Acta fr. Arv. p. 200.

Zu den Freunden Galbas sind auch die drei folgenden zu zählen:

M. Salvius Otho (mane Galbam salutavit atque ut consueverat, osculo exceptus Otho c. 6).

Zur Berathung über die Wahl eines Nachfolgers wurden von Galba außer Vinius und Laco zugezogen:

Marius Celsus, vgl. Nipperdey zu Tac. A. XV 25; H. I 71, cos. K. Jul. 69, und

Ducennius Geminus cos. unter Nero, praef. u. unter Galba.

Ritter. Cornelius Laco praef. praet. Tac. H. I 14. Sueton. Galba c. 14. Plutarch. G. c. 29; obwol auch dieser nirgend ausdrücklich als Freund genannt wird. Hirschfeld S. 221, 7.

Pompejus Longinus. Tac. H. I 31: pergunt etiam in castra praetorianorum tribuni Cetrius Severus, Subrius Dexter, Pompejus Longinus — — milites — Longinum manibus coercent exarmantque, quia non ordine militiae [provectus], sed e Galbae amicis fidus principi suo et desciscentibus suspectus erat. H.

Freunde des Otho. Senatoren. L. Vitellius cos. suff. 48. Tac. H. I 88: multos e magistratibus, magnam consularium partem Otho non participes aut ministros bello (Mommsen StR. II³ 2, 853, 5), sed comitum specie secum expedire jubet; in quibus et Lucium Vitellium, eodem quo ceteros cultu, nec ut imperatoris fratrem nec ut hostis.

Marium Celsum cos. des. (s. S. 211) — statim inter intimos amicos habuit Tac. H. I 71.

Suetonius Paullinus cos. suff. K. Mart. 42, II 66. Plutarch. Otho c. 6: *οἱ δὲ περὶ τὸν Κέλσον καὶ Παυλλῖνον ἄλλως ἐφείλκοντο συμβούλων ὄνομα καὶ φίλων.*

Ritter. Licinius Proculus — intima familiaritate Othonis, von den Soldaten 69 zum praef. praet. erwählt, Nachfolger des Laco. Tac. H. I 46. Hirschfeld S. 221 f.

Freunde des Vitellius. Senatoren. M. Cluvius Rufus (cos. unter Tiberius oder Caligula, nicht nach 41 B.) omissa Hispania — im J. 70, comitatui principis adjectus est Tac. H. II 65.

(188) T. Catius C. Silius Italicus cos. 68 in amicitia Vitellii Plin. Epp. III 7, der bei den Gesprächen mit Flavius Sabinus ihn und Cluvius Rufus zuzog Tac. H. III 65.

C. Fabius Valens und

A. Caecina Allienus coss. K. Sept. 69 B. Daß beide im eigentlichen Sinne als Freunde des Vitellius zu betrachten sind, ergibt sich aus Tac. H. II 92: munia imperii Caecina ac Valens obibant — variis in hunc aut illum Vitellii inclinationibus. nec umquam satis fida potentia, ubi nimia est. simul ipsum Vitellium subitis offensis aut intempestivis blanditiis mutabilem contemnebant metuebantque, nec eo segnius invaserant domos hortos opesque imperii.

Vibius Crispus (vgl. unter Vespasian und Domitian) war ein regelmäßiger Tischgenosse des Vitellius nach Dio LXV 2.

Freunde des Vespasian. Senatoren. M. Antonius Primus im J. 61 wegen Fälschung verurtheilt (Tac. A. XIV 40), im J. 70 senatorium ordinem recuperaverat, schloß sich an Vespasian an H. II 86 und erhielt die consularischen Insignien Tac. H. IV 4; sed paullatim levior viliorque haberi, manente tamen in speciem amicitia H. IV 80. Vgl. Mart. X 23 und Giese De personis a Martiale commemoratis p. 5 sqq.

T. Clodius M. Eprius Marcellus et

Vibius Crispus, nunc principes in Caesaris amicitia — ab ipso principe cum quadam reverentia diliguntur (Tac. Dial. 8); beide waren coss. suff. im J. 61. Borghesi Oeuvr. IV 536.

C. Licinius Mucianus ter consul Borghesi Oeuvr. IV 345 ss.: I vor 67, II 70, III 72. Henzen Acta fr. Arv. p. 190 s.

T. Rutilius Varus — q. Divi Vespasiani, aed. cur. com. imperato[r.] Orelli 3440 = CIL X 1258.

Ritter. C. Plinius Secundus im J. 79 Präfect der Flotte zu Miſenum. Distentus impeditusque — amicitia principum Plin. Epp. III 5.

Otacilius Sagitta. Murat. 2004, 2 = CIL X 2, 8038 (Epistula Vespasiani ad Vanacinorum [gentis Corsicanae] magistratus et senatores a. p. C. 72 IIII Id. Octobr. scripta): Otacilium Sagittam amicum et procuratorem meum ita vobis praefuisse, ut testimonium vestrum mereatur, delector. (Ueber die Urkunde vgl. Mommſen StR. II$^3$ 1127, 1.)

Ti. Julius Alexander (Mommſen RG. V 566, 1) begleitete Titus auf dem Zuge gegen Jeruſalem als Rathgeber: *φίλων δὲ δοκιμώτατος εὔνοιάν τε καὶ σύνεσιν Τιβέριος Ἀλέξανδρος, πρότερον μὲν αὐτὸς τὴν Αἴγυπτον διέπων, τότε δὲ τῶν στρατευμάτων ἄρχων, κριθεὶς ἄξιος ἐξ ὧν ἐδεξιώσατο πρῶτος ἐγειρομένην ἅρτι τὴν ἡγεμονίαν καὶ μετὰ πίστεως λαμπρᾶς ἐξ ἀδήλου τῇ τύχῃ προσέθετο.* Joseph. B. J. V 1, 6. H.

Freunde des Titus (vgl. Sueton. Titus c. 7) ſind außer dem älteren Plinius nicht bekannt.

Freunde des Domitian. Senatoren. Borghesi Annot. a Giovenale Oeuvr. V 513 ss. hält alle bei Juv. 4 von Domitian zum Rath Berufenen außer den beiden Präfecten für Conſularen wegen v. 72: (189)
vocantur ergo in concilium proceres quos oderat ille; In quorum facie miserae magnaeque sedebat Pallor amicitiae; vgl. v. 83: maria ac terras populosque regenti Quis comes utilior? Nach Bücheler anſprechender Vermuthung (Rhein. Muſ. XXXIX 283) ſchwebte Juvenal bei ſeiner Schilderung dieſes Kabinetsraths eine ältere des Statius in deſſen Gedicht De bello Germanico vor (147 tamquam de Chattis aliquid torvisque Sygambris Dicturus), woraus die Scholien des Valla zu Juv. 4, 94 vier Verſe aufbewahrt haben (Jahn Rhein. Muſ. IX 627 und Bücheler a. a. O.). Ich führe die an der Berathung Theilnehmenden nach der von Juvenal beobachteten Reihenfolge an:

Pegasus (attonitae positus modo vilicus urbi) qui temporis Vespasiani praefectus urbi fuit. Teuffel RLG.$^4$ 316, 1. Er war alſo unter Domitian zum zweiten Mal Stadtpräfect.[1])

Vibius Crispus ſ. S. 212 und Borghesi p. 520. Statius l. l.: Nestorei mitis prudentia Crispi. Vgl. Vejento.

1) Borghesi Oeuvres IX p. 269 ss. nimmt nur eine Präfectur an. H.

M'. Acilius Glabrio cos. vielleicht unter Claudius oder Nero p. 521. Statius l. l.: et prope Caesareae confinis Acilius aulae. Dessen gleichnamiger Sohn cos. 91. Henzen Acta fr. Arv. p. 175.

Rubrius Gallus cos. unter Nero p. 521 ss.

Montanus, vielleicht T. Junius Montanus cos. suff. 81 p. 523. [Vielmehr (nach Nipperdey zu Tac. A. XVI 33) der Vater des dort und c. 28 erwähnten Curtius Montanus. H.]

Pompejus vielleicht Cn. Pompejus Ferox Licinianus cos. in einem unbekannten Jahre p. 524 s.

L. Valerius Catullus Messalinus, cos. 73 und

A. Fabricius Vejento, cos. unter Domitian; über beide vgl. Mommsen Ind. Plin. Statius l. l.: prudentia Crispi Et Fabius Vejento — potentem signat utrumque Purpura, ter memores implerunt nomine fastos; wonach also Crispus (in seinem 2. Consulat) und Vejento Collegen im Consulat waren. Fabius versteht Bücheler appellativisch (der Bedächtige).

Außerdem sind noch Folgende bekannt:

Velius Paullus, unter Domitian Proconsul von Bithynien. Siehe Mommsen ebendas.; Martial. IX 31: cum comes Arctois haereret Caesaris armis Velius etc. Der hier gemeinte Krieg ist der sarmatische, nicht dacische, doch ist comes vielleicht nicht in technischem Sinne zu verstehn.

M. Arrecinus Clemens (consularem, unum e familiaribus et emissariis suis Suet. Domit. c. 11); consul I 73, unter Domitian II B. Hirschfeld S. 222, 23. Asbach Consularfasten der J. 68—96. Bonner Jahrbb. LXXIX (1885) S. 149.

Palfurius Sura, consularis filius a Vespasiano senatu motus — abusus familiaritate Domitiani acerbissime partes delationis exercuit. Marius Maximus bei schol. Juv. 4, 53.

Festus. Martial. I 78, 10: hujus Caesar amicus erat. Vielleicht C. Calpetanus Rantius Quirinalis Valerius Festus cos. suff. 71. Borghesi Oeuvr. V 62. Vgl. CIL V 531 leg. Aug. pr. pr. von Pannonien (73) Wiener Studien 1882 S. 216. Tac. H. IV 49. leg. Aug. Tarrac. 79/80 CIL II 2477. 4799 etc. Asbach a. a. O. S. 110 f.

Ritter. Cornelius Fuscus praef. praet. (Hirschfeld 223, 25) und Crispinus, nach Borghesi p. 513—516 vielleicht sein College. Vgl. Hirschfeld 223, 26.

Freunde des Nerva. L. Verginius Rufus, geb. 15, cos. 63, 69, 97, † gegen Ende des J. 97, Caesares quibus suspectus fuerat, evasit, reliquit incolumem optimum atque amicissimum Plin. Epp. II 1, 3; vgl. Mommsen Ind. Plin.

Nach Plin. Epp. IV 22 scheinen sowol Fabricius Vejento als Junius Mauricus dazu gehört zu haben. Vgl. Mommsen Ind. Plin.

Freunde des Trajan. Senatoren. L. Neratius Priscus cos. 83, vgl. Teuffel RLG.[4] 342, 1: frequens sane opinio fuit Traiano id animi fuisse ut N. P. non Hadrianum successorem relinqueret, multis

amicis in hoc consentientibus. Hadrian. c. 4. Mommsen ad CIL IX 2454, 2455.

L. Licinius Sura cos. vor 98 (Asbach S. 158 f.). 102. 107. Dio LXIII 15. Hadr. 3. Victor Caes. 13, 8.

Q. Sosius Senecio cos. 99. 102. 107. Dio LXIII 16. (190)

A. Cornelius Palma cos. 99 und 109. Asbach Consularfasten d. J. 96—119. Bonner Jahrb. LXXII (1882) S. 13 f. Inschrift seiner Statue auf dem Forum CIL VI 1386. Statue (als Statthalter von Asia um 115) von den Karern gesetzt. Anthol. Palat. XVI 35. Fröhner Krit. Analekten. Philologus, Supplementbd. V 70.

L. Publilius Celsus cos. II 113. Dio LXVIII 16: *ἔστησε δὲ καὶ τοῦ Σοσσίου τοῦ τε Πάλμου καὶ τοῦ Κέλσου εἰκόνας. οὕτω που αὐτοὺς τῶν ἄλλων προετίμησε.* Daß die beiden letzteren zu den Freunden Trajans gehörten, ergibt sich auch aus Hadrian. 3: ut a Sura comperit adoptandum se a Traiano esse, ab amicis Traiani contemni desiit ac neglegi; vgl. c. 4 in adoptionis sponsionem venit Palma et Celso inimicis semper suis. Ferner darf man wol auch die beiden mit Celsus und Palma zusammen Hingerichteten (Hadrian. 7, Dio LXIX 2) zu den Freunden Trajans zählen:

C. Avidius Nigrinus cos. unter Trajan und

Lusius Quietus cos. 115.

T. Junius Omullus, Consular nach einer Inschrift von Nemausus, ist wol der Vit. Alexand. Sever. c. 65 offenbar als Freund Trajans genannte Homullus (bei Plin. Epp. IV 9, 15 falsch Titius Homullus: vgl. Mommsen Ind. Plin. s. Homullus.) Borghesi Oeuvres VIII 416. (M. Valerius Homullus cos. ord. 151; vgl. CIL II 3415. H.)

L. Dasumius cos. etwa 100 (Waddington Fastes des provinces asiatiques 119. 120) dürfte zu den Freunden Trajans gehört haben, da er nach seinem Testament von ihm vielleicht ein Landgut im Werth von 6 Mill. Sesterzen erhielt und ihm jedenfalls ein Legat aussetzte (Test. Dasum. l. 85—87 et 125. Rudorff Zeitschr. f. geschichtl. Rechtsw. XII 370 ff. 389 ff.).

Hadrianus (Dio LXIX 1, Hadrian. c. 3) ad bellum Dacicum Trajanum familiarius prosecutus. Henzen Iscr. onor. di Adr. AdI. 1863, 150 (Philol. XIX 358): quaestori imperatoris Trajani et comiti expeditionis Dacicae, donis militaribus ab eo donato bis.

D. Terentius Gentianus Scaurianus (CIL III 1463: — leg. Aug. consuli pontif.) nach der Inschrift auf der großen Pyramide CIL III 21, wo wahrscheinlich zu lesen ist (Th. II, Anhang 1 zu Abschnitt II):

v. 4. Scit nomen Decimi Gentiani pyramis alta
Pontificis comitisque tuis Trajane triumphis
Lustra sex intra censoris consulis esse.

Anders Mommsen Ephem. epigr. IV 28, doch wie oben StR. I$^3$ 577, 2. Vgl. auch CIL III p. 668 DXXV (17. Februar 110): sunt in Dacia

sub D. Terentio Scauriano und Digg. XLVII 21, 1 (Reſcript Hadrians an ihn im J. 119). Asbach Conſularf. 96—119 S. 47 hält ihn für einen Sohn des Terentius Scaurus Plin. Epp. V 12. [Er war ſpäter dem Hadrian, zu deſſen Freunden er vermuthlich auch gehörte, verdächtig. Vit. Hadr. c. 23. H.]

Ritter. Pompejus Planta. Trajan ad Plin. 7. Pompejum Plantam, praefectum Aegypti, amicum meum (ib. 10). Mommsen Ind. Plin. Hirſchfeld VG. 270, 3. H.

Freunde Hadrians. (Größtentheils genannt Hadrian. c. 15.) Senatoren. Hadrian. c. 8: optimos quosque senatores in contubernium imperatoriae majestatis adscivit. Vgl. Mommſen StR. II³ 991, 2 oben S. 138, 10). L. Julius Ursus Servianus Gemahl von Hadrians Schweſter, cos. II 102, III 134, getödtet im Alter von 90 Jahren 136, vgl. Mommsen Ind. Plin.

(191) L. Catilius Severus cos. II 120, Syriae praepositus Hadrian. c. 5, praef. u. qui sibi praeparabat imperium, qua re prodita dignitate privatus est. Ebendaſ. c. 24. Vgl. Mommsen ebendaſ.

L. (Neratius) Marcellus, Bruder des L. Neratius Priscus, cos. 129, von Hadrian zum Selbſtmorde gezwungen Hadrian. c. 15. Mommsen Ind. Plin.

C. Ummidius Quadratus cos. suff. 118. Mommsen ib. Henzen Acta fr. Arv. p. 202.

A. Platorius Nepos cos. suff. 119, ſpäter dem Hadrian verdächtig (Hadrian. c. 15 u. 23; vgl. Henzen Acta fr. Arv. p. 194) und

Sosius Pappus. Mit beiden war Hadrian bereits unter Trajans Regierung befreundet.

T. Atilius Rufus Titianus cos. 127. Titianum ut conscium tyrannidis et argui passus est et proscribi Hadr. c. 15. Nach Antonin. Pius c. 7 erfolgte die Verurtheilung erſt unter dieſem Kaiſer. Lebas-Waddington 1619. Eine Villa deſſelben in Antium (Villa Aldobrandini) Lanciani Le acque p. 304.

T. Caesernius Statius Quintius Statianus Macrinus cos. (unter Antoninus Pius vor 150 B.) divi Hadriani comes in oriente ante quaesturam Henzen 7420 a = CIL VIII 7036.

Voconius. Apulej. Apol. c. 11: divus Hadrianus cum Voconi amici sui poetae tumulum versibus muneraretur etc. Vielleicht C. Licinius Voconius Romanus, der von Trajan in den Senatorenſtand erhoben wurde, vgl. Mommsen Ind. Plin. und Teuffel RLG.⁴ 346, 5.

Ritter. Attianus, ehemals Hadrians Vormund, und mit ihm ſchon unter Trajans Regierung befreundet (Hadrian. 4, 5 und 9) bringt mit Plotina und Matidia Trajans Ueberreſte nach Rom. Ibid. c. 8: cum Attianum ex praefecto praetorii ornamentis consularibus praeditum faceret senatorem, nihil se amplius habere quod in eum conferri posset ostenderit. Ib. c. 9: consularium quattuor occisorum — necem in Attiani consilia refundebat. Ib. c. 15: amicissimos — postea hostium

loco habuit ut Attianum. Er zwang ihn im J. 119 als praef. praet. den Abschied zu nehmen (vgl. Hirschfeld 225, 32).

Ti. Claudius Livianus, Präfect unter Trajan im ersten dacischen Kriege 101/2 und

Q. Marcius Turbo Fronto Publicius, praef. praet. 119 ernannt, wie es scheint noch 135 im Amt. Vit. Hadriani c. 4 ist wahrscheinlich mit Hirschfeld zu lesen: expeditionis Parthicae tempore — utebatur Hadrianus amicitia — ex equestri (ordine) Attiani, tutoris quondam sui et Liviani [et] Turbonis: Hirschfeld S. 224 f.

C. Septicius Clarus im J. 119 zum praef. praet. als Nachfolger von Turbos Collegen Similis ernannt, abgesetzt 121. Vgl. Mommsen Ind. Plin.

Freunde des Antoninus Pius. Senatoren. M. Valerius Homullus cos. 151; cuius Homulli multa joca semper patienter accepit Anton. P. c. 11. Er war ein Gegner der Adoption Marc Aurels (M. (192)
Antonin. c. 6). Henzen Acta fr. Arv. p. 199. Vgl. oben S. 215.

Freunde der beiden Augusti.[1]) Senatoren. M. Cornelius Fronto cos. 143, vielleicht schon Freund des Antoninus Pius, jedenfalls auch seiner Nachfolger, obwol ein ausdrückliches Zeugniß fehlt; vgl. Teuffel RLG.[4] 355.

P. Salvius Julianus bis consul (ord. 148, suff. in den letzten Jahren des Antoninus oder später), praef. u. et ICtus. (Didius Julianus c. 1.) Salvii Juliani amici nostri: Divi Fratres D. XXXVII 14, 17 pr. Vgl. Teuffel RLG.[4] 350, 1—4.

Q. Junius Rusticus cos. I in der letzten Zeit Hadrians, II 162. Rescriptum divorum fratrum — ad Junium Rusticum amicum nostrum, praef. urbi. Dig. XLIX 1, 1, 3. Teuffel RLG.[4] 358, 3.

[M. Pontius Laelianus Larcius Sabinus cos. 163 — sodalis Antonianus Verianus — comes divi Veri Aug. donatus donis militarib. bello Armeniaco et Parthico ab imp. Antonino Aug. et a divo Vero Aug.] Orelli 3186. Mit dieser Inschrift ist irrthümlicher Weise verbunden das folgende Fragment — [comes] Antonini Aug. et L. Veri bello Germanic. item comes Imp. Antonini Aug. Germanici Sarmatici. Vgl. Borghesi AdI. 1855 p. 25.

T. Vitrasius Pollio [cos. II — 176 — adfinis? Aug]ustorum (Marci et Commodi) comes [M. Antonini et L. Ver]i Augg. expedi[tionis .... Germ]anicae item comes [M. Antonini et Com]modi Augg. expedit. Germ[anicae Sar]maticae bis donis m[ilit. donatus etc.] — s[odalis Antoninianus] maritus A[nniae Flaviae Fausti]nae (filiae Annii Libonis cos. 128 patrui imp. Marci) etc. — Henzen 5477. Hirschfeld VG. 227.

Julius Verus leg. pr. pr. von Syrien. Herstellung einer Straße

---

1) Vit. M. Antonini c. 8: et Verum quidem Marcus Capuam usque prosecutus amicis comitantibus a senatu ornavit additis officiorum omnium principibus.

unter beiden Kaisern 163/165 per Jul. Verum leg. pr. pr. provinc. Syr. et amicum suum impendiis Abilenorum. CIL III 199.

Ritter. L. Volusius Maecianus ICtus. Amicus noster in einem Reskript der Divi Fratres Dig. XXXVII 14, 17 pr. Getödtet als praef. Aegypti oder juridicus Alexandreae 175 Avid. Cass. c. 7. Mommsen Abhandlung der Sächs. Ges. III 282. Teuffel RLG.[4] 360, 7. Hirschfeld a. a. O. 227.

Freunde des L. Verus. Senatoren. M. Pontius Laelianus Larcius Sabinus cos. (165) sodalis Antoninianus Verianus — comes divi Veri Aug. donatus donis militarib. bello Armeniaco et Parthico ab imp. Antonino Aug. et a divo Vero Aug. Orelli 3186 (s. oben S. 217). Napp De reb. M. Aur. Antonino in Oriente gest. (Bonn 1879) p. 69.

M. Claudius Fronto cos. (um 170 B.) comes divi Veri Aug. donatus donis militarib. bello Armeniaco et Parthico ab imperatore Antonino Aug. et a Divo Vero Aug. corona murali item vallari item aurea item hastis puris IIII item vexillis IIII .. Henzen 5478 sq. = CIL VI 1377. Napp p. 69, 5.

T. Caesernius Statius Quinctius Macedo Quinctianus (Sohn des gleichnamigen Freundes Hadrians) cos. co[mes divi Veri] per Orientem; nach Borghesis Ergänzung der Inschrift Henzen 6502 = CIL V 1, 865. Napp p. 75 ss.

(193) L. Dasumius Tullius Tuscus, Adoptivsohn des Freundes des Trajan L. Dasumius, unter Antonin und Marc Aurel in bedeutenden Stellungen. Borghesi Oeuvres VI 429. Henzen 6051 (cf. 6922 u. CIL III 1, 4117): L. Dasumio P. f. Stel. Tullio Tusco cos. comiti August. auguri etc. Wilmanns 1188: Verba ‚comiti Aug.' postea addita sunt, fuit fortasse Veri comes, cum in orientem proficisceretur.

Freunde Marc Aurels. Senatoren. C. Fulvius Bruttius Praesens C. f. M'. Valerius Maximus Pompejus L. Valens Cornelius Proculus Aquilius Vejento cos. (153, II 180) — socer imp. [Caes. Commodi Aug. sodalis] Hadrianalis sodalis Antonin[ianus Verianus] Marcianus comes impp. Anto[nini et Commodi Augg.] expeditionis Sarmaticae praef. u.? Henzen 5488. Id. Acta fr. Arval. p. 187.

C. Aufidius Victorinus, Schwiegersohn Frontos, Mitschüler Marc Aurels (M. Antonin. c. 3), cos. II 183, ὑπὸ τοῦ Μάρκου ἐν τοῖς πάνυ τιμηθεὶς Dio LXXII 11, praef. u. † 186. Henzen Acta fr. Arv. p. 178.

Sejus Fuscianus, ebenfalls Mitschüler Marc Aurels, cos. II 188 (Commodus c. 12), als Stadtpräfect streng (Pertinax c. 4).

Ritter. Baebius Longus und

Calenus, beide Mitschüler Marc Aurels (M. Antonin. c. 3).

Freunde des Commodus. Senatoren. T. Vitrasius Pollio s. S. 217.

C. Fulvius Bruttius Praesens s. oben.

Junius Severus. Vita Clod. Albini c. 14: statimque (Commodus

Albino) successorem misit Junium Severum unum e contubernalibus suis. De Vit (Onomast.) hält ihn für den cos. suff. 154 (CIL III p. 881); eher dürfte er dessen Sohn gewesen sein.

C. Pescennius Niger cos. II in oriente 194. B. Hunc in Commodianis hortis in porticu pictum de musio inter Commodi amicissimos videmus sacra Isidis ferentem. Pesc. N. c. 6.

Die hauptsächlichsten Freunde des Septimius Severus zählt die Epit. de Caesaribus c. 20 auf: (T. Sextius) Lateranus (cos. 197), (L. Fabius) Cilo (cos. II 204. Gruter 407, 1 = CIL VI 1, 1408: comiti imp. L. Septimi Severi, D. I 15, 4: amicum nostrum)[1]), (Cornelius) Anulinus (cos. 216 Dio LXXIV 3; CIL II 2053), (Pomponius) Bassus (cos. 211 † 221 Dio LXXIX 5). Ferner sind bekannt C. Fulvius Plautianus cos. II (Or. 934: necessarius Augg. et comes per omnes expeditiones eorum, † 205), vgl. CIA III 633 und Hirschfeld VG. 230; Q. Hedius Rufus Lollianus Gentianus cos. 211 comes Severi et Antonini Augg. ter. (Or. 3657 = CIL II 4121; vgl. Lebas-Waddington p. 739 s.); Aemilius Papinianus als praef. praet. Nachfolger des Plautianus † 212, vgl. Teuffel RLG.[4] 371. [C. Julius Pacatianus adlectus inter comit[es A]uggg. nnn. (wol nur vorübergehend als procurator Alp. Cott. bei dem Zuge nach Britannien unter das kaiserliche Gefolge aufgenommen; vgl. auch Mommsen StR. II[3] 836, 2) CIL XII 1856= Allmer Inscr. de Vienne IV 1963. H.]

Freund des Antoninus (Caracalla) Maternianus. Herodian. IV 12, 4: *ἐπιστέλλει Ματερνιανῷ τινί, τότε πάσας ὑπ' αὐτοῦ ἐν Ῥώμῃ πράξεις ἐγκειρισμένῳ, πιστοτάτῳ εἶναι δοκοῦντι φίλων καὶ μόνῳ κοινωνῷ τῶν ἀπορρήτων κτλ.* Vgl. Dio LXXVIII 4. 7. 15. H.

Ueber die Freunde des Alexander Severus vgl. Alexander Severus c. 68. CIL XIV 3900 (ager Tiburt.): C. Caesonio C. f. Quir. Macro Rufiniano consulari sodali Augustali comiti imp. Severi Aug. etc. (sonst unbekannt). CIG 3499 (vgl. 3500) Thyatira: *M. Γναῖον Αἰκίνιον Ῥουφῖνον, τὸν λαμπρότατον ὑπατικόν, φίλον τοῦ Σεβαστοῦ, κτίστην καὶ εὐεργέτην τῆς πατρίδος οἱ βυρσεῖς.* Borghesi setzte sein Consulat unter Alexander Severus, unter dessen Freunden er an der angeführten Stelle nicht genannt wird. Cod. Justin. VIII 37, 4 (222 p. c.) Ulpiani praefecti annonae ICti amici mei. [Zu den Freunden des Alexander Severus gehörte wol auch Cassius Dio (LXXX 5). H.]

Aus Elagabals Zeit das Fragment CIL VI 3839: COS. (194)
COMITI AMICO — — PRAEF. ANN.

Aus unbekannter Zeit Gruter 1100,3 = CIL V 2, 5811: C. Sentio | Severo | Quadrato c. v. cos. | amico et comiti Aug. n. | Julii fratres | Maximus et Victor (Mediolani effossa a. 1594).

1) Sein Haus in der 12. Region Lanciani Le acque p. 303, eine Villa an der via Ostiensis p. 305.

Kaibel Epigr. Gr. 441 (2. oder 3. Jahrhundert, in vico Trachonitidis):

v. 4. *πιστοτάτου βασιλεῦσιν, ἀμωμήτοιό τ' ἐπάρχου*
v. 8. *καὐτὸς ἐὼν βασιλῆος ἀμύμονος ἐσθλὸς ὀπάων.*

CIL VIII 597 (prov. Byzacena): iVNIO FAVSTINO A | D O POSTVMIANO C. V | COS. ADLECTO INTER COmI|tES AVGG NN SACERDOTI | fLAVIALI TITIALI etc. Homo omnino ignotus videtur esse, vixit inter aetatem M. Aureli et Aureliani, probabiliter saeculo III exeunte.

III.

# Die drei Stände.

## 1. Unterschiede des Standes und der Geburt. (197)

Die strenge Abschließung des altrömischen Bürgerthums gegen Fremde und unfrei Geborne, die Schranken zwischen seinen Ständen und Klassen waren im Verlauf der staatlichen Entwicklung schon während der Republik überall durchbrochen und zerstört worden. Je mehr das römische Reich ein Weltreich wurde, desto mehr Elemente strömten der Hauptstadt erst aus dem übrigen Italien, dann aus den Provinzen zu, während die echte Nachkommenschaft der ursprünglichen Bürgerschaft schwand; desto mehr mischte sich fremdes und einheimisches Blut, desto mehr drangen die Fremden und ihre Abkömmlinge, bald auch die Nachkommen der von Geburt Unfreien, ja diese selbst in die höhern Stände ein und errangen Antheil an den höchsten Ehren und Würden. Diesen Zersetzungs- und Mischungsproceß beförderte der nivellierende Einfluß der absoluten Monarchie, in welcher alle Unterthanen bis auf einen gewissen Grad gleich galten. Aber trotz alle dem konnte das Bewußtsein besserer Berechtigung, das jede bevorzugtere Klasse vor den minder bevorzugten empfand, wie viel es auch von seiner Schärfe verlieren mochte, niemals völlig erlöschen; vielmehr mußte es sich, wenn gleich vielfach in neuen Formen, immer wieder herstellen. Die Stände, die Klassen, die Nationalitäten waren freilich nicht mehr durch dieselben Grenzen geschieden wie ehemals, die Bedingungen des Uebergangs aus dem einen Kreise in den andern waren steten Veränderungen unterworfen, die allerdings im Ganzen betrachtet immer zunehmende Erleichterungen waren; doch liegt es in der Natur der Sache, daß in der Regel Alle, die in eine neue höher gestellte Gemeinschaft eintraten, bald die Ueberhebung ihrer nunmehrigen Genossen und deren Bewußtsein, besser als die eben verlassenen zu sein, theilten. So blieben trotz aller Umwälzungen der alten Institutionen die alten Unterschiede zum Theil bestehn, ja sie vermehrten sich in Folge der Einrichtungen der Monarchie noch durch neue. Dahin gehört namentlich die neue Regelung des Namenwesens in der Kaiserzeit. Höchst wahrscheinlich sind unter Augusst darüber

Fortbestehn der frühern Standesunterschiede und sonstigen Abstufungen.

Regelung des Namenwesens.

(198) bestimmte Vorschriften erlassen „und das Namenwesen so geordnet worden, daß Freigeborne und Freigelassene sich darin bestimmt unterschieden". Fortan führte der gewöhnliche Sklav einen, der Sklav des Staats und des Kaisers in der Regel zwei[1]), der Freigelassene drei Namen, aber die Tribus, welche die letztern bis dahin gehabt hatten, wurde ihnen (allem Anschein nach zugleich mit dem Stimmrecht)[2]) nun entzogen und nur von den Freigebornen geführt: diesen allein sind vier und mehr Namen eigen.[3])

Freigelassene und deren Söhne.

Auch die Söhne der Freigelassenen standen den Freigebornen nicht gleich;[4]) erst ihre Enkel sind von jeher zu diesen gezählt worden.[5]) Dagegen die Zulassung der erstern zum Senat und den Magistraturen galt stets als Mißbrauch; noch Claudius nahm den Sohn eines Freigelassenen in die Curie nur unter der Bedingung auf, daß er vorher von einem Ritter adoptiert würde; Nero ließ solche lange Zeit gar nicht zu und versagte den von seinen Vorgängern zugelassenen die Aemter.[6]) Selbst des Ritterstandes wurden Söhne von Freigelassenen durch einen unter Tiberius im J. 23 erlassene Verfügung für unfähig erklärt: doch schon August machte hier mehrfache Ausnahmen (einer seiner Freunde, der Ritter Vedius Pollio war Sohn freigelassener Eltern), und mit der Zeit wurden die Ausnahmen so zahlreich, daß durch sie die Regel aufgehoben ward.[7]) Aber die Zulassung der Söhne von Freigelassenen zu Staatsämtern blieb eine Ausnahme. Vorgekommen war sie schon in der letzten Zeit der Republik[8]) und unter August. Im Jahre 25 war ein dieser Klasse angehöriger C. Thoranius Tribun, und es machte einen guten Eindruck, daß er seinen Vater im Theater neben sich auf dem tribunicischen Ehrenplatze sitzen ließ.[9]) Im Laufe des ersten Jahrhunderts gelangten einzelne Söhne von Freigelassenen auch zu den höhern curulischen
(199) Aemtern. So hatte z. B. Larcius Macedo, der seine Sklaven grausam und hochmüthig behandelte, weil er sich, wie Plinius sagt, zu wenig

---

1) Wol Ausdruck einer Zwitterstellung zwischen wirklichen Freien und wirklichen Sklaven. Mommsen StR. I[3] 323, 3. 2) Mommsen StR. III 1, 440 f. 3) Mommsen Hermes II 157. 4) Auffallend ist CIL IX 3358 (Pinna) Grabschrift einer Ceresprieſterin: Sum libertinis ego nata parentibus ambis Pauperibus censu, moribus ingenuis. Merkwürdig sind auch die Inschriften Smet. 65, 8 = Ursin. fr. hist. p. 91: Q. Trebonius Q. l. Cla. Gallus ex patribus libertinis und Grut. 891, 8: Q. Trebonius Q. l. (nicht Q. f.) Cla. Aristo ex patribus libertinis. Vgl. Mommsen StR. III 1, 441, 1. 5) Mommsen StR. III 422, 3. 6) Derselbe StR. I[3] 488, 2. Sueton. Claud. c. 24. Nero c. 15. 7) Mommsen StR. III 452. Plin. N. h. XXXIII 2, 32. Dio LIV 23. 8) Appian. b. c. I 33 (a. u. 654). 9) Dio LIII 27.

oder vielmehr zu sehr daran erinnerte, daß sein Vater ein Sklave gewesen war, die Prätur (vor dem Jahr 101) bekleidet.[1] Aber noch gegen Ende des 2. Jahrhunderts, als Pertinax, der Sohn eines Freigelassenen[2], sich durch militärisches Verdienst zum Consulat aufschwang (175), fehlte es nicht an wegwerfenden Aeußerungen über seine geringe Herkunft: „dergleichen, hieß es, bringt der unglückselige Krieg hervor."[3]

Gesellschaftliche Stellung der Freigelassenen.

In der That, wie sehr auch der Stand der Freigelassenen je länger je mehr dadurch an Ansehn gewann, daß nicht wenige seiner Mitglieder durch Macht, noch mehr durch Reichthum hervorragten: dahin, daß sie dem Freigebornen auch nur gesellschaftlich ganz gleich standen, kam es doch nie. Wenn jener sich noch so tief vor ihnen bückte, ihnen noch so kriechend schmeichelte, so vergaß er doch niemals, daß er ein besserer Mann war. An deinem Geburtstage, so redet Martial zu einem reichen Freigelassenen, speist freilich der Senat und eine große Anzahl der Ritter bei dir; aber Niemand, Diodorus, fragt danach, ob du auf der Welt bist.[4] Selbst bei der Wahl eines Liebchens wollte Martial der Freigebornen vor der Freigelassenen, sowie dieser vor der Sklavin den Vorzug geben, wenn die letztere nicht etwa die erstere an edlem Aussehn übertraf.[5] Doch hatte sich damals ohne Zweifel die gesellschaftliche Stellung der Freigelassenen im Verhältniß zur Zeit Augusts sehr gebessert: in dieser schloß die Hofetiquette sie noch von der kaiserlichen Tafel aus[6], und Horaz hörte sich von Mißgünstigen als den „Sohn des freigelassenen Vaters" bezeichnen, wenn auch Mäcen selbst groß genug dachte, um es für gleichgiltig zu erklären, von welchem Vater Einer entsprossen sei, „wenn er nur frei geboren war[7]".

Provinzialen.

Nächst den Leuten von unfreier Abstammung achtete der römische Nationalstolz die Bewohner der eroberten Provinzen am geringsten. Der Provinziale, der, nach Rom in die Sklaverei verkauft, dort die Freiheit erlangt hatte, dünkte sich nun mehr als seine freigebliebenen Landsleute, in der That war er ein römischer Bürger, sie „Tributpflichtige"[8]: d. h. sie zahlten nicht bloß Grund- sondern auch Personensteuer, und die letztere galt im Alterthum als ein Zeichen der

1) Plin. Epp. III 14. Schol. Juv. (Valla) I 20: Turnus hic libertini generis ad honores ambitione provectus est, potens in aula Vespasianorum Titi et Domitiani. 2) Pertin. c. 1. 3) Dio LXXI 22. Eurip. Suppl. 119. 4) Martial. X 27; vgl. XI 12. 5) Id. III 33. 6) Sueton. Aug. c. 74. Mommsen StR. III 1, 424. 7) Horat. S. I 6, 6 sq.; 45 ss. 8) Petron. c. 57.

Unfreiheit.[1]) Wie wenig die Provinzen mit Italien gleichberechtigt erschienen, zeigt z. B. die Aeußerung des Tacitus, daß der Präfect der Flotte zu Ravenna, Clodius Quirinalis, durch Härte und Schwelgerei Italien gedrückt habe, „wie das allerniedrigste Volk".[2]) Das politische Testament Augusts enthielt unter andern Rathschlägen für seine Nachfolger auch den, mit dem Bürgerrechte sparsam zu sein, um den Abstand zwischen den Bürgern und den Provinzialen nicht zu vermindern.[3]) Zu den Richterdecurien (Geschwornen) Roms (davon dreitausend Ritter, zweitausend, die über die Hälfte des Rittercensus besaßen)[4]) wurden Provinzialen anfangs gar nicht zugelassen (doch geschah es bereits unter Claudius), später wenigstens keine „neuen Bürger" (d. h. solche, die das Bürgerrecht nicht durch Geburt, nur durch Verleihung besaßen), und die Listen vorzugsweise aus Italikern gebildet[5]); nächst diesen aus Bewohnern der Provinzen römischer Zunge. „Geschworne können nicht Aegyptersöhne sein," steht an einer
(200) Wand in Pompeji angeschrieben.[6]) Im Sinne des römischen Hochmuths spottet der Spanier Seneca in seinem Pasquill auf Claudius über dessen Verschwendung des Bürgerrechts[7]): er habe alle Griechen, Gallier, Spanier, Britannier in der Toga sehn wollen. Die Parze endet sein Leben, damit noch einige Peregrinen zur Fortpflanzung übrig bleiben.[8]) Die Verleihungen an ganze Klassen und Corporationen machten in der That Verleihungen an Einzelne zu Auszeichnungen[9]); doch scheinen diese letztern auch unter andern Regierungen selten vorgekommen und daher für besonders ehrenvoll gehalten worden zu sein.[10])

Allerdings galten unter den Provinzialen die Occidentalen höher als die Orientalen, gegen die man überdies zum Theil den auf der Verschiedenheit der Race beruhenden Widerwillen empfand. Aber auch

---

1) Marquardt StV. II² 197. 2) Tac. A. XIII 30. 3) Dio LVI 33. 4) Mommsen StR. III 1, 534—539. 5) Plin. N. h. XXXIII 30, vgl. Mommsen Edict des Claudius, Hermes IV 117. 6) CIL IV 1943 (non est ex albo judex patre Aegyptio), vgl. 1942 c. Aegyptium poeta sine dubio significat civem Graecum ex Aegypto. Mommsen Add. ad CIL III Eph. ep. V p. 13, 2. 7) Dio LX 17; vgl. Höck RG. 3, 285 f. 8) Seneca Apocol. 3, 3. Zunächst denkt Seneca an die Umwandlung des Gans der Ubier und wol auch desjenigen der Trevirer sowie des ganzen Noricum und des westlichen Pannonien in Claudische Colonieen. Mommsen Conscriptionsordnung d. röm. Kaiserzeit Hermes XIX 79. 9) CIL II 159 (Ammaja — Portalegre): viritim a Divo Claudio civitate donato. 10) CIL III 2, 5232 (Celejae): — donatus civitate Romana viritim et immunitate ab divo Aug. CIA III 702: *M. Αὐρήλιον Αἰθόφορον Πρόσδεκτον — τιμηθέντα δὲ ὑπὸ θεοῦ Κομμόδου τῇ Ῥωμαίων πολιτείᾳ.* Vgl. Mommsen StR. II³ 2, 891, 4.

den Bewohnern der westlichen Provinzen gestand man nur spät und mit großem Widerstreben die Rechte zu, welche die Italiker längst besaßen; und freilich erfolgte die Romanisierung der Gallier, Spanier, Afrikaner, dieser „wilden und barbarischen Völker“[1]), langsam genug. Mit der wegwerfendsten Geringschätzung bestreitet Cicero die Glaubwürdigkeit der aus dem narbonensischen Gallien gegen den Prätor Fontejus gesandten Zeugen, deren vornehmster der Häuptling der Allobroger Induciomarus war. Es seien Barbaren, die der Gedanke an die Heiligkeit des Eides und die Scheu vor den Göttern nicht von falschen Zeugnissen abzuschrecken vermöge; sollten die Richter solchen Menschen, die Rom haßten, mehr glauben als den in der Provinz angesessenen Römern?[2]) Daß Cäsar einige eben mit dem Bürgerrechte beschenkte „halbbarbarische“ Gallier in den Senat brachte, war der öffentlichen Meinung, der schon das bloße Einströmen von Elementen aus „transalpinischen und behosten“ Bevölkerungen in Rom Anstoß gab[3]), ein Schlag ins Gesicht. In einem öffentlichen Anschlage wurde aufgefordert, den neuen Senatoren nicht den Weg in die Curie zu zeigen, und auf den Straßen sang das Volk: Gallier und Spanier.

> Die er im Triumph aufführte, führt er in die Curie ein,
> Eben trugen sie noch die Hosen, jetzt den breiten Purpurstreif.[4])

Diese gallischen Senatoren stieß wahrscheinlich August wieder aus[5]); doch schon im Jahre 40 v. Chr. war zum ersten Mal ein Ausländer sogar zum Consulat gelangt, wenn auch nur als Ersatzmann: der Spanier Cornelius Balbus aus Gades, der während der Bürgerkriege durch kluge Benutzung der Umstände und großen Reichthums emporgekommen war; der also, wie der ältere Plinius sagt, als der erste der Auswärtigen und sogar am Ocean Gebornen die Ehre erhielt, die unsere Vorfahren selbst den Bewohnern von Latium versagten[6]); wenn er auch freilich nach wie vor verächtlich „der Gaditaner, der Tartesier“ genannt wurde, und der Ehre zum römischen Senat zu gehören für unwürdig galt.[7]) Sein Neffe, der jüngere Balbus, wurde ebenfalls Consul, triumphierte nach seinem Siege über die Garamanten 19 v. Chr. und erbaute das dritte steinerne Theater zu Rom.[8]) Auch Männer aus dem narbonensischen Gallien, das fast mehr als (201)

1) Cic. ad Qu. fr. I 1, 9, 27. 2) Drumann RG. V 331—334.
3) Cic. ad fam. IX 15. 4) Sueton. Caes. c. 76. 80. 5) Vgl. Marquardt Hdb. d. R. A. II[1] 3 S. 267. 6) Dio XLVIII 32. Plin. N. h. VII 136.
7) Drumann RG. II 594 ff. 8) Tac. A. XII 60 mit Nipperdeys Anm.

ein Theil von Italien, denn als Provinz betrachtet wurde[1]), gelangten schon in der ersten Kaiserzeit zahlreich zu senatorischen Aemtern.[2]) Die „sehr ansehnliche und wackere Colonie Vienna", wie Kaiser Claudius sie in seiner Rede nennt, war die erste und vielleicht anfangs die einzige Stadt, welche die Ehre hatte der Curie Mitglieder zu liefern.[3]) Valerius Asiaticus aus Vienna, der so hoch stieg wie wenige Unterthanen jener Zeit, war zweimal Consul, doch legte er das Amt das zweite Mal (46) nieder, in der vergeblichen Hoffnung, durch diese Entsagung den Nachstellungen seiner zahlreichen Feinde und Neider zu entgehn.[4]) Pompejus Vopiscus aus Vienna erhielt das Consulat durch Otho im Jahr 69.[5]) Nächst den Viennensern sind die ersten bekannten gallischen Senatoren Domitius Afer aus Nemausus, der erste Redner seiner Zeit, der schon 39 Consul (suff.) war[6]); Julius Gracinus aus Forum Julii, der Vater des Agricola, Sohn eines Procurators, der unter Caligula hingerichtet wurde[7]); Antonius Primus aus Tolosa, im Jahr 61 wegen Testamentsfälschung verurtheilt, der sich später als Parteigänger Vespasians auszeichnete, und der von Vespasian zum prätorischen Range erhobene C. Fulvius Lupus Servilianus aus Nemausus.[8]) Bereits im J. 49 wurde den Sena-
(202) toren gestattet, ihre im narbonensischen Gallien gelegenen Güter ohne Urlaub zu besuchen.[9])

Bewerbung der drei neuen gallischen Provinzen um die Senatsfähigkeit.

Als aber im Jahre 47 die Häupter der neuen, doch nun schon seit einem Jahrhundert römischen Theile Galliens sich um das Anrecht zu senatorischen Aemtern bewarben (das bisher nur die Colonie Lugudunum [Lyon] besaß)[10]), stießen sie auf heftigen Widerstand. Noch sei Italien nicht so erschöpft, hieß es, daß es seiner Hauptstadt nicht einen Senat liefern könne. Ob es nicht genug sei, daß Veneter und Insubrer in die Curie eingedrungen? Welches Vorrecht bliebe dann den noch vorhandenen Ueberbleibseln des Adels oder den armen aus Latium gebürtigen Senatoren? Jene Reichen, deren Vorfahren von unsern Heeren besiegt worden, würden bald alle Plätze füllen. Das Bürgerrecht gönne man ihnen, die Auszeichnungen der Senatoren, die Würden der Magistrate solle man nicht gemein machen. Diesen

1) Plin. N. h. III 31. 2) Tac. A. XI 24. 3) Tac. ed. Nipperdey II[3] S. 279. 4) S. Haakh StRE. VI 2359. Rede des Claudius a. a. O. 5) Tac. Hist. I 77; vgl. Herzog Gall. Narbon. p. 113—115; andre Beispiele p. 167. 6) Teuffel RLG.[4] 276, 5. 7) Tac. Agric. c. 4. Teuffel 283, 4. 8) Herzog l. l. p. 166 sq. und app. 123. Ueber Antonius Primus vgl. oben S. 212. 9) Tac. A. XII 23. 10) Tac. ed. Nipperdey II[3] p. 281. Boissieu Inscr. de Lyon p. 141.

Widerstand brachte der entschieden ausgesprochene Wille des Kaisers Claudius zum Schweigen. Noch existiert in seiner Geburtsstadt Lyon in Erz gegraben ein Bruchstück der gelehrten Rede, die er bei der Gelegenheit hielt. Daß Senatoren aus Italien den Provinzialen vorzuziehen seien, bestritt er nicht; aber auch diese dürfe man nicht zurückweisen, wenn sie der Curie zur Zierde gereichen könnten. Zuerst erhielten die Aeduer (zwischen Saone und Loire) die Senatsfähigkeit.[1]) Vielleicht wurden auch gleichzeitig Einzelne aus den übrigen Landschaften Galliens in den ersten Stand erhoben. Der Vater des C. Julius Vindex, ein Aquitanier „aus königlichem Geschlecht", war römischer Senator.[2])

Andre Provinzialen können damals nur sehr vereinzelt im Senat gewesen sein und wurden sicherlich als Eindringlinge mit Mißgunst angesehn. Tacitus läßt den Cordubenser Seneca im Jahre 63 an Nero schreiben, um seine Ankläger durch ein Selbstbekenntniß seiner Unwürdigkeit zu entwaffnen: oft habe er sich die Frage vorgelegt: werde ich, von ritterlicher Abkunft, aus der Provinz entsprossen, den Ersten des Staates beigezählt? Habe ich, ein Neuling, unter einem Adel von altem Ruhm mich zu einer glänzenden Stellung aufgeschwungen?[3]) — Einen stärkeren Zusatz aus den Provinzen erhielt der durch die Bürgerkriege aufs neue erschöpfte Senat durch Vespasian[4]); seitdem empfing er mehr und mehr aus ihnen seine beste Kraft; und seit ein Spanier, Trajan, den Kaiserthron bestiegen hatte, (203)
mußte wol wenigstens die laute Opposition des ausschließlichen Römerthums gegen die westlichen Länder verstummen. Unter ihm bekleidete ein gätulischer Scheich, der nicht einmal aus dem römischen Africa Africaner.
gebürtig war, sondern aus einem obscuren und abgelegenen Grenzdistrict[5]), sich aber an der Spitze seiner Reiterei im dacischen und parthischen Kriege ausgezeichnet hatte, Q. Lusius Quietus, im J. 115 das Consulat. Cäcilius Classicus, der vor dem J. 101 das Proconsulat von Bätica verwaltete, war ein Afrikaner.[6]) Der berühmte Rechtsgelehrte Salvius Julianus, der zweimal (unter Hadrian) Consul war, stammte aus Hadrumetum.[7]) Fronto (der es im J. 144 bekleidete) sah viele seiner Landsleute aus Cirta neben sich im Senat.[8])

---

1) Tac. A. XI 23—25. (Statt senatorum — jus ist mit Hirschfeld a. a. O. S. 111 f. zu lesen honorum.) 2) Dio LXIII 22. 3) Tac. A. XIV 53.
4) Sueton. Vesp. c. 9. Vgl. Tac. A. III 55. 5) Dio LXVIII 32. Mommsen RG. V 637, 2. 6) Plin. Epp. III 9, 3. 7) Teuffel RLG.[4] 350, 1.
8) Fronto ad amicos II 10 ed. Naber p. 201.

Auch der mit Aristides und Artemidorus befreundete Senator Cassius Maximus war von afrikanischer Abkunft[1]); Servilius Silanus Consul 189 war aus Hippo[2]), Plautianus, der Günstling des (bekanntlich aus Leptis stammenden) Kaisers Severus ebenfalls dessen Landsmann.[3])

Griechen und Kleinasiaten.

Auch Griechen und Kleinasiaten konnten schon längst nicht mehr ausgeschlossen werden; obgleich gegen die letztern die Antipathie noch stärker war als gegen die erstern, da ihnen die Achtung nicht zu Gute kam, welche die Römer dem eigentlichen Griechenland, als dem Mutterlande ihrer Cultur stets bewahrten. Von den Phrygern sagt Cicero, nach dem Sprichwort würden sie durch Schläge besser; brauche man ein Subject zu einem gefährlichen Versuch, so sei ein Karer das geeignetste; „der letzte der Myser," sagte man um die äußerste Verachtung auszudrücken; die Hauptsklavenrolle im griechischen Lustspiel war in der Regel einem Lydier zugetheilt.[4]) Soll denn ein Mensch, so läßt Juvenal den gebornen Römer ausrufen — vor mir sein Siegel auf eine Urkunde drücken und einen geehrtern Platz an der Tafel einnehmen, der mit demselben Winde nach Rom kam, welcher die damascener Pflaumen und syrischen Feigen bringt? Ist es denn so gar nichts, daß unsere Kindheit die Luft des Aventin geathmet hat und mit sabinischer Frucht genährt ist? Und er, der Sohn oder Pflegesohn eines Freigelassenen aus Aquinum, sah mit tiefster Verachtung auf die „Ritter aus Asia, aus Bithynien und Cappadocien" herab, die (als Sklaven) mit nackter Ferse nach Rom gekommen waren[5]); und Martial erblickte eine Ungerechtigkeit des Schicksals
(204) darin, daß ein edler Dichter darbte, der „nicht ein Bürger Syriens oder Parthiens, noch ein Ritter von den cappadocischen Ausstellungsgerüsten auf dem Sklavenmarkt, sondern ein Eingeborner von dem Volke des Remus und des Numa war."[6]) Ja noch Alexander Severus schämte sich seiner syrischen Abkunft und dichtete sich eine römische an.[7])

Doch schon seit Anfang der Kaiserzeit nahmen Männer von griechischer oder kleinasiatischer Abkunft in Rom im Ritterstande hervorragende Stellungen ein. Der bekannte reiche Ritter Vedius Pollio, Augusts Freund, war aus Cäsarea in Bithynien.[8]) In den Senat wurden die Angesehensten aus diesen Ländern, wenigstens in größerer

---

1) Aristid. ad Capiton. ed. Dind. II 415. Artemidor. Onir. II 70 sq. Vgl. das Programm Acad. Regim. 1868 V p. 4. 2) Teuffel RLG.[4] 364, 1. 3) Herodian. XIII 6. 4) Cic. pr. Flacc. 27, 65. 5) Juv. 7, 14 sq. ed. Mayor (vgl. die Anm. von Munro). 6) Martial. X 76. 7) Alex. Sever. c. 28 u. 44. 8) Nipperdey zu Tac. A. I 10.

Anzahl, vielleicht zuerst von Vespasian und Titus während ihrer Censur (in den Jahren 73 und 74)[1] aufgenommen. Ein T. Flavius Philinus aus Thespiä gelangte unter Domitian oder bald nach ihm zur Prätur und zur Statthalterschaft von Kypros, dann von Lycien und Pamphylien.[2] C. Antius A. Julius Quadratus aus Pergamus bekleidete unter Domitian und Trajan zahlreiche wichtige Aemter und war Consul 93 und 105[3]; auch sein Sohn Apellas, der Provinzen verwaltete, und sein Enkel Fronto nahmen hervorragende Stellungen ein; seinen Urenkel Apellas hat Aristides bei Gelegenheit seines vierzehnten Geburtstags in einer Rede gefeiert.[4] C. Julius Eurycles Herclanus, aus einer der vornehmsten Familien Spartas, die schon unter August eine fürstliche Stellung einnahm, bekleidete senatorische Aemter unter Trajan.[5] Der Athener Tiberius Claudius Atticus, der (unter Nerva) durch die Auffindung eines Schatzes unermeßlich reich geworden war, wurde zweimal Consul (das erste Mal etwa 104)[6]; den Namen seines Sohnes, des großen Sophisten Herodes Atticus verzeichnen die Consularfasten im J. 143, (den seines Enkels Tiberius Claudius Bradua Atticus im J. 185)[7]. Ueberhaupt war bei den Kaisern des 2. Jahrhunderts eine sehr wirksame Empfehlung zu Beförderungen litterarische Berühmtheit, durch die mehrere hervorragende griechische Sophisten und Schriftsteller zum Consulat gelangten: so bereits unter Hadrian der Geschichtschreiber und Philosoph Flavius Arrianus[8] (aus Nikomedia in Bithynien), dem wir die Aufzeichnung der Vorträge Epictets verdanken; ferner Claudius Aristocles aus Pergamus, (205)
ein Schüler des Herodes Atticus[9], und Damianus von Ephesus (unter Septimius Severus)[10]; dagegen Plutarch kann (unter Trajan) höchstens die consularischen Insignien erlangt haben.[11] Auch Abkömm-

1) Mommsen StR. II³ 338, 1. 2) Keil Syll. inscr. Boeot. p. 134 nr. 34. 3) Waddington Vie du rhéteur Aristide, Mém. d. l'acad. XXVI 258. Vgl. Homolle Inscr. publiées à Smyrne Bull. d. corr. Hellén. I (1877) 104—106. 4) Lebas-Waddington p. 713 s. (Fastes consulaires nr. 114). 5) Daſ. II 245. Weil Die Familie des C. Julius Eurycles, Mitth. d. archäol. Inſt. zu Athen VI (1881) S. 10 ff. 6) Borghesi Ann. a Giovenale. Oeuvres V 534. Lebas-Waddington p. 720. Fastes cons. nr. 126. 7) Dittenberger Hermes XIII 75 ff. (vgl. die Stammtafel der Familie S. 89). Mommsen RG. V 261 Anm. Digg. XXXVI 1, 22: Scaevola Divum Marcum in auditorio de hujusmodi specie judicasse refert: Brasidas quidam Lacedaemonius, vir praetorius etc. 8) StRE. I² 1762. Vgl. seine Inſchrift bei Renier Rev. archéol. 1877 nr. 3. 9) Philostrat. Vitt. soph. II 3 (ἐτέλει εἰς ὑπάτους). Dittenberger Inſchr. aus Olympia 266 (Archäol. Ztg. XXXVII 136): Κλαύδιον Ἀριστοκλέα ῥήτο[ρα] ὑπατικόν. Vgl. über Antiochus von Aegä Philostrat. Vitt. soph. II 4. 10) Suidas s. Δαμιανός; obwol Philostrat. Vitt. soph. II 23 davon nichts erwähnt. 11) Wenn überhaupt auf Suidas s. Πλούταρχος etwas zu geben iſt: μεταδοὺς

linge fürstlicher Familien wurden vermuthlich oft durch das Consulat ausgezeichnet; so unter Trajan der von den Dynasten von Commagene entsprossene C. Julius Antiochus Philopappus[1]); im J. 140 oder 141 ein Tiberius (Julius) Severus, Abkömmling einer galatischen Fürstenfamilie, der (zwischen 152 und 156) Proconsul von Asia war.[2]) Ein Theophilus Sedatius aus Nicäa, ein Bekannter des Aristides, hatte prätorischen Rang[3]); der Rheter Statius Quadratus wurde 142 Consul, 154 oder 155 Proconsul von Asia.[4]) Die Familie der Quintilier in Alexandria Troas erhob Nerva in den Senatorenstand; die Enkel des von ihm mit dem breiten Purpur geschmückten Sextus Quintilius Valerius Maximus[5]) waren die ordentlichen Consuln des J. 151, die beiden Brüder S. Quintilius Condianus und S. Quintilius Maximus[6]), die unter Marc Aurel Griechenland verwalteten und später beide zugleich von Commodus getödtet wurden[7]); ihre gleichnamigen Söhne waren Consuln in den Jahren 172 und 180.[8]) Der Vater des Geschichtschreibers Cassius Dio (geb. 155), Cassius Apronianus aus Nicäa, war Statthalter von Cilicien und Dalmatien[9]), Cassius Dio selbst stieg bis zum Consulat.[10]) Auch ein Consular M. Ulpius Eubiotus, der in der Inschrift eines Ehrensessels im Dionysustheater zu Athen (und in einer gleich lautenden in Laconien) Wohlthäter und erster Archon der Stadt genannt wird[11]), hat das Consulat wahrscheinlich im 2. Jahrhundert bekleidet; und aus dem 2. und 3. Jahrhundert dürfte die große Mehrzahl der Inschriften stammen, in denen Griechen und Kleinasiaten von senatorischem oder consularischem
(206) Range erwähnt werden.[12])

Sonstige Orientalen.

Andre Orientalen dürften vor dem 3. Jahrhundert im Senat nur vereinzelt gewesen sein (der Consular Flavius Boethus, ein eifriger

---

δὲ αὐτῷ Τραϊανὸς τῆς τῶν ὑπάτων ἀξίας προσέταξε μηδένα τῶν κατὰ τὴν Ἰλλυρίδα ἀρχόντων παρὲξ τῆς αὐτοῦ γνώμης τι διαπράττεσθαι etc. Vgl. Hertzberg Gesch. Griechenlands II 183. 1) Mommsen Die Dynastie von Commagene. Mittheilungen des deutschen archäol. Instituts in Athen I 27—39; vgl. CIA III 557. 2) Waddington a. a. O. p. 218—230. 3) Oben S. 210. 4) Waddington p. 729. 5) Ders. das. p. 732. Orelli 5970. 6) Philostrat. Vitt. soph. ed. Kayser p. 241. 7) Hertzberg Gesch. Griechenlands II 402. 8) Waddington a. a. O. 9) Reimarus De vita Dionis (Dio ed. Sturz VII 515) § 5. 10) Id. ib. § 11—13 (p. 526 sqq.). 11) Philologus XIX 360. XXII 186 = CIA 688. 12) CIG 423 (Eleusis) = CIA 677. Ib. 906. CIG 2782. 2783 (vgl. Bull. d. corr. Hellén. XI 349). 2790. 2792. 2793. 2831. 2781 b. 2819 b (sämmtlich Aphrodisias). 2944 b (Nysa). 2933 (Tralles). 2996 (Ephesus). 3104 (Teos). 3151. 3491 (Smyrna). Lebas-Waddington 214 (Milet). 657 (Philadelphia). 705 (Coloe). Dittenberger Archäol. Ztg. XXXIV (1876) S. 140 f. (εὐπατρίδην Ῥόδιον συγκλητικῶν γενετῆρα). Kaibel Epigr. Gr. 533, 3. Vgl. den Anhang zu diesem Abschnitt.

Aristoteliker und mit Galen befreundet[1]), war aus Ptolemais in Phönicien gebürtig)[2]): doch seit Caracalla und noch mehr seit Elagabal und Alexander Severus wuchs die Zahl derselben.[3]) Zu ihnen gehörte Odeinath, Fürst von Palmyra († 251), Vater des gleichnamigen Gemahls der Zenobia, der consularischen Rang erhielt, und des Septimius Heyran.[4]) Daß jemals ein aus Palästina stammender Jude senatorischen oder auch nur ritterlichen Rang erhalten hat, ist nicht bekannt. Josephus, der von Vespasian das Bürgerrecht erhielt, gelangte trotz der fortdauernden Gunst des Titus und Domitian zum Ritterstande offenbar nicht, da er sonst nicht unterlassen haben würde, dies zu erwähnen.[5]) Der senatorische Ritter Tiberius Julius Alexander, ein Neffe des Philosophen Philo, der in den letzten Jahren Neros die Statthalterschaft von Judäa führte, war ein alexandrinischer, vom väterlichen Glauben abgefallener Jude, „aus einer sehr reichen und vornehmen, selbst mit dem kaiserlichen Hause verschwägerten Familie; er hatte sich im Partherkrieg als General-Stabs-Chef Corbulos ausgezeichnet, welche Stellung er bald nachher in dem jüdischen Kriege des Titus abermals übernahm", nachdem er inzwischen die Präfectur von Aegypten verwaltet hatte.[6])

Aegypter.

Kaum weniger stark als gegen die Juden war und blieb der Widerwille gegen die Aegypter. Auch das römische Bürgerrecht konnten sie nicht erlangen, ohne vorher das alexandrinische erworben zu haben, und selbst dieses letztere verliehen ihnen die Kaiser nur sparsam, und ihre Zulassung zu den ritterlichen Stellen war wenigstens erschwert[7]); ehe aber der erste Alexandriner Cöranos (unter Caracalla) zum Senat zugelassen und dann auch zum Consul ernannt wurde, vergingen seit der Einverleibung Aegyptens mehr als zweihundert Jahre.[8]) Die übrigen Aegypter außer den Alexandrinern entbehrten das Recht senatorische Aemter zu bekleiden noch im 5. Jahrhundert.[9]) Daß der Aegypter Crispinus als „Erster der Ritter" (vielleicht Präfect des Prätorium) eine hervorragende Stellung einnahm und ein Günstling des Kaisers war, erregte Juvenals Unwillen nicht am wenigsten wegen seiner Nationalität.[10])

1) Th. III Abschnitt V. 2) Galen. De anatom. adm. I 1 ed. K. III 215. 3) Lebas-Waddington p. 599 (nr. 2600). 4) Ders. nr. 2621. Mommsen RG. V 427. 5) Josephus vita c. 76. 6) Haakh StRE. VI 2, 1943 f. Mommsen Eph. epigr. V p. 578. RG. V 566, 1. 7) Mommsen Eph. epigr. V p. 13. RG. V 562, 2. 8) Dio LXXVI 5 vgl. LI 17. Sein Sohn war vielleicht P. Aelius Coeranus (junior) Arvale 213/14 (CIL XIV 3586). Henzen Acta fr. Arval. p. 175. 9) Kuhn Verf. d. R. R. II 86–91. Isidor. Pelusiota an den praef. praet. Rufinus (Epp. I 489). 10) Martial. VII 90. VIII 48. Juvenal 1, 27. 4, 1; 14; 24; 108. Oben S. 214.

Ausschließlichkeit des Römerthums.

Daß auch in den spätern Jahrhunderten die Römer vor den Ausländern bei der Wahl zu den höhern Aemtern den Vorzug hatten, würde auch ohne das ausdrückliche Zeugniß Dios selbstverständlich sein, der in seiner dem Mäcenas in den Mund gelegten Auseinandersetzung des kaiserlichen Regierungssystems als Grundsatz ausspricht, daß die curulischen Aemter und namentlich das Consulat mit Einheimischen besetzt werden sollten.[1]) Obgleich diese Regel, wie sich gezeigt hat, nicht streng befolgt werden konnte, hat es vermuthlich an dem Streben, sie aufrecht zu erhalten, niemals gefehlt. Noch von einem der Gegenkaiser des Septimius Severus, Pescennius Niger, wird berichtet, daß er die Ansicht hatte, in Rom sollten nur geborene Römer amtlich fungieren dürfen.[2]) Die Abneigung und Eifersucht gegen die Fremden, die Geringschätzung „von Allem, was außerhalb der Stadtmauer geboren war", dauerte in Rom bis auf die letzten Zeiten, und noch damals machte der Pöbel im Schauspiel mit tobendem Geschrei seinem Fremdenhasse Luft.[3])

(207) Italiker und Latiner. Abstand zwischen Römern und Municipalen.

Selbst der Italiker, selbst der Latiner galt dem ausschließlichen Römerthume nicht für ebenbürtig, wenn auch höher als der Provinziale; als Senator blieb er ein Emporkömmling, dessen Abstammung noch seinen Kindern nicht leicht vergessen wurde. Antonius, der aus uraltem Geschlecht stammte, hatte dem Octavian vorgeworfen, daß seine Mutter eine Aricinerin sei.[4]) „Man sollte glauben, sagt Cicero, er rede von einer Frau aus Tralles oder Ephesus. Ihr seht, wie gering wir alle geschätzt werden, die aus Municipien stammen, also eigentlich alle. Denn wie viele von uns stammen nicht daher?" Er hatte oft genug Anspielungen auf diese Herkunft von Männern des alten Adels anzuhören.[5]) Catilina nannte ihn einen „von auswärts angezogenen römischen Bürger".[6]) Allerdings nahm schon Tiberius, wie es in der Rede des Kaisers Claudius heißt, die Blüthe der Municipien und Colonieen Italiens, wackere und begüterte Männer, in den Senat auf.[7]) Wie tief aber trotzdem jene Ueberhebung in dem römischen Bewußtsein wurzelte, welch zähen Widerstand sie allen verändernden und zerstörenden Einflüssen entgegenzusetzen vermochte, mag man danach ermessen, daß noch ein Jahrhundert später ein Tacitus

1) Dio LII 20. 2) Pescenn. Nig. c. 7. 3) Ammian. XIV 6, 22. XXVIII 4, 32. Vgl. Themist. Or. 23 p. 298b: *οἱ πάντας ἐκεῖνοι περιφρονοῦντες καὶ οὐδὲν τῶν ἔξωθεν ἀφικνουμένων θαυμάζειν ἢ ἐθέλοντες ἢ δυνάμενοι διὰ τὴν περιουσίαν τῶν οἴκοι θαυμάτων κτλ.* 4) Cic. Orat. Philipp. 3, 6, 15. Vgl. Sueton. Aug. c. 4. 5) Cicero pro Sulla c. 7; pro Plancio c. 8. 6) Sallust. Cat. c. 31. 7) Tac. ed. Nipperdey II³ p. 279.

den Abstand zwischen Rom und den Städten Italiens kaum minder groß fand, als die Zeitgenossen Ciceros, und dies nach den Regierungen des aus Reate stammenden Geschlechtes der Flavier, des Narniensers Nerva und unter der Regierung des Spaniers Trajan. Seine betreffenden Aeußerungen sind um so merkwürdiger, da er höchst wahrscheinlich selbst von ritterlicher Abkunft war.[1]) Die Erzählung des Ehebruchs der Livia, Gemahlin des Drusus, mit Sejan, dem Ritter aus Volsinii, begleitet er mit der Bemerkung: „Und sie, die August zum Oheim hatte, Tiber zum Schwiegervater, Kinder von Drusus — schändete sich und ihre Vorfahren und Nachkommen durch Ehebruch mit einem Municipalen!“[2]) Und daß Tibers Enkelin Julia in zweiter Ehe mit Rubellius Blandus vermählt wurde, galt ihm als eine solche Herabwürdigung der Fürstentochter, daß er es als Gegenstand der öffentlichen Betrübniß bezeichnete, da noch Viele sich an den Großvater des Rubellius, einen römischen Ritter aus Tibur, erinnerten[3]), obwol Rubellius Blandus selbst Consul gewesen war.[4]) Sueton erzählt, Caligula habe in einem Briefe an den Senat seiner Urgroßmutter Livia Augusta eine unedle Abstammung vorgeworfen, da ihr mütterlicher Großvater Rathsmann in Fundi gewesen sei; und er nimmt sie gegen diesen Vorwurf in Schutz: es sei gewiß, daß (208)
Aufidius Lurco zu Rom Ehrenämter bekleidet habe.[5]) Daß hundert Jahre später Marc Aurel seine Tochter Lucilla dem Sohne eines römischen Ritters von antiochenischer, nicht besonders edler Abkunft, Claudius Pompejanus, gab[6]), das wird man nicht sowol aus einer Veränderung der Ansichten erklären dürfen, als aus dem weltbürgerlichen Sinne des philosophischen Kaisers, der von den Einflüssen des specifisch römischen Wesens so frei war wie Wenige: er wählte, so heißt es, zu seinen Schwiegersöhnen nicht die Ersten des Senats und sah nicht auf alten Adel und großen Reichthum, sondern auf Trefflichkeit.[7]) Uebrigens war weder Lucilla noch ihre Mutter Faustina mit dieser Vermählung zufrieden, und zwar, wie es scheint, nicht bloß deshalb, weil der Erkorene bereits bejahrt war.

Abstand des ersten Standes vom zweiten

Die angeführten Aeußerungen dienen zugleich, das Standesgefühl der Senatoren gegenüber dem Ritterstande zu bezeichnen; in der That

1) So auch Urlichs De vita et honorib. Taciti p. 1 s. 2) Tac. A. IV 3 vgl. III 29. 3) Id. ib. VI 27; vgl. VI 15 über das oppidanum genus des Vinicius. 4) Id. ib. III 51. 5) Sueton. Calig. c. 23. 6) M. Anton. c. 20. Vgl. Borghesi Bull. Nap. T. III p. 121 sqq. (Oeuvres III 124). 7) Herodian. I 2, 2.

fiel der Abstand zwischen beiden Ständen nicht zum geringsten Theil mit dem Abstande zwischen municipaler und römischer Abkunft zusammen. Ritter werden auf Denkmälern von ihren Clienten gerühmt und rühmen sich selbst als „Vater eines Senators", „Großvater eines Senators".[1]) Bei einem Zank zwischen einem Ritter und einem Senator entschied Vespasian: man dürfe Senatoren nicht schmähen, ihre Schmähungen zu erwidern sei gestattet und in der Ordnung: wodurch er, wie Sueton bemerkt, andeuten wollte, daß die beiden Stände nicht sowol in Bezug auf Berechtigung als auf Würde verschieden seien.[2]) Martial bezeichnet die beiden ersten Stände als „die Ritter und die Herren Senatoren".[3]) Ausdrücke des senatorischen Standesgefühls anzuführen, wird später Gelegenheit sein.

Die höheren Stände (der sogenannten honestiores) wurden auch im Strafrecht von den untern (humiliores) scharf unterschieden, eine von einem Plebejer einem Senator oder Ritter zugefügte Beleidi-
und dritten. gung wurde besonders streng geahndet.[4]) Daß vollends der erste Stand vom dritten durch eine weite Kluft getrennt war, braucht nicht
(209) erst gesagt zu werden; nur eine darauf bezügliche charakteristische Aeußerung mag hier Platz finden. Ein Senator von prätorischem Range, der unter Domitian, wegen eines zweifelhaften Vergehens angeklagt, die freiwillige Verbannung der sicheren Verurtheilung vorzog, sah sich genöthigt, zu seinem Lebensunterhalte in Sicilien Unterricht in der Beredsamkeit zu ertheilen. Einst als er vor seinem Auditorium auftrat, sagte er in der Einleitung seiner Rede: „Welches Spiel treibst du mit uns, Fortuna! du machst aus Senatoren Professoren, aus Professoren Senatoren!" In diesem Satze, sagt der jüngere Plinius, ist so viel Galle, so viel Bitterkeit, daß ich glaube, er hat das Lehramt nur übernommen, um dies sagen zu können.[5]) Und fast mit denselben Worten wie der Senator Plinius

1) Pater senatoris Orelli 804. 3108. 3719. Avus senatoris Murat. 516, 6. Pater et avus senatorum Orelli 3761 = CIL V 1, 4333. Vgl. CIG 2790. 2792. 2793 = Lebas-Waddington 595: *Πόπλιον Αἴλιον Ἱλαριανὸν ἱππικὸν, Ποπλίου Αἰλίου Ἀπολλωνιανοῦ πρειμιπειλαρίου υἱόν, Ποπλίου Αἰλίου Ἱλαριανοῦ ὑπατικοῦ ἔχγονον, πολλῶν ὑπατικῶν καὶ συγκλητικῶν συγγενῆ Τιβερία Ἰουλία Ἀντωνία Λητωὶς μήτηρ καὶ μάμμη συγκλητικῶν τὸν γλυκύτατον υἱόν.* CIG 2933 (*πατέρα συγκλητικοῦ*). 2944 b (*ὑπατικῶν καὶ συγκλητικῶν συγγενῆ*). 2996 *συγγενίδος συγκλητικῶν*). 3151. 3191. 3497. 3882 F (Add. p. 1100). Lebas-Waddington 1178. 1189. 1224. 1385. 1596 bis. 1597. Bull. d. corr. Hellén. X (1886) p. 456, 8. Vgl. auch nutrix senatorum CIL VI 3, 16592. 2) Sueton. Vespas. c. 9 (utrumque ordinem non tam libertate inter se quam dignitate differre). 3) Martial. XIV 1, 1. 4) Paulus Sententiae receptae V 4, 10. Hartmann De exilio p. 58. 5) Plin. Epp. IV 11.

stellt Juvenal, der dem zweiten Stande angehörte, dieselben beiden Lebensstellungen als äußerste Gegensätze zusammen. „Will es Fortuna, so wirst du aus einem Rhetor ein Consul; ebenso, wenn sie es will, aus einem Consul ein Rhetor!“[1]) —

## 2. Die Senatoren.

Verhältniß des Senates zu den Kaisern.

Die Uebernahme der kaiserlichen Gewalt konnte sowol auf Aufforderung der Truppen als des Senats erfolgen; doch auch im ersten Falle trat die Rechtsgiltigkeit erst mit der Anerkennung des Senates ein[2]); und ebenso konnte derselbe dem regierenden Kaiser die höchste Gewalt aberkennen, was auch wiederholt geschehn ist.[3]) In ihrem Verhältniß zum Senat waren die Kaiser nur die Ersten unter Gleichen, die Mitglieder dieses Standes ihre Pairs:[4]) ein Verhältniß, das mit Ausnahme von Caligula, Nero, Domitian und Commodus die Kaiser der beiden ersten Jahrhunderte wenigstens äußerlich aufrecht zu erhalten mehr oder weniger bemüht gewesen sind. Herodian gibt ein fast demüthiges Schreiben des zum Kaiser erwählten Opellius Macrinus an den Senat (217), worin er bittet, keinen Anstoß daran zu nehmen, daß er aus dem Ritterstande emporgekommen sei. Der Adel ohne Trefflichkeit sei nutzlos; auch die edle Abkunft des Commodus habe dem Senat nichts genützt, ebensowenig als die Legitimität der Erbfolge Caracallas. Die Kaiser von hoher Abkunft, welche die Herrschaft als ihr Recht betrachteten, handelten übermüthiger gegen die Unterthanen als geringere. Diejenigen, welche sie vom Senat empfingen, (210)
betrachteten sich als dessen Schuldner und suchten seine Gunst durch Wohlthaten zu vergelten.[5])

Einen rechtlich geschlossenen Senatorenstand, eine erbliche Pairie schuf erst Augustus, indem er das Recht der Bewerbung um curulische Aemter und den nach wie vor mit denselben verbundenen Senatssitz auf die Nobilität beschränkte, d. h. den Kreis der Familien, deren Vorfahren solche Aemter bekleidet hatten. Die Aufnahme der diesem Stande nicht durch Geburt Angehörigen erfolgte theils durch Ertheilung des senatorischen Standesrechts an junge Leute, theils durch außerordentliche Aufnahmen von Nichtsenatoren

1) Juv. 7, 198. 2) Mommsen StR. II³ 2, 841 f. 3) Das. 1132. Vgl. III 2, 1267. 4) ὁμότιμοι bei Dio; vgl. Marquardt Hist. eqq. p. 53 sq. not. 44 und Mommsen a. a. O. 895 (der Kaiser war immer princeps senatus, doch wurde die Führung dieses Titels in der Regel vermieden). Vgl. auch S. 960 ff.
5) Herodian. V 1.

in eine der drei untern Rangklassen des Senats (adlectio): beide Arten der Pairsereirung wurden von den Kaisern ausgeübt, wenn auch die letztere formell erst seit dem Aufgehn der Censur in die kaiserliche Competenz zu den kaiserlichen Rechten gehörte. Auf die Pairsereirung ging die Erblichkeit der Nobilitierung über. Der senatorische Stand erstreckte sich auch auf die Frauen der Mitglieder sowie auf die agnatische Nachkommenschaft bis zum dritten Grade.[1])

Wenig alte Familien.

Schon zu Anfang der Kaiserzeit kann die Zahl der Familien von altem Adel im Senat nicht groß gewesen sein. Mehrere waren bereits ausgestorben, wie die Atilier, Meteller, Curier, Fulvier, oder in den Schlachten der Bürgerkriege und durch die Acht gefallen[2]) — durch die Acht der Triumvirn fielen 130 oder nach einer andern Angabe 300 Senatoren und 2000 Ritter[3]): — andre erloschen in der ersten Kaiserzeit, wie die Aemilischen Scaurer[4]), oder versanken in schmähliche Dürftigkeit, wie die Hortensier, und gingen so der Standesrechte verlustig und verloren sich unter den übrigen Ständen.[5]) Wie diese Lücken wieder gefüllt wurden, ist bereits erwähnt. Zunächst blieb der Ritterstand die „Pflanzschule des Senats", und nicht bloß aus der Ritterschaft Roms, auch aus den Colonieen und Municipien Italiens, bald auch aus den Provinzen, wurden „neue Männer", durch Geburt, Reichthum und Verdienst ausgezeichnet, immer zahlreicher in den Senat aufgenommen.[6]) Von Rutilius Gallicus, der sich durch langjährige Kriegsdienste unter Nero zum Consulat aufschwang und unter Domitian Stadtpräfect war, sagt Statius, er habe den Seinen das Geschlecht ersetzt und auf seine Vorfahren den Adel rückwärts erstreckt: vermuthlich stammte er aus einer ritterlichen Familie, wenn auch wol bereits sein Vater in den Senatorenstand erhoben worden war.[7]) Feste Normen der Beförderung zum Senator gab es für die nichtsenatorischen Ritter nicht. Ein thatsächliches Anrecht auf diese Beförderung gab, späterhin wenigstens, das Gardekommando, dessen Inhaber beim Rücktritt von diesem höchsten Ritteramt in der Regel zu Senatoren erhoben, zum Theil durch diese Standeserhöhung auf ehrenvolle Weise in den Ruhestand versetzt wurden.[8])

Neue Männer aus der Ritterschaft, den Provinzen

und dem dritten Stande.

Und nicht bloß aus dem zweiten, auch aus dem dritten Stande schwangen sich Einzelne durch Glück, Verdienst oder Gunst schon im

1) Mommsen StR. III 1, 466—468; 507—509. 2) Marquardt l. l. p. 50. Tac. A. I 2. 3) Appian. B. C. IV 5. 4) Senec. Suasor. 2 p. 21 Bip. Tac. A. VI 29. 5) Tac. A. II 38. 6) Häufig wurde die kaiserliche adlectio, wie es scheint, erst unter Vespasian. Hirschfeld VG. 245, 3. 7) Vgl. Th. III im Anhang zum IV. Abschnitt. 8) Mommsen StR. III 1, 508.

Anfange der Kaiserzeit zum ersten empor. Schon während des Bürgerkrieges war ein Mann von niedrigstem Stande, Salvidienus Rufus, von Octavian zum Consulat erhoben worden, obwol er nicht einmal Senator gewesen war.[1]) Curtius Rufus, von so niederer Herkunft, daß Einige ihn den Sohn eines Gladiators nannten, gelangte durch Talent und Geldunterstützung von Freunden zur Quästur und stieg, ebenso unterthänig gegen Höhere wie hochmüthig gegen Geringere, zum Consulat und Proconsulat von Africa auf. Tiber, der ihn bei der Prätur vor adlichen Mitbewerbern bevorzugte, sagte zur Entschuldigung (211)
des Fleckens seiner Geburt: „Curtius Rufus scheint mir von sich selbst abzustammen."[2]) Noch manche andre unter diesen „Söhnen ihrer Thaten" verdankten ihr Emporkommen ihrer Bereitwilligkeit, als Werkzeuge der kaiserlichen Absichten zu dienen, besonders als Delatoren in Majestätsprocessen. Junius Otho, ursprünglich Lehrer der Beredsamkeit, wurde durch Sejans Gunst Senator und stieg durch seinen von keiner Bedenklichkeit zurückgehaltenen Eifer bis zur Prätur[3]), Eprius Marcellus und Vibius Crispus, beide von niedrigster Herkunft und in Armuth aufgewachsen, durch gewissenlose Ausbeutung ungewöhnlicher Talente zu den höchsten Stellungen, ungeheurem Reichthum und großer Macht.[4]) Auch militärisches Verdienst konnte niedrig Gebornen den Weg zum Senat bahnen. Dio läßt Mäcen den Rath ertheilen, die ausgezeichnetsten Officiere auf diese Weise zu befördern, wenn sie als Centurionen eingetreten seien; nur wer als gemeiner Soldat gedient und Schanzkörbe und Holzbündel geschleppt habe, von dem zieme es sich nicht, daß er je Senator werde.[5]) Auch sind gewiß Laufbahnen wie die des Oclatinius Adventus äußerst selten gewesen; als gemeiner Soldat eingetreten, war er allmählich bis zur Präfectur des Prätoriums aufgerückt, dann unter Macrinus Stadtpräfect, und nach Niederlegung dieses Amts 218 Consul geworden.[6]) Die ersten Männer vom Senatorenstande von denen es bekannt ist, daß sie ihre Laufbahn als Centurionen begannen, sind der Kaiser Pertinax und der Gegenkaiser des Severus, Pescennius Niger.[7])

Daß Freigelassene vor Commodus in den Senat aufgenommen Freigelassene.
sind, denen in den Municipien und Colonieen überall der Eintritt in den ersten Stand verschlossen war,[8]) ist nicht zu glauben; erst der Günst-

1) Oben S. 205. 2) Tac. A. XI 21. 3) Id. ib. III 66. 4) Tac. Dial. c. 8. 5) Dio LII 25. 6) Hirschfeld VG. 232. 7) Pertin. c. 1. Pescenn. Nigri c. 1. Ein andres Beispiel aus dem 3. Jahrhundert Dio LXXIX 7.
8) Ihre Zulassung zu Aemtern in Kaisers überseeischen Colonieen wird nicht lange gedauert haben. Mommsen Lex Col. Genetivae Eph. epigr. II 133.

ling des Commodus, Cleander, machte Freigelassene zu Senatoren und Patriciern.[1]) Unter Caracalla wurde ein ehemaliger Sklav, Marcius Agrippa, der einst Haarkräusler seiner Herrin gewesen war, bei seiner Entsetzung von einem hohen ritterlichen Amte zum Senator mit prätorischem Range gewissermaßen degradiert.[2]) Elagabal „machte Freigelassene zu Statthaltern, Legaten, Consuln, Feldherren."[3]) Mit um so größerer Strenge kehrte Alexander Severus zu der alten Ausschließung derselben zurück, er machte sie nicht einmal zu Rittern.[4])

(212) Wenn daher Epictet ausführt, „der Sklav wünsche sich die Freiheit, habe er diese erlangt, so sei er abermals unzufrieden und wünsche etwas Neues, und sei er endlich zum Ziel aller Wünsche, zum Senatorenstande gelangt, so sei er immer nur in einer glänzenden Knechtschaft"[5]): — so hat er entweder einen zu seiner Zeit unmöglichen Fall als möglich angenommen, oder sich in völliger Unkenntniß der wirklichen Verhältnisse befunden.

Söhne von Freigelassenen.

Söhne von Freigelassenen wurden (wie bemerkt)[6]) schon von den ersten Kaisern zugelassen, um so weniger Schwierigkeit fand der Eintritt ihrer ferneren Abkömmlinge; schon in der Mitte des 1. Jahrhunderts gab es eine große Anzahl senatorischer Familien von solcher Abstammung.[7]) Die Vitellier stammten nach Einigen von einem freigelassenen Flickschuster, dessen Sohn durch Güterparcellierungen und Staatsagenturen Geld erwarb und mit einer Bäckerstochter den ersten Mann in der Familie erzeugte, der es bis zum Ritterstande und einem kaiserlichen Finanzamt brachte; seine vier Söhne waren Senatoren, einer bekleidete dreimal das Consulat und die Censur und wurde der Vater des Kaisers Vitellius.[8]) Der berühmte Rhetor Theodorus von Gadara, Tibers Lehrer, stammte von Sklaven; sein Sohn (?) Antonius gehörte unter Hadrian zum Senatorenstande.[9]) Claudius, der auch in dieser Beziehung keine unbedingte Ausschließung wollte[10]), ertheilte doch dem Sohne eines Freigelassenen den breiten Purpurstreif nur unter der Bedingung, daß er sich von einem Ritter adoptieren ließ[11]), und ähnliche Förmlichkeiten sind vielleicht öfter beobachtet worden. Nero nahm Söhne von Freigelassenen lange überhaupt nicht auf und versagte den von frühern Kaisern aufgenommenen die Ehrenämter.[12]) Später haben sie auch diese bekleidet, wenn sie gleich in der Regel

1) Commod. c. 6. 2) Dio LXXVIII 13. Oben S. 189 f. 3) Elagab. c. 11. 4) Alex. Sever. c. 19. 5) Epictet. Diss. IV 1, 33—40. 6) Oben S. 224, 8 u. 9. 7) Tac. A. XIII 27 (plerisque senatoribus non aliunde originem trahi). 8) Sueton. Vitell. c. 2. 9) Suid. s. *Θεόδωρος*. 10) Tac. A. XI 24. 11) Sueton. Claud. c. 24. 12) Id. Nero c. 15.

hinter Mitbewerbern von adlicher Abkunft zurückstehen mochten. Noch Valentinian, Valens und Gratianus fanden sich veranlaßt in einem Rescript ausdrücklich zu erklären, daß Söhne von Freigelassenen von der Erlangung des Clarissimats nicht ausgeschlossen sein sollten.[1])

Ansehn des alten Adels.

Je mehr nun von Geschlecht zu Geschlecht im Senat die Menge der Neulinge und Emporkömmlinge wuchs, die Zahl der Senatoren von edler und alter Abkunft abnahm (daß ihrer Wenige waren bemerkt ums J. 166 Apulejus[2]) und schon funfzig Jahre früher spricht Juvenal von dem Zusammenschmelzen des Adels[3]), desto größer wurde ohne Zweifel der Stolz der altadlichen Familien auf ihre Stamm- (213)
bäume; aber auch die allgemeine Achtung vor Abkömmlingen altberühmter Geschlechter erlitt mindestens keine Verminderung. Das Recht, die Bildnisse der Vorfahren im Atrium aufzustellen, war das eigentliche Kennzeichen der Nobilität.[4]) Mit Ehrfurcht betrat man die Häuser, wo halbverlöschte Gemälde von Triumphatoren auf Viergespannen die Wände und rauchgeschwärzte Wachsmasken der Ahnen die Atrien erfüllten, unter denen die Inschriften, den Besuchern mit langen Stäben gewiesen, Namen, Titel und Thaten meldeten.[5]) „Ahnenbilder und Inschriften" fanden bei der Menge mindestens nicht geringere Bewunderung als in der Zeit des Horaz[6]): wie im Mittelalter und in neuern Zeiten liebte auch im Alterthum Rom „seine großen Herren, wenn sie die schönen Namen mit Anstand trugen, und nahm gern Theil an dem Glanze, den die Familien des heimischen Adels um sich verbreiteten."[7]) Die versificierte Schulrede Juvenals über das Thema, daß nur eigne Tugend, nicht Ahnen Werth verleihn, beweist gerade, wenn es dessen bedürfte, daß ein entgegengesetztes Gefühl allgemein verbreitet war. Einen auffallenden Beweis für die hohe Geltung, in welcher der alte Adel beim Volke stand, gibt die Erzählung des Tacitus von dem Proceß der Aemilia Lepida im J. 20, die von ihrem geschiedenen Gemahl P. Sulpicius Quirinius der Unterschiebung eines Kindes und andrer schwerer Verbrechen angeklagt war. Sie, „die neben dem Glanz des Hauses der Aemilier sich auch der Abstammung von Sulla und Pompejus rühmen konnte," erregte trotz ihres üblen Rufs und ihrer Schuld allgemeines Mitleiden. Als sie, von edlen Frauen begleitet, im Pompejustheater

1) Cod. Justin. XII 1, 9 (clarissimam dignitatem). 2) Apul. Florid. I 8 (ex senatoribus pauci nobiles genere). 3) Juv. 1, 34 (nobilitate comesa). 4) Mommsen StR. I³ 442 ff. 5) Juv. 8, 1—20; vgl. Marquardt Privatl. d. R. I² 244, 3. 6) Horat. S. I 6, 17. 7) Hübner Sixtus V I 277.

ihre Ahnen um Schutz anflehte, brach das Volk in Thränen und Verwünschungen aus, daß eine Frau, die einst zur Gemahlin des L. Cäsar und Schwiegertochter des Augusts bestimmt gewesen war, einem durch sein kinderloses Alter einflußreichen Manne aus einer so niedrigen Familie geopfert werde.[1]) Seneca, der gelegentlich in ähnlicher Weise wie Juvenal moralisiert[2]), gesteht nicht bloß ausdrücklich ein, daß bei der Bewerbung um Aemter der Adel manchen höchst schändlichen
(214) Menschen vor verdienten, aber „neuen" Männern den Vorzug verschafft habe, sondern er fügt auch hinzu, daß dies „nicht ohne Grund" geschehen sei. So haben dem Fabius Persicus (Consul 32) trotz seines schimpflichen Lebenswandels seine Ahnen, Verrucosus Allobrogicus und die 300 Fabier, die Wahl in die höchsten Priesterthümer verschafft; dem ebenso berüchtigten Mamercus Scaurus († 34) die Abstammung von dem alten Scaurus (Consul 115 v. Chr.), welcher der Erste des Senats war, das Consulat.[3]) Tacitus rühmt von Tiber, daß er in der ersten Zeit seiner Regierung bei Ertheilung von Ehrenstellen auf Adel Rücksicht genommen[4]); Plinius ebenso von Trajan, daß er die Sprößlinge alter Familien bei Ertheilung von Aemtern besonders bevorzugt habe, was Domitian aus Furcht und Mißtrauen vermieden hatte.[5]) Und wie in der amtlichen Laufbahn, so war in allen Verhältnissen der Adel eine mächtige Förderung und Empfehlung und blieb darum ein hohes Gut, wenn man auch dem Besitz, auf den Stand und Rang basiert war, einen höhern realen Werth zugestehn mochte.[6])

Alter der ältesten adlichen Familien.

In der That war Alter und Vergangenheit mancher noch in der Kaiserzeit blühender Familien ehrwürdig. Zwar von denen, deren Ahnen bereits von Romulus oder Brutus in den Senat gewählt waren, die sich also eines achthundertjährigen Adels rühmen konnten, waren

Stammbäume.

schon im 1. Jahrhundert nur wenige übrig.[7]) Doch muß es damals noch eine nicht ganz geringe Anzahl sogenannter trojischer (von Aeneas und seinen Begleitern stammender) und albanischer (ebenfalls über die Gründung Roms hinaufreichender) Familien gegeben haben, da man von den ersteren zu Ende der Republik noch etwa fünfzig zählte.[8]) In einer Sammlung griechischer für den Unterricht verfaßter Ge-

1) Tac. A. III 23. 2) Seneca De beneff. III 28, 2. Epp. 44, 5.
3) Seneca De beneff. IV 30 sq. 4) Tac. A. IV 6. 5) Plin. Paneg. c. 69.
6) Seneca Remed. 16, 6: ne imagines proavosque respexeris nec patrimonium, cui jam ipsa nobilitas primo loco cessit. 7) Tac. A. XI 25.
8) Dionys. Halic. I 85: vgl. Mommsen Die römischen Patriciergeschlechter, N. Rh. Mus. XVI S. 356.

sprüche kommt vor: ich will einen Senator besuchen, der sein Geschlecht von Romulus und den Aeneaden ableitet.[1]) Einer solchen Abkunft rühmten sich vor Allen die Julier, die das Bild des Aeneas wie das des Romulus und der Albanerkönige bei ihren Leichenbegängnissen mit aufführten.[2]) Ein albanisches Geschlecht waren die Quintilier, von denen jener Varus stammte, der im Teutoburger Walde fiel.[3]) Die Antonier nannten, wie die Fabier, Hercules ihren Ahnherrn[4]), (215)
die Aelius Lamia den Lästrygonenkönig Lamus.[5]) Die Pisonen, aus dem Calpurnischen Geschlecht, leiteten ihre Herkunft von König Numa ab[6]): Gnäus Piso, das Haupt des Hauses unter Tiber, räumte kaum dem Kaiser den Vorrang ein; auf dessen Söhne sah er als tief unter ihm stehend herab.[7]) Ueberhaupt waren Stammbäume, die in die Fabelwelt hinaufreichten, nicht selten; sie wurden von griechischen Gelehrten bereitwillig ausgearbeitet. Eine dem Q. Vitellius (Oheim des Kaisers) gewidmete Schrift leitete die Familie, deren Ursprung nach Andern ein so niedriger war[8]), von Faunus, dem Könige der Aboriginer, und der an vielen Orten göttlich verehrten Vitellia ab.[9]) Obwol man wußte, daß der Großvater des Kaisers Vespasian, ein Reatiner, im Bürgerkriege Centurio, sein Vater Zollpächter gewesen war, wurde der Versuch gemacht, das Geschlecht der Flavier auf einen Gefährten des Hercules zurückzuführen; doch Vespasian spottete selbst darüber.[10]) Der Kaiser Galba, aus dem alten und edlen Geschlechte der Sulpicier, stellte in seinem Atrium eine Ahnentafel aus, in welcher er seine väterliche Abkunft auf Jupiter, seine mütterliche auf Pasiphae, die Gattin des Minos, zurückführte.[11]) Auch diejenigen, die Ungläubigen gegenüber diese Stammbäume preisgaben oder selbst bewitzelten, fanden es zuweilen der Mühe werth, sie gegen die Uebrigen zu vertreten, und konnten es, ohne sich lächerlich zu machen; wie denn Julius Cäsar in der seiner Tante Julia gehaltenen Leichenrede ihre Abkunft von Ancus Marcius auf der einen, und von Venus, der Großmutter des Julus, auf der andern Seite rühmte.[12]) Auch M'. Acilius Glabrio (zum zweiten Male Consul 186), den Pertinax zum

1) Haupt Colloqu. scholast. ind. l. hib. Berol. 1871 p. 5, 34. 2) Preller RM.[3] S. 98 f. Tac. A. IV 9. 3) Haakh StRE. VI 372. 4) Drumann RG. I 59. Haakh StRE. III 366. 5) Horat. C. III 17, 1. 6) Marquardt Hist. eqq. p. 52 adn. 30. 7) Tac. A. II 43. 8) Oben S. 240, 8. 9) Sueton. Vitell. c. 1. 10) Id. Vespas. c. 2 u. 12. 11) Id. Galba c. 2 cf. Sil. Ital. VIII 470. 12) Sueton. Caes. c. 6. CIG 2957 = Lebas-Waddington Asie mineure 142 (Ephesus): — *Γ. Ἰούλιον, Ἰουλίου υἱὸν Καίσαρα — τὸν ἀπὸ Ἄρεως καὶ Ἀφροδίτης θεὸν ἐπιφανῆ.*

Kaiser vorschlug, führte seinen Stammbaum auf Aeneas[1]), die Familie Marc Aurels den ihren auf Numa zurück[2]), und Herodes Atticus rühmt von seiner Gemahlin Annia Regilla, Schwester des Appius Annius Bradua (Consul 160), sie sei aus dem erlauchten Blute des Anchises und der idäischen Göttin gewesen[3]); (übrigens reichte auch
(216) Herodes' eigner Stammbaum bis zu den Aeakiden[4]), wie überhaupt die Herleitung der Abstammung aus der Heroenzeit auch in Griechenland nicht selten gewesen zu sein scheint).[5]) Die Acten der Arvalpriester geben besonders stattliche Verzeichnisse von Männern der höchsten Adelsfamilien, aus denen dieses Collegium bestand. Bei einem Opfer z. B., das der Kaiser Caligula als Vorsteher des Collegiums an einem der letzten Tage des Mai 39 brachte, gehörten von den anwesenden Mitgliedern nur drei zu den erst unter August emporgekommenen Familien, Taurus Statilius Corvinus, C. Cäcina Largus (Consul 42) und Annius Vinicianus, die übrigen waren Paulus Fabius Persicus, C. Calpurnius Piso (deren uralte Abstammung erwähnt ist), M. Furius Camillus „der letzte Sprosse des Siegers von Veji", Appius Junius Silanus und Cn. Domitius Ahenobarbus, der Vater des Kaisers Nero; auch die Ahnen dieser Beiden „hatten oft den Purpur der Republik getragen".[6]) Die Domitii Ahenobarbi zählten in ihren Ahnentafeln während der Republik 6 Consulate (außerdem 2 unter August), 2 Censuren und 2 Triumphe.[7]) An ruhmvollen Erinnerungen war vielleicht kein Geschlecht so reich als die Claudier, deren Anfänge bis in die erste Zeit der Republik zurückreichten; sie zählten 22 Consulate, 5 Dictaturen, 7 Censuren, 7 große, 2 kleine Triumphe; viele hochberühmte Männer und Frauen, gewaltig im Guten und Bösen,

---

1) Herodian. II 3, 4 (*ἦν δὲ ἐκεῖνος εὐγενέστατος μὲν πάντων τῶν εὐπατριδῶν*). 2) M. Anton. c. 1. 3) CIG III 6280. B. 3; vgl. 38—40. Die dort ebenfalls erwähnte Abstammung „von den Aeneaden" bedeutet nur, daß sie eine Römerin war; vgl. Dittenberger Hermes XIII 78. Kaibel Epigr. Gr. p. 468. Auch ich nehme nichts weiter an, als daß sie „aus einem uralt römischen Geschlechte abstammte". 4) Philostrat. Vitt. soph. II 1. 5) Becker Charikles I² S. 22 f. Martial. V 35. Lebas-Waddington Asie mineure 239 (Tichiusa): *προφήτης Φιλίδας Ἡρακλέωνος, φιλόσοφος Ἐπικούρειος, γένος ἀπ' Αἴαντος* (wahrscheinlich Teucride). Lebas-Waddington II 174 (Sparta). 245 (L. Mindius Damocrates in Gythion stammte in der 39. Generation von den Dioskuren, in der 41. von Herakles, vgl. CIG 1353, 44—48). 245b. ib. p. 130. Dittenberger Inschr. aus Olympia, Archäol. Ztg. XXXV S. 106 Nr. 82: *Τίτον Φλάβιον Πολύβιον Μεσσήνιον — τὸν ὄντως Ἡρακλείδην.* — CIA III 915: *γένους ἀπὸ Περικλέους καὶ Κόνωνος, κατὰ δὲ Μακεδόνες* (sic) *ἀπὸ Ἀλεξάνδρου.* Mommsen RG. V 257.

6) Henzen Scavi n. bosco d. fr. Arvali p. 5. 110—115 u. p. 7—10. Vgl. Mommsen Grenzboten 1870 I S. 161 ff. 7) Sueton gibt 7 Consulate an. Vgl. Mommsen Die römischen Patriciergeschlechter, N. Rh. Mus. XVI 322, 5.

hatten sie aufzuweisen, maßloser Stolz und unbeugsame Härte war von jeher das Erbtheil ihres Stammes gewesen.[1]) Uebrigens erhielten sich alte Stammbäume und deren hohe Schätzung bis in die letzten Zeiten des römischen Reichs.[2])

Die Sitte, außer dem eigenen Namen noch andre anzunehmen, namentlich neben dem durch Adoption erworbenen auch den ursprünglichen zu führen, zeigt sich unter der Julisch-Claudischen Dynastie nur vereinzelt, erst seit den Flavischen Kaisern, mit denen ja „überhaupt die neuen Leute und die neuen Ordnungen ans Ruder kamen", häufig.[3]) Theils in Folge von Adoptionen und Quasiadoptionen, theils durch die Hinzufügung der Namen der mütterlichen Verwandten zu dem eignen, überhaupt aus Eitelkeit auf die Familienbeziehungen und aus andern Gründen[4]) „schwollen die Namen des römischen Adels dermaßen an", daß schon unter Trajan einzelne wie Q. Pompejus Falco mehr als zehn führten; dessen Sohn, Q. Pompejus Senecio, Consul 169, sogar nicht weniger als achtunddreißig, die in einer Ehreninschrift folgendermaßen lauten: Q. Pompejus Senecio Roscius Murena Sex. Julius Frontinus Silius Decianus C. Julius Eurycles Herculaneus L. Vibullius Pius Augustanus Alpinus Bellicius Sollers Julius Aper Ducenius Proculus Rutilianus Rufinus Silius Valens Valerius Niger Claudius Fuscus Saxa Urgutianus (?) Sosius Priscus.[5]) Polyonymie. (217)

Häufiger wol als durch alten Adel glänzten die senatorischen Familien durch fürstlichen Reichthum.[6]) Ein großes Vermögen hieß in der Umgangssprache ein senatorisches.[7]) Das höchste aus dem Alterthum überhaupt bekannte Vermögen von 400 Mill. Sesterzen besaß unter August der Augur Cn. Lentulus.[8]) Schon die Hälfte galt als sehr großer Reichthum; „reicher als (Vibius) Crispus" sagt Martial für ungeheuer reich; Vibius Crispus soll 200 Mill. besessen haben.[9]) Aber auch ein Vermögen von 300 Mill. dürfte im Senatorenstande nicht allzu selten gewesen sein; denn an Seneca, der soviel besaß, schreibt Nero bei Tacitus, daß sehr Viele, die ihm an Verdienst keineswegs gleichgekommen seien, mehr besessen hätten (wie der im Jahre 56 Reichthum der Senatoren.

1) Sueton. Tiber. c. 1. 2. Vgl. Mommsen Die patricischen Claudier, Mon. Ber. d. Berl. Acad. 1861 S. 320 A. 1, wonach die Zahl der Consulate XXIIX zu ändern ist in XXII. 2) Marquardt Privatl. d. R. I² 245, 3. Gibbon Hist. ch. XXXI. 3) Mommsen Zur Lebensgeschichte des jüngern Plinius, Hermes III 70 ff. 4) Henzen Coll. Inscr. Lat. III 237. Renier Mélanges d'épigraphie p. 13. 23. Borghesi Oeuvres III 180. IV 488 ss. 5) Mommsen a. a. O. S. 75 f. 6) Philo Leg. ad Gaj. p. 560 M. 7) Petron. c. 76: patrimonium laticlavium. 8) Marquardt StV. II² 56, 6; vgl. Thl. III Abschnitt I. 9) Martial. IV 54, 7. Tac. Dial. c. 8.

[im Alter von 93 Jahren als Stadtpräfect] verstorbene L. Volusius Saturninus), um von den Freigelassenen gar nicht zu reden.[1]) Auch Eprius Marcellus, der aus beschränkten Verhältnissen emporgekommen war, hatte ein Vermögen in diesem Betrage zusammengebracht.[2]) Das Jahreseinkommen von einem solchen Vermögen dürfte dem ziemlich nahe gekommen sein, was Olympiodor als das Einkommen der reichsten römischen Familien am Anfang des 5. Jahrhunderts angibt: im Ganzen nach heutigem Gelde 4872000 Mark. Denn die Kapitalien der Senatoren trugen, wie unten gezeigt werden wird, in der Regel hohe Zinsen, und selbst bei der Anlage in Grundbesitz darf man einen Ertrag von mehr als 6 Procent annehmen.[3]) Ein Kapital von 300 Mill. Sesterzen (652560000 Mark) zu 7 Procent verzinst, gibt einen jährlichen Ertrag von 4567920 Mark. (218)

Grundbesitz. Ohne Zweifel hatten die in Italien einheimischen Senatoren dort von jeher große Güter; erst die Zunahme der Provinzialen im Senat veranlaßte Trajan (etwa im Jahre 106/7) zu der gesetzlichen Bestimmung, daß Bewerber um curulische Aemter den dritten Theil ihres Vermögens in Italien in Grundbesitz anlegen sollten, damit sie dies Land wie ihre Heimat, nicht wie eine Herberge auf der Reise betrachteten.[4]) Marc Aurel setzte das in italischem Landbesitz anzulegende Kapital für die auswärtigen Senatoren auf den vierten Theil des Vermögens herab.[5]) Offenbar war es gewöhnlich sich in verschiednen Landschaften zugleich anzukaufen, so daß niemals alle Erträge derselben Ungunst der Witterung ausgesetzt waren, man Klima und Aufenthalt häufig wechseln und auch auf der Reise zu Hause sein konnte; schon in der Zeit des Horaz waren ohne Zweifel nicht selten sardinische Kornfluren, Bienenstöcke in Calabrien, Viehtriften dort und im cisalpinischen Gallien, „tausend Morgen falernischen Weinlandes" und Landsitze an den Ufern des Liris[6]) in einem Besitz vereint: sowie ein Jahrhundert später parmensische Heerden (welche jährlich 600000 S. eintragen konnten), Güter in Etrurien, die von unzähligen, in Ketten arbeitenden Sklaven bebaut wurden, apulische Gefilde, setinische Weinberge und Besitzungen bei dem durch seine Bienenzucht berühmten Hybla in Sicilien.[7]) Der in Neros und Domitians Zeit so viel ge-

1) Tac. A. XIV 55 sq. Henzen Acta fr. Arv. p. 202. 2) Tac. Dial. c. 8. 3) Vgl. über den Gewinn der einträglichsten Cultur (des Weinbaues) Columella R. r. III 3 und Marquardt Privatl. II² 445. 4) Plin. Epp. VI 19. 5) M. Anton. c. 11. 6) Horat. C. I 31. III 16, 33. Epod. 4, 13. 7) Martial. IV 37, 5. V 13, 7. IX 22, 4. X 74.

nannte M. Aquilius Regulus besaß Güter in Umbrien, Etrurien, bei Tusculum und an der Straße von Rom nach Tibur[1]), die Schwiegermutter des j. Plinius Pompeja Celerina bei Ocriculum, Narnia, Carsulä und Perusia.[2]) Die Familie der Aurelii Symmachi besaß in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts (außer drei Palästen in Rom und einem in Capua) 15 Villen, theils in unmittelbarer Nähe der Stadt, theils an den beliebtesten Orten der Küste (Ostia, Lavinium) und des Gebirges (Tibur, Präneste, Cora), theils am Golf von Neapel (bei Formiä, Cumä, Bauli, Bajä, Puteoli, Neapel und am Lucrinersee) und Güter in Samnium, Apulien, Sicilien und Mauretanien.[3]) Denn auch in den Provinzen, wo vermuthlich amtliche Aufenthalte oft Gelegenheit zu Landankäufen gaben, waren die Senatoren nicht selten begütert. Nach jenem Erlasse Trajans verkauften die Bewerber um curulische Aemter in den Provinzen, um in Italien kaufen zu können. Der erste Gordian „besaß in den Provinzen so- (219)
viel Ländereien wie kein Unterthan"[4]); der Präfect des Prätorium Probus (368 n. Chr.) „war der ganzen römischen Welt bekannt, da seine Güter in all ihren Theilen zerstreut lagen".[5]) Ein Erlaß der Kaiser Arcadius und Honorius vom Jahr 395 bezieht sich auf Senatoren, die sich in Rom aufhalten, aber in fernen und verschiedenen Provinzen Besitzungen haben.[6]) Die Senatoren von provinzialer Abkunft waren natürlich in der Regel in ihrer Heimat begütert. Die aus dem narbonensischen Gallien stammenden erhielten deshalb (wie bemerkt) im Jahr 49 die Befugniß ohne Urlaub dorthin zu reisen, was früher nur für Sicilien gegolten hatte.[7]) Rubellius Plautus hatte ererbte Besitzungen in der Provinz Asia[8]), Flavius Ursus, ein Gönner des Statius, auf Creta und in Cyrene.[9]) In Neros Zeit gehörte die halbe Provinz Africa sechs großen Besitzern[10]), und unter Domitian waren in dieser (doch auch in andern Provinzen) die Güter von Privatpersonen nicht bloß eben so groß, sondern viele weit größer

1) Martial. VII 31, 9—12 vgl. I 12. 2) Plin. Epp. I 4. (Ueber den nom. plur. zur Bezeichnung von Gütern vgl. Haupt Hermes VII 180 f.) Kaiserliche Besitzungen in Italien: Hirschfeld VG. 24 f. Zwei Villen der beiden Quintilier (Condianus und Maximus) an der Via Appia und Latina. Lanciani Acque p. 303—305. Latifundien in Italien: Marquardt StV. II² 231, 3. 3) Seeck De Symmachi vita (Symmachi quae supersunt [1883] p. XLV sq.). 4) Gordiani III c. 2. 5) Ammian. XXVII 11, 1. Paulinus von Pella hatte Besitzungen in Gallien, Argolis, Epirus. Jung Romanische Landschaften S. 267, 1. 6) Cod. Theodos. VI 2 l. 11 (5). 7) Oben S. 228, 9. Dio LII 42. 8) Tac. A. XIV 22. 9) Stat. Silv. II 6, 67. 10) Plin. N. h. XVIII 35; vgl. Petron. Sat. c. 117. Symmach. Epp. IX 125.

als die Gebiete der Stadtgemeinden, sie enthielten eine nicht geringe Bauernbevölkerung und Ortschaften nach Art von Städten um das Herrenhaus[1]): unter und neben diesen großen Grundherren werden auch solche von senatorischem Range nicht gefehlt haben. Es ist also keine bloße Phrase, wenn Seneca von weiten Landstrichen spricht, die von Sklaven in Ketten bebaut werden, von Viehtriften, die Königreichen und Provinzen an Ausdehnung gleichkommen[2]); oder Columella von Völkergebieten, die ihre Herren nicht einmal zu umreiten im Stande sind.[3]) Weit und breit gab es keinen See, in dem sich nicht die Schlösser der Großen spiegelten, keinen Golf, an dem sich nicht ihre Villen erhoben; von allen Meer und Land überschauenden Anhöhen schimmerten ihre Dächer.[4]) Ihre Paläste in Rom, mit königlichen Vorhöfen, hohen Atrien, reichen Bädern, Bibliotheken, Gemäldegallerieen, weiten Peristylien, die Lorbeer- und Platanenhaine, Springbrunnen, Fahr- und Wandelbahnen einschlossen, hatten die Ausdehnung von Landgütern, ja sie „glichen Städten"; in Paläsien, die sich so weit erstreckten als einst das Landgut des Cincinnatus (4 Morgen), meinte man enge zu wohnen. Den von seinem Gönner Sparsus bewohnten Petilianischen Palast nennt Martial ein Königreich; aus seinem Erdgeschoß sah man auf die höchsten Punkte Roms herab; man genoß dort den Landaufenthalt in der Stadt und die Lese im Weingarten war größer als auf einem falernischen Hügel. Dort gab es hinreichenden Raum zur Spazierfahrt im leichten Wagen innerhalb der Hausschwelle und kein Straßenlärm, keine zu früh eindringende Tageshelle störte den Schlaf.[5])

Villen und Paläste.

(220)

Mit seinen Tausenden von Sklaven und Freigelassenen aus allen Nationen bildete ein großes Haus einen kleinen, bis zu einem gewissen Grade auf sich selbst ruhenden Staat, dessen Angehörige nicht bloß seine Hülfsquellen allseitig ausbeuteten und seinen Wohlstand erhielten und mehrten, sondern auch einen Theil der Bedürfnisse befriedigten, für welche in der neueren Welt Handwerk und Industrie arbeiten und schaffen, ja selbst zu der Veredlung und Verschönerung der Existenz durch die Kunst beizutragen und einen Theil der Vortheile zu gewähren vermochten, welche die Wissenschaft zu bieten hat. Und außer diesen Angehörigen ernährte jedes große Haus eine nicht geringe Anzahl Abhängiger ganz oder zum Theil, Andre verdankten der fürstlichen

Glanz ihrer Existenz.

1) Frontin. Grom. p. 53 Lachm. 2) Seneca Benefl. VII 10, 5.
3) Colum. I 3. 12. Vgl. Arnob. Adv. gentes II 40. 4) Seneca Epp. 89, 20 sq.
5) Martial. XII 57, 19—25. Vgl. Th. III Abschnitt I 3.

Freigebigkeit seines hohen Herrn Unterstützung und Förderung in ihrer Laufbahn, Manche, die bessere Tage gesehn hatten, Erleichterung oder Herstellung ihrer früheren Verhältnisse. Mit der Freilassung von Sklaven wurde wahrscheinlich sehr häufig eine mehr oder minder reiche Beschenkung verbunden; Martial erwähnt eine solche, vermuthlich bei dieser Gelegenheit erfolgte, von 10 Millionen.[1]) Auch auf die Familien ihrer Anhänger und Clienten erstreckten die Großen Roms ihre Freigebigkeit und ihren Schutz. So rühmt ein Freigelassener des Cotta Messalinus, eines Freundes des Kaisers Tiberius, in seiner kürzlich an der Appischen Straße gefundenen Grabschrift: sein Patron habe ihm mehrmals Summen bis zur Höhe des ritterlichen Census (400 000 Sesterzen) geschenkt, habe die Erziehung seiner Kinder übernommen, seine Söhne wie ein Vater ausgestattet, seinen Sohn Cottanus, der im Heere diente, zum Militärtribunat befördert, ihm selbst dies Grabdenkmal errichten lassen.[2])

C. Calpurnius Piso.

Das größte Ansehn und den größten Anhang unter den Häusern des hohen und alten Adels hatte um die Mitte des 1. Jahrhunderts das des C. Calpurnius Piso, der im J. 65 an die Spitze einer Verschwörung gegen Nero trat, die ihm den Thron gewinnen sollte, in der That aber den Tod brachte. Aus der Verbannung, in die ihn Caligula gesandt hatte, war er von Claudius zurückberufen, in seine Besitzthümer wieder eingesetzt und zum Consul ernannt worden[3]); sein (221) großes Vermögen hatte sich durch die Erbschaft seiner Mutter noch vergrößert. Er besaß alle Eigenschaften, die beim Volke beliebt machen konnten. Er war von stattlicher Gestalt und schönen Zügen, ein leutseliger, selbst gegen Unbekannte gesprächiger Herr, stets bereit, seine Beredsamkeit zum Schutz von Bedrängten zu verwenden, nichts weniger als sittenstreng, sondern ein Freund heitern Lebensgenusses bis zur Ueppigkeit, prachtliebend und freigebig bis zur Verschwendung, dabei gewandt in der Poesie und der Kunst der Cither sowie im Ball- und Brettspiel und im Fechten. Ritter und Senatoren, die ohne ihre Schuld verarmt waren, unterstützte er und beförderte jährlich eine Anzahl von Männern aus dem Volk zu ritterlichem Census und Stande. Noch länger als ein Menschenalter nach seinem Tode wurde seine großartige Freigebigkeit von Dichtern gerühmt.

Aenderung ihrer Stellung nach Nero.

Nach Nero änderte sich die Stellung der Aristokratie. An Stelle der alten, zum Theil zu Grunde gerichteten oder ausgestorbenen Fa-

1) Mart. V 70. 2) Henzen Due iscrizioni latine Adl. 1865 p. 6 = CIL XIV 2298. Oben S. 207. 3) Henzen Acta fr. Arv. p. 180.

milien traten mehr und mehr neue Männer aus Italien und den Provinzen, die ihre früheren aus engen Verhältnissen mitgebrachten Lebensgewohnheiten beibehielten, und Vespasian ging mit dem Beispiel haushälterischer Sparsamkeit voran. Unter Domitian mußten sich überdies die Großen hüten, durch Glanz, Freigebigkeit und ausgebreitete Clientelen Verdacht zu erregen: erst unter Trajan konnten sie wieder uneingeschränkt „schenken, kleine Vermögen vergrößern, von dem eigenen Ueberschuß mittheilen".[1] So hatte denn Martial Grund, die Zeiten der Piso und Crispus, der Seneca und der Memmier zurückzuwünschen.[2] Damals, sagt er, waren die Freunde noch häufig, die ihren Clienten goldene Ringe schenkten (d. h. sie durch ein Geschenk von 400000 Sesterzen in den Ritterstand erhoben), jetzt sind sie selten; und doch ist der glücklich zu nennen, dem ein zu seinem Hause gehöriger Ritter zur Seite geht.[3]

Senatoren zweiten Ranges.

Aber auch in der späteren Zeit blieb das Leben der Senatoren glänzend, selbst großartig, ein Vermögen, das in diesem Stande nicht als Reichthum galt, immer noch sehr bedeutend. Am Anfange des 5. Jahrhunderts hatten die Häuser zweiten Ranges ein Einkommen von 1000 bis 1500 Pfund Gold (913500 bis 1370250 Mark).[4]

Der jüngere Plinius. (222)

Der jüngere Plinius, der seine Würde eine kostspielige, seine Mittel nur mäßige nennt[5], gibt gelegentlich Andeutungen über seine Einnahmen und Ausgaben, die uns einige Vorstellungen von den Vermögensverhältnissen der weder hochadlichen, noch für reich geltenden Senatoren in Trajans Zeit gewinnen lassen. Aus einer zum ritterlichen Municipaladel (der Stadt Comum) gehörenden Familie stammend[6], bekleidete er mit 27 Jahren das erste senatorische Amt (die Quästur) und wurde nach einer im ganzen schnellen Durchmessung der amtlichen Laufbahn im Alter von 38 Jahren von Trajan zum Consul ernannt (im J. 100). Sein für einen Municipalen bedeutendes Vermögen vergrößerte er wahrscheinlich durch seine drei Heirathen[7], gewiß durch die Erbschaft seines Oheims und seine Thätigkeit als Sachwalter, die ihm ohne Zweifel große indirecte Einkünfte (wie testamentarische Zuwendungen)[8] verschaffte, da er Belohnungen und Geschenke stets zurückwies.[9] Bei den Ausgaben, die er als Prätor

1) Martial. XII 6, 9—12. 2) Th. III Abschnitt III. 3) Martial. XIV 122. 4) Marquardt StV. II² 56, 12; vgl. Hultsch Metrol.² 348. 5) Plin. Epp. IV 2. 6) Für das Folgende vgl. Mommsen Zur Lebensgeschichte des jüngern Plinius, Hermes III 31—139. 7) a. a. O. S. 35. 8) Vgl. Rudorff Testament des Dasumius, Ztschr. f. gesch. R. W. XII 327 ff. und Plin. Epp. V 7. VII 20. 9) Epp. IV 13, 8.

für Schauspiele zu machen hatte, wußte er Maß zu halten.[1]) Sein Vermögen war zum größten Theil in Grundbesitz angelegt, auf dem der sehr einträgliche Weinbau in großem Umfange betrieben wurde; doch verminderte Plinius seine Einkünfte durch die Rücksicht, die er auf den Vortheil seiner Pächter und die Käufer seiner Gutsverträge nahm. Uebrigens lieh er auch Kapitalien auf Zinsen aus.[2]) Er hatte Besitzungen in Etrurien unweit Tifernum Tiberinum, die für mehr als 400000 Sesterzen verpachtet wurden[3]), in der Lombardei bei Comum, wo er ein ihm durch Erbschaft zugefallenes Gut im Werth von 900000 Sesterzen für 700000 verkaufte[4]), im Beneventanischen[5]); ferner mehrere Villen am Comersee[6]), eine in Etrurien und eine bei Laurentum, deren Einrichtungen nach seiner Beschreibung freundlich, bequem und zierlich, wenn auch nicht prächtig und ohne eigentlichen Luxus waren.[7]) Etwa im J. 101 ging er mit der Absicht um, ein Gut für drei Millionen Sesterzen zu kaufen; dazu mußte er Geld aufnehmen; zunächst stand ihm die Kasse seiner Schwiegermutter zu Gebot.[8]) Eine sparsame Haushaltung machte es ihm möglich, gegen Clienten und unvermögende Freunde eine immerhin große Freigebigkeit zu beweisen, und er hat nicht wenige Briefe, die von dieser (223)
Zeugniß ablegen, in seine Sammlung aufgenommen.[9]) Seiner Amme schenkte er ein Gütchen im Werth von 100000 Sesterzen; ebensoviel einer Verwandten zur Ausstattung, der er überdies nach dem Tode ihres Vaters dessen ganze, wie es scheint, nicht unbedeutende Schuld erließ. Ein Landsmann, dem Plinius eine Centurionenstelle ausgewirkt hatte, erhielt zur Ausrüstung 40000 Sesterzen; ein andrer, der zugleich sein Mitschüler gewesen war, 300000 Sesterzen zu Erlangung der Ritterwürde; die Tochter eines unbegüterten Freundes 50000 S. als Beitrag zur Mitgift; der Dichter Martial, der Plinius in einem Gedicht gepriesen hatte, ein Reisegeld bei seiner Heimkehr nach Spanien. In der Stadt Tifernum Tiberinum, deren Patron er war, ließ Plinius auf eigene Kosten einen Tempel erbauen, bei dessen Einweihung er ein Festmahl gab[10]); als ein Cerestempel auf einem seiner Grundstücke baufällig geworden war, beschloß er statt der Reparatur ein

1) Paneg. c. 95. 2) Epp. III 19, 8. Verkauf der Weinlese und Erlasse an die Käufer VIII 2; an die Pächter IX 37. ad Tr. 8, 5. 3) Plin. Epp. IV 1. V 6. ad Tr. 8. 4) Id. ib. IV 6. VII 11. 5) Henzen Tab. alim. Lig. Baeb. Adl. 1844 p. 63. 6) Epp. IX 7. 7) Ib. II 17 (IV 13, 1 ist mit Mommsen S. 53, 6 statt in Tusculano zu lesen in Tuscano). 8) Ib. III 19. 9) Für das Folgende vgl. Epp. I 19. II 4. III 31. VI. 3. 25. 32. 10) Epp. III 4. IV 1. ad Tr. 8. Mommsen S. 34, 4 u. 103, 5.

neues schönes Gebäude nebst einer Säulenhalle aufführen zu lassen; er bestellte vier Marmorsäulen, Marmor zum Auslegen der Wände und des Bodens, eine Statue der Göttin.[1]) Dem Beispiel seines Vaters folgend, welcher den Comensern 40000 Sesterzen vermacht hatte, von deren Zinsen jährlich am Neptunsfest in allen Thermen und auf dem Spielplatz Oel vertheilt werden sollte[2]), machte auch Plinius seiner Vaterstadt große Zuwendungen, die von seiner „echt italienischen Anhänglichkeit an die Heimat" zeugen.[3]) Er schenkte der Stadt Comum eine Bibliothek zum Werthe, wie es scheint, von einer Million, und stiftete zugleich zur Unterhaltung und Vermehrung derselben ein Kapital von 100000 Sesterzen; zur Besoldung eines dort anzustellenden Lehrers der Beredsamkeit erbot er sich den dritten Theil beizutragen. Eine zweite Gabe bestand in 500000 Sesterzen zur Alimentierung freigeborener Knaben und Mädchen, als deren Zinsen von einem an die Gemeinde übertragenen, dann als Erbpacht zurückerworbenen Grundstück jährlich 30000 Sesterzen (also 6 Procent) entrichtet werden sollten. In seinem Testament endlich vermachte er der Stadt eine unbekannte Summe zur Erbauung von Thermen, zur innern Einrichtung derselben mindestens 300000, zur Instandhaltung die Zinsen eines Kapitals von 200000 S.; sodann ein Kapital von 1866666⅔ S.,
(224) dessen Zinsen zunächst zur Versorgung von hundert Freigelassenen des Testators, späterhin, d. h. wol nach dem Ableben derselben, zur Ausrichtung eines jährlichen Schmauses für die gesammte Bürgerschaft von Comum verwandt werden sollten.

Der senatorische Census ein Minimalansatz.

Wenn ein nicht reicher Senator über solche Mittel verfügte, so ist klar, daß der senatorische Census von einer Million Sesterzen (etwa 217500 Mark) eben nur ein Minimalansatz gewesen sein kann, der vielleicht zum standesgemäßen Leben eines Einzelnen, aber nicht einer ganzen Familie ausreichte. Auch in den Mittelklassen Roms dürften größere Vermögen nicht selten gewesen sein; bei Martial rühmt sich ein Prahler, aus seinen Miethshäusern und Grundstücken eine Jahreseinnahme von 3 Millionen, von seinen Parmensischen Heerden 600000 S. zu beziehn, außerdem große Kapitalien auf Zinsen ausgeliehen zu haben.[4]) Selbst wohlhabende Municipalen und Provinzialen besaßen offenbar, (wie auch ihre Schenkungen und Vermächtnisse zeigen), sehr oft mehr als den senatorischen Census. Der Vater des Apulejus z. B. hinter-

1) Epp. IX 39. 2) Die Inschrift Gruter 376, 5 bei Mommsen S. 60.
3) Alles Folgende bei Mommsen S. 100—102. CIL V 2, 5262. 4) Martial. IV 37.

ließ zwei Millionen[1]), der des Herennius Rufinus in Oea (nach Apulejus) drei[2]), die Wittwe Pudentilla, die Apulejus dort heirathete, besaß vier.[3]) In der Colonie des Petronius erbt einer der Honoratioren von seinem Vater dreißig[4]). Ebensoviel will Trimalchio hinterlassen; dieselbe Summe hat er angeblich durch einen Schiffbruch verloren, dagegen durch eine glückliche Fahrt 10 Millionen gewonnen und ebensoviel hätte er erheirathen können.[5]) Die Jahrgelder, die Nero dürftigen Senatoren, Vespasian dürftigen Consularen auswarf, betrugen 500 000 Sesterzen, die Hälfte des senatorischen Census.[6])

Nothwendigkeit eines standesgemäßen Aufwandes.

Die Mitglieder des ersten Standes waren gleichsam „auf eine hohe Warte gestellt" und allen Blicken ausgesetzt[7]), so daß sie unmöglich die großen und mannigfachen Ansprüche, die von allen Seiten an sie gemacht wurden, umgehen konnten, ohne gegen die öffentliche Meinung zu verstoßen, die einen standesgemäßen Aufwand von ihnen erwartete und forderte. Schon Horaz war froh, nicht von hoher Geburt zu sein, die ihm eine lästige Bürde auferlegt hätte. Er würde sich dann um Vermehrung seines Vermögens zu bemühen, mehr Besuche zu machen haben, keine Reise aufs Land oder über Land ohne Begleitung machen können, Pferde, Wagen, Stallknechte halten müssen. Ein Prätor, den man auf der Straße von Tibur von nur fünf Sklaven begleitet gesehen hatte, die mit Kochgeschirren bepackt waren, hatte sich im höchsten Grade lächerlich gemacht. Wie viel bequemer lebte der Dichter als der hochherrliche Senator![8]) Auch in Bezug auf die Tracht legte die Sitte den Senatoren Zwang auf. Noch unter Hadrian, als es schon allgemeine Sitte war, auf der Straße in weiten Mänteln (lacernae) und Sandalen zu erscheinen, galt für Senatoren eigentlich nur die unbequeme Toga und der geschnürte hohe Schuh als anständig.[9]) Einem Senator, der kurz vor dem ersten Juli (dem Haupttermin des Wohnungswechsels) in ein Gartenhaus gezogen war, um später eine leer gebliebene Wohnung billiger miethen zu können, nahm (225)
Tiber, dem dies zu Ohren kam, den breiten Purpur.[10]) Wer jetzt für 6000 Sesterzen jährlich wohnt, schrieb damals Vellejus, wird kaum für einen Senator gehalten.[11]) In der That spricht es für die verhältnißmäßige Einfachheit dieser Zeit, daß ein Senator in dem theuern

1) Apulej. Apol. c. 23 sq. 2) Id. ib. c. 75. 3) Id. ib. c. 71. 4) Petron. c. 45. 5) Id. c. 71. 74. 76. 6) Sueton. Nero c. 10. Vespas. c. 17. 7) Plin. Epp. II 12. 8) Horat. Sat. I 6, 100. 9) Gell. XIII 22. Vgl. Marquardt Privatl. II² 569, 4; 596, 9. 10) Sueton. Tiber. c. 35. 11) Vellej. Paterc. II 10, 1.

Rom für eine so geringe Miethe (1305 Mark) überhaupt wohnen konnte, wenn auch freilich damals schon über Paläste geklagt wurde, welche die Ausdehnung von Landgütern hatten. Aber erst nach Tiber begann der Luxus ins Enorme zu wachsen, worin die Kaiser mit ihrem Beispiel vorangingen, bis Vespasian wieder Sparsamkeit einführte. Die senatorischen Familien, die in Verschwendung und Prachtliebe einander steigerten, in Palästen, Ausstattung, Gefolge einander zu überbieten strebten, erschöpften zum Theil selbst ungeheure Mittel, und nicht wenige sanken in Verschuldung und Armuth.[1])

Aufwand für die Aemter und Spiele.

Einen noch größeren Aufwand als die Behauptung der standesmäßigen Stellung erforderte die Laufbahn der senatorischen Ehrenämter, die mit kolossalen Ausgaben verbunden waren, hauptsächlich wegen der dabei zu veranstaltenden Spiele. Schon für diese allein war der senatorische Census kaum ausreichend. Die megalensischen Spiele kosteten dem Prätor am Ende des 1. Jahrhunderts 100 000 S., und dann fielen sie noch sehr dürftig aus, ein anderes Fest 20 000, so daß also das Jahr der Prätur vielleicht nicht selten die Hälfte des senatorischen Census und darüber kostete. Sprach ihn ein armer Freund um 100 000 Sesterzen an, die ihm noch fehlten, um den Rittercensus voll zu machen, so erwiderte er, er brauche sie für die Wagenlenker Scorpus und Thallus, und würde sehr zufrieden sein, wenn er nicht mehr geben müßte.[2]) Aber, fragt Martial, wäre jene Verwendung des Geldes nicht besser als für Gäule und für eine Besprengung der Bühne mit Safran?[3]) Eine Frau, die sich von ihrem Manne scheiden ließ, bevor er die Prätur antrat, machte, wie Martial sagt, ein gutes Geschäft[4]); und nicht wenige Prätoren richteten sich durch die Circusspiele zu Grunde und wurden so nach Juvenals Ausdruck „eine Beute der Pferde".[5])

Der Erwerb gesetzlich und factisch beschränkt.

Während die Senatoren zu so großen Ausgaben gezwungen waren, waren sie in der Erhöhung ihrer Einkünfte vielfach behindert und beschränkt. Schon die Verwaltung des Vermögens war durch amtliche
(226) Geschäfte und Reisen erschwert. Hochgestellte Männer, sagt Epictet, Senatoren, können wenig dem Haushalt obliegen, sondern müssen viel reisen, befehlend oder gehorchend, in höherm Auftrage, im Kriegsdienst oder behufs der Rechtspflege;[6]) und gewiß erreichten Senatoren selten die höchsten Ziele ihrer Laufbahn, ohne in den verschiedensten Ländern

1) Tac. A. III 55. 2) Martial. IV 67. 3) Id. V 27. 4) Id. X 41.
5) Juv. 11, 195. 6) Epictet. D. III 24, 6; vgl. IV 1, 91.

umhergeworfen worden zu sein.[1]) Als Beispiel mag die amtliche Laufbahn des Schwiegervaters des Tacitus, Julius Agricola, dienen. In Marseille im J. 39 geboren und aufgewachsen, that er neunzehn Jahr alt seine ersten Kriegsdienste in Britannien und begab sich im J. 61 nach Rom, wo er sich vermählte. Die Quästur, die er am 5. December 63 antrat[2]), hatte er in der Provinz Asia zu verwalten. In den Jahren 66 und 68 bekleidete er zu Rom das Tribunat und die Prätur.[3]) Von Vespasian wurde er mit dem Befehl der in Britannien stehenden zwanzigsten Legion beauftragt und erhielt nach seiner Rückkehr im J. 73 die Statthalterschaft über die Provinz Aquitanien (das südwestliche Frankreich), die er drei Jahre lang verwaltete. Im J. 77 wurde er Consul und ging im folgenden Jahr als Consularlegat zum dritten Mal nach Britannien, dessen Eroberung er in einem siebenjährigen Feldzuge vollendete, und sogar den südlichen Theil von Schottland bis nach Glasgow und Edinburg hin unterwarf. Seit seiner Abberufung lebte er zurückgezogen in Rom und lehnte, da der Argwohn Domitians jede hervorragende Stellung für ihn gefährlich machte, auch die Statthalterschaft der Provinzen Asia oder Africa ab, von denen eine ihm nach der Entscheidung des Looses zugefallen sein würde. Da die Laufbahn des Agricola, auch bis zu seinem freiwilligen Rücktritt, keineswegs eine ausnahmsweise wechselvolle war[4]), so ist leicht zu ermessen, in wie hohem Grade die Senatoren in der Verwaltung ihres Vermögens durch die amtlichen Stellungen behindert waren.[5])

Sodann waren sie von jedem eigenlichen geschäftlichen Erwerb nicht bloß durch das Herkommen, sondern durch gesetzliche Verbote ausgeschlossen. Das alte zur Zeit des zweiten punischen Krieges erlassene Claudische Gesetz, daß kein Senator oder Sohn eines Senators ein Seeschiff von mehr als 300 Amphoren (12 Tonnen oder 240 Centner)[6]) besitzen dürfe, war durch Julius Cäsar neu bestätigt.[7]) Auch Hadrians Erlaß, daß kein Senator unter eignem oder fremdem Namen Zölle pachten dürfe[8]), war nur Erneuerung einer ebenfalls (227)
schon vor dem 2. Punischen Kriege erfolgten Bestimmung, welche den Stand von allen öffentlichen Pachtungen, und damit überhaupt von

1) Th. II Abschnitt I, 4 a. 2) Hirschfeld Bemerkungen zu Tacitus. Wiener Studien V 1883 S. 119—121. 3) Mommsen Zur Lebensgeschichte des j. Plinius, Hermes III 80, 4. 4) Vgl. z. B. die Inschrift des C. Fulvius Maximus Brambach CIRh. 484. 5) StRE. I² 588—590. 6) Graser De veterum re navali p. 45. 7) Rein StRE. IV 966 u. 977. Mommsen RG. I⁵ 854. 864. 8) Dio LXIX 16.

der Speculation ausgeschlossen haben muß;[1]) (daß ihnen erlaubt war bei den Spielen des Mars Ultor sowie bei den Apollinar- und großen Votivspielen die Lieferung der Pferde für die Rennbahn zu übernehmen[2]), geschah wol nur, um das Ansehn dieser Spiele zu erhöhn).

Arten des Erwerbes.

Doch freilich konnten alle solche Gesetze durch Geschäfte unter fremdem Namen umgangen werden, theils indem Senatoren sich an Handelsgesellschaften betheiligten[3]), theils indem sie durch Freigelassene und Sklaven Geschäfte aller Art machen ließen[4]), namentlich Geldgeschäfte, die sie nicht in eignem Namen machen wollten. So griff Vespasian zu geschäftlichem Erwerb, nachdem er bereits die Provinz Africa als Proconsul verwaltet hatte, um seinen Rang behaupten zu können[5]), und Pertinax trieb ebenfalls als Consular in Ligurien durch

Geschäfte.

Vermittlung seiner Sklaven Handel.[6]) Das Ausleihen von Kapitalien zu gesetzlichen Zinsen stand den Senatoren natürlich frei.[7]) Mit diesen scheinen sich aber die Wenigsten begnügt zu haben, denn im J. 33, als eine Geldkrisis die Regierung zum Einschreiten veranlaßte, gerieth der ganze Senat in Aufregung, da kein Senator von der Schuld wucherischer Geldgeschäfte frei war.[8]) Hauptsächlich wurde dieser Wucher in den Provinzen getrieben, wo der Zinsfuß höher als in Italien (gewöhnlich 8 bis 9 Procent) war.[9]) So hatte Seneca den Britanniern ein Darlehn von 40 Mill. Sesterzen auf hohe Zinsen aufgedrungen, ihre plötzliche und gewaltsame Eintreibung war ein Grund zum Aufstande der Provinz im J. 60.[10]) Noch in seinen letzten Jahren machte er durch seine Agenten in Aegypten Geschäfte und erhielt mit der Kornflotte Briefe über den Stand seiner dortigen Angelegenheiten.[11]) Alexander Severus verbot anfangs den Senatoren überhaupt Zinsen zu nehmen, gestattete ihnen später aber 6 Procent.[12]) Daß der spätere Kaiser Antoninus Pius als Senator sein Geld zu dem sehr niedrigen Zins von 4 Procent auslieh, geschah, um möglichst Viele (wol gewiß Standesgenossen) unterstützen zu können und wird als Beweis seiner Uneigennützigkeit angeführt.[13])

Doch die Mehrzahl der Senatoren legte ihr Kapital wol wenigstens zum großen Theil in Grund- und Sklavenbesitz an. Die Aus-
(228) beutung der Sklavenarbeit konnte sehr lohnend sein, theils indem

1) Mommsen StR. III 1, 509 f. 2) Dio LV 10. 3) Marquardt Prl. II² 404. 4) Derf. daf. I² 164—166. 5) Sueton. Vespas. c. 4. 6) Pertinax c. 3. 7) Plin. Epp. III 19. 8) Tac. A. VI 16. 9) Mommsen Hermes V 129 ff. 10) Dio LXII 2. — Vgl. Alex. Sever. c. 26. 11) Seneca Epp. 77, 3. 12) Alex. Sever. c. 26. 13) Anton. Pius c. 2.

man nicht bloß Geschäfte, sondern auch Handwerke aller Art durch Sklaven betreiben ließ, theils indem man sie vermiethete. Auch die Kapitalanlage in Grundbesitz führte zu industriellen und kaufmännischen Unternehmungen, wenn Sandsteingruben, Bergwerke, Ziegeleien, Töpfereien und andre Fabriken auf den Gütern eingerichtet werden konnten.[1]) Namentlich die Fabrikation grober Thonwaaren war ein Geschäft der großen Grundbesitzer[2]); die Kaiser selbst und Mitglieder der kaiserlichen Familie, auch die höchsten Damen zogen große Einnahmen aus dem Betriebe von Ziegeleien. Die Namen der beiden Brüder Cn. Domitius Tullus und Cn. Domitius Lucanus, die in Domitians Zeit zu den reichsten Senatoren gehörten, erscheinen oft auf Ziegelstempeln, und zwar verschiedener von verschiedenen Werkmeistern geleiteter Fabriken. Die von dem kinderlosen Tullus adoptierte Tochter des Lucanus, Domitia Lucilla, erbte mit dem Vermögen beider auch die Fabriken, die sie ihrer gleichnamigen Tochter hinterließ; dann gingen sie an deren Sohn, den Kaiser Marc Aurel, über. Aber auch andre Fabrikationen der verschiedensten Art wurden auf großen Gütern betrieben. Der Kaiser Pertinax erweiterte als Consular eine Filzfabrik in Ligurien, die er von seinem Vater geerbt hatte, sehr durch Ankauf großer Grundstücke und Aufführung einer Menge von neuen Gebäuden; er war selbst drei Jahre dort und betrieb den Handel mit den Waaren der Fabrik durch seine Sklaven.[3]) Besitzer, deren Güter an große Landstraßen stießen, errichteten dort Gastwirthschaften[4]) und erwirkten zuweilen vom Senat die Erlaubniß, auf ihren Ländereien Messen und Märkte abhalten zu lassen.[5])

Kapitalanlage in Grundbesitz.

Abgesehn von diesen Arten des Erwerbs hatten die Senatoren auch den Vorzug, daß ihnen besoldete, zum Theil sehr einträgliche Stellen im Heer, in der Verwaltung und in den Provinzen offen standen. Der junge Adliche, der den ganzen Reichthum seiner Ahnen seiner Leidenschaft für Pferde geopfert hatte, konnte noch auf das Commando einer Cohorte hoffen[6]); das Jahrgehalt eines Tribunen betrug schon 25000 Sesterzen (über 5400 Mark).[7]) Die Legaten, die an der Spitze der kaiserlichen Provinzen standen (gewesene Consuln und Prätoren), sowie die Proconsuln (die Statthalter der senatorischen (229)

Besoldete Aemter.

1) Marquardt Privatl. d. R. I² 160 f. 2) Derf. daf. II² 665 ff. 3) Pertinax c. 3. 4) Marquardt a. a. O. 5) Plin. Epp. V 4, 1. Mommsen StR. II³ 2, 887. CIL VIII 270 (SC de nundinis saltus Beguensis) 6) Juv. 1, 58 curam sperare cohortis. Spes Aussicht auf Beförderung, Mommsen bei Renier Mél. d'épigr. p. 239; vgl. CIL V 1, 543. 7) Mommsen, Ber. d. sächs. Ges. 1852 S. 29.

Provinzen) bezogen ebenfalls feste Jahrgehalte; das des Proconsuls von Africa betrug eine Million.[1])

Widerrechtliche Bereicherung der Provinzialstatthalter.

Ueberdies bereicherten sich die Statthalter oft genug durch Erpressungen, wenn diese gleich nicht mit so schamloser Offenheit betrieben werden konnten, als während der Republik. Im Falle einer Anklage richtete der Senat über sie, der im Allgemeinen nur zu sehr zur Nachsicht gegen Collegen geneigt zu haben scheint. Der jüngere Plinius führte in den Jahren 100 und 101 die Sache der Provinzen Africa und Bätica, die in einem und demselben Jahre von ihren Proconsuln Marius Priscus und Cäcilius Classicus aufs äußerste bedrückt und geplündert worden waren. Der Letztere, der vor der Verhandlung gestorben war, hatte ein Verzeichniß seiner Erpressungen hinterlassen, und an eine Maitresse nach Rom geschrieben, er komme frei (von Schulden) zurück, da er aus dem „Verkauf eines Theils der Bätiker" bereits 4 Mill. Sesterzen gelöst habe. Der Erstere wurde überwiesen, Hinrichtungen Unschuldiger für Geld vollstreckt zu haben. Ein Provinziale hatte unter anderm die Bestrafung eines römischen Ritters mit Stockschlägen, dann dessen Verurtheilung zur Bergwerksarbeit, endlich seine Erdrosselung im Kerker für 700000 Sesterzen erkauft; der dies Geschäft vermittelnde Legat, ein Stutzer, hatte für sich noch 10000 Sesterzen „zu wohlriechenden Wassern und Pommaden" ausbedungen. Der Legat wurde nicht einmal aus dem Senat gestoßen, seine Strafe bestand nur darin, bei der Verloosung der Provinzen fortan übergangen zu werden. Marius Priscus wurde aus Italien verwiesen, blieb aber reich genug, um in einem schwelgerischen Leben „sich an dem Zorn der Götter zu laben".[2]) So gelind war die Strafe für eine so scheußliche und offenkundige Mißhandlung einer Provinz selbst unter Trajan; und daß ein solches Mißregiment in den vielfach bereits durch eine zu große Steuerlast überbürdeten Provinzen nicht allzu selten war, dafür sprechen Thatsachen genug. Tiberius führte für seinen Grundsatz, die Statthalter lange auf demselben Posten zu lassen, die Rücksicht auf die Lage der Unterthanen an. Denn jede Macht neige nun einmal zur Habgier; seien sie nun
(230) nur auf kurze Zeit eingesetzt, so beeilten sie sich um so mehr, zu plündern, blieben sie länger im Amte, so hätten sie Zeit sich zu sättigen und gingen dann gelinder zu Werke. Er verglich die Lage der Pro-

1) Marquardt StV. I² 558, 2. Vgl. Mommsen G. d. R. Münzw. A. 333. 335. 336. 2) Mommsen Hermes III 39 u. 41. Plin. Epp. II 11 sq. III 9. Juv. 1, 47—50.

vinzialen mit der eines Verwundeten, auf dessen Wunden Fliegenschwärme saßen, der aber das Anerbieten eines Hinzukommenden, sie fortzuscheuchen, ablehnte. Denn von denen, die sich jetzt bereits an seinem Blut gesättigt hätten, werde er wenig mehr gequält, wenn ihn aber neue hungrige Schwärme überfielen, so werde er es nicht überstehn können.[1]) Ob jedoch die längere Dauer der Statthalterschaften den Provinzen in der That eine große Erleichterung gewährt hat, ist sehr fraglich. Quintilius Varus ließ das reiche Syrien, das er arm betreten hatte, nach neunjähriger Verwaltung als ein verarmtes Land zurück, während er selbst reich geworden war.[2]) Seneca sagt mit bitterer Ironie: „daß die Provinzen geplündert und die Urtheilssprüche nach erfolgter Steigerung und Anhörung der beiderseitigen Gebote dem Meistbietenden zugeschlagen werden, ist nicht wunderbar, da man nach Völkerrecht verkaufen kann, was man gekauft hat."[3]) Das Lob der „außerordentlichen Mäßigung und Enthaltsamkeit" oder „Unsträflichkeit", die Vitellius und Otho in der Provinzialverwaltung bewiesen[4]) und ähnliche Lobeserhebungen[5]) zeigen wol, daß eher das Gegentheil die Regel war. Wandte sich eine Provinz an einen Anwalt in Rom, um ihre Sache zu führen, so war es stets eine geplünderte und mißhandelte.[6]) Juvenal ermahnt einen Abkömmling hoher Ahnen, wenn die lang erwartete Provinz ihm endlich zufalle, mit den hilflosen Bundesgenossen Mitleid zu haben, denen das Mark aus den Knochen schon ausgesogen ist. Ihnen nützt die Verurtheilung ihrer Plünderer nichts. Die Processe verschlingen das Vermögen der Kläger und Pansa entreißt ihnen, was Natta noch gelassen hat. Den besten Theil der einst unermeßlichen Reichthümer haben schon Verres und seine Zeitgenossen fortgeschleppt. Jetzt kann man ihnen nur noch wenige Joch Ochsen, eine kleine Heerde Stuten, ein Gütchen und die Bilder der Hausgötter nehmen. Wenn das Gefolge des Statthalters unsträflich sei, kein schöngelockter Page die Entscheidungen seines Tribunals verhandle, keine Schuld an seiner Gemahlin hafte und sie nicht wie eine Harpyie mit scharfen Klauen, um Gold zu raffen durch die Städte und Kreistage stürme, so sei dies alles ebensoviel werth als der älteste Stammbaum.[7]) Pertinax hielt sich nach der Angabe (231)
seines Biographen bis zur Verwaltung von Syrien tadellos, nach

1) Joseph. A. J. XVIII 6, 5. 2) Vellej. II 117. 3) Seneca Benefl. I 9, 4. 4) Sueton. Otho 3. Vitellius 5. 5) Id. Vespas. 4. Martial. X 78. 6) Tac. Dial. 41. Vgl. auch Agric. 19 nebst Marquardt StV. II² 103, 1. 7) Juv. 8, 87—139.

dem Tode Marc Aurels wurde er geldgierig, nach der Verwaltung von vier consularischen Provinzen trat er bereits als reicher Mann in den Senat ein.[1]) Doch auch aus Marc Aurels Zeit haben wir eine sehr bittere Kritik der Provinzialverwaltung. „Armer Staat", heißt es in einem Brief des Prätendenten Avidius Cassius, „der die Habgier jener Reichen ertragen muß!" Der Kaiser sei zu milde. Es bedürfe zahlreicher Bluturtheile, um die alte Ordnung wieder herzustellen. Solle man die für Proconsuln und Statthalter halten, welche glauben, daß die Provinzen vom Senat und Kaiser ihnen gegeben seien, damit sie schwelgen und sich bereichern? Und woher anders als aus den Eingeweiden des Staats und den Vermögen der Provinzialen? „Aber mögen sie immerhin reich sein, wenn die Götter der guten Sache nur gewogen sind, werden sie den Staatsschatz schon wieder füllen!"[2])

Erwerb durch Reden vor Gericht.

Wenig begüterte Senatoren, die in den Kriegsdienst nicht eintreten wollten und die kostspielige amtliche Laufbahn einzuschlagen nicht im Stande waren, konnten als Redner vor Gericht Vermögen erwerben; denn wenn gleich die Belohnungen gerichtlicher Vertheidigungen durch wiederholte Erlasse auf 10000 Sesterzen beschränkt waren[3]), so waren doch auch diese Bestimmungen sehr leicht zu umgehn und die Einnahmen gesuchter Anwälte in der That sehr hohe. Viel höher freilich wurden die bezahlt, und ihrer waren im 1. Jahrhundert nur zu Viele, die ihr Talent zu dem schändlichen Gewerbe von Anklägern in Majestätsprocessen mißbrauchten: wie schon, um nur diese zu nennen, die großen Reichthümer der Regulus, Vibius Crispus, Eprius Marcellus beweisen. Der Erstere wurde von Nero für seine Thätigkeit als Ankläger mit dem Consulat, einem Priesterthum und 7 Mill. Sesterzen belohnt; er setzte diese Thätigkeit unter Domitian fort und hoffte sein Vermögen auf 120 Millionen zu bringen[4]); Vibius Crispus, dessen Reichthum unter Domitian sprichwörtlich war, besaß 200[5]), Eprius Marcellus 300 Millionen.[6])

Rechtsgelehrsamkeit als Mittel (232) zur Beförderung.

Daß die Rechtsgelehrsamkeit von Senatoren (zu deren Stande die größten Juristen der beiden ersten Jahrhunderte gehörten) zur unmittelbaren Quelle von Einnahmen gemacht worden sei, ist nicht

1) Pertinax c. 3. 2) Avidius Cassius c. 13. 3) Tac. A. XI 7 sq. (se, modicos senatores, quieta re publica nulla nisi pacis emolumenta petere). Keller Röm. Civilproceß S. 238. (Tac. A. XIII 5. Sueton. Nero c. 17. Plin. Epp. V 4. 14. 21. Quintil. XII 7, 8 sqq. etc.) 4) Tac. Hist. IV 42. Plin. Epp. II 20. 5) Schol. Juv. 4, 62. Divitior Crispo Martial. IV 54, 7. 6) Tac. Dial. c. 8.

zu glauben; dagegen verlieh sie Einfluß, Ehre und Ansehn und war zur Erlangung von Aemtern und Würden vom allergrößten Nutzen, namentlich kam sie gewiß nicht bloß bei der Wahl der wol schon seit Hadrian fest angestellten und besoldeten kaiserlichen Räthe[1]), sondern auch bei der Besetzung der Stadtpräfectur vorzugsweise in Betracht[2]), welches Amt die großen Juristen Pegasus (unter Vespasian und Domitian)[3]) und Salvius Julianus (unter Hadrian) bekleideten.[4]) Die Ehre des Consulats wurde einer großen Anzahl der berühmtesten Rechtslehrer der beiden ersten Jahrhunderte zu Theil. Antistius Labeo soll es wegen seiner unabhängigen Gesinnung nicht erhalten oder abgelehnt haben; das letztere that auch A. Cascellius. Der gefügigere Rival des Labeo Atejus Capito bekleidete es im Jahre 5 n. Chr. M. Coccejus Nerva war Consul im Jahr 22, C. Cassius Longinus 30, Caninius Rebilus († 56) in einem unbekannten Jahr[5]), Cälius Sabinus 69, Pegasus vielleicht unter Vespasian, Neratius Priscus etwa 83, P. Juventius Celsus wol unter Trajan und abermals im Jahre 129, Salvius Julianus ebenfalls zweimal (unter Hadrian), Pactumejus Clemens im Jahr 138 zusammen mit M. Vindius Verus.[6])

Verschuldung und Verarmung vieler senatorischen Familien.

Wenn die gesetzlichen und ehrenvollen Mittel zur Vermehrung der Einnahmen der Größe des Aufwandes häufig nicht entsprachen, der von den Senatoren gefordert wurde, so kann es nicht befremden, daß senatorische Familien immer von neuem in die drückendste Lage, ja in die tiefste Dürftigkeit geriethen. Einzelne Mitglieder derselben verkauften sich aus Noth zum Auftreten in den öffentlichen Schauspielen, namentlich unter Nero.[7]) Als der nachherige Kaiser Vitellius von Galba als Consularlegat nach Deutschland geschickt wurde, mangelte es ihm so an Reisegeld, daß er eine Perle, die seine Mutter im Ohr trug, verpfänden, seinen Palast für die übrige Zeit des Jahres vermiethen und Frau und Kinder, die er in Rom zurückließ, in einer Miethwohnung unterbringen mußte; kaum gelang es ihm, durch Unverschämtheit die Haufen von Gläubigern los zu werden, die ihn zurückhalten wollten.[8]) Othos Schulden beliefen sich nach Neros Tode (233)

1) Hadrian. c. 18. Heyne Honores Ictis habiti ab impp. Rom. (Opp. acad. IV 211). Hirschfeld VG. 215 f. 2) Ueber die Jurisdiction des Stadtpräfecten Mommsen StR. II³ 2, 1064 ff. 3) Teuffel RLG.⁴ 316, 2. 4) Das. 350, 1. 5) Nipperdey zu Tac. A. XIII 30. 6) Teuffel 316, 1. 342, 1 u. 2. 350, 1 u. 6. 360, 2. Aburnius Valens praef. u. feriar. Latinar. CIL VI 1421. 7) Tac. A. XIV 14. 8) Sueton. Vitell. c. 7. Dio LXV 5. Vgl. Plutarch. Galba c. 22. Tac. Hist. II 59.

auf 200 Millionen Sesterzen.[1]) Viele Senatsfähige blieben Ritter, um sich den erdrückenden Ehren des ersten Standes zu entziehn, oder mußten zu deren Uebernahme gewaltsam genöthigt werden. Ein gewisser Surdinius Gallus, der im J. 47 nach Carthago zog, um nicht Senator zu werden, mußte auf Claudius' Befehl zurückkehren, um sich „in goldene Fesseln" schlagen zu lassen.[2]) Andre senatorische Ritter, die den Eintritt in den Senat weigerten, stieß Claudius auch aus dem Ritterstande.[3])

Unterstützungen der Kaiser

Sehr häufig waren die Gesuche von Senatoren um kaiserliche Unterstützung oder Entlassung aus ihrem Stande. Im Allgemeinen gewährten die Kaiser, die ja selbst dem Stande angehörten, Unterstützungen bereitwillig und sorgten gern für die Erhaltung altberühmter Geschlechter[4]); doch konnten sie natürlich nicht allen Bedürfnissen entsprechen; auch war ihr Verfahren sehr verschieden. August, der auch hierin freigebig war, vermehrte unter andern im Jahr 4 n. Chr. achtzig Senatoren ihr Vermögen bis auf 1 200 000 Sesterzen[5]); einer, dessen sämmtliche Schulden er mit 4 Millionen bezahlt hatte, schrieb darauf an ihn: und mir gibst du nichts?[6]) Tiberius behielt zwar nach dem gewiß unverdächtigen Zeugniß des Tacitus die Tugend der Freigebigkeit zu edlen Zwecken auch dann bei, als er die übrigen ablegte; doch vermuthlich weil er zuviel Gesuche erhielt, wollte er nur den Senatoren Unterstützung bewilligen, welche dem Senat die Gründe ihrer Verarmung nachwiesen, und schreckte durch diese und andre Härten die Meisten ab.[7]) Dem Propertius Celer, der bereits die Prätur bekleidet hatte, schenkte er im J. 15 eine Million Sesterzen, da es bekannt war, daß seine Mittellosigkeit von seinem Vater herstammte. Marius Nepos, ein Mann von demselben Range, der um Bezahlung seiner Schulden bat, mußte die Namen seiner Gläubiger nennen, worauf Tiberius ihm anzeigte, daß er die Zahlungen angewiesen habe, aber eine schmähliche Ermahnung hinzufügte.[8]) Hortensius Hortalus, ein Enkel des Redners, war von August durch das Geschenk einer Million veranlaßt worden eine Familie zu begründen, damit das berühmte Geschlecht nicht ausstürbe. Als er im J. 16, be-
(234) gleitet von seinen vier Söhnen im Senat um Unterstützung seiner offenkundigen Armuth bat, wies Tiberius das Gesuch schroff zurück,

1) Plutarch. Galba c. 21. 2) Dio LX 29. 3) Sueton. Claud. c. 24. 4) Tac. A. II 37 u. 48. 5) Dio LV 13. Vgl. LIII 2. LIV 17. LVI 41. Sueton. Aug. c. 41. 6) Macrob. Satt. II 23. 7) Tac. A. I 75. Vgl. Dio LVII 10. Sueton. Tiber. c. 47. 8) Seneca Benef. II 7.

bewilligte dann, da dies einen üblen Eindruck machte, jedem Sohne 200 000 Sesterzen, nahm sich aber weiter des Hauses nicht an, obwol es in schmähliche Dürftigkeit versank.[1]) Solche, die durch Verschwendung verarmt waren, stieß Tiber aus dem Senat[2]) oder gestattete ihnen freiwillig auszutreten.[3]) Als ein berüchtigter Verschwender, Acilius Buta, der gewohnt war Nacht in Tag zu verwandeln, sich nach Verprassung eines ungeheuren Besitzthums als unvermögend meldete, sagte Tiber: Du bist zu spät aufgewacht.[4]) Nero warf im Anfange seiner Regierung mehreren verarmten Familien von hohem Adel Gehalte von einer halben Million Sesterzen aus, wie der des Valerius Cotta, der 59 im Consulat sein College war; auch dem Aurelius Cotta und Haterius Antoninus bewilligte er Jahrgelder, obwol sie ihr ererbtes Vermögen verschwendet hatten.[5]) Auch Vespasian erwies sich sehr freigebig, ergänzte Senatoren den Census und unterstützte dürftige Consularen mit Jahrgeldern von einer halben Million.[6]) Hadrian gewährte denjenigen Senatoren, die ohne ihre Schuld Bankerott gemacht hatten, durch Unterstützungen, die nach der Zahl der Kinder bemessen und vielen lebenslänglich gezahlt wurden, die Mittel standesgemäß zu leben. Zur Erfüllung der mit den curulischen Aemtern verbundenen amtlichen Verpflichtungen (namentlich Schauspielen) machte er nicht nur Freunden, sondern auch einigen Männern vom übelsten Rufe große Geschenke, und unterstützte auch einige (wol gewiß senatorische) Frauen.[7]) Er selbst hatte als Prätor von Trajan 2 Millionen zur Veranstaltung von Schauspielen erhalten.[8]) Auch Antoninus Pius unterstützte Senatoren und Magistrate bei der Erfüllung ihrer amtlichen Obliegenheiten.[9]) So lieh er dem Gavius Clarus, der, obwol ihm nach Bezahlung der Schulden seines Vaters wenig übrig geblieben war, die Quästur, Aedilität und Prätur bekleidet hatte, Geld zur Bestreitung der Kosten der letzteren aus der kaiserlichen Kasse; jener zahlte die ganze Summe zurück. Fronto, dem Clarus sehr nahe stand, schreibt an L. Verus, daß er selbst ihm auf jede Weise die Erfüllung der senatorischen Leistungen erleichtern würde, wenn er ein größeres Vermögen besäße.[10]) Es scheint gewöhnlich gewesen zu sein, daß reiche Senatoren ihre verarmten Standesgenossen um der Ehre des Standes willen unterstützten: wie z. B. der oben erwähnte C. Cal- (235) und der Standesgenossen.

1) Tac. A. II 37 sq. 2) Dio LV 10. 3) Tac. A. II 48. 4) Seneca Epp. 22, 10. 5) Tac. A. XIII 34. Sueton. Nero c. 10. 6) Sueton. Vespas. c. 17. 7) Hadrian. c. 7. 8) Ib. c. 3. Vgl. Marquardt StV. III² 489, 5. 9) Anton. Pius 8. 10) Fronto ad L. Verum 6.

purnius Piso seine königliche Freigebigkeit ja auch in dieser Hinsicht bewährte.[1])

Ueberhaupt scheint innerhalb des ersten Standes bis zu einem gewissen Grade die Verpflichtung zu gegenseitiger Unterstützung anerkannt worden zu sein; wie namentlich zu Schauspielen nicht bloß von Freunden, sondern auch von ferner stehenden Standesgenossen Beisteuern geliefert und in der Regel angenommen wurden. Daß der unter Caligula hingerichtete Julius Gräcinus (der Vater des Agricola) die ihm von den Consularen Fabius Persicus und Caninius Rebilus zu diesem Zweck gesandten hohen Summen wegen des üblen Rufes Beider ablehnte, während er sie von Andern annahm, darin lag nach Senecas Auffassung die Ausübung einer Censur.[2]) Brannte das Haus eines vornehmen Mannes ab, so sah man, wie Juvenal sagt, die Aristokratie in Trauer, der Prätor setzte die Verhandlungen aus, und die von allen Seiten zum Wiederaufbau einlaufenden Beiträge fielen so reichlich aus, daß der Abgebrannte wol gar in Verdacht gerieth, das Feuer selbst angelegt zu haben: während es Niemandem einfiel, dem Armen, der durch den Brand seine ganze Habe verloren hatte, ein Obdach oder Unterstützung zu gewähren.[3])

Vermächtnisse.

Die Sitte, einen weiten Kreis im Testament mit Vermächtnissen zu bedenken, hatte eine solche Ausdehnung gewonnen, daß auch dies für die meisten Senatoren eine regelmäßige Quelle von Einnahmen gewesen zu sein scheint. Der j. Plinius freute sich, daß er so oft mit Tacitus zusammen genannt wurde. Auch in Testamenten wurden sie in der Regel Beide und zwar mit gleichen Legaten bedacht, falls nicht der Erblasser einem von Beiden ganz besonders nahe stand.[4]) So sind auch in dem noch erhaltenen (im J. 109 verfaßten) Testament des Dasumius höchst wahrscheinlich für Beide Vermächtnisse ausgesetzt.[5]) Endlich waren die sonst verbotenen Schenkungen zwischen Mann und Frau behufs Erlangung oder Aufrechthaltung von Stand und Würden gestattet[6]); und daß Senatoren, besonders von hohem Adel, es nicht schwer fanden, ihre Verhältnisse durch eine reiche Heirath zu verbessern, würde schon folgende Erzählung Suetons zeigen. Dem Vater des Kaisers Galba habe seine zweite, sehr schöne und reiche (236) Frau wegen seiner sehr alten und vornehmen Abkunft sich förmlich

Reiche Heirathen.

1) Vgl. oben S. 249. Symmach. Epp. IV 67. 2) Seneca Benef. II 21, 5. 3) Juv. 3, 216 sqq. 4) Plin. Epp. VII 20. 5) Rudorff Testament des Dasumius, Ztschr. f. gesch. Rechtsw. XII S. 327 ff. CIL VI 2, 10229 vgl. p. 1353. 6) Ulpian. fr. VII 1. Digg. XXIV 1, 40.

angetragen, ja aufgedrungen, obwol er klein und bucklig war.[1]) Aber überhaupt war, „einen breiten Purpurstreif zu heirathen", das höchste Ziel des Ehrgeizes gewiß nicht weniger Frauen.[2])

Werth, der auf die curulischen Aemter gelegt wurde.

Was den Eintritt in den Senat trotz einer so drückenden Belastung und trotz mancher empfindlichen Beschränkung noch immer zu einem höchsten Ziele für den strebenden Ehrgeiz machte und die Senatoren selbst mit einem hohen Gefühl ihrer Würde erfüllte, ihnen das Bewußtsein gab, in der damaligen Welt die Ersten zu sein: das war vor Allem die Erlangung der aus der Republik herübergenommenen Aemter, die ihnen allein zustand. Auch jetzt noch, wo sie fast nur äußeren Glanz verliehen, ihrer alten Macht und Bedeutung aber so gut wie völlig entkleidet waren, galten sie selbst den Einsichtigsten und Besten als hohe und erstrebenswerthe Ehren. Wenige Erscheinungen der späteren römischen Welt sind so merkwürdig wie diese, daß selbst das klägliche Schattenbild der alten Größe Jahrhunderte lang in so hohem Grade statt des längst entschwundenen Wesens gelten, die alte Ehrfurcht erwecken, den alten unwiderstehlichen Zauber üben konnte. So tief und unzerstörbar war in den Gemüthern der Menschen dies Gefühl befestigt, daß bis zum Ausgange des Alterthums, ja noch darüber hinaus das Consulat als die höchste Würde gepriesen ward, die ein Unterthan erreichen konnte. Im Greisenalter der römischen Welt, da es längst zu einem kindischen Pomp herabgeschwunden war, nannte es der Kaiser Julian „eine Ehre, die jede Macht aufwiegt"; im 6. Jahrhundert, als es ein leerer, des Sinnes baarer Name war, wurde es noch als „das höchste Gut und die größte Ehre in der Welt" gerühmt.[3]) Um so weniger mag es befremden, daß in der aufsteigenden Periode der Kaiserzeit auch ein Tacitus das damals noch nicht aller seiner Functionen beraubte und nun dadurch, daß die regierenden Kaiser es wiederholt zu bekleiden pflegten, mit neuem Glanz ausgestattete Consulat für den Gipfelpunkt menschlichen Strebens ansehn konnte. In der Schlußbetrachtung über Agricolas Lebenslauf sagt er: „da er die Ehren des Consulates und des (237)

1) Sueton. Galba c. 2 sq. 2) Martial. V 17. 3) Julian. Or. III vol. 1 p. 108 Spanh. Jornand. De reb. geticis c. 57 bei Marquardt Hdb. d. R. A. II 3 S. 242. Andre Aeußerungen aus der spätesten Zeit bei Casaub. zu Sueton. Calig. c. 26. Dahn Procopius von Cäsarea S. 139. Noch im 10. Jahrhundert war der Consultitel im Gebrauch. Gregorovius Gesch. d. St. Rom II 271. CIL VI 1754 (Inschr. der Anicia Faltonia Proba): — consulis uxori consulis filiae consulum matri Anicius Probinus v. c. consul ordinarius (395 p. C.). Cf. 1755. 1756a.

Triumphes erlangt hatte, was konnte ihm das Schicksal noch mehr verleihn?“[1])

Bis zu welchem Grade vollends die Eitelkeit kleinerer Geister sich vorzuspiegeln vermochte, daß die Aemter ihre alte Bedeutung noch hätten, daß man das wirklich sei, was man nur vorstellte, zeigt am auffallendsten die Art, wie sich der jüngere Plinius über eins der geringsten und bedeutungslosesten unter allen, das Tribunat, äußert. Er fand es mit der Würde eines Tribunen unvereinbar, während seines Amtsjahres als Anwalt vor Gericht aufzutreten. „Es kommt freilich viel darauf an, wofür man das Tribunat hält, ob für einen leeren Schatten, für einen Namen ohne wirkliche Ehre, oder für eine unverletzliche Macht, die Niemand in Schranken weisen sollte, nicht einmal ihr Eigner. Als ich selbst Tribun war, mag ich vielleicht im Irrthum gewesen sein, daß ich etwas zu sein glaubte; doch in diesem Glauben enthielt ich mich der Vertheidigungen vor Gericht, erstlich weil ich es für unschicklich hielt, daß derjenige stehn solle, während Alle sitzen, vor dem Alle aufstehn, dem sie den Vortritt einräumen müssen; daß er, der Jedem Stillschweigen auferlegen könne, durch die Wasseruhr im Reden unterbrochen werden, daß er, gegen den nicht einmal Einreden gestattet seien, Schimpfreden anhören solle, und daß er, wenn er sie ungerächt dulde, schwach, wenn er sie räche, anmaßend erscheinen müsse.“[2])

Die neue Ordnung der Aemterlaufbahn.

Für das erste senatorische Amt, die Quästur, scheint seit August der unter dem Namen Vigintivirat zusammengefaßte Aemtercomplex eine Vorstufe gewesen zu sein.[3]) Jedem Aspiranten auf die Curie war außerdem die Pflicht auferlegt Officierdienst zu leisten, für welchen als Minimalalter das laufende 18. Jahr galt; anfangs geschah dies bald vor, bald nach dem Vigintivirat, nachher wurde das letztere Regel. Auch hier konnte kaiserliche Dispensation eintreten. Mehr als einmaliger Officierdienst (von wol meistens jähriger Dauer) wurde von den Senatsaspiranten nicht verlangt. Seit Tiberius dienten sie nur als Legionstribunen. Bis auf Gordianus (einschließlich) ist im Ganzen an dem Officierdienst der künftigen Senatoren festgehalten worden.[4])

(238) In die obligatorische Aemterstaffel der Republik, die aus den drei Stufen der Quästur Prätur und des Consulats bestand, schob August

1) Tac. Agric. c. 44. 2) Plin. Epp. I 23. 3) Mommsen StR. I³ 544 u. 557 f. 4) Derf. daf. S. 545–548.

zwischen den beiden ersten eine vierte obligatorische Stufe ein, in welcher die beiden Aedilitäten mit 6 und das Volkstribunat mit 10 Stellen zusammengefaßt wurden: so daß fortan im Senat vier Rangklassen bestanden: Consularen, Prätorier, Tribunicier (unter denen Aedilicier mit einbegriffen sind), Quästorier. Die Erreichung der nächst vorhergehenden Stufe war die Bedingung zur Ersteigung der folgenden; doch ist den Patriciern, denen von 16 Stellen der dritten Stufe nur die beiden der curulischen Aedilität zugänglich waren, diese erlassen worden, so daß sie von der Quästur sogleich zur Prätur übergingen.[1]) Mit den 20 Vigintivirn wurden die 20 Quästuren, mit den 20 Quästoren nach Abzug der patricischen die 16 tribunicisch-ädilicischen Stellen besetzt, mit den gewesenen Tribunen und Aedilen die Präturen, deren Zahl geschwankt doch im Ganzen auf 12 bis 18 gestanden hat; die letztere (vielleicht schon von Claudius als normale festgestellte) Gesammtzahl hat als solche noch unter Hadrian bestanden.[2]) Diese Zahlen zeigen die zwiefache Tendenz, einmal jeden in die senatorische Laufbahn eingetretenen auch zur Prätur gelangen zu lassen; sodann für alle Stufen dem Senat nur ungefähr soviel Candidaten zu präsentieren, als Stellen zu besetzen waren, also sein Wahlrecht nahezu illusorisch zu machen. Etwas anders gestalteten sich die Verhältnisse factisch durch die kaiserliche Dispensation vom Vigintivirat[3]) und die noch zu erwähnende kaiserliche Ernennung von Senatoren zu den Rangklassen der Tribunicier und Prätorier ohne Bekleidung der betreffenden Aemter. Wie vielen Spielraum der Senat bei den Wahlen bis zur Prätur hatte, hing also in jedem einzelnen Fall vom Kaiser ab.[4])

Ernennung der Consuln durch die Kaiser.

Die höchste Stufe, das Consulat, wurde (wahrscheinlich seit Nero)[5]) durch kaiserliche Ernennung besetzt; die Zahl der Stellen ist allmählich erweitert worden. Mindestens seit dem J. 2 n. Chr., von wo ab das Consulat in der Regel halbjährig, und das ganzjährige eine (besonders Verwandten des Kaiserhauses ertheilte) allmählich immer seltner werdende Auszeichnung war (das letzte bekannte fällt ins J. 52), waren es unter August gewöhnlich vier, und ebenso unter Nero; unter Caligula und Claudius herrschte Willkür. Im J. 69 stieg die Zahl der Consuln in Folge der von den drei Kaisern Galba Otho Vitellius geschehenen Ernennungen auf 15. Von da ab verschwindet das halbjährige Consulat, und es beginnen dafür theils

1) Mommsen StR. I³ 554 ff. 2) Derf. daf. II³ 202—204. 3) Derf. daf. II³ 2, 919. 4) Derf. daf. I³ 554 ff. 5) Derf. daf. II³ 2, 924 f.

viermonatliche, theils zweimonatliche Fristen, die willkürlich miteinander wechseln, von denen aber im 3. Jahrhundert die letztern überwiegen; anders befristete, namentlich Monatsconsulate waren Ausnahmen;
(239) unter Commodus ernannte Cleander einmal in einem Jahr 15 Consuln.[1]) Uebrigens hat die von August eingeführte viergliedrige Aemterstaffel über zweihundert Jahre bestanden.[2])

Zwischen je zweien dieser Aemter mußte eine Zwischenzeit liegen. Für den Antritt der Quästur war seit August das begonnene 25ste, für die Prätur das begonnene 30ste Lebensjahr erforderlich: als die für Tribunat (oder Aedilität) und für das Consulat geltenden Altersgrenzen dürfen mit Wahrscheinlichkeit das laufende 27ste und das laufende 33ste Jahr betrachtet werden.[3]) In diese Regeln griff außer anderen Ausnahmen namentlich das von August eingeführte Vorrecht der Väter insofern ein, als wahrscheinlich dem Bewerber für jedes lebende Kind eines der Intervalljahre erlassen wurde.[4])

Bei den Zahlenverhältnissen der drei unteren Aemterstufen waren (wie gesagt) die Inhaber der Quästur des Erfolgs ihrer Bewerbung um die beiden nächst höhern Aemter im Ganzen genommen versichert, ja es war neben der Dispensation der Patricier von der dritten Stufe ohne Zweifel nicht selten eine außerordentliche Aushülfe zur Stellung der erforderlichen Zahl von qualificierten Candidaten erforderlich.

Erhebung zu höhern Rangklassen durch die Kaiser.

Diese erfolgte (wie ebenfalls bemerkt) durch kaiserliche Erhebung der Betreffenden zu den höheren Rangklassen, ohne daß sie die Aemter wirklich bekleideten an welche die Rangklassen geknüpft waren. Kraft ihres censorischen Rechts reihten die Kaiser je länger desto häufiger Senatoren unter die Tribunicier und Prätorier ein, ohne daß dieselben das Tribunat, die Aedilität, die Prätur bekleidet hatten.[5]) Die Zahl derselben scheint in späterer Zeit nicht unbedeutend gewesen zu sein. Mit dieser Versetzung (adlectio) in eine höhere Rangklasse waren alle politischen und Ehrenrechte verbunden, die aus der wirklich bekleideten Magistratur sich ableiteten[6]), namentlich auch das Recht der Bewerbung um die höheren Aemter.

---

1) Henzen De nundinis consularibus aetatis imperatoriae, Ephem. epigr. I p. 187—199. Mommsen StR. II³ 1, 83—87. Asbach Gesch. d. Consulats unter dem Kaiserreich (Histor. Untersuch. zu A. Schäfers 25jähr. Jubil. S. 190—207): 6 Monate unter Tiber und Nero, Willkür unter Caligula und Claudius, 4 und 2 Monate unter Vespasian (Consularfasten v. 68—96 S. 146), 4 Monate unter Domitian (seit 85), 2 unter Nerva und den Antoninen Regel. 2) Mommsen StR. I³ 559 f. 3) Derf. daf. 574. 4) Derf. daf. 536, 2. 5) Seltener inter quaestorios daf. 941, 5. 6) Mommsen daf. II³ 939 ff.

Außer dieser wirklichen Beförderung durch die Kaiser konnte aber auch eine bloße Verleihung der Ehrenrechte (der sogenannten Ornamente d. h. Insignien) durch den Senat stattfinden.[1] In der Ertheilung der Ornamente liegt von Haus aus die Vorstellung, daß die Form ohne den Inhalt, der Schein ohne das Wesen gegeben wird. Sie gab weder Bewerbungsrecht noch Sitz im Senat, sondern nur (demjenigen, der das senatorische Stimmrecht bereits besaß,) das Recht in der Rangklasse abzustimmen, deren Ornamente er erhalten hatte, ferner bei öffentlichen Festlichkeiten mit denselben zu erscheinen.[2] Das Verhältniß der Ornamente zu der durch kaiserliche Ernennung oder Bekleidung der Magistratur erhaltenen Rangklasse war also ungefähr dasselbe, wie gegenwärtig das der Titularwürden zu den wirklichen. Claudius, der Tiberius vergeblich um die Verleihung des Consulats bat, erhielt von ihm nur die consularischen Ornamente. Auf eine dringende Erneuerung der Bitte antwortete ihm Tiberius nur, er habe ihm fünfzig Goldstücke zu Einkäufen auf dem Saturnalienmarkt gesendet.[3] Als Nero von seinen Freunden wegen Vernachlässigung der Octavia getadelt wurde, sagte er, sie müsse sich mit den Ornamenten einer Gemahlin begnügen.[4] Verleihung der Ornamente durch den Senat. (240)

Der erste Mann vom Ritterstande, an den eine solche Verleihung erfolgte, war Sejanus, der im J. 19 als Präfect des Prätorium prätorische Ornamente erhielt. Dieselben Präfecten wurden auch später durch dieselben Ornamente geehrt, seit Nero durch die consularischen; aber auch Präfecten der Nachtwachen und andre einflußreiche oder besonders begünstigte Personen des Ritterstandes, selbst kaiserliche Procuratoren in den Provinzen, unter Claudius sogar kaiserliche Freigelassene. Auch abhängigen Fürsten wurden Ornamente bewilligt, so dem jüdischen König Agrippa unter Caligula die prätorischen, unter Claudius die consularischen, dessen Bruder Herodes unter Letzterem die prätorischen. Wie bei modernen Orden fand auch hier ein Vorrücken von den niederen zu den höheren Insignien statt.[5]

Auch zur wirklichen Bekleidung der drei unteren Aemter ernannten die Kaiser einen (herkömmlich relativ geringen) Theil der Candidaten in der Form, daß sie sie dem Senat empfahlen, welche Empfehlung gesetzlich bindende Kraft hatte;[6] die übrigen wählte der Senat. Die Consuln ernannten die Kaiser (wie bemerkt, wahrschein- Consulat.

1) Mommsen StR. I³ 455 ff. 2) Derf. daf. I³ 456 f. 3) Sueton. Claud. c. 5. 4) Id. Nero c. 35. 5) Mommsen a. a. O. S. 463—465. 6) Derf. II³ 2, 921 ff.

lich seit Nero) sämmtlich.[1]) Die Abkürzung des Consulats machte es ihnen möglich, Verdienst oder Dienstwilligkeit in umfassenderer Weise zu belohnen als bisher und sich der Ergebenheit einer größeren Anzahl von Senatoren zu versichern; hierdurch entstand übrigens ein neuer Rangunterschied, da das „ordentliche" Consulat der beiden ersten Monate, nach welchem das Jahr benannt wurde, ehrenvoller war als die übrigen.[2]) Die Vermehrung der Zahl der jährlich eintretenden Consuln machte die censorische Ernennung zur Consularität ohne Bekleidung des Amts überflüssig, und in der That ist dieselbe erst im dritten Jahrhundert (durch Opellius Macrinus, in der diocletianisch-constantinischen Zeit öfter) vorgenommen worden.[3]) Der höchste Beweis kaiserlicher Gnade und die glänzendste Befriedigung
(241) des Ehrgeizes war eine abermalige und dritte Verleihung des Consulats, die letztere erfolgte selten und nach Hadrian, der sie (so wie seine beiden Vorgänger)[4]) Vielen zu Theil werden ließ[5]), (abgesehn von den Mitgliedern des Kaiserhauses) gar nicht mehr. Der letzte Unterthan, der zum dritten Consulat gelangte, war Hadrians Schwager Julius Ursus Servianus im J. 134.[6]) Bis auf Trajan war diese seltne Ehre nur für militärisches Verdienst verliehen worden, Trajan verlieh sie auch für ungewöhnliche Leistungen im Staatsdienst.[7]) Von Verginius Rufus, der das Consulat dreimal (die beiden ersten Male in den Jahren 63 und 69) bekleidet hatte, sagt Plinius, er habe die höchste für einen Unterthan erreichbare Stufe erstiegen.[8]) Auch das zweite Consulat, das natürlich (doch erst seit der Zeit der Flavier) viel häufiger bewilligt wurde und mit dem ebenfalls Hadrian, am meisten jedoch Caracalla und Alexander Severus freigebig waren, galt immer noch als hohe Auszeichnung.[9])

Monarchischer Charakter der republikanischen Aemter.

Wenn nun die Magistraturen den größten Theil ihrer alten Bedeutung verloren und hauptsächlich die der Standeserhöhung angenommen hatten, so hatten sie allerdings auch einen neuen Werth und eine neue Anziehungskraft dadurch gewonnen, daß ihre Verleihung nun ein Beweis kaiserlicher Gnade und Zufriedenheit mit frühern Amtsführungen geworden war. Früher (d. h. unter Domi-

1) Oben S. 267. 2) Mommsen StR. II³ 1, 92, 6. 3) Derf. II³ 2, 942. 4) Asbach Consularfasten 68—96, Bonner Jahrbb. LXXIX 1885 S. 143. 5) Hadrian. c. 8. 6) Mommsen StR. I³ 521, 5. P. Valerius Comazon, nach Dio LXXIX 4 dreimal Consul (einmal 220), war es gewiß nur zweimal, da in jener Zeit die ornamenta consularia als erstes Consulat mitgezählt wurden. Hirschfeld VG. 233. 7) Plin. Paneg. c. 61. 8) Id. Epp. II 1. 9) Asbach a. a. O. S. 143—146.

tian), sagt der j. Plinius in seiner Dankrede für die Verleihung des Consulats an Trajan, lähmte die Bestrebungen auch der Bessern die Gewißheit, daß der Kaiser ihre Leistungen (namentlich in den Provinzen) nicht kennen, oder unbelohnt lassen würde, jetzt sei ihnen die Aussicht auf Beförderung ein Sporn; das Feld der Ehre und des Ruhms Allen eröffnet, auf dem Jeder sich sein Ziel wählen und die Erfüllung seiner Wünsche sich selbst verdanken könne. Es sei schön, daß einem Bewerber zur Erlangung eines Amtes nichts mehr nütze als die Führung eines frühern.[1]) Die Verleihung eines erledigten Augurats erbat sich Plinius im Jahr 103 oder 104 von Trajan als Beweis seiner guten Meinung über ihn; dieser auch bei geringerer Veranlassung sich versichern zu können, schreibt er in der Antwort auf einen Glückwunschbrief nach erfolgter Verleihung, sei etwas Schönes.[2]) Vollends in den Augen des Servilismus stand durch den Beweis kaiserlicher Gunst, der in der Beförderung zu hohen Stellungen lag, das Urtheil über den Werth des Betreffenden unwider- (242)
ruflich fest. Ein Ritter, der nach dem Sturze Sejans wegen seiner freundschaftlichen Beziehungen zu dem Gefallenen angeklagt wurde, sagte in seiner Vertheidigungsrede im Senat: „Uns gebührt nicht abzuwägen, wen du über Andre erhebst und aus welchen Gründen: dir gaben die Götter das höchste Entscheidungsrecht, uns ist nur der Ruhm des Gehorsams gelassen. Wir sehen nur, was offen vorliegt, wer von dir Reichthum, Ehre, wer die meiste Gewalt zu schaden oder zu nützen erhält. Die geheimen Gedanken des Fürsten erforschen zu wollen, ist unerlaubt, gefährlich und überdies fruchtlos."[3]) Der zu einer höheren Stufe Erhobene sah sich also über einen Theil seiner Standesgenossen gestellt und überdies dem Throne genähert. So hatten die republikanischen Aemter trotz der alten Namen in der That den Charakter von monarchischen erhalten.

Es leuchtet ein, wie sehr dies künstlich ausgebildete, abgestufte und durch äußere Abzeichen kennbar gemachte System der Titel, Würden und Decorationen dem Zweck entsprach, den Unterthanenehrgeiz in eine für die Monarchie ersprießliche Richtung zu leiten. Daß diese Absicht vollkommen erreicht wurde, zeigt die Wichtigkeit, mit der die sämmtlichen Auszeichnungen von ihren Inhabern behandelt und auch die Titularwürden den wirklichen gegenüber geltend

1) Plin. Paneg. c. 70. 2) Id. Epp. ad Tr. 13. IV 8. Mommsen Hermes III 44. 3) Tac. A. VI 8. Der abwesende Kaiser wird als gegenwärtig gedacht und angeredet.

gemacht wurden. Die Insignien wurden übrigens wol nur ausnahmsweise, wie bei öffentlichen Festlichkeiten und Hoffesten angelegt.[1]) Der Gedanke des Alexander Severus, allen kaiserlichen und curulischen Aemtern auszeichnende Trachten zu geben, blieb unausgeführt.[2])

Bewerbung. So waren und blieben die curulischen Aemter Gegenstand unruhiger Wünsche, rastloser Bemühungen, und die Erlangung jeder neuen Würde spornte die Ehrgeizigen nur zu um so eifrigerem Streben nach dem nächst höhern Ziele. Der Ehrgeiz, sagt Seneca, läßt Niemanden sich mit einem Grade von Ehren zufrieden geben, der einst für ihn Gegenstand maßloser Wünsche war. Niemand dankt für die Verleihung des Tribunats, der Tribun klagt vielmehr, daß er nicht schon bis zur Prätur befördert ist, diese genügt nicht, wenn das Consulat noch fehlt, und dies befriedigt nicht, wenn es nur eines ist. „Er hat mir die Prätur gegeben, läßt derselbe an einer andern Stelle den Ehrgeizigen sprechen, aber ich hatte auf das Con-
(243) sulat gehofft; er hat mir die zwölf Fasces gegeben, aber mich nicht zum ordentlichen Consul gemacht; er läßt das Jahr nach meinem Namen zählen, aber mir fehlt noch ein Priesterthum; ich bin in ein Priestercollegium gewählt, aber warum nur in eines?"[3]) Die größten Anstrengungen waren auf Erlangung der consularischen Würde gerichtet. Viele, sagt Seneca an einer andern Stelle, bringen all ihre Jahre damit hin, zu erreichen, daß *ein* Jahr nach ihnen gezählt werde. Um die Liste der Consuln mit einem neuen Namen zu vermehren und später als Statthalter über die Völker Numidiens oder Cappadociens zu herrschen, sagt Martial, betritt ein Senator in jeder Frühe sechzig Schwellen. Wenn du Consul werden willst, heißt es bei Epictet, mußt du von deinem Schlafe abbrechen, umherlaufen, Hände küssen, vor fremden Thüren herumlungern, vieles sagen und thun, was eines freien Mannes unwürdig ist, Vielen Geschenke senden, Manche täglich beschenken.[4])

Aehnliche Bemühungen erforderte jede Bewerbung um ein Amt. Besuche, sowol des Candidaten selbst als seiner Freunde und Gönner, und Empfehlungsschreiben wurden nicht gespart. Als der junge S. Erucius Clarus sich um das Tribunat bewarb, war der j. Plinius

1) Tac. Hist. I 81: vgl. oben S. 170, 2. 2) Alex. Sever. c. 27 (officiis et dignitatibus). 3) Seneca Benef. II 24, 4. De ira III 31, 2. Vgl. Plutarch. De tranqu. animi 10. 4) Seneca De brev. vit. 20, 1. Martial. XII 26. Epictet. Diss. IV 10, 20 (vgl. IV 1, 148. 7, 23).

in großer Aufregung. Gewissermaßen stand sein eigner Ruf auf dem Spiel. Er hatte ihm die Erhebung in den Senatorenstand, die Quästur und das Recht der Bewerbung um das Tribunat beim Kaiser ausgewirkt; erhielt jener es nicht, so konnte es scheinen, daß er den Kaiser hintergangen habe. Er ging daher von Haus zu Haus, von einem Bureau zum andern, bat und beschwor die Freunde, versuchte, wie viel er durch Gunst oder durch Ansehn vermöchte, und veranlaßte Andre, ihn in seinen Bemühungen zu unterstützen.[1]) Als Julius Naso als Bewerber auftrat, beschwor Plinius seinen Freund Minucius Fundanus (Consul 108) schleunigst nach Rom zu kommen, um mit ihm gemeinschaftlich für dessen Wahl thätig zu sein. Wieder war ihm so zu Muthe, als handle es sich um seine eigene Wahl; denn es war bekannt, daß er die Candidatur übernommen habe. Eine Abweisung Nasos war eine Abweisung für ihn selbst. Auf ein Empfehlungsschreiben des außerhalb Roms weilenden Tacitus für den Candidaten erwidert er, das sei ebenso gut, als ihm ihn selbst empfehlen: Tacitus möge nur an Andre schreiben.[2]) Alle gesetzlichen Mittel zur Sicherung ihrer Wahl erschöpft zu haben, gereichte den (244)
Candidaten zum Lobe. Als der junge zur Aedilität ernannte Julius Avitus vor Antritt des Amtes starb, rühmt Plinius unter anderm auch seine Unermüdlichkeit und Wachsamkeit bei der Bewerbung.[3]) Aber auch Intriguen wurden gesponnen, Demüthigungen erduldet, Niederträchtigkeiten begangen, um sich zu Aemtern den Weg zu bahnen. Der dem Ritterstande angehörige Columella wollte (unter Nero) sich lieber mit dem bescheidnen Loose eines Landwirths begnügen als die höchste Beamten-Gewalt und -Ehre durch elenden Knechtdienst und Schmach und überdies noch Verschwendung des Vermögens erkaufen.[4]) Wie oft waren Beförderungen der Lohn für den schändlichen Dienst der Ankläger im Majestätsproceß, und mit dem Blut Unschuldiger, dem Untergange ganzer Familien erkauft! Zum Verderben des Ritters Titius Sabinus wurde im J. 27 ein schändliches Complot von drei gewesenen Prätoren geschmiedet, die nach dem Consulat strebten, „zu welchem der Weg einzig durch Sejan offen stand, und Sejans Gunst war einzig durch Verbrechen zu gewinnen.“[5]) Bestechungen wurden ebensowol bei Hofe, als im Senate angewendet. Messalina und die Freigelassenen des Claudius trieben einen förmlichen Stellenhandel. Fabricius Vejento wurde im J. 62 angeklagt, seine Fürsprache bei

1) Plin. Epp. II 9. 2) Id. ib. VI 6 u. 9. 3) Id. ib. VIII 23.
4) Columella I praef. 10. 5) Tac. A. IV 68.

Nero für Beförderungen oder andre Bewilligungen verkauft zu haben.[1]) Aber auch Vespasian nahm keinen Anstand, den Bewerbern Aemter und Würden geradezu zu verkaufen.[2]) Im J. 107 etwa erfolgte ein Senatsbeschluß, daß die Bewerber um Aemter keine Gastmähler geben, keine Geschenke umhersenden, keine Geldsummen (bei Wahlagenten) niederlegen sollten; auch dies letztere war notorisch, wenn gleich im Geheimen, vorgekommen, das übrige ganz offen und in der umfassendsten Weise; auf den Antrag des Senats schränkte nun Trajan durch das Gesetz über Amtserschleichung die unerlaubten Ausgaben der Candidaten ein.

Wahl. Die Wahl selbst, die bis zu Ende des 1. Jahrhunderts im Senat durch mündliche, in der ersten Zeit Trajans durch geheime Abstimmung erfolgte[3]), galt noch immer als ein wichtiger, mit Ernst zu vollziehender Act. Bei der letzten Wahl, schreibt der j. Plinius, seien auf einigen Stimmtäfelchen allerlei Späße und sogar Abscheulichkeiten gefunden worden, worüber der Senat in die größte Entrüstung ausbrach und den Schuldigen die Ungnade des Kaisers (245) wünschte. Was solle man glauben, daß der zu Hause thue, der in einer so bedeutenden Sache, in so ernster Zeit so possenhaft Schätzung des Erfolges und des dadurch erworbenen Ranges. scherze![4]) — Die Bevorzugten waren ebenso stolz, als die Zurückgesetzten empfindlich und neidisch. Einen im J. 16 gemachten Vorschlag, die Magistrate auf fünf Jahre zu wählen, wies Tiber zurück: schon bei der einjährigen Ernennung seien Anstöße kaum zu vermeiden, wo die Uebergangenen sich mit einer nahen Hoffnung trösten könnten: schon diese mache die Menschen übermüthig: wie würden sich beide Uebelstände erst bei fünfjähriger Amtsdauer steigern![5]) Von der Unmöglichkeit, alle Wünsche zu befriedigen, spricht Seneca wiederholt. „Niemandem, sagt er, ist es so erfreulich, Viele hinter sich, als drückend, irgend Einen vor sich zu sehn. Der Ehrgeiz hat den Fehler, nie zurückzublicken."[6]) Vollends für „neue Männer" bildete der Tag, an dem sie ein curulisches Amt erhielten, einen Abschnitt im Leben. Der Erwählte ward von begegnenden Bekannten umarmt, seine Sklaven küßten ihm die Hände, heimkehrend fand er sein Haus erleuchtet, er stieg auf das Capitol, um ein Dankopfer zu bringen[7]), desgleichen wurde in seinem Hause geopfert. Vom Blut der Stiere,

1) Tac. A. XIV 50; vgl. Borghesi Oeuvres V 531 (Juv. 3, 183). 2) Dio LX 17. Sueton. Vespas. c. 16. 3) Plin. Epp. III 20. IV 25. 4) Id. ib. IV 25. 5) Tac. A. II 36. 6) Seneca Epp. 73, 3. Vgl. 84, 11. 104, 9. 7) Tac. Dial. c. 7. Epictet. Diss. I 19, 24.

sagt Martial, raucht der Vorplatz des Palastes, wenn ein kaiserliches Handschreiben dem Herrn eine hohe Würde verleiht.[1]) Wer eine höhere Rangklasse erstieg, erhob seine ganze Familie mit, z. B. eine prätorische zu einer consularischen u. s. w., und hinterließ seinen Nachkommen die Aussicht und den Anspruch auf neue, größere Ehren. Von dem im J. 20 gestorbenen L. Volusius Saturninus heißt es z. B. bei Tacitus, er sei aus einer alten, doch nicht über die Prätur hinausgekommenen Familie gewesen; das Consulat brachte er erst hinein.[2]) „Wenn dem Sohn eines Consularen, der die Triumphalinsignien erhalten hat, ein dreimaliges Consulat verliehen wird, sagt der jüngere Plinius, so ist dies für ihn keine Erhöhung, er hat durch den Glanz seiner Abkunft ein Anrecht darauf."[3]) Vitellius wurde zur Ergreifung der Kaiserwürde von dem Legaten Fabius Valens mit Hinweisung auf die sehr hohe Stellung seines Vaters angetrieben, der dreimal das Consulat, außerdem die Censur bekleidet hatte und Amtsgenosse eines Kaisers gewesen war; diese Abkunft lege ihm schon längst die Imperatorenwürde auf, so wie sie ihm die Sicherheit des Unterthanen raube.[4])

Auch sonst ergibt sich aus mannigfachen Aeußerungen, welcher (246)
Werth auf den durch die Aemter erworbenen Rang gelegt wurde. Plinius empfiehlt dem Minucius Fundanus den jungen Asinius Bassus in seinem bevorstehenden Consulat als Quästor zu wählen; er werde für ihn anständig sein, da er von einem prätorischen Vater stamme und consularische Verwandte habe.[5]) Von der sehr übel berüchtigten Calvia Crispinilla sagt Tacitus, sie habe mit Hilfe einer consularischen Heirath die Gunst der ganzen Stadt erworben.[6]) Quintilian hatte seinen älteren höchst hoffnungsvollen Sohn im zehnten Jahre verloren, der bereits durch eine consularische Adoption den Aussichten auf die Ehrenämter näher gerückt, von seinem Mutterbruder, einem Prätor, zum Schwiegersohn ausersehen war.[7]) In der Bezeichnung des Ranges sind die dem Senatorenstande angehörigen Schriftsteller wie der jüngere Plinius, Seneca, Tacitus ebenso sorgfältig als die nichtsenatorischen.[8]) Auf den äußerst zahlreichen Denkmälern von Männern des senatorischen Standes sind mit peinlicher

1) Martial. XIV 4, zuerst richtig erklärt von Marquardt Prl. II² 805, 1.
2) Tac. A. III 30. CIL VIII 7054 (Cirta): — — matri — nuptae — praetorio viro; aviae — nuptae — praetorio viro (vgl. 7055 s.). 3) Plin. Paneg. c. 58.
4) Tac. Hist. I 52. 5) Plin. Epp. IV 15. 6) Tac. Hist. I 73.
7) Quintilian. VI prooem. 13. 8) Vgl. z. B. Gellius I 2, 1. II 26, 1. IX 2, 1. XII 1, 3. XIX 12, 1.

Genauigkeit ihre Aemter, Titel und Würden, die gegenwärtigen sowie die frühern, in strenger Reihenfolge aufgezählt: auch bei Veranlassungen, wo Rang und amtliche Stellung gar nicht in Betracht kommen. So sind z. B. nicht bloß in einer nach dem Tode des jüngeren Plinius zu Comum gesetzten Inschrift, die dessen Zuwendungen und Vermächtnisse an seine Vaterstadt aufzählt, seine sämmtlichen Aemter vom höchsten bis zum niedrigsten angegeben[1]): auch das Postament einer Bronzestatuette, die er in den dortigen Jupitertempel stiftete, sollte die vollständige Titulatur enthalten, „falls der Freund, dem er die Anfertigung auftrug, dies für gut finde."[2]) Auf griechischen Inschriften wird selbst die Verwandtschaft mit Senatoren und Consularen ausdrücklich angegeben.[3])

Aeußere Auszeichnungen der Senatoren.

Außer den schon aus der Republik stammenden Auszeichnungen des breiten Purpurstreifs an der Tunica, des senatorischen Schuhs (der mit schwarzen Riemen bis zur Hälfte des Schienbeins aufgebunden wurde)[4]), und des ersten Platzes bei sämmtlichen Schauspielen, genossen die Senatoren während der Kaiserzeit noch manche andre, die theils durch Herkommen, theils durch gesetzliche Vorschriften in
(247) verschiedenen Zeiten verschieden bestimmt wurden. Nur senatorische Beamte durften nach einem Erlaß Augusts vom J. 36 v. Chr. als Veranstalter von Schauspielen das Ganzpurpurgewand anlegen.[5]) Der bedeckte Tragsessel, dessen wie es scheint sich zuerst Kaiser Claudius bediente, war im 3. Jahrhundert ein Vorrecht der Männer von consularischem Range.[6]) Als in derselben Zeit der Gebrauch der Wagen in Rom aufkam, die dort früher verboten waren, ertheilte Alexander Severus den Senatoren das Vorrecht, sich in der Stadt silberbeschlagener Carrossen zu bedienen.[7]) Unter den Kaisern Marc Aurel und Verus ist endlich durch ein die beiden höhern Stände gleichmäßig auszeichnendes Ranggesetz die längst für den Senator übliche Ehrenbezeichnung clarissimus in der Weise dem senatorischen Stande titular beigelegt worden, daß sie fortan von Männern (vir

1) S. die Inschriften des Plinius bei Mommsen Hermes III S. 108 ff. 2) Plin. Epp. III 6. 3) Oben S. 236, 1. 4) Marquardt Prl. II² 591. Der Purpurstreif wurde von Anfang an, der Schuh mit der Anlegung der Männertoga getragen. Mommsen StR. III 1, 470; III 2, 888 ff. 5) Dio XLIX 16. Vgl. Mommsen StR. I³ 414, 1. 6) Dio LX 2. Mommsen StR. I³ 397, 3. 7) Alex. Sever. c. 43. Oben S. 73. Bei Hieronym. in Isai. XV 66 ed. Vall. IV 823 s. heißt es, daß bei der Ankunft des Messias die Söhne Israel aus der ganzen Welt nach Jerusalem zurückkehren werden: qui autem senatoriae fuerint dignitatis et locum principum obtinuerint — in carrucis venient.

clarissimus), Frauen (femina clarissima), Jünglingen (juvenis clarissimus) und Kindern beiderlei Geschlechts (puer clarissimus, puella clarissima) unmittelbar hinter dem Eigennamen in fester Abkürzung geführt wurde.[1])

Ausstoßung aus dem Senat.

Die Ausstoßung aus dem Senat erfolgte durch den Kaiser kraft seiner censorischen Gewalt.[2]) Außer Verurtheilungen, üblem Rufe, Verkommenheit und Verarmung konnten noch andre Gründe sehr verschiedener Natur den Verlust der Standesehre herbeiführen. Tiberius strich im J. 25 den Senator Apidius Gallus Merula aus dem senatorischen Album, weil er nicht den vorgeschriebenen Eid auf die Verfügungen Augusts geleistet hatte[3]); den Senator Junius Gallio im J. 32 wegen des von ihm gestellten Antrages, daß die Garden (Prätorianer) nach der Dienstentlassung im Theater auf den Ritterplätzen sitzen sollten, in welchem aus Servilismus gemachten Vorschlage Tiberius die Absicht argwöhnte, die Soldaten zu gewinnen.[4]) Im Jahr 53 setzten die Senatoren die Ausstoßung eines Mitgliedes durch, das auf Betrieb der Kaiserin Agrippina durch eine falsche Anklage einen hochgestellten Mann zum Selbstmord getrieben hatte.[5]) Oefter erfolgte die Entfernung aus dem Senat in der Form eines scheinbar freiwilligen Austritts.[6]) Im Jahr 52 hielt Kaiser Claudius eine Rede, in welcher er die wegen beschränkter Verhältnisse freiwillig Ausgeschiedenen lobte und Diejenigen ausstieß, die durch Bleiben zur Armuth Unverschämtheit gesellten.[7])

In der Regel wurde die Ausstoßung ohne Zweifel als ein harter Schlag empfunden, und wol Wenige ertrugen sie so gelassen wie jener (248) Umbonius Silio, den Claudius im Jahre 44 von der Statthalterschaft in Südspanien (Bätica) abrief und aus dem Senat stieß, angeblich weil er das Heer in Mauretanien hatte Noth leiden lassen, in der That auf den Antrieb einiger ihm feindlichen Freigelassenen. Umbonius ließ nun, als wolle er sich seiner gesammten Habe entäußern, seinen ganzen prachtvollen Hausrath wie zur Versteigerung zusammenbringen und ausstellen, verkaufte aber nichts als seine senatorische Kleidung: um so anzudeuten, daß er nur einen scheinbaren Verlust erlitten und im Besitz dessen geblieben sei, was wirklichen Werth habe.[8]) — Uebrigens

---

1) Mommsen StR. III 1, 471. Indeß wird von dieser Titulatur nicht überall Gebrauch gemacht; in den Arvalacten z. B. erscheint sie nirgend.
2) Mommsen StR. II³ 945—947. III 1, 469. III 2, 879 ff. 3) Tac. A. IV 42. 4) Id. ib. VI 3. 5) Id. ib. XII 59. 6) Id. ib. II 48. XI 25. 7) Id. ib. XII 52. 8) Dio LX 24.

konnten Ausgestoßene ihren Stand wiedererlangen, namentlich unter neuen Regierungen, so z. B. unter Galba im Jahre 70 drei unter Claudius und Nero wegen Erpressung und der unter dem letztern wegen Fälschung ausgestoßene M. Antonius Primus.[1])

## 3. Die Ritter.[2])

Der erste Stand auf Rom beschränkt.

Der erste Stand gehörte allein der Hauptstadt des Reichs; wer in den Senatorenstand eintrat, wurde dadurch vom Municipalzwange d. h. von allen persönlichen Leistungen an die Gemeinde befreit, der er nach dem Heimathrecht angehörte.[3]) Auch die fremden Senatoren sollten ja Rom und Italien wie eine Heimath, nicht „wie eine Herberge bei vorübergehendem Aufenthalt" betrachten; daher jene Verordnungen Trajans und Marc Aurels über Verwendung des dritten oder vierten Theils ihres Vermögens zu Landankäufen in Italien.[4])

Der Ritterstand der erste Stand in Italien und den Provinzen. Seine Entwicklung bis auf Hadrian.

Der zweite Stand, der der Ritter, war (wenn auch ein großer Theil derselben als Mitglieder des Geschwornengerichts dauernd nach Rom übersiedelte) je länger je mehr im ganzen Reiche verbreitet, mindestens seit Caligula, der, um seiner Abnahme entgegenzuwirken, die durch Geschlecht und Vermögen Hervorragendsten aus allen Provinzen in denselben aufgenommen hatte, welchem Beispiel Vespasian folgte.[5]) Dort wie in den Städten Italiens nahmen die Ritter stets die erste Stelle ein.[6]) Die Geltung des Standes ergibt sich aus manchen Inschriften z. B. der Grabschrift einer Manlia Secundilla in einer Stadt Mauretaniens, „die römische Ritter zu Brüdern und Mutterbrüdern hatte", von ihrem Gemahl Q. Herennius Rufus, ebenfalls einem römischen Ritter, gesetzt;[7]) in einer Stadt Numidiens wird eine Frau in ihrer Grabschrift „Mutter zweier römischer Ritter" genannt.[8]) Natürlich waren Provinzialen und Municipalen, deren Söhne in den Ritter-

1) Tac. Hist. I 77. II 86. Oben S. 212. 2) Dieser Abschnitt beruht in allem Wesentlichen auf der Darstellung Mommsens StR. III 1, 476—509 (die Ritterschaft). Belege habe ich in der Regel nur angeführt, wenn sie dort fehlen. 3) Digg. L. 1, 22 § 5 sqq. Mommsen StR. III 1, 473 f. 4) Vgl. oben S. 246, 4. 5) Dio LIX 9. Sueton. Vespas. c. 9; vgl. auch den Rath des Mäcenas Dio LII 19. Mommsen StR. III 1, 489, 4 und 502. Bohn Heimath der Prätorianer (1883) S. 7 Anm. glaubt, daß erst seit Titus die equo publico honorati in den Provinzen zu bleiben begannen; häufig werden sie dort erst seit Trajan und Hadrian. 6) Marquardt Hist. eqq. p. 88 sq. 7) Renier Inscr. de l'Algérie 3680 = CIL VIII 9616 (Manliana Mauret. Caesar.). Vgl. CIG 2822. 3494. 8) CIL VIII 4437 (Lamasba).

stand erhoben worden waren, auf die Standeserhöhung derselben nicht minder stolz, als Ritter die sich rühmen konnten, „Väter von Senatoren" zu sein.[1]) Ja Censorinus sagt in der Widmung seiner Schrift an Q. Cärellius (238 n. Chr.), derselbe sei durch die Würde des Ritterstandes über die Stufe der Provinzialen emporgestiegen.[2])

Aus einer rein militärischen Institution ist die Ritterschaft allmählich in eine rein staatliche umgewandelt wurden. Bereits in der spätern Zeit der Republik wurde der Rittername an die bloße Befähigung zum Dienst in der Reiterei geknüpft und als factisch erblich behandelt.[3]) Der durch das Gesetz des Roscius (67 v. Chr.) für die Ritter festgesetzte Census von 400 000 Sest., der wahrscheinlich von jeher in Uebung gewesen war, blieb es auch unter den Kaisern. Der (249)
Verlust desselben, gleichviel ob verschuldet oder unverschuldet, zog den Verlust des Standes und der damit verbundenen Ehrenrechte (des goldenen Ringes, des Purpurstreifs an der Tunica und des Ritterplatzes im Theater) nach sich.[4]) Der Vater des Herennius Rufinus in Oea (vielleicht der oben genannte oder doch ein Verwandter desselben) machte Bankerott: „er legt die goldenen Ringe und alle Abzeichen seiner Würde ab und accordiert mit seinen Gläubigern."[5]) Das Vermögen der Großeltern des Dichters Statius (in Neapel) war für den erforderten Aufwand zu knapp, und sein Vater daher als Kind genöthigt den Purpur und die goldene Kapsel abzulegen, welche die Kinder der Senatoren und Ritter am Halse trugen.[6]) Du hast, sagt Martial zu einem Macer, so lange Ringe an Mädchen geschenkt, bis du aufgehört hast, Ringe zu haben.[7]) Die Schlemmer, die ihren ganzen Besitz verpraßt haben, verläßt auch zuletzt der Ring, und Pollio muß mit bloßen Fingern betteln (Juvenal).[8])

Verlust des Ritterstandes.

Auch in der Kaiserzeit wurde der Ritterstand nicht durch Geburt erworben, sondern durch die den Censoren zustehende, doch von Anfang an überwiegend, dann ausschließlich kaiserliche Verleihung des Ritterpferdes, welche regelmäßig auf Ansuchen Statt fand.[9]) Knaben wurden dabei nur ausnahmsweise bedacht, und erst seit dem 2. Jahrhundert lassen sich solche Fälle nachweisen.[10]) Die Zahl der Ver-

Verleihung des Ritterstandes —

1) Vgl. z. B. IRN 5369 = CIL IX 3158 (wie es scheint aus der Zeit Augusts): tres ex eo superstites reliquit liberos — alterum castrensibus ejusdem Caesaris August[i] summis fun[ctum atque acceptis eques]tris ordini honoribus, etiam superiori destinatum ordini. 2) Censorin. D. n. c. 15. 3) Mommsen a. a. O. S. 496. 482 f. 4) Ders. das. 499. 5) Apul. Apol. 523. 6) Stat. Silv. V 316; vgl. Marquardt Prl. I² 86, 1. 7) Martial. VIII 5. 8) Juven. XI 42. 9) Mommsen 489 f. 10) Ders. 496, 2.

leihungen, welche auf Lebenszeit erfolgten, war durch keine Schranke begrenzt. Schon unter Auguſt zogen in dem jährlichen (bis ins 4. Jahrhundert beibehaltenen)[1] Paraderitt der Ritterſchaft am 15. Juli (an dem natürlich niemals ſich ſämmtliche Berechtigte betheiligten) bis fünftauſend auf, und die zunehmende Häufigkeit des Rittertitels auf Inſchriften zeigt, daß die Zahl in beſtändigem Steigen blieb.[2]

Obwol das Ritterpferd in der Regel an die Söhne altbefeſtigter Häuſer verliehen wurde, konnten es auch niedrig Geborene erhalten, und auch die noch unter Tiberius im J. 23 neu eingeſchärfte Ausſchließung der Söhne von Freigelaſſenen iſt ſehr bald aufgegeben worden.[3] Um ſo weniger iſt es zu verwundern, daß Söhne von Kupplern, Gladiatoren und Fechtmeiſtern (die ja freigeboren ſein konnten) in Trajans Zeit auf den Ritterplätzen ſaßen.[4] Aber ſelbſt Freigelaſſenen haben die Kaiſer von Anfang an durch die Verleihung des goldenen Ringes das volle Ritterrecht (und damit auch deſſen Vorausſetzung, die fictive Ingennität) verliehn.[5] Die erſten Kaiſer waren mit dieſen Verleihungen ſparſam; hauptſächlich bedachten ſie damit (wie natürlich) die verdienteſten oder bevorzugteſten unter ihren (250) eignen Freigelaſſenen, von denen bereits die Rede geweſen iſt.[6] Auguſt ehrte auf dieſe Weiſe einen T. Vinius Philopömen, der ſeinen geächteten Patron bei ſich verborgen hatte, ferner den zu ihm übergegangenen Freigelaſſenen des Sextus Pompejus, Menas, und ſeinen Arzt Antonius Muſa.[7] Den Unwillen des Horaz erregte ſchon bald nach der Schlacht bei Philippi einer dieſer Freigelaſſenen, der auf der heiligen Straße mit einer ſechs Ellen langen Toga wandelte, auf der Via Appia mit Ponys ſpazieren fuhr, im Theater auf den Ritterplätzen ſaß und Legionstribun war.[8] Häufiger wurden die Verleihungen der goldnen Ringe erſt unter den Flaviern, ſo daß (wie Plinius unter Veſpaſian ſchreibt) nun aus der Knechtſchaft befreite Menſchen überall ſprungweiſe zu dieſer Dekoration gelangten, was früher nie geſchehn war, und der Ritterſtand durch das Abzeichen, das ihn vor den Freigebornen ausgezeichnet hatte, mit den Unfreien vermiſcht wurde.[9] Späterhin, ſicher ſchon vor dem Beginn des 3. Jahrhunderts (vielleicht ſeit Commodus) wurde an die Ver-

— auch an Freigelaſſene.

1) Mommſen 495, 1. 2) Derſ. 491—493. 3) Derſ. 452. Oben S. 224, 7. 4) Juv. 3, 33 ss. 5) Mommſen 518 f. 6) Oben S. 99 f. Mommſen 519, 1. 7) Sueton. August. c. 27. Dio XLVIII 45. LIII 30. 8) Horat. Epod. 4. 9) Plin. N. h. XXXIII 33. Vgl. z. B. Orelli 2176 = CIL VI 1847. Mommſen Rhein. Muſ. 1846 S. 21. Orelli 3750 = CIL V 1, 4392.

leihung der Goldringe nicht mehr die volle Ingenuität und der Eintritt in den Ritterstand geknüpft; um diese Rechte zu erwerben, bedurfte es jetzt ausdrücklicher kaiserlicher Gewährung.[1]) — Der an die Ehrenhaftigkeit der in den Ritterstand Aufzunehmenden gelegte Maßstab ist vermuthlich nicht zu allen Zeiten derselbe gewesen. Auf das wiederholte Gesuch eines Bewerbers, der in Folge einer angeblich verläumderischen Anklage bereits einmal übergangen worden war, antwortete Hadrian: Wer das Ritterpferd verlange, müsse vorwurfsfrei sein.[2])

Ritter senatorischen Standes.

Obwol der Sitz im Senat und das Ritterpferd sich gegenseitig gesetzlich ausschlossen, wurde doch die senatorische Laufbahn regelmäßig mit den ritterlichen Diensten und Aemtern begonnen, sowol von den Senatorensöhnen als von den in den ersten Stand aufgenommenen jungen Männern nichtsenatorischer Familien. Beide Klassen der künftigen Senatoren, in den Abzeichen (namentlich dem breiten Purpurstreif an der Tunica) dem senatorischen Stande gleichgestellt, bildeten innerhalb der Ritterschaft eine besonders ausgezeichnete, in der Regel aber ihr nur vorübergehend angehörige Kategorie.[3])

Militärische Ordnung in Turmen —

Wenn auch die Ritterschaft längst aufgehört hatte als Truppe Dienst zu leisten, so blieb doch die militärische Ordnung in Turmen[4]): nach diesen geordnet zogen sie bei feierlichen Akten, z. B. öffentlichen Begräbnissen, besonders bei dem jährlichen Paraderitt am 15. Juli auf. Die an der Spitze dieser Turmen stehenden 6 Vorsteher der Ritterschaft (seviri equitum Romanorum) wurden vom Kaiser ernannt, vorzugsweise aus den Rittern senatorischen Ranges, namentlich erscheinen die Prinzen des kaiserlichen Hauses, die bereits die Männertoga tragen, aber noch nicht im Senat sitzen, die „Fürsten der Jugend" (principes juventutis)[5]) in dieser Stellung. Doch wenn die Ritterschaft durch diese Organisation bis auf einen gewissen Grad den Charakter einer politischen Körperschaft annahm, so hat ihr doch immer das eigentliche Wesen einer solchen gefehlt, sie hat niemals (wie der Senat) als solche gehandelt und ist auch nicht so behandelt worden.[6])

seviri —

principes juventutis.

---

1) Mommsen StR. III 1, 519 vgl. II³ 893 f. 2) Dosith. Hadrian. resp. 6. Plin. II. n. XXXIII 152 (Arellium Fuscum motum equestri ordine ob insignem calumniam). 3) Mommsen StR. III 1, 508. 4) Ex equestribus turmis zur Bezeichnung des Ritterstandes CIL VIII 9754 u. Arch. epigr. Mitth. aus Oesterreich VIII 1884 S. 243. 5) Mommsen StR. II³ 2, 826–828. 6) Ders. das. III 1, 522—527.

Geschwornenthätigkeit der Ritter.

Schon durch C. Gracchus war die (zu Ende der Republik wie unter den Kaisern den Civil- und Criminalproceß gleichmäßig umfassende) Geschwornenthätigkeit den Rittern übertragen worden; aus den Ritterlisten mußten alle Behörden, die Geschworne zu bestellen hatten, sie wählen. Augusť, der die Senatoren von der ihnen durch das Aureliſche Gesetz (70 v. Chr.) und Cäsar (46 v. Chr.) auferlegte Verpflichtung zur Geschwornenthätigkeit befreite, besetzte die drei ersten Decurien der Geschwornen (von je 1000) mit Rittern; daneben wurde aus geeigneten Männern, welche die Hälfte des Rittercensus besaßen, für die geringern Civilsachen von Augusť eine vierte und von Caligula eine fünfte Decurie gebildet. Abgesehn von der Forderung des 30., später des 25. Lebensjahrs[1]) wurden (wie bereits bemerkt)[2]) unter Augusť zu den Decurien nur Italiker zugelassen, später zwar auch Provinzialen, aber fast nur aus der lateinischen Reichshälfte (die Inschriften ergeben zahlreiche Belege für Africa, Spanien und Gallien, wenige für die Donauländer, sehr wenige für die östliche Reichshälfte)[3]); ferner nur diejenigen, welche das Bürgerrecht durch Geburt und nicht erst durch Verleihung besaßen. In dieser Gestalt hat sich das Geschworneninstitut durch die beiden ersten Jahrhunderte behauptet.[4])

Officierdienst —

Auch für den Officierdienst[5]) war die gesetzliche Vorbedingung der Nachweis der ritterlichen Qualification und die Aufnahme in die Ritterschaft durch den Kaiser. Bei dem Dienst der durchaus berittenen Officiere (militia equestris) gab es wenigstens drei ordentliche Stellen von fester Rangordnung: die Präfectur einer auxiliaren Reiterabtheilung, das Tribunat in der Legion oder einer Cohorte (im Range gleichstehend) und die Präfectur einer Cohorte. Dazu kam wahrscheinlich noch die Stelle des Platzcommandanten in Standquartieren (praefectura castrorum) und es gab daneben vielleicht noch andre ordentliche (und eine große Zahl von außerordentlichen) Officiersstellungen.[6]) Besondere Altersgrenzen bestanden für dieselben nicht[7]), und auch sonst bewegte sich die Laufbahn der Officiere in viel freiern Formen als die der Beamten. Außerdem wurde Soldaten, die bis

1) Ulpian. Digg. XLII 1, 57; vgl. L 4, 8. 2) Oben S. 226. 3) Inschrift von Attaleia (Pamphylien): ἐπίλεκτον χριτὴν ἐκ τῶν ἐν Ῥώμῃ δεκουριῶν Bull. de corr. Hellén. X (1886) p. 149. Tralles: τῶν ἐκλεκτῶν ἐν Ῥώμ[ῃ] δικαστῶν. Daſ. p. 456, 8 = Mitth. d. deutschen arch. Instit. zu Athen XI (1886) S. 204. 4) Mommsen a. a. O. 527—539. 5) Derſ. 539—552. 6) Derſ. 544. 7) Commodus ernannte einen 14jährigen Knaben zur ersten militia CIL XIV 2947. Mommsen 1196, 2.

zum obersten Centurionat der Legion aufgerückt waren, häufig das Ritterpferd verliehn, und der Eintritt solcher Veteranen in die Officierslaufbahn schon in der frühern Kaiserzeit begünstigt; später als die Regierung sich immer mehr auf die untern Klassen stützte, bildeten die großentheils aus den Veteranen hervorgegangenen Avantageure (militiae petitores) eine besondere Klasse.[1])

Der Officierdienst war für die Ritter schon unter August obligatorisch. Vielleicht seit Claudius, sicher seit dem Anfang des 2. Jahrhunderts waren sie verpflichtet eine Anzahl ordentlicher Officierstellen (vor Sever drei, später vier) zu bekleiden.[2]) Die Dauer der einzelnen Stellen war unbestimmt; gewöhnlich blieben sie mehrere Jahre in derselben. Daher war die Ernennung zum halbjährigen Dienst als Präfect oder Tribun (der dann einem jährigen gleich geachtet wurde) eine viel begehrte Bevorzugung.[3]) Von den Rittern senatorischen Standes, die mit dem Eintritt in den Senat (d. h. in der Regel mit 25 Jahren) das Recht verloren Officierstellen zu bekleiden, ist stets nur einmalige Dienstleistung verlangt worden.[4]) Die Augustische Officiersordnung hat sich nachweislich etwa bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts behauptet.[5])

— Vorbedingung für den ritterlichen Civildienst.

Der Officierdienst war längere Zeit die unerläßliche Vorbedingung für den ritterlichen Civildienst. Dem Ritterstande übertrug August diejenigen Aemter, die in näherer Beziehung zu der Person des Monarchen standen; namentlich sämmtliche Finanzämter und diejenigen Verwaltungs- und Kriegsämter, welche bei minderm Range als die senatorischen besondre Vertrauensposten waren; ferner die neuen Provinzen, die neuen Hilfstruppen, die neugeschaffenen Flotten.[6]) Als (255) Procuraturen und Finanz- und Verwaltungsbeamte (Procuratoren) wurden die ritterlichen Beamten sowol in Rom als in den Provinzen verwendet, und zwar in den Senatsprovinzen als Erheber sämmtlicher fiscalischer Gefälle, in den kaiserlichen als Leiter der ganzen Finanzverwaltung, und in einigen derselben seit Claudius als selbständige oberste Verwaltungsbeamte oder Statthalter mit hoher Criminalgerichtsbarkeit. Die übrigen Procuratoren hatten nur in Sachen des Fiscus Gerichtsbarkeit und auch dies erst seit Claudius.[7]) Aus diesen Stellungen traten die Ritter seit dem 2. Jahrhundert in die kaiserlichen Haus-

1) Mommsen 547. 2) Nach der Ableistung dieses Dienstes heißen sie omnibus equestribus militiis functi oder a (III, IV) militiis. Mommsen 549; vgl. 543. 3) Derf. 550, 3. 4) Derf. 551 f. 5) Derf. 552, 2. 6) Derf. 553. 7) Derf. II² 981.

ämter ein, die im ersten meist mit Freigelassenen besetzt worden waren, namentlich das Rechnungsamt, das Amt der Bittschriften und Beschwerden, das kaiserliche Secretariat.[1]) Die höchsten Ziele dieser Laufbahn waren die hohen Präfecturen: die beiden sehr wichtigen Präfecturen des Getreidewesens und der Feuer- und Sicherheitspolizei in Rom, das Vicekönigthum von Aegypten, endlich das Commando der Garden (Prätorianer), das während der beiden ersten Jahrhunderte größtentheils unter zwei Präfecten getheilt war; außerdem die Präfecturen der kaiserlichen Flotten zu Misenum und Ravenna und der Reichspost. Schon seit Tiberius waren die Gardepräfecten die ersten Personen nach dem Kaiser, nicht nur als Befehlshaber der Truppenmacht, auf der dessen persönliche Sicherheit beruhte, und die oft genug Kaiser ein- und abgesetzt hat; aber noch mehr wurden sie es dadurch, daß die Stellvertretung der Kaiser in der Criminal- wie Civiljustiz allmählich auf sie überging. So ward gesetzlich diese Präfectur zum Vicekaiserthum erhoben, und dem entsprechend wird sie als die höchste irdische Gewalt nach dem Kaiserthum von den Schriftstellern des 3. Jahrhunderts gefeiert.[2])

(256) Präfecturen.

Amtliche Laufbahn der Ritter.

Die höchsten Stellungen wurden selbstverständlich nur von Wenigen erreicht; doch galt es schon als rühmlich, eine Procuratur bekleidet zu haben, besonders eine der wichtigern; schon wer es dazu brachte, hob seine Familie zum „ritterlichen Adel" empor.[3]) Zugleich war diese Laufbahn eine sehr vortheilhafte, namentlich wegen der hohen Besoldungen, nach denen sich hier die Rangklassen bestimmten. Fronto empfiehlt den damals in Rom als Sachwalter thätigen griechischen Geschichtsschreiber Appianus dem Kaiser Antoninus Pius zur Anstellung im Verwaltungsdienste: er wünscht eine solche, sagt er, nicht aus Ehrgeiz oder aus Begier nach dem Procuratorengehalt zu erlangen, sondern um sein Alter mit einer höhern Würde auszustatten.[4]) Das Legionstribunat konnte schon im achtzehnten Jahr bekleidet werden[5]) und vermuthlich erhielten es auch junge Männer vom Ritterstande zuweilen in diesem oder einem wenig spätern Alter, und damit einen Gehalt von 25 000 Sesterzen (ungefähr 5400 Mark); zu den Neuerungen, durch welche Hadrian der verfallenden Kriegszucht auf-

1) Vgl. S. 84, 3. 2) Hirschfeld VG. 216–218. Mommsen StR. II³ 1120 f. 3) Tac. Agric. 4. CIG 2790: *Γ. Ἰούλιον Φίλιππον τὸν κράτιστον, πατέρα συγκλητικοῦ, ἀπὸ ἐπιτρόπων.* 4) Fronto ad Anton. 9 (dignitatis suae in senectute ornandae causa); vgl. Appian. prooem. 15. Mommsen StR. III 1, 559, 2. 5) Mommsen StR. I³ 573.

zuhelfen suchte, gehörte auch, daß er keine Tribunen ohne Bart ernannte.[1]) Die Gehaltsklassen der Procuratoren waren der Bedeutung und dem Range einer jeden entsprechend normiert.[2]) Die höchste von 300 000 Sesterzen ist im 2. Jahrhundert wahrscheinlich nur dem Leiter des kaiserlichen Finanzamts eingeräumt worden, während das Secretariat und Bittschriftenamt, wie es scheint, nur mit 200 000 S. besoldet waren; das letztere Gehalt erhielt auch der Director der Verwaltung der dem Kaiser zufallenden Erbschaften. Ebenso hoch waren die Gehalte der angesehensten Provinzialprocuratoren, während die übrigen 100 000 S., einige selbst nur 60 000 S. bezogen. Zur Klasse der mit 100 000 S. Besoldeten gehörten auch die Verwalter der Chatoulle, der Münze, der römischen Wasserleitungen, der großen Gladiatorenschule, der öffentlichen Bauten, der Alimentationsstiftungen, der Oberpostdirector. Die Klasse der Empfänger eines Gehalts von 60 000 S. hat wesentlich aus Hülfsarbeitern und Unterbeamten der Procuratoren und Präfecten bestanden; zu ihr gehörten die Hilfsarbeiter im Staatsrath, die zweiten Dirigenten des kaiserlichen Studienamts, die Postdirectoren in den Provinzen, der Procurator der Getreideverwaltung in Ostia und im 2. Jahrhundert der wissenschaftliche Director der sämmtlichen kaiserlichen Bibliotheken.[3]) In demselben Verhältniß wie die Gehalte der Procuratoren müssen die der Präfecten abgestuft gewesen sein.

Gehaltsklassen.

(257)

Die Laufbahn der ritterlichen Beamten war, wie sich schon aus dem Gesagten ergibt, nicht minder wechselvoll als die der senatorischen. Ein L. Valerius Proculus z. B. wurde nach einer ihm in Malaga (vielleicht seinem Geburtsort) gesetzten Ehreninschrift, nachdem er die Cohortenpräfectur und das Legionstribunat an nicht bezeichneten Standorten bekleidet hatte, Präfect der zum Schutz der an sämmtlichen Nilmündungen errichteten Zollstationen bestimmten Flottille[4]), dann Procurator (Statthalter) der Provinz der Seealpen (von Genua bis zum Var) und zugleich Dirigent der Aushebung der Ersatzmannschaften für die Legionen, hierauf nacheinander Procurator der Provinzen Bätica (Südspanien), Cappadocien, Asia, der drei gallischen Provinzen; zuletzt, nachdem er wahrscheinlich zu Rom das Rechnungsamt und die Getreidepräfectur (unter Antoninus Pius) verwaltet

Verwendung in verschiedenen Theilen des Reichs.

1) Hadrian. c. 10. 2) Nach Mommsen StR. III 1, 564 geht ihre Abstufung in ihren Grundlagen auf Augustus zurück. 3) Hirschfeld VG. 258—265.
4) Lumbroso L'Egitto al tempo dei Greci e dei Romani p. 26; vgl. De bello Alexandrin. c. 13.

hatte, Präfect von Aegypten.[1]) Der Freund Senecas Lucilius war zu der Zeit, wo Seneca an ihn seine Briefe richtete, Procurator in Sicilien; vorher hatte er im kaiserlichen Dienst in den grajischen und penninischen Alpen, in Dalmatien und Nordafrica gestanden.[2]) Die amtliche Laufbahn des ältern Plinius ist nur unvollkommen bekannt, doch wissen wir, daß er, im Jahr 23 zu Comum geboren, im Jahr 45 eine Abtheilung der römischen Reiterei in Germanien führte, worauf er vielleicht zur Procuratur in Spanien befördert wurde[3]); daß er sich im Jahr 52 in Rom befand, unter Vespasian, zu dessen Freunden er gehörte, vermuthlich verschiedene Procuraturen (eine der-
(258) selben vielleicht in Africa)[4]) bekleidete[5]) und im Jahr 79 als Befehlshaber der zu Misenum stationierten Flotte beim Ausbruch des Vesuv seinen Tod fand. Den Grund, weshalb er, trotz der Freundschaft der Kaiser, im Alter von 56 Jahren noch keine höhere Stellung erreicht hatte, muß man wol hauptsächlich darin suchen, daß er längere Zeit als Anwalt thätig war, doch zum Theil vielleicht auch in seinen litterarischen Beschäftigungen.[6]) — Welche Leidenschaft für ihren Beruf diese Beamten beseelen konnte, zeigt das Beispiel des C. Turranius, der, als er im Alter von 90 Jahren von Caligula den Abschied von seiner Procuratur erhielt, sich wie eine Leiche auf seinem Bett zurecht legen und von seiner Dienerschaft wie einen Todten beklagen ließ. In der That gab er sich nicht eher zufrieden, als bis ihm die Arbeitslast seines Amtes zurückgegeben war.[7]) Im graden Gegensatz zu diesem unersättlichen Arbeitseifer steht das Ruhebedürfniß jenes Sulpicius Similis, der unter Hadrian die Entlassung von der ungern übernommenen Präfectur des Prätorium selbst erbat, die noch übrigen

1) Renier Mélanges d'épigr. p. 88 ss. Henzen 6928; vgl. III 522. Hübner CIL II 1970. Hirschfeld Philol. XXIX 30, 11. Andre Beispiele: Orelli 3331. 3651. 5530. CIL II 4135. Pertinax c. 2 und besonders Wilmanns Ex. Inscr. c. VII.
2) Seneca Epp. 31, 9. Hirschfeld VG. 261, 1. 3) Hirschfeld VG. 252, 1.
4) Plin. N. h. XVII 41: in Byzacio vidimus. 5) Die Beziehung der folgenden Inschrift auf Plinius: CIG III p. 1178 n. 4536 sq.: [*Ἀραδίων*] *ἡ βουλ[ὴ καὶ ὁ δῆμος | Γάϊον Πλ]ίνιον Σέκουν[δον | ἔπαρ]χον σπείρης [Θ]ρᾳ[κῶν | πρ]ώτης, ἔπαρχον ΝΘ . . | . . ων ἀντεπίτρο[πον Τιβε]ρίο]υ Ἰουλίου Ἀλ[ε]ξ[άνδρου | ἐπ]άρχου τοῦ Ἰουδαι[κοῦ στρατοῦ | ἐπίτ]ροπον Συρ[ίας] . . . . . ΩΙ λεγεῶνος ε' . . . . .* (vgl. Mommsen Add. ad CIL III Eph. ep. V p. 578. Hermes XIX 644—648) ist wie Hirschfeld (Mitth. d. röm. Instituts II (1887) p. 152) bemerkt hat, wegen des Fehlens der Procuratur in Spanien kaum zulässig; daß der in einer bulgarischen Inschrift (Oesterreich. Mitth. X 204) genannte Secundus L. Plin. et P. Mestri libertus der Vater des Plinius war, ist kaum glaublich. 6) Teuffel RLG.[4] 312. 7) Seneca Brev. vit. c. 20 (wo jedoch der Ausdruck vacationem procurationis die von Hirschfeld, Philol. XXIX 27, angenommene Gleichung mit dem praefectus annonae C. T. zweifelhaft macht).

sieben Jahre seines Lebens in ländlicher Zurückgezogenheit verbrachte, und auf seine Grabschrift nach der üblichen Angabe, wie viel Jahre er alt geworden sei, hinzusetzen ließ: gelebt habe er sieben.[1])

Wie bereits bemerkt[2]) wurde auch den obersten Centurionen schon früh mit dem Ritterrang der Officierdienst und durch diesen die Beamtenlaufbahn eröffnet: von unmittelbarer Zulassung derselben zu der letztern scheint kein Beispiel vor Marc Aurel vorzukommen und auch später ist dies nicht häufig geschehn.[3])

Rein civile Laufbahn der Ritter.

„Während nun seit dem 2. Jahrhundert ein immer höheres Gewicht auf den Dienst im Heere gelegt wurde (so daß im dritten der Civildienst als ein Nachspiel des langen Kriegsdienstes, die Verwaltungsämter als Versorgungsposten altgedienter Officiere erscheinen)[4]), begann neben dieser militärischen Laufbahn der Ritter sich eine rein civile zu bilden, in der man ebenfalls zu Procuraturen und Präfecturen gelangen konnte."[5]) Die umfassenden Reformen Hadrians führten zu einer großen Vermehrung der Beamten in den verschiednen Zweigen der Vewaltung; in Folge derselben, sowie der principiellen Ausschließung der Freigelassenen von allen subalternen Aemtern mußten, um den Bedarf an Beamten zu decken, die an die Aspiranten der ritterlichen Laufbahn gestellten Ansprüche ermäßigt werden, da eine genügende Anzahl gedienter Officiere schwerlich verfügbar gewesen sein würde. Hadrian schuf eine von der militärischen völlig unabhängige Laufbahn in der Verwaltung, und durch diese einen mit Sachkenntniß und Routine ausgestatteten Beamtenstand. Die Anfangsstellungen waren mancherlei Art: untere Aemter bei der Verwaltung der Alimentation, der Wege, der Erbschaftssteuer, der kaiserlichen Fechtschulen, der Rekrutenaushebung, der öffentlichen Bibliotheken in Rom, dem Studienamt.[6]) Namentlich aber erhielt juristische Bildung für die Beförderung zu den höhern Stellungen nun einen noch höhern Werth, als sie wegen der mit den Procuraturen und Präfecturen verbundenen, zum Theil sehr ausgedehnten Gerichtsbarkeit von jeher gehabt haben muß.[7]) Mit dem von Hadrian vorzugsweise (259)

Juristische Bildung seit Hadrian Aequivalent für den Officierdienst.

1) Dio LXIX 19. Hirschfeld a. a. O. S. 30. 2) Oben S. 283, 1. 3) Mommsen StR. III 1, 560, 4. 4) Hirschfeld VG. 251. 5) Vers. das. 253 ff. 6) Mommsen StR. III 561. (Vgl. auch die dort nicht angeführte Inschrift CIL XIV 2916: T. Aelio T. f. Largo eq. R. proc. Aug. bybliothecaru[m] juris publici [et] privati p[e]r[itissimo]. 7) Ein subpraefectus vigilibus juris peritus Or. 3436; ein Marinus eq. R. juri peritissimus (Sitifi) Henzen 7234 = CIL VIII 8489. CIL XIV 2916 (Anm. 6). CIL VI 1, 1602 P. Carbetanio Rufo eq. R. magistro juris. Pompon. De orig. jur. (D. I 2, 2 § 47): Fuit et alius Longinus ex equestri quidem ordine qui postea ad praeturam usque pervenit.

aus Juristen von Fach, besonders aus dem Ritterstande für die Rechtspflege im weitesten Sinne gebildeten Rath (consilium principis)[1]) und der dadurch veränderten Bedeutung der Präfectur des Prätorium „trat die zünftige Jurisprudenz in den Vordergrund, und wie stets in Rom die praktische Ausübung der Rechtskunde das Gegenbild und die Ergänzung zum Heeresdienst gewesen war, so wurden jetzt juristische Studien und Bethätigung im Staatsdienst geradezu als Aequivalent für den Dienst als Officier hingenommen."[2]) Schon vor dem 3. Jahrhundert, wo Rechtskunde das Haupterforderniß für die Erlangung der Präfectur des Prätorium war, und diese Stelle von den großen Juristen Paulus, Ulpian und Papinian, die Präfectur der Polizeiwache von Herennius Modestinus[3]) bekleidet wurde, finden wir berühmte Rechtsgelehrte in den höchsten ritterlichen Stellungen. Volusius Mäcianus, Rath des Antoninus Pius, Freund der Kaiser Marc Aurel und L. Verus, war wahrscheinlich Präfect von Aegypten, oder Rechtsverweser von Alexandria[4]), Tarrutenius Paternus unter Commodus Präfect des Prätorium.[5]) Juristen vom Ritterstande begannen ihre amtliche Laufbahn als besoldete Assessoren von Provinzialstatthaltern[6]), als Protocollführer der Prätorianerpräfecten, Hilfsarbeiter im kaiserlichen Staatsrath, niedre Verwaltungsbeamte[7]), oder mit dem von Hadrian[8]) geschaffenen Amt eines Kronanwalts (advocatus fisci), die den Procuratoren zur Wahrnehmung der Interessen des Fiscus in streitigen Fällen beigegeben wurden. Septimius Severus, aus einer ritterlichen Familie zu Leptis in Africa stammend, der mit diesem ihm von Marc Aurel verliehenen Amte in den Staatsdienst trat[9]), wurde bald zum Senatorenstande erhoben; sein Nachfolger in der Kronanwaltschaft Papinian war unser seiner Regierung Dirigent des Amts der Bittschriften und Beschwerden und schließlich selbst

Kronanwälte.

1) Hirschfeld VG. 215 f. Oben S. 134. 2) Derf. daf. 254 f. Wenn nach Fronto ad Anton. c. 9 Antoninus auf Frontos Gesuch einer Procuratur für Appianus geantwortet hatte: futurum ut — consilicorum scatebra exonereturidem petentium (Mommsen a. a. O. 561, 5), so lag darin auf keinen Fall ein Bedenken gegen Juristen. 3) Bremer Rechtslehrer 61, 261. 4) Vgl. Zimmern Gesch. d. r. Privatrechts I 353 und oben S. 218. 5) Derf. daf. I 356. Karlowa R. Rechtsgesch. 732; oben S. 188. 6) Mommsen Hermes IV 122 ff. 7) Hirschfeld a. a. O. 8) Hadrian. c. 20. Vgl. Haubold Opusc. I 276. Mommsen De C. Caelii Saturnini titulo, Mem. dell' Inst. II 331 s. Vgl. CIL V 1, 4332. Philostrat. Vitt. soph. II 29 u. 32. Hirschfeld 49—51. Schurz De mutationibus in imp. roman. ordin. ab imp. Hadriano factis (Bonn 1883) p. 25—27. 9) Aurel. Victor Caes. 20, 30; nicht von Antoninus Pius, wie H. A. Geta c. 2 angegeben wird, da er bei dessen Tode erst 15 Jahre alt war. Vgl. Vit. Severi c. 1.

Präfect des Prätorium, in welcher Eigenschaft er Paulus und Ulpian zu Beisitzern wählte.[1]) Opellius Macrinus, der ebenfalls nach seiner (260)
Erhebung in den Ritterstand zuerst zum Kronanwalt ernannt wurde, scheint die ritterlichen Aemter wenigstens zum Theil in der gewöhnlichen Reihenfolge bis zur Präfectur des Prätorium durchgemacht zu haben; unmittelbar vorher hatte er die (mit 300 000 S. besoldete) Procuratur der kaiserlichen Chatoulle bekleidet.[2]) Vermuthlich wurden schon im 2. Jahrhundert unter den Juristen vom Ritterstande vorzugsweise diejenigen, die sich als Kronanwälte ausgezeichnet hatten, zu Mitgliedern des kaiserlichen Raths ernannt und aus dieser Stellung zu den höhern ritterlichen Aemtern befördert. Ein Jurist im 3. Jahrhundert war nach einer nur fragmentarisch erhaltenen Inschrift zuerst kaiserlicher Rath mit 60 000 S., dann (nachdem er inzwischen noch ein Priesterthum erhalten) mit 100 000 S. Gehalt, hierauf Director des Proviantwesens im Bezirk der Flaminischen Straße (von Rom nach Rimini), Postdirector, endlich, wie es scheint, kaiserlicher Rath mit einem Gehalt von 200 000 S.[3]) Auch zum Eintritt in den Senat bahnte Rechtskunde Männern des Ritterstandes, wie z. B. auch L. Fulvius Aburnius Valens, seit dem 2. Jahrhundert gewiß nicht selten den Weg.[4])

Die bereits erwähnte, von den Kaisern Marc Aurel und L. Verus erlassene Rangordnung[5]) schied die ritterlichen Beamten in drei Klassen: die erste, welche die Präfecten des Prätorium allein enthielt, mit dem Titel vir eminentissimus; die zweite, welche die übrigen Präfecten nebst den Spitzen der Finanzverwaltung und des Secretariats umfaßte, mit dem Titel vir perfectissimus; endlich die der übrigen Beamten vom Ritterrang (namentlich Procuratoren) mit dem Titel vir egregius. Unter ihnen standen sodann die Ritter, welche nicht zu Staatsämtern gelangt waren, von denen die Höhergestellten durch die Prädicate splendidi und illustres ausgezeichnet worden zu sein scheinen. Den beiden ersten Beamtenklassen nebst ihrer Descendenz bis zum dritten Grade räumte jene Rangordnung bei Criminalanklagen Bevorzugung ein, sowol für den Gerichtsstand wie für den Proceß

Prädicate der Ritter.

1) Bremer Rechtslehrer 62. Hirschfeld VG. 231. 234 f. 2) Opell. Macrin. c. 2. 4. 7. Hirschfeld 231 f. 3) Orelli 2648 = CIL X 6662. Vgl. Garrucci Rev. arch. nouv. sér. V 393 und Mommsen a. a. O. 330. Hirschfeld 215, 4.
4) Orelli 3153 = CIL VI 1421: Aburnio Valenti pontifici praef. urbi feriarum Latinar. facto ab imp. Hadriano Aug. II cos. (118) — tribuno plebis designato candidato Aug. eq. publ. c[larissim.] j[uveni] d. d. 5) Mommsen StR. III 1, 565. Bei Juvenal. 10, 95 sind egregii equites die Tribunen der Prätorianer.

und das Strafmaß. Uebrigens gingen die Titel nicht wie der Clarissimat auf Frauen und Kinder über oder doch nur ausnahmsweise.[1])

Subalternämter.

Von den Subalternämtern bekleideten Ritter öfter das angesehenste, sehr einflußreiche und gutbesoldete Amt eines Scriba (Buch- und Rechnungsführers) bei den Curulädilen und Quästoren.[2]) Horaz, der Legionstribun gewesen war, hatte sich in eine der letztern Stellen eingekauft; desgleichen ein Sarmentus, der unter Augusts den Ritter spielte.[3]) Zuweilen wurden auch die nichtritterlichen Beamten dieser Klasse zu Rittern ernannt.[4])

Ritterliche Priesterthümer.

Von den seit Augusts Neuordnung nur den beiden obern Ständen zugänglichen Priesterthümern waren die der Curionen und Luperker beiden gemeinsam; den Rittern ausschließlich gehörten die kleinen Flaminate, der Pontificat und der Tubicinat; außerdem alle ehemals latinischen Staatspriesterthümer. Von den letztern scheint das cäninensische das vornehmste gewesen zu sein; das geringste war das laurentische, welches Ritter niederster Ordnung häufig und seit Commodus sogar Personen ohne Ritterrang, ja Freigelassene erhielten. Abgesehn von dem Werth, den auch diese Priesterthümer als von höchster Stelle verliehene Auszeichnungen hatten, gewährten dieselben mancherlei Immunitäten.[5])

Verbleiben senatsfähiger Ritter im Ritterstande.

(251)

Auch diejenigen Ritter, welche Anspruch auf die senatorische Laufbahn hatten, zogen es zuweilen vor im zweiten Stande zu bleiben, weil sie die Freiheit und Muße der Amtlosigkeit, das glänzende Einkommen eines geschäftlichen Erwerbs, besonders aber die wirkliche Macht eines kaiserlichen Amts oder einer Stellung am Hofe dem leeren Pomp und der drückenden Bürde der senatorischen Aemter vorzogen. So hätte schon der ältere Q. Sextius Niger den ihm von Julius Cäsar angebotenen breiten Purpur abgelehnt, um ganz der Philosophie leben zu können.[6]) Die Verschmähung des ersten Standes

(252)

behufs Eintritt in den kaiserlichen Dienst wurde in den senatorischen Kreisen, wo man auf die Behauptung des Vorrangs vor dem Ritterstande großen Werth legte, mit Mißgunst angesehn. So äußert sich Tacitus in einer für sein senatorisches Standesgefühl höchst charakteristischen Weise über L. Annäus Mela, den Bruder des Philosophen Seneca und Vater des Dichters Lucanus: er habe sich der Bewerbung

1) Hirschfeld 272—275. 2) Mommsen StR. I² 337, 3 u. 4. 3) Schol. Juvenal. 5, 3. 4) Mommsen De apparitoribus Rhein. Mus. 1846 S. 42 ff. Nr. 2. Vgl. Henzen 6023ª. 6565. Adl. 1865 p. 13, 1. Bdl. 1865 p. 151 ss. 5) Mommsen StR. III 1, 566—569. 6) Seneca epp. 98, 13. Plutarch. Prof. in virt. 5 p. 77 E. Teuffel RLG.⁴ 266, 5.

um die curulischen Würden aus verkehrtem Ehrgeiz enthalten, um als römischer Ritter Consularen an Einfluß gleich zu kommen; auch einen kürzern Weg zum Gelderwerb einzuschlagen geglaubt, wenn er als kaiserlicher Beamter die Angelegenheiten des Fürsten besorgte.[1]) Cornelius Fuscus hatte den Senatorenstand schon in der ersten Jugend „aus Begierde nach Gewinn" aufgegeben.[2]) Dagegen spricht sich der jüngere Plinius nicht bloß ohne Tadel, sondern mit Billigung über einige hervorragende Männer aus dem Ritterstande aus, die aus Liebe zur Ruhe oder Mangel an Ehrgeiz nicht höher steigen wollten. Minucius Macrinus, von Vespasian zum Senator mit prätorischem Range erhoben, hatte lieber einer der Ersten des Ritterstandes sein wollen, weil er die Geschäftslosigkeit desselben der zwangvollen senatorischen Würde vorzog. Ebenso dachten Maturius Arrianus und Terentius Junior.[3]) Von der Verleihung senatorischer Ehrenrechte an Ritter (zuerst im J. 19) ist bereits gesprochen worden.[4])

Abstufungen innerhalb des Standes.

Auch abgesehn von den bisher erwähnten Abstufungen gab es innerhalb des Ritterstandes noch große Verschiedenheiten der Lebensstellung, besonders nach Vermögen und Herkunft. Auf Alle, die sich durch Gunst oder militärisches Verdienst aus niedriger Stellung emporgearbeitet hatten, sah der Ritter geringschätzig herab, der sich einer langen Reihe ritterlicher Ahnen oder mindestens eines ritterlichen Vaters rühmen konnte.[5]) „Römischer Ritter und Sohn eines römischen Ritters" nennt sich ein L. Aemilius Pertinax Accejanus auf einer Inschrift in Misenum.[6]) Ovid war stolz darauf, den Stand als Erbe einer langen Ahnenreihe überkommen und nicht im Wirbel (253) des Krieges oder durch die Gunst des Glücks erlangt zu haben[7]); und Persius mahnt, es zieme nicht, sich aufzublähen, weil man an dem Censor in der Trabea (dem ritterlichen Staatskleide) vorüberparadiere und den tausendsten Zweig von einem etruskischen Stammbaum bilde.[8])

Wie äußerst gedrückt, ja unwürdig die Lage der Ritter sein konnte, denen die Mittel zum standesgemäßen Leben fehlten und die zum anständigen Erwerb zu träge oder ungeschickt waren, zeigen die Ge-

1) Tac. A. XVI 17. 2) Tac. H. II 86. 3) Plin. Epp. I 14. III 2. VII 25. 4) Oben S. 269. 5) Marquardt Hist. eqq. p. 60, 31. 65, 76. 87, 8. Vgl. Henzen 6790 adn. 3. 6747. CIL VI 1606. 1632. 6) Mommsen IRN 2567, vgl. 1488. Eph. epigr. IV 97 (Salonis): Caeciliae Logianae e[gregiae] m[emoriae] v[iri] fil. et Tullio Callipiano eq. R. etc. „Notabile est matrem propter hos ut videtur natales patri equiti Romano anteponi." Mommsen. 7) Ovid. Trist. IV 10, 7. Amor. III 15, 6. 8) Persius 3, 9.

Martial. Armuth und

dichte Martials, der den Ritterrang einer Ernennung zum Tribunen verdankte.[1]) Er war durchaus auf die Unterstützung reicher oder vornehmer Gönner angewiesen und nahm keinen Anstand, diese sowie den Kaiser immer aufs neue anzubetteln[2]); seine Wünsche waren bescheiden, er bat auch wol um einen guten Mantel[3]), und eine feine Toga, die er von dem kaiserlichen Oberkämmerer Parthenius zum Geschenk erhielt, hat er in zwei Gedichten besungen, als sie neu und als sie abgenutzt war.[4]) Jahre lang leistete er um das tägliche Brot die niedrigsten Clientendienste. Seine Muse stand Jedem zu Dienste, der sie belohnte[5]); einer seiner am häufigsten besungenen Freunde war der Centurio Pudens, der nicht einmal das Ziel seines Strebens, die Ritterwürde erlangt zu haben scheint[6]); auch für andre Centurionen hat Martial Grabschriften gedichtet.[7]) Die 400 000 Sesterzen reichten eben nur für eine bescheidene Existenz aus. Juvenal sagt, wer nur etwas mehr begehre als die Abwehr von Hunger, Durst und Kälte erfordert, könne mit ihnen zufrieden sein; wem die doppelte und dreifache Summe nicht genüge, den würden auch die Schätze des Crösus oder Narcissus nicht befriedigen.[8]) Es gab aber auch römische Ritter, die in so bitterer Noth lebten, daß sie mit Kleienbrot und verdorbenem Wein ihr Leben fristen mußten[9]); und aus der großen Zahl Derer, die sich unter den Julischen Kaisern durch öffentliches Auftreten auf der Bühne und der Arena beschimpften, muß man schließen, daß die äußerste Verkommenheit in diesem Stande nichts weniger als selten
(254) war; unter der Menge von Rittern, die in Neros Schauspielen auftraten, befanden sich doch nur einige von gutem Ruf und in guten Umständen.[10])

Reichthum im Ritterstande.

Auf der andern Seite war aber im Ritterstande auch viel Wohlhabenheit und großer Reichthum, sowol in den Provinzen und Municipien (der Dichter Persius z. B., von einer ritterlichen Familie in Volaterrä stammend, hinterließ 2 Millionen Sesterzen[11]); der wahrscheinlich auch dem Ritterstande angehörige Gaditaner Columella hatte Besitzungen bei Cäre, Ardea, Carseoli und Alba)[12]), als namentlich in Rom selbst. Jener Vedius Pollio, der Freund Augusts und Besitzer

1) Martial. III 95. V 13. IX 49. XII 26. 2) An Domitian V 19. VI 10. VII 60. VIII 24; an Regulus VII 60; an Stella VII 36 u. s. w. 3) Id. VI 82. 4) Id. VIII 28. IX 49. 5) Plin. Epp. III 21. 6) Martial. I 31 (vgl. V 48). IV 13. 29. VI 58. VII 97, 3. VIII 63. 7) Id. I 93. X 26. 8) Juv. 14, 316—331. 9) Gell. XI 7, 3. 10) Sueton. Nero c. 12. Vgl. Th. II Abschnitt III. 11) Vita Persii. 12) Teuffel RLG.[4] 288, 1.

des prachtvollen Pausilypum („Sorgenfrei", jetzt Posilippo) bei Neapel, der seine Muränen mit Sklaven fütterte, war ein von Freigelassenen abstammender Ritter; seinen unermeßlichen Palast in Rom, der „mehr Raum bedeckte, als viele Städte mit ihren Mauern umschließen", ließ nach seinem Tode August dem Boden gleich machen, um an seiner Stelle die Colonnade der Livia aufzuführen.[1]) Ueberhaupt darf man glauben, daß die ritterlichen Freunde der Kaiser zum großen Theil in glänzenden Verhältnissen lebten. Sodann gehörten zu diesem Stande die Banquiers (August ertheilte einigen Rittern eine censorische Rüge, weil sie Geld zu niedrigeren Zinsen geborgt und zu höheren ausgeliehen hatten)[2]); ferner Großhändler[3]) (die wol hauptsächlich Seehandel und Rhederei trieben[4]), Fabrikanten[5]), Zollpächter[6]), Lieferanten, Directoren und Mitglieder von Handelsgesellschaften und Vereinen zu kaufmännischen oder sonst gewinnbringenden Unternehmungen (z. B. Stellung von Viergespannen für den Circus)[7]). Seneca spricht von einem vornehmen (splendidum) Ritter, Cornelius Senecio, der sich aus kleinen Verhältnissen durch ebenso große Geschicklichkeit im Erwerben wie im Erhalten emporgearbeitet hatte, und mitten auf dem Wege zu noch größerem Reichthum durch einen plötzlichen Tod hingerafft wurde; sein Geld arbeitete zu Lande und zu Wasser, keine Art des Erwerbs ließ er unversucht, auch an den Pachtungen der Zölle hatte er sich betheiligt.[8]) Doch werden die Wohlhabenden auch in diesem Stande ihre Kapitalien hauptsächlich in Ländereien angelegt haben.[9]) Quintilian sagt, daß die Geschwornen zum größten Theil Gutsbesitzer waren; der Gerichtsredner dürfe nicht auf Kosten der Faßlichkeit nach Kürze streben, sonst würden sie nicht im Stande sein zu folgen.[10])

Erwerb durch Handel und Industrie.

Daß Unberechtigte sich den Ritterrang anmaßten, scheint zu allen Zeiten häufig vorgekommen zu sein. Am Hofe Augusts wußte sich ein Etrusker Sarmentus, Freigelassener oder Sklave (nach Horaz einer Frau, nach Andern des bei Philippi getödteten M. Favonius), beson-

Anmaßung des Ritterstandes durch Unberechtigte.

1) Dio LIV 23. Ovid. Fast. VI 639; vgl. Teuffel StRE. VI 2, 2419.
2) Sueton. Aug. c. 39. 3) Orelli 4077: C. Sentius Regulianus Eq. R. diffusor olearius ex Baetica; vgl. Marquardt Prl. II² 469, 1. 4) Seneca Epp. 119, 5.
5) Marquardt a. a. O. 258, 2375. 6) Tac. A. IV 6. XIII 50. Sueton. Vespasian. c. 1. Marquardt StV. II² 313, 1. Rein StRE. VI 248. 7) Plin. N. h. X 71. 8) Seneca Epp. 101, 1—4. 9) Mommsen StR. III 1, 511.
10) Quintilian. IV 2, 45: cum praesertim lector non fere sit nisi eruditus, judicem rura plerumque in decurias mittant, de eo pronuntiaturum quod intellexerit. Ebenso Juvenal. 7. 116 (vom Anwalt) Dicturus dubia pro libertate, bubulco Judice.

ders durch seinen Witz soviel Gunst zu verschaffen, daß er es wagen konnte als Ritter aufzutreten. Als er sich aber bei einem Schauspiel auf dem Ritterplatz sehn ließ, wurde er vom Volk mit Spottversen verhöhnt. Ein Proceß wegen widerrechtlicher Anmaßung des Ritterstandes endete jedoch durch den Einfluß seiner Gönner mit Freisprechung.[1]) Im J. 23 n. Chr. führte C. Sulpicius Galba (als Aedil) im Senat darüber Klage, daß sogar Schenkwirthe allgemein den Goldring trügen; durch einen Senatsbeschluß wurde dies allen Unbefugten verboten und das Verbot im nächsten Jahr durch das Visellische Gesetz nochmals eingeschärft.[2]) Wegen Uebertretung desselben zog in der Censur des Claudius (47) der Ritter T. Flavius Proculus nicht weniger als 400 Personen vor Gericht; Claudius bestrafte Freigelassene, die sich (auf diese oder andre Weise) den Ritterrang angemaßt hatten, mit Einziehung des Vermögens.[3]) Unter Nero wagten Freigelassene, wie es scheint, nicht leicht den Goldring zu tragen: Petrons Trimalchio trägt an einem Finger einen großen etwas vergoldeten, am andern einen goldnen aber ganz mit eisernen Sternchen besetzten.[4]) Martial erwähnt ein Einschreiten gegen das unbefugte Tragen des Goldrings nirgend;[5]) dagegen öfter Domitians (im J. 89 oder kurz vorher) erlassenes Theatereдict, wodurch die bis dahin geduldete Benutzung von Ritterplätzen durch Unberechtigte[6]) streng verboten ward. Trotzdem drängten Solche sich immer wieder dort ein, die durch reiche Kleidung und lautes Rühmen der kaiserlichen Anordnungen unverdächtig zu erscheinen suchten. Doch trotz ihrer hochmüthigen Aeußerungen: „endlich sitze man bequem und werde nicht vom Pöbel gedrängt und beschmutzt, endlich sei dem Ritterstande seine Würde wiedergegeben", wurden sie von einem kaiserlichen Beamten erkannt und fortgewiesen.[7]) Auch ein bei Martial und Juvenal vorkommender Ausdruck für die „unächten Ritter" (vernae equites)[8]) läßt glauben, daß dieselben zu den stehenden Figuren des damaligen Rom gehörten. Martial hat ein Epigramm auf einen Barbier, der von seiner Herrin mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet den

1) Horat. S. I 5, 51—69. Schol. Juv. 5, 3. 2) Plin. N. h. XXXIII 32. Mommsen a. a. O. 424, 2 u. 3. 3) Plin. l. l. Sueton. Claud. c. 15. 4) Petron. c. 32. Die fünf goldnen Ringe, die seine Statue tragen soll (c. 71), scheinen ihm (ebenso wie das Tribunal und die Prätexta) als Spielgeber zuzukommen. Mommsen a. a. O. III 1, 514, 4. 5) Der Zoilus Martials scheint sogar den Goldring unangefochten zu tragen: XI 37; vgl. III 29. 6) Martial. V 14, 2: Tunc cum liceret occupare; vgl. V S. 23. 25. 27. 35. 38. 41. 7) V 8. 8) Martial. I 84. Juvenal. 9, 9 s.

Ritter spielte, bis er, wegen Anmaßung des ihm nicht gebührenden Ranges angeklagt, sich der Verurtheilung durch die Flucht nach Sicilien entzog.[1])

## 4. Der dritte Stand.

### a. Armuth und Reichthum.

Ausdehnung des Proletariats.

In der ungeheuern Mehrzahl der Bevölkerung Roms, die man als den dritten Stand bezeichnen kann, war das Proletariat ohne Zweifel weit überwiegend, dessen Existenz sich um „Brot und Schauspiel" drehte, und das durch eine in Folge dieser so reichlich gewährten Vortheile unaufhörlich zuströmende Einwanderung aus den Provinzen sich immer neu ergänzte. Doch freilich verschafften die öffentlichen Getreideaustheilungen nur der großen Mehrzahl der männlichen, freien Bevölkerung den nothdürftigsten Lebensunterhalt, und so gab es in der großen, übermäßig theuern Stadt auch bittere Armuth und Noth genug. Für die Armen, meinte Martial, war es kein Verdienst, mit stoischem Sinne das Leben zu verachten. Ihre finstern Kammern, zu denen „zweihundert Stiegen" führten, waren so niedrig, daß man nicht eintreten konnte, ohne sich zu bücken.[2]) Ihr Herd war oft genug kalt, ein Krug mit abgebrochenem Henkel, eine Matte, eine Wanze, ein Haufen Stroh und ein leeres Bettgestell ihr ganzes Mobiliar, eine kurze Toga bei Tag und bei Nacht ihr einziger Schutz gegen die Kälte, essigsaurer Wein und schwarzes Brot ihre Nahrung.[3]) Außer Brot war die Hauptkost der untern Klassen Gemüse, namentlich Bohnen und Rüben (beide „Mittagessen der Handwerker")[4]), Linsen, Zwiebeln, Knoblauch[5]), Erbsen (an denen man sich für einen As satt essen konnte)[6]) und wohlfeile Fische[7]); ein mit Lauch gesottener Schafskopf oder ein geräucherter Schweinskopf[8]) war ein Festessen.[9]) Am ersten Juli (dem Haupttermin des Wohnungswechsels) sah man wol manche arme Familie, die der Hausverwalter austrieb, nachdem er den werthvollen Theil ihrer Habe für (262)

Armuth.

1) Martial. VII 64. 2) Martial. II 53; vgl. oben S. 9, 3. 3) Id. XI 56. Auch hier ist eine Reminiscenz an Catull. 5, 4: Et tristis nullo qui tepet igne focus Et teges et cimex. Catull. 23, 1: Furi cui neque servus est neque arca Nec cimex neque araneus neque ignis. Vgl. Martial. XI 32. 4) Martial. X 48, 16. XIII 13. 1. 5) Marquardt Prl. II² 424. 6) Martial. II 104, 10; bei Petron. c. 14 wollen Ascyltos und Encolpios für einen dipondius cicer lupinosque für sich beide kaufen. 7) Juv. 14, 127 sqq. 8) Pers. IV 69. 9) Juv. 3. 292 sqq.

die seit zwei Jahren unbezahlte Miethe abgepfändet hatte, mit dem Rest ihres Hausraths in der Weise über die Straße ziehn, wie es derselbe Dichter „als eine Schmach für den ersten Juli" beschreibt. Ein blasser, von Frost und Hunger ausgemergelter Mann, „ein Irus seiner Zeit", und drei Frauen, die den Megären glichen, schleppten ein Bettgestell mit drei, einen Tisch mit zwei Beinen und dergleichen altes Gerümpel, als eine Lampe und eine Laterne von Horn, zerbrochenes Geschirr, eine mit Grünspan überzogene Kohlenpfanne, einen nach schlechten Seefischen stinkenden Topf, einen alten Kranz von schwarzem Flohkraut (die man wegen angeblicher Heilkräfte in Schlafzimmern aufhing), ein Stück Toulouser Käse, Schnüre, an denen einmal Lauch und Zwiebeln gehangen hatten, einen mit einem wohlfeilen Enthaarungsmittel halb gefüllten Topf. Der Dichter fragt, warum diese Leute sich nach einer Wohnung umsähen, da sie ja „auf der Brücke" umsonst wohnen könnten?[1]) Brücken[2]), Stufen und Schwellen von Gebäuden[3]) und Hügelabhänge gehörten (wie im heu-

Bettler. tigen Rom) zu den Standorten der Bettler[4]), die dort, wie überhaupt an belebten Orten, namentlich auf den Foren[5]), durch ihren jammervollen Anblick, ihre Lumpen und ihre Nacktheit, ihre Gebrechen und Schäden[6]) (Blinde von einem Hunde geführt)[7]) das Mitleid zu erregen suchten[8]), und mit heiserer Stimme in singendem Ton einer um den andern[9]) unaufhörlich ihre Bitten um Almosen wiederholten. Ihre Zuflucht in den kalten Regennächten des December war vielleicht ein offenes Gewölbe, ihr Hund der einzige Gefährte ihres Elends, ihre Nahrung „Hundebrot"[10]) (ein grobes Kleienbrot)[11]), ihr ganzer

(263) Besitz ein Stab und eine Decke oder Matte[12]) und ein Ranzen, ein Tod in einem einsamen Winkel ihre Erlösung.[13])

---

1) Martial. XII 32, wo v. 5 Et cum lucerna corneoque cratere vielleicht zu lesen ist corneaque laterna. Vgl. XIV 61 (Laterna cornea) und 62 (Laterna de vesica): Cornea si non sum, numquid sum fuscior? Ueber pulejum Plin. N. h. XX 152. 2) Martial. XII 32, 25: haec sarcinarum pompa convenit ponti. 3) Juv. 5, 8. 4) Seneca De vita beata c. 25. 5) Jahn Ueber Darstellungen des Handwerks und Handelsverkehrs auf antiken Wandgemälden, Abhandl. d. Sächs. Ges. IV 287. 6) Vgl. die Schilderung der lahmen, blinden, mit Schwären behafteten, contracten Bettler bei Prudent. Peristeph. II 141—160. 7) Jahn a. a. O. 288. 8) Seneca De clementia II 7. 9) Schol. Hor. Epp. I 17, 48. 10) Martial. X 5, 5: Oret caninas panis improbi buccas. Vgl. IV 53, 6: Cui dat latratos obvia turba cibos. Seneca Controv. I 7, 18. (Kießling N. Jahrb. f. Ph. 1871, 716. Quintilian. VIII 3, 22.) Juv. 5, 11. 11) Phaedr. IV 17, 3 sq. M. Voigt Die verschiedenen Sorten von triticum, Weizenmehl und Brot bei den Römern, N. Rh. Mus. 1876, 105 ff. 12) Juv. 9, 140. Martial. IV 53. 13) Martial. X 5. XIV 81. Juv. 5, 8.

Wohlhabenheit und Reichthum.

Gegenüber solcher Armuth gab es aber auch unter den niedrigen Leuten Wohlhabenheit und Reichthum, zum Theil in Folge jener plötzlichen Glückswechsel, die namentlich Sklaven zuweilen in sehr glänzende Verhältnisse versetzten. Clesippus, ein buckliger und auch sonst häßlicher Sklav, der das Walkerhandwerk gelernt hatte, wurde, wie Plinius erzählt, bei einer Auction von einer Gegania als Zugabe zu einem korinthischen Kandelaber gekauft; er wurde der Liebhaber seiner Herrin und von ihr zum Erben eingesetzt. Als Besitzer eines sehr großen Vermögens verehrte er statt der Götter jenen Kandelaber, dem er seine Erhebung und seinen Reichthum verdankte.[1]) Solche Laufbahnen werden in der Kaiserzeit gerade nicht selten gewesen sein. Der Reichthum eines ehemaligen Lustknaben des (Licinius) Sura (des mächtigen Freundes Trajans), Namens Philostorgos, erregte den Unwillen eines Bekannten des Philosophen Epictet, der jenem vorhielt: er habe kein Recht, sich über das Schicksal zu beklagen, da er doch auch das glänzendste Loos nicht um denselben Preis wie Philostorgos würde erkaufen wollen.[2]) Juvenal mußte es erleben, daß der Barbier, unter dessen Scheermesser einst sein Bart gerauscht hatte, zahlreiche Landhäuser besaß und in Hinsicht auf Vermögen sich mit der ganzen Aristokratie messen konnte;[3]) Martial, daß ein freigelassener Schuster, der gewohnt gewesen war alte Felle mit den Zähnen auseinanderzuziehn, auf dem Präneſtiniſchen Landgute seines ehemaligen Patrons in Ueppigkeit schwelgte.[4]) Menschen, die einst als Hornbläser bei Gladiatorenkämpfen von Stadt zu Stadt gezogen waren, brachten es zu solchem Reichthum, daß sie selbst Fechterspiele geben konnten; unter Domitian hatte ein ehemaliger Schuster ein solches zu Bologna, ein ehemaliger Walker zu Modena (wo dies mit der Wollfabrikation zusammenhängende Gewerbe wahrscheinlich blühte)[5]) gegeben.[6]) Wenn solche Glückswechsel immerhin vereinzelt waren, so war es dagegen ganz gewöhnlich, daß Krämer, die mit schmutzigen Waaren handelten, oder Auctionatoren mehr erwarben als Sachwalter.[7]) Ein jährliches Einkommen von 24000 S. scheint zur be- (264)

1) Plin. N. h. XXXIV 11. CIL I 805 = CIL X 6488 = Wilmanns 1317 (Ulubris): Clesipus Geganius mag. Capitol. mag. Luperc. viat. tr. Vgl. Mommsen StR. III 1, 566, 3. 2) Epictet. Diss. III 17, 4. 3) Juv. 1, 24. 15, 224. 4) Martial. IX 73. 5) Blümner Gewerbl. Thätigkeit der Völker des kl. Alterth. 100, 6. 6) Juv. 3, 36—40. Martial. III 16. 59. 99. 7) Quintilian. I 12, 17. Nach Galen. *Προτρ. λόγ.* c. 14 ed. K. I p. 38 erwarben Reichthum *οἱ διοικοῦντες τὰ τῶν πλουσίων, οἱ τελῶναι, οἱ ἔμποροι.* Auch nach Seneca Brev. vit. 17, 5 war die alienorum bonorum mercenaria procuratio einträglich.

scheidenen Existenz eines Einzelnen in Rom als hinlänglich gegolten zu haben.[1]) Juvenals Nävolus wünscht sich nur 20000, doch außerdem etwas Silbergeschirr, zwar ohne künstliche Arbeit, aber nicht gar zu klein und einfach, zwei starke Sklaven aus Mösien, die ihm im Circus Platz schaffen können, und zwei geübte Kunstarbeiter, die durch ihre Arbeit etwas einbringen. Dies sei genug, wenn er denn nun einmal arm sein solle.[2])

### b. Erwerbsarten. Kleinhandel und Handwerk.

Handel und Industrie.

Gelegenheit zum Erwerb war auch dem Aermsten, wenn er keine Arbeit scheute, in Rom auf allen Seiten geboten. Exporthandel hatte Rom zwar so gut wie gar nicht und Fabrikation nur sehr wenig, namentlich Glas- und Papierfabriken[3]); doch scheint auch ein Theil der für die Ausrüstung des Heeres erforderlichen Gegenstände hier gearbeitet zu sein, da es eine Innung der Verfertiger von Wurfmaschinen[4]) gab. Dagegen war der Einfuhrhandel kolossal und der Geldmarkt Roms vielleicht der größte in der alten Welt. Der Waarentransport, namentlich auf dem Tiber, den Plinius „den mildesten Handelsherrn aller Erzeugnisse der Welt"[5]) nennt, das Ausladen am Hafen, die Lagerung und Magazinierung, die Verwaltung und Beaufsichtigung der Magazine, die mannigfaltige Vermittlung zwischen Klein- und Großhandel beschäftigte Tausende als Schiffer und Taucher, als Messer, Schreiber, Lagerbeamte, Waarenmakler, Commissionäre, Lastträger[6]): der Geldmarkt neben den großen Banquiers eine gewiß sehr beträchtliche Anzahl von kleinen Geldleihern, Geldmaklern und Wechslern.[7]) Namentlich für den Wucher bot Rom den denkbar günstigsten Boden. Ambrosius, dessen Schilderungen sicherlich auch auf frühere Jahrhunderte buchstäblich passen, beschreibt ausführlich, wie die Wucherer reiche junge Männer umgarnten und planmäßig zu Grunde richteten. Brauchten diese kein Geld, so verleiteten sie sie

Geldgeschäfte.

1) Martial. III 10. Es sind die sechsprocentigen Zinsen des Rittercensus; vgl. oben S. 292, 8. 2) Juv. 9, 140—147. 3) Marquardt Prl. II² 749, 2. 810. 4) Orelli 4066 colleg. balistariorum. Auch das colleg. centonariorum 4068 bestand vielleicht aus Arbeitern für militärische Zwecke. 5) Plin. N. h. III 54; vgl. S. 19, 2. 6) Marquardt Prl. II² 379 ff. Gemli von Caligula besteuert Sueton. Calig. c. 40. Vgl. auch De Rossi La horrea sotto l'Aventino e la statio Urbis Romae Adl. 1885 p. 223 sqq. mit Tav. d'agg. I (Ablieferung und Wägung des Korns des canon urbicus). 7) Colum. praef. 8 nennt unter den Erwerbsarten, denen die Landwirthschaft vorzuziehen sei, auch die foeneratio. Pfandleiher Martial. II 57, 7. Vgl. Marquardt StV. II² 62 ff.; nummularii auch Petron. c. 56. Martial. XII 57. Inschriften der argentarii CIL VI 9155—9186.

durch gewissenlose Anpreisungen zu unvortheilhaften Käufen von Gütern und Palästen; sie ließen sich einen alten Familienbesitz, ein väterliches Grabdenkmal verpfänden; war ihr Schuldner bei Gelde, so ließen sie den Zahlungstermin ohne Mahnung verstreichen, andernfalls bestürmten sie ihn, und mindestens mußte dann ein neuer Schuldschein (natürlich unter erschwerten Bedingungen) ausgestellt werden.[1] (265)

Zum großen Theil waren die kaufmännischen Geschäfte freilich in den Händen von Sklaven und Freigelassenen, die sie nicht für eigene Rechnung, sondern zum Nutzen ihrer Herren betrieben oder diesen doch wenigstens einen Antheil am Gewinn abtreten mußten. Dasselbe gilt vom Kleinhandel und Handwerk, welches letztere überdies auch dadurch beeinträchtigt war, daß die Reichen ihren Bedarf zum Theil durch die Arbeit ihrer eigenen Sklaven decken konnten. Eine (in Yorkshire gefundene) Taberneninschrift lautet: „Heil dem Genius dieses Ortes, Knechtlein (servule), betreibe mit Glück die Goldschmiedearbeit in dieser Bude.“[2] Immer aber wurde noch eine höchst umfangreiche Thätigkeit von freien und für eigene Rechnung arbeitenden Handwerkern und Gewerbtreibenden in Anspruch genommen, um sowol die ungeheure Bevölkerung von Tage zu Tage mit dem Nothwendigen zu versorgen, als die hier am höchsten gespannten und auf das Verschiedenartigste gerichteten Forderungen des Luxus der Reichen und Vornehmen zu befriedigen. Doch auch diese selbständigen Handwerker und Geschäftsleute werden in überwiegender Anzahl nicht Freigeborene, sondern Freigelassene gewesen sein; einmal, weil die fort und fort in Menge freigelassenen Sklaven ihren Lebensunterhalt natürlich in der Regel mit denselben Arbeiten und Geschäften gewannen, die sie als Sklaven erlernt und bisher für ihre Herren betrieben hatten, sodann, weil auch die armen Freien sich großentheils für diesen Erwerb zu gut dünkten. Kleinhandel und Handwerk.

Den Umfang und die Bedeutung des Handwerks und der gewerblichen Thätigkeit in Rom mag man versuchen, sich nach einigen wenn auch dürftigen und vereinzelten Angaben vorzustellen. Nach den Stadtbeschreibungen aus dem Anfange des 4. Jahrhunderts hatte Rom damals 254 Bäckereien (15—20 in jeder Region, in einer 24) und 2300 Stellen für den Oelverkauf.[3] Andere Tausende beschäftigten die Beschaffung und der Vertrieb der sonstigen Nahrungs-

1) Ambros. De Tobia c. 6, 23. 2) CIL VII 265 bei Jordan Ueber römische Aushängeschilde, Arch. Ztg. NF. IV (1871) 74. 3) Preller Reg. d. St. R. S. 30 f.; vgl. 111 u. 236.

(266) mittel, für deren wichtigste es eigene Märkte gab, wie den Vieh-, Ochsen-, Schweine-, Korn-, Wein-, Gemüse-, Fisch-, Delicatessenmarkt[1]), und in demselben Umfange wurden die Gewerbe in Anspruch genommen, die für Kleidung, Wohnung, häusliche Einrichtung u. s. w. sorgten.

Sehr entwickelte Arbeitstheilung, als Beweis für die Ausdehnung der gewerblichen Industrie.

Auch die in Folge einer hohen Entwicklung der gewerblichen Industrie bereits sehr weit vorgeschrittene Arbeitstheilung war eben nur möglich, wenn ein sehr bedeutender Theil der Bevölkerung sich dem Gewerbe und Handwerk zugewandt hatte. Auch mehrere solcher Handwerke und Geschäfte, die sich auf Verfertigung und Vertrieb bestimmter einzelner Waaren beschränkten, bildeten zu Rom Innungen. Von der alten Innung der Schuhmacher, die zu den angeblich von Numa gestifteten gehörte, sonderte sich eine Innung der Stiefelmacher ab, die Alexander Severus (wahrscheinlich nur neu) organisierte.[2]) Daneben gab es Sandalenmacher, von deren Läden eine Straße den Namen führte, ferner (ebenfalls vereinigte) Pantoffel- und Frauenschuhmacher[3]) und Arbeiter für mehrere andere Gattungen des Schuhwerks.[4]) Neben der großen Bäckerinnung, die Trajan neu organisierte, gab es mehrere Arten von Fein- und Kuchenbäckern, deren jede ein besonderes Backwerk lieferte.[5]) Das Gewerbe der Kupferschmiede theilte sich in Topfgießer, Kandelabermacher, Laternenmacher, Gewichtmacher, Helm- und Schildarbeiter; das der Eisenarbeiter in Schlosser, Messerschmiede, Verfertiger von Aexten und Hacken, Sichelmacher, Schwertfeger.[6]) Es gab eigene Leiter- oder Treppenmacher (scalarii), die schon unter Augustus eine eigene Innung bildeten.[7]) Die Herstellung von Kunstarbeiten in edeln Metallen beschäftigte Modelleure, Gießer, Polierer, Vergolder, Bildhauer, Ciseleure, Künstler in getriebener Arbeit[8]), das Juweliergeschäft Perlarbeiter, Edelsteinschleifer und -schneider[9]); neben den Innungen der Gold- und Silberarbeiter gab es noch besondere der Ringmacher[10]) und der Goldschläger und Vergolder.[11]) Augustinus vergleicht die Untergötter, deren Macht nach

1) Marquardt Prl. II² 412. 2) Alex. Sever. c. 33. 3) In dem collegium fabrum, solearium, baxearium (Marquardt Prl. II² 597, 6) centuriarum trium sind die fabri vielleicht Leisten- und Holzschuharbeiter. 4) Marquardt a. a. O. 5) Ebendas. S. 420. 6) Das. S. 713. 715. 7) Bull. com. d. R. 1886 p. 368, 1397: Mellax Veidianus | decur. iter. | parietes et camaras | scalarioram opere | tectorio expolitum (sic!) | d. s. p. d. d. | C. Caesare L. Paullo cos. (1 p. Chr.). 8) Marquardt a. a. O. S. 684 ff. 9) Das. S. 707. 10) collegium anularium CIL VI 1107. 11) In der Inschrift Orelli 4067 steht zwar nach Henzen III 450 auf dem Stein collegi grattiariorum et inauratorum, doch können nur brattiarii (Marquardt S. 686) gemeint sein.

dem römischen Glauben sich auf ein sehr eng begrenztes Gebiet beschränkte, mit den Handwerkern in der Straße der Silberschmiede, wo jedes Gefäß bis zu seiner Vollendung durch viele Hände geht, während es doch von einem Einzelnen ganz vollendet werden könnte; (267) aber die Meisterschaft in der ganzen Kunst würde schwer und langsam zu gewinnen sein, einen Theil derselben kann jeder leicht und schnell erlernen.[1]) Daß Handwerker derselben Gattung „colonienweise beisammen wohnten und ganze Straßen, ja Viertel einnahmen"[2]), kam in Rom und den Städten Italiens vermuthlich im Alterthum nicht seltener vor als in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Arbeitstheilung in den Kunsthandwerken.

Wol nirgend war die Arbeitstheilung so entwickelt als in den Kunsthandwerken, wo das enorme Bedürfniß des damaligen, in seiner Art einzigen Kunstluxus eine ebenso beispiellose Massenproduction, und deshalb vielfach eine Art von fabrikmäßigem Betrieb zur Folge hatte. Die aus Pompeji bekannte, in Rom und anderwärts gleich übliche Wandmalerei der Zimmer und öffentlichen Räume läßt auf „Verzierergilden" schließen, in denen Anstreicher, Arabesken-, Blumen-, Thier-, Landschafts-, Figurenmaler unter einer einheitlichen Leitung zusammenwirkten.[3]) In den Bildhauerwerkstätten, die sich in Rom besonders zahlreich in der neunten Region (zwischen der Porticus der Europa, dem Circus Agonalis und der Via Recta)[4]), vermuthlich aber auch in der Nähe des Abladeplatzes für Marmor am Hafen[5]) befanden, wurden natürlich Statuen auch umgearbeitet[6]), was auch abgesehn von dem Aufsetzen neuer Köpfe wol öfter geschah; so wird in den Pandekten bemerkt, daß eine durch Testament vermachte Statue von dem Legatar auch dann in Anspruch genommen werden könne, wenn ihr ein Arm von einer andern angesetzt sei.[7]) Es gab besondere Geschäfte für Grabdenkmäler, ein solches betreibt z. B. in dem Roman des Petronius der Steinarbeiter Habinnas, bei dem Trimalchio sein Monument bestellt.[8]) In den Pandekten wird ein Compagniegeschäft zur Herstellung von Grabdenkmälern erwähnt, wozu der eine Theilhaber das Kapital hergibt, der andere die technische Leitung übernimmt.[9]) Es gab eigene Genienarbeiter, deren Werkstätten in Rom vorzugsweise

1) Augustin. C. D. VII 4. 2) Gaudy (1839) Werke VI 61 f. 3) Goethe 31, 252 ff. 4) Bull. d. I. 1859 p. 68 ss. 5) Becker Topogr. I 465. Vgl. Th. III Abschnitt II 1 c. 6) Appian. B. C. III 3: *καὶ ἕδρας ἔνιοι τῶν Καίσαρος ἀνδριάντων ἐπεδείκνυον ἀνηρμένων· ὡς δέ τις αὐτοῖς ἔφη καὶ τὸ ἐργαστήριον ἔνθα οἱ ἀνδριάντες ἀνεσκευάζοντο δείξειν, εὐθὺς εἵποντο καὶ ἰδόντες ἐνεπίμπρασαν.* 7) Digg. XXXIV 2, 14 (15). 8) Petron. c. 65 u. 75. 9) Digg. XVII 2, 52, 7.

hinter dem Castortempel gewesen zu sein scheinen[1]), und Arbeiter, die nur den Statuen die Augen (aus einem farbigen Material) einsetzten.[2]) Diese Art der Production trug außer der vielfachen Verwendung von Sklaven hauptsächlich dazu bei, daß Bildhauerarbeiten sehr wohlfeil (gewöhnliche Portraitstatuen von 3000 S. aufwärts)[3]) geliefert werden konnten. In ähnlicher Weise hatte auch die Ausdehnung des Han-
(265) delsverkehrs die Beschränkung kaufmännischer Geschäfte auf gewisse Waaren herbeigeführt;[4]) unter den Gemüsehändlern bildeten die Wolfsbohnenhändler eine Innung; der Handel mit Droguen, Medicamenten, Farben, Salzen, Essenzen und Toilettengegenständen scheint viele Specialitäten gehabt zu haben;[5]) im Kleiderhandel gab es besondere Geschäfte für verschiedene Arten von Mänteln und Ueberwürfen, für leichte Sommerkleider u. s. f.[6])

Läden. Dieser so vielartige und ausgebreitete Verkehr erfüllte am meisten die belebtesten Plätze und Straßen, und gegen Ende des 1. Jahrhunderts hatten die an den Häuserfronten in die Straße hineingebauten Läden, Buden und Werkstätten dermaßen überhand genommen, daß die dadurch entstandenen Störungen des Verkehrs ihre Einschränkung nöthig machten.[7]) Ein Theil der Straßen hatte seinen Namen von dem Geschäftsbetriebe der Einwohner, wie die Straßen der Kornhändler, Riemenschneider, Sandalenmacher, Holzhändler, Glaser, Salbenhändler, Sichelmacher.[8]) Zum Theil war das Zusammenwohnen der zu demselben Gewerke gehörigen Arbeiter ohne Zweifel schon durch die Arbeitstheilung bedingt, wie auch die angeführte Aeußerung des Augustinus über die Silberschmiedestraße schließen läßt.[9]) Die heilige Straße, eine der Hauptverkehrsadern Roms, war namentlich voll von Läden für Luxusgegenstände; doch gab es auch andere Geschäfte dort: aus Inschriften ist außer Goldschmieden, Juwelieren, Perlen- und Edelsteinhändlern, Metallgießern und Ciseleuren auch ein Farbenhändler, ein Verfertiger von Flöten und ein

1) Gruter 25, 1. Orelli 4195. R. Rochette Lettre à Mr. Schorn p. 385. Vgl. Th. III Abschnitt II 1 c. 2) Orelli 4224; vgl. Marquardt Prl. II² 688, 12. 3) Vgl. Th. III Abschnitt II Anhang 2. 4) Alex. Sever. c. 33. Vgl. Marquardt a. a. O. S. 465 ff. 5) Marquardt a. a. O. S. 782. Ein collegium aromatariorum zu Rom Orelli 4064. 6) Ueber paenularii, sagarii, vestiarii tenuarii s. Marquardt a. a. O. S. 585 ff. Sagaria negotiatio Dig. XVII 2, 52 § 4. Juv. 6, 591 (an saga vendenti nubat copone relicto). 7) Vgl. S. 10, 2. 8) Marquardt a. a. O. S. 413. Jordan Topogr. I 515 ff. Der vicus pulverarius wird seinen Namen von Handlungen mit Puzzolanerde (Plin. N. h. XXXV 166: pulvis Puteolanus. Stat. Silv. IV 3, 52: opusque texunt Cocto pulvere sordidoque toso) haben. 9) Vgl. oben S. 301, 1.

Schreiblehrer von der heiligen Straße bekannt.[1]) Dort kaufte man unter anderm Elfenbeinwürfel, sogenannte Cajetanische (aus Gallien bezogene) Schnüre[2]), Krystallkugeln, Fächer aus Pfauenwedeln und andere Geschenke für Frauen, Honig und Früchte für den Nachtisch eines Gastmahls und Kränze für die Theilnehmer des darauf folgenden Trinkgelages.[3]) Doch die glänzendsten Läden Roms waren zu Ende des 1. Jahrhunderts in den Kaufhallen, die den Platz der Säpta auf (269)
dem Marsfelde umgaben; dort fand man schöne Sklaven, große Tischplatten aus Citrusholz, Elfenbeinarbeiten, Speisesofas mit Schildpatt ausgelegt, alte Bronzestatuen, Gefäße aus Krystall und Murrha, silberne Becher von alterthümlich kunstreicher Arbeit, Halsbänder aus Smaragden in Gold gefaßt, große Ohrgehänge aus Perlen, daneben auch wohlfeile Waaren.[4]) Andre Läden für Luxusgegenstände waren im Tuskerquartier, wahrscheinlich auch in den den großen Circus umgebenden Arcaden.[5])

Die in ihrer Breite auf die Straßen öffnenden Läden und Schenken waren durch Leinwandvorhänge geschlossen, welche mit Ankündigungen oder Malereien bedeckt waren;[6]) außerdem hatten sie Schilder. Noch Ladenschilder.
sind einige Reliefstafeln vorhanden, die entweder als solche gedient, oder vielleicht auch die Grabmonumente der Gewerbtreibenden geschmückt haben, deren Läden sie darstellen.[7]) Auf dem Schilde eines Schinkenhändlers prangen fünf Schinken in einer Reihe nebeneinander. Zwei Reliefs zeigen zwei verschiedene Locale einer Kleiderhandlung, in deren einem Frauen-, im andern Männerkleider verkauft wurden, und dort eine Käuferin, hier einen Käufer, von andern Personen begleitet, welche die ihnen von dem Ladeninhaber und seinen Leuten vorgewiesene Waare prüfen. Zum Ladenschild war vermuthlich auch die Darstellung einer feinen Wild- und Geflügelhandlung bestimmt, wo ein Hase, zwei Wildschweine, mehrere große Vögel an der Wand hängen, und ein junges Mädchen mit der Verkäuferin feilscht; beides Figuren, die in Kostüm, Anlage und Ausführung deutlich den adelnden Einfluß griechischer Vorbilder erkennen lassen: wie denn auch die untergeordnetern Darstellungen dieser Art (namentlich Grabdenkmäler von

1) Preller Regionen S. 129. Jordan Topogr. I 2, 287. 2) Galen. X 942. 3) Becker Topogr. I 236. Nach Martial. II 63, 2 (e sacra Leda redempta via) scheinen auch hier Bordelle gewesen zu sein. 4) Martial. IX 59.
5) Becker a. a. O. S. 489. Tac. A. XV 38. 6) Juv. 8, 168: inscripta lintea (h. e. pictis velis popinae succedit. Schol.). Vgl. die Anm. von Mayor.
7) Jordan Ueber römische Aushängeschilder, Arch. Ztg. NF. IV (1871) 74. Vgl. auch Blümner Archäol. Ztg. 1877, 128 ff. (Relief eines Weinhändlers).

Handwerkern mit Scenen aus ihrem Leben) Zeugniß davon ablegen, „wie viel allgemeiner auch im spätern Alterthum und in den untern Schichten der Bevölkerung das Bedürfniß war, durch die bildende Kunst nicht bloß das Leben in der Gegenwart zu schmücken, sondern auch Andenken und Erinnerung an dasselbe der Nachwelt zu überliefern, als dies gegenwärtig der Fall ist.“[1]) Ein Relief, das die
(270) bekannte Gruppe der drei Grazien und daneben eine ganze bekleidete, sitzende Matrone mit über den Kopf gezogenem Obergewande zeigt, mit der Unterschrift „zu den vier Schwestern“, war allem Anschein nach das Schild eines Ladens oder Gasthauses (wo nicht eines Bordells).[2]) In einer Sammlung von griechisch-lateinischen Gesprächen zur Einübung der gangbarsten Ausdrücke des gewöhnlichen Lebens in beiden Sprachen kommt auch folgender Dialog vor: Ich gehe zum Kleiderhändler. Wie viel kostet dies Paar? Hundert Denar. Wie viel der Regenmantel? Zweihundert Denar. Das ist zu viel, nimm hundert. Unmöglich, so hoch kommt es mir beim Einkauf von den Vorkäufern (Großhändlern) zu stehen. Was soll ich also geben? Soviel du meinst. (Zum Sklaven oder Begleiter:) Gib ihm 125 Denare. Gehn wir auch zum Leinwandhändler u. s. w.[3]) Daß die Käufer gewohnt waren, die Forderungen der Kaufleute herabzusetzen, wie sich von selbst versteht, erwähnt auch Juvenal: der Schullehrer müsse sich einen Abzug von seinem Honorar gefallen lassen, wie der Händler mit Matten (zur Bedeckung von Fußböden) und schneeweißen Betttüchern von seinen Preisen.[4])

Geringschätzung des kleinen Erwerbes.

Reliefs und inschriftliche Denkmäler sind es fast ausschließlich, die uns hier und da in die Existenz der Handwerker und Ladeninhaber (sehr viele waren natürlich beides zugleich) einen Blick thun lassen. Einige Inschriften erinnern uns, wie äußerst wenig wir von den damaligen socialen Verhältnissen der Gewerbtreibenden wissen: so macht uns eine Inschrift in Hierapolis in Großphrygien (aus dem 2. oder 3. Jahrhundert) mit einer dort existierenden Gesellschaft der Purpurfärber zu gegenseitiger Unterstützung[5]); eine Inschrift in Sardes aus dem J. 459

---

1) Jahn Ueber Darstellungen antiker Reliefs, welche sich auf Handwerk und Handelsverkehr beziehen, Ber. d. Sächs. Ges. 1861 S. 373. Die erwähnten Reliefs s. S. 353, Taf. XI u. XIII; vgl. S. 364 u. 371. 2) Jordan a. a. O. S. 77.
3) Haupt Colloquia ex cod. Montepessul. s. IX, Ind. lect. Berolin. hib. 1871 p. 7, 9 = Opusc. II 446. 4) Juv. 7, 221. 5) Lebas-Waddington 1687b: τῷ συνεδρίῳ τῆς προεδείας (Bedürftigkeit) τῶν πορφυροβαφῶν. Zu der Annahme des Herausgebers, daß sich hier der Einfluß des Christenthums zeige, sehe ich keinen Grund.

n. Chr. mit einem der (damals im oströmischen Reich besonders unter den Maurern häufigen) Zwiste zwischen Arbeitgebern (ἐργοδόται) und Arbeitnehmern (ἐργολάβοι) bekannt, bei welchem die Letztern die Arbeit an einem angefangenen Bau eingestellt hatten.[1]) Die römischen Lustspiele, die ihren Stoff mit Vorliebe diesen Lebenskreisen entlehnten (Mimen und Atellanen), sind leider verloren, und die unübertrefflichen Scenen aus dem kleinbürgerlichen Leben bei Petron haben eine ganz locale (süditalische) Färbung. Die uns erhaltene Litteratur stammt fast durchweg aus einer Bildungssphäre, in der man auf die kleinen Leute (271)
meist mit Geringschätzung und immer ohne Antheil herabsah, die Tag aus Tag ein in entgürteter Tunica hinter dem Ladentisch standen[2]); oder in Schurz und Kappe[3]) auf ihrem Schemel in der Werkstatt, wo nichts Edles gedeihn konnte, für das Brot arbeiteten;[4]) oder billig eingekaufte Waaren mit einem Gewinn von 50 Procent verhandelten, gleichviel ob es stinkende Felle oder wohlriechende Essenzen waren, da der Gewinn für sie immer einen guten Geruch hatte.[5]) So groß war die Abneigung gegen den kleinen Erwerb. Personen der höhern Stände wurden auch die unsaubersten Geschäfte (z. B. Vermiethen von Häusern und Grundstücken zu Bordellen)[6]) ebensowenig verdacht wie jetzt russischen Großen die Branntweinpacht,[7]) weil sie sich dabei der Vermittlung von Sklaven und Freigelassenen bedienten und so scheinbar von dem Schmutze des unanständigen Erwerbs unbefleckt blieben; den kleinen Geschäftsleuten machte man dagegen auch ein unschuldiges Wahrnehmen ihres Vortheils zum Vorwurf. So sagt Plinius, daß die Kleiderhändler auf den Untergang des Siebengestirns (am 11. November) achteten, weil man auf einen regnigen Winter schloß, wenn er bei bewölktem, auf einen rauhen, wenn er bei heiterem Himmel erfolgte; im ersten Falle erhöhten sie den Preis der Mäntel, im zweiten den andrer Kleidungsstücke: und darin findet er einen Beweis für die heimtückische Gesinnung dieser Leute.[8]) Handwerker erwarteten und erhielten, wenn man mit ihrer Arbeit zufrieden war, (eben so wie Tagelöhner) eine kleine Zugabe zu dem bedungenen Preis (corollarium).[9])

1) Lebas-Waddington 628; vgl. den Commentar. 2) Marquardt Prl. II² 552, 6. *Κάπηλοι ἀνεζωσμένοι* Dio Chr. Or. 72 ed. Dindorf II 245. 3) Epictet. Diss. IV 8, 16. 4) Cic. Catilin. IV 7, 17: illum ipsum sellae (Marquardt a. a. O. II² 725, 7) atque operis et quaestus cottidiani locum. Cic. De off. I 42, 150. 5) Juv. 14, 200. 6) Digg. V 3, 27 § 1. 7) Vgl. z. B. Bernhardi Gesch. Rußlands II 2, 689. 8) Plin. N. h. XVIII 225. (Die Worte negotiatoris avaritia scheinen eine irrthümlich in den Text aufgenommene Randglosse zu sein.) 9) Seneca De benef. VI 17, 1.

Conservative Gesinnung der kleinen Geschäftsleute.

Handwerker und Krämer gehörten zu den conservativsten Elementen der Bevölkerung. Jede Erschütterung der bestehenden Ordnung, vollends Aufruhr und Bürgerkrieg bedrohten ihre Existenz unmittelbar. „Der bei weitem größte Theil der Taberneninhaber", sagt Cicero (und dies gilt ganz ebenso für die spätre Zeit), „oder vielmehr diese ganze Klasse ist im höchsten Grade ruheliebend. All ihre Erwerbsmittel, ihre Arbeit und ihr Verdienst beruhen auf der Lebhaftigkeit des Verkehrs und werden durch die Ruhe erhalten; jede Schließung der Tabernen beeinträchtigt den Verdienst, und wie erst, wenn sie ein Raub der Flammen werden?"[1]) Dies war wol in der Regel bei Straßen-
(272) kämpfen der Fall, wie bei dem Kampf zwischen Volk und Prätorianern im Jahr 237/238, wo die Letztern, von den Dächern mit Dachziegeln und Steinen beworfen, an die verschlossenen Thüren der Tabernen und Häuser Feuer legten.[2]) Sehr allgemein, wie es scheint, sah man in den Tabernen, Läden, Werkstätten, Wechselcomptoiren Büsten oder Bilder der regierenden Kaiser, freilich meist schlecht gemalt und plump bossiert und oft unähnlich genug.[3]) An den Geburtstagen der Kaiser und sonstigen Festtagen zu Ehren der Kaiser und des kaiserlichen Hauses waren die Tabernen, wie überhaupt bei festlichen Gelegenheiten, mit Lorbeerzweigen geschmückt und mit Lampen erleuchtet[4]), an Trauertagen des Kaiserhauses geschlossen.[5])

Ihre Feiertage und Feste.

Wie die Innungen des Mittelalters ihre Heiligen, verehrten auch die römischen Handwerker- und Künstlerinnungen ihre Schutzgötter und begingen festlich deren heilige Tage.[6]) Der allgemeinste Feiertag für sie war der 19. März, der Stiftungstag des Tempels der Minerva, der Schutzgöttin aller Handwerker und Künstler, auf dem Aventin; später wurde das Fest auf fünf Tage, bis zum 23. März ausgedehnt. Ovid nennt als daran betheiligt Spinnerinnen, Weber, Walker, Färber, Schuster, aber auch Bildhauer, Maler, Aerzte und Schullehrer, welche letztere dann Ferien gaben.[7]) Den Tag der Vesta (9. Juni) feierten Müller und Bäcker, man hängte den Eseln Blumengewinde und auf Schnüre gezogene Brote um und bekränzte die Mühlen.[8])

---

1) Cic. Catilin. IV 7, 17. 2) Herodian. VII 12, 5. Vgl. oben S. 10, 3.
3) Fronto Epp. ad M. Caes. et inv. IV 12 ed. Naber p. 74: cum interim numquam tua imago tam dissimilis ad oculos meos in itinere accidit, ut non ex ore meo excusserit rictum osculei (l. oscitandi) et somnum. 4) Tertullian. Apologet. c. 35; De idololatria c. 15. 5) Philo in Flacc. p. 525 M. § 8: *τὰ ἐργαστήρια τῶν Ἰουδαίων συγκεκλεισμένα διὰ τὸ ἐπὶ Δρουσίλλῃ πάθος.*
6) Marquardt StV. III² 136. Gaudy (1839) Werke VI 61 f. 7) Marquardt StV. III² 139 u. 572. 8) Ebendas. S. 332.

Die Zunft der Musikanten (besonders Flötenbläser), die bei den öffentlichen Opfern und Cultushandlungen spielten, hielt ihr Festmahl im Jupitertempel auf dem Capitol und durchzog am 13. Juni maskiert (besonders in Frauenkleidern), berauscht und scherzhafte Lieder nach alten Weisen singend die Stadt.[1]) Vermuthlich waren überhaupt bei Handwerkerfesten Aufzüge nicht selten; einen Aufzug des Tischlergewerks scheint ein Bild in Pompeji darzustellen, wo Figuren von Sägenden und andre, wie es scheint, auf das Gewerk bezügliche von jungen Männern auf Bahren getragen werden.[2]) Auch betheiligten sich in Rom wie in andern Städten die Innungen offenbar regelmäßig an (273)
großen Aufzügen (Triumphen, Einholungen der Kaiser u. dgl.), wobei wiederholt ihre Fahnen erwähnt werden; ohne Zweifel hatte jede ihren eignen Fahnenträger.[3]) Eine in Ostia gefundene Marmortafel enthält ein nach Monaten geordnetes Verzeichniß von Mitgliedern eines dortigen Vereins (darunter auch eine Frau), nebst Angabe der Summen, welche dieselben eingezahlt hatten, damit von den Zinsen (und zwar 12 Procent) alljährlich die Kosten einer gemeinsamen Feier des Geburtstags eines Jeden bestritten würden.[4]) Ein allgemeines Fest der kleinen Leute war der 15. März, der Tag der Anna Perenna, wahrscheinlich einer Göttin des Jahres, der in einem Haine von Fruchtbäumen, am ersten Meilenstein der Flaminischen Straße (wahrscheinlich nicht weit von Porta del Popolo) gefeiert wurde. Die Mädchen sangen sehr ausgelassene, aus alter Zeit stammende Scherz- und Spottlieder, Männer und Frauen lagerten sich auf dem grünen Grasboden des Tiberufers theils im Freien, theils in Laubhütten oder improvisierten Zelten aus Rohrstäben, über die sie ihre Togen ausbreiteten. Dort zechten sie und beteten um so viel Lebensjahre, als sie Löffel aus dem Mischgefäß schöpften, sangen die Melodieen, die sie aus dem Theater behalten hatten, und führten plumpe Tänze auf; endlich kehrten sie taumelnd und sich gegenseitig unterstützend, zur Belustigung aller des Weges Kommenden, heim.[5])

Festmahlzeiten der Collegien.

Die Innungen sorgten zum Theil für gemeinsames Begräbniß

1) Marquardt StV. III² 577. Zu den regelmäßigen Ausgaben der tyrischen Factorei in Puteoli gehörten *τὰ γεινόμενα εἰς ἐπισκευὴν τῆς στατίωνος εἰς τὰς ἱερὰς ἡμέρας τοῦ κυρίου αὐτοκράτορος.* 2) Jahn Darstell. d. Handwerks u. s. w. S. 313 Taf. IV. 3) Ephem. epigr. II 316, 432 (Sarmizegetusae): vex[illifer] [col]l. fabro[r]. Vgl. außer den dort angeführten Stellen (Vit. Gallieni 8, Aurelian. 34) Paneg. VII 8, 4 (omnium signa collegiorum). 4) CIL XIV 326. 5) Mommsen CIL I p. 388 b. Ovid. F. III 523 sqq. Preller RM. I³ 344. Vgl. Martial. IV 64, 16 mit meiner Anmerkung.

ihrer Mitglieder;[1]) doch die Mehrzahl der Aermern, welche die Kosten eines eignen Begräbnisses nicht zu erschwingen vermochten, betheiligten sich wol bei Sterbekassenvereinen, die außer Freien und Freigelassenen auch Sklaven aufnahmen und ihren Mitgliedern gegen Entrichtung eines monatlichen Beitrags eine angemessene Bestattung sicherten, gewöhnlich in sogenannten Columbarien, d. h. großen Gewölben mit übereinander liegenden Reihen kleiner Nischen, die ihren Namen von der Aehnlichkeit mit den Taubenhäusern haben.[2]) Auch diese Vereine hatten ihre stehenden Feste; namentlich begingen auch sie den Geburtstag ihres Schutzgottes, d. h. den Einweihungstag seines Tempelbildes, mit einer Festmahlzeit.[3]) Unter den noch erhaltenen Statuten solcher Genossenschaften gewährt namentlich das der „Verehrer der Diana und des Antinous" zu Lanuvium (Citta Lavigna) vom J. 133 n. Chr. nicht bloß interessante Einblicke in das Wesen der Sterbekassenvereine, sondern gibt auch einige Vorstellung davon, wie es bei ihren Festen zuging.[4]) Vorausgeschickt ist die Warnung: „Du, der du neu in diesem Verein (so) eintreten willst, lies erst das Statut durch und tritt so ein, daß du dich nachher nicht beschwerst oder deinem Erben einen Rechtsstreit hinterlässest." Die neu Aufgenommenen zahlten ein Eintrittsgeld von 100 Sesterzen und eine Amphora guten Wein; der
(274) jährliche Beitrag von 15 Sesterzen wurde in monatlichen Raten von 5 As entrichtet. Dagegen zahlte die Kasse zur Bestattung jedes verstorbenen Mitgliedes, das regelmäßig beigetragen hatte, 300 Sesterzen; nur Selbstmörder waren ausgeschlossen. Von der Bestattungssumme wurden für das Leichengeleit 50 Sesterzen abgezogen und am Scheiterhaufen vertheilt. Klagen und Beschwerden sollten in den Versammlungen vorgebracht werden, „damit wir an den Festtagen in ungestörter Heiterkeit schmausen können." Die Schmäuse wurden, wie es scheint, von je vier jährlich wechselnden Mitgliedern veranstaltet, welche Decken oder Polster für die Speisesofas, heißes Wasser nebst Geschirr, außerdem vier Amphoren (zu 23 Quart pr.) guten Wein und für jedes Mitglied ein Brot zu zwei As und vier Sardinen zu besorgen hatten.[5])

1) Marquardt StV. III² 135 ff. Wilmanns I 325 ss. 2) Marquardt Prl. I² 370; über die Bezeichnung dieser Vereine „collegium salutare" (mindestens seit Anfang des 2. Jahrhunderts) De Rossi Bull. com. d. R. 1882 p. 144 ss. 3) Derf. StV. III² 141 f. 4) Mommsen De collegiis et sodaliciis p. 89 sqq. Henzen 6086 = CIL XIV 2112. 5) So verstehe ich die schwierige Stelle Col. II 15: Magistri cenarum ex ordine albi facti. (Dies ist als Ueberschrift zu fassen, wie dieselben auch in der Lex metalli Vispascensis im Nominativ stehn Mommsen Eph. epigr. III 189.) Quo ordine homines quaterni ponere debebunt: vini boni amphoras singulas, et panes A. II (qui numerus collegi fuerit)

Die Kosten der eigentlichen Mahlzeit wurden vermuthlich von den Zinsen eines Kapitals bestritten, das ein Gönner des Vereins hierzu bestimmt hatte; an Wein konnte um so weniger Mangel sein, da außer den neu Eintretenden auch die dem Verein angehörenden Sklaven eine Amphora geben mußten, wenn sie freigelassen wurden. Ordentliche Schmäuse fanden sechs im Laufe des Jahres statt; bei den beiden hauptsächlichsten, an den „Geburtstagen" der Diana und des Antinous, mußte der jedesmal auf fünf Jahre gewählte Vorsteher (der bei allen Vertheilungen doppelte Antheile erhielt) den Mitgliedern vor der Mahlzeit im öffentlichen Bade Oel verabreichen. Derselbe hatte an allen Festtagen seines Amtes mit Wein und Weihrauch zu opfern und seine übrigen amtlichen Functionen in weißer Kleidung zu vollziehn. Hatte er sein Amt rechtlich verwaltet, so erhielt er fortan bei allen Vertheilungen das Anderthalbfache des gewöhnlichen Antheils. Wer bei den Festen eines Streites halber von seinem Platze an einen andern ging, zahlte vier Sesterzen Strafe; wer einen Andern schimpfte oder Lärm erregte, zwölf; wer den Vorsteher während des Schmauses schmähte oder beleidigte, zwanzig. Als das Christenthum sich in den Kreisen der kleinen Leute weiter und weiter ausbreitete, konnten gewiß viele derselben sich nicht sogleich entschließen, die Vortheile der Sterbekassenvereine, deren Mitglieder sie waren, aufzugeben. In den Briefen (275)
des Bischofs Cyprianus von Carthago wird einem Martialis unter andern der Vorwurf gemacht, „die schändlichen und kothigen Mahlzeiten in einem Vereine lange besucht und seine Kinder nach heidnischer Sitte in demselben Vereine in unheiligen Gräbern bestattet zu haben."[1])

Andre charakteristische Züge aus dem Leben der kleinen Leute.

Auch sonst finden sich hie und da Andeutungen über die gesellige und geistige Bildung in den Kreisen dieser kleinen Leute. Daß im Allgemeinen weder die eine noch die andre groß war, ist selbstverständlich, und namentlich die Mangelhaftigkeit der letztern durch ihre nicht selten ungrammatischen, unorthographischen und unbehülflich gefaßten Inschriften bezeugt. Bei Gellius nennt ein Grammatiker ein ihm unbekanntes Wort „plebejisch und der Sprache der Handwerker angehörig".[2]) Doch Verse Virgils, dessen Popularität die Schillers in unsern Tagen vielleicht noch übertraf, wurden auch dort, wie es scheint, gern im

et sardas quattuor, strationem, caldam cum ministerio. Anders Mommsen a. a. O. p. 108, wieder anders Huschke Ztschr. f. g. R. W. XII 218 f. und Mommsen XV 364. Doch soll nach Beiden auf je vier Mitglieder eine Amphora Wein kommen, was denn doch „eine unbillige Masse Sect" zu so wenig Brot wäre. 1) Cyprian. Epp. 67, 6. 2) Gell. XIX 10, 9.

Munde geführt[1]) und zuweilen überraschend angewendet. So trägt jenes Schild einer Wildprethändlerin die Inschrift aus der Aeneide: „weil schattige Berghöhn Lauben dem Wild aufwölben und kreisende Sterne der Pol nährt, Immer bleibt dir Namen und Ehr' und ewiger Nachruhm."[2]) Auch in eigenen Versen versuchte man sich. Eine Grabschrift beklagt in zierlichen Hexametern den Verlust eines im dreizehnten Jahr verstorbenen Sklaven, welcher der Liebling seines Herrn, allem Anschein nach eines Goldschmieds, war: „Dieser verstand Halsketten mit kundiger Hand zu verfert'gen, Und in getriebenes Gold buntschimmernde Steine zu fassen."[3]) — Auch die Sitten waren ohne Zweifel nicht immer fein. Von den Hökern, die mit Salzfischen handelten, sagte man (mit einer aus dem Griechischen entlehnten Redensart), daß sie sich mit dem Elbogen schneuzten[4]), und die Bursche der Salzverkäufer zeichneten sich durch die Gemeinheit ihrer Späße aus.[5]) Die Meister machten von dem Züchtigungsrecht, das ihnen gegen die Lehrlinge zustand, vermuthlich nicht selten einen übermäßigen Gebrauch; wie denn gelegentlich erwähnt wird, daß ein Schuster einen freigebornen Lehrling, der sich ungeschickt erwies, durch einen Schlag mit dem Leisten auf einem Auge blind machte.[6]) In dem städtischen Leben Pompejis scheinen die Lehrlinge keine ganz unbedeutende Rolle
(276) gespielt zu haben. Unter den an den Häusern angeschriebenen Wahlempfehlungen zu den städtischen Aemtern befindet sich auch eine der Lehrlinge (discentes)[7]), außerdem eine von einem Saturninus „mit seine Lehrlinge" (so).[8]) — In treuherziger Weise rühmen einige Grabschriften die Eigenschaften der Verstorbenen. Einem freigelassenen Goldschmied, der „durch seine Kunst in der Verfertigung Clodianischer Gefäße alle übertraf", wird von seinem ehemaligen Herrn bezeugt: „Er hat Niemanden geschmäht, nie etwas gegen den Willen seines Patrons gethan. Immer war eine schwere Menge Gold und Silber bei ihm, aber nie ließ er sich danach gelüsten."[9]) Ein ebenfalls freigelassener Perlenhändler von der heiligen Straße bittet in seiner Grabschrift den Wanderer, sein Grab nicht zu beschädigen, in dem die Gebeine eines Mannes ruhen, der „gut, barmherzig, und ein Freund

1) Petron. c. 39: Aen. II 44. Vgl. Jahn a. a. O. S. 365. 2) Aen. I 607. 3) Henzen 7352 = CIL VI 9437. 4) Auct. ad Herenn. IV 54, 67. Sueton. Vit. Horat. Vgl. D. Laert. IV 46. Suid. s. ἀγκών. 5) Martial. I 41, 8: Quod viles pueri salariorum (Marquardt Prl. II² 469, 3). 6) Ulpian. Dig. IX 2, 5 § 3. 7) CIV IV 673. 8) Ib. 275; vgl. 694. 698. 9) Gruter. 639, 12 = CIL VI 9222. Vgl. Jahn a. a. O. S. 305.

der Armen war".[1]) Ein L. Nerusius Mithres war nach seiner hexametrischen Grabschrift (in welcher die Anfangsbuchstaben der Verszeilen seinen Namen bilden) in der „heiligen Stadt" durch einen mit seltner Rechtlichkeit betriebenen Handel mit Bockfellen bekannt gewesen, hatte außerdem als Unternehmer seine Zahlungen an den Fiscus stets ohne Sorgen geleistet und sich bei allen Contracten als billig denkend erwiesen. Es war ihm wohl ergangen, er hatte sich ein mit Marmor ausgestattetes Haus gebaut, viele Bedürftige unterstützt; zu noch größerm Ruhme rechnete er es sich, daß er durch Erbauung eines Erbbegräbnisses für die einstige Ruhe aller seiner Freigelassenen beiderlei Geschlechts und der Nachkommen derselben gesorgt hatte.[2])

Abrichtung von Vögeln als Nebenverdienst von Handwerkern.

Handwerker suchten vielleicht öfter durch Zucht und Abrichtung von Vögeln sich einen Nebenverdienst zu schaffen; obwol es natürlich auch Leute genug gab, die daraus allein ihr Gewerbe machten. Manilius erwähnt solche, die in Käfichen durch die ganze Stadt abgerichtete Vögel tragen, deren ganze Habe in einem kleinen Sperling besteht.[3]) Doch kommen in den bezüglichen, nicht zahlreichen Anekdoten dreimal Handwerker als Besitzer oder Lehrmeister kunstreicher Vögel vor. Einen Raben, den ein armer Schuster abgerichtet hatte, einen Glückwunsch an August zu sprechen, wollte dieser nicht kaufen, da er schon genug solche Gratulanten zu Hause habe; aber der Vogel sagte zur rechten Zeit die oft von seinem Herrn gehörten Worte: „Ich habe Mühe und Kosten verloren", und wurde nun sehr hoch bezahlt.[4]) Ein Barbier am Forum hatte eine Elster, die musikalische Instrumente, Menschen- und Thierstimmen nachahmte; eines Tages machte ein großes, vorüberziehendes Leichengefolge vor dem Barbierladen Halt, und die im Zuge befindlichen Tubabläser bliesen ein langes Stück. Die Elster verstummte nun für einige Zeit und man beargwohnte schon einen neidischen Concurrenten, sie verzaubert zu haben: da sang sie das ganze, so lange im Stillen geübte Musikstück von Anfang bis zu Ende.[5]) Unter Tiberius flog aus einem Rabennest auf dem Castortempel ein junger Rabe in eine gegenüberliegende Schusterwerkstatt, deren Herr ihn sprechen lehrte. Der Rabe gewöhnte sich, an jedem (277)
Morgen auf die Rednerbühne zu fliegen, Tiberius, Germanicus und

1) Henzen 7244 (etwa aus Augusteischer Zeit). Vgl. auch 7231 die Inschrift eines faber tign. corp. Ai[elatensis]. 2) CIL IX 4796 = Meyer Anthol. l. 1412.
3) Manilius V 384 sqq. 4) Macrob. Saturn. II 4, wo auch noch ein opifex als Lehrer eines Raben vorkommt. 5) Plutarch. De sollert. animal. 19, 5 (Ἑλλήνων ἀγορά ist die Graecostasis, Urlichs N. Rh. Mus. XII 219).

Drusus namentlich anzureden, auch das vorübergehende Volk zu begrüßen, und erregte so Jahre lang die Bewunderung von ganz Rom. Als der Inhaber eines benachbarten Ladens ihn umbrachte (angeblich aus Zorn, weil er ihm ein Paar neue Schuhe beschmutzt hatte), gerieth das Volk in solche Aufregung, daß es den Mörder aus dem Bezirk vertrieb; später wurde er ermordet. Der Vogel wurde feierlich von zwei Mohren auf einer Bahre unter Flötenmusik zu einem an der Appischen Straße errichteten Scheiterhaufen getragen, von einem großen Gefolge mit vielen Kränzen begleitet. Dies geschah (wie Plinius, wahrscheinlich aus dem öffentlichen Stadtanzeiger berichtet) am 28. März 35 n. Chr.[1])

### c. Sonstige Erwerbsarten. Künste und Wissenschaften.

Wie Handwerk und Kleinhandel galten auch manche andre, zum Theil sehr einträgliche Erwerbsarten für mehr oder minder unanständig. Der arme, aber freigeborne, liberal erzogene Mann sprach mit Geringschätzung von den Leuten, die reich wurden, indem sie Leichenbesorgungen übernahmen, Bäckereien und Badehäuser oder auch Fluß- und Hafenzölle pachteten, öffentliche Arbeiten aller Art, auch die Reinigung von Cloaken ausführten, als Auctionsausrufer bald unschätzbare Kostbarkeiten, bald altes Gerümpel versteigerten[2]), und andere derartige Geschäfte machten.

Auctionsausrufer.

Von den hier genannten Gewerben galten zwei so sehr als unehrbar, daß den sie Betreibenden nach Cäsars Municipalgesetz die Wählbarkeit zu städtischen Ehrenämtern abging: das der Leichenbesorger und der öffentlichen Ausrufer (praecones). Die Letztern wurden zwar bei öffentlichen Bekanntmachungen aller Art (z. B. von verlornen Sachen, entlaufenen Sklaven) verwendet; doch ihr Hauptgeschäft war das Abhalten von Versteigerungen[3]) und vielleicht die nahe liegende Berührung dieser Thätigkeit mit der des öffentlichen Spaßmachers der Grund der Mißachtung, in der das ganze Gewerbe stand.[4]) Durch die Auctionen war es aber auch ein sehr einträgliches, denn die öffent-

1) Plin. N. h. X 121. 2) Juv. 3, 30 (38 conducunt foricas versteht Rodbertus Z. Gesch. d. r. Tributsteuern, Hildebrands Jahrb. f. Nationalök. V 309—311, vom Pachten von Abtrittssteuern. Anders Marquardt StV. II² 280, 2 u. 3. Vgl. Cujac. Obss. 22, 34). Juv. 7, 4. 3) Juv. 3, 33. Horat. Sat. I 7, 55 sqq. (Voltejus Menas.) Martial. I 85. Joseph. XIX 1, 18. 4) Mommsen StR. I³ 365 f. Praeco facetus Martial. I 85, 1.

liche Versteigerung hatte im römischen Geschäftsverkehr eine ganz andre (278)
Bedeutung als im heutigen; ihr gehörte theilweise der wichtige Platz, den gegenwärtig das Maklergewerbe, das Commissionsgeschäft einnimmt. Wo immer man sich überflüssiger Gegenstände zu entäußern wünschte, namentlich im Falle der Erbschaft, oder auch wo man außerordentlicher Weise Geld brauchte, ward zur Auction geschritten. Statt des Geschäftsherrn trat ein gewerbsmäßiger Vermittler ein, der coactor argentarius oder exactionum, wie er von dem Einziehen der einzelnen Auctionsforderungen hieß: ein Gewerbe, das ebenso wenig geachtet war als das des Ausrufers. Die diesem Mittelsmann für seine Mühewaltung und für die Uebernahme der Gefahr zu gewährende Entschädigung (bei der die Gebühr für den Ausrufer nicht einbegriffen war), wurde in Form einer von dem Käufer über den Kaufpreis hinaus zu entrichtenden Zuschlags von 1 Procent erhoben. Die Niedrigkeit dieses Betrages erklärt sich durch den ungeheuren Umfang des römischen Auctionsgeschäfts; übrigens werden vermuthlich bei besonders lästigen und gefährlichen Geschäften höhere Procente bedungen worden sein.[1] In der Zeit des Horaz, dessen Vater dies Geschäft betrieb, waren die Einnahmen dieser Vermittler noch ebenso gering wie die der Ausrufer;[2] aber schon in der ersten Kaiserzeit waren die der Letztern (also auch die der Erstern) hoch[3], was doch wol kaum anders als durch eine große Steigerung der Schnelligkeit des Besitzwechsels in Rom erklärt werden kann; und allerdings bezeugt Strabo, daß zu seiner Zeit wenigstens die Häuser unaufhörlich aus einer Hand in die andre gingen.[4] Arruntius Euarestus, ein Auctionator, der in der Verwirrung nach Caligulas Ermordung eine Rolle spielte, war nach Josephus so vermögend wie die reichsten Römer, und hatte die Macht damals und später, seinen Willen in Rom durchzusetzen.[5] Bei Martial bewerben sich um ein Mädchen zehn Dichter, sieben Anwalte, vier Tribunen und zwei Prätoren: der Vater gibt die Tochter ohne Besinnen einem Auctionsausrufer. Hat er etwa thöricht gehandelt? fragt der Dichter.[6] Derselbe räth, einen Knaben, der in der Welt fortkommen wolle, nur ja nicht studieren oder Verse machen

1) Mommsen Die Pompejanischen Quittungstafeln des L. Cäcilius Jucundus, Hermes XII (1876) S. 88 ff. bes. 91—98. 2) Horat. Sat. I 6, 86; vgl. Mommsen Rhein. Mus. 1846 S. 48 ff. (Digg. XL 7, 40 § 8. Cic. pro Rabirio 11, 30.) CIL VI 9186—9190. 3) O. Jahn Allg. Litt.-Ztg. 1842 S. 198. 4) Strabo V p. 235 C: *τὰς οἰκοδομίας, ἃς ἀδιαλείπτους ποιοῦσιν αἱ συμπτώσεις καὶ ἐμπρήσεις καὶ μεταπράσεις, ἀδιάλειπτοι καὶ αὗται οὖσαι.* 5) Joseph I. I. 6) Martial. VI 8.

(279) zu lassen; vielmehr solle er sich auf die Cither oder Flöte legen, habe er einen harten Kopf, Ausrufer oder Baumeister werden.[1])

Baumeister. Die Baukunst, die Cicero als nützliche Kunst mit der Medicin zusammenstellt, galt den Römern unter allen Künsten als die anständigste, und war zugleich die lohnendste; daher schon unter August die Zahl der Baumeister in Rom so groß war, daß sie nach Vitruv sich selbst anbieten mußten, um Beschäftigung zu finden, und viele Pfuscher sich zudrängten.[2]) Doch später vermehrte sich sicherlich die Nachfrage nach Architekten sehr, theils durch die kolossalen öffentlichen, theils durch die in Folge von Bränden, Einstürzen und Verkäufen fortwährend betriebenen Privatbauten, theils endlich in Folge der vielfach in Bauwuth ausartenden Baulust der Reichen; war diese in Rom selbst durch die Beschränktheit des Stadtgebiets beschränkt, so konnte sie sich auf den Landsitzen um so schrankenloser befriedigen.[3])

Musiker und andre Künstler. Ueber den Erwerb der (mit Ausnahme einzelner berühmter und hochbezahlter Künstler) gering geachteten Bildhauer und Maler wissen wir wenig.[4]) Daß die Einnahmen der Musiker sehr bedeutend sein konnten, zeigen schon die Belohnungen von 200000 Sesterzen, die der karge Vespasian den Citharöden Terpnus und Diodorus für ihr Auftreten bei der Wiedereinweihung des Marcellustheaters gab.[5]) Auch der Musikunterricht war einträglich, und die Honorare, die berühmte Sänger und Citharöden von reichen Schülern erhielten, erregten den Neid und Ingrimm der Gelehrten. Erkundige dich nur, sagt Juvenal zu dem Lehrer der Beredsamkeit, für welchen Preis Chrysogonus und Pollio die Kinder der Reichen (im Citherspiel) unterrichten, und du wirst das Lehrbuch des Theodorus in Stücke reißen.[6]) Am höchsten mochten die Musiker ihre Kunst unter Nero und Domitian verwerthen. Der Zeit des letztern gehört die angeführte Aeußerung Martials an: er wollte (aus Forum Cornelii) nach Rom, wenn überhaupt, nur als Citharöde zurückkehren.[7]) Und wie die Musiker, so wurden im Allgemeinen die Künstler, die dem Luxus oder dem Vergnügen des Publikums dienten, meist hoch bezahlt, namentlich Schauspieler und Tänzer;[8]) aber auch Fechtmeister[9]) und Circuskutscher erwarben große Reichthümer.[10])

1) Martial. V 56. 2) Cic. De off. I 42, 151. Vitruv. VI praef. 5 sq. 3) Vgl. Th. III Abschnitt I 3. 4) Das. Abschnitt II 1 c. 5) Sueton. Vespas. c. 19. 6) Juv. 7, 175. 7) Martial. III 4 Vgl. Th. III Abschnitt II 2. 8) Vgl. Th. II Abschnitt III 3. 9) Das. Abschnitt III 2 a. 10) Das. Abschnitt III 1.

Gelehrte Berufsarten.

Auch gelehrte Berufsarten wurden wie die Künste und Kunstfertigkeiten, insofern sie nicht den Sklaven überlassen blieben, fast ausschließlich von Personen des dritten Standes erwählt. Galen nennt (280) als die vorzugsweise bei der Wahl zu berücksichtigenden Fächer Medicin, Rhetorik, Musik, Geometrie, Arithmetik, Rechenkunst, Astronomie, Grammatik, Rechtskunde, wozu man noch allenfalls Bildhauerei und Malerei fügen könne.[1]) Diese letztern schafften wenigstens, wenn sie als Handwerk betrieben wurden, wie alle Handwerke am schnellsten Brot, aus welchem Grunde auch Lucian zu seinem Oheim, dem Bildhauer in die Lehre gegeben wurde.[2]) Die wissenschaftlichen Berufsarten konnten freilich nur von Solchen ergriffen werden, die jahrelange mühsame Vorbereitungen nicht scheuten und während dieser Zeit im Stande waren, auf den Erwerb zu verzichten; und nicht leicht kamen Die in die Höhe, deren Tüchtigkeit durch enge Verhältnisse beschränkt war (Juvenal).[3]) Von der Lebensstellung, die diese Berufsarten gewährten, sind wir einigermaßen unterrichtet.

Kunsthandwerker.

Lehrer (Grammatiker).

Dem Lehrerstande fehlte in den ersten Jahrhunderten zum größten Theil die Sicherung der Existenz und die äußerliche Geltung, die ein öffentliches Amt gewährt. Der Unterricht wurde im Anfang der Kaiserzeit gar nicht, im 2. Jahrhundert nur in sehr beschränktem Umfange als Angelegenheit des Staates betrachtet[4]) und auch als Communalangelegenheit wol erst in dieser Zeit allgemein anerkannt.[5]) Vorher war das Unterrichtswesen ganz der Privatthätigkeit überlassen gewesen, welche jedoch überall dadurch gefördert wurde, daß Lehrer von städtischen Lasten frei waren. Diese Bestimmung enthält auch die kürzlich entdeckte Gemeindeordnung eines Bergmannsdorfs im südlichen Portugal;[6]) auch dort war also eine Schule vorhanden oder wenigstens in Aussicht genommen. Und so werden Elementarschulen auch an kleinen Orten selbst in den Provinzen nicht gefehlt haben, während nur die größern und größten Städte Schulen für den wissenschaftlichen Unterricht und dessen höchste Stufe, den Unterricht in der Beredsamkeit besaßen. Aus kleinern Orten schickten daher die Eltern oft ihre Kinder, denen sie eine gute Bildung zu ertheilen wünschten, nach einer größern Stadt oder nach Rom. Die Schule, die der ältere Statius in Neapel hielt, wurde von Knaben aus Lucanien und Apulien besucht;[7]) die Schule eines Flavius in Venusia, in welche die

1) Galen. I p. 38. 2) Lucian. Somn. 1 sqq. 3) Juv. 3, 156. 4) Marquardt StV. II² 106 f. 5) Kuhn Verfassung d. r. R. I 94, 669 u. 99, 714.
6) Lex metalli Vipascensis. Ephem. epigr. III 185. 7) Stat. Silv. V 3, 162 ss.

großen Jungen großmächtiger Centurionen mit ihren Tafeln und Pennalen am Arme gingen, genügte dem Vater des Horaz nicht; trotz
(281) seiner beschränkten Mittel schickte er seinen Sohn nach Rom, und ließ ihm eine Bildung ertheilen, wie sie Söhne von Rittern und Senatoren erhielten.[1]) In den ersten Jahren der Regierung Trajans gab es z. B. in Como überhaupt keine Lehrer der Beredsamkeit, und die jungen Leute, die sich darin ausbilden wollten, mußten in Mailand studieren. Der j. Plinius schlug vor, die Besoldung eines Lehrers durch Beiträge der betheiligten Familien aufzubringen und erbot sich den dritten Theil der Summe beizutragen. Sie der Stadt ganz zu schenken, hielt ihn die Furcht vor Wahlumtrieben ab, die auf die Besetzungen der Lehrämter an solchen Orten, wo sie von der Gemeinde vergeben und besoldet wurden, häufig einen üblen Einfluß übten.[2]) Wie in diesem Falle, wendete man sich wol häufig nach Rom, um eine geeignete Kraft zu gewinnen, und die Bewerber um das zu vergebende Amt stellten sich, mit Empfehlungsschreiben dortiger Notabilitäten versehn[3]), vor und legten auch öffentliche Proben von ihrem Wissen und ihrer Unterrichtsfähigkeit ab. Gellius wohnte in Brundisium einer solchen öffentlichen Probelection eines von Rom verschriebenen Lehrers bei. Dieser recitierte eine Stelle aus Virgil sehr ungeschickt und fehlerhaft, und forderte dann die Zuhörer auf, Fragen über das Gelesene an ihn zu stellen. Bei der Beantwortung einer von Gellius an ihn gerichteten Frage verrieth er vollends seine Unwissenheit.[4])

Oeffentlich angestellte

Antoninus Pius, der für Rhetoren und Philosophen in allen Provinzen (von den Communen zu zahlende) Gehalte anwies[5]), erlaubte in einem zwar zunächst an den Städteverband der Provinz Asia gerichteten, jedoch für das ganze Reich geltenden Erlaß die Freiheit von municipalen Leistungen zu gewähren: in den größten Städten 10 Aerzten, 5 Rhetoren, 5 Grammatikern, in den mittleren 7 Aerzten und je 4 Rhetoren und Grammatikern, in den kleinen 5 Aerzten und je 3 Rhetoren und Grammatikern.[6]) Daß durch die angegebenen Zahlen das Bedürfniß in Städten wie Ephesus und Smyrna, die zu den größten und volkreichsten des ganzen Reichs gehörten, auch nicht einmal annähernd befriedigt werden konnte, ist klar, und so muß

1) Horat. Sat. I 6, 75. 2) Plin. Epp. IV 13. Ein grammaticus latinus in Comum CIL V 2, 5278 = Orelli 1197. 3) Fronto ad amicos I 11 (ed. Naber I 7 p. 179). 4) Gell. XVI 6, 1. 5) Anton. Pius c. 11. 6) Digg. XXVII 1, 6 § 2.

es also schon für Rhetorik und Grammatik an allen größeren Orten neben der kleinen Anzahl der öffentlich angestellten und besoldeten Lehrer eine bei weitem größere von Privatlehrern gegeben haben. Gellius spricht sehr häufig von Grammatikern, die in Rom als Lehrer (282) Ansehn genossen, ohne jemals einen öffentlich angestellten zu erwähnen;[1]) und wenn es solche auch wahrscheinlich an dem von Hadrian begründeten Athenäum gab, so war ihre Zahl doch jedenfalls im Verhältniß zu der Gesammtzahl der in Rom lebenden Grammatiker eine verschwindend kleine. Auch die öffentlichen Anstellungen in den übrigen Städten galten in dem Lehrerstande gewiß als sehr begehrenswerth. In der Grabschrift eines lateinischen Grammatikers in Tritium Magallum, einer Stadt im tarraconensischen Spanien, wird (offenbar als ein ungewöhnlicher Erfolg) erwähnt, daß der Verstorbene im Alter von 25 Jahren von der Stadt ein Gehalt bezogen habe.[2]) Außer dem Gehalt erhielten die Lehrer zuweilen auch Ehrenbezeigungen: so z. B. ein lateinischer Grammatiker in Verona, der dem zweiten Stande angehörte, die Auszeichnungen der Decurionen.[3])

Die Grammatiker, d. h. die Lehrer, die den an die Lesung und Erklärung der Dichter geknüpften wissenschaftlichen Unterricht in beiden Sprachen ertheilten, unterrichteten theils Einzelne und traten nicht selten auch auf längere Zeit ganz in vornehme Häuser ein; theils hielten sie Schulen, und dies zogen die besseren und gelehrteren Lehrer wol in der Regel vor; sie hielten sich, wie Quintilian sagt, eines größeren Schauplatzes für würdig, während nur die geringeren sich im Bewußtsein ihrer Schwäche dazu verstanden, sich nach Art von Pädagogen (Knabenaufsehern) Einzelnen ganz zu widmen.[4]) Doch natürlich werden auch die besten Lehrer gegen hohes Honorar Privatunterricht ertheilt haben. Marc Aurel war seinem Urgroßvater dafür dankbar, daß er einen solchen genossen, keine öffentlichen Schulen besucht, und erkannt habe, daß man für diesen Zweck keine Kosten sparen müsse.[5]) Wol immer waren es Leute geringen Standes, die sich dem Lehramt widmeten, in Rom ganz besonders Freigelassene, Nichtbürger und Provinzialen, die bereits Julius Cäsar durch Verleihung des Bürgerrechts an Lehrer zahlreich dorthin zu ziehen suchte.[6]) Eine sehr

und Privatlehrer.

1) Gellius IV 1. V 4. VI 17. XIV 5 u. 10. XV 9. XX 10. Unter den magistri u. praeceptores CIL VI 10008 mögen auch Grammatiker sein. 2) CIL II 2892. 3) CIL V 1, 3433. 4) Quintilian. I 2, 10. 5) M. Antonin. Comment. I 4. 6) Sueton. Caes. c. 42. Id. Aug. c. 42 (peregrinosque omnes exceptis medicis et professoribus).

große Anzahl darunter war aus den griechischen Provinzen und dem Orient, da der Unterricht in der griechischen Sprache und Litteratur in Rom ganz besonders gesucht war.

(283) Daß die Mehrzahl der Lehrer nicht aus innerem Beruf, sondern lediglich des Erwerbs halber unterrichtete, darf man schon daraus schließen, daß selbst unter den berühmtesten und durch wissenschaftliche Leistungen ausgezeichneten Grammatikern (Philologen) Roms im 1. Jahrhundert, von denen uns Sueton Nachricht gibt, mehrere entweder ganz zufällig zu diesen Studien gekommen sind, oder erst nachdem es ihnen in andern Berufsarten nicht geglückt war. Einige legten den Grund zu ihren Kenntnissen als Sklaven und Freigelassene im Dienste von Gelehrten, oder indem sie den Sohn der Herrschaft in die Schule begleiteten. Der berühmte Orbilius war zuerst Amtsdiener bei einem Magistrat gewesen und hatte dann zu Fuß und zu Pferde im Heere gedient; der noch berühmtere M. Valerius Probus aus Berytus legte sich erst auf sprachliche Studien, als er die Hoffnung aufgeben mußte, eine Subalternofficierstelle, um die er sich lange beworben hatte, zu erhalten. Ein dritter war ehemals Faustkämpfer gewesen, ein vierter hatte sich bei den Bühnen umhergetrieben und durch Mitarbeiten an Possen seinen Unterhalt erworben.[1]) Dagegen trat der spätere Kaiser Pertinax, der Sohn eines Freigelassenen, der Holzhandel trieb, aus dem Lehrerstande, in dem er seine Rechnung nicht fand, zum Kriegsdienste über.[2])

Die höhere Knabenschule.

Offenbar war die Ansicht sehr allgemein, daß es ein hartes Brot sei, „in der Schule zu sitzen und Kinder zu unterrichten.“[3]) Einen glücklichen Grammatiker (Schullehrer), sagt Ausonius, gibt es nicht und hat es nie gegeben: sollte wirklich einmal einer wider den Beschluß des Schicksals existiert haben, so hat er gegen die Regeln der Grammatik verstoßen.[4]) Die Mühen und Beschwerden waren groß, die Vortheile gering, und die wenigsten Lehrer mochte das Bewußtsein trösten und erheben, daß es ein hoher, ja königlicher Beruf sei, „unschuldige Gemüther in guten Sitten und heiligen Wissenschaften zu unterweisen.“[5]) Der Unterricht begann mit oder vor Tagesanbruch; der Lehrer mußte früher aufstehn als der Schmied oder Weber und den Dunst der von den Knaben mitgebrachten Lampen athmen, der

1) Sueton. Ill. gr. 19 sq. 23. 9. 24. 22. 18. 2) Pert. c. 1. 3) Ann. Flor. fr. bei Jahn. Flor. p. XLIII. (Ueber das Sitzen der Lehrer vgl. Jahn Darst. des Handwerks u. s. w., a. a. O. S. 292.) 4) Auson. Epigr. 138. 5) Ann. Flor. fr. bei Jahn. Flor. p. XLIV.

die Büsten des Horaz und Virgil in der Schulstube schwarz räucherte.[1]) Die Dauer des täglichen Unterrichts mag verschieden gewesen sein, doch wird er in der Regel sechs Stunden ausgefüllt haben, was Ausonius als das in seiner Zeit gewöhnliche angibt.[2]) Galen (284)
erzählt, daß ein Grammatiker Diodorus, der von epileptischen Krämpfen befallen worden war, wenn er während der Lehrstunden längere Zeit nichts genossen hatte, sich ganz wohl befand, seit er auf seinen Rath um die dritte oder vierte Stunde etwas in Wein getauchtes Brot zu sich nahm[3]): d. h. um die Mitte der Unterrichtszeit oder etwas später. Dagegen wird in griechisch-lateinischen Schulgesprächen erwähnt, daß die Schüler zum Frühmahl, d. h. um die Mittagzeit nach Hause gehn, sich umkleiden und nach der Mahlzeit in die Schule zurückkehren.[4]) Das gewöhnliche Alter derselben läßt sich einigermaßen bestimmen. Nach Paul von Aegina, von dessen Vorschriften die Praxis sich auch in früheren Jahrhunderten und im Occident nicht allzuweit entfernt haben dürfte, soll der erste Unterricht der Knaben im Alter von 6 oder 7[5]), der grammatische und geometrische (nebst gymnastischen Uebungen) im Alter von 12 Jahren beginnen; vom 14. bis zum 20. Jahr soll das Studium der (höhern) Mathematik und Philosophie (verbunden mit schwierigern körperlichen Uebungen) dauern.[6]) Am schwersten war es für den Lehrer, die „Hände und zwinkernden Augen" so vieler heranwachsenden Knaben, über deren Sittlichkeit er wie ein Vater wachen sollte, unausgesetzt im Auge zu behalten.[7]) Augustinus bereut in seinen Bekenntnissen auch die Vergehungen seiner Schülerzeit, in der seine Furcht, einen Sprachfehler zu machen, größer war als sein Bestreben, von Neid gegen Diejenigen frei zu werden, die ihn vermieden. Er betrog mit unzähligen Lügen seinen Aufseher (Pädagogen), seine Lehrer und Eltern, aus Liebe zum Spiel mit Nüssen, Bällen und Vögeln, zum Schauen von Possen (Schauspielen) und aus kindischer Leidenschaft das Geschaute nachzuahmen. Er stahl aus der Speisekammer und vom Tisch seiner Eltern theils aus Naschhaftigkeit, theils um für das Gestohlene andern Knaben ihr Spielzeug abzukaufen und betrog beim Spiel.[8]) — Kritzeleien von Schulknaben haben sich zahlreich an pompejanischen Wänden erhalten. Auch haben

1) Juv. 7, 222 sq. 2) Auson. Epist. X 18, 10. 3) Galen. XI 242. 4) Colloqu. Scholast. (Stephan. ed. Londin. p. 426). Boucherie *Ἑρμηνεύματα* p. 207. 5) Vgl. Quintilian. I 1, 15. 6) Paul. Aegineta De arte med. I 14. Die Nichterwähnung des rhetorischen Unterrichts ist auffallend. 7) Juv. l. l. 8) Augustin. Conf. I 19, 30.

wir noch ein wol jedenfalls von Schulknaben verfaßtes und „bei den lockenköpfigen Schaaren" sehr beliebtes „Testament des Ferkels Hans Grunzer" (M. Grunnius Corocotta), worin dasselbe vor seinem Tode durch das Messer des Kochs seinem Vater „Eberhard Speckmann" (Verrinus Lardinus) 30 Maß Eicheln vermacht, von seinem Leibe dem Schuster die Borsten, den Tauben die Ohren, den Advocaten und Schwätzern die Zunge u. s. w. und sich für sein Grabmal die Inschrift in goldnen Buchstaben bestellt: „Hans Grunzer hat 999½ Jahre gelebt, hätte er noch ein halbes Jahr gelebt, so hätte er 1000 voll gemacht."[1]) Wie dieser Schulwitz dem heutigen ganz ähnlich sieht, so wird sich auch der kleine Krieg zwischen Lehrern und Schülern damals in denselben Scenen abgespielt, und der Spott der letzteren sich an die Schwächen der ersteren ebenso geheftet haben, wie heute.

(285) In einer griechischen Anekdotensammlung aus dem späten Alterthum kommt folgende Schulgeschichte vor. Ein Elementarlehrer sagte während des Unterrichts: „Dionysios dort im Winkel treibt Unfug," und als ihm erwidert wurde, daß dieser gar nicht da sei, antwortete er: „wenn er da sein wird."[2]) Quintilian führt unter den Gründen, aus denen der Schulbesuch dem häuslichen Unterricht vorzuziehn sei, die in der Schule geschlossenen, bis in das Alter dauernden Freundschaften, und die Erweckung eines nützlichen Ehrgeizes durch den Wetteifer mit Altersgenossen an.[3]) Andrerseits meinte man, daß in den Schulen die Sitten leicht verdorben würden[4]), obwol Knaben aus guter Familie von ihren Pädagogen auch dorthin begleitet wurden; und auch gegen die Sittlichkeit der Lehrer selbst erhob sich vielfach üble Nachrede.[5]) Zur Erhaltung der Ordnung machten diese von Rohrstock, Ruthen und Peitsche offenbar sehr häufig Gebrauch;[6]) die humane Ansicht, daß die Schüler überhaupt nicht geschlagen werden dürften, scheint nur durch eine Minderheit (zu der auch Quintilian gehörte) vertreten gewesen zu sein.[7]) Zu den Mühseligkeiten und Beschwerden des Lehramts kamen die unbilligen Ansprüche der Eltern, über deren Rücksichtslosigkeit und Eitelkeit auf ihre Kinder schon Orbilius ein ganzes Buch voll Klagen schrieb.[8]) Von Schulstaub hatten die römischen Lehrer nicht zu leiden, da sie in halb oder ganz offenen

1) Petron. ed.² Bücheler p. 231 sq. 2) Philogelos ed. Eberhard 61. 3) Quintilian. I 2, 20. 4) Id. I 2, 4. 5) Vgl. Nissen Hermes I 147. Juv. 10, 224: quot discipulos inclinet Hamillus. Quintilian. I, 3. 17. Lucill. ep. 4 Anthol. Gr. ed. Jacobs 1794 III p. 29 (V. II p. 317). 6) Marquardt Prl. I² 113, 7. Auson. Id. 4, 24 sqq. Vgl. das Bild bei Jahn a. a. O. Taf. I 3 (S. 288 u. 294). 7) Quintilian. I 3, 14. 8) Sueton. III. gr. 9.

Räumen auf flachen Dächern oder unmittelbar an der Straße, und von dieser nur durch einen Vorhang getrennt[1]) unterrichteten.[2]) Auch dauerten (abgesehn von den vielen Feiertagen)[3]) die Sommerferien vier Monate, denn im Sommer, sagt Martial, lernten die Knaben schon genug, wenn sie nur gesund blieben.[4]) — Die Hauslehrer, besonders die griechischen, klagten, und gewiß oft mit Recht, über unwürdige Behandlung und Demüthigungen aller Art, und daß ihr ganzes Gehalt kaum hinreichte, den Arzt, Schuhmacher und Kleiderhändler zu bezahlen:[5]) während die Römer behaupteten, daß diese Ausländer in vornehmen Häusern ihnen vorgezogen würden und sich durch ihre Intriguen und Schändlichkeiten wol gar zu den eigentlichen Herren derselben zu machen wüßten.[6])

Schulgeld.

Im Ganzen wurde der grammatische Unterricht in Rom schlecht bezahlt. Juvenal gibt fünf Goldstücke (500 S.) als jährliches Honorar an, das allerdings für einen Unterricht von nur acht Monaten gezahlt wurde, aber freilich auch z. B. bei einem Besuch von dreißig Schülern nur eine Einnahme von 15000 S. (3262½ Mark) ergab, die doch noch durch die Kosten der Miethe des Locals u. s. w. geschmälert wurde.[7]) Gewiß wurden gute Lehrer besser bezahlt, und vielleicht hatten viele eine erheblich höhere Schülerzahl, aber wol auch viele eine geringere: bei Martial bittet einer den Kaiser statt des Dreikinderrechts um das Dreischülerrecht, da er immer nur zwei gehabt hat.[8]) Im Tarif Diocletians ist das monatliche Schulgeld eines Knaben für den Unterricht im Lesen und Schreiben auf 50, im Rechnen, sowie in der Stenographie auf 75, im Griechischen und Latein, sowie in der Mathematik nur auf 200 (damalige) Denare (das letztere wahrscheinlich ungefähr 5 Mark) festgesetzt.[9]) Ohne Zweifel war die Concurrenz sehr groß; schon zu Ende der Republik soll es zuweilen zwanzig besuchte grammatische Schulen in Rom gegeben haben.[10]) Manche Schulen wurden überdies von Zweien gehalten, die also die Einkünfte theilten[11]), und ältere Lehrer werden ohne Zweifel nicht selten, wie der Freund des Augustinus, Verecundus (zu Mailand) Gehilfen gehalten (286)

1) Augustin. Conf. I 13, 22. 2) Marquardt a. a. O. S. 93 f. Vgl. auch Dio Chr. orat. 20 p. 264. 14 und Jahn a. a. O. S. 289. Die von Jahn für Hospitanten gehaltenen Figuren sind aber Pädagogen, welche die Schüler begleiten. 3) Marquardt a. a. O. S. 113, 9. 4) Martial. X 62, 12. 5) Lucian. De merc. cond. 38. 6) Juv. 3, 69 sqq. Lucian. l. l. 17. 7) Juv. 7, 243 (cf. schol.). 8) Martial. X 60. 9) Marquardt a. a. O. S. 94. Vgl. Hultsch D. Denar d. Diocletian, N. Jahrbb. 1880 S. 27 ff. 10) Sueton. Ill. gr. 3. 11) Digg. XVII 2, 71.

und bezahlt haben.[1]) Waren nun aber auch die Schulmeister im Allgemeinen, wie Ovid sagt, eine in Bezug auf Vermögen zu kurz gekommene Klasse[2]), so erwarben doch einzelne gesuchte Lehrer viel. M. Verrius Flaccus, den August mit seiner ganzen Schule ins Palatium aufnahm[3]), erhielt von ihm für den Unterricht seiner Enkel ein Jahrgehalt von 100000 S. (etwa 21750 Mark).[4]) Remmius Palämon bezog aus seiner Schule ein Einkommen von 400000 S. und nicht viel weniger aus seinem Privatvermögen, zu dem er doch wol auch den Grund durch seine Lehrerthätigkeit gelegt hatte, und das er mit großer Betriebsamkeit durch einen Kleiderhandel und sorgfältige Bewirthschaftung seiner Landgüter zu vermehren bemüht war.[5]) Ein vernachlässigtes Weingut bei Nomentum, das er für 600000 S. gekauft hatte, brachte er mit Hilfe eines ausgezeichneten Sachverständigen so weit, daß er in weniger als acht Jahren die Lese am Stock für 400000 S., das ganze Gut innerhalb zehn Jahren für das Vier-
(287) fache des Einkaufpreises an den Philosophen Seneca verkaufte[6]), der, wie er selbst sagt, den Weinbau mit Eifer betrieb und das Weingut bei Nomentum wiederholt erwähnt.[7]) Epaphroditus aus Chäronea, der in Rom unter Nero und in der folgenden Zeit bis Nerva unterrichtete und im Alter von fünfundsiebzig Jahren starb, besaß zwei Häuser in Rom und eine Bibliothek von 30000 Bänden, und zwar werthvolle und seltene.[8]) — Andre amtliche Anstellungen als an Unterrichtsanstalten erhielten die Grammatiker wol nur bei den Bibliotheken zu Rom und Alexandria; bei dem Amt der Briefe wenigstens die höheren Stellen, wenn überhaupt, gewiß nur ganz ausnahmsweise.[9])

Professoren der Beredsamkeit.

Die Professoren der Redekunst litten zum Theil unter denselben Nachtheilen und Widerwärtigkeiten wie die Schullehrer. Auch sie hatten die unbilligen Ansprüche und die thörichte Eitelkeit der Eltern[10]), sowie die Ungezogenheit und Trägheit der Schüler zu erdulden, die oft noch mehr Lust hatten, mit Würfel oder Kreisel zu spielen, als die Rede des sterbenden Cato zu lernen, und sich die Augen mit Oel einrieben, um den Unterricht versäumen zu dürfen.[11]) Auch die Einrichtung,

---

1) Augustin. Conf. VIII 6, 13. Menelaus antescholarius Petron. c. 81. Auson. Proff. 22: Victorio subdoctori seu proscholo. Boucherie *Ἑρμηνεύματα* p. 206 (Beschreibung des Schulunterrichts): *ἄλλοι πρὸς τὴν ὑποδιδακτὴν τάξει ἀποδιδόασιν.* 2) Ovid. Fast. III 829. 3) Oben S. 129, 6. 4) Sueton l. l. 17. 5) Id. ib. 23. 6) Plin. N. h. XIV 48—52. 7) Seneca Qu. N. III 7, 1. Epp. 104 u. 110. Vgl. Columella III 3, 3. 8) Suidas s. *Ἐπαφρόδιτος.* 9) Sueton. Ill. gr. 20 (Hyginus) u. oben S. 183. (Dionysius).
10) Petron. Sat. 4. Quintilian. II 4, 16. 11) Juv. 7, 213. Pers. III 44—51.

deren sich Quintilian mit Vergnügen erinnerte, daß die Lehrer die Rangordnung monatlich nach den Leistungen bestimmten, und der Werth den die Schüler darauf legten, die Ersten in ihrer Klasse zu sein[1]), läßt annehmen, daß sie großentheils noch „vor dem Ziel der Mannbarkeit" standen, wie Ausonius sagt.[2]) Doch wenn vielleicht die Mehrzahl noch das Knabenkleid trug[3]), dürften doch nicht Wenige, wie z. B. auch Gellius[4]), bereits im Jünglingsalter gewesen sein.[5]) Martial nennt Quintilian als Inhaber der öffentlichen Professur der Beredsamkeit „den höchsten Lenker der unsteten Jugend".[6]) Der Rhetor Verginius Flavus wurde in Folge der Pisonischen Verschwörung verbannt, weil er auf die jungen Männer (juvenes) durch seinen Unterricht Einfluß übte.[7]) Juvenal erwähnt, daß der Rhetor Rufus und andre, „jeder von seiner Jugend" Schläge erhalten habe.[8]) Augustinus, der die Rhetorik zu Carthago lehrte, wurde durch die abscheuliche (288)
Zuchtlosigkeit der dortigen studierenden Jugend veranlaßt, nach Rom überzusiedeln, wo die Zucht strenger war.[9]) Da die Concurrenz so groß war, daß die Lehrer (nach Juvenal) sich um die Schüler bewarben[10]), ließen sich gar manche der Erstern zu Schmeichelei und unwürdiger Nachgiebigkeit herbei, um ihre Hörsäle zu füllen.[11]) Auch sie mußten tödliche Langeweile — von Uebungsreden über ewig dieselben Themata — (den immer wieder aufgewärmten Kohl nennt es Juvenal) ertragen; dabei war auch ihre Bezahlung oft gering oder wurde selbst verweigert, und auch der Lehrstuhl der Beredsamkeit erwies sich dann als eitel und unfruchtbar.[12]) Augustinus machte in dieser Beziehung in Rom so schlimme Erfahrungen, daß er sich deshalb um eine Stelle in Mailand bewarb.[13]) Libanius war daran gewöhnt, daß die Schüler nicht zahlten, theils weil sie zu arm waren, theils weil sie das von ihren Vätern zur Honorierung der Lehrer empfangene Geld in Ge-

1) Quintilian. I 2, 22. 2) Auson. Profess. 17, 10. 3) Plin. Epp. IV 13. Vita Persii. Orelli 2432 = CIL VI 2188 (studioso eloquentiae. vixit annis XV). Kaibel Epigr. 229 (*ἔτη δ' ἐπὶ πέντε λόγοισιν Εἰν Ἐφέσῳ σχολάσας εἰκοσέτης ἔθανον*). Auson. Mosella 403 (praetextati celebris facundia ludi). Nach Liban. (ed. R. I 178, 15: *οὐδὲν δέομαι πληγῶν, ἑκόντων ἅπαντα ποιούντων. ἑτέρους δὲ ἴσμεν μυρίας ῥάβδους ἀνηλωκότας* und sonst) waren körperliche Züchtigungen in den Rhetorenschulen von Antiochia gewöhnlich: doch hieraus auf den Occident und frühere Zeiten zu schließen, wäre sehr gewagt. 4) Vgl. Th. III, III Anhang 6. 5) Auson. Idyll. 4, 73: Idem vesticipes motae jam puberis aevi Ad mores artesque bonas fandique vigorem produxi. 6) Martial. II 90. 7) Tac. A. XV 71. Gellius XIX 9, 2 (Antonius Julianus rhetor, docendis publice juvenibus magister). 8) Juv. 7, 213 sq. 9) Augustin. Conf. V 8, 14. 10) Juv. 7, 165. 11) Tac. Dial. c. 28. 12) Juv. 7, 157. 203. 13) Augustin. Conf. V 12, 22.

lagen, Würfelspiel und Ausschweifungen vergeudeten.[1]) Immer war das Honorar der Rhetoren ein höheres als das der Grammatiker (Juvenal nennt 2000 S. [435 Mark] als ein allerdings schon hohes Honorar eines Rhetors)[2]), und ihre Stellung überhaupt eine günstigere und angesehenere: schon deshalb weil sie einen höheren Unterricht ertheilten, an dem, wie gesagt, auch Erwachsene Theil nahmen[3]), und der in unmittelbarstem Zusammenhange mit dem Leben stand, da die Fähigkeit der gewählten und fließenden, selbst kunstmäßigen Rede nicht bloß als Haupterforderniß der allgemeinen Bildung galt, sondern auch für viele Lebensstellungen, namentlich für alle höheren Aemter unentbehrlich war. Die Professuren der lateinischen und griechischen Beredsamkeit waren daher in Rom, vermuthlich auch anderwärts[4]), die ersten und lange Zeit die einzigen vom Staat und von den Communen besoldeten Stellen; das Gehalt betrug in Rom 100 000 S. (soviel als das eines Procurators dritten Ranges und das Vierfache von dem eines Kriegstribunen).[5]) Der erste Inhaber des von Vespasian geschaffenen Lehrstuhls, der Spanier Quintilian, wurde nicht nur sehr reich, sondern erhielt auch (als Prinzenlehrer) die consularischen Insignien.[6])

Ihre Laufbahnen. (289)

Schon unter Nero und in Folge des von ihm für die Beredsamkeit zur Schau getragenen Interesses hatten sich, wie erwähnt, viele Lehrer derselben aus tiefster Niedrigkeit zum Senatorenstande und zu den höchsten Ehren aufgeschwungen.[7]) Schon im ersten[8]), noch mehr im 2. Jahrhundert gelangten berühmte Rhetoren nicht selten zu der einflußreichen Stellung kaiserlicher Secretäre, die zuweilen eine Vorstufe zu noch höheren Aemtern war.[9]) In einer Anekdote weissagt ein Astrolog aus der Nativität eines Knaben, er werde Rhetor, dann Präfect, dann Statthalter werden.[10]) Hiernach ist es begreiflich, daß dieser Beruf auch von Männern des Ritterstandes erwählt wurde, was zum ersten Mal unter August von einem Blandus

1) Liban. ed. R. I p. 198 sq. (199, 2: *πάλαι γὰρ ἐθὰς εἰμι τοῦ μὴ λαμβάνειν*). Die Zahlung erfolgte am 1. Januar p. 259, 20. 2) Juv. 7, 217; vgl. 186 sq. Nach Cod. Theod. De med. et prof. l. 11 (Kuhn Verfassung I 94, 664) war das Gehalt der Rhetoren doppelt so groß als das der Grammatiker; doch vgl. Kuhn S. 102 (A. 740 über die den griechischen Rhetoren gezahlten Honorare). 3) Marquardt a. a. O. S. 111 f. 4) Anton. P. c. 11. 5) Oben S. 257, 7. Das Gehalt von 600 000 S., das Eumenius in Augustodunum erhielt (Orat. pro restaur. scholis c. 11. 14. 16), (nachdem er schon als magister sacrae memoriae 300 000 bezogen hatte) war ein besonderer Beweis kaiserlicher Gunst. 6) Juv. 7, 186. Vgl oben S. 129, 9. 7) Vgl. S. 81, 2. 8) Der Rhetor Secundus bei Otho S. 183. 9) S. 188 ff. Andres bei Kuhn Verf. d. R. I 92 f. 10) Philogelos 202.

geschehn war. Vor ihm hatten nur Freigelassene Unterricht in der Beredsamkeit ertheilt und es hatte für schimpflich gegolten zu lehren, was anständig war zu lernen.[1]) Auch wurden Rhetoren von den Kaisern wol öfter in diesen Stand erhoben; so Dionys von Milet von Hadrian, der ihn überdies zum Procurator in mehreren Provinzen machte und durch die Ehre der öffentlichen Speisung im Museum zu Alexandria auszeichnete.[2]) Auch von einem Sophisten Heliodor erwähnt Philostrat, daß der Kaiser (Sever?) ihm und seinen Söhnen das Staatsroß verlieh.[3]) Aehnliches wird von Grammatikern nie berichtet. Seit dem 2. Jahrhundert, wo auch außerhalb Roms in mittlern und selbst, wie es scheint, den meisten kleinern Städten Rhetoren öffentlich, d. h. von den Communen angestellt wurden, mag der Zudrang der in Rom die Beredsamkeit Studierenden auch darum sehr zugenommen haben, weil die von den dortigen berühmten Lehrern und Rednern Empfohlenen wol am leichtesten in Italien und den Provinzen Anstellungen erhielten. Plinius bittet Tacitus, sich unter der großen Anzahl von jungen Männern, die sich an ihn aus Bewunderung für seinen Geist anschlossen, solche auszusuchen, die er für das Lehramt der Beredsamkeit in seiner Vaterstadt Comum vorschlagen könnte.[4]) Fronto verwendet sich bei seinem Schwiegersohn Aufidius Victorinus um eine Empfehlung für den Rhetor Antonius Aquila zu einer öffentlichen Anstellung in einer Stadt Galliens.[5]) Lehrer der griechischen Beredsamkeit waren in den dortigen Städten schon in Strabos Zeit öffentlich angestellt.[6]) Lucian rühmt sich zu denjenigen gehört (290)
zu haben, die bei einer solchen Anstellung ein hohes Gehalt bezogen.[7])

Noch vortheilhafter als im Hörsaal konnte die Kunst der Rede Sachwalter.
vor den Schranken der Gerichtshöfe verwerthet werden.[8]) Nicht Jeder freilich, den seine Kunst und sein Wissen zum Lehramt befähigte, taugte auch zum Gerichtsredner; aber Viele vereinten, wie Quintilian, beide Berufsarten, oder gingen von der einen zur andern über;[9]) namentlich wählten Gerichtsredner im vorgerückten Alter das Lehramt als ruhigere Beschäftigung.[10]) Zur Führung von Vertheidigungen und Anklagen war nämlich nicht, wie gegenwärtig, juristische Bildung,

1) Seneca Controv. II prooem. 5. 2) Philostrat. Vitt. soph. I 22 p. 224.
3) Id. ib. II 32 p. 273 sq. — *καὶ μὴν καὶ προὐστήσατο αὐτὸν τῆς μεγίστης τῶν κατὰ τὴν Ῥώμην συνηγοριῶν ὡς ἐπιτηδειότερον δικαστηρίοις καὶ δίκαις. ἀποθανόντος δὲ τοῦ βασιλέως προσετάχθη μέν τις αὐτῷ νῆσος κτλ.*
4) Plin. Epp. IV 13. 5) Fronto ad amicos I 11 (ed. Naber I 7 p. 179).
6) Strabo IV 181. 7) Lucian. Apol. c. 15. 8) Vgl. Kuhn a. a. O. I 103. 9) Martial. II 64. 10) Quintilian. XII 11, 4.

sondern vor Allem Beredsamkeit erforderlich. Nach dieser strebten daher selbst solche Gerichtsredner, die sich möglichst allseitig für ihren Beruf ausbilden wollten, ganz hauptsächlich, und wenn sie das Studium des Rechts daneben nicht vernachlässigten, so galt dies auch ihnen nur für ein untergeordnetes Hilfsmittel. Vollends die große Mehrzahl der (schon damals so genannten) Advocaten, die ihr Geschäft ganz handwerksmäßig betrieben, besaß eben nichts als Redefertigkeit und war des Rechts ganz unkundig[1]), weshalb sie bei Processen juristische Beistände (sogenannte Pragmatiker) zuzogen, welche die Parteien besonders bezahlen mußten; von diesen wird unten die Rede sein.

Die Advocatur war offenbar der gewöhnlichste Weg, den damals Leute des dritten Standes einschlugen, die Kopf und Ehrgeiz hatten: „in der Toga arbeitete das Volk sich empor;“[2]) die Toga, in der die Gerichtsredner auftraten, war damals für sie wie für die Clienten bereits eine auszeichnende Tracht, daher sie wie diese Togaträger (togati) genannt wurden;[3]) Quintilian heißt bei Martial „der größte Stolz der römischen Toga“.[4]) Auch im übrigen Italien, sowie in den Provinzen wurde dieser Beruf vorzugsweise von den Begabtesten und Ehrgeizigsten erwählt (wie von Lucian und Apulejus): der Freigelassene in der Colonie Petrons, der seinen Sohn etwas lernen lassen will, beabsichtigt ihn, wo nicht Auctionator, so doch Rechtsanwalt werden zu lassen.[5]) Daß die Advocatur außer dem Rechtsstudium der ehrenvollste bürgerliche Beruf war, den Männer des dritten Standes wählen konnten, geht schon daraus hervor, daß diese beiden Beschäftigungen die einzigen
(291) ihnen zugänglichen waren, die auch für Ritter und Senatoren als anständig galten. Die Advocatur war auch der einzige bürgerliche Beruf, in dem Niedriggeborene sich durch Talent und Glück zum ersten Stande aufzuschwingen vermochten, wie denn Eprius Marcellus und Vibius Crispus durch sie bis zum Consulat, der Freundschaft der Kaiser, zu höchstem Ansehn und großer Macht emporstiegen.[6]) Von den Schriftstellern dieser Zeit haben sich aus dem Ritterstande L. Seneca, Sueton, der ältere Plinius als Sachwalter versucht;[7]) der jüngere Plinius, der

1) Quintilian. XII 3. Tac. Dial. c. 31. 32. 2) Tac. A. XI 7. Inschriften von causidici CIL IV 9240—9242. 3) O. Hirschfeld in Gött. gel. Anz. 1872 S. 680 (togati = advocati Dirksen Manuale s. v. § 2; Heinrich zu Juv. S. 49). Sidon. Apoll. Epp. VI 3 (togatorum illic perorantium peritiam consulere). 4) Martial. II 90, 2. 5) Petron. Sat. c. 46. 6) Tac. Dial. c. 9. 11. 13. Oben S. 260. 7) Seneca Epp. 49, 2: modo apud Sotionem philosophum puer sedi, modo causas agere coepi; also doch wol vor seinem Eintritt in den Senat. Ueber Sueton vgl. Mommsen Hermes III 43, 4; über den ältern Plinius Plin. Epp. III 5, 7.

schon im neunzehnten Jahr öffentlich auftrat[1]), und Fronto blieben auch als Senatoren der Advocatur treu.

Ihre Stellung und Einnahmen.

Berühmte Gerichtsredner lebten in großem äußerem Glanz, ihre geräumigen und geschmückten Atrien waren täglich gefüllt[2]), ihre Namen in Aller Munde, Hochgestellte und Reiche bemühten sich um sie, Fremde, die schon in ihren Municipien und Colonieen von ihnen gehört hatten, suchten sie kennen zu lernen.[3]) In ihren Häusern und auf deren Vorplätzen sah man ihre (doch wol meist von dankbaren Clienten errichteten) Statuen; manche waren sogar zu Pferde oder auf Viergespannen stehend dargestellt.[4]) Die zum Eingange führenden Stufen sowie dieser selbst waren mit Palmzweigen als Zeichen gewonnener Processe geschmückt.[5]) Nach denselben geleitete den siegreichen Vertheidiger ein großes Gefolge nach Hause, während die freigesprochenen Angeklagten sich mit geschornem Haupt (als Zeichen der glücklich überstandenen Gefahr) nach dem Tempel begaben, um den Göttern zu danken.[6]) Und wenn auch nicht Rang und Stand, so erwarben die Advocaten, deren Thüren von Parteien belagert und von groben Thürstehern vertheidigt wurden[7]), doch großes Vermögen[8]), und es war dies eine sehr anständige Art, sich zu bereichern.[9]) Natürlich gab es aber neben diesen gesuchten und hoch bezahlten Anwälten auch eine große Menge von Winkeladvocaten, die vielleicht für vier Reden ein Goldstück erhielten, wovon noch ein Abzug für die Pragmatiker gemacht wurde[10]), und die nicht einmal ihre Wohnungsmiethe verdienten.[11]) Ländliche Clienten scheinen sich in der Regel mit Geschenken von (292)
Lebensmitteln abgefunden zu haben. Die Reihen von (wol mit Obst gefüllten) Töpfen in der Speisekammer eines Advocaten waren die Gabe eines dicken Umbrers, den er vertheidigt hatte; Schinken und

1) Mommsen a. a. O. 78 u. 103—105. 2) Vitruv. VI 5, 1: forensibus autem disertis (atria) elegantiora et spatiosiora ad conventus excipiendos. 3) Tac. Dial. c. 6. 7. 4) Martial. IX 68, 5. Juv. VII 124 sqq. Vgl. Müller Hdb. d. Archäol. § 199, 4. 5) Martial. VII 28. Juv. 7, 118. 6) Martial. II 74. 7) Seneca De ira III 37. Stat. Silv. IV 4, 41. 8) Martial. I 17. 76. II 30. V 16. VIII 16. 17. 9) Quintilian. XII 7, 10. 10) Juv. 7, 122. 11) Martial. II 38, 5. In den Colloq. schol. Labb. Gloss. II p. 247 wird bei einem Proceß in der Provinz als Honorar für sämmtliche Rechtsbeistände die mäßige Summe von 100 Denaren genannt: *ἄγωμεν ἡμεῖς πρὸς τὸν τραπεζίτην, λάβωμεν παρ' αὐτοῦ δηνάρια ἑκατόν· δῶμεν τῷ δικολόγῳ τιμικῷ καὶ τοῖς συνηγόροις καὶ τῷ νομικῷ, ἵνα σπουδαιότερον ἐκδικήσωσιν ἡμᾶς.* Der *δικολόγος* ist der causidicus; was *τιμικός* (im latein. Text honorarius) ist, weiß ich nicht, der *νομικός* der pragmaticus (latein. jurisperitus), die *συνήγοροι* (latein. advocati) scheinen Anwälte zu sein, die neben dem eigentlichen Redner und zu dessen Unterstützung auftraten. Vgl. Colloq. schol. ed. Haupt, Ind. lect. Berol. hib. 1871 p. 6, 3. Ueber Klagen wegen des Honorars vgl. Digg. L 13, 1 § 10—13.

Tonnen mit eingesalzenen Seefischen ein Andenken an einen marsischen Clienten[1]); ein Picener schickt bei Martial seinem Vertheidiger zu den Saturnalien ein kleines Kästchen mit Oliven, einen Satz von sieben in einander passenden Bechern von grober saguntinischer Töpferarbeit und eine rothgestreifte Serviette;[2]) Juvenal nennt als Bezahlung fünf Flaschen Landwein u. s. w.[3]) Dagegen fordert Martial die Clienten des ihm befreundeten Anwalts Restitutus auf, diesen an seinem Geburtstage mit solchen und ähnlichen Geschenken zu verschonen. Der aufgeblasene Händler, der seinen Laden in der Porticus des Agrippa hat, soll ihm Purpurmäntel, der wegen einer beim Trinkgelage entstandenen Prügelei Verklagte Tafelkleider senden; die junge Frau, die einen Ehebruchsproceß gegen ihren Mann gewonnen hat, echte Edelsteine, aber selbst überbringen, der alte Kunstkenner eine gute Marmorarbeit schenken.[4])

Offenbar war der Zudrang zur Advocatur sehr groß und die Anwendung marktschreierischer Mittel, um sich bekannt zu machen und Kunden zu erlangen, sehr allgemein. Die Gerichtsredner, welche die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken wünschten, erschienen nie ohne ein großes Bündel von Schriften, und suchten auch wol durch reiche Kleidung, den Anschein des Wohlstandes, ein Gefolge von Sklaven und Clienten, die ihre Tragsessel umgaben, Kunden zu gewinnen; sie mietheten selbst kostbare Ringe, die sie bei der Verhandlung anlegten, um von ihren Clienten höhere Honorare zu erzielen.[5]) Sie verwiesen Diejenigen, die ihnen ihre Processe anvertrauen wollten, zur Mittheilung des Sachverhalts theils an ihre Gehülfen, theils beschieden sie sie erst auf den Morgen des Gerichtstages oder den Tag vorher zu sich, sowol um mit Geschäften überhäuft zu erscheinen, als um
(293) mit einem Scharfsinn zu prunken, der jede Schwierigkeit im Nu überwinde.[6]) Für ihre Reden forderten sie oft vom Gerichtshof ein sehr langes Zeitmaß (welches durch Wasseruhren bestimmt wurde)[7]), sprachen weitschweifig und mischten die fremdartigsten Dinge ein, declamierten wol gar in einem Proceß wegen drei gestohlener Zicklein mit großem Pathos und theatralischer Gesticulation über Marius und Sulla, die mithridatischen und punischen Kriege und leerten während des Redens ganze Wasserflaschen.[8]) Auch buhlten sie mit unwürdigen Mitteln um den Beifall der Zuhörer[9]), mietheten Leute zum Bravo-

1) Persius 3, 75. 2) Martial. IV 46. 3) Juv. 7, 119. 4) Martial. X 87. 5) Juv. 7, 105—149. 6) Quintilian. XII 8. 7) Martial. VI 35. 8) Id. VI 19. 9) Tac. Dial. c. 26.

rufen und Klatschen[1]) und ließen sich von einem zahlreichen Gefolge vom Forum nach Hause begleiten.[2]) Doch Vielen gelang es trotz aller Bemühungen nicht, ihren Zweck zu erreichen, sie mußten ihre Zahlungen einstellen oder ihr Fortkommen in Gallien oder Africa suchen.[3]) Natürlich gab es Advocaten genug, die ihre Beredsamkeit an jeden Zahlenden verkauften und jede Sache, gleichviel ob gerecht oder ungerecht, übernahmen;[4]) häufig wurde (nach Piratenart, wie Quintilian sagt) die Bezahlung im Voraus festgesetzt.[5]) Martial nennt 2000 Sesterzen (435 Mark) als ein voraus ausbedungenes Honorar, wovon der Client nach Verlust des Processes nur die Hälfte bezahlen will.[6]) Doch Philostrat erwähnt, daß der berühmte Sophist Polemo die Führung eines Processes in Sardes, bei welchem das ganze Vermögen eines reichen Lyders auf dem Spiele stand, für ein Honorar von zwei Talenten (9429½ Mark) übernommen hatte.[7]) Da nun manchmal außer den Anwalten auch noch die Richter die Hand aufhielten, und die Urtheile erkauft werden konnten;[8]) ferner die Processe sich durch die Anhäufung der Klagen und Verzögerungen aller Art[9]) zuweilen sehr lange, selbst zwanzig Jahre hinschleppten[10]) (so daß die Parteien nicht immer die Verkündigung des Urtheils erlebten[11]), und oft einen bedeutenden Theil ihres Vermögens aufwenden mußten), räth Martial einem verklagten Schuldner, lieber den Gläubiger zu bezahlen als zu processieren.[12]) Nicht selten nahmen die Advocaten auch Bestechungen von der Gegenpartei an, um die übernommene Sache nur zum Schein zu führen — was freilich im Falle der Entdeckung die Ausschließung von der Advocatur zur Folge haben konnte.[13]) Begreiflicherweise galten (294)
Vielen die Gerichtsredner insgesammt für ein „käufliches Geschlecht".[14]) Ihren Frauen wurde eine starke Eßlust nachgesagt[15]), vermuthlich glaubte man, daß die Gier der Männer sich ihnen mittheile und in dieser Form äußere. Zur Mißachtung des ganzen Standes trug auch bei, daß sie in den Verhandlungen nicht nur die Gegenparteien (dies oft auf ausdrückliches Verlangen ihrer Clienten), sondern auch

1) Quintilian. XI 3, 131. Plin. Epp. II 14, 4. Juv. 13, 29—31. 2) Quintilian. XII 8, 3. 3) Juv. 7, 129. 147 sq. 4) Quintilian. XII 1, 25. 7, 7. 5) Ib. XII 7, 11. 6) Martial. VIII 17. 7) Philostrat. Vitt. sophist. I 22, 4. 8) Petron. c. 14: quid faciant leges ubi sola pecunia regnat — atque eques in causa qui sedet empta probat. 9) Vgl. Mayor zu Juv. 16, 42—50. 10) Martial. VII 65. 11) Sueton. Vespas. c. 10. 12) Martial. II 13. 13) Plin. Epp. V 14. Ueber Ausschließung von der Advocatur Digg. III 1, 8. XVII 1, 6 § 7. 14) Seneca Apocol. 12, 3, 54. Vgl. Tac. A. XI 5. 15) Fronto Epp. ad Marcum Caesarem II 9, 2: neque est Gratia mea, ut causidicorum uxores feruntur, multi cibi.

einander mit Schimpfreden zu überhäufen pflegten.[1]) Lucian nennt Betrug, Lüge, Frechheit, Stoßen und Drängen und tausend andre widerliche Dinge von dem Geschäft der Advocaten unzertrennlich.[2]) Ein höchst abschreckendes Bild entwirft von ihnen, sowie von Allen, die von Processen leben, aus seiner eignen Zeit Ammianus Marcellinus.[3]) Die Zahl der „Rabulisten und Kläffer" war überall so groß, daß die Gegner des Berufs die Beredsamkeit der Anwälte überhaupt eine „hündische" schelten konnten.[4]) Auch ihre leidenschaftlichen Gesticulationen mochten den Spott herausfordern: ein stummer Spaßmacher des Kaisers Tiberius rühmt sich in seiner Grabschrift, daß er zuerst erfunden habe, Advocaten nachzuahmen.[5])

Rechtsgelehrte.

Die Rechtsgelehrten waren zwar gewiß nicht weniger angesehn als die Advocaten; Quintilian erwähnt als gewöhnliches Schulthema zu schriftlichen Ausarbeitungen: ob ein Rechtskundiger oder ein Militär höher zu stellen sei.[6]) Aber die Rechtskunde, die von Männern der beiden ersten Stände so eifrig erstrebt wurde, weil sie ihnen zu den höchsten Stellungen den Weg bahnte, eröffnete Geringern weniger glänzende Aussichten als die Anwaltschaft. Quintilian sagt, daß sich der Jurisprudenz hauptsächlich Diejenigen zuwandten, welche die Aussicht aufgeben mußten, als Gerichtsredner Glück zu machen[7]); ebenso Libanius, nach welchem das Studium der dicken breiten, die Kniee beschwerenden juristischen Pergamentbücher die Sache der langsamern Geister war.[8]) Doch wurde der Beruf schon wegen seiner Einträglichkeit von Männern des dritten Standes häufig gewählt. Einer der Kleinbürger bei Petron hat seinem Sohn eine Anzahl Bücher mit rothen Titeln (Gesetzsammlungen) gekauft, da derselbe „zum Hausgebrauch etwas vom Recht kosten" solle; „denn diese Sache gibt Brot."[9]) Juvenal sagt, daß man gerade in den untersten Klassen beredte Männer
(295) und Solche finde, welche die Knoten des Rechts und die Räthsel der Gesetze entwirren[10]); ein Vater, der in einer Satire desselben Dichters seinen Sohn zu lohnender Thätigkeit antreibt, läßt ihm die Wahl

---

1) Quintilian. XII 9, 10 u. 8. Plin. Epp. IV 8. 2) Lucian. Piscator 29.
3) Ammian. XXX 4. Vgl. Augustin. Conf. III 3, 6. IX 2, 2. 4) Quintil. XII 9, 9. Columella I praef.: caninum studium. Ebenso Firmic. Matern. De mathesi IV praef. Prudent. Hamartig. 400: Inde canina foro latrat facundia toto. 5) Henzen 6188. 6) Quintil. II 4, 24. 7) Id. XII 3, 9.
8) Liban. ed. R. I 214, 2: *ἄγεται μὲν ἐπὶ τὴν τῶν νόμων μάθησιν, ὃ τῶν τὴν διάνοιαν βραδυτέρων ἐστίν. ὧν δὲ καὶ ἐν ἐκείνοις λίθος, διφθέρας μὲν παχείας τε καὶ πλατείας, τὰ γόνατα βαρυνούσας, ἔφερεν.* 9) Petron. c. 49.
10) Juv. 8, 49.

zwischen der Anwaltschaft, dem Rechtsstudium und der Bewerbung um den Centurionat.[1])

Ertheilung von Unterricht.

Die Rechtskundigen erwarben ohne Zweifel auch durch Unterricht. Denn die Zahl der vornehmen oder bevorzugten jungen Männer, die von hochgestellten Kennern des Rechts in die Wissenschaft eingeführt wurden, und daher bezahlter Lehrer nicht bedurften, kann nur gering gewesen sein. Die Zahl der das Recht Studirenden überhaupt aber war sehr groß, um so größer, da gerade um dieses Studiums willen junge Männer aus allen Provinzen, selbst den griechischen, zahlreich nach Rom kamen.[2]) Von einem großen Theil der classischen Juristen ist es gewiß oder doch wahrscheinlich, daß sie von provinzieller Herkunft waren. Gajus stammte vermuthlich aus Kleinasien, Papinian aus Syrien, Ulpian war ein Tyrier; Cervidius Scävola, Modestinus, Callistratus, Marcianus, Tryphoninus gehörten, wie es scheint, sämmtlich dem griechischen Osten an; Salvius Julianus und vermuthlich auch Tertullian waren Afrikaner.[3]) Daß Juristen von niederm Stande ihren Unterricht in der Regel nicht unentgeltlich ertheilten, ist selbstverständlich. Der berühmte Masurius Sabinus (unter Tiberius), der arm war und erst im Alter von fünfzig Jahren die Ritterwürde erlangte, scheint zwar kein Honorar angenommen zu haben, ließ sich dagegen gefallen, daß seine Schüler für seinen Lebensunterhalt sorgten.[4]) Ulpian erwähnt die Bezahlung der Lehrer als etwas Regelmäßiges; sie erfolgte beim Beginn des Unterrichts, da eine nachträgliche Einklagung des Honorars unzulässig war.[5]) In Rom waren die juristischen Lehrer von der Vormundschaft (und ähnlichen Lasten) befreit, in den Provinzen nicht.[6])

Bescheid in Rechtsfragen.

In der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts (vielleicht schon früher) gab es in Rom allgemein zugängliche Locale, sogenannte „Stationen", wo von Juristen öffentlich Unterricht und Bescheid in Rechtsfragen ertheilt wurde.[7]) Gellius erwähnt, daß zu der Zeit, wo er nach Beendi-

1) Juv. 14, 190. 2) Vgl. Kuhn Verf. d. r. Reichs I 88, 608 und oben S. 51. 3) Bremer Rechtslehrer S. 76—101. 4) Pompon. De orig. jur. D. I 2, 2 § 47. 5) Statt in ingressu sacramenti will Bremer a. a. O. S. 5 sacrarii lesen; doch vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 673, 1. 6) Modestin. l. II excus. (D. XXVII 1, 6 § 12). Juris studiosus zu Nemausus bei Herzog Gall. Narbon. App. 226; zu Jader CIL III 1, 2936. Lambaesi in praetorio Eph. epigr. V 411 nr. 776. Die Inschrift des Jur. doctor zu Dea Augusta 469 ist wahrscheinlich falsch. 7) Karlowa a. a. O. S. 673 nimmt an, daß die Stationen dem Fiscus oder dem Staat gehörige Locale waren, die den Juristen zur Verfügung gestellt wurden. Derselbe glaubt S. 722, daß Gajus Lehrer an einer ausschließlich oder vorwiegend für den Unterricht von Provinzialen bestimmten statio war.

gung des Schulunterrichts das Rechtsstudium begann (gegen Ende der
(296) Regierung des Antoninus Pius), in den meisten dieser Stationen die Frage erörtert worden sei, ob ein Quästor des römischen Volks von einem Prätor vor Gericht gefordert werden könne.[1]) Pompejus Auctus, der nach Martial „ganz vorn am Tempel des Mars Ultor saß" (d. h. dort seine Station hatte), war „in die Kunde des Rechts tief eingeweiht und in dem verschiedenen Gebrauch der Toga gewiegt" (d. h. wol zugleich Sachwalter und Respondent) und gewöhnlich bis zur zehnten Tagesstunde beschäftigt.[2]) Das Recht auf juristische Fragen Bescheide zu ertheilen hatte zwar jeder Jurist, aber seit August wurden die anerkanntesten hiezu ausdrücklich durch kaiserliche Ernennung bestellt, und ihre Gutachten waren die Richter verpflichtet bei den Entscheidungen zu berücksichtigen, wenn sie ihnen in einer bestimmten Form (schriftlich und versiegelt) überreicht wurden.[3]) Die Gutachten der übrigen Juristen, deren Zahl ohne Zweifel die bei weitem größere war, hatten für die Richter zwar nur eine rein wissenschaftliche und moralische Bedeutung. Aber auch ihnen konnte es natürlich, wenn sie sich einigen Ruf erworben hatten, an Clienten nicht fehlen, die schon um die Zeit des Hahnenschrei's an ihre Thüren klopften[4]) und natürlich den ihnen ertheilten Rath bezahlten. Ammian, der von den Juristen seiner Zeit, wie bemerkt, eine sehr ungünstige Schilderung macht, sagt, daß sie sogar ihr Gähnen in Rechnung stellten; übrigens aber, wenn sie merkten, daß ihr Client bei Gelde war, ihn selbst dann versicherten, daß gewisse unbekannte Gesetzesstellen für ihn sprächen, wenn er angab, seine Mutter mit Vorbedacht getödtet zu haben.[5]) Ohne Mitwirkung eines Juristen konnte man sich einen Proceß überhaupt nicht denken; dieser, nicht der Sachwalter, galt sogar dabei als die Hauptperson: das zeigen namentlich die Grabschriften, in denen der Wunsch, daß die auf das Grab bezüglichen testamentarischen Bestimmungen unangefochten bleiben möchten, mit der Formel ausgesprochen wird: Mögen von diesem Denkmal Chicanen und Juristen fern bleiben![6]) Wenn Kaiser Claudius, der es sehr liebte Recht zu sprechen[7]), den Advocaten mehr Einfluß

1) Gell. XIII 13. Vgl. Th. III, III Anhang 6. 2) Martial. VII 51. Vgl. Becker Topogr. A. 712. 3) Pompon. l. l. Puchta a. a. O. S. 566 f. Bremer a. a. O. S. 10 f.: Karlowa Röm. Rechtsgesch. S. 659 ff. Mommsen StR. II³ 2, 912, 2. Mart. X 37: Juris et aequarum cultor sanctissime legum Veridico Latium qui regis ore forum. 4) Horat. Sat. I 1, 9. 5) Ammian. XXX 4, 11 u. 12. 6) Dolus malus abesto et juris consultus Orelli 4374. 4390. 4391. 4821 (ab iis omnibus dolus malus abesto et jus civile). Vgl. Marini Atti d. fr. Arv. II p. 556. 7) Sueton Claud. c. 15 sqq.

auf seine Urtheile einräumte als den Juristen, so war dies eben ein Beweis seines Unverstandes. Jene beweinten (nach dem Pasquill des Seneca) seinen Tod aufrichtig, ihre Saturnalienzeit war nun vorüber; diese kamen wieder zum Vorschein, blaß, abgemagert, kaum athmend, (297) als wenn sie eben wieder aus dem Grabe erstanden wären.[1])

Zuweilen traten Rechtsgelehrte auch (wie z. B. Paulus) selbst als Sachwalter auf[2]); die Regel scheint es aber nicht gewesen zu sein, und gewöhnlich standen während der Verhandlung Juristen den rechts- Pragmatiker. unkundigen Rednern nur mit ihrem Rathe zur Seite. Quintilian, der freilich überhaupt bemüht ist, die Jurisprudenz gegen die Beredsamkeit herabzusetzen, spricht von diesen sogenannten „Pragmatikern"[3]), als bloßen Handlangern der Advocaten, die gleichsam den Kämpfenden die Geschosse zureichten, mit Geringschätzung.[4]) Libanius sagt, daß, bevor die Kunde des römischen Rechts zu einem ungebührlichen Ansehn gelangte, die Juristen bei den Gerichtsverhandlungen, den Blick auf den Sachwalter gerichtet, dastehn und warten mußten, bis dieser ihnen zurief: „Du da, lies (die bezügliche Gesetzesstelle) vor"![5]) Offenbar befaßten sich mit diesem Geschäft nur untergeordnete Juristen, und die Bezahlung war gering[6]); ländliche Clienten fanden sich auch bei ihnen mit Naturallieferungen, einem Sack Getreide, Hirse oder Bohnen ab.[7])

Ferner erwarben die Rechtskundigen durch Anfertigung von nota- Notarielle Arbeiten. riellen und sonstigen schriftlichen Arbeiten, als Klagen, Eingaben[8]), rechtsgiltigen Urkunden, Contracten, Cautionsformularen. Zur Strafe für Vergehungen konnten sie (in den Provinzen von den Statthaltern) vom Forum, d. h. von allen Rechtsgeschäften ausgeschlossen werden,

---

1) Seneca Apocol. c. 12. 2) Bremer a. a. O. S. 59 f. Consultus juris et actor Causarum mediocris. Ovid. A. a. III 531: jus qui profitebitur adsit. Facundus causam saepe clientis agat. Horat. A. P. 369. Ed. Dioclet. advocato s. jurisperito mercedis in postulationem (Termin) 1250, in cognitionem (Prozeß) 1000. 3) Orelli 4981 (prope Mogontiacum). Henzen 7270 (Mogontiaci). Mordtmann Z. Epigraphik von Thracien, Archäol. epigr. Mitth. aus Oesterreich VIII 1884 S. 222, 52 (Heraklea — *πραγματικός*). 4) Quintilian. XII 3. 5) Liban. ed. R. I 185, 20: *καιροὶ δ' ἐτέρωθεν ἀπὸ τῆς Ἰταλῶν φωνῆς — καὶ τῶν νόμων, οὓς ἔδει πρότερον φέροντας τοὺς ἐπισταμένους ἑστάναι πρὸς τὸν ῥήτορα βλέποντας, ἀναμένοντας τὸ ὦ οὗτος ἀναγίνωσκε.* 6) Juv. 7, 122. 7) Martial. XII 72, 3. 8) Augustin. in evang. Johann. tract. 7, 11: qui volunt supplicare imperatori, quaerant aliquem scholasticum iuris peritum, a quo sibi preces componantur. Bethmann-Hollweg Röm. Civilproceß III 162. Gebühren der scholastici in dem ordo salutat. sportularumque sub Juliano imp. in prov. Numidia Eph. ep. V p. 629; vgl. Mommsen 640 ff. Inschrift in Köln Rutilio Primo scholastico (vgl. CIL VIII 9182). J. Klein Bonner Jahrbb. LXXX (1885) 158—160.

wobei ihnen dann namentlich verboten wurde, Urkunden abzufassen, Klagschriften aufzusetzen, Zeugenaussagen zu bescheinigen, ferner ihre Station bei den öffentlichen Archiven, in denen Urkunden aufbewahrt wurden, zu haben; endlich Testamente zu entwerfen, zu schreiben und zu untersiegeln.[1]) Vor Allem war die Abfassung von Testamenten ein Hauptgeschäft der praktischen Juristen. Nero confiscierte nicht nur die Güter derjenigen unter seinen Freigelassenen, die sich in ihren Testamenten „gegen den Kaiser undankbar erwiesen", sondern zog auch die Rechtsbeflissenen zur Strafe, welche dieselben dictiert oder geschrieben hatten.[2]) Daß dies Geschäft ein einträgliches war, darf man daraus schließen, daß auch Nichtjuristen sich damit befaßten. Ein Schreiber in Venafrum rühmt in seiner Grabschrift, daß er vierzehn Jahre lang ohne Beistand eines Juristen Testamente geschrieben[3]), ein Schullehrer in Capua, daß er „Testamente schrieb mit Zuverlässig-
(298) keit".[4]) Ein Testamentschreiber (testamentarius) in Gades Q. Valerius Litera (Buchstabe) scheint seinen Beinamen von seinem Geschäft erhalten zu haben.[5])

Assessur. Endlich fanden die Juristen vortheilhafte Stellungen als Beisitzer der richterlichen Beamten, die in Rom wie in den Provinzen schon während der Republik durch das Herkommen verpflichtet waren, ihre Entscheidungen nur unter Zuziehung von rechtskundigen Personen zu treffen. Natürlich war der Einfluß der letzteren oft ein maßgebender: Seneca sagt, daß die Prätoren Urtheile verkündeten, welche von ihren Beisitzern abgefaßt waren.[6]) Diese Sitte nahm in der Kaiserzeit mit der allmählichen Ausbildung der Büreaukratie eine immer festere Gestalt an, so daß wahrscheinlich schon lange vor dem Anfange des 3. Jahrhunderts die Magistrate mit richterlicher Gewalt (in Rom namentlich die Präfecten der Stadt, des Prätorium, der Polizei und Feuerwache[7]), Consuln und Prätoren, in den Provinzen die Statthalter) einen oder mehrere besoldete juristische Assessoren haben mußten. Josephus sagt in der in den ersten Jahren des 2. Jahrhunderts verfaßten Schrift gegen Apio, daß die Inhaber der größten und wichtigsten Aemter ihre Unkunde der Gesetze dadurch eingestehen, daß sie als Leiter der Geschäftsverwaltung sich Gesetzeskundige zur

1) Ulpian. l. X de officio procons. (D. XLVIII 19, 9) § 4—7. 2) Sueton. Nero c. 32. 3) Henzen 7236. Vgl. Mommsen Ztschr. f. gesch. Rechtsw. XV 370. 4) Nissen in Hermes I 149. 5) CIL II 1734. 6) Seneca Tranq. an. 3, 4 (praetor adeuntibus adsessoris verba pronuntiat). 7) Hirschfeld VG. 145, 1 u. 3.

Seite stellen.[1]) Den Anspruch der Assessoren auf Gratificationen erkannte Antoninus Pius durch ein Rescript ausdrücklich an.[2]) Bis zum Ende des 2. Jahrhunderts scheinen dieselben durch Vereinbarungen der Statthalter mit den Assessoren festgestellt, seit dem dritten direct aus der Staatskasse gezahlt worden zu sein.[3]) Es gab in Rom sogar besondere Büreaus, welche den jungen Männern, die nach Absolvierung ihres Rechtscursus sich dem praktischen Leben zuwandten, Anstellungen bei den Magistraten vermittelten. Spätestens zu Ende des 2. Jahrhunderts wurde es Regel, zu den mit Gerichtsbarkeit verbundenen Aemtern nur Diejenigen zu befördern, welche die Geschäfte derselben schon als Assessoren kennen gelernt hatten. Man machte deshalb die Assessur bei verschiedenen Gerichten durch, indem man von den niederen zu den höheren aufstieg.[4])

Aerzte.

Der ärztliche Beruf wurde bis in die späteste Zeit vielfach, vielleicht vorzugsweise, von Freigelassenen und Sklaven[5]) ausgeübt; noch Justinian gestattete für Sklaven und Sklavinnen, die in dieser Kunst geübt waren, den höchsten Preis — bis 60 Goldstücke — zu fordern, während sogar Eunuchen nur bis auf 50 geschätzt werden sollten.[6]) Wiederholt ist bei den Juristen von den Diensten die Rede, welche Aerzte von ihren in der Heilkunde unterrichteten Sklaven nach der Freilassung zu verlangen berechtigt waren; z. B. mußten sie die Freunde ihrer Patrone unentgeltlich behandeln. Auch konnten Patrone ihre Freigelassenen, wenn deren Concurrenz ihnen Nachtheil brachte, nöthigen, sie bei ihren Krankenbesuchen zu begleiten und auf diese Weise in der Ausübung einer eigenen Praxis wesentlich behindern.[7])

(299)

Ausländer.

Die freien Aerzte in Rom waren zum größten Theil Ausländer, denen Julius Cäsar, wie den Lehrern, wenn sie sich dort ansiedelten, das Bürgerrecht verlieh[8]), wozu August nach seiner Herstellung durch

1) Joseph. c. Ap. II 17—19. Ein *νομικὸς συγκάθεδρος* eines Proconsuls von Africa CIL III 1640. Mommsen StR. I³ 317, 2. 2) Digg. L 13, 4. Vgl. Zimmern G. d. r. Privatr. I 252. 3) Pescenn. Niger c. 7. Alexand. Sever. c. 46 (assessoribus salaria instituit). Mommsen StR. I³ 303, 3. Cuq Mém. s. le consil. principis (Mém. prés. à l'acad. Tom. IX 2. 1884) p. 354. 4) Bremer Rechtslehrer S. 36—38. 5) Marquardt Prl. I² 156, 9. Vgl. z. B. das Testament des Dasumius Z. 72 (Ztschr. f. gesch. Rechtsw. XII 364) und Ever. Otto De vit. Serv. Sulpic. et Alfeni Vari p. 237 sqq. Julian. orat. 7 p. 207 D.: *ἐὰν — τις οἰκέτης γένηται τὴν τύχην καὶ τὴν τέχνην ἰατρός, πράγματα ἔχει κολακεύειν ἅμα καὶ θεραπεύειν τὸν δεσπότην ἀναγκαζόμενος.* Marquardt Prl. II² 772, 1—6. 6) Cod. Just. VII 7, 1 § 5. VI 43, 3; vgl. Gaupp De profess. et medicis p. 16. 7) Digg. XXXVIII 1, 25—27. Ueber imperantes sibi (26) vgl. mein Programm Acad. Alb. 1865. I. 8) Sueton. Caes. c. 42. Aug. c. 42.

Antonius Musa Befreiung von allen Lasten fügte.[1]) Römer, sagt Plinius, befaßten sich mit der ärztlichen Kunst nur ausnahmsweise.[2]) Die meisten dieser fremden Heilkünstler waren Griechen und Orientalen[3]), besonders Aegypter, die auch, namentlich zur Heilung gewisser in ihrer Heimath endemischer Krankheiten, eigens nach Rom berufen wurden. Namentlich gehörten dazu Ausschlagskrankheiten (schon die Bibel erwähnt „die Geschwüre Aegyptens")[4]); Galen bezeugt, daß die Elephantiasis dort häufig war. Als unter Tiberius ein ansteckender Ausschlag aus Asia nach Rom eingeschleppt war, kamen ägyptische Aerzte dorthin, die nur dies Uebel behandelten und, wie Plinius sagt, mit großer Beute zurückkehrten. Nero berief einen ägyptischen Arzt, um einen seiner Freunde zu heilen, der an einem Flechtenleiden erkrankt war.[5]) Eine Erinnerung an solche Ueberlieferungen scheint sich in einer noch heute in Alexandrien erzählten arabischen Sage von einer wunderbaren den Aussatz heilenden Quelle erhalten zu haben, die der König der Römer (Rumi) aufsuchte.[6]) Ueberhaupt hatten in Rom die Patienten zu Ausländern mehr Vertrauen[7]); doch gab es auch nam-
Römer. hafte und gesuchte römische Aerzte, namentlich unter den Hofärzten der ersten Kaiserzeit. Scribonius Largus, Arzt des Claudius, begleitete wie er selbst sagt „unsern Gott den Cäsar" nach Britannien.[8]) Vettius Valens, Arzt desselben Kaisers, gehörte sogar dem Ritterstande an, zu welchem andre Hofärzte vielleicht öfter erhoben wurden, wie z. B. der Freigelassene Antonius Musa, der August durch eine kühne Kaltwasser-
(300) kur gerettet hatte, nachdem er von den übrigen Aerzten schon aufgegeben worden war. Unter den Aerzten, die Galen als Erfinder von Medicamenten nennt, sind auch mehrere mit römischen Namen, wie Valerius Paulinus, Pompejus Sabinus, Flavius Clemens[9]). Auf den Stempeln der Oculisten sind solche Namen zahlreich[10]), und in den westlichen Provinzen wird die Mehrzahl der Aerzte nichtgriechischen Ursprungs gewesen sein.

Anstellungen. Die Anstellung von Aerzten durch die Communen außerhalb Roms wird zuerst von Strabo für Massilia und andre gallische Städte erwähnt. Antoninus Pius bestimmte (zunächst für die Provinz Asia)

1) Dio LIII 30. 2) Plin. N. h. XXIX 17. 3) Lucian. Tragodop. 265. Die stadtrömischen Inschriften der medici VI 9562—9617. 4) StRE. I² 319. Vgl. Stephan Das heutige Aegypten S. 70. 5) Plin. N. h. XXVI 3. Galen. ed. K. XI 142; vgl. oben S. 141, 3. 6) H. Frhr. v. Maltzan Arabische Sagen über Alexander, im Ausland 1870 S. 967. 7) Plin. N. h. XXIX 17.
8) Scribon. Larg. c. 42, 163; vgl. Marquardt Prl. II² 773. 9) Galen. ed. K. XIII 1027. 10) Grotefend Stempel der röm. Augenärzte 127 f.

die Zahl der von den Stadtbehörden zu ernennenden, von städtischen Leistungen befreiten Aerzte auf zehn für große, sieben für mittlere, fünf für kleine Städte.[1]) Die (schon von Hadrian und Vespasian auf die Provinzen ausgedehnte) Freiheit von Leistungen bewog nach Galen Manche zum ärztlichen Studium. Vermuthlich hatten schon seit dem 2. Jahrhundert die meisten Städte eigene Aerzte; und Galen erwähnt bereits, daß denselben in vielen Städten geräumige Säle mit großen, reichliches Licht einlassenden Thüröffnungen (sogenannte ἰατρεῖα) zur Behandlung der Kranken zur Verfügung gestellt wurden.[2]) An größeren Orten bildeten die Aerzte wol nicht selten Collegien, wie in Benevent[3]), welche dann gewiß in der Regel, wie in Turin, einen gemeinsamen Cult des Aesculap und der Hygiea ausübten[4]); auch dürften Aerzte in griechischen Städten oft Priester dieser Gottheiten gewesen sein.[5]) Viele Aerzte fanden bei Gladiatorenschulen[6]), eine sehr große Anzahl bei den Truppen aller Gattungen[7]) Anstellung. Nach Inschriften zweier Cohorten der Polizeiwachen (vigiles) der Stadt Rom aus dem Jahre 210 hatten dieselben, die durchschnittlich 1000 Mann stark waren, je vier Aerzte, die im Range als Letzte unter den Unterofficieren standen. Darf man dasselbe Verhältniß bei den Legionen annehmen, so hatten diese etwa je 24, die alle den Titel Legionsarzt geführt zu haben scheinen. Selbstverständlich hatten auch alle übrigen (301)
Truppenabtheilungen ihre eigenen Aerzte.[8]) Bei der britannischen Flotte kommt sogar ein eigener Augenarzt vor.[9]) Ein M. Ulpius Sporus, der bei zwei Corps der Reiterei Arzt gewesen war, wurde dann besoldeter Arzt der Stadt Ferentinum.[10]) Die Aerzte der Legionen, sowie der städtischen und prätorischen Cohorten mußten römische Bürger sein, und Cäsar mag zur Verleihung des Bürgerrechts an sämmtliche Aerzte auch durch die Rücksicht auf die Gesundheitspflege des Heers veranlaßt worden sein.[11]) Auf der Trajanssäule sieht man zwei (wie andre Soldaten bewaffnete) Aerzte mit dem Verbinden von Wunden und Ausziehn von Pfeilen beschäftigt.[12])

---

1) Oben S. 316, 6. Ueber die Abtheilung der Städte in 3 Klassen Mommsen RG. V 303. 2) Galen. XVIII[b] 678. 3) Wilmanns E. I. 1873. 4) Promis Storia dell' ant. Torino p. 452 nr. 209. 5) CIG 4315[n] (p. 1148): Rhodiapoli Lyciae. 6) Th. II, III 2 a. 7) Marquardt StV. II[2] 555 f. Galen. V 751. Ein med. col(oniae) zu Nemausus: Herzog Gall. Narbon. App. 157. 8) Gaupp Das Sanitätswesen in den Heeren der Alten (Blaubeuren 1869). R. Briau L'assistance médicale chez les Romains (1869). 9) Grotefend a. a. O. S. 66. 10) Orelli 3507. 11) Marquardt StV. II[2] 556. 12) Das. Anm. 3.

Archiatri. Der Titel „Oberarzt" (archiater[1]), wovon das deutsche „Arzt", ahd. arzât, mhd. arzât, arzet) führen kaiserliche Leibärzte (unter den bekannten zuerst der Leibarzt des Claudius C. Stertinius Xenophon[2]) und der Neros Andromachus)[3]), und (vielleicht in Folge der Verordnung des Antoninus Pius) Stadtärzte in Kleinasien und Griechenland, dann auch in Italien (in Benevent ein Mann von ritterlicher Abkunft, zugleich erster Communalbeamter, in Pisaurum ein Freigelassener, in Aeclanum ein Grieche, in Venusia ein Jude)[4]). Von wem dieser Titel verliehen wurde, und seit wann er (wie im 4. Jahrhundert)[5]) eine amtliche, mit Emolumenten und Privilegien ausgestattete Stellung bezeichnete, ist unbekannt und sicher nur, daß sie bereits in Galens Zeit in irgend einer Form den andern Aerzten übergeordnet waren.)[6]) Ein Erlaß Kaiser Valentinians I. vom J. 368 an den Stadtpräfecten von Rom ordnet die Anstellung von 14 Archiatern für die 14 Regionen der Stadt außer den (bereits angestellten) der Athletengenossenschaft (porticus Xysti) und der Vestalischen Jungfrauen an; sie sollen öffentliche Besoldungen erhalten (und deßhalb auch Arme behandeln), doch auch Honorare annehmen dürfen. Im Falle einer Vacanz sollen die fungierenden Archiater dem Kaiser nach sorgfältiger Wahl einen Candidaten vorschlagen, der „ihrer Gemeinschaft, der Archiatrie und des kaiserlichen Urtheils würdig" sei.[7]) Nach einem Erlaß vom J. 370 soll die Wahl eines neuen Archiater an Stelle eines verstorbenen nur mit Zustimmung mindestens der sieben Ersten des Standes (ordo) erfolgen, und der Neugewählte die letzte Stelle erhalten, während die Uebrigen aufrücken.[8])

Von der ärztlichen Praxis haben wir durch die medicinischen Schriften eine viel genauere Vorstellung als von den übrigen gelehrten Berufsarten, vor Allem durch die höchst umfangreichen Werke des Claudius Galenus, eines der fruchtbarsten und redseligsten Schriftsteller aller Zeiten. Geboren im J. 131 zu Pergamus, hatte er dort, in Smyrna, Korinth und Alexandria Medicin studiert, war darauf (158—164) in seiner Vaterstadt als Gladiatorenarzt angestellt gewesen, lebte dann drei Jahre in Rom (wo er schon im J. 162 gewesen war)

1) Marquardt Prl. II² 774 f. 2) Oben S. 130 f.. 3) Briau L'archiatrie Romaine (1877) p. 20 ss. Erotian. Glossar. in Hippocr. praef. Galen. De antidot. I 1. Lebas-Waddington T. III 1695 (ἀρχιατρὸς Σεβαστῶν); vgl. Marquardt Prl. II² 775, 8 und oben S. 130, 3. 4) Marquardt a. a. O. S. 777. 5) Cod. Theod. XIII 3. 6) Galen. XIV 211. Marquardt Prl. II² 775, 7. 7) Cod. Theodos. XIII 3, 8. 8) Ib. XIII 3, 9. Vgl. Symmach. Epp. X 40 (384) und C. Th. XIII 3, 13 (387).

und kehrte im J. 167 beim Ausbruch der großen Epidemie nach Kleinasien zurück. Schon im nächsten Jahre wurde er jedoch von den beiden Kaisern nach Aquileja berufen und blieb nach Ablehnung des Auftrags, Marc Aurel auf seinem Feldzuge in Deutschland zu begleiten, als Leibarzt des jungen Commodus in Rom; im J. 201 starb er. Von dem Umfang seiner ärztlichen Praxis gibt es eine Vorstellung, daß er in einem einzigen Sommer (wahrscheinlich in Rom) 400 acute Kranke gesehen hatte.[1])

Zudrang zum ärztlichen Beruf.

Da es im Alterthum keine Prüfungen und nur eine sehr beschränkte Verantwortlichkeit der Aerzte gab[2]), drängten sich viele Unberufene, besonders aus den unteren Ständen, zur Ausübung der Kunst, die im Fall des Gelingens sehr einträglich war. Schuster, Zimmerleute, Färber, Schmiede[3]) gaben ihr Handwerk auf und wurden Aerzte; wie denn auch wol Aerzte, denen es nicht glückte, das Leichenträger- oder Gladiatorenhandwerk ergriffen; wenigstens witzelt Martial über solche, die nun in ihren neuen Gewerben dasselbe thaten was sie in ihrem alten gethan hatten.[4]) Unter diesen Pfuschern nahmen die Bereiter von Salben und officinellen Waaren schon einen hohen Rang ein. Galen versichert, daß die Meisten, die sich zu seiner Zeit dem ärztlichen Berufe widmeten, nicht einmal gut lesen konnten[5]), und warnt seine Collegen, sich im Gespräch mit gebildeten (302)
Patienten vor Sprachfehlern zu hüten;[6]) solchen Ignoranten fehlte es natürlich auch an Kenntniß der Rhetorik, Dialektik und Philosophie überhaupt, von welchen Wissenschaften sehr viele nicht mehr verstanden, als der Esel vom Lautenspiel.[7]) Der Zudrang steigerte sich, seit Thessalus, der ursprünglich Lehrling seines Vaters, eines Webers, gewesen war, aber trotzdem als Arzt unter Nero den ungeheuersten Erfolg hatte, erklärte, daß ein halbes Jahr zur Erwerbung der nöthigen medicinischen Kenntnisse hinreiche.[8]) Fortan folgte den Aerzten bei ihren Besuchen ein Schwarm von Schülern, oft zur Qual der Kranken. Martial sagt, bei einem Unwohlsein habe ihn der Arzt Symmachus mit hundert Schülern besucht und durch die Berührung von hundert eiskalten Händen habe er das Fieber, das er noch nicht hatte, be-

1) Galen. IX 873 (De dieb. decret. II 7) 2) Ueber die Fälle der actio ex lege Aquilia vgl. Digg. IX 2, 7 § 8. 8, 9 u. StRE. IV 1702 Anm. Briau L'archiatrie p. 7. 3) Galen. De meth. med. I 1 ed. K. X p. 5. 4) Martial. I 30. VIII 74. I 47. 5) Galen. De libr. propr. prooem. ed. K. XIX p. 9. 6) Galen. Comm. in Hippocr. epid. IV 9 ed. K. XVII 2 p. 146. 7) Galen. XI 541. IX 789. 8) Id. De meth. med. l. l. Sprengel Gesch. d. Arzneik. II 42 ff.

kommen.[1]) Bei Philostrat wird der kranke Philiscus von Seleucus aus Kyzikus und Stratocles aus Sidon mit über dreißig Schülern besucht.[2])

Specialärzte. Vielleicht hat das handwerksmäßige Betreiben der Heilkunde zur Vermehrung der (freilich schon im alten Aegypten sehr zahlreichen)[3]) Specialärzte beigetragen, deren wenigstens ziemlich viele beiläufig erwähnt werden, abgesehn von den ärztlichen Gehülfen, welche Wurzeln schnitten, Salben und Tränke kochten, Umschläge auflegten, Klystiere setzten, zur Ader ließen und schröpften.[4]) Niemand, sagt Philostrat, kann die ganze Medicin umfassen; sondern der Eine versteht sich auf Verletzungen, der Andre auf Fieber, ein Dritter auf Augenleiden, ein Vierter auf Schwindsucht.[5]) Am zahlreichsten dürften unter den Specialisten die Augenärzte gewesen sein, von denen aus Stempeln allein weit über hundert bekannt sind und die auch auf Inschriften und bei Schriftstellern am häufigsten vorkommen; auch gab es besondere Augenoperateure.[6]) Der Freigelassene des Caligula C. Julius Callistus hatte unter seinen Sklaven mehr als einen verständigen Augenarzt.[7]) Galen rühmt sich ein Augenleiden durch allgemeine Behandlung der Kranken geheilt zu haben, das „die sich so nennenden Oculisten" nur örtlich behandelten.[8]) Sodann werden Ohrenärzte, Zahnärzte und solche erwähnte, die sich ganz besonders mit der Behandlung von
(303) Brüchen, Fisteln, Krankheiten des Zapfens beschäftigten.[9]) Martial nennt eine Anzahl der damals (95) in Rom in Ruf stehenden Specialärzte: Cascellius zieht kranke Zähne aus oder ergänzt sie, Hyginus brennt die den Augen schädlichen Wimperhaare aus, Fannius beseitigt das triefende Zäpfchen ohne zu schneiden, Eros entfernt die Brandmarken der Sklaven aus der Haut, Hermes gilt als der beste Arzt für Bruchschäden.[10])

Aerztinnen und Hebammen. Neben Frauenärzten[11]) gab es auch Aerztinnen; diese waren in der Regel zwar nichts weiter als Hebammen (eine Valeria Verecunda zu Rom heißt in ihrer Grabschrift „erste ärztliche Hebamme ihrer Region")[12]), doch behandelten sie auch Frauenkrankheiten.[13]) Nach So-

1) Martial. V 9. 2) Philostrat. Apoll. Tyan. VII 349 ed. K. p. 162. 3) Herodot. II 85. Doch vgl. Maspero Gesch. d. morgenl. Völker (deutsch v. Pietschmann) S. 79. 4) Galen. ed. K. XVII[b] p. 229. 5) Philostrat. Gymnast. 15. 6) Or. 4228. CIL II 1737 u. 5055. V 1, 3490. Clinicus chirurgus ocularius Or. 2983; vgl. Galen. X 941. 1019. V 846—850. 7) Scribon. Larg. V 38. 8) Galen. VII 392; vgl. XVIII[a] 47—50. 9) Or. 4227. Galen. X 1019. Digg. L 13, 1 § 3. 10) Martial. X 56. 11) Soran. De muliebr. affect. c. 47 ed. Ermerins p. 191, 15. 12) Or. 4230—32. CIL VI 9614—9617. Kaiserliche obstetrices ib. 8947—8949; andre 9720—9725. Vgl. auch Galen. XIV p. 641. 13) Martial. XI 71.

ranus sollte eine tüchtige Hebamme eine vollständige ärztliche Bildung haben. Sie sollte lesen können, damit sie im Stande wäre, ihre Kunst auch theoretisch zu erlernen; nicht geldgierig sein, damit sie sich nicht zum Verkauf von Abortivmitteln bestimmen ließe; nicht abergläubisch, um nicht wegen eines Traumes oder irgend welcher Vorbedeutungen etwas Geeignetes zu unterlassen.[1]) Galen erwähnt, daß hysterische Frauen sich selbst so nannten, wie sie es eben von ihren Aerztinnen gehört hatten.[2]) Bei Juvenal behandelt eine „dicke Lyde" unfruchtbare Frauen mit einem schmackhaften Medicament.[3]) Doch gibt Galen auch das Recept eines erweichenden Pflasters für Milzkranke, Wassersüchtige und Gichtleidende, das von einer Antiochis herrührte.[4])

Besonders scheinen Chirurgen sich auf ihr Gebiet beschränkt zu haben. Plutarch sagt, daß sie mit den Aerzten für innere Krankheiten zusammen wirkten, ohne sich gegenseitig zu beeinträchtigen.[5]) Nach Galen enthielten sich namentlich in Rom Nichtchirurgen in der Regel der Behandlung chirurgischer Fälle und der Operationen[6]); und so auch er selbst während seines dortigen Aufenthalts. Doch sagt er, daß ihn die Aerzte nicht bloß in Rom, sondern auch in den ebenfalls volkreichen Orten (Portus und) Ostia bei allen interessanten Fällen zu Rathe zogen, so daß er wol sämmtliche ungewöhnliche Schulterverrenkungen gesehn habe, die während jener Zeit dort vorgefallen seien.[7]) Auch in diesem Falle gab es ohne Zweifel zahlreiche Specialitäten. Galen nennt die der Bruch- und der Steinoperation, des Bauchstichs, des Zusammennähens der Augenlider.[8]) Der Chirurg Alcon, den Martial neben Symmachus und Dasius, die gesuchtesten Aerzte Roms stellt, „schnitt unbarmherzig eingeklemmte Brüche und bearbeitete Knochen mit kunstfertiger Hand."[9]) Instrumente zu Fisteloperationen, sowie andre chirurgische haben sich zahlreich (namentlich in Pompeji) erhalten.[10]) Uebrigens wurde schon damals bei Operationen ein Betäubungsmittel angewendet, der Saft der (auch als Schlafmittel dienenden)[11]) Mandragora und andre.[12]) Die zur Einschläferung durch-

Chirurgen.

(304)

1) Soran. I. l. c. 1 u. 2. 2) Galen. VII 414; vgl. Martial. XI 7, 11. 3) Juv. 2, 141. 4) Galen. XIII 341. 5) Plutarch. De frat. am. 15. 6) Galen. X 454 sqq. 7) Id. XVIII[a] p. 346—348. 8) Id. V 846 sqq. 9) Martial. VI 70, 6. XI 84, 5. 10) Jahn Ber. d. Sächs. Ges. 1861, 330. Marquardt Prl. II[2] 713, 8. Vgl. die Abbildungen in dem Artikel Chirurgie von Saglio (Daremberg et S. Dictionnaire des antiquités). 11) Seren. Sammon. 998. 12) Plin. N. h. XXXVI 56. Dioscorid. I p. 574. II p. 99 sq. I p. 817. Vgl. Kobert Zustand der Arzneikunde vor 18 Jahrhunderten (1887) S. 21 (Narcotica), 22 (Pupillenerweiterung). Die Mandragora enthielt Atropin. Vgl. den letzten Anhang zu Abschnitt V.

schnittlich genügende Dosis war ein gewöhnlicher Schöpflöffel (= 2½ pr. Kubikzoll); bei Manchen soll der bloße Geruch zur Betäubung hingereicht haben. Zur leichteren Ausführung des Staarstichs[1]) wurde die Pupille durch ein Mittel (Anagallis) erweitert.[2])

Theoretiker.

Daß unter den angedeuteten Verhältnissen zwischen Handwerk und Kunst auch in der Medicin keine feste Grenze sein konnte, ist selbstverständlich. Ebenso ist begreiflich, daß im Gegensatz zu der rohen Empirie sich eine einseitige Beschäftigung mit medicinischen Theorieen ausbildete, deren Vertreter sogenannte ärztliche Sophisten (*λογιατροί*), „auf hohem Stuhle sitzend in vornehmem Tone ihre Zuhörer mit Erörterungen über wissenschaftliche Fragen überschütteten", über den Verlauf einer Krankheit aber völlig unwissend waren. Daher die Leute Aerzte und Sophisten unterschieden, und wenn sie Einen ein Buch lesen sahen und eine Theorie zur Erklärung der Wirkungen von Heilmitteln anwenden hörten, ihn zu den Letztern rechneten.[3])

Honorare.

Die Honorare und Einnahmen gesuchter Aerzte, die ihre Praxis in der Aristokratie Roms hatten, waren sehr hoch. Wohlhabende hatten gewiß in der Regel ihre eignen Hausärzte. Galen erzählt, daß ein reicher Mann, der ein Gut bei Rom hatte, ihn bat einen seiner Verwalter zu behandeln; derselbe war in Gefahr zu erblinden, da der Hausarzt, ein Anhänger des Erasistratus, dessen Lehre gemäß sich zu keinem Aderlaß entschließen konnte.[4]) Die Hausärzte erhielten feste Gehalte. Q. Stertinius (Bruder des C. Stertinius Xenophon)[5]) wies, (305) wie erwähnt, dem Claudius ein Einkommen von 600 000 Sesterzen (21 750 Mark) „durch Aufzählung der Häuser" nach, in denen er Arzt war[6]); — (die Einnahmen der gesuchtesten Aerzte in London, Brodie und Bright, wurden allerdings im Jahr 1851 auf mehr als 10 000 Lstr., also beinahe das Zehnfache geschätzt).[7]) In den Pandekten wird ein Vermächtniß erwähnt, wonach das Jahrgehalt nach dem Tode der Patientin an den Arzt fortgezahlt werden soll.[8]) Die Zahlung scheint gewöhnlich

---

1) Epictet. D. I 25, 32: *καὶ τί παραδοξότερόν ἐστιν ἢ κεντεῖν τινα τὸν ὀφθαλμὸν ἵνα ἴδῃ;* 2) Plin. N. h. XXV 144 u. 150. Vgl. A. Hirsch Gesch. d. Augenheilkunde (Gräfe u. Semisch Hdb. d. Augenheilkunde VII) 261. Celsus beschreibt in der Operation der suffusio unzweifelhaft die Cataractdepression (260 f.); daß die Extraction bekannt gewesen, davon ist keine Spur bei Galen, bei welchem man eine zu finden glaubt (280). 3) Gal. XVIII[b] 258. 4) Id. XI 299. 5) Oben S. 130, 3. 131, 3. 6) Vgl. oben S. 130, 3. 7) Trevelyan Life and letters of lord Macaulay. Tauchn. ed. IV 58. Auch im Chalifenreich waren die ärztlichen Honorare sehr hoch. Das Monatsgehalt des zweiten Augenarztes des Chalifen Harun Raschyd betrug 2000 Dirhem (Francs) nebst Rationen im Werth von jährlich 20 000 Dirhem. 8) Digg. XXXIII 1, 10 § 1.

am 1. Januar erfolgt zu sein.[1]) Daneben werden sehr hohe Honorare für einzelne Curen angegeben, die zuweilen im Voraus festgesetzt wurden. Der gewesene Prätor Manilius Cornutus, Legat von Aquitanien, gab sich bei einem Flechtenleiden für 200 000 Sesterzen in Behandlung[2]); für dieselbe Summe übernahm der Arzt Charmis aus Massilia die Behandlung eines reichen Provinzialen zum zweiten Mal.[3]) Galen erhielt von dem Consularen und späteren Statthalter von Palästina, Boethus, für die Herstellung seiner Gemahlin 400 Goldstücke[4]) (8700 Mark). Seine Einnahmen vermehrten sich auch dadurch, daß er, wie vermuthlich die berühmten Aerzte Roms überhaupt, auch von auswärts consultiert wurde. Aus Asien, Gallien, Spanien, Thracien wandten sich Augenleidende brieflich an ihn; er ließ sich gewisse auf die Krankheit bezügliche Fragen beantworten, sandte dann das Mittel und stellte die Patienten und durch sie andre in denselben Gegenden mit demselben Leiden Behaftete her, ohne einen gesehn zu haben.[5]) Wir besitzen noch seine Rathschläge für den epileptischen Sohn eines Cäcilianus, die er auf dessen Wunsch brieflich ertheilte, ebenfalls ohne den Patienten gesehn zu haben, doch nachdem er mit dem Hausarzt Dionysius berathen hatte.[6]) Von den Gehalten der Hofärzte ist bereits die Rede gewesen. Crinas aus Massilia hinterließ 10 Millionen (2 175 000 Mark), nachdem er die Mauern seiner Vaterstadt und andre Mauern für eine kaum geringere Summe hatte erbauen lassen.[7]) Den Chirurgen Alcon verurtheilte Claudius zur Zahlung von 10 Millionen, doch gewann er diese Summe während seines Exils in Gallien und nach seiner Zurückberufung innerhalb weniger Jahre aufs Neue.[8]) Daß auch an kleinen Orten die Praxis verhältnißmäßig einträglich war, beweist die Grabschrift des freigelassenen „klinischen Arztes und (306)
Augenoperateurs" P. Decimius Eros Merula in Assisi. Nach derselben hatte er für seine Freilassung 4000 S., für seine Ernennung zum Sevir an die Stadtkasse 2000 S. gezahlt, zur Aufstellung von Statuen im Herculestempel 30 000 S., zur Straßenpflasterung 37 000 S. geschenkt: und am Tage vor seinem Tode betrug sein Vermögen, wie es scheint, 520 000 S.[9]) Ein Arzt Heraclitus in Rhodiapolis in Lycien, der dort seine Kunst unentgeltlich geübt, sein Vermögen also durch Praxis an andern Orten (namentlich wol Alexandria, Rhodus und Athen)

1) Mommsen ad Digg. XIX 5, 26. 2) Plin. N. h. XXVI 4. 3) Id. ib. XXIX 29. 4) Galen. XIV p. 647. 5) Id. VIII 224. 6) Id. XI 357 sqq. 7) Plin. N. h. XXIX 8. 9. 8) Id. ib. 22. 9) Wilmanns 2486. Mommsen Hermes XIII 120.

erworben hatte, erbaute in seiner Vaterstadt einen Tempel des Aesculap und der Hygiea, deren Bildsäulen er darin aufstellte, und schenkte ihr zu Vertheilungen und Wettkämpfen am Aesculapfest 60 000 S.[1]) Nicht das Anstandsgefühl der Aerzte, sagt Plinius, sondern allein die Concurrenz ermäßige ihre Honorarforderungen[2]), zu deren Bewilligung sie die Kranken überdies oft im Augenblick der Gefahr zu bestimmen wußten; „das raubsüchtige Feilschen unter dem Schweben der Todesverhängnisse" nennt es Plinius in seiner schwülstigen Sprache.[3]) Ulpian sagt: wenn ein Arzt einen Augenleidenden durch schädliche Mittel in die Gefahr des Erblindens gebracht und ihn durch diese Gefahr bewogen habe, ihm seine Güter unter ihrem Werthe zu verkaufen, so solle der Statthalter der Provinz gegen diese böse That (incivile factum) einschreiten und die Rückerstattung veranlassen.[4]) Im Jahre 370 n. Chr. erinnert ein kaiserliches Rescript die von den städtischen Communen besoldeten Oberärzte (archiatri) „lieber in rechtschaffener Weise den Armen zu Hilfe zu kommen, als schmählich den Reichen zu dienen. Wir erlauben ihnen anzunehmen, was ihnen die Gesunden für ihre Dienste anbieten, aber nicht was ihnen die Kranken in der Gefahr für ihre Rettung versprechen."[5]) Der Verfasser eines in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts aus der Naturgeschichte des Plinius zusammengestellten Heilmittelbuches hatte auf seinen Reisen in Krankheitsfällen von Aerzten viel Uebles erfahren. Sie übernahmen aus Habsucht Curen, für welche ihre Kenntnisse nicht ausreichten, verkauften die wohlfeilsten Heilmittel zu enormen Preisen; sie zogen Krankheiten, die in wenigen Tagen oder Stunden hätten geheilt werden können, in die Länge, um von den Patienten größere Einnahmen zu erzielen. Um Solchen nicht ferner als Gegenstand der Ausbeutung zu dienen, hatte er sich die bewährtesten Mittel für eine große Anzahl von Krankheiten zusammengestellt.[6])

Galens Vorschriften über das Verhalten der Aerzte am Krankenbett.

Ueber das ganze Verhalten der Aerzte dem Kranken gegenüber gibt Galen sehr ausführliche Vorschriften.[7]) Seine Besuche muß der Arzt je nach dem Wunsche des Kranken seltener oder häufiger machen; Manchen sind häufige Besuche lästig. Einige Aerzte sind so unverständig, daß sie die Kranken durch lautes Reden oder das Geräusch ihrer Tritte aus dem Schlaf wecken und so gegen sich erzürnen: dies so wie alles Unzeitige oder Unpassende im Auftreten muß natürlich

1) CIL III 4315a (p. 1148). 2) Plin. N. h. XXIX 21. 3) Id. ib. 4) Digg. L 13, 3. (Ulpian. lib. V Opinionum.) 5) Cod. X 52, 9. 6) Plinii quae fertur medicina ed. V. Rose p. 1. 7) Galen. XVIIb 144—152.

vermieden werden. Auch in den mit dem Kranken zu führenden Gesprächen muß der Arzt Takt beweisen und sich nicht etwa Aeußerungen (307)
entschlüpfen lassen, wie der Herophileer Callianax, der einem Kranken auf die Klage, er werde sterben müssen, erwiderte: „auch Patroclus mußte sterben." Auch gegenwärtig machen sich manche Aerzte durch rauhes Benehmen den Kranken verhaßt, während andre sich durch servile Unterthänigkeit Verachtung zuziehn. Beide Extreme hat der Arzt zu vermeiden und mit Freundlichkeit und Mäßigung die Bewahrung seiner Würde zu verbinden. Als passenden Unterhaltungsgegenstand mit dem Patienten kann man z. B. den Satz des Hippokrates wählen, daß die Kunst auf Dreien beruhe, dem Kranken, der Krankheit und dem Arzt. Der Kranke müsse sich mit dem Arzt der Krankheit entgegenstellen, dann sei die beste Aussicht, daß die Eine von den Beiden werde überwunden werden.[1]) Doch gibt es auch Kranke, die man nicht mit ernsten, sondern mit muntern Gesprächen, oder durch Erzählen von Geschichten unterhalten muß. Ferner muß der Arzt auf seine Haltung Acht haben. Einige treten gespreizt und breitspurig auf, andre geziert, wieder andre gebückt und demüthig. Am empfehlenswertheften ist auch hier die Mittelstraße, doch ist es erlaubt, bis auf einen gewissen Grad sich den Neigungen der Kranken anzupassen, ebenso in Bezug auf die Kleidung und selbst die Haartracht: z. B. am Hof des Antoninus trug man ganz kurz geschornes, an dem des L. Verus langes Haar. Manche Aerzte sind so nachlässig, daß sie bei ihren Krankenbesuchen nach Zwiebeln oder Knoblauch riechen. Ein Landsmann des Galen Quintus roch stark nach Wein, als er einen im Fieber liegenden reichen Mann zu Rom besuchte. Der Kranke bat ihn, sich etwas von ihm zu entfernen, da ihn der Geruch belästige, worauf Quintus plump genug erwiderte, er selbst müsse ja den viel übleren Geruch des Krankenzimmers ertragen. Viele Aerzte fügten sich allen Wünschen der Kranken in sklavischer Weise und erlaubten ihnen kaltes Wasser, schneegekühlten Wein und Bäder, so oft sie es verlangten. Solchen standen dann freilich die Thüren der meisten Häuser offen. Sie wurden schnell reich und vermochten viel, und Viele übergaben ihnen ihre Leibpagen, wenn sie heranwuchsen, zur Ausbildung in der Medicin.[2]) Die ungehorsamsten und eigenwilligsten Kranken waren natürlich die Reichen und Mächtigen. Am besten wäre es, sagt Galen, sie gar nicht zu behandeln, aber freilich seien die Aerzte,

1) Dies auch Galen. XVII[a] 150. 2) Id. X 4.

der eine aus diesem, der andre aus jenem Grunde mit oder gegen
(308) ihren Willen genöthigt ihre Weichlichkeit zu ertragen.[1]) Mißbilligte er auch eine schmähliche Nachgiebigkeit, so räth er doch dem Arzt unter Umständen die Wünsche des Kranken auch gegen seine Ueberzeugung zu erfüllen, wenn dadurch nicht zu viel geschadet werde; denn wenn der Kranke den Arzt hasse, werde er ihm auch nicht gehorsam sein.

Um die Folgsamkeit des Kranken zu erzielen, hatte schon Hippokrates gesagt, müsse der Arzt es dahin bringen, daß er vom Kranken bewundert, womöglich wie ein höheres Wesen angesehn werde. Man sah ja in Pergamus die Kranken, die sich dem Gotte Aesculap zur Behandlung übergeben hatten, die härtesten Verordnungen befolgen, z. B. oft sich 15 Tage lang aller Getränke enthalten, was sie niemals auf die Verordnung eines Arztes gethan haben würden. Auch darauf hatte schon Hippokrates hingewiesen, daß der Arzt die Bewunderung des Kranken am besten durch richtige Diagnosen und Voraussagungen erregen könne.[2]) Galen selbst pflegte womöglich die Krankheitsursache anzugeben, ohne den Kranken darauf bezügliche Fragen vorgelegt zu haben.[3]) Wiederholt hatte er, wie einst der Arzt Erasistratus, am Pulse des Kranken eine heftige Liebesleidenschaft als Krankheitsursache erkannt, wenn der oder die Geliebte ins Zimmer getreten war[4]); und als ein reicher Patient heimlich gegen seine Vorschrift Medicamente (und zwar, um sich nicht durch die Farbe der Zunge zu verrathen, in Pillen) genommen hatte und dies hartnäckig ableugnete, fragte ihn Galen, ob er schwören wolle, und faßte ihm gleichzeitig an den Puls, dessen Beschleunigung das böse Gewissen des Kranken offenbar machte.[5]) In der Selbstzufriedenheit, die solche Erzählungen verrathen, ging Galen so weit, daß er geradezu erklärt, in seinen Prognosen und Diagnosen „sich mit Gottes Hülfe nie getäuscht zu haben".[6]) Bei Erörterung des, wie er bemerkt, scheinbar trivialen Satzes des Hippokrates, daß der Arzt dem Kranken helfen, oder doch nicht schaden solle, versichert er, daß er das Letztere stets zu vermeiden gewußt habe.[7]) Während er nun aber auf seine Prognosen und Diagnosen den größten Werth legte, glaubten Andre, sie seien keine Aerzte, wenn sie nicht sofort beim Eintritt in das Krankenzimmer sich gürteten und ein Pflaster auflegten, oder eine Uebergießung machten, oder ein Klystier setzten, oder zur Ader ließen u. dgl.[8]) Für Solche war wol auch die

1) Galen. XIII 597. 2) Id. XVII$^b$ 135—143. 3) Id. XI 10. 4) Id. XVIII$^b$ 40. XIV 631. 5) Id. IX 218. 6) Sprengel G. d. A. II 169. 7) Galen. XVII$^a$ 148. 8) Id. XV 313—316.

Erinnerung an die Vorschrift des Hippokrates nicht überflüssig, das Gewand nicht über den Ellbogen zurückzustreifen, was für die Würde (309)
der Medicin um so weniger paßte, da sich sogar die Sachwalter scheuten, in dieser Weise gleich Faustkämpfern zu erscheinen.[1])

Aerztliche Charlatanerie.

Die ärztliche Charlatanerie wurde in allen Formen geübt, vom bedenklichen Hinaufziehn der Augenbrauen bei den unbedeutendsten Fällen[2]) bis zur Ausführung von Operationen im Theater vor einer Menge von Zuschauern.[3]) Celsus sagt, es sei Schauspielerart bei Kleinigkeiten wichtig zu thun, um sich den Schein zu geben, daß man mehr geleistet habe.[4]) Galen bemerkt, daß das Theriak in sehr vielen Fällen wunderbare Dienste leiste, daß aber Diejenigen, die es auch als Mittel für Schwerhörigkeit und schwaches Gesicht anpreisen, es nicht auf ärztliche, sondern auf marktschreierische Weise empfehlen.[5]) Eine gewisse Oeffentlichkeit bei Ausübung der ärztlichen Praxis war durch die Gewohnheiten des antiken Lebens bedingt. Die Aerzte ertheilten ihren Rath, verkauften und verabreichten Mittel und machten selbst Operationen in Buden und Läden, die nach der Straße zu offen waren: dort trat Einer mit einer ausgefallenen Schulter, der Andre mit einem Geschwür, ein Dritter über Kopfschmerz klagend, ein.[6]) Die unwissendsten Aerzte waren am meisten darauf bedacht, ihre Locale mit elfenbeinernen Büchsen, silbernen Schröpfköpfen und Messern mit vergoldeten Griffen auszustaffieren.[7]) Epictet sagt, in Rom sei es bereits so weit gekommen, daß die Aerzte die Patienten zum Eintreten bei sich einlüden.[8])

Vorträge und Disputationen.

Allem Anschein nach war es nicht selten, daß Aerzte in großen Hörsälen öffentliche Vorträge hielten und mit Demonstrationen begleiteten, wie Galen zu Rom im Tempel des Friedens[9]) und anderwärts[10]); wobei denn auch Disputationen stattfanden. Als Galen kurz nach seiner ersten Ankunft in Rom über einen Fall, wo ihm ein Aderlaß unerläßlich schien, mit mehreren älteren Aerzten von der Schule des Erasistratus in Streit gerathen war, las am folgenden Tage sein Landsmann und Mitschüler Teuthras die Bücher des Erasistratus „vor allen Philosophen" vor, wies nach, daß eine Anzahl von Todesfällen durch seine verkehrte Methode herbeigeführt war, und forderte

1) Galen. XVIII$^b$ 692. 2) Epictet. III 10, 15. M. Antonin. Comm. IV 48. 3) Plutarch. De adulat. et amico 32 p. 70. 4) Cels. V 26, 1. 5) Galen. XIV 305. 6) Epictet. III 23, 30. 7) Lucian. Adv. indoct. 29. 8) Epictet. III 23, 27. 9) Galen. De libr. propr. p. 363 K. XIX p. 21 sq. 10) Id. De praenot. ad Epig. p. 455 sqq.; vgl. auch ed. K. II p. 622 u. 690 (über öffentliche Sectionen und Demonstrationen).

die alten Aerzte zur Disputation auf. Diese lehnten sie ab, da sie
(310) es unter ihrer Würde hielten, mit einem jungen Manne zu streiten. Da aber Galen damals täglich öffentlich Vorträge über Fragen zu halten pflegte, welche die Zuhörer ihm stellten, wurde er auch veranlaßt die Frage zu behandeln, ob Erasistratus des Aderlasses sich mit Recht enthalten habe. Dieser Vortrag, den Galen für Teuthras auf dessen Wunsch einem Sklaven dictierte, wurde ohne sein Wissen veröffentlicht und hatte, obwol seiner Form nach nur für ein Auditorium bestimmt, die unerwartete Wirkung die Erasistrateer sämmtlich zum Aderlaß zu bekehren.[1]) Ein anderes Mal erzählt Galen, daß ein Theoretiker (Sophist) nach einem Vortrage, worin er eine unhaltbare Ansicht entwickelt hatte, dem der Chor seiner Anhänger lebhaft applaudierte, mit diesem Gefolge sich eiligst entfernte, weil er wußte, daß Galen ihn widerlegen würde. Am folgenden Tage überreichte Galen seinen Anhängern eine Schrift, welche die Widerlegung enthielt, und keiner wußte etwas darauf zu erwidern.[2]) Auch Marktschreier ließen sich öffentlich über die Organe des menschlichen Körpers und ihre Functionen vernehmen und lockten durch den Schein der Gelehrsamkeit Patienten an.[3])

Medicinische Schriftstellerei.

Uebrigens braucht kaum gesagt zu werden, daß es auch an wissenschaftlich gebildeten Aerzten zu keiner Zeit fehlte, von denen viele, namentlich Griechen, schriftstellerisch thätig waren. Ein Hermogenes aus Smyrna hatte in 77 Jahren 77 Bücher (darunter 72 medicinische) geschrieben.[4]) Ein kaiserlicher Leibarzt Ti. Claudius Menecrates schrieb 156 Bücher, in welchen er eine neue logische Heilkunde begründete.[5]) Der bereits genannte Heraclit aus Rhodiapolis in Lycien, der in einer ihm dort gesetzten Ehreninschrift als der erste Arzt aller Zeiten gepriesen wird, war Verfasser ärztlicher und philosophischer Schriften in Vers und Prosa, die erstern hatten ihm den Namen eines Homer der Medicin eingetragen; seine sämmtlichen Werke hatte er seiner Vaterstadt und den Städten Alexandria, Rhodus und Athen verehrt, in Rhodiapolis war ihm außer andern Ehrenbezeigungen auch eine „Statue für wissenschaftliche Bildung" (*τῷ τῆς παιδείας ἀνδριάντι*) zuerkannt worden.[6])

Beschaffung der Heilmittel.

Die Kenntniß der Heilmittel hatte für die antiken Aerzte eine ganz andre Bedeutung als für die modernen, weil Apotheken, wo die

1) Galen. XI 186—194. 2) Id. XI 331 sqq. 3) Dio Chr. Or. XXXIII p. 395, 31. 4) CIG 3311 = Kaibel Epigr. Gr. 305. 5) CIG 6607. Oben S. 131, 1. 6) Oben S. 344, 1.

Medicamente vorschriftsmäßig und unter Aufsicht hätten bereitet werden können, ebenso wenig existierten, als (mit seltner Ausnahme) im Mittelalter diesseits der Alpen.[1]) An kleinen Orten fehlten sie in Deutschland noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts: Hufeland mußte in Weimar (seit 1783) „nach der damaligen fast allgemein herrschenden Sitte" Decocte, Pillen, Pulver selbst machen und dispensieren.[2]) Den Verkauf der Medicinalstoffe, sowie der fertigen Medicamente besorgten im Alterthum die Salben-, Droguen- und Spezereihändler; die Letztern (aromatarii) bildeten zu Rom eine Innung; daneben gab es, und gewiß sehr zahlreich, von Ort zu Ort reisende Händler, Charlatane und Quacksalber.[3]) In einer Stadt Mittelitaliens hinterließ ein Spezereihändler seinem Schwiegersohn und Geschäftsnachfolger 300 Büchsen mit Süßigkeiten und 60000 Sesterzen mit der Verpflichtung, armen Kranken Medicamente und versüßten Wein umsonst zu geben.[4]) Aus den Läden dieser Händler kauften sehr häufig auch die Aerzte, wie schon der ältere Plinius klagt, anstatt die Heilmittel selbst zu bereiten, was früher als das eigentlichste Geschäft der Arzneikunde galt. Die Ingredienzien selbst kannten sie nur unvollkommen oder gar nicht, und wollten sie nach Anweisung von Lehrbüchern Medicamente bereiten, so wurden sie von den Kaufleuten mit schlechter oder gefälschter Waare betrogen. Viele kauften sogar fertige Salben und Pflaster.[5]) Galen, der ebenfalls vielfach über den Betrug der „verwünschten Droguenhändler" klagt, sagt, daß sie auch ihrerseits von den Lieferanten und diese wieder von den Kräutersammlern betrogen würden, welche die Säfte, Blüthen, Früchte und Sprossen der Pflanzen nach den Städten brachten.[6]) Die Händler verstanden aber ihre Fälschungen den echten Mitteln so täuschend ähnlich zu machen, daß selbst die besten Kenner sie nicht von diesen unterscheiden konnten.[7]) Galen hatte selbst in seiner Jugend bei einem Manne Unterricht genommen, welcher Balsam, lemnische Siegelerde, weiße Zinkblumen und andre kostbare Medicinalstoffe aufs genaueste nachahmen lehrte und sich dafür ein hohes Honorar zahlen ließ. Er wollte aber die Recepte zur Herstellung der unechten Medicamente nicht bekannt machen, da

Droguenhandel. (311)

1) Kohl Alte und neue Zeit S. 114 f. Frankfurt erhielt eine Apotheke 1343, Leipzig 1409, Berlin 1488, Dresden 1490, Halle 1493, Bremen 1532. 2) Hufelands Selbstbiographie in Göschen Deutsche Klinik 1863 Nr. 13 ff. (Deutsche Lehr- u. Wanderjahre 1874 II 216). 3) Cic. Cluent. 14, 40. Horat. Sat. I 2, 1. Cato ap. Gell. I 15. 4) Marquardt Prl. II² 780—782. Orelli 114. CIL V 1, 4489 (Brixia): coll[egium] farmac[opolarum] publicor[um]. 5) Plin. N. h. XXXIV 108. 6) Galen. XIII 571. 7) Id. XIV 7.

gewissenlose Menschen daraus Gewinn gezogen haben würden.[1]) Vielmehr hoffte er durch seine Schriften wohldenkende junge Leute anzuspornen, daß sie sich selbst von der Natur aller heilkräftigen Stoffe durch Augenschein und wiederholte Prüfung unterrichteten. Wer im Besitz aller Hülfsmittel sein wolle, der müsse sämmtliche officinellen Bestandtheile der Pflanzen, Thiere, Metalle und übrigen Mineralien so genau kennen, daß er echte und unechte zu unterscheiden wisse, und möge sich dann nach seinem Buche „von der Wirkung der einfachen Heilmittel" in der Anwendung üben.[2])

Galens Bemühungen um Beschaffung ächter Heil- (312) mittel.

Da nun aber viele wichtige Heilmittel im Handel selten echt zu bekommen waren, so mußte man sie sich aus den Gegenden, wo sie in der vorzüglichsten Qualität zu finden waren, durch zuverlässige Freunde zu verschaffen suchen und womöglich einen so großen Vorrath davon erwerben, daß er für das ganze Leben ausreichte. Galen hatte zu diesem Zweck sowol mehrere Reisen gemacht, als auch empfing er regelmäßige jährliche Sendungen aus den verschiedensten Provinzen theils von dortigen Freunden, theils durch Vermittlung der kaiserlichen und senatorischen Statthalter, namentlich aus Syrien, Palästina, Aegypten, Cappadocien, Pontus, Macedonien, Gallien, Spanien und Mauretanien.[3]) Er hatte eigens eine Reise nach Lemnos gemacht, um sich die dortige Siegelerde, und nach Kypros, um sich verschiedene metallische Substanzen aus den kyprischen Kupfergruben zu verschaffen. Er hatte auf der Insel einen vielvermögenden Freund, der mit dem kaiserlichen, den Betrieb des Bergwerks bei Soli leitenden Procurator befreundet war, und so erhielt er Kupfervitriol, Kupfervitriolwasser, Galmei, Vitriolerz und weiße Zinkblumen in so großen Massen, daß er nicht nur selbst lebenslänglich daran genug hatte, sondern auch Freunden mittheilen konnte.[4]) Bleiglätte war in einem Bergwerk zwischen Pergamus und Kyzikus zu finden.[5]) Den Fluß Gagates in Lycien, in dem der Gagat vorkommen sollte[6]), fand er nicht, obwol er in einem kleinen Fahrzeuge längs der Küste von Lycien fuhr, um alle dortigen Sehenswürdigkeiten kennen zu lernen. Vom todten Meer holte er (außer Asphalt) gewisse poröse schwarze brennbare Steine[7]); der Hauptzweck der Reise nach Palästina aber war die Erwerbung des Balsams, der zu Engaddi in Judäa auf einer kaiserlichen Domaine wuchs und auf Rechnung des Fiscus verkauft wurde, doch im

1) Galen. XII 215. 2) Id. XIII 570 sq. 3) Id. XIV 6 sqq. 4) Id. XIV 7 sqq. XII 220—238. 5) Id. XII 229. 6) Bei Dioscorid. V 145 *Γάγας*. 7) Galen. XII 202 (375).

Handel fast nie echt vorkam.[1]) Auf der Rückreise war er so glücklich einem Zuge von Kameelen zu begegnen, welche indische Aloe und indisches Lycium nach Phönizien brachten, und das letztere Medicament in unzweifelhafter Echtheit erwerben zu können, da man dort die Substanz, aus der das unechte bereitet wurde, gar nicht kannte.[2]) Bei manchen Medicamenten kam es darauf an, daß sie ein gewisses Alter hatten, namentlich bei Oel. Die Händler verkauften aber den Aerzten statt des geforderten alten Oels meist Schweinefett mit gewöhnlichem Oel vermischt, eine Mischung, die jenem an Aussehn und Geruch sehr ähnlich war; auch das reine Oel, das man im Handel erhielt, pflegte nicht altes zu sein, welches angeblich ganz besondere Eigenschaften hatte. Galen überkam von seinem Vater Oel, das dieser schon seit Jahren aufbewahrt hatte, und legte seit seiner Jugend von Zeit (313)
zu Zeit immer neue Vorräthe an, um sich ihrer bedienen zu können, wenn die frühern verbraucht waren, und so glaubte er genug zu haben, auch wenn er hundert Jahre leben sollte.[3])

Botanische Gärten.

Die offizinellen Pflanzen zogen Aerzte ohne Zweifel, so weit Klima und Boden es erlaubten, häufig in eignen Gärten (deren es im 16. Jahrhundert auch in allen deutschen Städten gab, die sogenannten Wurzelgärten).[4]) Plinius klagt über die damaligen Kräuterkenner, die ihre Wissenschaft von den verborgenen Kräften der Pflanzen Andern mißgönnten und preist den uneigennützigen und aufopfernden Forschergeist der Alten, die selbst unwegsame Berggipfel, abgelegene Einöden und alle Eingeweide der Erde durchsuchend die Kraft jeder Wurzel, den Nutzen jeder Pflanzenfaser ausfanden und selbst die von dem weidenden Vieh unberührten Gewächse zu heilsamen Zwecken verwandten. Die Abbildungen in einigen griechischen botanischen Werken[5]) waren täuschend oder ungenügend, in den übrigen fand man nur Beschreibungen, oder Angaben von Namen und Wirkungen; doch Plinius hatte das Glück gehabt die offizinellen Pflanzen, mit Ausnahme sehr weniger, durch Augenschein kennen zu lernen, und zwar in dem kleinen botanischen Garten des Arztes Antonius Castor (vielleicht eines Freigelassenen einer Tochter des M. Antonius), der als Botaniker in seiner Zeit das höchste Ansehn genoß (auch über seine Wissenschaft schrieb) und die meisten Heilkräuter selbst zog. Er war über hundert

1) Marquardt Prl. II² 781, 5 u. 6. 2) Galen. XII 216. 3) Id. XIII 703 sq. 4) Kohl Alte u. neue Zeit S. 115. 5) Die (574) colorierten Abbildungen der Dioscorideshandschriften sind wol Copieen von farbigen, unter den Ptolemäern in Alexandria gemalten Originalen. F. Cohn Jahresber. d. Schles. Ges. f. vaterl. Cultur 1881. 27. October.

Jahre alt geworden ohne je krank gewesen zu sein, und ohne daß seine Rüstigkeit und sein Gedächtniß durch das Alter gelitten hatten.[1])

Kaiserliche Magazine.

Für den Privatgebrauch des kaiserlichen Hauses waren in Rom Magazine angelegt, an welche fort und fort die Heilmittel aller Länder in bester Qualität und reichlicher Menge eingesendet wurden. Jährliche Sendungen kamen im Sommer aus Sicilien, Africa und besonders Creta, wo die Kaiser eigene Pflanzensammler unterhielten, „welche die dort in Fülle vorhandenen Medicinalstoffe sorgfältig in Papier verpackt und mit der Aufschrift des Namens und des Fundorts bezeichnet", auch geflochtene Körbe mit Heilkräutern gefüllt, theils für die kaiserlichen Apotheken, theils zum Verkauf in Rom versendeten. Galen erwähnt auch kaiserliche Sklaven, welche Nattern fangen mußten, deren man sich zur Bereitung verschiedener Medicamente bediente. Der ganze Reichthum jener kaiserlichen Magazine stand Galen als kaiserlichem Leibarzt zur Herstellung der erforderten Arzneimittel zu
(314) Gebot. Er konnte die passenden Jahrgänge alten Falerners aus langen Reihen von Thonkrügen, auf denen die Jahre der Weinlese verzeichnet waren, ebenso den hymettischen Honig aus den Erträgen verschiedener Jahre wählen. Die hölzernen Gefäße mit Zimmt stammten aus den Regierungen des Trajan, Hadrian und Antoninus Pius; darunter befand sich ein 4½ Ellen langes Behältniß, das einen ganzen Zimmtbaum erster Gattung enthielt.[2]) In ähnlicher Fülle werden die übrigen Stoffe (wie der Balsam von Engaddi) vorhanden gewesen sein: Pausanias erwähnt beiläufig, daß das vorzügliche, zur Bereitung von Salben besonders geschätzte Oel von Thitorea an die Kaiser gesendet wurde.[3])

Bereitung der Medicamente.

Nicht minder wichtig als die Beschaffung der Medicinalstoffe war natürlich die Kenntniß der Bereitung der Medicamente, und der Besitz einer guten Receptsammlung für jeden Arzt ein sehr wichtiges, für viele wahrscheinlich das einzige Erforderniß zur Betreibung der Praxis. Eine solche schrieb unter Andern der oben erwähnte Leibarzt des Kaiser Claudius, Scribonius Largus, auf Veranlassung seines Gönners, des Freigelassenen C. Julius Callistus, der auch diese Schrift „den göttlichen Händen" des Kaisers übergab. Die Heilkunde schien dem Verfasser derselben ganz hauptsächlich in der Kenntniß wohlerprobter Mittel zu bestehn. Hatte doch selbst Asklepiades, von dem man (wie-

1) Plin. N. h. XXV 1—10. Teuffel RLG.[4] 283, 2. Luxor. (Anthol. l. ed. Riese I nr. 369) De horto domini Oageis, ubi omnes plantae medicinales plantatae sunt. 2) Marquardt Prl. II[2] 781. 3) Paus. X 32, 11.

wohl fälschlich) behauptete, er habe die Krankheiten ganz ohne Medicamente behandeln wollen, gesagt, ein Arzt, der nicht für jedes Uebel zwei bis drei bewährte Recepte in Bereitschaft habe, stehe auf der niedrigsten Stufe. Von den Medicamenten habe die Medicin ihren Namen. Nach ihrer Kenntniß solle man also vor allem streben und sich nicht scheuen, sich deshalb auch an geringe und oft, wie man mit Beschämung gestehen müsse, der Wissenschaft der Heilkunde ganz fernstehende, aber erfahrene Personen zu wenden, die nicht selten durch ein wirksames Mittel Krankheiten heilten, gegen welche die Aerzte alle ihre Kunst vergebens aufgeboten hätten.[1]) So hatte Scribonius selbst ein über alle Erwartung wirksames Mittel gegen Kolik von einer alten Frau aus Africa, die Vielen in Rom damit geholfen hatte, für den von ihr geforderten Preis erworben.[2]) Er gibt ein Mittel gegen Schlangenbisse an, das die Jäger in Sicilien im Gurt zu tragen pflegten.[3]) Gegen Tollwuth bereitete sein Lehrer Apulejus Celsus ein Medicament, das er jährlich an die Gemeinde seines Geburtsortes Centuripä in Sicilien schickte, wo es viele tolle Hunde gab; doch ver- (315)
schaffte es den Kranken nur Linderung. Scribonius hatte aber erfahren, daß auf Creta ein alter Mann aus einem Barbarenlande, der durch Schiffbruch dorthin verschlagen war, von den Gemeinden für die Bereitung eines Mittels besoldet wurde, das die Wasserscheu im höchsten Stadium heilen sollte; und als ein Arzt aus Gordium, Zophyrus, als Gesandter nach Rom kam und bei ihm wohnte, erfuhr er von diesem, daß das Mittel in einem Stückchen eines Hyänenfells, in Zeug eingewickelt bestehe; er hatte sich auch sofort ein solches Fell verschafft, aber (glücklicherweise, wie er sagt) noch keine Gelegenheit gehabt, seine Wirkung zu erproben.[4]) Daß der Arzt Ambrosius von Puteoli bei einem Mittel gegen den Stein angab, dasselbe müsse mit einer hölzernen Mörserkeule, an der kein Eisen sei, gestoßen werden, bezeichnet er zwar als Aberglauben, ohne jedoch die Unterlassung dieser Vorschrift anzurathen.[5]) Die meisten seiner Mittel (unter denen sich auch ein von der Kaiserin Messalina gebrauchtes Zahnpulver befindet)[6]) versicherte er selbst erprobt zu haben. Nur wenige hatte er auf eidliche Versicherung von Freunden, daß sie sich als wirksam erwiesen, aufgenommen.[7])

Auch von Galens Schriften bezieht sich ein beträchtlicher Theil auf die Zubereitung der Medicamente. Er wollte den Arzt in den

1) Scribon. Compos. medic. praef. 2) Id. ib. 122. 3) Id. ib. 163. 4) Id. ib. 171 sq. 5) Id. ib. 152. 6) Id. ib. 60. 7) Id. ib. peroratio.

Stand setzen sich auch da, wo die eigentlich erforderten Ingredienzien fehlten, namentlich auf Reisen, durch Surrogate zu helfen; waren doch sogar Aerzte, die ihre Heimath nie verlassen hatten, durch den Verlust ihrer Handapotheken so rath- und hilflos geworden, daß sie vor Kummer gestorben waren.[1]) Sehr viele Medicamente wurden aus sehr zahlreichen Bestandtheilen bereitet, der Theriak aus 61, wozu auch getrocknete Nattern gehörten.[2]) Einer unübersehbaren Menge von Stoffen schrieb man Heilkraft zu, und darunter den widerlichsten und scheußlichsten; auch Bettwanzen und Tausendfüße dienten zu Medicamenten.[3]) Galen wundert sich, daß der Arzt Xenocrates aus Aphrodisias (aus der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts nach Chr.) zuversichtlich den Genuß von Menschen-Hirn, -Fleisch, -Leber, -Blut und -Knochen für verschiedene Uebel anzurathen wagte, da doch der Kannibalismus im römischen Reiche gesetzlich verpönt war. Derselbe empfahl auch sämmtliche Ausscheidungen des menschlichen Körpers, sowie verschiedener Thiere (und darunter der Nilpferde und Elephanten)
(316) als Heilmittel; auch römische Aerzte wie Serenus Sammonicus und Andre nennen Excremente als Medicamente oder Ingredienzien derselben.[4]) Obwol Galen aufs entschiedenste seinen Abscheu vor derartigen Mitteln äußert, berichtet er doch selbst, daß sie in manchen Fällen gute Wirkungen thaten, so z. B. der Koth eines Knaben bei gefährlichen Halsgeschwulsten äußerlich angewendet; doch mußte der Patient nicht wissen, woraus das Mittel bestand, weil es nur durch die hierauf beruhende Antipathie wirkte. Ziegenmist hatte ein Dorfarzt mit bestem Erfolge gegen Schlangenbisse und andre Uebel angewendet. Solcher Mittel, fügt Galen wie zur Beruhigung seiner Leser hinzu, darf sich der Arzt bei Städtern, bei angesehenen Männern nicht bedienen, aber er muß sie kennen, um sie erforderlichen Falls bei Gräbern, Mähern und Leuten ähnlichen Schlages anwenden zu können, die nicht besser als Esel und für dergleichen nicht zu gut sind.[5])

Gifte In ärztlichen Büchern fand man auch Anweisungen zur Bereitung von Giften und Zaubertränken, mit denen Haß und Liebe erregt, Träume gesendet, die Zunge eines Gegners vor Gericht gefesselt werden sollte u. s. w. Von diesen wollte Galen ebensowenig reden als von

1) Galen. XIII 861. 2) Sprengel II 80. 3) Dioscorid. Mat. med. II 36. 37. 4) Vgl. Teuffel RLG.[4] 446, 6 (Medicamente des Placitus) und Hieronym. adv. Jovinian. II 6 ed. Vallarsi II 337 s. (wo eine Menge solcher Mittel und die Krankheiten, gegen welche sie helfen, vorkommen). 5) Galen. XII 248—250. 290 sqq.

den todbringenden Mitteln, deren Wirkung, wenn überhaupt, nur durch Verbrechen erprobt sein konnte. Ein Mann hatte zwei Aerzten, die bei den Salbenhandlungen standen, Honig zum Verkauf angeboten, und nachdem sie davon gekostet, sich schnell entfernt; beide waren ums Leben gekommen.[1]) Es gab angeblich auch Medicamente, welche die Entleerung des Körpers vom Blute bewirkten und so den Tod herbeiführten. Galen sagt, daß er Folgendes als sicher mittheilen könne. In seiner Kindheit hatte ein Mensch im bithynischen Thracien, d. h. im Gebiet von Byzanz zufällig ein Kraut entdeckt, das diese Wirkung that. Er hatte, wie er später vor Gericht aussagte, eine Schweineleber darauf gelegt und als er sie wieder aufhob, überall von ihr Blutstropfen abfließen sehn, dann mit dem Kraute an dem Ersten Besten experimentiert, und als die erwartete Wirkung eintrat, viele so ums Leben gebracht. Auf der Folter blieb er dabei, daß er das Kraut Niemandem gezeigt habe; da es aber nach seiner Aussage überall wuchs, ließ ihn der Statthalter mit verbundenen Augen zur Hinrichtung führen, damit er es nicht noch auf diesem Wege zeigen könne.

Die Verbreitung der Giftmischerei[2]) machte den Gebrauch von Gegengiften sehr allgemein, in deren Bereitung die Aerzte eine ihrer wichtigsten Aufgaben sahen. Das Theriak sollte, wie der Erfinder, Neros Leibarzt Andromachus in einem langen Gedichte rühmt, nicht nur alle Gifte unschädlich machen, sondern auch gegen die verschiedenartigsten Uebel wirksam sein. Daher gebrauchten es auch viele Gesunde täglich als Präservativ, wie der Kaiser Marc Aurel, besonders aber Solche, die durch widriges und plumpes Wesen sich viel Haß zugezogen hatten und die Nachstellungen ihrer Feinde fürchteten.[3]) Scribonius gibt die Symptome der Vergiftungen mit den am meisten gebrauchten Giften, wie Schierling, Opium, Bilsenkraut, Gyps, Bleiglätte, Bleiweiß u. s. w., und die für jeden Fall geeigneten Gegenmittel an. Unter den Gegengiften befindet sich auch eines des Arztes Marcianus, das „vollkommene" genannt, das für August bereitet wurde.[4])

und Gegengifte. (317)

Viele Aerzte mißbrauchten ihre Kunst zu kosmetischen Zwecken, wie ein kaiserlicher Leibarzt Krito, der eine Kosmetik in 4 Büchern geschrieben hatte, woraus Galen nur die Mittel mittheilen wollte, welche zur Erhaltung der natürlichen Schönheit dienen. Denn Enthaarungsmittel, Mittel zur Verbesserung der Hautfarbe, vollends Re-

Schönheitsmittel.

1) Galen. XII 251 sq. 2) Id. XI 336—338. 3) Id. XIV 32 u. 216.
4) Scribon. 177 sqq.

cepte wohlriechender Essenzen zum Besprengen von Kleidern, Zimmern u. dergl. anzugeben, hielt er unter der Würde der Medicin.[1])

Der Verkauf der Medicamente war für die Aerzte um so einträglicher, da die Meinung verbreitet war, daß die theuersten Mittel auch die wirksamsten seien[2]), und manche reiche Leute wohlfeile, wenn auch wirksame geradezu mit Verachtung zurückwiesen. Ein reicher Mann, dessen Sklaven Galen von einem bösartigen Geschwür geheilt hatte, verlangte das Recept des Medicaments; als er hörte, daß es aus lauter wohlfeilen Ingredienzien bestehe, sagte er: „dies kannst du für Bettler aufheben, mich lehre ein theureres." Galen willfahrte ihm, jener experimentierte nun an Freien und Sklaven, und beschenkte Galen reichlich, da der Erfolg alle Erwartung übertraf. Von den beiden Arten des Storax rieth Galen in der Regel die häufig vorkommende und wohlfeile zu brauchen, die seltene und theuere in Medicamenten für den Kaiser und für Solche, die zur Verschwendung bei Arzneien geneigt waren.[3]) Sogar für Abführungsmittel, die unnützer Weise künstlich zusammengesetzt waren, ließen Aerzte sich „unermeßliches Geld" zahlen.[4])

(318) Geheimhaltung der Recepte.

Die Bereitung gesuchter Medicamente wurde ohne Zweifel meist geheim gehalten. Ein Freund Galens Claudianus fand in einem Nachlaß ein Pergamentbüchlein mit einem Mittel gegen vorzeitige Kahlheit, von dem er wußte, daß es ausgezeichnete Wirkungen gethan hatte; aber das Recept war in symbolischen Ausdrücken abgefaßt, die Galen nur mit Mühe und muthmaßlich enträthseln konnte.[5]) Scribonius Largus gibt das Recept zu einer „wunderbaren" Mixtur gegen Brustschmerzen, die schon den Alten bekannt war, hauptsächlich aber durch den (auch von Galen oft erwähnten)[6]) Arzt Paccius Antiochus berühmt wurde, der damit in sehr schweren Fällen vortreffliche Erfolge erzielte und einen bedeutenden Gewinn daraus zog. Er bereitete sie nur bei verschlossenen Thüren und ließ von seinen Gehülfen, um sie zu täuschen, mehr Ingredienzien als erforderlich reiben. Doch nach seinem Tode wurde seiner Bestimmung gemäß das Recept dem Kaiser Tiberius übergeben, der es in die öffentlichen Bibliotheken niederlegen ließ[7]);

---

1) Galen. XII 445 sqq. 2) Plin. N. h. XXIX 24 u. 28. 3) Galen. XIII 636—638. 954. 4) Seren. Sammonic. 523—526. 5) Galen. XII 423 sq. 6) Id. XII 772. Vgl. Kühn Ind. s. Paccius. Martial. XIV 78. 7) Scribon. Larg. c. 23, 97. Buecheler (Rhein. Mus. XXXVII 328) glaubt, daß das Edict des Claudius, nihil aeque facere ad viperae morsum quam taxi arboris sucum (Sueton. c. 16) auf Scribon. c. 168 beruhte, von dem nur die Ueberschrift ad viperae morsum proprie erhalten ist.

sowie später Hadrian und Antoninus Pius die Aufstellung der Werke des Arztes Marcellus von Side in denselben anordneten.[1])

Etiketten der Medicamente.

Auf den Etiketten der Medicamente pflegte der Name des Mittels, des Erfinders, der Krankheit gegen die es diente, häufig auch eines namhaften Kranken, für den es bereitet worden war, oder bei dem es sich wirksam erwiesen hatte, angegeben zu sein; wie einige aus Galen gewählte Beispiele zeigen werden. „Berytisches Mittel, das Strato aus Berytus gegen die stärksten Augenflüsse gebrauchte, hilft auf der Stelle.[2]) Augensalbe, die Florus bei Antonia der Mutter des Drusus anwandte, als sie fast von den andern Aerzten blind gemacht worden wäre.[3]) Flechtenmittel, durch das Pamphilus in Rom viel Geld gewann, als dort die Kinnflechte grassierte.[4]) Einreibung (gegen Gicht) für den kaiserlichen Freigelassenen Patroklus componiert, befreit von jeder Affection."[5]) Eine andre Einreibung von Pompejus Sabinus, genannt „die kostspielige", für Aburnius Valens (vielleicht den berühmten Juristen) bereitet, „hilft Hüftkranken, Gichtleidenden, Podagrischen, mit Zittern Behafteten und gegen jede Affection der Nerven" u. s. w.[6]) Oft wurden den Mitteln hochklingende Namen gegeben, wie Ambrosia, Nektarium, Anicetum (Unübertreffliches), Phosphoros (Morgenstern), Isis, Galene (der von beiden Andromachus (319) ihrem Theriak beigelegte Name), Papagei, Phönix, Schwan (von der weißen Farbe), u. s. w.[7]) Die Etiketten waren wahrscheinlich auf die Gefäße selbst oder auf die darüber gebundene Haut geschrieben (Galen erwähnt einmal, daß Natterngift in einem Zinnbehältniß in Gährung gerieth und die Haut und den Bindfaden sprengte)[8]), vielleicht auch auf angebundene Zettel. Gestempelt scheinen nur die Augensalben (Kollyrien) worden zu sein, die trocken, in Form viereckiger Stäbchen versandt wurden. Noch sind etwa 150 Steinstempel von Augenärzten erhalten, fast sämmtlich in England, Frankreich, Deutschland, Oesterreich und den Niederlanden (nur 3 in Italien) gefunden, „welche ebenfalls den Namen des Arztes, die Bestimmung des Mittels, die Bestandtheile desselben und die Art seiner Auflösung (in Ei, Wasser, Wein) enthalten."[9])

---

1) Anthol. Pal. T. III p. 273. DLXXIX (ed. Jacobs IV 239). 2) Galen. XII 749. 3) Id. XII 768; vgl. Grotefend Stempel d. r. Augenärzte S. 68. 4) Galen. XII 839. Vgl. Plin. N. h. XXVI 3; oben S. 160. 5) Galen. XIII 1019. 6) Id. XIII 1027. 7) S. Kühn Ind. 8) Galen. VII 549. 9) Marquardt a. a. O. 780, 3. Grotefend a. a. O. und Nachträge in Jahrbb. d. Alterthumsfr. im Rheinl. 1867 S. 220. Zangemeister in Hermes II 313 ff. Schuermann Rev. arch. 1867, 75 ss. Roulez ib. 180 ss. Longpérier ib. 1869,

Beschuldigungen der Aerzte im Allgemeinen.

Es ist selbstverständlich, daß ein Stand, zu dem der Zutritt Niemandem verwehrt, und dessen Mitglieder starken Versuchungen ausgesetzt waren, sehr viel unlautere Elemente enthielt. Bei Martial stiehlt sogar ein Arzt dem Kranken den Medicinlöffel.[1]) Außer der Giftmischerei[2]) wurden die Aerzte besonders des Ehebruchs geziehen[3]); und man glaubte, daß sie nicht selten die Gatten der von ihnen verführten Frauen „ohne Fieber sterben ließen" (d. h. durch Gift aus dem Wege räumten).[4]) Dazu kamen die zum Theil schon berührten Vorwürfe der Habsucht und Erpressung, der Streitsucht[5]), der die Gegensätze und Feindseligkeiten der zahlreichen Schulen immer neue Nahrung gaben, und der rohen Leidenschaftlichkeit gegen Collegen, von der sich manche bei Disputationen und am Krankenbett zu Schimpfreden, zum Ausstrecken der Zunge, zu Schlägereien hinreißen ließen[6]); der Rechthaberei, die bei manchen so groß war, daß sie nicht einmal auf Apollo und Aesculap hätten hören mögen, wenn diese sie ihrer Lehren gewürdigt hätten[7]); des Brotneides, der durch die Größe der zu gewinnenden Einnahmen in Rom mehr Nahrung erhielt, als anderwärts[8]), und nicht bloß gehässige Verläumdungen und Verfolgungen,
(320) sondern selbst Morde veranlaßte.[9]) Galen wurde durch den Haß der Collegen aus Rom vertrieben, der mit der Bewunderung der Kranken in gleichem Grad wuchs (der treffliche, durch ihn wunderbar von der Melancholie befreite L. Martius sagte, daß seine Stimme von einem goldenen Dreifuß ertöne).[10]) Doch am meisten verbreitet waren wol im ärztlichen Stande überall Charlatanerie, Unwissenheit und handwerksmäßige Verachtung aller wissenschaftlichen Bildung.[11])

---

61 ss. Robert 1870, 348. Bdl. 1868 p. 104—108 vgl. p. 176. Mommsen Eph. epigr. II p. 450. Huebner ib. III 147. Jos. Klein Stempel v. röm. Augenärzten, Jahrbb. d. Alterthumsfr. im Rheinl. 1875 S. 93—136 (wo 128 gezählt werden); dazu 1876 S. 200 f. noch einer. Dr. E. Bertheraud Recherches des cachets des oculistes Romains dans le Nord de l'Afrique (Alger 1876) zählt 131 (einer in den Ruinen von Lambesa gefunden p. 5). Desjardins Comptes rendus VIII (1880) p. 481 bereits 159. Keller Ein neuer röm. Augenarztstempel. Rheinländ. Jahrbb. 1881 S. 140—150 (der erste mit griech. Inschrift). Héron de Villefosse et Thédenat Cachets d'oculistes romains (T. I 1882) enthält 18 neue Stempel, davon 17 sicher in Frankreich gefunden. Zangemeister Zwei neuerdings gef. Oculistenstempel. Bonner Jahrbb. LXXVI (1883) S. 224 f. Vgl. Fröhner Krit. Analekten 93 (Philol. Supplementbd. V S. 87—89). 1) Martial. IX 96. 2) Liban. ed. Reiske IV p. 908: κοινὸς τόπος καὶ ἰατροῦ φαρμακέως. 3) Plin. N. h. XXIX 20. 4) Martial. VI 31. 5) Galen. XIV 660. 6) Id. VIII 357 u. 495. 7) Id. VII 419. 8) Id. XIV 621. 9) Id. XIV 602; vgl. 623 sq. 625. 660 u. XIX 15. 10) Id. XVI 456 sq. 11) Diesen Vorwurf wiederholt Galen sehr oft, z. B. I 53 sqq.

Neben den hauptsächlichsten Schulen der Dogmatiker, Empiriker, Methodiker, Pneumatiker, Eklektiker gab es noch viele Secten, die sich zum Theil nach dem Namen ihres Stifters nannten, wie Erasistrateer u. s. w. Dem kaiserlichen Leibarzt Ti. Claudius Menecrates, „Verfasser einer besondern, einleuchtenden Logik in 156 Büchern, weshalb er von ansehnlichen Städten mit Ehrendecreten ausgezeichnet wurde," errichteten seine Anhänger zu Rom als ihrem Schulhaupte ein Grabdenkmal.[1] Zum Theil bezeichneten diese Secten sich nach ihrer Curmethode, z. B. Weinverordner (*οἰνοδόται*)[2], oder Wasserärzte: die Hydrotherapie wurde in Rom (wie unter August durch Antonius Musa) unter Nero durch Charmis aus Massilia Mode, welcher kalte Bäder sogar im Winter verordnete, die Kranken in Bassins tauchen ließ, und unter dessen Anhängern selbst alte Consularen, wie Seneca „die Erstarrung bis zur Ostentation übertrieben".[3] Wie feindselig die verschiedenen Schulen einander befehdeten, ergibt sich auch aus der Polemik Galens gegen den „läppischen" Thessalos, „die Esel aus seiner Heerde," die „steinernen (stupiden) Methodiker" u. s. w.[4] Keine Wissenschaft, sagt Plinius, sei unbeständiger gewesen und werde auch jetzt noch häufiger umgewandelt. Auf Vettius Valens, der als Hofarzt[5] zur Macht gelangt, eine neue Schule stiftete, folgte Thessalus, der alle frühern Grundsätze verwarf, mit einer an Raserei grenzenden Leidenschaft gegen die Aerzte aller frühern Zeiten donnerte und sich auf seinem Monument an der Via Appia „Aerztebezwinger" nannte. Er stand auf der Höhe seines Rufs, und kein Wagenlenker oder Pantomimentänzer hatte auf der Straße ein größeres Gefolge, als ihm Crinas aus Massilia den Rang ablief, der sich durch Verbindung der Medicin mit der Astrologie den Schein größerer Sorgsamkeit und Gewissenhaftigkeit gab, und die Stunden der Mahlzeiten nach dem Stande der Planeten bestimmte. Diesen verdrängte wieder jener Charmis, so daß unter Nero drei nach ganz verschiedenen Principien verfahrende Aerzte nach einander, wie Plinius sagt, die Schicksale Roms lenkten. „Unzweifelhaft, fährt er fort, jagten sie alle durch ihre Neuerungen nach Berühmtheit und machten mit dem Leben der Patienten Geschäfte, daher auch jene unseligen Zänkereien im Krankenzimmer, wo jeder etwas andres räth, um nicht von einem andern abhängig zu erscheinen; daher jene unglückliche Inschrift eines Grabmals, durch die Menge (321)

Schulen und Schulstreitigkeiten.

1) CIG 6007. 2) Marquardt Prl. II² 779, 7. Vgl. CIA III 779.
3) Plin. N. h. XXIX 10; vgl. Seneca Epp. 53 u. 83. 4) Galen. IX 657. X 909 sqq. XVII[a] 274. 5) Oben S. 131, 9.

der Aerzte sei der Verstorbene umgekommen. Täglich wird die so oft umgemodelte Wissenschaft verändert und wir durch den Hauch der Talente Griechenlands hin und her getrieben. Sobald jemand unter jenen redemächtig ist, wird er sofort für uns Gebieter über Tod und Leben, als ob nicht Tausende von Völkern ohne Aerzte und doch nicht ohne Arznei lebten, wie auch das römische Volk mehr als 600 Jahre, das im Aufnehmen der Wissenschaften keineswegs langsam, nach der Medicin sogar begierig war, bis es sie aus Erfahrung verwünschen lernte."

Asclepiades. Asclepiades aus Bithynien, ein Mann von Geist, der in der letzten Zeit der Republik in Rom zuerst als Lehrer der Beredsamkeit aufgetreten war und sich, weil seine Einnahmen ihn nicht befriedigten, plötzlich auf die Medicin warf, brachte es durch eine ganz neue, hauptsächlich auf zweckmäßiger Diät beruhende Methode, freilich aber auch durch Accommodation an die Launen der Patienten und durch die gröbste Charlatanerie (z. B. Erweckung eines Todten) dahin, daß, wie Plinius sagt, fast die ganze Menschheit die Gesetze befolgte, die er ihr gab, um seine Kasse zu füllen; es war, als wäre er vom Himmel herabgestiegen.[1]) Sein Ruhm drang bis zu König Mithradates, der ihn aufforderte, an seinen Hof zu kommen. Dies lehnte Asclepiades ab, sandte aber statt seiner ein Werk, das die Regeln der Heilkunde enthielt. Die Wette, die er, wie Plinius sagt, mit dem Schicksal eingegangen war, gewann er: wenn er jemals krank würde, wollte er nicht für einen Arzt gehalten werden; er fand in hohem Alter seinen Tod durch einen Fall von einer Leiter.[2]) Seinen Erfolg verdankte er zum großen Theil angeblichen Zauberkünsten. Er behauptete Kräuter zu kennen, durch die man Seen und Flüsse trocknen, alles Verschlossene öffnen, feindliche Heere in die Flucht schlagen, sich alle Dinge im Ueberfluß verschaffen könne u. s. w.[3])

Medicinischer Aberglaube. (322) Ueberhaupt stand die Magie mit der Medicin in vielfältigem Zusammenhange; sie wurde von den Aerzten keineswegs bloß aus Charlatanerie, sondern vielleicht ebenso oft in gutem Glauben angewendet.[4]) Denn von dem unermeßlichen medicinischen Aberglauben des Alterthums war gewiß die große Mehrzahl der Aerzte mehr oder weniger angesteckt. Am meisten verbreitet war wol im ganzen Alterthum (und

1) Plin. N. h. XXVI 12 sqq. K. Sprengel a. a. O. II 5 ff. Ein M. Apronius Eutropus medicus Asclepiadius (Lyon) Bull. d. I. 1864 p. 67. 2) Plin. N. h. VII 124. XXV 6. 3) Id. ib. XXIX 1—11. 4) Vgl. die beiden Bronzetäfelchen mit Recepten Wilmanns E. I. 2753 s.

nicht bloß unter den Aerzten) der Glaube an die in der ganzen Natur herrschende Antipathie und Sympathie, „die Feindschaften und Freundschaften der stummen und bewußtlosen Dinge".[1]) Aus der Erkenntniß derselben war nach Plinius die Heilkunde entstanden. So hatte die Natur einfache, leicht zu findende und ohne Kosten zu erlangende Heilmittel erschaffen, die theuern, seltnen, sowie deren künstliche Zusammensetzungen und Mischungen hatten Betrug und Gewinnsucht ersonnen.[2]) Auch Dioskorides (dessen Heilmittellehre für die gesammte medicinische Welt sechzehn Jahrhunderte lang eine Quelle des Wissens wurde und für die türkischen Aerzte noch heute die alles arzneilichen Wissens ist)[3]), empfiehlt sympathetisch wirkende Mittel.[4]) Er berichtet auch, daß man bei der Ausgrabung der in vielen Krankheiten (besonders Epilepsie und Geistesstörungen) angewandten Nieswurz stehend zu Apoll und Aesculap betete und sich sehr hütete, von einem etwa vorüberfliegenden Adler gesehn zu werden: denn dies brachte dem Grabenden den Tod.[5]) Alle Arten des Jaspis dienten nach ihm als Amulete; um die Schenkel kreisender Frauen gebunden, beschleunigten sie die Geburt. Der Adlerstein hielt sie dagegen zurück, wenn er an den linken Arm gebunden wurde, und war daher für Frauen die zu Fehlgeburten neigten, nützlich; nahm man ihn von da fort und band ihn an die Schenkel, so erfolgte die Geburt schmerzlos.[6]) Galen gibt an, daß der Jaspis gegen Magenleiden helfe. Einige ließen nach der Vorschrift des ägyptischen Königs Nechepsos eine Schlange mit einem Strahlenkranz darauf gravieren, Galen wußte aber aus Erfahrung, daß der Stein auch ohne diese Eingravierung wirksam war; er hatte eine Halskette, aus Jaspisstückchen angefertigt, so um den Hals hängen lassen, daß die Steine den Magenmund berührten und einen guten Erfolg gehabt. An die Wirksamkeit von Besprechungen hatte er anfangs nicht geglaubt, sich aber später davon überzeugt.[7]) Dagegen von der sehr beliebten Anwendung der Pythagoreischen Zahlenmystik auf die Lehre von den kritischen Tagen wollte er nichts hören. Denn was haben wol, so fragt er, die sieben Plejaden oder sieben Mündungen des Nil damit zu thun, daß öfter am siebenten Tage in der Lungen- oder Brustfell-Entzündung die Krisis eintritt? Eben so oft

1) Plin. N. h. XXI; vgl. XXXVII 50. 2) Ib. XXIV 1—5. 3) R. Kobert Ueber den Zustand der Arzneikunde vor 18 Jahrhunderten (1887) S. 7.
4) Ders. das. S. 16—18. 5) Dioscorid. Mat. m. IV 149 (ed. K. I 632).
6) Id. ib. V 159 sq. (I 818 K.) 7) Röper bei Marquardt Hdb. d. R. A. IV[1] A. 741 u. 751.

tritt sie an andern Tagen ein.[1]) Ulpian sagt, Solche, die besprechen und „um ein gewöhnliches Wort der Betrüger zu brauchen exorcisieren", seien nicht für Aerzte zu halten, obwol Manche rühmend versichern, daß ihnen dergleichen geholfen habe.[2]) Das Austreiben von Dämonen, welche die Krankheiten verursachen sollten, war in Aegypten uralt[3]); außer den Aegyptern verstanden sich besonders Juden darauf.[4]) Selbst Diejenigen aber, die alle Zaubermittel verwarfen, stellten nicht leicht den Werth astrologischer Berechnungen in Abrede[5]), die besonders in Aegypten der Therapie zu Grunde gelegt wurden und vielen Aerzten und Nichtärzten[6]) als unentbehrlich galten. Ein Arzt, D. Servilius Apollonius, der nach seiner Grabschrift 93 Jahr alt wurde, „wie er gesagt",[7]) hatte diese Prophezeiung wol nicht auf Grund seiner ärztlichen, sondern seiner astrologischen Wissenschaft gethan. Auch Galen war nicht bloß überzeugt, daß die siebentägigen Perioden des Mondwechsels auf alle irdischen Dinge den größten Einfluß übten, sondern hatte auch die Entdeckung der ägyptischen Astrologen durchaus wahr
(323) gefunden, daß aus der Stellung des Mondes zu den guten und bösen Planeten sich für Gesunde und für Kranke ergebe, ob die Tage für sie gute oder böse sein würden. Wenn z. B. bei der Geburt eines Menschen die guten Gestirne im Widder, die bösen im Stier stehn, so sind für ihn Krankheiten am gefährlichsten, wenn der Mond im Stier, Löwen, Scorpion oder Wassermann steht, dagegen ist keine Gefahr, wenn er durch den Widder, Krebs, die Wage und den Steinbock geht. Wer solche Erscheinungen weder selbst beobachten, noch den Beobachtungen Anderer Glauben schenken wolle, gehöre wol zu den jetzt sich überall breit machenden Sophisten, welche für offenbare Thatsachen Gründe verlangen, während sie doch vielmehr aus den erwiesenen Thatsachen deren unbekannte Gründe zu ermitteln versuchen sollten.[8])

Astrologen. Auch die Astrologie war eine einträgliche Kunst, und obgleich nicht erlaubt, und bei besonderen Veranlassungen wiederholt mit strengen Strafen belegt[9]), doch geduldet, insofern sie nicht auf die Person des Kaisers oder Staatsangelegenheiten angewandt wurde. Zu den Lehrern, welchen Alexander Severus Gehalte auswarf, Hör-

1) Galen. IX 934 sq. 2) Digg. L 13, 1 § 3. 3) StRE. I² 319. 4) Joseph. A. J. VIII 2, 5. 5) Lobeck Aglaoph. p. 928; vgl. auch Plin. N. h. XXIX 9 und die pseudogalenischen Prognostica de decub. ex math. scient. Galen. ed. K. XIX 529. 6) Juv. 4, 553 sqq. 7) Kaibel Epigr. Gr. 592 = CIG 5821. 8) Galen. IX 910—913. 9) Marquardt StV. III² 92—94. Verfolgung der Astrologen in Byzanz unter Justinian Procop. H. arc. c. 11.

säle bestimmte und Söhne aus armen, aber freien Familien, für deren Lebensunterhalt gesorgt wurde, als Schüler zuweisen ließ, gehörten außer Rhetoren, Grammatikern, Aerzten, Mechanikern, Architekten auch Haruspices und Astrologen.[1]) Der Großvater des Ausonius, Cäcilius Argicius Arborius, übte die Astrologie, die er sehr gut verstand, nur heimlich: die Tafeln, auf denen er das Leben seines Enkels verzeichnet, hatte er versiegelt; doch seine Tochter konnte sich nicht enthalten das Siegel zu erbrechen.[2]) Augustinus, der als junger Mann zu den Prophezeiungen der Astrologen großes Vertrauen hatte, wurde von einem ältern Freunde über ihre Trüglichkeit belehrt. Dieser hatte die Sterndeuterei zu seinem Beruf erwählen wollen, und sie gründlich studiert, da er von ihr ganz allein zu leben gedachte, aber nachdem er ihre völlige Nichtigkeit erkannt, sich der Medicin zugewendet.[3]) Dagegen Firmicus Maternus, der um die Mitte des 4. Jahrhunderts schrieb, hatte sich von der Anwaltschaft, die ihm durch das damit verbundene „hündische" Gezänk, durch ihre Gefahren und ihre Gehässigkeit verleidet ward, zurückgezogen, um in voller Muße die Seele von den Fehlern, die sie im Verkehr mit schlechten Menschen angenommen hatte, durch Untersuchungen über göttliche und himmlische Dinge d. h. durch (324)
astrologische Schriftstellerei zu reinigen.[4]) Wenn er also selbst auch, wie es scheint, die Astrologie nicht zum Erwerbe betrieb, so erwähnt er doch in seinem Buch Astrologen neben andern Wahrsagern als Solche, die durch ihre Kunst ihren Lebensunterhalt gewinnen.[5]) Die Gewerbesteuer, welche die Astrologen zu Alexandria zu entrichten hatten, nannte man die „Narrensteuer", weil sie von der Bezahlung der jene befragenden Thoren erhoben wurde.[6]) Das Ansehn der Astrologie scheint während der ganzen Kaiserzeit gleich groß geblieben zu sein. Astrologen, vorzugsweise Griechen, Orientalen und Aegypter[7]), gingen wie am Hofe[8]), so auch in den großen Palästen ein und aus, waren im engsten Vertrauen der Vornehmen, bei den wichtigsten und gefährlichsten Unternehmungen Anstifter und Berather, und darum häufig in Hochverrathsprocesse verwickelt. Pammenes, ein berühmter Astrolog, der wegen seiner Kunst zu Vielen in freundschaftlicher Beziehung stand, erhielt noch auf der Insel, auf der er in der letzten

1) Alex. Sever. c. 44. 2) Auson. Parent. 4, 17—21. 3) Augustin. Conf. IV 3, 5. 4) Firmic. Matern. De mathesi IV praef. 5) Id. ib. III 8, 9. 6) Suid. s. *Βλᾶχα* und Casaub. ad Sueton. Caligula c. 40. Marquardt StV. II² 200, 5. Ein sacerdos d[ei] s[ancti] i[nvicti] M[ithrae] s[tudiosus] astrologiae (Mediolani) Orelli 1202 = CIL V 2, 5893. 7) Juv. 3, 41. Ammian. XXII 16, 18 s. 8) Vgl. S. 132 ff.

Zeit Neros als Verbannter lebte, häufige Botschaften und Anfragen und von dem Consularen P. Antejus ein Jahrgeld. Ein anderer auf derselben Insel lebender Verbannter, dem es gelang sich der geheimen Papiere des Pammenes zu bemächtigen, denuncierte im J. 66 Antejus und Ostorius Scapula wegen ihrer Correspondenz mit demselben; Beide betrachteten ihre Verurtheilung als gewiß und kamen ihr durch Selbstmord zuvor.[1]) Die Astrologie war die eigentlich aristokratische Art der Prophezeiung und verhielt sich in Bezug auf das Ansehn, das sie genoß, zu den populären etwa wie in neuester Zeit der Somnambulismus, das Tisch- und Geisterklopfen, der Psychograph, der Spiritismus und dgl. zu Wahrsagen aus Zinnguß, Kaffeesatz, Karten u. s. w. Der Traumdeuter Artemidorus, der die Wahrsagung aus Gesichtszügen, Gestalt und Händen, aus Würfeln, Schüsseln, Sieben, Käse und Feuer und selbst das Geistercitieren als gemeine Arten der Prophezeiung verachtete, erkannte außer der Traumdeutung nur Opfer- und Leberbeschauung, Deutung des Vogelfluges und der Gestirne als berechtigt an; ihm war freilich selbst die Zuverlässigkeit der Berechnungen aus Horoskopen zweifelhaft.[2]) Doch war damals die
(325) von den höhern Ständen allein oder vorzugsweise begünstigte Art der Prophezeiung auch in den übrigen Schichten der Gesellschaft sehr verbreitet, und neben jenen vornehmen „heiligen"[3]) und anspruchsvollen Propheten gab es auch überall (in Rom besonders am Circus) Winkelastrologen, die gemeinen Leuten für ein Billiges ihre Zukunft ausrechneten.[4]) Auch das Wetter behaupteten die Sterndeuter vorhersagen zu können, da gewisse Veränderungen der Luft an bestimmten Tagen eintreten sollten, was Columella in einer eigenen Schrift widerlegte.[5]) Von ihnen erfuhr der Landwirth, wie die Ernte ausfallen[6]), der Kaufmann, ob ein Geschäft für ihn sich günstig gestalten[7]), der lauernde Erbe, wann der reiche Mann sterben würde, der ihn in seinem Testamente bedacht hatte. Dies Letztere war wol der Gegenstand, um den die Astrologen am häufigsten befragt wurden, und sie verfehlten nicht ihre Prophezeiungen nach den Wünschen der Fragenden einzurichten[8]); Galen sagt, daß die Reichen sich um Astrologie nur kümmerten, um vorher zu wissen, wen sie beerben würden.[9]) Braut-

1) Tac. A. XVI 14. 2) Artemidor. Oniocr. II 69. Doch hat er nicht bloß *οἰωνοσκοπικά* sondern auch *χειροσκοπικά* geschrieben. Suid. s. v. 3) Quintilian. Declam. 4, 16 (sacrae artis antistites). 4) Vgl. Th. II Abschnitt III 1. Horat. I 6, 141. Juv. 6, 588. 5) Colum. XI 2, 31. 6) Marquardt Hdb. d. R. A. IV[1] A. 691. 7) Petron. Sat. c. 76. 8) Apulej. Apol. 553. Lucian. Dial. mort. 11, 1. 9) Galen. XIV 604.

paare ließen sich von Sterndeutern den günstigen Tag für die Hochzeit, Bauherren für die Grundsteinlegung ihres Hauses, Reisende für den Antritt ihrer Fahrt bestimmen. Als Honorar für eine Consultation der letztern Art wird einmal die Summe von hundert Denaren (87 Mark) genannt.[1]) Um den Fragenden jeden Zweifel an der Untrüglichkeit ihres Wissens zu nehmen, zeigten sich die Astrologen auch über deren Vergangenheit aufs genaueste unterrichtet. Der Trimalchio Petrons erzählt, daß ihm sein Astrolog sogar Dinge gesagt habe, die er selbst vergessen hatte; ferner: „Du bist nicht glücklich in der Freundschaft. Niemand erweist dir die Dankbarkeit, die du verdienst. Du besitzest große Begüterungen. Du nährst eine Schlange an deinen Busen;" endlich, daß er noch 30 Jahre 4 Monate und 2 Tage leben und nächstens eine Erbschaft machen werde.[2])

Vorschriften des Firmicus Maternus für Astrologen.

Der oben erwähnte Firmicus Maternus, der sein Werk über Astrologie auf Veranlassung des Proconsul Mavortius Lollianus schrieb und diesem ums J. 354 widmete[3]), ist bemüht die Astrologie nicht nur als eine vollkommen unsträfliche, sondern auch den Geist erhebende und die Seele läuternde Wissenschaft darzustellen, weshalb auch Diejenigen, die sich ihr weihen, sich durch priesterliche Reinheit und Heiligkeit ihrer würdig machen sollen. Die Vorschriften und Warnungen, die er angehenden Astrologen für ihr ganzes Verhalten ertheilt, zeigen zugleich, wodurch dieselben sich am häufigsten Tadel oder Gefahren zuzogen. Wer in die Lehre des heiligen Werks eingeweiht ist, sagt er am Schluß des zweiten Buchs, muß sich dem Bilde der Gottheit ähnlich machen, um stets mit dem Ruhme der Wahrheit geschmückt zu sein. Er sei leicht zugänglich, und wer ihn befragen wolle, müsse sich ihm nicht mit Zittern nahen; er sei keusch, nüchtern, mäßig, mit Wenigem begnügt, damit nicht unedle Geldgier den Ruhm der göttlichen Wissenschaft entwürdige. Als (326)
Priester der Sonne und des Mondes und der übrigen Götter, durch die alles Irdische gelenkt wird, muß er stets danach trachten, nach dem Zeugnisse Aller so großer Verrichtungen würdig erachtet zu werden. Er gebe seine Antworten öffentlich und sage dies den Fragenden vorher, damit er um nichts gefragt werde, was man weder fragen noch sagen darf. Fragen nach der Lage des Staates und dem Leben des Kaisers beantworte er nicht: beides ist verbrecherisch und das Letztere nicht einmal möglich. Denn das Schicksal des Kaisers allein

1) Apul. Met. II 28 sq. 2) Petron. c. 77. 3) Teuffel RG.[4] 406, 1—8.

hängt nicht von den Bahnen der Gestirne ab; da er der Herr der ganzen Welt ist, wird sein Schicksal durch das Urtheil des höchsten Gottes gelenkt, und er selbst gehört zu dem Kreise der Götter, welche die Urgottheit zur Vollbringung und Erhaltung aller Dinge eingesetzt hat. Auch bei den Harnspices zeigt es sich, daß keine Gottheit, die sie anrufen, das Wesen der höhern Macht, welche in dem Kaiser ist, zu deuten vermag, da die eigene Macht einer jeden geringer ist. Denn wem alle Geister, alle Stände, alle Reichen und Adlichen, alle Würden und Mächte dienen, dem ist die Macht einer Gottheit und eine Stelle in den Reihen der Götter zu Theil geworden. Man soll Denjenigen, der eine Frage über den Kaiser thut, nicht mit hartem Tadel anfahren, sondern belehren, daß es unmöglich ist über ihn etwas zu ergründen, damit er seinen sträflichen Wahn ablege. Es ist aber auch nicht zu verlangen, daß der Astrolog eine unerlaubte Frage anzeigt, damit er nicht, wenn der Fragende wegen seines strafwürdigen Begehrens zum Tode verurtheilt wird, mit einer Mitschuld an seinem Blute behaftet sei, von der das Priesteramt rein bleiben muß. Er habe eine Gattin, ein Haus, zahlreiche, ehrbare Freunde, halte sich von dem öffentlichen Verkehr nicht zurück, bleibe allen Streitigkeiten und strafbaren Handlungen fern und lasse sich die Sorge um den Erwerb nicht kümmern. Er sei jeder grausamen Leidenschaft fremd, habe nicht an den Feindschaften Anderer Freude, in jedem Verkehr gefalle ihm ruhige Mäßigung. Er fliehe den Aufruhr, sei treu in der Freundschaft, in allen Handlungen bewähre sich seine Rechtlichkeit als makellos. Nie beflecke er sein Gewissen durch falsches Zeugniß, treibe keinen Wucher, noch ziehe er aus fremder Noth elenden Gewinn. Eidliche Versicherungen verlange er weder noch verspreche er sie, am wenigsten um des Geldes willen, damit es nicht scheine, als wenn er wegen einer armseligen Gabe die Hilfe der Götter anflehe. Irrenden, besonders Freunden
(327) zeige er den rechten Weg, damit sie durch seine Unterweisung von ihren Irrthümern frei werden. Niemals nehme er an nächtlichen Opfern Theil, mögen sie öffentliche oder private heißen, spreche mit Niemandem im Geheimen, sondern, wie gesagt, öffentlich vor den Augen Aller übe er die göttliche Kunst aus. Die Laster der Menschen soll er nicht bei der Deutung ihrer Horoskope zu offenbar darlegen, sondern seine Antworten über solche Dinge mit Zurückhaltung geben, damit er nicht Jemandem das, was ihm der feindselige Gang der Gestirne verhängt hat, zum Vorwurf zu machen scheine. Stets

halte er sich von den Verlockungen der Schauspiele fern, damit er nicht als Anhänger einer Partei gelte; denn für die Priester der Götter ziemt es, den bösen Verlockungen der Wollüste fremd zu bleiben. Wenn er seinen Geist mit diesen Zierden der Tugend ausgerüstet habe, möge er ans Werk gehn und die folgenden Bücher über den Einfluß der Gestirne auf die Schicksale der Menschen mit ruhigem Sinn studieren. In einem eingenommenen und von verruchter Leidenschaft befleckten Geist kann die Lehre der ehrwürdigen Wissenschaft nicht einmal haften, sondern stets erleidet Der eine große Einbuße, der sie durch einen gottlosen Willen schändet. Unbefleckt, rein und keusch gehe der Geist an das heilige Werk, dann werde der Astrolog noch mehr durch die Weissagungskraft des Geistes als durch das Studium erreichen.[1]) In der Vorrede des fünften Buchs wendet sich Firmicus in einem schwungvollen Gebet an den höchsten Gott, der „zugleich Vater und Mutter aller Wesen, zugleich Vater und Sohn durch ein Band der Verwandtschaft geeint" ist. Er möge es gnädig aufnehmen, daß der Verfasser auf höhern Antrieb und mit reinem Sinn die Bahnen der Gestirne und ihre Wirkungen zu erklären unternehme: „Für deine Römer habe ich diese Bücher geschrieben, damit nach Uebertragung aller Wissenschaften in ihre Litteratur dies Werk nicht das einzige bliebe, an das kein römischer Geist sich gewagt hätte." Dann bittet er die Gestirne, namentlich Sonne und Mond, um Verzeihung, daß er in ihre Geheimnisse eingedrungen sei. Nicht frevelhafte Begier und unheiliger Sinn habe ihn dazu getrieben, sondern ein durch göttliche Inspiration gestärkter Geist, der es unternahm, was die alten Seher aus ägyptischen Heiligthümern ans Licht gefördert haben, zu den Tempeln des tarpejischen Felsens zu tragen.[2])

### d. Landbau. Seehandel. Subalternämter. Militärdienst. (328)

Landbau. Von den übrigen Berufsarten preist Columella die Landwirthschaft als die vor allen anderen (namentlich Kriegsdienst, Seefahrt und Handel, Zinswucher, Anwaltschaft, Clientendienst) zu erwählende Berufsart.[3]) Nach ihm berechnete man sich in Italien von cultiviertem Lande zwar nur 6 Procent[4]); daher, als unter August der Zinsfuß

1) Firmic. Matern. De mathesi II 33; vgl. VIII praef. 2) Id. V praef.
3) Colum. I praef. 1. 4) Id. III 3. Rodbertus Z. Gesch. d. agrarischen Entwicklung Roms, Hildebrands Jahrbb. f. Nationalökon. II (1864) 208—228.

auf 4 sank, die Preise der Güter stiegen, weil man Kapitalien nun lieber in diesen anlegte.[1]) Doch die „kleinen Culturen", deren Producte auf den römischen Märkten guten Absatz fanden, wie Geflügel-, Gemüse- und Obstzucht, warfen gewiß viel höhere Renten ab: gaben doch einzelne Obstbäume in der Nähe Roms einen Jahresertrag von 2000 S. (435 Mark), und auch die Blumenzucht war dort sehr lohnend.[2]) Im Jahr 227 zahlte ein Pächter von Gemüsegärten an der Straße nach Ostia eine jährliche Pacht von 26000 S.[3]) Die hohen Erträge der Kleinwirthschaft bewogen ohne Zweifel sehr viele, vielleicht die meisten mittlern und großen Grundbesitzer die Bodenrente in der Form der Pachtzinse zahlreicher Kleinpächter zu ziehn; aus solchen (coloni) hat in der Kaiserzeit ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung Italiens (wie des römischen Reichs überhaupt) bestanden, und sicherlich sind dieselben nicht selten zu einem gewissen Wohlstande gelangt, wie es in einigen Fällen durch Inschriften bezeugt ist.[4])

Kleinwirthschaft in Italien vorherrschend.

Auch damals also war die Kleinwirthschaft, wie von jeher und wie auch heutzutage im italischen Landbau die vorherrschende Form: die Großwirthschaft bestand regelmäßig aus einem Complex von Kleinwirthschaften.[5]) Für die kleinen Eigenthümer aber, wol auch in einigem Umfang für die Selbstwirthschaft der Gutsherrn, waren im Lauf der Zeit mehr und mehr Kleinpächter eingetreten: und der ä. Plinius kann bei seinem bekannten Ausspruch, daß der Großgrundbesitz Italien zu Grunde gerichtet habe, und nun auch die Provinzen[6]), wol nur an die Verdrängung der ansässigen Kleinbauern durch die eigenthumlosen Kleinpächter gedacht haben. Doch daß er auch hier, wie so oft, übertrieben hat, zeigen namentlich zwei Obligationsurkunden über die von Trajan zur Erziehung freigeborner Kinder unbemittelter Eltern bewilligten Kapitalien, für welche Landgüter (etwa vom zwölffachen Schätzungswerth)[7]) verpfändet waren, und zwar in der Gegend von Veleja (bei Parma) und Placentia (Piacenza) und in der Gegend von Benevent. In der letztern war die Bauernwirthschaft noch vorwiegend: von 50 Besitzern der verpfändeten Grundstücke waren nur

1) Dio LI 21. Sueton. Aug. c. 41. Oben S. 5, 5. 2) Rodbertus a. a. O. S. 213. Plin. N. h. XVII 8. 3) Barnabei Libello di Geminio Eutichete. Mitth. d. Arch. Inst. Röm. Abth. II (1887) p. 203 ff. 4) Mommsen Das Decret des Commodus für den saltus Burunitanus, Hermes XV (1880) S. 408 f. Die coloni in den angeführten Inschriften sind sämmtlich Zeitpächter. 5) Der ganze Abschnitt (großentheils wörtlich) nach Mommsen Die italische Bodentheilung und die Alimentartafeln, Hermes XIX (1884) 393—416. 6) N. h. XVIII 35. 7) Marquardt StV. II² 145.

2 Großbesitzer (mit Complexen im Werth von 451 000 und 501 000 Sesterzen), 9 Besitzer von Gütern im Werth von 100—400 000, die übrigen mit kleinern (der röm. Morgen = 0,252 Hektar culturfähigen Bodens wurde auf 1000 S. geschätzt).[1]) Ein sehr viel beträchtlicherer Theil des alten Kleinbesitzes war in der Aemilia an Großbesitzer übergegangen, „wahrscheinlich weil die reichen Fluren der Polandschaft das Kapital mehr anlockten als das Hirpinische Hügelland." Von 52 Besitzern hatte dort die knappe Hälfte Güter im Werth von weniger als 100 000 S., ungefähr ebenso viele im Werth von 100—400 000, ein Fünftel darüber (von diesen drei im Werth von mehr als einer Million).[2])

Weinbau.

Am einträglichsten war übrigens in Italien für den Landwirth auch damals der Weinbau. Das Anlagekapital für 7 prß. Morgen Weinland betrug mit Einschluß des Sklaven, der sie als Winzer zu besorgen hatte, der Weinstöcke und des Inventars, und der Zinsen zweier Jahre, in denen die Weinstöcke noch nicht trugen, 32 480 S. (7065 Mark); und dies Kapital verzinste sich nach Columella bei guter Cultur mit etwa 18 Procent, während außerdem der Verkauf der Setzlinge noch eine erhebliche Rente gewährte, so daß auch wenn man Mißernten, Unterhaltungskosten und außerordentliche Ausgaben abrechnet, diese Kapitalanlage offenbar eine sehr vortheilhafte war: wie es ja auch der von Remmius Palämon erzielte Gewinn beweist.[3])

Seehandel.

Unsicherer, aber auch noch gewinnbringender war der Seehandel, der von römischen Kaufleuten in allen Meeren betrieben wurde.[4]) Es war nach der in der letzten Zeit des August verfaßten Astrologie des Manilius das Himmelszeichen des Krebses, das die Kunst des Erwerbens und Gewinnens mittheilte. Die unter ihm Gebornen trugen (329) ihr in ausländische Waaren verwandeltes Vermögen durch die Städte, kundschafteten große, durch Brand eingetretene Verluste an Korn aus, und vertrauten dann ihre Schätze den Winden an. Sie verkauften der ganzen Welt die Güter der ganzen Welt, knüpften ihre Handelsbeziehungen durch unbekannte Länder und erwarben unter einer neuen Sonne neue Reichthümer.[5]) Ein (nach der Inschrift einer ihm 136 n. Chr. von seinem Sohne in Präneste gesetzten Statue)[6]) auch in

1) Columella III 3, 8. 2) Bei all diesen Angaben ist allerdings vorausgesetzt, daß die sämmtlichen Eigenthümer nicht bloß Theile ihres Grundbesitzes verpfändet hatten, sondern den ganzen. Verkauf eines Guts für 70 000 S. CIL XIV 3471. 3) Marquardt Prl. II² 445. (Vgl. oben S. 322, 6) 4) Ebendas. S. 404 ff. 5) Manilius Astron. IV 162 sqq. 6) CIL XIV 2852.

Rom wohlbekannter und wegen seiner Rechtlichkeit angesehener Getreidehändler (der seine Einkäufe mindestens zum Theil in Etrurien und Umbrien machte)[1]), war „gewohnt in eifrigem Bemühen jene Häfen zu bereisen, die den ermüdeten Seefahrern sichere Landung gewähren." Doch von der Ausdehnung und Vielfältigkeit des römischen Handelsverkehrs, von den nicht bloß zu den fernsten Punkten des Reichs, sondern weit über dessen Grenzen hinaus reichenden kaufmännischen Unternehmungen, sowie von den Gefahren und dem Gewinn derselben wird an einer andern Stelle ausführlich die Rede sein.[2])

Subalterndienste bei den Magistraten.

Sehr gesucht waren ferner ohne Zweifel die Subalterndienste bei den Magistraten und Priesterschaften.[3]) Sie standen sämmtlich den Freigelassenen offen und wurden daher auch größtentheils von ihnen versehn. Sie waren besoldet und konnten vielleicht cumuliert werden, und wenn auch die Anstellung gesetzlich nur für die Amtsdauer des Magistrats, also in der Regel auf ein Jahr erfolgte, war sie, da der Wiederwahl nichts im Wege stand, factisch eine lebenslängliche. Auch konnten diese Subalternen (apparitores), wenn sie freiwillig abtraten, einen Nachfolger stellen, an den sie ihre Stelle verkauften. Eine Consequenz dieser factischen Lebenslänglichkeit der meisten hauptstädtischen Apparitoren sind die ihnen schon in der Republik zugestandenen Corporationsrechte, durch die ihre Genossenschaften (decuriae) bei der in der besseren Kaiserzeit obwaltenden strengen Beschränkung des Associationsrechtes in Rom eine gewisse Bedeutung gewannen. Wenn auch nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise bestanden sie aus der Aristokratie der Freigelassenen. Der Trimalchio Petrons will in seine Grabschrift setzen lassen, daß er in Rom in sämmtliche Decurien hätte aufgenommen werden können, wenn er gewollt hätte.[4])

Scribae.

Bei weitem die angesehensten und am besten besoldeten[5]) dieser Subalternen waren die Sekretäre und Rechnungsführer (scribae),[6]) von denen jedoch nur die der Quästoren (in drei Decurien) und die der curulischen Aedilen (in einer Decurie) corporiert waren; beide

1) CIL XIV 12: notus in urbe sacra, notus quoque finibus illis,
quos Umber sulcare solet, quos Tuscus arator.
Hiernach kann der Getreidebau in beiden Regionen damals wol nicht unbedeutend gewesen sein. 2) Th. II Abschnitt 1 4b. 3) Das Folgende nach Mommsen StR. I³ 332—371 und der Abhandlung desselben De apparitoribus magist. Roman. im N. Rh. Mus. 1848 VI 1—57. 4) Petron. c. 71. 5) Die Gehalte der apparitores in der lex Coloniae Genetivae (Ephem. epigr. III 91 s.) sind: scribae II virorum 1200 HS, scribae aedilium 800, accensi 700, lictores 600, viatores 400, librarii 300, haruspices II virorum 500 (aedilium 300), praecones 300, tibicines 300. 6) Ueber die Bedeutung von scriba Mommsen a. a. O. S. 346, 1.

Körperschaften waren hauptsächlich bei der Verwaltung des Aerarium (das nicht bloß Kasse, sondern auch Archiv war) und der öffentlichen Rechnungsbücher beschäftigt. Bei dem jährlichen Wechsel der Magistrate ist es leicht erklärlich, daß die Verwaltung des Aerarium factisch wenigstens vielfach von diesen ständigen Subalternen geführt wurde, denen es auch nicht an Gelegenheit fehlte (durch Auskunft über Gesetze, (330)
Rechnungen und andre Actenstücke des Archivs, sowie durch Anordnungen in der Kassenverwaltung, auch durch Rechtskunde)[1] sich die Städte Italiens, aber auch Provinzialstädte zu verpflichten, die sich dann ihrerseits durch Verleihung von Bürgerrechten, Ehrenämtern und andern Auszeichnungen dankbar bewiesen. Dieser so ansehnliche Dienst ist denn auch verhältnißmäßig selten von Freigelassenen versehen worden, obwol sie nicht ausgeschlossen waren; sehr häufig von Söhnen Freigelassener, aber auch, wie bemerkt[2], keineswegs selten von Männern des Ritterstandes. Wie die Leiche des August von den Rittern, so wurde die des ältern Drusus von den Decurien der Scribä eingeholt. Vitruv erwähnt das stattliche Haus eines Scriba Faberius auf dem Aventin, in dessen Peristylen alle Wände mit Zinnober gestrichen waren.[3])

Von den übrigen Apparitoren standen den Scribä am nächsten Lictoren.
die Lictoren, von denen die der Magistrate in Rom eine Genossenschaft von drei Decurien unter einem Vorstand von zehn Männern bildeten. Mitunter waren auch sie nicht ohne Einfluß. Einem consularischen Lictor ist von der Gilde der Tiberfischer und -Taucher (deren Patron er war) ein Denkmal gesetzt worden, besonders weil ihnen die Kahnschifffahrt durch ihn verschafft und bestätigt worden war.[4]) Söhne von Oberlictoren (lictores proximi) erscheinen mehrmals als römische Ritter. Noch einflußreicher als die Lictoren war der neben denselben fungierende Ersatzmann (accensus), den der Magistrat gewöhnlich aus seinen eigenen Freigelassenen wählte, der ihm daher persönlich näher stand und leicht sein Vertrauensmann wurde. Einem L. Licinius Secundus, der diese Stelle bei seinem Patron, dem sehr mächtigen Freunde Trajans Licinius Sura in dessen drei Consulaten 98. 102. 107 bekleidete, sind zu Tarraco von Einzelnen und Körperschaften mindestens dreizehn Statuen errichtet worden.[5])

Tiefer im Range als die Lictoren standen unter den Subalternen die Boten (viatores), der großen Mehrzahl nach Freigelassene und Boten.

1) Mommsen StR. I³ 352, 5. 2) Oben S. 290. 3) Vitruv. VII 9, 2.
4) Gruter 391, 1. 5) CIL II 4536—4548.

geringe Leute, doch hatten die quästorischen theilweise den Ritterstand.

Ausrufer. Die niedrigste Klasse ist die der Ausrufer (praecones), deren geringes Ansehn sich aus der Bescholtenheit des Ausrufergewerbes erklärt. Die Inschriften nennen fast nur Freigelassene und unehelich geborne Präconen. — Manilius führt in seinem astrologischen Werke eine eigne Constellation an, unter der sich die zu den verschiedenen Subalterndiensten (331) erforderlichen Fähigkeiten entwickeln sollen. Wer unter ihr geboren ist, wird ein Kenner der Stadt. Er sorgt (als Präco) für Gebote auf die amtlich zu versteigernden und zu parcellierenden Güter, zieht (als Bote oder Lictor) den Verbrecher zur Strafe und hält (als Scriba) die Schuldner der Staatskasse zur Zahlung an.[1]) Uebrigens betrieben die geringen Subalternen öfter nebenbei ein Handwerk oder eine Handelschaft; wir finden Lictoren als Kleider-, Oel-, Perlenhändler, Gefäßgießer u. s. w.

Der Soldatenstand. Am größten war der Zudrang von Männern und Jünglingen aus dem Volke vielleicht zum Militärstande. Die Besatzung Roms (seit Vespasian 9, später 10 prätorische[2]) und 3 oder 4 städtische Cohorten,[3]) im Ganzen 13—14000 Mann) wurde ausschließlich aus Die Garnison der Stadt Rom. Freien, die ebenfalls militärisch organisierte Feuerwehr (zugleich Nachtwache und Polizeimannschaft — etwa 7000 Mann) aus Freigelassenen angeworben. Die Gemeinen der römischen Besatzung standen im Solde und Range über denen der Legionen. Die der Stadtcohorten hatten bei zwanzig Dienstjahren, wie es scheint, einen Sold von einem Denar, die Garden (Prätorianer) bei sechzehn Dienstjahren von zwei Denaren täglich. Hierzu kamen noch sehr ansehnliche Geschenke bei außerordentlichen Gelegenheiten; mit Claudius, der den Prätorianern bei seiner Erhebung auf den Thron Mann für Mann 15000 Sesterzen versprach, begann die Sitte dieselben durch große Summen zu erkaufen; kleinere Schenkungen wurden von einigen Kaisern jährlich, von andern alle 5 oder 10 Jahre wiederholt.[4]) Es war aber nicht bloß der Sold, die Aussicht auf Beförderung und militärische Ehren, auf eine Altersversorgung nach erhaltenem Abschied[5]), die Lust am Waffenhandwerk und Waffenschmuck, was zum Eintritt in den Militärstand lockte: es war ganz gewiß auch dessen mit der Zeit immer zunehmende Geltung. Wie die Personen der bessern Stände konnten auch die Soldaten und besonders die Veteranen nicht zu gewissen schweren

1) Manilius V 315—322. 2) Mommsen Die röm. Gardetruppen, Hermes XVI 643 ff. Marquardt StV. II² 475 ff. 3) Derf. daf. 475 ff. Vgl. Mommsen StR. II³ 2, 1067, 4. 4) Marquardt StV. II² 141 ff. 5) Derf. daf. 564 ff.

Strafen (wie Arbeit in den Bergwerken) verurtheilt, auch nicht gefoltert werden.[1]) In einem Gedicht aus dem Anfange des 2. Jahrhunderts wird unter anderen Vorzügen des Militärstandes besonders hervorgehoben, daß der Soldat sich ungestraft manchen Uebermuth gegen den Nichtsoldaten erlauben durfte.[2]) Schlug ein Soldat einen Mann in der Toga, so wagte dieser nicht nur nicht den Schlag zu erwidern, sondern auch nicht einmal vor Gericht über den ausgeschlagenen Zahn, das hoffnungslos zugerichtete Auge zu klagen. Denn vor den Militärgerichten, von denen die Vergehen der Soldaten bestraft wurden, nahm die ganze Cohorte gegen den Ankläger Partei, (332)
und Niemand wagte für ihn als Zeuge aufzutreten; es war leichter einen falschen Zeugen gegen einen Nichtsoldaten, als einen wahren gegen einen Soldaten zu finden. Pertinax erbitterte die Prätorianer, indem er sie zur Ordnung anhielt und sie hinderte, zu rauben und zu freveln.[3])

Daß die Truppen in den Provinzen an trotzigem Uebermuth den Die Legionen.
Garden Roms nicht nachstanden, versteht sich von selbst. Wenn die Legionen auch vorzugsweise durch Aushebung gebildet wurden, so wird immer ein beträchtlicher Theil derselben aus Freiwilligen bestanden haben[4]), und diese bewog meist Armuth und Abneigung gegen ein geregeltes Leben zum Eintritt in das Heer und damit zu dem Entschlusse die Zeit vom 17. bis zum 37., später (vielleicht seit Hadrian) bis zum 42. Jahr[6]) im Lager, oft in fernen rauhen Grenzgebieten ehelos zu verleben.[7]) In langem und hartem Dienst ohne Zweifel größtentheils je länger je mehr verwildernd, wurden sie überdies nicht selten durch die Verkürzung ihres Soldes von Seiten der Officiere zu Raub und Plünderung getrieben.[8]) Quintilian warnt den Gerichtsredner davor, beleidigende Aeußerungen über ganze Stände zu machen, oder räth doch wenigstens eine Entschuldigung hinzuzufügen. Man möge die Soldaten habgierig nennen, aber bemerken, es sei kein Wun-

1) Digg. XLIX 16, 3, 1; 18, 3 etc. Hartmann De exilio p. 58, 5. 2) Juv. Sat. 16, 7—34. 3) Herodian. II 4. 4) Mommsen Conscriptionsordnung, Hermes XIX 58. 5) Tac. Hist. IV 4: quia plerumque inopes ac vagi sponte militiam sumant. 6) Marquardt a. a. O. 542, 6. 7) Derf. S. 560 ff. Ein Zeugniß für die Ehelosigkeit der Soldaten auch bei Liban. ed. R. I 184, 20, wo es heißt, daß in der früheren guten Zeit die Soldaten *οὐκ ἐγάμουν, ἀλλ' ὅπως μηδὲ δείσωνται γάμων εὕρητο* (gemeint ist doch wol die Gestattung von Concubinen). 8) Philo in Flacc. I p. 518 M. Avillius Flaccus hielt anfangs die Soldaten in Aegypten in guter Zucht, auch *τοὺς ἡγεμόνας ἵνα μὴ τὰς μισθοφορίας τῶν στρατιωτῶν ἀφαιρούμενοι πρὸς λῃστείας καὶ ἁρπαγὰς αὐτοὺς ἀλείφωσι.*

der, wenn sie ihr Blut und Leben eines größern Lohns werth hielten; desgleichen frech, aber sie seien eben mehr an Krieg als an Frieden gewöhnt.[1]) Wie weit diese Frechheit den Provinzialen gegenüber gehen konnte, zeigt eine Erzählung in dem Roman des Apulejus. Ein Legionssoldat begegnet in der Provinz Macedonien auf der Landstraße einem Gärtner, der auf einem Esel reitet. Er richtet in hochmüthiger und anmaßender Sprache eine Frage auf Lateinisch an ihn, die dieser nicht versteht und daher nicht beantwortet. Der Soldat kann die gewohnte Unverschämtheit nicht zurückhalten; er schlägt dem Gärtner sogleich mit seinem Rebstock den Kopf blutig und wirft ihn von seinem Esel herab. Der Gärtner entschuldigt sich demüthig. Darauf will ihm der Soldat den Esel gewaltsam entreißen; der Gärtner legt sich erst aufs Bitten, das der Soldat mit brutalen Drohungen beant-
(333) wortet; dann aber wirft er diesen zu Boden und bearbeitet ihn mit Schlägen, bis er sich todt stellt, entreißt ihm seine Waffen und flieht nach der nächsten Stadt, wo er sich bei einem Freunde versteckt. Der Soldat begibt sich eben dahin und fordert seine Kameraden zur Rache auf; diese klagen den Gärtner bei den Behörden an, sich ein Silbergefäß des Statthalters angeeignet zu haben; er wird entdeckt und ins Gefängniß geführt, um mit dem Tode zu büßen.[2])

Die Garde. Der Eintritt in die am meisten bevorzugte Garde wurde natürlich am meisten gesucht: auch jüngere Söhne der Honoratioren der Municipien und der dortigen höchsten Beamten dienten hier als Gemeine.[3]) Er war aber auch am schwersten zu erlangen; vermuthlich wurden aus den Bewerbern nur die größten und stärksten Leute gewählt und Keiner angenommen, der nicht ein gewisses Maß (5 Fuß 10 Zoll römisch, d. i. etwas über 5 Fuß 6 Zoll preußisch) hatte. Einen Bewerber um den Dienst in der Garde, dem etwa 4 Zoll an diesem Maß fehlten, ließ Hadrian nur bei den Stadtcohorten zu.[4]) Bei diesen fanden auch Söhne von Freigelassenen Zutritt, und erscheinen überhaupt die in den Legionen wie in der Garde so gut wie ganz fehlenden Bürger der städtischen Tribus zahlreich, die zwischen den Vollbürgern der ländlichen und den Freigelassenen eine Art von Mittelstellung einnahmen. Diesen Stadtkindern scheint August als Tribulen zweiter Klasse den Dienst nur in den Stadtcohorten zugestanden zu haben.[5]) Die ganze römische Be-

1) Quintilian. XI 1, 86. 2) Apulej. Metam. IX p. 205 sqq. 3) Oscar Bohn Ueber die Heimath der Prätorianer (1883) S. 9 f. 4) Dosith. Adrian. sent. § 2. 5) Bohn S. 5 u. 10, 9. Mommsen StR. III 1, 442 u. 451.

satzung wurde aber (und zwar offenbar vorwiegend aus Freiwilligen)[1] anfangs ausschließlich in Rom und Italien gebildet, unter Tiberius namentlich in Etrurien und Umbrien, in den erst 90 v. Chr. des vollen Bürgerrechts theilhaft gewordenen Latinerstädten und den alten Bürgercolonieen in Italien.[2] Doch wurden auch schon vor Claudius die Transpadaner zugelassen. Dann erfolgte die Anwerbung wenigstens in solchen Provinzen, deren Bewohner in äußerer Erscheinung und Sitten nicht gar zu sehr von den Römern abwichen, wie Macedonien, Noricum und Spanien. Auf diese drei Provinzen fallen von Heimathangaben der Prätorianer vor Severus 23, 18 und 13; außerdem auf Pannonien 11, die Narbonensis 6, Dalmatien 5. Ganz ausgeschlossen waren vom Dienst in dieser Elitetruppe die Africaner, die Leute des semitisch-griechischen Ostens und des barbarischen Theils des Donaugebiets, endlich die Bewohner von Rätien, Gallien außer der Narbonensis, Germanien und Britannien. Diese Ausgeschlossenen, namentlich die Africaner, dienten aber in den geringern Truppenkörpern der städtischen Besatzung, der Stadtcohorten und der Feuerwehr.[3] Auch im 2. Jahrhundert waren die Prätorianer der weit überwiegenden Mehrzahl nach Italiker: dies zeigen die erhaltenen Fragmente ihrer Listen. In einem, Leute der Jahrgänge 119/120 umfassenden kommen auf 102 Italiker 10 Fremde, in einem von 141/142 auf 36 vier, in einem von 143/144 auf 260 höchstens 12, 153/156 auf 47 zwei, 172/178 auf 60 funfzehn. Dasselbe gilt von den Stadtcohorten: in einer Liste von 197/198 sind von 172 nur 16 Nichtitaliener.[4] Erst Sever, der die Truppe der Prätorianer (im Jahr 193) auflöste und neu organisierte, ließ zur großen Unzufriedenheit der Römer die Veteranen aus den Legionen aller Provinzen in die Garde aufrücken, wodurch die Stadt mit einer Menge von Soldaten aus allen Ländern gefüllt wurde, von wildem Aussehn, rohen Sitten und furchtbar klingenden Mundarten. Der großen Mehrzahl nach bestand die Garde nun aus Illyrikern, Africanern, Syrern.[5] Ihre noch vorhandenen Grabsteine von schlechter Schrift und voll von Sprachfehlern zeigen, daß sie mindestens zum großen Theil von römischer (334)

1) Mommsen Conscriptionsordnung, Hermes XIX 58, 2. 2) Tac. A. IV 5; vgl. Hist. I 84. 3) Mommsen Edict des Claudius, Hermes IV 118 (die dort geäußerten Bedenken gegen καὶ τῆς Ἰβηρίας bei Dio LXXIV 2 hat Mommsen Hermes XIX 52, 2 zurückgenommen). Vgl. Bohn S. 4 f. Mommsen Hermes XIX 53.
4) Die Latercula militum praetor. CIL VI 2375—2403. Vgl. Eph. epigr. VI n. 887. Bull. com. d. R. IV 76. V 77. Laterc. cohort. urb. CIL VI 2404 sq.; vgl. 2384 u. 3884. Bohn S. 7 f. 5) Mommsen a. a. O. S. 53 f.

Bildung wenig annahmen und Barbaren blieben, auf welche die geborenen Italiker mit Verachtung und Widerwillen sahen.[1]) „Hier liegt Laudator," so lautet die Grabschrift eines Centurionen der Garde, „ein billiger und gerechter Mann, den Sassina gebar, jetzt Aquileja aufgenommen hat, der trefflich in Treue eine Centurie einer Prätorianercohorte führte, nicht einer barbarischen Legion."[2]) Die junge Mannschaft Italiens aber, die sich aus dem bisher ihr vorzugsweise zugänglichen Kriegsdienst in der Stadt verdrängt sah, wandte sich nun in Masse dem Gladiatoren- und Räuberhandwerk zu.[3])

Aussichten der als Centurionen eingetretenen Militärs.

Wer seinen Dienst „im Stiefel" begann[4]), d. h. vom Gemeinen auf diente, beschloß gewöhnlich seine militärische Laufbahn mit dem Centurionat;[5]) dies war schon eine ansehnliche Stellung.[6]) Den Primipilat, die höchste Centurionenstelle, erlangten wol verhältnißmäßig nur Wenige; und gar Manche von diesen, die jahrelang, um martialisch auszusehn, sich weder gewaschen noch gekämmt und in den verschiedensten Himmelsgegenden herumgeschlagen, Baracken der Mauren und Festungen der Briganten (in Britannien, in der Zeit Hadrians) zerstört hatten, erst im sechzigsten Jahre.[7]) Gewöhnlich, wie gesagt, traten die bis zu dieser Stelle vorgerückten Veteranen aus dem Kriegsdienste aus. Sie bildeten als „Primipilaren" (welchen Titel sie lebenslänglich führten) einen besondern, sehr angesehenen Stand, erfreuten sich wahrscheinlich werthvoller Privilegien und jedenfalls, in Folge der günstigen Bedingungen, unter denen die Entlassung erfolgte, einer nicht geringen Wohlhabenheit;[8]) nicht selten wurden sie in den Ritterstand erhoben[9]), dem ihre Söhne stets angehört zu haben scheinen.[10]) Waren in den Städten Italiens und der Provinzen schon die übrigen

1) Henzen Monumenti di pretoriani (aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts) Adl. 1864 p. 19 sqq., vgl. besonders p. 25. 2) Henzen 6686 = CIL V 1, 923. Marquardt StV. II² 479, 1. 3) Dio LXXIV 2. 4) militare in caliga CIL VI 2440. Inscr. de l'Alg. 544: 7 leg. III Aug. qui et caligatus stip. XIIII m[eruit]. 5) Marquardt StV. II² 376. 6) P. Ann. Flori fr. in Jahn. ed. Flor. p. XLIV. 7) Juv. 14, 194 (ut locupletem aquilam tibi sexagesimus annus Adferat; vgl. Marquardt 354, 1). Aufstände der Mauren und Britannier unter Hadrian: Hadrian. c. 5 u. 12. Ueber die Inschrift von Bulla regia (CIL VIII 10579): p. p. praerogativo tempore factus (a) d. Hadriano vgl. die Anm. von Mommsen. 8) J. Karbe De centurionibus Rom. quaestiones epigr. (Halis 1880) p. 1—8. Marquardt StV. II² 376 f. CIL XIV 349 (Ostia): — p[rimi]-p[ilaris] f[ilio] p[rimi]p[ilaris] n[epoti]. Ob die Primipilaren die Summe von 600000 S. erhielten (Sueton. Caj. 44. Karbe p. 8, 15) ist mindestens zweifelhaft. Von ihren Privilegien kennen wir nur die (von Hadrian ertheilte) vacatio a tutela (Karbe ib.). 9) Daß es seit August immer geschah, sucht J. Schmidt Die Rangklasse der Primipilaren (Hermes XXI 1886 S. 90 ff.) vergeblich zu beweisen.
10) Karbe p. 10—12.

dort im Ruhestande lebenden Centurionen tonangebende Persönlichkeiten, die nicht weniger Ansehn genossen, als sie durch Wichtigthuerei und breitspuriges Auftreten beanspruchten[1]), so war dies bei den Primipilaren in noch höherem Grade der Fall. Schon August hatte allen ehrenvoll verabschiedeten Centurionen die Toga mit dem Purpursaum und den Rang der Decurionen (Stadträthe) verliehen.[2]) Die Primipilaren bekleideten (wol in der Regel) die höchsten städtischen Aemter und wurden von den Stadtgemeinden zu Patronen gewählt;[3]) auch von den Kaisern als Vertreter in städtischen Aemtern und als Regierungskommissare zur Leitung der Stadtverwaltung (Curatoren) ernannt. Uebrigens wurden sie gelegentlich bei wichtigen Dienstleistungen und Sendungen verwendet, die nur vollkommen zuverlässigen Männern anvertraut werden konnten.[4])

Doch konnte der Centurionat auch der Ausgangspunkt einer weiteren Beförderung werden, und zwar in doppelter Weise. Junge Männer des dritten (aber auch des zweiten) Standes traten mit kaiserlicher Erlaubniß, ohne als Gemeine gedient zu haben, als Centurionen in das Heer, und wenn sie drei ritterliche Officierstellen (die Reiterpräfectur, den Legions- oder Cohortentribunat und die Präfectur einer Auxiliarcohorte) — zu denen vermuthlich unter Severe eine vierte trat — bekleidet hatten, verließen sie entweder den Dienst (mit dem Titel a [tribus, quatuor] militiis)[5]) oder traten (als Procuratoren) in die Verwaltung ein, um hier zu immer höheren Aemtern aufzurücken. Die als Centurionen eintretenden Ritter entsagten mit der Uebernahme dieses nicht zu den ritterlichen Stellungen zählenden Postens zeitweise ihrem Range: sie thaten es in der (nicht immer erfüllten) Hoffnung auf Beförderung zu den ehrenvollen und gut besoldeten Officierstellen, besonders aber auf die mit hohen Gehalten verbundenen Procuraturen.[6]) A militiis.

Aber auch der Eintritt von Veteranen in die Officierslaufbahn, die von unten auf dienend in regelmäßiger Beförderung bis zum Primipilat vorgerückt waren, wurde schon in der frühern Kaiserzeit begünstigt[7]), und vorzugsweise der ritterliche Posten eines Platzcommandanten (praefectus castrorum) denselben verliehen, nachdem sie

1) Vgl. z. B. Horat. S. I 6, 72. Pers. 5, 189. 3, 77. 2) Appian. B. civ. V 128. Madvig Verf. u. Verw. II 12. 3) Karbe p. 12—14. 4) Id. p. 15. V. Did. Jul. c. 5: Nigrum misso primipilario occidi praeceperat. 5) Marquardt StV. II² 378—380. Mommsen StR. III 543 ff. 6) Marquardt a. a. O. 379. 7) Mommsen a. a. O. 547.

oft noch vorher den Legionstribunat bekleidet hatten. Auch zu Tribunen der städtischen Cohorten in Rom wurden sie häufig, selten zu Präfecten von Auxiliarcohorten ernannt.[1] Mit der Zeit bildeten die (mindestens seit Commodus als militiae, d. h. militiae equestris petitores) bezeichneten Avantageurs eine eigne Klasse, zu welcher zwar auch junge Leute vom Ritterstande gehörten, die aber je länger je mehr aus Veteranen (meistens, vielleicht sämmtlich der prätorianischen Cohorten) bestand.[2] Auch diese konnten, wenn sie den Ritterrang verhältnißmäßig früh erreicht hatten, zu den höchsten ritterlichen Stellungen, ja selbst dem Senatorenstande aufsteigen, welches letztere allerdings vor dem Ende des zweiten Jahrhunderts kaum vorgekommen ist.

Militiae petitores.

Beförderung ehemaliger Centurionen zu hohen ritterlichen und senatorischen Aemtern. (335)

Wir kennen eine nicht ganz geringe Anzahl von Männern, die auf die eine oder auf die andre Art emporgestiegen sind. Clodius Quirinalis, der im Jahr 57 als Präfect der Flotte zu Ravenna der Verurtheilung wegen mannigfacher Gewaltthaten durch Selbstmord zuvorkam, hatte seine höhere Laufbahn als Primipilus begonnen.[3] Catonius Justus, im Jahr 14 Primipilus in einer pannonischen Legion, starb im Jahr 43 als Präfect der Garden.[4] Plotius Firmus, der, als Gemeiner eingetreten, im Jahr 69 bereits Präfect der Feuerwehr war, wurde von den Prätorianern selbst zum Befehlshaber gewählt.[5] Zu demselben Amt ernannte Vitellius im Jahr 70 den Centurio Julius Priscus.[6] Sulpicius Similis, der noch unter Trajan Centurio war, regierte bereits im Jahr 109 als Präfect Aegypten und war unter Hadrian Präfect des Prätoriums.[7] Haterius Nepos, der im Jahr 126 Vicekönig von Aegypten war, hatte sich etwa zu Anfang des 2. Jahrhunderts wol noch in keiner höheren Stellung befunden.[8] Auch der (ebenfalls — spätestens im Jahr 140 — zur Präfectur von Aegypten beförderte) Rhetor Avidius Heliodorus, der Vater des Prätendenten Avidius Cassius, war Centurio gewesen.[9] Der spätere Kaiser Pertinax erhielt durch den Consularen Lollius Avitus den Centurionat, stieg, nachdem er sich im parthischen Kriege ausgezeichnet, schnell zu immer bedeutendern ritterlichen Aemtern in Heer, Flotte und Verwaltung, und durch sie zur senatorischen Würde

---

1) Mommsen StR. III 547, 4. Marquardt 458 f. 2) Mommsen 547, 5. 3) CIL V 1, 503. Tac. A. XIII 30. 4) Tac. A. I 29. Dio LX 18. Seneca Lud. 13, 4. 5) Tac. Hist. I 46; vgl. Hirschfeld VG. 146 u. 221 f. 6) Tac. Hist. II 92. IV 11. 7) Dio LXIX 19. Borghesi Oeuvres III 127 s. Hirschfeld im Philologus XXIX 30, 9. 8) Nach Borghesis Ergänzung seiner Inschrift (oben S. 178). 9) Vit. Avid. Cass. c. 1. Oben S. 185 f.

und zum Consulat.[1]) Auch der Gegenkaiser des Severus, Pescennius Niger, der im Jahr 193 bereits Statthalter (Consularlegat) von Syrien war[2]), hatte lange als Centurio gedient.[3]) Bassäus Rufus, der in der Zeit der Antonine niedrig geboren und ohne Erziehung aufgewachsen war[4]), begann seine Laufbahn als Centurio, wurde dann Tribun der römischen Feuerwache und, nachdem er bis zum Tribunat einer Cohorte Garden aufgerückt war, nach einander kaiserlicher Procurator in Spanien, Noricum, Belgien und beiden Germanien. Hierauf wurde er Chef der kaiserlichen Finanzverwaltung, Getreidepräfect, Vicekönig von Aegypten, endlich Präfect der Garden und erhielt die consularischen Ehrenzeichen. Seine ganze amtliche Laufbahn ist auf den Postamenten dreier Statuen verzeichnet, die ihm der Senat an verschiedenen Orten zu Rom errichten ließ.[5]) Bis zum Consulat gelangte 218 der als gemeiner Soldat eingetretene Oclatinius Adventus[6]); bis zum höchsten senatorischen Amt der als Centurio eingetretene T. Petronius Taurus Volusianus, der nach der Bekleidung der Gardepräfectur im Jahr 261 ordentlicher Consul und in den Jahren 267/268 Stadtpräfect war.[7])

### e. Clienten.

Endlich muß in Rom zu allen Zeiten die Masse Derer sehr groß gewesen sein, die von sogenannten Clientendiensten theils ausschließlich lebten, theils diesen Erwerb neben einem andern betrieben. Tacitus hebt bei seiner Schilderung der Stimmung nach Neros Tode aus der Masse der Bevölkerung Roms nur zwei Klassen hervor: den gemeinen an Circus und Theater gewöhnten Pöbel, und den unverdorbenen und den großen Häusern anhängenden Theil des Volkes, die Clienten und Freigelassenen der Verbannten und Verurtheilten.[8]) Wie wenig zu- (336)
treffend und erschöpfend auch die Eintheilung des ganzen Volkes in diese beiden Klassen sein mochte, so ergibt sich doch schon hieraus die große Verbreitung der Clientel, und sie ist überhaupt eine für das damalige Rom so charakteristische Erscheinung, daß sie eine besondere Betrachtung verdient. Von der ursprünglichen Clientel hatte sie kaum mehr als den Namen; jene war ein heilig geachtetes Pietäts-, diese ein

Die Clientel der älteren Zeit.

1) Pertin. c. 1. 2) Marquardt StV. II² 424, 4. 3) Vit. Pescenn. N. c. 1. 4) Dio LXXI 5. 5) Orelli 3574; vgl. Henzen p. 372. 6) Oben S. 239, 6. 7) Hirschfeld VG. 238. Marquardt StV. II² 377, 10. 8) Tac. Hist. I 4.

Miethsverhältniß. Der Client der frühern Republik war ein treuer Anhänger, ja selbst, wie es Ennius schildert, Vertrauter seines Patrons, den dieser mit Rath und That unterstützte, schützte und vertrat; der Client der Kaiserzeit ein karg belohnter und verächtlich behandelter Figurant in dem Troß seines „Herrn" oder „Königs".

In der letzten Zeit der Republik hatte die Clientel noch etwas von ihrem frühern Charakter bewahrt, wie das von Horaz geschilderte Verhältniß zwischen dem Consularen L. Marcius Philippus und Volteius Menas zeigt. Der Erstere zieht den Letztern, dessen Wesen ihm aufgefallen, in sein Haus, nachdem die Erkundigung über ihn ergeben, daß er ein zwar geringer, doch unbescholtener, übrigens lebensfroher Mann sei, von dessen Gesellschaft der überhäufte Geschäftsmann sich Unterhaltung und Zerstreuung versprechen darf: in dieser Hoffnung macht er ihn zu seinem täglichen Tischgenossen und Reisebegleiter und bemüht sich, ihm durch ein Geschenk und ein Darlehn eine bescheidene, aber gesicherte Existenz zu schaffen.[1]) Doch dieser persönliche Antheil des Patrons am Clienten und umgekehrt hörte allmählich auf, je zahlreicher die Clienten des einzelnen Hauses, je äußerlicher die Beziehungen zwischen ihnen und dem Patron wurden. Denn mehr und mehr bildete sich die aus der Republik überkommene[2]) Sitte aus, daß jeder einigermaßen hervorragende Mann sich mit einem Gefolge umgab, dessen Größe und Ansehnlichkeit sich nach seinem Stande und Vermögen richtete und hierauf wieder zurückschließen ließ; das an jedem Morgen sein Atrium füllte, ihn überall begleitete, wo er öffentlich erschien, und überhaupt die Bestimmung hatte, sein Auftreten so achtunggebietend und glänzend als möglich zu machen. Da diese Sitte mit der Zeit so allgemein wurde, daß selbst wenig begüterte Geschäftsmänner um ihres Credits willen eine Anzahl Clienten halten mußten, die ihre Tragsessel umgaben[3]), wurde der Zudrang zur Clientel, (337) und dies schon seit der ersten Kaiserzeit, bei der entschiedenen Abneigung der Römer gegen den kleinen ehrlichen Erwerb[4]) immer größer, und eine große Menge dürftiger Menschen stand für geringen Lohn den Reichen und Vornehmen zur Bildung oder Vergrößerung eines Gefolges oder Hofstaates zu Gebot.[5]) Für eine Reihe von bestimmten Diensten wurde ihnen eine bestimmte Entschädigung gewährt, die haupt-

Die Clientel im 1. Jahrhundert.

1) Horat. Epp. I 7, 46 sqq. 2) Marquardt Prl. I² 204 ff. 3) Juv. 7, 144 sqq. In der Grabschrift einer Manlia T. l. Gnome (CIL VI 3, 21 975) heißt es: clientes habui multos. 4) Marquardt a. a. O. 5) Manil. V 61 sqq.

sächlich in Speisung oder einem Kostgelde bestand.[1]) Ohne Zweifel drückte die zunehmende Concurrenz den ohnedies kargen Lohn der Clienten immer mehr herab und verschlechterte überhaupt ihre Stellung. In Martials und Juvenals Zeit klagten die Clienten, daß die Großen hart und knauserig seien und ihre demüthigen „Freunde" schlecht behandelten, und priesen die Freigebigkeit und Leutseligkeit der Memmier und Pisonen, der Cotta[2]) und Seneca „in der guten alten Zeit"[3]). Allerdings war die Prachtliebe und Freigebigkeit der großen adlichen Häuser nicht mehr die alte.[4]) Doch ob sich die Vergangenheit in der Erinnerung nicht mit zu glänzenden Farben schmückte, steht, wie bei allen solchen Klagen über Verschlechterung der Zeiten, wol dahin. Wenigstens einem Zeitgenossen jener so gerühmten Männer schien schon damals die Lage der Clienten erbärmlich genug.[5])

Belohnung der Clienten.

Außer der regelmäßigen Belohnung, gleichviel ob sie in Geld oder Speisung bestand, pflegte den Clienten noch manche andere gelegentliche gewährt zu werden. Dazu gehörte eine Einladung an die Tafel des Herrn, wenn dieser sich nach langer Zeit seines vernachlässigten Anhängers erinnerte, falls gerade ein Platz leer war; eine solche Belohnung langer Dienste wurde hoch angerechnet und hoch aufgenommen.[6]) Auch erhielten die Clienten hin und wieder ein Geschenk: einen abgetragenen Mantel[7]), eine höchstens drei- oder viermal gewaschene Toga, aber auch wol einige tausend Sesterzen[8]) (fast überall wo Martial von der Knauserei der Reichen gegen ihre armen Freunde spricht, ist an Clientel zu denken), oder einige Morgen Landes[9]), dies vermuthlich als endliche Belohnung jahrelanger Dienste. Auch Martials nomentanisches Gütchen war wol das Geschenk eines Patrons (vermuthlich aus der Erbschaft der Seneca).[10]) In einem seiner spätesten in Rom verfaßten Gedichte ergeht er sich in komischen Uebertreibungen der Winzigkeit eines Gütchens, das ihm sein Freund (338)
Lupus[11]) geschenkt hatte. Es sei kleiner als die Erde, in der er Blumen an seinem Fenster ziehe; der Flügel einer Cicade könne es bedecken, eine Gurke darin nicht grade liegen, die Ernte fülle kaum ein Schneckenhäuschen, der Most eine Nußschale u. s. w.[12]) Andere fanden es zweckmäßiger, alte ausgediente Clienten zu Aufsehern ihrer Güter zu

1) Hierüber und über die Bedeutung von sportula vgl. den Anhang 1.
2) Aurelius Cotta Tac. A. XIII 34? 3) Martial. XII 36, 8. IV 40, 1. Juv. 5, 108—113 (modici amici, wie oft, Clienten). 4) Vgl. Th. III Abschnitt III, 3.
5) Colum. praef. lib. I 9 u. 12. 6) Juv. 5, 12—18. 7) Pers. 1, 54.
8) Martial. X 11, 6. 9) Juv. 9, 59. 10) Vgl. Th. III a. a. O.
11) Martial. V 56. X 48, 6. 12) Id. XI 18.

machen: einen von den „Soldfrohnern", wie Columella sagt, „der jenen täglichen Dienst nicht mehr leisten will" und des Geschäftes, dem er vorstehn soll, ganz unkundig ist.[1]) Zuweilen gab der Patron seinen Clienten und Freigelassenen freie Wohnung.[2]) Auch Unterstützungen durch Darlehn, Bürgschaft, Rechtsbeistand und sonstiger Schutz scheinen immer noch in der Regel erwartet und gewährt worden zu sein.[3]) Dem Pätus Thrasea wurde von seinem Ankläger vorgeworfen, daß er statt wichtige Senatssitzungen zu besuchen sich den Privatangelegenheiten seiner Clienten gewidmet habe.[4]) Im Ganzen war jedoch der Erwerb der Clienten ein sehr spärlicher. Manche wurden ganz und gar mit Hoffnungen gespeist, und „kaum zwei oder drei", sagt Martial, „hat der Besuch vornehmer Atrien wirklich ernährt, die übrige Menge ist vor Hunger blaß."[5]) Trotzdem ließen sich immer wieder Leute in Menge zu diesem Dienste auch bei Solchen bereit finden, die ihnen nicht nur nicht die geringsten Vortheile boten, sondern auch selbst Nichts besaßen: wie viel Dummheit steckt doch in Rom in der Toga! ruft derselbe Dichter aus.[6])

Ihr Dienst.

Der karge Tagelohn, der in Martials Zeit 6¼ Sesterzen zu betragen pflegte (eine Summe die man einem Sklaven als Trinkgeld gab[7]), die aber nebst den übrigen Emolumenten für den Lebensunterhalt der Clienten nothdürftig hinreichte)[8]), mußte durch eine Reihe mühseliger Dienste erworben werden, von denen der beschwerlichste, aber zugleich unerläßlichste war, dem „Herrn" oder „König" täglich in der ersten Frühe aufzuwarten, da, wie bemerkt, ein täglich gefülltes Atrium zu den Erfordernissen eines angesehenen Hauses gehörte.[9]) Die Morgenbesuche wurden überhaupt in der ersten und zweiten Tagesstunde gemacht. Da aber die Clienten sich pünktlich einstellen mußten und lieber auf Einlaß warteten als zu spät kamen, auch oft sehr weite Wege hatten, traten sie gewöhnlich noch im Finstern ihre Wanderungen an (um, wie Martial sagt, bei nächtlicher Weile Freunde zu besuchen, die den Besuch nicht erwiderten)[10]) und hatten oft nicht (339) Zeit zum Ausschlafen und zur Verdauung.[11]) „Wenn der Schein der

Morgenbesuche.

1) Columella praef. lib. I 12 (die Worte qui vectigalis esse non possit hat Gesner als Glossem erkannt). Das cotidianum tributum ist eben die meritoria salutatio (Seneca Brev. v. 14, 6). 2) Digg. VII 8, 2 § 1. 3. IX 3, 5 § 1. Auch bei contubernium (vgl. Gierig Plin. epp. II p. 545 sqq. de contuberniis Romanorum) ist mitunter gewiß ein eigentliches Clientelverhältniß vorauszusetzen.
3) Martial. II 32. X 18. 4) Tac. A. XVI 22. 5) Martial. III 38, 11.
6) Id. X 18. 7) Id. X 75, 11. 8) Id. III 30. Juv. 1, 119 sqq. 9) Seneca Epp. 22, 7. 10) Martial. X 70, 5. Eine Anzahl von Stellen bei Casaub. zu Sueton. Aug. c. 53. 11) Stat. Silv. IV 9, 48.

Gestirne ungewiß zu werden anfängt", sagt Juvenal, „oder wenn sich noch die trägen Wagen des kalten Bootes am Himmel herumdrehn, entreißt sich schon der arme Client seinem Schlaf und vergißt in der Hast seine Schuhe zu schnüren, voll Angst, das Heer der Besucher möchte seinen Kreislauf schon beendet haben."[1]) Besonders beweglich klagt Martial: er verlange ja für seine kleinen Gedichte nichts als ausschlafen zu können[2]); die Unmöglichkeit, diesen Wunsch zu erfüllen, wie überhaupt die unendlichen Beschwerden und Mühseligkeiten des so schlecht gelohnten Dienstes vertrieben ihn zuletzt aus Rom; in seiner Heimath fand er Ruhe und Schlaf wieder.[3]) — Eine fernere Unbequemlichkeit war, daß der Client vor seinem Patron nicht anders erscheinen durfte, als in dem Staats- und Feierkleide, der Toga, einem heißen, schweren wollenen Umwurf, der in Rom seit dem Anfange der Monarchie immer seltener und bald für die Clienten eine auszeichnende Tracht wurde, überdies eine für Arme nicht unerhebliche Ausgabe (in einem Sommer konnte man vier oder mehr verbrauchen).[4]) In dieser viel verwünschten Toga traten sie ihre Wanderungen, wie gesagt, in der Regel schon vor Tagesanbruch beim Krähen der Hähne an, wenn auf den Straßen noch kaum Jemand anzutreffen war als die Bäcker, die ihre Waaren ausriefen, und deren erste Kunden, die Knaben, die mit Lampen in der Hand in die Schule gingen[5]), oder hin und wieder ein Nachtschwärmer, der von einem späten Gelage heimkehrte.[6]) Kein Wetter durfte sie zurückhalten, weder der pfeifende Nordwind und Hagelschauer, noch selbst Schneefall[7]), welchen man sonst als genügenden Grund ansah, einer angenommenen Einladung nicht Folge zu leisten.[8]) Dazu kam der Straßenschmutz[9]), die weiten Entfernungen[10]) (viele Clienten hatten täglich mehrere Besuche zu machen) und, wenn sich nun die Straßen mit dem lärmenden Getreibe des Tages zu füllen begannen, die Hemmungen bei jedem Schritt, ja selbst die Gefahren, die Fußgängern in den engen und gewundenen Straßen, namentlich von den schwer beladenen Lastwagen drohten.[11]) Die tägliche Wiederkehr all dieser Beschwerden war wol

---

1) Juv. 5, 19. 2) Martial. X 74. 3) Id. III 4. XII 68. XIV 125. 4) Id. IX 100. X 96, 11. XII 18, 5. 5) Id. XII 57, 4. Vgl. Juv. 7, 225. Martial. XIV 223. 6) Plin. Epp. III 12. 7) Martial. III 36. X 82. XII 26. Juv. 5, 76. 8) Seneca Benef. IV 39, 3. (Kölle) Rom im J. 1833 S. 197: Sobald der Schnee liegen bleibt, werden Gerichte und Schulen geschlossen. Bei etwas stärkerem Regen hört man keinen Ruf der Verkäufer, keinen Bettler. 9) Juv. 3, 247. 10) Martial. I 108. V 22. 11) Id. V 22, 7. Juv. 3, 243 sqq.

(340) allein schon hinreichend, Manchem diese Lebensweise zu verleiden; bei Martial singiert ein Client, welcher der täglichen Morgenbesuche müde ist, das Podagra.[1])

Sonstige Verpflichtungen.

Die Aufwartung in der Frühe war die wichtigste Obliegenheit der Clienten, daher sie auch „Morgenbesucher" (salutatores), sowie nach ihrer Kleidung „Togaträger" (togati) hießen; doch viele waren einen großen Theil des Tages oder selbst bis zum Abend durch ihren Dienst in Anspruch genommen, da sie, wie gesagt, bei dem öffentlichen Erscheinen ihres Herrn überall dessen Gefolge bilden mußten. Sie mußten seinem Tragsessel oder seiner Sänfte vorausgehn oder folgen[2]), seine sämmtlichen Besuche (mitunter zu zehn alten Weibern) mitmachen[3]), um ihn endlich vielleicht um die zehnte Tagesstunde in die Thermen des Agrippa zu geleiten, während sie selbst ihr Bad in den eine halbe Stunde entfernten des Titus nehmen wollten.[4]) Sie mußten Raum im Gedränge schaffen, nöthigenfalls mit Schimpfreden und Ellbogenstößen.[5]) Ging der Herr aufs Land oder auf Reisen, so mußten sie sich bereit halten, einen leeren Platz in seinem Wagen einzunehmen.[6]) Las er seine Gedichte vor, so gaben sie das Zeichen für die Beifallsäußerungen der Zuhörer durch Aufstehn und Geberden der Bewunderung[7]); redete er vor Gericht, so brüllte „der Haufe in der Toga" Bravo, was, wie Martial sagt, nicht die Beredsamkeit des Patrons, sondern die seiner Küche bewies.[8]) Alles, was er redete oder that, lobten sie und waren stets ergeben und unterthänig.[9]) Bei dem sehr jähzornigen Redner Cälius Rufus speiste einmal ein Client von ausgesuchter Geduld, dem es jedoch schwer ward, Streit zu vermeiden. Endlich wurde Cälius sein fortwährendes Jasagen unerträglich, und er rief aus: Widersprich einmal, damit man merkt, daß hier zwei sind.[10]) Nicht immer waren die von den Clienten geforderten Dienste gefahrlos. Mitunter mußten sie sich auch als Werkzeuge zur Ausführung von Plänen und Complotten verwenden lassen, deren Entdeckung oder Vereitelung allen Betheiligten Verderben brachte. Junia Silana bediente sich im J. 55 ihrer Clienten Iturius und Calvisius, um Agrippina bei Nero des Strebens nach der Herrschaft verdächtig
(341) zu machen. Der Plan mißlang, Silana büßte mit Verbannung, ihre

1) Martial. VII 39. 2) Id. II 18, 5. III 46. X 10, 7. 3) Id. IX 100, 3.
4) Id. III 36. 5) Id. III 46. C. in Pisonem 122. 6) Hor. Epp. I 7, 75.
7) Martial. X 10. 8) Id. VI 48. Hierzu wurden aber natürlich auch Nichtclienten gemiethet: Quintilian. XI 3, 131. Plin. Epp. II 14, 4. Juv. 13, 29—31.
9) Martial. XI 24. 10) Seneca De ira III 8, 6.

beiden Clienten mit Relegation.[1]) In Pompeji sehen wir Clienten für die Wahlen ihrer Patrone zu städtischen Aemtern agitieren.[2]) Zuweilen vereinigten sich die Clienten eines vornehmen Hauses, um den Patron durch Errichtung seiner Statue in seinem Atrium zu ehren.[3])

Verächtliche Behandlung der Clienten.

Nicht nur von ihrem Herrn, sondern auch von dessen Sklaven hatten die Clienten die größten Demüthigungen zu ertragen. Columella nennt ihr Gewerbe die lügenhafte Vogelstellerei des „Besuchers für Sold", der die Schwelle des Mächtigen umschwärmt und nach Hörensagen Vermuthungen anstellt, wie sein König geschlafen habe. Denn seine Frage, was drinnen vorgehe, würdigen die Sklaven keiner Antwort, und häufig muß er, von einem angeketteten Pförtner zurückgewiesen, in später Nacht vor der undankbaren Thür liegen.[4]) Hatten sie ein dringendes Anliegen und wollten nicht unter den gewöhnlichen Vorwänden abgewiesen werden, daß der Herr nicht zu Hause sei[5]) oder sich rasieren lasse oder beschäftigt sei, das zum erstenmal geschorene Haar eines Lieblingssklaven feierlich aufzubewahren: so mußten sie die Dienerschaft bestechen, und mancher Tribut floß den Ersparnissen dieser geputzten Sklaven aus dem sauern Erwerb der viel ärmeren Clienten zu.[6]) War es ihnen gelungen durch die halbgeöffnete Thür hineinzuschlüpfen[7]), so hatten sie im Innern des Hauses den Uebermuth anderer, vornehmerer Sklaven („den Stolz des Anmelders, das Stirnrunzeln des Kammerdieners") zu überwinden[8]) und neue Anstrengungen zu machen, um endlich vorgelassen zu werden. Gewöhnlich ließ sich der Hausherr nur herbei, den Morgengruß „des Haufens" in vorher bestimmter Reihenfolge entgegenzunehmen, und öffnete nicht einmal den Mund zum Gegengruße.[9]) „Wie Viele, sagt Seneca, die noch vom gestrigen Rausche beschwert und schläfrig sind, werden jene Armen, die ihren Schlaf abbrechen, um einen fremden abzuwarten, mit kaum geöffneten Lippen bei dem tausendmal eingeflüsterten Namen nur mit dem hochmüthigsten Gähnen anreden?"[10]) Es galt schon für Herablassung, wenn der Herr sich an den Namen seines demüthigen Besuchers erinnerte.[11]) Der Client dagegen durfte nicht wagen, dem Patron anders als mit der größten Ehrerbietung zu begegnen, ihn anders als „Herr" und „König"[12]) zu nennen, wenn er sich nicht seine

1) Tac. A. XIII 19—21. 2) CIL VI 822. 933. 1011. 1016. 593. 3) Plin. N. h. XXXIV 17. 4) Columella praef. lib. I 9. 5) Martial. V 22. 6) Juv. III 184—189. 7) Seneca Beneff. VI 34, 1. 8) Seneca ad Serenum 14, 1. 9) Juv. l. l. 10) Seneca Brev. vit. 14, 4. 11) Petron. c. 44. 12) Mommsen glaubt, der ordo regalium, der in Formiä einem patronus coloniae eine Statue votiert (CIL X 6094), sei vielleicht ein collegium clientium, quale est Aeserninum

(342) Ungnade zuziehn und der gehofften Belohnung verlustig gehn wollte.[1]) Seine „Freundschaft" bewies der Patron höchstens etwa dadurch, daß er sich in Gegenwart des Clienten durchaus keinen Zwang auferlegte.[2]) Selbst jahrelange Dienste brachten oft in diesem Verhältniß keine Veränderung hervor.[3]) Die „glücklichen Freunde" verstanden nur zu zürnen[4]), und dabei gewannen sie noch, da Hassen wohlfeiler war als Schenken[5]); und nichts wurde von den Großen in Rom leichter verschmerzt, als der Verlust eines Clienten[6]): in der That wurden die letztern dem Patron oft genug gerade durch ihre Dienstbeflissenheit lästig.[7]) Natürlich konnte aber dieser, wenn er Unterthänigkeit forderte, auch keine Liebe erwarten.[8])

Bewirthungen.

Der schmählichsten Behandlung aber waren die Clienten an der Tafel ihres Patrons ausgesetzt. Juvenal hat diese in seiner fünften Satire breit geschildert; Einzelnes mag hier zu stark aufgetragen sein, daß aber die Schilderung im Allgemeinen richtig ist, dafür bürgt die Uebereinstimmung Martials und Anderer. In vielen Häusern wurden nämlich die Clienten, wie andre geringere Tischgenossen, namentlich Freigelassene, in jeder Weise anders bewirthet als der Herr und die ihm gleichstehenden Gäste; Speisen, Getränke, Geschirr und Bedienung waren hier und dort verschieden, und den Clienten wurde der Abstand zwischen ihnen und den geehrteren Gästen auf jede Weise fühlbar gemacht.[9]) Der jüngere Plinius warnt einen jungen Freund vor dieser Verbindung von Luxus und Knauserei, die er kürzlich bei einem Gastmahl angetroffen hatte, wo unter andern drei verschiedene Weinsorten aufgestellt waren für den Hausherrn und seine Gäste, für die „geringern Freunde", für die Freigelassenen. Auf Plinius' Aeußerung, daß er Allen, auch seinen Freigelassenen an seiner Tafel dasselbe vorsetze, bemerkte sein Tischnachbar, das müsse ihn viel kosten; worauf Plinius erwiderte: keineswegs, da nicht seine Freigelassenen denselben Wein wie er, sondern er denselben wie sie trinke.[10]) Bei Martial speist der Patron Lucriner Austern, die feinsten Pilze, eine Butte, eine fette Turteltaube oder Drossel, der Client wäßrige Muscheln, Sauschwämme,

---

cultorum statuarum et clipeorum L. Abulli Dextri (IX 2654). — Quod si quis cum hoc ordine mirum illum collegii ministrum interregem hominem libertinum (6071) componet, fortasse non errabit.(?) 1) Martial. II 68. Vgl. I 112. VI 88. IX 92. Ueber den sonstigen Gebrauch der Anrede domine in dieser Zeit vgl. den Anhang 2. 2) Martial. X 14, 9. 3) Id. III 36. 4) Id. III 37. 5) Id. XII 13. 6) Juv. 3, 125. 7) Martial. XII praef. init. 8) Id. II 55. 9) Vgl. auch Sueton. Caes. c. 48. Plin. N. h. p. XIV 91. Musonius Stob. Floril. I 298, 13 ed. Meineke: *ὁ μὴ νέμων ἴσα τοῖς συνεσθίουσιν.* Petron. c. 31: vinum dominicum ministratoris gratia est. 10) Plin. Epp. II 6.

ein schlechtes Fischchen und eine im Käfig gestorbene Elster; dieser trinkt heurigen Sabiner aus einem gläsernen, jener einen uralten Jahrgang aus einem Becher von Murrha: das letztere, wie Martial bemerkt, damit die Undurchsichtigkeit des Materials die Verschiedenheit der Sorten nicht bemerken lasse.[1]) Und dabei wundern sich die Reichen noch, daß es keine Freundschaften mehr gebe wie die des Orest und Pylades, (343)
aber Orest und Pylades aßen und tranken dasselbe! Wollten sie geliebt sein, so schließt er mit einem auch von Seneca ertheilten Rath (des Stoikers Hecaton), so müßten sie selbst Liebe beweisen.[2]) Ganz ähnlich schildert Juvenal die Bewirthung der Clienten. Der Hausherr trank aus kostbaren Gefäßen; ward dem Clienten ein solches anvertraut, so stand ein Wächter bei ihm, der die Edelsteine an dem Becher zählte und dem Gaste scharf auf die Finger sah; oder er erhielt einen irdenen, noch dazu zerbrochenen Topf. Dem Hausherrn wartete die Blüte der Jugend Kleinasiens auf, dem Clienten ein africanischer Läufer, ein Mohr mit knöchernen Fäusten, dem man bei Nacht nicht auf der Landstraße begegnen möchte. Die Sklaven lassen sich vergebens rufen, sie sind unwillig, einem alten Clienten zu gehorchen, unwillig, daß er fordern und liegen darf, während sie stehn müssen. Sie reichen ihm steinhartes schimmliges Brot, das zarte weiße Weizenbrot bleibt für den Herrn. Wagt der Client es anzurühren, so heißt es: willst du dir wol den Leib aus deinem Korbe füllen! Dem Herrn wird ein Prachtfisch mit Riesenspargeln und das feinste Oel gereicht, dem Clienten ein gemeiner Tiberfisch und Oel, das nach der Lampe riecht. Er darf nicht wagen, dem Herrn zuzutrinken; öffnet er unaufgefordert den Mund, so läuft er Gefahr, hinausgeworfen zu werden; dagegen muß er sich gefallen lassen, der Gegenstand schmählicher Scherze des Herrn und seiner Gäste zu sein.[3]) Auch der Verfasser des Lobgedichts auf Piso sagt, daß man die armen Clienten gewöhnlich auf diese Weise den geringen Lohn, den man ihnen reichte, verdienen ließ, und rühmt von dem Hause seines Gönners, daß dort „Niemandes Kränkung plötzliches Gelächter errege".[4])

Die gelegentlichen Erwähnungen des Clientelverhältnisses bei Epictet stimmen durchaus mit den Schilderungen Juvenals und Martials überein. Er hebt „das Getümmel und die Morgenbesuche" als besonders für Rom charakteristische Erscheinungen hervor. Man solle es mit Ge-

1) Martial. I 20. III 60. IV 85. VI 11. X 49. 2) Seneca Epp. 9, 6.
3) Juv. 5. 4) C. in Pisonem 104—115.

lassenheit ertragen, wenn man zu einem Gastmahl nicht eingeladen, an der Tafel, bei der Aufwartung oder bei der Zuziehung zu Sitzungen zurückgesetzt worden sei. Die Bevorzugten müßten die ihnen erwiesene Ehre durch Morgenbesuche, Begleitungen und Schmeicheleien erkaufen. Wer bei einem Großen Zutritt suche, solle darauf gefaßt sein, daß er abgewiesen, die Thür vor ihm zugeworfen werden, der Hausherr
(344) ihn keiner Beachtung würdigen werde. Epictet erwähnt auch, daß manche Große sich von Bittstellern die Hände küssen ließen.[1])

Die Clientel im 2. Jahrhundert.

Aus dem 2. Jahrhundert haben wir nur gelegentliche und spärliche Andeutungen über das Verhältniß und den Dienst der Clienten. Beides scheint im Ganzen unverändert geblieben zu sein. Die veränderte Stellung der Aristokratie nach Nero, das Sinken und die Abnahme des alten Adels, das Emporkommen neuer aus den Municipien und Provinzen stammender Familien kann schwerlich auf das Clientelverhältniß einen wesentlichen Einfluß geübt haben. Daß die Anzahl der reichen und vornehmen Familien im 2. und 3. Jahrhundert geringer gewesen sei als im ersten, haben wir keinen Grund anzunehmen, und ohne Zweifel konnten Männer des Senatorenstandes von neuem Adel durch Macht, Reichthum und Einfluß dieselben Vortheile gewähren wie die Repräsentanten der ältesten und edelsten Geschlechter. Auch die von den Clienten geforderten Leistungen waren immer noch dieselben. Fronto sagt, daß der Senator Gavius Clarus ihm unverdrossen von Jugend auf die Willfährigkeit bewiesen habe, die Clienten oder treue und dienstefrige Freigelassene ihrem Patron zu erzeigen pflegen.[2]) Galen gibt eine Verordnung[3]) für die Vielen, die kein ruhiges Leben erwählt haben, sondern sich vor Tagesanbruch zu den Thüren der Mächtigen begeben müssen, nicht vermeiden können, oft in Schweiß zu gerathen und sich dann zu erkälten, die bei dem Bade Anderer zugegen sein und sie nach Hause begleiten, hierauf in großer Hast selbst baden und zur Mahlzeit eilen müssen.[4]) Tertullian spricht wiederholt von der schimpflichen Geduld, welche die Knechte des Bauchs unter der schmachvollen Gönnerschaft reicher Gastgeber beweisen.[5]) Nach den Schilderungen Lucians im „Nigrinus" kann es scheinen, als ob der Abstand zwischen Clienten und Patronen sich noch erweitert hatte, auf der einen Seite sklavische Unterwürfigkeit, auf der andern hochfahrende Geringschätzung noch auffallender hervortrat;

1) Epictet. Diss. IV 4, 37. Man. 25, 2. 33, 13. Diss. III 24, 39. 2) Fronto Epp. ad L. Ver. Aug. (ed. Nieb.) 6, 2. 3) Galen. VI 758. 4) Lucian. Nigrin. 21 sqq. 5) Tertullian. Patient. c. 16. Apolog. c. 38.

doch läßt es sich bei der rhetorischen Färbung der ganzen Schrift nicht mit Sicherheit behaupten. Im Wesentlichen erscheint jedenfalls das Verhältniß und die Lebensweise der Clienten auch hier wie im 1. Jahrhundert. Sie stehn um Mitternacht auf, laufen in der ganzen Stadt umher, werden von Sklaven von der Thür gewiesen und müssen es ertragen, Hunde, Schmeichler und dgl. gescholten zu werden. Die Reichen dagegen prangen in Purpurgewändern, strecken die Finger aus, (345)
um ihre Ringe sehen zu lassen, und tragen überhaupt einen geschmacklosen und überladenen Pomp zur Schau; die ihnen Nahenden müssen zufrieden sein, wenn sie stumm angeblickt und statt von dem Herrn von einem aus dem Gefolge angeredet werden. Die Hochmüthigsten lassen sich sogar Fußfälle thun, nicht viel anders als es bei den Persern Sitte ist, sondern schon im Herankommen muß man sich bücken, und von fern die Seele erniedrigen und ihren Zustand durch die entsprechende Körperhaltung ausdrücken; so muß man ihnen die Brust oder die rechte Hand küssen, wobei man von Denen beneidet wird, die dieser Ehre nicht theilhaft geworden sind. Als Lohn erfolgte eine schmähliche Bewirthung, wobei die Gäste oft gegen ihren Willen genöthigt wurden, sich zu berauschen, dann im Rausch Geheimnisse ausplauderten und schließlich mit Verwünschungen über das Gastmahl, die Knickerei und die verächtliche Behandlung nach Hause gingen. Dann sah man sie an den Straßenecken sich übergeben, vor schlechten Häusern in Schlägereien gerathen; am andern Tage lagen die meisten zu Bett und mußten Aerzte holen lassen, manche hatten aber nicht einmal Zeit krank zu sein.

Die Meisten, die sich zu dieser unwürdigen Dienstbarkeit hergaben, waren allerdings von niederem Stande, „Leute mit durchlöcherten Mänteln", wie Juvenal sagt[1]); in der Regel werden die Freigelassenen ihren frühern Herren Clientendienste geleistet haben. Auch Soldaten waren darunter; denn wenn Claudius den Soldaten verbot senatorische Häuser der Aufwartung halber zu betreten, so kann sich dies doch nur auf stehende Verhältnisse beziehn, die allein Befürchtungen für die Sicherheit des Throns veranlassen konnten.[2]) Auch Lucian spricht von der Menge der Soldaten, die bei der Aufwartung nicht an ihrem durch die Reihenfolge bestimmten Platz bleiben, sondern sich vordrängen.[3]) Aber auch Manche, die aus besseren Verhältnissen herab-

1) Juv. 5, 130. 2) Sueton. Claudius c. 25. 3) Lucian. Pro lapsu in salutando 16.

gekommen waren, fristeten ihr Leben in Clientenstellungen. So heißt es von den bereits erwähnten Clienten der Junia Silana, Iturius und Calvisius, daß sie sich nach Aufzehrung ihres ganzen Vermögens auf das Verlangen ihrer Patronin zur Anklage der Agrippina hergaben.[1]) Auch Männer von Bildung konnte Dürftigkeit nöthigen, sich unter den rohen Haufen zu mischen, der in vornehmen Häusern Clientendienste that, wie den Stoiker P. Egnatius Celer (Client, dann
(346) Ankläger des Barea Soranus)[2]), Martial (der dem Ritterstande angehörte), und den jugendlichen Verfasser des Lobgedichts auf Piso.
Der Verfasser des Lobgedichts auf Piso.
Wir dürfen dem Letztern glauben, daß die Häuser, in denen man gebildete Männer zu Clienten wählte, zu den Ausnahmen gehörten; das seines Gönners rechnet er vor allen dazu. Die Angehörigen desselben waren in irgend einer Kunst oder Wissenschaft unterrichtet, um Bildung bemüht. Piso fand keinen Gefallen an einer Schaar plumper und roher Clienten, die nur elende Dienstleistungen zu bieten haben, die nichts verstehn, als dem Herrn vorauszugehn und ihm Platz im Volksgedränge zu schaffen. Sein Haus war darum auch keines von denen, wo man den geringen Freund verschmähte, den Clienten hochmüthig mit Füßen trat.

Beschwerden der Clientel für die Patrone.
Auch für die Patrone war das Clientenverhältniß nicht ohne Beschwerden, besonders in der frühern Zeit, wo die Clienten noch etwas mehr waren als bezahlte Nachtreter. Manchem ließ „das um ihn her ergossene Volk von Clienten keine Zeit übrig"[3]), der Patron rettete sich nach der Horazischen Regel durch eine Hinterthür, während sie im Atrium warteten[4]), was aber Seneca inhumaner fand als eine Abweisung.[5]) Sie behelligten ihn mit ihren Anliegen oder Betteleien[6]); sie plauderten mit unheilvoller Geschwätzigkeit die Geheimnisse seines Hauses aus.[7]) An seiner Tafel betrugen sie sich ungebührlich, es kam wol gar zu Schlägereien zwischen ihnen und den Freigelassenen.[8]) An den Saturnalien, am Neujahrs- und Geburtstage[9]) brachten sie kleine Geschenke, als Servietten, Löffelchen, Wachslichter, Papier, ein Körbchen mit Damascenerpflaumen, doch dies waren „Angeln", mit denen sie größere Gaben zu fischen hofften[10]): der Arme, sagt Martial, ist dann am großmüthigsten gegen seinen reichen Freund, wenn er ihm nichts schenkt. Häufig entsprachen aber die Gegengeschenke nicht den gehegten

1) Tac. A. XIII 21. 2) Id. XVI 32. 3) Seneca Brev. vit. 2, 4. 4) Horat. Epp. I 5, 31. 5) Seneca Brev. vit. 14, 4. 6) Martial. I 49, 33 u. IV 88, 4. 7) Martial. VII 62, 4. 8) Juv. 5, 25 sqq. 9) Marquardt Prl. I² 250, 6. 10) Martial. V 18.

Erwartungen; „es war selten, daß ein Patron Goldstücke klingen ließ.“[1]) Statt der gehofften Quittung über seinen jährlichen Miethzins erhielt der Client vielleicht eine Flasche Wein, einen Hasen oder ein Stück Geflügel.[2]) Manches unterschlugen auch die Sklaven, oder sie überbrachten die Geschenke in ganzen Haufen und jeder forderte ein Trinkgeld.[3]) Acht stämmige Träger, sagt Martial, hätten ihm an den Saturnalien eine Menge Dinge ins Haus geschleppt, die zusammen (347)
kaum 30 Sesterzen werth waren: wie viel leichter hätte ein einziger Bursche fünf Pfund Silber tragen können![4]) Ueberdies mußte der Arme das Geschenk des Reichen aufs höchste loben, während das seine oft mit Verachtung bei Seite geworfen wurde. Bei Gelegenheit der Feste an den Saturnalien, wo die Clienten insgesammt gespeist zu werden pflegten, wiederholt Lucian fast wörtlich alle Klagen Juvenals über die Bewirthung und Behandlung der Clienten[5]) an der Tafel des Patrons, gesteht aber zugleich ein, daß auch die Clienten ihrerseits durch ihr Betragen Grund zu Klagen gaben.

### f. Die Freigelassenen.

Fortwährende Zunahme der Menge der Freigelassenen und der Versetzung der römischen Bevölkerung mit fremden Elementen.

Zum Schlusse muß hier abermals daran erinnert werden, daß die Bevölkerung Roms eine im höchsten Grade aus allen Nationalitäten zusammengesetzte war, und zwar hauptsächlich in Folge der unaufhörlichen massenhaften Einführung von Sklaven aus allen Theilen des Reichs wie aus Barbarenländern, von denen Jahr aus Jahr ein Hunderte, ja Tausende die Freiheit erhielten und in den dritten Stand eintraten. Noch jetzt bilden unter den Grabmälern, die sich zu beiden Seiten der Heerstraßen vor den Thoren Roms hinziehen, die der Freigelassenen die weit überwiegende Mehrzahl. Die 80 000 Bürger, die Cäsar an überseeischen Orten angesiedelt haben soll[6]), scheinen größtentheils Freigelassene gewesen zu sein[7]); jedenfalls war dies bei den nach Korinth gesandten Colonisten der Fall.[8]) Einen Maßstab für die Ausdehnung der Freilassungen gibt es auch, daß August, der sie auf jede Weise einzuschränken suchte, das Maximum der testamentarisch freizulassenden Sklaven doch auf die immerhin erhebliche Zahl von hundert festsetzte. Dazu kam jene fortwährende Masseneinwanderung

1) Martial. V 19, 14. 2) Lucian. Cronosolon 15 sq. Die πένητες in der ganzen Schrift sind nichts Andres als Clienten. 3) Lucian. ib. 4) Martial. VII 53. 5) Lucian. Cronosolon 17 sq. Epp. Saturn. 1, 22. 4, 38.
6) Sueton. Caesar c. 42. 7) Mommsen L. col. Genetivae Eph. ep. II 133.
8) Strabo VIII 6, 23.

von Freien aus allen Provinzen, besonders aber aus den südlichen und östlichen, die Rom überfluthete und den gebornen Römern je länger je mehr den Boden streitig machte. Schon Lucan nennt Rom nicht von eignen Bürgern bevölkert, sondern mit der Hefe des Erdballs erfüllt.[1]) Rom war, so klagten die Römer zu Anfang des 2. Jahrhunderts, eine griechische Stadt geworden, obwol der geringste Theil der griechisch redenden Eindringlinge wirklich aus Hellas stammte, die überwiegende Mehrzahl vielmehr aus Kleinasien und dem Orient: es war gleichsam „der ganze Orontes (der Hauptfluß Syriens) in den Tiber eingeströmt".[2]) Die Städte, heißt es bei Athenäus (zu Ende des 2. Jahrhunderts), die in Rom enthalten seien, könne man gar
(348) nicht aufzählen, ja es seien die Bevölkerungen ganzer Provinzen dort angesiedelt, wie die Bewohner Cappadociens, Scythiens, des Pontus und mehrerer andrer Länder.[3]) Wie ungemein groß die Menge der in Rom lebenden Orientalen war, kann man nach einigen Angaben über die dortigen Juden ermessen. Eine Gesandtschaft des Judenkönigs Herodes wurde angeblich von achttausend ihrer in Rom ansässigen Glaubensgenossen zu Augusts begleitet[4]); und im Jahr 19 n. Chr. wurden viertausend Freigelassene in waffenfähigem Alter, „die von ägyptischem und jüdischem Aberglauben angesteckt waren," zur Deportation nach Sardinien verurtheilt.[5]) Während nun die Einwanderung der Ausländer fortdauerte, nahm die echtrömische und freigeborne Bevölkerung hauptsächlich durch die unaufhörliche Vermischung mit fremdem und unfreiem Blute immer mehr ab; im Jahr 24, wo man einen neuen Sklavenkrieg besorgte, war in Rom die Angst wegen der ins Grenzenlose wachsenden Zahl der Sklaven groß, „während die freigeborne Plebs sich von Tage zu Tage verminderte."[6]) Obwol wie gesagt bereits Augusts die Freilassungen eingeschränkt und seinen Nachfolgern und dem Senat den Rath hinterlassen hatte, ebenso zu verfahren, „um die Stadt nicht mit allerlei Volk anzufüllen"[7]), war die Zahl der Freigelassenen offenbar in stetem Wachsen begriffen und die Einwohnerschaft Roms gestaltete sich je länger je mehr zu einem bunten chaotischen Gemenge der verschiedenartigsten Elemente und ihrer unzähligen Mischungen und Kreuzungen.

Reichthum und Hochmuth der Freigelassenen.

Gerade die freigelassenen Ausländer waren häufig im Besitze großer Reichthümer. Theils hatten sie diese im Dienste vornehmer

1) Lucan. VII 405. 2) Juv. 3, 58 sqq. 3) Athen. I 36. 4) Joseph. A. J. XVII 11, 1. 5) Tac. A. II 85. Ausschließlich Juden nennt Sueton. Tiber. c. 36. Joseph. A. J. XVIII 3, 5. 6) Tac. A. IV 27. 7) Dio LVI 33.

Häuser erworben, wo namentlich Griechen und Orientalen es verstanden sich unentbehrlich, bei den Herren beliebt oder (als Mitwisser schwerer oder schimpflicher Geheimnisse)[1] gefürchtet zu machen, oder die Neigung der Herrinnen zu gewinnen[2]; theils durch kaufmännische und andere geschäftliche Unternehmungen, die zum großen Theil in den Händen dieser rührigen und betriebsamen Söhne der östlichen Länder waren. Bei Juvenal verlangt der reiche Freigelassene, dessen Geburt am Euphrat sich durch die Löcher in den Ohrläppchen verräth, den Vortritt vor Prätoren und Tribunen; denn fünf Läden bringen ihm (jährlich) 400 000 S. ein.[3] Wie der Grund zu solchem Reichthum gelegt wurde, deutet derselbe Dichter an einer andern Stelle (349) an, wo er sagt, daß ein Hister sein ganzes Vermögen seinem Freigelassenen hinterlassen habe.[4] Ausführlicher erzählt der Trimalchio Petrons selbst, daß er als Knabe aus Asia nach Rom gekommen und vierzehn Jahre lang der Geliebte seines Herrn gewesen, doch zugleich auch mit der Herrin auf gutem Fuß gestanden habe; man werde ihn verstehn, er wolle sich nicht rühmen, denn er gehöre nicht zu den Prahlern. So sei er nach dem Willen der Götter Herr im Hause geworden; der Herr habe ihn zum Miterben des Kaisers eingesetzt und ihm ein senatorisches Vermögen hinterlassen. Doch da nun einmal Niemand je genug habe, so habe er angefangen Geschäfte zu machen, fünf Schiffe erbaut, mit Wein befrachtet, der damals mit Gold aufgewogen wurde, und nach Rom gesandt, aber alle seien gestrandet und Neptun habe an einem Tage 30 Millionen S. geschluckt. Dadurch sei er aber nicht abgeschreckt worden, er habe größere und bessere Schiffe gebaut, sie mit Wein, Speck, Bohnen, Parfümerieen und Sklaven beladen und so durch eine Fahrt zehn Millionen zusammengeschlagen, hierauf alle Güter seines ehemaligen Herrn zurückgekauft, in der Seestadt am Golf von Neapel, wo er sich niedergelassen, ein prachtvolles Haus gebaut, und nachdem er mehr erworben, als seine ganze Vaterstadt besitze, sich vom Handel zurückgezogen und mache jetzt nur noch Geldgeschäfte durch seine Freigelassenen. Auf sein Grabmal solle man schreiben, daß er klein angefangen habe und groß geworden sei, 30 Millionen S. hinterlassen und nie einen Philosophen gehört habe.[5] Auch die Mitfreigelassenen Trimalchios sind Leute „vor

1) Dionys. Halicarn. IV 24. 2) Martial. VII 64 (vgl. S. 297, 1 u. 2). Plin. N. h. XXXIV 11 (S. 297, 1). 3) Juv. 1, 104—106. 4) Id. 2, 58. Vgl. oben S. 297, 2. 5) Petron. c. 76. Vgl. 29 u. 71.

denen man Respect haben muß"; einer, der mit Nichts angefangen, Holzbündel auf dem Rücken geschleppt hat, besitzt 800 000 S., ein anderer, dessen Credit augenblicklich stark erschüttert ist, hat schon einmal seine Million gehabt.[1]) Wie auch sonst bei Petron ist hier alles nach dem Leben geschildert, am wenigsten der Reichthum der Freigelassenen übertrieben. Schon Demetrius, ein Freigelassener des Pompejus, soll 4000 Talente (18 861 000 Mark) hinterlassen haben[2]); und Didymus und Philomelus, die in Domitians Zeit oder kurz zuvor zu den Reichsten in Rom gehörten, waren ohne Zweifel ebenfalls Sklaven gewesen.[3]) Der Reichthum der Freigelassenen war schon zu Anfang der Kaiserzeit ebensowol sprichwörtlich, als die Geschmack-
(250) losigkeit und Insolenz, mit der sie ihn zur Schau trugen. Von dem ebenso reichen als ungebildeten Calvisius Sabinus (Consul 26 n. Chr.) sagt Seneca, er habe sowol das Vermögen als die Sinnesart eines Freigelassenen gehabt.[4]) Auf den Tafeln von Freigelassenen prangten Schüsseln, „in welche der Ertrag ganzer Silberbergwerke verarbeitet war."[5]) In ihren Bädern sah man eine Unzahl von Statuen, von Säulen, die nichts trugen, sondern nur zur Zierde und Vermehrung der Kosten dienten, und eine Menge von Wasserströmen rauschend über Stufenreihen hinabfallen.[6]) Die Spiegel, vor denen ihre Töchter sich schmückten, kosteten mehr, als in alten Zeiten die Töchter verdienter Männer vom Staate zur Mitgift erhalten hatten.[7]) In sybaritischem Luxus wetteiferten sie mit den Höchsten und Vornehmsten; um so mehr forderte die Gemeinheit ihrer Sitten, die Niedrigkeit ihrer Gesinnung, ihre Unwissenheit und Roheit Spott und Verachtung heraus. Sie, die ehemals die Peitsche gefürchtet hatten, die wol gar die Spuren früherer Brandmale unter Schönpflästerchen verstecken oder von verschwiegenen Aerzten aus der Haut tilgen lassen mußten[8]) (wozu Scribonius Largus ein Recept gibt)[9]), sah man jetzt in schneeweißer Toga, echt tyrischem Purpurmantel, scharlachrothen Schuhen von feinstem Leder, die Finger mit blitzenden Ringen besetzt, das Haar von Wohlgerüchen duftend, auf den vordersten Bänken des Marcellustheaters sitzen.[10]) Mit besonderer Vorliebe schwelgten sie in dem Genuß, gegen Bessere mit plumpem Hochmuth aufzutreten zu

1) Petron. c. 38. 2) Plutarch. Pompej. c. 2. 3) Martial. III 31. Vgl. III 93, 22. IV 5, 10. 4) Seneca Epp. 27, 5. Libertinae opes Martial. V 13, 6. 5) Tertullian. Apol. c. 6. 6) Seneca Epp. 86, 7. 7) Id. Q. N. I 17, 10. 8) Martial. VI 64, 26. X 56, 6. 9) Scribon. Larg. 231. 10) Martial. II 29.

können. Der reiche Freigelassene war in jener Zeit der eigentliche Typus des gemeinen, unverschämten, prahlenden Emporkömmlings. Der Zoilus, der bei Martial diese Klasse in Rom repräsentiert, wie bei Petron Trimalchio in seiner Colonie, trägt pfundschwere Fingerringe, fast so schwer als er sie vor Kurzem an den Beinen getragen; er bedient sich einer Sänfte von ungeheurer Größe; er stellt sich krank, um seinen Besuchern die aus Aegypten verschriebenen Polster mit echt purpurnen Ueberzügen und Scharlachdecken zu zeigen; er wechselt während einer Mahlzeit elfmal die Kleider; er schwelgt in den köstlichsten Speisen und Weinen, während er seinen Gästen gemeine Kost und Krätzer vorsetzt, und wenn er über Tisch einschläft, müssen sie sein Schnarchen mit ehrfurchtsvollem Schweigen anhören und dürfen sich nur mit stummem Nicken zutrinken[1]); wen ein solches (351)
Gastmahl glücklich macht, sagt der Dichter, der ist werth, Bettlerbrot zu essen.[2]) Zur Erhöhung des Selbstgefühls dieser Menschen trug die Macht ihrer Standesgenossen am Hofe ohne Zweifel nicht wenig bei, da ein Theil des Glanzes, der diese umgab, auf den ganzen Stand zurückstrahlte; auch stiegen ihre Söhne und Enkel, wie bemerkt[3]), nicht selten zu den höchsten Stellungen der beiden höhern Stände, und schon in Neros Zeit stammten sehr viele ritterliche, manche senatorische Familien von solchen Ahnen ab.[4])

Spuren eines bürgerlichen Standesgefühls.

Doch neben diesem plumpen Hochmuth, den die reichgewordenen ehemaligen Sklaven zur Schau trugen, fehlt es auch nicht ganz an Aeußerungen eines edlern Stolzes, den der niedriggeborene, aber tüchtige und seiner Kraft sich bewußte Freie gegenüber dem unfähigen und verderbten Adel empfand. Cicero hatte in einer Zeit der unerschütterten Adelsherrschaft nur sehr schüchtern anzudeuten gewagt, daß auch der Mittelstand vor der Aristokratie einen Vorzug besitzen könne: „Die Adlichen, sagt er, überschreiten im Guten wie im Bösen so sehr das Maß des Gewöhnlichen, daß ein in unsern Kreisen Geborner sie nicht erreichen kann.“[5]) Zweihundert Jahre später, als der Adel durch die Monarchie tief herabgedrückt war, betonte Juvenal mit einem ganz andern Bewußtsein den Werth der mittlern und

1) Martial. II 16. 19. 42. 58. 81. III 29. 82. IV 77. V 79. VI 91. XI 12. 30. 37. 54. 85. 92. XII 54. 2) Id. II 19. 3) Oben S. 240, 7. 4) Hirschfeld VG. 301. In der Uebersicht der Familien des ritterlichen Adels, die das dortige Verzeichniß der Verwaltungsbeamten von August bis Diocletian gibt, sind die kaiserlichen Geschlechtsnamen sehr zahlreich, die Abstammung eines großen Theils dieser Familien von kaiserlichen Freigelassenen also sehr wahrscheinlich. 5) Cic. pro Quinct. 8, 31.

untern Klassen. Was war erlauchter als der Stammbaum des Catilina und Cethegus, welche die Brandfackel für die Häuser und Tempel Roms bereit hielten, gleich Abkömmlingen der Gallier? Aber der Consul Cicero vereitelte ihre Pläne, der ahnenlose „neue Mann" aus Arpinum, der vor kurzem in Rom nichts mehr gewesen war als ein Ritter aus einer Landstadt: ihn hat das freie Rom den Vater des Vaterlandes genannt. Und ein andrer Mann aus Arpinum holte sich in den Volkskerbergen den Tagelohn, wenn er von der Arbeit auf fremdem Acker erschöpft war; später schwang er als Centurio den knotigen Rebstock, wenn der Soldat beim Schanzen die Axt lässig führte. Und doch hatte er als Consul den Cimbern Stand gehalten, und allein die angstvolle Stadt in der höchsten Gefahr geschützt. Darum ward sein hochadlicher College mit dem zweiten Lor-
(352) beer geschmückt, als zu der Walstatt der Cimbernschlacht die Raben flogen, die noch nie riesigere Leichen berührt hatten. Plebejisch waren die Seelen der Decier, plebejisch ihre Namen, und doch nahmen die Götter der Unterwelt sie als Sühnopfer für das ganze Heer an. Der letzte gute König Roms war der Sohn einer Sklavin; die Söhne des Consuls Brutus öffneten verrätherisch den verbannten Tyrannen die Thore, ein Sklave machte den Verrath kund. Mögt Ihr übrigens Euern Stammbaum noch so hoch hinaufführen, Euer erster Ahn war doch nur ein Hirt oder ein Räuber, der in dem Asyl des Romulus Schutz fand.[1]) Unzüchtige andalusische Tänze und Gesänge, sagt derselbe Dichter, passen nicht in ein bescheidenes Haus, sondern in die prächtigen Paläste der Reichen. Würfelspiel und Ehebruch ist für Geringe schändlich; thun jene dasselbe, so werden sie munter und artig genannt[2]); der hohe Adel verzeiht sich, was einen Schuhflicker beschimpfen würde.[3]) Im niedrigsten Volke, heißt es an einer andern Stelle, wirst du Männer von Beredsamkeit finden, sie führen die Processe des unwissenden Adlichen; aus dem Volke kommen, die die Knoten des Rechts und die Räthsel der Gesetze entwirren; seine Jugend, im Waffenhandwerk geübt, zieht nach dem Euphrat und zu den Adlern, die über die gebändigten Bataver wachen: während jene, die keinen Vorzug aufzuweisen haben, als ihre unermeßliche Ahnenreihe, armlosen Hermenbildern gleichen[4]); in hoher Lebensstellung ist gesunder Sinn selten.[5])

1) Juv. 8, 231—275. 2) Id. 11, 162—176. 3) Id. 8, 181 sq.
4) Id. 8, 39—55. 5) Id. 8, 73: Rarus enim ferme sensus communis in illa Fortuna.

Wie aber diese kräftigen Elemente aus den untern Schichten der Bevölkerung fort und fort in die Höhe stiegen, während die unkräftigern aus den obern allmählich auf den Grund sanken; wie die drei Stände in stetem Wechsel, in unaufhörlichen Uebergängen bis zu einem gewissen Grade ihren Inhalt gegen einander austauschten: das kann freilich aus so vereinzelten Thatsachen und Andeutungen, wie sie in der obigen Schilderung benutzt sind, nur in sehr unvollkommener Weise erkannt werden.

# Anhang zum dritten Abschnitt.

Zu S. 277, 1. **Der Gebrauch von vir clarissimus als Titel der Senatoren.**

(353) Im Laufe des 1. Jahrhunderts wurde vir clarissimus allmählich ein officielles und feststehendes Prädicat der Männer von senatorischem Stande. Bei Seneca Brev. vit. 8, 2: annua congiaria homines clarissimi accipiunt muß es dahingestellt bleiben, ob clarissimi in diesem Sinne aufzufassen sei. Als unzweifelhafter Titel kommt es zuerst vor (wie Naudet De la noblesse etc. p. 72, 1 bemerkt hat) in zwei freilich nur in einer Copie erhaltenen Senatsbeschlüssen vom J. 56 (Orelli 3115, Mommsen Ber. der Sächs. Ges. 1852 S. 272 ff. = CIL X 1401: Hosidio Geta et L. Vagellio cos. clarissimis viris); da die Urkunde in Herculaneum gefunden ist, muß sie spätestens unter Vespasian verfertigt sein, der vielleicht die Aufstellung der beiden Senatsbeschlüsse in sämmtlichen italienischen Städten anordnete (Mommsen S. 276 f.). Ebenso in einer Urkunde vom J. 69 CIL X 7852, 13 (Mommsen St.R. III 1, 471, 2). Dennoch scheint es auch unter Domitian noch nicht stehender Titel der Senatoren gewesen zu sein, da Statius praef. Silv. III (etwa 94) den Mäcius Celer (von senatorischem Stande; Th. III, III 4) splendidissimum juvenem, praef. Silv. IV (95) den Schwiegersohn des Pollius Felix, den doch wol höchstens dem Ritterstande angehörigen Neapolitaner Julius Menecrates (Th. III ebendas.) splendidum juvenem nennt; dagegen den (zum Senatorenstande gehörigen: Th. III ebendas.) Plotius Grypus nur majoris gradus juvenem. Zwar heißt es von dem ebenfalls senatorischen Vettius Crispinus (ebendas.): Sic te, clare puer, genitum sibi curia sensit; doch daß clarus auch hier nur als rühmendes Prädicat verstanden werden kann, zeigt Sueton. Galba c. 14: quosdam claros ex utroque ordine viros. Bei Martial. praef. IX (94): epigramma — ad Stertinium (cos. 92: Th. III ebendas.) clarissimum virum ist die Bedeutung als Titel kaum zweifelhaft.[1]) Der erste Schriftsteller, der es ohne Frage so gebraucht, ist der jüngere Plinius, nicht in vertraulicher Correspondenz mit seinen Standesgenossen, aber einem Geringeren (Sueton) gegenüber Epp. III 8:

1) Bei Quintilian I 7, 29, wo Bonnell hat: et clarissimos et consules geminata eadem littera legimus — ist die Lesart ganz zweifelhaft.

tribunatum, quem a Neratio Marcello, clarissimo viro, impetravi tibi; in officieller Anrede im Senat Epp. VII 33: clarissimi consules; ebenso IX 13: et statim Murena tribunus: permitto tibi, vir clarissime Vejento, dicere und Paneg. c. 90: pro collega meo Cornuto Tertullo, clarissimo viro; desgleichen in der Correspondenz mit Trajan Ep. 56 u. 67 ed. Keil: (354) Providentissime, domine, fecisti quod praecepisti Calpurnio Macro, clarissimo viro etc. Ebenso in einer Inschrift aus der ersten Zeit Trajans Orelli 784 und Henzen 5404 = CIL V 1, 34, wo ein pronepos Antoni Felicis C. P(uer) heißt; in Urkunden vom J. 101 (CIL VI 1492), unter Hadrian CIL VIII 2532 und unter Pius CIL V 532 (Mommsen St.R. III 1, 471, 2); der Jurist L. Fulvius Aburnius Valens heißt im J. 118 C. I(uvenis) Orelli 3153 = CIL VI 1421; in dem SC de nundinis Saltus Beguensis v. J. 138 (Eph. epigr. II 273) wird der Petent Lucilius Africanus C. V. genannt. Eine noch der Zeit Hadrians angehörige Inschrift der Dichterin Julia Balbilla in Tauromenium nennt dieselbe *τὴν λαμπροτάτην* (CIG 5404; ebenso ein dortiger Senats- und Volksbeschluß eine Jallia Bassa (aus der Familie des Jallius Bassus cos. vor 161; Bruzza Bull. munic. di R. 1883 p. 138). Vgl. Letronne Rec. des inscr. II p. 350—367). Neben *λαμπρότατος*, das correcter Weise (wenigstens bis zum Ende des 2. Jahrhunderts)[1] gewiß nur für Senatoren gebraucht ist (vgl. z. B. CIG 3499. 3979), ist anfangs *κράτιστος* sowol für Senatoren als für Ritter im Gebrauch gewesen.[2] Von Rittern: CIG 2790 *Γ. Ἰούλιον Φίλιππον* (*ἐπίτροπον τῶν Σεβαστῶν* CIG 9233) *τὸν κράτιστον πατέρα συγκλητικοῦ ἀπὸ ἐπιτρόπων*. Ibid. 3497: *τὸν κράτιστον ἐπίτροπον τοῦ Σεβαστοῦ*. Lebas-Waddington 1385: *τὴν κρατίστην γυναῖκα — τοῦ κρατ. δουκηναρίου, ἀπὸ ἐπιτρόπων*. Dagegen von Senatoren: *σὺν τῷ κρατίστῳ Φλ. Δρυαντιανῷ συγκλητικῷ* (Neubauer Comment. epigr. (69) p. 32.) In einem Schreiben Hadrians an die *γερουσία* von Ephesus im J. 120 (E. Curtius Ephes. Inschr., Hermes IV 178 ff.): *Κορνηλίῳ Πρείσκῳ τῷ κρατίστῳ ἀνθυπάτῳ*; ebenso in einem Schreiben desselben an die Stadt Stratonicea-Hadrianopolis vom J. 127 (Bull. de corr. Hellén. XI [1887]: *τῷ κρατίστῳ ἀνθυπάτῳ Στερτινίῳ Κοναρείνῳ καὶ τῷ ἐπιτρόπῳ μου Πομπηΐῳ Σευήρῳ*. Vgl. die Inschr. aus unbestimmter Zeit (Hermes IV S. 194): *Κλαυδίαν Σ[ωσιπάτραν]? θυγατέρα Τιβ. Κλ. Ἑρμείου λαμπροτάτου ὑπατικοῦ καὶ Αἰλίας Πειθιάδος τῆς κρατίστης ὑπατικῆς ἀδελφὴν Τιβ. Κλ. Δράκοντος Σωσιπάτρας Θεω-*

1) Seit dieser Zeit scheint *λαμπρότατος* wie clarissimus ab und zu auch auf die hohen Präfecturen angewendet worden zu sein. Ulpianus Primianus praef. Aegypti im 3. Jahr Severs heißt *ὁ λαμπρότατος ἡγεμών* CIG 4863; Septimius Heraclitus praef. Aegypti 215 *ὁ λαμπρότατος* in einer Urkunde von Arsinoe (wie Opellius Macrinus als praf. praet. Hirschfeld VG. 232 u. 275). Wilcken Arsinoitische Tempelrechnungen. Hermes XX 469 f. 2) Dies bemerkte schon Marini Arvali p. 748, 59. Dessau Steuertarif von Palmyra, Hermes XIX (1884) S. 514, 1.

*νίδος τῶν κρατίστων ἀνεψιὰν καὶ ἀπόγονον πολλῶν ὑπατικῶν Φλ[άβιος] Ζωτικὸς τὴν ἰδίαν πατρώνισσαν.* Doch seit dem 3. Jahrhundert findet sich *κράτιστος* entsprechend dem lateinischen egregius nur als Ritterprädicat. Hirschfeld VG. 273 A. (Boucherie *Ἑρμηνεύματα* p. 81: *διασημότατος* perfectissimus *κράτιστος* egregius). Im Zeitalter der Antonine war die Anwendung des Titels vir clarissimus offenbar allgemeiner Gebrauch, wie man aus Gellius sieht: I 2, 1; I 22, 6; XVIII 10, 1; an andern Stellen kann C. V. ausgefallen sein. Vgl. auch Apulej. Apol. 443: cum Lolliano Avito c. v. praesente publice dissererem. Or. 3767 = IRN 2505 = CIL X 1814 (vom J. 161). Or. 4040 (decr. mun. Terg. später als 161). Orelli 1632 (vom J. 173). Lucian. Macrob. 1: *λαμπρότατε* (29 *ἱερώτατε*) *Κυϊντιλλε.* Andre Zeugnisse aus späterer oder unbestimmter Zeit, aus Inschriften und Rechtsquellen s. bei Naudet a. a. O.

# IV.

# Der geſellige Verkehr.

Bereits ist darauf hingewiesen worden, daß die Formen des Ver- (357)
kehrs am Hofe sich nach den sonst in Rom üblichen festgestellt, dann aber diesen wieder vielfach zum Vorbilde gedient und auf sie bestimmend eingewirkt haben. Auch diese Wechselwirkungen lassen sich freilich nur unvollkommen erkennen, zum Theil nur vermuthen. Das bereits geschilderte Verhältniß der Clienten zu ihren Patronen bietet die meisten Analogieen für die Hofsitte, da es dem der am Hofe verkehrenden Personen zum Kaiser in manchen Beziehungen entsprach. Aus der Betrachtung eines Verhältnisses zwischen Vornehmern und Geringern läßt sich aber natürlich nur eine einseitige und unvollständige Kenntniß der Umgangsformen jener Zeit gewinnen. Auch waren die Verpflichtungen (officia), die der gesellige Verkehr mit sich brachte, sehr mannigfacher Art und sie konnten von Niemandem, der sich der Geselligkeit nicht ganz entzog, ungestraft umgangen werden, am wenigsten von Hochgestellten[1]; der Einfluß einer mehr und mehr sich ausbildenden Hofsitte trug wie gesagt sowol zu ihrer Vermehrung als zu ihrer genaueren Regelung bei.

Morgenempfang in vornehmen Häusern.

Wie am Hofe war auch in den vornehmen Häusern nicht bloß für die Clienten, sondern für alle Besucher die eigentliche Empfangszeit in den beiden ersten Tagesstunden. Dies war der römischen Tageseintheilung ganz angemessen, welche die sämmtlichen Verrichtungen und Geschäfte in die Zeit der Tageshelle verlegte und am Nachmittage mit dem Hauptmahle beschloß: wo denn für einen großen Theil der geselligen Verpflichtungen keine andre Zeit übrig blieb, als die des Tagesanbruchs. Den großen Palästen strömte darum in jeder Frühe eine bunte Menge zu, von deren Tritten der Boden dröhnte.[2] Die Clienten des Hauses, gar mancher in schmutziger Toga und geflickten Schuhen[3], lärmten und drängten sich schon seit der Dämmerung auf dem Vorplatz, zuweilen in solcher Masse, daß sie die Gasse stopften

1) Horat. Sat. I 6, 93 sqq. 2) Seneca Benef. VI 34, 4. 3) Juv. 3, 417 sqq. 5, 137.

(358) und den Durchzug der Vorübergehenden hinderten.[1]) Sänftenträger in rothen Mänteln, ähnlich wie Soldaten gekleidet, brachten einen reichen Mann in eiligem Laufe getragen, der hinter zugezogenen Vorhängen seinen Morgenschlummer fortsetzte und von einem Gefolge eigner Clienten umgeben war.[2]) Man vernahm den bekannten Ruf des Lictors, der die Ankunft eines Consuls ankündigte[3]), und vor den mit Ruthenbündeln voraustretenden und an die Thür schlagenden Amtsdienern wich die Menge auseinander und machte dem hohen Würdenträger in purpurverbrämter Toga Platz. Da war der dürftige griechische Gelehrte, der sich um eine Lehrerstelle in dem vornehmen Hause bewarb und deshalb sich über sein Vermögen gekleidet und in Schnitt und Farbe seine Tracht nach Möglichkeit dem Geschmack des vornehmen Mannes anbequemt hatte[4]), oder (namentlich in Marc Aurels Zeit) der griechische Philosoph in grobem Mantel und langem Barte, der sich bei einem Sklaven eifrig um eine Einladung zur Tafel bemühte[5]), aber auch der Senator, der sich um ein Consulat[6]), der Ritter, der sich um ein Legionstribunat bewarb[7]) — und überhaupt der ganze Schwarm Derer, die etwas für sich zu erlangen hofften, die Plutarch mit den Fliegen in einer Küche vergleicht.[8]) An der Thür hielt, mit einem Rohrstabe bewaffnet, der Pförtner Wache, dessen guten Willen man gewöhnlich erkaufen mußte; Vernünftige, sagt Seneca, betrachteten ihn wie den Pächter eines Brückenzolls, während Andre, die den Eintritt erzwingen wollten, ihm grobe Antworten gaben, sein Rohr zerbrachen, oder sich an den Herrn wandten und seine Durchpeitschung verlangten.[9]) Geringere wurden barsch abgewiesen und die Thür vor ihnen zugeworfen.[10])

Der zum Empfang bestimmte Raum, das Atrium, eine Säulenhalle mit einer großen Lichtöffnung in der Decke, vermochte in vornehmen Häusern eine große Menge von Besuchern zu fassen.[11]) Bänke standen hier für die Wartenden; als am Neujahrstage 31 Alles in den Palast Sejans strömte, um ihm beim Antritt des Consulats zu huldigen, brach ein Sopha unter der Menge der darauf

1) Seneca ad Marciam 10, 1. Epp. 84, 12. Beneff. VI 34, 4. 2) Seneca Beneff. VI 28, 5. Vgl. Juv. 3, 239. Martial. IX 22, 9. XIV 129. 3) Plin. Paneg. 61. Vgl. Mommsen StR. I³ 376, 1. Consuln und Prätoren als Salutatoren Juv. 3, 126. Martial. X 10. Vgl. Stat. Silv. I 2, 232. 4) Lucian. De mercede cond. c. 10. 5) Id. Nigrin. 24. Piscator 34. 6) Martial. XII 26. Epictet. Diss. IV 10, 20. 7) Juv. 7, 90 sqq. 8) Plutarch. l. l. Vgl. auch Martial. IX 92, 5. 9) Seneca ad Seren. 14, 2. Vgl. auch De ira III 37, 2. 10) Epictet. Man. 33, 13. 11) Vitruv. VII 5, 1.

Sitzenden zusammen: eines von den unglücklichen Vorzeichen, die seinen bevorstehenden Sturz andeuteten.[1]) Die Großartigkeit und (359)
Pracht der weiten, hohen, mit buntem Marmor prangenden Räume, die endlosen Reihen der Ahnenbilder[2]), die Menge der geschmückten Dienerschaft, — alles vereinte sich, um den solchen Glanzes ungewohnten Besucher mit Scheu und Beklommenheit zu erfüllen. Hier mußte man mit den einflußreichern Sklaven und Freigelassenen des Hauses wegen der Vorlassung unterhandeln oder sie bestechen[3]); der Nomenclator, dessen Geschäft die Nennung der Namen der Vorgelassenen war, bedurfte langer schriftlicher Verzeichnisse[4]), obwol man hiezu nur Leute von besonders gutem Gedächtniß wählte.[5]) Wie am Hofe waren die Besucher in Klassen erster und zweiter Vorlassung abgetheilt; im Innern der Paläste gab es wieder viele Thüren, die sich nur für eine kleine Anzahl öffneten[6]); nur Vertraute oder Bevorzugte wurden einzeln oder in kleiner Zahl in die innern Gemächer oder selbst in das zum Empfange eingerichtete Schlafzimmer vorgelassen[7]), die große Mehrzahl von dem Hausherrn im Atrium begrüßt. Wenn Plautianus, so erzählt Cassius Dio, seine Freunde vor den andern Besuchern zu sich hereinrufen ließ, folgte ihnen Cöranus, der sich den Anschein geben wollte, zu den Vertrauten des mächtigen Mannes zu gehören, bis an die letzte Thür; und wenn diese auch für ihn verschlossen blieb, so erreichte er doch in den Augen der im Atrium wartenden Menge seinen Zweck.[8]) Ueberhaupt war der Empfang der mächtigen Großen dem Empfange am Hofe sehr ähnlich. Vor Sejans Thür drängte man sich wie vor dem kaiserlichen Palast, da jeder fürchtete zu spät oder gar nicht bemerkt zu werden[9]); Senatoren huldigten seinen Clienten, legten selbst auf die Bekanntschaft mit seinen Thürstehern und Freigelassenen hohen Werth[10]) und ertrugen ihren Hochmuth und ihre Gunst.[11]) Plutarch sagt, daß Diejenigen, die in den Häusern der Reichen und Hochgestellten ein großes Gewühl und Getöse von Begrüßenden, Huldigenden und Aufwartenden sehn, jene wegen ihres Reichthums an Freunden glücklich preisen.[12]) Seneca, der um Neros Verdacht von sich abzulenken, im J. 62 überhaupt den mit seiner

1) Dio LVIII 5. Vgl. Becker H. d. R. A. II 2, 124 A. 281. 2) Martial. I 55, 5. II 90, 5. 3) Seneca ad Seren. 14, 1. Epictet. Diss. I 30, 7. 4) Seneca Benefl. VI 33, 4. 5) Plin. N. h. XXIX 19: aliena memoria salutamus. 6) Seneca Benefl. VI 33, 4. 34, 1. 7) Plin. N. h. XV 38: mala Mulviana jam et virorum salutatoriis cubilibus inclusa, simulacris noctium consciis imposita. 8) Dio LXXVI 5. 9) Id. LVIII 5. 10) Tac. A. VI 8. 11) Id. ib. IV 74. 12) Plutarch. De amicor. multit. 3.

bisherigen hohen Stellung nothwendig verbundenen Glanz vermied,
(360) verbat sich auch die Morgenaufwartungen.[1]) Auch gesuchte Gerichtsredner hatten die Genugthuung ihre Häuser täglich durch das Zusammenströmen der angesehnsten Männer gefüllt und belebt zu sehn.[2]) War die Empfangszeit vorüber, dann spieen, wie Virgil sagt, die großen Paläste aus stolzen Pforten eine gewaltige Woge von Morgenbesuchern aus.[3])

Die Sitte der Morgenaufwartung und der Begleitung der Patrone beim Ausgange durch ihre Clienten scheint sich im Wesentlichen unverändert bis in die letzte Zeit des römischen Alterthums erhalten zu haben. „Ich schäme mich," sagt der h. Hieronymus in seinen (zwischen 382 und 385 zu Rom geschriebenen) Briefen, „von der Häufigkeit der Besuche zu reden, die wir entweder täglich bei Andern machen, oder bei uns empfangen"[4]), und Symmachus spricht etwa um dieselbe Zeit von den vor den Thüren der Mächtigen verwachten Nächten.[5]) Der h. Orientius beschreibt (um die Mitte des 5. Jahrhunderts), wie ein Sollicitierender bei Tagesanbruch aufsteht, dann vor der Thür des Reichen, an den er sich wenden will, einschläft oder vom Lictor mit Schlägen fortgejagt wird, falls er nicht den Pförtner besticht.[6]) Sidonius Apollinaris rühmt von zwei sehr vornehmen Consularen, die beim Ausgehn stets von einem gewaltigen Gefolge von Clienten umgeben waren, daß der Zutritt bei ihnen weder schwierig noch kostspielig war.[7]) Paulinus von Perigueux sagt in seinem ums J. 460 verfaßten Gedicht, daß sein ehrenvoller Aufzug mit Schaaren unterwürfiger Clienten prangte.[8])

Die übrigen geselligen Verpflichtungen.

Nicht bloß die Höflichkeitsbesuche, die nach damaliger Sitte so viel häufiger und regelmäßiger gemacht werden mußten, als nach der heutigen, sondern auch eine Anzahl von Feierlichkeiten, die nur im Beisein geladener Gäste vollzogen werden konnten, pflegten in der

Erscheinen bei Anlegung der Männertoga —

ersten Frühe stattzufinden.[9]) Dazu gehörte namentlich die Anlegung der Männertoga, die den Eintritt des erwachsenen Knaben in das

1) Tac. A. XIV 56. 2) Id. Dial. de oratt. 6. 3) Verg. G. II 461. 4) Hieronymus Epp. 43, 2. 5) Symmachus Epp. VIII 41. 6) S. Orientius Commonitor. lib. II de ebrietate (Gallandi X p. 191). 7) Sidon. Apoll. Epp. I 9. 8) Paulin. Petrocord. Eucharistic. 436: nec pompa minor polleret honoris Instructa obsequiis et turbis fulta clientum. 9) Sueton. Aug. c. 77: si vel officii vel sacri causa maturius evigilandum esset. Vgl. Marquardt Prl. I² 125, 8; Casaub. zu Sueton. Aug. 53, der aber irrthümlich annimmt, daß die officia zum Theil noch in der Nacht stattfanden. Man mußte nur in der Nacht aufstehn, um zu rechter Zeit zu kommen. — So noch Symmach. Epp. I 23: certe antelucano somno indulseris, ut detur aliquod tempus officiis.

reifere Alter und seine Befähigung zur Theilnahme am öffentlichen Leben bezeichnete: daß (der spätere Kaiser) Claudius, der als Knabe (361) geflissentlich zurückgesetzt wurde, sich zu dem diese Feierlichkeit beschließenden Opfer auf dem Capitol in einer Sänfte bereits um Mitternacht und zwar ohne die übliche Begleitung begeben mußte, geschah eben, um auch bei diesem Act die gewohnte Oeffentlichkeit auszuschließen.[1]) Auch bei Hochzeiten wimmelten die Häuser beider Verlobten schon von Gästen, wenn kaum der Tag angebrochen war.[2]) Hochzeiten und Vermählungen — Desgleichen wurden Verlobungsfeste in der ersten und zweiten Tagesstunde gefeiert[3]), und die dazu Geladenen kamen so zuweilen um die für die Verdauung erforderliche Nachtruhe.[4]) Besonders aber erforderte die Sitte, daß zum Amtsantritt der Magistrate sich Alle einstellten, die zu ihnen in Beziehung standen, und zwar selbstverständlich ebenfalls in der ersten Frühe; namentlich der feierliche Zug der Freunde, Bekannten und Clienten, in dem sich die neuen Consuln auf das Capitol begaben, wird oft erwähnt[5]), aber auch die Aufwartung bei andern Beamten.[6]) Hadrian wohnte dem Amtsantritt von Consuln und Prätoren bei[7]), und der große Gönner des jüngern Plinius, der dreimalige Consul Verginius Rufus, der im Jahr 97 starb, kam bei jedem von Jenem anzutretenden neuen Amt vom Lande in die Stadt, auch als er sich sonst bereits von allen solchen Feierlichkeiten fern hielt.[8]) Auch der etwa um dieselbe Zeit verstorbene Corellius Rufus hatte dem jüngern Plinius bei allen Amtsantritten das Geleit gegeben[9]). Ein Brief, in dem der Letztre sein Ausbleiben bei dem Antritt des Consulats des Valerius Paulinus durch die dringende Nothwendigkeit, die Verpachtung seiner Güter selbst zu besorgen, entschuldigt, zeigt mit welcher Sicherheit die Beamten auf das Erscheinen ihrer sämmtlichen Freunde zählen durften, und daß sie ihr Wegbleiben ohne triftige Gründe übel nahmen.[10]) Es fehlte übrigens auch nicht an Solchen, die sich aus der Erfüllung dieser Pflichten ein Vergnügen machten, und ohne deren Begleitung man keinen neuen Consul oder Tribunen öffentlich erscheinen sah (Martial).[11]) Noch Ammianus Marcellinus sagt, daß kleinmeisterliche Beurtheiler von Geschichtswerken es tadelten, wenn darin nicht die Namen Amtsantritten der Beamten —

1) Sueton. Claud. 2. 2) Stat. Silv. I 2, 229; vgl. Juv. 2, 132. 3) Festus p. 343 M. 4) Seneca Benef. IV 39, 3. Vgl. Stat. IV 9, 48. 5) Becker Hdb. d. R. A. II 2, 124. Vgl. Mommsen StR. I³ 616, 3. 6) Z. B. Plin. Epp. I 5, 11. 7) Hadrian. c. 9. 8) Plin. Epp. II 1, 8. 9) Id. ib. IV 17, 6. 10) Id. ib. VIII 37. 11) Martial. IV 78.

Aller angegeben waren, die sich zum Geleit des antretenden Stadtprätors eingefunden hatten.[1])

(362) Leichenbegängnissen u. s. w.

Andre im Beisein zahlreicher Theilnehmer begangene Acte oder Feierlichkeiten fielen in die späteren Tagesstunden, wie z. B. Leichenbegängnisse[2]); und für Solche, deren gesellige Beziehungen einigermaßen ausgedehnt waren, wurde die Erfüllung dieser Obliegenheiten höchst zeitraubend und füllte nicht selten ganze Tage aus, ohne daß sie doch allen Ansprüchen genügen konnten. Hat man zahlreiche Freunde, sagt Plutarch, so verlangt vielleicht gleichzeitig der eine, daß man ihn in einem Proceß vertheidigt, der andre, daß man ihn im Richteramt als Beisitzer unterstützt, der dritte Beistand bei einem Kauf oder Verkauf, wieder andre Theilnahme an einem Hochzeitsfest oder Begräbniß. Entschuldigung mit Vergeßlichkeit oder Unwissenheit wird nicht so übel genommen, als wenn man die Versäumniß mit der Nothwendigkeit entschuldigt, der Aufforderung eines andern Freundes zu folgen, z. B. einen unterlassenen Krankenbesuch mit einer Einladung zu Tisch.[3]) Martial mußte vor Tagesanbruch aufstehn, um Besuche zu machen und Gratulationen abzustatten, die nicht erwidert wurden. Dann hatte er bald etwas beim Dianatempel mit zu untersiegeln, bald war er eine Verabredung für die erste, dann wieder für die fünfte Stunde eingegangen, bald war er durch einen Consul oder Prätor in Anspruch genommen, bald mußte er eine Vorlesung eines Dichters anhören, die einen ganzen Tag ausfüllte. Aber auch einem Anwalt konnte man nicht ungestraft versagen, sich bei seiner Rede, oder einem Grammatiker oder Rhetor sich bei ihren Vorträgen einzufinden. So kam er endlich müde nach der zehnten Stunde (der zweiten vor Sonnenuntergang) ins Bad, und hatte keine Zeit zum Dichten.[4]) „Es ist merkwürdig, sagt der j. Plinius, wie in Rom an jedem einzelnen Tage die Rechnung stimmt oder zu stimmen scheint, im Ganzen aber und wenn man mehrere zusammen nimmt, gar nicht. Denn wenn man Jemanden fragt: was hast du heute gethan? so ist die Antwort: Ich habe einer Bekleidung mit der Männertoga beigewohnt, eine Verlobung oder Hochzeit besucht; Jener hat mich zur Mituntersieglung seines Testaments, Dieser zum Beistande vor Gericht, ein Dritter zur Theilnahme an einer Sitzung eingeladen. Dergleichen Dinge erscheinen an dem Tage, wo man sie gethan hat, nothwendig; wenn man be-

1) Ammian. XXVI 1, 1. 2) Seneca Tranq. an. 14, 4. 3) Plutarch. De amicor. multit. 6. 4) Martial. X 70.

denkt, daß man sie täglich gethan, nichtig, und das um so mehr, wenn man Rom verlassen hat."[1]) Unter den von Plinius erwähnten Sitzungen sind Gerichtssitzungen zu verstehn, zu denen die Magistrate (363) wie die Präfecten, Prätoren und Aedilen ihre Freunde (wol auch der Ehre halber) als Beisitzer einluden.[2]) Außerdem hat Plinius einige gesellige Verpflichtungen beispielsweise genannt, die wol hingereicht haben mögen, einen Tag auszufüllen; doch gab es deren noch viele andre, auch von Plutarch und Martial nur theilweise angeführte, die oft noch lästiger und zeitraubender waren; wobei man in Anschlag bringen muß, daß meistens ein festlicher Anzug erfordert wurde, dies z. B. auch bei der Abfassung von Urkunden und Testamenten. Plinius erzählt, daß eine angesehene Frau, Aurelia, zur Unterfieglung ihres Testaments ihre besten Tuniken angelegt hatte; der zu diesem Act mit- eingeladene Regulus war schamlos genug, sie zu bitten, daß sie ihm dieselben vermachen möchte.[3]) „Zu welchem Zweck, fragt Seneca, sind jene geschmückten Männer eingeladen und drücken ihr Siegel auf? Damit dieser nicht ableugnen könne, empfangen zu haben, was er wirklich empfangen hat."[4]) Außer den Testamenten (bei deren Eröffnung die Besiegler ebenfalls gegenwärtig sein mußten)[5]) erforderten noch viele andre Handlungen, z. B. die Freilassung von Sklaven[6]) zu ihrer Rechtsgültigkeit Unterschrift und Siegel mehrerer Zeugen; die Reihenfolge, in der dieselben beides unter das betreffende Document setzten, bestimmte sich nach ihrem Range und nach der Rücksicht, die man auf sie nahm.[7]) Der Werth, der auf Behauptung des Ranges gelegt wurde, zeigt sich übrigens auch in der strengen Etikette, die bei der Anordnung der Plätze an der Tafel herrschte[8]); Seneca rügt es wiederholt als Thorheit unwillig zu werden, wenn man bei einem Gastmahl einen minder ehrenvollen, als man erwartete, erhalte.[9])

Unterfieglung von Urkunden.

1) Plin. Epp. I 9. 2) Epictet. Man. 25, 1. Plin. Epp. I 20, 12. XI 6, 1. Vgl. Juv. 3, 162. 3) Plin. Epp. II 20, 10. 4) Seneca Beneff. III 15, 3. 5) Digg. XXIX 3, 4—7. 6) Martial. IX 87. 7) Juv. 3, 82: me prior ille Signabit fultusve toro meliore recumbet? Cf. Sueton. Tiber. c. 76. In der Inschrift CIG 1732b (Entscheidung über eine Grenzstreitigkeit der Daulier in Phocis 118 n. Chr.) sind die Theilnehmer an der Verhandlung folgendermaßen unterschrieben: *Παρῆσαν· Κούρριος Αὐτόβουλος κέκρικα καὶ τὴν πρώτην ἐσφράγισα. Νικήφορος Ἀνκομήδους κέκρικα. Ἀγασίας Τείμωνος κέκρικα. Π. Αἴλιος Δαμόξενος ἐσφράγισα τετάρτην. Εἰσίας πέμπτην* u. s. w. Vgl. testamentum Porcelli (Petron. ed. Buecheler p. 232, 16—18). Ueber die Siebenzahl der Zeugen (bei Testamenten, Privaterklärungen mit öffentlicher Bedeutung, wie Eingehung und Scheidung der Ehe, und Abschriften von öffentlichen Urkunden, die deren Stelle vertreten sollten) Bruns Die 7 Zeugen d. Röm. Rechts, Comment. Mommsen p. 489 ss. 8) Marquardt Prl. I² 303—308. 9) Senec. ad Seren. 10, 2; De ira III 37, 4.

Die für die halbrunden Speisesofas festgesetzte Rangordnung hat sich bis in das Mittelalter erhalten.[1])

Gratulationen. Eine gewiß sehr häufige Veranlassung zu Höflichkeitsbesuchen war die Abstattung von Geburtstagsgratulationen.[2]) Außer Krankenbesuchen[3]) waren auch Condolenzbesuche[4]) zu machen; als Regulus (364) seinen einzigen Sohn verloren hatte, strömte die ganze Stadt zu ihm, obwol er allgemein verabscheut war. Oder man mußte einen neu ernannten Beamten zu seiner Ernennung beglückwünschen[5]), einem in die Provinz abgehenden das Geleit geben.[6]) Der Beistand bei einer gerichtlichen Verhandlung[7]) konnte viele Tage, die Unterstützung eines Candidaten bei seiner Amtsbewerbung sogar Wochen in Anspruch nehmen.[8]) Am häufigsten und zugleich zeitraubendsten dürften aber

Anhören von Vorlesungen. die Vorlesungen der Autoren gewesen sein; diese, welche in den Frühlings- und Sommermonaten zuweilen Wochen lang an jedem Tage stattfanden, rechnet Juvenal neben den unaufhörlichen Einstürzen und Bränden zu den schlimmsten und gefährlichsten Uebeln Roms.[9]) Bei allen derartigen Veranlassungen wurde der Sitte gemäß die Anwesenheit nicht nur der Freunde und Clienten, sondern Aller, die zu dem Betheiligten in irgend welcher Beziehung standen, erwartet. Cicero sagt, daß man vor Tagesanbruch die weitesten Wege machte, um die mit der Männertoga bekleideten Söhne selbst der geringsten Leute auf das Forum zu geleiten[10]): und wenn gleich nicht ganz in demselben Umfange wie in der Republik, wurden solche und ähnliche Verpflichtungen gewiß auch in der Kaiserzeit anerkannt. Aus dem Wunsche, namentlich Festlichkeiten im Beisein möglichst zahlreicher Versammlungen zu begehn und sich für die erwiesene Ehre sowie für die verursachte Mühe dankbar zu zeigen, entwickelte sich die Sitte, sämmtlichen Theilnehmenden eine Gabe in Geld zu verabreichen, welche in Rom im Anfange des 2. Jahrhunderts bereits bestanden zu haben scheint.[11])

Geschäftiger Müßiggang. In diesem Strudel der Geselligkeit war es schwer, sich selbst zu leben, und tiefere Naturen retteten sich aus den „Fluthen und Stürmen" Roms gern in die ländliche Stille und Einsamkeit; nicht Alle vermochten es, die Fesseln, deren Druck sie schmerzlich empfanden,

---

1) Marquardt Prl. I² 308, 1. 2) Derf. daf. S. 250, 5. 3) Horat. Epp. II 2, 65—70. Sat. I 9, 17. 4) Plin. Epp. IV 2, 4. 5) Epictet. Diss. I 19, 24. 6) Sueton. Caes. 71. 7) Seneca Tranq. an. 12, 4. 8) Id. Brev. vit. 7, 7; cf. Epp. 8, 6. 9) Juv. 3, 9. 10) Cic. pro Murena 33, 69. 11) Vgl. den Anhang 1.

abzustreifen; Senecas Schriften z. B. enthalten fast auf jeder Seite Klagen über die Unersprießlichkeit und Inhaltslosigkeit des Lebens in Rom. Nie, sagt Martial, ist man Herr seiner Zeit, man wird in dem Meer der Stadt umhergeworfen und das Leben vergeht in fruchtlosem Abmühn.[1]) Dagegen für den beschäftigten Müßiggang war dies die eigentliche Lebensluft, in der er so wie nirgend gedieh (365) und eine ungewöhnliche Ausbreitung gewann. Die Zahl Derer, die ihr Leben in Begehung unnützer Förmlichkeiten, in Bezeigung leerer Höflichkeiten verbrachten, war schon zu Anfang der Kaiserzeit unverhältnißmäßig groß; sie bildeten eine eigene, in die Augen fallende Klasse und wurden mit einem wie es scheint erst damals erfundenen eigenen Namen „Ardelionen" benannt. In einem unter Tiberius Ardelionen. geschriebenen Buche des astrologischen Werkes des Manilius heißt es, daß die unter einer gewissen Constellation Gebornen von regem Geist, behendem Körper und unermüdet im Diensteifer sein, einem Volke gleichen und in ganz Rom wohnen werden, „über alle Schwellen eilend und als Allerweltsfreunde überallhin in der Frühe dieselben Worte des Grußes tragend."[2]) Es gibt, so schreibt ein anderer Dichter unter Tiber, zu Rom eine Nation von Ardelionen, die eilfertig umherrennt, voller Geschäftigkeit im Müßiggang, um Nichts in Athem, Vieles betreibt und Nichts zu Stande bringt, sich selbst beschwerlich, Andern aufs höchste widerlich ist.[3]) Seneca vergleicht diese beschäftigten Müßiggänger, welche sich in Häusern, Theatern und auf den Foren umhertrieben, mit Ameisen, die (wie er meinte) ohne Plan und Zweck an Bäumen zum Gipfel hinauf und wieder zur Wurzel herab laufen. Es sind die Leute, deren Leben eine ruhelose Unthätigkeit ist, die nie etwas zu thun haben, aber immer so aussehn, als hätten sie etwas zu thun, die nicht ein bestimmtes Vorhaben, sondern der neue Morgen aus dem Hause treibt, die nur ausgehn, um das Gedränge zu vermehren. Wenn sie aus der Thür treten, geben sie auf die Frage: Wo gehst du hin? Was hast du vor? zur Antwort: Ich weiß es in der That selbst nicht; aber ich will einige Besuche machen, irgend etwas unternehmen. Man fühlt Mitleiden mit ihnen, wenn man sie laufen sieht wie zum Feuerlöschen, so sehr rennen sie an die Begegnenden an und stürzen sich und Andere kopfüber. Und weshalb laufen sie? Um einen Besuch zu machen, der nie erwidert wird, um sich dem Leichenbegängniß eines Unbekannten anzuschließen, oder zu

1) Martial. X 58, 7. 2) Manil. V 61. 3) Phaedr. Fab. II 5.

einer gerichtlichen Verhandlung in der Angelegenheit eines Proceßsüchtigen, oder zur Verlobungsfeier einer Frau, die häufig Hochzeit macht. Wenn sie aus den nichtigsten Veranlassungen in der ganzen Stadt umhergerannt sind und endlich wieder nach Hause kommen, betheuern sie, sie wüßten gar nicht, weshalb sie ausgegangen, wo sie
(366) gewesen seien, und — treten am nächsten Tage ihre Wanderungen von Neuem an.[1]) Es gab selbst Greise, die keine Schwelle unbetreten ließen und an jedem Morgen schweißbedeckt und „von den Küssen des ganzen Rom feucht" umherleuchten[2]); Männer über sechzig Jahre mit weißen Haaren, die täglich die ganze Stadt durcheilten und vor dem Lehnsessel jeder Frau ihren Morgengruß abstatteten, die bei dem Amtsantritt jedes Tribunen, aller Consuln sich einstellten, zehnmal an jedem Tage die Straße zum kaiserlichen Palast hinausliefen und die Namen der mächtigsten Höflinge im Mund führten. „Dies mögen, so schließt Martial, immerhin junge Männer thun, aber nichts ist häßlicher, als ein alter Ardelio."[3]) — Etwa ein Jahrhundert später schildert Galen die, wie er versichert, in Rom gewöhnliche Art den Tag hinzubringen folgendermaßen. In der Frühe macht Jedermann Besuche, dann begibt sich eine große Menge auf das Forum zu den Gerichtsverhandlungen, eine größere zu Wagenlenkern und Pantomimen, eine nicht geringe Anzahl verbringt die Zeit mit Liebschaften, Würfelspiel, Bädern, Trinkgelagen und andern körperlichen Genüssen, bis sich Abends wieder alles bei den Gastmählern versammelt, wo dann die Unterhaltung nicht in Musik und ernsten Gesprächen besteht, sondern in wüstem Zechen, das oft bis an den Morgen währt.[4])

---

Materialismus und Selbstsucht.

Wie groß aber auch in Rom die Zahl der Ardelionen sein mochte, so wurden doch natürlich bei weitem die meisten jener Besucher, die in den Frühstunden unaufhörlich die Straßen durchzogen, nicht von bloßer Ruhelosigkeit oder dem Verlangen die Zeit zu tödten getrieben, sondern von dem Streben nach Gewinn und Vortheilen welcher Art auch immer. In der That war dies Streben ganz eigentlich die Haupttriebkraft des geräuschvollen und rastlosen Treibens, das Tag für Tag Straßen und Paläste erfüllte: es war eine allgemeine Jagd nach dem Besitz als dem höchsten oder vielmehr einzigen Gut, von dem alle übrigen abhingen, das Rang und Stand, Ehre und Ansehn

1) Seneca Tranq. an. 12. 2) Martial. VIII 44. 3) Id. IV 78; vgl. oben S. 407, 11. 4) Galen. Meth. med. I 1 ed. K. X 3.

verlieh. Die freilich überall und zu allen Zeiten erhobene Klage, daß Reichthum allein geschätzt werde und Geltung verschaffe[1]), erhielt ihre besondere Berechtigung im damaligen Rom nicht bloß dadurch, daß für die Armen die Existenz je länger desto unerschwinglicher wurde (367) (schon längst hätten sie, sagt Umbricius bei Juvenal, in Masse auswandern sollen)[2]); sondern namentlich dadurch, daß der Stand sich nach dem Vermögen richtete, und daß im ersten Stande die hohen Ehrenstellen wegen des erforderlichen Aufwandes nur von sehr Begüterten bekleidet werden konnten. Dadurch, sagt der ä. Plinius, sei alles zu Grunde gegangen, was dem Leben wahren Werth und Erhebung verleihe, und Erniedrigung das beste Mittel zum Emporkommen geworden; dieser ergebe sich der Eine auf diese, der Andere auf jene Art, doch die Wünsche und das Streben Aller seien auf ein und dasselbe Ziel, den Besitz, gerichtet und selbst ausgezeichnete Männer sehe man vielfach fremden Lastern größere Ehre erweisen als den eigenen Tugenden.[3]) „Wenn auch das verderbliche Geld, sagt Juvenal, noch nicht als Gottheit in einem Tempel wohnt, noch keine Altäre der klingenden Münze erbaut sind, so wird doch der Majestät des Reichthums die höchste Verehrung gezollt.“[4]) Auch Galen klagt wiederholt, daß die Jagd nach Geld und Ehre, Macht und Genuß alle idealen Bestrebungen vernichtet habe.[5])

Erbschleicherei.

Wenn sich nun die grobe Selbstsucht, der plumpe Materialismus auch unter den feinsten und glättesten Formen verbarg, so wurde doch Niemand dadurch getäuscht, der nicht blind oder verblendet war. Es war ein öffentliches Geheimniß in Rom, daß gerade die Aufmerksamsten und Eifrigsten unter allen Höflichkeitsbeflissenen (officiosi) gewerbsmäßige Erbschleicher waren, die also mit gespannter Erwartung auf den Tod Derer lauerten, die sie mit Freundschafts- und Ehrerbietungsbezeigungen überhäuften; ja die sich nicht immer begnügten, den Eintritt des ersehnten Ereignisses von Astrologen berechnen zu lassen, sondern auch vielleicht Aerzte bestachen, ihn durch Gift zu beschleunigen, was nach der Invective des ä. Plinius gegen die Medicin nur zu oft geschah.[6]) Keine Erscheinung ist für das damalige Rom charakteristischer, keine zeigt die Lügenhaftigkeit dieses ganzen Formenwesens in so grellem Licht, als der Umfang, in dem die Erbschleicherei wie ein Gewerbe betrieben wurde. Kaum wäre dafür in irgend einer

1) Horat. Sat. II 5, 8; vgl. I 1, 62. 2) Juv. 3, 162 sq. 3) Plin. N. h. XIV 5. 4) Juv. 1, 112. 5) Galen. X 2 u. 172. 6) Plin. N. h. XXIX 20. Vgl. Cic. Cluent. 14. Lucian. Dial. mort. 7. Oben S. 358, 1.

Periode der Geschichte eine Analogie zu finden. Daß damals, und keineswegs bloß von Glücksrittern und Speculanten, gerade dieser Weg eingeschlagen wurde, um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen,
(368) das hatte seinen Grund in der beispiellosen und unnatürlichen Ausdehnung der Ehe- und Kinderlosigkeit in den höheren Ständen. Die Ehe hatte schon in der Republik für eine Last gegolten, der sich zu unterziehen der Bürger nur durch die Pflicht gegen den Staat bewogen werden könne. Die Zeit der Bürgerkriege untergrub die schon gelockerten sittlichen und socialen Zustände vollends auf die Dauer, und die von August versuchte Restauration mußte oberflächlich bleiben, da all seine Maßregeln nur gegen die Symptome des Uebels gerichtet waren, dessen Wurzeln abzugraben er nicht vermochte. Vergebens hatte er sich bemüht, die Ehe durch Belohnungen und Auszeichnungen der Verheiratheten und Eltern, durch Strafen der Ehe- und Kinderlosen zu heben und zu stützen. Denn die Vortheile, die den letztern zuflossen, wenn sie eine Erbschaft zu vergeben hatten, konnten dadurch nicht aufgewogen werden[1]; und hatte ihr Stand schon längst als der gemächlichste und sorgenfreieste gegolten[2], so wurde er nun noch weit mehr beneidet und gepriesen.

Bemühungen der Erbschleicher.

Schon in der Zeit Augusts hatte die Erbschleicherei sich zur Kunst ausgebildet, die nach Regeln systematisch betrieben wurde, ihre technischen Ausdrücke hatte, in der man Virtuosen und Anfänger unterschied. Seneca rechnet die Redner L. Arruntius und Q. Haterius (beide von senatorischem Stande) zu Denjenigen, die aus der Erschleichung von Testamenten ein Geschäft machten.[3] Schon damals waren die Verhältnisse zwischen den Erbschleichern und den Reichen ohne Erben ein willkommener Gegenstand für die Satire. In einem der witzigsten Horazischen Gedichte befragt Ulysses den Schatten des Tiresias, wie er seine durch die Freier zerrütteten Vermögensumstände verbessern könne, und erhält den Rath, sich auf Erbschleicherei zu legen, nebst den nöthigen Anweisungen. Schon hier finden sich fast alle Züge, die sich bei den Spätern immer wiederholen, sowol in der Schilderung der Künste, mit denen die Erbschaftsjäger die schwer zu fassende Beute zu sichern suchten, ohne sich Blößen zu geben, als von dem Verfahren der Reichen, Hoffnungen zu nähren, die sie keineswegs zu erfüllen gedachten, um daraus für sich möglichst große Vortheile zu

1) Tac. A. III 25. 2) Vgl. Marquardt Prl. I² 73 f. 3) Seneca Beneff. VI 38, 3.

ziehn. Es gab kaum etwas, was sie nicht fordern und erwarten durften, von kleinen Aufmerksamkeiten bis zu den wichtigsten mit persönlicher Aufopferung verknüpften Dienstleistungen. Sie wurden mit Geschenken überhäuft[1]), man sendete ihnen Leckerbissen aller Art, Edelobst, Gebäck, Fische, Wild, alten Wein[2]); die Erbschleicher konnten (369)
so Jahr für Jahr bedeutende Summen verausgaben. Martial räth spottend einem Fabius, sich nicht zu beklagen, da ihm Bithynicus, an den er jährlich 6000 S. wandte, nichts vermacht habe: in der That habe er ihm ja doch durch seinen Tod diese Summe als jährliche Rente hinterlassen.[3]) Die Gesundheit der Reichen war der Gegenstand der zärtlichsten Sorgfalt.[4]) Lagen sie krank, so hatten sie sich der aufmerksamsten Pflege, der sorgsamsten Wartung, die sich bis auf die Dienstleistungen des Schnäuzens und Abwaschens erstreckte, zu erfreuen.[5]) Gebete und Opfer stiegen zu den Göttern auf, die Wände der Tempelhallen bedeckten sich mit Gelübden, Wahrsager wurden befragt, man vermaß sich, sagt Juvenal, im Falle ihrer Genesung Elephanten und Menschen zu opfern.[6]) Gefiel ihnen das Haus eines ihrer Freunde, so wurde es ihnen unentgeltlich eingeräumt[7]); brannten sie ab, so wurde ihr Verlust durch Beisteuern mehr als ersetzt.[8]) Waren sie in einen Rechtshandel verwickelt, so drängte man sich sie zu vertheidigen[9]); ihre Sache mußte verzweifelt stehn, wenn sie nicht gewannen. Im Jahr 58 wurde Pompejus Silvanus wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt als Proconsul von Africa angeklagt. Seine Ankläger waren zahlreich, doch erwirkte er durch seinen Reichthum und seine Kinderlosigkeit bei hohem Alter die Freisprechung, und überlebte noch Die, deren Gunstbuhlerei ihm dazu verholfen, und die ihn zu beerben gehofft hatten.[10]) Machten die reichen Alten Verse, so fanden diese eifrige Bewunderung[11]); hielten sie Vorlesungen, so drängte man sich zu ihren Hörsälen: der kinderlose Philosoph Annäus Cornutus, den Nero im Jahr 68 verbannte, soll sein gedrängt volles Auditorium hauptsächlich der Hoffnung sehr Vieler, ihn zu beerben, zu verdanken gehabt haben.[12]) Ihre handgreiflichsten Lügen hörte man scheinbar gläubig an, im Brettspiel ließ man sie stets gewinnen; all

1) Martial. IV 56. 2) Horat. Sat. II 5, 12. Epp. I 1, 78. Ovid. A. a II 271. Martial. II 40. V 39. VI 27, 9. IX 48. Juv. 4, 18. 6, 38—40 u. 97.
3) Martial. IX 9. 4) Horat. Sat. II 5, 93. 5) Ovid. A. a. II 319 sqq. Epictet. Diss. IV 1, 148. 6) Ib. Martial. XII 90. Plin. Epp. II 20. Juv. 12, 98 sqq. 7) Martial. XI 83. 8) Juv. 3, 221. 9) Horat. Sat. II 5, 27 sqq.
10) Tac. A. XIII 52. 11) Horat. Sat. II 5, 74. 12) Aelian. ed. Hercher II 227 fr. 83.

ihren Neigungen kam man entgegen, ihre Schwächen wurden aufs schonendste berücksichtigt.[1]) Die Frauen gaben ihren Anträgen williges Gehör.[2]) Ihre Atrien waren an jedem Morgen von einem Schwarme vornehmer Besucher gefüllt. Martial zählt einmal unter den Diensten, die der Patron von seinen Clienten verlangt, auch den auf, ihn täglich
(370) zu ungefähr zehn alten Weibern begleiten zu müssen.[3]) Man sieht, sagt Juvenal, einen Prätor am frühen Morgen den voraufgehenden Lictor zu größerer Eile treiben: warum ist er so hastig? Er fürchtet, es möchte ihm bei Frau Modia oder Albina ein College zuvorkommen.[4]) War es aber nicht leicht, alle Nebenbuhler zu überbieten und allen Ansprüchen der verwöhnten Reichen zu genügen, so war es noch schwerer, dieser unermüdlichen Dienstfertigkeit den Schein uneigennütziger Freundschaft zu geben. Man zeigte sich um die Verlängerung ihres Lebens besorgt, den Kinderlosen wünschte man Leibeserben[5]), man testierte zu ihren Gunsten, natürlich in der Voraussetzung, daß sie ein Gleiches thun würden; diese „erbschleicherischen Verfügungen" müssen häufig gewesen sein, da mehrfach gesetzliche Bestimmungen über ihre Ungültigkeit getroffen sind.[6]) Manche stellten die bisherigen Sendungen von Geschenken plötzlich ein, wenn sie sich (durch Einsicht in das Testament) von der Erreichung ihres Zwecks überzeugt hatten: sie setzten sich dadurch der Gefahr aus, wie Martial sagt, daß der eingefangene Eber, weil nicht genügend genährt, aus dem Käfig wieder ausbrach.[7])

Künste der kinderlosen Reichen.

Dieser schmählichen und entwürdigenden Dienstbarkeit unterzogen sich die Erbschleicher immer auf sehr ungewisse Aussichten hin, weil Diejenigen, die sie zu beerben hofften, sie nicht bloß häufig überlebten, sondern vielleicht noch öfter überlisteten. Sie suchten wie gesagt ihrerseits die Hoffnungen der Erbschaftsjäger zu nähren, ohne sie zu befriedigen, ihre Opferwilligkeit auszubeuten, ohne sie zu entschädigen. Sie verwiesen ihre Freunde immer von neuem auf ihr Testament[8]), sie testierten wol dreißig mal ineinem Jahre, um sie zu den äußersten Anstrengungen zu treiben.[9]) Sie stellten sich krank und schwach[10]), sie

1) Martial. XII 40. 2) Horat. Sat. II 5, 75. Petron. c. 140. 3) Martial. IX 100, 4. 4) Juv. 3, 128 sqq. 5) Martial. XI 55. 6) Digg. XXX 64 (66 V 63 ss.). Gajus (libro XV ad edictum provinciale): Captatoriae scripturae simili modo neque in hereditatibus neque in legatis valeant. Vgl. Mühlenbruch Lehrb. d. Pandektenrechts 4. Ausg. III § 649. Bynkershoeck De captatoriis institutionibus (Opp. I p. 359 sqq.). Vgl. auch Lucian. Dial. mort. 8. 7) Martial. IX 88. 8) Id. XI 67. XII 73. 9) Id. V 39. 10) Senec. Brev. vit. 7, 3: simulatus aeger, anus efferendis heredibus lassa.

hüstelten[1]), und Plinius erzählt, daß Julius Vindex, der mit großem Sinne das römische Reich von Neros Tyrannei zu befreien unternahm, nicht verschmäht habe, zur Anlockung von Erbschaftsjägern sich durch ein Medicament eine künstliche Gesichtsblässe zu erzeugen.[2]) „Tongilius, sagt Martial, soll am anderthalbtägigen Fieber leiden, aber ich kenne seine Schlauheit, er hat nur Hunger und Durst; er stellt mit seiner simulierten Krankheit nur Netze für fette Drosseln, für Hechte und Seebarben aus, und rechnet auf Sendungen alten edlen Falerner- und Cäcuberweins.“[3]) Ja bisweilen mochte es einem Meister in solchen Künsten gelingen, sich in den Besitz aller Vortheile der kinderlosen Reichen zu setzen, ohne reich zu sein. Die ungeheuern (371)
Güter in Africa, die Kauffahrteischiffe, die von Carthago unterwegs waren, die Sklavenheere u. s. w., mit denen er groß that, waren bloße Aufschneidereien.[4]) Es gab Viele, die solchen Betrug der Betrüger billigten.[5]) Auf der andern Seite hatte jeder, der sich nicht der Erbschleicherei verdächtig machen wollte, kinderlosen Reichen gegenüber die größte Zurückhaltung zu beobachten: ihnen ein Geschenk zu machen, hielt der jüngere Plinius nicht für anständig.[6])

Ueber die ungeheure Ausdehnung dieses Treibens lauten die Aeußerungen der Schriftsteller über Erbschleicherei.
Aeußerungen der Schriftsteller aus verschiedenen Perioden dieses Zeitraumes gleich; sie klingen unglaulich, aber sie bestätigen einander durch ihre völlige Uebereinstimmung. Vielleicht die einzige Stelle in der ganzen Literatur dieses Zeitraums, in der die Kinderlosigkeit beklagt wird, findet sich in einem Gratulationsgedicht des Statius an den Ritter Vibius Maximus bei der Geburt eines Sohnes: „die Kinderlosigkeit, die der feindselige Erbe mit seinen Wünschen bedrängt, die ohne Thränen zur Gruft bestattet wird u. s. w.“[7]) Bei den so überaus zahlreichen Schilderungen der Vortheile der Kinderlosigkeit darf man freilich nicht vergessen, daß sie, wie fast alles was damals geschrieben wurde, von einer zum Theil unabsichtlichen rhetorisierenden Uebertreibung nicht frei sind. In dieser Stadt, schrieb unter Nero Petron (der das in Rom heimische Treiben nach Kroton verlegt), werden weder wissenschaftliche Studien getrieben, noch findet Beredsamkeit einen Platz, weder Bravheit noch Sittenreinheit kommen auf einen grünen Zweig, sondern alle Menschen, die ihr sehn werdet, sie mögen sein welche sie wollen, sind in zwei Parteien getheilt: ent-

1) Martial. II 26. 2) Plinius N. h. XX 160; vgl. die Anm. v. Sillig. 3) Martial. II 40. 4) Petron. c. 117. 5) Plin. Epp. VIII 18. 6) Id. ib. V 1. 7) Stat. Silv. IV 7, 33.

weder angeln sie oder lassen nach sich angeln. In dieser Stadt erkennt Niemand Kinder an; denn wer Leibeserben hat, wird weder zu Gastmählern geladen, noch zu Lustbarkeiten zugelassen, sondern von allen Vortheilen ausgeschlossen, und führt unter den mit Schande Bedeckten ein unbekanntes Leben. Die aber nie geheirathet und keine nahen Verwandten haben, gelangen zu den höchsten Ehren und werden für die einzigen vortrefflichen Menschen und sogar für schuldlos gehalten. Ihr werdet eine Stadt sehn, die einem Gefilde in einer Pest gleicht, auf dem es nichts gibt als Leichen und Raben, die sie zerfleischen.[1]) Die Erzählung bricht bei der Erwähnung eines Testaments ab, nach welchem die Legatare ihre Vermächtnisse nur dann erhalten sollen, wenn sie die Leiche des Testators in Stücke geschnitten und im Beisein des Volks verzehrt haben werden. Von einer Rede, in welcher diese Bedingung als eine keineswegs unerfüllbare dargestellt wurde, ist noch ein Fragment vorhanden. Man möge nur die Augen schließen und sich vorstellen, daß man nicht Menschenfleisch, sondern 10 Millionen hinabschlucke. Die Einwohner belagerter Städte hätten nicht selten dasselbe gethan, ohne daß sie eine Erbschaft zu erwarten hatten u. s. w.[2]) Daß Petrons Schilderung, wie sehr auch
(372) karrikiert, doch nichts weniger als ein bloßes Phantasiegemälde war, zeigen die gleichzeitig (im Jahr 63) im Senat vernommenen Klagen über Scheinadoptionen, durch welche Kinderlose die Vorrechte der Familienväter erschlichen: „Vortheil genug hätten die Kinderlosen, da ihnen bei größter Sorglosigkeit und ohne Belastung, Gunst und Ehren bereit seien und entgegengebracht würden.“[3]) Ja noch mehr, Seneca, der oft mit großer Bitterkeit von der Erbschleicherei spricht[4]) (deren er freilich von seinen Gegnern selbst bezichtigt wurde)[5]), konnte in einer Trostschrift an eine Mutter, die ihren einzigen hoffnungsvollen Sohn verloren hatte, folgende Worte richten: „Um einen sehr unwahrscheinlich klingenden, aber doch wahren Trost anzuwenden, so gibt in unsrer Stadt Verwaisung mehr Einfluß als sie entreißt, und Einsamkeit führt das Alter, das sie seiner Stützen zu berauben schien, vielmehr so sicher zur Macht, daß Viele Feindschaft gegen ihre Söhne heucheln, ihre Kinder abschwören und sich eine künstliche Verwaisung schaffen.“[6]) Auch der ältere Plinius nennt Erbschleicherei den einträglichsten Er-

1) Petron. c. 116. 2) Id. c. 141. 3) Tac. A. XV 19. 4) Z. B. Epp. 19, 4. 68, 4. 95, 44. Benef. IV 20, 3. VI 38, 3. 5) Tac. A. XIII 42: Romae testamenta et orbos velut indagine ejus capi. 6) Seneca ad Marc. 19, 2.

werb, auch nach ihm stand die Kinderlosigkeit in Ehre und höchstem Ansehn[1]; sie hatte, sagt Tacitus, in guten und schlimmen Zeiten gleiche Macht[2], und daß sie in Germanien keine Vorzüge gewähre, unterläßt er nicht als Beweis für die unverdorbenen Zustände dieses Landes anzuführen.[3] Der jüngere Plinius berichtet von einem seiner Freunde als Beweis wahren Bürgersinns, daß seine Ehe reich mit Kindern gesegnet, daß er sogar Großvater geworden sei „in einer Zeit, wo den Meisten schon ein Sohn durch die Vorzüge der Kinderlosigkeit zur Last wird."[4] Die Kinderlosen wurden von den Reichen zu Gast geladen, die Vornehmen schmeichelten ihnen, die Redner ertheilten ihnen ihren Beistand umsonst; ward ihnen ein Kind geboren, so wurden sie plötzlich freund- und machtlos (Plutarch).[5] In einem unter Hadrian verfaßten Gedicht äußert Juvenal seine lebhafte Freude über die Errettung eines Freundes aus Seegefahr und ordnet dafür ein Dankopfer an: dies, fügt er hinzu, könne verdächtig erscheinen; er wolle daher sogleich bemerken, daß der Gerettete drei Kinder habe, also ein Mann sei, an den sonst nicht leicht Jemand auch nur das Opfer eines kranken Huhns oder einer Krähe wenden würde.[6] Auch unter Marc Aurel gehörte die Erbschleicherei zu den Schattenseiten der sittlichen Zustände Roms, die dem Fremden zunächst in die Augen fielen.[7] Unter Severus rechnete Tertullian zu den Arten der Geduld, die der Teufel die Heiden gelehrt hat (gleichsam um mit der christlichen Geduld zu wetteifern) auch jene, die „in Umgarnung der Kinderlosigkeit die Mühsal erzwungener Willfährigkeit mit erlogener (373)
Neigung erträgt".[8] Und hierin hat sich bis auf die letzten Zeiten schwerlich etwas geändert.[9]

Wenn eine solche Häufung gleichlautender Zeugnisse ermüdend ist, so bedarf es derselben doch, um zu ermessen, in welchem Grade den Zeitgenossen diese Erscheinung auffällig war, die für die damaligen geselligen Zustände so charakteristisch ist und auf Werth und Zwecke jener wohlgeregelten Höflichkeitsbezeigungen ein so überraschendes Licht wirft.

---

1) Plin. N. h. XIV 5. 2) Tac. A. I 73. 3) Id. Germ. c. 20. 4) Plin. Epp. IV 15. 5) Plutarch. De amore prolis c. 4. Vgl. Epictet. Diss. IV 1, 148 (S. 415, 5). 6) Juvenal. 12, 93 sqq. 7) Lucian. Nigrin. 17. Vgl. auch Adv. indoct. 19 und für die Verbreitung der Erbschleicherei in Griechenland Dial. mort. 5—9. 8) Tertullian. Patient. c. 16. 9) Lactant. Instit. V 9. Ammian. XIV 6, 22. XVIII 4, 22.

Oeffentlichkeit des geselligen Verkehrs.

Der gesellige Verkehr erhielt durch die Sitte, an öffentlichen Orten zur Unterhaltung und selbst zu Geschäften zusammenzukommen, wie in sogenannten „Stationen“[1]), auf freien Plätzen und Wandelbahnen[2]), in Bädern[3]), Tempeln[4]), Bibliotheken[5]), Buchläden[6]), Geringere in Barbier- und Arzneibuden[7]) u. s. w. — Aehnlichkeit mit dem modernen italienischen: nur daß freilich diese Sitte im alten Rom in ungleich höherem Grade verbreitet war, theils in Folge der antiken Lebensweise, theils der Großartigkeit und Menge der öffentlichen Anstalten, zu denen der Zutritt Niemandem versagt war. In den spätern Tagesstunden fand man sich nach Beendigung der Geschäfte auf den öffentlichen Spaziergängen zwischen Buchshecken, oder im Schatten von Lorbeer und Platanenalleen, oder in den Säulenhallen, die mit Statuen, Bildern, kostbaren Teppichen reich geschmückt waren. Auf dem grünen Boden des Marsfeldes tummelte sich eine unzählbare Menge in Leibesübungen, man lief um die Wette, ritt, fuhr, schlug Ball und Reifen, maß sich in Waffen und im Ringkampf, schwamm in den gelben Fluthen des vorüberströmenden Tiber, und Gewandtheit und Kraft wurden von den Zurufen der Zuschauer belohnt.[8]) Unmittelbar vor der Hauptmahlzeit versammelte die Sitte
(374) des täglichen Bades viele Tausende in den hohen, weiten, von königlicher Pracht strahlenden Sälen und Hallen der Thermen. Es versteht sich, daß auch das Zusammensein in den Schauspielen zur geselligen Unterhaltung benutzt wurde. Diese fand an den erwähnten Orten in Kreisen (circuli) von Bekannten statt, die sich gewiß zum größten Theil regelmäßig versammelten. So erwähnt Martial einen Versammlungsort der Dichter (schola poetarum)[9]), und die Säulenhalle des Quirinustempels, in der man sich allenfalls über seine Gedichte unterhielt, wenn man der Gespräche und des Wettens über

1) Plin. Epp. I 13, 2. II 9, 5. Juv. 11, 4. 2) Martial. VII 97, 11. 3) Athen. I p. 1 E.; vgl. Gell. III 1, 1. 4) Plin. Epp. V 1. 5) Martial. XII prooem. Preller Reg. d. St. Rom S. 219. 6) Gell. V 4, 1. XIII 31, 1. XVIII 4, 1. Athen. I p. 1 E. 7) Rein StRE. VI 2029 und Heindorf zu Horat. Sat. I 7, 3. Clem. Alex. Paedag. III 11, 75 p. 297 Pott: *μὴ τοίνυν μηδὲ οἱ ἄνδρες ἐπὶ τῶν κουρείων καὶ καπηλείων διατρίβοντες ἀδολεσχούντων στωμυλευόμενοι, καὶ τὰς παριούσας θηρώμενοι γυναῖκας πανσάσθων ποτέ· πολλοὺς δὲ καὶ βλασφημοῦντες εἰς γέλωτα οὐ παύονται.* Noch Hieronymus Epp. 50, 5 spricht von dem garrire per angulos et medicorum tabernas. Selbst in den öffentlichen Bedürfnißanstalten (conclavia) wurde Manchem von Bekannten aufgelauert. Martial. V 44. XI 77. 8) Becker Topogr. S. 631 und Strabo V p. 236. Horat. C. I 8, 3. III 12, 8. A. P. 379. Ovid. A. a. III 383. Carm. in Pison. 165 sqq. Martial. II 14, 4. 9) Martial. III 20 (wo v. 10 statt porticum terit templi vielleicht zu lesen ist p. t. Magni). IV 61.

den Circus müde war. Eine müßigere Gesellschaft als die dortige gab es selbst in den Säulenhallen des Pompejus, der Europa und der Argonauten nicht.[1]) In solchen Kreisen wurden die Tagesereignisse, auch die litterarischen Neuigkeiten besprochen. Wenn Cäsius Sabinus an Martials Gedichten Gefallen fand, war diesem für ihren Ruhm nicht bange, „dann würden Gastmähler, Foren, Tempel, Plätze, Portiken, Tabernen von ihnen widerhallen und das Einem zugesendete Buch von Allen gelesen werden.“[2]) Der große Jurist Ulpianus hatte nach Athenäus von den gelehrten Fragen, die er zu jeder Stunde auf den Straßen, Spaziergängen, in Buchläden und Bädern an die Anwesenden richtete, einen Spitznamen erhalten, der bekannter war als sein wirklicher.[3]) Dürfte er sein Leben nach eigener Wahl genießen, sagt Martial, so würde er das Marsfeld, seine Säulenhallen und den Schatten seiner Haine zu Aufenthaltsorten, Bäder in der besonders kühlen aqua Virgo (der Wasserleitung, die jetzt Fontana Trevi bildet) und in den Thermen, Spaziergänge, Plaudereien und Lectüre als Beschäftigungen wählen.[4])

Gastmähler. Unterhaltungen, die dabei stattfanden.

Gesellige Zusammenkünfte geladener Gäste werden außer den Gastmählern nie erwähnt und können auch, da diese die von Geschäften freien späten Tages- und Abendstunden füllten und in die Nacht hinein dauerten, kaum anders als ausnahmsweise vorgekommen sein.[5]) Bei den Gastmählern war es Sitte, den Gästen eine möglichst reiche Auswahl von Unterhaltungen und Ergötzlichkeiten zu bieten, (375) die natürlich nach dem Geschmack, den Neigungen und dem Bildungsgrade des Gastgebers sehr verschieden waren. Die gemeinen Belustigungen, die reiche Freigelassene zum Besten gaben, die Unschicklichkeiten und Lächerlichkeiten, durch die sie ihre Feste zum Gespött der

1) Martial. XI 1. Vgl. Becker Topogr. S. 572. 2) Martial. VII 97. 3) Athen. I p. 1 E. 4) Martial. V 20, 8. 5) Circuli sind nichts weiter als Kreise zur Unterhaltung, zum Ballspiel (Plin. Epp. V 6, 27) u. s. w. zusammenstehender oder sitzender Personen; circulus unterscheidet sich von corona nur dadurch, daß letzteres nothwendig die Beziehung auf eine in der Mitte befindliche Person hat; beides verbunden Quintil. XII 10, 74. Apulej. Metam. II p. 120. Circuli und convivia werden ebenso einander gegenübergestellt wie Juv. 11, 4: convictus, thermae, stationes, omne theatrum und Martial. VII 97: convivia, forum, aedes, compita etc. Cato bei Quintil. VI 3, 105: qui in sermonibus circulis conviviis, item in contionibus — ridicule commodeque dicet. Liv. XLIV 22: In omnibus circulis atque etiam (si diis placet) conviviis sunt, qui exercitus in Macedoniam ducant. Cic. pro Balbo c. 26: more hominum invident, in conviviis rodunt, in circulis vellicant. Cic. ad Att. II 18, 1: sermo in circulis duntaxat et conviviis est liberior quam fuit. Tac. A. III 54: nec ignoro in conviviis et circulis incusari ista et modum posci.

feineren Gesellschaft machten, hat Petron sicherlich ohne erhebliche Uebertreibung geschildert; zwar spielt sein Gastmahl des Trimalchio nicht in Rom, doch daß es dort in ähnlichen Kreisen ähnlich zuging, liegt in der Natur der Sache. Auf der andern Seite hat Plutarch ausführlich erörtert, welche unter den üblichen Unterhaltungen für Gäste von hoher Bildung und geläutertem Geschmack die empfehlenswertheften seien[1]); obwol das Gespräch, in dem dies geschieht, nach Chäronea verlegt ist, kann man hier doch nach der Widmung an einen römischen Freund, den Consularen Sossius Senecio, entweder geradezu römische oder doch Rom und Griechenland gemeinsame Sitte voraussetzen. Plutarch erwähnt auch einiges Ungewöhnliche, wie die damals in Rom aufgekommenen, aber noch wenig verbreiteten Aufführungen platonischer Dialoge und den „Wettkampf der bildenden Künstler", die vermuthlich vor den Augen der Gäste einander im Formen von Figuren und Figürchen (etwa Saturnaliengeschenken) aus weichen Massen, wie Wachs, Thon, Stuck u. dgl., zu übertreffen suchten.[2]) Auch die in gebildeter Gesellschaft gewöhnlichen Unterhaltungen waren mannigfaltiger Natur. Bei ausgelassenen Festen tanzten üppige Andalusierinnen ihre verrufenen Tänze nach dem Takt der Castagnetten und Flöten, beim Schall unzüchtiger Gesänge; trieben Possenreißer und Narren ihre Zoten[3]), belustigten Kinder (die man namentlich aus Alexandria kommen und eigens hiezu einüben ließ) die Gäste durch naive oder freche Bemerkungen und Antworten[4]); führten Mimen Scenen auf, die nicht einmal für Sklaven ehrbarer Herren anständig waren. Wo der Anstand mehr beobachtet wurde, tanzten Pantomimen, wurden Scenen aus Komödien und Tragödien gespielt, besonders aus der neuern Komödie. Plutarch sagt, wenn bei
(376) einem Gastmahl der Citharöde eines Freundes schlecht singe, oder ein theuer gekaufter Komöde den Menander mißhandele, so habe man nicht nöthig in das Lob und Klatschen der andern Gäste einzustimmen.[5]) Am allgemeinsten waren Vorlesungen und musikalische Unterhaltungen aller Art, Chöre wie Einzelgesänge, Lyra und Flötenspiel, oft zur Beschwerde der Gäste; das beste Gastmahl, sagt Martial, sei das, bei dem keine rauschende Musik stattfinde.[6]) Doch ganz ohne Musik, Declamationen und Vorlesungen wurden auch frugale und bescheidene

1) Plutarch. Quaest. conviv. VII 8, 4. 2) Plutarch. l. l. 1. 2. 4, 2. 3) Jahn. Proll. ad Pers. p. LXXXIV sqq. Plin. Epp. IX 17. *Γελωτοποιοί* und *μῖμοι* bei der Mahlzeit auch Athen. XI p. 464 E. XIV 613 D. 4) Marquardt Prl. I² 152 f. 5) Plutarch. De vitioso pudore cap. 6. 6) Martial. IX 77, 5.

Mahlzeiten selten begangen[1]); namentlich scheinen Recitationen aus Virgil und Homer gewöhnlich gewesen zu sein. Es gab auch wol Leute, die ein Gewerbe daraus machten, Gedichte zu declamieren und Tischgesellschaften durch Scherze und Anekdoten zu ergötzen.[2]) Ein Ti. Claudius Tiberinus, kaiserlicher Freigelassener, rühmt sich in seiner selbstverfaßten Grabschrift, daß man die Gastmähler, an denen er Theil nahm, durch ihn stets heiter und die Gäste bei seinen Scherzen die Nächte durchwachen sah, und daß er auch geübt war, die Werke der Dichter und namentlich der Epiker vorzutragen, was er besonders auf dem Forum des Augustus gethan hatte.[3]) Ob die dramatische Aufführung homerischer Scenen durch sogenannte „Homeristen"[4]), die natürlich auch in den Versen des Dichters redeten, bei Gastmählern öfter stattgefunden hat, ist ungewiß, doch scheint es so.[5]) Auch war es nicht selten, daß der Hausherr selbstverfaßte Schriften oder Gedichte vortrug.[6])

Nach der Tafel waren Glücksspiele, namentlich Würfel eine sehr gewöhnliche, natürlich nicht immer harmlose Unterhaltung. Das Laster des Spiels mit allen seinen verderblichen Folgen war offenbar kein seltenes.[7]) Manche, sagt Galen, bringen bei Gastmählern mit dem Würfel- und Brettspiel soviel Zeit zu, als ernste Männer bei den edeln Wissenschaften, und bei diesem unedeln Zeitvertreibe sind sie so ausdauernd, daß sie auch heftige Kälte und unmäßige Hitze ertragen und keines von beiden empfinden, daß sie hungern und dursten, die Nächte schlaflos verbringen und sich schwere Uebel zuziehn.[8]) Noch (377) Ambrosius schildert Spielergesellschaften (aleatorum conventicula), wo unter dem Beifallsgeschrei der Zuschauer und dem Jammer der Verlierenden ganze Vermögen den Besitzer wechselten, den besten Gewinn aber die Wucherer machten. Die in diesen Kreisen anerkannten Gesetze wurden mit unverbrüchlichem Gehorsam befolgt, eine andre Ehre und Schande galt hier als in der übrigen Welt, und ein von einem Rathe von Spielern (aleonum consilium) gefälltes Urtheil ward mehr gefürchtet als ein Richterspruch.[9]) Von August, der das Würfelspiel

Hasardspiele.

1) Plin. Epp. I 15. IX 17. 40. Martial. V 78. Vgl. Th. III Abschnitt II 2. 2) Juv. 11, 179. 3) Meyer Anthol. 1361 = CIL VI 2, 10097 (v. 11 adque meos mecum evigilare locos (locos auctorum quibus recitandis convivae exhilarabantur?). 4) Athen. XIV 620 B: *τοὺς δὲ νῦν Ὁμηριστὰς ὀνομαζομένους πρῶτος εἰς τὰ θέατρα παρήγαγε Δημήτριος ὁ Φαληρεύς.* Wandernder Homerist mit einer ganzen Kiste voll von Costümstücken Achill. Tat. III 20, 4. 6. 5) Petron. c. 59: cum Homeristae Graecis versibus colloquerentur, ut insolenter solent. 6) Becker-Göll III 373. 7) Juv. 1, 88. 8, 10. 14, 4. 8) Galen. XVI 310. 9) Ambrosius De Tobia c. 11, 38. Vgl. Cyprian. De aleat. 5—11.

sehr liebte und noch in seinem Alter nicht bloß an den Saturnalien, sondern auch an andern Fest- und Werktagen spielte, theilt Sueton ein Billet an seine Tochter Julia mit, mit welchem er ihr 250 Denare schickt: soviel hatte er jedem seiner Gäste bei einer Mahlzeit gegeben, um Würfel oder „Gerade und Ungerade" zu spielen.[1] Auch Claudius liebte das Würfelspiel leidenschaftlich und schrieb sogar ein Buch darüber.[2]

Natur und Bedeutung der geselligen Unterhaltung bedingt durch die Unterdrückung der öffentlichen Meinung.

Was „bei Gastmählern und in geselligen Kreisen" gesprochen wurde, war auch den Kaisern keineswegs gleichgültig; dort bildete sich die öffentliche Meinung. „Wol weiß ich, sagte Tiberius in einer Rede im Senat im Jahr 22, daß man bei Gastmählern und in geselligen Kreisen über das Ueberhandnehmen des Luxus klagt und einschränkende Maßregeln verlangt."[3] Die gesellige Unterhaltung war im damaligen Rom in mehr als einer Hinsicht von anderer Natur und hatte eine andere Bedeutung als in irgend einer Stadt des heutigen Europa: weil sie das Hauptsurrogat für die fehlende Publizistik war und eine Menge von Nachrichten und Neuigkeiten in Umlauf brachte, zu deren Verbreitung es sonst kein Mittel gab. Ueberhaupt hatte bei dem Mangel der Presse die schriftliche Verbreitung von Ansichten und Thatsachen nur eine sehr untergeordnete Bedeutung im Vergleich zu der mündlichen, und die Tragweite, die Wirkungen und die Wichtigkeit dieser letztern waren unendlich größer als gegenwärtig. „Es gab in Rom, sagt ein französischer Schriftsteller, eine Art von Oeffentlichkeit, die wir bei unsern nordischen seßhaften und häuslichen Lebensgewohnheiten nicht kennen; eine Oeffentlichkeit, die ohne Zweifel mit der Entfernung an Kraft verlor, die Provinz nur langsam erreichte, doch im Innern der Stadt ganz ungemein wirksam war. Vielleicht war Rom Tag für Tag und Stunde für Stunde über seine eigenen Angelegenheiten und Stimmungen besser unterrichtet als das heutige Paris. Die gesprochene Zeitung der ewigen Stadt entzog sich dem Stempel, der Censur, der Polizei, der Warnung und der Beschlagnahme."[4] Allerdings hatte Rom auch eine geschriebene Zeitung, aber sie war ein Regierungsorgan, und dieser officielle Tagesanzeiger (acta diurna) enthielt über die öffentlichen Angelegenheiten nichts als was die Regierung bekannt werden lassen wollte, also sehr Vieles gar nicht, Anderes entstellt und das

(378)

Der officielle Tagesanzeiger.

1) Sueton. Aug. c. 71. 2) Id. Claud. c. 33. 3) Tac. A. III 54.
4) Champagny Les Antonins II 193 s.

Wenige der Wahrheit gemäß Mitgetheilte in großer Kürze: außerdem Hofberichte, Familiennachrichten aus den höheren Ständen, Stadtereignisse u. dgl.[1]) Die unterdrückte öffentliche Meinung äußerte sich hie und da, wie im neuern Rom, durch Anschläge an Säulen und Statuen[2]); durch lebhafte Aufnahme von Anspielungen, die kühne Schauspieler auf der Bühne wagten[3]); zuweilen auch durch Rufe oder Demonstrationen des bei Schauspielen versammelten Volkes, selbst im Beisein der Kaiser, die hier eine sonst nirgend gestattete Licenz duldeten.[4]) Doch diese dürftigen verstohlenen und seltenen Kundgebungen reizten natürlich das Bedürfniß mehr als sie es befriedigten; und die gewaltsame Ausschließung der Oeffentlichkeit gerade an dem Orte, wo unaufhörlich die Nachrichten aus der ganzen Welt zusammenströmten und das Schicksal der Welt bestimmt wurde, konnte keine andere Folge haben, als in der „redelustigen, alles deutenden Stadt" Vermuthungen, Gerüchte, Combinationen und Erdichtungen ins Grenzenlose zu vermehren und Neugier und Phantasie unaufhörlich rege zu erhalten. Auch Tacitus hielt die Stadtgespräche für wichtig genug, um sie wiederholt in seiner Zeitgeschichte zu erwähnen. So berichtet er im Jahr 54, daß beim Bevorstehn eines Partherkrieges die unerfahrene und unselbständige Jugend des (siebzehnjährigen) Kaisers Nero die Einen mit Besorgniß erfüllte, während die Andern voll Vertrauen auf seine Freunde und Berather Seneca und Burrus blickten[5]); ferner im Jahr 70, daß die Nachrichten von dem Abfalle der germanischen Legionen von Galba immer häufiger wurden und der „Hang der Stadtbevölkerung, alles Neue, wenn es traurig ist, anzunehmen und zu glauben", den Senat zur Absendung einer Gesandtschaft an dieselben veranlaßte.[6]) Als dann in demselben Jahre Vitellius seinen Amtsantritt als oberster Pontifex auf den 18. Juli, den Tag der Niederlagen an der Cremera und Allia ansetzte, wurde dies natürlich in der Stadt „wo man alles deutet", als übles Vorzeichen aufgenommen.[7]) Das Verbot des Vitellius, von den Kriegs-

Gerüchte und Neuigkeiten.

(379)

1) Vgl. die chronologisch geordnete Sammlung der Fragmente bei Huebner De senat. pop. q. R. actis p. 41—58. Als Herausgeber der acta kommt ein proc. Aug. ab actis urbis vom Ritterstande vor, der diese Procuration als erste, gleich nach dem Legionstribunat bekleidete. Freigelassene ab actis CIL VI 8674 und ein adiutor ab actis ibid. 8695 waren wol seine Untergebenen. J. Schmidt Addit. ad CIL VIII Ephem. epigr. V p. 522 n. 1175 mit Mommsens Anmerkung.

2) Sueton. Caes. c. 80. Aug. c. 70. Tiber. c. 52. Nero c. 45. Tertullian. ad nation. I 17: festivos libellos quos statuae sciunt et illa obliqua nonnumquam dicta — quae circi sonant. Schol. Juv. I, 109 (Valla). 3) Th. II Abschnitt III 3.

4) Th. II, III Allgemeines. 5) Tac. A. XIII 6. 6) Tac. Hist. I 19.

7) Id. ib. II 91.

ereignissen zu sprechen, hatte nur die Wirkung, daß um so mehr davon gesprochen und um so beunruhigendere Gerüchte verbreitet wurden; bei völliger Redefreiheit wäre die Wahrheit bekannt geworden.[1]) Martial hat den gewerbsmäßigen Neuigkeitskrämer geschildert. Er weiß, was König Pacorus in dem Palast der Arsaciden beschließt, kennt die Stärke der Heere am Rhein und an der Donau aufs genaueste, ist im Stande anzugeben, was die noch unentsiegelte Depesche von der dacischen Armee enthält, und sieht den Siegeslorbeer, bevor er kommt. Er weiß, wie oft im Laufe des Jahres in Oberägypten Regen gefallen, wie viele Schiffe aus den africanischen Häfen ausgelaufen sind, welcher Dichter bei der nächsten Preisvertheilung auf dem Capitol den Kranz erhalten wird. „Spare deine Kunst, schließt das Gedicht, du sollst heute bei mir speisen; aber unter der Bedingung, daß du mir nichts Neues erzählst."[2]) Auch Frauen gab es, die alles wußten, was in der ganzen Welt geschah, die neuesten Gerüchte an den Thoren auffingen oder selbst veranlaßten, den Kometen, der (im November 115 n. Chr.) dem Partherkönig drohte, zuerst gesehn hatten, von allen Ueberschwemmungen und Erdbeben im fernsten Osten erzählen konnten.[3])

Gefährlichkeit politischer Gespräche.

Wenn über dergleichen Dinge Mittheilungen unverwehrt waren, so konnte dagegen jedes Gespräch, das an die innere oder äußere Politik der Regierung auch nur streifte, unter dem Drucke des schrankenlosesten Despotismus, in der unmittelbaren Nähe des kaiserlichen Hofes, sich nur mit tastender Behutsamkeit bewegen. Martial sagt in einem Gedicht, in dem er sechs Freunde zu einem frugalen Mahle ladet, diesem Feste solle die Freimüthigkeit fern bleiben, die man am andern Tage bereuen könne: „meine Gäste mögen sich von den Blauen und Grünen im Circus unterhalten, und meine Becher sollen Niemanden auf die Bank der Angeklagten bringen."[4]) Dies Gedicht steht in einem bereits unter Trajan herausgegebenen Buche, zum Beweise, daß man auch unter den besten Regierungen keineswegs völlig zwanglos war:

(380) „das Glück, denken zu dürfen, was man will, und sagen zu dürfen, was man denkt"[5]), ist in dem kaiserlichen Rom wol nie zur vollen Wahrheit geworden. Hiernach mag man sich vorstellen, welche drückende Schwüle in jenen furchtbarsten Zeiten der kaiserlichen Schreckensherrschaft über Rom lagerte, wo man sich nicht begnügte, das im traulichen Zwiegespräch harmlos hingeworfene, in fröhlicher Weinlaune unwill-

1) Tac. Hist. III 54. 2) Martial. IX 35. 3) Juv. 6, 402 sqq.; vgl. den Excurs über das Leben und die Satiren Juvenals in Bd. III und oben S. 20, 3. 4) Martial. X 48. 5) Tac. Hist. I 1.

kürlich entschlüpfte Wort gegen den Sprecher zeugen zu lassen[1]): wo man die zum Verderben Auserseheneu mit Spionen umgab, die über ihre Blicke, Seufzer, gemurmelten Worte Buch führten[2]); ihnen ihre Gedanken künstlich ablockte, um sie dann ihr unvorsichtiges Vertrauen mit dem Leben büßen zu lassen. Der Verkehr des Redens und Hörens war durch Spürerei und Horcherei so gut wie abgeschnitten: „auch das Gedächtniß selbst, dies sind Tacitus' Worte, hätten wir mit der Sprache verloren, wenn es ebenso in unsrer Macht gestanden hätte zu vergessen wie zu schweigen.“[3]) In seiner Darstellung der Majestätsprocesse, die sich wie ein leitender Faden durch die innere Geschichte dieser Zeit schlingt, hat Tacitus aber nur jene höher gestellten, den Blicken der Mitwelt ausgesetzten Delatoren gebrandmarkt, die ihr schändliches Gewerbe in Hoffnung auf hohe Gunst, Beförderung oder andere Vortheile trieben; die unheilvolle Thätigkeit der im Verborgenen schleichenden bezahlten Späher und Horcher zu schildern, hat er sich nicht herabgelassen.

Geheime Polizei.

In welchem Umfange diese geheime Polizei organisiert war, darüber haben wir nur gelegentliche Andeutungen. Vielleicht ist auch hier wie bei so manchen Einrichtungen des Kaiserreichs die geheime Polizei des persischen Reichs das Vorbild gewesen.[4]) Mäcen ertheilt August bei Dio die Warnung, da es nun einmal nöthig sei, in seinem ganzen Reiche Späher und Horcher zu haben, damit ihm nichts unbekannt bleibe, was der Vorkehrung oder der Abhilfe bedürfe, möge er den Angebereien dieser Menschen nicht zu viel trauen, die sie oft völlig grundlos aus den schändlichsten Beweggründen machten.[5]) Aehnliche Warnungen hat derselbe Geschichtschreiber der Livia in den Mund gelegt.[6]) Die Spione, heißt es dort, denuncieren oft gegen Unschuldige aus Haß, oder weil sie von deren Feinden Geld erhalten, oder von Jenen selbst keines erhalten haben; und zwar nicht bloß, daß Der oder Jener etwas Uebles gethan habe oder thun werde, sondern auch (381) daß Einer das und das gesagt, ein Andrer dazu geschwiegen oder geweint oder gelacht habe. Claudius hatte sich von seinen Spähern behufs der in seiner Censur zu erlassenden Rügen genaue Nachrichten auch über persönliche und Familienverhältnisse (vermuthlich der ganzen beiden ersten Stände) geben lassen: sie hatten ihn übrigens sehr schlecht

1) Seneca Beneff. III 26: Sub Tiberio Caesare — excipiebatur ebriorum sermo, simplicitas jocantium. 2) Tac. A. VI 24. 3) Id. Agric. 2.
4) Duncker Gesch. d. Alterth. IV⁴ 542 (Ohren des Königs). 5) Dio LII 37.
6) Id. LV 18.

unterrichtet. Denn Solche, denen Claudius vorhielt, daß sie unvermählt, kinderlos, oder in Dürftigkeit lebten, wiesen nach, daß sie verheirathet, Väter, vermögend seien. Einer der eines Selbstmordversuchs bezichtigt wurde, legte seine Kleider ab und zeigte, daß er unverletzt war.[1]) Nero bediente sich der Bordelle und ihrer Bewohnerinnen, um die dort Verkehrenden auszuforschen, und diese Spürerei erwies sich, wie Plinius in seiner schwülstigen Weise sagt, noch verderblicher als seine Todtenbeschwörungen, da sie die Stadt auf grausame Weise mit Geistern (der in Folge von Denunciationen Hingerichteten) füllte.[2])

Provocierende Agenten.

Durch vorschnelles Vertrauen, sagt Epictet bei Arrian, „lassen sich Unvorsichtige in Rom von den Soldaten fangen. Ein Soldat in bürgerlicher Tracht setzt sich neben dich und fängt an vom Kaiser übel zu reden; du, als wenn du dadurch, daß er zuerst beleidigende Aeußerungen gethan, ein Pfand für seine Zuverlässigkeit erhalten hast, sagst auch was du denkst: dann wirst du in Ketten und ins Gefängniß geworfen."[3]) Dies ist wahrscheinlich unter Hadrian geschrieben, von dem es bekannt ist, daß er ein eignes Truppencorps, die frumentarii (Fouriere), als eine Art von Gensdarmen zu polizeilichen Zwecken und namentlich auch zur geheimen Polizei im weitesten Umfange verwendete[4]), wozu sie auch später benutzt wurden.[5]) Daß er auch in den Häusern seiner Freunde Spione hielt, ist oben bemerkt worden.[6]) Ueberhaupt muß unter Hadrian das Unwesen der geheimen Polizei eine unheilvolle Höhe erreicht haben. Aristides sagt in der auf seinen Nachfolger verfaßten Lobrede[7]): das ganze Reich sei niedergedrückt und von Furcht geknechtet gewesen, da in allen Städten Spione umhergingen und behorchten, was man sprach, und es nicht möglich war, frei zu denken und zu reden; da die vernünftige und gerechte Freimüthigkeit
(382) vernichtet war und Jedermann vor einem Schatten zitterte: von dieser Furcht habe der jetzige Kaiser die Seelen Aller erlöst und befreit, indem er ihnen die Freiheit völlig und ganz zurückgab.[8]) Natürlich war die geheime Polizei nirgend so zahlreich und so thätig als in der Hauptstadt. Tigellinus läßt in dem Roman des Philostrat den Apollonius von Tyana „mit allen Augen beobachten, mit denen die Regierung sieht,

1) Sueton. Claud. c. 18. 2) Plin. N. h. XXX 15. 3) Epictet. Diss. IV 13, 5. 4) Marquardt StV. II² 493. 5) Außer den von Marquardt a. a. O. angeführten Stellen auch die gleich anzuführende Dio LXXVII 17. 6) S. 144, 9. 7) Aristid. Or. IX ist im J. 155 nach dem in Syrien im Februar zwischen dem Partherkönig Vologeses und Antoninus Pius geschlossenen Frieden geschrieben. Waddington Mém. de l'Inst. 1867 p. 255, vgl. 259, 3. 8) Aristid. Or. IX p. 62 Jebb. ed. Dindorf I p. 105.

wenn er redete oder schwieg, stand oder saß; welche Nahrung er zu sich nahm und von wem er sie erhielt und ob er opferte oder nicht."[1]) Apollonius selbst nennt Rom dort eine Stadt, in der lauter Augen und Ohren sind für alles was ist und was nicht ist; da könne man nicht an Neuerungen im Staate denken, falls man nicht nach dem Tode großes Verlangen trage; die Vorsichtigern und Vernünftigen würden dort auch in Bezug auf das Erlaubte zurückhaltend.[2]) Lucian sagt in der Schrift gegen den ungebildeten Reichen, der durch den Ankauf einer großen Bibliothek sich dem Kaiser Marc Aurel empfehlen wollte, er hoffe vergebens Jenen über sich zu täuschen; ob er denn nicht wisse daß der Kaiser viele Augen und Ohren habe.[3]) Ohne Zweifel wurden die höhern Stände von der geheimen Polizei am eifrigsten beobachtet. Caracalla machte die Soldaten, die er dazu verwendete, sich allein verantwortlich; außer ihm konnte sie Niemand zur Strafe ziehn: die Folge war, daß sie, die ihm Alles, auch das Kleinste berichteten, eine Willkürherrschaft über die Senatoren übten.[4]) Von Alexander Severus rühmt sein Biograph, daß er über alle Personen Nachforschungen durch zuverlässige Leute anstellen ließ, deren Verwendung zu diesem Zweck Niemandem bekannt war; er sagte, daß durch die Aussicht auf Beute Alle verdorben werden könnten.[5]) Im 4. Jahrhundert scheinen, in Folge einer neuen Organisation der über das ganze Reich erstreckten Geheimpolizei, durch deren nur auf ihre eigne Bereicherung bedachte Agenten die Verfolgungen und Plünderungen Unschuldiger so wie die Verheimlichung von Verbrechen (wie der Falschmünzerei) den weitesten Umfang erreicht zu haben, und, wenn man dem Libanius glauben darf, systematisch betrieben worden zu sein. Doch sein Vergleich der damaligen Spione und Angeber mit Hunden, welche den Wölfen Beistand leisten, so wie überhaupt die häufigen und leidenschaftlichen Klagen der damaligen Schriftsteller passen auch auf die frühern Jahrhunderte. Seiner Natur nach war das pestartig wüthende Unwesen zu allen Zeiten dasselbe, und neu eben nur, daß es weiter um sich gegriffen hatte.[6])

Wenn nun auch die Thätigkeit wie die Macht dieser im Verborgnen schleichenden Späher und Horcher unter milden Regierungen,

1) Philostrat. Vit. Apollon. Tyan. IV 185 ed. Kayser p. 84, 7. 2) Id. ib. VIII 348 ed. K. p. 162, 12. 3) Lucian. Adv. ind. 22. 4) Dio LXXVII 17. 5) Alex. Sever. c. 23. 6) Vgl. besonders Liban. ed. R. I p. 567 sq. (die Spione heißen auch hier *οἱ βασιλέως ὀφθαλμοί* p. 568, 14); Ammian. XIV 1, 6; Aurel. Victor Diocletian. c. 39 und die übrigen von Gothofredus zu C. Theod. VI 29, 1 angeführten Stellen.

namentlich unter der der Antonine, eingeschränkt war, so versteht es sich doch von selbst, daß freie Gespräche über politische Dinge in größeren Kreisen, vollends an öffentlichen Orten, im kaiserlichen Rom zu keiner Zeit möglich waren. Uebrigens empfahl sich aber auch abgesehn von der Furcht vor der überall lauernden Angeberei die äußerste Behutsamkeit in Reden; Tacitus nennt Rom eine Stadt, in der man
(383) Umträgerei. Alles erfährt und Nichts verschweigt.[1]) Die Verbreitung gefährlicher Geheimnisse erfolgte nicht immer in böser Absicht; auch Zudringlichkeit, Neugier und Unvorsichtigkeit stifteten Unheil genug. Seneca leitet solche Umträgereien aus dem Bedürfniß des in Rom so verbreiteten beschäftigten Müßiggangs her, die Zeit zu füllen. „Daher rührt," sagt er, „jenes scheußlichste Laster, die Horcherei und Ausspürung von öffentlichen und geheimen Angelegenheiten und die Wissenschaft vieler Dinge, die weder sicher angehört noch sicher mitgetheilt werden."[2]) Man bemerkt die Vorsicht, mit der Seneca sich ausdrückt, und es ist dies wol in seinen zahlreichen Schriften das einzige Mal, wo er den Gegenstand überhaupt berührt. Den größten Vorschub leisteten diesen Umträgereien die weitausgebreiteten Clientelen und ungeheuern Dienerschaften der großen Häuser. Den Clienten wurde unheilvolle Geschwätzigkeit vorgeworfen[3]), aber noch weit mehr den Sklaven, an denen die Zunge der schlimmste Theil war. Ein Geheimniß ihrer Herren ausplaudern war ihnen ein noch größeres Vergnügen als gestohlenen Falerner trinken, und es gab kein Verbrechen, dessen sie dieselben nicht beschuldigten, um sich für empfangene Züchtigungen zu rächen. Ein reicher Mann konnte kein Geheimniß haben. Schweigen seine Sklaven, sagt Juvenal, so reden seine Pferde und Hunde, seine Thürpfosten und Marmorwände; er schließe die Fenster, verstopfe die Spalten und lösche das Licht; Niemand schlafe in seiner Nähe: und doch weiß vor Tagesanbruch der nächste Schenkwirth, was er um die Zeit des zweiten Hahnenschreis gethan hat.[4]) Martial sagt, ein Kutscher sei mit 20000 S. bezahlt worden, weil er — taub war.[5])

So konnte es denn nicht fehlen, daß die Kunde von persönlichen Ereignissen aller Art sich schnell in den nächststehenden Kreisen verbreitete und der Unterhaltung immer neuen, willkommenen Stoff zu-
Skandalsucht. führte. Neben Umträgerei waren Skandalsucht und Verleumdung geschäftig. Schon Cicero hat gesagt, daß es „in einer so übelreden-

1) Tac. A. XI 27: in civitate omnium gnara et nil reticente. 2) Seneca De tranquill. an. 12. 3) Martial. VII 62, 4. 4) Juv. 9, 102—129. Vgl. Martial. II 82. 5) Mart. XI 38.

den Stadt" schwer sei, üblem Leumunde zu entgehn[1]), und der heilige Hieronymus hat es fast fünfhundert Jahre später wiederholt.[2]) In der Unterhaltung, sagt der Letztere, werden die Abwesenden zerfleischt, der Lebenswandel Andrer geschildert, und während wir bissig über Jene herfallen, werden wir wieder von ihnen vernichtet.[3]) Am meisten waren (384)
natürlich Verhältnisse zwischen Männern und Frauen, welcher Art sie auch sein mochten, der Nachrede ausgesetzt; diese war, nach Properz, über die Schönen wie eine Art Buße für ihre Schönheit verhängt[4]); und er und die andern Dichter jener Zeit klagen wiederholt, wie Liebende von ihr verfolgt wurden. Auf Straßen und Plätzen vernahm man ihre Geschichte, an fröhlichen Tafeln wurde sie von den Gästen belacht.[5]) In dem Gedicht auf die Vermählung Stellas mit Violentilla sagt Statius, nun endlich habe die Stadt die Umarmung gesehn, von der sie sich schon so lange erzählt hatte.[6]) Besonders eifrig waren die Frauen in der genauesten Erkundung aller Einzelheiten.[7]) Aber natürlich beschränkten sich die Stadtgespräche nicht auf dies Gebiet. Die Klätscher wußten, welchem geheimen Laster Dieser und Jener fröhnte, wie viel den Einen seine Maitresse koste, daß der Andre seine Mahlzeiten bis zum Anbruch des Tages verlängere, daß Titus dem Lupus 700 000 S. schuldig sei.[8]) Die Schwelger ihrerseits wünschten nichts lebhafter, als daß von ihrem Luxus gesprochen würde.[9]) Starb ein reicher Mann plötzlich, ohne ein Testament zu machen[10]), gab Jemand in dürftigen Verhältnissen einen großen Schmaus, waren alle Gastmähler, Thermen, Stationen, Theater von dem Gerede voll.[11]) Der j. Plinius berichtet einem Freunde über den Tod und das Testament des reichen Domitius Tullus, der gegen die allgemeine Erwartung statt seiner Erbschleicher seine Verwandten freigebig bedacht hatte, und theilt die verschiedenen Beurtheilungen mit, die diese letzten Verfügungen erfuhren; Viele lobten es als zeitgemäße Klugheit, daß er die auf seinen Tod Lauernden hintergangen habe. Plinius schließt mit den Worten: „Da hast du das ganze Stadtgespräch, denn die ganze Stadt spricht nur von Tullus."[12]) Oder man unterhielt sich von Pa-

Gegenstände der trivialen Unterhaltung.

1) Cic. pro Coel. 16, 38: At fuit fama. Quotusquisque istam effugere potest in tam maledica civitate? 2) Hieronym. Epp. 127, 3: difficile est in maledica civitate et in urbe in qua orbis quondam populus fuit, palmaque vitiorum (vitiosorum?), si honestis detraherent puraque ac munda macularent, non aliquam sinistri rumoris fabulam contrahere. 3) Id. ib. 43, 2. 4) Prop. II (III) 32, 26. 5) Id. II 20, 21 sq. III 20, 28. 25, 1. Ovid. Amm. III 1, 17. Horat. Epod. II 8. 6) Stat. Silv. I 2, 27—31. 7) Juv. 6, 403 sqq. 8) Martial. VII 10. 9) Seneca Epp. 122, 4. 10) Juv. 1, 145 sq. 11) Id. 11, 1—5. 12) Plin. Epp. VIII 18.

lästen und Landhäusern, oder von der Vorlesung eines neuen Trauerspiels, in dem gewagte Stellen vorgekommen waren[1]), oder kritisierte den Tanz eines berühmten Pantomimen.[2]) Die Schauspiele vor Allem boten der Unterhaltung unerschöpflichen Stoff. Die Anstrengungen der Kaiser, das Volk durch dieselben zu beschäftigen, sind allbekannt, und kolossal wie sie waren, sind sie durch den Erfolg noch über-
(385) boten wurden. Die Leidenschaft für die Bühne, die Arena und den Circus glich einer epidemischen Krankheit, von der auch die höhern Stände ergriffen waren; die Leidenschaft für Gladiatoren und Rennpferde, so wird in einer gegen das Ende des 1. Jahrhunderts verfaßten Schrift geklagt, erfüllte die Gemüther so völlig, daß sie keinen Raum für edlere Bildung ließ.[3]) Aeußerungen über diese Dinge gehörten neben den Bemerkungen über das Wetter (einer gewöhnlichen Einleitung der Gespräche, „dem thörichten Geschwätz Derer, die nach Worten suchen")[4]) zu den Lückenbüßern auch in der Unterhaltung der Gebildetsten.[5]) Epictet empfiehlt wenig und nichts Unnützes zu reden: nicht von Fechterspielen, Wagenrennen, Athleten, nicht von Speisen und Getränken, wovon überall geredet werde; am wenigsten aber über Personen, lobend, tadelnd oder vergleichend.[6]) Hiermit sind die Kreise bezeichnet, innerhalb deren sich die triviale Unterhaltung vorzugsweise zu bewegen pflegte, und einige davon berührt auch Martial in einer bekannten Schilderung der damaligen römischen Stutzer. „Du bist ein artiger Mann, Cotilus, so sagen Viele; doch was ist ein artiger Mann? Einer, der seine Locken in kunstvoller Ordnung trägt, der stets nach Balsam und Zimmtöl duftet, der die Melodieen alexandrinischer und spanischer Tänze summt, der seine glatten Arme tänzerartig bewegt, der den ganzen Tag zwischen den Sesseln der Frauen sitzt und immer in irgend ein Ohr flüstert, der Briefchen schreibt und die Briefchen Andrer liest, der sich vor der Berührung mit dem Ellbogen seines Nachbars in Acht nimmt, der weiß, in welches Mädchen einer verliebt ist, der von einem Gastmahl zum andern läuft, der den Stammbaum des edelsten Renners im Circus auswendig weiß. Was sagst du! Das also, das, Cotilus, ist ein artiger Mann? Dann, Cotilus, ist es eine sehr verwickelte Sache, ein artiger Mann zu sein."[7])

---

1) Tac. Dial. c. 2. 2) Horat. Sat. II 6, 70. 3) Tac. Dial. de orator. c. 29. 4) Seneca Epp. 23, 1. 67, 1. Cf. Juv. 4, 88 sq. 5) Horat. Sat. II 6, 44. Epp. I 18, 19. 6) Epictet. Man. 33, 2. Diss. III 16, 4. 7) Martial. III 63.

Bei Gastmählern war es eine Hauptpflicht des Gastgebers, den Anwesenden Gelegenheit zum Sprechen über Gegenstände zu geben, die ihnen nicht bloß geläufig, sondern auch angenehm waren. Plutarch hat sich weitläufig über diese Kunst verbreitet, das Gespräch durch geschickte Fragen zu leiten, er bezeichnet sie als einen Haupttheil der Kunst des Umgangs überhaupt.[1]) Er gibt zahlreiche Beispiele von geeigneten Fragen, als nach einem rühmlich verwalteten Amt, nach einer (386) Audienz beim Kaiser, nach den Fortschritten studierender Söhne, nach erfreulichen Dingen, die Freunden, noch besser nach Niederlagen und Beschämungen, die Feinden des Gefragten widerfahren waren. An der Sucht, ihre Erlebnisse zu erzählen, litten seiner Meinung nach am meisten Personen, die weite Seereisen nach entlegenen, wenig bekannten Ländern gemacht hatten; Epictet dagegen erwähnt die bei jeder Gelegenheit wiederkehrenden Geschichten des Kriegsmanns von seinen Thaten in Mösien: „ich erzählte dir bereits, Bruder, wie ich die Anhöhe erstieg" u. s. w.[2]) Wenn der Jagdliebhaber am liebsten Fragen nach seinen Hunden, der Freund der Gymnastik nach turnerischen Wettkämpfen hörte, der Fromme und im Gottesdienst Eifrige gern erzählte, wie er dieses oder jenes mit Hülfe von Träumen und Opfern durch die Gnade der Götter glücklich vollbracht habe: so erwies man alten Leuten stets einen Gefallen, wenn man ihnen Veranlassung zu Erzählungen wovon auch immer gab.[3])

Unterhaltung bei Gastmählern in gebildeter Gesellschaft.

Die Kunst, ein heiteres, geistig belebtes Gastmahl zu veranstalten, wurde im römischen wie im griechischen Alterthum hoch geschätzt, und bedeutende Schriftsteller haben es der Mühe werth gehalten, Anweisungen dazu zu geben.[4]) Im Gegensatz zu den üppigen Festen der Reichen in Sälen, die dreißig Tafeln faßten[5]), und wo man unter dreihundert Gästen allein sein konnte, weil man keinen kannte[6]), sollte nach Varros Regel die Zahl der Gäste von der der Grazien nur bis zu der der Musen steigen dürfen[7]); und vor Allem sollten sie so gewählt werden, daß eine allgemeine Unterhaltung stattfinden konnte.[8]) Bei den Gastmählern, wo geistreiche und feingebildete Männer sich in kleineren Kreisen zusammenfanden, war das vertraute Gespräch so erquickend wie nirgend sonst. Cicero meinte, daß das römische Wort für Gastmahl, convivium (Zusammenleben), glücklicher gewählt sei als

1) Plutarch. Qu. conv. II 1, 1, 2. 2) Epictet. Diss. I 25, 15. 3) Plutarch. l. l. 3, 8. 4) Vgl. auch Martial. IX 77: Quod optimum sit, disputat, convivium Facundi Prisci pagina etc. 5) Plutarch. Qu. conv. V 5, 2, 9. 6) Martial. XI 35. 7) Gell. XIII 11. 8) Plutarch. Qu. conv. I 1, 5, 4.

die griechischen, die das Zusammenessen und -Trinken bedeuten, denn gerade da lebe man am meisten zusammen.[1]) Das Vergnügen, das man genoß, ließ das Bewußtsein nicht aufkommen, daß man sich bildete.[2]) Einer wahrhaft herzlichen Zuneigung waren allerdings die
(387) Römer nur selten fähig. Fronto sagt, daß er in seinem ganzen Leben in Rom nichts weniger gefunden habe, als wahre Herzensfreundschaft, zu deren Bezeichnung er sich auch eines griechischen Wortes (*φιλοστοργία*) bedienen muß[3]), und sein kaiserlicher Schüler Marc Aurel zählt zu den Wahrheiten, deren Kenntniß er ihm verdankte, auch die, daß die vornehmen Römer von Herzen kalt (*ἀστοργότεροι*) seien.[4]) Aber wie die Italiener noch heute bei aller Zurückhaltung in Gewährung ihrer Herzensfreundschaft etwas Gewinnendes haben, das dem Fremden ihre Gesellschaft schnell behaglich macht, so war auch im alten Rom Liebenswürdigkeit im Umgange häufig. Bei den Gastmählern entfaltete sich die eigenthümliche Begabung der Südländer am freisten, die anmuthige Gewandtheit der Rede, das Talent, leicht und artig zu erzählen, und, was am höchsten geschätzt wurde, der schlagfertige Witz, auf dessen „nur innerhalb der Stadtmauern erzeugtes Salz"[5]) die echten Römer stolz waren, und dessen specifisches Wesen sie durch die Bezeichnung der „Urbanität" für sich ausschließlich in Anspruch nahmen.[6]) Cicero meinte sogar, der altrömische Witz habe mehr Salz als der attische: er schätzte ihn um so höher, je seltener er noch in ganzer Echtheit zu finden war, seit Rom zuerst so viel lateinische, dann ausländische Elemente, selbst aus behosten und transalpinischen Völkerschaften in sich aufgenommen hatte, daß von der alten Grazie keine Spur mehr übrig war.[7])

Wer die Gabe der Unterhaltung besaß, um dessen Gesellschaft bemühten sich um die Wette „die Mächtigen" in Portiken und Theatern.[8]) Allerdings wurde das Gespräch zuweilen durch ein Uebermaß der Recitationen, der musikalischen, theatralischen und sonstigen Unterhaltungen beeinträchtigt, da Manche ihren Speisesaal geradezu zur Bühne oder zum Hörsaal machten[9]), und es war dann den Gästen wol nicht immer zu verdenken, wenn sie aufbrachen oder gelangweilt dalagen,

---

1) Cic. ad famil. IX 24, 3. 2) Martial. XII prooem: bibliothecas, theatra, convictus, in quibus studere se voluptates non sentiunt. 3) Fronto ad L. Ver. Aug. 6, 11. 4) M. Antonin. Comment. I 12. Er nennt als Kaiser Fronto *φιλόστοργε ἄνθρωπε*. Fronto De fer. Als. in f. ed. Naber p. 231. 5) Juv. 9, 10. 6) Quintil. VI 3, 17. 7) Cic. ad fam. IX 15, 2 (70S geschr.).
8) Martial. VI 44. VII 76. IX 97, 10. 9) Plutarch. Qu. conv. I 4, 3, 1. Horat. C. III 11, 6.

wie der jüngere Plinius klagt.[1]) Doch im rechten Maße geboten, hatten jene Unterhaltungen auch den Vortheil, dem Gespräch eine bestimmte Richtung zu geben, wie z. B. die Vorlesungen von Dichterwerken jene ästhetischen Tischgespräche herbeiführten[2]), an denen auch Frauen so eifrigen Antheil nahmen.[3]) Ueberhaupt darf man die Sitte, bei Gast- (388)
mählern geistige, besonders künstlerische Genüsse zu bieten, nicht nach ihren Uebertreibungen und Ausartungen beurtheilen. Vielmehr zeigt auch diese Sitte, daß die damalige Zeit sich auf die Verfeinerung des Genusses verstand wie keine andere. Auch war das Bestreben, der Unterhaltung bei Tische einen geistigen Inhalt und ein höheres Interesse zu geben, offenbar sehr verbreitet, da ja selbst die Trimalchios es in ihrer Weise nachahmten. Gespräche über Gegenstände aus dem Gebiet der Wissenschaft, Litteratur und Kunst, die sich für Zeit und Ort schickten, waren für eine gebildete, geschmackvolle Gesellschaft der angenehmste Nachtisch[4]), und selbst gemeine und ungebildete Menschen, sagt Plutarch, empfanden und befriedigten das Bedürfniß einer geistigen Unterhaltung nach der Mahlzeit durch Aufgeben und Errathen von Räthseln und ähnlichen Problemen.[5]) Die von Plutarch mitgetheilten Tischgespräche, die theils an der Tafel des Consularen Sossius Senecio in Rom, theils in Plutarchs Kreisen in Griechenland geführt worden waren[6]), bewegen sich auf den verschiedensten Gebieten. Einige beziehen sich unmittelbar auf die Mahlzeiten selbst: ob der Wirth den Gästen die Plätze anweisen oder ihnen die Wahl überlassen solle; warum der sogenannte consularische Platz der vornehmste sei; ob das Meer oder das Land bessere Nahrung liefere; ob zusammengesetzte oder einfache Speisen leichter verdaulich seien.[7]) Andere gehören zu den besonders in philosophischen Kreisen beliebten, zur Uebung und Schaustellung des Scharfsinns aufgeworfenen Problemen[8]): warum A der erste Buchstabe sei; ob die Henne früher war oder das Ei.[9]) Mehrere sind naturwissenschaftlich: warum ältere Leute besser aus der Entfernung lesen; weshalb man den Schnee unter Spreu und Tüchern aufbewahre; ob es möglich sei, daß neue Krankheiten entstehen und aus welchen Gründen.[10]) Wieder andere gehören dem Gebiet der Philologie, besonders der homerischen an: warum Homer das Salz göttlich, und das Oel von allen Flüssigkeiten allein feucht nenne; an

1) Plin. Epp. IX 17, 3. 2) Jahn ad Pers. I 30—40 p. 85 sq. 3) Juv. 6, 433 sq. 4) Plutarch. De sanit. praec. 20 p. 133 E. 5) Id. Qu. conv. V prooem. 5. 6) Id. ib. I prooem. 4. 7) Id. ib. I 2 u. 3. IV 4. 8) Th. III Abschnitt V. 9) Plutarch. ib. II 3. IX 2. 10) Id. ib. I 8. VI 6. VIII 9.

welcher Hand Diomedes die Venus verwundete.[1]) Auch ästhetische Fragen werden erörtert: warum wir der Darstellung des Zorns und der Trauer auf der Bühne mit Vergnügen folgen, in Wirklichkeit aber die Aeußerungen dieser Affecte ungern vernehmen; daß man sich
(389) vor Allem vor den entsittlichenden Wirkungen unedler Musik hüten müsse und auf welche Weise.[2]) Außerdem werden Wissenswürdigkeiten aus den verschiedensten Fächern behandelt: die Geburtstage berühmter Männer; das Verbot des Pythagoras, Fische zu essen; ob sich die Juden des Schweins aus Verehrung oder aus Abscheu enthalten; wer der Juden Gott sei; warum die nach den Planeten benannten Tage nicht in der Reihenfolge derselben, sondern in umgekehrter gezählt werden; über die Menschen mit dem bösen Blick[3]) u. s. w. Waren Gelehrte bei Tische, so ließen sie sich nicht immer abhalten, Erörterungen über Gegenstände ihres Fachs von unerwünschter Ausführlichkeit zum Besten zu geben. Der unter Nero in Rom lebende griechische Dichter Lucilius klagt namentlich über die Philologen und beschwört den Hausherrn, ihn an seiner Tafel nicht diesen Pedanten und Wortklaubern von der Zunft des Aristarch zur Beute werden zu lassen; heute möge ihm nicht das „Singe den Zorn, o Göttin" aufgetischt werden.[4]) Auch Philosophen konnten oft der Versuchung nicht widerstehn, sich in Untersuchungen und Disputationen über schwierige und abstracte Probleme zu vertiefen, zur Qual der übrigen Gäste, die ihnen nicht zu folgen vermochten und sich dann mit Gesängen, possenhaften Erzählungen, bananischen und trivialen Reden schadlos hielten.[5]) Vor solchen Tischgesprächen hatte schon Varro gewarnt.[6]) Plutarch erklärt die Beschäftigung mit dialektischen Spitzfindigkeiten bei Tische für unzuträglich.[7]) Es gab auch Leute, die darauf bedacht waren, sich etwas aus der Philosophie anzueignen, was sie einmal bei einem kaiserlichen Gastmahl zur Schau stellen könnten[8]); die philosophische Lehrbücher studierten und Vorträge hörten, zu keinem andern Zweck, als um die Bewunderung eines Senators zu erregen, den ihnen das Glück etwa zum Tischnachbar geben würde[9]); oder um die Gäste durch Aufzählung sämmtlicher Schriftsteller in Erstaunen zu setzen, die über eine gewisse Schlußform geschrieben hatten.[10])

1) Plutarch. Qu. conv. V 8 u. 10. VI 9. IX 4. 2) Id. ib. V 1. VII 5. 3) Id. ib. IV 5. 6. 7 (vgl. über die Planetennamen der Wochentage De Rossi Inscr. christ. p. LXXI; Mommsen Röm. Chronol.[2] 313 f.). V 2. VIII 1 u. 8. 4) Lucil. Epigr. 28 sqq. in Jacobs Anthol. III p. 35. 5) Plutarch. Qu. conv. I 1, 5, 4. 6) Gell. XIII 11, 4. 7) Plutarch. De sanit. praec. 20. 8) De profect. in philos. c. 8. 9) Epictet. Diss. I 26, 9. 10) Id. ib. II 19, 8.

Wie sehr dergleichen übrigens auch bespottet wurde, so konnte es doch nicht so völlig ungehörig erscheinen, als es heutzutage der Fall sein würde. Denn Bildung, Belehrung und geistige Förderung wurde damals wie überhaupt im Alterthum weit mehr in persönlichem Verkehr, „im lebendigen Ideentausch, durch heitre Geselligkeit“[1]) erstrebt und erreicht als in neuern Zeiten, und dies Bestreben gab unter Anderm auch zu den so häufigen Gastmählern der Philosophen und Gelehrten Veranlassung, die in der That eine Art von wissenschaftlichen Sitzungen waren und sein sollten.[2]) Auf sie näher einzugehen, ist hier, wo nur die gesellige Unterhaltung gebildeter Kreise in Betracht gezogen werden sollte, nicht der Ort.

Die Unterhaltung in höherem Grade ein Bildungsmittel als in neuerer Zeit.

(390)

1) Göthe Unterhalt. m. d. Kanzler Müller S. 19. 2) Lehrs De Aristarchi stud. Hom. ed. 3 p. 208 sq.

# Anhang zum vierten Abschnitt.

## 1. Zu S. 381, 1. Ueber die sportula der Clienten.

(391) Dieser schwierige Gegenstand verdient schon wegen der verschiedenen Ansichten, die darüber geäußert sind, eine nochmalige Erörterung, bei der freilich wegen der Dürftigkeit und Undeutlichkeit der Nachrichten Manches zweifelhaft oder unaufgeklärt bleiben muß. Ich benutze dabei die Arbeiten von Buttmann Ueber die Sportula der Römer (Seebode Krit. Bibliothek III 1821 S. 391—409); F. Schneider De sportula (Programm des Gymnas. zu Brieg 1836); W. A. Becker (Gallus II$^3$ 164 ff.; im Wesentlichen wiederholt von Rein, StAE. VI 3185; Becker-Göll II 204 ff.); Heuermann Ueber die Clienten unter den ersten röm. Kaisern (Programm des Gymnas. zu Burgsteinfurt 1856) S. 14—30; Derselbe Untersuchungen über die Sportula der Clienten (Programm desselben Gymnas. 1875)[1]; O. Guttmann Observationum in M. Valer. Martialem particulae V (Breslauer Doctordissertation 1866) p. 31—39. Zuletzt und am besten hat Marquardt (Prl. I$^2$ 207—212) den Gegenstand behandelt, nach dessen Darstellung ich die meinige mehrfach geändert habe.

Daß der Patron den Clienten in der frühern Zeit zur Tafel zu ziehen pflegte, ist wahrscheinlich; und so scheint es noch in Horazens Zeit gewesen zu sein, nicht bloß nach Epp. I 7, sondern auch Satt. II 7, 36. II 8, 41. Epp. I 18, 10 möchte ich an wirkliche Clienten denken. Ob sie in Columellas Zeit schon mit Geld abgefunden worden sind, mag dahingestellt bleiben; er nennt sie in den S. 381, 5 u. 385, 4 angeführten Stellen Praef. I 9 u. 12 mercenarii salutatores, ihre täglichen Besuche ein cotidianum tributum, Seneca Brev. v. 14, 6 dasselbe meritoria salutatio (nicht sportula, wie Rein a. a. O. sagt, welches Wort bei Seneca nach dem Index von Haase überhaupt nicht vorkommt). Jedenfalls bestand bereits im Anfange von Domitians Regierung (und zwar vielleicht schon lange)[2] die Sitte, daß die Clienten statt der Speisung an dem Tische des Patrons (cena recta) entweder eine von ihnen abzuholende Portion oder ein Aequivalent in Geld erhielten. Beides heißt Sportula, und das letztere, die Geldsportula, war das Gewöhnliche.

---

1) Ich bezeichne diese beiden Abhandlungen mit I und II. 2) Vielleicht seit Neros Einführung der Sportula bei den cenae publicae: Sueton. Nero c. 16 (Marquardt S. 210, 5).

Etwa um das Jahr 87 führten die Patrone wieder die Bewirthung (392)
(cena recta) ein. Das dritte um diese Zeit verfaßte Buch Martials ist das einzige, in welchem er von dieser neuen Einrichtung und der damit verbundenen Aufhebung der Geldsportula spricht. Vielleicht erfolgte beides im Anschluß an Domitians Wiedereinführung der cena recta bei den cenae publicae (statt der von Nero an deren Stellen gesetzten sportulae. Sueton. Domitian. c. 7); vielleicht glaubten auch die Patrone, daß Bewirthungen ihnen noch wohlfeiler zu stehen kommen würden als die Geldsportula, indem sie nämlich nach der so vielfach gerügten Sitte (vgl. S. 386 f.) den Clienten schlechtere Speisen vorsetzten als andern Gästen. So klagt Martial III 60:

Cum vocer ad cenam, non jam venalis ut ante,
Cur mihi non eadem, quae tibi cena datur?
Ostrea tu sumis stagno saturata Lucrino,
Sugitur inciso mitulus ore mihi etc.
Cur sine te ceno, cum tecum, Pontice, cenem?
Sportula quod non est, prosit: edamus idem.

Außerdem kamen die Clienten bei der neuen Einrichtung auch insofern schlecht zu stehn, da sie von der Geldsportula noch ihre übrigen Bedürfnisse bestritten hatten (III 3); deshalb kehrt ein spanischer Hungerleider, der nach Rom zieht, an der Milvischen Brücke um, als ihm diese Nachricht (sportularum fabula) entgegenkommt (III 14). Auf die Aufhebung der Geldsportula bezieht sich auch III 7:

Centum miselli jam valete quadrantes,
Anteambulonis congiarium lassi,
Quos dividebat balneator elixus.
Quid cogitatis, o fames amicorum?
Regis superbi sportulae recesserunt.
„Nihil stropharum est, jam salarium dandum est.“

In diesem Epigramm einen Ausdruck der Freude über die neue Einrichtung zu finden (so Heuermann I 27 f., Guttmann S. 37), verbieten sowol die beiden andern Epigramme, die verständlich genug die Unzufriedenheit der Clienten andeuten, als namentlich der letzte Vers. „Der Client, sagt Buttmann S. 399, in dessen Person Martial spricht, ist sehr übel zufrieden, daß ihn jetzt der patronus mit leeren Einladungen abspeisen will, und verlangt nun geradezu einen ordentlichen Sold.“ Martial, der ohne Zweifel selbst mit dieser Neuerung unzufrieden war, gibt die Bedingung an, unter welcher sie für die Clienten annehmbar sein würde; aber ihre Erfüllung war kaum von den Patronen zu erwarten, da sie ihnen eine Mehrausgabe verursacht hätte. Jedenfalls hatte die neue Einrichtung keinen langen Bestand, wozu wol hauptsächlich die Unzufriedenheit der Clienten beigetragen haben mag; denn das 4. Buch setzt bereits die Wiedereinführung der Geldsportula voraus. IV 26:

Quod te mane domi toto non vidimus anno,
Vis dicam, quantum, Postume, perdiderim?
Tricenos, puto, bis, vicenos ter puto nummos.
Ignosces: togulam, Postume, pluris emo.

(393) Der hier angeredete Patron, der wie es scheint für den Clientendienst im ganzen Jahr nur 60 S. zahlte, verlangte gewiß nur selten Aufwartungen, gab aber auch für jede weniger als die übliche Geldsportula. Diese betrug 25 As oder 100 Quadranten, d. h. 6¼ S., auch wenn der Client den Patron auf Reisen begleitete, z. B. in Bajä I 59. Es gab auch größere VIII 42:

Si te sportula major ad beatos
Non corruperit, ut solet, licebit,
De nostro, Matho, centiens laveris.

X 27:

Natali, Diodore, tuo conviva senatus
Accubat et rarus non adhibetur eques,
Ac tua tricenos largitur sportula nummos,
Nemo tamen natum te, Diodore, putat;

wo wahrscheinlich mit Buttmann S. 409 und Guttmann S. 36 anzunehmen ist, daß die vornehmen Gäste bewirthet, an die Clienten Geld vertheilt wurde. So vielleicht auch VII 86. Dagegen IX 100 (Denaris tribus invitas et mane togatum Observare jubes atria Basse tua) scheinen die 3 Denare für einen langen Dienst versprochen zu werden, die Belohnung war dann also eine geringere als die übliche: der Dichter lehnt das Anerbieten mit der Bemerkung ab, dafür könne er keine Toga kaufen.

Vornehme und Reiche beanspruchten und bezahlten nun allem Anschein nach die Dienste zahlreicher Clienten Jahr aus Jahr ein; der jährliche Sold eines Clienten, 2281¼ S. (etwa 495 Mark), war namentlich für Senatoren keine zu große Ausgabe. (Der j. Plinius, kein reicher Senator, vermacht in seinem Testament ein Kapital zur Versorgung von hundert Freigelassenen mit jährlich je 1120 S. Mommsen Hermes III 102; oben S. 252.) Minder Reiche bedurften der Dienste von Clienten nur ausnahmsweise, und natürlich richtete sich die Bezahlung theils nach den geforderten Diensten, theils nach dem Stande und Vermögen der Geber. Vgl. das oben angeführte Epigramm IV 26 und IX 85, wo ein Patron sich krank stellt, um den Clienten die Sportula zu entziehn, welche ausfiel, wenn ihr Dienst nicht verlangt wurde; Marquardt a. a. O. 207, 11. Viele Clienten mußten vermuthlich ihren Tagelohn heute bei diesem morgen bei jenem Patron verdienen und bedurften einer großen Anzahl solcher Verhältnisse, um auch nur den größten Theil des Jahres Verwendung und Bezahlung zu finden. Martial. XIV 125: Si matutinos facilo est tibi perdere somnos, Attrita veniet sportula saepe toga. Daß eifrige Clienten es möglich machten, an einem Tage mehr als eine Sportula zu verdienen, beweist unwiderleglich I 80:

Sportula, Cane, tibi suprema nocte petita est.
Occidit puto te, Cane, quod una fuit.

Wenn nun auch die Clienten in der Regel mit der in Geld (oder Speiseportionen Martial. XIII 123) gelieferten Sportula abgefunden wur-

den, so versteht sich doch von selbst, daß sie zuweilen auch Einladungen zur cena recta erhielten: Martial. II 18. X 18; vgl. XI 24 (XII 77, 6). (394)
Oefter mußten sie dann aber an der Tafel des Patrons mit einer dürftigen Bewirthung vorlieb nehmen. XII 26, 3:

Et „Rogat ut secum cenes Laetorius“ inquit.
Viginti nummis? Non ego, malo famem,

d. h. so daß das Couvert den Patron nicht mehr als 20 S. (oder As?) kostet; wie in den Acten der Arvalbrüder der Preis des Couverts angegeben wird: hoc anno cenatum est a singulis dies singulos denariis centum (Henzen Acta fr. Arv. p. 16. Marquardt StV. III² 453, 6). Und so ist wol auch IV 68, wo Heuermann II 8 f. Marquardt Prl. I² 211, 7 an die Geldsportula denken, von einer Mahlzeit die Rede:

Invitas centum quadrantibus, et bene cenas.
Ut cenem invitor, Sexte, an ut invideam?

Nur wenn der Client an der Tafel des Patrons speist, kann er glauben eingeladen zu sein, um ihn zu beneiden: der Patron speist gut, der Client so schlecht, daß sein Couvert nicht mehr als 25 As gekostet haben kann.

Juvenal schildert eine etwas spätere Zeit als Martial. In Bezug auf die Belohnung der eigentlichen Clienten ist ein Unterschied nicht zu bemerken; eine so unerhebliche Aenderung wie daß bei Martial die Sportula Abends ausgetheilt wird, bei Juv. 1, 125 am Morgen, ist ohne Bedeutung. Die 100 Quadranten waren noch immer das Gewöhnliche; die Clienten bestritten davon ihre Lebensbedürfnisse (119 sqq.). Das Auffallende ist aber, daß bei Juvenal außer den Clienten (der turba togata 96) auch Männer von alter Abkunft (Trojugenae 100), Prätoren und Tribunen, wohlhabende Freigelassene und sogar Frauen in Sänften (also von Stande)[1]) sich zum Empfang der Sportula einstellen und die höchsten Würdenträger am Schlusse des Jahres berechnen, wie viel sie ihnen eingebracht habe (Juv. 1, 117—128). Es ist also vielleicht anzunehmen, daß auch reiche und angesehene Männer und selbst Frauen bei ihren am Morgen abgestatteten Höflichkeitsbesuchen damals den Empfang der üblichen Gebühren von 100 Quadranten (v. 120 s.) nicht verschmähten, die sie dann vermuthlich ihrer Dienerschaft überließen; daß also auch sie in der Frühe, von ihren Clienten (comites 119) begleitet, ihre „Sportelrunde“ (128, Buttmann S. 407) machten. Da sie ihrerseits ihren Besuchern dieselben Gebühren zahlten, so konnte die Annahme der kleinen Summe nicht unanständig erscheinen, so lange sie als bloße Formalität behandelt wurde: sie wurde es nur, wenn man merken ließ, daß man wirklich Werth darauf legte oder sich gar darum bemühte. Becker-Göll II 211 denkt bei dieser Stelle an außerordentliche Familienfestlichkeiten, wie bei Plin. ad Tr. 116.

Da nun Martial, der die Höflichkeitsbesuche der Vornehmen und ihre niedrigen Bezeigungen von Ergebenheit nicht unerwähnt läßt (II 18.

1) Vgl. den Abschnitt über die Frauen.

X 10. XII 26), niemals eine ihnen oder überhaupt Nichtclienten gezahlte Sportula erwähnt, so scheint die Sitte, auch vornehmen Besuchern die
(395) Sportula zu verabreichen, erst nach Domitians Tode sich ausgebildet zu haben: desgleichen die (ebenfalls bei Martial und den Früheren nicht vorkommende) Sitte, daß auch Frauen von Stande Morgenbesuche machten.

Endlich bei Juv. 3, 249:

Nonne vides, quanto celebretur sportula fumo?
Centum convivae, sequitur sua quemque culina —

erklärt der Scholiast wol richtig: pulmentaria secum portant comparata e sportula, d. h. die Clienten lassen die ausgetheilten (so Becker-Göll II 206) oder die für die empfangene Geldsportula eingekauften, in der Garküche bereiteten Speisen von ihren Sklaven auf Kohlenbecken nach Hause tragen, damit sie warm bleiben (so Heuermann II 9 und Marquardt S. 211, 8). Gifford bei Mayor zu Juvenal[4] 1, 250 p. 385: How often have I been reminded of the sportula by the firepans and suppers of the Neapolitans! As soon as it grows dark, the streets are filled with twinkling fires glancing about in every direction on the heads of those modern Corbulos, and suddenly disappearing as they enter their houses with their frugal meal.

Aus späterer Zeit sind mir nur folgende Erwähnungen der (bei außerordentlichen Gelegenheiten gezahlten) Sportula bekannt: Appulej. Apol. p. 329 Elm: Quippe ita placuerat. in suburbana villa potius ut conjungeremur, ne cives denuo ad sportulas convolarent, cum haud pridem Pudentilla de suo L milia nummum in populum expunxisset ea die qua Pontianus uxorem duxit et hic puerulus toga est involutus. Gallieni c. 16: convivatus in publico est. congiariis populum mollivit. senatui sportulam sedens erogavit, matronas ad consulatum suum rogavit, denique manum sibi osculantibus quaternos aureos nominis sui dedit. Ammian. Marcell. XIV 6, 17: cum autem intervallata temporibus convivia longa et noxia coeperint adparari, vel distributio sollemnium sportularum: anxia deliberatione tractatur, an exceptis iis, quibus vicissitudo debetur, peregrinum invitari conveniat etc. Symmach. Epp. IX 134: Sportulam consulatus mei et amicitiae nostrae et honori tuo debeo. Hanc in solido uno ad te misi, orans ut benigno animo sollemnia officii mei libamenta suscipias. Vale.

## 2. Zu S. 386, 1. Ueber den Gebrauch der Anrede domine im gemeinen Leben.[1])

Ueber den Gebrauch der Anrede „Herr" im gemeinen Leben während der römischen Kaiserzeit ist zwar von Vielen geschrieben worden, aber weder erschöpfend, noch mit gehöriger Unterscheidung der jedesmaligen Veranlassung. Das Beste darüber findet man bei Lipsius Excurs. ad

1) Vgl. das Programm der Königsberger Universität vom 23. Jan. 1859.

Tac. Ann. II 87 P.; Alle, die Geßner im Thesaurus s. v. dominus anführt, haben ihn entweder ausgeschrieben oder doch nichts Neues beigebracht. Ich ziehe für den Versuch einer Feststellung dieses Gebrauchs hauptsächlich die ersten drei Jahrhunderte in Betracht. Dabei schließe ich erstens die bekannte Sitte der Liebenden aus, sich gegenseitig dominus und domina (maîtresse) zu nennen (die Ovid und seine Nachahmer sogar auf die Heroenzeit übertragen haben, Heroid. 13, 145. 15, 18. 118. 164. 176. Metam. IX 465); zweitens die Anrede der Kaiser mit „Herr", über welche nach Spanheim (De usu et praest. numm. diss. VII 8 p. 729 sqq. ed. 1671) mit gewohnter Ausführlichkeit und Schärfe Eckhel gehandelt hat (Doctr. numm. VIII p. 364[a]).[1])

Während der Republik ist die Anrede „Herr" im Munde von Freien, wenige Ausnahmefälle abgerechnet, wol unerhört gewesen. Aber auch in (396)
der Kaiserzeit war sie niemals so allgemein gebräuchlich als etwa heutzutage; sondern theils blieb sie auf gewisse Verhältnisse beschränkt, theils war sie der Ausdruck einer ganz besonderen Höflichkeit und Ehrerbietung, theils sonst durch bestimmte Gründe veranlaßt.

Daß Kinder ihre Väter mit „Herr" anredeten, dürfte eine uralte, aus der Natur der väterlichen Gewalt hervorgegangene Sitte gewesen sein, die aber doch wol nur hie und da sich erhalten hatte oder absichtlich hervorgesucht wurde. Augusť mied sie sorgfältig, da man daraus die Absicht hätte folgern können, sie allmählich als eine dem Kaiser von Jedermann gebührende einzuführen. Er duldete es nicht einmal von seinen Kindern oder Enkeln, sagt Sueton (Aug. c. 53), daß sie ihn im Scherz oder Ernst „Herr" nannten. Daß es in manchen Häusern Sitte blieb, zeigt das Epigramm Martials I 81:

A servo scis te genitum blandoque fateris,
Quum dicis dominum, Sosibiane, patrem.

In dem Codicill eines in Sirmium gestorbenen Sohnes aus d. J. 175 n. Chr. zu Cefalu in Sicilien heißt es: have michi domine pater, vale michi domine pater (Orelli 4359). Letronne La statue vocale p. 244 (in den Syringen): *καὶ τὸ προσκύνημα πάντων τῶν ἀδελφῶν καὶ τῆς κυρίας μητρός κ. τ. λ.* Vielleicht redete auch die Frau den Mann in ältester Zeit als Herrn an. Doch ist mir nur ein Beispiel bekannt, wo diese Anrede ohne Beimischung von Liebkosung oder Schmeichelei gebraucht ist, und zwar erst aus einer Zeit, wo Familienglieder einander häufig so anredeten. Digg. XXIV 1, 57: Paulus libro VIII Responsorum: — Ea quae a marito suo pecuniam ex causa donationis acceperat, litteras ad eum misit hujusmodi: quum petenti mihi a te, domine carissime, annuerit indulgentia tua etc.

Auch in der Zeit nach Augusť ist überall, wo die Anrede gegen gleichstehende oder geringere Personen gebraucht ist, zugleich die Absicht,

1) Ueber die Anrede domine an die Kaiser von Augusť bis Julian: Chr. Schöner Ueber die Titulaturen der röm. Kaiser (Erlangen 1881) S. 26—33.

beſonders höflich zu ſein, bemerkbar. Bei Epictet werden Aerzte, Philoſophen und Wahrſager mehrmals mit „Herr" angeredet, aber von Perſonen, die ihres Beiſtandes bedürfen und ſie für ſich möglichſt günſtig ſtimmen wollen. Diss. II 7, 9: *διὰ τοῦτο κολακεύομεν τοὺς μάντεις· Κληρονομήσω, κύριε, τὸν πατέρα; Ἴδωμεν, ἐπεκθυσάμεθα. Ναὶ, κύριε, ὡς ἡ τύχη θέλει.* Ib. II 7, 12: *νῦν δὲ τρέμοντες τὸν ὀρνιθάριον κρατοῦμεν, καὶ τὸν (ὡς?) θεὸν ἐπικαλούμενοι δεόμεθα αὐτοῦ· κύριε ἐλέησον· ἐπίτρεψόν μοι ἐξελθεῖν.* Ib. II 15, 15: *οὐ θέλεις τὰ τοῦ νοσοῦντος ποιεῖν καὶ τὸν ἰατρὸν παρακαλεῖν; Νοσῶ, κύριε· βοήθησόν μοι· τί με δεῖ ποιεῖν, σκέψαι, ἐμόν ἐστι πείθεσθαί σοι.* Ib. III 10, 15: *τί οὖν κολακεύεις τὸν ἰατρόν; τί λέγεις· ἐὰν σὺ θέλῃς, κύριε, καλῶς ἕξω.* Ib. III 22, 38: *ἐν τίνι οὖν ἐστὶ τὸ ἀγαθόν, ἐπειδὴ ἐν τούτοις οὐκ ἔστιν; Εἰπὲ ἡμῖν, κύριε ἄγγελε, καὶ κατάσκοπε.* Ib. III 23, 11: *πρώην ἐπαινεθεὶς περιῆρχου καὶ πᾶσιν ἔλεγες· τί σοὶ ἔδοξα; Θαυμαστὸς, κύριε, τὴν ἐμὴν [σοι] σωτηρίαν.*

(397) Ib. III 23, 19: *τὸ καλὸν, κύριε, καὶ λίθον κινῆσαι δύναται.* Nach einer Stelle könnte es ſcheinen, als ob die Anrede als Beweis unziemlicher Unterthänigkeit galt. IV 1, 56: *ὄντινα οὖν ἐπ' ἄλλῳ κωλῦσαί ἐστι καὶ ἀναγκάσαι, θαῤῥῶν λέγε μὴ εἶναι ἐλεύθερον. Καὶ μή μοι πάππους αὐτοῦ καὶ προπάππους βλέπε, καὶ ὠνὴν ζήτει καὶ πρᾶσιν· ἀλλ' ἂν ἀκούσῃς λέγοντος ἔσωθεν καὶ ἐκ πάθους, κύριε· κἂν δώδεκα ῥάβδοι προάγωσι, λέγε δοῦλον.* Doch hier wird ein ſklaviſcher Geiſt offenbar nur Dem beigelegt, der einen Andern ἔσωθεν καὶ ἐκ πάθους Herrn nennt. Petron. c. 57: unus ex conlibertis Trimalchionis — ‚an tibi non placent lautitiae domini mei?' Colloq. scholast. (Gloss. Labb. II 427): *Ἰάιε κύριε, τί ἐπιτάσσεις; — Μή τι ἔχεις χρήματα εὐκαιροῦντα; — Τί χρείαν ἔχεις δανείσασθαι; — Εἰ ἔχεις χρῆσόν μοι πέντε δηνάρια.* Colloq. schol. ed. Haupt, Ind. lect. Berol. hib. 1871 (beim Eintritt in ein Haus, wie es ſcheint eines Senators): *χαῖρε κύριε, χαῖρε κυρία. βασιλεῦ χαῖρε, βασίλεια χαῖρε, Πόθων [μῆτερ], θύγατερ Πελάγους Ἀφροδίτη, πῶς τὰ παιδία; ζῶσιν καὶ καλῶς ἔχουσιν.* Philogelos ed. Eberh. (wenn auch nach der Anſicht des Herausgebers erſt im 5. Jahrhundert geſammelt, ſtammen dieſe allerdings in ſehr ſpäter Form überlieferten Anekdoten dem Inhalte nach jedenfalls zum Theil, vielleicht durchweg aus einer früheren Zeit, da 87 noch das Beſtehen der Gladiatorenſpiele vorausſetzt): 5 *κύριε σχολαστικέ·* 144 *Εὐτράπελος ἀγρὸν δρομέα ἰδὼν εἶπεν· οἶδα τίνος χρήζει ὁ κύριός μου οὗτος.* Vgl. 208 u. 235. Scaev. l. I Responsorum (Digg. XIII 6, 26): Quidam ad creditorem litteras ejusmodi fecit: Decem quae Lucius Titius ex area tua mutua acceperat, salva ratione usurarum habes penes me, domine. — Marc Antonin ſchreibt an Fronto auch nach der Thronbeſteigung (Epp. ad M. Anton. II 2 p. 98): valo mi domine magister.[1]) Fronto ſelbſt

1) Epp. ad M. Caes. I 6 ed. Nieb. p. 31 (have mi domine magister) ſteht bei Naber (Epp. Graec. VI p. 252): have mi optume magister.

nennt seinen Schwiegersohn Aufidius Victorinus domine (Epp. ad am. I 11), einen Freund, Squilla Gallicanus, domine frater (ib. I 28); einen jüngern Verwandten des Antoninus Pius, Arrius Antoninus: mi domine fili carissime (ib. II 11). Scaevola Digg. XXXII 41 § 4: Testamento pueros ita legaverat: Publio Maevio, dominulo meo, ab heredibus meis dari volo etc. Die zugleich achtungsvolle und vertrauliche Anrede domine frater (z. B. Hygin. de munit. castr. 45) war wol bis in die späteste Zeit sehr gewöhnlich. Inschrift eines Spielbretts, Marquardt Prl. II² 859, 3: DOMINE FRATER | ILARIS SEMPER—LVDERE TABVLA. Palladas anthol. Palat. ed. Jacobs II 293:

*Ἴν ὁ φίλος τι λάβῃ, δόμινε φράτερ εὐθὺς ἔγραψεν.*
*ἢν αὖ μή τι λάβῃ, τὸ φράτερ εἶπε μόνον.*
*Ὥνια γὰρ καὶ ταῦτα τὰ ῥήματα. Αὐτὰρ ἔγωγε*
*οὐκ ἐθέλω δόμινε· οὐ γὰρ ἔχω δομέναι.*

Beiläufig ist klar, daß damals, d. h. in der Zeit des Arcadius, ae wie ē gesprochen wurde, was Hermann De em. rat. gr. gr. p. 52 übergangen, aber schon Gerh. Voß (Instit. orat. IV p. 220) bemerkt hat. Daß übrigens Anreden, wie frater, pater, mater, fili, zu allen Zeiten (398) üblich gewesen sind, versteht sich von selbst. Cic. Verr. III 3, 66, 155: volo mi frater fraterculo tuo credas. Horat. Epp. I 6, 54: ‚frater', ‚pater' adde, Ut cuique est aetas, ita quemque facetus adopta. Cf. Satt. II 1, 12. Dies blieb auch später Sitte. Petron. 98. 100; ib. 7 mater. Lucian. Luc. 4 *μῆτερ*. Martial. IX prooem. X 65, 3. Juvenal. 5, 135. Epictet. Diss. I 26, 15. IV 13, 18. Quintilian. Declam. 321. Gell. XIII 20, 5 (mi fili). Apulej. Metam. IX 181. Vit. M. Antonini c. 18: cum in amore omnium imperasset, atque ab aliis modo frater, modo pater, modo filius, ut cujusque aetas sinebat, et diceretur et amaretur. Paulus l. IV ad Vitellium (Digg. XXVIII 5, 58 [56] § 1): Qui frater non est, si fraterna caritate diligitur, recte cum nomine suo sub appellatione fratris heres instituitur. Desideri(um?) frater in dem Brief eines pontifex an einen Collegen 155 p. C.: Wilmanns 312. Bei Christen: Athenag. suppl. 32. Minuc. Felix Octav. 3 etc. Cyprianus Epp. 21. Celerinus Luciano: Haec cum tibi scriberem domine frater etc. Ib. 3 Rogo itaque domine et peto per dominum nostrum Jesum Christum ut ceteris collegis tuis fratribus tuis, meis dominis referas etc. 4 Peto ergo domine carissime Luciane — ut omnibus dominis meis fratribus etc. Ep. 22 Lucianus Celerino domino si dignus fuero vocari collega in Christo s. Die gallische Pilgerin, die über ihre Reise nach den heiligen Stätten (385—388) wie es scheint an die Frauen eines Klosters berichtet, redet dieselben als dominae (venerabiles) sorores oder dominae an (Gamurrini S. Silviae Aquitanae peregrinatio Bibliot. dell' accad. storico-giuridica IV (1887) p. 39. 55. 75 s. 105 s.

In den Metamorphosen des Apulejus wird der Held einigemale Luci domine angeredet II 30. III 50; an der ersten Stelle von seinem

Gastfreunde Milo, an der zweiten von dem Magistrat von Hypata, der ihn wegen des Scherzes zu versöhnen wünscht, dessen Gegenstand er gewesen ist: neque tuae dignitatis, vel otiam prosapiae tuorum ignari sumus, Luci domine. Nam et provinciam totam inclytae vostrae familiae nobilitas complectitur etc. Bemerkenswerth ist, daß Apulejus seine Apologie mit folgender Anrede beginnt: Certus equidem eram — Maxime Claudi quique in consilio estis, während sein Ankläger nach seiner Anführung (p. 563 ed. Flor.) begonnen hatte: Hunc ego, domine Maxime, reum apud te facere instituo. Man sieht hier deutlich, daß die Anrede domine auch damals selbst Höheren keineswegs allgemein gegeben wurde; es scheint, daß Apulejus durch ihre Unterlassung dem Proconsul gegenüber den Schein einer freimüthigen Unbefangenheit, vielleicht auch den einer gewissen Ebenbürtigkeit behaupten wollte, während sein Gegner sich unterthänig bewies. Nicht zufällig kann es sein, daß in den zahlreichen Gesprächen unter gelehrten oder doch gebildeten Männern bei Gellius die Anrede nicht ein einziges Mal vorkommt, während es sonst an höflichen Anreden, die theils ernst, theils ironisch gemeint sind, nicht fehlt. Jedenfalls wurde sie hier absichtlich vermieden, vielleicht war sie einem Theile der Alterthümler als modern zuwider. Die bei Gellius auftretenden Personen nennen sich magister (III 1. IV 1. XVIII 7. XIX 10. XIX 13. XX 10), magister optime (XVIII 4. XIX 10), vir doctissime (VI 10), vir bone (XVIII 10), philosophe (XIX 10), philosophorum amplissime (I 2), mi Favorine (XX 1). Der Philosoph Favorinus nennt
(399) sogar eine Frau von Stande nicht domina, sondern mulier (XII 1). Doch die strenge Vermeidung der Anrede ist wahrscheinlich auf einzelne Kreise beschränkt gewesen. Ein Beispiel aus derselben Zeit dafür, daß sie auch Geringeren von Höheren aus besonderer Höflichkeit gegeben wurde, gibt ein Brief an ein collegium fabrum Narbonensium subaedianorum von deren Patron (Henzen-Orelli 7215), wie es scheint aus dem J. 149, welcher schließt: va]lere vos cupio domini optimi et carissimi mihi. — Aus dem 3. Jahrhundert: Dig. XXXV 2, 22: Nesennius Apollinaris Julio Paulo. Ex facto, domine, species ejusmodi incidit etc. (wo wir vielleicht die später zu erwähnende Anrede des Schülers an den Lehrer zu erkennen haben; Bremer Rechtslehrer und Rechtsschulen S. 31). Testam. M. Grunnii Porcelli (Buecheler Petron. ed. 2 p. 231, 6): rogo, domini coce, vitam peto. p. 232, 15: mei domini vel consobrini mei, qui in medio testamento interfuistis, jubete signari.

Ganz besonders waren die Clienten gehalten, den Patronen gegenüber durch diese Anrede ihre Unterthänigkeit zu bezeigen. Daß dies erst bei Martial erwähnt wird, rührt wol nur daher, daß er gerade dies Verhältniß am häufigsten berührt; die Bezeichnung des Patrons als „König" kommt schon bei Horaz vor (Epp. I, 7, 37: rexque paterque Audisti coram nec verbo parcius absens); desgleichen bei Columella praef. lib. I 9. Vgl. Martial. I 112. II 32, 8. II 68. VI 88. IX 92 und oben S. 385 f.

Aber überhaupt dürfte die Anrede von Geringeren gegen Höhere sehr gewöhnlich gebraucht worden sein. Dasumius nennt in seinem Testament v. J. 109 seinen hochgestellten Freund Servianus abwechselnd S. meus und S. dominus meus (Rudorff, Ztschr. f. g. Rechtswissensch. XII S. 381). Carpophorus, ein christlicher Freigelassener des Commodus, sagt bei Hippolyt. Ref. haeres. IX 12 ed. Duncker p. 454 zu Fuscianus praef. u.: *δέομαι, κύριε Φουσκιανέ κ. τ. λ.* So nennt Avidius Quietus (Proconsul von Asia unter Hadrian: Waddington Asie m. p. 239 zu nr. 860; vgl. p. 722 [Fastes cons. nr. 130]) in einem die Stadt Aezani betreffenden Schreiben an Hesperus proc. Caesaris diesen mi Hespere carissime, während Hesperus ihn Quiete domine anredet, CIG III 3835 = Waddington Asie m. 862. Ein Schreiben eines Ephesiers L. Pompejus Apollonius an den Proconsul L. Mestrius Florus (83/84) beginnt: *Μυστήρια καὶ θυσίαι, κύριε, κ. τ. λ.* Dittenberger Sylloge 390. Der adjutor a rationibus Septimianus schreibt an seinen Vorgesetzten Cosmus: rogo, domine (oben S. 175). In der Inschrift des Tunnelbaues von Saldae unter Antoninus Pius (Mommsen, Arch. Ztg. N. F. III 1870) reden die (ritterlichen) Procuratoren von Mauretanien in ihrem Schreiben an die (senatorischen) Statthalter von Numidien die letztern mit domine an. Ueberhaupt dürfte diese Anrede für Senatoren stehend gewesen sein. Martial. XIV 1, 1: Synthesibus dum gaudet eques dominusque senator (oben S. 236, 3). Um so natürlicher war sie, wenn der Vornehmere zugleich der Aeltere war. Bei Petron. c. 86 fragt der von dem Begleiter des Quästors verführte pergamenische Knabe den erstern: rogo, domine, ubi est astureo? was hier wol als die (vielleicht regelmäßige) Form der Anrede des Schülers an den Erzieher oder Lehrer zu fassen ist (Becker Gallus II[3] 71). Quintil. VI 3, 100: Et Fulvius Propinquus legato interroganti, an in tabulis quas proferebat chirographus esset, Et verus, (400)
inquit, domine. Die Anrede *κύριε* ist wol gemeint Lucian. Gall. 9: *ἐντυγχάνω χθὲς τῷ Εὐκράτει, καὶ ἐγὼ μὲν προσειπὼν αὐτὸν ὥσπερ εἰώθειν δεσπότην, ἀπηλλαττόμην.*[1]) Auf Inschriften auch der spätern Zeit gehört dominus vor dem Namen (außer in der Anrede) zu den größten Seltenheiten. Außer der oben S. 220 angeführten CIL VIII 597 (a d o Postumiano c. v. cos.) kenne ich nur ein Beispiel CIL IX 2803 (Aufidena): D. Fl. Severo v. p. statuam marmoream quae meritorum ejus perenne testimonium loqueretur, ponendam ordo et populus Aufidenatium censuit civi et patrono.

Versammlungen und Körperschaften wurden von Einzelnen, die zu ihnen in einem wirklichen oder fingierten Abhängigkeitsverhältniß standen, durch diese Anrede geehrt. Tiber sagte in einer Anrede an den Senat, ein guter Fürst müsse der Diener des Senats sein: „und ich habe an

1) Ennodius ad summam animi venerationem significandam etiam pluralem substantivi domini advocavit. W. Hartel Analecta, Wiener Studien 1880 S. 232.

euch gute, billige und günstige Herren, jetzt wie zuvor" (Suet. Tiber. c. 29). In einem Briefe des Heers an den Senat nach Aurelians Tode heißt es: Hunc et inter deos referte, sancti domini P. C. Vit. Aurelian. c. 41. (Sanctus heißt der Senat schon Enn. Ann. 243 V. Verg. Aen. I 426. Vgl. Horat. C. IV 5, 3. Cic. Cat. I 4, 9. Juven. 11, 29 [sacer senatus]; in griechischen Inschriften ἡ ἱερὰ σύγκλητος, Keil, N. Rhein. Mus. XX 543. Lebas-Waddington 519 p. 142.) Claudius übertrieb die Herablassung so sehr, daß er bei Gladiatorenspielen die Zuschauer, indem er sie zur Fröhlichkeit aufforderte, wiederholt seine Herren nannte (Sueton. Claud. 21). Künstler, die sich dem Publikum auf der Bühne oder sonst durch eine Anrede empfehlen wollten, nannten die Zuschauer „meine Herren". Nero, der das Benehmen der Citherspieler bis auf die kleinsten Einzelheiten mit ängstlicher Genauigkeit nachahmte (Tac. A. XVI 4), redete das Publikum bei seinem Auftreten an: „Meine Herren, schenkt mir ein geneigtes Gehör!" (Dio LXI 20: κύριοι ἐμοί, εὐμενῶς μου ἀκούσατε.)

In Neros Zeit war es bereits Sitte, daß man Begegnende, auf deren Namen man sich nicht besann, um auf keinen Fall unhöflich zu sein, mit „Herr" begrüßte (Seneca Epp. 3, 1). So konnten selbst Sklaven als „Herren" angeredet werden. Martial. V 57:

Quum voco te dominum, noli tibi Cinna placere.
Saepe etiam servum sic resaluto tuum.

Bekannt ist, daß Frauen auch von ihren Männern domina genannt wurden. Seneca De matrim. bei Hieronym. (ed. Haase III 429): vocanda domina, celebrandus natalis ejus etc. Epictet. Manuale 40: αἱ γυναῖκες εὐθὺς ἀπὸ τεσσαρεςκαίδεκα ἐτῶν ὑπὸ τῶν ἀνδρῶν κυρίαι καλοῦνται. Τοιγαροῦν ἐρῶσαι, ὅτι ἄλλο μὲν οὐδὲν αὐταῖς πρόσεστι, μόνον δὲ συγκοιμῶνται τοῖς ἀνδράσι, ἄρχονται καλλωπίζεσθαι καὶ ἐν τούτῳ πάσας ἔχειν τὰς ἐλπίδας. Dig. XXXII 41 (Scaevola): Uxorem et filiam communem heredes instituit, et uxoris fidei commisit in haec verba: peto a te, domina uxor, ne etc. Vgl. Ovid. Tr. IV 3, 9; V 5, 1. Sueton. Claud. c. 39. Orelli 2663. Renier Inscr. de l'Alg. 624. Ib. 2074 = Wilmanns 592; id. ib. 534. CIL V 1, 4438 (Brixia):
(401) et conjuge (sic) hujus, domne meae sanctissimae et amicae carissimae. CIL V 2, 6039 (Mediolani): dominae et conjug. carissimae. CIL VI 2, 14351: — sanctissimae coniugi — — N. N. coniux dominae. Ib. XIV 3358: Matid[iae] Valeria[nae] domin[ae] optimae. Philogel. 234: Ὀξοστόμος τὴν γυναῖκα ἠρώτα λέγων· κυρία τί με μισεῖς; Aus christlicher Zeit De Rossi Inscr. Christ. 30 (p. C. 307): τῇ κυρίᾳ καὶ ἀειμνήστῳ Μαρκίᾳ. Ib. 78 (344): dominae conjugi Tigridi. — Daß die Patronin von den Clienten nicht bloß domina, sondern auch regina genannt wurde, zeigt das an die Wittwe Lucans, Polla Argentaria, gerichtete Epigramm Martial. X 64: Contigeris regina meos si forte libellos. Haupt Colloq. scholast. (Ind. lect. Berol. hib. 1871, oben S. 441) βασίλεια χαῖρε.

Schließlich iſt der ſonderbaren Sitte zu erwähnen, daß die nächſten Blutsverwandten einander mit „Herr" anredeten und bezeichneten, zum Theil allerdings im Scherz, aber auch in ehrender und liebkoſender Weiſe. Auguſt verbot aus dem oben angeführten Grunde dergleichen Liebkoſungen (blanditiae) unter ſeinen Kindern und Enkeln (Sueton. Aug. c. 53). Waddington Asie m. 323/4 (*μετὰ κυρίου τοῦ υἱοῦ*) 415 l. 15 (*μετὰ κυρίου τοῦ πατρὸς αὐτῶν*). Die Anrede und Bezeichnung der Mutter als domina ergab ſich freilich aus der entſprechenden des Vaters von ſelbſt. CIL VI 1, 1470: — dominae et matri incomparabili. Ib. 2826 = Henzen 5571: Dominae matri Val. Maximillae nob. fem. (Gemahlin des Maxentius). Letronne La statue vocale p. 244 (Syringe): *τὸ προσκύνημα πάντων τῶν ἀδελφῶν καὶ τῆς κυρίας μητρός*. Aber auch unter Geſchwiſtern war die Anrede üblich. Seneca nennt ſeinen Bruder dominus meus Gallio (Epp. 104, 1). Marc Aurel nennt Lucius Verus in einem Briefe an Fronto (Epp. ad M. Antonin. 2 u. 3) dominus meus frater, ebenſo ſchreibt Verus von M. Antonin (Epp. ad L. Ver. 1, 11); ebenſo Fronto ſelbſt (ib. 6, 5: domino fratre meo) von ſeinem eigenen Bruder. CIL VIII 333 (Ammaaedera): domino meo fratri rarissimo posui. CIG III 4781[b] (in Syringe Memnonis): *Βουρίχιος σχολαστικὸς ὁ καὶ Πλάτων* (?) *ἐθαύμασα εἱστορήσας· τὸ προσκύνημα τοῦ κυρίου μου Σαπρικίου τοῦ ἀδελφοῦ μου*. Das Wort *κυρίου* haben Letronne La st. voc. p. 274 und Franz l. l. p. 1210 nicht verſtanden; ſie wollen es mit „Lehrer" überſetzen und vor *τοῦ ἀδελφοῦ καί* ergänzen. Orelli 3007: Julia Hellas Hygiae dominae et sorori bene merenti etc. Sogar Eltern nannten ihre Kinder domine und domina, und wenn die Anrede Jupiters an Cupido bei Apulej. Metam. VI 124 domine fili ſcherzhaft iſt, ſo ſchreibt wenigſtens Symmachus an ſeine Tochter ganz ernſthaft domina filia Epp. VI 40. VI 67. Hist. Apollon. r. Tyr. c. 17 ſagt der König zu ſeiner Tochter: bene dicis, domina. Ibid. c. 50: Apollonius exclamavit: domina Tharsia, nata dulcis. Scaevola l. XVIII Digestorum (Digg. XXXII [III] 37 § 2): Maevio substituit Sempronium pupillum suum, deinde codicillos — confirmavit, quibus ita cavit: — cujus in locum partemve ejus Publium Sempronium, dominum meum, heredem esse volo; vgl. § 5: *Μαξίμῳ τῷ κυρίῳ μου δηνάρια μύρια πεντακισχίλια;* 41 § 4: Publio Maevio, dominulo meo etc. M. Aurel. ad Fronton. de fer. Als. 1: domnulam meam febricitantem repperi. Salvian. Epp. IV: Ad socerum et socrum. Ypatio et Quietae parentibus Salvianus Palladia et Auspiciola salutem (die Anrede iſt: affectus dilectissimi [carissimi] vel domini indulgentissimi): — — Advolvor vestris, o parentes carissimi, pedibus, illa ego vestra Palladia, vestra gracula, vestra domnula: cum qua his tot vocabulis quondam indulgentissima pietate lusistis, quae vobis per varia nomina nunc fui mater, nunc avicula, nunc domina; cum esset scilicet unum vocabulum generis, aliud infantiae, tertium dignitatis. Victor Vit. pers. (402) Vandalor. II 9, 30: conspicimus mulierculam — manu infantulum unum tenentem atque in his sermonibus consolantem: curre, domne meus etc.

Daher finden sich auch Grabinschriften kleiner Kinder, wie bei Fabretti Inscr. ant. p. 582, 167: d. m. domino filio Amantio — qui vix. ann. VI. m. II. d. XV. Renier Inscr. de l'Alg. 583: filio et domino meo — vix. ann. IX etc. Vgl. CIL VI 2, 14190: — — Macciae Deuterae alumnae et dominae meae bene merenti. CIG 1158 (zu Argos): *Κύριε Τιβέριε, χαῖρε ζή[σας* . . . . wo sich über das Alter des Verstorbenen nichts aus dem Fragment ergibt. Daß dies sich auch in den christlichen Zeiten erhalten hat, zeigen außer der citierten Stelle des Salvianus sowol die von Fabretti a. a. O. angeführten christlichen Grabschriften, als die Stelle in der Passion der h. Perpetua und Felicitas c. 4 (Act. mart. ed. Ruinart p. 89 ed. Veron. 1731): tunc dixit mihi frater meus: domina soror etc. Die Bemerkung von De Rossi Inscr. Christ. 103 (a. p. C. 348? — domino [filio?]): ipsa inscriptionis dictio (praesertim domini appellatio defuncto tributa) saeculum plane quartum sapere videtur — ist gewiß unrichtig; wenigstens ist nicht abzusehn, warum eine im Leben so viel früher übliche Ausdrucksweise in die Aufschriften der Denkmäler erst so spät Eingang gefunden haben sollte.

# V.

# Die Frauen.

Wenn alle Darstellungen von Zuständen der hier geschilderten (405)
Zeit um so unvollständiger bleiben, je mehr sie auf gelegentlichen, zerstreuten, nicht selten einseitigen Aeußerungen beruhn, so gilt dies am meisten von dem Leben der Frauen, von dem sich zusammenhängende Anschauungen am schwersten gewinnen lassen. Ueberdies beziehen sich die uns erhaltenen Nachrichten zum allergrößten Theil auf die Frauen der höheren Stände.

Der Mädchenstand der Römerinnen war kurz; kaum dem Kindes- Kindheit.
alter entwachsen, wurden sie schon verlobt und vermählt. Die Wünsche und Sorgen der Mütter, Verwandten und Wärterinnen; die von der Zärtlichkeit eingegebenen Liebkosungsworte und Schmeichelnamen (Vögelchen, Täubchen, kleine Krähe, Mütterchen, Fräulein)[1]; die tändelnde, das Kinderlallen nachahmende Sprache[2]) und die Schlaflieder der Ammen („lalla lalla lalla, schlaf Kindchen oder sauge")[3]; den Gebrauch der Kinderklappern und sonstigen Beschwichtigungsmittel (z. B. den Stein zu schlagen, an dem das Kind sich gestoßen hatte)[4]; den mannigfachen Aberglauben, der sich an alle Entwicklungsmomente des Kindesalters knüpfte (Pferde- und Eberzähne wurden z. B. den Kindern als Mittel leichten Zahnens angebunden)[5]; die Angst vor dem Beschreien und dem bösen Blick und die zahllosen Mittel und Amulette dagegen[6]) — alles dies hatten die Kinderstuben jener Zeit mit den heutigen gemein. Zum Schutz gegen die Nachtunholde, die den Kindern das Blut aussogen (Strigen), knüpfte man ihnen Knob-

1) Vgl. Schol. Pers. 3, 16; Salvian. Epp. IV oben S. 449 und den Anhang 1.
2) Lucret. V 226. 3) Schol. ad Pers. 3, 17. 4) Epictet. Diss. III 19. 4.
5) Plin. N. h. XXVIII 78. Serenus Sammonicus 1038—1043. Wuttke Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart² 369. Dioscorid. *π. εὑποριστῶν* I 74. Unter den Mitteln zum leichten Zahnen *μῦς οἱ κατοικίδιοι ἐσθιόμενοι.* Julian. orat. 7 p. 206 D: *ὥσπερ αἱ τίτθαι περὶ τὰς ὀδοντοφυΐας κνησιῶσιν αὐτοῖς (τοῖς παιδίοις) σκύτινα ἄττα προσαρτᾶν [εἰώθασι] ταῖν χεροῖν, ἵνα αὐτῶν παραμυθήσωνται τὸ πάθος.* 6) Ueber all dieses vgl. Jahn Ueber den Aberglauben des bösen Blicks bei den Alten, Ber. d. Sächs. Ges. 1855, bes. S. 82 ff. und Marquardt Prl. I² 84.

lauch in die Windeln[1]) und legte Weißdornruthen in die Fenster.[2]) Ging die Mutter an einem Venustempel vorüber, so murmelte sie
(406) wol ein Gebet an die Göttin, daß dem Töchterchen Schönheit zu Theil werden möchte, und fügte ein Gelübde hinzu.[3]) Ueberdies wurde natürlich nichts unterlassen, was zur Ausbildung einer tadellosen Ge-
Einschnüren der Brust. stalt beitragen konnte. Dazu gehörte das feste Einschnüren der Brust der Mädchen mit Binden von frühester Kindheit ab, um die Hüften stärker hervortreten zu lassen, wodurch in Folge der Nachlässigkeit oder Unerfahrenheit der Wärterinnen häufig Verkrümmungen des Rückens entstanden und eine Schulter höher als die andere wurde. Schwerlich war das Schnüren und seine üblen Folgen auf Pergamus beschränkt, wo Galen am meisten Gelegenheit hatte, die letztern zu beobachten[4]), sondern es ist vermuthlich ziemlich allgemein, namentlich auch in Rom und zwar von jeher in Gebrauch gewesen. Schon bei Terenz wird (in einer Stelle, die wol auch für Rom Geltung gehabt haben muß) geklagt, daß die Mütter sich bemühen, die Mädchen schmächtig zu machen, mit herabfallenden Schultern und geschnürter Brust. Ist eine etwas kräftiger, so sagen sie, sie sehe aus wie ein Faustkämpfer, und lassen sie fasten; so machen sie durch ihre Pflege auch die von Natur trefflichen Gestalten binsenähnlich.[5])

Ammen. Viele Mütter überließen die Kinder ganz den Ammen oder Wärterinnen[6]), in der Regel ohne Zweifel Sklavinnen, also sehr oft „Ausländerinnen aus irgend einem Barbarenvolke".[7]) Das Selbstnähren der Mütter scheint weder in Italien noch in Griechenland die Regel gewesen zu sein, so sehr es auch Philosophen wie Favorinus und Plutarch empfahlen; auch die Frau des Letztern hatte wenigstens ihr früh verstorbenes Töchterchen nicht selbst genährt.[8]) Ueber die Wahl einer Amme geben die ärztlichen Schriftsteller ausführliche Vorschriften: unter andern, daß ihre Milch durch Gesicht, Geschmack und Geruch geprüft werden sollte. Zuweilen wurden für ein Kind mehrere Ammen bestellt.[9]) Der Arzt Soranus von Ephesus, der unter Trajan und Hadrian in Rom practisierte, empfiehlt Griechinnen zu wählen, nicht bloß damit die Kinder von ihnen die schönste Sprache lernen, sondern weil sie ihren Säuglingen am meisten Liebe und Sorgfalt erweisen;

1) Serenus Sammonicus 1044—1048. 2) Preller RM. II³ 238. 3) Juv. 10, 289. 4) Galen. VII 28. 5) Terent. Eunuch. II 3, 22 sqq. Nach der Anführung bei Auson. Praef. Idyll. 4 scheint es, als wenn die Stelle noch für jene Zeit galt. 6) Tac. Dial. c. 29. Germ. c. 20. 7) Favorin. ap. Gell. XII 1, 17; vgl. Orelli 2677. 8) Plutarch. Cons. ad ux. c. 2. 9) Soran. Ephes. De mul. affect. c. 31. Galen. VI 45.

der Mangel an beidem bei den Römerinnen war nach seiner Ansicht an den in Rom so häufigen Verkrümmungen der Beine bei Kindern Schuld.[1])

(407) Spiele. Als Spielzeug kleiner Mädchen dienten Blumen, bunte Steine, Muscheln, (auch Bernstein)[2]), farbige Bälle und Kugeln oder Nüsse (mit denen man mannigfache, zum Theil noch jetzt in Italien übliche Spiele spielte)[3]), Knöchel, (Astragalen)[4]) mit denen spielend Mädchen öfter von Künstlern dargestellt wurden; vor Allem Puppen[5]), von denen mehrere (aus Terracotta und Elfenbein), zum Theil mit beweglichen Gliedern, in Kindergräbern gefunden worden sind.[6]) Plutarch erwähnt in der Trostschrift an seine Frau über den Tod jenes einzigen, nach vier Söhnen gebornen Töchterchens, Timoxena, wie die freundliche Natur der Kleinen sich auch darin zeigte, daß sie Geschirre und Spielzeuge, an denen sie ihre Freude hatte, zu ihrer Amme brachte, und sie aufforderte, ihnen die Brust zu reichen.[7])

Märchen. Hatten die kleinen Mädchen sich müde gespielt, dann saßen sie erwartungsvoll zu den Füßen der alten Wärterin, von deren Lippen das wohlbekannte: „Es war einmal ein König und eine Königin" ertönte. Nicht bloß in diesem Anfange stimmt das römische Märchen mit unsern Haus- und Volksmärchen überein; es führte überhaupt die kindische Phantasie in dasselbe bunte, glänzende Reich der Wunder. Auch unter seinen Heldinnen war die wunderschöne Königstochter „so schön, daß es mit Worten gar nicht zu sagen war". Sie war die jüngste von dreien und wurde von ihren minder schönen Schwestern beneidet und mit bösen Ränken verfolgt, heirathete aber endlich doch den schönsten Prinzen, während die beiden Andern zur Strafe ihrer Schändlichkeit einen schrecklichen Tod fanden. Auch wir kennen die angstvolle Spannung, welche die kleinen Hörerinnen ergriff, wenn die Königstochter die drei schweren Arbeiten verrichten mußte, und das frohe Aufathmen, wenn ihr jede unter dem freundlichen Beistande wunderbarer Wesen gelang. Wenn sie auf Befehl der bösen Herrin einen großen Haufen verschiedener Sämereien bis zum Abend aus-

1) Soran. ib. c. 38. 2) Ovid. Metam. X 262. Hieronym. Epp. 128, 1. Lobeck Aglaoph. 701 b. 3) Vgl. das Relief Adl. 1857, Tav. d'Agg. B. C. nebst meiner Erklärung p. 144 ss. und Ersilia Caetani-Lovatelli Sopra una statua marmorea rappresentante un fanciullo che giuoca alle noci Bull. d. commiss. arch. d. Roma 1882 p. 55—62 Tav. XI. (Sarkophag von Ostia, worauf Kinder beiderlei Geschlechts das Spiel delle castella spielen: Gerhard Ant. Bildw. LXV.) 4) Anthol. Gr. ed. Jacobs III 57 (Glaucus epigr. 1). 5) Jahn ad Pers. Sat. 2, 70. Lactant. Instit. II 4, 13 sq. Hieronym. l. l. 6) Becq de Fouquières Jeux des anciens (1869) p. 28 s. 7) Plutarch. l. l.

einanderlesen sollte, kamen Ameisen und verrichteten für sie das Geschäft. Das Schilfrohr am Flusse flüsterte ihr zu, wie sie Flocken von den Fließen der wilden goldwolligen Schafe erhalten könne, und der Adler holte für sie das Wunderwasser aus der von Drachen bewachten Quelle.[1])

(408) Unterricht in weiblichen Arbeiten.

Dann kamen die Jahre des Lernens. Die Mädchen lernten zunächst weibliche Arbeiten. Die Stickerei, die zu den Gewerben der Männer gehörte[2]), scheint allerdings auch von Frauen betrieben worden zu sein[3]), obwol dies nie ausdrücklich erwähnt wird. Varro verlangt nur, daß die Mädchen im Malen unterrichtet werden sollen, weil sie sonst die Stickerei von Teppichen und Vorhängen nicht beurtheilen könnten.[4]) Hauptsächlich lernten sie spinnen und weben; denn auch damals wurden die Kleider für die Familie in Häusern, wo man auf gute alte Sitte hielt, unter der Mitwirkung oder doch Leitung der Hausfrau verfertigt. Bekanntlich mußten selbst Augusts Töchter und Enkelinnen spinnen und weben, und er trug gewöhnlich keine andern Kleider als von ihnen oder seiner Frau und Schwester gearbeitete.[5]) Q. Lucretius Vespillo (Consul 19 v. Chr.) rühmt in der Grabrede auf seine Gemahlin Turia unter andern Tugenden, die sie mit allen ehrbaren Frauen gemein gehabt habe, auch ihren Fleiß bei der Wollarbeit.[6]) Selbstverständlich wurde dieser in den mittlern und untern Ständen noch mehr zu den Pflichten der Hausfrau gerechnet als in den höhern; und selbst Frauen, die auf matronale Ehrbarkeit keinen Anspruch machten, entzogen sich der allgemeinen Sitte nicht, wie die Cynthia des Properz[7]), die Delia des Tibull. Der Letztere beschwichtigt den Schmerz der Trennung von der Geliebten, indem er sich das Wiedersehn ausmalt: wie Delia am späten Abend bei der Lampe, von den Märchen einer Alten wach gehalten, während den ringsum spinnenden Mägden schon die Augen zufallen, bei seinem plötzlichen Erscheinen aufspringen, mit bloßen Füßen und aufgelösten Haaren ihm entgegeneilen werde.[8]) Wenn nun Columella klagt, die meisten Frauen seien so üppig und träge, daß sie sich nicht einmal um das Spinnen und Weben im Hause kümmern wollten, so ist klar, daß die Sitte es nach wie vor von ihnen forderte, wenn es auch vielfach in Abnahme ge-

1) Vgl. den Anhang 2 zu diesem Abschnitt. 2) Marquardt Prl. II² 541 f. Pictor acu: Bull. comun. d. Roma III (1875) p. 158. 3) Seneca Herc. Oet. 665. 4) Marquardt a. a. O. 542 Anm. 5) Sueton. Aug. c. 64. 6) Lob der Turia (Mommsen Abhandl. d. Berl. Acad. 1863 S. 461) II 30. 7) Prop. I 3, 41. IV 6, 15. 8) Tibull. I 3, 85.

kommen sein mochte.[1]) Auch Musonius Rufus betrachtete Spinnen und Weben als die den Frauen ganz eigentlich zukommenden Arbeiten[2]), und Tertullian hebt unter den Pflichten der Hausfrau die Eintheilung und Beaufsichtigung der Wollarbeit hervor.[3]) Grabsteine, die Frauen (409) als fleißige Spinnerinnen rühmen[4]), oder als Symbol ihres Fleißes das Bild eines Webstuhls tragen[5]), bestätigen die Fortdauer der Sitte, für die es an Zeugnissen auch aus der spätesten Zeit nicht fehlt.[6]) Ausonius hat in den Nachrufen an seine Mutter und die Frau seines Schwestersohns ihre „in der Bereitung der Wolle emsigen Hände" nicht übergangen[7]), und auch Symmachus dankte seiner „Frau Tochter" für ein aus Bajä übersandtes Kleid, ein treffliches Denkmal ihrer Wollarbeit, das ebenso sehr ihre kindliche Liebe wie ihren Fleiß als Hausfrau bewies.[8])

Wissenschaftlicher Unterricht.

Den wissenschaftlichen Unterricht erhielten die Töchter der höhern Stände ohne Zweifel im Hause, und nur Geringere sandten die ihren in jeder Frühe in die Schule, die der Schulmeister, „dies den Knaben und Mädchen verhaßte Haupt", in strenger Zucht hielt[9]); und zwar scheinen Knaben und Mädchen (bis zu einem gewissen Alter vielleicht gewöhnlich) zusammen in die Schule gegangen zu sein. Martial fragt, ob es für einen Dichter wünschenswerth sei, daß ein aufgeblasener Lehrer seine Gedichte mit heiserer Stimme vorlese und er dadurch heranwachsenden Mädchen und guten Jungen verhaßt werde.[10]) Das Grabdenkmal eines Schulmeisters zu Capua zeigt einen ältern Mann auf einem erhöhten Stuhle sitzend, zu seiner Rechten einen Knaben, zu seiner Linken ein Mädchen.[11]) Nach Paul von Aegina sollte der

1) Columella XII praef. 9. Die Angaben der pensa von 11 Sklavinnen auf der Wand des textrinum in einem Pompejanischen Hause Garrucci Graffiti pl. 20 nr. 11. Ritschl Mon. Pr. Lat. tab. XVI 1 Enarr. p. 20. 2) Muson. Ruf. (Stob. Floril. ed. Meineke IV 222). 3) Tertullian. Exhort. ad castit. c. 12. 4) Orelli 4639. 4860. Anthol. lat. ed. Meyer 1376 = CIL II 1699. 5) Marquardt Prl. I² 58, 2. 6) P. E. Mueller Gen. aev. Theodos. I 79. 7) Auson. Parental. 2, 3. 16, 4. 8) Symmach. Epp. VI 67 u. 79. Vgl. auch Digg. XXIV 1, 29 § 1. 30 und Cujac. Obss. IX 30. 9) Martial. IX 68. 10) Id. VIII 3, 15. 11) Nissen Hermes I 147. Auson. Id. 4, 33 sagt in der Schilderung der Schule für seinen Enkel: Haec olim genitorque tuus genetrix secuti etc. Vgl. auch Philostrat. Imagg. I 12. Rohde (D. griech. Roman 146, 2) findet diese Stelle bei der griechischen Sitte fast unverständlich und fragt ob an Unfreie zu denken sei; vgl. 424, 1. Doch bei einer Stiftung von 34000 Drachmen für Unterrichtszwecke in Teos (G. Hirschfeld, Hermes IX 1875 S. 502), worin bestimmt wird, daß 3 γραμματοδιδάσκαλοι (mit Jahrgehalten von je 600, 550, 500 Drachmen) διδάξουσιν τοὺς παῖδας καὶ τὰς παρθένους, scheint ebenfalls der gemeinsame Unterricht beider Geschlechter in Aussicht genommen zu sein. Auch an den von dem j. Scipio in der Rede contra legem judiciariam Ti. Gracchi erwähnten ludus saltatorius mag hier miterinnert werden: plus — in eo ludo vidi pueris virginibusque

Unterricht im Lesen und Schreiben bei beiden Geschlechtern mit dem sechsten und siebenten Jahr beginnen.[1]) Nach den seltenen Erwähnungen des höhern Mädchenunterrichts darf man schließen, daß er ebenso wie der der Knaben wesentlich in der Lesung und Erklärung der geeigneten Dichter beider Sprachen bestand. Knaben und Mädchen, sagt Ovid, lesen die Stücke des Menander, obwol in jedem eine Liebesgeschichte vorkommt.[2]) Martial nennt Tragödien und Epen als Ge-
(110) dichte, die in den (von beiden Geschlechtern besuchten) Schulen gelesen wurden[3]), und noch Claudianus rühmt von der Braut des Honorius, Maria, daß sie nicht aufhöre unter Anleitung ihrer Mutter griechische und römische Dichter zu lesen und nennt von den erstern Homer, Orpheus und Sappho.[4]) Ein christlicher Dichter aus der letzten Zeit des Alterthums sagt, daß die christlichen Lehrer selbst daran schuld seien, wenn die Mädchen statt der Schriften des Paulus und Salomo Virgil, Ovid, Horaz und Terenz lesen.[5]) Mitunter mochten sich wol unerwünschte Verhältnisse zwischen Lehrern und Schülerinnen ergeben. Q. Cäcilius Epirota, ein Freigelassener von Ciceros Freunde Atticus, und namhafter Gelehrter, unterrichtete die Tochter seines Patrons, nach ihrer Vermählung mit M. Agrippa; er wurde wegen des Verdachts eines Liebesverhältnisses mit seiner Schülerin entlassen.[6]) Wenn hier die Schülerin bereits vermählt war, so kann doch die Gefahr der Verführung, die Quintilian nur in Bezug auf den Privatunterricht der Knaben hervorhebt[7]), für Mädchen nicht geringer gewesen sein.

Unterricht in Musik und Tanz.

Besonderer Werth wurde auf die Ausbildung der Mädchen in Musik und Tanz gelegt. Catilinas Freundin Sempronia, in griechischer und römischer Litteratur gebildet, tanzte und spielte besser, „als für eine rechtschaffene Frau erforderlich ist.“[8]) (Sallust.) Berühmte Musiker wie Demetrius und Tigellius brachten schon in der Zeit des Horaz einen großen Theil des Tages neben den Lehnsesseln ihrer Schülerinnen zu.[9]) In einer Liebeselegie, in der er seine Empfäng-

---

quinquaginta, in his unum — puerum bullatum — non minorem annis duodecim (die übrigen also jünger). Macrob. Sat. (II 10) III 14, 7 Eyssenhardt. Auch im Chalifenreich besuchten Knaben und Mädchen öffentliche Schulen zusammen, und entstanden dort Liebesverhältnisse (Kremer Culturgesch. d. Orients II 133).

1) Paul. Aegin. 1, 14. 2) Ovid. Trist. II 369. 3) Martial. VIII 3, 13.
4) Claudian. De nupt. Honor. et Mariae 232 sqq. 5) Cl. Marii Victor. ep. ad Salmonem (Wernsd. Poett. min. III p. 108) v. 72 sqq. Plin. Epp. V 16. — Unterricht eines Mädchens im Lesen: Jahn Columbarium der Villa Pamfili Taf. V 15; vgl. Antich. di Ercolan. VII 53 u. 58. 6) Sueton. Ill. gr. 18.
7) Quintil. I 2, 4. 8) Sallust. Catilin. 25. Vgl. Th. III Abschnitt II 2.
9) Horat. Sat. I 10, 98.

lichkeit für alle weiblichen Reize und Vorzüge schildert, nennt Ovid als für ihn unwiderstehlich den süßen Gesang einer wohlgeschulten Stimme, die Kunst einer fertigen Hand die klagenden Saiten zu durchlaufen und die anmuthigen Bewegungen einer geübten Tänzerin.[1] Die Geliebte des Properz, eine Hostia, war in beiden Künsten ausgezeichnet.[2] Der Dichter Statius rühmt seine Stieftochter als ein vollkommen gebildetes Mädchen. Sie werde, versichert er seine Frau, bald einen Mann finden, wenigstens verdiene sie es durch Vorzüge des Geistes und der Gestalt; mag sie die Laute schlagen oder väterliche Gedichte nach eignen Melodieen singen, oder die weißen Arme gefällig im Tanze bewegen. Doch Talent und Kunst wird bei ihr (411)
durch Trefflichkeit des Gemüths und Sittsamkeit noch übertroffen.[3] Auf Grabdenkmälern bezeichnet zuweilen die Cither in der Hand der Mädchen die weibliche, wie die Schriftrolle in der der Jünglinge die männliche Bildung[4]; und wenn Hieronymus von der christlichen Jungfrau verlangt, daß sie für die Orgel taub sein, von Flöte, Lyra und Cither nichts wissen solle[5], so geht daraus hervor, daß in der heidnischen Welt die Ausbildung in der Musik noch immer ein wesentlicher Bestandtheil des Mädchenunterrichts war. Die Kunst des Tanzes bestand vorzugsweise in rhythmischen Bewegungen des Oberkörpers und der Arme, und wie die heutigen Nationaltänze, die diesen Charakter im Ganzen bewahrt haben, nicht am wenigsten zu der Grazie in Gang und Haltung beitragen, welche die Römerinnen so sehr auszeichnet, so haben sie im Alterthum ohne Zweifel ähnliche Wirkungen geübt. Ein edler Gang wurde an Frauen besonders geschätzt. Nicht bloß Ovid sagt, es liege auch im Gange ein nicht gering zu achtender Theil des Reizes[6]: selbst auf einer Grabschrift aus der Zeit der Republik wird von der Verstorbenen gerühmt „sie war von artiger Rede und von edlem Gang".[7] Außer dem Gesange lernten die Mädchen auch auf Saiteninstrumenten spielen; einige derselben wurden als weichlich und aufregend von strengern Beurtheilern verworfen[8], sowie manche griechische Tänze.[9] Von ihrer Gesangeskunst legten sie auch wol

1) Ovid. Amores II 4, 25 sqq. id. ib. II 11, 31: — legisse libellos, Threiciam digitis increpuisse lyram. Einem 5jährigen Mädchen wird in ihrer Grabschrift (CIL VI 3, 18324) nachgerühmt: lascivia surgere — Coeperat et dulces fingere nequitias. Quodsi longa tuae mansissent tempora vitae, Doctior in terris nulla puella foret. 2) Propert. II 3, 17—20. 3) Stat. Silv. III 5, 63. 4) Jahn Darstell. d. Handwerks, Abhandl. d. Sächs. Ges. 1868, 291, 107. Vgl. die Grabschriften Or. 4851, CIL VI 3, 17050 und die einer Petronia Musa Kaibel Epigr. Gr. 551. 5) Hieronym. Epp. 107, 8. 6) Ovid. A. a. III 299. 7) Or. 4848. 8) Quintilian. I 10, 31. 9) Horat. Carm. III 6, 22.

öffentliche Proben ab. An Bettagen und Götterfesten gingen Chöre von dreimal neun Jungfrauen aus edeln Familien Hymnen singend der Procession voraus[1]); manche Frau, so hoffte Horaz, werde sich einst erinnern, wie sie als Mädchen das von ihm gedichtete Festlied gelernt und geübt habe.[2]) Bei Augusts Bestattung sangen Kinder beiderlei Geschlechts aus den vornehmsten Familien die Todtenklage[3]). Bei der der Apotheose des Kaisers vorausgehenden Todtenfeier auf dem Forum sang an der Bahre ein Chor edler Knaben und ein Chor edler Frauen Lobgesänge auf den Verstorbenen, die in klagenden und feierlichen Weisen gesetzt waren.[4]) Uebrigens scheinen Mädchen und Frauen sehr gewöhnlich die Fertigkeit erworben zu haben, Texte von
(412) Dichtern nach selbst gesetzten Melodieen auf der Laute vorzutragen, was nicht bloß Statius von seiner Stieftochter, sondern auch der jüngere Plinius von seiner Gemahlin rühmt.[5])

Vermählung bald nach dem zwölften Jahr.

Unter solchen Beschäftigungen und Unterhaltungen, unter der Aufsicht von Wärterinnen und Pädagogen[6]), reifte das Kind zur Jungfrau. Das Bild eines liebenswürdigen und wohlerzogenen Mädchens aus vornehmem Hause gibt uns der jüngere Plinius in seinem Lobe der kurz vor der Hochzeit verstorbenen Tochter des C. Minucius Fundanus (Consul 107 oder 108).[7]) „Noch war sie nicht volle vierzehn Jahre alt, und schon hatte sie die Klugheit des Alters und die Würde einer Frau, und doch mädchenhafte Anmuth mit jungfräulicher Züchtigkeit vereint. Wie hing sie am Halse des Vaters! Wie liebevoll und sittsam zugleich umarmte sie uns väterliche Freunde! Wie liebte sie ihre Wärterinnen, Pädagogen und Lehrer, jeden nach seinem Amt! Wie fleißig, mit welchem Verständniß trieb sie ihre Studien! Wie selten und vernünftig spielte sie! Mit welcher Fassung, Geduld und Kraft ertrug sie ihre letzte Krankheit!" Vor Kurzem ist in einem Grabmal auf Monte Mario gleich hinter Villa Mellini die marmorne Aschenurne dieser jungen Braut gefunden worden. Nach der Inschrift derselben ist sie im Alter von 12 Jahren 11 Monaten und 7 Tagen gestorben; entweder hat also Plinius in der Angabe ihres

---

1) Marquardt Handb. d. R. A. (1. Aufl.) IV 56 A. 338. — Ovid. Trist. II 23. 2) Horat. Carm. IV 6, 41—44. 3) Sueton. Aug. c. 100.
4) Herodian. IV 2. 5. Rufus (unter Trajan) bei Oribas. III p. 85 Daremberg sagt in einem Abschnitt über Mädchenerziehung: *ἔοικε δὲ καὶ τὰ τῶν χορῶν ἐξευρῆσθαι οὐ μόνον εἰς τιμὴν τοῦ θείου, ἀλλὰ καὶ εἰς ὑγίειαν. ἁπλοῦς δὲ ἐνταῦθα ὁ πόνος, καὶ τῇ ὀρχήσει καὶ τῇ ᾠδῇ.* 5) Plin. Epp. IV 19.
6) Vgl. auch Cic. ad Att. XII 33. 7) Mommsen, Hermes III 46. Plin. Epp. V 16.

Alters geirrt, oder die Zahl in seinem Text ist durch die Abschreiber entstellt.[1])

Schon früh suchten, wie gesagt, die Eltern das künftige Schicksal einer Tochter durch eine angemessene und glückverheißende Heirath zu sichern. Die zur Ehe erforderliche Volljährigkeit trat schon mit dem zurückgelegten zwölften Jahre ein[2]); in der Grabschrift eines grade zwölfjährig verstorbenen Mädchens heißt es, daß ihr Alter ihr die Aussicht auf Hochzeit und Ehe gab.[3]) Zuweilen wurden die Mädchen schon früher dem verlobten Gatten zugeführt, erreichten dann aber die gesetzmäßigen Gattinnenrechte erst mit der Vollendung des zwölften Jahrs.[4]) Wegen eines vorher begangenen Ehebruchs konnten sie (nach einem Rescript des Severus) zwar nicht als Gattinnen, wol aber als Verlobte angeklagt werden.[5]) Man darf annehmen, daß die Mädchen in der Regel zwischen dem dreizehnten und sechzehnten oder siebzehnten Jahr vermählt wurden.[6]) Der Arzt Rufus (unter Trajan), der das von Hesiod empfohlene Alter von 18 Jahren für das normale hält, gibt zu, daß es „nach den gegenwärtigen Verhältnissen" ein spätes sei.[7]) Eine Frau, die zwanzig Jahre alt geworden war, ohne Mutter zu sein, verfiel schon den Strafen, die August über Ehe- und Kinderlosigkeit verhängt hatte[8]); hier war also das vollendete neunzehnte Jahr als äußerste Grenze für die Schließung der Ehe in naturgemäßem Alter angesehn. Ohne Zweifel war der Wille der Eltern in der Regel für die Töchter durchaus und allein entscheidend; er mußte (413)
es auch, abgesehn von der väterlichen Gewalt, schon wegen der unerfahrenen Jugend der letztern sein. Zwar war der Consens der Tochter zur Verlobung und Heirath nothwendig, doch wurde er vorausgesetzt, wenn sie keinen Widerspruch erhob und dieser war ihr nur gestattet, wenn der Vater einen schimpflichen oder durch seinen Charakter unwürdigen Verlobten für sie wählte.[9])

---

1) Dressel Bdl 1881 p. 14: D. M | MINICIAE | MARCELLAE | FVNDANI F. | V. A. XII M XI D VII |. Die in demselben Gewölbe gefundene Urne mit der Inschrift D. M | STATORIAE | M. FIL. | MARCELLAE ist wahrscheinlich die der Mutter, die vor der Tochter gestorben war, da sie bei Plinius nicht erwähnt wird. Ebenso Lanciani Bull. comun. d. Roma 1881 p. 23—25. 2) Roßbach Die röm. Ehe S. 417 ff. 3) Mommsen IRN 1609 = CIL IX 1817. 4) Pomponius Digg. XXIII 2, 4. 5) Ulpian. l. II de adulteriis Digg. XLVIII 5, 13 § 8. 6) Vgl. den Anhang 3 zu diesen Abschnitt. 7) Bei Oribas. III p. 83 Daremberg. 8) Roßbach a. a. O. S. 418. Die Altersbestimmungen enthielt erst die lex Papia Poppaea, ein die lex Julia ergänzendes und verschärfendes Nachtragsgesetz. Joers Ueber das Verhältniß der lex Julia de marit. ordinib. zur lex Papia Poppaea (Bonn 1882) p. 6 u. p. 10. 9) Ulpian. Digg. XXIII 1, 12.

Wahl eines Schwiegersohnes.

Gewiß sehr häufig war die Eingehung der Ehe nur Sache der Convenienz zwischen zwei Familien. Einige Belehrung über die Gesichtspunkte, die bei der Wahl eines Schwiegersohns in guten Familien der höhern Stände die leitenden waren, gibt ein Brief des jüngern Plinius. Sein Freund Junius Mauricus hatte ihn ersucht, für die Tochter seines Bruders Arulenus Rusticus einen Gemahl vorzuschlagen. Plinius nennt einen jüngern Freund, Minucius Acilianus, der über dreißig Jahre alt war, da er schon die Prätur bekleidet hatte. Er war aus Brixia gebürtig, einer der Städte Norditaliens, in denen man noch auf gute alte Sitte hielt. Sein Vater gehörte zu den Ersten des Ritterstandes, seine Großmutter war eine Frau von hoher Sittenstrenge, auch sein Oheim ein trefflicher Mann: überhaupt in der ganzen Familie nichts, was Mauricus nicht gefallen würde. Der Empfohlene war ein Mann von großer Energie und Thätigkeit und dabei nicht minder großer Bescheidenheit. Er hatte ein edles Gesicht, eine gesunde frische Wangenröthe, eine Gestalt von edler Schönheit, einen vornehmen (senatorischen) Anstand. „Dergleichen muß man nicht gering achten; denn es gebührt den Mädchen gleichsam als Preis der Keuschheit. Ich weiß nicht, ob ich hinzufügen soll, daß der Vater ein sehr großes Vermögen besitzt. Denn wenn ich an Euch denke, für die ich einen Schwiegersohn vorschlage, glaube ich davon schweigen zu müssen; blicke ich dagegen auf unsere Sitten und auch auf die Staatseinrichtungen, die ja ganz vorzugsweise auf das Vermögen Rücksicht nehmen, so meine ich es nicht übergehen zu dürfen. Und in der That, wenn man an die Nachkommenschaft und zwar eine zahlreiche denkt, so muß man bei der Wahl eines Gatten auch diesen Punkt in Betracht ziehn.“[1]) Daß das Vermögen bei der Wahl sehr häufig den Ausschlag gab, bedarf kaum der Bestätigung durch ausdrückliche Zeugnisse. Horaz zählt unter die Güter, die das allmächtige Geld verschafft, auch eine Frau mit reicher Mitgift[2]), und Juvenal fragt, ob
(414) schon je ein Schwiegersohn annehmbar gefunden worden sei, der dem Mädchen an Vermögen nachstand.[3]) Daß auf beiden Seiten Stand und Herkunft berücksichtigt wurde, ist ebenfalls selbstverständlich. Agricola heirathete die Tochter einer Familie von ritterlichem Adel, und diese Ehe gereichte ihm bei seinem Streben nach höhern Stellungen zur Empfehlung und Unterstützung.[4])

---

1) Plin. Epp. I 14. 2) Horat. Epp. I 6, 36 sq. 3) Juv. 3, 161.
4) Tac. Agric. c. 6.

In der Regel werden übrigens die Männer in früherm Alter geheirathet haben, als der von Plinius Empfohlene. Die von Auguſt für Kinderloſigkeit feſtgeſetzten Strafen traten für Männer mit dem Alter von mehr als 25 Jahren in Kraft.[1]) Ummidius Quadratus hätte im Alter von weniger als 24 Jahren ſchon Vater ſein können[2]); Agricola war es im Alter von 23[3]); als Tacitus deſſen dreizehnjährige Tochter heirathete, war er höchſtens 24 Jahre[4]), Lucan aber bei ſeiner Vermählung mit Polla Argentaria etwa 25 Jahre[5]) alt; Ovid bei ſeiner erſten Verheirathung „faſt noch ein Knabe".[6]) In dem Roman des Apulejus iſt eine Braut nur um drei Jahre jünger als ihr mit ihr ſeit früheſter Jugend verlobter und zuſammen aufgewachſener Bräutigam.[7]) Nach den bisher bekannten, allerdings nicht zahlreichen Angaben ſcheinen ſelbſt in den mittlern und untern Ständen Ehen von Männern unter 18 (vielleicht ſogar unter 20) Jahren Ausnahmen geweſen zu ſein;[8]) womit ja auch die Beſtimmung Auguſts über die Strafen der Kinderloſen ſich ſehr wol vereinigen läßt. Auf keinen Fall ſind wir zu der Annahme berechtigt, daß Ehen „halbwüchſiger Knaben"[9]) zu irgend einer Zeit die Regel waren. Im Senatorenſtande mag für die jungen Männer die Bekleidung des erſten Amtes, der Quäſtur (die man in der Regel im fünfundzwanzigſten Jahr erhielt), oft eine Vorbedingung der Eheſchließung geweſen ſein. Helvidius Priscus war von Pätus Thraſea „noch als Quäſtorier" zum Schwiegerſohn gewählt worden.[10]) Junius Avitus, der als deſignierter Aedil ſtarb, hatte ein Jahr vorher geheirathet und war eben Vater geworden.[11])

Heirathsalter der Männer.

Oft wurden die Töchter ſchon als Kinder verlobt[12]), und die Verlobungen erfolgten gewöhnlich durch Mittelsperſonen[13]); für freien und werben hat die lateiniſche Sprache kein Wort. In Rom ſcheint es auch Makler gegeben zu haben, die in eignen Büreaus die Ver-

Verlobung.

1) Ulpian. XVI 1, 2. Gaj. II 111. 286. Tertullian. Adv. gent. 4. 2) Oben S. 216. Plin. Epp. VII 24. 3) „Ende 62 oder Anfang 63" (er war 40 geboren), Mommſen, Hermes III 80, 4. Vgl. Urlichs De vita et honoribus Agricolae p. 11. 4) Nipperdey Einl. zu Tac. A. p. 5; vgl. dagegen Urlichs a. a. O. p. 25. 5) Genthe De Lucani vita et scriptis p. 23. 6) Ovid. Trist. IV 69. 7) Apulej. Met. 4, 26. 8) Heirath (eines Gladiators) im Alter von 15 Jahren CIL V 2, 5933 = Orelli 2572. Von 17 Jahren CIL III 1, 2868. CIL VI 3, 23115. Von 18—19 Jahren CIL V 2, 7946. VI 3, 21474. Von 20 bis 21 Jahren CIL III 1, 2272. V 1, 1074. VI 3860. VI 3, 19172. 20116. 21714. Ephem. epigr. III p. 50. Paullin. Petrocord. Eucharist. 176—181. Von 22 bis 23 Jahren CIL V 2, 7404. VI 2160. Von 26 Jahren CIL VI 2256. 9) Niſſen Ital. Landesk. I 412. 10) Tac. Hist. IV 5. Sueton. Tiber. c. 35. 11) Plin. Epp. VIII 23, 8. 12) Vgl. den Anhang 3. 13) Ulpian. D. XXIII 1, 18.

mittlung von Heirathen als Geschäft betrieben.[1]) Die Fürsprecher oder die jungen Männer selbst wandten sich natürlich an die Eltern oder Vormünder der Mädchen. Die Verlobung wurde festlich, im Beisein
(415) einer großen, zur Feier geschmückten Gesellschaft begangen.[2]) Der ältere Plinius hatte Lollia Paullina, einst Caligulas Gemahlin, bei einem Verlobungsschmause in einer nicht gerade vornehmen Familie mit einem im Lampenscheine funkelnden Schmuck von Smaragden und Perlen angethan gesehn, der 40 Mill. Sesterzen (8 700 000 Mark) gekostet hatte, wie die Trägerin aus den Rechnungen zu beweisen sofort
Mitgift. bereit war.[3]) Daß bei der Verlobung die Frage der Mitgift eine sehr wichtige, wo nicht die wichtigste war, versteht sich von selbst. Nach dem Traumbuche des Artemidor bedeuten Träume von Kindern zwar immer Kummer und Sorgen, denn ohne diese kann man sie nicht aufziehen; doch ist es schlimmer von einer Tochter als von einem Sohn zu träumen, es bedeutet einen Verlust, weil eine Tochter der Mitgift bedarf, es ist dasselbe, als wenn man von einem Gläubiger träumt. „Denn auch die Forderung der Tochter ist eine unabweisbare, und wenn sie mit vielen Sorgen erzogen ist, geht sie mit der Mitgift davon, wie ein Gläubiger mit der geliehenen Summe.“[4])

Uebrigens scheint die Verlobung, auch wenn sie Jahre dauerte[5]), in dem Verhältniß der zukünftigen Gatten nichts geändert zu haben. Sie lernten sich jetzt wol ebenso wenig als vorher kennen[6]), außer etwa in dem Falle, daß die Verlobte schon vor vollendeter Volljährigkeit dem Manne übergeben wurde. Jedes Thier und jeder Sklav, sagt Seneca, Kleider und Geschirre werden vor dem Kauf geprüft, nur die Frau wird nicht gezeigt, damit sie dem Bräutigam nicht mißfalle, ehe er sie heimführt. Wenn sie jähzornig, dumm, mißgestaltet, von üblem Athem ist, welches auch ihre Fehler sind: wir lernen sie erst nach der Hochzeit kennen. Ein bräutliches Verhältniß gab es nicht; die Römer so wenig als die Griechen[7]) haben einen Ausdruck wie das deutsche Braut, der die aus dem Mädchenstand in die Ehe tretende Jungfrau in einer Art von Weihe und Verklärung erscheinen läßt.

1) Ulpian. D. L 14, 3. Vgl. Cod. V 1 de sponsalibus et arrhis sponsalitiis et proxeneticis und Cujac. Observ. XI 18. 2) Cic. ad Quint. fr. II 6. Fest. ed. M. p. 343. Seneca Benef. IV 39, 3. Plin. Epp. I 9. Sueton. Aug. c. 53 (in turba sponsaliorum die vexatus). Tertull. De idolol. 16. Sponsalia am Todestage des C. Cäsar in Pisa verboten: Or. 643 (I 164, 5). 3) Plin. N. h. IX 117. 4) Artemidor. I 15. III 41. Martial. VII 10, 14: poscit iam dotem filia grandis. 5) Gaj. l. I ad l. Jul. et Pap. (D. XXIII 1, 17). 6) Seneca De matrimon. bei Hieronym. ad Jovinian. I p. 190 sqq. 7) Lehrs Populäre Aufsätze[2] S. 112 f.

Der Verlobte schenkte seiner zukünftigen Gattin außer andern Brautgaben[1]) einen eisernen Ring ohne Stein (weil eiserne Ringe in älterer Zeit von Männern als Siegelringe allgemein getragen wurden)[2]), später einen goldnen als Pfand der Treue, erhielt aber keinen von ihr zurück[3]); dieser Ring hat also mit dem bei uns üblichen Verlobungsringe nur eine entfernte Aehnlichkeit. Nahte dann die Hochzeit, so gab die Anschaffung des hochzeitlichen Schmucks, die Ausstattung, die Auswahl, Vervollständigung und Ausrüstung der Dienerschaft, welche der jungen Frau in das neue Haus folgen sollte, allen Hausgenossen zu schaffen und zu sorgen. Der jüngere Plinius sendet einem (unbekannten) Quintilian, der nur ein mäßiges Vermögen hatte, seine Tochter aber an einen Mann verheirathete, dessen amtliche Stellung einen gewissen Glanz erforderte, zur Ausstattung derselben mit Kleidern (416)
und Dienerschaft ein Geschenk von 50000 Sesterzen (10875 Mark), da er sich wie ein zweiter Vater der Braut betrachte; mit der Bemerkung, daß seine Beisteuer nur deshalb so klein sei, weil er glaube, daß Quintilian sich durch seine Bescheidenheit von der Annahme einer größern abhalten lassen würde.[4]) Daß ein reicher Schmuck, namentlich Perlen und Edelsteine bei der Ausstattung einer Braut aus vornehmem Hause nicht fehlen durfte, ist selbstverständlich.[5]) Zum Theil werden kostbare Schmuckgegenstände zu den regelmäßigen Gaben des Bräutigams gehört haben.[6]) Die Jungfrau nahm von ihrer Kindheit Abschied, indem sie ihre Puppen und anderes Spielzeug den Gottheiten weihte, die ihre Kindheit beschützt hatten[7]), und endlich kam der Tag, an dem die Mutter die Tochter zu dem bedeutungsvollen Gange schmückte.[8]) Der Haupttheil des Brautschmucks war ein viereckiges, feuerfarbenes Kopftuch, das auf den Seiten und hinten herabfallend das Gesicht freiließ.[9])

---

1) Digg. XVI 3, 5. Vgl. Cod. Just. V 1—3. Cod. Theod. III 5.
2) Mommsen StR. III 1, 514, 3; 517, 3. 3) Ueber den Verlobungsring vgl. Plin. N. h. XXVIII 12. Juv. 6, 25. Digg. XXIV 1, 36, 1. Vgl. Marquardt Prl. I² 41 f. Einen goldnen Ring nennt Tertullian. Apol. 6 und Clem. Al. Paed. III 11 § 57 p. 287 P. Vgl. Reifferscheid De Hercule et Junone diis Italorum conjugalibus Adl. 1868 p. 356 und tav. d'agg. H. Auch in Venedig gab im 16. Jahrhundert der Verlobte der Braut einen goldnen Ring als Pfand der Treue. Molmenti Vie privée à Venise p. 278. 4) Plin. Epp. VI 32. 5) Id. ib. V 16, 7.
6) Maximin. Jun. c. 1. 7) Persius 2, 70 c. adn. Jahn p. 138 und Marquardt Prl. I² 43, 12. 8) Claud. De VI cos. Honor. 523 sqq. 9) Roßbach Die röm. Ehe S. 278. Juv. 2, 129: segmenta et longos habitus et flammea sumit. — Im Folgenden habe ich nur diejenigen Züge der Hochzeitsfeier aufgenommen, die für jene Zeit ausdrücklich bezeugt sind.

Hochzeitsfeier.

Schon in der ersten Frühe füllten sich die Wohnungen beider Verlobten mit Freunden, Verwandten und Clienten[1]), die zugleich bei der Unterzeichnung des Ehecontracts als Zeugen dienten.[2]) Beide Häuser prangten in festlicher Erleuchtung, besonders die Atrien, in denen die Schränke der Ahnenbilder geöffnet waren[3]); mit ausgehängten Teppichen, Kränzen und grünen Zweigen.[4]) Die Brautführerin gab das Paar zusammen, das nunmehr an den Altar trat, um ein Opfer zu bringen.[5]) Auch in den Tempeln wurde den Göttern geopfert; auf den Straßen, durch welche der Hochzeitszug gehen sollte, drängte sich die Menge, um das Schauspiel zu sehn. Zuweilen scheinen dazu selbst Gerüste aufgeschlagen worden zu sein.[6]) In alter Zeit war die Verlobte erst beim Aufgang des Abendsterns in das Haus ihres Gatten
(417) geleitet worden; dies war zwar längst außer Gebrauch gekommen, aber noch immer leuchteten Fackeln bei der Heimführung der Braut[7]); auch wurden, wie es scheint, auf den Straßen Freudenfeuer angezündet.[8]) Der Klang der Flöten mischte sich in den Jubel ausgelassener Gesänge.[9]) Die Braut ward über die Schwelle ihres neuen Hauses gehoben[10]), und falls nicht schon das Hochzeitsmahl in ihrem elterlichen Hause stattgefunden hatte[11]), beschloß ein Schmaus im Hause des jungen Ehemanns, an dessen Seite die Neuvermählte lag, das Fest.[12]) Den Luxus dieser Mahlzeiten hatte August durch ein Gesetz einzuschränken gesucht; für Hochzeit und Nachfeier sollten nicht mehr als 1000 Sest. ausgegeben werden; die Geringfügigkeit dieser Summe läßt kaum glauben, daß die Bestimmung je beobachtet worden ist.[13]) Die Kosten dieses Schmauses wurden (abgesehn von den Massenbewirthungen und Geldvertheilungen an Clienten) noch durch die Sitte erhöht, den Gästen als Anerkennung der dem Hause erwiesenen Ehre ein Geldgeschenk zu überreichen. Paare, welche diese rauschenden Festlichkeiten und großen Ausgaben zu vermeiden wünschten, begingen ihre Vermählung in der Stille eines ländlichen Aufenthalts; sie hatten dadurch

1) Stat. Silv. I 2, 229 sqq. Juv. 2, 132. Vgl. über diese officia Roßbach a. a. O. Anm. 920. 2) Zehn Zeugen waren noch in späterer Zeit üblich. Marquardt Prl. I² 48, 3. 3) Seneca Controv. VII 21. 4) Stat. ib. 231. Juv. 6, 239. Lucan. Phars. II 354. Claudian. Nupt. Honor. et Mariae 206 sqq. Vgl. überhaupt Apulej. Metam. IV 81 und Tac. A. XI 27. 5) Marquardt S. 49 u. 52. Vgl. Karlowa Formen der röm. Ehe und manus S. 10. Sidon. Apoll. Epp. II 10: novam nuptam nihil minus quam pulchrior pronuba decet. Id. ib. I 5 s.: cyclade — pronuba honoratur. 6) Juv. 6, 79; vgl. die Anm. von Heinrich und Tac. A. XIV 13. 7) Martial. XII 42, 3. 8) Statius l. l. 231. Vgl. Epithal. Laurentii Anthol. lat. Riese 742 v. 59. 9) Roßbach S. 340 ff. Marquardt S. 54. 10) Marquardt S. 55, 11. 11) Derf. S. 52 f. 12) Dio XLVIII 44. Juv. 2, 120. Tac. A. XI 29. 13) Gell. II 24. Roßbach S. 326.

zugleich den Vortheil, den „vielen und lästigen" Einladungen zu Festmahlzeiten zu entgehn, mit denen Neuvermählte überhäuft zu werden pflegten. So verfuhren wenigstens Apulejus und Pudentilla in Oea (Africa)[1]; daß die Sitte aber in den übrigen Provinzen und in Rom dieselbe war, darf man wol unbedenklich annehmen.

Unmittelbare Versetzung aus der Kinderstube ins Leben.

Der Eintritt in die Ehe mußte bei der großen Jugend der Frauen in der Regel ein jäher Uebergang aus unbedingter Abhängigkeit in unbeschränkte Freiheit sein, eine plötzliche unermeßliche Erweiterung des Lebenshorizontes: denn daß die Mädchen überall, wo man auf gute Sitte hielt, in ziemlich strenger Abgeschlossenheit gehalten wurden, darf man schon nach der Analogie der gegenwärtigen Mädchenerziehung in den südlichen Ländern voraussetzen. Wenn Ovid zur Entschuldigung der Frivolität seiner Gedichte sagt, daß sie noch lange nicht so unzüchtig seien als die Mimen, deren Aufführungen doch Frauen und erwachsene Mädchen beiwohnten[2]: so ist es schwer zu glauben, daß die letztern aus guten Familien waren. In diesen dürfte man die Töchter vielmehr wie in alter Zeit auch von Gastmählern fern gehalten haben, bei denen (418) sie in Gefahr waren, Reden zu hören, die sich für ein jungfräuliches Ohr nicht eigneten.[3] In der That traten wol die Töchter edler Häuser aus der Kinderstube unmittelbar in die Ehe, was auch die oben angeführten Aeußerungen des jüngern Plinius über die Tochter des Minucius Fundanus bestätigen. Beinahe eben noch in den engsten Raum gebannt, sahen sie sich nun mit einem Schlage in eine weite, glanzerfüllte, farbenprangende Welt versetzt. Von den Genüssen und Zerstreuungen, die diese neue Welt in Ueberfülle und unaufhörlichem Wechsel bot, waren sie durch Sitte und Herkommen ebenso wenig ausgeschlossen, als vor ihren unzähligen Versuchungen und Gefahren geschützt.

Stellung der Frauen innerhalb des Hauses.

Im eignen Hause nahmen sie eine höchst selbständige Stellung ein. Das alte römische Familienrecht, das dem Hausherrn die unumschränkteste Gewalt über alle Angehörigen verliehen hatte, war im Lauf der Jahrhunderte allmählich gelockert und endlich völlig gelöst, und die Emancipation der Frauen dadurch vollendet worden, daß das Gesetz ihnen das Eigenthumsrecht an ihrem eingebrachten Vermögen gab.[4] In der sogenannten freien Ehe, die in der Kaiserzeit durchaus

1) Apulej. Apol. 539. 2) Ovid. Trist. II 501. Vgl. auch Choric. Apologie des mimes, ed. Ch. Graux, Rev. de philol. N. S. I (1877) p. 222 s.
3) Varro ap. Non. 247, 18 (Sat. Menipp. rell. ed. Bücheler 11, womit Martial. X 98, 3 und Sueton. Claud. c. 32 nicht in Widerspruch stehn). 4) Roßbach S. 55.

die gewöhnliche war, ging nur die Mitgift in das Vermögen des Mannes über (nicht einmal an diese war sein Anrecht unbeschränkt); ihr übriges Hab und Gut behielt die Frau als Eigenthum, und rechtlich stand dem Manne nicht einmal dessen Nießbrauch zu. Die Gültigkeit der Schenkungen zwischen Mann und Frau war auf bestimmte Fälle beschränkt. Vermuthlich kam es häufig vor, daß Frauen von dem Rechte Gebrauch machten, ihren Männern durch eine Schenkung den Ritter- oder Senatorenrang zu verschaffen.[1] Martial preist eine Nigrina, welche mit ihrem Gemahl Antistius Rusticus (der später in Cappadocien starb) ihr väterliches Vermögen getheilt hatte: sie habe ihre Liebe besser bewiesen als Euadne und Alceste.[2] Die Unantastbarkeit des Vermögens der Frauen wurde denn auch bei betrügerischen Bankerotten gemißbraucht. Hatte der Mann, der seine Zahlungen einstellte, sein Hab und Gut noch vor Erklärung seiner Insolvenz seiner Frau verschrieben, so hatten die Gläubiger keinen Anspruch darauf. Apulejus behauptet, daß der Vater seines Anklägers Herennius Rufinus bei seinem Bankerott diesen Betrug verübt und so, dürftig und entblößt, (419) doch von seiner Schande bedeckt geblieben sei, seinem Sohne aber nichtsdestoweniger 3 Millionen hinterlassen habe.[3]

Procuratoren. Die Hausverwalter reicher Frauen, denen sie ihre „Edelsteine, Goldgeschirre, Weine, Lieblingssklaven" anvertrauten, werden in der Regel erprobte Freigelassene gewesen sein.[4] Doch häufig hatten sie außerdem ihre eigenen, womöglich rechtskundigen Geschäftsführer (Procuratoren), die natürlich bis zu einem gewissen Grade zugleich Freunde, Rathgeber und Vertraute waren. Das Grabmal einer Paulina (zu Sestinum in Umbrien) ist von ihrem Freunde und Procurator Petronius Justus errichtet.[5] Ein gelehrter Freigelassener des M. Lepidus (Consul 6 n. Chr.), Namens Pudens, war Procurator von dessen mit dem Adoptivenkel des Tiberius, Drusus († 33 n. Chr.) vermählten Tochter Aemilia Lepida, welche im Jahr 36 sich den Tod gab, um der Verurtheilung wegen Ehebruchs mit einem Sklaven zu entgehn. Pudens rühmt sich in einer Inschrift über ihre Sittlichkeit gewacht zu haben: so lange er gelebt, sei sie Gemahlin des kaiserlichen Prinzen geblieben.[6] Cicero spottet in der Rede für Cäcina über Aebutius, der

1) Marquardt Hdb. d. R. A. II[1] 3 A. 885. 2) Martial. IV 75. IX 30. 3) Apulej. Apol. 523. 4) Martial. XII 49. CIL VIII 8993: libertus et procurator patronae piissimae. 5) Bdl. 1856 p. 141, 4. 6) Orelli 639 = CIL VI 9449; vgl. Borghesi Oeuvres V 296—298 und seine Anmerkung zu Nipperdeys Tac. A. VI 40. Videtur autem titulus, qui Lepidam non obscure reprehendit,

die Geschäfte und Processe der Witwe Cäsennia führte und ihr eine solche Meinung von sich beigebracht hatte, daß sie glaubte, ohne ihn könne nichts auf kluge Weise betrieben werden. Die Rolle, die er spiele, sei aus dem täglichen Leben bekannt: ein ergebener Diener der Frauen, Vertreter der Witwen, ein streitsüchtiger Vertheidiger, albern und thöricht unter Männern, unter Frauen rechtsgelehrt und verschmitzt.[1]) Solche Verhältnisse erschienen um so bedenklicher, wenn die Erwählten schöne, stutzerhafte, junge Männer waren, die zugleich die Rolle von Cicisbeen spielten. „Wer ist das krausgelockte Männchen, fragt Martial einen nachsichtigen Ehemann, der deiner Frau nicht von der Seite geht, der unaufhörlich in ihr Ohr zu zischeln hat und ihren Sessel mit dem rechten Arm umfaßt hält? Er besorgt die Angelegenheiten deiner Frau? Das ist denn freilich ein zuverlässiger und strenger Mann, dem man den Procurator schon am Gesicht ansieht. An Schärfe wird ihn selbst Aufidius Chius (ein als Ehebrecher bekannter Jurist) nicht übertreffen. Er besorgt die Angelegenheiten deiner Frau? O Thor, deine eigenen Angelegenheiten besorgt er."[2]) Auch in den er- (420)
dichteten Criminalfällen, die den Rhetorenschülern zur Uebung in Anklage und Vertheidigung vorgelegt wurden, kam „der schöne Procurator" vor und war vielleicht eine in Ehebruchthemas öfter verwendete Figur. Folgendes Thema wurde in Augusts Zeit zum Sprechen für und wider aufgegeben: „Ein Mann nahm nach dem Tode seiner Frau, von der er einen Sohn hatte, eine zweite, die ebenfalls einen Sohn gebar. Er hatte einen schönen Procurator im Hause. Da zwischen Stiefmutter und Stiefsohn häufig Streit war, befahl er dem letztern auszuziehen. Derselbe miethete eine Wohnung im Nebenhause. Man redete von einem ehebrecherischen Verhältniß des Procurators und der Frau. Eines Tages wird der Mann in seinem Schlafzimmer ermordet gefunden, die Frau verwundet, die Zwischenmauer der beiden Häuser durchgebrochen. Die Verwandten beschließen, den fünfjährigen Sohn, der bei den Eltern geschlafen hatte, zu fragen, ob er den Mörder kenne. Das Kind zeigt mit dem Finger auf den Procurator. Der Sohn klagt den Procurator des Mordes, dieser den Sohn des Vatermordes an."[3]) Seneca schilderte in seinem Buche über die Ehe das Gefolge, das die junge Frau in ihr neues Haus mitbringt. Darunter

---

post damnationem ejus positus esse, i. e. non statim post obitum Pudentis. Mommsen CIL V 2, p. 57* nr. 592*. Vgl. auch CIL X 3399 (procurator ejus).

1) Cic. pro Caecin. 5, 14. 2) Martial. V 61; über Aufidius Chius vgl. Teuffel RLG.[4] 328, 1. 3) Seneca Controv. VII 5 (20).

ist auch der „Procurator mit gekräuselten Locken, unter welchem Namen sich ein Liebhaber verbirgt".[1]) Der Astrolog Firmicus Maternus erwähnt wiederholt die Procuratoren reicher und edler Frauen[2]), und Hieronymus ermahnt seine christlichen Freundinnen, sich nicht in Begleitung eines „Procurators mit gekräuselten Locken" zu zeigen.[3])

Pantoffelregiment reicher Frauen.

Daß Frauen in so unabhängiger Stellung — zumal wenn sie überdies auf eine lange Ahnenreihe stolz sein konnten[4]) — häufig die Zügel des Hauswesens ergriffen und die Gebieterinnen ihrer Männer im eigentlichsten Sinne des Wortes wurden, liegt in der Natur der Sache. Horaz hat in seiner Schilderung der Urzustände der Scythen als charakteristisch aufgenommen, daß dort die „begüterte Gattin nicht den Mann beherrscht".[5]) „Warum ich keine reiche Frau heirathen will?" fragt Martial: „weil ich nicht Lust habe, die Frau meiner
(421) Frau zu werden"[6]); er fand, daß die Ziererei und der Uebermuth verwöhnter schöner Knaben leichter zu ertragen waren, als eine Mitgift von einer Million.[7]) Und nach Juvenal gab es „nichts Unerträglicheres als eine reiche Frau".[8]) Beiläufig war schon den Römern wie den Griechen der Pantoffel das Symbol der Herrschaft der Frau über den Mann.[9])

Scheinehen, Concubinate, Ehen mit Freigelassenen.

Auch Scheinehen, zu denen sich arme Männer für Bezahlung hergaben, wurden vermuthlich nicht selten geschlossen, um die Gesetze gegen Ehelosigkeit zu umgehn und eine schrankenlose Freiheit zu genießen. Seneca hatte dies in seinem Buch über die Ehe erwähnt[10]), und Martial spottet: Deine Lälia, die dich des Gesetzes halber geheirathet hat, Quintus, kannst du in der That eine gesetzmäßige Gattin nennen.[11]) Tertullian spricht von der Geduld erkaufter Ehemänner gegen ihre Rivalen[12]), desgleichen Hieronymus von armen Männern, die sich dazu hergeben nur den Namen der Gatten zu führen, und wenn sie sich den leisesten Widerspruch erlauben, fortgewiesen werden.[13]) Dagegen lebten Frauen von senatorischem Stande zuweilen im Concubinat mit Männern, die sie nach den Ehegesetzen nicht heirathen konnten, ohne ihren Stand zu verlieren, namentlich mit Freigelassenen

---

1) Seneca De matrimon. (ed. Haase III 429). 2) Firmic. Matern. De mathesi III 7, 9. 8, 7. IV 6, 1 etc. 3) Hieronym. Epp. 54, 13. 79, 9. Lebas-Waddington II 243a; Testament einer Frau untersiegelt von ihrem φροντιστὴς καὶ κύριος. 4) Martial. V 37, 22 (conjugem) superbam, nobilem, locupletem. Vgl. V 17. 5) Horat. Carm. III 24, 19. 6) Martial. XIII 12. 7) Id. XII 75, 6. 8) Juv. 6, 460; vgl. 136 ss. 9) Jahn ad Persium 5, 169 p. 207. 10) Seneca ed. Haase III p. 434. 11) Martial. V 75. 12) Tertullian. Patient. c. 16. 13) Hieronym. Epp. 16.

(sowie aus demselben Grunde Senatoren mit freigelassenen Frauen); der römische Bischof Callistus (218—222) gestattete solche Verhältnisse vornehmen Frauen, die seiner Gemeinde angehörten, ausdrücklich.[1]) Daß Frauen der übrigen Stände ihre Freigelassenen heiratheten, war seltener, als daß ehemalige Sklavinnen von ihren Herren zu rechtmäßigen Gattinnen erhoben wurden[2]), und wenigstens seit dem Anfang des 3. Jahrhunderts gesetzlich nur bei Frauen der untern Stände zulässig.[3]) Ein Freigelassener Ti. Claudius Hermes, der seine fünfundzwanzigjährige Herrin geheirathet und zweiundzwanzig Jahre „durch ihre Güte ohne Mißgunst" mit ihr gelebt hatte, sagt in der „seiner trefflichen Patronin und zugleich treuesten Gattin" gesetzten Grabschrift, daß er Dank ihrer Wohlthat sich für sein ganzes Leben Vertrauen und Ansehen erworben habe.[4]) Dagegen lautet die Grabschrift einer von ihrem Herrn zur rechtmäßigen Gattin erhobenen Sklavin (422) (in Aquileja): „Ich war Anicia Glycera, Freigelassene des P. Anicius. Von meinem Leben habe ich genug gesagt: ich habe mich wohl bewährt, da ich die Zufriedenheit eines guten Mannes erworben."[5]) Das Verbot in einem von August erlassenen Gesetze, daß die mit ihrem Patron vermählte Freigelassene sich gegen seinen Willen nicht von ihm scheiden dürfe, galt noch im Justinianischen Recht.[6])

Stellung der Frauen außerhalb des Hauses.

Nicht minder selbständig als innerhalb des Hauses war die Stellung der Römerinnen in der Gesellschaft. Auch in der frühern Zeit der Republik waren sie nie einer Einschränkung unterworfen gewesen wie die Griechinnen, deren höchster Ruhm es war, „wenn ihrer unter Männern so wenig als möglich, weder im Lobe noch im Tadel, gedacht wurde", und als deren Grenze die Schwelle des Hauses galt, die sie ohne Gefahr ihres Rufes nur ausnahmsweise überschreiten konnten. Wenn gleich auch im alten Rom die häuslichen Tugenden an der Matrone allein oder vorzugsweise geschätzt wurden, so hatte die Sitte sie doch niemals von der Geselligkeit und Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Cornelius Nepos stellt in der Vorrede zu seinen Biographieen die Hauptunterschiede zwischen griechischer und römischer Sitte zusammen. Welcher Römer, fragt er, schämt sich seine Gattin zu

1) Hippolyt. Refut. haeres. IX 12. Tertullian. ad uxor. II 8. Vgl. De Rossi Bull. di archeol. cristiana 1866 p. 26a. 2) Fabretti Inscr. dom. 290. Orelli 3024—3031. CIL X 5920. Bull. com. 1886 p. 229, 1267. 3) Ulpian. l. XXXIV ad Sabin. Digg. XXIII 2, 13. Vgl. Marquardt Prl. I² 77, 1. CIL V 2, 7768 (Genua): — patrono conjugique suo. 4) CIL VI 2, 15106. 5) Orelli 4649 = CIL V 1, 1071. 6) Ulpian. l. XLVII ad edict. D. XXXVIII 11, l. un. § 1. Joers Verhältniß der lex Julia u. s. w. S. 19 f.

einem Gastmahl zu führen, oder wessen Hausfrau bewohnt nicht den vordersten Theil des Hauses und hält sich vom Verkehr fern?[1]) Auch der Besuch der Schauspiele, sowie öffentlicher Orte war den römischen Frauen stets gestattet. Mit der fortschreitenden Auflösung des Familienrechtes, mit dem Aufhören der alten Sittenstrenge machte sich mehr und mehr die Tendenz geltend, auch jeden äußern Zwang abzustreifen, und schon zu Anfang der Kaiserzeit war die gesellige Stellung der Römerinnen kaum noch durch irgend welche Schranken eingeengt.

Aeußerliche Auszeichnungen.

Die Ranges- und Standesverhältnisse der Frauen und die ihnen gebührenden Titel, Vorrechte und Auszeichnungen waren nicht minder genau geregelt als die der Männer.[2]) Wenn, wie sich von selbst versteht, in der Regel Stand und Rang der Frau sich nach dem des Mannes bestimmte, so ertheilten doch die Kaiser zuweilen auch Frauen, namentlich verwandten, die nicht mit Consularen verheirathet waren[3]), den (wie es scheint, auch für sie mit Insignien verbundenen) consularischen Rang, oder ließen ihnen (obwol sehr selten) denselben, wenn sie in zweiter Ehe einen Mann von geringerem Range heiratheten, wie dies Antoninus (Elagabal) seiner Tante Julia Mammäa bei der Eingehung ihrer Ehe (aus der der spätere Kaiser Alexander entsproß) mit Gessius Marcianus, einem Manne von Ritterrang, bewilligte.[4]) Derselbe erhob die Mutter seines Favoriten Hierocles, eine
(423) karische Sklavin, zu consularischem Range.[5]) Die Auszeichnungen der Consularinnen (zu denen nach Ulpian nur die Frauen, nicht auch die Mütter der Consularen gehörten) müssen sehr groß gewesen sein; ob ein Mann selbst vom Range der Präfecten vor ihnen den Vortritt hatte, war eine bestrittene Frage, die von Ulpian nicht mit voller Sicherheit bejaht wird.[6])

---

1) Cornel. Nep. praef. 8. 2) Vgl. Naudet De la noblesse p. 100 s. Ueber den Titel femina clarissima oben S. 277 u. 399. 3) Elagabal. c. 4. 4) Ulpian. l. II de censibus (Digg. I 9, 12). Doch erhielt Marcianus später Senatorenrang, da er 213 Arvale war. Mommsen StR. III 1, 468, 4. 5) Dio LXXIX 15. 6) Ulpian. l. II de censibus (Digg. I 9, 1). CIL II 1174 (Hispali): FABIAE Q. F. II(adrianil?)LAE CONSVLARIS [f. senatoris uxori] SENATORIS SORORI SENATORIS MATRI. Hübners Ergänzung senatoris uxori ist nach Ulpian unzulässig. CIL VIII 8993 (vgl. ib. 1435; Azaffun in Mauret. Caesar.) Fabatiae Luci filiae Pollae Fabiae Domitiae Gelliolae consulari feminae lampadiferae NN libertus et procurator patronae piissimae. CIL IX 6414 b (Asculi) Mariae Aurel. Violentillae Perpetui cons. viri (wol der L. Marius L. f. Maximus Perpetuus cos. II a. 222) fil. consul. femin. conjugi Egnati Procul. cos. dec. et plebs Ascul. ob sing. erga se amor. Oefter findet sich ὑπατική im griechischen Reichstheil (CIG 3104. 3908. 4380 b2. 4774). Mommsen StR. III 1, 468, 3.

Beim Eintritt einer Frau in die erste Rangklasse fand eine Versammlung der „Corporation der Frauen" (conventus matronarum) statt.[1]) Diese, ursprünglich ohne Zweifel zu religiösen Zwecken organisiert, bestand vielleicht schon in alter Zeit[2]) und wird einige Mal im 1. Jahrhundert n. Chr. erwähnt. Agrippina, die Mutter Neros, hatte nach dem Tode ihres Gemahls Domitius, dem mit einer Lepida vermählten spätern Kaiser Galba so offenbar auf alle Weise nachgestellt, daß sie in dem Frauenconvent von der Mutter der Lepida heftig zur Rede gestellt und sogar geschlagen worden war.[3]) Ganze Nächte hindurch, sagt Seneca, hat der Ehemann die Klagen seiner Frau anzuhören: jene erscheint öffentlich in reicherem Schmuck, diese wird von allen geehrt, ich Arme werde in dem Frauenconvent gering geachtet.[4]) Doch über Zusammensetzung, Verfassung und Competenz dieser Corporation wissen wir aus keiner Zeit etwas Näheres. Sie hatte, wie ähnliche Vereine in andern Städten (z. B. die bei einer öffentlichen Festlichkeit mit einer doppelten Mahlzeit bedachte Frauencurie in Lanuvium und die Frauencorporation in Neapel, deren „heiligem Hause" eine Priesterin vorstand)[5]), ein eigenes Versammlungslocal (curia) auf dem Quirinal, ein zweites vielleicht auf dem Forum Trajans, wo sich Inschriften: „die Kaiserin Sabina den Frauen", „Julia die Mutter der Kaiser (Caracalla und Geta) und der Truppen hat es für die Frauen wiederhergestellt", gefunden haben.[6]) Elagabal, der auf dem Quirinal ein neues Gebäude aufführen ließ, erweiterte auch die Competenz dieses „Frauensenats"; er ließ durch ihn eine Art von Luxusgesetzgebung üben und eine Menge von Etikettenfragen regeln: welche Kleidung die Frauen je nach ihrem Range tragen, welche den Vortritt haben, welche der andern zum Kusse entgegengehn, welche Gattung des Wagens und welche Bespannung (mit Pferden, Eseln, Maulthieren, Rindern) einer jeden zustehn sollte, welche sich des Tragsessels (und zwar ob eines mit Silber oder Elfenbein ausgelegten) bedienen, welche Gold oder Edelsteine an der Fußbekleidung tragen dürften.[7]) Der Biograph Elagabals nennt diese „Senatsbeschlüsse" lächerlich; der (424)

Der conventus matronarum.

1) Elagabal. c. 4. 2) Liv. V 25. XXVII 37; vgl. Becker Topogr. A. 1247.
3) Sueton. Galba c. 5. 4) Seneca De matrimonio ed. Haase III p. 428, 49.
5) Orelli 3740, womit schon Henzen Bdl. 1846 p. 73 und Franz CIG III p. 748 die neapolitanische Inschrift CIG 5838 verglichen haben. 6) Orelli 805; vgl. Henzen III p. 82. Vgl. Mommsen Epigraph. Anal. 14 (Ber. d. Sächs. Ges. 1850 S. 298), und CIL I 1343 (Fragment aus Cosa, worin matronae und magistrae vorkommen). 7) Elagabal. l. l. (wo hinter Symiamira eine Lücke ist). Ueber die pilenta und carpenta der Matronen vgl. Marquardt Prl. II² 735.

Biograph Aurelians sagt, daß dieser Kaiser den Frauen ihren Senat wieder zurückgab, mit der Bestimmung, daß diejenigen darin die ersten sein sollten, die Priesterthümer bekleidet hatten; auch die unmittelbar darauf berichtete Erlaubniß, daß die Frauen rothe, gelbe, weiße und grüne Schuhe tragen durften, welche den Männern verboten wurden, ist vielleicht auf einen Antrag oder Beschluß des „Frauensenats" zurückzuführen.[1] Den Müttern dreier Kinder war (wie es scheint bereits unter August) ein besonderes Ehrenkleid bewilligt worden, eine durch irgend welchen Schmuck ausgezeichnete Form der allen unbescholtenen Frauen zustehenden Stola; auch als diese (unter den ersten Kaisern) aus der Mode kam, erhielt sich das Ehrenkleid und der Titel der Stolaträgerin (stolata femina), und zwar ohne Zweifel nicht bloß für die Mütter, sondern auch für die Frauen, denen die Kaiser das Kinderrecht verliehen hatten.[2]

Stolatae feminae.

Die Mädchen der höhern Stände wurden, wie gesagt, durch die Heirath aus der Stille und Abhängigkeit im elterlichen Hause in eine fast unbegrenzte Freiheit versetzt. Zahllose Eindrücke, verwirrend und berauschend, stürmten von allen Seiten auf sie ein. Die junge Frau hörte sich nun, selbst von ihrem Manne, mit der ehrerbietigen Anrede domina begrüßen, die dem französischen madame entspricht (das neuere donna).[3] Hunderte von Händen waren ihrer Winke gewärtig. In der kleinen Welt, die ein großes Haus mit seinen ausgedehnten Besitzungen, seinen Legionen von Sklaven, seinem Anhange von Clienten und Untergebenen bildete, entschied ihr Wille über Glück und Unglück, ja über Leben und Tod.[4] Jünglinge und Männer in grauen Haaren, Gelehrte und Tapfere, Verdiente und Hochgeborene sah sie wetteifernd sich um ihre Huld bemühn. Welche Ansprüche auf Bewunderung sie auch besaß, mochte es Schönheit, Geist, Talent oder Bildung sein, sie war eines glänzenden Erfolges gewiß. In den Kreisen, in die sie nun eintrat, wurde der Eitelkeit und Gefallsucht die vollste Befriedigung, fand die Intrigue den günstigsten Boden, die Leidenschaft die stärksten Aufregungen, die Koketterie den unerschöpflichsten Wechsel, und wie hätten schwächere Naturen so vielen Versuchungen nicht er-

Neue Eindrücke und Aussichten.

1) Aurelian. c. 49. — Hieronym. Epp. 43 (ad Marcellam): — matronarum quotidie visitetur senatus. 2) Huebner Comment. in hon. Mommseni p. 104 sqq. wo die Inschriften der stolatae feminae zusammengestellt sind; vgl. auch Lebas-Waddington Asie mineure. Additions 1606 (Aphrodisias): *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος Αἰλίαν Ἰουλίαν Ἀφίαν ματρώναν στολάταν.* Marquardt Prl. II² 575 ff.
3) Aeltestes Beispiel der Form domna ein Graffito in Pompeji: ROGO DOMNA. De Rossi Bull. crist. 3 serie II (1877) p. 107. 4) Juv. 6, 212 sqq.

liegen sollen! „Nichts ist sicher, sagt Seneca, wonach unzählige Wünsche schmachten; der Eine reizt durch Schönheit, ein Andrer durch Geist, ein Dritter durch Witz, ein Vierter durch Freigebigkeit: was von allen (425)
Seiten angegriffen wird, wird irgendwie und irgend einmal erstürmt.“[1]) Auch dem weiblichen Ehrgeiz öffnete sich die weiteste Aussicht. Wie manche Frau aus edlem Geschlecht hatte in einer spätern Ehe auf dem kaiserlichen Thron gesessen!

Aeußerungen der Zeitgenossen über die Unsittlichkeit der Frauen.

Zur Beurtheilung der sittlichen Zustände der Frauen fehlt es allerdings nicht an bezeichnenden Thatsachen, noch an allgemeinen Aeußerungen der Zeitgenossen aus den verschiedenen Perioden dieses Zeitraums. Die letztern lauten fast ohne Ausnahme ungünstig, aber freilich erwecken sie gerade durch ihre Allgemeinheit Mißtrauen, und ihre Benutzung erfordert Vorsicht. Auch war die Klage über die Sittenlosigkeit der Frauen in Rom sehr alt: schon seit der Censur des M. Messalla und C. Cassius (154 v. Chr.), so meldete ein gewichtiger Gewährsmann, der Consul (133) L. Piso Frugi (in seinen Annalen), sei die Keuschheit in Rom vernichtet gewesen.[2]) Dagegen gerade aus der Zeit der letzten Bürgerkriege, deren unheilvollste Folge gewiß eine tiefgreifende Zerrüttung aller sittlichen Verhältnisse war, haben wir das unverdächtige, für die Frauen Roms höchst ehrenvolle Zeugniß des Vellejus: während die Söhne der von den zweiten Triumvirn Geächteten sich durchweg treulos, ihre Freigelassenen nur theilweise treu erwiesen, sei die Treue ihrer Gattinnen die größte gewesen.[3]) Den hierzu sehr schlecht stimmenden Aeußerungen aus dem nächsten Menschenalter wird man also kein gar zu großes Gewicht beilegen dürfen. Bei Augusts Eifern gegen die Ehelosigkeit berief man sich im Jahr 18 v. Chr. im Senat auf die Zuchtlosigkeit der Frauen[4]), und Horazens pathetische Declamationen, wie Properzens schmerzliche Klagen stimmen mit den frechen Scherzen Ovids überein: daß in Rom Frauentugend nicht zu finden sei. „Die an Sünde reichen Zeitalter“, sagt Horaz in einer seiner feierlichen Staatsoden, „haben zuerst Ehe, Geschlecht und Familie befleckt. Aus dieser Quelle fließend hat sich das Unheil über Staat und Volk ergossen.“[5]) Eher, heißt es bei Properz, vermöchte man die Meeresfluthen zu trocknen und mit Menschenhand die Sterne vom Himmel zu reißen, als unsere Frauen am Sündigen zu hindern. Frauentreue gibt es im fernen Osten, wo

1) Seneca De matrimonio ed. Haase III 429. 2) Plin. N. h. XVII 245.
3) Vellej. II 67. 4) Dio LIV 16. 5) Horat. C. III 6, 17 sqq.; vgl. III 24, 20.

die Witwen wetteifern, sich auf den Scheiterhaufen des Gemahls zu stürzen. Hier sind die Gattinnen treulos und keine unter ihnen eine Evadne oder Penelope.[1]) Keusch, sagt Ovid, seien nur die Frauen, um die Niemand geworben habe, und gar zu ländlich und mit den Sitten Roms unbekannt der Mann, der über eine untreue Gattin zürne.[2]) Aehnliche Klagen wiederholen sich dann in spätern Zeiten
(426) immer von neuem, und auch an Maßregeln hat es nicht gefehlt, um der überhand nehmenden Unsittlichkeit der Frauen zu steuern. Im Jahr 19 n. Chr. hatte eine aus prätorischer Familie stammende Frau, Vistilia, sich selbst bei den Aedilen als Prostituierte angemeldet. Sie wurde auf eine Felseninsel im Archipel verbannt und es erfolgte ein Senatsbeschluß, durch den die Prostitution Frauen, deren Großvater, Vater oder Ehemann Ritter gewesen, ausdrücklich verboten wurde; gegen Frauen, die sich der Verletzung der Keuschheit schuldig machten, sollten, wenn ein öffentlicher Ankläger fehle, nach alter Sitte die Verwandten einschreiten.[3]) Der Sittenverfall in Rom, heißt es bei dem ältern Seneca, ist schon so weit vorgeschritten, daß bei dem Verdacht weiblicher Untreue Niemand zu leichtgläubig erscheinen kann.[4]) Der jüngere Seneca preist seine Mutter, daß nicht die Unkeuschheit, das größte Uebel des Zeitalters, sie der Mehrzahl der Frauen beigesellt habe.[5]) Wer nicht, sagt er an einer andern Stelle, sich durch eine Liebschaft bemerklich gemacht hat, wer nicht einer verheiratheten Frau ein Jahrgeld zahlt[6]), ist bei den Frauen in Verachtung und wird für einen Mägdeliebhaber gehalten.[7]) Es sei so weit gekommen, behauptet er, daß sie Männer nur haben, um Liebhaber anzureizen. Keuschheit ist ein Beweis von Häßlichkeit. Wo findet man eine Frau, die so vernachlässigt ist, daß sie sich mit einem Paar von Männern neben dem eignen begnügen müßte? Sie theilen die Zeit für ihre Liebhaber ein, und der Tag reicht nicht für alle aus. Ein Verhältniß mit nur einem Liebhaber nennen sie Ehe, und eine, die das nicht weiß, ist einfältig und altmodisch.[8]) Als Vespasian die Regierung antrat, hatte, wie Sueton sagt, Unzucht und Ueppigkeit in Folge des Mangels

1) Propert. III 32, 49 sqq. 13, 15—24; vgl. III 6, 25. IV 12, 17. 2) Ovid. Am. I 8, 43. III 4, 37. III 19. 3) Tac. A. II 85. Sueton. Tiber. c. 35; vgl. Marquardt Prl. I² 79, 2. 4) Seneca Controv. II 15 p. 172. 5) Id. Consol. ad Helv. 16, 3. Vgl. auch ad Marc. 24, 3. 6) Vgl. Marquardt S. 78, 8.
7) Seneca De benef. I 9, 3. 8) In der Stelle Seneca De benef. III 16, 3 ist eine, wie es scheint, noch nicht bemerkte Lücke: quam invenies tam miseram, tam sordidam, ut illi satis sit unum . adulterorum par ..... nisi singulis divisit horas (et non sufficit dies omnibus) nisi apud alium gestata est (?) apud alium mansit.

an Strafgesetzen überhand genommen; auf den Antrag des Kaisers beschloß der Senat, daß Frauen, die sich mit fremden Sklaven eingelassen, als Sklavinnen gelten sollten.[1]) „Ich frage schon lange in der ganzen Stadt", sagt Martial, „ob keine Frau nein sagt: keine sagt nein, als ob es unerlaubt oder schimpflich wäre, nein zu sagen: keine sagt nein. Also keine ist keusch? Tausend sind es. Was thun denn nun die keuschen? Sie sagen nicht ja, aber sie sagen auch nicht (427) nein."[2]) Tacitus rühmt an Germanien im Gegensatz zu Rom, daß dort Niemand des Lasters lache und verführen und verführt werden nicht Zeitgeist genannt werde.[3]) Die Schilderungen der sechsten Satire Juvenals, wie carrikiert auch immer, müssen doch in der Wirklichkeit ihre Vorbilder gehabt haben. Marc Aurel war genöthigt, der Ueppigkeit der Frauen und edlen Jünglinge zu steuern[4]); Cassius Dio fand in Folge der von Sever gegen den Ehebruch erlassenen Gesetze als Consul dreitausend darauf bezügliche Processe eingeschrieben, und dies können nur solche gewesen sein, die bei dem consularisch-senatorischen Gericht schwebten; die Angeklagten gehörten also vorzugsweise den höhern Ständen an.[5]) Als nach dem Friedensschlusse des Septimius Severus mit den Caledoniern (211) die Kaiserin Julia gegen die Frau eines Häuptlings derselben über die dort herrschende Weibergemeinschaft spottete, erwiderte diese: die Caledonierinnen seien besser als die Römerinnen, die im geheimen mit den Schlechtesten Ehebruch trieben, während jene offen mit den Besten Umgang pflegten.[6]) Uebrigens war auch im Alterthum Hörnerträger die Bezeichnung des betrogenen Ehemanns.[7])

Wenn nun freilich Aeußerungen, wie die hier angeführten der Zeitgenossen, zum großen Theil auf schiefen und einseitigen Beobachtungen, auf momentanen Stimmungen und Verstimmungen beruhn mögen, zum Theil offenbar ihre Färbung mit Rücksicht auf rhetorischen Effect erhalten haben: so sind doch die mitgetheilten Thatsachen bedeutsam genug, und auch sonst fehlt es nicht an Symptomen, die auf eine weite Verbreitung der Corruption schließen lassen. Dazu gehört vor Allem der durch die Willkür der Ehescheidung erzeugte und genährte frevelhafte Leichtsinn, mit dem die Ehen eingegangen und gelöst wurden.[8]) Ein Mann von prätorischem Stande hatte unter Julius

Häufigkeit der Ehescheidungen.

1) Sueton. Vespas. c. 13. 2) Martial. IV 71. 3) Tac. German. c. 19.
4) M. Anton. c. 23. 5) Mommsen StR. II³ 125, 1. 6) Dio LXXVI 16.
7) Salmas. ad Tertull. De pall. p. 301 sq. Huschke Anall. crit. p. 168 sq.
8) In Frankreich zählte man in den 3 Jahren nach dem Gesetz vom 20. September

Cäsars Dictatur eine vor zwei Tagen geschiedene Frau geheirathet: Cäsar trennte diese Ehe, obwol der Verdacht eines vorausgegangenen Ehebruchs nicht vorlag.[1]) Tiberius setzte einen Quästor ab, weil er sich von einer Frau, die er (um als Verheiratheter bevorzugt zu werden) einen Tag vor der Verloosung der quästorischen Stellen geheirathet, am Tage darauf geschieden hatte.[2]) Bei Martial verläßt eine Frau ihren Mann im Januar des Jahres, in dem er die Prätur antritt,
(128) weil die Ausgaben dieses Amtes ihr zu groß sind: sie hat, sagt der Dichter, keine Scheidung sondern einen Gewinn gemacht.[3]) Wenn Seneca sagt, es gebe Frauen, die ihre Jahre nicht nach Consuln, sondern nach ihren Männern zählten[4]), und Juvenal, manche Frauen ließen sich schon wieder scheiden, wenn die grünen Zweige noch nicht abgewelkt seien, die beim Einzuge der Neuvermählten die Hausthür schmückten, und brächten es so zu acht Männern in fünf Jahren[5]); wenn auch Tertullian versichert, die Frauen heiratheten nur, um sich scheiden zu lassen[6]): so sind dies freilich bittere oder scherzhafte Uebertreibungen. Aber es mußte doch um die Wirklichkeit schlimm bestellt sein, die zu solchen Uebertreibungen Anlaß geben konnte. Sicherlich waren Ehen von sehr langer Dauer seltner, als es bei den frühen Heirathen naturgemäß gewesen wäre. In der Lobschrift des Q. Lucretius Vespillo (Consul 19 v. Chr.) auf seine (zwischen 8 und 2 v. Chr.) verstorbene Gemahlin Turia heißt es: „Selten sind so lange Ehen, die durch den Tod gelöst, nicht durch Scheidung zerrissen werden; denn uns war beschieden, daß die unsere ohne Grund zur Klage bis zum einundvierzigsten Jahre fortdauerte." Aber auch in dieser Ehe hatte nach dem Tode der, wie es scheint, einzigen Tochter die Gattin dem Manne die Scheidung vorgeschlagen, damit er eine andre Ehe eingehn und Kinder erzielen könne (ein schon wegen der Benachtheiligung der Kinderlosen bei Erbschaften gewiß häufiger Scheidungsgrund). Sie selbst wollte ihm eine neue Gattin suchen, seinen Kindern eine zweite Mutter, für ihn eine Schwester oder Schwiegermutter sein, keine Trennung des Vermögens sollte stattfinden. Doch der Mann hatte dies Anerbieten in leidenschaftlichster Erregung von sich gewiesen.[7]) Auch der Trimalchio Petrons rühmt sich, die ihm aus demselben

1792 27000 Ehescheidungen wegen Unverträglichkeit. Sybel Gesch. d. Revolutionsz. IV 12. Vgl. Taine Origines d. l. France contemp. révolut. III 108, 1.

1) Sueton. Caes. c. 43. 2) Id. Tiber. c. 35. 3) Martial. X 41. 4) Seneca Benef. III 16, 2. 5) Juv. 6, 223. 6) Tertullian. Apol. 6. Vgl. Martial. VI 7. 7) Mommsen, Abhandl. d. Berl. Acad. 1863 S. 461 (I 27 f.). 462 f. (II 31—50). CIL VI 1527.

Grunde angerathene Scheidung abgelehnt zu haben, weil er gutmüthig sei und sich nicht den Vorwurf der Leichtfertigkeit zuziehen wolle.[1]) Doch setzte wol die Mehrzahl der Männer sich über solche Bedenken leichter hinweg, und solche, die (wie Ovid und der jüngere Plinius) drei[2]), oder (wie Cäsar und Antonius) vier, oder selbst (wie Sulla und Pompejus) fünf Frauen hatten[3]), dürften keineswegs selten gewesen sein. Eine kürzlich gefundene Grabschrift scheint sogar eine siebente[4]) Ehe zu erwähnen, so daß also bei dem folgenden Epigramm Martials nicht nothwendig eine Uebertreibung angenommen werden muß: „Du begräbst schon die siebente Frau, Phileros, auf deinem Gute. Mehr (429)
Ertrag hat noch Keinem ein Gut gebracht."[5]) Nicht minder häufig dürften mehrfache Wiederverheirathungen der Frauen gewesen sein. Ciceros Tochter Tullia war z. B. dreimal[6]), Poppäa in dritter[7]), Statilia Messalina in fünfter Ehe mit Nero vermählt.[8]) Martial spricht von einer Frau, die sechs bis sieben mißlungene Heirathsversuche gemacht hat[9]); von einer andern, die wieder heirathet, nachdem sie sieben Männer durch den Tod verloren[10]); von einer dritten, die im Verdacht stand, sieben Männer umgebracht zu haben.[11])

Einwirkung der Sklaverei auf die eheliche Treue.

Sodann ist nicht zu vergessen, daß die Sklaverei, in Rom wie überall, auch auf die eheliche Sittlichkeit im höchsten Grade verderblich einwirkte.[12]) Von jeher war, und zwar hauptsächlich in Folge der Sklaverei, die eheliche Untreue des Mannes, und nicht bloß in Rom, sehr nachsichtig beurtheilt worden.[13]) Selbst Plutarch sagt in seinen an ein hochgebildetes, neu vermähltes Paar gerichteten ehelichen Vorschriften: Wenn der Mann mit einer Hetäre oder Sklavin einen Fehltritt begehe, müsse die Gattin nicht unwillig werden, sondern bedenken, daß er aus Scheu vor ihr eine Andre zur Theilnehmerin seiner Zügellosigkeit macht; wie die Könige der Perser ihre Königinnen vom Mahle

1) Petron. c. 74. 2) Vgl. Ovid. Trist. IV 69 sqq. und über Plinius Mommsen, Hermes III 35. 3) Marquardt Prl. I² 72. CIL VI 3, 18659: tres uxores h[abui: eas] quidem dolui, set non sunt. Qua[m velim] modo quartaria sort[e] ductam su[perstitem habeam]. Vgl. die Anm. 4) Auf diese bezieht sich (nach Henzen Bdl. 1865 p. 252. Klotz, Neue Jahrbb. 1866 S. 366 = CIL XIV 2553) folgendes Distichon in der Grabschrift einer Secunda, Frau eines Orbius Natalis (die Urne spricht): Hic ego securis (mortuis) jaceo super omnibus una, Natalis quia nos septimus ussit amor. Anders Wilmanns E. I. 575.
5) Martial. X 43. Ein Mann, der 4 Frauen vergiftet hat IV 69. 6) Marquardt a. a. O. 7) Tac. A. XIII 45. 8) Schol. Juv. 6, 434. 9) Martial. VII 58.
10) Id. IX 78. 11) Id. IX 15. 12) Marquardt a. a. O. S. 66 f.
13) Doch erkennt ein Rescript von Antoninus (Caracalla?) im Cod. Gregorian. XIV 2 (bei Augustin. De conj. adult. II 7) an: peniniquum autem mihi videtur esse, ut pudicitiam vir ab uxore exigat, quam ipse non exhibet.

fortsenden und Kebsweiber und Musikantinnen kommen lassen, wenn sie sich berauschen wollen.[1]) Aber auch die Frauen nahmen in Folge der fortschreitenden Emancipation und des zunehmenden Verfalls der Zucht mehr und mehr die den Männern gestattete Freiheit für sich in Anspruch oder benutzten sie wenigstens als Entschuldigung ihrer eignen Treubrüche. Die in den Armen eines Sklaven oder Ritters von ihrem Manne überraschte Frau verliert (bei Juvenal) keinen Augenblick die Fassung: „Es war ja seit lange ausgemacht, daß du thun solltest, was dir beliebte und ich ebenfalls nach meinem Gefallen leben könnte."[2]) Auch für die Frauen lag ohne Zweifel in der Gewißheit, unter ihren Sklaven stets unterwürfige und verschwiegene Liebhaber wählen zu können, eine Versuchung, und derartige Verhältnisse waren schwerlich seltene Ausnahmen. „Deine Frau, so lautet ein Epigramm Martials, nennt dich einen Mägdeliebhaber und ist selbst
(430) ein Sänftenträgerliebchen: ihr habt einander nichts vorzuwerfen."[3]) In einem andern zählt er die sieben Kinder einer Marulla auf, deren Gesichtszüge nur zu deutlich erkennen lassen, welche Sklaven des Hauses ihre Väter sind: der maurische Koch, der plattnasige Athlet, der triefängige Bäcker, der zarte Liebling des Herrn, der spitzköpfige langohrige Cretin, der schwarze Flötenbläser und der rothhaarige Hofverwalter.[4])

Gefühllosigkeit und Grausamkeit.

Auch eine andre, noch unheilvollere Wirkung der Sklaverei auf die Frauen muß hier erwähnt werden, die Gefahr der Gewöhnung an Härte und Grausamkeit, die in Rom durch die blutigen Schauspiele des Amphitheaters so furchtbar gesteigert wurde. Juvenal hat in seiner Satire gegen die Frauen nicht unterlassen zu schildern, wie die mißgelaunte Gebieterin ihre Sklavinnen unmenschlich peitschen läßt, ohne sich in ihren Beschäftigungen zu unterbrechen, bis die Prügelknechte ermüden und das gräßliche: Hinaus! ertönt; aber auch Ovid ermahnt die Frauen, den Dienerinnen, die sie schmücken, nicht das Gesicht zu zerkratzen, sie nicht mit Nadeln in die bloßen Arme zu stechen.[5]) Hadrian verwies eine Frau, die ihre Sklavinnen mit scheuß-

1) Plutarch. Praec. conjug. 16. 2) Juv. 6, 281 sqq. 3) Martial. XII 58. 4) Id. VI 39; vgl. I 81. XII 49, 4. Juv. 6, 331. 336 sqq. Petron. c. 45 u. 126. Digg. XLVIII 5, 24 u. 33. Philogel. 251. Auch in der neapolitanischen Gesellschaft des 16. Jahrhunderts „griff die Sinnlichkeit der Frauen, sich zu befriedigen meist nach Sklaven (besonders Mauren, doch auch christliche Bulgaren und Tscherkessen), die man sich als völlig willenlose Werkzeuge der bösen Lust anzusehn gewöhnt hatte". Gothein Culturentwicklung Süditaliens S. 411—413.
5) Juv. 6, 475—495. Ovid. A. a. III 239—242. Vgl. Am. I 14, 16—19. Martial. II 66.

licher Grausamkeit behandelte, auf fünf Jahre nach einer Insel[1]); und ehe derselbe Kaiser den Herren das Recht nahm, ihre Sklaven willkürlich zu tödten[2]), hatte es entmenschten Weibern freigestanden, Sklaven, „die ja keine Menschen waren", ohne Angabe eines Grundes zum Kreuzestode zu verdammen.[3])

Andre corrumpierende Einflüsse.

Aber noch andern corrumpierenden Einflüssen der verderblichsten Art waren die Frauen ausgesetzt. Zwar die entsittlichenden Wirkungen der schönen Litteratur wird man kaum sehr hoch anschlagen dürfen: eher ist man berechtigt, Productionen, wie Ovids Elegieen und seine Kunst zu lieben, die an Unsittlichkeit (im höhern Sinne) kaum je überboten sind, als Symptome einer schreckenerregenden Verderbniß anzusehn, die aber nicht nothwendig eine weit verbreitete gewesen sein muß. Auch ist nicht zu vergessen, daß die damaligen völlig von den unsrigen verschiedenen Anstandsbegriffe ehrbaren Frauen Vieles unbedenklich erscheinen ließen, was heute jedes weibliche Schamgefühl empören würde. Wenn man erwägt, daß Leibnitz eines der ekelhaftesten Gedichte Hoffmannswaldaus der verwitweten Kurfürstin Sophie von Hannover (Mutter der ersten Königin von Preußen) schickte, daß diese (431) es für die verwitwete Herzogin von Orleans (Elisabeth Charlotte) abschreiben ließ, und daß Alles „entzückt über die amoureusen Verse" war[4]): so wird man Anstand nehmen über die Sittlichkeit selbst derjenigen Römerinnen ohne weiteres den Stab zu brechen, die Martial und Petron lasen; mit Hoffmannswaldau verglichen, dürfen Beide keusch genannt werden. In der That hat Martial seiner hochverehrten Gönnerin, der (etwa im Alter von 40—50 Jahren stehenden) Witwe Lucans, Polla Argentaria sein (an groben Obscönitäten nicht eben armes) zehntes Buch mit der Bitte überreicht, seine Scherze nicht mit finstrer Stirn aufzunehmen.[5]) Ebenso läßt sich schwerlich ermessen, inwiefern lüsterne Darstellungen der bildenden Künste schädlich gewirkt haben. Zwar klagt Properz über die Bilder an den Wänden, welche die unschuldigen Augen der Frauen und Mädchen verdarben[6]), und gelegentlich werden derartige Bilder auch erwähnt.[7]) Aber man kann kaum glauben, daß gesittete Frauen in Rom oft solchen Anblicken ausgesetzt waren, da man dort wol auf keinen Fall eine größere Licenz voraussetzen darf als in Pompeji, wo unter so vielen Hunderten von

1) Digg. I 6, 2. 2) Hadrian. c. 18. 3) Juv. 6, 219—223. 4) Cholevius Gesch. d. deutsch. Poesie I 391. 5) Martial. X 64. 6) Prop. II 6, 27—34. 7) Seneca Controv. X 5, 34, 14 ed. K.; R. Rochette Peinture antique p. 263 ss. Marquardt StV. III² 71, 1.

Wandgemälden obscöne Bilder schwerlich anderswo als in Bordellen gefunden worden sind. Und nichts spricht dafür, daß in dem kaiserlichen Rom die Schamlosigkeit jemals so weit ging als in Paris um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo man auf die Karrossen anstatt der Wappen mit großen Kosten anstößige Bilder malen ließ: eine Mode die nach Rousseau von den Frauen eingeführt war, deren Kutschen sich von denen der Männer nur durch die etwas größere Ueppigkeit der Gemälde unterschieden.[1])

Am schlimmsten ohne Zweifel waren im alten Rom „die Verlockungen der Schauspiele, die Aufregungen der Gastmähler": beide nennt Tacitus als die Hauptgefahren für Unschuld und Sittenreinheit[2]); daß die Frauen der Germanen beiden entzogen waren, sah er als einen Hauptgrund ihrer Keuschheit an.

Schauspiele. Die Leidenschaft für die Schauspiele gehört zu den Schwächen, die den Römerinnen dieser Zeit am meisten vorgeworfen worden sind, und an der die Frauen aller Stände gleich sehr litten. Bei der Entführung der Gemahlin eines Senators durch einen Gladiator fand (432) Juvenal am staunenswertheſten, daß sie sich entschlossen habe, von den Schauspielen und dem Pantomimen Paris sich zu trennen.[3]) Und Statius konnte sich nicht erklären, warum es seiner Frau schwer falle, Rom zu verlassen, da sie doch nicht am Circus und Theater hing.[4]) Diese Leidenschaft entsprang nicht bloß aus Schaulust, sondern auch, wie Ovid an einer bekannten Stelle sagt und Spätere wiederholen[5]), aus dem Wunsch gesehen zu werden. Er vergleicht die im höchsten Schmuck zum Theater strömenden Frauen mit wimmelnden Ameisen oder schwärmenden Bienen.[6]) Nie schmückten sie sich reicher und sorgfältiger als für die Schauspiele: hier, wo das kaiserliche Rom seine Pracht am blendendsten entfaltete, waren sie des größten und glänzendsten Kreises von Bewunderern gewiß. Wenn Tacitus und Dio nicht verschmäht haben, den Mantel von gewebtem Golde zu erwähnen, in dem die Kaiserin Agrippina bei dem Schiffskampf auf dem Fuciner-see erschien (ein Prachtstück, das auch Plinius seiner Merkwürdigkeit halber anführt)[7]), so mag man sich vorstellen, mit welcher Aufmerksamkeit die Frauen sich gegenseitig musterten, und wie sie Alles auf-

1) Roussean Nouv. Héloise P. V l. 2. 2) Tac. Germ. c. 19. Gefolge einer Frau von häßlichen alten Weibern per convivia, porticus, theatra Mart. VIII 79. 3) Juv. 6, 87. 4) Stat. Silv. III 5, 15. 5) Tertullian. Spect. c. 25. Id. De cultu fem. c. 11. Clem. Alex. Paedag. III 11 § 76 p. 298 Pott.: ἀναμὶξ ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν συνιόντων ἐπὶ τὴν ἀλλήλων θέαν. 6) Ovid. A. a. I 93—100. 7) Tac. A. XII 56. Dio LX 33. Plin. N. h. XXXIII 3, 63.

boten, um mit möglichstem Glanze aufzutreten. Zuweilen war dieser Glanz nur erborgt. In Rom, wo die dem italienischen Nationalcharakter tief eingepflanzte Leidenschaft des far figura die reichste Nahrung fand, wo Tausende mehr scheinen wollten als sie waren, war Alles zu miethen, bis auf Fingerringe, die erfahrene Advocaten bei der Vertheidigung anlegten, um von ihren Clienten höher bezahlt zu werden.[1]) Als Gegenstände, die Frauen bei erschöpfter Kasse für das Erscheinen im Theater mietheten, nennt Juvenal: Kleider, Gefolge, einen Tragsessel (der nach Herausziehung der Tragstangen als Sitz diente), Kopfkissen, eine alte Wärterin und eine blonde Zofe.[2]) In dem Märchen des Apulejus läßt sich Venus durch Psyche von Proserpina das Schönheitswasser holen, um sich zum Besuch des Theaters der Götter damit zu besprengen.[3])

Zusammensein mit Männern in den Schauspielen. (433)

Durch die Anwesenheit der Frauen in so großer Zahl erhielten natürlich die Schauspiele auch für die männliche Jugend eine starke Anziehungskraft. Properz freut sich über den Entschluß Cynthias, aufs Land zu gehn, wo keine Schauspiele sie verderben können[4]), und Ovid empfiehlt sie als besonders geeignet zur Anknüpfung von Liebesverhältnissen.[5]) Zwar im Theater und Amphitheater mußten seit der Zeit Augusts die Männer sich begnügen, ihre Blicke nach den obern Sitzreihen zu richten, die den Frauen ausschließlich angewiesen waren; im Circus aber waren die Plätze beider Geschlechter nicht getrennt. „Mögen junge Männer hingehn", schreibt Juvenal, „für die es sich schickt, mitzuschreien, hoch zu wetten und neben einer geschmückten jungen Frau zu sitzen."[6]) Besonders hier knüpfte sich die Bekanntschaft leicht durch das gemeinsame Interesse an dem Schauspiel und die zahlreichen kleinen Dienste, die man seiner Nachbarin erweisen konnte: als ihr ein Kissen zurechtlegen, eine Fußbank herbeischaffen, ihr Luft zufächeln und gegen etwaige Belästigungen Anderer Schutz gewähren.[7]) Ovid, der über dies alles ausführliche Regeln gibt, hat auch Proben aus den dort geführten Unterhaltungen mitgetheilt. Der Wagenlenker, an dem die schöne Nachbarin Antheil nahm, ward glücklich gepriesen, man wünschte an seiner Stelle zu sein. Man war zweifelhaft, ob es wirklich so heiß war, oder ob man es der innern Gluth zuzuschreiben habe u. s. w.[8])

1) Juv. 7, 143. Oben S. 328, 5. 2) Id. 6, 350. Dittricus De cathedris feminarum Romanarum p. 14 sq. 3) Apulej. Metam. VI 16. Plutarch. Consol. ad uxor. c. 4 p. 619: *εἰ μηδέποτε καλλωπισαμένη περὶ θέατρον ἢ πομπήν κ. τ. λ.* 4) Prop. II 19, 9. 5) Ovid. l. l. 6) Juv. 11, 201 sq. 7) Ovid. l. l. 135 sqq. 8) Id. Am. III 5.

Für die christlichen Eiferer gegen den Besuch der Schauspiele war das Zusammensein der beiden Geschlechter ein Grund der Verdammung mehr. Im Schauspiel, sagt Tertullian, gibt es keinen größern Anstoß als der Anblick der aufs feinste geputzten Männer und Frauen. Durch die Parteinahme für und wider entstehen Beziehungen, welche die Funken der Begierde anblasen, kurz Niemand hat beim Besuch des Schauspiels etwas mehr im Auge, als zu sehn und gesehn zu werden.[1]) Auch Clemens von Alexandria fand, daß diese Zusammenkünfte von Männern und Frauen ein Grund zur Zuchtlosigkeit waren.[2])

Wirkungen der Schauspiele.

Doch dieser Gegenstand hat auch seine furchtbar ernste Seite. Die entsittlichenden Wirkungen der Schauspiele kann man sich kaum groß, kaum entsetzlich genug vorstellen. Der Circus, wo Pöbelmassen von Parteileidenschaft zur Raserei entflammt gegen einander tobten, bot noch bei weitem unschuldigere Scenen als das Theater und Amphitheater. Auf der Bühne herrschte die Pulcinellkomödie (atellana) und die Posse (mimus) voll grober unzweideutiger Unzüchtigkeit, an denen sich die Masse, und der pantomimische Tanz, an dem sich die feine Welt ergötzte, wo in der Darstellung der meist schlüpfrigen Gegen-
(434) stände das Aeußerste für erlaubt galt und der raffinierteste Sinnenkitzel aufgeboten ward, um auch erschlaffte und übersättigte Nerven zu reizen. Die Verdammung des Theaters bei den Christen ist namentlich durch diese Aufführungen nur zu sehr begründet: wol durften sie sagen, daß eine Frau, die keusch in das Schauspiel gegangen war, unkeusch daraus zurückkehre.[3]) Wie vollends die Gewöhnung an die Schlächtereien und Marterscenen der Arena die Seelen verwüsten und die zartere Empfindung abtödten mußte, das ist eine Vorstellung, vor der man zurückschaudert.

Verhältnisse der Frauen mit Künstlern.

Das Interesse der Frauen an den Schauspielen erstreckte sich auch auf die darin auftretenden Künstler. Auch Athleten, Circuskutscher und Gladiatoren[4]) machten, die Letztern selbst bei Frauen der höchsten Stände, Glück; „das Eisen" hatte für diese einen unwiderstehlichen Reiz; berühmte Fechter, wenn auch häßlich, erschienen ihnen als Hyacinthe; wenn es galt, sich von einem Gladiator entführen zu lassen, scheuten nach Juvenal vornehme Damen selbst die Seekrankheit nicht, ja sie gaben, was (wie gesagt) das Erstaunlichste war, sogar die Schau-

1) Tertullian. De spectac. c. 25. 2) Clem. Alex. l. l. 3) Cyprian. ad Donat. p. 5 ed. Oxon. Clem. Alex. Paedag. III 11 § 77. P. E. Mueller Gen. aev. Theodos. II 64. 4) Tertullian. De spect. c. 22 nennt quadrigarii, scenici. xystici, arenarii.

spiele auf.[1]) Nicht minder waren Bühnenkünstler, Sänger und Musiker bei Frauen beliebt, die sich durch ihre Leidenschaft zuweilen zu den größten Thorheiten hinreißen ließen: so wartete z. B. dem Schauspieler Stephanio (in Augusts Zeit) eine verheirathete Frau in Knabentracht mit kurz geschornem Haar auf.[2]) Die Gemahlin des Kaisers Pertinax hatte ein offenkundiges Verhältniß mit einem Citharöden.[3]) Man behauptete sogar, daß jene Virtuosen ihre Gunst theuer verkauften.[4]) Die Instrumente berühmter Citherspieler wurden von ihren Verehrerinnen hoch bezahlt, als kostbarer Besitz geschätzt und zärtlich geküßt. Eine Frau aus einem der edelsten Häuser suchte nach Juvenal durch ein feierliches Opfer zu erforschen, ob ein damals berühmter Citherspieler bei der nächsten Preisbewerbung den Kranz erhalten werde: was hätte sie mehr thun können, fügt der Dichter hinzu, wenn ihr Mann oder Sohn gefährlich erkrankt wäre?[5]) Doch der allgemeinsten und höchsten Gunst erfreuten sich die Pantomimentänzer, um die Männer und Frauen sich wetteifernd bemühten. Für die Kunst des Pylades und Bathyllus, schreibt Seneca in der spätern Zeit Neros, gibt es viele Schüler und viele Lehrer. Ueberall in der (435)
Stadt sind Bühnen in den Privathäusern errichtet, auf denen Männer und Frauen tanzen: Gatten und Gattinnen machen einander den Vorzug streitig, dem Tänzer zur Seite zu gehn.[6]) Die Pantomimen waren vorzugsweise schöne junge Männer, die überdies durch ihre Kunst die höchste, verführerische Anmuth und Gewandtheit erwarben. Schon im Jahr 22 oder 23 n. Chr. kam es zu einer Ausweisung derselben aus Italien, wegen der Parteispaltungen, die sie im Publikum erregten, und wegen ihrer anstößigen Verhältnisse mit Frauen, ohne Zweifel mit angesehenen, sonst würde dies kein Grund für die Maßregel gewesen sein.[7]) Der schöne Mnester, der gefeiertste Pantomime unter Claudius besaß unter andern die Gunst der ältern Poppäa, der schönsten Frau jener Zeit; daß er auch, obgleich nur gezwungen, Messalinens Liebhaber war, brachte ihm den Tod.[8]) Den Pantomimen Paris ließ Domitian, dessen Eifersucht er erregt hatte, auf offener

1) Juv. 6, 78—113. 2) Sueton. Aug. c. 45. 3) Pertin. c. 13.
4) Juv. 6, 73—77 (solvitur his magno comoedi fibula etc.). Martial. XIV 215.
5) Juv. 6, 379—397. 6) Seneca Qu. nat. VII 32, 3. 7) Dio LVII 21: *ὅτι τάς τε γυναῖκας ᾔσχυνον καὶ στάσεις ἤγειρον.* Wenn Tac. A. IV, 14, wo eine Ausweisung der histriones im folgenden Jahr (23) berichtet ist (mit foeda per domos temptari könnte diese Unzucht angedeutet sein), dieselbe meint: so muß er aus der Rede des Tiber ungenau berichtet haben, da es nach der Erwähnung des Oscum ludicrum den Anschein hat, als ob allein oder vorzugsweise von Atellanenspielern die Rede sei. 8) Dio LX 22. 28. 31. Tac. A. XI 4. 36.

Straße niederstoßen; auf dem Fleck, wo er gefallen war, streuten viele seiner Verehrer Blumen und gossen Wohlgerüche aus. Das Gerücht brachte sogar die spätere Ermordung Domitians mit der Leidenschaft seiner Gemahlin für diesen oder einen andern Pantomimen in Verbindung.[1]) Mit mehr Gelassenheit ertrug Marc Aurel die Liebschaften Faustinas, die nach dem Stadtgespräch auch diese Künstler begünstigte.[2]) Die Leidenschaft der Gemahlin eines Justus für den Pantomimen Pylades erkannte Galen auf ähnliche Weise, wie einst der Arzt Erasistratus die Liebe des Antiochus zu Stratonice. Da er für die Schlaflosigkeit der Kranken in ihrem körperlichen Befinden keinen Grund zu entdecken vermochte, schloß er auf eine tiefe Gemüthsbewegung, und die plötzliche Veränderung ihrer Gesichtsfarbe, ihres Blicks und Pulses, als der Name jenes Tänzers genannt wurde, gab ihm über die Natur dieses Uebels Gewißheit.[3])

Gastmähler. Tacitus hat neben den Verlockungen der Schauspiele die der Gastmähler genannt; doch können selbst in den schlimmsten Zeiten die üppigen Feste, an die er gedacht hat, nie so allgemein gewesen
(436) sein, daß sich Frauen ihnen nicht hätten entziehen können und deshalb ihre Wirkungen auch nicht entfernt so weit- und tiefgreifend als die der Schauspiele. Bei diesen schwelgerischen Gastmählern war man allerdings ähnlichen Eindrücken ausgesetzt wie im Theater; denn Musik, Tänze und theatralische Scenen waren hier gewöhnliche Unterhaltungen. Hier wurden keusche Ohren durch unzüchtige Gesänge[4]) und obscöne Theaterscenen, und keusche Augen durch die berüchtigten Tänze von Syrerinnen oder Andalusierinnen beleidigt, die an wollüstiger Ueppigkeit und Zuchtlosigkeit den schlimmsten pantomimischen Darstellungen der ägyptischen Almés nicht nachgestanden zu haben scheinen.[5]) Gar Viele, sagt Plutarch, lassen (bei ihren Mahlzeiten) Darstellungen von Handlungen und Reden aufführen, welche die Gemüther in weit größere Aufregung bringen als jeder Rausch, und das in Gegenwart von Frauen und unerwachsenen Kindern.[6])

1) Sueton. Domitian. c. 3, 10. Dio LXVII 3. Aurel. Vict. Caes. 11, 7. Epit. 11, 1. 2) M. Anton. c. 23. 3) Galen. De prognosi ad Epig. p. 457. K. XIV 631 (vgl. 626). 4) Quintilian. Inst. or. I 2, 8: omne convivium obscenis canticis strepit, pudenda dictu spectantur (hier hat er vielleicht auch an die vasa adulteriis caelata Plin. N. h. XIV 140 oder an Backwerk in obscönen Formen [z. B. Martial. XIV 69] gedacht). Das letztere war auch im Mittelalter üblich (Baudrillart Hist. d. luxe III 462. Das Buch von Rochholz „Gebildbrot" ist mir nicht zugänglich). 5) Juv. 11, 162 sqq. Vgl. Jahn, Ber. d. Sächs. Ges. 1851 S. 168. Noch Hieronym. adv. Helvid. 20 (ed. Vallarsi II 228) sagt von christlichen Gastmählern: ingrediuntur expositae libidinum victimae et tenuitate vestium nudae impudicis oculis ingeruntur. 6) Plutarch. Qu. conv. VII 8, 4, 4.

Zusammensein mit Männern.

Aber auch abgesehn von diesen Aufregungen konnten die Gastmähler der Tugend der Frauen gefährlich werden, sie boten den Männern eine noch viel günstigere Gelegenheit der Annäherung als die Schauspiele und diese wurde eifrig gesucht und benutzt.[1]) Bei den Gelagen, sagt der ältere Plinius, schätzen gierige Augen den Preis der Frauen ab, während die schlaftrunkenen (der Männer) sie hingeben.[2]) In einem der frechsten unter Ovids Namen erhaltenen Gedichte ist die Verführung der schönen Frau eines einfältigen Mannes geschildert; den Namen nach ist es die Geschichte von Paris und Helena; aber dieser Namen bediente man sich allgemein, um eine untreue Gattin und ihren Liebhaber zu bezeichnen[3]); auch ist jeder Zug dem wirklichen Leben jener Zeit entnommen, und dies gibt der Darstellung eine wunderbare Realität. So entspricht auch das Betragen des Liebenden bei der gemeinsamen Mahlzeit den Anweisungen, die Ovid selbst ertheilt. Die Schöne fühlt die kühnen unverwandten Blicke ihres Bewunderers auf sich geheftet; er seufzt, er ergreift ihren Becher und berührt ihn an der Stelle mit den Lippen, wo sie ihn zum Trinken (437)
angesetzt hat, er macht ihr Zeichen mit Augen und Fingern, er schreibt mit Wein zärtliche Chiffern auf den Tisch, er erzählt Liebesgeschichten, die in durchsichtiger Verhüllung seine eigene Leidenschaft verrathen, ja er stellt sich betrunken, um seine Kühnheit unverfänglich erscheinen zu lassen.[4]) Uebrigens hatte die frühere Sitte, daß die Frauen bei Tische saßen, schon unter August aufgehört, sie lagen ebenso wie die Männer.[5]) In der ältern Zeit hatte dies für unanständig gegolten[6]), aber in der Kaiserzeit wurde die alte Strenge nur noch auf dem Capitol festgehalten, wo man bei dem Mahl der Götter Jupiter in liegender Stellung, Minerva und Juno auf Stühlen sah. Es komme ja wol, spottete Valerius Maximus, mehr darauf an, daß die gute Sitte bei den Göttern, als daß sie bei den Frauen bewahrt bleibe.[7])

Erscheinen an öffentlichen Orten.

Inwiefern außer den Gastmählern eigentliche gesellige Zusammenkünfte beider Geschlechter stattfanden, wissen wir nicht.[8]) Eine andre Gelegenheit, sich den Frauen zu nähern, hatten die Männer an öffent-

1) Ovid. A. a. I 229 sqq. 2) Plin. N. h. XIV 141 (st. marito l. mariti, was aber wol auch nur eine in den Text versetzte Randglosse ist). 3) Vgl. den Anhang 5. 4) Epp. 16, 241 sqq. 225 sqq. 17, 75—90. 5) Marquardt Prl. I² 301. Vgl. z. B. ibis ut accumbas Ovid. Am. I 4, 16. 6) Marquardt StV. III² 46, 4. 7) Valer. Max. II 1, 2. 8) Ob man Tac. A. XVI 34 an eine solche zu denken hat, ist mindestens zweifelhaft. Dort heißt es von dem sein Urtheil erwartenden Thrasea: illustrium virorum feminarumque coetus frequentes egerat. Eine andre Erwähnung kenne ich nicht.

lichen Orten, wo jene sich zum Lustwandeln einfanden, besonders in den zahlreichen Säulenhallen, die sich um freie, garten- und parkartig bepflanzte Plätze zogen.[1]) Hier versah dann wol statt des Pagen oder Eunuchen[2]), der seiner Gebieterin zuweilen als Wächter beigegeben war[3]), ein Verehrer den Dienst, den Sonnenschirm über ihrem Haupt zu halten.[4]) Uebrigens berührten Frauen von Stande wol selten das schwarze Basaltpflaster der Straßen mit ihren Füßen.[5]) Gewöhnlich zeigten sie sich im Tragsessel oder in der von riesigen ausländischen
Sänften. Sklaven getragenen Sänfte; der Sänfte und zwar der bedeckten sich zu bedienen war, wie es scheint, eine Auszeichnung der Senatorenfrauen, obwol die Sitte, sowie die bezüglichen Bestimmungen gewiß nicht zu allen Zeiten gleich waren, und die letztern auch häufig übertreten wurden[6]). Cäsar hatte das Recht der Sänfte auf Ehefrauen
(438) und Mütter im Alter von mehr als 40 Jahren, überdies auf gewisse Tage beschränkt[7]); Domitian entzog es Frauen von schimpflichem Lebenswandel.[8]) Die strengere Sitte forderte dicht zugezogene Vorhänge, da diese Sänften, wo sie sich zeigten, von den Blicken der Neugierigen verfolgt wurden; wir sehn, sagt Plutarch, nichts Tadelnswerthes darin, wenn wir die Augen auf die Sänften der Weiber heften und nicht von deren Fenstern weichen.[9]) Aber Ehemänner, die ihren Gattinnen verboten, „sich im Tragsessel auszustellen und sich den von allen Seiten auf sie gerichteten Blicken der ohne Unterschied zugelassenen Beschauer preiszugeben", galten, wie Seneca sagt, bei den Frauen als bäurisch, übelgesittet und ihre Gattinnen als beklagenswerthe Opfer ehelicher Tyrannei.[10]) Denn die Frauen bedienten sich, wie auch Clemens von Alexandria zu bemerken Gelegenheit hatte, der Sänften keineswegs um sich den Blicken zu entziehen, sondern gerade um kokettierend einherzustolzieren. Bei zurückgeschlagenen Vorhängen scharf nach den sie Anblickenden umschauend, sogar sich häufig herausbiegend, beschämten sie die angenommene Würde durch diese Ausbrüche ihrer Neugier.[11]) Der Wagen bediente man sich in Rom nicht[12]); bei

1) Ovid. A. a. I 67 sqq. 491 sqq. III 387 sqq. R. A. 627. Prop. II 23, 5. III 32, 11. 2) Martial. XI 73, 6. 3) Ovid. Am. II 2, wo der Name Bagoas einen Eunuchen andeutet. 4) Ovid. A. a. II 209; vgl. Am. III 11, 17. 5) Horat. Sat. I 2, 98: custodes, lectica, ciniflones, parasitae. Juv. 6, 359. 6) Dio LVII 15: *σκιμποδίῳ καταστέγῳ αἱ τῶν βουλευτῶν γυναῖκες χρῶνται.* Beispiele, daß Frauen von nichtsenatorischem Stande sich der Sänfte bedienten, gibt aus verschiedenen Zeiten Lipsius Elect. I 19. 7) Reifferscheid Sueton. rell. 357. Sueton. Caes. c. 43. 8) Sueton. Domit. c. 8. 9) Plutarch. De curios. c. 13 p. 522 A. 10) Seneca Benef. I 9, 3. De remed. 16, 7. 11) Clem. Alex. Paedag. III 4 § 27 p. 269 P. 12) Vgl. S. 28 u. 71 ff.

Fahrten über Land scheinen Frauen nicht selten selbst die Pferde gelenkt zu haben.[1])

Tracht. Auch die Schamlosigkeit der Tracht ist den Frauen in jener Zeit vorgeworfen worden; doch ist aus den bezüglichen Aeußerungen der zum Uebertreiben und Generalisieren geneigten Schriftsteller, namentlich der beiden Seneca und des ältern Plinius, nicht zu entnehmen, welche Ausdehnung das gerügte Uebel gewonnen, besonders inwieweit die berüchtigten, nichts verhüllenden coischen Florkleider (eine Tracht der Prostituierten)[2]) bei den Frauen überhaupt Eingang gefunden hatten: noch weniger, ob jene Klagen damals mit mehr oder auch nur mit ebenso viel Grund erhoben wurden, als in Deutschland in den verschiedensten Perioden des Mittelalters und der neuern Zeit, wie im 10., 13., 14., 15., 17., 18. Jahrhundert.[3]) Vollends die völlige Durchsichtigkeit der weiblichen Kleidung zur Zeit des Directoriums in (439) Paris, wo Frau Tallien[4]), und bei den Festen Stanislaw Augusts in Grodno, wo die Marquise von Lulli das Beispiel gaben[5]), kann wol überhaupt niemals überboten worden sein. In Paris ergab in jener Zeit die Wägung einer bewunderten Damentoilette mit Einschluß des Cameen- und Goldschmucks ein Gewicht von nur ein Pfund. Seitdem strebten die Frauen ihre Anzüge so leicht wie möglich zu machen und man wurde nicht müde, sie zu wägen.[6]) Die ebenfalls von den Schriftstellern der ersten Jahrhunderte öfter (namentlich als Ursache der Käuflichkeit)[7]) beklagte Putzsucht der Frauen und ihre Verschwendung, hauptsächlich mit orientalischen Stoffen und Fabrikaten (namentlich Seide, Byssus, Edelsteinen, Perlen und Wohlgerüchen), ist, wenn auch unzweifelhaft in einzelnen Fällen kolossal, doch nicht bloß auf kleine Kreise beschränkt gewesen, sondern hat auch allem Anschein nach den Luxus der Tracht in neuern Zeiten kaum erreicht.[8]).

Vereinzelte Extravaganzen. In der selbständigen und unabhängigen Stellung der Frauen lag eine starke Versuchung, die Fesseln, die Natur und Sitte ihnen auferlegt hatte, abzustreifen, nach Vorzügen zu streben, die ihrem Ge-

1) Ovid. Am. II 16, 49. Prop. V 8, 23. 2) Marquardt Prl. II² S. 493. Horat. Sat. I 2, 101. 3) Alw. Schultz Höf. Leben z. Z. d. Minnesinger I 190 (2. Hälfte des 13. Jahrhunderts). Baudrillart Hist. d. luxe (Hof der Isabeau de Bavière). Falke Deutsche Trachten- und Modenwelt (1858) I 67. 213 f. 278. 284 f. vgl. 297 f. II 200 (im dreißigjährigen Kriege). 253 f. (in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts). 311 (à la grecque und à la sauvage); vgl. 322 ff. 4) Louandre Rev. d. d. mondes 15 Mai 1876 p. 313. Lacroix Directoire, Consulat, Empire p. 33; vgl. p. 83 (à la sauvage). 5) E. v. d. Brüggen Polens Auflösung S. 320. 6) Lacroix ibid. p. 49 s. 7) Prop. IV 13, 1—14. 8) Vgl. Th. III Abschnitt I 2.

schlecht versagt, Beschäftigungen zu wählen, die mit echter Weiblichkeit unvereinbar waren. Zwar jene widerwärtigen Abnormitäten, die besonders Juvenal mit soviel Vorliebe schildert, werden zu allen Zeiten nicht häufig gewesen sein: die turnenden, in Gladiatorenrüstung fechtenden[1]), die mit den Männern um die Wette die Nächte durch zechenden[2]) und den zu reichlich genossenen Wein wieder von sich speienden, oder die proceßsüchtigen Frauen, welche die Klaglibelle selbst ausarbeiteten.[3]) Daß solche Emancipationsversuche Ausnahmen waren, sagt Juvenal selbst ausdrücklich.[4]) Häufiger dürften die gewesen sein, die an den Weltangelegenheiten eifrigen Antheil nahmen. Sie wußten über die entlegensten Länder aufs genaueste Bescheid, sie fingen die Gerüchte an den Thoren auf oder veranlaßten sie, führten hohen Militärpersonen gegenüber dreist das Wort und erzählten Jedem, der ihnen auf der Straße begegnete, von den neuesten Erdbeben, Ueberschwemmungen und was sich auf der ganzen Welt zugetragen hatte.[5])

Ehrgeiz der Frauen

Der Ehrgeiz höher organisierter Naturen nahm einen höhern Flug; es war in der Natur der Verhältnisse begründet, daß Frauen in hoher Stellung mittelbar oder unmittelbar in den Gang der Dinge bestimmend eingriffen, und das Trachten nach Macht und Einfluß kann unter ihnen nicht anders als sehr verbreitet gewesen sein. Es ist bekannt, daß das Schicksal der römischen Welt nicht selten von Frauen bestimmt worden ist, daß mehr als eine Kaiserin im Namen ihres Gemahls regiert hat, daß nicht wenige an der Regierung bedeutenden Antheil hatten. Selbst August, einer der größten Staatsmänner aller Zeiten, ließ sich häufig von seiner klugen Gemahlin (diesem „Ulyß im Weiberkleide", wie sie Caligula nannte)[6]) berathen, und man erzählte sich in Rom, daß er nie mit Livia ein wichtiges Gespräch führe, ohne (wie er übrigens auch sonst that) sich schriftlich darauf vorzubereiten.[7]) Zu dem vielen Guten, das die Kaiserin Eusebia, Gemahlin des Kaisers Constantius, gethan habe, rechnet der Kaiser Julian in einer Lobrede auf dieselbe, „daß der Eine durch sie im Besitz seines väterlichen Erbes ist, ein Anderer von der ihm durch das Gesetz auferlegten Strafe befreit wurde, ein Dritter der dringenden Gefahr entging, die ihm

(440) und Theilnahme an der Politik.

1) Juv. 6, 246—267; vgl. 421. Martial. VII 67. 2) Juv. 6, 429 sqq. Seneca Epp. 95, 20. 3) Juv. 6, 242—245. Ich sehe nicht den mindesten Grund, dies für eine Uebertreibung zu halten, wie Geib Criminalproceß S. 519 thut, weil Frauen nicht das Recht zur Anklage hatten, da es ja nur einer vorgeschobenen Person bedurfte. 4) Juv. 2, 53 (in der Rede, die er der Laronia in den Mund legt): luctantur paucae, comedunt colyphia paucae. 5) Juv. 6, 398—412. 6) Sueton. Calig. c. 23. 7) Id. Aug. c. 84.

eine Denunciation bereitete, Unzählige Ehre und Amt erlangten".[1]) Aber auch den Einfluß der vornehmen, besonders der den Kaiserinnen befreundeten, dem Hofe nahestehenden Frauen wird man sich als einen sehr großen und weitverzweigten vorzustellen haben. Wie sehr man sich bemühte, die Gunst derselben zu gewinnen, zeigt eine gelegentliche Aeußerung Juvenals. Er rügt die Schwelgerei des Günstlings Domitians Crispinus, der eine sechs Pfund schwere Seebarbe mit 6000 S. bezahlte; hätte er sie zum Geschenk für eine vornehme Freundin gekauft, die in einer riesigen, von großen Scheiben geschlossenen Sänfte daher getragen wird, so wäre die Ausgabe gerechtfertigt gewesen.[2]) Besonders wirksam zeigte sich der weibliche Einfluß natürlich bei der Besetzung von großen wie kleinen Stellen und Aemtern, in Rom wie in den Provinzen. Seneca rühmt von seiner mütterlichen Tante, daß sie ihre Zurückhaltung so weit überwunden habe, um den ihrigen zu Gunsten seiner Ernennung zum Quästor geltend zu machen.[3]) Gessius Florus wurde Procurator von Judäa durch seine Gemahlin Cleopatra, die mit der Kaiserin Poppäa befreundet war.[4]) Der Sophist Philiscus erhielt den Lehrstuhl der Beredsamkeit zu Athen durch die Kaiserin Julia Domna.[5]) Der Obervestalin Campia Severina wurde im J. 240 von Jemandem eine Statue errichtet, weil er auf ihre Verwendung die Erhebung in den Ritterstand, ein Cohortentribunat und die Uebersprungung eines Grades bei der militärischen Beförderung; von einem Andern, weil er ebenfalls auf ihre Empfehlung die oberste Direction der kaiserlichen Bibliotheken erlangt hatte.[6]) Epictet läßt einen unredlichen Beamten sich mit der Hoffnung trösten, er werde nicht zur Strafe kommen: „wir haben einflußreiche Freunde und Freundinnen in Rom".[7]) Wo die eigenen Verbindungen ehrgeiziger Frauen nicht ausreichten, nahmen sie ihre Söhne in Anspruch, deren Beredsamkeit und Vermögen sie rücksichtslos zu ihren Zwecken oder den Zwecken Andrer ausbeuteten.[8]) Unter den Wahlempfehlungen zu städtischen Aemtern, die an die Mauern der Pompejanischen Häuser angeschrieben sind, sind einige auch von Frauen unterzeichnet.[9])

(441) Die Gemahlinnen der Provinzialstatthalter.

In den Provinzen sah man die Gemahlinnen der Statthalter den Uebungen der Truppen beiwohnen, sich unter die Soldaten mischen, von Centurionen umgeben: so die stolze Plancina, Tochter des Grün-

1) Julian. or. 2 p. 115 CD. 2) Juvenal 4, 20 s. 3) Seneca ad Helv. 19, 2. 4) Joseph. A. J. XX 11, 1. 5) Philostrat. Vitt. sophist. II 30. 6) CIL VI 2131 u. 2132; vgl. Hirschfeld VG. 267 A. 7) Epictet. Diss. III 7, 13. 8) Seneca ib. 14, 2. 9) Zangemeister Ephem. epigr. I p. 51, 154.

ders von Lyon, Munatius Plancus, Gemahlin des im Jahre 17 zum Statthalter von Syrien ernannten Cn. Piso[1]), und Cornelia, Gemahlin des Statthalters von Pannonien, Calvisius Sabinus († im J. 39).[2]) Severus Cäcina unterstützte seinen im Senat im J. 21 eingebrachten Antrag, kein Statthalter solle seine Frau mit in die Provinz nehmen dürfen, durch Hinweisungen auf das Auftreten der Plancina in Syrien. Der Senat möge bedenken, wie oft bei Anklagen wegen Erpressungen das Meiste den Frauen zur Last falle. An sie hänge sich sogleich der ganze Auswurf der Provinz. Von ihnen würden Geschäfte übernommen und durchgeführt. Die Provinzialen hätten zwei Hofhaltungen ihre Aufwartungen zu machen. Die Weiber seien herrischer und maßloser im Befehlen; von allen Fesseln gelöst seien sie zu Gebieterinnen nicht bloß über die Häuser und Gerichte, sondern auch über die Heere geworden.[3]) Doch wurde diesem Antrag nicht Statt gegeben und auch in spätern Zeiten wiederholen sich die Klagen über Erpressungen der Gemahlinnen von Statthaltern, die „wie Harpyen mit scharfen Klauen, um Geld zusammen zu raffen, durch die Städte und Kreistage stürmten".[4])

Beschäftigung der Frauen mit Litteratur.

Auch dem litterarischen Treiben konnten die Frauen unmöglich fremd bleiben, um so weniger, als sie (wenigstens in den höhern Ständen) in der Regel eine gewisse litterarische Bildung durch den Jugendunterricht erhalten hatten. Quintilian bezeichnet in seiner „Erziehung zum Redner" eine möglichst große Bildung der Eltern des auszubildenden Knaben als wünschenswerth, und er spreche nicht von den Vätern allein.[5]) Eine mit allen Vorzügen ausgestattete Frau bei Martial ist reich, von edler Abkunft, gebildet (erudita), keusch.[6]) Ovid freilich (der in seiner „Kunst zu lieben" trotz aller Versicherungen, daß er nur von Libertinen und ihresgleichen rede, die Frauen überhaupt schilderte, wie er sie kannte und wie sie ihm erschienen), sagt, „es gibt auch gelehrte (d. h. litterarisch gebildete) Weiber, ein sehr dünnes Häuflein, und andre, die es zwar nicht sind, aber dafür gelten wollen".[7]) Es ist bekannt, mit welcher Intensität und in welcher Ausdehnung in
(442) den beiden ersten Jahrhunderten litterarische Tendenzen sich geltend machten, und wie verbreitet namentlich in der gebildeten Gesellschaft

---

1) Tac. A. II 55. 2) Dio LIX 18. 3) Tac. A. III 33. 4) Juv. 8, 128 (vgl. oben S. 259). Martial. II 56. 5) Quintilian. I 1, 6. 6) Martial. XII 97. 7) Ovid. A. a. II 281. Anthol. Gr. ed. Jacobs IV p. 275 (Adesp. 721 c., Grabschrift einer Messia: *ἡλικίῃ μορφῇ φρεσὶ Μούσαις σωφροσύνῃ τε Ἐν πᾶσιν πρέψασα*).

der poetische Dilettantismus war. In dem Hause Augusts, der diese Bestrebungen so geflissentlich begünstigte und förderte, konnten auch die Frauen nicht umhin, zur Litteratur in ein Verhältniß zu treten. Seine Schwester Octavia nahm die Widmung eines philosophischen Werkes an[1]); Virgil las ihr und ihrem Bruder das sechste Buch der Aeneide vor; bei den Versen, die sich auf ihren in der Blüthe des Lebens hingerafften Sohn Marcellus beziehn, soll sie in Ohnmacht gefallen sein.[2]) Besonders nahe stand ihr und ihrer Familie der Dichter Krinagoras aus Mytilene, der als Gesandter seiner Vaterstadt zwei Mal (725 und 728) zu August in Beziehung getreten war. Wir besitzen noch Gedichte, die er an Octavias Sohn Marcellus und ihre schöne und tugendhafte Tochter Antonia (als Mädchen und als Gemahlin des Drusus) richtete; eins derselben begleitete die Uebersendung einer Sammlung lyrischer Gedichte, ein andres ist ein Gebet für Antonias leichte und glückliche Entbindung, einige beziehn sich auf ihren 739 gebornen Sohn Germanicus.[3]) Zu der Beliebtheit der Tochter Augusts Julia trug auch ihr Interesse für Litteratur und ihre reiche (in jenem Hause, wie Macrobius sagt, leicht zu erwerbende) Bildung bei.[4]) Ohne Zweifel war (auch abgesehn von der Nachahmung solcher Beispiele) unter den Frauen jener Zeit die Beschäftigung mit der Litteratur verbreitet. Die Gemahlin des Tragödiendichters Varius, dessen Thyest August zur Feier seines Triumphs aufführen ließ und fürstlich belohnte, hatte eine gelehrte Bildung[5]); Perilla (wol Ovids Stieftochter) war Dichterin.[6]) Auch die Gemahlin des Lucan, Polla Argentaria, zeichnete sich (nach Statius) durch Geist und Bildung aus.[7]) Von der Betheiligung der Frauen der spätern Kaiserhöfe an der Litteratur ist nur bekannt, daß Agrippina, Neros Mutter, ihre Denkwürdigkeiten hinterließ, die Tacitus und der ältere Plinius benutzt haben[8]), und daß Statilia Messalina, die dritte Gemahlin Neros, nach dessen Tode ebenso sehr durch Geist wie durch Schönheit und Reichthum glänzte und sich sogar durch schulmäßige Studien die Redekunst zu eigen zu machen suchte[9]); von den litterarischen Beschäftigungen der Gemahlin Severs, Julia Domna, wird später die Rede sein. Die Tochter des

1) Plutarch. Poplic. c. 17 extr. 2) Verg. ed. Ribbeck (ed. min.) p. XXVIII 1. 3) Eichorius Rom und Mytilene S. 56 ff. 4) Macrob. Saturn. II 5, 2. 5) Servius ad Verg. Bucol. 3, 20; falls diese Angabe der verworrenen Ueberlieferung (Teuffel RLG.[4] 225, 2) zuverlässig ist. 6) Ovid. Trist. III 7. Vgl. S. 495, 3. 7) Stat. Silv. II 7, 83. 8) Tac. A. IV 53. Plin. N. h. VII. Ind. VII 46. 9) Schol. Juv. 6, 434.

Rhetor Nazarius (unter Constantin) kam ihrem Vater in der Beredsamkeit gleich.[1])

Die Frauen, die an der Litteratur nicht thätigen Antheil nahmen, theilten doch wenigstens die Interessen ihrer Männer oder Freunde und waren auf deren Erfolge stolz. Der jüngere Plinius rühmt von seiner Frau, daß sie aus Liebe zu ihm Interesse an der Litteratur ge-
(443) faßt habe. Seine Bücher las sie wiederholt und lernte sie sogar auswendig. Hielt er eine Vorlesung, so hörte sie hinter einem Vorhange zu und lauschte begierig auf die Beifallsbezeigungen der Zuhörer. Führte er eine Vertheidigung vor Gericht, so wartete sie den Erfolg mit höchster Spannung ab, und Boten, in Zwischenräumen vom Gerichtshof bis zu ihrer Wohnung aufgestellt, meldeten von Minute zu Minute die Stimmung der Zuhörer, das Beifallsgemurmel, die Bravorufe u. s. w. Seine Gedichte sang sie zur Cither nach selbst gesetzten Melodieen, worin, wie Plinius sagt, kein Musiker sie unterrichtet hatte, sondern die beste Lehrerin, die Liebe.[2]) Auch die Fertigkeit, sich leicht und geschmackvoll auszudrücken, war wol unter den Frauen von Stande sehr allgemein. Ovid empfiehlt den Frauen, in Liebesbriefen in gewählten, doch nicht ungewöhnlichen Ausdrücken zu schreiben; oft sei eine dem Erlöschen nahe Liebesgluth durch einen Brief neu angefacht worden und andrerseits durch Sprachfehler einem schönen Gesicht Eintrag geschehn.[3]) Wenn die Frauen sich mit ihren etwaigen schriftstellerischen Versuchen nicht an die Oeffentlichkeit wagten, so wurden dieselben doch Freunden vorgelegt. Plinius erzählt, daß ihm ein befreundeter Schriftsteller Briefe von seiner Frau vorgelesen, man hätte Plautus und Terenz in Prosa zu hören geglaubt. Er zweifelt sogar, ob sie wirklich von ihr selbst geschrieben seien; sei dies aber der Fall, so gereiche ihre Ausbildung dem Manne, der sie als Mädchen geheirathet, zu hohem Ruhme[4]): in der That muß es eine Folge der frühen Verheirathung der Mädchen gewesen sein, daß auch ihre geistige Bildung häufig, wo nicht in der Regel, erst in der Ehe vollendet wurde.[5]) Sehr verbreitet dürfte auch bei den Frauen die Sucht gewesen sein, griechisch statt lateinisch zu reden, wenigstens zierliche und zärtliche griechische Phrasen einzumischen (schon in der Zeit des Lucretius war Griechisch die Lieblingssprache der Liebenden)[6]); man möchte dies, sagt

1) Teuffel RLG.[4] 401, 7. Eine Firmia Philologis quae et Julia CIL VI 2, 15 053 verdankt das cognomen vielleicht ihrer litterarischen Bildung. 2) Plin. Epp. IV 19. 3) Ovid. A. a. III 479. 4) Plin. Epp. I 16, 6. 5) Vgl. oben S. 458, 6. 6) Lucret. IV 1160 sqq.

Juvenal, ihnen hingehn lassen, so lange sie jung seien, aber bei achtundsechzigjährigen sei es unerträglich.[1])

Dichterinnen. Doch in einer Zeit des wuchernden poetischen Dilettantismus waren natürlich auch die Dichterinnen zahlreich, die sich sowol in griechischen als in lateinischen Versen versuchten und es gerne hörten, wenn man ihnen sagte, daß sie nur der Sappho, und auch dieser kaum nachständen.[2]) Diese, Dilettantinnen gegenüber unvermeidliche Schmeichelei hat schon Ovid jener Perilla gegönnt, deren poetische (444) Begabung er von früh an zu entwickeln bemüht gewesen war; oft hatten sie sich ihre Verse gegenseitig vorgelesen, oft war er ihr Lehrer und Kritiker gewesen.[3]) Die Dichterin Sulpicia, deren poetische Liebesbriefe in die Sammlung Tibulls aufgenommen sind, war wahrscheinlich eine Enkelin des berühmten Juristen Servius Sulpicius Rufus und Tochter eines Freundes des Horaz.[4]) Hostia, die Geliebte des Properz, durfte sich mit Erinna und Corinna vergleichen.[5]) Persius spottet über die Afterdichterinnen seiner Zeit, als „dichterische Elstern".[6]) Martial rühmt von Theophila, der Braut seines Landsmanns, des Dichters Canius Rufus aus Gades, daß sie keuscher als Sappho und als Dichterin ihr ebenbürtig sei[7]); mit derselben Wendung verherrlicht er die Gemahlin des Calenus, Sulpicia, unter deren Namen wir noch ein aus später Zeit herrührendes, überaus schwächliches „Gespräch mit der Muse" in Versen besitzen. In den Gedichten, die Martial von ihr las, hatte sie die Freuden einer glücklichen Ehe ohne jede Prüderie besungen.[8]) Auf dem Memnonskoloß sind griechische Verse einer Cäcilia Trebulla und einer Julia Balbilla eingehauen.[9]) Die Letztere rühmt sich der Abstammung von Claudius Balbillus (Statthalter von Aegypten unter Nero, auch als Schriftsteller bekannt) und einem syrischen Fürsten Antiochus, auf die sie sehr stolz gewesen zu sein scheint[10]); sie war von senatorischem Stande; eine ihr von Rath und Bürgerschaft der Stadt Tauromenium zu Rom errichtete Statue nennt sie „in jeder Tugend, in Sittsamkeit und Weisheit ausgezeichnet".[11]) Den Memnonskoloß besuchte

1) Juv. 6, 185 sqq. Martial. X 68. 2) Lucian. De mercede cond. 36. 3) Ovid. Trist. III 7. Oben S. 493, 7. Daß Perilla zu Ovid in einem töchterlichen Verhältniß stand zeigen besonders V. 12 und 45, und die Möglichkeit, daß sie seine Tr. IV 10, 75 erwähnte bereits zweimal verheirathete Tochter war, ist nicht ausgeschlossen; doch wahrscheinlicher daß sie eine Tochter seiner dritten Frau aus einer frühern Ehe war (vgl. Tr. III 7, 3). 4) Haupt, Hermes V S. 32—34. Vgl. Teuffel Studien 365 ff. 5) Propert. II 3, 19. 6) Pers. Prolog. 13. 7) Martial. VII 69. 8) Id. X 35 u. 38. 9) CIG 4725. 29. 30; vgl. 31. 4739—41. 10) Letronne Rec. des inscr. II p. 350—367. 11) CIG 5904: vgl. oben S. 399.

sie im Jahr 130 im Gefolge des Kaisers Hadrian und „der liebenswürdigen Kaiserin" Sabina, die an ihren Versen großes Gefallen gefunden zu haben scheinen, da dieselben in den sehr harten Stein mit tiefen großen Buchstaben sorgfältig eingehauen sind. Diesen Beifall mögen ihnen besonders die dem Kaiserpaar reichlich gespendeten Schmeicheleien erworben haben; Memnon habe früher als die Sonne den Kaiser begrüßt, er habe sich vor dessen Zorn gefürchtet u. s. w. Bei einer gewissen Gewandtheit zeigen Balbillas Gedichte einen hohen Grad gelehrter Pedanterie in dem strengen Festhalten des äolischen
(445) Dialekts, in welchem Sappho gedichtet hatte; ihre Werke waren also offenbar das eifrig studierte Vorbild auch dieser gelehrten Dilettantin.

Gelehrte Frauen.

Machten die Frauen nicht selbst Verse, so kritisierten sie wol fremde, und diese Kritikerinnen hält Juvenal für noch schlimmer als die, welche den Wein zu sehr liebten. Kaum hatten sie sich bei Tafel niedergelassen, so begannen sie schon die ästhetische Unterhaltung über Virgil und Homer und wogen die Vorzüge Beider gegen einander ab; so unaufhaltsam rauschte der Strom ihrer Rede, daß Niemand zu Worte kam, es war als ob eherne Becken und Schellen geschlagen würden. Nicht minder unleidlich war das Auskramen der sonstigen Gelehrsamkeit: wenn sie Citate aus verschollenen Büchern anzuführen wußten, die ihre Männer nicht kannten, immer das grammatische Lehrbuch aufgeschlagen hatten, die Ausdrücke ihrer Freundinnen corrigierten und ihren Männern keinen Sprachfehler durchschlüpfen ließen. Eine Frau, sagt Juvenal, muß nicht die ganze Encyklopädie im Kopf haben und einiges in Büchern auch nicht verstehn[1]); auch Martial spottet cynisch über pedantische Puristinnen und zählt unter seine Lebenswünsche eine nicht zu gelehrte Frau.[2])

Beschäftigung mit Philosophie

Den meisten Widerspruch aber fand wol die Beschäftigung der Frauen mit der Philosophie. Von Denen, die nach altrömischer Ansicht sie durchaus mißbilligten, ward theils angeführt, daß diese Studien nur um damit zu prunken getrieben würden: (aus diesem Grunde hatte der ältere Seneca, ein streng an der alten Sitte festhaltender Mann, seiner Frau nicht gestatten wollen, sich mehr als oberflächlich damit bekannt zu machen, was der Sohn sehr bedauert)[3]); theils daß die Frauen anmaßend und keck werden müßten, wenn sie anstatt zu

1) Juv. 6, 434—456 (nach dem Scholiasten auf Statilia Messalina bezüglich; vgl. S. 493, 9). 2) Martial. II 90, 9. XI 19: Quaeris cur nolim te ducere, Galla? Diserta es. Saepe soloecismum mentula nostra facit. 3) Seneca Caes. ad Helv. 17, 4.

Hause zu spinnen und zu weben unter Männern verweilten, Reden studierten, gelehrt sprächen und Schlüsse auflösten.[1]) Zu den Vertretern der entgegengesetzten Meinung gehörten namentlich die Stoiker. Zeno hatte in einem eignen Buche ausgeführt, daß Knaben und Mädchen auf dieselbe Weise zu erziehen seien;[2]) Musonius Rufus erörterte in einer besondern Schrift, „ob man den Töchtern dieselbe wissenschaftliche Bildung geben solle wie den Söhnen". Plutarch schrieb ebenfalls darüber, „daß auch die Frauen eine wissenschaftliche Bildung erhalten müssen".[3]) Musonius wollte die Frauen auf Moralphilosophie beschränkt wissen, die er als Grundlage auch der weiblichen (446)
Sittlichkeit für unentbehrlich erklärte[4]); Plutarch ging noch weiter und rieth nach Sokratischer Methode mit dem Studium der Philosophie auch das der Mathematik und Astronomie zu verbinden, weil und Mathematik.
ein von den erhabensten Ideen und Vorstellungen erfüllter Geist für Eitelkeiten, Aberglauben und Thorheiten unzugänglich sei; eine Frau, die Mathematik verstehe, werde sich schämen zu tanzen, und die den Zauber Platonischer und Xenophontischer Dialoge kenne, Beschwörungen und Zauberei verachten.[5])

In der That scheinen jene Wissenschaften von Frauen neben der Philosophie nicht selten getrieben worden zu sein, und nicht immer zum Vortheil ihrer Anmuth und Liebenswürdigkeit. Plutarch rühmt von Cornelia, die erst die Gemahlin des Crassus, dann des Pompejus war, daß sie außer ihrer Schönheit noch andere Reize besaß: eine gute Bildung in Litteratur, Musik, Geometrie; auch hatte sie mit Nutzen philosophische Vorträge gehört und war dabei von der Pedanterie und Unliebenswürdigkeit frei, „die junge Frauen durch solche Studien leicht annehmen."[6]) Ciceros Freundin, Cärellia, hatte sich „offenbar von Eifer für die Philosophie entbrannt" eine Abschrift seiner Bücher vom höchsten Gut vor der Veröffentlichung verschafft.[7]) Wol mochten tiefere Naturen in den Lehren der Weisen Trost im Unglück suchen und finden. Livia soll ihn bei dem Tode ihres Sohnes Drusus in den Worten des stoischen Philosophen Areus gefunden haben.[8]) Der an demselben Hofe lebende Stoiker Athenodor aus Cana durfte eine seiner Schriften Augusts Schwester Octavia wid-

1) Muson. Ruf. in den Exc. e ms. Flor. Joan. Damasc. bei Stob. Florileg. ed. Meineke IV 222, 38 sqq. 2) Lactant. Inst. III 25. Wendland Quaest. Musonianae (Berol. 1886) p. 23, 3. 3) Stob. ed. M. IV p. 322. 4) Id. ib. p. 216. 5) Plutarch. Conjug. praec. c. 18 p. 145. 6) Id. Pomp. c. 55. Vgl. Drumann RG. II 50. 7) Drumann RG. VI 324, 51. Vgl. Cic. ad Att. XIII 21, 5. 8) Seneca ad Marc. 4 u. 5.

men.[1]) Auch die Kaiserin Julia Domna wandte sich, als sie durch die Intriguen des Günstlings Plautianus mit ihrem Gemahle Septimius Severus zerfallen war, der Philosophie und wissenschaftlichen Beschäftigungen zu.[2]) Sie umgab sich mit Mathematikern und Rhetoren[3]), und Philostrat, der zu diesem Kreise gehörte, schrieb auf ihre Veranlassung den Roman von Apollonius von Tyana.[4]) Jene von Martial als Dichterin gerühmte Theophila war in der Epicurischen und stoischen Philosophie gleich sehr zu Hause.[5]) In einer dem Galen zugeschriebenen Schrift wird eine dem Verfasser befreundete Frau, Namens Arria, erwähnt, welche von den Kaisern (Sever und Caracalla) wegen ihrer
(447) ernsten Studien (namentlich der Platonischen Philosophie) hochgeschätzt worden sei[6]): vielleicht dieselbe Verehrerin des Plato, der Diogenes von Laertes seine Lebensbeschreibungen der Philosophen widmete.[7])

Doch bei der Mehrzahl blieben freilich wol auch diese Beschäftigungen bloße Tändelei. Horaz spricht in einem Spottgedichte auf eine verliebte Alte von den zwischen seidenen Polstern liegenden stoischen Büchern.[8]) Zu Epictets Zeit lasen die Frauen in Rom mit Vorliebe Platons Republik, weil hier die Aufhebung der Ehe und die Weibergemeinschaft in einer gewissen Ausdehnung für die Grundbedingung des idealen Staats erklärt wird; sie meinten darin eine Entschuldigung für eigne Fehltritte zu finden[9]); und Lucian versichert, daß es Philosophen gab, die jene Lehre Platons mit den von ihnen verführten, zur Philosophie bekehrten Frauen verwirklichten, ohne zu begreifen, in welchem Sinne jener heilige Mann die Weibergemeinschaft verstanden hatte.[10]) Als Marc Aurels Beispiel die Studien der Philosophie und der Wissenschaften überhaupt allgemein machte, besoldeten auch vornehme Frauen unter ihrer übrigen Umgebung griechische Weltweise, Rhetoren und Philologen, von ehrwürdigem Aeußern, mit langen grauen Bärten, zu deren Obliegenheiten es gehörte, unter dem übrigen Gesinde ihre Sänfte zu begleiten. Anders als bei Tafel oder während des Ankleidens fanden sie aber nicht Zeit, sich philosophische Vorträge halten zu lassen; wenn ihnen etwa während eines Vortrags über Züchtigkeit die Zofe das Billet eines Liebhabers übergab, so unterbrachen sie sich nicht länger als nöthig war, um

1) Plutarch. Poplic. c. 17 extr.; vgl. oben S. 493, 1. 2) Dio LXXV 15. 3) Philostrat. Vitt. soph. II 30. 4) Id. Apoll. Tyan. ed. K. p. 3, 2. 5) Martial. VII 69, 4. Oben S. 495, 7. 6) De theriac. ad Pison. p. 458 K. XIV p. 218. Vgl. StRE. I² 1762, 44. 7) Diog. Laert. III 47; vgl. Menag. hier und zum Titel des Werks. 8) Horat. Epod. 8, 5. 9) Epictet. Fragment. 53 ed. Duebner. 10) Lucian. Fugitivi 18.

die Antwort zu schreiben, und hörten dann aufmerksam weiter. Selbst auf Reisen wurden die Philosophen mitgenommen, wobei man sie freilich zuweilen nach langem Warten im Regen mit einem Tänzer, Koch oder Haarkräusler in den letzten Wagen packte. Lucian erzählt, daß eine reiche und vornehme Frau einem alten, in ihrem Solde stehenden Stoiker ihre trächtige malteser Schoßhündin zur besondern Beaufsichtigung übergeben und daß diese während der Fahrt auf dem Mantel des Philosophen Junge geworfen habe.[1])

Wenn aber auch ein großer oder der größte Theil der Frauen nur mit dem Schein philosophischer Bildung prunkte, so fehlte es doch, wie gesagt, zu keiner Zeit an solchen, die mit allem Ernste durch die Philosophie einen Halt und eine Richtschnur für das Leben zu gewinnen (418) strebten. Auch der Aegypter Plotinus, der Begründer des Neuplatonismus, der letzten großen Schöpfung des antiken Geistes, fand bei seinem Aufenthalte in Rom (seit 244 n. Ch.) zahlreiche, eifrige und ergebene Schülerinnen, auch in den höhern Ständen, unter ihnen die Kaiserin Salonina; er wollte ihre und ihres Gemahls Gallienus Gunst benutzen, um mit seinen Anhängern auf dem Gebiet einer untergegangenen Stadt in Campanien (wahrscheinlich Pompeji) einen platonischen Philosophenstaat, eine Platonopolis, zu gründen. Doch seine Gegner vereitelten die Ausführung dieses Plans, und das antike Ikarien ist nie ins Leben getreten.[2]) Der Schüler Plotins Porphyrius vermählte sich mit der Witwe eines Freundes, Marcella, nicht bloß um die nicht mehr junge, kränkelnde Frau in der Erziehung ihrer fünf Kinder zu unterstützen, sondern auch wegen ihrer hohen Begabung für wahre Philosophie, in welche sie bereits eingeweiht war.[3])

Ihre Theilnahme an den religiösen Bewegungen.

Am tiefsten wurden die Frauen von den religiösen Bewegungen berührt und ergriffen, die schon seit dem 1. Jahrhundert begonnen hatten, im 2. an Umfang und Intensität sehr zunahmen, im 3. und 4. ihren Höhepunkt erreichten. Es waren die letzten Anstrengungen des Heidenthums, durch eine Regeneration sich gegenüber dem neuen Geist zu behaupten, dessen von Osten ausgegangenes Wehen immer gewaltiger die Welt erfüllte. Der scheinbar schon ganz in Verfall gerathene griechisch-römische Götterglaube erlebte eine überraschende Restauration, die seine

1) Lucian. De merc. cond. 32 u. 36. 2) Porphyr. Vita Plotini c. 9 u. 12: *τινα πόλιν κατὰ Καμπανίαν γεγενῆσθαι λεγομένην ἄλλως δὲ κατηρειπωμένην ἠξίου ἀνεγείρειν καὶ τὴν πέριξ χώραν χαρίσασθαι οἰκισθείσῃ τῇ πόλει.* Id Richardus Schoene perquam probabiliter refert ad Pompeios CIL X p. 1006.
3) Id. ad Marcellam c. 1—9.

immer noch ungeschwächte Lebenskraft bewies; aber auch jede fremde Form der Gottesverehrung ward mit Begierde ergriffen, die einen positiven Inhalt zu haben schien, und ein großer Theil der Gläubigen suchte nicht in einer einzigen, sondern in einer wüsten Häufung und Mischung der verschiedenartigsten Religionen und Culte das Heil.

Orientalische Culte.

Orientalische Culte waren jedoch bei weitem am meisten verbreitet und standen im höchsten Ansehn. Ihr Pomp war auf die Sinnlichkeit wohl berechnet, ihr umständliches Ceremoniell imponierte der Einfalt, in ihren Symbolen, Wundern und Geheimnissen ahnten Gläubige eine höhere Offenbarung, der mystische Hang nach inniger Vereinigung mit dem Göttlichen fand hier vollste Befriedigung. Wenn diese Culte so gerade den Bedürfnissen des weiblichen Gemüthes am meisten entgegenkamen, so wirkte noch stärker die Verheißung, durch Büßungen und Sühnungen zur Reinigung und Heiligung und einer höhern Seligkeit im Jenseits zu führen. Die Neigung zur Ascese war eine
(449) natürliche Wirkung der sittlichen Auflösung und Zügellosigkeit; dieselbe sittliche Schwäche, welche die Verschuldung herbeiführte, wähnte auch, sich durch äußerliche Bußen von der Schuld befreien zu können.

So steigerte sich denn namentlich bei den Frauen das Verlangen, in diesen Religionsübungen entweder eine höhere Weihe, oder Trost und Entsündigung zu finden, zur Leidenschaft; und Frömmigkeit ohne Aberglauben, die einer Frau in ihrer Grabschrift von ihrem Gatten nachgerühmt wird[1]), mag unter ihnen nicht häufig zu finden gewesen sein. Plutarch empfiehlt in seinen Ehevorschriften der Frau ausdrücklich, nur die Götter zu verehren, die ihr Mann anerkenne, jedem andern Dienst und Aberglauben aber die Thür zu verschließen. Denn die von den Frauen im Verstohlenen dargebrachten Opfer könnten keinem Gotte angenehm sein.[2]) In den Verehrerinnen der orientalischen Gottheiten hatten deren Priester die blindgläubigsten, gehorsamsten und freigebigsten Anhängerinnen. Bald ließen sie sich von einer herumziehenden Bande von Bettelpriestern der großen Mutter einreden, daß ihnen die ungesunde Septemberluft ein Fieber zuziehen würde, wenn sie sich nicht mit einem Geschenk von hundert Eiern sühnten, in welchem Falle die bevorstehende Gefahr in die Kleider fahren sollte. Bald tauchten sie auf priesterliche Vorschrift dreimal am frühen Morgen in dem mit Eis gehenden Tiber unter und rutschten eine bestimmte Strecke in der nothdürftigsten Kleidung vor Kälte und

1) Orelli 4859. Vgl. das Lob der Turia. S. 516. 2) Plutarch. Conjug. praec. 19.

Seelenangst zitternd auf bloßen Knieen. Bald reisten sie nach Aegypten, um Nilwasser zu holen, wenn ihnen Isis im Traum befahl, damit in ihrem Tempel zu sprengen.[1] Die große Göttin Isis, die „millionennamige", wurde von den Frauen in der ganzen römischen Welt als gnadenreiche Heil- und Schutzgöttin am allgemeinsten und inbrünstigsten angerufen. Zu ihren schon seit der Mitte des 1. Jahrhunderts in Rom zahlreichen Tempeln wallfahrteten in Masse die Beterinnen in den vorgeschriebenen leinenen Gewändern, sangen mit aufgelöstem Haar zweimal am Tage in den Chören zum Preise der Göttin mit, ließen sich mit Nilwasser besprengen und beobachteten die Fasten und die sonstige Enthaltsamkeit, welche die Priester ihnen aufzulegen für gut fanden; hatten sie dagegen gefehlt, so legten diese für gute Bezahlung ihre Fürbitte bei Osiris ein, und durch das Opfer eines Kuchens oder einer fetten Gans ließen sich die erzürnten Götter beschwichtigen.[2] Isisdienst.

(450) Die Tempel Orte der Verführung.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß die von Frauen so viel besuchten Tempel der Isis vielfach zu schändlichen Zwecken gemißbraucht wurden. Ihre Priesterinnen, Priester und Tempeldiener wurden allgemein der gewerbsmäßigen Kuppelei bezichtigt, und der ganze Cultus war aus diesem Grunde verrufen.[3] Was im Innern dieser Tempel vorgehn konnte, davon gibt ein Ereigniß, das sich im Jahr 19 n. Chr. in Rom zutrug, eine Probe. Ein Ritter Decius Mundus hatte eine edle Frau von unbefleckter Keuschheit, Paullina, lange vergeblich mit Anträgen verfolgt. Sie war dem Isisdienst sehr ergeben; die Priester des von ihr besuchten Tempels, durch eine Summe von 5000 Denaren bestochen, redeten ihr ein, der Gott Anubis wünsche eine nächtliche Zusammenkunft mit ihr, und natürlich erschien Mundus in der Maske des Gottes. Der Frevel kam zu Tibers Kenntniß; er verbannte den Hauptschuldigen, ließ die Priester ans Kreuz schlagen, den Tempel niederreißen und das Bild der Göttin in den Strom werfen.[4] Aber nicht bloß die Tempel der Isis, sondern alle, in denen Frauen aus- und eingingen, waren als Orte der Verführung verrufen; es gab keinen, sagt Juvenal, in dem Frauen sich nicht preisgaben[5], und wenn auch mit Uebertreibung, so doch auch sicher nicht ohne Wahrheit brandmarken christliche Schriftsteller Tempel, Haine und andre heilige Orte als Brüteplätze nicht bloß des Ehebruchs und der Unzucht, sondern auch der schwersten Verbrechen. In den Tempeln, heißt es bei Mi-

1) Juv. 6, 511 sqq. 2) Id. 6, 532 sqq. Tibull. I 3, 23 sq. Vgl. Marquardt StV. III² 77 ff. Boissier Relig. rom. I 402–406. 3) Marquardt a. a. O.
4) Joseph. A. J. XVIII 3, 4. 5) Juv. 9, 22—26.

nucius Felix und Tertullian[1]); werden Verabredungen zum Ehebruch getroffen, zwischen den Altären Kuppelei geübt, in den von Weihrauch duftenden Zellen der Tempelwächter und Priester geht es zu wie in Bordellen.[2]) Tertullian führt die Götzendienerei redend ein: Meine (von Andächtigen besuchten) Haine, Berge und Quellen und in den Städten die Tempel wissen, wie viel Vorschub ich der Untergrabung der Keuschheit leiste — Zauberer und Giftmischer wissen, wie oft ich der Eifersucht zur Rache verhelfe, wie viel Wächter, Angeber, Mitwisser ich aus dem Wege räume.[3]) Auch Properz nennt die Tempel neben den Schauspielen als Hauptursache der Untreue seiner Cynthia[4]), und Ovid empfiehlt die Tempel neben Theatern und Portiken Männern, die Liebesabenteuer suchen, und unter den nicht zu versäumenden Festen auch die Sabbathfeier der Juden.[5])

(451) Judenthum.

Die ungemeine und immer wachsende Ausbreitung, die das Judenthum damals schon in der westlichen Welt gewonnen hatte, ist vielfach bezeugt, und sicherlich zählte es mehr Proselytinnen als Proselyten. Zu jenen scheint die Kaiserin Poppäa gehört zu haben. Josephus nennt sie als eifrige Fürsprecherin der Juden; „denn sie war gottesfürchtig"[6]); und vielleicht war dies der Grund, weshalb ihre Leiche nicht verbrannt, sondern nach der Weise der ausländischen Könige mit Wohlgerüchen einbalsamiert und in der Grabstätte der Julier beigesetzt wurde.[7]) Die erste harte Maßregel gegen die Juden in Rom erfolgte im Jahr 19 gleichzeitig und im Zusammenhange mit jenem Einschreiten gegen den Isisdienst: 4000 waffenfähige Freigelassene, „die von ägyptischem oder jüdischem Aberglauben angesteckt waren," wurden nach Sardinien zur Bekämpfung der dortigen Räuberbanden geschickt; die übrigen erhielten den Befehl, Italien zu verlassen, falls sie nicht vor einem bestimmten Termin ihren unheiligen Gebräuchen würden entsagt haben.[8]) Die Veranlassung zur Verfolgung der Juden soll zunächst ein gegen eine vornehme, dem Judenthum ergebene Römerin, Fulvia, verübter Betrug gegeben haben. Ihre jüdischen Lehrer hatten sie bewogen, eine Tempelsteuer nach Jerusalem zu senden, und diese fromme Gabe unterschlagen.[9]) Unter Domitian spottete Martial (im J. 88) über den nüchternen Athem sabbathfeiernder Frauen.[10])

1) Vgl. Ebert Tertullians Verhältniß zu Minucius Felix, und Hartel, Ztschr. f. österr. Gymn. XX 348—368. 2) Minuc. Fel. Octav. p. 67 Muralt. Tertullian. Apol. c. 15. 3) Id. De pudic. c. 5. 4) Prop. II 19 (III 11), 10. 5) Ovid. A. a. I 75 sqq. 6) Joseph. A. J. XX 8, 11. 11, 1. Vit. 3. 7) Tac. A. XVI 6. 8) Vgl. oben S. 392, 5. 9) Joseph. A. J. XVIII 3, 5. Vgl. Tac. A. II 85. 10) Martial. IV 4.

Auch die Lehren des Christenthums entzündeten vorzugsweise die Herzen der Frauen und seine Sendboten haben sicherlich den Werth ihrer Empfänglichkeit für die Verbreitung der neuen Lehre nicht unterschätzt. Wie bekannt, erfolgte diese zunächst in den unteren Ständen. Die Heiden spotteten noch im 2. Jahrhundert, daß die neuen Gemeinden vorwiegend aus geringen Leuten, aus Handwerkern und alten Frauen beständen[1]), daß die Christen nur die Einfältigsten und Niedrigsten, nur Sklaven, Weiber und Kinder zu bekehren vermöchten.[2]) Doch vielleicht gewann wie im Osten[3]), so auch in Rom das Christenthum schon früh einzelne Bekennerinnen in den höhern Ständen. Man hat vermuthet, daß zu diesen jene Pomponia Grăcina, Gemahlin des Consuls Plautius, des Besiegers von Britannien gehört habe, die, unter Nero im J. 58 „des ausländischen Aberglaubens" angeklagt, dem Urtheil ihres Gemahls anheimgegeben und von ihm freigesprochen wurde. Lang und voll beständigen Grams, sagt Tacitus, war ihr Leben; denn die vierzig Jahre, die sie nach der Ermordung ihrer Verwandten Julia, der Tochter des Drusus (im J. 44), noch lebte, verbrachte sie in tiefer Schwermuth und ohne die Trauerkleider abzulegen. Wenn man auch nicht berechtigt ist, in dieser leidenschaftlichen, lebenslänglichen Trauer (die in jener Zeit nicht vereinzelt dasteht und deren Ursache Tacitus ja ausdrücklich angibt)[4]) die Abwendung einer Christin von der Welt zu erkennen; wenn es auch dahingestellt bleiben muß, ob die Anklage nicht, wie damals so oft, nur auf Verleumdung beruhte; wenn also das Christenthum der Pomponia Grăcina nach den Worten des Tacitus für nichts weniger als erwiesen gelten darf: so bleibt es immerhin möglich, daß unter dem ausländischen Aberglauben der öfter so bezeichnete neue Glaube zu verstehn ist[5]). Die Vermuthung, daß Pomponia eine Bekehrte war, gewinnt vielleicht einigermaßen an Wahrscheinlichkeit durch die Entdeckungen in den Katakomben des Callistus, wo nicht nur Denkmäler christlicher Pomponii Bassi gefunden worden sind[6]), sondern auch Fragmente einer

Christenthum.

Pomponia Grăcina.

(452)

1) Athenagor. Suppl. 11. 2) Orig. c. Cels. III 44. 3) Acta app. 17, 4 (zu Thessalonike), 12 (zu Beröa), 34 (Damaris). 4) Vgl. S. 512 (Tac. A. XVI 10). 5) Vgl. mein Programm De Pomponia Graecina superstitionis externae rea. Acad. Alb. Regim. 1868 IV, bei dessen Abfassung die Entdeckung der Inschrift des Pomponius Graecinus mir noch unbekannt war. Daß freilich bei superstitio externa keineswegs nothwendig an Christenthum zu denken ist, zeigt der Ausdruck alienigena sacra bei Seneca ep. 109, 22 (dieselben, von denen Tacitus Annal. II 85 spricht und die beide Autoren auch als superstitio bezeichnen) und externa sacra bei Plin. N. h. II 21 (wo ebenfalls von ägyptischem und jüdischem Glauben die Rede ist). V. Schultze (Die Katakomben S. 315) hält Pomponia Grăcina eher für eine jüdische Proselytin. 6) De Rossi Roma sotterranea II 782.

Inschrift, die offenbar einem Pomponius Grăcinus angehört hat und aus dem Ende des 2. oder Anfang des 3. Jahrhunderts stammt.[1])

Flavia Domitilla.

Mit größerer Sicherheit läßt sich annehmen, daß eine Frau aus der Familie Domitians Christin gewesen ist, seine Schwestertochter Flavia Domitilla, die (nach Dio) mit seinem Vetter T. Flavius Clemens (Consul 95) vermählt war, und deren noch sehr junge Söhne Domitian öffentlich als seine Nachfolger bezeichnet hatte. Plötzlich ließ er Flavius nach kaum beendetem Consulat hinrichten auf einen sehr unbedeutenden Verdacht hin, wie Sueton sagt, der Jenen einen Mann von verächtlichster Energielosigkeit nennt[2]); ein Vorwurf, der den Christen wegen ihrer Abwendung von weltlichen Angelegenheiten und Interessen oft gemacht wurde. Auf sein christliches Bekenntniß deutet auch die
(453) Angabe Dios, daß Clemens und seine Gemahlin des Atheismus angeklagt wurden, wegen dessen damals Viele, die sich „den Gebräuchen der Juden" zugewandt hatten, theils zum Tode, theils zur Einziehung der Güter verurtheilt worden seien; denn damals und später wurden Judenthum und Christenthum häufig von Griechen und Römern verwechselt.[3]) Domitilla wurde übrigens nur nach der Insel Pandataria verwiesen. Dagegen sagt Eusebius[4]), daß im fünfzehnten Jahr Domitians (95 96 n. Ch.) nach dem Zeugniß eines Bruttius (vielleicht des Bruttius Präsens)[5]) außer Clemens dessen Nichte Flavia Domitilla für den Glauben gelitten habe; sie sei nach der Insel Pontia verwiesen worden; dort besuchte im 4. Jahrhundert eine fromme Matrone die Zellen, in denen sie ihr langes Märtyrerthum erduldet haben sollte.[6]) Ob hier eine Verwechslung der beiden nah beieinander liegenden Inseln Pandataria und Pontia vorliegt[7]), ob Domitian sich jener Anklage in manchen Fällen nur bediente, um seinen Verfolgungen den Schein des Rechts zu leihen, ob zu deren Opfern eine Domitilla gehörte, oder zwei, wie die katholische Kirche annimmt: das kann mit den vorhandenen Angaben schwerlich entschieden werden. Eine kürzlich

1) De Rossi Roma sotterranea II 345 s.; vgl. tav. XLIX nr. 27. De Rossis öfter (R. s. I 314 ss.) geäußerte Vermuthung, daß Pomponia identisch mit der ältesten Lucina der Legende sei, lasse ich ebenso auf sich beruhn, wie seinen Versuch, die Ueberlieferung über eine Plautilla, angebliche Schwester des Consul Clemens, in den Acten der heil. Domitillen, Nereus und Achilleus für annehmbar zu erklären (vgl. das angeführte Programm p. 6 sq.). 2) Sueton. Domit. c. 15.
3) Dio LXVII 14. 4) Euseb. Chron. l. II ad Ol. 218. Hist. eccl. III 18.
5) Plin. Epp. VII 3. De Rossi Bull. di arch. crist. III p. 24 hat Inschriftfragmente mit Namen von Bruttiern neben dem Friedhof der Domitilla gefunden.
6) Hieronym. Epp. 86 (27) ad Eustoch. virg. 7) Gibbon Hist. of the fall etc. ch. XVI 53.

entdeckte Inschrift beweist nur, daß Flavia Domitilla in der Gegend des von der altchristlichen Tradition als „Begräbnißplatz der Domitilla" bezeichneten Theils der Katamkomben Grundbesitz hatte.[1])

Auch die Angabe in den Märtyreracten der (als Schutzpatronin der Musik verehrten) heiligen Cäcilia, sie sei aus edler, senatorischer Familie gewesen, hat De Rossi durch neuere in den Katakomben des Callistus gemachte Entdeckungen zu stützen gesucht.[2]) Die dort gefundenen Inschriften von senatorischen Cäciliern reichen vom Ende des 2. bis zum Anfang des 5. Jahrhunderts. Die Katakomben sind auf einem Gebiet zur Rechten der Appischen Straße angelegt, wahrscheinlich an der Stelle, wo sich schon zu Ciceros Zeit das Familienbegräbniß der cäcilischen Meteller befand. Von diesen stammen nach seiner Ansicht die (etwa zu Ende des 2. Jahrhunderts) zum Christenthum übergetretenen Cäcilier ab, die auf ihren Gründen jene unterirdischen Grüfte aushöhlen ließen.[3]) Nach den dort gemachten Entdeckungen ist er geneigt, einer Nachricht, die das Märtyrerthum der Cäcilia in die letzte Zeit Marc Aurels (etwa zwischen 177 und 180) setzt[4]), vor der früheren Annahme den Vorzug zu geben, wonach sie unter Alexander Severus enthauptet worden wäre.[5]) Ihr Grab soll im J. 831 unmittelbar neben der Papstgruft Papst Paschalis' (dem nach der Legende die Heilige selbst erschien und den Ort bezeichnete, und der dann ihre Leiche in die ihr geweihte Kirche S. Cecilia in Trastevere bringen ließ) entdeckt worden sein. Bosio und Baronius berichten als Augenzeugen, daß Cardinal Sfrondati (im J. 1599) den Leib, die Kleider und das blutige Linnen in vollkommener Erhaltung gefunden habe: den Leib (in einem Cypressensarge, der wieder in einem Marmorsarkophage stand) in der Stellung, welche Maderno in der anmuthsvollen Statue wiedergegeben hat, die sich in jener Kirche befindet.[6])

Cäcilia. (454)

Trotz alledem bleibt es äußerst zweifelhaft, ob und welche Thatsachen dem Bericht über dieses Märtyrerthum zu Grunde liegen,

1) De Rossi Del cristianesimo nella famiglia de' Flavii Augusti e delle nuove scoperte nel cemetero di Domitilla, Bull. cr. 1865. 17—24. 1875, 66—77. Roma sotterr. I 265—267. 319—321. Champagny Les Antonins I 146 ss. Reumont G. d. St. Rom I 418 u. 807. Alle diese Schriftsteller benutzen die apokryphischen Acta Domitillae Nerei Achillei cett. (vgl. De Pomponia Graecina p. 6 sq.) als Quelle. 2) De Rossi Roma sotterr. II 113—161. 3) Id. ib. p. 145 s.
4) Ado Martyrolog. die 22. Nov. ed. Georgii p. 588: passa est autem beata virgo Marci Aurelii et Commodi imperatorum temporibus. De Rossi R. s. II 150, vgl. p. XXVIII (der Verfasser schrieb um die Mitte des 9. Jahrhunderts).
5) De Rossi R. s. II 147 ss. 6) Ebendas. 123 ss.

welcher nach De Rossi erst zwischen dem Anfange des 4. und dem Ende des 6. Jahrhunderts verfaßt ist. Es ist unerklärlich, daß sich bei den christlichen Schriftstellern des 3. und 4. Jahrhunderts nicht die geringste Nachricht von einem Ereignisse findet, das schon wegen des hohen Standes der Bekennerin für die christliche Welt von allerhöchstem Interesse gewesen wäre. Aber auch an und für sich hat der Bericht (von den darin erzählten Wundern ganz abgesehen) durchaus und in hohem Grade der Charakter der Unglaubwürdigkeit. Noch andere Bedenken sprechen gegen die Verlegung des Märtyrerthums in die Zeit Marc Aurels, unter welchem die Christenverfolgung sich auf einzelne Gegenden beschränkt haben muß und der Friedhof des Callistus (wo die Heilige bestattet sein soll) schwerlich schon angelegt war.[1])

Ausbreitung des Christenthums in Rom seit Commodus.

Die Zeit vom Tode Marc Aurels bis zu der großen Verfolgung des Decius war für die Kirche im Ganzen eine Zeit der Ruhe, und der Ausbreitung des neuen Glaubens sehr günstig. Unter der Regierung des Commodus, dessen Maitresse Marcia, wie bemerkt, wahrscheinlich eine Christin war[2]), traten in Rom ganze vornehme Familien zum Christenthum über[3]); Septimius Severus nahm in den ersten Jahren seiner Regierung Männer und Frauen von senatorischem Stande, deren christliches Bekenntniß offenkundig war, gegen die Verfolgungssucht in Schutz[4]); Mammäa, die Mutter des Alexander Severus, soll durch die Vorträge des Origenes für das Christenthum günstig gestimmt worden sein.[5]) Der römischen Kirche erwuchsen durch die vornehmen Proselytinnen, für die selbst der eifernde Tertullian die ihnen durch Geburt und Stand auferlegte Nothwendigkeit einer prachtvollen Kleidung anerkannte[6]), manche Verlegenheiten. Der Bischof Callistus (218—223) gestattete Jungfrauen und Witwen von senatorischem Stande, die ihren Rang nicht durch die Vermählung mit einem Geringern einbüßen wollten, Concubinate, selbst mit Sklaven,
(455) indem er offenbar diesen durch Gesetz und Sitte gebrandmarkten Verhältnissen vor den Ehen mit Ungläubigen den Vorzug gab.[7]) — Die

1) Aubé Les chrétiens dans l'empire Romain de la fin des Antonins au milieu du troisième siècle (180—249) p. 352—417, welcher übrigens an der Existenz der h. Cäcilia und ihrer Leidensgefährten nicht zweifelt und die Verlegung des Märtyrerthums in die Jahre 257—260 für nicht unannehmbar hält. 2) Vgl. oben S. 125, 5. 3) Euseb. Hist. eccl. V 21. 4) Tertullian. ad Scapul. c. 4. 5) Tillemont Hist. des emp. (ed. 1712) III 1, 290. 452. Gibbon Hist. ch. XVI 115. 6) Tertullian. De cultu fem. II 4. Vgl. Commodian. Instr. (238 p. C.) II 17 s. 7) Hippolyt. De refutat. omn. haeres. IX 12: *ἐπέτρεψεν — ἔνα ἔχειν — σύγκοιτον, εἴτε οἰκέτην εἴτε ἐλεύθερον*, wo De Rossi Bull. di arch. crist. 1866 p. 23 s. statt *ἐλεύθερον* vorschlägt *ἀπελεύθερον*, wol richtig. In

Denkmäler der Katakomben machen uns auch mit den Namen einiger edler Römerinnen aus jener Zeit bekannt, die sich zum Christenthume bekannten. In den Krypten der Lucina ist der Sarkophag einer Catia Clementina gefunden worden, Gemahlin eines Jallius Bassus, der unter Marc Aurel hohe Stellungen bekleidete; auch ihre Tochter, Jallia Clementina, und deren gleichnamige Schwester oder Tochter waren dort begraben[1]); ebenda sind die Inschriften einer Annia Faustina, Licinia Faustina, Acilia Vera zum Vorschein gekommen, die einer sowol mit den Pomponii Bassi als mit dem kaiserlichen Hause der Antonine verwandten Familie angehört zu haben scheinen.[2])

Familienspaltungen durch Glaubenszwietracht.

Daß in dem Jahrhunderte währenden Ringen zwischen Heidenthum und Christenthum immer von neuem die heiligsten Bande der Natur zerrissen und Herzen gebrochen werden mußten, wer möchte daran zweifeln, auch wenn von all diesen Leiden und Kämpfen keine Kunde auf uns gekommen ist? Doch sagt Origenes, daß die Sendboten des Christenthums sich nicht scheuten, ins Innere der Familien einzudringen und sich zwischen Blutsverwandte zu stellen, daß christliche Sklaven, wie die Heiden ihnen vorwarfen, Frauen und Kinder ihrer Herren zu ihrem Glauben hinüberzuziehn suchten, daß die Eifrigsten die Kinder zu Versagung des Gehorsams gegen Väter und Lehrer antrieben.[3]) Ein Fall, den der christliche Schriftsteller Justinus (unter Antoninus Pius) erzählt, muß sich seinem wesentlichen Inhalt nach tausendfach ereignet haben. Ein Ehepaar war schändlichen Lüsten ergeben, die Frau wurde Christin: vergebens versuchte sie durch Mittheilung der neuen Lehre und Hinweisung auf die ewigen Strafen den Mann zu bessern; endlich fürchtete sie, wenn sie länger seine Gattin bliebe, Theilhaberin an seiner Gottlosigkeit zu werden, und schied sich von ihm.[4]) Wenn sich hier sittliche Bedenken zu den religiösen gesellt haben sollen, so reichte doch vermuthlich in den meisten Fällen die Verschiedenheit des Glaubens, die Gewissensangst hin, um für das Leben geschlossene Bündnisse zu lösen; die Zahl der christlichen

---

der christlichen Grabschrift: D. m. Flaviae Sperandae conjugi sanctissimae — Onesiforus c. f. conjux benemerenti fecit glaubt er ein (einziges) Beispiel einer solchen Ehe zu erkennen, indem er c. f. auflöst: clarissimae feminae (Bull. crist. 1880 p. 67—69). Doch können diese Buchstaben an der Stelle wo sie stehn, unmöglich so verstanden werden; vielleicht bedeuten sie (nach Hirschfeld) cum filiis. 1) De Rossi R. s. I p. 309. II p. 366 s. 2) Ebendas. I p. 315 s. Eine christliche Inschrift: Luria Januaria c. f. Caelio Felicissimo v. e. conjug. kariss. ist nach De Rossi (Bull. crist. 1880 p. 31 s. und 101 s.) etwa aus dem 3. Jahrhundert.
3) Orig. c. Cels. III 9 u. 55 ed. Klotz. 4) Justin. Apolog. II 2 (Euseb. H. eccl. IV 17).

(456) Frauen, die es über sich gewannen, „Heidinnen unter den Heiden, Gläubige unter den Gläubigen" zu sein (wie es in einer Inschrift heißt)[1]), war wol zu keiner Zeit groß, und sicherlich mußte nur zu oft „Lieb und Treu wie ein böses Unkraut ausgerauft" werden. Zwar messen die christlichen Schriftsteller begreiflicherweise die Schuld an solchen Spaltungen und Trennungen ausschließlich dem heidnischen Theile bei.[2]) Aber die Härte, mit der Tertullian die in gemischten Ehen Lebenden als der Unzucht Schuldige und von der Gemeinde Auszuschließende bezeichnet[3]), läßt vermuthen, daß die Scheidungen solcher Ehen vorzugsweise durch christlichen Glaubenseifer herbeigeführt wurden. Zuweilen stand denselben allerdings auch ein starker heidnischer Fanatismus gegenüber. Porphyrius theilt eine Antwort eines Apolloorakels auf die Frage eines Mannes mit, welchen Gott er zu versöhnen habe, um seine Frau vom Christenthum abzuziehn: „Eher könntest du ins Wasser schreiben oder durch die Luft fliegen, als den Sinn deiner befleckten gottlosen Gattin wandeln. Möge sie nach ihrem Willen bei eitlem Truge verharren und mit trügerischem Wehklagen ihren Gott besingen, den nach seiner Verurtheilung durch gerechte Richter ein arger Tod getroffen hat."[4])

Aberglaube. Wenn die Frauen sich auch damals auf religiösem Gebiet als „Führerinnen in der Gläubigkeit" erwiesen[5]), so waren sie ohne Zweifel nicht minder für jeden neuen Aberglauben am empfänglichsten, sowie sie an jedem alten mit der zähesten Festigkeit hingen. Nur eine von den zahllosen Formen der in jenen Jahrhunderten unendlich vielgestaltig und üppig wuchernden Superstition scheint von den Männern

Astrologie. in höherm Grade gehegt geworden zu sein, die Astrologie, deren

---

1) De Rossi Epigrafe mutila di strano senso, Bull. crist. 1877 p. 118 ss., vgl. ib. 1879 p. 24, 1880 p. 65 (wol aus der ersten Zeit nach dem Mailänder Religionsedict): quod filia mea inter fideles fidelis fuit, inter alienos (i. e. paganos) pagana. 2) Tertullian. Apolog. c. 3. 3) Id. Ad uxorem 2, 3: De corona c. 13. Baur Das Christenth. — der drei ersten Jahrh. (2. Aufl.) S. 479.

4) Porphyr. *ἐκ λογίων φιλοσοφίας* ap. Augustin. C. D. XIX 23. (Pessima in speciosis? ferro juncta mois ist noch nicht genügend erklärt. Nauck Ztsch. f. Alterthumsw. 1855 S. 120 glaubt, daß das von Augustinus übersetzte Orakel an dieser Stelle bereits corrupt und sinnlos gewesen sei, etwa *δεινοτάτη ἐν εἴδεσι σιδηρόδετος κτάνε μοῖρα* für ein ursprüngliches *δεινοτάτη νηλής τε* oder dgl. G. Wolff Porphyr. de philos. ex oraculis haur. ll. rell. 1858 p. 158 stellt den Schluß des Orakels folgendermaßen her:

*ὅν τε δικασπολίαισιν ὑπ' ὀρθονόοισιν ἀλόντα*
*δεινὸν ἐν ἐμφανέεσσι σιδηρόδετος μόρος ἔκτα,*

wobei *ἐν ἐμφανέεσσι* bedeuten soll: auf einem Hügel.) — Vgl. auch Cyprian. Epp. 24.

5) Strabo I 7 p. 297: *ἅπαντες γὰρ τῆς δεισιδαιμονίας ἀρχηγοὺς οἴονται τὰς γυναῖκας.*

Weissagungen die größten und gefahrvollsten Unternehmungen veranlaßt und gelenkt und auf die Schicksale der damaligen Welt keinen (457)
geringen Einfluß geübt haben. Doch versteht es sich von selbst, daß diese für jene Zeit vorzugsweise charakteristische und ganz besonders von den höhern Ständen begünstigte Art, die Zukunft zu erforschen[1]), auch bei den Frauen weit verbreitet war. Kein Astrolog, sagt Juvenal, gelte bei ihnen für geistvoll, der nicht einmal verurtheilt worden sei; am gefeiertsten waren die Sterndeuter, wenn sie in einen großen politischen Proceß verwickelt gewesen, wenn sie lange in Ketten gelegen hatten, mit Noth zur Verbannung auf eine wüste Insel begnadigt waren. Auch gab es Frauen, die selbst in der Astrologie gelehrt waren und nicht das Geringste unternahmen, ohne den astrologischen Kalender nachzuschlagen[2]). Manche sorgten sogar, wenn sie ihre Niederkunft erwarteten, dafür, daß ein Chaldäer auf einer Sternwarte in der Nähe sich zur Beobachtung der Gestirne bereit hielt, der von der erfolgten Geburt durch einen Schlag an eine Metallscheibe augenblicklich benachrichtigt wurde, um dem zur Welt gekommenen Kinde sofort die Nativität zu stellen.[3]) Augustinus erzählt von zwei Freunden, die der Astrologie so eifrig ergeben waren, daß sie selbst die Momente der Geburten ihre Hausthiere und die Constellationen, unter denen sie erfolgten, aufs genaueste aufzeichneten. Es begab sich, daß die Frau des Einen und eine Sklavin des Andern zugleich gebaren, und die genaueste Beobachtung der Tage, Stunden und kleinern Zeittheile ergab, daß die beiden Kinder in demselben Augenblick, also auch unter derselben Constellation zur Welt gekommen waren. Trotzdem stieg der Eine hoch, der Andere blieb ein Sklave: diese Thatsache zerstörte bei Augustinus auch den Rest des Glaubens an die Astrologie.[4])

Vor Allem aber war das ganze unermeßliche Zauberwesen mit Zauberei.
all seiner Gaukelei und Bethörung, mit seinem Wahnwitz, seinen Verbrechen und Greueln unter den Frauen im Schwange. Auch diese Superstition erlitt unter dem wachsenden Einflusse orientalischer Mystik im Laufe dieser Periode eine völlige Umwandlung, und die Zauberer der ersten Kaiserzeit sind von denen des 2. Jahrhunderts sehr verschieden. Zu jenen gehörten ganz besonders die Hexen des Volksglaubens. Es waren verrufene und gehaßte Weiber, die zweideutige Gewerbe trieben, vor Allem Kuppelei; sie wußten Salben und

1) Oben S. 132 ff. 362 ff. 2) Juv. 6, 553—591. 3) Sext. Empir. 739, 29, abgeschrieben von Hippolyt. Refutat. IV 4. 4) Augustin. Conf. VII 6, 8.

Schönheitsmittel zu kochen, aber auch andre Medicamente, die mehr oder minder mit Giftmischerei zusammenhingen; auch pflegten sie den
(458) Wein sehr zu lieben.[1]) Dies ganze Treiben war zu armselig und bettelhaft, um bei den Gebildetern Eingang finden zu können, und doch nicht aus den Gemächern der Frauen zu verbannen, unter denen namentlich der Glaube an die Macht des Liebeszaubers ungemein verbreitet war; selbst Plutarch übergeht ihn in seinen „Lehren für die Ehe", die an ein hochgebildetes neuvermähltes Paar gerichtet sind, nicht mit Stillschweigen.[2]) In Italien scheint er übrigens erst im letzten Jahrhundert vor Chr. Eingang gefunden zu haben.[3])

Die Zauberer im 2. Jahrhundert.

Aber das Ansehn der Zauberei wuchs, und ihre Gläubigen mehrten sich ungemein, seit sie sich zeitgemäß umgestaltete. In der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts, wo bereits die ersten Vorläufer des Neuplatonismus auftraten, wie der Chaldäer Julianus[4]), berührte sich die Philosophie mit der Theurgie und Magie je länger je mehr. Schon Apulejus sagt, daß die Philosophen bei der Menge im Verdachte der Zauberei standen[5]) und Zauberer wie Naturphilosophen schöpften nun immer häufiger aus jenen Urquellen höherer Weisheit, die im Morgenlande fließen sollten; sie gingen am Nil, am Euphrat und Ganges in die Schule. Nun traten statt jener kuppelnden und betrunkenen Hexen fromme und heilige Wunderthäter in Rom auf, die entweder aus dem Orient stammten[6]) oder doch viele Jahre in den ägyptischen Katakomben zugebracht hatten[7]), oder gar der Gemeinschaft der Brahminen gewürdigt worden waren, frei von menschlichen Leidenschaften, irdische Speise und Trank verschmähend, in weißen leinenen Gewändern[8]), würdevoll in ihrer Erscheinung und gern gesehene Gäste in großen Palästen. Kurz, wenn jene frühern Hexen denen unseres Mittelalters gleichen, so haben diese spätern Zauberer die täuschendste Aehnlichkeit mit den Großkophtas des vorigen Jahrhunderts; auch ihre Zaubermacht wurde von ihren Anhängern

1) Vgl. Horat. Epod. 5. Ovid. Am. I 8. Propert. IV 5. Martial. IX 29. Lucian. Dial. meretr. 4. 2) Plutarch. Conjug. praec. 5 u. 48. 3) O. Hirschfeld De incantamentis et devinctionibus amatoriis apud Graecos Romanosque (Regimonti 1863) p. 17. 4) Zeller Philos. d. Gr. III 2, 611, 5. Suidas s. Ἰουλιανός. 5) Apulej. Apol. c. 27. 6) In Lucians Philopseudes treten auf ein Libyer (der sympathetische Curen vollbringt 7), ein Babylonier τῶν Χαλδαίων (als ärztlicher Zauberer und Schlangenbeschwörer 13), ein Hyperboräer (Zauberer 13), ein Syrer ἐκ τῆς Παλαιστίνης, der Besessenen Geister austreibt (Joseph. A. J. VIII 2, 5: μέχρι νῦν παρ' ἡμῖν ἡ θεραπεία πλεῖστον ἰσχύει), ein Araber (Zauberer 17). 7) Lucian. Philopseud. 34. 8) Id. ib. 16. Vgl. Apulej. Metam. II 39. Philostrat. Apollon. Tyan. I 8.

aus der Heiligkeit ihres Lebenswandels hergeleitet: denn wer die menschliche Natur überwinde, werde den Göttern ähnlich und vermöge mit (459)
ihrer Hülfe Wunder zu vollbringen. Auch sie verdankten ihre Erfolge nicht zum geringsten Theil den Frauen, die zu gewinnen sie sich vor Allem bemühten. Auf ihre äußere Erscheinung wendeten sie die größte Sorgfalt. Alexander von Abonuteichos war nach Lucians Schilderung ein schöner Mann, von stattlicher würdevoller Gestalt, weißer Haut, wohlgepflegtem Bart, feurigem und schwärmerischem Blicke, höchst sanfter und zugleich klangreicher Stimme; außer seinem eignen Haar trug er eine sehr täuschend gemachte Perrücke, so daß sein Kopf von einer reichen Lockenfülle umflossen war; er erschien in einem weiß und purpurnen Unterkleid und einem weißen Mantel, in der Hand eine Sichel, als Zeichen seiner Abkunft von Perseus. Die Gunst der Frauen wurde ihm überall zu Theil, Lucian versichert sogar mit Wissen, ja auf den Wunsch der Männer, und ohne Zweifel war ihm die Erwerbung ihrer Gunst nicht bloß Zweck, sondern auch Mittel zur Befestigung seiner Stellung.[1]) Vielleicht würden wir Aehnliches von Apollonius von Tyana erfahren, wenn Lucian auch sein Leben geschrieben hätte. Philostrat verräth nur gelegentlich, daß die Sage ging, er habe eine vielbewunderte schöne Frau in Seleucia in Kilikien geliebt, und diese, die andere Bewerber zurückwies, sich ihm ergeben, lediglich aus Verlangen mit trefflichen Kindern gesegnet zu werden, da er von göttlicher, über die Menschheit erhabener Natur war; aus dieser Verbindung soll der Sophist Alexander, genannt Peloplaton, entsprossen sein, der ein vorzüglich schöner Mann war. Doch erklärt Philostrat, wie natürlich, das Gerücht für durchaus unglaublich.[2])

Tugenden der Frauen; ihr Heroismus.

Wenn hier vorzugsweise Schwächen und Thorheiten, Verirrungen und Laster der Frauen geschildert worden sind, so ist der Grund nur der, daß die Zeitgenossen sich mit Vorliebe darüber verbreitet, bei ihren scheinlosen Tugenden aber selten verweilt haben, da diese der Satire wie der Rhetorik keinen oder keinen so dankbaren Stoff boten. Doch fehlt es nicht ganz an Schilderungen von Ehen, in welchen die Gatten „durch gegenseitige Liebe, und indem wechselweise Eines sich dem Andern unterordnete, in wunderbarer Eintracht lebten: wobei das Verdienst einer guten Frau um eben so viel größer ist als (bei einer unglücklichen Ehe) die Schuld einer schlechten“[3]); an Schilderungen

1) Lucian. Alexandr. 3, 11, 39, 42. 2) Philostrat. Vitt. soph. II 5.
3) Tac. Agric. c. 6.

(460) von Gattinnen und Müttern, die „das Licht ihres Hauses" waren (wie Annia Regilla, die Gemahlin des Herodes Atticus auf ihrem Grabmal genannt wird)[1]). Namentlich die Briefsammlung des jüngern Plinius lehrt uns eine Reihe edler und trefflicher Frauen kennen. Er berichtet auch den heldenmüthigen Tod einer Frau aus seiner Vaterstadt Como, den er mit Recht dem so viel gepriesenen der älteren Arria gleichstellt. Bei einer Fahrt über den Comer See hatte ihm ein älterer Freund eine Villa und in dieser ein über das Wasser vorspringendes Gemach gezeigt, aus dem jene Frau mit ihrem Manne sich herabgestürzt hatte. Derselbe litt infolge einer langen Krankheit an fressenden Geschwüren; er zeigte sie seiner Frau und fragte, ob sie das Uebel für heilbar halte. Es erschien ihr hoffnungslos, sie ermahnte ihn sich den Tod zu geben, und war dabei nicht bloß seine Gefährtin, sondern auch seine Führerin und sein Vorbild; sie banden sich an einander und stürzten sich so in den See.[2])

Auch die Geschichte hat manches leuchtende Beispiel weiblicher Seelengröße und Hochherzigkeit gerade aus Zeiten aufbewahrt, die, im Ganzen betrachtet, ein abschreckendes Bild tiefster Herabwürdigung und erbärmlichsten Knechtsinns zeigen. In jenen furchtbarsten Perioden der kaiserlichen Schreckensherrschaft, wo selbst Frauen um der Thränen willen verfolgt wurden, die sie ihren geopferten Angehörigen nachweinten[3]), haben sie nicht selten den Männern das Beispiel des Muthes, der Treue und Aufopferung gegeben; wie ja auch in der Zeit der Proscriptionen die Gattinnen den Geächteten die höchste Treue bewiesen, während die Söhne sich durchweg treulos zeigten.[4]) Auch in den Schreckenszeiten der Julischen Dynastie starben Frauen oft mit den Ihrigen, wenn ihre Bitten sie nicht zu retten vermochten; Mütter folgten ihren Söhnen, Gattinnen ihren Männern ins Exil.[5]) Nur ausnahmsweise hat Tacitus die Schicksale einzelner von diesen Frauen erzählt. Annia Pollitta sah ihren Gatten Rubellius Plautus (im Jahre 62) durch Neros Mörder fallen; sie hatte seinen blutigen Nacken umschlungen, bewahrte das blutbespritzte Gewand und lebte als Witwe in tiefer Trauer, ohne mehr Nahrung zu sich zu nehmen, als zur Fristung des Lebens unumgänglich war. Als dann im Jahre 65 auch ihr Vater L. Vetus auf den Tod angeklagt wurde, versuchte sie vergeblich zu Nero vorzudringen, um sein Schicksal abzuwenden, und beschloß dann es zu theilen; auch die Schwiegermutter des Vetus,

1) CIG III 6184. 2) Plin. Epp. VI 24. 3) Tac. A. VI 10. 4) Vellej. II 67. Oben S. 475, 3. 5) Tac. Hist. I 3. A. XV 71.

Sextia, wollte Beide nicht überleben. Vetus verschenkte seine ganze Habe an seine Sklaven und behielt nur drei Betten zurück; auf diesen durchschneiden die drei sich mit demselben Messer die Adern und werden dann eiligst, jedes in ein Gewand schamhaft verhüllt, ins Bad getragen. „Der Vater heftet den Blick auf die Tochter, die Großmutter auf die Enkelin; diese auf beide, und alle flehen wetteifernd um schnellen Ausgang des hinschwindenden Lebens" — das Schicksal beobachtete die Naturordnung, die beiden älteren starben zuerst, die junge Frau zuletzt.[1]) Servilia, die Gemahlin des im Jahre 65 verbannten Annius Pollio, wurde im folgenden Jahre in die Anklage ihres Vaters Soranus verwickelt, weil sie in ihrer Angst den Ausgang des Prozesses durch verpönte Zauberkünste zu erforschen (461)
gesucht hatte. Vater und Tochter suchten Jedes die Schuld von dem Andern ab und auf sich zu wälzen, doch mußte Beide sterben, und nur die Wahl der Todesart ward ihnen verstattet.[2]) Senecas Gemahlin Paulina bestand darauf, mit ihrem nach der Pisonischen Verschwörung zum Tode verurtheilten Gatten zugleich zu sterben; Beide öffneten sich die Adern, doch wurde sie ins Leben zurückgerufen. „Sie lebte dann noch einige Jahre, in löblicher Erinnerung an den Gemahl, so leichenblaß an Gesicht und Körper, daß man sah, ein großer Theil der Lebenskraft sei ihr entzogen worden."[3]) — Folgende rührende Geschichte meldet die Inschrift eines in den Fels gehauenen Grabdenkmals zu Cagliari. Ein Cassius Philippus war nach Sardinien (einem gewöhnlichen Verbannungsort) verwiesen worden, seine Frau Atilia Pomptilla ihm dahin gefolgt; der Mann erkrankte, vielleicht in Folge des ungesunden Klimas, sie weihte sich für ihn dem Tode und starb wirklich (nach einundzwanzigjähriger Ehe), während er am Leben blieb.[4]) Vielleicht sind diese Opfertode von Frauen für ihre Männer, die der Glaube veranlaßte, daß die unterirdischen Mächte ein Leben statt des andern annehmen[5]), öfter vorgekommen. Auch

1) Tac. A. XV 10 sq. 2) Id. ib. XVI 30 sqq. 3) Id. ib. XV 64.
4) CIG III 5757. Die Vermuthung von Franz, daß Cassius Philippus zu den von Tiber im J. 19 nach Sardinien verbannten Anhängern jüdischer und ägyptischer Superstition gehört habe, ist grundlos. Vincent. Crespi De Atiliae Pomptillae monumento Calaritano (Ephem. epigr. IV 1881 p. 484—494 nebst Tab. I u. II) p. 488 schließt aus der Schrift auf das 2. Jahrhundert, wozu auch der Anklang des Verses in der Inschrift 7, 4: tempore tu, dixit, vive, Philippe, meo an Mart. I 36, 6 vive tuo, frater, tempore vive meo stimmt. 5) Vgl. auch Aristid. or. 27 p. 351 s. und Th. III Abschn. 4. Doch konnte es auch das Opfer eines Thieres sein; eine Frau in Ngaus in Numidien, die geträumt hatte, ihr kranker Mann werde durch ein stellvertretendes Opfer: anima pro anima, vita pro vi[ta], sanguine pro sanguine am Leben erhalten werden, opfert ein Lamm. CIL VIII 4468.

eine griechische Grabschrift nennt eine neue Alceste Namens Kallikrateia, die „für ihren trefflichen Gemahl Zeno gestorben war, den Einzigen, den sie je an die Brust gedrückt hatte, den ihr Herz höher schätzte als das Sonnenlicht und die süßen Kinder.“[1])

Die ältere Arria.

Unter so vielen Frauen, deren Heldenmuth das stärkere Geschlecht beschämte, ist der höchste Ruhm jener Arria geworden, die ihrem zaudernden Gemahl den Dolch, den sie sich selbst in die Brust gestoßen, mit den unsterblichen Worten reichte: „Pätus, es schmerzt nicht.“ Andere kaum minder denkwürdige Züge von der Seelengröße dieser seltenen Frau erzählt der jüngere Plinius.[2]) Ihr Gemahl und ihr Sohn lagen zu gleicher Zeit an lebensgefährlicher Krankheit darnieder. Der Sohn, die Hoffnung der Eltern, starb, und Arria trug ihn zu Grabe, ohne daß Pätus es erfuhr. Seine Fragen beantwortete sie mit erheuchelter Ruhe; es gehe besser, er habe geschlafen, Speise zu sich genommen. Wenn dann die lange zurückgehaltenen
(462) Thränen mit Gewalt hervorbrachen, verließ sie das Krankenzimmer und gab sich ihrem Schmerze hin; hatte sie sich gesättigt, so kehrte sie mit trocknen Augen und ruhigem Antlitz zurück. So nach dem Verlust des Sohnes die Mutter zu spielen, sagt Plinius, war größer, als ihrem Gatten jenes Beispiel der Todesverachtung geben. Der Grund zu Pätus' Verurtheilung war seine Theilnahme an der Verschwörung des Legaten Scribonianus in Illyrien gegen Kaiser Claudius (42 n. Chr.). Scribonianus wurde getödtet, und Pätus gefangen nach Rom geführt. Arria bat vergebens, das Schiff mit ihm besteigen zu dürfen; sie wollte die Stelle der Sklavin vertreten, die man einem Manne von seinem Range nicht werde versagen wollen. Als dies abgeschlagen wurde, miethete sie sich einen Schifferkahn, in dem sie dem Schiffe folgte. Zu der Gemahlin des Scribonianus, die von Claudius als Zeugin vernommen wurde, sagte sie: „Ich soll auf dich hören, die du lebst, nachdem Scribonianus in deinem Schoße getödtet ist?“ Ihr Schwiegersohn beschwor sie, sich zu erhalten, und sagte unter anderm: „Wünschest du denn, daß deine Tochter mit mir sterbe, wenn ich sterben muß?“ Ihre Antwort war: „Wenn sie so lange und so einträchtig mit dir gelebt hat, wie ich mit Pätus, ja.“ Die Sorge der Ihrigen um sie wurde durch diese Antwort vermehrt. Man bewachte sie aufmerksamer, sie wurde es gewahr und sagte: „Ihr erreicht nichts; ihr könnt bewirken, daß ich

1) Anthol. Gr. IV p. 256 epigr. adesp. 658. 2) Plin. Epp. III 16.

einen harten Tod leide; daß ich sterbe, könnt ihr nicht hindern." Mit diesen Worten sprang sie vom Sessel auf und rannte mit solcher Gewalt ihre Stirn gegen die Wand, daß sie zusammenstürzte. Als sie wieder ins Leben zurückgebracht war, sprach sie: „Ich hatte euch gesagt, daß ich einen Weg in den Tod finden würde, wenn gleich einen schweren, falls mir ein leichter versagt wäre." Die spätere Zeit nannte Arria in einer Reihe mit den durch Gattenliebe berühmten Frauen der Heldensage. In der Grabschrift einer Frau in Anagnia bittet der überlebende Gatte sie und Laodamia, die Seele der Verstorbenen zu empfangen und durch Aufnahme in die geweihte Schaar der römischen und griechischen Frauen zu ehren.[1])

Die jüngere Arria.

Arrias Tochter, Cäcinia Arria genannt, wollte nach dem Beispiel ihrer Mutter das Schicksal ihres Gemahls Thrasea theilen, der im Jahre 66 zum Tode verurtheilt ward; doch er beredete sie, am Leben zu bleiben und ihrer Tochter nicht die einzige Stütze zu entziehn.[2]) Auch diese Tochter, Fannia, bewies sich der Mutter und Großmutter würdig. Sie begleitete ihren Gemahl Helvidius Priscus zweimal in die Verbannung (unter Nero 66, und unter Vespasian); nach seiner Hinrichtung (im Jahre 93) erlitt sie um seinetwillen dieselbe Strafe zum dritten Mal. Herrenius Senecio, ein Freund des Helvidius, schrieb sein Leben und wurde deshalb angeklagt: sie bekannte frei, daß sie ihn aufgefordert, ihm die Papiere ihres Mannes gegeben, stellte jede Mitwissenschaft ihrer Mutter in Abrede; Gefahr und Drohungen konnten ihr kein weiteres Geständniß abpressen. Herennius wurde hingerichtet, Fannia nach Confiscierung ihres Vermögens verbannt. Das Buch, das die Ursache des Urtheils gewesen, obwol auf Senatsbeschluß verboten und vernichtet, hegte und bewahrte sie und nahm es mit in ihr Exil, das ihre Mutter mit ihr theilte und aus dem Beide im Jahre 97 zurückkehrten.[3]) Plinius gibt ihr das Zeugniß, daß sie nicht weniger anmuthig und liebenswürdig, als verehrungswerth war. Welche Frau, fragt er, werden, wenn sie aus dem Leben scheidet, die Männer ihren Gattinnen als Muster vorhalten? (463)

---

Grabschriften von Frauen aus den mittlern und untern Ständen.

Anschauungen, wie die hier mitgetheilten, beschränken sich, wie gesagt, fast durchaus auf die Existenz der Frauen, die auf die Höhen

1) CIL X 5920: L. Cominio L. f. L. n. Pa(l). Firmo pr. q. aer. et al[im] Oppiae Sex et O. l. Eunoeae. V. 3: Accipite hanc animam numeroque augete sacrato Arria Romano et tu Graio Laodamia. 2) Tac. A. XVI 34. 3) Mommsen Ind. Plin.

des Lebens gestellt waren, und geben, einseitig, fragmentarisch und unzusammenhängend wie sie sind, auch von dieser kein Gesammtbild. Wie das weibliche Leben sich in den mittlern und untern Schichten der Gesellschaft gestaltete, darüber finden wir in der Litteratur kaum hier und da eine flüchtige Andeutung. Nur Grabsteine von Frauen dieser Stände sind erhalten, auf denen ihre hinterbliebenen Gatten ihre Tugenden rühmen; einmal freilich gesteht auch ein Witwer mit naiver Aufrichtigkeit in der Grabschrift seiner Frau: „An dem Tage ihres Todes habe ich bei den Göttern und den Menschen meinen Dank bezeugt.“[1]) Daß die Grabschriften der Frauen aller Stände einander gleichen mußten, ist in einer ausführlichen Lobrede auf eine (keinesfalls einer vornehmen Familie angehörige) Verstorbene (Murdia, vielleicht aus der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts) ausdrücklich gesagt[2]): „Da das Lob aller guten Frauen einfach und ähnlich zu sein pflegt, weil die von der Natur verliehenen, durch eigene Hut bewahrten Tugenden keiner Mannigfaltigkeit bedürfen, und es genug ist, daß alle sich desselben guten Rufes würdig erwiesen haben; und weil es für eine Frau schwer ist, neuen Ruhm zu erwerben, da ihr Leben nicht in so vielen Wechseln umhergeworfen wird: so müssen sie nothwendig nach dem allen Gemeinsamen streben, damit nicht die Unterlassung irgend eines
(464) von den gerechten Geboten alles Uebrige schände. Um so größern Ruhm hat meine theuerste Mutter erworben, da sie in Bescheidenheit, Rechtschaffenheit, Keuschheit, Gehorsam, häuslicher Arbeit[3]), Sorgfalt und Treue den übrigen rechtschaffenen Frauen gleich und ähnlich gewesen ist und keiner nachgestanden hat.“ Aehnlich sagt der Consul Lucretius Vespillo in seiner bereits erwähnten Lobschrift auf seine verstorbene Gemahlin Turia: „Wozu sollte ich die häuslichen Tugenden der Keuschheit, Unterwürfigkeit, Freundlichkeit, Nachgiebigkeit, des Fleißes bei der Wollarbeit, der Religiosität ohne Aberglauben, der Vermeidung des Auffallenden und Uebertriebenen in Schmuck und Tracht — wozu sollte ich dies alles überhaupt erwähnen? Wozu von deiner Liebe zu den Deinen, der Anhänglichkeit an die Verwandten reden, da du meine Mutter ebenso wie deine Eltern geehrt und für jene nicht minder als für deine eigenen Angehörigen gesorgt, überhaupt unzähliges mit allen Frauen gemein gehabt hast, die auf Frauenehre halten?“[4])

1) Orelli 4636 (Rom). 2) Ib. 4860 = CIL VI 2, 10230. Vgl. Rudorff Ueber die Laudation der Murdia, Abhandl. d. Berliner Acad. 1868 S. 226—235. 3) LANIFICIO. 4) Mommsen Abhandl. d. Berl. Acad. 1863 S. 461. Lob der Turia I 30—34.

Diese Auffassung des Frauenlebens wird auch in mittlern Kreisen überall und zu allen Zeiten die herrschende gewesen sein; um so eher kann es erlaubt sein, diese Grabschriften zusammenzustellen, trotz der Verschiedenheit oder Ungewißheit von Ort und Zeit, welche letztere sich zum Theil ebenso wenig bestimmen läßt, als Stand und Verhältnisse der betreffenden Personen. Geben die Inschriften übrigens auch von diesen, welchen sie die Prädicate der „seltensten, sittenstrengsten, unvergleichlichen" Gattinnen und ähnliche[1]) aufs freigebigste spenden, gewiß keine zuverlässigen Nachrichten, so zeigen sie doch, welche Eigenschaften an Frauen vorzugsweise geschätzt wurden. In einer Grabschrift aus der Zeit der Republik ist der Stein selbst redend eingeführt: „Kurz, Wandrer, ist mein Spruch; halt an und lies ihn durch. Es deckt der schlechte Grabstein eine schöne Frau. Mit Namen nannten Claudia die Eltern sie; Mit eigner Liebe liebte sie den eignen Mann; Zwei Söhne gebar sie; einen ließ auf Erden sie Zurück, den andern barg sie in der Erde Schoß. Sie war von art'ger Rede und von edlem Gang, Besorgt' ihr Haus und spann. Ich bin zu Ende, geh."[2]) Es gereichte den Frauen zum Ruhm, nur einem Manne gehört zu haben (univirae), was bei den frühen Vermählungen, leichtsinnigen Scheidungen und Wiederverheirathungen mindestens nicht die Regel war.[3]) Ein kaiserlicher Freigelassener rühmt seiner Frau nach, sie (465)
habe durch ihre Keuschheit ein herrliches Beispiel gegeben „und auch ihre Söhne mit eignen Brüsten genährt"[4]); ein anderer Witwer rühmt

1) CIL VI 1398: veteris sanctitatis matronae et lectissimae pudentissimaeque conjugi. 1404: matronae et uxori supra omnia exempla. CIL VIII 78: exemplum sanctimoniae conjugalis. CIL IX 1913: que antiqua vita vixit fidei ac diligentiae gravis(simae). CIL VI 3, 22657: a virginitate sine ulla macula. 23282: sine ullo crimine. 2) Orelli 4848 = CIL VI 3, 15346; nach Mommsen RG. I[5] 58. 3) Or. 2742 (= Fabr. 31, LIX Frau eines Centurionen), 4530 (Frau eines Marcus Aurelius Augg. lib.). Grut. 748, 4. 1141, 1. Reines. 742. Bdl. 1862 p. 220 (Puteoli) — univirae — virginali suae pro castitate. (Virginii CIL III 1, 2217. Cui virgo nupsit CIL XIV 1641.) CIL II 738: vix. ann. XXXII uno contenta marito. Bdl. 1871, 71 (univira). CIL V 2, 7763. Wilmanns 224 = CIL XIV 963. Inscr. de l'Algérie 1987: d. m. Geminia Ingenua univira conservatrix dulcissima mater omnium hominum parens omnibus subveniens innocens castissima praestans rarissima v. annis LXXXI o. v. (?) b. p. Ephem. epigr. V 531, 1205: univira unicuba. CIL VI 2, 14404: In cineres versa es tumuloque inclusa: cicadae Diceris coniunx una fuisse viri (i. e. a cicada per aestatem canente. Mommsen). Mart. X 63, 7. 8. Anthol. Gr. IV 252 adesp. 641, 5: *μουνόγαμος θνήσκω.* Ib. 649, 5: *μούνῳ ἔπι ζώνην ἀνέρι λυσαμένη.* CIG II 2471 (Thera): *Κάρπος τὰν ἰδίαν γυναῖκα Σωσίδα ἀφηρώϊξεν τὰν μόνανδρον.* Garrucci Cimit. degli antichi Ebrei p. 68. Vgl. Letronne Recherches p. 374. — Vgl. Minuc. Fel. c. 26, 5. Tertullian. Exh. ad cast. 13; De monogam. extr. Ad ux. 1, 7. H. Aug. Trig. tyr. c. 32. Hieron. adv. Jovin. I 6. Vgl. auch Marquardt Prl. I[2] 42, 6. 4) CIL VI 3, 16592.

seiner Frau nach, daß sie „Amme von Senatoren" gewesen war.[1]) Oft spricht sich in diesen Inschriften ein inniges Verhältniß der beiden Gatten einfach und rührend aus. Eine derselben lautet: „Hier liegen die Gebeine der Urbilia, Frau des Primus. Sie war mir mehr als mein Leben. Sie starb mit dreiundzwanzig Jahren, den Ihren unendlich theuer."[2]) In einer andern heißt es: „Meiner theuersten Gattin, mit der ich achtzehn Jahre ohne Klage gelebt; aus Sehnsucht nach ihr habe ich geschworen, nie eine zweite Frau zu nehmen."[3]) Einer im Alter von fünfundzwanzig Jahren gestorbenen Frau ist in der Grabschrift der Wunsch in den Mund gelegt, daß ihre Tochter an ihrem Beispiel lernen möchte, ihren Mann zu lieben.[4]) Ein Monument, das einem Manne von seiner überlebenden Frau errichtet ist, hat eine Inschrift, die sich in ähnlichen Wendungen oft wiederholt: „Was ich hoffte, daß nach meinem Tode mir von meinem Gatten geschehen sollte, das habe ich Unselige jetzt an seiner Asche gethan."[5]) Ein gemeinsames Grabmal zweier Gatten hatte nach der Inschrift die überlebende Frau errichten lassen, um von dem Manne, mit dem sie 35 Jahre als Gefährtin glücklich und in ungestörter Eintracht gelebt hatte, auch im Grabe nicht getrennt zu sein.[6]) „Lebe wohl, mein Trost!" so schließt in einer andern Grabschrift der Nachruf des Mannes an die Frau.[7]) Auf dem Denkmal eines Paares von Freigelassenen stehen bei dem Namen der zuerst verstorbenen Frau nur die Worte: „Ich erwarte meinen Mann."[8]) Der schöne Nachruf: „Nie habe ich einen Schmerz von ihr erfahren als durch ihren
(466) Tod"[9]), oder „nie habe ich von ihr eine Kränkung erfahren[10]) oder ein böses Wort gehört"[11]) — ist so vielfach angewendet worden, daß er zur Formel geworden ist. In andern Grabschriften rühmen Ehemänner ihren Frauen nach, daß sie mit ihnen „ohne Zank und Streit", „ohne Verdruß", „ohne Aerger" gelebt haben.[12]) Ein kaiserlicher Frei-

1) Orelli 2677 = CIL VI 3, 19128. 2) CIL I 1103 = Marini Iscr. Alb. p. 100 (Romae): OSSA HEIC SVNT | VRBILIAE PRIMI MIHI ME PLVRIS | DECESSIT AN. XXIII CARISSVMA | SVIS. 3) Orelli 4623 (Pisa). 4) CIL VIII 8123 (Rusicade). 5) Henzen 7388 (Benevent). Bdl. 1862 p. 62: ego tu mi quod facere dibuisti, mi qui faciat nescio. 6) CIL II 3596 (Ondara, Tarraconensis). 7) Or. 4746 (mit Unrecht verdächtigt) = CIL V 1, 3496 (Verona). 8) Orelli 4662 (Narbo). CIL VI 2, 11252: Domine Oppi marite, ne doleas mei (sic) quod praecessi. sustineo in aeterno toro adventum tuum. 9) Orelli 4626 sq. (Rom, Pola). 10) Henzen 7385 (Rom). 11) Orelli 4530 (Rom). 12) CIL V 2, 7066 (Turin): quae cum eo vixit sine litibus et jurgis. CIL X 8192 (Puteoli): stomachum mihi null(um) umquam fecit nisi quod mo(rtua est). CIL VI 3, 15696: sine verbo scabro. 18393: sine ullo stomacho. 22423: sene stomacho. 18434: sine ulla bile. 18918: sine bile.

gelassener sagt zum Lobe seiner Gattin, daß er sie stets frei von Begehrlichkeit gefunden habe.[1]) Ein Witwer erklärt: wenn er den Verdiensten seiner Frau den gebührenden Lohn geben könne, müßte ihre Inschrift in goldenen Buchstaben prangen.[2]) Ein kaiserlicher Kammerdiener, der (vielleicht im Gefolge Hadrians) nach Carthago gekommen war, hat seiner dort im Alter von siebzehn Jahren gestorbenen Frau ein Grabmal errichtet, wie es ihr gebührte, „weil sie ihm in die Provinz Africa gefolgt war;"[3]) und auch in einer Grabschrift in Rom wird einer Frau von ihrem Manne nachgerühmt, daß sie aus Liebe zu ihm in eine Provinz gereist sei.[4]) Eine römische Grabschrift lautet wörtlich wie folgt: „Der tugendhaftesten Gattin und sorgsamen Hauswirthin, dem Verlangen meiner Seele, die mit mir 18 Jahre, 3 Monate und 13 Tage gelebt hat. Ich habe ohne Klage mit ihr gelebt, aber jetzt klage ich bei ihren Manen und verlange von dem Gotte der Unterwelt, entweder gebt mich meiner Gattin wieder, die mit mir bis zum Tage des Verhängnisses so einträchtig gelebt hat, oder du, Mevia Sophe, erwirke (falls es abgeschiedene Geister gibt), daß ich eine so schreckliche Scheidung nicht länger erdulden darf. Fremdling, so möge dir die Erde leicht sein, wie du an diesem Grabe nichts verfehrst; wer aber daran etwas verfehrt, der soll weder den Göttern gefällig sein, noch die Unterwelt ihn aufnehmen, und die Erde soll ihm schwer sein."[5]) Nicht bloß die Tage der Ehe und des Lebens, wie in dieser Inschrift, sondern auch die Stunden sind öfter in Zahlen angegeben; was nur in Zeiten geschehen konnte, wo man auf die Stunden der Geburt und wichtiger Ereignisse sorgfältig achtete, um astrologische Berechnungen darauf zu basieren; und die Häufigkeit solcher Inschriften ist ein Beweis mehr für die ungemeine Verbreitung dieses Aberglaubens, die sich z. B. auch aus der Erzählung des Plinius ergibt, daß die erkrankte Verania (Witwe des von Galba adoptierten Piso) die Frage des Regulus nach ihrer Geburtsstunde sofort beantworten konnte, worauf dieser eine Berechnung ihrer Lebensdauer anstellte.[6]) — Ein Witwer (in Lyon) fordert Diejenigen, welche die Grabschrift seiner Frau lesen, auf in das Apollobad zu gehn, und dort zu baden; er habe es mit ihr zusammen gethan, und wünsche, er könnte es noch.[7]) Eine Witwe empfiehlt ihren gestorbenen Gatten

1) CIL VI 3, 15317: cujus nulla(m) cupiditate(m) est expert(us). 2) Henzen 7386 (Sassina). Aehnlich CIL VI 3, 19175. 3) J. Schmidt Add. ad CIL VIII. Ephem. ep. V p. 303, 365. 4) CIL VI 3, 17690. 5) Orelli 7382 (Rom). 6) Plin. Epp. II 20. Vgl. oben S. 509, 3. 7) Orelli 4803.

den Unterweltsgöttern und bittet sie, seinem Geiste zu gestatten, ihr während der Nachtstunden zu erscheinen.[1])

Unter den Denkmälern, welche die häuslichen Tugenden der Frauen rühmen, heißt es öfter, sie seien gute Beratherinnen und Erhalterinnen des Vermögens gewesen und hätten sich die Bereitung der Wolle angelegen sein lassen. Ein kaiserlicher Sklav, der Dispensator
(467) in Niedermösien war, rühmt von seiner Frau: Sie war der Schutzgeist meines Hauses, meine Hoffnung, mein einziges Leben. Was ich wünschte, wünschte auch sie, mied was ich mied. Keiner ihrer innersten Gedanken war mir je verborgen. Auch ermangelte sie nicht des Fleißes bei der Wollarbeit, war sparsam, doch freigebig aus Liebe zu ihrem Mann. Speise und Trank mundete ihr nicht ohne mich. Trefflich war ihr Rath, klug ihr Sinn, edel ihr Ruf.[1]) Ein gewaltiger Sarkophag, in welchem sich ein anderer kleiner befand, trägt folgende Inschrift in großen sehr schönen Buchstaben:

Amymone, Frau des Marcius, liegt hier: gut war sie und schön,
Eine fleißige Spinnerin, wirthlich, häuslich, züchtig, keusch und fromm.[3])

Es ist zu bedauern, daß diese Inschriften — aus dem bereits angedeuteten Grunde — nicht mehr Individuelles enthalten. Wäre dies der Fall, so würden sie uns ganz andre Einblicke in das Leben der Frauen gewähren, als Geschichte und Sittenschilderung. Denn jene, die von hoher Warte aus die Weltschicksale übersieht, bewahrt das Bild des Einzelnen nur dann für die Nachwelt auf, wenn Verhältnisse oder eigner Werth ihn über das Niveau der Masse erhoben haben; während die Sittenschilderung, welche die Menge der einzelnen Eindrücke zu Gesammtbildern zu vereinigen sucht, auch bei der strengsten Wahrheitsliebe in Auffassung wie Darstellung sich von dem Einfluß der Subjectivität nie völlig frei machen kann.

1) Orelli 4575 = CIL VI 3, 18817. 2) CIL III 2 p. 992 ad 754 (Desjardins Adl. 1868 p. 50). 3) Orelli 4639 = CIL VI 2, 11602 (Rom). Vgl. Buecheler Carm. Saturn. Bonn 1876, 4 p. 15. (Nach Gudius weisen die Buchstaben auf die Zeit des Trajan oder Hadrian.) CIL V 2, 7116: casta pudica decens sapiens generosa probat(a). Einige christliche Grabschriften: De Rossi Inscr. christ. 62 (341 p. Chr.) amatrix pauperorum et operaria. Ib. 98 (348) miri (sic) bonitatis atq. sanctitatis. Ib. 99 (348) mire industriae adque bonitatis.

# Anhang zum fünften Abschnitt.

**1. Zu S. 453, 1. Kose- und Schmeichelnamen für Frauen und Mädchen.**

Fabretti Inscr. dom. p. 146, 174: Nome fuit, nomen haesit nascenti (468)
Cusuccia; vgl. Borghesi Oeuvr. III p. 502. Allem Anschein nach ist auch Glaucopi (st. glaucopidi) Veneri über dem Monument einer Gellia Agrippina, c(larissima) p(uella) errichtet von ihren nutritores lactanei Aurelia Soteris und Mussius Chrysogonus, Maffei Mus. Veron. p. 293, 1 = CIL VI 1424, als ein seit der Kindheit festgehaltener Schmeichelname zu verstehn. Venus war eine gangbare Bezeichnung und Anrede für schöne Frauen und Mädchen.[1]) Lucret. IV 1177 Nec Veneres nostras hoc fallit. Seneca Apocol. 8: sororem suam, festivissimam omnium puellarum, quam omnes Venerem vocarent. Haupt Colloqu. scholast. (Ind. lect. Berolin. hibern. 1871) p. 6: *βασίλισσα χαῖρε, Πόθων [μῆτερ] θύγατερ Πελάγους Ἀφροδίτη.* Venus als Name (einer Sklavin) Wilmanns E. I. 367. CIG 6278 (Kaibel Epigr. Gr. 565, 5): *οἳ ἐμὲ γειναμένη μῆτερ Βένους.* CIG 6215 = K. 635: *καλλίτεκνον σεμνὴν ὅδε τύμβος ἔχει σε, Ἀφροδίτη.* Venus als Beiname CIL II 4415: Veneri Latinillae Spedius M. Ternianus maritus. CIL VI 2, 12281: Arabia Firma Venus Afra etc. Aphrodite als Beiname: CIL II 4382. V 2, 5869. 6851. 7104. 7395. 8938. VI 286. 3446. Overbeck Pompej. I² 109. Aphrodite allein als Frauenname CIL VI 2, 12119—12123; er war sogar bei Christinnen nicht unerhört, da er sich im coemeterium des Callistus findet (V. Schultze Die Katakomben S. 324). Das auf den (ebenfalls von den oben erwähnten nutritores lactanei errichteten) Denkmälern zweier Geschwister Q. Licinius Q. fil. Florus Octavianus und Licinia Lampetia (Maffei M. V. 293, 2. Muratori 1477, 2) beidemal in derselben Weise geschriebene MEROPI HELIADI (so: Henzen zu Borghesi a. a. O. p. 510) halte ich ebenfalls für einen Dativ, ohne eine Erklärung geben zu können. Nach Lanciani Supplem. al vol. VI del CIL Bull. com. d. R. 1883 p. 230 steht dasselbe auf dem Piedestal einer Ehrenstatue. Kosenamen auf itta (Julitta, Livitta etc.) Jahn Analekta, Hermes III 190. J. Klein, N. Rhein. Mus. NF. XXXI (1876) 297; vgl. die

1) Ebenso vielleicht Musa für Dichterinnen und Sängerinnen. Eine Musikerin Petronia Musa. Kaibel Epigr. 551 = CIL VI 3, 24042.

gegen die Sammlung des Letztern gerichteten Bemerkungen von Mommsen Observ. epigr. (Ephem. ep. IV p. 522 s.), wonach nur Gallitta, Pol(l)itta, Julitta, Livilitta als sicher übrig bleiben; die 3 ersten kommen oft, der letzte nur CIL VIII 6777 vor.

## 2. Zu S. 456, 1. Das Märchen von Amor und Psyche und andre Spuren des Volksmärchens im Alterthum.[1])

Von jeher hat die eigentlich classische und noch mehr die pseudoclas-
sische Bildung sich gegen die Volksdichtung mehr oder minder ablehnend
(469) verhalten. Ihr, die vollkommene Harmonie der Form und des Inhalts und Vollendung der Form als das Höchste zu betrachten gewohnt ist, widerstrebt das Wesen einer Poesie, die, um die Form ebenso unbekümmert als unfähig sie zu beherrschen, zwar in ihrer instinctartigen Genialität überwältigende Wirkungen hervorbringen, aber nie ein künstlerisch vollendetes Ganze gestalten kann. Nur die Reflexion kann der classischen Bildung das Verständniß dieser Poesie vermitteln. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn auch in der antiken griechischen und römischen Litteratur der Volksdichtung nur ausnahmsweise Erwähnung geschieht; und wenn auch von den Volks- und Kindermärchen sich dort nur sehr vereinzelte Spuren finden, so darf man deshalb nicht mit Welcker (Griech. Götterlehre I 110) glauben, daß die Kindlichkeit dem hellenischen Geiste fremd war, „welche das Wesen des deutschen und slavischen, des persischen Märchens ausmacht, worin sich die bunte Welt der Natur und der menschlichen Gesellschaft wie in Kinderaugen zu spiegeln scheint, indem es die Ueberlegungen des Verstandes und die Erfahrung des weltkundigen Beobachters verleugnet". Denn auch unsere Litteratur läßt bis zu der Zeit, wo jene „Einkehr ins deutsche Volksthum" erfolgte, nicht ahnen, daß wir eine reiche Märchendichtung besaßen, und doch war dem so; freilich mußte sie erst entdeckt werden.

Wenn nun aber auch eine große Ausbeute von Märchen von der classischen Litteratur auf keinen Fall zu erwarten steht, so gelingt es doch vielleicht fortgesetzten Bemühungen, weitere Spuren derselben nachzuweisen, wobei eine möglichst ausgedehnte Kenntniß der Märchenlitteratur, besonders der stammverwandten Völker, das beste Hilfsmittel wäre. Ich habe den Rath von J. Grimm (Vorrede zum Pentamerone des Basile, übersetzt von Liebrecht S. XI) befolgt, nach Fasern griechischer Kindermärchen bei Lucian zu suchen, aber wenig gefunden; daß „seinem Timon, auf dessen Acker Zeus, Hermes und Plutos einkehren und dem ein Schatz gewiesen wird, eine auch unter uns bekannte Fabel zum Grunde liegt", möchte ich

1) Vgl. die Programme Acad. Alb. Regim. 1860 I u. II. Die Beiträge, die Reinhold Köhler mir zu dieser Abhandlung zu gewähren die Güte gehabt hat, sind mit R. K. bezeichnet.

nicht glauben. Dagegen scheinen mir allerdings die Zauberringe, die sich im „Schiff" oder „den Wünschen" Timolaus wünscht (Navig. 42), aus Märchen entnommen zu sein, und zwar namentlich, weil jeder nur eine besondere Kraft haben soll: der erste, gesund, stark und unverwundbar, der zweite unsichtbar zu machen, wie der des Gyges; ein dritter, die Stärke von mehr als zehntausend Männern zu verleihen; ein vierter zugleich einzuschläfern und jede verschlossene Thür zu öffnen; ein fünfter endlich unwiderstehlich liebenswürdig zu machen — Wunderkräfte, wie sie auch in unsern Märchen vorkommen. Vielleicht stammt auch die Angabe, daß man mit der rechten Schwanzfeder des Hahns jede Thür öffnen und Alles sehen kann, ohne gesehen zu werden (Gall. 28), aus einem Märchen. Auch in den „Wahren Erzählungen" „sehen wir alte, z. Th. nach dem Orient zurückweisende Märchenzüge durchscheinen": dazu gehören die Weinstöcke, aus welchen oben Mädchen herauswachsen I 8, die in Lychnopolis Nachts umherrennenden Lichter I 29, der ungeheure Fisch, der die Reisenden verschluckt I 30. Die Schilderung des Landes der Seligen II 13 ss. (470)
erinnert an das Schlauraffenland[1]), der riesige Halkyone, der mit seinem Flügelschlage das Schiff zum Sinken bringt II 40 an den Vogel Rock. Die Bewohner des Mondes haben Augen die sie herausnehmen und wieder einsetzen, auch verlieren und dann von Andern leihen müssen I 25, wie die Lamia in den unten anzuführenden Märchen (Rohde D. griech. Roman 192—196). Andre Spuren von Märchen habe ich trotz aufmerksamen Suchens bei Lucian nicht gefunden. Dagegen die Sage von dem unsichtbar machenden Ringe des Gyges, namentlich wie sie Plato erzählt (Rep. III p. 359 D—360 B), scheint wenigstens mit märchenhaften Elementen versetzt zu sein. Gyges sieht als Hirt bei einem Wolkenbruch und Erdbeben die Erde sich spalten; er steigt in die Tiefe hinab und findet dort ein ehernes Pferd, das inwendig hohl ist und eine Leiche in sich birgt. Dieser zieht er einen Ring vom Finger und entdeckt bald, daß er unsichtbar wird, sobald er den Kasten des Ringes nach innen dreht (vgl. *Γύγου δακτύλιος* bei Diogenian. c. II 20. Paroemiogr. Gr. ed. Leutsch et Schneidewin II p. 20). Das Drehen des Ringes ebenso Cic. Off. III 9, Plin. N. h. XXXIII 8, wo vielleicht aus Versehen der Ring dem Midas beigelegt wird. Die Ansicht von E. Müller, daß das eherne Pferd auf die in Lydien blühende Pferdezucht, der unterirdische Schlund auf die dort häufigen Erdbeben hinweise, scheint mir ebenso wenig annehmbar, als seine ganze Erklärung der Gygessage (Philol. VII 239). Die übrigen Platonischen Mythen (Fischer De mythis Platonicis, Regim. 1865) enthalten, so viel ich sehe, nichts Märchenhaftes.

Ob gewerbsmäßige Geschichtenerzähler (fabulatores — von denen sich Augusts in Schlaf reden ließ, Sueton. Aug. c. 78), die ihre Geschichten

1) Vgl. die Schilderungen attischer Komödiendichter bei Athen. VI 94 p. 267 E sqq. [auch bei J. Poeschel Das Märchen vom Schlauraffenlande, in den von H. Paul und W. Braune herausgegebenen Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur V (1878), 389—427. R. K.]

wol meistens öffentlich (unter vielen andern sich in einem Hippodrom Producierenden nennt Dio Chr. XX p. 264 M. *ἱστορίαν τινὰ ἢ μῦθον διηγούμενον* Lobeck Aglaoph. p. 1316) für Geld vortrugen (Plin. Epp. II 20, 1: assem para et accipe auream fabulam)[1]), auch Märchen erzählt haben, muß um so mehr dahingestellt bleiben, da diese sonst immer nur als von Müttern und Ammen den Kindern erzählt (Grimm 3, 273 f.; vgl. B. Schmidt Griech. Märchen, Sagen und Volkslieder [1877] S. 11, 3 u. 12, 2—4; ferner Plato Rep. 377 B. Quintilian I 8, 19 [aniles fabulae] I 9, 2 [fabulae nutricularum], Iulian. orat. 7 p. 204 [*κυνὸς — ὥσπερ αἱ τίτθαι μύθους ἄδοντος*]; auch Tac. Dial. c. 29) oder höchstens als Unterhaltung der Mädchen und Frauen (Arnob. Adv. gent. V 14: cum historias, quaeso, perlegitis tales, nonne vobis videmini aut textriculas puellas audire taediosi operis circumscribentes moras aut infantibus credulis avocamenta quaeritantes anus longaevas; vgl. Tibull. I 5, 84: adsideat custos sedula semper anus. Haec tibi fabellas referat etc.) erwähnt werden, der Aufmerksamkeit von Männern aber vermuthlich im Allgemeinen für ebenso unwürdig galten, als im heutigen Griechenland (Hahn Griech. u. albanes. Märchen, Einl. I S. 9 ff. B. Schmidt a. a. O.). Dies ist wol der Hauptgrund, warum wir so äußerst wenig davon wissen. Doch hat Haupt (Hermes VII 10) sehr richtig bemerkt, daß Persius, der unter Frauen aufgewachsen war, offenbar der in der Kinderstube gehörten Märchen gedenkt, wo er die Wünsche der Großmutter, Tante und Amme
(471) für den in der Wiege liegenden Knaben erwähnt (2, 37): „Ein König und eine Königin sollen ihn zum Schwiegersohn wählen! Mädchen sollen ihn entführen! Rosen sollen aus seinem Tritt sprießen!" Der erste und letzte Wunsch sind unzweifelhaft den Kindermärchen entnommen, also vermuthlich auch der zweite; daß der letztere in einem Neapolitanischen Märchen vorkommt, hat bereits Jahn bemerkt, und Haupt erinnert an die Namen, die diesen und ähnlichen Wünschen ihren Ursprung verdanken, wie Rosentreter und die schon von Grimm DM. 1055 erklärten: Rosenlacher, Rosenlächter, Blumlacher. [Vgl. Reinhold Köhlers Anmerkung in Laura Gonzenbachs Sicilianischen Märchen II 225.] Aristid. Or. XLVIII p. 357 J., welcher sagt, daß man es den Ammen, die ihre Kinder einschläfern, überlassen müsse, von einem süßen Meer, von Pferden in Flüssen, von einem Meer, das in einen Fluß strömt, und dgl. zu erzählen, hat diese Beispiele wol nicht aus Märchen geschöpft, sondern willkürlich erfunden, falls hier (und bei Tertullian. adv. Valentin. 19: puerilia dicibula, in mari poma nasci, in arbore pisces) nicht an ein Märchen von unmöglichen Dingen, wie Grimm 151 (das Märchen vom Schlauraffenland), zu denken ist; vgl. 3, 239 ff. Wir kennen aus den antiken Märchen fast nur Popanze und Gespenster, wie die Lamia (die so nothwendig zum Märchen gehörte, daß

1) Vgl. über dieselben Rohde Ueber griech. Novellendichtung und ihren Zusammenhang mit dem Orient (Verhandl. der Philologenversammlung zu Rostock 1875 S. 63 f.), der sie wol mit Recht als Verbreiter griechischer Geschichten im gräcisierten Orient ansieht.

Demetrius von Soli den König Demetrius *Μῦθος* nannte, weil er die [Hetäre] Lamia hatte: Plutarch. Demetrius c. 27), die Gorgone, den Ephialtes und die Mormolyken (Strabo I 2 p. 19 C.); bei den „Thürmen der Lamia" (die Tertullian Adv. Valentinian. c. 3 neben den „Kämmen der Sonne" [?] erwähnt) könnte man vielleicht an die Burg einer ähnlichen kinderfressenden Unholdin denken, wie die, welche im deutschen Märchen im Pfefferkuchenhäuschen wohnt. In einem neugriechischen Märchen schleppt die Lamnissa die geraubte Königstochter in ihren Zauberthurm, in welchem sie 40 Tage und Nächte bis zu ihrer Erlösung durch einen Königssohn schläft: Schmidt a. a. O. S. 76 ff., der auch S. 226 an die Stelle des Tertullian erinnert. Im altgriechischen Märchen verwahrte die Lamia ihre Augen, wenn sie zu Hause war, in einem Gefäß, war dann also blind, zum Ausgehn setzte sie sie ein; außerdem heißt es, daß sie im Hause fang. (Plutarch. De curios. c. 2: *Νῦν δὲ ὥσπερ ἐν τῷ μύθῳ τὴν Λάμιαν λέγουσιν οἱ̈κοι μὲν ἄδειν τυφλὴν, ἐν ἀγγείῳ τινὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς ἔχουσαν ἀποκειμένους, ἔξω δὲ προιοῦσαν ἐπιτίθεσθαι καὶ βλέπειν κ. τ. λ.* Vgl. Schol. Aristoph. Pax 757. Diodor. XX 41. Suid. s. v. Auch Plautus Miles 346: nam ego quidem meos oculos habeo nec rogo utendos foris dürfte aus einer andern Version desselben oder aus einem verwandten Märchen stammen; vgl. Lucian Ver. hist. I 25 oben S. 522 f.) Durch ihren Gesang könnte die Unholdin etwa in dem griechischen Märchen die verirrten Kinder in ihre Burg gelockt und ihre Blindheit diesen dann das Entkommen erleichtert haben. Um sie zu verfolgen, mußte sie natürlich die Augen wieder einsetzen. Das gefressene Kind wurde in dem antiken Volksmärchen lebendig aus dem Bauche der Lamia herausgezogen (Horat. A. P. 340: neu pransae Lamiae vivum puerum extrahat alvo, — was vermuthlich in einer Atellane vorkam), wie in dem deutschen Märchen (Grimm 5) die Zicklein aus dem Bauche des Wolfs. In Pommern soll dies letztere in einer Form erzählt werden, die mit der von Horaz angedeuteten ganz (472)
und gar übereinzustimmen scheint: ein Kind wird, als seine Mutter fortgegangen ist, von einem Kindergespenst, ähnlich dem Knecht Ruprecht, verschlungen. Aber die Steine, die es mit verschlingt, machen das Gespenst so schwer, daß es zur Erde fällt und das Kind unversehrt wieder herausspringt (Grimm Bd. 3 S. 15). Dem Knecht Ruprecht entspricht wol am nächsten der Manducus, der ebenso wie die Lamia, Mania (Fest. Manias — quas nutrices minitantur pueris parvulis) und andre Popanze (Munk De Atellanis p. 39 ss.) aus dem Kindermärchen in die Atellane übergegangen sein wird. Die Lamia (die auch in dem neugriechischen Volksmärchen eine große Rolle spielt: Hahn a. a. O. S. 331) erwähnt in einer auch sonst in Bezug auf märchenhafte Traditionen zu beachtenden Stelle Dionys. Halic. De Thucyd. jud. c. 6, wo er von den Fabeln spricht, die frühere Geschichtschreiber vorgebracht hatten: *λαμίας τινὰς ἱστοροῦντες ἐν ὕλαις καὶ ῥάπαις ἐκ γῆς ἀνιεμένας, καὶ παῖδας ἀμφιβίους ἐκ ταρτάρων ἐξιούσας καὶ διὰ πελάγους νηχομένας καὶ μιξόθηρας, καὶ ταύτας εἰς ὁμιλίαν ἀνθρώποις συνερχομένας* (also ganz wie die schöne

Melusine und die Neraiden des heutigen griechischen Volksglaubens).[1]) Zu den Gespenstern des altgriechischen Kindermärchens gehören auch Akko und Alphito (Plutarch. De Stoicor. repugnantiis 15 p. 1040 B: *τῆς Ἀκκοῦς καὶ τῆς Ἀλφιτοῦς δι᾽ ὧν τὰ παιδάρια τοῦ κακοσχολεῖν αἱ γυναῖκες ἀντείργουσιν*), vielleicht auch das kinderraubende Gespenst Gello, von dem man in Lesbos erzählte und das Sappho erwähnt hatte, Zenob. Paroem. III 3 *Γελλὼ* (l. *Γελλοῦς* nach Cod. Coisl. bei Montfaucon p. 608 und Suid. s. v.) *παιδοφιλωτέρα*. Noch heute schreckt die Gello um das Leben ihrer Kinder besorgte Eltern: Wachsmuth Das alte Griechenland im neuen S. 77 ff.; vgl. Fix in der Pariser Ausgabe des Stephanus unter *Γελλώ* und B. Schmidt Volksl. d. Neugriechen 139 ff. (Gillo und die Gillouden). [Ueber die Gillu oder Gyllu (*Γιλλοῦ, Γυλλοῦ*) vgl. auch K. N. Sathar, *Μεσαιωνικὴ Βιβλιοθήκη*, V 572—78. R. K.]

Wie Gello kommt auch Akko im Sprichwort vor, aber nicht als Gespenst, sondern als eine Thörin, die mit ihrem Spiegelbilde wie mit einer Andern sprach und ihr Kleid halbfertig vom Webstuhl herabnahm und anlegte (Zenob. I 53, ed. Leutsch et Schneidewin I p. 21); was an die kluge Else (Grimm 34) und Catherlieschen (59) erinnert, die halb träumend ihre Kleider entzwei schneidet, beim Erwachen zu sich selber spricht: „bin ichs oder bin ichs nicht?" und endlich überzeugt wird, daß sie es nicht ist. Und so mögen auch andere Thoren und Thörinnen in Sprichwörtern aus Märchen stammen, wie Morychus (Zenob. V 13: *μωρότερος εἰ Μορύχου. αὕτη ἡ παροιμία λέγεται παρὰ τοῖς Σικελώταις ἐπὶ τῶν εὐηθές τι διαπρασσομένων — λέγεται δὲ οὕτως· μωρότερος εἰ Μορύχου, ὃς τὰ ἔνδον ἀφεὶς ἔξω τῆς οἰκίας κάθηται*), Ibykos, Koröbos, Meletides, Amphistides (Diogenian. V 12), Mammakythos, Butalion (Didym. ad Aristoph. Ran. 991 ss.), Praxilla (Diogenian. I 1) Charixena (Etym. M. 367, 21. App. Proverb. II 82), Makko und Lamo (schol. Aristoph. Eqq. 62; vgl. Stephan. Thesaurus s. *μακκοάω* und Leop. Cohn De Aristophane Byz. et Sueton. Tranq. Eustathii auctoribus, N. Jahrbb. f. Philol. 1881 Supplementbd. 350 f.). Praxilla antwortete auf die Frage, was das Schönste sei: die Sonne und die Feigen d. h. das Zuckersüße; Koröbos war
(473) so einfältig, daß er die Wellen des Meeres zählte (Zenob. IV 58 *Κορυβίου ἠλιθιώτερος*); Meletides lernte mit Mühe bis fünf zählen und konnte es nicht weiter bringen; als er geheiratet hatte, berührte er seine Braut nicht, aus Furcht daß sie ihn bei ihrer Mutter verklagen würde[2]); Amphistides wußte nicht, ob er vom Vater oder von der Mutter geboren sei. Auch sonst dürften Personen und Begebenheiten aus dem Volksmärchen

1) [In der Vulgata kommt lamia zwei Mal vor: Isaias XXXIV 14, wo die LXX *ὀνοκένταυροι* hat, und Threni IV 3, wo sie *δράκοντες* hat. Vgl. auch Maximilian Mayer, Lamia, Archäol. Zeitung 1885 S. 119. R. K.] Doch ob auf der dort behandelten Vase (Taf. VII 2) eine Lamia abgebildet ist, bleibt mindestens zweifelhaft. 2) Auf Margites übertragen bei Phot. und Hesych. (*Μαργίτης. μωρός τις [ἦ] μὴ εἰδὼς μίξιν γυναικός, κἂν γυνὴ προτρέπηται αὐτόν*. Vgl. Sueton. ap. Eustath. 1669, 43.

in sprichwörtliche Redensarten übergegangen sein. Dazu scheint mir jener Pases zu gehören, der ein so großer Zauberer war, daß er prächtige Mahlzeiten nebst den dazu gehörigen Dienern erscheinen und wieder verschwinden lassen konnte (vgl. Philostrat. Apollon. IV 25, wo das Mahl einer Empusa nebst goldnen und silbernen Gefäßen und der ganzen Dienerschaft verschwindet), und einen Halbheller besaß, der immer wieder zu ihm zurückkehrte, wenn er ihn ausgab (Suid s. v. *Πάσης*; Apostol. XVII 6 *τὸ Πάσητος ἡμιωβόλιον*). An ein Märchen vom Heckpfennig oder Wunschbeutel ist auch wol zu denken bei Juv. 6, 363: ac velut exhausta redivivus pullulet arca Nummus et e pleno tollatur semper acervo. Vielleicht war auch der Koer Kissamis, der reiche Herdenbesitzer, dem ein Aal jährlich das schönste Schaf raubte, der dann den Aal tödtete, und als derselbe ihm im Traum befahl, ihn zu bestatten, dies unterließ und mit seinem ganzen Geschlechte umkam (Zenob. IV 64 *Κίσσαμις Κῷος*) ursprünglich eine Märchenfigur. Vielleicht enthalten auch manche sprichwörtlich klingende Wendungen bei römischen Dichtern Reminiscenzen an Märchen. Grimm Bd. 2 S. 204 vermuthet bei Martial. XIII 2, 1: nasus, qualem noluerit ferre rogatus Atlas eine Erinnerung an eins der Märchen, wo nach dem Genuß eines Krautes oder einer Frucht die Nase zu ungeheurer Länge wächst. Vielleicht kann man bei Plaut. Trinumm. 1023: quorum unus surripuerit currenti cursori solum an ein Märchen wie das vom Meisterdieb (Grimm 192) denken; bei Petron. c. 45: milvo volanti ungues resecare an ein Märchen wie das von den drei kunstfertigen Brüdern (Grimm 124, vgl. 129), von denen der Barbier einen Hasen im Lauf rasiert, der Schmied einem Pferde im Rennen die Hufeisen abreißt und wieder anschlägt; bei dem in Pompeji an eine Säule geschriebenen Verse: Moram si quaeris, sparge milium et collige (Zangemeister, Bull. d. I. 1865 p. 190) an die unten (S. 543 f.) zu erwähnende in Märchen so häufig vorkommende Aufgabe, Sämereien auseinander- oder zusammenzulesen, was gewöhnlich Thiere verrichten (Plaut. Trin. 410: quam si tu obicias formicis papaverem). Die Redensart tu si aliubi fueris dices hic porcos coctos ambulare, Petron. c. 45, stammt wol aus einem Märchen vom Schlaraffenland; das im Griechischen wie im Lateinischen sprichwörtliche Messen des Geldes mit dem Scheffel (Xenoph. Hellen. III 2, 27: *μεδίμνῳ ἀπομετρήσασθαι τὸ παρὰ τοῦ πατρὸς ἀργύριον*; Horat. Sat. I 1, 96: dives Ut metiretur nummos; Petron. c. 37: nummos modio metitur) kam gewiß öfter in Märchen vor (vgl. Grimm 142, Simeliberg [R. Köhler in L. Gonzenbachs Sicilianischen Märchen II 251 f.]; desgleichen das ebenfalls sprichwörtliche carbonem pro thesauro, Phaedrus V 6, 6; Zenobius Centur. II 1 c. adn. Schneidewini (Grimm 182 die Geschenke des kleinen (474)
Volkes, wo sich Kohlen in Gold, dann wieder in Kohlen verwandeln. B. Schmidt Volksleben der Neugriechen 192, 5: Wer seinen Traum von einem Schatz mittheilt, findet statt dessen Kohlen vor); vielleicht auch die „goldenen Berge" (Plaut. Aulul. IV 8, 1: pici divitiis qui aureos montes colunt; Terent. Phorm. I 2, 18: modo non montis auri pollicens; Apulej.

Apolog. p. 437: nec montibus auri satiabitur, vgl. Jahn ad Pers. 3, 67), obwol man hier auch an Persarum montes (Lucret. II 44 s. Varro ap. Non. p. 379) denken kann (anders montes mariaque polliceri Sallust. Catil. 23, 3). Bei der Redensart in rutae folium coicero Petron. c. 37 könnte man an ein Märchen vom Däumling denken, wie Grimm 37 und 45, wo der an den Kräutern auf und abkriechende Daumerling mit dem Grase von der Kuh verschluckt wird, besonders da auch griechische Däumlingssagen bekannt sind; Grimm Bd. 3 S. 71. [K. Schenkl Zur Däumlingssage, Germania VIII 384, vergleicht den kleinen Hermes und seine Streiche in Homerischen Hymnen. Vgl. auch Gaston Paris Le Petit Poucet et la Grande Ourse, Paris 1875, p. 21 s. und 39 ss. R. K.] Bei Plautus Mil. 803 (ed. Lorenz): non potuit reperire, si ipsi Soli quaerundas dares könnte man an Märchen denken, in denen die Sonne gebeten wird, den Aufenthalt eines Verborgenen kund zu thun. Auch in dem Fragment des Varro, Sat. Menipp. 432. Prometheus lib. X (Buecheler, Petron. ed. min. p. 200: Chrysosandalos locat sibi amiculam de lacte et cera Tarentina, quam apes Milesiae coegerint ex omnibus floribus libantes, sine osse et nervis, sine pelle, sine pilis puram putam proceram candidam teneram formosam) — liegt möglicherweise eine Reminiscenz an ein Märchen zu Grunde. Auch die Beflügelung durch den Genuß einer Wurzel (Aristoph. Aves 654: ἔστι γάρ τι ῥίζιον Ὃ διατραγόντ' ἔσεσθον ἐπτερωμένω) könnte allenfalls aus einem Märchen stammen. Vielleicht verdient auch die bei Ovid. Metam. IV 49 sqq. erwähnte Geschichte hier angeführt zu werden: Nais an ut cantu nimiumque potentibus herbis Verterit in tacitos juvenilia corpora pisces Donec idem passa est.

Des oben erwähnten Zauberers Pases hatte auch Apio in seinem Buch „vom Zauberer" gedacht, und Bücher über Zauberei enthielten gewiß öfter märchenhafte Traditionen, die ja selbst in naturwissenschaftliche Werke Eingang fanden, wie namentlich die Mittheilungen des Plinius über so viele Wunderkräfte von Thieren, Pflanzen und Steinen zeigen. Auch die Zauberkräuter des Asclepiades (S. 360, 3), durch die man Seen und Flüsse trocknen, alles Verschlossene öffnen, feindliche Heere in die Flucht schlagen, sich alle Dinge im Ueberfluß sollte verschaffen können, erinnern an die Wundergaben der Märchen. Der zweite und vierte Zauber kommt öfter vor, der erste in dem Märchen von den sechs Dienern, deren einer das Meer austrinkt, „daß es trocken ward wie eine Wiese" (Grimm 134), der dritte Grimm 54 (Ranzen, Hütlein und Hörnlein) und dessen Variationen (3, 90 ff.), wo das Klopfen auf einen Ranzen große Heere und Geschütze hervorzaubert, die jeden Widerstand unmöglich machen. Das wunderkräftige Kraut Osiritis in Aegypten war nach Apio das homerische Moly: wer es ausgrabe, müsse sofort sterben (Lehrs Qu. Ep. p. 26. Plin. N. h. XXX 18). Nicht bloß diese Eigenschaft der Alraunwurzel, sondern auch die aus dem deutschen Volksglauben bekannte Art, sie ohne Gefahr
(475) zu gewinnen (Grimm Deutsche Mythol.[4] 1005 ff.), kannte das Alterthum. Nach Joseph. Bell. Jud. VII 6, 3 wächst bei Machairus im Osten des Todten

Meeres an einem Orte Baaras eine gleichnamige Wurzel (nach Cedren. Comp. T. I p. 305 bei Lobeck Aglaoph. 904 u, wo sie Battaritis heißt, bei Cäsarea), von welcher Abends ein Licht ausstrahlt, das es unmöglich macht, sich ihr zu nähern, weil der, welcher ihr nahe kommt, sogleich stirbt. Man gräbt also die Erde im Kreise umher auf und bindet einen Hund an die Wurzel, der sie herauszieht und dann todt hinfällt. Die Wurzel hängt man Besessenen um und heilt sie damit. Später galt als die Wurzel, die man nur durch das Opfer eines Hundes gewinnen konnte, die der Mandragora, welche dann auf deutschem Boden mit der Alrune in Verbindung gebracht worden ist; vgl. Grimm a. a. O.; Rohde Griech. Roman 230, 1 und den Anhang 5. Ebenso kann man sich die Springwurzel nach antikem Volksglauben auf dieselbe Art verschaffen wie nach deutschem, indem man nämlich das Nest eines Spechts mit einem Keil verschließt; der Specht, der sie zu finden weiß, holt sie dann und hält sie vor den Keil, der alsbald herausspringt (Grimm a. a. O. 812 f. Keller Thiere d. kl. Alterth. S. 285). — Nach antikem Glauben muß Der die Wahrheit sagen, der die Zunge eines Hundes gegessen hat. (Petron. c. 43: verum dicam qui linguam caninam comedi.) Die Sprache der Vögel oder der Thiere überhaupt, die man im deutschen Märchen durch den Genuß einer weißen Schlange oder eines Drachen- oder Vogelherzens erlernt (Grimm 17, vgl. 3, 27), hatte Apollonius von Tyana [nach Philostr. I 20 von den Arabern gelernt, die Araber aber lernen sie *σιτούμενοι τῶν δρακόντων οἱ μὲν καρδίαν φασίν, οἱ δὲ ἧπαρ.* R. K.]. Nach Porphyr. De abstinentia III 3 p. 220 Rhoer. hörte er eine Schwalbe zur andern sagen, sie möchte sich beeilen, vor das Thor zu fliegen; dort sei ein mit Korn beladener Esel gefallen, und das Korn liege noch ausgestreut. Die Vögel wissen vergrabene Schätze (Aristoph. Aves 601). Sie wissen aber auch die Zukunft und reden davon unter einander (wie z. B. auch im Märchen vom treuen Johannes, Grimm 6). *Ἑταῖρος δὲ ἡμῶν ἐξηγεῖτό τις,* fährt Porphyr fort, *οἰκέτου εὐτυχῆσαι παιδός, ὃς πάντα ξυνῇ* (l. *ξυνίει*) *τὰ φθέγματα τῶν ὀρνίθων· καὶ ἦν πάντα μαντικὰ καὶ τοῦ μετ' ὀλίγον μέλλοντος ἀγγελτικά· ἀφαιρεθῆναι δὲ τὴν σύνεσιν, τῆς μητρὸς εὐλαβηθείσης μὴ δῶρον αὐτὸν βασιλεῖ πέμψειεν, καὶ καθειδοντος ἐς τὰ ὦτα ἐνουρησάσης.* Daß Verständniß der Thierstimmen und Sehergabe dadurch gewonnen wird, daß Schlangen die Ohren auslecken, durch Spucken in den Mund aber verloren (wie in den Sagen von Melampus Glaukos Kassandra) war gewiß ebenfalls griechischer Volksglaube.[1])

Und so stoßen wir überall auf Spuren einer durchgehenden Uebereinstimmung zwischen antikem und deutschem Volksglauben: namentlich aber

1) Vgl. Preller Griech. Mythol. II³ 472—80; besonders 473, 1. Plin. N. h. X 137: vel quae Democritus tradit, nominando avis quarum confuso sanguine serpens gignatur, quem quisquis ederit, intellecturus sit avium colloquia.

bekundet die Volksmythologie des Alterthums, welche unter der relativ jungen, uns vorzugsweise durch „Poesie und Kunst überlieferten Mythologie der Gebildeten noch durchschimmert, die überraschendste Aehnlichkeit mit den Volksüberlieferungen der nordeuropäischen Bauern"; wie es die ausgezeichneten, an werthvollen Ergebnissen so überaus reichen Forschungen W. Mannhardts (Feld- und Waldkulte 1877) dargethan haben. „Diese Aehnlichkeit erstreckt sich auf Volkssagen, Märchen und Gebräuche; die ein-
(476) zelnen Ueberlieferungen behandeln dieselben Gegenstände wie die unsrigen, und decken sich nach Inhalt und Umfang mit denselben. Da wiederholen sich die Volkssagen vom Tode des Waldgeistes (= Tod des großen Pan), von der Fesselung der berauschten Waldgeister, von der Selbstbestrafung des Baumschädigers, von den Verwandlungen und dem Verschwinden der Elfen (= Thetissage), von der Wandlung der am Wege harrenden Geliebten des Sonnengottes in die Sonnenblume, von der Metamorphose der im Wirbelwind fahrenden Frau (Harpyie) in ein Roß. Aber auch unsere Volkssage von der Verwandlung von Schätzen in Kohlen, von dem Lagern des Drachen auf dem Goldhort[1]), von (den Zwergen oder) Kobolden, die sichtbar werden, sobald man ihnen den Hut oder die Mütze abschlägt, müssen bekannt gewesen sein.[2]) „Die Sage vom Teumessischen Fuchs war in unverstümmeltem Zustande eine Variante von Grimm KHM. 60."[3]) Da finden wir ferner Märchen wie das vom Drachentödter (Peleus); endlich die übereinstimmenden Gebräuche des Maibaums, des Erntemai, des Ernteeinzugs, der Erntemahlzeit, des Erntewettlaufs, der Laubmänner im Frühlingsbrauch, der Sonnwendfeuer (Palilien, Hirpi Sorani) u. s. w. Auch dieselben mythischen Personificationen, unmittelbare Schöpfungen eines primitiven, religiösen Gefühls aus dem Material der Naturanschauung, wie in unserm Volksglauben, treten uns entgegen. Da begegnen uns in ganz analogen Gestalten der wilde Jäger (Zetes, Boreaden), die fahrende Frau (Harpyie), die Moosleute und Holzfräulein (Dryaden), die wilden Männer (Cyklopen, Centauren, Pane, Satyrn), die Wassermuhme (Thetis), der stiergestaltige Flußgeist (Elfstier)." Mannhardt a. a. O. II 349 f.

Daß diese Uebereinstimmung antiker und moderner Volksüberlieferungen sich auf sehr verschiedenartige Gebiete erstreckt, zeigt ferner auch der dem Alterthum und der Neuzeit gemeinsame Glaube an Tarnkappen (Ἅϊδος κυνῆ Preller GrM. I[3] 655), Wünschelruthen (Cic. Off. I 44, 158; vgl. Preller I[3] 334, Grimm[4] 726), Gespenster (z. B. Plin. Epp. VII 27; Plutarch. Lucull. c. 1; Lucian. Philops.) und deren Verschwinden beim Hahnenschrei (B. Schmidt Griech. Märchen 244; Prudent. Cathem. I 37 ss.; Lucian. Philops. 14)[4]), Hexen (Grimm[4] 882 ff.) und Werwölfe

1) Paul. p. 67. Artemidor. Oniroer. II 13. Phaedr. IV 20, 3. B. Schmidt Volksl. d. Neugr. I 192, 4. 2) Petron. 38. Preller RM. II[3] 105, 1.
3) Mannhardt a. a. O. II 58. 4) Nach Lucian. Philops. 15 verscheucht der Klang von Erz oder Eisen Gespenster. Vielleicht hängt damit der moderne Glaube

(Grimm[4] 915 ff.). Daß Mäuse (deren Stelle im modernen Volksglauben die dem Alterthum unbekannten Ratten [vgl. Hehn Kulturpflanzen und Hausthiere[4] S. 380] eingenommen haben) aus Häusern wandern, deren Einsturz bevorsteht (Cic. ad Att. IX 14; Aelian. Hist. an. VI 41); daß man durch das Lesen von Grabschriften das Gedächtniß verliert (Cic. De sen. 7, 21; Grimm[4] A. 463, 834); daß von Dem, dessen Ohren klingen, an einem andern Orte gesprochen wird (Grimm DM.[4] 935 f.; Plin. N. (477)
h. XXVIII 24; Statius Silv. IV 4, 26; Antholog. Lat. ed. Riese 452); daß es wirksam ist, in Gedanken an Jemanden, dem man wohlwill, den Daumen einzukneifen (Plin. N. h. XXVIII 24, 25): alles dies wurde ebensowol im Alterthume geglaubt, als es vielfach noch heute geglaubt wird. Auch der moderne Glaube an sympathische Curen dürfte mit dem antiken vielfach übereinstimmen: an die Stelle der Gladiatoren, deren Blut nach dem letztern Epilepsie heilen sollte (Plin. N. h. XVII 28, 4) sind im erstern die Hingerichteten (und Ermordeten) getreten. (Wuttke Der deutsche Volksabergl. d. Gegenw.[2] 120 f.) Nach W. Kaden, Skizzen und Kulturbilder aus Italien (1882) gilt in Calabrien eingekerbtes Schilfrohr als Mittel gegen Warzen, wie bei Cato R. r. 160 gespaltenes, und Urin als Mittel gegen entzündete Augen, wie bei Cato 157, 10 gegen getrübte. Zu den anerkannten Mitteln gegen das Berufen (vgl. hierüber und über den bösen Blick oben S. 453, 6; Wuttke S. 153, 155) gehört auch gegenwärtig wie im Alterthum das Ausspucken (Wuttke 171). Ueberhaupt wird besonders der Aberglaube der Kinderstuben im Alterthum und in der Neuzeit vielfach derselbe gewesen sein. Nach Mannhardts sehr wahrscheinlicher Annahme (WFK. II 125, 1) steht die dea Candelifera (Preller RM. II[3] 208) dem noch heute in deutschen Bauernhäusern üblichen Brauch vor, neben der Wiege der Neugebornen ein Licht brennen zu lassen, damit die Unterirdischen, Zwerge u. s. w. es nicht austauschen; bei Apulej. Met. V 28 sq., wo Venus Psyche meae formae succubam nennt, scheint succuba ein Wechselbalg (Petron. c. 63; Grimm DM.[4] 387 N. 135 A. 434) zu sein. Man kann nicht zweifeln, daß eine große Anzahl von Vorstellungen und Gestalten des Volksglaubens in das antike Märchen ebensowol als in das moderne aufgenommen worden sind. Die Geschichte von den beiden Hexen bei Apulejus (Metam. I), die dem treulosen Geliebten der einen das Herz ausschneiden und statt dessen einen Schwamm hineinstopfen, entspricht genau serbischen Hexengeschichten (s. Grimm[4] 901 ff.); die Worte der Panthia: heus tu spongia cave in mari nata per fluvium transeas, klingen so, als wären sie wörtlich aus einem Volksmärchen entlehnt. (Uebrigens ist der Glaube an thessalische Zauberinnen noch heute in Griechenland lebendig: Wachsmuth Das alte Griechenland im neuen S. 34.) Leider sind aber Petron und Apulejus, zwei

zusammen, daß sie es nicht vertragen können, wenn man mit Stahl und Stein Funken schlägt, oder mit Pfannen, Sensen u. dgl. Lärm macht. (Wuttke D. deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. 2. Aufl. S. 453.)

Schriftsteller, deren Richtung auch sonst vielfach von der classischen abweicht, die einzigen, die es nicht verschmäht haben, directe Mittheilungen aus dem Volksglauben zu machen; doch jener nur so viel, als er nöthig fand, um den niedrigen Bildungsgrad der von ihm geschilderten Kleinbürger zu charakterisieren, Apulejus weit mehr und mit offenbarem Interesse an den Gegenständen.

Auch unter die Aesopischen Fabeln haben sich einige Märchen gerettet, wie das folgende von E. Rohde (Ein griechisches Märchen, Rhein. Mus. XLIII 1888 S. 303—305) nachgewiesene. „Ein Wiesel (γαλῆ) verliebt sich in einen schönen Jüngling, Aphrodite verwandelt das Thierchen auf seine Bitte in ein Mädchen, welches der Jüngling lieb gewinnt und heirathet. Als beide im Brautgemache sind, läuft ein Mäuschen daher, das Wiesel in Mädchengestalt springt auf und will die Maus fangen um sie zu fressen — und muß alsbald seine Thiergestalt wieder annehmen." Dies Märchen, welches bereits im 5/4. Jahrhundert allbekannt war, wie das darauf anspielende Sprichwort bei dem Komiker Strattis: οὐ πρέπει γαλῆ κροκωτόν (Zenob. II 93 etc.) zeigt, gibt eine von Rohde auch aus dem Mahabharata und in einen Indianermärchen nachgewiesenen Typus wieder: „Liebe eines in Thiergestalt lebenden dämonischen Wesens, Verwandlung in Menschengestalt um dem Geliebten sich nähern zu können, Rückverwandlung in das Thier, sobald ein Zufall oder bösliche Veranstaltung einen Gegenstand nahe bringt, der die natürlichen Triebe seiner Thiernatur in Thätigkeit setzt." Auch folgende von W. Grimm (Kinder- und Hausmärchen 3, 347) nachgewiesene Fabel (Plutarch. Conviv. VII sap. c. 14; daraus Fab. Aesop. 396) ist ein Kindermärchen: „Der Mond bat seine Mutter, ihm ein Röcklein zu weben, das ihm recht wäre. Die Mutter sagte: wie kann ichs dir recht machen, da du bald Vollmond, dann wieder Halbmond und Neumond bist?" Das Märchen, in welchem dem Menschen ein Theil von der Lebenszeit der Thiere geschenkt wird (Grimm das. 176), findet sich mit einigen Abweichungen bei Babrius (74; vgl. Grimm 3, 248) [W. Grimm Ueber eine Thierfabel des Babrius, in Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum XII 228—31 = Kleinere Schriften von W. Grimm IV (1887) 395—99. Reinhold Köhler Zu dem Märchen von der Lebenszeit, in R. Gosches Jahrbuch für Litteraturgeschichte I (1865) 196—98]. Auch das Märchen vom Zaunkönig scheint uralt zu sein (3, 246; vgl. Knaack Ein griechisches Thiermärchen. Berliner philol. Wochenschr. 1888 S. 507 f.). Die Fabel Phaedr. App. fabb. novae 3 ed. L. Mueller ist dem deutschen Märchen vom Armen und Reichen verwandt (Grimm 87; vgl. 3, 151). Mercur wird von zwei Weibern schlecht bewirthet; er gestattet jeder einen Wunsch, der erfüllt werden soll. Die eine wünscht ihr Kind bald mit einem Bart zu sehn und der Säugling erhält ihn sofort; die andre, eine feile Dirne, wünscht daß alles, was sie anrührt, ihr folgen müsse, sie schnaubt sich
(478) und zieht ihre Nase bis an die Erde herab. „Ueberhaupt gehören die Sagen von der Bewirthung wandernder Götter zu dem ältesten Schatz

gemeinsamer indogermanischer Mythenbildung." Rohde D. gr. Roman 508 Anm.

Von der größten Wichtigkeit aber für die Erkenntniß auch des antiken Volksmärchens ist die Erweiterung der Forschungen über den bereits mehrfach berührten Zusammenhang zwischen Märchen und Götter- und Heldensage. Märchenhafte Elemente sind im Mythus, mythische im Märchen bereits vielfach nachgewiesen, namentlich von den Brüdern Grimm in den Anmerkungen zu ihren Märchen (vgl. z. B. 3, 15. 26. 70 f. 79. 149. 232. 290 u. a. und überhaupt 3, 347. Welcker Griech. Götterl. I 107; besonders aber Hartung Religion und Mythologie der Griechen I 144). Ich erinnere an die Uebereinstimmung der Sisyphussage (Preller GrM. II$^3$ 76) mit dem Märchen von Spielhansl (Grimm 82; vgl. 3, 131 ff) in der Ueberlistung des Todes und der Unterweltsgötter (des Teufels) durch Beide. Emmanuel Cosquin hat in seinen vortrefflichen Contes populaires de la Lorraine (comparés avec les contes des autres provinces de France et des pays étrangers et précédé d'un essai sur l'origine et la propagation des contes populaires Européens 1886) II p. 28 (in den Parallelen zu 37 Chatte blanche p. 12 ss.) auf die Verwandtschaft des Mythus von Jason und Medea (qui du reste a bien l'air d'un conte populaire) mit einer Klasse von Märchen hingewiesen, wo einem Jünglinge von einem bösen Wesen scheinbar unlösbare Aufgaben gestellt werden, die er mit Hülfe eines jungen Mädchens (gewöhnlich der Tochter des bösen Wesens) löst; dann entfliehen beide und entkommen trotz der Verfolgung durch Zauberei. In seiner Heimat angelangt vergißt der Jüngling das Mädchen, doch gelingt es ihr sich ihm wieder in Erinnerung zu bringen. Da dieser letzte Zug in dem Jason-Mythus bis zur Unkenntlichkeit verändert ist, darf man wol auch in der Zerstückelung und dem Wiederaufleben des Aeson eine Verschiebung eines Motivs erkennen, das in einer Reihe der hierher gehörigen Märchen wiederkehrt: in diesen ist es nämlich immer das Mädchen, das sich zerstückeln läßt, um ihrem Geliebten beistehn zu können (p. 25). Mannhardt hat gezeigt, daß der Mythus von Peleus und Thetis sich mit einer Elfen- und einer Siegfriedssage deckt, welche letztere mehreren Märchen, namentlich dem „von den beiden Brüdern" zu Grunde liegt: „ein unumstößlicher Beweis gegen Benfeys Behauptung, daß die Märchenstoffe durchweg buddhistischen Ursprungs und in verhältnißmäßig später Zeit nach Europa gelangt seien."[1]) (Feld- und Waldkulte II 78; vgl. 53 ff. 57. 68 und 151 Anm.) „Unverkennbar wird durch die Uebereinstimmung mehrerer in der gleichen Reihenfolge mit einander verbundenen Züge (Kampf gegen Ungeheuer auf einem Berge, Erlangung eines siegreichen Zauberschwertes im Augenblicke des Kampfes, Ausschneiden der Zungen, Bewährung als Sieger durch dieselben, Schlaf auf dem Kampfplatz) die Identität der erwähnten Märchen und Sagen mit dem Abenteuer des Peleus dargethan; am deutlichsten

1) Vgl. B. Schmidt Griech. Märchen S. 15 ff.

tritt die Verwandtschaft der Traditionen wol bei der Tristansage hervor." (S. 51.) Daß die Else (Thetis) sich in Thier- und andere Gestalten verwandelt, um sich dem um sie werbenden Helden zu entziehn; daß sie sich ergebend stumm bei ihm weilt; daß sie auf ein Scheltwort von ihm (oder eine andere Veranlassung) plötzlich verschwindet — alle diese Züge der alten Peleis finden sich in neugriechischen und nordeuropäischen Traditionen wieder. Andere Beiträge zur Erkenntniß der Wechselbeziehungen zwischen Mythus und Märchen hat Rohde geliefert: D. griech. Roman S. 125 Anm. (die Geschichte der Verwandlung des Glaukos durch ein Zauberkraut, auf dessen Kraft ihn die Wiederbelebung darauf gelegter todter Fische aufmerksam gemacht hat; vgl. Grimm 16 und Bd. 3, 26 [Cosquin II 80, 1]; das einsame Wohnen der Jungfrauen, wie der Hero und Danae, in einem Thurm S. 134, 1[1]), die Liebe des Vaters zur eignen Tochter S. 420, 1 sind ebensowol beliebte Sagen- als Märchenmotive; vgl. auch Rohde Die Sardinischen Sagen von den Neunschläfern, NRhein. Mus. XXXV [1880] 157 ff.). Rohde hat ferner auch auf die Einfügung märchenhafter Züge in den Roman des Achilles Tatius hingewiesen, D. gr. Rom. 484, 1. Hahn hat in dem angeführten, wichtigen Werke über die griechischen und albanesischen Märchen den Anfang zu einer umfassenden Zusammenstellung zusammengehöriger Mythen und Märchen gemacht; und vor kurzem ist auch die Verwandtschaft des hier ausführlich zu behandelnden Märchens von Amor und Psyche mit einem Mythus (Zeus und Semele) von Felix Liebrecht meines Erachtens überzeugend nachgewiesen worden, worauf ich unten zurückkomme. B. Schmidt hat in den „Griechischen Märchen, Sagen und Volksliedern" (1877) namentlich die häufige Aufnahme von Elementen des antiken Mythus in das moderne Volksmärchen an zahlreichen, sehr interessanten Beispielen gezeigt: vgl. besonders S. 224. 226 f. 229. 231. 236 f. 238. 248. Unter den mitgetheilten Märchen, welche meist von der Insel Zakynthos stammen, gewährt besonders 23 „die siebenköpfige Schlange" „in seinen Beziehungen zur Theseussage einen sehr belehrenden Einblick in die Art, wie in den neugriechischen Märchen verschiedene antike
(479) Elemente mit einander verschmolzen werden, und zeigt, wie eigenthümlich zuweilen ihre Ummodelung und wie bunt ihre Mischung ist." (S. 238.) Als Märchen, die auch bei andern Völkern vorkommen, hat R. Köhler (Ueber die europäischen Volksmärchen, Weimarer Beiträge zur Litteratur und Kunst 1865 S. 187 ff.) folgende aus dem Alterthum überlieferte nachgewiesen: das von Polyphem (serbisch ungrisch ehstnisch finnisch gälisch), von König Midas (serbisch bretagnisch irisch mongolisch), das ägyptische von König Rhampsinit (das griechische von Trophonios — deutsch dänisch gälisch) und ein andres ägyptisches Märchen bei Mannhardt Ztschr. f. deutsche Mythol. u. Sittenkunde IV 232 ff.

1) Daß die Verwandtschaft des Perseusmythus mit einer gewissen Klasse von Märchen eine durchgehende ist, zeigt Cosquin in den Parallelen zu Les fils du pêcheur II p. 66 ss.; vgl. besonders p. 80.

Das von Apulejus in seinen Roman aufgenommene Märchen ist nun freilich dort mit fremdartigen Bestandtheilen versetzt und durch ungehörigen Ausputz in der Art entstellt, daß sein wahres Wesen vielfach verkannt worden ist, obwol die Brüder Grimm es längst richtig bezeichnet hatten. Hauptsächlich sind diese Mißverständnisse eben durch die Namen Amor und Psyche veranlaßt worden, welche die meisten Erklärer von Fulgentius Planciades an verleitet haben, die Allegorie von einem Verhältniß der menschlichen Seele zu dem Platonischen Eros für die eigentliche Basis der Apulejanischen Erzählung zu halten, die der Dichter nur willkürlich erweitert und phantastisch ausgeschmückt habe. Die Vorstellung eines Verhältnisses zwischen Eros und Psyche als zwei Liebenden findet sich deutlich ausgesprochen zuerst in den Gedichten des Meleagros (im letzten Jahrhundert vor Christus), der sie aber schon als bekannt voraussetzt. Sie liegt zahlreichen Kunstwerken zu Grunde, die von der jüngern attischen Schule ausgegangen oder angeregt sein mögen, und welche die Trennungen und Wiedervereinigungen, die Freuden und Leiden der beiden Liebenden zum Gegenstande haben, besonders aber die Qualen, welche sie sich gegenseitig bereiten. Es war, wie Jahn in seiner erschöpfenden Auseinandersetzung des Gegenstandes bemerkt, nicht etwa ein aus der unbewußt schaffenden, sagenbildenden Kraft des Volkes hervorgegangener Mythus, sondern eine Allegorie, welche vielmehr einer wenn auch poetischen Reflexion ihren Ursprung verdankt, und daher niemals Eigenthum des Volkes geworden, niemals über den Kreis der Gebildeten hinausgedrungen ist. (Ueber einige auf Eros und Psyche bezügliche Kunstwerke: Ber. d. Sächs. Ges. 1851 S. 156 f.)

Betrachtet man nun aber das Märchen bei Apulejus unbefangen, so überzeugt man sich bald, daß seine Aehnlichkeit mit der Allegorie eine geringe ist. Sie besteht ganz ausschließlich darin, daß auch in dem Märchen zwei Liebende, die durch eine lange, von der einen Seite verschuldete Trennung unglücklich geworden sind, durch eine beseligende Wiedervereinigung für immer verbunden werden: und dies war ohne Zweifel für Apulejus der Grund, dem Helden und der Heldin seiner Erzählung die Namen Amor und Psyche zu geben. Aber damit hört auch die Aehnlichkeit auf. Wenn Psyche dem Amor Leiden bereitet, so thut sie es absichtslos; wenn sie um seinetwillen Qualen erduldet, so geschieht es sogar ohne sein Wissen. Versucht man nichtsdestoweniger die ganze Erzählung nach jener angeblich zu Grunde liegenden Allegorie zu deuten, so muß man zu den gewaltsamsten Erklärungen seine Zuflucht nehmen, und dennoch bleibt eine Menge von Personen und Umständen übrig, die allegorisch zu erklären ganz und gar unmöglich ist. Nach Hildebrand (Apulej. I Prol. p. XXXII) sollen z. B. die Schwestern der Psyche fleischliche Begierden bedeuten, daher sind sie äußerlich schön und anlockend, werden von Vielen zur Ehe begehrt und endlich glücklich verheirathet, aber mit Männern, die ihrer Schändlichkeit würdig sind (?) u. s. w. Nach Creuzer, der dem (180)
Fulgentius folgt (vgl. Apul. Psyche ed. Jahn p. 64), sind die drei Töchter

das Fleisch, der freie Wille und der Geist, nach Carus die Bewußtlosigkeit, das Weltbewußtsein und das Selbstbewußtsein! Nach Andern werden darunter sogar die drei Naturreiche verstanden (Stadelmann Amor und Psyche, N. Jahrb. f. Phil. XC 202). Ebenso muß ich die Auffassung von Krahner in der Vorbemerkung zu „Eros und Psyche" (2. Aufl. 1861) für eine von Grund aus irrthümliche halten. Statt einer Wiederherstellung des antiken Mythus, die vielleicht nicht mehr mit Sicherheit auszuführen sein werde, ist hier eine Neugestaltung unternommen, wobei die Absicht war, „gewisse Heilswahrheiten in das Gewand der Ahnung zu hüllen." Der Verf. ist überzeugt, „daß der antike Mythus allerdings einen tiefen Ideengehalt zu seiner Grundlage gehabt und einstmals in einer viel reinern und folgerichtigern Gestalt bestanden haben muß, daß aber das Zeitalter des Apulejus ihn in dieser edlern Gestalt weder zu verstehen noch zu überliefern vermocht hat."

Die meisten ältern, bezüglichen Schriften, die in der Stuttg. N. Enc. VI 1, 176 A. u. I² 880 verzeichnet sind, kenne ich nicht. Der neueste mir bekannte Beitrag zu der bereits sehr umfangreichen Litteratur ist eine Abhandlung von J. A. Hartung, Auslegung des Märchens von der Seele und des Märchens von der schönen Lilie, nebst einer kurzgefaßten Naturgeschichte des Märchens überhaupt (Programm des Gymnasiums zu Erfurt, Ostern 1866). Hartung stimmt mit mir in der Auffassung der Erzählung als eines Volksmärchens überein, betont aber außerdem wol mit Recht, daß Apulejus damit zugleich „eine Verherrlichung des sittenreinigenden Einflusses der Mysterien" bezweckt habe. „Die Wanderungen und die gefährlichen Aufgaben, welche Psyche zu bestehen hat, gleichen den anfänglichen Prüfungen Derer, die sich in die Mysterien einweihen ließen, und schon der Name Seele oder Psyche beweist, daß ein sittlich religiöser Sinn zu Grunde liegt" (vielmehr von Apulejus hineingelegt ist). S. a. a. O. S. 13 f. Freilich geht Hartung in seinem sinnreichen Versuch, jedes Moment der Erzählung symbolisch zu deuten und dem vorausgesetzten Zweck anzupassen, zu weit. Namentlich kann man meines Erachtens unmöglich in der öftern Wiederholung der Dreizahl, die ja in den Märchen stehend ist, eine Hinweisung auf die Mysterien finden. Weit näher ist der Wahrheit Friedrich Pressel in den „Erläuterungen" zu seiner freien Uebertragung des Märchens gekommen (Psyche. Ein allegorisches Märchen. Nach dem Lateinischen des Apulejus. Ulm 1864. 12. 58 S.), die ich erst kürzlich durch eine freundliche Mittheilung von Reinhold Köhler kennen gelernt habe. Zwar geht Pressel von dem mindestens schiefen Satze aus, „daß dem klassischen Alterthum das Märchen als eigene kleine Kunstgattung fremd geblieben ist," und zwar nicht zufällig. Denn seine Voraussetzung ist die Scheidung des Natürlichen und Göttlichen im Bewußtsein" und, was die Folge davon ist, das Hinausstreben aus der öden, armen Welt in der Einbildungskraft. Die Griechen kannten „eine Poesie der Sehnsucht nicht", die Römer noch weniger. Erst als „das antike Bewußtsein an sich selbst irre" „und der Glaube an eine unsichtbare Welt

Bedürfniß wurde, brachte das neue Zeitbewußtsein (das seinen Ausdruck im Neuplatonismus fand) eine neue Gattung von Poesie, freilich nur das künstliche, das allegorische, nicht das naive Märchen" hervor. Doch dann fährt Pressel, in Widerspruch mit seiner ganzen, hier kurz wiedergegebenen Deduction fort: „Oder sollte vielleicht die Apulejische Dichtung eine Ueberarbeitung einer ursprünglich naiven Dichtung sein? Ich bekenne, daß dies meine Meinung ist, und zwar darum, weil ich, wenn man zwischen Erfindung und Ausführung unterscheidet, eine zu große Ungleichheit wahrzunehmen glaube. Die Erfindung, scheint mir, ist zu gut, als daß der, in dessen Kopfe sie entsprang, in der Ausführung Geschmacksverirrungen hätte begehen können, wie sie bei Apulejus gelegentlich mit unterlaufen."

Indem ich nun von der sittlich-religiösen Absicht des Apulejus, sowie von den allegorischen und mythologischen Bestandtheilen seiner Erzählung ganz absehe, ziehe ich nur ihren wesentlichen Inhalt in Betracht. Nach diesem gehört sie in eine große Klasse von Märchen, deren Wesen die Brüder Grimm (Ueber das Wesen der Märchen, Kinder- und Hausmärchen, Berlin 1819, S. XLV [= kleinere Schriften von Wilhelm Grimm. Hgg. von G. Hinrichs 1. Bd. Berlin 1881. S. 351. R. K.] folgendermaßen bezeichnet haben: „In seiner Idee immer dasselbe, wird ein Märchen vier- bis fünfmal jedesmal unter andern Verhältnissen und Umständen erzählt, so daß es äußerlich als ein anderes kann betrachtet werden. Die gute und unschuldige, gewöhnlich die jüngste Tochter wird von dem Vater (481)
in der Noth einem Ungeheuer zugesagt oder sie gibt sich selbst in seine Gewalt. Geduldig trägt sie ihr Schicksal, manchmal wird sie gestört von menschlichen Schwachheiten und muß diese schwer abbüßen, doch endlich empfindet sie Liebe zu ihm, und in dem Augenblick wirft es auch die häßliche Gestalt eines Igels, eines Löwen, eines Frosches ab und erscheint in gereinigter jugendlicher Schönheit. Diese Sage, welche auch bei den Indiern einheimisch ist und mit der römischen von Amor und Psyche, der altfranzösischen von Parthenopex und Meliure sichtbar zusammenhängt, deutet die Bannung in das Irdische und die Erlösung durch Liebe an. Stufenweis arbeitet sich das Reine hervor; wird die Entwicklung gestört, so stürzt Elend und Schwere der Welt herein, und nur vor der Berührung der Seelen, vor der Erkenntniß in Liebe fällt das Irdische ab." Unter den von Hahn a. a. O. S. 45 ff. aufgestellten Märchenformeln ist es allerdings die „Frejaformel", zu der dies Märchen von Amor und Psyche seinem wesentlichen Inhalte nach gehört; denn die Grundzüge dieser Formel sind folgende: „a) Die Frau oder Braut fehlt und der Mann verläßt sie darum. b) Sie wandert umher, um ihn zu suchen. c) Wiederfinden und Versöhnung." Aber auch abgesehen davon, daß hier der Schwerpunkt nicht in der Wanderung liegt, sind außerdem Züge und Motive aus andern Formeln zahlreich aufgenommen: wie ja überhaupt die Märchendichtung die scheinbare Fülle ihrer Schöpfungen einer kaleidoskopartigen Vermischung einer nicht großen Anzahl von Grundformen verdankt (Benfey Pantschatantra Vorr. XXVI. Hahn a. a. O. S. 43).

Wenn nun der Gang des Märchens bei Apulejus im Wesentlichen genau jener Charakteristik entspricht, wenn seine Grundzüge in den Märchen der verschiedensten Völker wiederkehren: so ist auch klar, daß Apulejus es nicht erfunden hat, sondern daß es in seiner Urgestalt zu den, zahlreichen (arischen wie nichtarischen) Völkern gemeinsamen Märchen gehört (vgl. a. a. O. S. XXVI f.), welches Apulejus als römisches (oder vielleicht griechisches)[1] Volksmärchen kennen lernte und nach seiner Weise zustutzte und umgestaltete. Durch seine Zusätze, Weglassungen und Veränderungen ist
(482) es allerdings entstellt, aber doch nicht so, daß es sich nicht schon allein mit Hülfe der deutschen Volksmärchen verwandten Inhalts mit großer Wahrscheinlichkeit wiederherstellen ließe[2].

Der Anfang ist nicht nur dem Inhalt, sondern zum Theil selbst dem Ton nach erhalten. „In einem Lande waren einmal ein König und eine Königin." (Vgl. Pers. 2, 37, oben S. 524). Diese hatten drei schöne Töchter, aber bei weitem die schönste war die jüngste, ihre Schönheit war so groß und herrlich, daß es mit Worten gar nicht auszudrücken war.[3] Aber während die beiden ältern mit Königen vermählt werden, muß die jüngste in die Gewalt eines Ungeheuers gegeben werden. Das Motiv zu dieser Wendung des Märchens hat, wie ich glaube, Bolte (Apulejus als Lectüre für die unterste Stufe eines Gymnasiums oder einer Realschule. Programm des Gymnasiums u. d. Realschule zu Celle, Ostern 1877 S. 13 f.) ganz richtig angegeben.[4] Ein Königssohn, dessen Mutter (wie die Königin in dem Märchen von Sneewittchen) eifersüchtig auf den Ruhm die Schönste zu sein, zugleich aber eine Zauberin ist, verliebt sich in die jüngste der drei Königstöchter. Seine Mutter, die ihre Schönheit durch die der Prinzessin übertroffen sieht, verfolgt dieselbe nun mit ihrem Hasse und verzaubert ihren Sohn zur Strafe dafür daß er sie liebt. Nachdem die beiden Liebenden die Namen Amor und Psyche erhalten hatten, mußte Venus die Mutter des Königssohns werden. Auch in einer neugriechischen Variante des Märchens von Sneewittchen ist an die

1) Eine griechische Bearbeitung erwähnt Fulgent. Planciades (Jahn Apul. Psyche et Cupido p. 63, 27): Aristophontes Athenaeus in libris qui Dysarestia nuncupantur, hanc fabulam ingenti verborum circuitu discere cupientibus prodidit. Auch M. Zink (Der Mythologe Fulgentius, ein Beitrag z. röm. Litt.-Gesch. u. z. Grammatik d. afrikan. Lateins II. [Würzburg 1867] S. 89) hält das Citat für kein erfundenes (da der Inhalt des Märchens zu einem Buch „Von der Unzufriedenheit" so wohl paßt, weshalb auch kein Grund ist mit Rohde a. a. O. S. 345, 4 Δυσερωτικά als Titel zu vermuthen), meint aber, der Name des Verfassers, den Fulgentius in einem Casus obl. gelesen habe, sei Aristophon. Doch ist ja Aristophontes der Name einer Person in Plaut. Captivi, Teuffel Studien 451 f. B. Schmidt Griech. Märchen S. 14 Anm. theilt mit, daß ihm auf der Insel Zakynthos von sehr glaubwürdiger Seite versichert wurde, es sei hier ein dem Märchen des Apulejus sehr ähnliches im Munde des Volkes. 2) Meinen Herstellungsversuch habe ich zuerst im „Morgenblatt" 1858 Nr. 37 u. 38 veröffentlicht. 3) „Eine bildschöne Jungfrau, nein so schön, daß es nicht zu sagen ist" (Grimm 166). 4) Auch der Versuch, das Märchen in zweckmäßiger Bearbeitung als Schullectüre zu benutzen, dürfte Beachtung verdienen.

Stelle der schönen, bösen Königin die Liebesgöttin (die Mutter des Erotas) getreten[1]). B. Schmidt Gr. Märchen (17 Maroula und die Mutter des Erotas S. 110): „Es lebte einmal eine Königstochter, die war unter allen Frauen der Welt weitaus die Schönste. Als das die Mutter des Erotas erfuhr, die nicht dulden mag, daß eine Andre schöner sei, denn sie selbst, faßte sie den Gedanken, das Mädchen zu tödten" u. s. w. B. Schmidt bemerkt S. 233: „Der Haß der Mutter des Erotas gegen das an Schönheit sie übertreffende Mädchen, die Leiden, die sie ihm deshalb bereitet, und ihre schließliche Beruhigung erinnern jedenfalls an das Märchen von Amor und Psyche": und wir sind, wie ich glaube, nach den vorhandenen Analogieen zu der Annahme allerdings berechtigt, daß auch Apulejus das Motiv der Eifersucht in dem von ihm benutzten Volksmärchen vorgefunden hat.

In diesem wird vermuthlich der in ein Ungeheuer verwandelte Prinz dem Vater der schönen Prinzessin, etwa auf der Jagd, begegnet sein, und ihn durch die Drohung, ihn zu tödten, zu dem Versprechen ihrer Auslieferung bewogen haben. Apulejus läßt statt dessen die Eltern durch ein Orakel des Apollo zu diesem Entschlusse bestimmt werden. Doch von da ab, wo die schöne Königstochter in Grabesgewändern, unter den Klagen der Ihrigen, in trauervollem Zuge auf die Spitze eines jähen Felsens geleitet und dort allein gelassen wird, ist er wieder dem Märchen gefolgt. (183)
Genau entspricht hier eine Stelle im Märchen „die zwei Brüder" (Grimm Kinder- und Hausmärchen 60, 7. Aufl. Bd. I S. 316): „der jüngste aber kam mit seinen Thieren in eine Stadt, die war ganz mit Flor überzogen. — Und — der Jäger — fragte den Wirth, warum die Stadt so mit Trauerflor ausgehängt wäre? Sprach der Wirth, weil morgen unsers Königs einzige Tochter sterben wird. — Draußen vor der Stadt ist ein hoher Berg, darauf wohnt ein Drache, der muß alle Jahre eine reine Jungfrau haben, sonst verwüstet er das ganze Land. Nun sind schon alle Jungfrauen hingegeben und ist Niemand mehr übrig als die Königstochter." Dem deutschen Märchen entspricht das griechische „die Zwillingsbrüder" (Hahn 22 I 170), wo in einem Lande ein Ungeheuer alle Quellen besetzt hält und die Einwohner nur einmal im Jahr daraus schöpfen läßt, wenn ihm ein Mädchen gebracht wird; was auch dort die Königstochter trifft. Auf diese Weise kann nun freilich die Aussetzung der Königstochter in dem antiken Märchen nicht motiviert gewesen sein, mit dem das Märchen von den zwei Brüdern überhaupt weiter keine Aehnlichkeit hat: und es ist ebenso möglich, daß dieses Geleiten der scheinbar zum Opfer Bestimmten auf einen Berg in mehreren Märchen vorkam, als daß Apulejus einzelne Züge aus andern Märchen entlehnte. Bei Grimm 88 „das singende springende Löweneckerchen" (Bd. 2 S. 6) geräth ein Vater von drei Töchtern

1) In einem verwandten sicilischen Märchen heißt der Sohn der der Schwiegertochter feindlichen Mutter (hier einer Ogerin) lu Re d'Amuri (der Liebeskönig). Cosquin Contes pop. de la Lorraine II p. 237.

in die Gewalt eines Löwen und kann sich nur dadurch retten, daß er ihm das Erste verspricht, was ihm bei seiner Heimkehr begegnen werde: dies ist aber gerade die jüngste Tochter. Ueberhaupt ist dies in den mannigfaltigsten Gestalten bei verschiedenen Völkern vorkommende Märchen (s. Bd. 3 S. 152—156) dasjenige, welches dem Märchen bei Apulejus am meisten entspricht, wenigstens nach seinem wesentlichen Inhalt: „Das Herz wird geprüft und vor der Erkenntniß in reiner Liebe fällt alles Irdische und Böse nieder" (S. 155).

Das Ungeheuer, dem die Jungfrau übergeben wird, war wie gesagt auch in dem antiken Märchen ein verzauberter Mensch, ein König oder Königssohn. Daß er dort in einen Drachen verzaubert war, hatte ich längst vermuthet, ehe ich die unten folgenden verwandten Märchen kennen lernte, die diese Vermuthung durchaus bestätigen. Zwar, wenn das Orakel den der Königstochter bestimmten Gemahl „ein grausames schlangenartiges Ungethüm" nennt (saevum atque ferum vipereumque malum Metam. IV 33), so ist hier vielleicht nur eine Reminiscenz an Sapphos Bezeichnung des Eros als einer „bittersüßen unbändigen Schlange" zu erkennen, obgleich freilich auch Fulgent. ed. Jahn p. 62 sagt: jubetur puella — penato serpenti sponsa destinari. Aber auch die Schwestern der Psyche geben vor, vernommen zu haben, daß dies seine Gestalt sei, und daß er nur darum sich ihr niemals zeige. Als gewaltige, vielfach gewundene Schlange, mit ungeheurem Rachen, Gift tropfend beschreiben sie ihn und erinnern an das Orakel, daß ihr die Vermählung mit einem entsetzlichen Ungethüm (trucis bestiae) vorausgesagt. Viele Bauern und Jäger sollen den Drachen
(484) gesehn haben, wenn er des Abends vom Fraße zurückkehrend auf einem nahen Flusse dahinschwamm (Met. V 17, vgl. 20: postquam sulcatos intrahens gressus cubile solitum conscenderit). Nur in der Nacht hörte offenbar der Zauber auf, und der Verwandelte erhielt seine eigne Gestalt, die Gestalt eines schönen Jünglings, in der er seine Gemahlin besuchte: wie ja in so vielen Märchen die Verwandelten in gewissen Stunden, Tagen, Wochen, Monaten in ihre wahre Gestalt zurückkehren dürfen. Wahrscheinlich hat auch das von Apulejus benutzte Märchen den Zug enthalten, daß den Verwandelten in der Zeit der Rückkehr in die menschliche Gestalt kein Lichtstrahl berühren durfte, weil sonst der Zauber neue Stärke und längere Dauer gewann (vgl. Grimm a. a. O. S. XXXIII). So ist es in dem bereits verglichenen Märchen (Grimm 88), wo der Löwe, dem die jüngste Tochter übergeben werden muß, ein verzauberter Königssohn ist: in der Nacht erhält er und alle seine mit ihm verzauberten Leute ihre natürliche Gestalt wieder. Wenn ihn aber der Strahl eines brennenden Lichtes berührt, wird er in eine Taube verwandelt und muß sieben Jahre lang mit den Tauben fliegen; dies geschieht einmal, indem durch eine Thürritze ein haarbreiter Strahl auf ihn fällt; sogleich ist er verwandelt und fliegt als weiße Taube davon. Wenigstens kann man hierbei sich des Amor erinnern, der, von Psyches Lampe beleuchtet, aus dem Schlaf erwachend schweigend davon fliegt und sie dann

von einer hohen Cypresse herab anredet (Met. V 23). So auch Grimm Bd. 3 S. 157: „Unsere Erzählung stimmt auch darin, daß Licht das Unglück bringt und die Alles entfesselnde Nacht den Zauber jedesmal löst." Auch in dem unten mitzutheilenden griechischen Märchen „Goldgerte" (Hahn 7) ist der Königssohn in eine Taube verwandelt und wird in Folge der Entdeckung des Geheimnisses durch die Schwestern verwundet.

Zur Vermählung mit einem solchen Gemahl wird also die Königstochter auf der Spitze eines Felsens allein gelassen. Ein sanfter Windhauch trägt die Zagende in ein blühendes Thal hinab, wo sie bald neugestärkt einen Hain mit einem klaren Quell gewahrt und einen mit aller Märchenpracht geschmückten Palast. Auch in der Beschreibung glaubt man noch den Ton des Märchens durchklingen zu hören: so glänzen die Wände der Gemächer von Gold, daß es auch bei Nacht in ihnen hell bleibt (V 1). Ebenso ist in einem neugriechischen Märchen in dem Palast des Drachen, dem die jüngste Königstochter ausgeliefert wird, „das Schlafgemach so prächtig, daß es in der Nacht von selber leuchtet" (B. Schmidt Gr. Märchen S. 94). Kein Mensch ist zu sehn, nur die Stimmen der unsichtbaren Dienerschaft vernimmt sie, die all ihre Befehle ausführen, ihre Wünsche erfüllen. Auch dies findet sich in Märchen öfter (Rohde D. gr. Roman 195 Anm.); so in dem Märchen „der junge Riese" (Grimm 90, Bd. 2 S. 27): „als er ein Weilchen da gesessen hatte, that sich auf einmal die Thür auf, und kam eine große Tafel herein, und auf die Tafel stellte sich Wein und Braten und viel gutes Essen, Alles von selber, denn es war Niemand da, der's auftrug. Und danach rückten sich die Stühle herbei, aber es kamen keine Leute, bis auf einmal sah (485)
er Finger, die hantierten mit den Messern und Gabeln und legten Speisen auf die Teller, aber sonst konnte er Nichts sehn." Nun warnt der unsichtbare Gemahl die Königstochter, ihre beiden Schwestern, die sie aufsuchen werden, nicht zu sich zu lassen; da sie diesem Wunsch aber nicht zu widerstehn vermag, warnt er sie aufs neue wiederholt und dringend, wenigstens nicht auf ihre Einflüsterungen zu hören und nach seiner Gestalt zu forschen; wenn sie dies thut, muß er sie verlassen, und das Kind, das sie in ihrem Schoße trägt, wird sterblich; bezwingt sie dagegen ihre Neugier, so ist es göttlicher Natur. Doch die Einflüsterungen der Schwestern und die Neugier gewinnen die Oberhand, sie forscht nach dem Verbotenen, und das Vorherverkündete geschieht. — Sehr gewöhnlich ist es in Märchen die Neugier, die zum Uebertreten eines Verbots verleitet, worauf dann das bisherige Glück aufhört und Unglück hereinbricht; so z. B. das verbotene Oeffnen einer verschlossenen Thür: Grimm 3 (Marienkind), 46 (Fitchers Vogel), vgl. Bd. 3 S. 8 ff. (den Töchtern des Kekrops bringt das Oeffnen der Kiste Unheil, in der Erichthonios liegt). In einer hannöverschen Variation des oben erwähnten Märchens (Grimm 87) ist der Königssohn in einen Raben verwandelt; in der Schlafkammer der Königstochter hängt ein Spiegel, darin kann sie Alles sehn, was in ihrem heimatlichen Schloß geschieht, nur darf sie

nicht die Kammerfrau hineinblicken lassen. Die Königstochter trägt darum allezeit den Schlüssel bei sich, einmal läßt sie ihn stecken, die Kammerfrau geht hinein und schaut in den Spiegel. Der Rabe zerreißt sie dafür und sagt zur Königstochter: nun mußt du fort, mußt sieben Jahre dienen und für sieben Mägde Arbeit thun (Bd. 3 S. 154). Mehrfach verwandt mit dem römischen Märchen ist auch das von Aschenputtel (Grimm 21), wo auch die beiden minder schönen, ältern Schwestern gegen die jüngste Bosheit und Hinterlist üben, zuletzt aber auch dafür die Strafe erhalten. In einer hessischen Variation dieses Märchens kommt Folgendes vor: nachdem Aschenputtel ein Jahr lang vergnügt mit dem König gelebt, verreist er und läßt ihr alle Schlüssel zurück, mit dem Befehl, eine gewisse Kammer nicht zu öffnen. Als er aber fort ist, wird sie von der falschen Schwester verleitet, die verbotene Kammer aufzuschließen, worin sie einen Blutbrunnen finden. In diesen wird sie hernach, als sie bei der Geburt eines Söhnchens krank liegt, von der bösen Schwester geworfen, die sich an ihrer Stelle in das Bett legt; aber die Wachen hören das Jammergeschrei, retten die rechte Königin und die falsche wird bestraft (Grimm Bd. 3 S. 35). — Die mehrmalige Erwähnung des zu erwartenden Kindes bei Apulejus und des Einflusses, den die Standhaftigkeit der Mutter auf seine Natur haben soll, läßt vermuthen, daß in dem antiken Märchen der Zauber auch über das Kind Gewalt hatte, wenn die Mutter nicht standhaft blieb, und daß es dann in derselben Gestalt zur Welt kommen mußte, in die der Vater verwandelt
(486) war. Dieser ermahnt seine Gattin, sie möge ihn, sich und ihren Kleinen durch treues Beharren vor dem drohenden Unglück bewahren (V 13).

Die Königstochter, in Verzweiflung über die Folgen ihrer Neugier, sucht im Wasser den Tod; vergebens, der Fluß trägt sie wohlbehalten ans Ufer. Nun wandert sie unstet umher, den verlornen Gemahl zu suchen, und kommt in das Land, an dessen König eine ihrer Schwestern vermählt ist. Diese läßt sich durch die Erzählung täuschen, der Gemahl begehre nun sie statt der Verstoßenen, sie eilt auf den Felsen, von wo sie sonst der Westwind herabtrug, stürzt sich aber zu Tode. Ebenso wird die andere Schwester von der jüngsten getäuscht und für ihre Bosheit und Hinterlist gestraft.

In dem von Apulejus bearbeiteten Märchen kommt die Neugige, Umherirrende nun offenbar an den Ort, wo sie durch harten Dienst, schwere Arbeiten und neue Standhaftigkeit ihren Fehltritt büßt und den Geliebten erlöst. In jenem hannöverischen Märchen kommt die Königstochter, die durch Unachtsamkeit die Trennung von ihrem Gemahl herbeigeführt hat, zu einer bösen Frau, der sie sieben Jahre dienen und für sieben Mägde Arbeit thun muß (Grimm Bd. 3. S. 154). In einigen der unten folgenden Märchen ist dieses feindselige Wesen die Mutter des Geliebten. So war es ohne Zweifel auch in dem von Apulejus benutzten: bei ihm ist an die Stelle der Zauberin, die ihren Sohn verwandelt hat und ihre verhaßte Schwiegertochter auf schwere Proben stellte, welche endlich

die Erlösung herbeiführen, Venus getreten. Anstatt daß aber die Königstochter ihre Schwiegermutter aufsucht, bei der sie den Gemahl am ersten zu finden erwarten muß (vgl. Met. VI 5), läßt Apulejus sie von Venus gesucht werden, sich vor ihr verbergen und die Entdeckung fürchten, endlich aber doch sich freiwillig ihr überliefern; Alles nur, um Raum für ausschmückende Episoden zu gewinnen, wie sie dem Geschmack des Dichters und seiner Zeitgenossen zusagten, denen sie vermuthlich als große Verschönerungen der gar zu naiven Erzählung erschienen, während sie dieselbe nach unserm Gefühl verunstalten, wie jede Verkünstelung die einfach schöne Natur. Schon bei dem Selbstmordversuch hat Apulejus eine sehr überflüssige Episode von Pan zugesetzt (VI 24); nun folgt (V 28 — VI 10), wie Venus die Ehe ihres Sohnes erfährt und ihm heftige Vorwürfe darüber macht, wie Ceres und Juno sie vergebens zu begütigen suchen und wie Psyche die beiden vergebens um Schutz und Aufnahme bittet; wie Venus sie überall suchen läßt, worauf Psyche sich selbst ausliefert und den Dienerinnen der Venus, Traurigkeit und Sorge, übergeben wird, die sie foltern und geißeln müssen. Dies ganze mythologische Füllstück ist theils gezierte und frostige Allegorie, theils platte Travestie. Venus spricht zu Amor wie eine erzürnte Komödienmutter zu einem lüderlichen Sohn, Ceres und Juno wie Gevatterinnen; die Ehe mit Psyche soll ungiltig sein, weil sie auf einem Landhause ohne Zeugen geschlossen ist; Mercur verspricht als öffentlicher Ausrufer der Götter dem Finder der Psyche sieben Küsse von Venus u. s. w. Höchstens an einer Stelle wird man allenfalls an die Märchenweise erinnert, wo die herumirrende Königstochter an (487)
dem Cerestempel die unordentlich durch einander geworfenen Garben, Kränze, Sicheln in Ordnung legt (VI 1); wie in den deutschen Märchen die irrenden guten Mädchen und Frauen oft in menschenleeren Einöden unaufgefordert ihre ordnende und hilfreiche Hand walten lassen und sich damit den Dank guter Geister verdienen.

Aus diesen unerquicklichen Episoden wird man wieder in das Märchen zurückgeführt, wie aus einem verschnörkelten Garten aus der Zeit des Rococo in die Ursprünglichkeit der Waldnatur. Die Königstochter muß nun, als Buße ihres Fehltritts und zugleich zur Erlösung ihres Gemahls, drei schwere Arbeiten vollbringen. Zuerst soll sie einen Haufen Gerste, Weizen, Hirse, Mohn, Erbsen, Linsen und Bohnen bis zum Abend auseinanderlesen: Ameisen thun es für sie. Darauf soll sie von bösen, wilden Schafen mit goldnen Vließen Wolle bringen; verzweifelt will sie sich in den Strom stürzen, da flüstert ihr das Schilfrohr zu, zu warten, bis die Schafe die Wolle an den Bäumen abstreifen, und diese sammelt sie dann. Endlich soll sie Wasser aus einer Quelle (bei Apulejus der stygischen) holen, die in einer furchtbaren, unzugänglichen Schlucht fließt und von Drachen bewacht wird: ein Adler füllt ihr das Krystallgefäß mit dem verlangten Wasser.

Die erste Arbeit ist genau dieselbe, die in Aschenputtel (Grimm 91) von der Stiefmutter der Stieftochter auferlegt wird, welcher dort Tauben

zu Hilfe kommen. Ganz ähnlich ist die zweite Arbeit in dem indischen Märchen von der Tochter des Holzhauers. Auch in deutschen Märchen kommt Aehnliches öfter vor. In der weißen Schlange (Grimm 17) müssen alle Freier der Königstochter drei Arbeiten verrichten; können sie es nicht, so müssen sie sterben. Eine davon ist, Hirsekörner aus zehn Säcken, die im Garten ins Gras geschüttet sind, von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang zusammenzulesen; auch dort verrichten viele tausend Ameisen die Arbeit. Besonders sind diese Arbeiten eben den Märchen eigenthümlich, die zu der „Brautwettformel" gehören, wo die Werber den Kopf gegen die Braut setzen, deren Erwerbung an die Lösung schwerer Arbeiten geknüpft ist (Hahn S. 54, vgl. II S. 323). Auch in dem griechischen Märchen „der Königssohn und der Bartlose" (Hahn 37) lesen Ameisen für den Königssohn vier unter einander gemengte Pferdelasten Weizen, Gerste, Spelt und Mais in einem halben Tage auseinander. Zu der zweiten Arbeit kenne ich keine genau entsprechende Analogie; auf die dritte komme ich noch zurück. Die Thiere, die der Königstochter helfen, mochte sie, wie dies in so vielen Märchen geschieht (auch in dem indischen), durch Barmherzigkeit oder gewährte Hilfe zur Dankbarkeit verpflichtet haben (bei Hahn Formel 32 die dankbaren Thiere S. 57). Apulejus kann dies ausgelassen haben; in seine Erzählung paßt es besser, daß die ganze Natur der Erkornen des Liebesgottes sich hilfreich erweist. Vielleicht kam es aber auch in dem Märchen nicht vor;[1]) die Thiere können sich auch aus Mitleid der Unglücklichen annehmen, wie die unbelebten Wesen,
(488) wie das Schilfrohr und später der Thurm, von dem sie sich herabstürzen will. Grimm Bd. 1 (2. Ausg.) S. XXX: „Der Sonne, dem Mond, den Sternen wohnt vor Allem eine geistige Natur bei, und wenn sie zu den Bedrängten reden, ihnen Geschenke geben, die sie erretten, so erscheinen sie als angebetete göttliche Wesen (quorum opibus aperte juvantur Caes. B. G. VI 21), wie sie es in alten Zeiten den Deutschen wirklich waren. Auch die Bäume und Quellen, deren Verehrung sich lange fort erhielt, sind hier beseelt. — Die Quelle, die glänzend über die Steine springt, warnt die Kinder, nicht aus ihr zu trinken, weil sie sonst verwandelt würden." So ruft in dem römischen Märchen die von Drachen bewachte Quelle der Königstochter zu: Entweiche! was thust du? hab Acht! was willst du? hüte dich! fliehe, sonst mußt du sterben! (VI 14). (Vgl. den warnenden See in dem Märchen von der siebenköpfigen Schlange: B. Schmidt Gr. Märchen S. 119.)

Auf diese drei Arbeiten folgt nun noch eine vierte. Die Königstochter muß in die Unterwelt hinabsteigen und ein wenig Schönheitssalbe von der Todtengöttin heraufholen. Möglich, daß dies nur eine Variation der dritten Arbeit war, die Apulejus aus einer andern Form

1) Cosquin, der eine Motivierung der Hilfe der Thiere durch Wohlthaten von Seiten Psyches in dem ursprünglichen Märchen für unentbehrlich hält (Contes pop. d. l. Lorraine II 230) setzt eine buddhistische Fassung desselben voraus (p. 243).

des Märchens entlehnte; denn nach der Weise der Märchen erwartet man nur drei Arbeiten; möglich auch, daß hier ausnahmsweise noch eine vierte, als letzte, schwerste, durch drei Versuchungen noch erschwerte, hinzukam. Das Wasser der stygischen Quelle, sowie die Schönheitssalbe, d. h. also ein Mittel der Verjüngung, erinnern an das in deutschen Märchen mehrfach vorkommende Wasser des Lebens (Grimm 88 u. 97, vgl. Bd. 1, 2. Ausg. S. XXXVII). Auch Hinabsteigen in die Unterwelt kommt dort vor (Grimm Bd. 1, 2. Ausg. S. XXXV u. XXXVII). Wie der Thurm, von dem die Königstochter in dem antiken Märchen sich herabstürzen will, sie belehrt, auf welche Weise sie das Verlangte erhalten könne, so thut es in dem deutschen (Grimm 97) ein Zwerg: „Es (das Wasser des Lebens) quillt aus einem Brunnen in dem Hofe eines verwünschten Schlosses, aber du dringst nicht hinein, wenn ich dir nicht eine eiserne Ruthe gebe und zwei Laiberchen Brot. Mit der Ruthe schlag' dreimal an das eiserne Thor des Schlosses, so wird es aufspringen; inwendig liegen zwei Löwen, die den Rachen aufsperren; wenn du aber jedem ein Brot hineinwirfst, so werden sie still, und dann eile dich und hol' von dem Wasser des Lebens, bevor es zwölf schlägt; sonst schlägt das Thor wieder zu und du bist eingesperrt." Der Prinz befolgt alles dieses, aber da er in einem Zimmer ein schönes frisch gedecktes Bett findet, kann er sich nicht enthalten, darauf auszuruhn. „Also legte er sich und schlief ein; als er erwachte, schlug es dreiviertel auf zwölf. Da sprang er ganz erschrocken auf, lief zu dem Brunnen und schöpfte daraus mit einem Becher, der daneben stand, und eilte, daß er fortkam. Wie er aber zum eisernen Thore hinausging, da schlug's zwölf und das Thor schlug so heftig zu, daß es ihm noch ein Stück von der Ferse mitnahm." Ganz ebenso stellen sich in dem antiken Märchen Gefahren und Versuchungen dem Gelingen des Unternehmens in den Weg, und ganz ebenso (489)
droht es noch im letzten Augenblick, nachdem das Schwerste vollbracht ist, zu scheitern. Die Königstochter muß auf ihrem Wege zu dem Palaste des Todtengottes in jeder Hand einen Kuchen und Mehlbrei, Honig und Wein, und im Munde zwei Kupfermünzen tragen. Dreimal wird sie versucht, den Kuchen fallen zu lassen; thut sie es, dann muß sie in der Unterwelt bleiben; denn sie kann dann den Cerberus nicht beim Hinausgehn, ebenso wie beim Hineingehn, beschwichtigen. Zuerst begegnet ihr ein lahmer mit Holz beladener Esel, dessen ebenfalls lahmer Treiber sie bittet, die herabgefallenen Holzscheite aufzuheben. Beim Uebersetzen über den Todtenfluß (wobei ihr Charon die Kupfermünzen selbst aus dem Munde nehmen muß) schwimmt ein todter alter Mann dem Kahne nach, der seine verwesten Hände ausstreckt, mit der Bitte, ihn in das Fahrzeug zu ziehn. Am andern Ufer sitzen alte Weiber am Webstuhl und bitten sie, mit Hand anzulegen. Sie übersteht all' diese Versuchungen glücklich. Von der Todtengöttin wird sie aufgefordert, an einem reichen Mahle Theil zu nehmen; sie darf aber nichts annehmen als ein Stück Brot, das sie auf der Erde sitzend verzehren muß. Sie empfängt das Verlangte,

legt auch den Rückweg glücklich zurück, aber auf die Oberwelt gelangt, kann sie sich trotz des Verbots nicht enthalten, die Büchse zu öffnen, aus der ein betäubender Dampf aufsteigt, der sie in todtenähnlichen Schlummer versenkt. Doch ihr Geliebter — nun durch ihre Treue und Standhaftigkeit erlöst — eilt herbei und erweckt sie zum Leben.

Der Schluß, wo Amor und Psyche im Himmel vermählt werden, ist bei Apulejus (Met. VI 22—24) wieder eine niedrig komische Travestie. Psyche gebiert eine Tochter, Voluptas. Auch hier zeigt sich deutlich, daß Apulejus in seiner Erzählung zwei heterogene Elemente, Allegorie und Märchen, verschmolzen hat; denn wo von dem zu erwartenden Kinde die Rede ist, wird es wiederholt als Knabe bezeichnet (V 12 u. 13), doch wol nach dem Märchen; was Apulejus hier offenbar wieder vergessen hatte.

Wenn es keine antiken Kunstwerke gibt, die auf der Erzählung des Apulejus beruhn[1]), halte ich dies keineswegs für zufällig. Die classische Kunst verschmähte ebenso ihre Gegenstände dem Volksmärchen zu entlehnen, wie die classische Poesie. Allerdings hätte es geschehen können, seit das Märchen durch Apulejus in die Litteratur eingeführt war (die Zeit des von Fulgentius Planciades genannten Aristophontes ist meines Wissens unbekannt); aber damals war die productive Kraft der bildenden Kunst schon so gut wie erloschen. Wenn es eines Beweises bedürfte, daß das Märchen an Motiven reich ist, die für die Darstellung höchst geeignet sind, so hätte ihn Rafael in den Fresken der Farnesina und in einem andern
(490) Cyclus überaus anmuthiger Darstellungen (Psyche, 32 Compositionen von Rafael, gestochen von Ad. Gnauth) geliefert; auch Thorvaldsen hat die Hauptscenen in einer Reihe von Skizzen dargestellt, die sich in seinem Museum in Kopenhagen befinden.

Daß der Erzählung des Apulejus ein echtes Volksmärchen zu Grunde liegt, wird meines Erachtens schon durch die aus den deutschen Märchen beigebrachten Parallelen zur Evidenz bewiesen. Kenner der Märchenlitteratur werden diesen Beweis ohne Zweifel sehr vervollständigen können. Von den bei Grimm 3, 155 angeführten verwandten Märchen ist mir das niederländische (Wodana 3) unbekannt geblieben; das schwedische (Grimm 3, 325) ist nur entfernt verwandt. Auch die sämmtlichen übrigen habe ich erst kennen gelernt, nachdem ich meinen Herstellungsversuch bereits gemacht hatte. Da sie denselben in allem Wesentlichen bestätigen (in der Mehrzahl namentlich auch darin, daß der Geliebte oder Gatte der Heldin

1) Heydemann Eros und Psyche (Archäol. Ztg. 1869 Taf. 16) hält den dort abgebildeten Sarkophag, dessen Darstellungen vielleicht auf derselben Quelle beruhn wie die Erzählung des Apulejus, für älter als diese (S. 22). Die dort erwähnten geschnittenen Steine kenne ich nicht. Die Schrift von M. Collignon Essai sur les monuments grecs et romains relatifs au mythe Psyché (Paris 1877), wo nach Cosquin Contes p. d. l. Lorraine II 224 zwei geschnittene Steine mit Darstellungen vorkommen, die direct der Erzählung des Apulejus entlehnt sein sollen (Psyche mit Hilfe der Ameisen die Körner sichtend und von dem Adler das Wasser der Styx erhaltend) war mir unzugänglich.

in eine Schlange verwandelt ist), gebe ich ihren Inhalt soweit an, als nöthig ist, um die durchgehende Uebereinstimmung im Ganzen neben den mannigfachsten Abweichungen im Einzelnen zu zeigen, welche letztern besonders durch jene der Märchendichtung eigenthümliche Vermischung und Zusammenwürfelung von Zügen und Motiven aus verschiedenen Märchen entstanden sind.

Von den neapolitanischen Märchen im Pentamerone des Basile sind mehrere verwandt. In 15 („die Schlange") wirbt eine Schlange um die Tochter eines Königs, und er muß sie ihr geben, da die Schlange drei für unmöglich gehaltene Arbeiten vollbringt, deren Vollendung er zur Bedingung des Jaworts gemacht hat. Als das Paar im Brautgemach beisammen ist, sieht der König durch das Schlüsselloch, daß die Schlange sich in einen schönen Jüngling verwandelt; er dringt ein und verbrennt die am Boden liegende Schlangenhaut. Aber der Jüngling verwandelt sich in eine Taube (s. oben S. 540), die beim Entfliehen durch das Fenster sich den Kopf zerstößt. Die Königstochter irrt nun umher, um ihren Gatten zu suchen. Von einem Fuchs erfährt sie, was die Vögel sich im Walde erzählen: ihr Prinz sei von einer Hexe auf sieben Jahre in eine Schlange verwandelt worden, dieser Zeitraum sei seinem Ende nahe gewesen, als durch die Verbrennung der Schlangenhaut die neue Verwandlung herbeigeführt worden sei; bei seiner Flucht in Gestalt einer Taube habe er sich dermaßen verletzt, daß er dem Tode nahe sei. Er kann nur geheilt werden, wenn man seine Wunden mit dem Blute der Vögel, die dies erzählt haben, und dem des Fuchses bestreicht. Das erste verschafft der Königstochter der Fuchs', das zweite erhält sie, indem sie diesen überlistet und tödtet. Sie begibt sich dann zu ihrem todkranken Gemahl, den sie heilt, worauf sie aufs neue glücklich mit ihm vereint wird. — In dem „Hängeschloß" (19) wird die jüngste von drei Töchtern einer armen Mutter die Gemahlin eines verwünschten Prinzen; die neidischen Schwestern bereden sie, seinem Befehl zuwiderzuhandeln, worauf er sie verstößt. Sie irrt umher, bis sie einen Knaben zur Welt bringt, durch dessen Geburt die Erlösung herbeigeführt (491)
wird. — In der „goldenen Wurzel" (44) geräth Parmetella, die jüngste von drei Töchtern eines armen Gärtners, in einen unterirdischen Wunderpalast, wo sich ein Mohr mit ihr vermählt, der aber Nachts seine wahre Gestalt, die eines schönen Jünglings, annimmt. Als Parmetella ihn in dieser Gestalt belauscht, verstößt er sie und sagt ihr, daß seine Verwünschung durch ihre Neugier um sieben Jahre verlängert sei. Parmetella erhält von einer Fee die nöthigen Rathschläge und Schutzmittel für ihre nun anzutretende Wanderschaft. Nachdem diese sieben Jahre gedauert hat und ihre Eisenschuhe zerrissen sind, gelangt sie zu einem Hause, worin eine menschenfressende Hexe mit sieben spinnenden Töchtern wohnt, die Mutter und die Schwestern ihres Gemahls. Der Rath der Fee bewahrt sie vor dem Schicksal, gefressen zu werden, welches ihr aber immer von neuem droht, wenn sie nicht im Stande ist, die ihr auferlegten drei schweren

Arbeiten zu verrichten. Dies vermag sie jedoch durch den Beistand ihres nun zum Mitleid erweichten Gemahls. Das Auslesen durcheinander gemengter Hülsenfrüchte verrichten auf seinen Befehl Ameisen, das Füllen von zwölf Bettüberzügen mit Federn Vögel. Zuletzt schickt die Hexe Parmetella zu ihrer Schwester mit dem Auftrage, von dieser Instrumente zur Hochzeitsfeier ihres Sohnes zu holen, in der That aber, damit sie dort geschlachtet werden soll. Ihr Gemahl gibt ihr ein Brötchen, ein Bund Heu und einen Stein; mit dem ersten beschwichtigt sie einen Hund, der sie fressen, mit dem zweiten ein Pferd, das sie treten will, mit dem Stein bringt sie eine Thür zum Stehen, die immer auf- und zuschlägt. Sie entgeht glücklich allen Gefahren und erhält die Instrumente, kann sich jedoch auf dem Rückwege nicht enthalten, das Behältniß, in dem sie sich befinden, zu öffnen, worauf sie alle in die Luft fliegen. Doch wird sie endlich wieder mit ihrem Gemahl vereint, der sie mit seinen sieben Schwestern versöhnt; die alten Hexen und die zur Braut bestimmte Tochter der zweiten kommen um.

Unter den Märchen der Gräfin d'Aulnoy ist Le serpertin vert ein ursprünglich verwandtes, in das dann aber noch Züge des Apulejus aufgenommen sind (Cabinet des fées III 174—227). Von zwei königlichen Zwillingstöchtern wird die eine durch Verwünschung einer bösen Fee abschreckend häßlich. Sie zieht sich in die Einsamkeit zurück und vermählt sich nach verschiedenen, im Geschmack der Verfasserin aufs breiteste ausgeführten Zwischenereignissen mit einem unsichtbaren Könige, wobei sie die Bedingung eingeht, ihn nicht sehn zu wollen, bis die Zeit seiner Buße um sei; zur Warnung muß sie die Geschichte der Psyche lesen. Doch ihre Mutter und Schwester, die sie zu sich kommen läßt, bewegen sie, ihren Schwur zu brechen und ihren Gemahl Nachts zu belauschen. Sie erkennt in ihm einen grünen Drachen, der ihr schon früher Entsetzen eingeflößt hat, und der nun sogleich verschwindet. Sie geräth darauf in die Gewalt der bösen Fee, die sie verwünscht hat; diese läßt sie enge Eisenschuhe anziehn und legt ihr drei schwere Arbeiten auf. Sie muß
(492) eine Spindel voll Spinnweben abspinnen, aus dem Gespinnst Fischernetze flechten, endlich mit einem Mühlstein um den Hals einen Berg ersteigen, einen Korb voll Vierklee füllen und in einem tiefen Thal aus einer von Riesen bewachten Quelle einen Krug mit Wunderwasser füllen. Sie vollbringt Alles mit Hülfe einer gütigen Fee, und das Wasser gibt ihr ihre Schönheit zurück. Nachdem sie zuletzt noch in die Unterwelt hinabgestiegen ist, um von Proserpina Lebenswasser zu holen, wird sie mit ihrem Gemahl erlöst. — In dem von Grimm (3, 304) verglichenen Märchen Le mouton (Cab. d. f. III 431) geräth ein König, der drei Töchter hat, über die jüngste so in Zorn, daß er sie tödten lassen will. Sie wird gerettet und lebt mit einem Prinzen zusammen, der in einen Hammel verwandelt ist. Den Schluß hat die Erzählerin nach eigener Erfindung hinzugefügt. Die Prinzessin vergißt ihren Hammel bei einem Besuche im Hause ihres Vaters, worüber er vor Schmerz stirbt. Gracieuse et Percinet (II p. 5)

gehört nur insofern hierher, als die Heldin drei schwere Arbeiten für eine Stiefmutter vollbringen muß. In L'oiseau bleu (II p. 67) wird der in einen blauen Vogel verwandelte Königssohn ohne Schuld seiner Geliebten durch die Veranstaltung der feindseligen Wesen mit Messern verwundet und hält die Geliebte für mitschuldig. Diese gelangt nach einer schwierigen und gefahrvollen Wanderung zu ihm und wird endlich mit ihm vermählt, nachdem sie durch Wundergaben von seiner Braut die Erlaubniß erkauft hat, sich ihm nähern zu dürfen.

In dem magyarischen Märchen „der Schlangenprinz" (Gaal S. 364) ist dem in einer Schlangenhaut zur Welt gekommenen Prinzen geweissagt worden, daß er diese in seiner Brautnacht zum ersten Male und dann jede Nacht werde ablegen können; an jedem Morgen jedoch muß er sie wieder anziehn. Seine Gemahlin verbrennt sie, während er schläft, worauf er die Verwünschung ausspricht, daß nicht eher ihre Schuhe von ihren Füßen fallen und sie nicht eher das Kind, das sie in ihrem Schoße trägt, zur Welt bringen solle, als bis er sich mit ihr versöhnt haben werde. Er verläßt sie darauf und gelangt nach langer Wanderung auf eine Insel, vermählt sich mit der dort herrschenden Königin, lebt aber nicht glücklich mit ihr. Unterdessen wandert seine erste Gemahlin in der Welt umher, um ihn zu suchen; sie gelangt erst zum Monde, der nichts von ihm weiß, dann zur Sonne, endlich zum Winde, der sie zu ihm bringt. Sie bewegt die Königin durch Goldgeschenke, die sie von Mond, Sonne und Wind erhalten hat, ihr Nachts zweimal Zutritt zum Könige zu gestatten, aber vergebens, da dieser immer durch einen Schlaftrunk betäubt wird. Endlich vertauscht ein treuer Diener den Schlaftrunk mit einem andern Trunk, und der König versöhnt sich mit seiner Gemahlin, die nun einen schönen Knaben gebiert, der im Alter von sechs Jahren zur Welt kommt.

Auch unter den griechischen und albanesischen Märchen, die ja in so überraschender Weise mit den deutschen übereinstimmen, fehlt es nicht an verwandten. In „Goldgerte" (Hahn 7, aus Epirus) hat ein nach Indien handelnder Kaufmann drei Töchter, die jüngste bittet ihn, ihr von dort (493)
eine goldene Gerte mitzubringen. Goldgerte ist aber der Name eines indischen Prinzen, der ihm für die jüngste einen Brief, einen Ring und ein Becken mitgibt. Wenn sie das Becken mit Wasser füllt, den Ring hineinwirft und dreimal ruft: „komm, komm, mein goldenes Gertchen", kommt er als Taube geflogen, badet sich in dem Wasser und verwandelt sich in einen Mann. Die Schwestern belauschen die Verwandlung und beneiden die jüngste; die älteste ruft die Taube auch, hat aber nicht gesehn, daß in dem Becken ein Messer lag, an dem sich die Taube verwundet und dann davon fliegt. Die jüngste reist nun nach Indien, um ihren Geliebten wiederzufinden; unterwegs hört sie von einem Stoßvogel und einer Taube, daß er nur mit einer Salbe zu heilen ist, die aus dem Fleische beider Vögel bereitet werden muß. Sie schießt diese, bereitet die Salbe und stellt den Königssohn her. In Filek Zelebi (Hahn 73, aus

Kreta) heirathet die jüngste von drei armen Schwestern einen Mohren, der sich Nachts in einen schönen Jüngling verwandelt. Als sie ihn auf den Rath ihrer Schwestern in dieser Gestalt belauscht, erklärt er ihr, daß ihre Neugier seine nah bevorstehende Erlösung vereitelt habe. Sie muß sich jetzt drei Paar Eisenschuhe und drei goldene Aepfel machen lassen, um drei Berge zu ersteigen und, indem sie die Aepfel vor sich herrollt, zu den darauf wohnenden drei Schwestern des Filek Zelebi zu gelangen; nachdem sie diese Wanderung vollbracht hat, bringt sie ihr Kind zur Welt und wird mit ihrem nun erlösten Gemahl vereint. Sehr ähnlich ist 71 Zi, Ba, Achmet Zelebi. „Der Schlangenprinz" (albanesisch, von der Insel Poros, Hahn 100) stimmt so genau mit dem magyarischen (wie auch mit einem serbischen und einem walachischen, Hahn 2 S. 311 ff.), daß die Angabe des Inhalts überflüssig ist.

Das folgende indische Märchen hat ein Engländer aus dem Munde einer Wäscherin in Benares niedergeschrieben und im Asiatic Journal mitgetheilt; eine deutsche Uebersetzung gab das „Ausland" (Februar 1843), abgedruckt bei H. Brockhaus Die Märchensammlung des Somadeva Bhatta aus Kaschmir II 191—211. Obwol es also noch im Munde des Volkes lebt, hält es Benfey für sehr alt: Pantschatantra II S. 255.

In einem Königreiche des Ostens lebte ein armer Mann, Namens Nur-Singh, der sich mit seiner Frau und Tochter, Tulisa, durch Holzhauen ernährte. Tulisa, die schon heirathsfähig und schön war, kam einst, als sie um Holz zu lesen in den Wald gegangen war, an einen verfallenen Brunnen; aus diesem ertönte eine Stimme, die sie bei Namen rief und fragte: „Willst du mein Weib sein?" Als sie nach dreimaliger Wiederholung dieser Frage endlich zitternd antwortete, daß darüber nur ihr Vater entscheiden könne, befahl ihr die Stimme, diesen zu rufen. Nur-Singh stellte sich ein und erhielt von der Stimme das Versprechen großen Reichthums, worauf er seine Tochter zusagte. Als der verabredete Hochzeitstag nahte, wurden prachtvolle Hochzeitsgeschenke in die Hütte der Braut getragen, ohne daß man die Träger sah. Die Braut schmückte
(494) sich und fand sich mit ihren Eltern bei dem verfallenen Brunnen ein; darauf forderte die Stimme den Vater auf, einen in der Luft schwebenden Ring an den Finger Tulisas zu stecken. Nachdem alle drei in einem prächtigen Zelt ein reiches Mahl eingenommen, erschien eine Sänfte, welche die Braut furchtsam und zögernd bestieg, unsichtbare Träger trugen sie von dannen; die Eltern folgten und kamen in ein Thal, wo ein großer Palast stand, durch dessen Thor die Sänfte verschwand, worauf sie beruhigt nach Hause zurückkehrten.

Der Holzhauer wurde bald nach der Hochzeit seiner Tochter reich und erregte den Neid seiner Nachbarn; diese verleumdeten ihn beim Könige, er wurde ins Gefängniß geworfen und zum Tode verurtheilt. Aber an dem Morgen, an dem er sterben sollte, waren er und der König die einzigen Lebenden in der Stadt, alle Einwohner von Schlangen getödtet. Der König beschwor den Holzhauer, seine Unterthanen ins Leben zurück-

zurufen; dieser rief seinen Schwiegersohn an, worauf die Stimme den Schlangen befahl die Getödteten durch Heilmittel gegen ihr Gift, die ihnen allein bekannt seien, wieder zu beleben. Dies geschah, und der Holzhauer wurde reich beschenkt entlassen.

Inzwischen lebte Tulisa sehr glücklich mit ihrem Gatten, den sie aber nur des Nachts sah. Den Palast durfte sie nicht verlassen, aber er war königlich eingerichtet und bot ihr alle Vergnügungen; auch hatte sie Dienerinnen, die sie mit Lautenspiel und Geschichtenerzählen zu unterhalten wußten.[1]) Einst sah sie ein Eichhörnchen von einem größern Thier verfolgt, sie nahm das erstere in Schutz und verjagte das letztere. — Doch empfand sie nach einiger Zeit große Sehnsucht nach menschlichem Umgang. Eines Tages sah sie aus dem Fenster eine alte Frau, die sie mit vielen Schmeicheleien bat, sie einzulassen; und Tulisa ließ sich verführen, ein Betttuch aus dem Fenster hinabzulassen, an dem die Alte mit wunderbarer Behendigkeit heraufstieg.[2]) Im Laufe des Gesprächs fragte die Alte Tulisa: ob ihr Gemahl wol schon jemals mit ihr aus derselben Schüssel gegessen, und als diese es verneinte, stellte ihr die Alte vor, sie müsse das als einen Beweis der ihr schuldigen Achtung von ihrem Manne fordern. Tulisa that es auch, als ihr Mann am Abend erschien; er erfüllte scheinbar ihre Bitte, genoß aber in der That Nichts. Nach einiger Zeit sah Tulisa wieder eine alte Frau vor dem Palast und ließ sie wie die vorige zu sich heraufkommen. Diese fragte, ob ihr Gatte schon jemals ein Betelblatt gekaut und ihr dasselbe zum Essen gereicht habe (eine zarte Aufmerksamkeit unter Liebenden). Tulisa mußte auch dies verneinen und ließ sich überreden, ihn nach dem Grunde zu fragen, worauf er ausweichend antwortete. Endlich erschien eine dritte Alte, die sie fragte: ob ihr Mann ihr jemals seinen Namen genannt habe. Tulisa ließ sich verleiten, dies ebenfalls als Beweis seiner Liebe (495)
von ihm zu verlangen. Er beschwor sie, davon abzustehn, da es ihr Verderben bringen werde. Vergebens, sie beharrte auf ihrem Begehren. Endlich führte er sie an das Ufer eines Flusses, nnd nachdem er sie nochmals gefragt, ob sie nicht ablassen wolle, ging er langsam ins Wasser, seine Bitten wiederholend, bis nur noch Kopf und Schulter sichtbar waren. Als sie dennoch ihr Verlangen nicht aufgab, rief er: „Mein Name ist Basnak Dau!" Im Augenblick erschien ein Schlangenkopf auf der Oberfläche des Wassers und versank dann in den Strom.

Tulisa stand wieder in ihren alten zerlumpten Kleidern, der Palast war verschwunden, ihre Eltern fand sie in der alten Armuth in ihrer vorigen Hütte, und zu dem nun ungewohnten Elend quälten sie deren Klagen und Vorwürfe, aber weit mehr ihre eigne Reue und Sehnsucht nach dem verlornen Glück. Einst schlief sie beim Holzsammeln ein, und

---

1) Apul. Met. V 15: jubet citharam loqui: psallitur; tibias agere: sonatur; choros canere: cantatur. 2) Dies Heraufschweben der Versucherin erinnert an das Herabschweben der bösen Schwestern in dem antiken Märchen.

als sie erwachte, hörte sie zwei Eichhörnchen sich unterreden. Aus ihrem Gespräch erfuhr sie, daß die Mutter ihres Gemahls all' ihre Macht verloren habe, da derselbe König der Schlangen geworden; diese habe sie wieder erlangen können, wenn die ihm vermählte Sterbliche bewogen wurde, ihn nach seinem Namen zu fragen; dies habe ihr Verbündeter, Sarkasukis, in Gestalt eines alten Weibes vollbracht. Das von Tulisa gerettete Eichhörnchen fragte nun, ob es kein Mittel gebe, Basnak Dau seine Macht zurückzugeben. Darauf antwortete das erste: Tulisa muß ostwärts wandern, bis sie an einen breiten Strom kommt, der voll von Schlangen ist; den muß sie durchschwimmen, dann am andern Ufer das Nest des Vogels Huma suchen und dessen Ei an ihre Brust legen, bis es ausgebrütet ist. Dann muß sie im Palaste der Königin, ihrer Schwiegermutter, ihre Dienste anbieten; dort werden ihr schwere Arbeiten aufgetragen, kann sie sie nicht vollbringen, so wird sie von Schlangen verzehrt. Ist aber das Ei des Huma ausgebrütet, so wird der Vogel, der Allen, die ihn besitzen, königliche Macht bringt, der grünen Schlange, die immer den Hals der Königin umkreist, die Augen aushacken. Dann erhält Basnak Dau sein Königreich wieder und versöhnt sich mit seiner Braut.

Tulisa, von so großen Gefahren nicht abgeschreckt, trat muthig ihre Wanderung an. Als sie an den von Schlangen wimmelnden Fluß kam, befestigte sie Rohrstöcke an Krügen, durchflocht sie mit Gras und Zweigen, und auf diesem Flosse kam sie unbeschädigt hinüber; einige Eichhörnchen sprangen ihr voran, um sie zu ermuthigen. Von Eichhörnchen und Bienen ward sie dann zu dem Nest des Huma geführt und nahm daraus ein Ei, das sie an ihre Brust legte. Endlich kam sie an den Palast der Königin. Sie ließ sich zu ihr führen und fand sie auf weichen Kissen liegend, mit der grünen Schlange um den Nacken. Die Königin erklärte sich bereit, sie in Dienst zu nehmen; könne sie aber die Befehle ihrer Gebieterin nicht vollführen, so müsse sie sterben. Zuerst erhielt Tulisa eine Krystallvase, in welche sie in einem von hohen Mauern umgebenen, gepflasterten Hofe den Duft von tausend Blumen sammeln sollte. Ein
496) unzähliger Schwarm von Bienen kam geflogen, und jede brachte ein Säckchen mit Duft, das sie in die Vase fallen ließ. Am folgenden Tage brachte man ihr einen großen Krug voll Samen mit dem Geheiß, daraus einen prachtvollen Schmuck zu verfertigen. Eichhörnchen kamen in großer Zahl, jedes legte einige Edelsteine in den Krug und nahm ebensoviel Körnchen heraus, so daß Tulisa auch diese Aufgabe lösen konnte. Von den Eichhörnchen erfuhr sie denn auch, daß ihr gemeinschaftlicher Feind, Sarkasukis, in der Nähe sei und sein Eindringen in das Schloß nur durch das Verbrennen gewisser Kräuter verhindert werden könne, wodurch aber freilich auch die Eichhörnchen ferngehalten und sie auf ihre eigne Wachsamkeit angewiesen werden würde. Tulisa räucherte nun unermüdlich auf die vorgeschriebene Weise, bis der junge Huma aus seinem Ei hervorbrach. Unglaublich schnell wuchs er heran, flog plötzlich auf der Königin Schulter und pickte der grünen Schlange die Augen aus. Die Königin,

wol fühlend, daß ihre Macht zu Ende sei, schrie laut auf, Sarkasukis, in seiner wahren Gestalt als ein häßlicher Teufel, stürzte zu Boden, und lange Züge von Genien, Eichhörnchen und Schlangen führten ihren rechtmäßigen Herrscher Basnak Dau herein. Tulisa, nun Königin eines Geisterreichs, wurde aufs neue für immer mit ihm vereint; ihre Eltern erhielten ihren vorigen Reichthum zurück.

Auch eine Sage in Bessarabien, die sich an den Namen des Kaisers Trajan knüpft (von dem das Volk dort allerlei Sagen erzählt), enthält einen Anklang an das Märchen, wie schon Haxthausen bemerkt hat, der sie in seinen Studien über die innern Zustände Rußlands II 460 mittheilt: „Jenseits der Donau lebte ein König mit Namen Trajan, der liebte eine Königin diesseits der Donau, Bielajakejina (die weiße Fürstin). Er ritt jeden Abend zu ihr hinüber und verließ sie vor Sonnenaufgang. Die Fürstin wollte ihn aber auch im Lichte des Tages sehn. Sein Roß wieherte stets vor Sonnenaufgang und gab ihm dadurch das Zeichen zum Aufbruch. Da ließ sie einst dem Rosse früh Haser vorwerfen, nun vergaß dasselbe das Wiehern. Als aber die Sonne aufging, verschwanden Reiter und Roß wie ein Rauch."

---

Meinem Wunsche, daß Kenner der Märchenlitteratur die Parallelen zu der Erzählung des Apulejus in größerer Vollständigkeit nachweisen möchten, als ich, ein Laie auf diesem Gebiet, im Stande bin, hat Herr Professor Adalbert Kuhn († 1881) zu entsprechen die Güte gehabt. Ich lasse die Mittheilung, die ich ihm verdanke, hier unverändert folgen, um so mehr, als sie nur zum geringsten Theil auf Märchen beruht, die ich selbst benutzen konnte:

„Ich bemerke, daß ich mich nur auf zwei Märchengruppen beschränkt habe, die mit dem von Apulejus benutzten in engster Beziehung stehn, um den Beweis, daß es sich nur um Benutzung eines Märchens handle, noch evidenter zu liefern. In beiden Gruppen handelt es sich um einen, gewöhnlich in ein Thier verwandelten Menschen, dem sich eine Jungfrau (497) vermählt, die trotz seiner abschreckenden Gestalt in Liebe bei ihm ausharrt. Das Verrathen des Geheimnisses stört in der ersten Gruppe die Erlösung, und führt neue Geduld- und Liebesproben herbei, in der zweiten werden in der Regel dadurch unmittelbar die Mittel zur Erlösung herbeigeschafft. Von den Einleitungen, wie die Vermählung herbeigeführt wird, oder wie der Ursprung der Thiergestalt erklärt wird, ist dabei abgesehn, da sie für das Ganze nicht wesentlich sind. In der ersten Gruppe stehn die nordischen Recensionen (dänisch, schwedisch, norwegisch, isländisch) dem Apulejus entschieden am nächsten und namentlich die dänische stimmt in den wesentlichsten Zügen. Ich lasse zunächst ein Verzeichniß der von mir benutzten Märchen folgen:

I. 1. Dänisch: bei Grundtvig Gamle danske minder 1, 100—105. Den lille hvide hund (der kleine weiße Hund).

2. Schwedisch: bei Hyltén-Cavallius och Stephens Svenska folksagor och äfventyr 1, 2 S. 323 ff. Jungfrun som såg på sin käraste vid ljus. Die Jungfrau, welche auf ihren Liebsten mit Licht sah. Drei Versionen: A. Ulfprinsen. Der Wolfprinz (aus Södermanland mit drei Varianten aus Småland und Finland). B. Prins Hatt under jorden. Prinz Hut unter der Erde (aus Småland mit Variante aus Westergötland). C. Den haldo hunden. Der lahme Hund (aus Småland mit einer Variante, ebendaher).
3. Norwegisch: bei Asbjörnsen und Moe, Norwegische Volksmärchen 2, 102 Nr. 11. Oestlich von der Sonne und westlich vom Mond.
4. Isländisch: bei Jón Arnason Islenzkar thjódsögur og aefintýri 2, 334. Sigurdr kóngsson. Siegfried der Königssohn.
5. Holsteinisch: bei Müllenhoff Schlesw.-holst. Sagen u. s. w. S. 385 Nr. III. Der weiße Wolf.
6. Böhmisch: bei Waldau Böhmisches Märchenbuch S. 160 ff. Der weiße Bär.
7. Griechisch: bei v. Hahn Griechische und albanesische Märchen 2, 67 Nr. 73. Filek Zelebi. (An die Stelle des Thieres tritt ein Mohr.)[1])
8. Albanesisch: A. ebd. 2, 116 ff. Nr. 100 Schlangenkind und B. ebd. 2, 130 Nr. 102 Taubendiebe, vgl. noch C. ebd. gr. 1,97 Nr. 7.
9. Walachisch: bei Schott Nr. 23. Trandafiru. (An die Stelle des Thieres tritt ein Kürbis.)
10. Neapolitanisch: Basile Pentamerone 1, 19 S. 246. Das Hängeschloß (stimmt meist mit Nr. 7). Vgl. auch ebd. 2, 168 Nr. 43. Pintosmauto.
11. Serbisch: bei Wuk Serbische Märchen Nr. 10 S. 82. Wieder vom Schlangenbräutigam.
12. Siebenbürgisch: bei Haltrich Siebenbürgische Märchen S. 228 Nr. 43. Borstenkind.

(498) 13. Indisch: bei Benfey, Pantschatantra 1, 255. Tulisa.

14. Kalmükisch: bei Jülg Kalmükische Märchen S. 39 Erzählung 7.
15. Gälisch: im Auszuge aus Campbell bei R. Köhler in Benfeys Orient und Occident: Nr. III 2, 114 und Nr. XII 2, 126.
16. Schottisch: bei Chambers Popular rhymes (1. Ausg.) S. 75 The red bull of Norroway, in der 3. Ausg. mit der Variante vom Glasberg, nach R. Köhler zu Campbell XII am zuletzt angeführten Orte.
17. Ey, Harzmärchen S. 91.

Das Löweneckerchen bei Grimm Nr. 88, schon oben S. 539 f. verglichen, ist hier nicht weiter mit aufgeführt.

II. 1. Colshorn Märchen S. 64 Nr. 20. Vom klinkesklanken Lowesblatt.
2. Ebd. S. 139 Nr. 42. Der verwunschene Frosch.
3. Müller und Schambach Niedersächsische Sagen und Märchen S. 265 Nr. 5. Das klingende, singende Blatt.

---

1) Dazu kommen noch bei B. Schmidt Griech. Märchen 9: Prinz Krebs und 10: Die Schönste.

4. Ebd. S. 263 Nr. 4. Die Rose.
5. Aus Holstein bei Müllenhoff S. 384 Nr. II. Vom goldenen Klingelklangel.
6. Schwäbisch (bei Grimm 3, 155 ist „aus Schwaben" statt „aus Schweden" zu lesen) bei Meier Schwäb. Märchen S. 202 Nr. 57. Drei Rosen auf einem Stiel.
7. Aus Tirol bei Zingerle I S. 182 Nr. 30. Die singende Rose.
8. Ebdh. ebd. II S. 173. Die Schlange.
9. Ebdh. ebd. S. 391. Der Bär.
10. Flämisch: bei Wolf Wodana 2, 61. Roosken zonder doornen. Das Röschen ohne Dornen.
11. Serbisch: bei Wuk S. 77 Nr. 9. Der Schlangenbräutigam.
12. Russisch: bei Benfey Orient und Occident 2, 539 aus Afanasjews Sammlung, mitgetheilt von Schiefner.
13. Indisch: Pantschatantra 1, 8, bei Benfey 2, 144. Der verzauberte Brahmanensohn.

Ich lasse nun die Vergleichung der einzelnen Züge mit der Erzählung bei Apulejus folgen. „Ein König und eine Königin (Kaufmann, Bauer u. s. w.) haben drei Töchter, von denen die jüngste die schönste und liebenswürdigste ist." Vgl. schwed. I. 2. B., deutsch II. 1. 2. II. 3. 4. 5. II. 7. 9. griech. 7. S. C. fläm. II. 10. gäl. I. 15. An die Stelle der drei treten vermöge der besonderen Ausführung des Märchens in der isländischen Fassung vier (I. 4.), im norwegischen (I. 3.) viele. Die ältesten Schwestern sind hochfahrend und stolz, schwed. (I. C.), schottisch (I. 16.). Umgekehrt ist das Verhältniß im tirolischen Märchen (II. 9.), wo die älteste gut, die jüngeren stolz und böse sind. Einen Anklang an jenen Gegensatz kennt auch noch das Märchen II. 1. am Schluß.

„Die älteren werden Königen vermählt, die jüngste einem (Thier oder) Ungeheuer." Vgl. schwed. I. C., wo die älteste sich einen König mit goldenem Haar und Bart, die zweite sich einen solchen mit silbernem Haar und Bart zum Gatten wünscht, die jüngste zufrieden ist, wenn sie auch nur einen lahmen Hund bekommt. Die Thiergestalt des Bräutigams der (499)
jüngsten kennen fast alle Märchen. Die Schlange oder den Drachen (viperеum malum, immanis coluber, multimodis voluminibus serpens) kennen das schwedische Märchen I. 2. A. Var. und II. 11. I. 11. 13. II. 13. I. 8. A. II. 8.[1])

Die Auslieferung an den versprochenen Bräutigam erfolgt fast durchweg in anderer Weise als bei Apulejus, indem in der nächst verwandten ersten Gruppe das Thier die Braut selbst abholt; nur in einer schwedischen Fassung (I. 2. B.) führt sie der König unter Jammer und Klagen der Begleitung unter den Haselbusch hinaus. Sonst ist eine derartige Hinausführung (vgl. oben S. 539 f.) den Märchen sehr geläufig und bedarf keines weiteren Nachweises.

1) Desgleichen ein neugriechisches: B. Schmidt Gr. Märchen 10: Die Schönste.

Ebenso unbekannt ist dem verglichenen Märchenkreise die Herabführung durch den Wind, die von selbst fortfiel, sobald die Hinausbringung auf den Felsen nicht da war. An die Stelle dieses Zuges tritt aber, daß Thier und Jungfrau, nachdem sie in einen dichten Wald gekommen sind, plötzlich tief in die Erde versinken (I. 1.) oder daß sie zu einer Bergschlucht kommen (I. 2. A.) oder einer Erdhöhle (I. 2. A. Var. 1; I. 2. B. Var.); in I. 3 klopft der Bär an einen Felsen, der sich öffnet. Sobald sie dann eintreten, erscheint nun ein prächtiger Palast, in dem Alles von Gold und Silber glänzt (I. 2. A. B. C.; I. 1. 3. 10. II. 6.), und die mit Speisen und Wein reichlich besetzte Tafel (I. 1. 3. 10. 17. II. 4. 6.); die unsichtbaren Dienerinnen, die alle Wünsche der Psyche vollziehn, finden sich in I. 3., wo der Bär der Jungfrau eine Silberglocke gibt, mit der sie nur zu klingeln braucht, dann ist Alles da, was sie wünscht.

Das Verbot, den Gestaltwechsel nicht zu verrathen, ist in der Mehrzahl der verglichenen Märchen vorhanden; der Zug, daß die Schwestern zur Uebertretung desselben anreizen, findet sich in I. 2. C.; 7.; 8. C.; 10. (in II. 6 reizt die ältere Schwester zur Uebertretung eines andern Verbotes); auch hier ist der Neid meist das Motiv. Die dreimalige Versuchung wie bei Apulejus findet sich I. 2. B.; 4.; 10.; wie Apulejus die erwachenden Muttergefühle benutzt, um zur Uebertretung des Gebots zu verlocken, so greift die Stiefmutter in I. 2. B. die junge Frau auch bei dieser schwachen Seite an, indem sie die Trefflichkeit der zu den Füßen der Mutter spielenden Kinder preist. Bei Apulejus heißt es: O nos beatas, quas infantis aurei nutrimenta laetabunt! qui si parentum, ut oportet, pulchritudini responderit, prorsus Cupido nascetur; im schwedischen Märchen: Hon tillade, at de säckert bräddes uppå sitt fäderne, och att Prins Hat måndе vara en mycket fager ungersvenn. (Sie fügte hinzu, daß sie sicher nach ihrem Vater schlachteten und daß Prinz Hut ein sehr schöner Jüngling sein müßte.) Die nordische Gruppe, mit Ausnahme des isländischen, hat dann übereinstimmend den Zug, daß der jungen Frau der Rath ertheilt wird, den Geliebten im Schlaf mit Licht zu beschauen; sie
(500) thut es wie Psyche bei Apulejus, und weckt so, indem sie über dem himmlischen Anblick alle Warnungen vergißt, den Geliebten. Während I. 1. A. B. und 3. Licht oder das unschöne Talglicht haben, von dem ein Tropfen oder eine Schnuppe auf den Geliebten fällt, hat I. 2. C. die Lampe, zieht aber die Katastrophe dadurch hin, daß es die junge Frau den Geliebten so drei Nächte hintereinander betrachten läßt. Das isländische Märchen (I. 4.) hat statt des Anzündens des Lichtes bloß das Schwingen eines Steines über dem Schlafenden. Das Anzünden des Lichtes findet sich aber auch noch im neapolitanischen (I. 10.), wo jedoch die Ausführung etwas anders ist.

Von hier ab nimmt nun die Erzählung in den meisten der oben angeführten Märchen eine von Apulejus abweichende Wendung; am verbreitetsten ist die, nach welcher die Verlassene die Welt nach dem Verschwundenen durchwandert und zu drei verschiedenen Stationen kommt, auf denen sie mitleidige Helfer findet, mittels deren Gaben sie, als sie

endlich den Geliebten wiedergefunden, der eben seine Hochzeit mit einer neuen Braut feiert, diese neue Braut zu der Erlaubniß zu verlocken weiß, drei Nächte nacheinander im Gemache des Geliebten weilen zu dürfen; so gelingt es ihr endlich, die bei ihm verschwundene Erinnerung an die Vergangenheit zu wecken, und die endliche Wiedervereinigung findet statt. Die dänische Erzählung dagegen (I. 1.) stimmt im ganzen Gange zu Apulejus, und ich lasse daher den betreffenden Theil derselben hier kurz folgen.

Als der Geliebte erwacht, sagt er ihr: „Nun müssen wir uns auf eine lange Zeit trennen; du mußt fort von hier und die Kinder (sie hat deren drei) bekommst du nicht mit. Es soll dir erlaubt sein, sie zu besuchen, aber du darfst nicht mit ihnen spielen.“ Im Augenblick stand sie allein im finstern Wald, in dem fand sie ihre Kinder in drei kleinen Häuschen. Als sie zum ersten und zweiten kommt, sieht sie ruhig ihrem Spiel zu, aber als sie zum dritten kommt und der ihr einen Goldapfel zurollt, da kann sie nicht widerstehen und rollt ihn zurück. Sogleich ist das weiße Hündchen da und sagt, daß sie nun fort müsse und zu der alten Hexe am Saume des Waldes gehen und dort Dienste nehmen solle. Das thut sie, und diese, die Hochzeit haben soll, schickt sie zu ihrer Schwester in die Hölle, um ihr von da Spielleute in einer Schachtel zu holen. Der Hund erscheint nun wieder und gibt ihr Rath; sie solle nur grade aus gehen bis zu einer Brücke, an der sie eine gelöste Bohle zurecht legen und dann hinübergehen solle, dann solle sie das Pförtchen, das nur noch an einer Haspe hange, zurecht hängen und dann hindurchgehen, so werde sie zur Hölle kommen; im Hofe stehe ein Hund und belle über ein umgefallenes Butterviertel, das solle sie wieder umdrehen; die Hexe werde ihr Kuchen und Wein bieten, davon dürfe sie nichts verzehren. Sie thut darauf Alles, wie es ihr gesagt worden, und als die Hexe geht, um die Spielleute zu holen, steckt sie den ihr dargebotenen Kuchen in ihren Ranzen („mave“ bedeutet Ranzen und Magen) und gießt den Wein an sich nieder. Als die Alte wiederkommt und fragt: „Kuchen wo bist du?“ antwortete er: „In des Mädchens mave“ und der Wein ruft: „Ganz runter beim Mädchen.“ Nun gibt ihr die Alte die Schachtel und sagt ihr, sie (501)
solle sie nicht aufmachen; als das Mädchen geht, fordert die Hexe den Hund, das Pförtchen, die Bohle auf, sie zu beißen, zu quetschen und ins Wasser zu stürzen, aber sie weigern sich, da ihnen das Mädchen Gutes gethan. So kommt sie glücklich wieder in den Wald, und die Neugier erfaßt sie, nachzusehen, ob wirklich in der kleinen Schachtel Spielleute sein können; sie hebt nur den Deckel etwas, da fliegen sie heraus, aber das Hündchen kommt und schafft sie wieder hinein. Sie bringt sie zur Hexe, die ihr sagt: „Nun sollst du zur Hochzeit rüsten.“ Sie bekommt eine Kardätsche schwarzer Wolle, die sie weiß waschen soll, und ebenso das Linnen der Hexe zum Waschen, darunter auch das Hemde des Geliebten mit den drei Talgflecken. Bei der ersten Aufgabe hilft ihr das weiße Hündchen ebenso wie bei der zweiten. Die Hexe springt vor Zorn in tausend Stücke, das weiße Hündchen aber ist wieder ein schöner Prinz u. s. w.

Diese dänische Erzählung weicht also einmal in der Zahl der Aufgaben ab, denn sie hat nur drei statt der vier bei Apulejus, dann aber auch in der Beschaffenheit und Reihenfolge derselben; indeß darf man in dem Weißwaschen schwarzer Wolle wol einen Anklang an die Herbeischaffung der Goldwolle bei Apulejus erkennen. Das Hinabsteigen in die Unterwelt aber bietet einige schlagende Parallelen. Wie bei Apulejus Psyche eine Büchse (pyxis) erhält, um Schönheitssalbe für Venus zu holen, so wird die Verlassene hier mit einer Schachtel zu der Schwester der Hexe in die Hölle geschickt, um Spielleute zur Hochzeit zu holen. An die Beschwichtigung des Cerberus durch die mitgenommene polenta reiht sich hier die Geneigtmachung des Hundes durch das Umkehren des umgefallenen Butterviertels. Dort warnt der Thurm, sie solle sich in der Unterwelt weder setzen noch von den prächtigen Speisen genießen (prandium opipare sumere), hier das weiße Hündchen, daß sie weder Kuchen noch Wein nehmen solle. Wie dann Psyche bei der Rückkehr ihre Neugier nicht bewältigen kann und die Büchse öffnet, worauf derselben ein dichter Nebel entsteigt, der sie in stygischen Schlaf hüllt, aus dem sie Cupido erweckt, so öffnet sie auch hier die Schachtel, die Spielleute entfliegen, aber das weiße Hündchen bringt dieselben zurück.

An diese Fassung des dänischen Märchens schließen sich dann noch zwei Varianten des schwedischen an. In I. 2. A. Var. 3 trifft sie auf ihrer Wanderung eine Alte, von der sie einen Ring, ein Kissen und zwei Schinken erhält. Den ersten der letzteren erhält ein Bär, der sie dafür über ein großes Wasser führt. Sie kommt darauf zum Schloß der bösen Hexe, bei der sie in Dienst tritt. Hier muß sie zuerst den Fußboden fegen, daß er so weiß wird wie Schnee; dabei hilft ihr der jetzt erscheinende Wolfsprinz und erhält dafür den Ring, dann wird sie zur Schwester der Hexe geschickt, um sich Geschichten erzählen zu lassen (för at höra sagor). Auch hier gibt ihr der Prinz guten Rath, sie soll das Kissen dem Gatter geben, damit es sie nicht zerquetsche, und den zweiten Schinken den Hofhunden, damit sie sie nicht zerreißen. So entgeht sie allen Gefahren, kommt zurück und die Erlösung tritt ein.

(502) Ueber die zweite Variante zu I. 2. C. berichten die Herausgeber, daß sie sich bis auf den Schluß der Fassung des Textes anschließe, der Schluß aber von da ab, wo sich die Prinzessin aufmacht, den Geliebten zu suchen, mit dem zweiten Theil von No. 14. B. „der Königssohn und die Prinzessin Singorra" (deutsche Uebers. S. 274 ff.) stimme. In diesem Märchen, das in zwei Varianten vorliegt, von denen A. „der Königssohn und Messeria" betitelt ist, geräth ein Prinz auf ähnliche Weise, wie die Prinzessin unserer Märchen, in die Hände einer Meerfrau, die ihm schwere Aufgaben stellt, welche er mit Hilfe ihrer Tochter M. oder S. ausführt. In 14. A. soll er 1) schwarzes Garn weiß und weißes schwarz waschen; 2) eine Tonne Weizen und eine Tonne Korn, die durcheinander gemischt sind, sondern; 3) einen Ochsenstall von 100 Ochsen reinigen. Als er dies mit Hilfe der M. ausgeführt, soll er eine der Töchter der Meerfrau wählen und dann wieder heimziehen dürfen. M. hat ihm aber ge-

sagt, daß die Töchter der Meerfrau in verschiedene Thiere verwandelt würden, und sie eine kleine Katze sein werde. So wählt er die richtige; die Meerfrau schickt ihn nun aber zu ihrer Schwester, damit er ihr von dort die Hochzeitskleider für die junge Braut hole. Nun gibt ihm M. wieder guten Rath, wie er den ihm drohenden Gefahren entgehen solle; hier kehrt das Gatterthor des dänischen Märchens wieder, an die Stelle der Hunde treten zwei Geier, die er mit Fleischstücken beschwichtigen soll, auch darf er dort nichts genießen. Er entgeht glücklich allen Gefahren, erhält die Schachtel, öffnet sie, da fliegt ein Funkenstrom heraus, den er mit Hilfe von Däumlingen wieder hineinbannt, kommt zurück u. s. w.

In No. 14. B. sind die drei Aufgaben andre, die Gefahren, die ihm beim Holen der Hochzeitssachen drohen, ähnliche oder gleiche. So theilt er zwei mitgenommene Kuchen zwischen Bär und Wolf, die ihn zu verschlingen drohen, setzt sich nur auf einen bestimmten (schwarzen) Stuhl von den bei der Hexe befindlichen, während Psyche den Rath erhält, sich nur auf die Erde zu setzen, genießt nichts von den ihm gebotenen Speisen und verbirgt sie ähnlich wie im dänischen Märchen.

Hier haben wir also außer dem bereits besprochenen Weißwaschen des Garns noch die erste Aufgabe der Psyche, nämlich das Sondern bestimmter Körner, dann die Beschwichtigung der unterweltlichen Wächter durch Kuchen u. s. w., das Wählen eines bestimmten Sitzes und die Enthaltung von Speise und Trank. Endlich kehrt auch die Schachtel und ihre Oeffnung wieder.

So finden wir denn auch von dem zweiten Theil des römischen Märchens in der nordischen Gruppe sehr wesentliche Züge bewahrt, denn von den vier Aufgaben stimmen zwei fast genau, eine ist wenigstens der des Apulejus verwandt, und auch die letzte, bis jetzt nicht nachgewiesene, die dritte bei Apulejus scheint mir im isländischen Märchen noch einigermaßen nachweisbar. Psyche soll von dem stygischen Felsen Wasser in einer Urne holen, aber sowol die ungeheure Höhe, als auch die Schlüpfrigkeit desselben (saxum immani magnitudine procerum et inaccessa salebritate lubricum), sowie wilde Steinquellen und grimme Drachen lassen sie erstarrend zurück- (503)
schrecken; da fliegt der Adler des Zeus hinauf und holt ihr das Wasser. Aehnlich kommt die junge Frau im isländischen Märchen zur dritten Station, einem ungeheuren Berge, dessen steiler Weg so glatt ist wie Glas, also offenbar der so häufige Glasberg anderer Märchen. Ihr Helfer rüstet sie zur Ueberschreitung desselben mit Eissporen aus und windet ihr ein Tuch um den Kopf, damit sie von den dortigen Wundern und Schrecken nichts sehe und höre. So kommt sie glücklich hinauf und ans Ziel. Vergleicht man dazu, daß in einem polnischen Märchen bei Lewestam S. 117 ein Schüler von einem Falken, der ihn für todt hält und seine Krallen in ihn schlägt, auf den Glasberg getragen wird, daß Çaktideva in Kathāsaritsāgara 26,30 ff. ebenso von einem Vogel zur goldnen Stadt der Vidjādharas emporgetragen wird und schon bei Konon 35 Geier einen Hirten, der in einen Schlund hinabgestiegen, so emportragen,

so wird wahrscheinlich, daß Apulejus einen ähnlichen Zug in seiner Weise zur Herstellung der dritten Aufgabe verwandt habe."

A. Kuhn.

Den obigen Zusammenstellungen ist aus neu veröffentlichten Quellen nur Weniges hinzuzufügen. An die unter I. behandelten Erzählungen schließen sich drei italienische Märchen, nämlich No. 14 der Novellino di Santo Stefano, raccolto da Angelo De Gubernatis, Torino 1869; No. 15 und 27 in den „Sicilianischen Märchen. Aus dem Volksmund gesammelt von Laura Gonzenbach, Leipzig 1870"; auch No. 2 bei De Gubernatis dürfte ursprünglich hierher gehört haben. Zu den unter II. behandelten Märchen haben wir zwei merkwürdige Varianten in No. 9 und 77 der Gonzenbachischen Sammlung; eine specielle Classe dieser Gruppe bilden die an No. 13 sich anschließenden Versionen, die von Reinhold Köhler in seinen Anmerkungen zu No. 12 in Widter-Wolfs Volksmärchen aus Venetien (Jahrb. für roman. und engl. Litt., Band 7) behandelt worden sind, dazu kommen noch Gonzenbach No. 42. 43.

Ernst W. A. Kuhn.

---

Die neuesten, sehr reichhaltigen Uebersichten über die verwandten Märchen gibt (ohne die obigen Zusammenstellungen zu kennen) auf Grund eines sehr umfassenden, durch Beiträge aus den verschiedensten Ländern erheblich vermehrten Materials Emmanuel Cosquin in den öfter angeführten Contes populaires de la Lorraine (1886) und zwar in den Anmerkungen zu 63 Le loup blanc II 217—230 und 65 Firosette 236—245. Vgl. auch den Essai sur l'origine et la propagation des contes populaires Européens T. I p. XXII u. XXXII.

Dagegen sucht Andrew Lang in seiner Einleitung zu einem Neudruck der Uebersetzung des Apulejanischen Märchens von William Adlington (1566)[1]) die Verwandtschaft desselben mit so zahlreichen Märchen der verschiedensten Völker darauf zurückzuführen, daß die Grundmotive der Erzählung theils auf allgemein menschlichen Vorstellungen beruhn (Eifersucht der Schwiegermutter auf die Schwiegertochter, Strafbarkeit der Neugier u. s. w. p. XXXI ff.) theils wenigstens auf sehr verbreiteten, zu denen namentlich die von dem freundlichen Beistande gehört, welchen Thiere Menschen leisten können (p. XXXVIII f.); auch der Glaube, daß Lebende in die Unterwelt hinabsteigen und sie wohlbehalten wieder verlassen können, wenn sie nicht von der Speise der Todten gekostet haben ist, findet sich (ebenso wie bei den Griechen) bei den Tschippewäern und den Maori, in Melanesien und Finnland (p. XXXVI). Endlich das Hauptmotiv des Apulejanischen Märchens, das Verbot nach der Gestalt des Gatten zu

1) The most pleasant and delectable tale of the marriage of Cupid and Psyche. Done into English by William Adlington of University College in Oxford. With a discourse on the fable by Andrew Lang, late of Merton College in Oxford. London 1887.

forschen, leitet Lang daher ab, daß bei manchen Völkern Glaube oder Sitte dem Umgange Neuvermählter gewisse Einschränkungen, „eine Art eheliches Tabu" auferlegt, wie ja auch im alten Sparta der junge Ehemann seine Frau nur bei Nacht besuchen durfte u. s. w. (p. XLII ff.).[1])

Diese letztere Erklärung ist am wenigsten überzeugend. Die Welt des Märchens ist eine durchaus phantastische; sein Reiz so wie sein Wesen beruht nicht zum geringsten Theil auf seiner völligen Unabhängigkeit von den Voraussetzungen der Wirklichkeit, ja seinem Gegensatz zu denselben. Auch hat jenes Motiv ganz den Charakter einer märchenhaften Fiction, nicht den einer wenn auch noch so sehr entstellten Reminiscenz an etwas Reales.

Sodann sind wir dadurch, daß gewisse Vorstellungen vielen oder allen Völkern gemein sind, noch keineswegs zu der Erwartung berechtigt, sie auch überall in gleicher Weise als Motive der Märchendichtung verwendet zu finden. Vielleicht wäre sogar, da sie wol bei jedem einzelnen Volke mit andern nur ihm eigenthümlichen Vorstellungen zusammenhängen, eher das Gegentheil zu erwarten.

Endlich sind aber auch die Uebereinstimmungen der Märchen so vieler Völker Asiens und Europas so wesentliche und mannichfache, daß sie sich nur durch die Annahme eines gemeinsamen Ursprungs erklären lassen, und die Ansicht Benfeys, daß die Verbreitung des größten Theils derselben von Indien aus erfolgt ist, hat wol mit Recht am meisten Anklang gefunden.[2])

Wenn Gebräuche und Vorstellungen so seltsamer Art, daß man ihre Wiederholung ohne Uebertragung für unmöglich halten möchte, sich dennoch in Ländern verschiedener Erdtheile, zwischen denen ein Zusammenhang nie bestanden haben kann, ganz in derselben Weise finden (Peschel Völkerkunde S. 22—27), so reicht diese Thatsache zwar hin, um einzelne auffallende Aehnlichkeiten in den Fictionen der verschiedenartigsten Stämme als spontane erscheinen zu lassen[3]), aber nicht um die durchgehende Uebereinstimmung der bisher erforschten europäischen und asiatischen Märchen, sowol in den Hauptmotiven als in deren Verbindung zu erklären.

So berechtigen auch gewisse Aehnlichkeiten eines von Lang p. LXXVIII f. mitgetheilten Zulumärchens und des Märchens von Amor und Psyche noch nicht zu dem Schlusse, daß die Elemente des letzteren in einem frühern Zustande der Gesellschaft dem ganzen Menschengeschlecht gemein waren. Sein Inhalt ist folgender. Ein Mädchen unternimmt eine gefahrvolle Wanderung nach einem fernen Ort. Nach einem Abenteuer von der „Verschlingungs-

1) Das Werk von Lang Custom and Myth 1884, wo er dies ausführlich erörtert hat (p. 64—86), kenne ich nicht. 2) Vgl. R. Köhler Ueber die Europ. Volksmärchen. Weimarer Beitr. z Litteratur u. Kunst 1865 S. 189. Rohde Ueber griechische Novellistik und ihren Zusammenhang mit dem Orient. Verhandlungen der Rostocker Philologenversammlung 1875 S. 56 ff. G. Meyer Essays und Studien 1885 S. 222. 3) Vgl. meinen Aufsatz „Griechische Mythologie". Deutsche Rundschau Oktober 1887 S. 96 f.

(Kronos) Klasse" erreicht sie den Kraal, wo sie vermählt werden soll; doch der Bräutigam fehlt. Der Jüngling, an dem ihr Herz hängt, der jüngste Prinz, ist bereits als Kind verschwunden. Das Mädchen bleibt dort. Speise und Trank, die man in ihre Hütte bringt, werden bei Nacht von einem unsichtbaren Wesen (eben dem verschwundenen Prinzen) genossen. In einer Nacht befühlt er im Dunkeln das Gesicht des Mädchens, am Morgen entfernt er sich, ohne daß sie ihn erblickt hat, da er ihr verbietet Feuer anzuzünden. In der nächsten Nacht läßt er seinen Körper von ihr befühlen; dieser ist schlüpfrig, so daß die Hand, die ihn fassen will, abgleitet. Seine Mutter hat ihn als Kind in eine Boahaut genäht, um ihn der Eifersucht ihrer Nebenbuhlerinnen zu entziehn, welche Thiere verschiedener Gattungen zur Welt gebracht hatten; auch seine „älteren Brüder" hatten ihn aus Eifersucht tödten wollen. Jetzt Mann geworden, wird er durch die Liebe des Mädchens erlöst und in die königliche Würde eingesetzt.

---

Schließlich führe ich aus der bereits erwähnten Abhandlung von F. Liebrecht: Amor und Psyche — Zeus und Semele — Purūravas und Urvaçī (Kuhn, Ztschr. f. vergleichende Sprachforschung XVIII 56 ff.) die wesentlichsten Gründe der dort aufgestellten Ansicht an, daß der Mythus von Zeus und Semele auf derselben Grundlage beruht, wie die Märchen von Psyche und Tulisa, „und daß demgemäß alle drei nur verschiedene Versionen eines und desselben Gegenstandes sind. Zeus nämlich will ebenso wenig von der Geliebten in seiner eigentlichen Gestalt gesehen werden, wie Amor in der seinigen, oder wie der Schlangenkönig Basnak Dau von Tulisa seinem Namen nach erkannt sein will, und nur mit Widerwillen fügt Zeus sich in Semeles Begehr, wie Basnak Dau in das der Tulisa. Die Mutter des Letztern entspricht genau der Hera,
(504) und sowie diese die Gestalt der Amme Beroë annimmt, um Semele zu ihrer thörichten Forderung zu bereden, ebenso begibt der Verbündete der Mutter Basnak Daus, Sarkasukis, sich als alte Frau zu Tulisa und bringt sie dazu, den Geliebten nach seinem Namen zu fragen, den dieser ebenso widerstrebend ausspricht, wie Zeus sich der Semele in seiner eigentlichen Gestalt zeigt; denn Beide wissen (gleich Amor), daß aus der Erfüllung des Wunsches nur Unheil erfolgen kann, obwol Zeus durch seinen Schwur ganz so wie Basnak Dau durch eine höhere Macht sich gezwungen sieht, das an ihn gestellte Verlangen zu erfüllen. Semele wie Psyche und Tulisa handeln also gegen den Wunsch oder das Gebot ihrer Liebhaber und alle drei büßen dafür, jedoch nur durch zeitweilige Strafe; denn Semele und Psyche steigen nach Ablauf derselben zum Olymp empor, Tulisa wird Königin und mit ihrem Geliebten wieder vereint wie Psyche mit Amor. Man kann hierbei die Frage aufwerfen, ob in der ältern Fassung des Psychemythus Psyche nicht ebenso zunächst mit dem Tode büßte wie Semele; ihr langes Leiden und Suchen, wobei sie selbst in

die Unterwelt zu Proserpina hinuntersteigen muß, möchte vielleicht darauf hindeuten."

Auf eine andere dort behandelte Mythen- oder Märchenreihe einzugehn, in der die Frau oder Geliebte dem Mann entschwindet, weil er sie trotz ihres Verbots (nackt) sehn will (zu welcher der Urvaçīmythus den Uebergang bildet): dies liegt, wie überhaupt die weitere Verfolgung des Gegenstandes auf dem Gebiet der vergleichenden Mythologie, ebenso außerhalb meines Zweckes, wie meines Studienkreises.[1])

---

**3.** Zu S. 461, 3. **Das gewöhnliche Alter der Mädchen bei der Verlobung und Verheirathung.**

Die Verlobung erfolgte oft lange vor der Hochzeit. Dio LIV 16: *ὡς δ' οὖν βρέφη τινὲς ἐγγυώμενοι, τὰς μὲν τιμὰς τῶν γεγαμηκότων ἐκαρποῦντο, τὸ δὲ ἔργον αὐτῶν οὐ παρείχοντο, προσέταξε μηδεμίαν ἐγγύην ἰσχύειν, μεθ' ἣν οὐδὲ δυοῖν ἐτοῖν γαμίσει τις, τουτέστι, δεκέτιν πάντως ἐγγυᾶσθαι τόν γέ τι ἀπ' αὐτῆς ἀπολαύσοντα, δώδεκα γὰρ ταῖς κόραις ἐς τὴν τοῦ γάμου ὥραν ἔτη πλήρη, καθάπερ εἶπον, νομίζεται.* Vgl. LVI 7 und Sueton. August. c. 34. — Modestin. Digg. XXIII 1, 14: In sponsalibus contrahendis aetas contrahentium finita non est, ut in matrimoniis; quapropter et a primordio aetatis sponsalia effici possunt, si modo fieri ab utraque persona intellegatur, id est, si non sint minores quam septem annis. Doch sind in der früheren Kaiserzeit Mädchen, wie es scheint, nicht selten in noch jüngerem Alter verlobt worden. Vipsania Agrippina, Tochter des Agrippa und der Pom- (503)
ponia, ward schon im ersten Jahre mit Tiber verlobt. Nep. Att. c. 19. Eine von den Töchtern des Sejan, die nach seinem Fall auf Senatsbeschluß getödtet wurde, war mit Drusus, Sohn des Claudius verlobt, der wenige Tage nach der Verlobung an einer Birne erstickte; Beide waren noch Kinder. Tac. A. V 9. Dio LVIII 11. Sueton. Tiber. c. 61 und Claud. c. 27. (Ueber den Unterschied von destinare und despondere Nipperdey zu Tac. A. IV 7.) Seine Tochter Octavia (geb. 43) hatte Claudius erst dem L. Silanus verlobt (Tac. A. XII 3), im Jahr 49 verlobte er sie mit Nero (ib. 19). Orelli 2647: Dis manibus Valeriae M. f. Fortunatae vixit annos VIIII (so, nicht VIII nach Hirschfeld) menses VIII dies XVIIII M. Valerius Anicetus vix. an. XX qui fuit spon(sus) eius. Bei Juv. 3, 111 scheint der sponsus levis adhuc im Hause des Schwiegervaters zu wohnen.

---

1) Das Buch von Zinzow „Psyche und Eros Ein milesisches Märchen, in der Darstellung und Auffassung des Apulejus beleuchtet und auf seinen mythologischen Zusammenhang, Gehalt und Ursprung zurückgeführt" (1881) beruht auf Anschauungen, die von den meinigen grundverschieden sind; mich haben sie nirgend überzeugt.

Obwol nun die zur Ehe erforderliche Volljährigkeit erst mit dem vollendeten zwölften Jahr, die Mannbarkeit sogar in der Regel erst mit dem vierzehnten eintrat (vgl. die unten anzuführende Stelle Macrob. Comm. in Somn. Scipion. I 6, 70), wurden die Mädchen zuweilen noch jünger vermählt. Plutarch. Lycurg. et Numae comp. 4, 2: *τῶν δὲ Ῥωμαίων δωδεκαετεῖς καὶ νεωτέρας ἐκδιδόντων· οὕτω γὰρ ἂν μάλιστα καὶ τὸ σῶμα καὶ τὸ ἦθος καθαρὸν καὶ ἄθικτον ἐπὶ τῷ γαμοῦντι γενέσθαι.* Doch wurden sie dann erst mit dem Alter von zwölf Jahren rechtmäßige Gattinnen; bis dahin blieben sie sponsae. Pompon. l. III ad Sabin. Digg. XXIII 2, 4: minorem annis duodecim nuptam tunc legitimam uxorem fore, quum apud virum explesset duodecim annos. Ulpian. l. XXXIII ad Sabin. D. XXIV 1, 32 § 27: Si quis sponsam habuerit, deinde eandem uxorem duxerit, quum non liceret, an donationes quasi in sponsalibus factae valeant, videamus. Et Julianus tractat hanc quaestionem in minore duodecim annis, si in domum quasi mariti immatura sit deducta; ait enim hanc sponsam esse etsi uxor non sit. Ulpian. l. II de adulteriis D. XLVIII 5, 13 § 8: Si minor duodecim annis in domum deducta adulterium commiserit, mox apud eum aetatem excesserit coeperitque esse uxor, non poterit jure viri accusari ex eo adulterio quod ante aetatem nupta (nuptiarum?) commisit, sed vel quasi sponsa poterit accusari ex Rescripto Divi Severi, quod supra relatum est. Octavia, die Tochter des Claudius und der Messalina, war, als sie ermordet wurde (62 n. Chr.), im zwanzigsten Jahre Tac. A. XIV 64; folglich bei ihrer Vermählung mit dem sechzehnjährigen Nero (53 A. XII 58) im elften. Von solchen Ehen finden sich Beispiele auch in den Inschriften, deren einige Fabretti zusammengestellt hat. Inscr. dom. 586 C (Grabschrift einer Frau, die 22 Jahr alt starb und 12 Jahre 30 Tage verheirathet war, in Rom); 586 E (Grabschrift einer Frau, die im Alter von 11 Jahren 1 Monat 26 Tagen starb — sched. Barb.); 325 H (— cum qua vixit annos XXXXII tulit annos LII, Venedig). Eine
(506) zehnjährige Gattin CIL V 1, 630. Jahn Spec. epigr. p. 84: D. m. Sabinae Carpus Ac.(?) conjugis suae incomparabili fecit cum quem cunvixit ann. XX m. V quae vixit an. XXX m. VI. Anthol. lat. ed. Meyer 1370 (Murat. p. 1689): Julia C. l. Aphe virguncula annorum XI deducta jam ad C. Julium Apollonidam pia et sancta suo et parentibus vixit annos XV. Murat. 1368,9 (= Or. 2653): D. m. Luciae Redemptae vixit annis XXXXV N. Cassicius Phoebus fecit conjugi benemerenti cum qua vixit ann. XXXVIII etc. Or. 2654 = CIL VI 3, 18412 (Verheirathung im Alter von 11 Jahren). CIL III 1, 3572 (Aquincum): Hic sita sum matrona genus nomenque Veturia, Fortunati conjux de patre Veturio, nata ter novenos (misera) et nupta bis octo per annos, unicuba, unijuga, quae post sex partus uno superstite obii etc. Bull. comun. di Roma 1877 p. 174, 158 = CIL VI 3, 21273: Dis m. L. Licinius Lucrio Telesphoridi conjugi carisimae bene merent. fecit cum quua (sic) vixit an. XIII. Vixit an. XXIII. CIL IX 900 = IRN 1020 (Luceria):

Vitoriae Urbice — vixit a. XXXXI con conjuge XXX a. Ib. 3710 (Marruvium): — que vixit ann. XXXI m. VI NN. cum qua vixit ann. XXIII m. XI. Ib. X 1, 155 = IRN 404 (Potentia): gestorben im Alter von 38 J. 9 M. nach einer Ehe von 27 J. 11 M. CIL IX 3011 (Ortona): Verheirathung mit 11 J. 6 M.; Oesterreich. Mitth. VIII 1884 S. 11, 24 (Salona): mit 10 Jahren. Doch Gruter 710, 3 (Rom): Ti. Claudio | Chrysanthio | vix. an. XI | fecit Helvia Salvia | conjugi suo | b. m. und Gruter 788, 8 = Muratori 1357, 4 (wo ebenfalls ein elfjähriger Gatte vorkommt) können wol nicht richtig sein.

Als durchschnittliches Alter der Mädchen bei der Verheirathung darf man wol das von 14 Jahren annehmen, nach der ausdrücklichen Angabe Epictets (Manuale 40): *αἱ γυναῖκες εὐθὺς ἀπὸ τεσσαρεσκαίδεκα ἐτῶν κυρίαι καλοῦνται. Τοιγαροῦν ὁρῶσαι ὅτι ἄλλο μὲν οὐδὲν αὐταῖς πρόσεστι, μόνον δὲ συγκοιμῶνται τοῖς ἀνδράσιν, ἄρχονται καλλωπίζεσθαι κ. τ. λ.* Auch bei den Alimentationsstiftungen ist wol vorauszusetzen, daß, wie die Unterstützung der Knaben sich bis zu dem Alter erstrecken sollte, wo sie ihren Lebensunterhalt selbst gewinnen konnten[1]), so die der Mädchen bis zu dem, in welchem ihre Versorgung durch Heirath zu erwarten war. Die durch Cäcilia Macrina in Terracina gestiftete Alimentation sollte bei Knaben bis zum Alter von 16, bei Mädchen von 13 Jahren dauern (BdI. 1869 p. 153 = CIL X 6328); die eines P. Licinius Papirianus in Sicca Veneria (Africa — ums Jahr 177: Henzen BdI. 1863 p. 140 ss. 231 ss. = CIL VIII 1641) bei Knaben von 3 bis zu 15, bei Mädchen von 3 bis zu 13 Jahren. Hadrian setzte die Dauer bei jenen bis zum 18., bei diesen bis zum 14. Jahr fest, was Caracalla (imperator noster) bestätigte (Ulpian. l. II Fideicommissor. Digg. XXXIV 1, 14 § 1). — Auch die Schriftsteller bieten Beispiele von so frühen oder noch frühern Verheirathungen aus verschiedenen Zeiten. Agrippina, die Mutter Neros, geboren am 6. November 16, wurde mit Domitius Ahenobarbus im Jahr 28, also kaum zwölfjährig vermählt (Preuner StNE. I² 613); Augusts Tochter Julia, geboren 715 = 39, mit Marcellus im Jahr 25, also im 14. Jahr (Höck R. G. I 343 u. 347). Die Tochter des Agricola, die er mit Tacitus während seines Consulats (76) verlobte, ac post consulatum collocavit (Agr. c. 9), war während Agricolas Quästur in Asien (65) geboren worden (vgl. Tacit. ed. Haase 1855 p. VIII), also bei der Verheirathung schwerlich mehr als 13 Jahre alt. Die Tochter des Minucius Fundanus starb noch nicht volle 13 Jahre alt, kurz vor der Hochzeit (oben S. 460). Im Jahr 33 vermählte Tiberius nach langer Ueberlegung die beiden Töchter des Ger- (507)
manicus, Julia und Drusilla, postquam instabat virginum aetas Tac. A. VI 15. Julia war im Jahr 18 geboren, A. II 54, also etwa 15 Jahr alt; Drusilla vielleicht 2 Jahre älter, A. II 41, Sueton. Calig. 7. Aemilia

1) Diese Bestimmungen stehn also mit den oben S. 463 angenommenen höhern Durchschnittsalter der Männer bei der Eheschließung keineswegs in Widerspruch.

Lepida, geb. 751, war die Tochter von Auguſts Enkelin Julia geb. 735, die alſo auch mit 15 Jahren geheirathet hatte (Mommsen Ephem. epigr. I 57). Vgl. Auson. Epitaph. 32 in tumulum sedecennis matronae, die auch bereits als Mutter geſtorben war. Quintilians Frau ſtarb nondum expleto aetatis undevicesimo anno duos enixa filios (I. O. VI prooem. 4), die nicht Zwillinge waren (filius minor. ib. 6), alſo heirathete ſie ſpäteſtens im Alter von 17 Jahren.

Ich ſtelle hier eine Anzahl von Inſchriften zuſammen, wo das Alter der Frauen bei der Verheirathung entweder direct angegeben iſt, oder ſich durch Abzug der Jahre der Ehe von denen des Lebens ergibt. Sie ſind faſt ſämmtlich aus Italien. Einen großen Theil derſelben verdanke ich der Güte der Herren Niſſen und Hirſchfeld, die auch die ſeitdem großentheils publicierten Scheden Henzens der ſtadtrömiſchen Inſchriften im CIL für dieſen Zweck unterſucht haben.

Alter bei der Verheirathung 12—13 Jahre.

Orelli 2656 . . . . . Rom.
Henzen 7385 . . . . . „
Gruter 752, 2 . . . . . „
Orelli 2742 (12 J. 11 M. 14 T.) . . . . . „
Unediert? (im Mus. Vat.) . . . quae vixit annis virgo XII, cum marito XXX et VI m.
CIL VI 2, 12387 Arria, 9 J. verheirathet, † 21 J. alt.
Unediert: Julia Epicharis, 43 J. verheirathet, † 55 J. alt.
„ (via Appia) Philenis, 1 J. 9 M. 17 T. verh., † 14 J. 17 T. alt.
CIL VI 2, 14930 (12 J. 9 M.) . . . . . Rom.
Orelli 2655 . . . . . Mutina.
Gruter 815, 13 . . . . . Bajä.
CIL V 1, 1438 . . . . . Aquileja.
CIL V 2, 7539 = Henzen 6190 . . (Ad Bormidam et Belbum).
CIL III 1, 2382 . . . . . Salona.
Ephem. epigr. IV p. 102 nr. 321 . . . . . „

Alter bei der Verheirathung 13—14 Jahre.

Orelli 4646 = CIL VI 3, 16592 . . . . . Rom.
Fabretti Inscr. dom. 585 H († 13 J. 7 M. alt) . . „
„ „ „ 250 K = CIL VI 2, 13017 . „
„ „ „ 280 XIV = CIL VI 3, 18703 „
CIL VI 3, 17475 . . . . . „
Fabretti Inscr. dom. 383, 209 = CIL VI 2, 13300 „
Gruter 838, 8 . . . . . „
Cardinali Dipl. 265 (wo nach Hirſchfeld l. 4 ſtatt AN. VIII zu leſen iſt: AN. N(umero) III) † 13 J. 1 M. alt . . . . . „

CIL VI 2, 12272 († 13 J. 6 M. 15 T. alt) . . . Rom.
CIL VI 3, 20440 . . . . . „
CIL VI 3, 24072 . . . . . „
CIL IX 1852 († 45 J. alt nach 32 j. Ehe) . . . . Benevent.
CIL X 181 († 13 J. 1 M. 25 T. alt) . . . . . Potentia.
CIL X 2496 = IRN 3137 (jam prope nuptam † 13 J. 6 M. 26 T. alt) . . . . . Puteoli.
CIL X 2311 = IRN 6482 . . . . . „ (508)
CIL V 2, 6545 (13 J. 8 M.) . . . . . Novaria.
CIL III 1, 2741 . . . . . Aequum in Dalmatien.
Allmer et Terrebasse Inscr. de Vienne III p. 207 . . Aosta.

Alter bei der Verheirathung 14—15 Jahre.

Henzen 7348 . . . . . Rom.
Fabretti 308, 316 . . . . . „
„ 317, 411 († 15 J. alt) . . . . . „
CIL VI 2, 15606 = Gruter 771, 6 . . . . . „
CIL VI 3, 20440 = Gruter 1142, 8 . . . . . „
Unediert? (aed. Corsetti descr. Hirschfeld) Staberia Agathemeris, 22 J. verh., † 36 J. 2 M. 22 T. alt „
CIL VI 2, 14534 (12 J. 10 M. 12 T. verheirathet, † 26 J. 11 M. 11 T. alt) . . . . . „
Wilmanns Ex. Inscr. 224 . . . . . „
CIL VI 2, 15075 (14 J. 9 M.) . . . . . „
CIL X 5897 († 18 J. 9 M. 28 T. alt, verheirathet 3 J. 9 M. 28 T.) . . . . . Ferentinum.
Henzen 6192 . . . . . Ariminum.
CIL V 1, 69 († 15 J. alt) . . . . . Pola.
Gruter 766, 7 = Anthol. lat. ed. Meyer 1285, gebürtig aus Tuder.
„ 757, 3 . . . . . Puteoli.
Anthol. lat. ed. Meyer 1200 . . . . . wo?
CIL V 2, 6060 = Gruter 813, 8 . . . . . Mediolanium.
CIL III 1, 2997 . . . . . Japydia (Dalmatien).[1])

Alter bei der Verheirathung 15—16 Jahre.

CIL VI 2, 11682 . . . . . Rom.
CIL VI 2, 14377 . . . . . „
Guasco Mus. Capitol. 440 = CIL VI 2, 13128 . . „
Orelli 4853 († 15 J. 6 M. 6 T. alt) . . . . . „
Fabretti 185, 417 = CIL VI 2, 13383 . . . . . „
CIL VI 3, 17840/41 . . . . . „

1) CIL V 2, 7936 (Cimellae): Clementillae . . . . | quae vixit ann. XV m. V d. V | Vera mater filiae piissimae (et) Moccia Vera matri posuerunt.

| | |
|---|---|
| Unediert? (nicht in CIL VI 2) Aristia Nicarete († als Mutter 16 J. 9 M. 7 T. alt) . . . . . | Rom. |
| Bull. d. Inst. 1864 p. 100 . . . . . | Sabate. |
| Orelli 4401 . . . . . | Falerii. |
| CIL IX 1983 = IRN 1755 . . . . . | Benevent. |
| CIL XIV 3818 († als Frau 15 J. 7 M. 8 T. alt) . . | Tibur. |
| CIL XIV 2737 († im 16. J. bei der Geburt) . . . | Tusculum. |
| Meyer Anth. l. 1257 († bei der Geburt, noch nicht 16 J. alt) . . . . . | wo? |
| CIL X 2311 = IRN 6482 (Grabschrift einer 16 j. Frau) | Puteoli. |

Alter bei der Verheirathung 16—17 Jahre.

| | |
|---|---|
| Muratori 1326, 7 . . . . . | Rom. |
| Guasco M. C. 422, 9 = CIL VI 2, 10526 . . . . | „ |
| CIL VI 2, 12451 4 M. 9 T. verh., † 17 J. alt . . | „ |
| CIL VI 2, 11939 Alter bei der Verh. 16 J. 3 M. . | „ |
| CIL VI 2, 13303 „ „ „ „ 16 J. . . . | „ |
| CIL IX 5748 „ „ „ „ 16 J. . . . | Falerii. |
| Bull. d. Inst. 1863 p. 201 . . . . . | Ancona. |
| Gruter 799, 2 († als Frau 17 J. alt) . . . . . | Neapel. |
| CIL V 2, 7191 († als Frau 16 J. 6 M. 5 T. alt) . | Piemont. |
| CIL VI 3, 23629 († als Frau 16 J. 9 M. alt) . . | Rom. |

(509) Alter bei der Verheirathung 17—18 Jahre.

| | |
|---|---|
| CIL V 1, 3593 (Alter bei der Verheirathung 17 J.) . | Verona. |
| Fabretti 164, 295 (Alter bei der Verh. 17 J. 2 M. 7 T.) | Rom. |
| Orelli 2693 (17 J. 3 M. 20 T.) . . . . . | „ |
| CIL VI 2, 13853 (17 J. 9 M.) . . . . . | „ |
| CIL V 2, 6377 (17 J. 47 T.) . . . . . | Laus Pompeja. |
| CIL V 2, 7763 . . . . . | Genua. |
| CIL III 1, 1992 . . . . . | Salona. |

Alter bei der Verheirathung 18 Jahre und darüber.

| | |
|---|---|
| CIL VI 3, 18378 . . . . . 18 „ . . . | Rom. |
| CIL VI 3, 22791 . . . . . 18 „ . . . | „ |
| Unediert (Vinia) . . . . . 18 „ . . . | „ |
| Bull. com. d. R. IV (1876) p. 157 18 „ . . . | „ |
| CIL X 427 . . . . . 18 „ . . . | Volcei. |
| CIL V 1, 1250 . . . . . 19 „ . . . | Aquileja. |
| Gruter 752, 3 . . . . . 19 „ . . . | Rom. |
| CIL VI 3, 16199 . . . . . 19 „ 3 M. . | „ |
| CIL X 7654 . . . . . 19 „ 5 „ . | Carales. |
| CIL VI 2, 11082 . . . . . 19 „ 5 „ . | Rom. |
| Gruter 803, 2 . . . . . 19 „ 10 „ . | „ |
| CIL VI 2, 11683 . . . . . 20 „ . . . | „ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| CIL III 1, 2225 | 20 Jahre | | Salona. |
| Gruter 761, 3 | 20 „ | 12 T. | Rom. |
| „ 823, 8 | 20 „ | 2 M. 13 „ | „ |
| CIL VI 2, 14622 | 20 „ | 3 „ | „ |
| Gruter 793, 4 | 21 „ | | „ |
| Fabretti 309, 325 | 21 „ | | „ |
| CIL VI 3, 18930 | 21 „ | | „ |
| Marini Atti d. fr. Arv. († 21 J. 7 M. 10 T. alt) | | | „ |
| CIL V 2, 6301 Alter bei der Verheirathung fast 22 J. | | | Mediolanium. |
| CIL VI 3, 15615 | 22 „ | 6 M. | Rom. |
| CIL III 1, 2267 | 23 „ | | Salona. |
| CIL VI 3, 21314 | 24 „ | 6 M. 9 T. | Rom. |
| CIL VI 3, 15106 | 25 „ | | „ |
| CIL VI 3, 15581 | 25 „ | | „ |
| CIL VI 2, 13582 | 25 „ | 6 M. | „ |
| CIL VI 3, 15598 | 26 „ | | „ |
| CIL V 1, 3496 | 26 „ | 10 M. | Verona. |
| CIL VI 3, 17777 | 28 „ | | Rom. |
| CIL VI 3, 13364 | 32 „ | | „ |

Als Jungfrauen gestorben.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Unediert Pardalis | 12 J. | | Rom. |
| „ Munia Modestina | 13 „ | 6 M. | „ |
| „ Orsita | 14 „ | | „ (510) |
| „ Julia Recepta | 15 „ | | „ |
| „ Fortunata Conlactia (?) | 16 „ | | „ |
| Henzen Mon. d. pretor. Adl. 1864 p. 17 = CIL VI 2723: 16 J. (evixit burgo [virgo] annis XVI.) | | | |
| Unediert? Apheſis | 17 J. | | „ |
| CIG 6239 = Kaibel Epigr. 566 (Griechin in Rom) | 18 „ | | „ |
| Muratori 1520, 9 | 19 „ | | „ |
| Unediert: Petronia Chryſogone | 19 J. | 3 M. | „ |
| CIL VI 2, 13172 | 19 „ | 10 „ | „ |

Es ist kein Grund anzunehmen, daß eine große Vermehrung dieser Sammlung wesentlich andere Altersverhältnisse ergeben würde. Von den im Alter von mehr als 18 Jahren verheiratheten Frauen ist ohne Zweifel ein großer, wenn nicht der größte Theil schon früher verheirathet gewesen, und die Möglichkeit einer frühern Ehe ist bei keiner derselben in Abrede zu stellen. Daß die früheren Ehen auf den Grabschriften nur ausnahmsweise angegeben sind, ist sehr natürlich; so CIL V 2, 7453 (Vardagate): Inschrift einer 36 J. alt gestorbenen Frau, die 2 Mal, in zweiter Ehe 16 J. verheirathet war.[1]) Auch ist zu bedenken, daß diese

1) Auch auf den von Witwern ihren Frauen gesetzten Inschriften sind Erwähnungen früherer Ehen (wie CIL VI 3, 15488. 20116. 20564) sehr selten.

Frauen größtentheils den mittlern und untern Ständen angehören, in denen Armuth, der Mangel einer Mitgift u. s. w. noch leichter die Verheirathung verzögern konnte, als in den höhern; in diesen wird also um so mehr Verheirathung bald nach vollendetem zwölften Jahr für das Gewöhnliche zu halten sein. Darf man aus Terent. Eunuch. II 3, 27, wo ein Alter von sechzehn Jahren als die Blütezeit der Jungfrau bezeichnet ist, auf römische Sitte schließen, so wäre allerdings für die ältere Zeit ein späteres Durchschnittsalter anzunehmen. „Im heutigen Italien ist dasselbe nach einer 6jährigen Zählung auf 23 Jahr 10 Monate für die Braut, 30 Jahr 7 Monate für den Bräutigam gestiegen. Eheschließungen vor vollendetem 15. Jahr kommen auch jetzt noch vor, aber nur in dem minimalen Verhältniß von 1, 29 per Mille für das weibliche, 0,02 per Mille für das männliche Geschlecht. Zudem gehören sie vorwiegend Sicilien und den südlichen Provinzen an, wo die Ziffer etwa auf 2 und 0,03 p. M. steigt." Nissen Ital. Landeskunde 411.

Aus den Provinzen des römischen Reichs sind mir nur sehr wenige Grabschriften bekannt, in denen außer den Jahren des Lebens auch die der Ehe angegeben sind. Unter den spanischen Inschriften ist, wenn ich nichts übersehen habe, die einzige mit einer hier zu erwähnenden Altersangabe CIL II 2752 (Segovia:) — — Herenniae Paternae nurui an. XIV L. Fab. Sigerus. Für Africa und Aegypten dürfte eher noch ein früheres Alter der Verheirathung anzunehmen sein.[1]) Natürlich gab es Ausnahmen, wie Inscr. de l'Algérie 3863 = CIL VIII 9686 (Cartenna): Varia Honorata, virgó decóra et innocens, que própe novós obiit torós. vixit ann. XXI. CIL VIII 9638 (Zuccabar, Mauret. Caesar.): — tradita marito anorum XVIII. Außer diesen erwähne ich noch folgende Altersangaben
(511) aus den Inscr. de l'Alg.: 231 (Lambaesis — quinto decimo anni mariti [l.-ae] nomen accepit). 322 (ib. — marita an. XVI). 528 (ib. — d. m. Clodiae Ligose fecit Antonia filie a. V. mater v. a. an. XVII). 564 (ib. — d. m. s. Julia Fortunata v. a. XXVIII m. X cum sponso suo an. XII). 727 (ib. — gestorben im Alter von 16 Jahren 2 Tagen). 815 (ib. — vix. an. L — mecu[m] an. XXX). 2616 (Thibilis — matr[ona] v. a. XV h. s. e.). 3868 = CIL VIII 9670 (Cartenna — eine Frau, gestorben im Alter von 17 J. 3 M. 19 T., quae brevi ne quidem impleto biennii tempore crudo mortis interventu maritali vinculo disjuncta est). Ephem. epigr. V (Additam. ad CIL VIII) p. 568, 1323 (Ammaedera): Lucilla vix. ann. XIIII m. V, ex quo tempore v(ix) ter senum mens(um) in diem mortis suae cum marito egit. Ein aus dem Orient stammendes Ehepaar Orelli 4720 (Rom): D. m. Harnes q. vix. an. XX Bariammas conjugi b. m. f. cum qua vix. an. VIII et sibi. Unter den von Garrucci herausgegebenen jüdischen Inschriften, größtentheils von dem

1) Vgl. über die Ehen von Mauerinnen, Berberinnen, Araberinnen und Jüdinnen in Nordafrica (im Alter von 12—15 Jahren, zuweilen in einem noch frühern): Schwarz Algerien (1881) S. 361. Hesse-Wartegg Tunis S. 101 u. 165. Maltzan Drei Jahre im Nordwesten von Africa (1868) I 251; III 44 u. 240 f.

Kirchhofe in Vigna Randanini (Cimitero degli antichi Ebrei etc. Roma 1862 und Dissertazioni archeologiche II [1865] p. 150 ss.), geben nur drei das Alter von Frauen bei der Verheirathung an. Cimitero p. 31: *Βενερωσα ανρων* (annorum) XVII *εκου* (εἶχε?) *μαριτους μησις* (menses) XV. Ib. p. 50: Sabine cojugi | benemerenti que | vixit annis XVIII | dies III Germanus coi | igi benemerenti fecit | cum virginiun sun que | vixit annis III dies III. (S. Hieronym. ad Joel I 8: vir pubertatis, sive ut LXX transtulerunt *παρθενικός*, quem vulgo virgineum vocant, eo quod primus florem virginitatis abstulerit). p. 60 (nach Garrucci, wie es scheint, auch hier richtiger Lesung): *ἐνθάδε κεῖτε Μαριαρῖτα* (sic.: Margarita), *ἥτις ἔζησεν ἔτη ιθ, μετὰ τοῦ συμβίου αὐτῆς ἔτη δ* (?). *ἐν ἰρήνῃ ἡ κοίμησίς σου.* Außerdem verdient Erwähnung ib. p. 58: *Μελιτίῳ μητρὶ γλυκυτάτῃ Δουλκιτία θυγάτηρ ἀνέθηκα· ἥτις ἔζησεν ἔτη κϑ.* (Eine *Δουλκιτία παρθένος μελλονύμφη* ohne Angabe des Alters p. 69.)

Auch für Griechenland und das griechische Asien möchte man etwa dasselbe annehmen, wie für Italien, was ja auch der frühern Sitte (Xenoph. Oecon. 7, 5 ist die junge Frau noch nicht 15 Jahre alt; die Vorschriften Hesiods, Platons und Aristoteles' [Rein, StME. IV 1648] beweisen nicht für die Praxis) nicht gerade entgegen ist. In dem Roman des Longus sind Daphnis und Chloe beim Beginn der Erzählung 15 und 13, bei der Hochzeit höchstens 16 und 14 Jahr alt; daß die Tochter des Massalioten Zenothemis (Lucian. Toxaris 24) mit 18 J. noch unvermählt ist, hat (ebenso wie bei der eben so alten Tochter des Germanos Procop. Hist. anecd. 5) einen besondern Grund. Ohne Zweifel waren jedoch Verheirathungen in diesem und noch späterm Alter (mit 19 Jahren Lebas-Waddington V 116 [Teos]; das. II 85 [Crommyon] eine im Alter 15 Jahren gestorbene Jungfrau) nicht selten. Die griechischen Aerzte geben als die Zeit des Eintritts der Menstruation das Alter von 14 Jahren an. Th. Gomperz (Ein Brief Epicurs, Hermes V 393, 1) hat folgende Stelle des Soranus Ephes. De muliebr. affect. c. 4 ed. Ermerins p. 20, 10 angeführt: *τὸ δὲ ἔμμηνον ἐπιφαίνεται τὶ πρῶτον περὶ τὸ τεσσαρες-καιδέκατον ἔτος κατὰ τὸ πλεῖστον ὅτε καὶ τὸ ἰβᾶν καὶ τὸ διογκοῦσθαι τοὺς μαστούς;* vgl. p. 41, 15; und eine ganz ähnliche des Paulus Aegineta (unter Constantinus Pogonatus 668—685): *ταῖς πλείσταις ἡ κάθαρσις* (512) *γίνεται περὶ τεσσαρεςκαιδέκατον ἔτος, ὀλίγαις δὲ ῥᾶσσον, κατὰ τὸ τρισκαιδέκατον ἢ δωδέκατον, οὐκ ὀλίγαις δὲ βράδιον τῶν δεκατεσσάρων ἐτῶν* (III sect. 60 — ed. Basil. [1538] p. 113, 44). Der Ausspruch des Soranus, der unter Trajan und Hadrian in Rom praktisierte (Ermerins praef. p. V sq.): *εὐφυῶς οἱ πρὸς σύλληψιν διακεῖσθαι σημειωτέον τὰς ἀπὸ πεντεκαιδεκατοῦς ἡλικίας ἕως τεσσαρακονταετοῦς κατὰ τὸ πλεῖστον* (p. 43, 4) — sollte wol nicht für die Griechinnen allein gelten. Doch darf man nach inschriftlichen und sonstigen Zeugnissen annehmen, daß auch sie häufig geraume Zeit, und zwar oft zwei Jahre, vor dem Eintritt der Geschlechtsreife vermählt wurden, ebenso

wie die Römerinnen, von welchen Macrob. Comm. in Somn. Scipion. I 6, 70 ausdrücklich sagt: post annos bis septem — purgatio feminarum — de (tutela) tamen propter votorum festinationem maturius biennio absolvuntur. Ebenso früh heirathen Mädchen im heutigen Griechenland und zwar offenbar nicht selten. Fahrenheid (Reise durch Griechenland [1841] S. 24) sah in Athen an den Brüsten junger Frauen von 13 Jahren schon die Nachkommenschaft liegen. Die mir bekannten Altersangaben aus dem Alterthum sind folgende. CIG 3118 = Kaibel Epigr. 227 (Grabschrift einer 14jährigen Jungfrau, bei Teos): *Ἓν δὶ ἔλαχον σῆμα τόδ' ἀντὶ γάμου.* Anthol. Gr. ed. Jacobs II 5 (Epigramm des Perses VI — älter als Meleager — auf den Tod eines Mädchens von 14 Jahren vor der Hochzeit). II p. 175 (Leonid. Alexandr. — unter Nero — VII): *χοῆν ἔγημε Φιλῖνος, ὅτ' ἦν νέος· ἦνίκα πρέσβυς, Δωδέκετιν.* II p. 182 (id. XXXVIII — ein Vater betrauert seine Tochter): *κατέστενε δ' οὐχ Ὑμεναίῳ, Ἀλλ' Ἀΐδᾳ νύμφαν δωδέκετιν κατάγων.* Nach Phlegon Mirabb. (Mueller Fr. hist. Gr. III 618) verwandelte sich in Antiochia am Mäander im Jahr 45 eine Jungfrau von 13 Jahren kurz vor der Hochzeit in einen Mann. Ephem. epigr. V p. 29, 51 (Ancyra Galatiae, aus der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts): — conjugi b. m. ann. XV mens. V dieb. XVIII quae partu primo post diem XVI relicto filio decessit. Oesterr. Mitth. VIII (1884) S. 11, 24 (bei Küstendsche): *ἐγάμησα δὲ ἐτῶν ιγ.* Auf griechischen Grabschriften sind die Jahre der Ehe niemals angegeben, ausgenommen bei denen einiger in Rom gestorbenen Griechinnen, aus denen man aber doch wol auch auf Griechenland schließen darf:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Alter bei der Verheirathung | | | 12 | Jahre | CIG | 6631. |
| " | " | " | 13 | " | " | 6252. |
| " | " | " | " | " | " | 6263. |
| " | " | " | " | " | " | 6462. |
| " | " | " | 15 | " | " | 6437. |

In den nördlichen und nordwestlichen Ländern werden die Mädchen natürlich später verheirathet worden sein (Tac. Germ. 20: nec virgines festinantur). Ich kann nur zwei Inschriften aus Lugdunum anführen: Or. 4803 = Boissieu Inscr. d. L. 429 (Alter bei der Verheirathung über 13 Jahr) und Henzen 7376 (Alter 16 Jahr); eine aus Dea Augusta (Henzen 5223 = CIL XII 690: † im Alter von 14 J. 2 M. 5 T.), eine aus Celeja (Gruter 839, 12: 30jährige Mutter einer 15jährigen
(513) Tochter), aus Siscia (CIL III 1, 3989: eine Frau die 39 J. alt starb, 19 J. 8 M. verheirathet) aus Carnuntum Eph. epigr. IV 155 nr. 532 (24jährige Mutter eines 10jährigen Sohns) aus Brigetio (CIL III 1, 4314: über 17 Jahre) und zwei dacische (CIL III 1, 866 [Napoca]: D. m. Aurelia Marina vix. ann. XVII Aur. Marinianus, fil. ejus vix. anno I. CIL III 1, 1315: vixit annis XXVI, fecit (sic) in matrimonio ann. XI m. X). — Die britannischen Grabschriften (CIL VII) enthalten keine Altersangaben. Uebrigens bemerkt Weinhold Die deutschen

Frauen S. 91: „Bei den Longobarden waren die Heirathen zwölfjähriger Knaben und Mädchen völlig gültig, ebenso nach sächsischem und friesischem Recht: und auch im französischen Lehnrecht sind zwölf Jahre für das Mädchen ein fester Zeitpunkt der Vermählung." — „Im Allgemeinen scheinen fünfzehn Jahre für die Mädchen das gewöhnliche Heirathsalter nach norwegischem Rechte." — Die Moldau-Walachinnen sind mit dreizehn Jahren in der Regel schon verheirathet (Land und Leute in Rumänien, Preuß. Jahrbücher 1866 Juli S. 72); die Fürstin von Montenegro war es mit 13 1/2: S. Kapper Montenegrinische Skizzen, Deutsche Rundschau, December 1876 (III 363). Die Mädchen der Sachsen in Siebenbürgen heirathen (nach Bergner Siebenbürgen 1884) oft mit 14—15 Jahren.

Daß die Sitte, die Mädchen mit oder bald nach dem Eintritt der Mannbarkeit zu verheirathen, auch in der christlichen Zeit fortdauerte, ist ausführlich nachgewiesen von Cavedoni Dell' età consueta nelle nozze degli antichi Cristiani, woraus ich hier Einiges mittheile (vgl. Acad. Alb. 1864 II). Paul. ad Corinth. I 7, 36: *εἰ δέ τις ἀσχημονεῖν ἐπὶ τὴν παρθένον αὐτοῦ νομίζει, ἐὰν ᾖ ὑπέρακμος καὶ οὕτως ὀφείλει γίνεσθαι, ὃ θέλει ποιείτω, οὐχ ἁμαρτάνει· γαμείτωσαν* — läßt keinen Schluß zu. Das canonische Recht setzt die Pubertät des weiblichen Geschlechts auf 12, des männlichen auf 15 Jahre fest, und die Inschriften der Katakomben bestätigen die Fortdauer der frühen Eheschließungen für das erstere. Cavedoni fand darin 8 Frauen, die im Alter von 12—13 Jahren verheirathet waren, 9 im Alter von 13, 11 von 14, 16 von 15, 13 von 16, 11 von 17, 9 von 18, 8 von 19, 9 von 20, 6 von 21, 5 von 22 Jahren; wenige in höherem Alter. Von den ältern mögen einige schon früher verheirathet gewesen sein. CIL V 1, 4850 (christliche Inschrift in Brixia: Alter bei der Verheirathung 15 J.). Ib. 1620. 1636. 1647. 1678. 1710 (christliche Inschriften in Aquileja: Alter b. d. Verh. 16—21 J.). Auch daß Mädchen unter 12 Jahren heiratheten, die aber natürlich erst mit vollendetem zwölften Jahre als rechtmäßige Gattinnen betrachtet wurden, ist durch mehrere christliche Inschriften bezeugt (Boldetti p. 385. 417. 461. Fabretti 269, 130). Hierher gehört auch die von Cavedoni p. 18 mit Unrecht bezweifelte, von De Rossi Inscr. Christ. 107 aufgenommene Inschrift: Constantiae benemerenti Birginius castae conpari cum qua fecit annis VIII que vicsit annis XVIIII menses VIIII dies XVII, ibit inpace VI Kal. Decenbres Limenio et Catullino conss. (p. C. 349); vgl. die Anm. des Herausgebers. Augustin. C. VI 13, 23: Jam petebam (uxorem — Mediolani), jam promittebatur, maxime matre dante operam, quo me jam conjugatum baptismus salutaris acciperet — puella petebatur cujus aetas ferme biennio minor quam nubilis erat; et quia ea placebat, exspectabatur. Ib. IX 9, 19: (Monnica) ubi plenis annis nubilis facta est (514)
tradita viro servivit velut domino. Die heilige Agnes soll ihr Märtyrerthum im Alter von 12 (Ambros. De virginib. 2, 7) oder 13 J. (Augustin. Serm. de diversis 101) erlitten haben.

Ich füge noch zwei Epigramme von Agathias und Paullus Silentiarius (Beide unter Justinian) hinzu, aus denen sich für das oströmische Reich dasselbe ergibt.

Agath. 94 Anth. Pal. III p. 68:

Ἑπτά με δὶς λυκάβαντας ἔχουσαν ἁφήρπασε δαίμων,
ἣν μούνην Διδύμῳ πατρὶ Θάλεια τέκεν.
— — — —
οἱ μὲν γὰρ γονέες με γαμήλιον εἰς Ὑμέναιον
μέλλον ἄγειν, στυγεροῦ δ' εἰς Ἀχέροντος ἔβην.

Paul. Silent. 83 ib. p. 102 (*ἐπὶ τῇ ἰδίᾳ θυγατρί, ἧς ὄνομα Μακηδονία*):

Λέκτρα σοὶ ἀντὶ γάμων ἐπιτύμβια, πάρθενε κούρη,
ἑστόρεσαν παλάμαις πενθαλέαις γενέται.
— — — —
Δωδέκετιν γὰρ μοῖρα, Μακηδονίη, σε καλύπτει,
κάλλεσιν ὁπλοτέρην, ἥθεσι γηραλέην.

Aus unbestimmter Zeit ist Anth. Pal. IV 278 Ep. 729ª:

Μαρκέλλης τάφος εἰμί· τίς αὐτή, γράμματα λέξει.
ἀρτίγαμος κούρη εἴκοσιν οὖσ' ἐτέων.

Ich erwähne noch, daß in Petrarcas Erzählung De obedientia et fide uxoria mythologia (Uebersetzung der 100. Novelle in Boccaccios Decamerone) die Tochter der Griseldis, die der Markgraf Walther als seine angebliche Braut kommen läßt, 12 Jahr alt ist (Opp. ed. Basil. p. 604). Karls des Gr. Gemahlin Hildegard, Mutter der Rotrud, war ihm im 13. Jahre vermählt worden (Dahn Paulus Diaconus S. 47). Lucrezia Borgia, geb. 1480, heirathete 1493 Giovanni Sforza (Gregorovius Lucrezia Borgia I 36. 49). Sixtus V vermählte den 12jährigen Mar' Antonio Colonna mit der 10jährigen Orsina Peretti (Hübner Sixtus V II 176). Nach Galateo di Lecce (einem Freunde des Pontanus) pflegten die Mädchen in der Terra di Otranto schon im 12. Jahr verheirathet zu werden. Gothein Culturentwicklung Süditaliens S. 390. Anna Melanchthon heirathete Georg Sabinus, den ersten Rector der Universität Königsberg, 14 J. alt (Programm d. Univ. Königsberg 1874 p. 6). Mme de Caylus, geboren 1673, heirathete 1686 (Ste-Beuve Causeries du lundi, éd. 3me Paris 1858 III 58); Henriette Herz, geb. 1764, heirathete 1779 (Fürst H. H. S. 25). Durch das Gesetz vom 20. September 1792 wurde in Frankreich zur Eingehung einer Ehe jeder Jüngling von 15, jedes Mädchen von 13 Jahren befähigt (Sybel Gesch. d. Revolutionsz. IV 10). Sadler Law of population II 281 bei Quetelet Physique sociale 1869 I 181 gibt in einer Uebersicht der Ehen der englischen Peeresses 32 im Alter von 12 bis 15 Jahren geschlossene Ehen mit 141 Kindern an; in einer Uebersicht der Geburten in den Haupt-Wohlthätigkeitsanstalten Londons 74 im Alter von 13 bis 16 Jahren geschlossene Ehen mit 376 Kindern. Quetelet selbst bemerkt p. 381 ss.: en Belgique les femmes se marient déjà entre 14 et 16 ans.

4. Zu S. 487, 3. **Gebrauch homerischer Personennamen für Appellativa.** (516)

Menelaus, Helena, Paris für Mann, Frau und Liebhaber. Cic. ad Att. I 18, 5: Nam M. Luculli uxorem Memmius suis sacris initiavit. Menelaus aegre id passus divortium fecit. Quamquam ille pastor Idaeus Menelaum solum contempserat, hic noster Paris tam Menelaum quam Agamemnonem liberum non putavit. Martial. I 62, 5: juvenemque secuta relicto Conjuge Penelope venit, abit Helene. Lucill. Epigr. 9, Anthol. ed. Jacobs III 30 (*εἰς γραμματικὸν κερασφόρον*):

*Ἔξω παιδεύεις Πάριδος κακὰ καὶ Μενελάου,*
*Ἔνδον ἔχων πολλοὺς σῆς Ἑλένης Πάριδας.*

(Penelope. Mart. XI 7, 5: Penelopae licet esse tibi sub principe Nerva.) Deiphobus. Id. III 85:

Quis tibi persuasit nares abscindere moecho?
Non hac peccatum est parte marite tibi.
Stulte quid egisti? Nihil hic tibi perdidit uxor,
Cum sit salva tui mentula Deiphobi.

(Vgl. Verg. A. VI 494 sq.: auch hier ist also der betrogene Ehemann als Menelaus gedacht.) (Cassandra. Cic. De orat. II 265: cum S. Titius se Cassandram esse diceret, multos, inquit Antonius, possum tuos Ajaces Oileos nominare.) Atrides. Von Domitian Juv. 4, 65 Itur ad Atriden; von dem Mann, der seine Frau ermordet 6, 660: si praegustabit Atrides Pontica ter victi cautus medicamina regis. Talthybius. Seneca Apocol. 13: inicit illi manum Talthybius deorum. Automedon. Cic. pr. S. Rosc. Amer. 35, 98: non suis manibus in curru collocat Automedontem illum, sui sceleris acerbissimi nefariaeque victoriae nuntium. Varro Sat. Menipp. 257 Buecheler: Automedo meus, quod apud Plotium rhetorem bubulcitarat, erili dolori non defuit. Juv. 1, 60 sq.: dum pervolat axe citato Flaminiam puer Automedon, nam lora tenebat Ipse. Ovid A. am. I 8: Tiphys et Automedon dicar amoris ego. Vgl. I 5; II 738. Machaon. Mart. II 16, 5: Quid tibi cum medicis? Dimitte Machaonas omnes. Podalirius. Ovid. Remed. amor. 313: Curabar propriis aeger Podalirius herbis. Mart. X 56, 7: Enterocelarum fertur Podalirius Hermes. (Firmic. Mat. De Math. VII 24: Medicorum Podaliriorum geniturae; ib. 25: Calliopicorum musicorum geniturae.) Irus. Ovid. Trist. III 7, 42: Irus et est subito, qui modo Croesus erat. (Irus tuorum temporum Mart. XII 32, 9 wie Priamus sui temporis Vit. Gordian. c. 19.) (Nestor. Cic. Fam. IX 14: non alienum est dignitate tua, quod ipsi Agamemnoni, regum regi, fuit honestum, habere aliquem in consiliis capiendis Nestorem. Ebenso wenig als dieser Gebrauch des Namens rein appellativisch ist, kenne ich ein Beispiel des Gebrauchs für „Greis", obwol er vermuthlich gewöhnlich war; vgl. Juv. 12, 128: Vivat Pacuvius, quaeso, vel Nestora totum.) Außerdem Prometheus Juven. 4, 133: Debetur magnus patinae subitusque Prometheus; Lynceus Cic. ad fam. IX, 2, 2: Quis est tam Lynceus, qui in tantis tenebris nihil offendat, nusquam incurrat. Endymion.

Juv. 10, 318: Sed tuus Endymion dilectae fiet adulter Matronae. Ucalegon. Id. 3, 198: Jam poscit aquam, jam frivola transfert Ucalegon (Verg. A. II 311).

---

### 5. Zu S. 341 f. u. 529. Die Mandragora.

Herr Professor Ferdinand Cohn hat auf meine Bitte die Traditionen des Alterthums über die Mandragora einer Untersuchung unterzogen, und die Ergebnisse derselben in dem Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterl. Cultur 1887 S. 285—293 mitgetheilt, woraus ich Folgendes entnehme.

In der Zeit von Hippocrates bis ins 1. Jahrhundert n. Chr. war die Mandragora nur als officinelle Pflanze bekannt. Der ausgepreßte oder ausgekochte Saft ihrer Wurzelrinde diente als Schlafmittel und Anästheticum bei chirurgischen Operationen (oben S. 341 f.). „Die von Dioskorides und Plinius in fast wörtlicher Uebereinstimmung und mit genauer Dosierung gegebene Schilderung von den Wirkungen des Mandragora-Saftes läßt keinen Zweifel, daß es sich um Intoxicationen durch Atropin handelt, das zwar in der Mandragora noch gar nicht chemisch nachgewiesen ist, dessen Anwesenheit aber aus den berichteten Wirkungen sich erschließen läßt. Schon Theophrast gibt an, daß Mandragora in zu starker Dosis tödlich sei." Er und Dioskorides deuten an, daß sie wol auch ein Bestandtheil von Liebestränken war, daher sie auch den Namen Circeekraut (*Κιρκαία* Diosc. M. m. IV 76; Circaeon Plin. N. h. XXV 147) führte. Diese Verwendung der Mandragora scheint uralt, „wenn anderes die Dudaim der Genesis und des hohen Liedes mit Recht als Liebesäpfel (Mandragorabeeren) gedeutet werden, wie schon die LXX gethan haben."

Das Ausgraben der Wurzel sollte nur unter wunderlichen Ceremonien (dreimaliges Umziehen mit einem Schwert und Blicken nach Westen) geschehn, welche die Wurzelgräber überhaupt anzuwenden liebten (oben S. 361, 5). Theophrast (Hist. anim. IX 8) macht sich darüber lustig; aber weder er noch Plinius kennen die spätere Fabel, daß es nur durch das Opfer eines Hundes gefahrlos bewirkt werden könne. Diese Fabel erzählt Josephus von der Wurzel Baaras oder Battaritis (oben S. 529), Aelian (Nat. anim. XIV 24. 27) von der Wurzel *ἀγλαοφῶτις* oder *κυνόσπαστος* (womit vermuthlich die Päonie gemeint ist). Die Uebertragung dieser Fabel auf die Mandragora zeigt zuerst die im 5. Jahrhundert in Constantinopel für die Kaisertochter Julia Anicia gefertigte Dioskorideshandschrift. Eine Miniatur derselben stellt die wissenschaftliche Forschung (Heuresis) dar, wie sie dem Dioskorides mit der einen Hand die Mandragorapflanze überreicht, in der andern an einem Strick den erdrosselten Hund hält, der die Wurzel aus der Erde gezogen. Auf einem zweiten Bilde erläutert die Heuresis einem vor der Staffelei sitzenden Maler die Mandragora, die dieser auf eine goldgerahmte weiße Tafel

abzeichnet (Schreiber Culturhistor. Bilderatlas Taf. VIII, 3). Die noch ältere neapolitanische Dioskorideshandschrift zeigt an der nämlichen Stelle neben dem Text zwei als männliche und weibliche Mandragora benannte Abbildungen, welche unverkennbar der Mandragora autumnalis Spreng. (M. officinarum Bert.) und M. vernalis entsprechen (die sexuellen Namen bezeichneten bei den Alten nicht Verschiedenheit des Geschlechts, sondern kräftigere und zartere Arten). Daß man die Gestalt der Mandragorawurzel menschenähnlich fand, bezeugt Columella (X 19 semihominis — Mandragorae) und eine von Plinius citierte Pseudopythagoräische Schrift von den Wirkungen der Pflanzen, in der sie nach einer Glosse der Dioskorideshandschrift (M. m. IV 76) *ἀνθρωπόμορφος* genannt war. In den erwähnten Abbildungen gleicht die M. autumnalis einem Manne, die M. vernalis einem Weibe.

Auf deutschem Boden ist die Mandragora schon früh mit der Alrûna, in der Bedeutung eines teuflischen Geistes und dann einer Zauberwurzel in Menschengestalt (Grimm D. M.[4] 1005 ff.) in Verbindung gebracht worden, wie schon die Uebersetzung der Dudaim mit mandragora = alrûna in einer Münchener Glossenhandschrift aus dem 10. Jahrhundert zeigt. Seit dem 13. Jahrhundert wird stets Mandragora und Alraun als synonym gebraucht. Die wirkliche Mandragora, die in ihrem natürlichen Vorkommen niemals die Alpen überschreitet, ist den Völkern Mitteleuropas damals kaum je zu Gesicht gekommen.

# Register.

(Die erste Zahl bezeichnet die Seite, die zweite, wo sie hinzugefügt ist, die Anmerkung.)


Abascantus 98, 4. 99, 4. 103, 3. 110 f. 184.
Aberglaube, medicinischer 360 f.; der Frauen 508 ff.; des Volks, s. Volksglauben.
Abgebrannte, s. Beisteuern.
Acme 121, 1.
acta diurna (urbis) 424 f.
Acte 121 f.
Adel, alter, selten und hochgeschätzt 241 f.
adjutor 108, 1. 109, 6.
adlectio 238. 268.
ab admissione 158, 5; prima et secunda adm. 136, 6.
Adoration 161.
Advocaten 325 ff.
advocatus fisci 288.
Aegypten, Getreidelieferungen aus A. nach Rom 35. 64; Ausschlagskrankheiten in A. 336, 4.
Aegypter 87 f.; zum Senate zugelassen 233.
Aemter, senatorische 265 ff.; ritterliche 283 ff.; Subalternämter 370 ff.
Aemterlaufbahn, civile, der Ritter 287.
Aerzte 335 ff.; kaiserliche 129 ff.
aeterna, s. Roma.
Africaner im Senat 229 f.
Agaclytus 94, 6.
Agonen in Rom, Betheiligung Auswärtiger 50 ff.
Agricola 162, 4. 255.
Agrippina 156, 3; ihre Denkwürdigkeiten 493, 8.
Ahnenbildnisse 241 f.; Ahnentafeln 242 f.
ἀκουστήρια 21, 4.
Albanische Geschlechter 243.
aleatores 423.
Alceste, neue 514, 1.
Alexamenos Christ 120.
Alexander von Abonuteichos 511.
Alexander Peloplaton 188; 511, 2.
Alexander Severus, sein Beispiel 81, 1; seine Freunde 136; 219 (vgl. 97, 3); s. Gastmähler 164; s. Spione 429, 5.
Alexandria, Umfang 8, 1; Tagesberichte aus Al. an die Kaiser 20, 2.
Alityros 119.
Alter der Mädchen bei der Verheirathung 460 f. 563 ff.; der Männer 463 f.
amicus und comes 133 f. 138 f.; vgl. comes und consilium.
amicus, Titel 137; a cura amicorum 138, 11.
Ammen 454 f.
Amtsantritt der Consuln u. s. w. 407 f.
Andromachus, Leibarzt Neros 130, 9. 338, 3. 355. 357, 7.
Angaben der Lebensdauer bis auf Stunden 519.
Anna Perenna, Fest derselben 307, 5.
Annäus Mela 290 f.
Annia Pollitta 512 f.
Antinous 119 f.
Antiochia, Höhe der Häuser, Umfang 8, 1.
Antipathie 354. 361.
Antistia Priscilla 103, 3. 110 f.
Antoninus Pius. Concubine des A. 123, 4 u. 5; Freunde des A. 135.
Antonius Castor, Arzt 351 f.
Antonius Musa 131, 2.
annlus, s. Ring.
Anwalte 325 ff.; ihre Bezahlung 326.
Apelles, Tragöde 119, 6.
Aphrodite Name und Beiname von Frauen 521.
Apolaustus 118.
Apollonius, Stoiker 129, 7.
Apollonius von Tyana 511, 2.
apparitores 370 ff.
Appianus 288, 2.
Arbeitstheilung der Handwerker 300 f.
archiatri 130, 3 u. 7 u. 300, 3.

Architekten 314.
ardeliones 411 f.
area Palatina 156, 8.
Areus 149, 4.
Aristophontes 538, 1.
Armuth in Rom 295 f.; im Ritterstande 292; im Senatorenstande 261 f.
Arria, Philosophin 498, 6 u. 7; Gemahlin des Pätus 514; Gemahlin des Thrasea 515.
Arvalencollegium 244 f.
Asclepiades, Arzt 352 f. 360.
Asiaticus 92 f. Valerius A., s. Valerius.
Assessoren, juristische der höhern Beamten 334 f.
Astrologie 132 f. 362 ff. 508 f.
Athenodorus 150, 1.
Auctionatoren, s. praecones.
Auctionen der Kaiser 168, 7.
Auditorien, s. ἀκουστήρια.
Aufzüge bei Handwerkerfesten 306 f.
Augenärzte 340; Stempel der A. 357, 9.
August, Bauten in Rom 5; Gesellschafter 149 f.; Freigelassene 88 f.; Freunde 145. 205 f.
Avidius Cassius 113, 2. 260, 1.
Avidius Heliodorus, s. Heliodorus.

Bad des Abascantus, des Claudius Etruscus 98, 4.
Balbus, erster auswärtiger Consul 227, 6 u. 7.
Balken, große, in Rom ausgestellt 47.
Ballspiel im Campus Martius 420, 8; der Mädchen 455, 3.
Bankerotte 27, 1; betrügerische 468, 3.
Barbillus 132, 9 u. 133, 1.
Bassäus Rufus 174. 379, 4.
Bauernwirthschaft in Italien 368 f.
Baumeister 314.
Beisteuern für Abgebrannte 264, 3.
Besoldungen der Beamten, s. Gehalte.
Bettler 296.
Bevölkerung Roms 58 ff.
Bildende Kunst. Licenz d. b. K. 481 f.
βλακεννόμιον 363, 6.
Bleiröhren der Aquäducte in Rom 38, 10.
Brände in Rom 31; Neronischer 7.
Bräutliches Verhältniß den Römern unbekannt 464 f.
Brautgaben, Brautring 465, 1—3.
Bucolas (Tib. Claudius) 193 f.
Bürgerliches Standesgefühl 395 f.
Burrus, ab epistulis bei Nero 182 f.

Cäcilia, die heilige 505; Auffindung ihrer Leiche 505, 6.
Cänis 122 f.
Callistus 90, 2, 3 u. 5. 96. 98, 2. 177 f.; Papst C. 471, 1.
Calpurnius, s. Piso.
Canalnetze in den Hügeln Roms 37.
Capito, s. Titinius.
captatoriae scripturae 416, 6.
caput Africae (Pagenschule) 120, 2.
carissime als Anrede hoher Beamten 138, 1.
castra Hoflager 194. 196.
causidici, s. Advocaten.
cena recta 438 ff.
cenae publicae (convivia p.) 164, 7. 438 f.
cenare mit dem Ablativ des Preises 441.
a censibus 179.
Census der Senatoren 252 f.
Centaur in Rom gezeigt 49.
Centurionat, erste Stufe zu Beförderungen 239, 5 u. 7; 376 f.
Ceylon, Gesandtschaft aus 55 f.
Charikles, Arzt bei Tiber 130, 8. 151, 8.
Charlatane, ärztliche 347.
Christenthum 503 ff.; am Hofe des Commodus 125, 5; vgl. 196.
circuli (et convivia) 420.
cisiarii 73, 1.
Citharöden 314.
clarissimus 277, 1. 398 ff.
Classische Litteratur und Bildung, ihr Verhältniß zur Volksdichtung 522 f.
Claudier 245, 1.
Claudius, Freigelassene des 90 f. Empfang 157 f.; Rede 229.
Cleander 94. 98, 8. 117.
Clienten 379 ff.
a codicillis 191 f.
cognomina, ritterliche, von Freigelassenen 100, 2 u. 3. 200.
cohors amicorum 139, 2. 204.
Coische Kleider 489, 2.
collegia der Handwerker und Krämer 306 f.; ihre Mahlzeiten 307 ff.
coll. Dianae et Antinoi 308 f.
coloni 368.
comes 139 f., vgl. amicus.
Commodus, Freigelassene des 94. 117. 124 f. (Marcia); 196 ff.
Concubinen, kaiserliche 121 ff.
Concubinate christlicher Frauen vom senatorischen Stande 470 f. 506, 7.
consilium principis 134. 288. 1.
consulares, kaiserliche Freunde 136.
Consularische Familien 274 f.
Consularischer Rang Frauen ertheilt 472.

contubernium 382, 2.
conventus matronarum 473 f.
convictores der Kaiser 149.
convivia, s. circuli und Gastmähler.
Cornelia, Gemahlin des Crassus und Pompejus 497, 6.
Cornelianus ab epp. 113. 188 f.
Cornelius Balbus 98, 2. 227, 6 u. 7.
Cornelius Senecio, Ritter 293, 8.
Cosmus a rationibus 174.
Cretins 46.
Crispinus 214. 234, 10.
crystallina 198 f.
cubicularius 85. 114 ff.
a cura amicorum 138, 11.
curia mulierum 473, 6.
Curulische Aemter, Werth, der darauf gelegt wurde 265 ff.

Decurien der Geschworenen 282.
Degradation in der ritterlichen Beamtenlaufbahn 180.
Delatoren befördert und reich 260.
Devotion einer Frau für ihren Mann 512, 5.
Dilettantismus der Frauen in der Poesie 495 f.
Dionysius aus Alexandria 183.
Dionysius, Sohn des Arens 149.
Dioskorides 361.
a diplomatibus 191.
Dispensatoren 128.
domina, madame 448. 474; maîtresse 443.
domine 442 ff.; d. frater 445.
Domitian, Freunde des 134, 1; Bauten u. Ausgaben 107, 3; Empfang 163; Gastmähler 166 ff.
Domitilla, die ältere und jüngere 502 f.
domus divina 111, 1.
Doryphorus 96. 178.
Drainage Roms s. Canalnetz.
Droguenhändler 349 f.

Earinus 120.
Electus 94, 8. 117, 4 u. 5.
egregius, vir eg. 289.
Ehe, geringe Fruchtbarkeit der Ehen in Rom 62; freie 467 f.; Ehen mit Freigelassenen 479 f.; Ehen von langer Dauer und mehrfache Ehen 478 ff.
Ehebruchsgeschichten, Paris und Helena ihr Prototyp 487.
Ehebruchsprocesse 477, 5.
Ehelosigkeit 414 f.; der Soldaten 373, 7.
Ehescheidungen 477 f.; wegen Glaubensverschiedenheit 507 f.
Eheschließung, in welchem Alter 460 ff. 563 ff.
Ehrgeiz der Frauen 490.
Einkommen der Senatoren 245 ff.
eminentissimus, vir em. 289.
Entellus 98, 7. 178.
Epaphroditus a libellis 96, 4. 98, 6. 126. 178.
Epaphroditus, Grammatiker 322, 8.
ephemeris, Todtenliste 39, 4; kaiserliches Tagebuch 199 f.
Epictet 126.
ab epistulis 110 ff. 180 ff.
ἐπιστολεύς 186.
Eprius Marcellus 213. 239, 4. 246, 2. 260, 6.
equites equo publico 279 ff.; illustres 289.
Erbschleicherei 413 ff.
Erpressungen in den Provinzen 258 ff.
Erziehung der Mädchen 456 ff.
Etruscus (Claudius) Vater des 95; 98, 4. 99, 4. 103, 2. 106 ff. 173.
Eudämon, vielleicht Secretär Hadrians 187.
Eudemus 131, 10.
Eunuchen cubicularii 85.

Fabius Maximus 144, 5. 145, 5. 153, 5. 205.
fabulatores 523 f.
Fannia, Gemahlin des Helvidius 515.
Felicio 126.
Felix (Claudius) 102, 7. 104, 6. 172.
Feste der Handwerker und kleinen Leute 306 ff.
Festliche Kleidung bei Abfassung von Testamenten 409, 3.
Feuersbrünste, s. Brände.
fibulae 199.
φιλοστοργία 434, 3.
Firmicus Maternus 365 ff.
Flächeninhalt von Rom 8, 1. 65 ff.
fornices nicht Kellerwohnungen 66, 2.
frater 445, als Anrede hoher Beamten 137.
Frauen in Rom weniger als Männer 59 f.
Frauentracht 489.
Frauentugenden 511 ff.
Freigelassene, kaiserliche 82 ff.; Tibers 89 f.; Claudius' 90 f.; Neros 91 f.; Vespasians 93; Trajans 93 f.; Hadrians 94; Domitians 93, 5. 104, 2; Severs 94; in den Ritterstand erhoben 99, 7; 280 f.; erhalten das

Schwert 100, 8; der Aerzte 335, 7; ihr Reichthum und Hochmuth 392 ff.; Freigelassene und ihre Söhne gering geachtet 224 f.; ihre Zulassung zum Senat 239 f.; Ehen mit Freigelassenen 470 f.
Fremdenhandbücher für Rom 15.
Fremdenhaß der Römer 233, 10.
Fremdenverkehr in Rom 23 f.
Freudenfeuer 466, 8.
Freunde orientalischer Fürsten 203 f.; der Kaiser, s. amicus.
Friedenstempel, Vorträge im 21, 4.
Fronto 129. 154, 1. 163.
frumentarii 428, 4 u. 5.
fumi 96.

Galba 92. 243, 11.
Galenus 130. 175. 344 ff.
Gallier, in Rom mißachtet 227.
Garde, s. Prätorianer.
Gardepräfecten, s. Präfecten des Prätorium.
Gastmähler, der Kaiser, s. cenae; Unterhaltungen dabei 433 ff.; Neuvermählte dazu geladen 467; Theilnahme der Frauen 486 f.; Verführungen der G. 487; vgl. verschiedene Bewirthung.
Geburten, vielfältige 48 f.
Gedränge in Rom gefährlich 22.
Gehalte der senatorischen Aemter 257 f.; der ritterlichen 285; der Legionstribunen 284; der Procuratoren 285.
Geheimpolizei 427 ff.
Gelehrsamkeit der Frauen 496 f.
Gello 526.
Geminas 94, 5.
Genienarbeiter 302, 1.
Gesandtschaften in Rom 24, 7. 52 ff.
Geschworene, Ritter 282 u. 293, 10.
Getreideconsumtion in Rom 63 ff.
Getreidelieferungen, s. Aegypten.
Gewerbe in Rom 298 f.
Giftmischerei 354 f.
Gladiatoren, bei Frauen beliebt 484, 4. 485, 1.
Goldenes Geschirr nur an der kaiserlichen Tafel 169, 1 u. 2.
Grammatiker 315 ff.; bei Tisch 436, 4.
Grausamkeit, s. Sklaven.
Griechen am Hofe 86. 149 ff.; in Rom mißachtet 230 ff.
Griechische Namen mit römischen vertauscht 200 f.
Griechischreden der Frauen 494, 6 und 495, 1.
Grundbesitz der Senatoren in Italien und in den Provinzen 246 ff., vgl. 257.
Hadrians Bestimmungen über das Fahren der Lastwagen in Rom 72; Organisation der kaiserlichen Aemter 185 f.; der geheimen Polizei 427 f.; sein Hof 152, 3; Benehmen gegen Freunde 142, 4. 144, 9 u. 10; Verbot, Sklaven willkürlich zu tödten 481, 2.
Halotus 92, 3. 193.
Handkuß der Clienten 388, 1. 389.
Handwerk und Handwerker 299 ff.
Harpokras 90. 100, 9.
Häuserbau auf Speculation in Rom 29.
Hauslehrer 321.
Hebammen 340 f.
Heilmittel und Kräuter aus den Provinzen nach Rom gesandt 352.
Heirathsbüreaus 464, 1.
Helikon 115.
Heliodorus, Avidius H. 113, 2. 185 f.
Helius 91, 6 u. 7.
Hexen 509 f.
Hexengeschichten, antike 531.
Hochzeitsfeier 436 f.
Hofnarren, s. Possenreißer.
Höhe der Häuser in Rom und andern Städten 7 ff.
Homeristen 423, 4.
Honorar der Grammatiker 321 f.; der Advocaten 327 ff.; der Aerzte 342 f.; der Astrologen 365, 1; der Lehrer des Rechts 331 f.
Horaz 150, 6; für das offic. epist. bestimmt 181.
Hormus 93, 4.
Hörnerträger 477, 7.
Horoskop 133. 364.
hospites der Kaiser 141, 9.
Hungersnoth, s. Theuerungen.
ἱατρεῖα 337, 2.
Icelus 92, 5—10. 100, 1 u. 2. 200.
illustris 289.
incendia ac ruinae 30, 5.
Indische Gesandtschaften in Rom 24. 52 ff.
Innungen, s. collegia.
Insignien, amtliche 269 f.
insulae 69.
Isisdienst 501.
Isispriester als Kuppler 501 f.
Juden in Rom 392; nicht Ritter und Senatoren 233, 5 u. 6.
Judenthum, seine Anhängerinnen 502.
Julia, Augusts Tochter, litterarisch gebildet 493, 4.

Julia Balbilla 495, 9.
Julia Domna 156, 5. 498, 2 u. 3.
Jungfrauen, ihre Erziehung 456 ff.
juris studiosus 331, 6.
Juristen aus dem Senatorenstande 260 f.; aus dem Ritterstande 287 ff.; aus dem dritten Stande 330 ff.
jus stolas habendi, s. stola.
Juvenals bürgerliches Standesgefühl 230.

Kaiserbildnisse in Geschäftslocalen 306, 3.
Kaiserinnen, Morgenempfang bei den 155 f.
Katakomben, Entdeckungen in den 507, 1 u. 2.
Kinderstube 453 f.
Kleinasiaten im Senat 230 ff.
Kleinhandel 299 f.
Kleinwirthschaft in Italien 368 f.
Kornbedarf Roms 63 ff.
Kosenamen 521 f.
κράτιστος 399 f.
Kunsthandwerke 300 ff.
Kuß bei der Begrüßung am Hofe 159 ff.

Läden 302 f.
Ladenschilder 303 f.
Lamia 525 f.
λαμπρότατος 399.
Lastwagen in Rom 71 f.
Lateranus 101, 5; vgl. Paläste.
Latinus 119, 9.
Laufbahn, amtliche der Senatoren 265 ff.; der Ritter 284 ff.; der Militärs 376 ff.
Lehrer, s. Grammatiker; des Rechts 330 f.; der Astrologie 363, 1.
Leibärzte 129 ff.
a libellis 108 f. 177 ff.
Licinius Sura 144, 3. 215. 297, 2.
Licinus 89. 98, 1.
Liebeszauber 510, 2 u. 3.
Liegen der Frauen bei Tisch 487, 5—7.
Litteratur, Theilnahme der Frauen 491 f.
Livia 156, 2. 490, 7.
Lotosbäume 42 ff.
Lucan 211.
Lucian, Spuren von Märchen bei 522 f.

Macedonischer Hof, Vorbild des römischen 199. 203 f.; vgl. persischer Hof.
Märchen 455 f.
Märchendichtung im Alterthum 522 ff.
Märchenerzähler 523 f.
Magazine und Läden in Rom 19 f.
magister epistularum 185.
Malaria in Rom 38 f.
maledica civitas (Rom) 431, 1.
Mammäa, zum Christenthum neigend 506, 5.
a mandatis 199.
mandragora 529 u. 576.
Manducus 525.
Mania 525.
Marc Aurel frei von römischen Vorurtheilen 235, 6; sein Einfluß auf Beschäftigung mit Philosophie 81, 4; auf den Gebrauch des Theriak 81 f.; Concubine desf. 123, 6; Freunde desf. 135.
Marcia 124 f.
Marcianus Iceln 200.
Marius Priscus, Proceß des 258.
Marsfeld 12 f. 420.
Martial, seine Armuth 104, 2. 165, 11. 292, 1.
Mathematik von Frauen getrieben 497 f.
Medicamente von Aerzten bereitet und verkauft 348 f.
a memoria 117, 7. 190 ff.
Miethwohnungen in Rom 29 ff.
militia equestris 282.
militiae petitores 283.
a militiis 377.
Militärärzte 337 f.
Militärgerichte 373.
miracula 45 ff.
Mischlingsbevölkerung Roms 392.
Mißgeburten, Markt dafür in Rom 45 f.
Mitgift 464, 4.
Mnester 118, 3.
Moschus, Freigelassener Othos 92, 12.
mulierum senatus 473 f.
munera 18, 2.
Municipalen in Rom mißachtet 234 f.
Municipalgesetz Cäsars 71.
Municipien, Sittenstrenge daselbst 27, 2.
Murdia, Lob der 516, 2.
Musik bei Gastmählern 422 f.
Musiker 314; bei Frauen beliebt 485.
Musikunterricht der Mädchen 458 ff.

Nachtwächter in Rom 29, 2.
Namen, griechische, mit römischen vertauscht oder übersetzt 200 f.; zahlreiche der Adlichen, s. Polyonymie; homerischer Personen als Appellativa 575 f.
Narcissus 90. 100, 4 u. 8. 102, 3. 110. 182.
naves vagae 195.
Neros Einfluß auf das Studium der Rhetorik 81, 2; Freigelassene 91 f.; Freunde 141, 2. 142 f. 210 f.; Gesellschafter 151 f.; vgl. Brand.

Neuigkeitskrämer 426, 2.
Netzwerk 30.
Nicolaus aus Damascus 150, 2.
Nicomedes (L. Aurelius) 198.
nomenclator 405,4.

Officia 403; am frühen Morgen 406 ff.
Officierdienst der Senatsaspiranten 266.
Officierdienst der Ritter 282 f. 377.
Opfertode, stellvertretende 513,5.
orbitas 414.
Orientalen in Rom 24, 5. 392.
Orientalische Culte 500 ff.
Orientalische Höfe, in Rom nachgeahmt 160 f.; vgl. persischer Hof 202.
ostiarius 404.
Otho 92. 121, 2. 132. 147, 4. 160, 2. 211. 262, 1.
Ovids Abkunft 291, 7; Kunst zu lieben 480, 5; Stieftochter (?) Perilla, Dichterin 493,6.

Pädagogium, kaiserliches 120.
ἐπὶ τῆς παιδείας 186.
Palämon, Remmius 322.
Paläste der Senatoren in Rom 248; der Parther und des Laterans 142,7.
Pallas 90. 99, 5. 100, 1 u. 5. 101 f. 102,3. 103,6. 107. 110. 172 f.
Panthea 123 f.
Pantoffelregiment 470.
Pantomimen am Hofe 118 f.; bei Frauen beliebt 484 f.
Paraderitt der Ritterschaft 280, 2.
parens als Anrede hoher Beamten 137.
Paris, Tänzer 118,4; vgl. Ehebruchsgeschichten.
Parthenius 93, 6. 100, 8. 115 f.
Pases, Zauberer 527.
pater Anrede 445.
Patrobius 92, 2. 99, 3.
Pausilypum 293.
Peregrinen, Namen der 200 ff.
perfectissimus vir 289.
Perilla, s. Ovid.
Persischer Hof, Vorbild des römischen: in der Stellung der Freunde 203; in der Erziehung vornehmer Kinder am Hofe 204; in der Sitte des Kusses 160 f.; der Vortragung des Feuers 205; der Führung eines Tagebuchs 199 f. 204.
Persische geheime Polizei, wahrscheinlich Vorbild der römischen 427, 4.
Persius, Vermögen 292, 11.
Personenwagen in Rom 72 ff.
Pertinax 80, 8. 94. 165, 4. 225, 2—3. 318, 2. 379, 1.
Pest, Thucydideische und unter Marc Aurel, vielleicht Blattern 40, 8 u. 9.
pestilentiae in Rom 37 f.
Philosophen am Hofe 149, 1; am Hofe Neros 151 f.; Beschäftigung der Frauen mit Philosophie 496 ff.; vgl. Marc Aurel.
Phönix in Rom gezeigt 47.
Piso, C. Calpurnius 249; Lobgedicht auf Piso 390.
Planetennamen der Wochentage 436, 3.
Platos Republik von Frauen gelesen 498, 9 und 10; Platonische Mythen 523.
Platonopolis 499,2.
Plinius der ältere, seine Laufbahn 286; der jüngere, seine Vermögensverhältnisse 250 ff. 273; Ausspruch über Latifundien 368, 6.
Politik, Betheiligung der Frauen daran 490 f.
Polizei, geheime 427 ff.
Polybius 90. 103, 5. 108 f. 178.
Polyclet, Freigelassener Neros 91,4.
Polyonymie 245 f.
Pomponia Grăcina 503 f.
Poppäa 119, 8. 146, 3. 502.
Posides 90. 97, 6. 99, 1. 101, 2.
Possenreißer am Hofe 153, 2 u. 3.
praecones 312 f.
Präfecten 137. 162 f. 284; Pr. des Prätorium, Freunde des Kaisers 137,1; Titulatur 137, 4; Leiter des consil. princ. 134, 3.
praefectus castrorum 282. 377.
praegustator 193.
praepositus a fiblis, crystallinis 198.
praepositus sacri cubiculi 85.
praetorius, vir pr. ab epp. Gr. 182.
Prätorianer 372 f.
Priesterthümer der Ritter 290.
Primipilaren 376 f.
principes iuventutis 281.
Priscilla, s. Antistia.
procuratores, Ritter 283 f.; Ritter und Freigelassene 83 f. 105 f.
procuratores aquarum 194; ab actis urbis 425, 1; castrenses 194; ducenarii 100, 5; ab ephemeride 199; a mandatis 199; a muneribus 193; rationis purpurarum 200; summarum rationum 172; thesaurorum 176; vinorum 196; a rationibus, a libellis, ab epistulis, s. diese Artikel; vgl. Gehalte.

Procuratoren der Frauen 468 f.
Professur der Beredsamkeit 322 ff.
Proseneus 196 f.
Provinzen, Sittenstrenge daselbst 27, 2.
Provinzialen in Rom 20 f. 50 ff.; mißachtet 225 f.
Ptolemäer 161, 3. 204.
pueri eminentes 148, 9.
pugillatio 195.
a pugione 117, 3.
Puppen 455, 5—6.
Purpur der Senatoren 276.
Putzsucht der Frauen 489, 8.
Pylades, mehrere dieses Namens 118.

Quintilian 129, 9. 323 ff.

Räthe, kaiserliche 133 ff.
Rang der Frauen 472 f.
Rangstufen 266 ff.
rationalis vinorum 196; r. s. v. als procurator 196.
a rationibus 106 ff. 171 ff.
recitare, a recitationibus Aug. 179, 1.
Rechtskundige, s. Juristen.
regina Anrede der Patronin 448.
Regionenbeschreibung von Rom 15.
Regulus 247, 1. 260, 4.
Reichthum der Senatoren 245 ff.; der Ritter 292 f.; der Geschäftsleute 297; der Advocaten 327 f.; der Aerzte 342; der Freigelassenen 392 ff.
Reihenfolge beim Untersiegeln von Documenten 409, 7.
Reisebegleitung der Kaiser 139 f.
Reisewagen in Rom 28, 6. 72.
Reiten in Städten 74.
Respondieren der Juristen 332.
rex Anrede des Patrons 446.
Rhetoren, griechische, ab epistulis graecis 113. 188 ff.; als Lehrer 322 ff.
Riesen in Rom gezeigt 46.
Ring, goldener, kaiserlichen Freigelassenen verliehn 99, 7; von Unbefugten angemaßt 280 f.; seine Bedeutung in verschiedenen Zeiten 281 f.
Ritter, kaiserliche Freunde 136 f. 201 ff.
Ritterlicher Adel 283 f.
Ritterstand, der erste außerhalb Roms 278 f.; kaiserlichen Freigelassenen verliehn 99, 7; Rhetoren 325, 2 u. 3; vgl. Titularritter.
Rom, unter August 5; sein Umfang 7 f. 65 f.; Flächeninhalt 66 f.; Zeit seines höchsten Glanzes 13 f.; nach den Regionariern 15 f.; vgl. Wunder, Bevölkerung, Seuchen, Ueberschwemmungen, Theuerungen, Brände, Todtenlisten.
Roma aurea, aeterna, sacra 74 f.
ruinae, s. incendia.

Sabbatariae 502, 5.
Sachwalter, s. Advocaten.
sacer, kaiserlich; vgl. urbs sacra.
salarii 310, 5.
Salonina, Schülerin Plotins 499, 2.
salutatio, publica bei den Kaisern 155 f.; bei Privatpersonen 382 ff.; meritoria 438.
Sänften der Senatoren, s. Tragsessel; der Frauen 488.
Saoteros 117, 1.
Sappho, Dichterinnen mit ihr verglichen 495, 2.
Sarmentus 152, 6.
Saturnalien 391.
scalarii 300, 7.
Schauspiele, Kosten der 254; Leidenschaft der Frauen dafür 482 f.; ihr schädlicher Einfluß 484.
Schauspieler am Hofe 118 f.; bei Frauen beliebt 484 f.
Scheinehen 470 f.
Schenkungen zwischen Mann und Frau 468, 1 u. 2.
Schmeichelnamen, s. Kosenamen.
Schnüren der Mädchen 454, 4 u. 5.
schola poetarum 420, 9.
scholastici Juristen 333, 8.
Schulen 318 f.; vgl. Grammatiker.
Schulbesuch der Mädchen 457 f.
Schülerstreiche 319 f.
Schulgeld 321 f.
Schulwitz 319 f.
scribae 290, 2. 370 f.
Scribonius Largus 352 ff.
scurrae, s. Possenreißer.
Secretariat, kaiserliches, s. ab epistulis.
Seehandel 293, 4. 369.
Sejanus 269. 271.
Seleuciden 161, 3. 204.
Seleucus, Grammatiker 151, 9.
Senat, Zulassung der Gallier 227 f.; der Griechen und Orientalen 230 f.; der Aegypter 233 f.; S. sanctus genannt 448.
Senatoren, Pairs der Kaiser 237 f.; ihr Einkommen 245 ff.; ihre Karrossen 72 f.
Seneca 129, 1. 142, 2. 210. 229, 3. 246, 1; seine Gemahlin Paulina 513,

3; seine Mutter Helvia 496, 3; seine Tante 491, 3.
Serviānus 126, 4.
Servilia 513.
Seuchen in Rom 39 ff.
seviri equitum 281.
Sigerus 115 f.
Singen der Mädchen 458 ff.
Sklaven der Kaiser 126 ff.; Menge der Skl. in Rom 60 f.; geschwätzig und verrätherisch 430, 4; Skl. und Sklavinnen von Frauen gemißhandelt 480 f.; als Liebhaber 479 f.
Soldaten 372 ff.; als Clienten 389; als Spione 428.
Soldatenstand 372 ff.
Sophisten, griechische, ab epp. gr. 113. 188 ff.; ärztliche 342.
Spaziergänge in Rom 15 f.; Erscheinen der Frauen daselbst 487 f.
Specialärzte 340.
Spieler 423 f.
Spielzeug der Mädchen 455.
Spinnen und Weben der Hausfrauen 456 f.
Spione 427 ff.
splendidus 289. 293.
sponsalia 464 ff.
sportula statt der cena publ. 439; an Gäste vertheilt 441 f.; der Clienten 439 ff.; Massenbewirthung 440; Picknick? 442.
Stadtärzte 336 ff.
Stadtgespräche 425 ff.
Stammbäume 242 f.
Statilia Messalina 493, 9.
Stationen der Juristen 331, 7.
Statius 110 ff. 165, 12.
Statthalter, ihre Frauen 491 f.
Statuen zu Anschlägen benutzt 425, 2.
Sterbekassenvereine 308.
Stertinius Xenophon, Leibarzt 130 f. 338, 2; 342, 5.
Sticken 456, 2—4.
Stockwerke, Zahl derselben in Rom 8, 3; vgl. Höhe der Häuser.
stola, stolata femina 474, 2.
Straßenbreite in Rom 8.
Straßen Roms von Gewerben benannt 302, 8; heilige Straße 302.
strenae 155, 7.
Studierende in Rom 51.
a studiis 109 f.
studiosi juris, s. juris studiosi.
Subalternbeamte 370 ff.
succuba 531.
Sueton 112, 6. 113, 1. 185.
Sulpicia, Dichterin 495, 4.
*συμβιωταί* der Kaiser 149.
sumptuarius 128, 6.
Symmachi. Villen der S. 247, 3.
Sympathetische Mittel 361.
Syrer 87, 1; massenhaft in Rom 392, 2.

Tabernen 10; erleuchtet 306, 4.
Tabernenschilder 303 f.; vgl. Läden.
Tacitus, sein Standesgefühl 234 f.
Tafel, kaiserliche 164 ff.
Tagebuch, kaiserliches 199 f.
Tagesberichte aus Alexandria 20, 2.
Tanzen der Mädchen 458 ff.
Taschendiebe 27, 9.
Tempel, Orte der Verführung 501 f.
*τεράτων ἀγορά* 46.
tesserae nummariae 63.
Testaccio, Monte T. 20 Anm.
Testamentsabfassung durch Juristen 334, 1.
*θαύματα* 45.
Theokrit, Tänzer 119, 2—4.
Theophila, Dichterin 495, 7. 498, 5.
Theoprepes 198 f.
Theriak, unter Marc Aurel in Rom allgemein 81 f.; vgl. 347, 5. 354, 2.
Thessalus, Arzt 339, 8. 359, 4.
Theuerungen in Rom 34 ff.
Thrasyllus 132, 8. 151.
Tiberius, Freigelassene des 89 f.; Gesichtsausschlag 160; Freunde 144, 6. 206 f.
Tiberius Alexander 233, 6.
Tigellius 150, 5.
Timagenes 150, 3.
Tischgespräche 434 ff.
Titinius Capito 112, 5. 185.
Titulartribunen und -ritter 291.
Titularwürden 268.
Titulatur der Freunde 137.
Todtenlisten in Rom 39, 4 u. 5.
Toga, in Rom getragen 26; am Hofe 159. 169 f.; der Clienten 384; der Advocaten 326, 3.
toga virilis 408.
Trabea 291, 8.
Tracht der Frauen schamlos 489.
Tragsessel der Senatoren 276, 6; der Frauen 488.
Trajans Freigelassene 93 f.; Empfang 158. 163; Mahlzeiten 167; Forum 14; Thermen 21, 4.
Tribunat der Legion 284 f.
triclīniarcha 193.
Trimalchio 294. 393 f.

Triton in Rom gezeigt 49 f.
Triumphe, Gelegenheit zu Ausstellungen 45.
Troische Geschlechter 242, 8.
Turia, Lob der 456, 6. 516, 4.
Turmen der Ritter 281.
Tyrus, Höhe der Häuser 9, 3.

Ueberschwemmungen in Rom 32 ff.
Uebersetzungen ausländischer Namen ins Lateinische 200 f.
Unanständiger Erwerb 305.
univirae 517, 3.
Unmannbare Mädchen vermählt 461, 3 u. 4. 563 f.
Unsittlichkeit der Frauen 475 ff.
Unterhaltung, ihre Bedeutung als Organ der öffentlichen Meinung u. Bildungsmittel 424 ff.
Unterhaltungen, s. Gastmähler.
Unterricht, wissenschaftlicher, der Mädchen 457 f.
Unterstützung armer Senatoren 262 ff.
urbanitas 434, 6.
urbs sacra, Rom 74 f.

Valerius Asiaticus 208. 228, 4.
Vatinius 153, 2.
Vedius Pollio 292 f.
Venus, Name und Beinamen der Frauen 521.
Verarmung, s. Armuth.
Verlobung, s. sponsalia.
Vermächtnisse der kaiserlichen Freunde an die Kaiser 142 f.; der Senatoren 264.
Verrius Flaccus 129, 6. 322, 3 u. 4.
Verschiedene Bewirthung der Gäste 386 ff.
Verschuldung der Senatoren 261.
Vespasians Freigelassene 93; Zugänglichkeit 155, 2. 157, 2. 243, 10; Geschäfte 256.
vestibula in Rom beseitigt 67, 4.
Vettius Valens 131, 9.
Vibius Crispus 213. 239, 4. 245, 9. 260, 5.
Vielfresser, in Rom gezeigt 48.
Vielnamigkeit, s. Polyonymie.
Vindex, Julius 417, 2.
virgineus 571.
Vitellier 240, 8. 243, 9.
Vitellius, Vater des Kaisers 161.
Vögelabrichtung 311 f.; Sprache der Vögel 529.
Volksglauben, im Alterthum mit dem modernen übereinstimmend 529.
Volksmärchen, im Alterthum selten erwähnt 522.
Volkszahl Roms 58 ff.
Voltejus Menas 380, 1.
Vorträge, öffentliche in Rom 21.

Waaren, fremde in Rom 19 f.
Wagen, ihr Gebrauch in Rom, seit welcher Zeit 72 f.; in andern Städten 73 f.
Wallfisch, Modell, in Rom gezeigt 47.
Wasserkünste 17 f.
Weben, s. Spinnen und Weben.
Weinbau 369.
Weiß, Tracht der kaiserlichen Diener 169 f.
Witz, römischer 434.
Wochentage, Planetennamen der W. 436, 3.
Wohnungen in Rom 66 f.
Wohnungsmiethe, Wohnungsnoth 25.
Wucherer 256 f. 368 f.
Wunder, sieben W. Roms 15, 1.
Würfelspiel 423 f.

Xenophon, Leibarzt des Claudius, s. Stertinius Xenophon.

Zauberei, ihre Umgestaltung 509 f.; von Aerzten geübt 360 f.
Zauberer im 2. Jahrhundert 510 f.
Zinswucher der Senatoren 256.
Zoilus bei Martial 395.
Zoticus, Aurelius 97, 5. 100, 3.
ζωδιογλύφων ἀγών 422, 2.
Zulumärchen 561 f.
Zünfte, s. collegia.
Zürgelbäume 44.
Zweinamigkeit kaiserlicher Sklaven 122, 1. 123, 2. 126, 1.
Zwerge 46.

## Berichtigungen und Nachträge.

S. 10 Z. 8. Statt: Pompeji faſt jedes Haus lies: Pompeji in den Verkehrsſtraßen jedes Haus. Niſſen Pompej. Studien 599.

S. 37, 7. Liban. ed. R. I 329, 14: *οὐδεπώποτε τὸν Ξένιον ἠναγκάσθημεν ἀδικῆσαι — καίτοι τὸ παράδειγμα τῆς Ῥάμης ἔχοντες, ἢ τὴν τῶν ἀναγκαίων σπάνιν, ἡνίκα ἂν τοῦτο συμπέσῃ, τῇ τῶν ξένων ἐλάσει πρὸς ἀφθονίαν μεθίστησιν.*

S. 74 Z. 11 von unten. Juvenc. Libri evang. IV. praef. 2: aurea Roma.

S. 129, 4. Ueber den Aufenthalt des Theodorus von Gadara in Rom vgl. Eichorius Rom u. Mytilene S. 162 f.

S. 129, 8: Schulbeſuch Julians in Antiochia: Liban. ed. R. I 525, 7 sqq.

S. 145 Z. 2. Nach „erfolgte" iſt ausgefallen: Titus „wählte ſolche Freunde, daß auch ſeine Nachfolger ſie als für ſich und den Staat unentbehrlich beibehielten und ſich ihrer vorzugsweiſe bedienten". Sueton. Tit. c. 7.

S. 128 Z. 17. Statt p. 69, 5 l. p. 69, 6.

S. 217 nach Z. 8 von unten. M. Jallius M. f. Bassus Fabius Valerianus cos. praef. [aer . . . . . leg. Aug. pr. pr.] provinc. Pannoniae inferioris curator oper. publ. (161: CIL VI 1119b) [leg. Augg. pr. pr. prov.] Mysiae inferior. (zwiſchen 161 u. 169: CIL III 6169) comes Augustorum Par[th]i[c]a[e e]x[peditionis?]. CIL XII 2718 sq. (Alba Helvorum).

S. 265, 3. Als Grund der Schätzung des Conſulats als eines höchſten Guts führt Liban. ed. R. I 369 sqq. an, daß der Name des Conſuls in der ganzen Welt bekannt werde und niemals untergehn könne.

S. 290, 6. CIL XII 1783: Huic divus Hadrianus latum clavum cum quaest. optulit et petentis excusationem accep.

S. 319, 2. Statt Epist. X 18, 10 l. Epist. 18, 10.

S. 448 Z. 10 von unten. CIL XII 682[a] (Arelate): NN vibus sibi posuit et NN dominae et uxori.

S. 572 Z. 9 von unten. CIL XII 690 = Orelli 5223 (Arelate): Frau † 14 J. 2 M. 5 T. alt. CIL XII 2398 (Augustum): † 34 J. alt, quae mecum vixit ann. XX m. X d. XII.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

50820

HR
F

Author Friedlaender, L

Title Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms
Bd I

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 16 29 07 02 008 8